

DE GRUYTER

CHRISTIAN THOMASIIUS **BRIEFWECHSEL**

BAND 2: 1693-1698

Christian Thomasius
Briefwechsel

Christian Thomasius

Briefwechsel

Historisch-kritische Edition

Herausgegeben von
Frank Grunert, Matthias Hambrock und Martin Kühnel

Christian Thomasius
Briefwechsel
Band 2: 1693–1698

Herausgegeben von
Frank Grunert, Matthias Hambrock und Martin Kühnel

DE GRUYTER

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

ISBN 978-3-11-047015-4

e-ISBN (PDF) 978-3-11-051770-5

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-051701-9

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

☞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com



Christian Thomasius. Kupferstich nach einer Vorlage des Amsterdamer Künstlers Peter Schenck (1660–ca. 1711) von 1705; das Porträt zeigt Thomasius im Alter von 50 Jahren und im Talar des Universitätsprofessors. Die Horaz-Zitate stilisieren den streitlustigen Denker programmatisch: „Man mag mich verleumden und ich erbleichen“ (Epist. I, 16, Vers 38) / „Nur darum kümmere ich mich und nur danach frage ich, was wahr und anständig ist, und gehe ganz darin auf“ (Epist. I, 1, Vers 11).

Inhalt

Einleitung	IX
Editorische Hinweise	XV
Abkürzungen	XVII
Verzeichnis der Archive und Bibliotheken	XXV
Chronologisches Briefverzeichnis	XXVII
Briefwechsel 1693–1698	1
In der Korrespondenz erwähnte Werke	645
Personenregister	681
Ortsregister	703
Abbildungsverzeichnis	707

Einleitung

Band 2 im Kontext der Gesamtedition

Der vorliegende Band ist der zweite Teil der auf insgesamt vier Briefbände angelegten historisch-kritischen Edition des Briefwechsels von Christian Thomasius. Er schließt an Band 1 an, der die Korrespondenz der Jahre 1679 bis 1692 enthält,¹ und erfasst den Zeitraum von 1693 bis 1698. Ihm werden nach Editionsplan Band 3 für die Jahre 1699 bis 1711 und Band 4 für Thomasius' letzte Lebensjahre von 1712 bis 1728 folgen.

Band 2 enthält insgesamt 329 Briefe aus 6 Jahren, verteilt auf 96 Korrespondenzen. Im Vergleich zu Band 1 (268 Briefe in 13 Jahren, 56 Korrespondenzen) ist die Situation damit deutlich disparater. Mehr als die Hälfte aller Briefwechsel sind mit lediglich ein bis zwei Schreiben vertreten, und nur 6 Briefwechsel umfassen 10 und mehr Schreiben (einschließlich der nur als bezeugt erfassten). Davon kommt der umfangreichste nicht über 20 Briefe hinaus; eine wirklich große Einzelkorrespondenz wie die mit Samuel von Pufendorf (Band 1: 78 Schreiben) hat sich für diesen Zeitraum nicht erhalten.

Der Zuschnitt von Band 2 ist mit einer Spanne von 6 Jahren im Vergleich zu den anderen Bänden eng bemessen. Die hohe Briefdichte der Jahre 1693 bis 1698 erklärt sich – abgesehen von den Kontingenzen der Überlieferungssituation – aus der Tatsache, dass es sich um Schlüsseljahre in Thomasius' Leben und Werk handelt: In dieser Zeit entscheidet sich – gegen manche Widerstände – seine Zukunft an der Universität Halle. Es ist eine sehr produktive, vielleicht sogar die produktivste Phase seines Lebens: Er legt viele seiner einflussreichsten und kontroversesten Schriften vor, mit denen er auf juristischem, rechtsphilosophischem, philosophischem oder hochschuldidaktischem Gebiet ‚Marksteine‘ setzen wird. Zugleich durchlebt Thomasius eine persönliche Glaubenskrise, er ringt er um eine religiöse Neuorientierung, die erst nach 1698 ihren Abschluss finden wird, nicht ohne bleibende Spuren in seinem Werk zu hinterlassen. Und wie schon in Leipzig in den 1680er Jahren verstrickt sich Thomasius erneut in zähe Auseinandersetzungen mit meist theologischen Gegnern.

Die historisch-kritische Erschließung des Materials von Band 2 selbst stellte in bestimmter Hinsicht eine größere Herausforderung dar, als dies bei Band 1 der Fall gewesen war. Dieser enthielt noch relativ viele Schreiben, die Thomasius in eigenen Druckwerken wie den „Juristischen Händeln“ (1720–1721) oder „Gemischten Händeln“ (1723–1725) veröffentlicht und vor allem schon aus seiner Perspektive ‚kommentiert‘ hatte, insbesondere im Kontext seiner Leipziger Streitigkeiten. Außerdem lagen zu dem singulären großen Briefwechsel mit Pufendorf bereits (Teil-)Editionen vor,² auf die aufgebaut werden konnte. Demgegenüber wurde mit Band 2 weitgehend

¹ Christian Thomasius: Briefwechsel. Historisch-kritische Edition, Bd. 1: 1679–1692, hg. von Frank Grunert, Matthias Hambrock und Martin Kühnel unter Mitarb. von Andrea Thiele, 2017.

² Varrentrapp (Hg.): Briefe von Pufendorf, 1893, Tl. 1, S. 17f., 30–34, 34–37, 39–41; Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687–1693), hg. und erklärt von E. Gigas, 1897; Samuel Pufendorf: Briefwechsel, hg. von D. Döring, 1996.

‚Terra incognita‘ betreten – und das bei einer gleichzeitig breiteren thematischen Vielfalt und Komplexität, einem größeren ‚Personal‘ sowie zahllosen Anspielungen zwischen vertrauten Briefpartnern. Trotzdem konnte es aber in den meisten Fällen – wenngleich mit oft erheblichem Aufwand – noch gelingen, die Briefe zu ‚entschlüsseln‘.

Inhaltliche Schwerpunkte des Briefwechsels der Jahre 1693 bis 1698

Für den Zeitraum 1693 bis 1698 lassen sich aus der Korrespondenz 5 größere thematische Schwerpunkte herauskristallisieren, die zugleich entscheidende Kennzeichen dieser relativ klar abgrenzbaren Phase in Thomasius’ Leben und Schaffen sind.

1. *Karriere*. Die Stellung von Thomasius an der neuen Universität ist im Wandel. Band 2 setzt zu einem Zeitpunkt ein, an dem sich Thomasius in seinem Exil im kurbrandenburgischen Halle mittlerweile etabliert hat und sich – da eine Rückkehr nach Leipzig auf absehbare Zeit ausgeschlossen ist – auf ein dauerhaftes Bleiben einrichtet. Anfang 1693 befindet er sich bereits über anderthalb Jahre in Halle und lehrt an einer Universität, die offiziell erst weitere anderthalb Jahre später am 1.7.1694 eröffnet werden wird. Doch sind am kurbrandenburgischen Hof schon wichtige hochschulpolitische Entscheidungen gefallen. Trotz Thomasius’ intensiver Bemühungen um das Universitätsprojekt, das er vom Frühjahr 1690 bis Ende 1692 de facto im Alleingang betrieben hatte, nimmt sein Einfluss auf die Ausgestaltung der neuen Hochschule ab. Zum Jahreswechsel 1692/1693 tritt der hoch angesehene, ehemalige Frankfurter Rechtsprofessor Samuel von Stryck sein Amt als Ordinarius der Juristenfakultät und erster Direktor der Universität an und wird damit Thomasius’ Vorgesetzter. Auch werden, obgleich der Beschluss der Universitätsgründung durch Kurfürst Friedrich III. wesentlich auf der Anziehungskraft und dem Lehrerfolg von Thomasius beruht, dessen Reformvorschläge für die Errichtung einer neuartigen akademischen Bildungseinrichtung nur partiell oder überhaupt nicht aufgegriffen. Als problematisch erweist sich zudem im Sommer 1694 die Berufung des Theologen Johann Wilhelm Baier zum Primarius der Theologischen Fakultät und ersten Prorektor der neuen Friedrichs-Universität; mit ihm gerät Thomasius sofort in Konflikt. Spätestens nach der offiziellen Inauguration der Universität erscheint Thomasius’ Position alles andere als gefestigt. Ausgerechnet in Halle, wo er nach seiner Flucht aus Sachsen sich der Gewährung der Lehr- und Meinungsfreiheit seitens des kurbrandenburgischen Kurfürsten sicher geglaubt hatte, muss er sich erneut Reglementierungen und Disziplinarmaßnahmen beugen, die ihn an den Rand des Lehr-, gar Berufsverbots bringen. Auch finden seine Personalvorschläge kein Gehör am Hof, wie z. B. die Berufung des von ihm vehement abgelehnten Ernst Heinrich Knorre als Syndikus der Universität zeigt (1695).

2. *Theologie*. Spätestens ab 1694 beschäftigt sich Thomasius über seine juristischen und philosophischen Interessen hinaus außerordentlich intensiv mit theologischen Fragen. Er zeigt sich als religiös Suchender, der zunehmend Zweifel an der Erkenntnisfä-

higkeit und der normativen Kraft der menschlichen Vernunft hegt. Besonders auffällig ist seine Beschäftigung mit vernunftkritischem pietistischen, mystischen und heterodox-religiösen Gedankengut, etwa von Jakob Böhme, Antoinette Bourignon oder Pierre Poiret. Das spiegelt sich auch in der Korrespondenz wider, die neue Einblicke in die Entstehung, Drucklegung und die kontroversen Diskussionen um Thomasius' religiös geprägte Schriften gewährt, wie die „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ (1694), die „Ostergedancken/ Vom Zorn und der bitteren Schreib-Art wider sich selbst“ (1695), die „Confessio Doctrinae Suae“ (1695) oder den „Versuch Von Wesen des Geistes“ (1699). Auch sein kirchengeschichtliches Interesse an heterodoxen Denkern, das in seinen Periodika „Historie Der Weißheit und Thorheit“ (1693) und „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (1693/1694) manifest wird, hinterlässt Spuren im Briefwechsel: Seinem Aufruf, ihm Material und Beiträge für diese Publikationen zuzusenden, folgen gleich mehrere seiner Brieffpartner. Thomasius' Fokussierung auf theologische Fragen bringt ihm aber zugleich heftigen Widerstand ein. Anhand der Korrespondenz lässt sich geradezu minutiös verfolgen, wie die Auseinandersetzungen, die namentlich die Theologen Johann Wilhelm Baier in Halle und Albrecht Christian Rotth in Leipzig mit ihm um seine theologischen ‚Grenzüberschreitungen‘ (z. B. zum Thema Trinität) führen, entflammen und eskalieren.

3. *Religiöse Kontakte.* Ein hervorstechendes Merkmal der überlieferten Korrespondenz zwischen 1693 und 1698 sind die zahlreichen Kontakte zwischen Thomasius und religiösen Nonkonformisten sowie Pietisten. Das Ausmaß und die Intensität dieser Verbindungen waren der Forschung bisher unbekannt. Auch wenn im Regelfall nicht mehr die Antwortbriefe von Thomasius überliefert sind, ist seine enge Vernetzung mit heterodoxen und pietistischen Kreisen offenkundig. Von nicht wenigen Pietisten wird er sogar vorbehaltlos als Parteigänger ihrer Sache wahrgenommen. Dies geht weit über die bekannte freundschaftlich-kollegiale Verbindung zu August Herman Francke hinaus; sehr eng ist etwa der Kontakt zu regionalen ‚Zentren‘ (radikaler) Pietisten wie Quedlinburg (mit Johann Heinrich Sprögel, Jacob Schmid, Gottfried Arnold), Erfurt (mit Georg Heinrich Brückner, Johann Baptist Crophius) oder Gießen (mit Johann Christian Lange, Gottfried Arnold, Johann Andreas Schilling), aber ebenso zu vielen einzelnen pietistisch geprägten Persönlichkeiten (z. B. Andreas Manitius, Johannes Muscovius, Justinus Töllner, Andreas Care, Johann Salomon Hattenbach). Immer wieder nehmen Pietisten Thomasius als Juristen für private Rechtsgutachten zu ihrer Verteidigung in Anspruch, etwa Johann Andreas Schilling, Philipp Jacob Spener, Johann Heinrich Sprögel und Johann Georg Böse. Und zumindest zeitweise führt Thomasius auch mit einigen dezidierten religiösen Nonkonformisten wie Friedrich Breckling, Pierre Poiret oder Immanuel Pröhle einen intensiveren Gedankenaustausch.

4. *Staatskirchenrecht.* An der Korrespondenz lässt sich genau verfolgen, wie Thomasius in den 1690er Jahren auf rechtsphilosophischem bzw. rechtstheoretischem Gebiet systematisch seine staatskirchenrechtlichen Positionen entwickelt und ausformt. Sie zeigen ihn als konsequenten Streiter für individuelle Religionsfreiheit bei gleichzeitigem konfessionellen Neutralitätsgebot für den Fürsten, als Befürworter der Privatheit religiöser Ansichten und Bekenntnisse sowie der Verpflichtung des weltlichen

Herrschers auf die Garantie religiöser Freiheit, dem zu diesem Zweck die Institution Kirche in ihrer äußeren Verfasstheit unterstellt werden soll. Zu Thomasius' innovativen, und wegen ihrer tiefgreifenden theologischen Implikationen provozierenden Schriften auf diesem Feld – „De Jure Principis Circa Adiaphora“ (1695), „Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“ (1696), „An Haeresis Sit Crimen?“ (1697) und „De Jure Principis Circa Haereticos“ (1697) – bietet die Korrespondenz bislang unbekannte Einblicke: Sie macht nachvollziehbar, wie diese Arbeiten entstehen und verbreitet werden, welchen Anteil die beiden beteiligten Respondenten Enno Rudolph Brenneysen und Johann Christoph Rube daran haben und wie sich in den nachfolgenden öffentlichen Auseinandersetzungen die Fronten der ‚Thomasianer‘ und ihrer Kontrahenten formieren. Entsprechend dicht ist die überlieferte Korrespondenz vor allem aus den Jahren 1697 und 1698.

5. *Netzwerke*. Nicht zuletzt enthält Thomasius' Briefwechsel ab 1693 viele Schreiben aus dem Kreis von Freunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und (ehemaligen) Studenten. Dies eröffnet in vielerlei Hinsicht neue Perspektiven: Zu erfahren ist, auf welchen Wegen Thomasius jederzeit mit Neuigkeiten und Informationen versorgt wird: über Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt ebenso wie über Gerüchte an den Universitäten und Höfen wie über weltpolitische Entwicklungen. Größere Briefkonvolute stammen von Thomasius' Leipziger Vertrauten Adam Rechenberg und Hieronymus Winckler. Anders als der Philologie- und Theologieprofessor Rechenberg ist der als freiberuflicher Jurist tätige Winckler vollkommen unbekannt – und erweist sich doch als Thomasius' wohl wichtigste Leipziger Bezugsperson: Er ist Informations- und Kontaktbörse, er organisiert die Besorgung und Verteilung von Publikationen und nimmt diverse geschäftliche Angelegenheiten für Thomasius und dessen Familie wahr. Ein weiterer wichtiger Korrespondenzpartner war Johann Gottfried Zeidler, ein Substitutspfarrer in Fienstädt, dessen Briefe tiefe Einblicke in Thomasius' publizistische Produktion gewähren, denn Zeidler war für ihn in einem erheblichen Umfang als Lektor, Korrektor, Redakteur, Übersetzer und Autor tätig. Daneben stehen Kontakte zu Verlegern (Henrik Beets, Johann David Zunner), zu Mitstreitern in Kontroversen (Enno Rudolph Brenneysen, Andreas Stübel) oder auch zu früheren Studenten. Gerade deren Schreiben (z. B. von Georg Friedrich von Forstner, Ephraim Strobach, Johann Zinck oder Wolfgang Christoph Thomae) lassen erahnen, was für eine prägende und inspirierende Lehrerpersönlichkeit Thomasius gewesen sein muss: Die jungen Männer wenden sich vertrauensvoll bis freundschaftlich an ihn, sind ihm dankbar für die geistigen Impulse, suchen aus der Ferne weiterhin seinen Rat (auch in privaten Dingen) und blicken nicht selten mit Wehmut auf ihre Zeit in seinem anregenden Umfeld zurück.

Danksagung

An erster Stelle danken wir der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Aufnahme unseres Projekts in ihre Förderung; ohne ihre jahrelange Unterstützung hätte die Edi-

tion nicht bis zu diesem Stand kommen können. Der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg danken wir für die institutionelle Anbindung und hier insbesondere dem Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung der Universität, das weiterhin dem Projekt die erforderliche Infrastruktur und ein produktives Forschungsumfeld bot, und seinem Geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Daniel Fulda. Auch sei allen Archiven und Bibliotheken (s. Liste, S. XXV) gedankt, deren Material wir benutzen durften und deren Mitarbeiter uns unkompliziert und bereitwillig Auskünfte auf unsere Anfragen gaben. Für Diskussionen und Anregungen möchten wir wieder herzlich den Kolleginnen und Kollegen danken, mit denen wir uns austauschen konnten, vor allem jenen, die in Halle an ähnlichen (Editions-)Projekten im Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung, im Interdisziplinären Zentrum für Pietismus-Forschung und in den Franckeschen Stiftungen arbeiten. Ein großer Dank geht an Dr. Asaph Ben-Tov, auf dessen philologische Expertise wir bei zahlreichen lateinsprachigen Briefen zurückgreifen durften.

Ganz besonders zu danken haben wir auch denen, die uns direkt beim Zustandekommen des vorliegenden Bandes unterstützt haben: Dr. Andrea Thiele, die bei den Anfängen von Band 2 noch mit im Team war, Moritz Waitschies und Jan-Luca Albrecht für Recherchen, die Pflege der Datenbanken und sonstige hilfreiche Zusarbeiten, Nicole Schindler und Paula Anaïd Sturm, die bei der Erstellung der Register mitwirkten. Und erneut geht ein besonderer Dank an Peter Heyl, der uns als Lektor im Verlag Walter de Gruyter sein Vertrauen entgegenbrachte und mit seiner Kompetenz zur Seite stand.

Halle (Saale), im Frühjahr 2020
Frank Grunert, Matthias Hambrock, Martin Kühnel

Editorische Hinweise

Hinsichtlich der allgemeinen wie besonderen editorischen Kriterien verweisen wir auf Band 1 dieser Edition; dort sind die Kriterien der Aufnahme wie des Ausschlusses von Schreiben in die Ausgabe (einschließlich der nicht physisch überlieferten, aber bezugten Briefe), die Überlegungen zur Verzeichnung von Beilagen, die Formalia der Briefpräsentation, die Regeln der Transkription und die Art der Kommentierung ausführlich beschrieben.¹ Die Nummerierung der Briefe bezieht sich auf den jeweiligen Band der Edition.

Der Aufbau von Band 2 entspricht der Struktur von Band 1: Neben seinem Herzstück, dem historisch-kritisch kommentierten Briefkorpus, enthält er neben dem einleitenden Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte ein chronologisches Briefverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis sowie drei Register: Neben dem üblichen Personen- und dem Ortsregister gibt es ein Verzeichnis aller in der Korrespondenz erwähnten (zeitgenössischen) Werke, das es erlaubt, eine gezielte Suche nach Buchtiteln in den Briefen des Bandes vorzunehmen.

Alle im Band vorkommenden historischen Personen – Korrespondenten sowie im Briefwechsel direkt (namentlich) oder indirekt (z. B. über einen zeitgenössischen Werktitel) erwähnten Personen – werden bei ihrer Erstnennung im Kommentarapparat mit Lebensdaten angeführt. Weitere biografische Informationen konzentrieren sich auf den textstellenbezogenen Kommentierungszweck; sie machen etwa Angaben zu den um diese Zeit bekleideten Ämtern und wahrgenommenen Funktionen der betreffenden Personen oder zu ihren Positionen in zeitgenössischen Kontroversen u. Ä. m. Für ausführlichere Angaben (einschließlich weiterführender Literatur) sind die bio-bibliografischen Artikel des diese Edition begleitenden Personenlexikons heranzuziehen, die – sofern vorhanden – auch den jeweiligen Bezug zu Thomasius beschreiben.

Dieses Personenlexikon wird, bezogen auf die jeweils schon erschienenen Briefbände, online veröffentlicht und über die Website www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de als E-Book zur Verfügung gestellt. Im Print wird es erst nach Erscheinen aller Briefbände der Edition in Form eines Gesamtlexikons vorgelegt werden, als Kernstück des Supplements. Gleiches gilt auch für das Gesamtliteraturverzeichnis, das zunächst online auf der angegebenen Website veröffentlicht wird und alle in Band 1 und 2 aufgeführten (Kurz-)Titel bzw. im Fall von Thomasius' Werken auch Siglen (z. B. „GH“ für „Gemischte Handel“) ausführlich bibliografiert.

Der vorliegende Band 2 dieser Edition wird – wie zuvor schon Band 1 – zwei Jahre nach seinem Erscheinen im Druck auch in digitaler Form über die Website www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de im Open Access zugänglich gemacht werden.

¹ Christian Thomasius: Briefwechsel. Historisch-kritische Edition, Bd. 1: 1679–1692, hg. von Frank Grunert, Matthias Hambrock und Martin Kühnel unter Mitarb. von Andrea Thiele, 2017, S. XXIII–XXVIII.

Abkürzungen

I. Zeitgenössische Abkürzungen

&c.	etc.
a.	autem
A./Ao.	Anno (im Jahre)
a. c.	anni currentis/anno corrente (laufenden Jahrs/im laufenden Jahr)
aliqn.	aliquando (einmal, dereinst)
ap.	apud
B.	Beatus, -a (Gesegneter, -e; in Verbindung mit Eigennamen)
Br.	Brandenburgisch
c. a.	currentis anni (laufenden Jahrs)
cap.	caput (Kapitel)
Cfl.	Churfürstlich
Ch.	Churfürstlich
Chfl.	Churfürstlich
Chl.	Churfürstlich
Churfl.	Churfürstlich
Churflen.	Churfürstlichen
Churfstl.	Churfürstlich
D. V.	Deo volente (So Gott will)
d.	Pfennig (= Denarius, Denar)
d.	dies, die (Tag, am Tage)
D./d.	Doctor
D./d.	Dominus bzw. Domina
dab.	dabam (ich habe gegeben; Formel vor Datums-/Ortsangaben)
Dd.	Doctores
dfrdl.	dienstfreundlich
Dhl.	Durchlaucht(igkeit)
Disp.	Disputation
Dne.	Domine
Dno.	Domino
Dr.	Doctor/Docteur
Dris.	Doctoris
dstl.	dienstlich
Durchl.	Durchlaucht(igkeit)
Dw.	Dienstwillig(st)er
e./E.	ergo (folglich)
e. a.	eiusdem anni/eodem anno (desselben Jahres/im selben Jahr)
E. E.	Euer Edlen
Edl.	Edle(r)
etl.	etlich(e/en)

Abkürzungen

Ew.	Euer/Eure
Excell.	Exzellenz
F. C.	Formula Concordiae (Konkordienformel, eine der luth. Bekenntnisschriften)
F. D. D. C./FDDC	Friedrich der Dritte Churfürst
ff.	Pandekten/Digesten
f. S.	Fürstlich-Sächsisch
Fl./fl.	Florin/Gulden
fol.	folio (auf Blatt)
Fr.	Frau
G. G.	Gelobts Gott/Geliebt's Gott
gd.	Gnaden
gden.	Gnaden
gedn.	gedachten
geh. d.	gehorsamer diener
gel.	geliebtes (Schreiben)
gg.	größtünstig/größtönstig
ggl.	Groschen
gl.	Groschen
Gn./gd.	Gnaden/Gnädigst
goldg.	Goldgroschen
goldgl.	Goldgulden
grg.	größtünstig/größtönstig
grgl.	größtelaht/größtelaht
größtachtb.	größtachtbar
größtgl.	größtelaht/größtelaht
gst.	gnädigst
h./H.	heilige/r
h./H.	Herr
Herrl.	Herrlichkeit
hh.	hochgeehrte(r) Herr(en)
hl.	herrlich
Hl.	Herrlichkeit
hn./Hn.	Herr(e)n
Hochw.	Hochwohlgebornen
h. t.	hoc tempore/huius temporis (derzeit, gegenwärtig)
ICtus	Iuris consultus (Rechtsgelehrter, Jurist)
i. e./ i. ê.	id est
Ih.	Ihre
I. k. M.	Ihre königliche Majestät
INRI	Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (Jesus aus Nazareth, König der Juden)
it.	item (desgleichen)

Abkürzungen

I. U. D.	Juris utriusque Doctor (Doktor beider Rechte, d. h. des weltlichen und geistlichen Rechts)
J. N. J. C.	In Nomine Jesu Christi
J. U. D.	Juris utriusque Doctor (Doktor beider Rechte, d. h. des weltlichen und geistlichen Rechts)
JCtus	Juris consultus (Rechtsgelehrter, Jurist)
l.	lex (Gesetz)
L.	Licentiat
l. g.	Liebe(r) Getreue(r)
Lat.	Latus (Seite; in Rechnungen die Teilsumme, die auf die nächste Seite übertragen wird)
ld.	liebden
lib.	liber (Buch)
Lic.	Licentiat
lit.	littera (Buchstabe; Verweis für eine mit Buchstaben bezeichnete Beilage)
LL.	Leges Imperii (Reichsgesetze)
Lt.	Licentiat
M.	Magister
Magdebn.	Magdeburgischen
Magnif.	Magnificus/Magnificenz
Maj.	Majestät
Mäjtt.	Majestät
Maytt.	Majestät
MhGter	Mein hochGeehrter
Mhh.	Mein hochgeehrter Herr
MhhEr.	Mein hochgeehrter Herr
Mhhpt.	Mein hochgeehrter Herr Patron
Mhochg. Hr. Pt.	Mein hochgeehrter Herr Patron
m. m.	mutatis mutandis (nach den erforderlichen Änderungen)
mp.	manu propria (eigenhändig; Zusatz zur Unterschrift)
mpp.	manu propria (eigenhändig)
mppa.	manu propria (eigenhändig)
mppia. si.	manu propria scripsi (eigenhändig unterschrieben)
mppia.	manu propria (eigenhändig)
mppria.	manu propria (eigenhändig)
mpriâ	manu propria (eigenhändig)
Mr./Mrs.	Monsieur/Messieurs
M. S./MS.	Manuskript
Msetum	Manuscriptum
Mtt.	Majestät
MhzEh.	Mein hochzuEhrender
n.	enim (denn)

Abkürzungen

N. N.	nomen nominandum (noch zu nennender Name); nomen nescio (namentlich nicht bekannt)
N.	nomen (Name)
NB.	Notabene (Bemerke wohl)
N. p. C.	Nomine proprio curavit (hat im eigenen Namen besorgt)
Opp.	Opera (Werke)
p.	pagina (Seite)
p.	perge (fahre fort; Auslassungszeichen im Sinne von etc.)
p. m.	pagina mea/mihi (auf Seite ... meiner Buchausgabe)
plagg.	plagulae (Druckbogen)
p. cento	pro cento (Prozent)
P. P.	Professor Publicus (ordentlicher Professor); Pastor Primarius (Hauptpfarrer)
p. p.	perge perge (usw.)
P. P./p. p.	praemissis praemittendis (unter Vorausschickung des Vorauszuschickenden; in Briefen Weglassung eigentlich vorauszuschickender Titel, Anreden etc.); praeter propter (ungefähr)
P. P./p. p.	publice proponet/proponetur/proposuit/propositus (stellt öffentlich vor; hat/wird/wurde vorgestellt; insbes. bei Disputationen)
P. P. P.	Pastor Parochialis Primarius (ranghöchster Gemeindepfarrer); Professor Publicus Primarius (ranghöchster ordentl. Professor)
P. S.	Pastor substitutus (Vertreter des Pfarrers)
P. S.	Postscriptum
p. t.	pro tempore („auf Zeit“ verliehenes (Kirchen-)Amt)
Pf.	Pfennig
pl.	plurimum (in höchstem Maße; oft in Verbindung mit reverendus: höchstverehrungswürdiger)
praem. pr.	praemissis praemittendis (siehe P. P./p. p.)
Pp.	perge perge (usw.)
Pt.	Patron
pto.	puncto (im Punkte)
q.	quasi
qd.	quod, quid
qs.	quasi
qu.	quaestio (Frage; wissenschaftliche Fragestellung)
Rgfl.	Rheinische Goldgulden
Rggfl.	Rheinische Goldgulden
rh.	Reichstaler
rhl.	Reichstaler
Rthlr.	Reichstaler (Reichsthaler)
s.	sive/seu (oder)
S.	Sanctus, -a, -um/Selige(r)
S.	Seine

Abkürzungen

Sa.	Summa
sc.	scilicet (nämlich)
S. C. D.	Seine Churfürstliche Durchlaucht
scr.	scripsi, scribam (geschrieben; Formel vor Datums-/Ortsangaben)
schl.	schuldigster
Se.	Seine
Se. Cfl. Dl.	Seine Churfürstliche Durchlaucht
S. S. E.	Son Éminence (Monseigneur l') Électeur (Seine kurfürstliche Eminenz, Anrede gegenüber geistl. Kurfürsten)
Se.mi	Serenissimi (des Durchlauchtigsten)
Seel.	Selige(r)
Schl.	Selige(r)
Sel.	Selige(r)
seq.	sequens (folgende Seite)
seqq.	sequentes (folgende Seiten)
Sereniss.us	Serenissimus (Durchlauchtigster, Seine Durchlaucht)
s. h.	salvo honore (gebraucht i. S. v. mit Verlaub; um es deutlich/drastisch zu sagen)
S. k. Mtt.	Seine königliche Majestät
Sl.	Selige(r)
Sn.	Seine/Seinen
Sne.	Seine
S. P. D.	Salutem plurimam dicit (Sagt besten Gruß; einleitende Grußfloskel im Brief)
sq.	sequens/sequentes (folgende Seite(n))
Sr./SR	Seiner
s. v.	salva venia (mit Verlaub)
tanq.	tanquam = tamquam (so wie, gleichwie, wie zum Beispiel)
t. ch.	très cher/chère (sehr lieber/liebe)
Th.	Thesis
thl.	(Reichs-)Taler
Thlr.	(Reichs-)Thaler
Tit.	Titulus (Titel; Kürzel als Ersatz für die zu Beginn eines Briefes weggelassenen korrekten Anreden)
Tit. plen.	Titulo pleno (mit vollem Titel; siehe Tit.)
T. O.	Tui Observantissimus (Briefausgangsformel)
tr. dr.	treuer Diener
treffl.	treffliche(r)
T. T.	Totus tuus (ganz der Deine; Schlussfloskel)
u. d. g.	und dergleichen
U. f. d. z./Ufdz.	Unsere freundlichen Dienste zuvor (Briefeingangsformel)
U. G. C. und H.	Unser Gnädigster Churfürst und Herr
U. G. C.	Unser Gnädigster Churfürst

Abkürzungen

U. h. h.	Unser hochgeehrter Herr
u. l. g.	und lieber Getreuer
u.	und
Uggz.	Unsern gnädigsten Gruß zuvor (kurfürstliche Briefeingangsformel)
Ust.	Unterthänigst
v.	Vers
v.	vidi, vidit (ich habe/er hat gesehen; Beglaubigungsvermerk in amtlichen Schriftstücken)
verbl.	verbleibe; Verbleiben
verh.	verharre(nde)
v. g.	verbi gratia (zum Beispiel)
vr.	verbleibe/verharre
V. R. W.	von Rechts wegen
vt.	vidit (er hat gesehen; Beglaubigungsvermerk in amtlichen Schriftstücken)
W. H. L. A. und G.	Würdige, Hochgelahrte, Lieben, Andächtige und Getreue
X.	Christus
X.	Kreuzer
z. E.	zum Exempel

II. Editorische Abkürzungen

Anm.	Anmerkung
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Bde.	Bände
Bl.	Blatt
brandenb.	brandenburgisch
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (Sammlung lateinischer Kirchenschriftsteller)
d. i.	das ist
dt.	deutsch
ebd.	ebenda
erm. Verf.	ermittelte(r) Verfasser
ersch.	erschieden
gegr.	gegründet
gg.	gegen
Hg.	Herausgeber
insbes.	insbesondere
Kap.	Kapitel
kurbrandenb.	kurbrandenburgisch

Abkürzungen

kursächs.	kursächsisch
lat.	lateinisch
luth.	lutherisch
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
Praes.	Praeses (bei einer Disputation)
reform.	reformiert
Resp.	Respondent
s.	siehe
sächs.	sächsisch
Tl.	Teil
u.	und
Übers.	Übersetzung/Übersetzer
unbek.	unbekannt
versch.	verschieden
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienen Drucke des 17. Jahrhunderts
vgl.	vergleiche

Verzeichnis der Archive und Bibliotheken

Berlin, Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

Dresden, Sächsisches Staatsarchiv

Gotha, Forschungsbibliothek (Universitäts- und Forschungsbibliothek Gotha/Erfurt)

Halle, Archiv der Franckeschen Stiftungen (AFSt)

Halle (Saale), Universitäts- und Landesbibliothek

Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Hamburg Carl von Ossietzky

Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA), Abt. Magdeburg

Kopenhagen, Königliche Bibliothek (Det Kongelige Bibliotek. Danmarks Nationalbibliotek og Københavns Universitetsbibliotek)

Chronologisches Briefverzeichnis

1. Anonymus [Gottfried Arnold?] an Thomasius, [Anfang Januar 1693]
2. Thomasius an Claudia Maria von Forstner, [Halle, vermutl. Anfang Januar 1693]
3. Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann, [Halle, Anfang Januar 1693]
4. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle, Anfang Januar 1693]
5. Samuel von Pufendorf an Thomasius, Berlin, 7. Januar 1693
6. Thomasius an Wilhelm Heinrich von Freyberg, [Halle], 17. Januar 1693
7. Jacob Schmid an Thomasius, Quedlinburg, 18. Januar 1693
8. Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius, Möhlau, 23. Januar 1693
9. Thomasius an Georg Friedrich von Forstner, [Halle, evtl. März 1693]
10. Johann Burchard May an Thomasius, [Kiel], 17. April [1693]
11. Thomasius an Samuel von Pufendorf, [Halle], 17. Mai 1693
12. Samuel von Pufendorf an Christian Thomasius, Berlin, 20. Mai 1693
13. Georg Friedrich von Forstner an Thomasius, Kiel, 24. Mai 1693
14. Thomasius an Metrophanes Tzitzilianus, [Halle, ca. Mitte/Ende Mai bis Ende Juni] 1693
15. Metrophanes Tzitzilianus an Thomasius, [Leipzig, ca. Ende Mai/Juni] 1693
16. Friedrich Wilhelm Stosch an Thomasius, [Berlin, vermutl. September 1693]
17. Anonymer Absender [Friedrich Wilhelm Stosch?] an Thomasius, [spätestens Anfang Dezember 1693]
18. Ephraim Strobach an Thomasius, Ostritz, 6. Dezember 1693
19. Vincent Placcius an Thomasius, Hamburg, 23. Dezember 1693
20. Thomasius an das Kursächsische Geheime Ratskollegium, [Halle], Anfang 1694
21. Jacob Born an Thomasius, [Leipzig oder Dresden], Anfang 1694
22. Johann Baptist Crophius an Thomasius, Erfurt, 5./15. Mai 1694
23. Christian Neubaur an Thomasius, [Bremen, vermutl. Mitte Juni 1694]
24. Thomasius an Petrus Schultze, [Halle, vermutl. Anfang August] 1694
25. Petrus Schultze an Thomasius, Frankfurt/Oder, 20. August 1694
26. Wolffdietrich Wendel an Thomasius, Leipzig, 30. August 1694
27. Thomasius an Wolffdietrich Wendel, [Halle, vermutl. September 1694]
28. Christian Neubaur an Thomasius, [Bremen, vermutl. Ende September/Anfang Oktober 1694]
29. Johannes Muscovius an Thomasius, Lauban, 8. Oktober 1694
30. Thomasius an Christian Neubaur, Halle, 18. Oktober 1694
31. Johann Wilhelm Baier an Thomasius, [Halle], 23. Oktober 1694
32. Thomasius an Johann Wilhelm Baier, [Halle], 23. Oktober 1694
33. Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann, Halle, 23. Oktober 1694
34. Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius, [Cölln], 30. Oktober 1694

35. Thomasius an [Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann], Halle, 3. November 1694
36. Wolffdietrich Wendel an Thomasius, Leipzig, 3. November 1694
37. Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius, [Cölln, vermutl. Anfang/Mitte November] 1694
38. Gottfried Arnold an Thomasius, Quedlinburg, 23. November 1694
39. Albrecht Christian Rotth an Thomasius, Leipzig, [vermutl. Anfang/Mitte Dezember 1694 (I)]
40. Thomasius an Albrecht Christian Rotth, [Halle, vermutl. Anfang/Mitte Dezember 1694]
41. Albrecht Christian Rotth an Thomasius, [Leipzig, vermutl. Anfang/Mitte Dezember 1694 (II)]
42. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, [Cölln, 10./20. Dezember 1694]
43. Thomasius an Albrecht Christian Rotth, [Halle], 11. Januar 1695
44. Albrecht Christian Rotth an Thomasius, [Leipzig, ca. Ende Januar/Anfang Februar 1695]
45. Thomasius an Johann Gottfried Zeidler, [Halle, vermutl. Anfang Februar] 1695
46. Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle, Halle, 11. Februar 1695
47. Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle, [Halle, 15. Februar 1695]
48. Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle, [Halle, 19. Februar 1695]
49. Thomasius an Johann Wilhelm Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle, Halle, 20. Februar 1695
50. Johann Gottfried Zeidler an Thomasius, Fienstedt, 27. Februar 1695
51. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, [Cölln, 2. März 1695]
52. Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius, [Möhlau, ca. vor/Anfang März 1695]
53. Joachim Justus Breithaupt an Thomasius, [Halle, ca. Anfang März 1695]
54. Thomasius an Joachim Justus Breithaupt, [Halle, ca. Anfang März 1695]
55. [Johann Friedrich von Rhetz] und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius, Cölln, 12. März 1695
56. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Cölln, 12. März 1695
57. Albrecht Christian Rotth an Thomasius, [Leipzig, vermutl. Mitte März 1695]
58. Thomasius an Johann Wilhelm Baier und die Professoren der Universität Halle, [Halle, Mitte März 1695]
59. Thomasius an Wilhelm Heinrich von Freyberg, [Halle, vermutl. Mitte/Ende März 1695]
60. Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Halle, 22. März 1695
61. Ein „guter Freund“ an Thomasius, Leipzig, [vermutl. 29. März 1695]
62. Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann, Halle, 30. März 1695
63. Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann, [Halle, vermutl. Anfang/Mitte April 1695]

64. Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius, Möhlau, 8. April 1695
65. Thomasius an Johann Fischer, [Halle], 24. April 1695
66. Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius, Cölln, 25. April 1695
67. Justinus Töllner an Thomasius, Panitzsch, 29. April 1695
68. [Aemilius Marius Albertus von] Freyberg an Thomasius, Möhlau, 29. April 1695
69. Johann Andreas Schilling an Thomasius, [Magdeburg, Ende Mai 1695]
70. Thomasius an Johann Andreas Schilling, [Halle, 4. Juni 1695]
71. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, [Cölln, vermutl. 25. Juni 1695]
72. Johann Andreas Schilling an Thomasius, Leipzig, 2. Juli 1695
73. Friedrich Breckling an Thomasius, Den Haag, 12. Juli 1695
74. Johann Zinck an Thomasius, [Namur, ca. Juli/August 1695]
75. Thomasius an Pierre Poiret, [Halle], 30. September 1695
76. Friedrich Breckling an Thomasius, Den Haag, 4. Oktober 1695
77. Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, vermutl. Herbst 1695]
(= Schriftstück [1] zum Brief von Breckling an Thomasius vom 4. Oktober 1695)
78. Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, vermutl. Herbst 1695]
(= Schriftstück [2] zum Brief von Breckling an Thomasius vom 4. Oktober 1695)
79. Thomasius an Johann Gottfried Zeidler, [Halle], 14. Oktober 1695
80. Thomasius an Johann Gottfried Zeidler, [Halle], 19. Oktober 1695
81. Johann Gottfried Zeidler an Thomasius, Fienstedt, 23. Oktober 1695
82. Pierre Poiret an Thomasius, Rijnsburg, 2./12. Dezember 1695
83. Johann Zinck an Thomasius, Den Haag, 1. Januar 1696
84. Thomasius an Samuel Stryck (I), [vermutl. 1696]
85. Samuel Stryck an Thomasius, [Halle, vermutl. 1696]
86. Thomasius an Samuel Stryck (II), [Halle, vermutl. 1696]
87. Thomasius an Aemilius Marius Albertus von Freyberg, [Halle, wahrscheinl. Februar 1696]
88. Gustav Daniel Lipstorp an Thomasius, [Stade, vermutl. Anfang Februar 1696]
89. [Johann Welmer] an Thomasius, [Schermecke, vor dem 23. Februar] 1696
90. Thomasius an [Johann Welmer], [Halle], 23. Februar 1696
91. Thomasius an August Becker, [Halle, vermutl. Februar/März] 1696
92. [Aemilius Marius Albertus von] Freyberg an Thomasius, Möhlau, 2. März 1696
93. August Hermann Francke an Thomasius, [Halle, Mitte März 1696]
94. Johann Christoph Rube an Thomasius, [Saalfeld], ca. 19. März 1696
95. Thomasius an Johann Christoph Rube, [Halle], 23. März 1696
96. August Becker an Thomasius, Dresden, 23. März 1696
97. Thomasius an August Hermann Francke, [Halle, vor oder am 24. März 1696]
98. Johann Christoph Rube an Thomasius, Saalfeld, 27. März 1696
99. Thomasius an August Becker, [Halle, vermutl. Anfang April 1696]
100. Jacob Friedrich Reimann an Thomasius, Halberstadt, 9. April 1696
101. Friedrich Breckling an Thomasius, Den Haag, 28. April 1696

102. August Becker an Thomasius, Dresden, 5. Mai 1696
103. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 12. Mai 1696
104. Georg Wilhelm von Salmuth an Thomasius, Kaub am Rhein, 15./25. Mai 1696
105. Hendrik Beets an Thomasius, [vermutl. Juni 1696]
106. Johann Wilhelm Zierold an Thomasius, Stargard, 22. Juni 1696
107. Franz von Essen an Thomasius, Berlin, [vermutl. Juli 1696]
108. Hendrik Beets an Thomasius, Halle, 3. Juli 1696
109. Thomasius an Johann Christoph Rube, [Halle, vor dem 6. Juli 1696]
110. Johann Christoph Rube an Thomasius, Saalfeld, 6. Juli 1696
111. Hendrik Beets an Thomasius, [10. Juli 1696]
112. Andreas Manitius an Thomasius, [Berlin, Anfang Juli] 1696
113. Gustav Daniel Lipstorp an Thomasius, Stade, 13. Juli 1696
114. Johann Zinck an Thomasius, Nürnberg, 16. Juli 1696
115. Hendrik Beets an Thomasius, Berlin, 18. Juli 1696
116. Gebhard Himself an Thomasius, Stockholm, 1. August 1696
117. Friedrich Breckling an Thomasius, Den Haag, 5. August 1696
118. Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, wahrscheinl. Frühjahr/
Frühsommer 1696] (= Schriftstück [1] zum Brief von Breckling an Thomasius
vom 5. August 1696)
119. Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, vermutl. Frühjahr/
Frühsommer 1696] (= Schriftstück [2] zum Brief von Breckling an Thomasius
vom 5. August 1696)
120. Franz von Essen an Thomasius, Greifswald, 9. August 1696
121. Johann Wilhelm Zierold an Thomasius, Kolberg, 16. August 1696
122. Johann Gottfried Zeidler an Thomasius, Fienstedt, 9. September 1696
123. Franz von Essen an Thomasius, [Greifswald?, vermutl. Oktober 1696]
124. Thomasius an Ehrenfried Walther von Tschirnhaus, [Halle, vor dem 14. Oktober
1696]
125. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 14. Oktober 1696
126. N. N. an Thomasius, 31. Oktober 1696
127. Thomasius an Hendrik Beets, [Halle], 24. November 1696
128. Thomasius an Johann Wilhelm Zierold, [Halle, vermutl. Dezember 1696]
129. Thomasius an Andreas Manitius, [Halle], 5. Dezember 1696
130. Johann Gottlob Stoltze an Thomasius, [Waldenburg], 7. Dezember 1696
131. Thomasius an Andreas Manitius, [Halle], 12. Dezember 1696
132. Johann Faes an Thomasius, Stade, 13. Dezember 1696
133. Thomasius an Johann Gottlob Stoltze, [Halle], Ende Dezember 1696
134. Hendrik Beets an Thomasius, Hamburg, 15. Januar 1697
135. Franz von Essen an Thomasius, Greifswald, 17. Januar 1697
136. Martin Josephi an Thomasius, Züllichau, 17. Januar 1697
137. Andreas Manitius an Thomasius, Berlin, 19. Januar 1697
138. Charles Ancillon an Thomasius, Berlin, 23. Januar/2. Februar 1697
139. Johann Wilhelm Zierold an Thomasius, [Stargard], 24. Januar 1697

140. Thomasius an Johann Gottfried Zeidler, [Halle, vermutl. Anfang März] 1697
141. [Johann Andreas] Schilling an Thomasius, [ca. Anfang/Mitte März 1697]
142. Thomasius an Andreas Manitius, [Halle, nach dem 19. Januar und vor dem 25. März 1697]
143. Andreas Manitius an Thomasius, Berlin, 25. März 1697
144. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 26. März 1697
145. Immanuel Pröhle an Thomasius, [Leipzig, 27. März 1697]
146. Adam Rechenberg an Thomasius, [Leipzig, ca. Anfang April 1697]
147. Thomasius an Andreas Manitius, [Halle, ca. Anfang April 1697]
148. Johann Heinrich Sprögel an Thomasius, [Quedlinburg, kurz nach dem 8. April 1697]
149. Johann Gottfried Zeidler an Thomasius, Fienstedt, 12. April 1697
150. Andreas Manitius an Thomasius, Berlin, 13. April 1697
151. [Thomasius an Ahasver Fritsch], [Halle], 15. April 1697
152. Thomasius an Johann Heinrich Sprögel, [Halle, vermutl. Mitte April 1697]
153. David Ancillon an Thomasius, Berlin, [April oder Mai] 1697
154. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 17. April 1697
155. Andreas Manitius an Thomasius, Berlin, 18. April 1697
156. [Aemilius Marius Albertus von] Freyberg an Thomasius, Möhlau, 19. April 1697
157. Immanuel Pröhle an Thomasius, Leipzig, 20. April [1697]
158. Johann Heinrich Sprögel an Thomasius, Quedlinburg, 22. April 1697
159. Thomasius an Friedrich Breckling, [Halle, vermutl. Mitte April 1697]
160. Hieronymus Winckler an Thomasius, [Leipzig, vermutl. Ende April 1697]
161. Thomasius an Aemilius Marius Albertus von Freyberg, [Halle, Ende April 1697]
162. Thomasius an Andreas Manitius, [Halle, Ende April/Anfang Mai] 1697
163. Catharina Elisabeth von Pufendorf an Thomasius, Schraplau, 29. April 1697
164. Thomasius an Apollonia von Freyberg, [Halle, kurz vor dem 6. Mai] 1697
165. [Aemilius Marius Albertus von] Freyberg an Thomasius, Köthen, 5. Mai 1697
166. Apollonia von Freyberg an Thomasius, Köthen, 6. Mai 1697
167. Joachim Justus Breithaupt an Thomasius, Halle, 10. Mai 1697
168. Andreas Manitius an Thomasius, Berlin, 11. Mai 1697
169. Thomasius an Johann Christoph Wagenseil, [Nürnberg, zw. Ende Mai 1697 und dem 2./3. Juni 1697]
170. Johann Christoph Wagenseil an Thomasius, Altdorf, 3. Juni 1697
171. Johann Christoph Wagenseil an Thomasius, Altdorf, 15. Juni 1697
172. Friedrich Breckling an Thomasius, Den Haag, 15. Juni 1697
173. Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, wahrscheinl. Sommer 1697 (nach dem 15. Juni 1697)]
174. Friedrich Julius Graf von Egk an Thomasius, Regensburg, 23. Juni 1697
175. Immanuel Pröhle an Thomasius, [Leipzig], 23. Juli 1697
176. Johann Christoph Rube an Thomasius, Saalfeld, 31. Juli 1697
177. Thomasius an Adam Rechenberg, [Halle, Ende Juli/Anfang August 1697]
178. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 10. August 1697

179. David Ancillon an Thomasius, Berlin, 11. August 1697
180. Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius, Aurich, 13. August 1697
181. Immanuel Pröhle an Thomasius, Leipzig, 2. September 1697
182. Thomasius an Johann Christoph Rube, [Halle, zwischen August und Oktober 1697]
183. Johann Gottfried Zeidler an Thomasius, Fienstedt, 10. September 1697
184. Thomasius an Andreas Manitius, [Halle, ca. Anfang/Mitte September 1697]
185. Thomasius an Heinrich Zipffel, [Halle, vermutl. September 1697]
186. Andreas Manitius an Thomasius, Berlin, 21. September 1697
187. Hieronymus Winckler an Thomasius, [Leipzig], 21. September [1697]
188. Thomasius an Enno Rudolph Brenneysen, [Halle, vermutl. September/Anfang Oktober 1697]
189. Heinrich Zipffel an Thomasius, Leipzig, 2. Oktober 1697
190. Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius, Preßburg, 4./14. Oktober 1697
191. Immanuel Pröhle an Thomasius, Leipzig, 11. Oktober 1697
192. Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius, Preßburg, 11./21. Oktober 1697
193. Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius, Aurich, 20. Oktober 1697
194. Thomasius an Gottfried Arnold, [Halle, ca. Mitte Oktober bis Anfang November 1697]
195. Georg Wilhelm von Salmuth an Thomasius, Koblenz, 24. Oktober/4. November 1697
196. Georg Beyer an Thomasius, Leipzig, 30. Oktober 1697
197. Günther Heiler an Thomasius, [Stargard, ca. 1. November 1697]
198. Johann Christoph Rube an Thomasius, Weißenfels, 2. November 1697
199. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 7. November 1697
200. Thomasius an Adam Rechenberg, [Halle, ca. Mitte November 1697]
201. Thomasius an Immanuel Pröhle, [Halle, Mitte November 1697]
202. Johann Christian Lange an Thomasius, Gießen, 20. November 1697
203. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 25. November 1697
204. Thomasius an Georg Paul Rötenbeck, [Halle, vermutl. Ende 1697]
205. Immanuel Pröhle an Thomasius, Leipzig, 27. November 1697
206. Albrecht Christian Rotth an Thomasius, Leipzig, 29. November 1697
207. Thomasius an Wolfgang Christoph Thomae, [Halle, evtl. Ende November/Anfang Dezember 1697]
208. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 1. Dezember 1697
209. Thomasius an Hieronymus Gradenthaler, [Halle, wahrscheinl. Anfang Dezember 1697]
210. Thomasius an Johann David Zunner, [Halle, vermutl. Anfang Dezember 1697]
211. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Gottfried Stößer von Lilienfeld und Thomasius, Cölln, 5. Dezember 1697
212. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 16. Dezember 1697
213. Johann David Zunner an Thomasius, Frankfurt/M., 18. Dezember 1697
214. Johann Gottfried Zeidler an Thomasius, Fienstedt, 18. Dezember 1697

215. Joachim Justus Breithaupt an Thomasius, Halle, 24. Dezember 1697
216. Thomasius an Albrecht Christian Rotth, Leipzig, 28. Dezember 1697
217. Georg Paul Rötenbeck an Thomasius, [Altdorf, vermutl. Dezember 1697]
218. Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius, [Aurich, Ende 1697/Anfang 1698]
219. Albrecht Christian Rotth an Thomasius, Leipzig, 4. Januar 1698
220. Immanuel Pröhle an Thomasius, Leipzig, 11. Januar 1698
221. Andreas Stübel an Thomasius, Leipzig, 12. Januar 1698
222. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 12. Januar 1698
223. Hieronymus Gradenthaler an Thomasius, Regensburg, 14. Januar 1698
224. Andreas Stübel an Thomasius, Leipzig, 18. Januar 1698
225. Thomasius an Adam Rechenberg, [Halle, ca. 18. Januar 1698]
226. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 20. Januar 1698
227. Andreas Stübel an Thomasius, Leipzig, 21. Januar 1698
228. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 24. Januar 1698
229. Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius, Aurich, 28. Januar 1698
230. Andreas Stübel an Thomasius, Leipzig, 31. Januar 1698
231. Thomasius an Georg Paul Rötenbeck, [Halle, ca. Ende Januar/Mitte Februar 1698]
232. Thomasius an Johann Christoph Wagenseil, [Halle, ca. Ende Januar/Mitte Februar 1698]
233. Thomasius an Hieronymus Winckler, [Halle, Anfang Februar 1698]
234. Thomasius an Andreas Stübel, [Halle, Anfang Februar 1698]
235. Hieronymus Winckler an Thomasius, [Leipzig, 4. Februar 1698]
236. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 6. Februar 1698
237. Adam Rechenberg an Thomasius, Leipzig, 7. Februar 1698
238. [Polycarp] Heyland an Thomasius, [vermutl. zwischen 7. und 9. Februar 1698]
239. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 9. Februar 1698
240. Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius, [Aurich, vermutl. um den 11. Februar 1698]
241. Georg Paul Rötenbeck an Thomasius, Altdorf, 11. Februar 1698
242. Thomasius an Gottfried Arnold, [Halle, ca. Ende Februar/Anfang März 1698]
243. Hieronymus Winckler an Thomasius, [Leipzig, 2. März 1698]
244. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 3. März 1698
245. Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius, Nürnberg, 5. März 1698
246. Georg Hannibal Graf zu Egk an Thomasius, Regensburg, 6. März 1698
247. Johann Heinrich Sprögel an Thomasius, [Quedlinburg, vermutl. Anfang/Mitte März 1698]
248. Thomasius an Adam Rechenberg, [Halle, vermutl. Anfang/Mitte März 1698]
249. Gottfried Arnold an Thomasius, Gießen, 11. März 1698
250. Andreas Stübel an Thomasius, Leipzig, 11. März 1698
251. August Hermann Francke an Thomasius, [Halle, Mitte März 1698]
252. Andreas Stübel an Thomasius, Leipzig, 20. März 1698
253. Georg Beyer an Thomasius, Leipzig, 27. März 1698

- 254. Hieronymus Winckler an Thomasius, [Leipzig, 30. März 1698]
- 255. Immanuel Pröhle an Thomasius, Leipzig, 30. März 1698
- 256. Johann Christoph Wagenseil an Thomasius, Altdorf, 31. März 1698
- 257. Johann Heinrich Sprögel an Thomasius, Quedlinburg, 31. März 1698
- 258. Johann Kießling an Thomasius, Erfurt, 31. März 1698
- 259. Thomasius an Immanuel Pröhle, [Halle, zwischen 31. März und 2. April 1698]
- 260. Thomasius an Hieronymus Winckler, [Halle, zwischen 31. März und 2. April 1698]
- 261. Thomasius an Gottfried Thomasius, [Halle, vermutl. März/April 1698]
- 262. Thomasius an Johann Christian Lange, [Halle, vermutl. Anfang April 1698]
- 263. Thomasius an Johann Heinrich Mollenbeck, [Halle, vermutl. Anfang April 1698]
- 264. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 3. April 1698
- 265. Thomasius an Hieronymus Winckler, Halle, 4. April 1698
- 266. Thomasius an Enno Rudolph Brenneysen, [Halle], 4. April 1698
- 267. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 7. April 1698
- 268. Thomasius an Hieronymus Winckler, [Halle, 7. oder 8. April] 1698
- 269. Johann Salomon Hattenbach an Thomasius, Berlin, 8. April 1698
- 270. Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius, Nürnberg, 9. April 1698
- 271. [Johann Christoph] Thomae an Thomasius, [Leipzig, kurz vor/am 11. April 1698]
- 272. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 11. April 1698
- 273. Adam Rechenberg an Thomasius, [Leipzig, vermutl. um den 11./12. April 1698]
- 274. Johann Heinrich Sprögel an Thomasius, Quedlinburg, 13. April 1698
- 275. Andreas Ingolstätter an Thomasius, Nürnberg, 15. April 1698
- 276. Johann Andreas Schilling an Thomasius, [Gießen, vermutl. Mitte April 1698]
- 277. Johann Christian Lange an Thomasius, Gießen, 21. April 1698
- 278. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 22. April 1698
- 279. Christian Johann Lange an Thomasius, Leipzig, 23. April 1698
- 280. Hieronymus Winckler an Thomasius, Leipzig, 23. April 1698
- 281. Johann Christian Mengerling an Thomasius, Leipzig, 27. April 1698
- 282. Thomasius an Immanuel Pröhle, [Halle, Mitte/Ende April 1698]
- 283. Thomasius an Johann Andreas Schilling, [Halle, 1. Mai 1698]
- 284. Thomasius an Gottfried Arnold, [Halle, vermutl. Anfang Mai 1698]
- 285. Immanuel Pröhle an Thomasius, [Leipzig, erste Maiwoche 1698]
- 286. Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof, [Halle], 4. Mai 1698
- 287. Thomasius an Georg Beyer, [Halle, Anfang/Mitte Mai 1698]
- 288. Georg Paul Rötenbeck an Thomasius, Altdorf, 5. Mai 1698
- 289. Georg Heinrich Brückner an Thomasius, Erfurt, 6. Mai 1698
- 290. Andreas Ingolstätter an Thomasius, [Nürnberg], 6. Mai 1698
- 291. Gottfried Arnold an Thomasius, Quedlinburg, 13. Mai [1698]
- 292. Georg Beyer an Thomasius, Leipzig, 17. Mai 1698
- 293. Aemilius Marius Albertus von Freyberg an Thomasius, Möhlau, 17. Mai [1698?]
- 294. Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius, Nürnberg, 24. Mai 1698

295. Thomasius an Georg Paul Rötenbeck, [Halle], ca. Ende Mai 1698
296. Johann Wilhelm Dietmar an Thomasius, Jena, 11. Juni 1698
297. Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius, Nürnberg, 12. Juni 1698
298. Gottlieb Fabricius an Thomasius, Gießen, 25. Juni 1698
299. Thomasius an Andreas Ingolstätter, [Halle, vermutl. Mitte 1698]
300. Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof, [Halle, vermutl. Ende Juni/Anfang Juli 1698]
301. Thomasius an einen Verwandten von Enno Rudolph Brenneysen, [Halle, 2. Juli 1698]
302. Thomasius an Enno Rudolph Brenneysen, [Halle], 2. Juli 1698
303. Hieronymus Gradenthaler an Thomasius, Regensburg, 9. Juli 1698
304. Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius, Nürnberg, 22. Juli 1698
305. Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius, Aurich, 26. Juli 1698
306. Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius, Preßburg, 30. Juli [1698]
307. Philosophische Fakultät der Universität Rostock an Thomasius, Rostock, 8. August 1698
308. Georg Paul Rötenbeck an Thomasius, Altdorf, 9. August 1698
309. Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius, Nürnberg, 11. August 1698
310. [Gottfried Olearius] an Thomasius, [Leipzig, vermutl. Mitte/zweite Jahreshälfte 1698]
311. Christian Friedrich Knorr an Thomasius, Osterode, 7. September 1698
312. Thomasius an Andreas Care, [Halle, vor dem 19. September 1698]
313. Andreas Care an Thomasius, Peest, 19. September 1698
314. Gerd Heinrich von Below an Thomasius, Frankfurt/Oder, 23. September 1698
315. Andreas Ingolstätter an Thomasius, Nürnberg, 24. September 1698
316. Thomasius an Gottfried Thomasius, [Halle, vermutl. Anfang Oktober 1698]
317. Johann Georg Böse an Thomasius, [Sorau, ca. Oktober 1698]
318. [Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof], Halle, 12. Oktober 1698
319. Johann Christoph Rube an Thomasius, Gießen, 18. Oktober 1698
320. Georg Paul Rötenbeck an Thomasius, Altdorf, 28. Oktober 1698
321. Thomasius an Gottfried Thomasius, [Halle, vermutl. Mitte Oktober 1698]
322. Andreas Stübel an Thomasius, Leipzig, 31. Oktober 1698
323. Johann Ulrich Zeller an Thomasius, Wetzlar, 31. Oktober 1698
324. Gottfried Thomasius an Thomasius, Nürnberg, 5. November 1698
325. John Shute an Thomasius, Oxford, 6. November 1698
326. Johann Ulrich Zeller an Thomasius, Wetzlar, 12. [November] 1698
327. Thomasius an Johann Ulrich Zeller, [Halle, um den 15. November 1698]
328. Johann Ulrich Zeller an Thomasius, Wetzlar, 20. [November] 1698
329. Thomasius an Johann Georg Böse, [Halle, 23. Dezember 1698]

Briefwechsel

1693–1698

1 Anonymus [Gottfried Arnold?] an Thomasius

[Anfang Januar 1693]¹

Vorlage: Thomasius: Historie Der Weißheit und Thorheit, Tl. 1, 1693, Februarheft: Nothwendige Untersuchung etlicher Umstände wegen Der Lehre des beschrienen Ertz-Ketzers David Georgens, S. 61f. (Teilabdruck)

Thomasius zitiert aus dem ihm zugegangenen Schreiben:²

Sonst gefället mir wohl/ daß M. H. H. auch in seine observationes bringen will/ was zur Defension der Ketzer gehört.³ Man hat lange Jahr her in diesem Stück vieles angemeckt.⁴ Die Orthodoxi sind auch nicht allemahl die besten Brüder gewesen/ sondern haben sich öftters Ihre affecten reiten lassen/ und Ihren Widersachern viel falsche Dinge nachgeredet. z. e. Jedermann von den Unsrigen hält den David Georgen für einen Ertz-Ketzer/ weil die Propositiones, die man ihm schuld giebt/ so gar erschrecklich seyn/ daß kein Christ dieselben nicht verfluchen solte. Aber ich will zu seiner Zeit zeigen/ daß es nimmermehr erwiesen werden könne/ daß David Georg diese Lästerungen gelehret/ und daß der Proceß/ den man mit Ihm und den Seinigen vorgenommen/ wider alle Recht und Billigkeit sey. Muß aber erst sehen/ ob M. H. H. in publicirung Seiner ersten Voluminum auch so aufrichtig verfähret/ als er in seiner Eröffnung versprochen.⁵ Die Welt ist böse/ und man lockt manchemahl von den Liebhabern der Wahrheit etwas aus/ Ihnen damit Fallstricke zu legen &c.

¹ Thomasius gibt an, den Brief von einem Anonymus zur vergangenen Leipziger Neujahrsmesse erhalten zu haben (die eigentliche Messwoche begann am ersten Sonntag nach Neujahr); Vermutungen darüber, wer sich an ihn gewendet hat, stellt er nicht an. Seeberg hält Gottfried Arnold für möglich (ders.: Gottfried Arnold, 1923, S. 514, Anm. 4), ohne dies aber weiter zu begründen. Womöglich handelt es sich um die erste Kontaktaufnahme Arnolds zu Thomasius. Indizien für seine Autorschaft wären inhaltlicher Art, d. h. die Thematik (s. u.), wie auch die Tatsache, dass Arnold bald schon in Thomasius' „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ mit der „Christianorum Ad Metalla Damnatorum Historia“ (Tl. 3, Oktoberheft 1693, S. 113–179) und in der „Historie Der Weißheit und Thorheit“ mit der „Kurtzen Nachricht Von dem Bruder- und Schwester-Namen in der ersten Kirche“ (Tl. 3, Septemberheft 1693, S. 114–200) vertreten war.

² Der Teilabdruck des Briefes steht im Kontext von Thomasius' Einleitung des von ihm im Februarheft vorgenommenen, aber um die Anmerkungen verkürzten Abdrucks von Jacob Stolterfohts „Historie von David Georgen“ (nach der Vorlage der 1. Ausg. von 1635: Stolterfoht: Historia Von David Geörgen/ einem heillosen Mann/ und Gotteslästerlichen ErtzKetzer). Die Ankündigung des Anonymus, eine Verteidigung des als Ketzer verurteilten David Joris (auch: George, 1501/02–1556), einem Führer der niederländisch-norddeutschen Täuferbewegung, vornehmen zu wollen und gegebenenfalls später Thomasius zur Veröffentlichung zuzusenden, benennt dieser als Anlass, der Diskussion mit der „Historie“ des orthodox-lutherischen Theologen Stolterfoht (1600–1668) einen grundlegenden historischen Quellentext voranzustellen, der das Material für eine Antwort bzw. Widerlegung des anonymen Verteidigers von Joris böte. Letztlich erschien weder in der „Historie Der Weißheit und Thorheit“ noch in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ eine solche Verteidigung von Joris. Allerdings, und das spräche für Arnold als Absender, nahmen Joris' Lehren, Schrif-

ten und Lebensbeschreibung in Arnolds späterer „Unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie“ einen außerordentlich prominenten Platz ein (Tl. II, 1699, Buch XVI, S. 286–311 [auch als anonyme Einzelveröffentlichung: *Historia von Des beruffenen Erz-Kätzers David Joris Oder Georgi, Lehr- und Leben/ Welche Von vielen Partheyen verworffen*, 1713]; Tl. IV, 1700, Nr. XXXII–XLVII, S. 232–433). Vgl. dazu auch Kreuter: *Gottfried Arnolds Sicht der Täufer*, 1995, bes. S. 171–176.

³ Der Briefschreiber bezieht sich auf Thomasius' Programmskizze seiner deutschen sowie lateinischen Observationen zur Philosophie- und Kirchengeschichte, die auf den 30.9.1692 datiert war: Christian Thomas eröffnet allen Weißheit Liebenden in Teutschland Sein Vorhaben/ künfftiges Jahr/ geliebts GOTT/ Observationes promiscuas, Die Kirchen-Historie, und Historiam Philosophicam [...] betreffende/ zu publiciren, in: ders.: *Historie Der Weißheit und Thorheit*, Tl. 1, 1693, S. (4)–(16), hier S. (13): „Ja wenn man auch diejenigen/ die von uns für Ketzer gehalten werden (qvod facta) aus der Historie defendiren wolte/ wird es zu unserm Zweck dienlich seyn.“

⁴ Druckfehler „angemeckt“ statt „angemerckt“.

⁵ Thomasius' hatte in seinem Programm „Christian Thomas eröffnet allen Weißheit Liebenden in Teutschland Sein Vorhaben“ (30.9.1692) alle „Weißheit-Liebenden“ unerachtet ihres Berufes oder Standes dazu aufgerufen, Beiträge für seine geplanten Periodika der „Historien“ bei ihm einzusenden, ebd., S. 12.

2 Thomasius an Claudia Maria von Forstner

[Halle, vermutl. Anfang Januar 1693]¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Baptist Crophius an Thomasius vom 30.12.1692

Thomasius leitet ein für die fürstlich-öttingische Hofmeisterin Claudia Maria von Forstner bestimmtes Schreiben von Johann Baptist Crophius weiter, der sich darin um die religiöse Ernsthaftigkeit ihres Sohnes Georg Friedrich von Forstner sorgt. Möglicherweise hat Thomasius Crophius' Wunsch entsprochen und in seinem Begleitschreiben ein paar eigene Worte in dieser Angelegenheit an Frau von Forstner gerichtet.

Beilage:

Brief von Johann Baptist Crophius an Claudia Maria von Forstner von Ende Dezember 1692²

¹ Auch wenn für dieses Schreiben weder Versendung noch Empfang nachweisbar sind, ist davon auszugehen, dass Thomasius der von Crophius in dessen Brief vom 30.12.1692 (s. Bd. 1 dieser Edition) geäußerten Bitte um rasche Weiterleitung eines Briefes an Frau von Forstner nachkam. Dass es eine Korrespondenz zwischen Frau von Forstner und Thomasius gab, lässt sich aus einem „Adress-Entwurf“ mit ihrem Namen und Titel in Thomasius' Handschrift auf der Briefaußenseite eines Schreibens von Samuel von Pufendorf (vom 21.10.1691) entnehmen. Zu Thomasius' Briefkontakt mit Maria Claudia von Forstner vgl. auch den Brief von Georg Friedrich von Forstner an Thomasius vom 24.5.1693.

² Denkbar ist, dass dieser Brief auf denselben Tag, den 30.12.1692, datiert war wie der Brief von Crophius an Thomasius.

3 **Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann**

[Halle, Anfang Januar 1693]¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 7.1.1693

Thomasius scheint sich – ausweislich des Schreibens Samuel von Pufendorfs an ihn vom 7.1.1693 – an den brandenburgischen Generalkriegskommissar und Oberkurator der Universität Halle von Danckelmann wegen einer etwaigen Berufung Pufendorfs an die neue Akademie gewandt zu haben.²

¹ Der Brief kann auch Ende Dezember 1692 entstanden sein. Die Datierung ergibt sich aus den in Pufendorfs Referenzbrief an Thomasius vom 7.1.1693 angeführten Indizien.

² Denkbar ist, dass Thomasius' Initiative mit dem Tod des Universitätskanzlers Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692) zusammenhing, dessen Amt nun vakant geworden war. Pufendorf lehnte jedoch eine Berufung nach Halle entschieden ab, s. seinen Brief an Thomasius vom 7.1.1693. Der Posten des Kanzlers blieb unbesetzt; so übernahm Samuel Stryck als alleiniger verbliebener Director Academiae auch dessen Aufgaben. Erst 1722 wurde das Amt wieder eingerichtet (es ging an den Professor der Jurisprudenz Johann Peter von Ludewig), war aber nicht mehr mit den ursprünglichen Befugnissen versehen, vgl. Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 1, 1894, S. 77f.

4 **Thomasius an Samuel von Pufendorf**

[Halle, Anfang Januar 1693]¹

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 7.1.1693

Thomasius übersendet mehrere Trauerschriften, die aus Anlass des Todes Veit Ludwig von Seckendorffs, des Kanzlers der Universität Halle, am 18.12.1692 entstanden waren.

Beilagen:²

[1] Thomasius: Klag- und Trauer-Rede/ Welche/ Als Der entseelte Körper Des Hochseeligen S. T. Herrn Geheimbden Raths und Cantzlers von Seckendorff [sic] etc. etc. Von Halle nach Meuselwitz am 29 Decembris 1692. abgeführt wurde/ Mit betrübten Gemüthe öffentlich gehalten Christian Thomas/ Jctus, Chur-Fürstl. Brandenb. Rath und Prof. Publ. zu Halle, Halle o. J.³

[2] Programma, Qvo Academiae Electoralis Fridericianae Director Et Professores Reliqui Ad Funus Per-Illustri atqve Excellentissimo Domino, Domino Vito Ludovico à Seckendorff, Equiti Imperii Immediato in Oberzenna et Meuselwitz, Serenissimi ac Potentissimi Electoris Brandenburgici Consiliario Intimo & Universitatis Fridericianae Cancellario &c. d. XVIII. Decembr. beatissimè defuncto, d. XXIX. ejusd. solenniter ducendum Cives Academicos hortantur & invitant, Druck Halle, o. J.⁴

- ¹ Gegen seine Gewohnheit nennt Pufendorf in seinem Antwortbrief nicht das Datum der Büchersendung von Thomasius; es wäre allerdings eher unwahrscheinlich, wenn dieser die Schriften ohne Begleitbrief versandt hätte.
- ² Pufendorf führt in seiner Antwort keine Buchtitel an; mit einiger Sicherheit dürften sich jedoch die beiden folgenden Schriften darunter befunden haben.
- ³ Diese Ansprache hatte Thomasius aus Anlass der feierlichen Überführung des Leichnams von Seckendorffs am 29.12.1692 von Halle nach Meuselwitz verfasst. Nach Aussage von Johann Peter Ludewig, der Ende 1692 seinem Lehrer Samuel Stryck als Dozent von Wittenberg nach Halle gefolgt war, hat Thomasius die „Seckendorffsche Leich-Abdankung“ nur „geschrieben, aber nicht gehalten“, Ludewig: *Historie der Friedrichs-Universität*, 1734, S. 53, Anm. 178.
- ⁴ Es handelte sich um die offizielle Einladungsschrift der Universität zu den anstehenden Trauerfeierlichkeiten; sie war innen datiert: Halae-Sax. Die Tertio Feriarum Nativitatis Domini, Anno post natum Christum MDCXCII (= 27.12.1692); vgl. auch das Schreiben von August Hermann Francke an Philipp Jacob Spener vom 20.12.1692, in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 249.

5 Samuel von Pufendorf an Thomasius

Berlin, 7. Januar 1693

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): *Briefe Pufendorfs an Thomasius*, 1897, Nr. XXXII, S. 70–72;

Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, Nr. 225, S. 353–355

Berlin den 7. Jan. 1693.

HochEdler und Hochgelehrter,
Sonders hochgeehrter Herr,

Ich bin demselben sehr obligieret für 2. schreiben von 17. und 20. decemb.¹ und die überschickte gedruckte sachen, worzu noch gestern kommen sind die ienigen dinge, so dem Sehl. h. von Seckendorf zu ehren geschehen.² Ich bekenne, daß ich des Mannes unvermutheten Fall sehr betaure, und haben sie in Halle warlich an ihn einen großen verlust gelitten. Der frieden, den er noch zu letzt unter den geistlichen gemacht, ist ein sehr gut werck, u. ist zu wünschen, daß er nur nicht Nimmegisch sey.³ Wiewohl es sehr gut, daß die am meisten incorrigibile schienen, sich fortgepacket.⁴ U. habe ich heute briefe von Dreßden gesehen, daß der Superint. Schrader daselbst beym volk in schlechtem ansehen sey.⁵ Wenn man sonsten directorem nicht kennete, so hat man gnug aus seiner entrée, u. den herlichen versen.⁶ U. ist leicht zugedencken, daß alle cordati, u. sonderlich aulici über solche sottise lachen. Jedoch gönne ich ihm gerne die freude sich mit solchen dingen zobelustigen, damit ich mein tage nicht können zu rechte kommen. Daß sonsten dominus de Herba⁷ von mir so närrische concepte hat, muß ich seiner schwachheit zugut halten. Allein ich weis nicht, was Mhh. in seinem schreiben an den h. Gen. KriegsCommissarium muß gedacht haben.⁸ Denn Er mir stracks den folgenden tag eine proposition in eum sensum thete. Allein man muthet

bißweilen einem etwas an, umb zu railliren, oder auch ihn auf die zähne zufühlen, ob sie feste sitzen. Ich antwortete ihm aber mit Nicodemi worten Joh. III. 4.⁹ u. sind so viele raisons contra, daß ich 6. bogen davon voll wolte schreiben. Berlin ist der vierdte platz, da ich haußhaltung habe führen müssen, hoffe auch er soll der letzte seyn. Und habe ich so wohl hier als in Stockolm das gröste fundament zu meiner ruhe und vergnüglichkeit gehabt, daß ich in meinem collegio Cancellarius, Director, Decanus,¹⁰ Senior, Subsenior, notarius, amanuensis und pedellus alzusammen zugleich gewesen, u. mich also mit niemand collidiren dürffen.¹¹ Es ist auch in hoc genere zu Berlin noch für 12 jahr arbeit gnug und hebe ich schon wieder an, wo ich gelaßen.¹² Könnte ich aber von hier aus etwas thun pro bono Ecclesiae et Reip. literariae, dadurch meine andern circuli nicht turbiret würden, u. es mir angemuthet würde, were ichs wohl zuthun schuldig, aber ich dringe mich gantz nicht dazu. Ich weis auch nicht ob ichs Mhhh. für diesem erzehlet habe, daß Halle für mich ein locus fatalis gewesen. Denn man wolte anno 1658 mir daselbst einen dienst, und eine fraue geben.¹³ Weil mir aber beydes nicht anstund, bath ich meinen Sehl. Bruder umb Gottes willen, er möchte mir anderwärts gelegenheit schaffen. Darauf ich auf seine veranlaßung nach Coppenhagen gieng,¹⁴ und habe mich so ferner mit Gottes hülffe durch die welt gebracht; welches schwerlich geschehen were, wenn ich denen guten freunden, die es wohl gut gnug meineten, gefolget hette. Ich glaube doch entlich, daß aus ihrem werck etwas wehren wird, welches man mit reputation nicht abandoniren kan. Auf allen fall wird Mhh. wohl conserviret werden.¹⁵

Und würde wohl gut seyn, wenn Mhh. intra haec principia ambigua könnte vermeiden, daß Er mit dem Triboniano¹⁶ nicht collidiret würde. Man kan homines vanos bißweilen mit einem geringen nachgeben von sich abhalten. In übrigen wünsche Mhh. zu diesem angehenden und vielen folgenden jahren Gottes segen und alle wohlfart, und bin lebenslang

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstergebenster diener
Samuel von Pufendorf.

¹ Siehe die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 17.12.1692 und vom 20.12.1692 in Band 1 dieser Edition.

² Es handelte sich offenbar um mehrere Funeralschriften aus Anlass des Todes von Veit Ludwig von Seckendorff, dem wenige Monate zuvor ernannten Gründungskanzler der Universität Halle. Siehe die Beilagen zu dem Brief von Thomasius an Pufendorf von Anfang Januar 1693.

³ Der Hinweis bezieht sich auf von Seckendorffs erfolgreiche Schlichtung zwischen den pietistischen Universitätsprofessoren August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt sowie ihren Anhängern einerseits und den orthodox-lutherischen Geistlichen der Stadt Halle andererseits, vgl. Thomasius' Schreiben an Pufendorf vom 17.12.1692 (s. Bd. 1). „Nimmegisch“ spielt auf den Nimwegischen Frieden von 1678/1679 an und wurde gerne als Synonym für einen einseitigen, schlechten Friedensschluss gebraucht, der den Auftakt zu Nachfolgekonflikten bildete, vgl. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 9.4.1692 in Band 1 dieser Edition.

- ⁴ Gemeint sind der Oberdiakon der Ulrichskirche Christian Albrecht Rotth und der Dompfarrer Christoph Schrader, die beiden orthodox-lutherischen Hauptprotagonisten im Streit mit den hallischen Pietisten. Ersterer verließ – gegen kurfürstlichen Befehl – während der laufenden Untersuchungen der hallischen Religionsstreitigkeiten die Stadt und wechselte als Mittagsprediger an die Thomaskirche zu Leipzig; Schrader folgte einem Ruf als Pfarrer und Superintendent an die Kreuzkirche in Dresden. Ihr Weggang trug nicht unwesentlich zum Friedensschluss bei, vgl. Lotze: Veit Ludwig von Seckendorff, 1911, S. 65f.; Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 206f.
- ⁵ Über die Hintergründe dieser Bemerkung ließ sich nichts Näheres feststellen. Schrader hatte Halle erst vor Kurzem, am 22.11.1692, verlassen, s. den Brief August Hermann Franckes an Philipp Jacob Spener vom 26.11.1692, in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, Nr. 58, S. 225.
- ⁶ Am 30.8.1692 war der in Wittenberg tätige Jurist Samuel Stryck als erster Director Academiae der neuen Universität zu Halle bestallt worden, vgl. Thomasius' Brief an Pufendorf vom 8.11.1692 in Band 1 dieser Edition. Strycks etwas prunkvoll geratenen Einzug in die Stadt am 16.12.1692 hatte Thomasius offenbar in seinem Schreiben an Pufendorf vom 17.12.1692 (s. Bd. 1) geschildert. Am 1.1.1693 kündigte Stryck per öffentlichem Anschlag seine ersten Lectiones an, s. „Annales Hallenses ecclesiastici“ (1714/1715), abgedruckt in: Aland: Kirchengeschichtliche Entwürfe, 1960, S. 603.
- ⁷ Verballhornung des Namens von Christian Friedrich Kraut, der als magdeburgischer Landrentmeister und Hofkammerrat zu Berlin eine gewisse Rolle bei der Personalpolitik der jungen hallischen Universität spielte und schon seit Herbst 1691 immer wieder einmal den Namen Pufendorf für eine Berufung nach Halle ins Gespräch gebracht hatte, s. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 24.10.1691 sowie von Pufendorf an Thomasius vom 31.10.1691 und vom 20.12.1691 in Band 1 dieser Edition. Von den neuerlichen Avancen Krauts hatte Thomasius möglicherweise in seinem Brief an Pufendorf vom 20.12.1692 (s. Bd. 1) oder dem von Anfang Januar 1693 berichtet.
- ⁸ Siehe Thomasius' Schreiben an Daniel Ludolph von Danckelmann von Anfang Januar 1693. Darin hatte Thomasius – wie aus dem Folgenden hervorgeht – offenbar ebenfalls Vorschläge für eine Berufung Pufendorfs nach Halle unterbreitet.
- ⁹ „Wie kann ein Mensch geboren werden, wenn er alt ist? Kann er denn wieder in seiner Mutter Leib gehen und geboren werden?“ Die Stelle aus dem Johannes-Evangelium stammt aus dem Gespräch Jesu mit dem Pharisäer Nikodemus über das Thema Wiedergeburt, die Jesus als eine geistige auffasst und Nikodemus als eine leibliche missversteht.
- ¹⁰ „Director, Decanus“ unsichere Lesart. Genau genommen ist „birector, becanus“ zu lesen, was eine Verballhornung sein könnte, die bei Pufendorfs Art von Humor – scheinbare Verschreiber mit einem doppeldeutigen Sinn zu versehen – nicht unwahrscheinlich wäre.
- ¹¹ Eine Reihe von Ablehnungsgründen listet auch Johann Peter von Ludewig in seiner „Historie der Friedrichs-Universität“ (1734), S. 54f., auf, der sie aus Schreiben von Pufendorf selbst und aus Erzählungen seiner Witwe entnommen haben will. Anders als es diese geballten Einwände nahelegen, scheint Pufendorf zumindest zeitweilig nicht ganz abgeneigt gewesen zu sein, nach Halle zu gehen, s. sein Schreiben an Thomasius vom 31.10.1691 (Bd. 1).
- ¹² Pufendorf bezieht sich hier auf seine historiografischen Arbeiten für den kurbrandenburgischen Hof. Die Arbeit über die Regierungszeit des Großen Kurfürsten war abgeschlossen und stand kurz vor der Drucklegung (vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 26.11.1692 in Bd. 1); eine Geschichte Friedrichs III. sollte folgen, konnte aber nicht mehr fertiggestellt werden und erschien erst 1784 als Fragment (De rebus gestis Friderici Tertii Electoris Brandenburgici commentariorum libri tres, hg. von Ewald Friedrich von Hertzberg).
- ¹³ Über die möglichen Hintergründe einer Einheirat in den in Halle ansässigen Zweig der Familie von Einsiedel s. das Schreiben des späteren kursächsischen Appellationsrates Heinrich von Einsiedel an Pufendorf vom 21.4.1658, in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 7, S. 13f.

- ¹⁴ Pufendorf hatte Ende April 1658 auf Empfehlung von Esaias Pufendorf, der mehrfach die berufliche Entwicklung seines jüngeren Bruders beförderte, eine Stelle als Hauslehrer beim schwedischen Sondergesandten Peter Julius Coyet am dänischen Königshof in Kopenhagen angetreten, s. die Schreiben von Esaias Pufendorf an Samuel Pufendorf vom 31.3. und 7.4.1658, in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 3 und 4, S. 7–10 sowie Dörings Einleitung zur Edition von Pufendorfs Schrift „Gundaeus Baubator Danicus“, in: Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Kleine Vorträge und Schriften, 1995, S. 90–92.
- ¹⁵ Wohl eine Anspielung auf Thomasius' fortgesetzte Sorge um seine Stellung in Halle, zumal ihm mit der Berufung Strycks endgültig die Führungsrolle an der Universität und der Juristischen Fakultät genommen war, vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 (s. Bd. 1).
- ¹⁶ Der Jurist Flavius Tribonianus (gest. um 545 n. Chr.) hatte die von Kaiser Justinian in Auftrag gegebene Kompilation und Kodifizierung des römischen Rechts geleitet. Thomasius verband mit Tribonianus eine nichtsnutzige Rechtsgelehrsamkeit und das Unzeitgemäße eines Großteils des römischen Rechts, so schon 1688 in der Programmschrift „Von denen Mängeln derer heutigen Academien“ (= KTS-III, 1701, S. 223, 225–229), im „Gemischten Discours über etliche Collegia“ von 1692 (= KTS-XI, 1701, S. 493) und zuletzt in der Streitschrift „Vindiciae Solidae“ (1692), die sich gegen den Wittenberger Juristen und Verteidiger des römischen Rechts Friedrich August Lüddecke richtete und indirekt eine Auseinandersetzung mit Samuel Stryck war, vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 in Band 1 dieser Edition. Da Stryck ein ausgewiesener Spezialist für das römische Recht war, ist Pufendorfs Tribonianus-Referenz auf ihn zu beziehen.

6 Thomasius an Wilhelm Heinrich von Freyberg¹

[Halle], 17. Januar 1693

Bezeugt: Brief von Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius vom 23.1.1693

Vom Inhalt des Schreibens ist nur bekannt, dass Thomasius von der offiziellen Konstituierung der Juristen-Fakultät berichtet, die kurz zuvor stattgefunden hatte: Dabei ist dieser am 3.1.1693 durch kurfürstliches Reskript das Recht verliehen worden, die Tätigkeit als Spruchkollegium aufzunehmen.²

- ¹ Wilhelm Heinrich von Freyberg (1617–1696), der zeitlebens mit hohen administrativen und diplomatischen Aufgaben betraut gewesen war, war unter Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau u. a. Geheimer Rat und Landeshauptmann. Zwischen Thomasius und Freyberg sowie ihren Familien bestand seit Längerem eine gute Bekanntschaft. Spätestens seit Herbst 1689 war Thomasius wiederholt zu Besuchen auf Freybergs Gut (in Möhlau) gewesen, s. Thomasius: GH-2-V, S. 518–520, sowie Thomasius' Widmung zu dem von ihm übersetzten Band des Franzosen François Charpentier: Der Kern Wahrer und Nützlicher Welt-Weisheit, 1693, o. Pag. Eine innere Verbindung des Reformierten Freyberg und des Lutheraners Thomasius bestand in ihrer gemeinsamen Ablehnung der reformiertenfeindlichen orthodox-lutherischen Polemik.
- ² Neben dem seit 1690 in Halle tätigen Thomasius hatten am 30.8.1692 Samuel Stryck und Georg Simon Rufe als ordentliche Professoren der Jurisprudenz in Halle erhalten. Mit dem Eintreffen von Stryck in Halle im Dezember 1692 war damit die für eine Juristen-Fakultät erforderliche Mindestanzahl von drei ordentlichen Professoren erfüllt, die sie zugleich als Spruchkollegium qualifizierte. Die Erteilung dieser potestas respondendi am 3.1.1693 per Reskript erfolgte damit noch vor

der offiziellen Universitätsgründung; vgl. Dreyhaupt: Pagus Neletici, Bd. 2, 1755, S. 7; Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Bd. 1, 1894, S. 86f., 100.

7 Jacob Schmid¹ an Thomasius

Quedlinburg, 18. Januar 1693

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 48r–49v (eigenhändig)

Quedlinburg, den 18.ten. Januar. 1693.

HochEdler, Vester und Hochgelahrter,
Insonders HochzuEhrender Herr!

Die von demselben hiebevor verspührte sonderbahre zuneigung und daher geschöpfpte gute vertrauen veranlaßet mich, diese wenige zeilen abzulaßen, ümb mir zu bezeugen, wie über dero beständiges vergnügen und wohlseyn ich hertzlich erfreuet sey.² Ich zweiffle nicht, MHHerr Rath werde nebst andern kindern Gottes, die überschwengliche barmhertzigkeit des HERRN, so hin und wieder sich in dieser zeit herrlich offenbahret, preisen, und darüber sich erfreuen, daß so mächtige und unwiedertreibliche zeugniße der wahrheit an so vielen orthen zugleich ausbrechen, deren etliche auch diese gegend betroffen,³ wie ich denn davon etwas ümbständlicher hierbey berichten wollte, wenn mir diese gelegenheit nicht so gar eilfertig und die zeit zu kurtz wäre. Inzwischen wird vorzeiger dieses, h. Baumgarten⁴ von einem und dem andern, sonderlich von der hiesigen, wohl über 20 mahl blut- schwitz- und weinenden frauen,⁵ ingleichen von dem hier inhafftierten sehr scharffen buß-prediger Krazenstein⁶ etlicher maßten bericht abstatten können.⁷ Dieser Henrich Krazenstein ist eines predigers sohn⁸, seiner hanthierung ein goldschmid, mittelmäßigen natürlichen gesunden verstandes, nachdem er in die 16. jahr mit seinem bösen weibe ein sehr ärgerlich leben mit zanken, schlägen, flüchen und dergleichen geführet, und nirgends einige hülffe finden können, hat er alß von jedermann verlaßen⁹ sich endlich mit ernstlichen gebeth zu Gott gekehret, ist vielfältig zu nachts auffgestanden, und eine gute zeit mit gebeth angehalten, daß ihm doch Gott einigen ausgang zeigen und die schmach von ihm wenden wolle, darauf er hertzliche buße gethan, worauff sein gantzes leben, sein humeur, auch eußerlicher ümbgang und geberden mercklich geändert. Hierauff hat er den 1. januar. an. 1692. eine schrifft verfertiget, darinnen er vieles von verfallenen Christenthum, von nothwendigkeit der wahrhafftigen buße und des thätigen glaubens etc. geschrieben, welche schrifft er einigen bekant gemacht, auch nachher derselben noch unterschiedliche an das hiesige Consistorium ausgefertigt,¹⁰ und in allen auff die buße gedruckungen, dabey aber fürgegeben, wie Ihn Gott selbst auff eine herrliche arth von seiner frauen geschieden, und mit einer andern person getrauet,¹¹ welche das hiesige Consistorium ihm ausantworten solte; da Man anfangs zwar über diese dinge gelacht und ihn pro insano vel melancholico gehalten, nach einiger zeit aber; alß er mit solchen schriften ferner einkommen, incarceriret, nach ein- und andermahlicher scharffen dehorta-

tion wieder loß gelaßen, nach wenig wochen abermahls ins gefängniß geleet, einige tage mit waßer und brod gespeiset, mit solcher gefängniß gantzer 7. wochen verfahren, alß dieses noch nicht helffen wollen, ihn denen Criminalgerichten übergeben, allwo er nach vielen verhören, zureden und bedrohungen auf seinen vorgeben nicht allein beständig bestehet, sondern immerdar von der buße redet, und fürgiebet, das predigen, absolviren, tauffen, nachtmahl gehen und aller Gottesdienst der itzigen HeuchelChristen sey gantz unrecht, helffe ihnen nichts, sie müsten erst neue Creatures in Christo werden. Und ob er wohl dieses alles mit guten bedacht, bey völligen verstande geschrieben, geredt und noch redet, so wollen diejenigen, so ihn richten, solches doch nicht wißen, haben deshalb 5. Medicos zu ihn in die Custodie gesandt, davon einer diesen menschen für gantz melancholisch, die andern beyden für halb und etlicher maßen melancholisch, die letzten beyden für gantz gesund erklären.¹² Die zu ihn abgeordnete prediger nennet er heuchler, unvernünftige thiere und Baals-pfaffen, saget ihnen solches intrepidè ins angesichte. Zu allen ihm angedroheten leiden ist er freudig und bereit, bestehet fest auf seinen Göttlichen beruf, daraus er nimmer weichen wolle. p. p. Indeßen wird er sehr wohl verwahret, die acten nun zum andern mahl verschickt, und von denen Hn. Scabinis lipsiensibus, ein zu endschafft dieser sache dienender spruch rechtens anxiè erwartet,¹³ indem dieser Gute Man numehr fast in die 18te woché satis onerosè in carcere definiret wird. Was sonst in währenden diesem process fürgegangen, und alle andere ümstände weitleufftiger zu erzehlen leidet itzo die zeit nicht, soll aber, so es angenehm, ehistsens geschehen. In übrigen bitte gehorsambst, diesen kurtzen entwurff der sache nicht ungeneigt aufzunehmen, und hierüber ohnschweer Ihr judicium in vertrauen mit wenigen zu eröffnen.¹⁴

Weilen vernehme, daß der zustand Ihrer Academie immer florissanter wird, und die herrn studiosi in Theologia et jure sehr gute und sonderbahre progressus haben; alß verlange sehr zu wißen, ob nicht in Arte Medicâ auch etwas rechtes werde gethan werden,¹⁵ denn gewiß wohl zu wünschen, daß jemand hujus artis Nobilitatem et solida fundamenta ex principiis planè divinis deduciren, die hinnein gebrachten fauten und theils noch ex Ethnicismo¹⁶ genommenen falschen und confusen hypothesen heraus werffen, und die jugend auff etwas gewißes viâ compendiosâ führen möchte, woran gewiß der menschlichen societät nicht wenig gelegen.

Ich empfehle Sie der theuren Gnade Jesu Christi,
und verharre
Meines HochgeEhrten Herrn Raths

Gehorsambster diener
J. Schmid. D.¹⁷

¹ Jacob Schmid (1653–1705), Mediziner in Quedlinburg, gehörte zum Kern der dortigen Pietisten-szene um den Hofdiakon Johann Heinrich Sprögel (1644–1722). Beim Verfasser handelt es sich nicht um den ebenfalls zu den Quedlinburger Pietisten zählenden Gymnasialrektor Samuel Schmid, wie Mori (Begeisterung und Ernüchterung, 2004, S. 180) schreibt.

- ² Die Bemerkung scheint auf einen zuvor stattgefundenen Briefwechsel zwischen Thomasius und Schmid hinzudeuten; Näheres dazu ist nicht bekannt.
- ³ Gemeint ist Quedlinburg, zu dieser Zeit neben Halberstadt Hochburg eines schwärmerischen und auf Manifestationen göttlicher ‚Wahrheitszeugnisse‘ fixierten Pietismus. Zu den Personen dieses Kreises vgl. die Liste bei Mori: *Begeisterung und Ernüchterung*, 2004, S. 32, Anm. 124.
- ⁴ Jacob Baumgarten (1668–1722) war 1688 in Quedlinburg Informator gewesen, 1691 hatte er in Erfurt studiert und die dortigen Kollegien bei August Hermann Francke, dessen früher Anhänger er war, besucht. Am 28.4.1692 ließ er sich in Halle immatrikulieren.
- ⁵ Gemeint ist die als „Blutschwitzerin“ bekannte Anna Eva Jacobs (geb. 1665), die verarmte Witwe eines Abdeckers (daher auch „Schinder-Anna“), die über Jacob Schmid, ihren behandelnden Arzt, 1692 in engen Kontakt zum Pietistenkreis um Sprögel kam und sich daraufhin zur radikalpietistischen Visionärin und Ekstatikerin entwickelte. Über ihre religiösen Traumvisionen und Wundmale reichte Schmid bei der kursächsischen Erbvogtei in Quedlinburg einen ausführlichen Bericht ein; vgl. Schulz: *Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung Quedlinburgs*, 1974, S. 77–84; Mori: *Begeisterung und Ernüchterung*, 2004, S. 139f.; Witt: *Bekehrung, Bildung und Biographie*, 1996, passim; Wustmann: *Die „begeisterten Mägde“*, 2008, S. 151–155.
- ⁶ Heinrich Kratzenstein (1649–1696), Branntweinbrenner und Goldschmied in Quedlinburg, chilias-tisch-separatistischer Radikalpietist; er verstand sich selbst als Prophet. Im November 1692 wurde er als Ketzer inhaftiert und bis zu seinem Tod nicht mehr freigelassen. Vgl. Schulz: *Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung Quedlinburgs*, 1974, S. 69–76; Mori: *Begeisterung und Ernüchterung*, 2004, S. 160–183.
- ⁷ Über die Vorfälle in Quedlinburg gab es eine Reihe zeitgenössischer Publikationen, darunter Kettner: *Kirchen- und Reformations-Historie/ Des Kayserl. Freyen Weltlichen Stifts Quedlinburg*, 1710, S. 267–276, oder die im unmittelbaren Umfeld des Leipziger orthodox-lutherischen Theologen Johann Benedict Carpzov entstandene anonyme „Außführliche Beschreibung Des Unfugs/ Welchen Die Pietisten zu Halberstadt [...] gestiftet“ (1693). Letztere Schrift war in ihrer Absicht, den Pietismus – und namentlich dessen führenden Kopf Philipp Jacob Spener – zu diskreditieren, ausgesprochen tendenziös, aber zugleich gut informiert und in der Schilderung von Details vergleichsweise sachlich. In Kapitel VII werden die Verhältnisse in Quedlinburg beschrieben, insbesondere das Auftreten von Anna Eva Jacobs (S. 109–115), einschließlich der Rolle, die Schmid in diesem Zusammenhang spielte, sowie Kratzensteins Verlautbarungen (S. 104–109). Die „Außführliche Beschreibung Des Unfugs“ war eine unmittelbare Reaktion auf das „Theologische Bedencken Heinrich Kratzensteins Bürgers und Goldarbeiters zu Quedlinburg Vermeynte Offenbahrung Und andere Grobe Irthümer betreffend“ (datiert Berlin, 12.1.1693), mit dem Spener angesichts des von ihm befürchteten politischen Schadens für die Sache der Pietisten sich von Kratzenstein distanzier-te. Zur „Außführlichen Beschreibung Des Unfugs“ vgl. auch den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 20.5.1693.
- ⁸ Nach eigener Aussage war Kratzenstein der Sohn eines Predigers in Thale bei Quedlinburg, s. Kettner: *Kirchen- und Reformations-Historie*, 1710, S. 268.
- ⁹ Anna Sophia, geb. Röseler. Nach anderen zeitgenössischen Angaben verließ Kratzenstein seine Frau nach 23 Jahren Ehe, s. Kettner: *Kirchen- und Reformations-Historie*, 1710, S. 268.
- ¹⁰ Eine Reihe von Zitaten aus Kratzensteins Schriften und Briefen des Jahres 1692 sowie aus offiziellen Dokumenten findet sich in dem Pamphlet „Des Quedlinburgischen Ertz-Schwer-mers und Qvaker-Propheten/ Heinrich Kratzensteins Geschichte“ (1701; im Folgenden „Kratzensteins Geschichte“); der anonyme Autor hatte sie – in reichlich konfuser Anordnung – als Belege für Kratzensteins Abweichungen von der Kirchenlehre aus den Quedlinburger Konsistorialakten zusammengestellt.
- ¹¹ Kratzensteins Trennung von seiner Ehefrau mit der Erklärung, sie sei ungläubig und Gott selbst hätte daher diese Ehe aufgehoben und ihm dafür eine andere Frau gegeben, sowie die Behauptung,

die Ehe sei kein Sakrament, war auch Gegenstand der Anklagen und seiner folgenden Verurteilung, vgl. Kratzensteins Geschichte, 1701, bes. S. 47ff. Bei der Geliebten von Kratzenstein handelte es sich um Anna Catharina Büster, eine Kammerdienerin der Äbtissin des Stifts Quedlinburg; Äbtissin war seit 1685 Anna Dorothea, Herzogin von Sachsen-Weimar (1657–1704). Letztere stand dem Pietismus anfangs durchaus nahe, ging aber nicht zuletzt infolge der ekstatisch-schwärmerischen und separatistischen Tendenzen zunehmend auf Distanz, s. Fritsch: Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg, Bd. 2, 1828, S. 45ff.; Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung Quedlinburgs, 1974, S. 2f. und passim.

- ¹² Vier der fünf von der kurfürstlichen Vogtei zur Jahreswende 1692/1693 mit der Untersuchung des Geisteszustandes Kratzensteins beauftragten Ärzte hatten dessen eigenwilliges Verhalten auf psychische Erkrankungen zurückgeführt (manische Verliebtheit, Melancholie, cholerisches Gemüt). Der fünfte Gutachter war Schmid selbst gewesen, er war am 15.12.1692 als Einziger zu dem Schluss gekommen, dass Kratzenstein völlig gesund sei und unter dem Einfluss göttlichen Wirkens stehe, s. Kettner: Kirchen- und Reformations-Historie, 1710, S. 273; vgl. auch Mori: Begeisterung und Ernüchterung, 2004, S. 172.
- ¹³ Das Urteil der Schöppen zu Leipzig erging am 27.3.1693 und lautete auf Auspeitschung am Pranger („Staupen-Schlag“), Widerruf und ewige Landesverweisung, mit einem weiteren Schöppenspruch vom Juni 1693 abgedruckt in: Kratzensteins Geschichte, 1701, S. 58–60, und Kettner: Kirchen- und Reformations-Historie, 1710, Anhang, Nr. 34f., S. 52–56. Tatsächlich wurde jedoch im Sommer 1693 auf kurfürstlichen Befehl, gegengezeichnet von Friedrich Adolph von Haugwitz, weitere Haft verfügt, die Landesverweisung ausgesetzt und vom Verhalten Kratzensteins während der Durchführung der Auspeitschung abhängig gemacht – Kratzenstein kam nie wieder frei und starb im Juni 1696 in der Haft, s. „Kratzensteins Geschichte“, 1701, S. 61.
- ¹⁴ Ob Thomasius gegenüber Schmid eine (juristische) Einschätzung zu diesem Fall abgegeben hat, ist nicht bekannt.
- ¹⁵ Es liegt nahe, dass sich der Arzt Schmid für die in Gründung befindliche Medizinische Fakultät an der Universität Halle interessierte. Kurz darauf, am 27.3.1693, nahm Friedrich Hoffmann (1660–1742) als erster Professor der Medizin in Halle seine Lehrtätigkeit auf. Wie Schmid trat auch Hoffmann verschiedentlich als Gutachter in Fällen ekstatischer Erscheinungen auf, so Ende 1691 bei Magdalena Elrichs (geb. 1667) in Quedlinburg, der Magd Johann Heinrich Sprögels. Hoffmann, der den Halberstädter Pietisten nahestand, hielt wie Schmid (dieser hatte Magdalena Elrichs ebenfalls begutachtet) – entgegen der vorherrschenden cartesianisch geprägten medizinischen Lehrmeinung – übernatürliche, göttliche Einwirkungen für möglich, s. Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung Quedlinburgs, 1974, S. 55–57; Witt: Bekehrung, Bildung und Biographie, 1996, S. 33–36, 43–46, 49; Wustmann: Die „begeisterten Mäde“, 2008, S. 142–150.
- ¹⁶ Ethnicismus = Heidentum.
- ¹⁷ Der Kontakt zwischen Schmid und Thomasius bestand auch in späteren Jahren fort, s. das Schreiben von Schmid an Thomasius vom 5.5.1702 in Band 3 dieser Edition.

8 Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius Möhlau, 23. Januar 1693¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 17–18 (eigenhändig)²

de Moela ce 23 Janvier 93.

Monsieur;

j'ay trouvé, à mon retour de Coeten, Vostre aggreable du 17^{me} du Courant,³ et me resjouy fort, que prenés tout en bonne part; – Vous trouverez icy ma congratulation, à l'esgard de l'establissement de Vostre Faculté Juridique, ne doutant point, que la rendrés tres-celebre par les justes decrets, que prononcerés.⁴ – Je viens de voir un preche du Dr. Meyer, sous le titre: J. F. Meyers dankpredigt Von 17 Augusti 92., dans lequel il faysoyt voir son adresse, de crier contre les Papistische und Calvinische greuel, et sur tout contre les Teutsche Jüden, dont il parloit avec tout de vehemence et de fureur, jusques aux anathemes contre le senat et les habitants,⁵ si l'on n'y donnoyt ordre, que je m'estonne, que la populace n'en est est[é] esmüe, et c'est accoury en foule, à ruiner, du moins, leur synagoges; le bon Dieu me le pardonne,⁶ si je luy fay tort, quand je croy, qu'il ne l'a fait, en autre intention, que de les forcer, de luy presenter une bourse, pleine de bons ducats; – j'ay appris, au mesme temps que dans un autre⁷ (sans voir pourtant le preche, qui n'est pas imprimé, peut estre), il aye refuté, avec autant de vehemence, vostre dedication,⁸ qu'il avoyt fait⁹ pleurer les vieilles femmes, et que le commun peuple avoyt furieusement tempesté, contre son adversaire; je ne doute pas, que mon Correspondant me la communiquera, s'il le fait imprimer; – de Wittenbergk on m'escrit, que le Dr. Luddike travailloyt fort et ferme, à se revanger de Vostre programme;¹⁰ mais qu'il ne se hasteroyt pas trop, à publier son avorton. – Vous aggreerés de faire en sorte, que cette enclose soyt donnée à son adresse; je luy mande, que les 10 escüs¹¹ seront payés, quand il plaira à Mr. le [Comte]¹² de luy envoyer une [ab]solution¹³ [...] ¹⁴ Madame Votre chere moitié¹⁵ trouve icy nos treshu[m]bles recommendations, et je suis tant que je vivray

Monsieur

[Vostre treshumble et tresobeissant]¹⁶
serviteur de Freybergk.

Beilage:

Nicht näher beschriebene Beilage zur Weiterleitung an eine unbekannte Person

¹ Die im Brief vermerkte Ortsangabe „Moela“ bezeichnet den Ort Möhlau bei Bitterfeld; Wilhelm Heinrich von Freyberg war Erbherr auf Klein- und Groß-Möhlau bzw. Besitzer des dortigen Rittergutes.

² Die Lesbarkeit der Handschrift ist zum Teil äußerst schwierig: Sie ist relativ klein, aber mit breitem Federstrich, enthält zahlreiche Verschleifungen, und etliche Buchstaben gleichen sich häufig im Erscheinungsbild (z. B. r, v, e, a, n, o, u); überdies ist die Vorlage in kritischem Zustand. Mit den Gedankenstrichen im Briefftext markiert Freyberg Themenwechsel.

³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Wilhelm Heinrich von Freyberg vom 17.1.1693. Auffällig ist, dass Freyberg nicht erwähnt, dass Thomasius ihm seine Übersetzung von François Charpentiers „Der Kern Wahrer und Nützlicher Welt-Weißheit/ Ehedessen von Xenophon In Beschreibung der Merckwürdigen Dinge Des Socrates vorgestellt“ mit Datum vom 29.12.1692 gewidmet hatte.

Möglicherweise war die Widmung aber in einem vorhergehenden, nicht überlieferten Brief – oder auch mündlich – Thema gewesen. Denkbar ist auch, dass das Werk zum Zeitpunkt des vorliegenden Schreibens noch nicht erschienen war.

⁴ Vgl. das Schreiben von Thomasius an Freyberg vom 17.1.1693.

⁵ Mayer: *Hamburgische Dank-Predigt/ am 19. Augusti 1692.* aus *Jonae II,7–10, 1692*, später auch unter dem Titel: *Eine predigt am Hamburgischen dank-feste, gehalten aus Ion. II,7, 10*, in: ders.: *Museum Ministri Ecclesiae*, Bd. 2, 1718, S. 633–652. Die Ansprache war eine von mehreren betont antijüdischen Predigten, die der in Hamburg tätige orthodox-lutherische Prediger Johann Friedrich Mayer (1650–1712) vor allem über das Jahr 1692 hinweg gehalten und mit dem Vorwurf an die Adresse der Hamburger Stadtregierung verbunden hatte, dass sie den Aufenthalt von Juden und gar eigene jüdische Schulen zulasse. Zur antijüdischen Polemik der Predigt s. Gummelt: *Der lutherische Kontroverstheologe Johann Friedrich Mayer*, 2016, S. 365.

⁶ Alternative Lesart „perdonner“.

⁷ Die Passage „que dans un autre“ wurde in der Vorlage mittels Einschubzeichen von einer späteren Stelle des Satzes (nach „peut estre“) vorverlegt.

⁸ „Vostre dedication“ meint das polemische Widmungsschreiben an Mayer, das Thomasius seiner Schrift „Weitere Erleuterung durch unterschiedene Exempel des ohnlängst gethanen Vorschlags wegen der neuen Wissenschaft/ Anderer menschen Gemüther erkennen zu lernen“ (mit Datum vom 28.9.1692) vorangestellt hatte. Mayer reagierte hierauf am 11.10.1692 (nach eigenem Vernehmen am Tag der Lektüre) mit der Gegendarstellung „Der sich selbst verurtheilende Christian Thomasius, Daß er ein Calumniante und Ehren-Dieb sey“. Eine (gedruckte) Predigt, in der sich Mayer zu diesem Zeitpunkt, wie Freyberg schreibt, gegen Thomasius gewandt habe, ließ sich nicht zweifelsfrei zuordnen. Zur Kontroverse zwischen Mayer und Thomasius vgl. insbesondere den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 in Band 1 dieser Edition.

⁹ „fait“ als Einschub.

¹⁰ Anspielung auf eine geplante Antwort von Friedrich August Lüdecke aus Wittenberg auf das gegen ihn gerichtete Programm von Thomasius „*Vindiciae Solidae Sed Modestae Corollarii Non Ita Pridem Publice Propositi, De Exiguo Pandectarum usu in Foris Germaniae*“ vom 27.10.1692. Thomasius hatte darin einen Vorwurf zurückgewiesen, den Lüdecke Ende September 1692 in einer Programmschrift zu Disputierübungen erhoben hatte, dass einige „novatores“, gemeint war vor allem Thomasius, behaupteten, das römische Recht spiele in der Praxis der deutschen Rechtsprechung nur noch eine untergeordnete Rolle. In der Tat hatte Thomasius dies in seinem Programm „*De causis inutilium Doctrinarum in studio Jurisprudentiae*“ (13.9.1691) vertreten, ebenso in der Dissertation „*De Constantia Et Inconstantia, Ad Regulas Rectae Rationis Et Mentem Senecae Conscriptam*“ (2.9.1692), deren Respondent der Sohn Heinrich Wilhelm von Freybergs, Aemilius Marius Albertus, gewesen war. Zum Kontext der Kontroverse vgl. Lieberwirth: *Lebenswerk*, 1955, S. 33f., Nr. 67. Siehe auch die Briefe von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 und 17.12.1692, von Pufendorf an Thomasius vom 26.11.1692 in Band 1 dieser Edition sowie im vorliegenden Band Thomasius’ Korrespondenz mit Aemilius Marius Albertus von Freyberg, beginnend mit dem Brief von Freyberg an Thomasius vom 29. April 1695.

¹¹ Der Écu war vom späten Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert eine französische Gold- bzw. Silbermünze. Ein Silberécu um 1700 hatte den Gegenwert eines Reichstalers.

¹² „Comte“ unsichere Lesart. Die Person ließ sich nicht identifizieren.

¹³ Alternative, aber vom Schriftbild weniger wahrscheinliche Lesart „resolution“.

¹⁴ „je luy [...] envoyer une absolution [...]“ in der Vorlage als Einschub am Blattrand; restliche ein bis zwei Worte wegen Ausbleichung nicht lesbar.

¹⁵ Auguste Christine Thomasius.

¹⁶ Stark verschliffene Schlusswendung.

9 Thomasius an Georg Friedrich von Forstner

[Halle, evtl. März 1693]

Bezeugt: Schreiben von Georg Friedrich von Forstner an Thomasius vom 24.5.1693

Thomasius erkundigt sich bei seinem früheren Studenten Georg Friedrich von Forstner, wie es ihm seit seiner Abreise aus Halle ergangen sei. Er berichtet, welche Gründe Forstners Mutter, Claudia Maria von Forstner, bewogen haben könnten, ihm den Abbruch seines Studiums in Halle zu befehlen und ihn zurückzurufen.¹ Außerdem empfiehlt er Forstner, sich hinsichtlich seiner weiteren Ausbildung bzw. beruflichen Entwicklung an den im Dienste des württembergischen Hofes stehenden Juristen und früheren Straßburger Rechtsprofessor Johann Georg Kulpis zu wenden.²

Da Thomasius nicht informiert ist, an welchem Ort sich Forstner derzeit aufhält, sendet er den Brief an dessen Mutter nach Öttingen.

¹ Offenkundig hatte sich Claudia Maria von Forstner durch Berichte über den angeblich nicht frommen Lebenswandel ihres Sohnes zu diesem Schritt veranlasst gesehen, s. dazu den Brief von Johann Baptist Crophius an Thomasius vom 30.12.1692 (s. Bd. 1 dieser Edition), den Thomasius selbst an Frau von Forstner weitergeleitet hatte, vgl. sein Schreiben an Claudia Maria von Forstner von Anfang Januar 1693.

² Dies lag nahe, da viele Mitglieder der Familie von Forstner ebenfalls am württembergischen Hof in Diensten standen, darunter Friedrich Georg von Forstners verstorbener Vater Heinrich Friedrich von Forstner (1641–1687), der württembergischer Geheimer Rat und Oberhofmarschall gewesen war; zur Familie von Forstner vgl. Bacmeister: Die Forstner in württembergischen Diensten, 1899.

10 Johann Burchard May¹ an Thomasius

[Kiel], 17. April [1693]

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Ledreborg 485, o. Pag. (Abschrift)²

[Ad] Thomasium.

[Accepi] [litte]ras Tuas humanitatis officiiqve plenissimas, Stuttgardiae [r]ectè mihi traditas, nil rescripserim hactenus, in causa fuit stationis meae [mu]tatio et translatio domicilii.³ Cum enim praeter spem atqve expectationem [Se]renissimo Principe Holsatiae in locum piè defuncti Morhofii ad Pro[fess]ionem eloquentiae & historiar. evocarer Kilonium,⁴ aliud ex alio [me] semper impedivit, qvòminus officium, qvòd debeo Tibi, exsolverim citius.

Ignosces ergò tam diuturno meo silentio, nec mihi, ut spero, vertes vitio, qvòd favoris tui fiducia fretus nunc Tibi audeam commendare Studiosum praesentem, patriâ Bre-mensem,⁵ qvi hasce cum oratione meâ auspicali afferet.⁶ Desiderat is frui aspectu af-fatuqve Tuo jucundissimo, qvo si ipsum beare dignaberis, non eum magis, qvam me

facilitate isthac ad qvaevis officia, qvae qvidem in nostra potestate sita fuerint, tibi obstringes, qvi alioqvi sum rarioris ingenii virtutumqve Tuarum incomparabilium

Admirator Cultorqve observantissimus
J. B. M.

Generos. Forstnero⁷ plurimam salutem adscribo, speroqve ipsum et optimae matris desiderio satisfacturum et nomen famamqve Forstnerianam aliqn. illustraturum⁸
die 17. April.
per Studiosum Bremensem Lulmannum.

Beilage:

Johann Burchard May: Oratio De Scribenda Historia Universali Hujus Seculi, eoque pertinentibus Necessariis Subsidiis, In Illustri Christian-Albertina, Sub auspiciis Eloquentiae & Historiarum Professionis, D. 17 Januarii, Anni 1693. publice solenniterque habita à Jo. Burchardo Majo, Kiel [1693]⁹

¹ Die Vorlage trägt als Unterschrift nur die Initialen „J. B. M.“ In Verbindung mit dem Kontext lässt sich der Verfasser als der Kieler Professor für Geschichte und Beredsamkeit Johann Burchard May identifizieren.

² Der obere und der linke Rand der Vorlage sind partiell ausgerissen, teilweise ist die Schrift ausgebleicht, sodass die obersten Zeilenanfänge fehlen bzw. nicht lesbar sind. In eckigen Klammern wurden plausibel scheinende Buchstaben bzw. Worte ergänzt.

³ Zu den Hintergründen von Mays Umzug aus Süddeutschland nach Kiel vgl. die Anmerkungen zum Schreiben von Thomasius an Johann Burchard May von Ende 1692 in Band 1 dieser Edition.

⁴ Der Polyhistor Daniel Georg Morhof, der seit 1665 in Kiel die Professur für Beredsamkeit und Poesie sowie seit 1673 zusätzlich für Geschichte innegehabt hatte, war am 30.7.1691 gestorben. May hatte Anfang 1693 die Nachfolge Morhofs als Professor für Beredsamkeit und Geschichte angetreten, nachdem er dazu 1692 durch Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Gotttdorf-Holstein (1641–1695), den Gründer der seit 1665 bestehenden Kieler Universität, berufen worden war.

⁵ Als Überbringer dieses Schreibens fungierte der am Briefende genannte aus Bremen stammende Student Lulmann. Wahrscheinlich handelte es sich bei ihm um Hermann Lulmann bzw. Lüllmann (1672–1716), den späteren Stiftsprediger in Bassum in der Grafschaft Hoya. In den Matrikeln der Universitäten Kiel und Halle findet sich kein Student namens Lulmann, dafür jedoch in Jena, wo sich Hermann Lulmann aus Bremen am 15.5.1693 eingeschrieben hatte. Halle könnte also eine Zwischenstation auf seinem Weg von Kiel nach Jena gewesen sein; vgl. auch das Schreiben von Georg Friedrich von Forstner an Thomasius vom 24.5.1693.

⁶ Gemeint ist die Druckfassung von Mays Antrittsvorlesung vom 17.1.1693, s. Beilage.

⁷ Der Schreiber war sich offenbar des korrekten Namens nicht sicher: Nachdem er mit „Fro“ angefangen hatte, wurde von selber Hand nachträglich „Forstnero“ darübergesetzt ohne „Fro“ zu streichen.

⁸ Georg Friedrich von Forstner; er entsprach mit der Fortsetzung seines Studiums in Kiel dem Wunsch seiner Mutter Claudia Maria von Forstner, s. den Brief von Georg Friedrich von Forstner

[Halle], 17. Mai 1693

an Thomasius vom 24.5.1693. May war offenbar über die Wahl des neuen Studienortes unterrichtet. In Kiel war Forstner allerdings noch nicht eingetroffen; am 14.4.1693 hielt er sich noch auf dem Hohentwiel auf, wo er sich in das „WillkommBuch“ der Festung eintrug, s. Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, 1957, § 28. Erst am 17.5. schrieb sich Forstner an der Universität Kiel ein, vgl. sein Schreiben an Thomasius vom 24.5.1693.

⁹ Die vorangestellte Dedikationsepistel an Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Gottorf-Holstein datiert vom 16.1.1693.

11 Thomasius an Samuel von Pufendorf

[Halle], 17. Mai 1693

Bezeugt: Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.5.1693

Thomasius übersendet Pufendorf eine größere Anzahl von ihm verfasster oder herausgegebener Neuerscheinungen. Er geht nochmals auf seine Absicht ein, einen kritischen Traktat über das Wesen der Satire zu schreiben.¹

Beilagen:²

[1] Jacobi Thomasii, Professoris Lipsiensis Dissertationes LXIII. Varii Argumenti Magnam Partem Ad Historiam Philosophicam & Ecclesiasticam Pertinentes/ Anteà à Beato Autore in Academia Lipsiensi intra quadraginta circiter annos per modum Programmatum separatis foliis publicatae, Nunc conjunctim editae à Filio Christiano Thomasio, Jcto & Consil. Electorali Brandenburg., Halle 1693³

[2] Das Ebenbild Eines wahren und ohnpedantischen Philosophi, Oder: Das Leben Socratis. Aus dem Frantzösischen des Herrn Charpentier Ins Teutsche übersetzt Von Christian Thomas/ Jcto., Halle 1693⁴

[3] Christian Thomas Entbietet der Studirenden Jugend In Halle Seinen Gruß und Dienste/ Und eröffnet Ihnen in einer öffentlichen Lection sein Vorhaben/ wie er künfftig Seine Lehr-Art einzurichten/ auch über die Kirchen-Historie, die Morale, die Historiam Iuris Romano-Germanici, die Institutiones Iustiniani und den Process publice zu lesen gesonnen sey, Halle [gegeben am 29.4.1693]; wieder abgedruckt in: KTS-XIV, 1701, S. 567–614⁵

[4] Disputationem Practicam De Usu Actionum Poenaliu Juris Romani In Foris Germaniae, Sub Praesidio Dn. Christiani Thomasii, Jcti, Consil. Elect. Brandenb. Prof. Publ. & Academiae Fridericianae atque Facultatis ibidem Juridicae Senioris, Publico Eruditorum Examine subjiacet Robert. Christian. de Hake, Eques Anhaltinus, d. XII. Aprilis Anni M.DCXCIII. Horâ 8. seq. matut. in Auditorio Publico, Halle [1693]

[5] Historia Sapientiae Et Stultitiae, collecta à Christiano Thomasio, Jcto. Tomus I. continens Januarium, Februarium et Martium. Anni 1693, Halle [1693]⁶

- ¹ Bereits im Herbst 1692 hatte Thomasius angekündigt, in einer Publikation öffentlich mit der Praxis satirischer Schreibart brechen zu wollen, s. dazu die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 und von Pufendorf an Thomasius vom 26.11.1692 in Band 1 dieser Edition.
- ² Pufendorf bestätigt in seiner Antwort vom 20.5.1693 Thomasius den Erhalt mehrerer Bücher; darunter waren die nachfolgend aufgeführten. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass ihm zumindest ein Teil der Schriften in einer separaten bzw. früheren Lieferung zugegangen oder von einem anderen Briefpartner geschickt worden war.
- ³ Der Samuel von Pufendorf gewidmete Band umfasst 63 Programme zu Disputationen, die unter dem Vorsitz von Christian Thomasius' Vater Jacob an der Leipziger Universität gehalten worden waren (einer der Respondenten war Gottfried Wilhelm Leibniz). Christian Thomasius begann zu diesem Zeitpunkt damit, unveröffentlichte Materialien aus dem Nachlass seines 1684 verstorbenen Vaters herauszugeben, so stammte auch ein Großteil der Beiträge zur Zeitschrift „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (1693) aus der Feder von Jacob Thomasius.
- ⁴ Die Sokrates-Biografie war die Übersetzung von „La Vie de Socrates“, dem ersten Teil des von dem französischen Gelehrten François Charpentier (1620–1702) verfassten Buches „Les Choses memorables de Socrate, Ouvrage de Xenophon Traduit de Grec en François. Avec la Vie de Socrate, Nouvellement composée et recueillie des plus celebres Auteurs de l'Antiquité“ (1650). Thomasius hatte bei seiner Übertragung der lange Zeit als maßgeblich geltenden Sokrates-Biografie von Charpentier nach eigenem Bekunden einzelne Abschnitte weggelassen bzw. die Vorlage relativ frei übersetzend nach seinem Gutdünken überarbeitet. Den anderen Teil von Charpentiers Buch gab Thomasius zeitgleich unter dem Titel „Der Kern Wahrer und Nützlicher Welt-Weißheit“ heraus. Zu Charpentiers Buch sowie Thomasius' Sokrates-Rezeption s. Böhm: Sokrates im achtzehnten Jahrhundert, 1966, S. 25–34; Weiß: Die sokratische Methode, 2006, S. 148f.; Spiekermann: Sokrates christianus – Sokrates atheus, 2012, S. 152f.
- ⁵ Das Programm ist bekannter unter dem Titel „Vom elenden Zustand der Studenten“.
- ⁶ Zu diesem neuen Periodikum von Thomasius vgl. Pufendorfs Antwortschreiben an Thomasius vom 20.5.1693.

12 Samuel von Pufendorf an Christian Thomasius

Berlin, 20. Mai 1693

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Nr. XXXIII, S. 72–74;

Döring (Hg.): Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, Nr. 230, S. 360–361

Berlin den 20 Maij. 1693.

HochEdler,

Sonders hochgeehrter werther Herr und Freundt,

Deßen geehrtes von 17 dito nebst den büchern¹ habe wohl erhalten und habe mich zu-förderst höchlich zubedancken für die ehre, So Mhh. Rath mir durch die dedication Seines Sehl. h. Vaters programmatum erwiesen,² wiewohl meine modestie viel dinge darin nicht erkennen. Ich weis nichts anders dafür zu praesentiren, als daß Mhh. Rath versichert seyn kan, daß alles, was in meinem wenigen vermögen stehet, allezeit zu Mhh. Rath diensten ist. Es sind ein hauffen artige dinge darinne, und hatte der ehrliche

Mann ingenium genug, wenn er nur gelegenheit gehabt hette sich von der servitut loß zureißen.³ Das buch de vita Socratis habe ich auch bekommen,⁴ und obruiert mich MhRath mit so vielen Büchern, daß ich fast eine bibliothec daraus machen kan. Das programma hat mir sehr wohl gefallen, und mag ja wohl heißen, daß Mh. Rath den studiosis die wahrheit auf gut Teutsch gesaget hat.⁵ Wollen sie es nun nicht begreifen, so kan ich ihnen nicht helfen. Allzeit ist das institutum höchlich zu loben, daß man die iugend einmahl auf die tugend weist. Die disputatio juridica ist auch sehr fundamental. Ich höre aber etliche murren, daß Mh. Rath wohl das alte haus niederreiße; man sehe aber nicht, wo das ienige were, daß Er an deßen stelle bauete.⁶ Denn es müßte ja etwa sein, darinn man das quinquennium⁷ zubringen könne. Ich zweifele aber nicht, daß Mhh. mit der zeit der welt auch hierin satisfaction geben werde. Diese neue menses haben einen artigen titel, und ist die invention gut, daß man anderer leute sachen dahinnein setzet.⁸ So können die malevoli nicht auf MhhRath fallen.⁹ Es ist mir sonderlich lieb, daß ich darin Casauboni Coronam regiam gefunden.¹⁰ Ich habe daßelbe scriptum einmahl in Schweden bekommen, da mir es einer abgeborget, u. nicht wieder gegeben. Habe es seitdem nimmer wieder können zusehen bekommen. Mhh. weis wohl, daß es nicht Casauboni scriptum ist, sondern des leichtfertigen Casparis Scioppij,¹¹ und halte ich es für die sanglante satyre, die in rerum natura ist. Doch kan ich auf den bösewicht nicht böse seyn wegen der artigen invention. Ich verlange den tractat zu sehen de satyra. Und kan wohl meine schwachheit nicht leugnen, daß ich sothane gepfefferte scripta, da ingenium bey ist, gerne gelesen.¹² Kan aber nicht in abrede seyn, daß sie schwerlich mit den regeln des Christenthums conciliiret werden können,¹³ man wolte den sagen, daß etliche leute weren, die nicht anders als durch dergleichen salia volatilia¹⁴ könten curiret werden. Diese Meße hat uns eine abscheuliche antipietistische mißgeburth hervorgebracht, dardurch aber selbiger party wenig ehre zuwechset.¹⁵ In übrigen verbleibe lebenslang

Meines hochgeehrten herrn Raths

Dienstergebenster diener
Samuel von Pufendorf.¹⁶

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 17.5.1693.

² Thomasius, Christian (Hg.): Jacobi Thomasii [...] Dissertationes LXIII. Varii Argumenti Magnam Partem Ad Historiam Philosophicam & Ecclesiasticam Pertinentes, 1693. Thomasius hatte den Band mit 63 Programmen zu Prüfungen seines Vaters Jacob an der Leipziger Universität Samuel von Pufendorf gewidmet. In der vorangestellten Dedikationsepistel beteuert Thomasius seine bleibende Dankbarkeit, Verehrung und Freundschaft für Pufendorf. Er rekapituliert noch einmal die befreiende Wirkung, die Pufendorf auf ihn bei der Überwindung von Vorurteilen und scholastisch-aristotelischer Philosophie, auch im Hinblick auf sein bis dato autoritätshöriges theologisches Grundverständnis gehabt habe.

³ Pufendorf wirkt offenbar etwas überrascht, dass Thomasius ihm eine Sammlung von Dissertationen des Vaters zueignet, der im Wesentlichen noch der „servitut“ aristotelisch-scholastischen Gedankenguts verhaftet gewesen war. Im Vorwort an die Leser räumt Thomasius selbst ein, dass sein Va-

ter ein „Philosophus in Aristotelicâ Philosophia educatus in eâque versatissimus“ gewesen sei; doch sei er auch der „hypotheses Sectarum reliquarum“ sehr kundig gewesen und hätte ihre Bedeutung sicherlich noch besser erfasst, wenn er länger gelebt hätte. Letztlich spiegelte der Band mehr Christian Thomasius' eigenes gewachsenes Interesse an den häretischen, sektiererischen Seiten der Kirchen- und Philosophiegeschichte wider, als dass er – wie nach der Dedikationsepistel anzunehmen gewesen wäre – unmittelbar mit Pufendorf zu tun gehabt hätte.

⁴ Charpentier/Thomasius [Übers.]: Das Ebenbild Eines wahren und ohnpedantischen Philosophi, Oder: Das Leben Socratis, 1693. Vgl. auch das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 17.5.1693.

⁵ In seinem vom 29.4.1693 datierenden deutschen Programm „Vom elenden Zustand der Studenten“ (= KTS-XIV, 1701, S. 567–614) erklärt Thomasius, den Studenten eine „Medicin“ zur Behebung des „Elenden Zustandes“, „darinnen die meisten“ von ihnen lebten, verabreichen zu wollen. Es gelte, sie von Wollust, Ehrgeiz und Geldgeiz fort auf den Weg der Weisheit und Tugend zu bringen.

⁶ Thomasius: De Usu Actionum Poenaliū Juris Romani In Foris Germaniae, datiert 12.4.1693 (Resp.: Robert Christian von Hake). In dieser Disputation über die Actio poenalis, d. h. die Privatklage, bei der nur eine Strafe, aber keine Entschädigung gefordert wird, rechnete Thomasius erneut mit dem römischen Recht ab und beanstandete dessen Unzulänglichkeit vor deutschen Gerichten.

⁷ „Quinquennium“ bezeichnete die für ein (sich an Baccalaureat und Magisterabschluss anschließendes) Studium der Jurisprudenz übliche (Mindest-)Studiendauer von fünf Jahren, vgl. Stintzing: Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft, 1. Abtlg., 1880, S. 75f.; Wichert: Literatur, Rhetorik und Jurisprudenz im 17. Jahrhundert, 1991, S. 16.

⁸ Seit Januar 1693 gab Thomasius zwei neue Periodika heraus, die lateinischsprachige „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ sowie ihr deutschsprachiges, aber nicht inhaltsgleiches Gegenstück „Historie Der Weißheit und Thorheit“. Beide enthielten Beiträge und Quellen zu einer kritischen Kirchen- und Philosophiegeschichte und erschienen bis Ende des Jahres jeweils in 3 Bänden, hatten aber – wie vormals die „Monatsgespräche“ – eine monatliche Gliederung (daher „neue menses“). Anders als in den „Monatsgesprächen“ stammten die Texte in ihrer Mehrzahl nicht von Thomasius, sondern von anderen Verfassern (einen Großteil der Beiträge zur „Historia“ bestreift Thomasius mit Texten aus dem Nachlass seines Vaters). Zur „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ vgl. auch die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 22.12.1688 und vom 8.11.1692, von Pufendorf an Thomasius vom 26.11.1692 (s. Bd. 1 dieser Edition), von Ephraim Strobach an Thomasius vom 6.12.1693 sowie von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695.

⁹ Thomasius hatte mit seinen „Monatsgesprächen“, die er allein verfasst und redigiert hatte, heftige Anfeindungen auf sich gezogen, vgl. u. a. die Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688 und an das Oberkonsistorium Dresden vom ca. 25.1.1688 sowie von Pufendorf an Thomasius vom 14.3.1688 und vom 24.3.1691.

¹⁰ Pufendorf meint die Schrift „Is. Casauboni Corona Regia. Id est Panegyricus Cujusdam Vere Aurei, Qvem Jacobi I. Magnae Britanniae, &c. Regi, Fidei defensori delinearat, Fragmenta, Ab Euphormione inter Schedas τῷ Μακρίτῳ inventa, collecta, & in lucem edita“ aus dem Jahr 1615, die Thomasius in Tl. 1, Kap. 8 (März 1693, S. 125–210) der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ mit einem eigenen Vor- und Nachwort (S. 117–124, 210–213) wiederabdruckte. Urheber dieser katholischen, gegen den englischen König Jakob I. gerichteten Propagandasatire war nicht – wie der Titel ausweist – der französische Philologe und Ratgeber des englischen Königs Isaac Casaubon. Während des 17. Jahrhunderts kursierte eine Fülle von Namen potenzieller Verfasser, wobei gegen Ende des Jahrhunderts das Werk, wie auch im Folgenden von Pufendorf, dem zum Katholizismus konvertierten Philologen und gegenreformatorischen Polemiker Kaspar Schoppe zugeordnet wurde. Nach heutigem Wissensstand handelte es sich bei dem (hauptverantwortlichen) Verfasser um Cornelius Breda (1588–1620), einen Studenten des Leuener Rhetorikprofessors Erycius Puteanus

- (1574–1646), der zeitweilig selbst der Autorschaft verdächtigt wurde, s. Winfried Schleiners Einleitung zur Neuedition, in: Fyotek (Hg.): Corona Regia, 2010, S. 7–26.
- ¹¹ Auf die mögliche Verfasserschaft Schoppes hatte Thomasius im Geleitwort zum Nachdruck in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (Tl. 1, S. 121f., 212) sowie zuvor schon im Novemberheft der „Monatsgespräche“ 1688 (S. 588) hingewiesen.
- ¹² Pufendorf hatte sich in seinen Briefen an Thomasius mehrfach ambivalent zum publizistischen Mittel des satirischen Schreibens geäußert: Einerseits war er als Leser wie als Autor dieser Literaturgattung zugeneigt (vgl. insbesondere den Briefwechsel zwischen ihm und Thomasius aus dem Jahr 1688), andererseits hatte er Thomasius immer auch vor den Gefahren und Risiken gewarnt, denen sich dieser etwa mit den „Monatsgesprächen“ ausgesetzt hatte, vgl. seine Briefe an Thomasius vom 14.3.1688 und vom 24.3.1691. Thomasius äußerte sich in seiner im Frühjahr 1693 entstandenen Schrift „Kurtze Abfertigung Derer in der Ausführlichen Beschreibung Des Pietisten Unfugs enthaltenen Lasterungen“ (Bl. A3r) näher über den von ihm geplanten Satiretraktat; es sollte eine „öffentliche Schrift ex antiquitate Historica“ werden, in der er den „Ursprung der Satyrischen Schreib-Art“ darstellen und die Unterschiede zwischen einer zulässigen Satire und einem strafbaren Pasquill aufzeigen wollte. Das Vorhaben wurde nicht in der geplanten Form verwirklicht, stattdessen gab Thomasius im Frühjahr 1695 seine „Ostergedanken/ Vom Zorn und der bitteren Schreib-Art wider sich selbst“ heraus, einen moralisierenden, selbstzerknirschten Dialog zwischen Geist und Fleisch über das Verwerfliche des satirischen und des (etwas minder gravierenden) „bitteren“ Schreibens. Siehe dazu auch das Schreiben von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.3.1695 sowie den Brief von Justinus Töllner an Thomasius vom 29.4.1695.
- ¹³ Dieser Gedanke tauchte fast wörtlich in Thomasius’ „Kurtzer Abfertigung Derer in der Ausführlichen Beschreibung Des Pietisten Unfugs“ (Bl. A3r) wieder auf.
- ¹⁴ *Sal volatilis/volatile*: Oberbegriff für auf Ammoniumcarbonat basierende Riechsalze (meist aus Hirschhornsatz gewonnen); „sal“ (Salz) stand zugleich bildlich für scharfen Witz.
- ¹⁵ Gemeint ist die „Außführliche Beschreibung Des Unfugs/ Welchen Die Pietisten zu Halberstadt [...] gestiftet“ [1693]. Diese scharf antipietistische Publikation war im unmittelbaren Umfeld des Leipziger orthodox-lutherischen Theologieprofessors Johann Benedict Carpzov entstanden; sie wurde auf Drängen der sächsischen Regierung von der Bücherkommission verboten und beschlagnahmt; es kam darüber hinaus zu einem Ermittlungsverfahren zwecks Feststellung des Verfassers. Das Pasquill rief vor allem auf pietistischer Seite zahlreiche Erwiderungen hervor, etwa von August Hermann Francke und Philipp Jacob Spener, der das Hauptobjekt der Angriffe gewesen war. Auch Thomasius reagierte – mit der erwähnten Schrift „Kurtze Abfertigung“ – auf die „Außführliche Beschreibung“, die ihm u. a. enge Beziehungen zu den Pietisten vorgeworfen hatte. Die Hintergründe der antipietistischen Streitschrift sind in der Literatur gut aufgearbeitet, s. Leube: *Orthodoxie und Pietismus*, 1975, S. 225–227; Gierl: *Pietismus und Aufklärung*, 1997, S. 148–153, 359–379; Krauter-Dierolf: *Die Eschatologie Philipp Jacob Speners*, 2005, S. 291–295; Schuster: *Johann Benedikt Carpzov und August Hermann Francke*, 2009, S. 195–201. Vgl. auch das Schreiben von Jacob Schmid an Thomasius vom 18.1.1693.
- ¹⁶ Dies ist der letzte erhaltene Brief aus der Korrespondenz zwischen Thomasius und Pufendorf. Es dürfte allerdings nicht das letzte Schreiben gewesen sein, auf jeden Fall bestand der persönliche Kontakt zwischen den beiden Männern bis zum Tod von Pufendorf im Oktober 1694 fort. In der von ihm herausgegebenen und annotierten Schrift „Des Freyherrn von Pufendorff Politische Betrachtung Der Geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom“ (1714, S. 374–376, Anm. *) vermerkt Thomasius, dass Pufendorff „kurtz vor seinem Ende“ ihm das Manuskript seiner Abhandlung „Jus Feciale Divinum“ zur Begutachtung zu lesen gegeben und er, Thomasius, dazu seine Meinung „offenhertzig“ geäußert habe. Döring (Samuel Pufendorf. Briefwechsel, 1996, S. 412) vermutet hinter diesem Austausch weitere, nicht überlieferte Schreiben. Das ist zwar nicht auszuschließen, aber da

Thomasius sich im Spätsommer/Frühherbst 1694 in Berlin befand (s. das Schreiben von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 23.10.1694), lässt sich annehmen, dass Pufendorf, der Ende August von einer mehrmonatigen Reise aus Schweden zurückgekehrt war und infolge eines Schlaganfalls kaum mehr schreiben konnte, Thomasius das Manuskript persönlich ausgehändigt hatte und dass dieser es noch während seines Aufenthalts in Berlin gelesen und bewertet hatte. Zu Pufendorfs letzten Lebensmonaten vgl. Döring: Das Lebensende von Samuel Pufendorf, 2012, S. 155–180. Zum 1695 posthum erschienenen „Jus Feciale Divinum“ und zu seiner Entstehungsgeschichte s. Dörings Einleitung zu ders. (Hg.): Samuel Pufendorf. Jus feciale divinum, 2004, S. VII–LXXVIII; vgl. auch die Briefe von Pufendorf an Thomasius vom 19.6.1688, vom 1.11.1690 und vom 21.10.1691. Nach Pufendorfs Tod unterhielt Thomasius noch Kontakt zur Witwe, s. ihr Schreiben an Thomasius vom 29.4.1697.

13 Georg Friedrich von Forstner an Thomasius

Kiel, 24. Mai 1693

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Monsieur

Nachdem mein hochgeEhr. h. Rath so guth gewesen, und mich durch einen seiner briefe beglücket,¹ so habe ich nicht unterlassen können, durch diese wenige zeilen meinem hochgeEhrt. h. Rath nochmahlen vor alle gute und treye information gehorsamsten danck zu sagen, und obwohlen ich gewünschet hette noch länger mich derselben zu bedienen, so muß ich doch nun selber gestehen, daß wenn ich länger in Halle gebliben, es villeicht nicht zu meinem besten gedinet hette, dieweil ich aber nunmehr wohl erkenne, daß ich meine zeit in Halle manchmahlen hette besser anwenden könne,² so wolte ich nur wünschen, daß ich ins künfftige wider gelegenheit solte haben, meines HochgeEhrt. h. Rath's conversation mich mehr zu bedienen, indem ich gänzlich versichert bin, daß ich sie mir tausendmahl mehr wolte zunütz machen, alß geschehen.

Damit ich aber doch meinem hochgeEhrt. h. Rath meinen jezigen zustand beschreibe, so will ich von meiner abreiß von Halle anfangen; Nachdem ich in Öttingen bey meiner Frau Mutter³ angekommen, so hab ich meines hochgeEhrt. h. Rath's brife von ihr empfangen, auß welchem ich leichtlich die uhrsach ersehen, warüm ich von Halle bin revocirt worden, allein so ware doch diese uhrsach nicht ganz allein, sondern ich solte auch gleich mit dem Prinzen, (welcher zwar annoch zu hause ist)⁴ von Stuttgart auß, wie mir ehe ich nach Halle gegangen versprochen worden, eine Reise antretten, weilen aber h. Geheimten Rath Menzingens eltester Sohn, alß dessen h. Vatter das factotum an unserem hofe ist, bey dem jungen Herzog engagiret worden,⁵ so habe ich mich nicht einmahl darum wollen bewerben, wohl wissend, daß ich eine abschlägige andwort würde,⁶ allem versprechen ohngeachtet, bekommen, bin auch nicht einmahl auf Stuttgart gegangen, sondern habe mich zu Öttingen so lang auffgehalten, biß mein h. Vetter⁷ von Stuttgart zu meiner Frau Mutter gekommen, allwo wier unß beredet, wo ich ferner solte hingehen, so hatte zwar mein hochgeEhrt. h. Rath in seinem briefe gedacht mich an h. Kulpis zu schicken, allein weilen h. Kulpis gar selten zu hause son-

dern meistens in herschaffts-geschäftten außreiset,⁸ so ist dieseß nicht vor raths-
sam befunden worden, sondern meines veters (der vor diesem am Bareütischen hoff
bey der margräfin hoffmeister, nun aber bey unß Oberrath werden wird)⁹ gänzliche
meinung ginge dahin mich nacher Kiel an h. Prof. Mayen,¹⁰ bey deme sein bruder
auch were,¹¹ zu recommendiren, nun daselbsten mich im Latein zu perfectioniren, von
anfang widersprache ich ihme sehr, also daß wier fast zu unfriden darüber worden, in
dem ich vor ihm alß noch vor einem jungen menschen von 27. jahren nicht viel respect
gebraucht, weilen aber h. Kulpis selbstn meinem Vettern commission gegeben, mei-
ner Frau Mutter zu sagen, daß Sie mich nach Kiel solte schicken,¹² so blibe meine Frau
Mutter und mein Vetter fest darauff, und stelte es mir endlich meine Frau Mutter und
mein Vetter so wichtig vor, waß es vor eine qualität ja summum necessarium were üm
Latein zu Wissen und zu verstehen, ich der ich ganz andere principia hatte wolte mir
lang dieseß nicht lassen einschwazen, endlich aber, nachdem sie mir den kopf so voll
machten, resolvirte mich, nicht ex ratione Latein zu lernen, sondern nur allein meiner
Frau Mutter alß welche von diesen pedantischen sachen so sehr durch andere einge-
nommen worden, ja welche es alß ein weibschild nicht besser versteht, zu gefallen, bin
auch vor etlich tagen allbereit zu Kiel angekommen,¹³ wie miserabel nun Kiel mir,
obwohlen es vor sich, und vor diejenige die auff guth alt vätterisch studiren wollen,
endlich noch guth genung ist, gegen Halle vorgekommen, kan ich nicht sagen: habe
auch würcklich bey h. Prof. May ein Collegium Historicum, alß in welchen studio er
zimlich guth ja einer von den besten ist, und ein Collegium ELOQUENTIAE, welches
wohl meritirt mit grosen buchstaben geschriben zu werden, angefangen, welches lez-
tere ich nur pro forma, damit meine Frau Mutter zu friden seyn möge, tractiren, ja neg-
ligenter anhören werde, in spem futurae oblivionis, und soll allhier mein einzieg studi-
um seyn, die jenigen bücher und Collegia so ich bey meinem hochgeEhrten h. Rath
gehalten, wider zu repetiren und noch mahlen zu überlesen, gelanget derohalben an
meinen hochgeEhrten h. Rath mein einziges bitten, Es wolle derselbe so guth seyn,
und mir mit Rath, wenn ich denselben darüm ersuchen werde, an die hand zu gehen,
und meine studia wie wohl abwesend zu dirigiren, zweifle auch nicht es werde mein
HochgeEhrt. h. Rath seine mir allezeit bewisene humanität und leüthseeligkeit ferner
continuiren, und meine bitte, alß auf welchen ich in meinen studijs mein einig vertrau-
en seze, gewehren. Ich werde hingegen vor solche willfahung nicht nur allein mein
lebtage obligirt verbleiben, sondern jederzeit wider Gelegenheit suchen wie ich mei-
nem hochgeEhrt. h. rath möge in der that bezeugen

wie sehr ich seye Meines hochgeEhrten h. Raths

Gehorsamster und dinstwillichster diener
von Forstner
Kiel den 24 Maij. 1693.

P. S. H. Professor May lasset sich meinem hochgeEhrt. h. Rath befehlen, und dabey
anfragen ob nicht ein Student von Bremen dem h. Rath ein schreiben von ihme über-

bracht hette.¹⁴ Sonsten bitte ich ganz gehorsamst wenn mein hochgeEhrter h. Rath ein oder ander scriptum heraußgebe, es mir doch auch ohnbeschwer zu communiciren; Obwohlen ich gerne noch winter in jure etwas hier thun wolte, so wird man hier so lang auffgehalten, daß ich liber ohne manuductore nur noch deß Strauchij Dissertationes¹⁵ und zu thun deß Huberi¹⁶ und anderer guter authorum in jure mich ein wenig umsehen will, bitte auch meinen hochgeEhrten h. Rath doch mir darinnen einen guten Rath zu geben, wie ich es angreifen solle. Über die einzige Institutiones lesen sie allhier 6. 8 biß mehr monath auff das aller wenigste, hette ich also 3. 4 jahr mit dem jure allein zu thun. Unterdeßen will ich täglich, nachdem ich mich nun ganz geendert, zu sehen und bey meiner Frau Mutter darnach trachten, wie ich wider nach Halle kommen moge.

mp.

Wenn m[ein]¹⁷ hochgeEhrt. h. Rath seine Institutiones Jurispr. Divinae neü heraußgeben, bitte ich mir ein exemplar gegen bezahlung zu überschicken.¹⁸ Der gute Monzambano¹⁹ muß sich hier sehr leiden, und weilen ich meines hochgeEh. h. Rath's principia in Philosophia und anderm doch so zimlich innen habe, so disputire ich manchemal mit einem und anderm, welcher auff die alten boßen so zu sagen geschworen, recht-schaffen herum. Bitte an die Frau Libstin²⁰ meine gehorsamme recommendation zu machen.

H. D. Meyer in Hamburg hat wider grosse händel in selbiger Statt angefangen, indem Er nebst noch etlich und zwanzig prister sich vermessen, endweder Sie oder D. Horbius sollen auß der Statt, und nachdem der Magistrat ihnen verboten, nur biß die sach außgemacht nicht wider Horbio auff der Canzel zu schmelen, so hat D. Meyer dieses auff der Canzel offentlich seinen pfarrkindern vorgehalten, daß man wenn der sach nicht beyzeiten geholfen wird eine revolte besorget, indem schon einer von deß D. Meyers sectarijs einen so genannten Horbianer zur brücke ins wasser geworfen, daß er fast v[erso]ffen²¹ were, und sagt man allhier, daß er [eine]²² abzugs und abschids predigt vergangenen Sonntag habe thun wollen,²³ dessen confirmation man aber mit nechster post erst erwarten muß.²⁴

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Georg Friedrich von Forstner von März 1693.

² Wann genau von Forstner Halle, wo er sich im Oktober 1691 eingeschrieben hatte, wieder verlassen hatte, ist nicht bekannt.

³ Claudia Maria von Forstner.

⁴ Für den noch minderjährigen Erbprinz Eberhard Ludwig von Württemberg (1676–1733) hatte nach dem Tod seines Vaters Wilhelm Ludwig im Jahr 1677 dessen Bruder Friedrich Carl von Württemberg-Winnental (1652–1698) die Regentschaft übernommen. Am 10.1.1693 war Eberhard Ludwig auf Initiative seiner Mutter und Mitvormünderin Magdalena Sibylla vom Kaiser für mündig und regierungsfähig erklärt worden und hatte damit seine Regentschaft antreten können. Der junge Georg Friedrich von Forstner war mit Eberhard Ludwig zusammen erzogen worden und dessen Freund und engster Vertrauter gewesen.

- ⁵ Gemeint sind Maximilian von Menzingen (1635–1708), seit 1677 württembergischer Geheimer Regimentsrat und Mitvormund des minderjährigen Herzogs Eberhard Ludwig, und sein ältester Sohn Friedrich Maximilian von Menzingen, der im April 1693 zum Kammerjunker ernannt wurde. Wegen der Regierungsgeschäfte und insbesondere der Kriegshandlungen mit Frankreich kam es nicht zur angekündigten Reise Eberhard Ludwigs; seine Kavaliertour holte er erst im Jahr 1700 nach, s. Sauer: *Musen, Machtspiel und Mätressen*, 2008, S. 47–49. Friedrich Maximilian von Menzingen begab sich nach Italien, wo er sich am 10.5.1694 in Siena einschrieb, Weigle: *Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena*, Bd. 1, 1962, S. 364, Nr. 9174.
- ⁶ 1695 wurde Forstner Eberhard Ludwigs Kammerjunker, 1702 Haushofmeister und 1709 Oberhofmarschall und Obristleutnant. Später überwarf er sich mit dem Herzog, u. a. weil er sich gegen dessen Mätresse Christiane Wilhelmine von Grävenitz (1684–1744) und deren Einfluss am Hof gewandt hatte; er verstarb im März 1717 im Exil in Mailand. Zuvor hatte Forstner in Paris eine „Apologie“ geschrieben, in der er scharf mit der Gräfin von Grävenitz abrechnete und sich selbst in einem günstigen Licht erscheinen ließ; die Schrift wurde erstmals 1746 gedruckt, *Apologie de Monsieur Forstner de Breitenbourg et de Damberg*, wiederabgedruckt als Beilage zu: Spittler: *Geschichte Wirtembergs*, 1783. Vgl. auch Oßwald-Bargende: *Die Mätresse, der Fürst und die Macht*, 2000, bes. S. 81–86, 232–234; Sauer: *Musen, Machtspiel und Mätressen*, 2008, bes. S. 111–114, 128–130.
- ⁷ Wolf Jacob von Forstner (ca. 1666 geb.); er war der Sohn des württembergischen Kammermeisters sowie Geheimen Regiments- und Oberrats Wolfgang von Forstner (1620–1680), eines Cousins von Georg Friedrich von Forstners Vater Heinrich Friedrich. Wolf Jacob von Forstner war zuletzt Hofmeister der Markgräfin Sophie Luise von Brandenburg-Bayreuth gewesen (s. u.).
- ⁸ Johann Georg von Kulpis, Professor der Jurisprudenz, ab 1686 in Diensten des württembergischen Hofes, wurde im weiteren Verlaufe des Jahres 1693 Geheimer Rat und Kirchenratsdirektor, er wurde 1694 geadelt. Er war vor allem als Diplomat für den Hof tätig und daher häufig von Stuttgart abwesend. Georg Friedrichs Vater, der Geheime Rat Heinrich Friedrich von Forstner, hatte Kulpis 1686 von dessen Straßburger Lehrstuhl in den württembergischen Staatsdienst geholt, s. Schulte: *Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden*, Bd. 1, 1901, S. 89. Zu Thomasius' Kontakt zu Johann Georg Kulpis vgl. dessen Schreiben an Thomasius von Anfang Oktober 1688.
- ⁹ Sophie Luise, Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, geb. Prinzessin von Württemberg (1642–1702), war die zweite Ehefrau von Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (1644–1712). Wolf Jacob von Forstner, Sophie Luisens Hofmeister, wechselte 1693 nicht – wie Georg Friedrich von Forstner hier andeutet – in württembergische Dienste, sondern ging an den Hof des Markgrafen von Baden-Baden, wo er hochrangige Staats- und Diplomatenämter bekleidete (desgleichen ab 1709 für das Herzogtum Lothringen).
- ¹⁰ Johann Burchard May, Philologe und Historiker, seit 1693 Professor der Beredsamkeit und Historie in Kiel. May schätzte Christoph von Forstner (1598–1667), den mömpelgardischen Kanzler und Großvater Georg Friedrichs, als historisch-politischen Schriftsteller, s. May: *Oratio De Scribenda Historia Universali Hujus Seculi*, 1693, Geleitwort an die Leser, S. [3].
- ¹¹ Wolf Jacob von Forstners Bruder Christoph Peter (gest. 1755), der nachmalige württembergische Geheime Ratspräsident, hatte sich am 3.11.1692 an der Universität Kiel immatrikuliert, s. Gundlach (Hg.): *Das Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*, 1915, S. 40.
- ¹² Kulpis und May kannten sich sehr wahrscheinlich aus ihrer gemeinsamen Zeit an der Universität Gießen, vgl. Klewitz/Ebel (Hg.): *Die Matrikel der Universität Gießen*, 1898, S. 78, Nr. 54 und S. 81, Nr. 62.
- ¹³ Forstner hatte sich eine Woche vor diesem Brief, am 17.5.1693, an der Universität Kiel eingeschrieben.
- ¹⁴ Gemeint ist wahrscheinlich der Brief von Johann Burchard May an Thomasius vom 17.4.1693, den der aus Bremen stammende Student Hermann Lulmann überbringen sollte.

- ¹⁵ Es gab mehrere Editionen von Dissertationen des Juristen und Historikers Johann Strauch, die gerne zur Einführung in das Studium des Privatrechts benutzt wurden; Thomasius selbst hatte 1683 eine Ausgabe mit seinen eigenen Anmerkungen unter dem Titel „Annotationes Theorico-Practicae, In Celeberrimi JCTi D. Johannis Strauchii &c. Dissertationes Undetriginta Ad Universum Jus Justinianum Privatum“ herausgegeben, vgl. dazu die Schreiben von Thomasius an Adam Christoph Jacobi von Februar 1683 und von Jacobi an Thomasius vom 20.2.1683.
- ¹⁶ Thomasius hatte schon in seiner Leipziger Zeit wiederholt Schriften des angesehenen friesisch-niederländischen Rechtsprofessors Ulrich Huber seinen eigenen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegt. Zur Zeit, als Forstner in Halle studierte, benutzte Thomasius die von ihm selbst besorgte und um eigene Anmerkungen erweiterte Neuausgabe von Hubers „Positiones sive Lectiones Juris Contractae Secundum Institutiones & Pandectas“ (1684/1685) sowie Hubers eigene neubearbeitete Ausgabe (mitsamt den thomasischen Anmerkungen), *Praelectiones juris civilis*, 3 Tle., 1687, 1689, 1690; vgl. Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 53, 82f. Siehe auch die Schreiben von Jacob Born an Thomasius vom 28.8.1683 und von Born an Thomasius vom 4.9.1683 in Band 1 dieser Edition.
- ¹⁷ Wort unvollständig wegen Papieraussriss.
- ¹⁸ Die 2. Auflage der 1688 erstmals erschienenen „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ von Thomasius kam im folgenden Jahr, 1694, heraus.
- ¹⁹ Unter dem Pseudonym „Severinus de Monzambano“ hatte Samuel von Pufendorf 1667 seine kritische Reichsverfassungsgeschichte „*De Statu Imperii Germanici*“ herausgebracht.
- ²⁰ Christian Thomasius' Ehefrau Auguste Christine.
- ²¹ Wort wegen Papieraussriss nicht vollständig lesbar.
- ²² „eine“ ergänzt, Lücke durch Papieraussriss.
- ²³ Johann Friedrich Mayer war seit 1686 Hauptpastor an St. Jacobi in Hamburg und hatte sich seit Anfang der 1690er Jahre von einem Sympathisanten Philipp Jacob Speners und des Pietismus zu einem seiner schärfsten Gegner entwickelt (und zählte seitdem auch Thomasius zu seinen Feinden), vgl. das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 in Band 1 dieser Edition. Die Kontroverse zwischen Mayer und anderen Hamburger orthodox-lutherischen Geistlichen einerseits und den pietistischen Amtsbrüdern andererseits erreichte ihren Höhepunkt, als Johann Heinrich Horb (1645–1695), seit 1685 Pastor an der Nikolaikirche in Hamburg, Pietist und seit 1671 Schwager Speners, zu Silvester 1692 die Schrift „*Die Klugheit der Gerechten/ die Kinder/ Nach den wahren Gründen des Christenthums/ Von der Welt zu dem Herrn zu erziehen*“ anonym und mit eigenem Vorwort versehen in einem unautorisierten Nachdruck herausgab und als Neujahrspräsent an Mitglieder seiner Gemeinde verteilte (dass das französische Original der schwärmerische Mystiker Pierre Poiret (1646–1719) verfasst hatte, war Horb zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt). Mayer griff die radikale Erziehungsschrift umgehend als ketzerisch an, woraufhin sich eine erbitterte Auseinandersetzung anschloss, die orthodoxe Lutheraner und Pietisten von den Kanzeln und in mindestens 200 Streitschriften gegeneinander führten und zudem geistliche und städtische Gremien, Kirchgänger und Zünfte, dazu auswärtige Gelehrte und Universitäten mit einbezog. Zu den Hintergründen sehr ausführlich Rückleben: *Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt*, 1970, S. 137–230; s. auch Hartmann: Johann Heinrich Horb, 2004, S. 349–357; vgl. ferner den Kommentar zum Schreiben von Gustav Daniel Lipstorp an Thomasius vom 13.7.1696; eine Zusammenstellung zeitgenössischer hamburgischer Streitschriften rund um Poirets Text und seine Übersetzung s. in: Chevallier: Pierre Poiret, 1985, S. 36–40. Forstners Bericht spielt konkret auf eine Eskalationsstufe im Hamburger Streit an, die einsetzte, als Mayer am 5.5. in einer Predigt gegen Horb den Bann aussprach. Am 17.5. warfen 21 Mitglieder des Geistlichen Ministeriums in einer Resolution an den Magistrat dem Senat und dem Gremium der Oberalten, die um einen Ausgleich zwischen den verfeindeten Seiten bemüht waren, Parteilichkeit zugunsten von Horb und seinen Anhängern vor. Daraufhin ordnete der Senat bei Strafe an, die Prediger dürften nicht länger Obrig-

keit und Amtsbrüder schmähen, sollten sich vielmehr an das festgelegte Prozedere zur Klärung der Vorwürfe gegen Horb halten. Hiermit erklärten sich wiederum Mayer und seine Gefolgsleute im Geistlichen Ministerium nicht einverstanden und kündigten an, aus Protest am folgenden Sonntag ihre Abschiedspredigten halten zu wollen. Es kam in der Folge wiederholt zu physischen Übergriffen auf Horb und seine Parteigänger, s. Rückleben: Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt, 1970, S. 148–152. Ein halbes Jahr später, am 23.11., wurde Horb nach einer tumultartigen Versammlung der Hamburger Bürgerschaft aus Hamburg ausgewiesen, ohne dass damit die Streitigkeiten zwischen den religiösen Fraktionen und gewalttätigen Unruhen in der Stadt beendet gewesen wären.

- ²⁴ Dass Forstner gut über die Hamburger Verhältnisse unterrichtet war, dürfte – von der geographischen Nähe abgesehen – nicht zuletzt damit zusammengehangen haben, dass Mayer eine außerordentliche Theologieprofessur in Kiel bekleidete und infolgedessen die Kontroverse auch an der dortigen Universität präsent war.

14 Thomasius an Metrophanes Tzitzilianus¹ [Halle, ca. Mitte/Ende Mai bis Ende Juni] 1693²

Bezeugt: Thomasius (Hg.): Historie Der Weißheit und Thorheit, Tl. 2, 1693, Juniheft, Nr. VI: Nothwendige Glaubens-Articul der Orientalischen Kirche, S. 180

Im Anschluss an eine persönliche Unterredung, die Thomasius mit dem Archimandriten Metrophanes Tzitzilianus offenbar in Halle geführt hatte,³ und in unmittelbarer Reaktion auf die Lektüre einer von seinem Besucher verfassten und übergebenen Schrift über die Glaubenssätze bzw. Bekenntnisse der griechisch-orthodoxen Kirche⁴ formuliert Thomasius dazu insgesamt 28 konkrete inhaltliche Nachfragen mit der Bitte um Beantwortung.⁵

¹ Bei Thomasius „Coecil. Metrophanes“. Metrophanes Tzitzilianus (geb. etwa zwischen 1645 und 1647) war griechischer Archimandrit der Klöster auf der Insel Euböa (Negroponte) und reiste – beglaubigt durch ein Schreiben des Patriarchen von Konstantinopel und anderer geistlicher Würdenträger – 1693/1694 durch Europa, um Spenden für seine von den osmanischen Herrschern drangsalierten Klöster einzuwerben. Er machte dabei auch in deutschen Territorien Station, wie – über Thomasius hinaus – einige weitere zeitgenössische Autoren berichteten, s. z. B. Tentzel (Hg.): Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde, Augustheft 1693, S. 630–639, und Juniheft 1695, S. 451–453; Schudt: Deliciae Hebraeo-Philologicae, 1700, Praefatio ad Lectorem, o. Pag. (Tzitzilianus’ Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben) sowie S. 247–252; Calvör: De Variis Orbis Religionibus, 1705, S. 1004, 1006f. Tzitzilianus hielt sich überwiegend in protestantischen Ländern auf – wie viele andere griechisch-orthodoxe Reisende zu jener Zeit. Dort wurde ihnen ein großes Interesse von theologischer Seite entgegengebracht: Sie galten als potenzielle Bündnisgenossen gegen die katholische Kirche (etwa im Bereich der Abendmahlslehre und in der Ablehnung des Papsttums), als Beiträger zu einer altsprachlichen Bibelwissenschaft oder als Objekte der Missionierung, wie im Falle des kurzlebigen, 1702 gegründeten Collegium Orientale Theologicum in Halle, vgl. Runciman: Das Patriarchat von Konstantinopel, 1970, S. 230–308; Moennig: Die griechischen Studenten am Hallenser Collegium orientale theologicum, 1998.

² Vage Datierung. Da ein im Referenztext erwähnter Eintrag des Gießener Theologieprofessors Philipp Ludwig Hanneken (1637–1706) in Tzitzilianus’ Spenderliste vom 14.5.1693 stammt, muss

Tzitzilianus, der sich im April in Frankfurt 14 Tage aufgehalten hatte, auf seiner Weiterreise nach Sachsen auch Halle besucht haben. Dies dürfte nicht später als im Juni stattgefunden haben, denn der Bericht über die Begegnung mit Tzitzilianus wurde im Juniheft 1693 der „Historie Der Weißheit und Thorheit“ aufgenommen (relativ pünktliches Erscheinen vorausgesetzt). Auch Wilhelm Ernst Tentzel (1659–1707) berichtet im Augustheft 1693 seiner „Monatlichen Unterredungen“ von einer Begegnung mit Tzitzilianus, sie muss demnach vor August 1693 stattgefunden haben.

- ³ Zum Kontakt mit Tzitzilianus s. Thomasius (Hg.): *Historie Der Weißheit und Thorheit*, Tl. 2, 1693, Juniheft, S. 172–192. Dass es sich bei dem Gastgeber bzw. Korrespondenten von Tzitzilianus tatsächlich um Thomasius handelte, geht aus dem redaktionellen Kontext der Darstellung hervor, der von Thomasius als Herausgeber verantwortet wurde, vgl. auch den diesbezüglichen Literaturhinweis bei Arnold: *Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie*, Bd. 1, Tl. 2, 1699, Buch 17, Kap. 15, Abschn. 6–8, S. 585–587.
- ⁴ In der „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“ ist sie abgedruckt als eine ins Deutsche vorgenommene Übersetzung aus dem Italienischen unter dem Titel „Nothwendige Glaubens-Articul der Orientalischen Kirche“, Tl. 2, Juniheft, S. 174–180. Die originale, italienischsprachige Vorlage ließ sich nicht nachweisen.
- ⁵ Thomasius sandte ihm seine Fragen auf Latein zu; abgedruckt wurden sie auf Deutsch (mit den Antworten), ebd., S. 181–191. Allerdings geht aus der Passage nicht hervor, ob Thomasius die Fragen im Brief selbst formuliert oder diese als separate Beilage mitgeschickt hat.

15 Metrophanes Tzitzilianus an Thomasius

[Leipzig, ca. Ende Mai/Juni] 1693¹

Bezeugt: Thomasius (Hg.): *Historie Der Weißheit und Thorheit*, Tl. 2, 1693, Juniheft, Nr. VI: Nothwendige Glaubens-Articul der Orientalischen Kirche, S. 180

Tzitzilianus beantwortet in knapper Form die 28 Fragen, die Thomasius zu Tzitzilianus' Schrift über die Bekenntnisse der griechisch-orthodoxen Kirche gestellt hatte.²

- ¹ Thomasius spricht davon, dass er Tzitzilianus seine Fragen nach Leipzig geschickt und auf eine weitere mündliche Unterredung gehofft habe, demnach könnte Tzitzilianus' Antwort noch von dort aus erfolgt sein, bevor er nach Skandinavien weiterreiste; zur Datierung siehe den Brief von Thomasius an Metrophanes Tzitzilianus aus dem Zeitraum Mitte/Ende Mai bis Ende Juni 1693.
- ² Vgl. das Schreiben von Thomasius an Tzitzilianus von Mitte/Ende Mai bis Ende Juni 1693. Abdruck der Antwort in deutscher Sprache in: Thomasius: *Historie Der Weißheit und Thorheit*, 1693, Tl. 2, Juniheft, S. 181–191. Aus der Textstelle geht nicht hervor, ob Tzitzilianus seine – in Thomasius' Augen unbefriedigend kurzen – Antworten in einer separaten Beilage mitgeschickt hat. Unklar ist, ob Tzitzilianus letzten Endes nur ein Betrüger war; solches behauptete im Juli 1693 ein weiterer Grieche gegenüber Johann Jakob Schudt, der zuvor Tzitzilianus persönlich gesprochen hatte, wobei Schudt den Zeugen nicht für glaubwürdig hielt, s. Schudt: *Deliciae Hebraeo-Philologicae*, 1700, S. 251–253.

16 Friedrich Wilhelm Stosch¹ an Thomasius

[Berlin, vermutl. September 1693]²

Bezeugt: [Unbekannt]: Von dem Autore und fato des gegenwärtigen Tractats [= Vorbericht zur „Concordia Rationis & Fidei, Sive Harmonia Philosophiae Moralis & Religionis Christianae“], nach: Grunwald: Miscellen, Archiv Geschichte der Philosophie, 1896, Bd. 9, H. 3, Nr. XVIII, S. 325³

Stosch sendet Thomasius ein Exemplar von seinem anonym herausgebrachten Traktat „Concordia Rationis & Fidei“ – offenbar noch ohne die „Additamenta“ – zu, und zwar ebenfalls anonym.⁴ Der Verfasser des Vorberichts „Von dem Autore und fato des gegenwärtigen Tractats“ gibt davon Nachricht:

Der Author hat Herrn Rath Thomasio ein Exemplar gleich auf der Post absque nomine übersickt, der eben desgleichen judicium als oben gesetzt, gegen einen guten Freund darvon gefällt.⁵

Vermutlich erfolgte diese Sendung ohne eine Art von Begleitbrief.⁶

¹ Friedrich Wilhelm Stosch (1648–1704) hatte in Frankfurt/O. Theologie und Jurisprudenz studiert und war Geheimer Kammer- bzw. Staatssekretär am brandenburgischen Hof in Berlin. Über die hier angeführte Schrift hinaus ist keine weitere publizistische Tätigkeit von ihm bekannt. Vgl. Döring: Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur in Brandenburg. Friedrich Wilhelm Stosch, 1995, bes. S. 21–28; Hering: Friederich Wilhelm von Stosch, 1795, S. 4–17.

² Die ungefähre Datierung orientiert sich daran, dass alle Reaktionen auf die Schrift erst vom Herbst 1693 stammen, frühestens zwei Wochen vor der Michaelismesse, also Mitte September 1693, obschon der Druck das Datum 1692 trägt. Bekannt ist aber nur ein einziges Exemplar, in dem handschriftlich die Zusendung am 13.9.1692 vermerkt ist (s. Döring: Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur in Brandenburg, 1995, S. 29). Sollte bei der Jahreszahl kein Irrtum vorliegen, wäre nicht auszuschließen, dass die Sendung an Thomasius ebenfalls schon im Herbst 1692 hätte erfolgen können.

³ Bei dem „Vorbericht“ handelt sich um einen namentlich nicht gekennzeichneten vierseitigen Text zu einer Abschrift der „Concordia Rationis“ in der Sammlung Zacharias Conrad von Uffenbachs, s. dazu Krüger: Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 3. Quarthandschriften und kleine Formate (Cod. theol. 1751–2228), 1993, S. 34. In Grunwalds Zitat aus dem „Vorbericht“ (S. 325) steht für die Drucklegung allerdings das falsche Jahr 1694; seine Quellenangabe „Hamburger Stadtbibliothek, Cod. theol 1855“ ist eine Verwechslung mit Cod. theol. 1857, vgl. Döring: Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur, 1995, S. 117, u. Krüger: Die theologischen Handschriften, 1993, S. 33f.) Die Information über Stoschs Sendung an Thomasius findet sich auch bei Tholuck (Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts, 2. Abt., 1862, S. 57f.), jedoch ohne Quellenangabe. Augenscheinlich hat Tholuck diese aber aus dem „Vorbericht“ des bei Grunwald angeführten Exemplars der Abschrift entnommen.

⁴ [Friedrich Wilhelm Stosch]: Concordia Rationis & Fidei, Sive Harmonia Philosophiae Moralis & Religionis Christianae, Amsterdam [= Berlin] 1692 (Druckexemplar noch ohne die „Additamenta“, s. dazu auch das anonyme Schreiben (Stoschs?) an Thomasius von Dezember 1693). Thomasius besaß, auch wenn es nicht im Auktionskatalog seiner nachgelassenen Bibliothek auftauchte, nachweislich eines der seltenen gedruckten Exemplare der „Concordia Rationis & Fidei“: Dieses, versehen mit seinen handschriftlichen Anmerkungen, befand sich später im Besitz von Siegmund Jakob Baumgarten, s. Bibliothecae Baumgartenianae Pars I, 1765 S. 642. Stoschs Buch rief nach

Bekanntwerden Ende 1693 heftige Gegenreaktionen hervor, da darin u. a. die Vernunft dem Offenbarungsglauben gegenüber für höherwertig gehalten wurde und es mit seinem sozinianischen wie spinozistischen Gedankengut (etwa der Leugnung der Personalität Gottes wie der Unsterblichkeit der Seele) klar von den christlichen Lehren abwich. Nach Identifizierung seiner Autorschaft wurde Stosch im Dezember 1693 inhaftiert; der kurbrandenburgische Hof setzte eine Untersuchungskommission – mit Samuel Pufendorf, Philipp Jacob Spener, Daniel Ernst Jablonski, Ezechiel Spanheim, Paul von Fuchs und Benjamin Ursinus – ein und das Buch wurde konfisziert. In der Folge kursierte der Traktat bis auf wenige Druckexemplare daher v. a. in Abschriften. Vgl. die „Acta Stoschiana“, in: Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Jg. 1749, S. 639–702. Zu Stosch s. vor allem die einschlägigen, in ihren Wertungen aber durchaus gegensätzlichen Interpretationen von Detlef Döring und Winfried Schröder: Während Döring in Stosch keinen „große[n], die Zukunft vorwegnehmende[n] Religionszertrümmerer“ (ders.: Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur, 1995, S. 73) sieht, spricht Schröder (Einleitung zu: Friedrich Wilhelm Stosch (1648–704): Concordia rationis et fidei (1692), 1992) von einer bedeutsamen Schrift mit einer „destruktiven Sprengkraft“, die „in Deutschland fast ohne Vorbild“ sei (S. 28), und erkennt in Stoschs Werk „ein echtes Pendant zu den radikalaufklärerischen Texten der französischen littérature clandestine“ (Schröder: Ursprünge des Atheismus, 2012, S. 465).

- ⁵ Thomasius' Urteil zur „Concordia Rationis & Fidei“ wird wie folgt zitiert: „Es sind in demselben viele harte und freye expressiones nur die Sachen sind meistens ex Spinosae philos. Epicurea, Beckhero etc. genommen, aber nicht wohl connectirt. Es sind aber sonst viele gemeine Dinge und praejudicia darinnen, allein auch einige gute Wahrheiten und Gedanken und scheint es, dass der Auctor sich nicht alles zu sagen getrauet, was er etwann gedacht.“ (zit. nach Grunwald: Miscellen, 1896, S. 325). Die Bemerkung, dass Thomasius sich auf diese Weise gegenüber einem „guten Freund“ geäußert habe, legt zudem nahe, dass die Information über die Zusendung von Stosch ebenso von Thomasius stammt.
- ⁶ Von einer anonymen Versendung der Schrift ohne Begleitschreiben berichtet im Zuge des Verfahrens gegen Stosch die Universität Frankfurt/O. am 18.12.1693 an Kurfürst Friedrich III.: Als erste Exemplare unter der Professorenschaft aufgetaucht seien, habe man angefangen nach dem mutmaßlichen Verfasser zu fragen, insbesondere nachdem einer der Kollegen ein anonym übersandtes Exemplar erhalten habe, das „unter einem bloßen Couvert anher geschickt worden, mit der überschrift und dem signet, welches die buchstabe S. in sich gehalten“. Eine weitere anonyme Zusendung vermerkte handschriftlich der unbekannte Vorbesitzer des Druckexemplars von Tholuck, „wonach er das Buch am 13.9.1692 ‚ohne einigen Brieff‘ zugeschickt erhalten habe“ (Döring: Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur, 1995, S. 99, 29).

17 Anonymer Absender [Friedrich Wilhelm Stosch?] an Thomasius [spätestens Anfang Dezember 1693]¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, 4°, Bl. 419 (Handschrift, ohne Unterschrift, Datum u. Ort)

Vir Clarissime atqve Doctissime

Missus Tibi haud ita pridem fuit libellus cui titulus Concordia Rationis & Fidei,² non aliam ferè ob rationem quam quod Sagacem Te ostendis Veritatis Indagatorem et Cor-datum ejus Professore. Cui cum additamenta quaedam accesserint suo quoque loco, si placuerit, inserenda, Tibi ea submittenda visum fuit, ut plenius judices satis ne om-

nia illic sibi cohaereant, constantqve.³ Privatus ceteroquin est libellus, nec nisi amicis libero rerum naturalium moralium et theologicarum iudicio praeditis communis.⁴ Vale et Salve a virtutum tuarum aestimatore, et Veritatem si publicè minus licet, saltem occultè docere perge.⁵

- ¹ Die geschätzte Datierung orientiert sich erstens am Hinweis, dass Thomasius die „Concordia Rationis & Fidei“ kurz zuvor erhalten hatte und hängt damit von der Datierung von Friedrich Wilhelm Stoschs Sendung vermutlich vom September 1693 ab; zweitens war bereits ab Mitte/Ende Dezember 1693 die Anonymität Stoschs aufgedeckt, er selbst inhaftiert und der Besitz des Buches verboten. Ob es sich bei dem Absender tatsächlich um Stosch handelt – er wusste, dass und wann Thomasius der Traktat zugesandt worden war –, liegt nahe, ist aber nicht zwingend. Denkbar ist auch ein Vertrauter aus Stoschs Umfeld.
- ² Siehe dazu die Sendung der „Concordia Rationis & Fidei“ von Stosch an Thomasius vermutlich vom September 1693.
- ³ Angesprochen werden hier Stoschs „Additamenta suo quaeque loco inserenda“, die bis auf eine Ausnahme allen erhaltenen Drucken seiner „Concordia Rationis & Fidei“ (unpaginiert) angehängt sind, s. Döring: Frühaufklärung und obrigkeitliche Zensur in Brandenburg. Friedrich Wilhelm Stosch, 1995, S. 29. Wahrscheinlich hatte Thomasius die „Additamenta“ anonym und ohne Begleitschreiben schon zuvor erhalten; es ist aber auch nicht auszuschließen, dass sie erst diesem Schreiben beigelegt waren. Sicher sein dürfte, dass die „Additamenta“ nicht der früheren Sendung der „Concordia Rationis & Fidei“ an Thomasius beilagen.
- ⁴ Mit dem Argument, das Büchlein sei nur eine Privatpublikation, versuchte Stosch sich selber aus der Haft heraus in einer Supplik an den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. vom 6.2.1694 zu verteidigen, s. Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Jg. 1749, S. 639f.
- ⁵ Der Zweck des anonymen Schreibens – im Grunde nur eine Erinnerung an die „Additamenta“ – dürfte wohl in der Hoffnung bestanden haben, Thomasius zu einer öffentlichen Reaktion zu veranlassen.

18 Ephraim Strobach¹ an Thomasius

Ostritz, 6. Dezember 1693

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Vir excellentissime,
Patrone et fautor maximè colende.

Es sind numehro schon allbereit 4. Jahr verflossen, als Ew. Excellenz dasselbige Collegium, in welchen Sie gesonnen waren einen jungen Menschen binnen 3. Jahren in Philosophia et singulis Jurisprudentiae partibus zuunterweisen, angefangen.² Ew. Excellenz haben mir selbigesmahl eine solche Gutthat erwiesen, welche ich ewig rühmen werde. Denn weil mein armuth so gros war, daß ich solches Collegium unmöglich bezahlen kunte, haben Sie mir es umbsonst zubesuchen vergönnet.³ Ich bin aber so unglückseelig gewesen, daß ich die vernunft-lehre⁴ nicht gäntzlich habe aushören

können. Die weltbekandte verdriesligkeit, welche verursachte, daß Ew. Excellenz Leiptzig verliessen und sich in Halle zu leben resolvirten,⁵ hat mich auch dermassen bestürzt gemacht, daß ich mich kurtz hernach von Leiptzig in mein vaterland begeben. Und ob ich gleich gerne das in Leiptzig angefangene Collegium hätte wollen in Halle zu Ende bringen; so habe ich es doch aus obenangeführten ursachen unterlassen müssen. Inzwischen habe ich Ew. Excellenz Schrifften, soviel derselben diese zeit über publici juris worden sind, fleissig durchlesen und mich dabey sehr content befunden. Vergangenen Zittauischen Jahr-Marckt⁶ aber habe ich Ew. Excellenz Historie der Weisheit und Narrheit in den Buchladen gesehen.⁷ Und nachdem ich mir solche gekauft und die Vorrede durchlesen, habe ich Dero gute intention daraus zur genüge gespüret. Und zwar haben Sie in derselben nicht allein Gelehrte, sondern auch ungelehrte ersuchet und gebeten, sie möchten etwas, was sowol ad Historiam Ecclesiasticam als auch philosophicam dienlich,⁸ mit beytragen helffen.⁹ Nun wolte ich vor meine Person wünschen, daß ich zu diesen höchst nützlichen wercke etwas könnte contribuiren. Ich kan mich aber noch zur zeit vors erste unter die Gelehrten nicht rechnen; indem mir noch sehr viel mangelt, was zu einer rechtschaffenen und soliden Gelehrsamkeit gehöret. Vors andere bin ich auch nicht mit solchen Büchern versehen, welche hierzu allerdinges wollen vonnöthen seyn. Ich habe aber in meiner geringen Bibliothec ein kleines Büchlein gefunden, welches mir in vielen Dingen sehr wolgefallen. Der Autor hiervon ist ein Münch, namens D. Vincentius Lirinensis.¹⁰ Er hat wieder die ketzereyen, welche in den 3. 4. und 5. seculo unter dem Arrio, Origine, Nestorio¹¹ etc. entstanden, geschrieben. Dieses Buch ist sehr alt. Man kan aber nicht sehen, wenn es gedruckt ist, indem das erste Blat verlohren gegangen. Ich habe derowegen etwas wenigens daraus excerpiret, weil das Buch vielleicht bey denen wenigsten wird anzutreffen seyn. Ich weiß aber nicht, ob sich dieser extract zu Ew. Excellenz vorhaben schicken wird.¹² Und stelle ich es in dero beliebige disposition, ob Sie dieses wenige in Ihre Monate setzen wollen.¹³ Im übrigen wollen Ew. Excellenz diese meine kühnheit nicht ungütig auffnehmen, und mir ferner gewogen bleiben; als

womit ich verharre

Ew. Excellenz

Gehorsamer Diener

Ephraim Strobach

N. p. C.

Datum Osteritz¹⁴

Anno 1693. d. 6. Decemb. p.

Beilage:

Überlieferung: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

22-seitiges Exzerpt, betitelt „D. Vincentii Lirinensis. Des Heiligen, fürtrefflichen und wahrhafftigen alten lehrers aus Franckreich recht güldenes Büchlein, Von den wahren

uralten Catholischen glauben, wieder alle ketzereyen und gottlose Neuerungen. Zum erstenmahl in unterschiedliche Capittel ausgetheilet p.“¹⁵

- ¹ Der aus Seidenberg in der Lausitz stammende Ephraim Strobach hatte sich im Sommersemester 1689 an der Universität Leipzig eingeschrieben. Ansonsten ist über seine Person nicht mehr bekannt als das, was er selbst über sich in diesem Brief verlauten lässt.
- ² Strobach bezieht sich auf Thomasius' Kolleg vom Wintersemester 1689/1690, das den Auftakt zu einer Veranstaltungsreihe bildete, die Thomasius im folgenden Programm entworfen hatte: „Christian Thomas Eröffnet Der Studierenden Jugend Einen Vorschlag, Wie er einen Jungen Menschen, der sich ernstlich fürgesetzt, GOtt und der Welt dermahleins in vita civili rechtschaffen zu dienen, und als ein honnet und galant homme zu leben, binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey“ (datiert 10.6.1689); wieder abgedruckt in: KTS-IV, bekannter als „Gemischter Discurs“. In dieser Skizze für einen dreijährigen, auf den späteren Nutzen in der Praxis gerichteten Studiengang – im Kern ein umfassendes Reformprogramm –, erörterte Thomasius seine Vorstellungen, welche wissenschaftlichen Disziplinen für die universitäre Ausbildung eines Juristen mit welcher Zielstellung erforderlich seien und wie sie dabei interdisziplinär ineinandergreifen sollten. Nach einem Semester musste Thomasius sein Vorhaben abbrechen, da er Leipzig im Frühjahr 1690 verließ.
- ³ Thomasius hatte armen Studenten in seinem Programm explizit angeboten, den Kurs ohne Zahlung des Kolleggeldes zu absolvieren, ebd., S. 47, sowie ders.: Einleitung zu der Vernunft-Lehre, 1691, S. 2–4.
- ⁴ Als Einführung des dreijährigen Kollegs hatte Thomasius – zur Grundlegung aller weiteren Wissenschaften – Logik und Vernunftlehre angekündigt, Thomasius: Gemischter Discurs, 1689, S. 12f. Zugleich hatte er an seiner „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ gearbeitet; sie erschien erst 1691, doch war ihr Manuskript zum wesentlichen Teil noch in Leipzig entstanden, vgl. auch die Schreiben von Moritz Georg Weidmann an Thomasius aus dem Jahr 1691.
- ⁵ Zu den Anklagen der Leipziger lutherischen Orthodoxie, die letztlich im Frühjahr 1690 zu Thomasius' Übersiedlung nach Halle führten, vgl. vor allem den in Band 1 dieser Edition dokumentierten Schriftverkehr zwischen Thomasius und dem Oberkonsistorium Dresden sowie der Universität Leipzig bzw. ihrem Concilium perpetuum aus dem Zeitraum von Januar 1688 bis März 1690.
- ⁶ Von den vier Jahrmärkten in Zittau kommt der Herbstmarkt infrage, der am Montag vor Mariä Geburt (8.9.) stattfand, also am 4.9.1693; weniger wahrscheinlich ist der auf den Montag nach dem 1. Advent, d. h. auf den 4.12.1693 fallende Wintermarkt, vgl. Peschek: Handbuch der Geschichte von Zittau, Tl. 2, 1837, S. 15f.
- ⁷ Die „Historie Der Weißheit und Thorheit“ (parallel dazu auch die eigenständige lateinische Version „Historia Sapientiae Et Stultitiae“) war als monatliches Periodikum der Kirchen- und Philosophiegeschichte konzipiert. Sie sollte vierteljährlich als Band mit drei Monatsheften erscheinen, wurde dann aber in drei Bänden (der letzte umfasste das zweite Halbjahr) veröffentlicht. Das Projekt war zunächst für ein Jahr geplant und wurde danach – anders als zunächst erwogen – nicht fortgesetzt; wie schon im Falle der „Monatsgespräche“ kam es auch hier zu Verzögerungen bei der Drucklegung, der abschließende Band der „Historie Der Weißheit und Thorheit“ erschien im Frühjahr 1694, der dritte Teil der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ erst zur Michaelismesse 1694, vgl. die Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695 und von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695. Zu Entstehung und Intentionen der Zeitschriften vgl. die Briefe von Pufendorf an Thomasius vom 26.11.1692 (in Band 1 dieser Edition) und vom 20.5.1693 (im vorliegenden Band).

- ⁸ Durch ausgewählte (Quellen-)Texte zur Kirchengeschichte und Philosophie wollte Thomasius den Lesern Gelegenheit zur Verstandesschärfung und Wahrheitsschulung gemäß dem von ihm propagierten Eklektikideal geben („aus allen das gute“ wählen und „das böse davon absonder[n]“), s. seine Projektskizze „Christian Thomas eröffnet allen Weißheit Liebenden in Teutschland Sein Vorhaben/ künfftiges Jahr/ geliebts GOtt/ Observationes promiscuas, Die Kirchen-Historie, und Historiam Philosophicam, wie auch sonsten allerhand Erfindungen neuer Wahrheiten/ und Entdeckungen gemeiner Irrthümer betreffende/ zu publiciren“ vom 30.9.1692, wieder abgedruckt in: *Historie Der Weißheit und Thorheit*, Bd. 1, 1693, S. (9)f.
- ⁹ In der „Vorrede an den Leser“, die der „Historie Der Weißheit und Thorheit“ vorangestellt war (Tl. 1, 1693, S. (3)), hatte Thomasius die Leserschaft zur Mitarbeit aufgefordert: „Ich hoffe aber der Leser werde diese Probe nicht ungeneigt aufnehmen/ und so er selbst hierzu künfftig etwas beytragen kan/ mir damit an die Hand zu gehen nicht entstehen/ als worumb ich Ihn nochmal gebührend ersuche.“ Explizit hatte Thomasius seinen Appell an alle „Weißheit liebende“, also nicht nur an die etablierten Gelehrten gerichtet, s. *Christian Thomas eröffnet allen Weißheit Liebenden* [...], ebd., S. (12).
- ¹⁰ Vincent von Lérins (gest. vor 450 n. Chr.) war ein – später als Heiliger verehrter – Mönch, Theologe und Kirchenvater. Von ihm stammt die 434 unter dem Pseudonym Peregrinus verfasste Schrift „*Commonitorium pro Catholicae fidei antiquitate et universitate adversus profanas omnium haereticorum novitates*“, von der Strobach offenbar eine gedruckte Ausgabe besaß, vgl. Beilage. Das „*Commonitorium*“ entwickelte Kriterien für die Kanonisierung von Kirchenlehren und bot eine praktische Anleitung, Häresien von der wahren Lehre zu unterscheiden.
- ¹¹ Gemeint sind der Priester Arius von Alexandria, dessen Lehren im Konzil von Nicäa (325) als ketzerisch verworfen wurden (Arianismus), der in Alexandria und Caesarea wirkende Theologe Origenes (ca. 185–254), dessen Lehren z. T. schon zu Lebzeiten, insbesondere jedoch gegen Ende des 4. Jahrhunderts unter Häresieverdacht gerieten (1. origenistischer Streit), sowie Nestorius (nach 381 – ca. 451), von 428 bis 431 Patriarch von Konstantinopel; ihn enthob das Dritte Ökumenische Konzil von Ephesos im Jahr 431 seines Amtes und verurteilte seine christologischen Lehren (Nestorianismus, nestorianischer Streit).
- ¹² Siehe Beilage.
- ¹³ Gemeint ist die nach Monaten strukturierte „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“; Strobachs Exzerpt fand hierin keine Verwendung mehr, da die Zeitschrift mit der Dezemberausgabe 1693 wieder eingestellt wurde.
- ¹⁴ Ostritz, eine Kleinstadt zwischen Zittau und Görlitz.
- ¹⁵ Vincent von Lérins' Schrift hat sich in einer Fülle von Manuskriptfassungen erhalten; seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden zudem zahlreiche Druckausgaben (die erste 1528). Auch wenn in Strobachs Handexemplar „das erste Blat“ fehlte, so scheint er zumindest über den korrekten Titel verfügt zu haben. Es handelte sich um eine der ersten deutschen Übersetzungen, sie wurde 1587 bei Andreas Reinheckel in Neiße gedruckt; dies war eine, wie Strobach zu Recht anmerkt, ausgesprochen seltene Ausgabe.

19 Vincent Placcius an Thomasius

Hamburg, 23. Dezember 1693¹

Vorlage: Thomasius: *Institutiones Jurisprudentiae Divinae*, 2. Aufl., 1694, Appendix ad Librum II. Institut. Jurispr. Divinae: Quaestio inter Clarissimum Placcium & Autorem: De Definitione favorabilium & odiosorum &c., S. 416–421 (Druck)

J. N. J. C.
Inclyto
Varia Virtutis, ac Eruditionis
laude Viro
Christiano Thomasio
Vincentius Placcius
S. P. D.

Destinaveram Tibi Exemplar JCTi mei ligatum, una cum Epistola.² Sed elusit me lator earundem, abiens me insalutato: non tam sua culpa, quam casu. Eo quod rusticatum digressus ex Urbe, morbo corporis reditum ultra tempus constitutum distulissem. Vides fatum. Absque quo si fuisset, credo scriptionis tuae publicae amarulentiam, quam ipsemet agnoscis, sed veritati, (eam quidem meo judicio non deposcenti,) vis imputatam, deprecari opus non habuisses. Certe enim illis lectis, ignorantiae me affectatae nunquam incusavisses. Multo minus Disputatiunculae illi nostrae,³ litem novam totuplicem, imo de totius mei operis inutilitate, infamem mihi sententiam impingere, publice unquam, credo, sustinuisses. Quo sane convitio, quid durius in me statuere potuisses, si quam gravissime Te antea offendissem, non video. Et vero ni multis jam abhinc annis, hoc omni cura egissem sedulo; ne quis mihi sensus ad ejusmodi superesset: erat hic mihi longe acerbissimus unus omnium facile futurus. Quo ne nunc quidem nullo penitus me tangi, tanto dissimulare debeo minus: quanto & Te, & candorem apertum deamo magis. Unde maluissem quoque hanc disceptationem privatis litteris, ut alias hactenus omnes, etiam publice mihi notas, componere:⁴ nisi non tam impetiturum, quam impetiisse visum, offerente se provocato, pugnam detrectavisse nimis ignaviter, me judicatum iri a plerisque, praevidissem. Quam tamen, quanta depugnaverim moderatione, judicabis ipse. Certe ut facerem, non modo, quantum in me, conatus sum fideliter; sed adhibito etiam in consilium pari amicorum, facile hujus Civitatis, & in hoc genere studiorum, & pietate, ac modestia prae multis eminentium.

Quos exoravi, ut quidquid in hisce meis extemporalibus Notis, vel minimae offensiunculae tuae ansam praebiturum ullo modo suspicari possent, id, quanta vellent scrupulositate, scrutarentur.

Neque vel subinnuere quidquam adeo minutum potuerunt: quin expungerem illico, aut, quoad ipsis probaretur, emollirem. Quamvis talia erant omnia, ut nondum putem eorum quidquam revera aegre te laturum fuisse. Quo certius nunc ab ingenuitate tua mihi promitto, imo spondeo, Te agniturum satis: quantum amicitiae nostrae,⁵ & pudori tuo, ac opinioni maxime apud tuos Auditores, cui vel tantillum me nocere, summa mihi sit religio, parcitum iverim. Idque cum detrimento etiam certo famae apud plerosque meae. Qui non poterunt non palmam a me Tibi publice traditam judicare. Quandoquidem nullatenus, ut potuissem, ac vel tuo exemplo, debuissim, *in ipsa veritate amarum quid propositum*⁶ volui. Ostentando puta effugiorum illorum naturam, ac indolem, quibus uteris; Quando definitionem favorabilium, non nisi quatenus facti meri sunt, citra omnem universalis rationis respectum, vis negavisse.

Quin imo tale genus definitionum exigit: *quale nec est, nec erit, dum res humana rotabit*. Haec si ego Tibi affinxissem: quid diceres de mea interpretandi ratione, tam omnibus tuis & meis regulis adversante! Ne quid nunc addam de noviter motis a Te litibus. Quibus abstineri profecto praestitisset longe. Nec §. IX.⁷ examinem, cujus exemplum sane multum abest a recta interpretandi ratione, sive extensiva, sive declarativa. Cujus adeo vi, vel capite plecti possit innoxius maxime. Ut alias, si expetis, privatim clarissime demonstrabo. Nam §. X.⁸ plane non tango: ne moveam Camerinam.⁹ Quam, sicuti reliqua multa, pressi etiam publice, quantum potui: ne quis facile vel subodoraretur.

Nempe ad hoc unum omnia: ut pacem & quietem publicam quovis precio mercarer. Imo, si fieri posset, optima inter nos, ex hoc principio, etiam non nimis bono, familiaritas, ut soepe fit inter bonos, coiret: privato inter nos literarum commercio,¹⁰ rectius longe, si quid superest, aut de novo nascetur dissensionis (quod dispariter tractantibus idem argumentum, non fieri non potest) composituris. Ad quod ipsum Te adeo quam humanissime nunc, & humillime invitatum volo. Vel ad hoc inprimis, ut si quid est, aut fuit aliquando a me factum, scriptum, aut dictum, quod Te offenderit, aut pro tali ad Te relatum sit ab aliis: hoc prius, aequae ac modo ipse, quid in Te desiderem, aperte des significatum.

Ne quid ulceris non expurgati utrinque remaneat. Crede mihi, privatim in me licebunt Tibi omnia, in Te mihi nihil, nisi quod voles. Coeteroqui, fateor, me non videre, quid disjungere animos nostros vel minimum debeat, si vel maxime de multis philosophicis dissentiamus. Cum & tanto terrarum intervallo, & ratione docendi, ac scopo, & Auditorii natura simus tantopere separati. Nempe subtilissimam ego, secundum Analytices praecepta, utique accurationem, senibus dignam, quaero. Tu Juventuti tuae idonea, & ad praxin properantibus necessaria, quam ingeniosissime, & jucundissime proponere allaboras. Euge! pergamus utrinque ἀνεμπόδιστοι¹¹ invicem inoffenso pede: nec alter alterius detrahamus industriae. Sine me saltim pacate tam infelicem esse, ut in hoc pistrino, in quod divinitus sum conjectus, inhonoratus, & obscurus satis, sine ulla remuneratione me fatigem; Dum ego Te sino esse Thomasium, ut poscis; hoc est, summo cum fructu, applausu, & lucro docere minus tetra, & difficilia.

Hae si placent, uti spero, imo confido, pacis & amoris inter nos conditiones: erimus utrique magis quam omni alia ratione, hac in parte quidem, (qvae sane Tibi ex tuamet ipsius doctrina, facile humanarum omnium potissima est,) beati. Ego certe desideria tua, qua potero, implere, imo, si potero, superare fideliter annitar. Utere me, meisque meditationibus, ut lubet. Exige, postula ultiores, quibus par esse queam. Videbo quantum in me sit, ne lactasse spe inani vota tua videar. Quod ne verbis solis, sed re ipsa vel extemplo faciam: Ecce adjuncta quaeipiam Excerpta de Substantiae & Accidentis natura, quam sollicite adeo indagas, prima & ultima doctissimarum tuarum Disputationum.¹² Ea num aliquo modo tuae satisfaciant voluntati, scire si me feceris: an publice sint proponenda, statuam. Poteruntque tum hae laciniae, ni tenues nimis atque soloces videantur, assumpta fieri, cujuscunque tuarum texturarum volueris. Interim tamen ista premi rogo. Nec enim quidquam tam reformido, quam cruda huic arguto seculo popalare. Qualia mea omnia reputo, donec publicationi a memetipso sint prae-

parata; quantumvis alias, Flacco¹³ monente, nonum in annum pressa. Quemadmodum sane illa, ex quibus haec sunt Excerpta, Annotata Ethici Systematis mei plenioris,¹⁴ quorum margini nunc etiam tuarum Disputationum citationem apposui, uti vides, bis nonum annum, & amplius jam apud me latent. Haec si non displiceant, addam proxime alia etiam plura: fortassis etiam, quae petiisti Exempla Interpretationum mearum: ac monita insuper sub finem hujus Disputationis,¹⁵ quae cupis, alia super scriptorum tuorum philosophicorum locis diversis: Speciatim de Vanitatis quoque definitione, cujus indaginem peculiari Disputatione dignatus es,¹⁶ meam sententiam, si jubes, dabo: imo definitionem ipsam, plusculis jam abhinc annis conceptam, quanta licuit Analyticorum praeceptorum Aristotelis observatione philosophica.

In qua sola, & in nullo studiorum genere alio, patiar me cum eruditis aliis componi: nedum Tecum, cujus ego prae multis aliis ingenium excellens, & industriam commendabilem *suspicio, venerorque lubens*. At enim cetera omnia *παρέργα*¹⁷ mihi fuere mera: hoc ἔργον¹⁸ triginta nunc amplius annis. Postquam Feldenianis Msstis.,¹⁹ & ipsius Textus Aristotelici Graeci Analyticorum priorum & posteriorum resolutione accuratissima, Disciplinarumque Mathematicarum notitia nonnulla instructus, accessi ad hocce saxum. Quod volvendo nitens omnibus nervis, tam parum adhuc promoveo: ut plus mille definitionibus philosophice elaboratis, nondum eo rem perduxerim: quin reformare, vel reformari ab aliis earundem aliquas subinde optem; Examinari certe semper ab intelligente quovis, in lucro ponam. Tua melior longe sors est interim: tot aliis jucundioribus hoc, ut *παρέργον*, intermiscentis. Sed jamdudum ambigo, satisne recte haec ad Te scribam. Quae quo animo a Te legantur, fateor, me ope totius Semeiotices Moralis meae,²⁰ pro certo nondum definire posse. Hoc solum scio: sine ardentissimo amore Tui, & pacis, atque amicitiae colendae si foret; me tota hac descriptione supersesurum. Quae ratione corporis, & animi, publice, privatimque nunc impedito magis, quam alio forte tempore, accidit laboriosa. Quo vehementius deprecor: ne saltem eo animo haec accipias scripta, quo accepturus esses, si ego inutiles tuos labores, & pleosque nihil significantes, meros sine mente sonos scripsissem: quibus tamen Tute post Praeceptoris tui professum publice ultra quinquaginta annorum laborem, supra tricesimum annum insudasses. Quod sane in te mihi cum nolles, an satis Christiane in me scriperis. Tibimet examinandum relinquo. Equidem haud invitus credo, Tibi ac tuis Auditoribus haec inutilia maximam partem esse. Qui, quantum video, id non agitis: ut ad Analytices exquisitissimam accurationem resolvere, ac interpretari textum ullum ita contendatis: ne ulla mentis operatio, non ad praecepta, solide per suas causas demonstrata, tanquam ad normam mathematicam, examinetur, atque dijudicetur; qualis sit, an, quomodo, quare, quatenus cohereat, nec ne. Ut reflexiva tali notitia quam plenissime, distinctissimeque, conscientiae nostrae & alienae satisfiat, causis, quare satisfiat, scientificè reddendis. Quod tantum abest, ut ab omnibus, etiam eruditissimis alias, exigendum pronunciem: ut non nisi paucissimos id laboris vel tentare saltem debere, lubens concedam, imo soepe contendam, defendam semper. Interim illis, qui ad hoc divinitus sunt vocati pauci, tanto minus erat contemtu publico illudendum. Potius eorum labore, quemadmodum Mathematicorum subtilissimorum, ad praxin omnigenam, erat utendum grato animo, erga ipsos, & magis erga Deum, datorem nobis eorum mu-

nerum, sine nostro tam scrupuloso, tetrico, scholastico, aut quocunque velis dicto labore: impendendo interim Tibi ut facilioribus, sic utilioribus ad multos, majori cum gloria, & lucro. Qualia proin deamantes prae meis, etiam Juvenes plerosque omnes, merito tuae potius, quam meae informationi commendo, & commendabo semper; modo ne mea interim publice dehonestare pergas. Vale, Vir Inclyte, ac imminentis anni novi Calendas auspiciatissimas, plurium auspiciatissimorum anteambulones habe.²¹

Dab. Hamburgi 1693.

d. 23. Decembris.

Beilage:

„Excerpta de Substantiae & Accidentis natura“, handschriftliche Notizen von Placcius am Rand der beiden thomasischen Disputationen „Quid sit Substantia“ vom 17.7.1693 (Resp.: Laurentius Thomas) sowie „Quid sit accidens Praedicamentale? Quid attributum & modus Cartesianorum?“ (Resp.: Anton Günther Winckelmann) vom 2.11.1693

¹ Während der Hamburger Gelehrte Vincent Placcius mit seinen beiden früheren pseudonymen bzw. anonymen Schreiben an Thomasius (vom 1.2.1691 und von Ende April/Anfang Mai 1692) dessen Haltung zum ‚äußeren Gottesdienst‘ angegriffen hatte, beschäftigte ihn nun im Herbst 1693 die aus dem römischen Recht herrührende Frage der mittelalterlichen Jurisprudenz, ob Privilegien bzw. Gesetze, mit denen ein Vorteil erlangt wird (Favorabilia), großzügiger und solche, die eine Last auferlegen (Odiosa), strenger auszulegen seien. Thomasius hatte in seinem dritten Corollarium zur Disputation „De Naevis Jurisprudentiae Romanae“ vom 4.4.1691 (Resp.: Carl August Gueintz) zu diesem Problemkreis Stellung genommen und bestritten, dass man eindeutig definieren könne, was „favorabile“ und was „odiosum“ sei. Placcius hatte diese Auffassung in seiner im Sommer 1693 erschienenen Schrift „De Jurisconsulto Perfecto“ zurückgewiesen, worauf wiederum Thomasius wenige Monate später mit einer ausführlichen Kritik im Rahmen seiner Disputation „An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possint“ (Resp.: Johann Daniel Wolfart) reagiert hatte. Diese Disputation war unmittelbarer Anlass für Placcius’ Schreiben.

² Placcius beteuert, vorgehabt zu haben, Thomasius ein Exemplar seiner Schrift „De Jurisconsulto Perfecto“ mitsamt einem Brief zukommen zu lassen – wozu es aber (aus den im Folgenden geschilderten Gründen) nicht gekommen war. Placcius hatte das Buch, das erstmals 1664 unter dem Pseudonym Nomicus Pacemutus Analyticophilus erschienen war, nun unter seinem Klarnamen veröffentlicht, aktualisiert und erweitert. Die Kritik an Thomasius war vor allem in einem – auch separat publizierten – Teil des Werkes mit dem Titel „Musae Juridicae Sive Opuscula Juridica“ enthalten, s. darin insbesondere Nr. VI: „Idea Tractatus Juridici Methodici Theoretico-Practici de Favorabilibus et Odiosis in Jure“.

³ Placcius gibt sich überzeugt, dass Thomasius in seiner Disputation „An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possint“ über den „Jurisconsultus Perfectus“ nicht so hart geurteilt hätte, wenn er nur die Buchsendung mitsamt dem erläuternden Begleitbrief erhalten hätte. Die thomasische Qualifikationsschrift über die Favorabilia und Odiosa liegt in zwei textgleichen Fassungen mit voneinander abweichenden Disputationsdaten vor: 28.9.1693 und 28.11.1693. Sie war die siebte in einer Reihe von zwölf Disputationen zu von Thomasius gestellten „Quaestiones“, die ebenfalls noch 1693 in einem Band mit dem Titel „Quaestionum Promiscuarum Historico-

Philosophico-Juridiciarum [...] Dodecas“ gesammelt erschienen; der reinen numerischen Abfolge entsprechend hätte die Disputation im September stattfinden müssen.

⁴ Die Bemerkung ist etwas kryptisch. Placcius konnte eigentlich zu diesem Zeitpunkt nicht davon ausgehen, dass Thomasius bereits ahnte, geschweige denn wusste, dass er, Placcius, jener anonyme bzw. pseudonyme Briefeschreiber war, mit dem er seit einigen Jahren eine halb privatbriefliche, halb öffentliche Auseinandersetzung führte. Von weiteren, bisher unbekannten Kontroversschreiben, die Placcius (unter seinem richtigen Namen) und Thomasius ausgetauscht hätten, ist nicht auszugehen. Auf jeden Fall nahm Thomasius diesen Brief – nicht zuletzt auch wegen der Identität der Schriftzüge – zum Anlass, Placcius öffentlich als den Anonymus-Pseudonymus zu entlarven; dazu weiter unten.

⁵ „Amicitia“ war eine zentrale Kategorie sozialer Tugenden in der (für Placcius maßgeblichen) aristotelisch geprägten christlichen Moralphilosophie. Ganz gleich, ob die von Placcius behauptete Freundschaft mit Thomasius an das gute Verhältnis zu dessen verstorbenem Vater anknüpfte oder sich konkret auf die persönliche Begegnung in Hamburg im Mai 1689 bezog (vgl. das Schreiben von Johannes Müller an Thomasius vom 21.4.1689), der Hinweis war auf jeden Fall Ausdruck von Placcius’ hartnäckig verteidigter Absicht, trotz aller Unstimmigkeiten und Verletzungen an einem intellektuellen Austausch mit Thomasius festhalten zu wollen.

⁶ Die Passage „in ipsa veritate amarum quid propositum“ zitiert die Disputation „An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possint“ (1693), § 11, o. Pag., wo Thomasius auf Äußerungen aus Placcius’ „Musae Juridicae“ eingeht; vgl. den von Thomasius kommentierten Abdruck in den „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (2. Aufl., 1694), S. 413. Im Folgenden deutet Placcius knapp einige Kritikpunkte an Thomasius’ Disputation an; ausführlich ging er – wie er weiter unten vage durchblicken lässt – in einer gedruckten Gegendarstellung ein, s. Placcius: Viri Clarissimi Christiani Thomasiai [...] Quaestio An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possunt? Cum Annotationibus Vincentii Placcii, Jctum suum perfectum, & Musas Juridicas defendentibus, 1693. Dem vorliegenden Schreiben lässt sich nicht entnehmen, ob ihm Placcius den Text als Beilage hinzugefügt hat. Thomasius’ Darstellung der Kontroverse nach zu urteilen, war das wohl nicht der Fall, er spricht lediglich davon, dass Placcius’ Brief und Replik zeitgleich entstanden seien, s. Thomasius: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 2. Aufl., 1694, S. 377.

⁷ Vgl. Thomasius: An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possint, 1693, § IX, o. Pag. Thomasius hatte hier behauptet, dass die von Placcius aufgestellten Interpretationsregeln nicht auf die „Favorabilia“ und „Odiosa“ angewendet werden können.

⁸ Vgl. Thomasius: An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possint, 1693, § X, o. Pag. Auf Placcius’ Vorwurf, Pufendorf und Thomasius hätten sich mangels besserer Ideen sklavisch an den Naturrechtler Hugo Grotius gebunden, konterte Thomasius, Placcius möge ihm sagen, inwiefern sein „Jurisconsultus Perfectus“ namentlich im Hinblick auf die angekündigte Hilfestellung beim Interpretieren von Gesetzen eigentlich von Nutzen sei. Ob er etwa glaube, mit seinen Begriffsschöpfungen die Lehre von der Interpretation besser zu treffen als Grotius?

⁹ Kamarina war ein sumpfiger See nahe der gleichnamigen antiken Stadt auf Sizilien, den die Einwohner, um die Seuchengefahr zu bannen, trotz einer sprichwörtlich gewordenen Warnung des Orakels (μὴ κίνει Καμάριναν, lat.: Ne moveas Camarinam) im 5. Jahrhundert v. Chr. austrockneten, wodurch sie den feindlichen Karthagern den Zugang zu ihrer Stadt erleichterten.

¹⁰ Das „commercium literarum“ bezeichnete einen Briefwechsel, der auch – wie im Folgenden von Placcius gewünscht – den Austausch wissenschaftlicher Materialien umfasste.

¹¹ ἀνεμπόδιστος = ungehindert, frei.

¹² Die beiden, von Placcius glossierten Disputationen (s. Beilage) gehörten zur obengenannten thomasischen Dissertationenreihe über 12 „Quaestiones“; es handelte sich um die Quaestio I „Quid sit Substantia“ vom 17.7.1693 (Resp.: Laurentius Thomas) sowie um die Quaestio XII „Quid sit

- accidens Praedicamentale? Quid attributum & modus Cartesianorum?“ (Resp.: Anton Günther Winckelmann) vom 2.11.1693; beide wieder abgedruckt in: Thomasius: Quaestionum Promiscuarum Historico-Philosophico-Juridiciarum [...] Dodecas, 1693. Auch in diesen beiden Qualifikationsschriften ging es um die aus Thomasius' Sicht fehlende Eindeutigkeit beim Gebrauch zentraler erkenntnistheoretischer Begriffe. Im Folgenden bittet Placcius um die Druckerlaubnis für seine Anmerkungen sowie um eine persönliche Einschätzung; zugleich stellt er Thomasius frei, von seinen Ausführungen Gebrauch zu machen.
- ¹³ Placcius greift mit „nonum in annum pressa“ auf eine sprichwörtliche Regel von Horaz zurück: Neun Jahre soll eine Schrift liegen, bis sie zur Veröffentlichung reif ist (wörtlich: „nonumque prematur in annum“), in: Quintus Horatius Flaccus: Ars Poetica, Vers 388.
- ¹⁴ In Erweiterung seiner bereits 1675 publizierten und 1685 auch auf deutsch vorgelegten Sittenlehre (Typus Accessionum Moraliū Sive Institutionum Medicinae Moralis Delineatus bzw. Typus Medicinae Moralis, das ist/ Entwurf einer vollständigen Sitten-Lehre nach art der leiblichen Artzney-Kunst) bereitete Placcius ein umfangreiches Werk vor, das sich insbesondere mit dem natürlichen Recht befasste und hierfür ein eigenes Begriffssystem zugrunde legte. Es erschien – als vorläufige Fassung eines geplanten Opus magnum – 1695 unter dem Titel „Accessiones Ethicae, Juris Naturalis et Rhetoricae, ex triplici Systemate majori elaborato per vitam omnem, et porro indies elaborando excerptae“. Als Vertreter eines christlichen Naturrechts war Placcius – wie er im Folgenden betont – ein entschiedener Aristoteliker, eine Position, die Thomasius bekanntermaßen klar ablehnte.
- ¹⁵ Thomasius: An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possint, 1693, §§ X und XI.
- ¹⁶ Gemeint ist aus der genannten Reihe der zwölf Disputationen die Quaestio IV „Qvomodo differat actio vana à turpi?“ (Resp.: David Stavinski) vom 10.8.1693, wieder abgedruckt in: Thomasius: Quaestionum Promiscuarum Historico-Philosophico-Juridiciarum [...] Dodecas, 1693.
- ¹⁷ *παράργον* = Beiwerk/Nebenwerk.
- ¹⁸ *ἔργον* = (Haupt-)Werk.
- ¹⁹ Johann von Felde (1614–1692), bis 1658 Mathematikprofessor in Helmstedt, Naturrechtler und einer der bedeutendsten protestantischen Aristoteliker seiner Zeit, hatte sich intensiv mit der Kunst der Interpretation befasst; sein „Tractatus de scientia interpretandi“ (1689) wurde wohl sogar unter Mitarbeit von Placcius gedruckt, s. Lindauer-Huber: *Genuinae interpretatione ratio*, 2011, S. 507. Placcius hatte 1659 zunächst in Helmstedt studiert und sich dann 1660/1661 bei von Felde auf dessen Gut in Neukirchen (bei Halle) aufgehalten, wo von Felde einen privaten Lehrbetrieb unterhielt. Von Felde war in zweiter Ehe mit einer Schwester von Placcius' Mutter verheiratet.
- ²⁰ Der aus dem Bereich der medizinischen Diagnostik übernommene Begriff der Semiotik fand im 17. Jahrhundert in den verschiedensten epistemologischen Bereichen Verwendung, mit ihm verband sich die Hoffnung auf eine verbesserte Menschenkenntnis. Eine solche Analogisierung betrieb auch Placcius, indem er die „Semeiotica Moralis“ als Teildisziplin einer nach medizinischen Kategorien durchstrukturierten moralphilosophischen Moral- und Seelenkunde („Medicina moralis“) propagierte, s. Placcius: *Typus Accessionum Moraliū Sive Institutionum Medicinae Moralis*, 1675, Pars IV, S. 121–139, sowie erweitert in: ders.: *Accessiones Ethicae Sive Medicinae Moralis Compendio Tertium nunc publicatae Ex Opere systematico majori*, [1695], Pars IV, S. 470–608. Vgl. auch Meier-Oeser: *Semiotik, Semiologie*, 1996.
- ²¹ Thomasius ließ sich auf Placcius' Wunsch nach einem intellektuellen Austausch und nach mehr Anerkennung für seine wissenschaftliche Leistung nicht ein. Vielmehr hing er – anlässlich der Neuauflage vom Frühjahr 1694 – dem 2. Buch seiner „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ einen Appendix an, in dem er Placcius' Kommentar zu seiner Disputation „An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possint“ seinerseits kommentierte (S. 378–415). Außerdem druckte er den vorstehenden Brief ab, ergänzt um eine sarkastische Zusammenfassung des Inhalts

(S. 416–422), und gab einen Abriss der Kontroverse mit Placcius, wobei er nun erstmals öffentlich seinen Gegner als Schreiber der pseudonymen bzw. anonymen Briefe identifizierte (S. 372–377). Erst ein Jahr später, im Frühjahr 1695, reagierte Placcius, und zwar mit einem offenen Brief an seine Freunde und Gönner, betitelt „Appendix Epistola, Ad Patronos Et Amicos: Quare sibi cum Clarissimo Christiano Thomasio Nihil nunc Auctor amplius censeat publice disceptandum, indicans“. Diese schmale Schrift war Placcius’ „Accessiones Ethicae, Juris Naturalis et Rhetoricae“ (1695) angehängt, erschien aber auch als eigenständige Publikation. Placcius gab darin seine Sicht auf die Auseinandersetzung mit Thomasius wieder, räumte auch die Autorschaft der beiden früheren, pseudonymen resp. anonymen Briefe ein. Entgegen seiner erklärten Absicht, sich nun nicht weiter mit Thomasius streiten zu wollen, sparte er in der „Appendix Epistola“ nicht mit neuer Kritik; auch versicherte er, weiterhin Thomasius’ Werke lesen und kommentieren zu wollen. Gleichwohl sollten von beiden Seiten keine Streitschriften mehr folgen; der Schlagabtausch zwischen den beiden Gelehrten war beendet.

20 Thomasius an das Kursächsische Geheime Ratskollegium

[Halle], Anfang 1694¹

Bezeugt: Thomasius: Summarische Anzeige und Apologie, 1696, S. 252f.; GH-2-II (1723), S. 98f.

Thomasius berichtet in seiner „Summarischen Anzeige und Apologie“ über seine neuerlichen Bemühungen, beim Geheimen Sächsischen Ratskollegium eine Kassation der dort unter Verschluss gehaltenen gegen ihn in seinen Leipziger Jahren angelegten Akten zu erwirken oder ihm juristische Genugtuung zu gewähren. Er habe, schreibt er, das Ratskollegium

[...] ersuchet/ daß besagte Sententia Scabinorum, nebst denen gesamten actis,² entweder auf eine Weise/ die weder meinen adversariis noch mir praejudicirlich wäre/ und daß es absonderlich das Ansehen nicht hätte/ ob hätte ich abolitionem begehret/ cassiret würde/ oder aber mir justitia administriret/ und die Sache nach dem Weg Rechtsens auf das kürzeste gehoben werden möchte, wobey ich mich erklähet, daß ich zwar dißfalls keine neue Weitläufftigkeit oder meine adversarios zu beschimpffen suchte/ es würde mir aber auch verhoffentlich nicht verdacht werden können/ wenn die Sache nicht quôc.³ modô gänzlich abgethan würde/ daß ich zur Rettung meiner Unschuld und zur Steuer der Wahrheit eine ausführliche speciem facti publicirete/ womit ich doch auch meine adversarios gerne verschonet sähe.⁴

¹ Zur Datierung vgl. das etwa zeitgleich und in einem inhaltlichen Zusammenhang stehende Schreiben von Jacob Born an Thomasius vom 26.1.1694.

² Die Akten, die im Laufe der diversen juristisch ausgetragenen Kontroversen zwischen Thomasius und seinen orthodox-lutherischen Gegnern in Leipzig, namentlich Valentin Alberti, August Pfeiffer und Johann Benedict Carpzov, angefallen waren, lagen versiegelt – und damit für Thomasius unzugänglich – beim Geheimen Rat in Dresden. Sie hatten die Grundlage für das Urteil des Leipziger Schöppenstuhls von Ende März 1690 gebildet, das die Rechtsgültigkeit des vom Oberkonsistorium gegen Thomasius verhängten Haftbefehls bestätigte. Dieser Befehl war seither offiziell nie aufge-

hoben worden; und obwohl Thomasius bei seinen wiederholten Besuchen in Leipzig stets unbehellig geblieben war, sah er die schwebende Rechtslage als äußerst misslich an, weil er – über die unmittelbare Gefährdung seiner Person hinaus – befürchtete, dass seine Gegner den Zustand ausnutzen konnten, um gegen ihn zu agitieren. Zur Vorgeschichte vgl. insbesondere die Briefe von Thomasius an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen vom 15.9.1690 und von Mai 1691 sowie von einem „vertrauten Freund“ an Thomasius von Ende 1691 in Band 1 dieser Edition.

³ In GH-2-II, S. 98: quôcunque.

⁴ Die Drohung hatte Thomasius bereits 1693 ausgesprochen und sollte sie schließlich mit der Veröffentlichung seiner „Summarischen Anzeige und Apologie“ als Anhang zum „Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ (1696) wahrmachen, s. die Schreiben von Jacob Born an Thomasius von Anfang 1694 und von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695.

21 Jacob Born¹ an Thomasius

[Leipzig oder Dresden], Anfang 1694²

Bezeugt: Summarische Anzeige und Apologie, 1696, S 252f.; GH-2-II (1723), S. 98f.

Flankierend zu seiner Eingabe an das Kursächsische Geheime Ratskollegium zu Dresden, die auf eine befriedigende Klärung der gegen ihn, Thomasius, anhängigen juristischen Verfahrensfragen abzielte,³ hatte sich Thomasius in dieser Angelegenheit auch an den Leipziger Appellationsrat und Bürgermeister Jacob Born, der dem Rat angehörte, gewandt, woraufhin dieser – so Thomasius in seiner „Summarischen Anzeige und Apologie“ –

[...] auf mein ferneres Ansuchen mündlich und auch hernach schriftlich sich erboten/ solches gehöriges Orts vorzutragen/ [...].⁴

¹ In der Referenzstelle für den vorliegenden Brief (Summarische Anzeige und Apologie, S. 252) spricht Thomasius ohne Namensnennung von einem „vornehmen Mitglied des Hochpreißeichen Chur-Sächs. Geheimden Raths-Collegii“; beim Wiederabdruck in den „Gemischten Händeln“ gibt Thomasius in einer Fußnote ergänzend den Namen Jacob Born an, s. GH-2-II, S. 98, Anm. cc.

² Es ist nur eine vage Datierung möglich: Thomasius schildert die Episode um seine Eingabe beim Kursächsischen Geheimen Rat von Anfang 1694 und seine diesbezüglichen Beratungen mit Jacob Born zwischen der Erwähnung der Beerdigung seiner Schwiegermutter (am 7.1.1694) und dem Hinweis auf Enno Rudolph Brenneysens Disputation „De Jure Principis Circa Adiaphora“ vom 9.9.1695. In der Chronologie der Erzählung liegt der fragliche Zeitpunkt näher am Termin der Beerdigung. Ein zweiter Anhaltspunkt ist Borns Titel eines Wirklichen Geheimen Rats, den Thomasius explizit erwähnt, weil er für seine Vorgehensweise nicht unerheblich war. Born erhielt ihn Anfang 1694, ließ dieses Amt allerdings im April schon wieder ruhen, um es zu Neujahr 1695 erneut zugesprochen zu bekommen, s. den „Lebens-Lauff“ in: Des Königl. Poln. und Churfl. Sächs. würcklich Geheimbden und Appellation-Raths Herrn Jacob Borns Letztes Ehren-Gedächtniß, [1709], S. 125f. Insofern ist nicht auszuschließen, dass der Brief Borns an Thomasius sowie dessen Eingabe an den Geheimen Rat im Jahr 1695 zu verorten sind.

³ Es ging um die im Geheimen Rat unter Verschluss liegenden Akten aus den verschiedenen Verfahren gegen Thomasius aus seiner Leipziger Zeit sowie um den offiziell unverändert bestehenden

Haftbefehl des Dresdner Oberkonsistoriums, vgl. das Schreiben von Thomasius an das Kursächsische Geheime Ratskollegium von Anfang 1694.

- ⁴ Aus Mangel an „Gelegenheit“ konnte Born dieser Bitte nicht entsprechen, Thomasius ließ sich aber fürs Erste überzeugen, „unbesorgt zu seyn/ und die Sache ruhen zu lassen“, Thomasius: Summarische Anzeige und Apologie, 1696, S. 253. Im Herbst 1695 änderte er allerdings seine Meinung, als es wegen seiner bzw. Enno Rudolph Brenneysens Disputation „De Jure Principis Circa Adiaphora“ (1695) zu einer neuerlichen Kontroverse mit Johann Benedict Carpzov kam, und er beschloss, die seit Längerem angekündigte Species facti in eigener Sache zu veröffentlichen, vgl. dazu das Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695.

22 Johann Baptist Crophius¹ an Thomasius

Erfurt, 5./15. Mai 1694

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, 4°, Bl. 71r–72v (eigenhändig, diverse Korrekturen)

α/ω

Jesus: Immanuel:

Vir Excellentissime, et propter Christum Dominum Dilectissime.

Benè adhuc memor ego benevolentiae illius tuae atque beneficentiae, qua me immerentem prosequeris, pridem redhostimenti loco aliquid offerre Tibi cupiebam: Sed intra voluntatem vota consistere paupertas cogebat. Nunc a.² ubi tandem iuveni margaritam pretiosam, tot votis hactenus, tot laboribus, tot itineribus expetitam, de qua Tu quoque, scio, non minùs sollicitus à longo jam tempore fuisti; quid aliud facere possum ac debeo, quam ut Tibi, ubi illam et qua occasione invenerim, aperiam. Proculdubio a. jam ex Dn. Breithauptio nostro accepisti quomodo pientissimi atque eruditissimi in omni divina et humana scientia Cardinalis Bellarmini Controversiarum Libros mihi benignissimus Deus nihil tale cogitanti obtulerit.³ Ex his ego primum antiquae primitivae atque simplicissimae Ecclesiae faciem addiscere coepi: Hi doctrinam mihi atque cultum ejus temporis Sanctorum atque Martyrum cum hodiernae Romano-Catholicae Ecclesiae fide atque cultu accuratè convenientem primum exposuerunt: Hi nebulas menti meae è veteri Lutherana institutione⁴ offusas per Dei gratiam discutere coeperunt, uti Ecclesiam, Sponsam Jesu Christi, inde ab Apostolorum temporibus in Unitate et Rectitudine⁵ fidei usque ad finem Mundi duraturam, conspicuam et patentem omnibus, atque⁶ Urbem in monte sitam, agnoscere tandem⁷ potuerim. (Domino Deo meo laus et gloria et benedictio pro tanta benignitate sua!) Hos igitur Libros Bellarmini Tibi quoque, siquidem Veritatis antiquae adhuc es⁸ studiosus, (et cur aliter de Te credam!) legendos humilimè offero. Mira illic invenies, et Dominum Deum mecum intimo animi affectu, laudabis, quod vel nunc tandem post tot ambages, ea quae prae oculis posita erant, cognoscere nobis liceat. O me beatum, qui⁹ tot fluctibus opinionum, tot procellis Haereseon agitatus, illa tanta animae Veritatem et Deum quidem seriò¹⁰ anhelantis¹¹ pericula incolumis evasi, jamque in portum Ecclesiae tutò confugere ac requiescere ibi¹² me posse per Dei mei gratiam confido. Imò jam modò mens

mea secunda de bonitate Domini gaudet, gavisura magis et solidius ubi in sinum Ecclesiae Sanctae¹³ receptus fuero.¹⁴ Interim, uti hanc epistolam meam ex simplici et tui amantissima mente scriptam non negligas, per Jesu Christi amorem Te rogo; tum etiam, ut Theologos vestrates¹⁵ utramque ad Inquisitionem Veritatis Catholicae excitare non graveris, vehementer¹⁶ Te obsecro. Subvereor enim,¹⁷ ut ii, cum timere debeant, ne contraria iis, quae hactenus docuerunt, vera esse inveniant, satis alacres ad investigandum accedant. Dominus a. Deus deducat Vos Spiritu suo in omnem Veritatem; cui ex animo Te commendo

Tui studiosiss.

JB Crophius.

Erfurti d. 5/15 Maji 1694.

P. S. Domino Breithauptio, quem suaviter in Domino saluto, è Libro 1. Bellarmini de Missa Caput X. XIV. et XV.¹⁸ confutanda nuper proposui: Eamque Confutationem quamprimum expecto: si modo candido Viro possibile sit, aliquid contra afferre.¹⁹

¹ Crophius hatte (spätestens) 1692 Thomasius persönlich kennengelernt. In diesem Jahr hatte er sich in Halle zu Besuch bei August Hermann Francke aufgehalten, nachdem er schon zuvor zu dessen pietistischen Zirkel in Erfurt gehört hatte; s. sein Schreiben an Thomasius vom 30.12.1692 in Band 1 dieser Edition.

² Im Schreiben hier mehrfach „a.“ für „autem“ (= aber), z. T. auch für „ac“/„atque“ (= und).

³ Crophius war – wie er schreibt – durch den pietistischen Theologen Joachim Justus Breithaupt, mit den (antiprotestantischen) „Disputationes De Controversiis Christianae Fidei, Adversus Huius Temporis Haereticos“ (seit 1581 in mehreren Bänden und Neuauflagen) des jesuitischen Kontroverstheologen und Kardinals Robert Bellarmin (1542–1621) bekannt gemacht worden. Wie es scheint, war deren Lektüre für den bis dato pietistischen Protestanten Crophius ein Schlüsselerlebnis. Das Schreiben an Thomasius steht ganz im Zeichen seiner Konversion zum Katholizismus. Zu Bellarmins „Disputationes“ vgl. auch Immanuel Pröhles Schreiben an Thomasius vom 27.11.1697.

⁴ „è veteri Lutherana institutione“ als Einschub ergänzt.

⁵ „et Rectitudine“ als Einschub ergänzt.

⁶ Hinter „atque“ ausgestrichen „in“.

⁷ „tandem“ als Einschub am Rand ergänzt.

⁸ „es“ als Einschub ergänzt.

⁹ Hinter „qui“ ausgestrichen „postquam“.

¹⁰ „quidem serio“ als Einschub.

¹¹ Zunächst „anhelintis“, dann korrigiert auf „anhelantis“.

¹² „ac requiescere ibi“ als Einschub.

¹³ „Sanctae“ als Einschub.

¹⁴ Aus dem Brief ergibt sich, dass zu diesem Zeitpunkt der Konfessionswechsel von Crophius zum Katholizismus bereits feststand, aber kirchenrechtlich noch nicht vollzogen war; im Folgemonat, am 21.6., berichtete Andreas Harder, der Schwiegervater des Bruders von Crophius, in einem Brief an Philipp Jacob Spener, dass der Übertritt stattgefunden habe, s. Blaufuß: Pietismus catholicans, 1990, S. 470.

¹⁵ „vestrates“ als Korrektur für das ausgestrichene „tuos“.

¹⁶ „vehementer“ als Einschub, dafür „etiam“ gestrichen.

¹⁷ „enim“ als Einschub.

¹⁸ Bellarmin: *Disputationes De Controversiis Christianae Fidei*, Bd. 2, 1688: Die Kapitel X, XIV und XV von Liber I „De Missa“ bzw. „De Sacrificio Missae“ (entspricht in der Gesamtzählung des Bandes Liber Quintus) widmen sich dem Zeugnis des Eucharistieopfers aus den biblischen Quellen Mal. 1,10–11; 1. Kor. 10,14–21 sowie aus der Tradition der Kirchenväter.

¹⁹ Ob Breithaupt der Aufforderung Crophius' nach einer Auseinandersetzung bzw. Widerlegung der angeführten Passagen Bellarmins nachkam, ist nicht bekannt.

23 Christian Neubaur¹ an Thomasius [Bremen, vermutl. Mitte Juni 1694]²

Bezeugt: Thomasius: Responsum, in: [Christian Neubaur]: Warhaffte und rechte Seufftzer/ Entgegen gesetzt den sehr übelen/ wider Gewissen und unwarhafften Seufftzern/ so Hr. D. Jacob Hieronimus Lochnerus [...] heraus gegeben, 1695, Responsa (sep. Pag.), Nr. 3, S. 4–7

Neubaur erbittet von Thomasius ein juristisches Privatresponsum über die Rechtmäßigkeit der gegen ihn erfolgten kirchenrechtlichen Sanktionen infolge seiner Anfang 1694 erschienenen Schrift „Frage/ Ob ein Erwehlter Prediger In der Lutherischen Kirchen oder Religion wol wieder abgesetzt werden könne“. Er erhofft sich davon Unterstützung in seiner Auseinandersetzung mit der orthodox-lutherischen Bremer Geistlichkeit, die ihn kurz zuvor von Beichte und Abendmahl ausgeschlossen und von der Kanzel herab dreimal öffentlich exkommuniziert hatte.³

Beilage:

[Christian Neubaur]: Frage/ Ob ein Erwehlter Prediger In der Lutherischen Kirchen oder Religion wol wieder abgesetzt werden könne/ und derselbe schuldig sey solches schlechterdinge zu leiden? Sonst dürffte in kurtzen ein grösser Pabsthum aus dem Lutherthum werden/ als noch nimmer gewesen/ welches Gott in Gnaden verhüten wolle, o. O.,⁴ Januar 1694

Thomasius berichtet dazu rückblickend:

Als derselbe mir vor etlichen Monaten einen Tractat von der Frage: Ob ein erwehlter Prediger in der Lutherischen Kirchen oder Religion wohl wieder abgesetzt werden könne/ und derselbe schuldig sey/ solches schlechter Dinge zu leiden: Nebenst gethanen Fragen zugesendet/ und von mir dieserwegen meine Meinung zu wissen begehret [...]

Und weilen er wil erstlich berichtet sein: Ob in dem Tractat von Absetzung Lutherischer Prediger solche Irrthümer und Beschimpfung wider die Lutherischen Prediger oder das heilige Ministerium enthalten/ das solche eine Excommunication oder Suspension von Beichtstuhl und Abendmahl verdienet haben? [...]

Zum andern wil derselbe ferner berichtet seyn/ ob wann ja in seiner Schrifft solche Irrthümer und Injurien, die der Excommunication würdig wären/ enthalten/ die be-schehene Suspension von Beicht und Abendmahl auch nachfolgende Excommunica-tion, derer man sich wieder ihm in Bremen im Dohm unternommen und zu recht be-ständig zu achten sey?

- ¹ Christian Neubaur (um 1645–1713) war Obristleutnant, Festungsbauingenieur und seit 1689 Kommandant der städtischen Miliz in Bremen. Als religiöser Nonkonformist, der partiell dem Pietismus nahestand, orthodox-lutherische Dogmen bestritt und unionistische Positionen vertrat, veröffentlichte er ab 1692 etliche kontroverstheologische Schriften, u. a. zur Beichte, dem besten Glauben und dem 1000-jährigen Reich, und führte intensive Auseinandersetzungen mit den lokalen lutherischen Theologen, insbes. mit Johann Diecmann, Jacob Biedenweg, Jacob Hieronymus Lochner, Johann Knüttel und Cajus Wilhad Strömer.
- ² Thomasius' Responsum datiert vom 18.10.1694 (s. hier das entsprechende Schreiben) und führt kein Datum für Neubaus Ersuchen an. Mitte Juni scheint jedoch wahrscheinlich: Ein namentlich ungenannter Freund Neubaus hatte diesem aus Halle am 5.6.1694 brieflich berichtet, dass Thomasius (augenscheinlich nach einer vorhergehenden Sondierung) bereit sei, ein Responsum zu erstellen, wenn ihm Informationen zu Neubaus Fall zur Verfügung gestellt würden, s. Neubaur: Högst abgenöthigte Apologia Oder Defensions-Schrifft, 1694, S. 75. Thomasius' Gutachten sollte das einzige juristische bleiben; die von Neubaur im Jahresverlauf zu seiner Causa sonst eingeholten Responsen stammten von theologischen Fakultäten (Rostock, Rinteln, Helmstedt, Frankfurt/O.).
- ³ Erfolgt war die öffentliche Exkommunikation am 6.5.1694, s. dazu Neubaur: Species Facti, Zu Einholung eines Consilii, 22.12.1698, S. 3.
- ⁴ Das Titelblatt führt zum Druckort nur diese Bemerkung an: „An einem Ort/ da die Contrapartey nicht zu mächtig ist“.

24 Thomasius an Petrus Schultze¹

[Halle, vermutl. Anfang August] 1694

Bezeugt: Schreiben von Petrus Schultze an Thomasius vom 20.8.1694

Thomasius übersendet Schultze eine Medaille, wahrscheinlich eine jener Medaillen, die anlässlich der am 1.7.1694 erfolgten feierlichen Eröffnung der Friedrichs-Universität zu Halle geprägt worden waren, sowie seine unmittelbar nach Abreise des Kurfürsten von den Inaugurationsfeierlichkeiten entstandene Schrift „Lectio an sich selbst“.

Beilagen:

[1] Medaille, vermutlich Gedächtnismedaille anlässlich der Universitätsgründung Halle²

[2] Thomasius: Dem Durchlauchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Fri-derich dem III. Marggraffen zu Brandenburg/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cäm-merern und Chur-Fürsten/ in Preussen [...] Seinem Gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ Seine unterthänigste Liebe zu bezeigen/ Lieset D. Christian Thomas/ P. P. Über der/ Von

Höchstgedachter Sr. Churfl. Durchl. Bey der Inauguration der Friederichs-Universität zu Halle/ denen gesamten Professoribus so theuer anbefohlen Einigkeit/ Sich selbst Eine nachdrückliche und scharffe Lection, und wiederhohlet als ein Wiederhall Die Empfehlung gleicher Einigkeit in einer treugemeinten Vermahnung An die gesamte studierende Jugend, Halle [5. Juli 1694]³

¹ Petrus Schultze (1643–1698), Jurist und seit 1683 ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt/O.

² Aus Anlass der offiziellen Gründung der Universität Halle am 1.7.1694 wurden vier Schaumünzen in Silber (eine zusätzlich in Gold) geprägt, davon erhielten die Professoren eine Silbermedaille mit der rückseitigen Aufschrift „Felicitati temporum“ sowie eine weitere mit der Umschrift „Fama nova fontis“. Eine fünfte Schaumünze, in Silber und Kupfer, entstand auf private Initiative von Wilhelm Ernst Tentzel, dem Herausgeber der „Monatlichen Unterredungen“ sowie Leiter der fürstlichen Kunstkammer zu Gotha und des dortigen Münzkabinetts, s. Bahrfeldt: Die Schaumünzen der Universität Halle-Wittenberg, 1926, S. 12–19; Speler (Hg.): 300 Jahre Universität Halle 1694–1994, 1994, S. 76; Kunze: Kunst und Aufklärung, 2005, S. 235–238. Vgl. auch Tentzel: Monatliche Unterredungen, Juliheft 1694, bes. S. 584–586.

³ Im Allgemeinen bekannt als „Lection an sich selbst“ nach dem Kolumnentitel des späteren Neu-drucks in: Thomasius: Kleine Teutsche Schrifften, 1701 (= KTS-XVII), S. 655–696.

25 Petrus Schultze an Thomasius

Frankfurt/Oder, 20. August 1694

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler, Hochgeehrter Herr Rath, vornehmer Patron,

Vor überschickte medaille und beygefügte Lection¹ dancke ich dienstlich, werde das erste zum andecken beybehalten und mich dadurch einen schuldnr erkennen; das ander dient auch bey Uns und hat viel gutes in sich. Ich habe mit dem sensu literali nicht auskommen können, sondern den sensum mysticum müßen zu hülffe nehmen, und so bin ich mit dem verstand zu recht kommen. Ich wundre mich aber, daß man dabey so insensible seyn kan. Wo bleiben aber die Monatl. unterredungen, davon mein Patron gegenwertig ein vollkommenes exemplar versprochen?² Ich hoffe, daß es noch nachkommen werde.

Alhier ist man en peine, Scholam Fridericianam berühmt zu machen.³ Die acta Inaugurationis, davon ein exemplar, so bald selbigs fertig, Mhh. Rath zu hoffen hat, werden gedruckt und sind die 12. sprachen Carmina dabey.⁴ Wo wird man ihres orts bleiben? Ihre relation ist nachdencklich aufgesetzt, davon ich bey vielen particularitäten und expressionen meine sonderliche speculation habe.⁵ In verwichner woche haben wir des Hrn. V. Rhetz Excell. bey Uns gehabt, so ihren Hrn. Sohn zu Uns gebracht, damit Sie nicht alles haben.⁶ H. Lith⁷ hat selbigen im hauß und tisch, zugleich auch die Obsicht

über Ihn, weil Er keinen HoffMeister hat. Utinam omnia ex voto procedant ipsaque verba rerum argumentis respondeant! Wer ist doch der letzter adversarius, so sich wieder Mhh. Patron so unnütze gemacht. Multi jam de satyris actum esse credunt. Erfolgt eine antwort, bitte, mich damit zubedencken. Solte nicht h. Masius darhinter stecken?⁸ Unser h. Becman hat Ihm weitläufftig wieder geantwortet; es ist aber darauf, so viel mir wißend, noch nichts erfolgt.⁹ Ich wüntsche sonst von hertzen, daß ich einmahl mit meinem herrn Patron mich unterreden solte; nach Halle dürffte ich wohl schwerlich kommen; wenn ich sonst wißen solte, daß Mhh. Rath einmahl in Berlin seyn würde, wolte ich mit Gottes hülffe deßhalb eine eigne reise thun. Ich schließe bey diesem Wuntsch und verbleibe

unter Göttl. Obhut
Meines hochgeehrten Herrn Raths
Ergebenster Diener,

P. Schultzen

Franckfurt, d. 20. Aug. 1694.

- ¹ Zur Medaille anlässlich der offiziellen Universitätsgründung am 1.7.1694 und zu Thomasius' „Lectio an sich selbst“ (1694) s. den Brief von Thomasius an Petrus Schultze von Anfang August 1694. In der „Lectio an sich selbst“ griff Thomasius das vom Kurfürsten während der Inaugurationsfeierlichkeiten betonte Gebot zu Frieden und Einigkeit der Universität so auf, dass er über die Ursachen für Uneinigkeit und Unfrieden anhand der in seiner Anthropologie wesentlichen drei Grundaffekte Geldgeiz, Ehrgeiz und Wollust – durchaus selbstkritisch – ausführliche Betrachtungen anstellte. Zur thomasischen Affektentheorie vgl. Schneiders: Naturrecht und Liebesethik, 1971, S. 201–214; Kühnel: Das politische Denken von Christian Thomasius, 2001, S. 314–322.
- ² Die Bemerkung deutet auf einen schon bestehenden Briefwechsel zwischen Thomasius und Schultze hin, zu dem jedoch nichts Weiteres bekannt ist. Merkwürdig ist, dass Schultze von Thomasius ausgerechnet eine Ausgabe der „Monatlichen Unterredungen“ erwartete; diesen Titel führte nämlich das seit Januar 1689 von Wilhelm Ernst Tentzel herausgegebene Konkurrenzprojekt zu Thomasius' „Monatsgesprächen“, deren letztes Heft mitsamt den Beigaben zum Jahresband 1689 Ende 1690 erschienen war. Womöglich hat Thomasius die Zusendung eines der beiden Jahresbände 1688 oder 1689 seiner eigenen „Monatsgespräche“ versprochen oder – wahrscheinlicher – eine solche Zusage im Hinblick auf eines der beiden von ihm herausgegebenen und ebenfalls nach Monaten strukturierten Periodika „Historie Der Weißheit und Thorheit“ bzw. „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ gemacht. Der jeweils einzige Jahrgang (1693) lag im Falle der „Historie“ im Frühjahr 1694, bei der „Historia“ im September 1694 komplett vor.
- ³ Gemeint ist nicht die Friedrichs-Universität Halle, sondern die am selben Tag, dem 1.7.1694, ebenfalls feierlich inaugurierte „Friedrichs-Schule“ in Frankfurt/O., ein reformiertes Gymnasium, dessen Gründung auf die Initiative der dortigen evangelisch-reformierten Gemeinde zurückging. Es hatte die Genehmigung des Kurfürsten erhalten und trug dessen Namen. Beim Eröffnungsakt wurde der in Halle zur Universitätseinweihung weilende Kurfürst durch den Rektor der Universität Frankfurt, Bürgermeister und Mitkurator der Schule Tido Henrich von der Lith (1646–1698) vertreten; Johann Christoph Becmann hielt zur Eröffnung eine „Stand-Rede“ vor dem Schulhaus. Reformierte „Friedrichs-Schulen“ entstanden später noch in Magdeburg (1708) und Küstrin (1712).

Zur Gründung und Einweihung s. Hering: Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirche, 1. Tl., 1784, S. 78ff.; Dettmers: Geschichte der Königlichen Friedrichsschule, [1794]; vgl. auch Neugebauer: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit, 1985, S. 227f.

⁴ Die diversen Reden, Gruß- und Glückwunschartikeln wie auch die genannten Gedichte in zwölf Sprachen sind versammelt in der Festschrift „Der Neuen Friderichs-Schule zu Franckfurt an der Oder Inaugurations-Fest“ (1694), deren Einzelsegmente z. T. auch separat erschienen.

⁵ Mit „relation“ bezieht sich Schultze vermutlich auf Thomasius’ „Lection an sich selbst“ (1694).

⁶ Der Jurist und Ordinarius der Juristen-Fakultät in Frankfurt/O. Johann Friedrich von Rhetz war seit 1682 Geheimer Rat und Etatsminister in Berlin. Thomasius hatte bei diesem studiert und disputiert (1687), seit 1693 hatte er mit ihm in dessen Funktion als Oberkurator der Universität Halle zu tun (worauf Schultze hier wohl anspielt). Von Rhetz’ Sohn aus zweiter Ehe, Friedrich, später Hauptmann der kurfürstlich-brandenburgischen Infanterie, hatte sich am 16.8.1694, wenige Tage vor diesem Schreiben, an der Universität Frankfurt/O. eingeschrieben.

⁷ Tido Henrich von der Lith sen., der erwähnte Universitätsrektor und Professor Eloquentiae.

⁸ Eine thematisch wie zeitlich in diesen Kontext passende, gegen Thomasius gerichtete Schrift ließ sich ebenso wenig wie eine von seinem alten Gegner Hector Gottfried Masius verifizieren. Zur heftigen Kontroverse, die zwischen dem dänischen Hofprediger Masius (1653–1709) und Thomasius zwischen Anfang 1689 und Ende 1691 über die Begründung und Legitimierung der weltlichen Autorität bestand, vgl. u. a. die Schreiben von Thomasius an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689 und an Samuel von Pufendorf vom 8.6.1689 in Band 1 dieser Edition.

⁹ Wie Thomasius hatte auch der reformierte Theologieprofessor Johann Christoph Becmann mit dem Lutheraner Masius seit 1690 eine erbitterte Auseinandersetzung geführt, vgl. die Kommentare zu den Briefen von Thomasius an Pufendorf vom 28.10.1690, von Pufendorf an Thomasius vom 1.11.1690 und vom 25.4.1691 (s. Bd. 1 dieser Edition) sowie Grunert: „Händel mit Herrn Hector Gottfried Masio“, 2004, bes. S. 135–138. In der Sammlung seiner meist unter dem Pseudonym Hubertus Mosanus gegen Masius geschriebenen Publikationen, die Becmann 1695 unter dem Titel „Unterschiedl. Schriften/ Von der Reformirten Lehre Von der Weltlichen Obrigkeit“ herausbrachte, findet sich als letztes Werk – ohne Jahresangabe – eine größere Abhandlung unter dem Titel „Huberti Mosani Abfertigung Der Specialen Widerlegung So Hector Gottfried Masius Dessen Fernerem Bericht/ Von der Reformirten Lehre Von der Hohen Obrigkeit entgegen gesetzt“; möglicherweise war dies die „weiltläufftge“ Antwort, von der Schultze hier spricht.

26 Wolffdietrich Wendel¹ an Thomasius

Leipzig, 30. August 1694

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 74r–75v (eigenhändig)

HochEdler, Großachtbar- und Hochgelährter p.

Sonders grg. Hochgeehrtester Herr Doctor und Professor p. Großgutthätiger Patron.

Salutem! preces! obsequia!

In deme gegenwärtiges abzulaßen mich understehe, trahor quasi et retrahor! jenes verichtet, die bißherige hohe GunstGewogenheit an mir mit stehstwerenden beneficiis thätlich bezeüget, und mit jedesMahls gründtlichen promessen augiret, dises aber so wohl diser² deß Comici harter sentenz:

Qui verecundiae fines semel transierit, eum oportet gnaviter esse impudentem.³

Alls mein mit billicher Gebühr zuobserviren habende Schamhaftigkeit, scil. per se currenti (benefico) stimulum addere, ulteriora praestandi. Allein Necessitas, durum illud telum hat vorgetrunken, mein billiche Scheü überwunden, und mich bewegt folgende Bitt an Ew. hochEdl. Excellenz zuwagen:

Ein Studiosus Juris, Nahmens N. Keller, deßen vatter auff der wage zu Hall in condition stehet,⁴ offerirt mir ante discessum exinde /. 51. Stuck Bücher 4. Folianten 7. Quart die ubrige octav und duodec bücher pro 7. Thlr. die mir zimlich wohl anstünden:

Weil ich nun auf gestern den 29. Aug. citirter maßen coram consistorio erschienen, meine forderung der /. 10 Reichsthaler vor doppelt außgehändigten Catalogum der in Freyburg gestandenen Bibliothec,⁵ schriftlich eingegeben, den Bescheid aber: daß auff nechsten 28. 7bris ich contentirt solle werden, erhalten, und aber ich biß nach der Meß alhier zusubsistiren gewillet;⁶ Alls erkühne mich (bitte aber meine vermeßenheit nicht vor ein schandtlichen Mißbrauch deren bißher an mir reichlich außgeübten Milte und Gütigkeit zu halten!) Ew. HochEdl. Excelltz. umb Grg. vorstreckung benötigter Siben thaler Unterdinstfreündtlich zuersuchen, mit disen Angehenckten Offerten:

1. Weil es 51. Stuck Bücher seind, so sollen die Ew. HochEdl. Excellenz samptlich zu Gesichte getragen, und das ungerade, es seye aus dem gantzen quoto, welches da wolle anständig, Ew. hochEdl. Excellenz pro discretionem debita erlaßen werden; It. so noch ferner möchten belieben, könnten Ew. HochEdl. Excellenz auch selbige behalten, und bey refundirung Grg. vorgestrecken Gelltes hernach schon vergleich finden.

2. Loco Hypothecae sollen die in Catalogo⁷ Specificirte bücher Ihnen entweder in possess geliefert oder wenigstens, in loco wo Sie jetzt obsignirt⁸ stehen, so lang, biß Sie wider Ihre außgelegte und vorgestreckte 7. thaler empfahen, verhaftet sein.

Mich grg. willfahr in diser Nothhilffe gar tröstend verharre unter Göttl. Schirms Empfehl. Ew. HochEdl. Exclltz. und dero gesambten hohen Hauses

UnterdinstGebettsbeflißenster
Semi-Alumnus.

M. Wolffdietrich Wendel. P. P. P.⁹
Leipzig den 30. Aug. 1694.¹⁰

¹ Zur Person von Wolff-Dietrich Wendel ist relativ wenig bekannt: 1646 im württembergischen Markgröningen geboren, studierte er in Tübingen und an der Klosterschule Maulbronn. Von 1681 bis 1689 war er evangelischer Pfarrer in Holzelfingen im württembergischen Oberamt Urach; 1685 diente er kurzzeitig als Feldprediger in Ungarn. Seit 1689 scheint er sich – als „Exul Würtemb.“ (so seine Selbstbezeichnung) – dauerhaft in Thüringen und Sachsen aufgehalten zu haben. Er verfasste in dieser Zeit eine Reihe von eigenwilligen „hieroglyphischen“ Lob- und Huldigungsgedichten. Verschiedene Äußerungen und vertrauliche Formulierungen in den beiden erhaltenen Briefen Wendels an Thomasius sowie das heikle Moment von Wendels Bitte um einen Geldvorschuss deuten darauf hin, dass der Kontakt zwischen den beiden Männern schon länger bestand.

² „diser“ als schwer lesbarer Einschub, unsichere Lesart.

³ Nach Cicero: „Sed tamen, qui semel verecundiae fines transierit, eum bene et naviter oportet esse impudentem“ (ders.: Brief an L. Lucceius, in: Epistulae ad familiares, 5,12 (3)).

- ⁴ Ein aus Halle stammender Jurastudent namens Keller, Kellner oder Cellarius findet sich weder in der Matrikel der Universität Leipzig noch in den Matrikeln der umliegenden Universitäten Halle, Jena, Wittenberg, Helmstedt und Frankfurt/O. Die Waage zu Halle war ein städtisches Gebäude auf dem Markt, dort war ein Johann Keller als Waagmeister beschäftigt; seit 1690 fanden in dem Gebäude auch Vorlesungen und Disputationen statt, vgl. das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Halle vom 7.8.1690 in Band 1 dieser Edition.
- ⁵ Wahrscheinlich handelte es sich um die in Wendels Brief vom 3.11.1694 erwähnte „Dauderstädtische“ Bibliothek. Caspar Christoph Dauderstadt (1643–1689), dessen Vater Samuel Dauderstadt (1616–1681) sowie dessen Vater Christoph Dauderstadt (1580–1654) waren Pfarrer und Superintendenten in Freyburg/Unstrut gewesen. Wendel hatte offenbar zwei handschriftliche Exemplare eines Bibliothekskatalogs angefertigt (eventuell zum Zwecke einer Auktion) und versuchte nun, das Honorar, das ihm der Auftraggeber (vermutlich die Familie) schuldete, über das Leipziger Konsistorium einzufordern. Wendel war schon früher als Buchauktionator tätig gewesen, so etwa 1680 in Jena mit einem Katalog von insgesamt 1182 Titeln, s. Marwinski: Bücherauktionen, 2005, S. 236f.
- ⁶ Wendel hielt sich folglich nur vorübergehend in Leipzig auf, frühestens seit Ende August und mindestens bis November 1694.
- ⁷ Offenkundig handelt es sich um ein Verzeichnis der 51 Bücher, die Wendel von dem Studenten Keller angeboten worden waren; Näheres dazu im Brief von Wolffdietrich Wendel an Thomasius vom 3.11.1694.
- ⁸ Obsignieren = gerichtlich versiegeln.
- ⁹ Die Bezeichnung als „Pastor Parochialis Primarius“ bezog sich auf Wendels frühere Pfarrstelle in Holzelfingen, die er nach Vorwürfen gegen seine Amtsführung 1689 hatte aufgeben müssen.
- ¹⁰ Wie wichtig Wendel der Bücherkauf war und wie dringend er dafür das Geld von Thomasius benötigte, verdeutlicht der Hinweis „per expressen“ auf der Umschlagseite des Briefes.

27 Thomasius an Wolffdietrich Wendel

[Halle, vermutl. September 1694]

Bezeugt: Schreiben von Wolffdietrich Wendel an Thomasius vom 3.11.1694

Thomasius kommt Wendels dringender Bitte um ein Darlehen von 7 Reichstalern zum Ankauf von Büchern nach, indem er ihm den erwünschten Betrag zukommen lässt. Er bittet um die Zusendung des von Wendel erwähnten Kataloges der 51 zum Verkauf stehenden Bücher, um gegebenenfalls Titel aus dem Bestand zu erwerben.¹

Beilage:

7 Reichstaler²

¹ Siehe dazu den Brief von Wolffdietrich Wendel an Thomasius vom 30.8.1694.

² In welcher Form die Übersendung dieser Summe stattfand, ist nicht bekannt.

28 Christian Neubaur an Thomasius

[Bremen, vermutl. Ende September/Anfang Oktober 1694]¹

Bezeugt: [Christian Neubaur]: Warhaffte und rechte Seufftzer/ Entgegen gesetzt den sehr übelen/ wider Gewissen und unwarhafften Seufftzen/ so Hr. D. Jacob Hieronimus Lochnerus [...] heraus gegeben, 1695, Responsa (sep. Pag.), Nr. 3, S. 4–7

Da Thomasius bislang nicht auf seine Anfrage von Mitte Juni 1694 reagiert hat,² übersendet Neubaur eine zwischenzeitlich von ihm selbst verfasste Verteidigungsschrift, wahrscheinlich verbunden mit der Erneuerung seiner Bitte um ein Privatgutachten über seine Schrift „Frage/ Ob ein Erwehlter Prediger In der Lutherischen Kirchen oder Religion wol wieder abgesetzt werden könne“.³

Beilage:

Christian Neubaur: Högst abgenöthigte Apologia Oder Defensions-Schrifft Von einem Der GOtt liebet Sonsten genandt Christian Neubaur Obristl. Wider die Von Herrn Doctor Johann Dieckmans/ General Superintendenten im Hertzogthumb Bremen/ neulich im Druck außgegangene Vorrede über drey Responsa der Universitäten Wittenberg/ Rostock und Kiell [...], o. O. 1694

¹ Das Schreiben dürfte auf Ende September/Anfang Oktober zu datieren sein, da Thomasius in seinem Responsum vom 18.10.1694 davon schreibt, dass er erst „jetzo solche Information durch die mir zugesendete Defensions-Schrifft erhalten“ habe.

² Siehe das Schreiben Neubaus an Thomasius von Mitte Juni 1694.

³ Ob Neubaur seine Sendung direkt an Thomasius schickte oder sie ihm über den ungenannten hallischen Freund zustellen ließ (s. das Schreiben Neubaus von Mitte Juni 1694), muss offen bleiben.

29 Johannes Muscovius¹ an Thomasius

Lauban, 8. Oktober 1694

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)²

Gnade, Barmherzigkeit, Friede, Freude, Licht und leben von Gott dem Vater, und von dem Herrn Jesu Christo, dem Sohn des Vaters, in der Warheit, und in der Liebe sey mit uns im vollem Seegen in zeit und Ewigkeit! Amen! Amen!

H HochEdler, Vest, Großachtbar, Hoch und Wohlgelehrter
insonders hochgeehrtester Herr Doctor, aus Zuversicht, mein großer Patron.

Ew. Excell. wolten nicht übeldeuten, daß ich an Selbige zu schreiben mich unterstehe.
Se. Excell. kenne ich zwar der Person nach nicht, aber wohl von vielen jahren her in

der herzlichen Liebe dem Ruffe nach, welcher mich, sonderlich aus dero Büchern längst dahin gebracht, daß ich Sie redlich in dem Herrn liebe, vor Sie bete, daß Gott je mehr und mehr Sieg Wider die Wiedrigen gebe! Welches der Herr bis daher mit allen Ehren gethan, und einen Sieg nach dem andern gegeben, also, daß ich 30. Jahr her mannigfaltig verfolgt und gekränckter³ mich vor glückseelig schätzen wolte, wenn ich dero Gegenwart geniessen, und noch izo die Historiam Ecclesiasticam hören solte,⁴ welche mein Sohn,⁵ ach Gott gebe doch seinen Geist in ihn daß ers nützlich und mit allem Ernst thue! Hören und lernen kan, wenn Er will. Wolten Ihr. Excell. meinen Sohn straffen, wenn er nachlässig wäre, oder etwas unanständiges vornehme, würd ich mich höchlich erfreuen, und der Herr, Herr, würde ein reicher Vergelter sein. Se. Magnific. der liebe h. D. Breithaupt⁶ mag wohl das Seinige redlich und treulich thun, wie ich höre: obs aber angenommen werde, kan ich nicht penetriren. Gott erhalte, und vermehre Sie und die ganze Academie Halle in seiner Gnade, daß sie im dem Gütern des Herrn trunken werde, und mit Freuden im Herrn vor gutem Muth jauchzen möge im leben zum Leben, durch Christum. Ach! Wie hat es mich hoch erfreuet, wenn ich gehöret und gelesen, daß Ew. Excell. wider die unbefugten neuen Kezer-macher gestritten, und Gott lob! numehro, wie ich hoffe, ziemlich bestritten haben.⁷ Der Nahme des Herrn sey gelobet und hoherhaben! Diese leute haben unserer armen Evangelischen Kirchen, mit solchen Beschuldigungen großen Schaden gethan, und den Papisten Gelegenheit gemacht, uns zu lästern, anzuklagen, und über solcher Uneinigkeit zu frolocken, welches unsere benachbarte Schlesier hir, leider! sehr bishero empfunden haben:⁸ Gott trete den Satan doch allenthalben unter unsere Füße! und seze uns zum Seegen!

Vor das bey mir vielgültige Judicium über den Mißbrauch der Kirchen Music, welches sie mir liebeich und auffrichtig überschrieben, und ich es auch also annehme, sage ich herz-freundlichen dank.⁹ Was mich dazu bewogen, wird aus beykommender Apologie, welche hochgeneigt anzusehen, ich herz-demüthig bitte, erhellen.¹⁰ Die harten Worte so darinn stehen sind alle aus meiner Wiedrigen Schrifften, hergenommen: Es sind aber nicht alle angeführet: was mein Person betrifft, die in den Schrifften greilich angezapffet ist, hab ich mit Sanfftmuth ausgelassen; Unser hr. BürgerM. Gebhart, und der hr. Rector¹¹ sind meistens ursache an allen meinen widerwärtigkeiten: weil des h. BürgerM. 2. Söhne 2. Bürger-Töchter impraegniret,¹² und ich nicht schweigen kan, sondern straffen müssen, daher rühren alle verfolgungen. Die beyden Bogen hat der Rector geschmiedet, und wie sie finden werden, mich dazu gedrungen, nun will verlauten, daß er mich wolle wider refutiren: Er ambiret sehr gerne viel titul, daher unterschreibet Er sich contra observantiam omnium suorum antecessorum, Rector, Inspector, et Director:¹³ Ich wolte ihm noch mehr Tituls geben, die er mit recht verdienet, nemlich Vitiorum Grammaticalium Protector, et ignorantiae prosodiae Defensor. Allein Gott erleuchte und bekehre ihn! Ew. Excell. bitte ich, was ich bitten kan, nicht übel zu deuten, daß ich mit guter einfältiger Meinung in geheim inliegenden ducaten¹⁴ zu einer recreation übersende: Wo sie das Geringe, mit solchen herzen annehmen, als ich es übersende, so wird Gott ein wohlgefallen darüber haben, und uns beyde samt unsern Kindern segnen. Sie sehen nicht auff das wenige, sondern auff das herze, wel-

ches so gut mit sie meinest, bleiben mein, und meines Sohn hoher Patron, so wird Gott Ihr und der lieben Ihrigen Patron bleiben, Sie allerseits krönen mit Gnaden, wie mit einem Schilde, daß sie keinen Mangel spüren an irgends einem guten, welches nebst Göttl. Schutzes Ergebung von Gott täglich bittet Ew. Excell.

Zum Gebet und dienen
gehorsamer diener

Johannes Muscovius.

Lauban den 8. Octobr. 1694.

Beilagen:

[1] 1 Dukaten als Gabe für ein „Judicium“ von Thomasius

[2] Eine Rechtfertigungsschrift von Johannes Muscovius

¹ Johannes Muscovius (1635–1695), evangelischer Theologe, Anhänger Speners, seit 1684 in Lauban (Oberlausitz) Pastor Primarius und Inspektor der Kirchen und Schulen zu Lauban.

² Das Schreiben enthält auf der Adressseite den Vermerk „Durch Einschluß“, wurde also durch einen Dritten, wahrscheinlich den unten genannten Sohn Immanuel, übermittelt.

³ Muscovius war seit Längerem in innerkirchliche Auseinandersetzungen verstrickt, die z. T. verschiedene höhere Gerichtsinstanzen beschäftigten: Auf Widerstand stießen vor allem seine Angriffe auf Gebräuche und Entwicklungen in der evangelischen Kirchenmusik, die er – wie etwa lateinische Gesänge oder Instrumentalmusik im Gotteshaus, darunter auch kunstvolles Orgelspiel – für gravierende Missstände hielt. Zudem war er ein entschiedener Befürworter volkssprachlicher Gottesdienste, auch für die wendische Bevölkerung der Lausitz. Hinzu kamen seit 1688 Kompetenzstreitigkeiten mit dem Rektor des örtlichen Gymnasiums Georg Wende (1634–1705), vgl. Müller: Kirchengeschichte der Stadt Lauban, 1818, S. 261–268; Kirn: Die Leipziger Theologische Fakultät, 1909, S. 118f.; vgl. auch unten.

⁴ Thomasius lehrte im Sommersemester 1694 und im Wintersemester 1694/1695 u. a. Kirchengeschichte des Alten Testaments, vgl. Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 205f.

⁵ Johannes Muscovius' dritter Sohn Immanuel war am 2.5.1694 (als Emanuel Muscovius) in Halle immatrikuliert worden und studierte dort Theologie.

⁶ Der Pietist Joachim Justus Breithaupt war seit Ende 1691 Professor der Theologie in Halle.

⁷ Seit 1693 trat Thomasius erkennbar als Verfechter einer kritischen Kirchengeschichtsschreibung hervor, die sich auch mit von der lutherischen Orthodoxie verfeimten Häretikern und Sektierern beschäftigte. Da insbesondere Pietisten mit dem Verdikt der „Ketzererei“ belegt wurden, sahen manche Vertreter dieser Richtung in Thomasius einen Parteigänger ihrer Sache, zumal dieser sich 1693 in einer kleinen Schrift scharf gegen die aus dem Umfeld des orthodox-lutherischen Theologen Johann Benedict Carpzov stammende Polemik „Außführliche Beschreibung Des Unfugs/ Welchen Die Pietisten zu Halberstadt [...] gestiftet“ (1693) gewandt hatte, vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.5.1693.

⁸ Trotz gegenteiliger religionspolitischer Bestimmungen des Westfälischen Friedens wurde im habsburgischen Schlesien, besonders in den an die sächsische Oberlausitz angrenzenden niederschlesischen Territorien mit mehrheitlich protestantischer Bevölkerung, die Gegenreformation weiter vorangetrieben.

- ⁹ Es ist unklar, ob Thomasius' „Judicium“ über die Kirchenmusikpraxis auf eine konkrete Anfrage von Muscovius hin oder durch Anregung und Vermittlung etwa des in Halle studierenden Sohnes Immanuel entstanden war und ob es eine konkrete zu begutachtende schriftliche Vorlage (Buch oder Manuskript) gab. Muscovius war bereits 1687 mit einer Publikation hervorgetreten, die sich unter dem Titel „Gebrauch/ und Mißbrauch/ Des Lateinischen Singens/ und Betens“ gegen in seinen Augen unzulässige Praktiken in der evangelischen Kirchenmusik wandte. 1694 folgte die speziell gegen den Laubaner Kantor und Musikdirektor Christian Schiff (1640–1717) gerichtete Streitschrift „Bestraffter Mißbrauch Der Kirchen-Music/ und Kirchhöfe“ (1694). Dass Thomasius Muscovius' Anschauungen weitgehend teilte, zeigen seine Ausführungen in der Disputation „De Jure Principis Circa Adiaphora“ (Resp.: Enno Rudolph Brenneysen) vom September 1695, 2. Kap., § 7, S. 39f. und § 10, S. 42f. (deutsch wieder abgedruckt in: AS-I-II, 1705, S. [161]–163, 167–170). Konzertante Orgelmusik und Instrumentalmusik waren für Thomasius ein „alber Ding“, vorangetrieben von übereifrigen Kantoren, ohne Beteiligung der Gemeinde und vorrangig auf Sinneskitzel, nicht auf religiöse Erbauung ausgerichtet. Desgleichen bevorzugte er wie Muscovius die Volkssprachlichkeit im Gottesdienst gegenüber den lateinischen Gesängen. Beides zählte Thomasius zu den Mitteldingen, die nicht Ausweis von Rechtgläubigkeit seien und über die allein der Landesherr zu befinden habe. Weder Muscovius noch Thomasius lehnten Orgel- und Instrumentalmusik pauschal ab, sondern nur deren in ihren Augen missbräuchliche Übertreibung.
- ¹⁰ Um welche Texte es sich bei dieser Apologie sowie bei den im Folgenden genannten Publikationen genau handelte, ist dem Briefinhalt nicht eindeutig zu entnehmen. 1694 und 1695 entstanden eine Fülle von gedruckten und ungedruckten Streit- und Verteidigungsschriften, die zwischen Muscovius, Wende, Schiff bzw. ihren jeweiligen anonymen und pseudonymen Anhängern hin- und hergingen.
- ¹¹ Der Lehrer und Dichter Georg Wende war seit 1687 Rektor des Gymnasiums in Lauban. Zwischen ihm und Muscovius gab es heftige Kompetenzstreitigkeiten, die publizistisch und juristisch ausgefochten wurden und ihren Höhepunkt im Jahr 1694 erreichten.
- ¹² Johann Christian Gebhardt Scultetus (1630–1695), Jurist und Bürgermeister von Lauban. Sowohl in die Kontroverse um die Abschaffung der lateinischen Kirchengesänge als auch in Muscovius' Streit mit dem Rektor Wende war Scultetus mit einbezogen.
- ¹³ Die Anspielung auf die Anmaßung von Titeln entsprang einem zentralen Punkt in Muscovius' seit Jahren schwelender Auseinandersetzung mit Wende. Dieser hatte nicht nur dem von ihm geleiteten Gymnasium eigenmächtig einen neuen Namen („Minervium“) gegeben, sondern sich auch selbst die Titel „Inspektor“ und „Direktor“ beigelegt, obwohl Muscovius der offizielle Inspektor der Schulen war. Trotz mehrfacher, auch kurfürstlicher Verbote hielt Wende an den Titeln fest, vgl. Müller: Kirchengeschichte der Stadt Lauban, 1818, S. 266. Die Kontroversen fanden erst 1695 ein Ende, als Wende an das Gymnasium nach Thorn wechselte und Muscovius starb.
- ¹⁴ Der Betrag dürfte als freiwilliges „Honorar“ für das Gutachten bestimmt gewesen sein.

30 Thomasius an Christian Neubaur

Halle, 18. Oktober 1694¹

Bezeugt: [Christian Neubaur]: Warhaffte und rechte Seufftzer/ Entgegen gesetzt den sehr übelen/ wider Gewissen und unwarhafften Seufftzer/ so Hr. D. Jacob Hieronimus Lochnerus [...] heraus gegeben, 1695, Responsa (sep. Pag.), Nr. 3, S. 4–7

Thomasius übersendet Neubaur die von diesem vermutlich Mitte Juni 1694 erbetene juristische Stellungnahme,² ob dessen Schrift „Frage/ Ob ein Erwehlter Prediger In der

Lutherischen Kirchen oder Religion wol wieder abgesetzt werden könne“ den Ausschluss von Beichte und Abendmahl bzw. die Exkommunikation rechtfertige – und verneint dies.³

Beilage:

Thomasius: Privatresponsum zur Rechtsförmigkeit von Neubaus Traktat „Frage/ Ob ein Erwehlter Prediger In der Lutherischen Kirchen oder Religion wol wieder abgesetzt werden könne/ und derselbe schuldig sey solches schlechterdinge zu leiden?“ (Januar 1694), datiert 18.10.1694⁴

¹ Die Datierung folgt der des Responsums; von einem (kurzen) Begleitschreiben ist auszugehen.

² Siehe das Schreiben Neubaus an Thomasius von vermutlich Mitte Juni 1694 und die darin aufgeworfenen Fragen; vgl. zudem dessen weiteres Schreiben von vermutlich Ende September/Anfang Oktober 1694. Die Verspätung begründet Thomasius sowohl mit seiner Arbeitsbelastung als auch mit zunächst unzureichenden Informationen zum Fall selbst, s. [Neubaur]: Warhaffte und rechte Seufftzer, 1695, Responsa, S. 4.

³ Vgl. auch den Brief Friedrich Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695, in dem dieser sich zu dessen Responsum für Neubaur zustimmend äußert.

⁴ Abdruck s. unter „Bezeugt“.

31 Johann Wilhelm Baier¹ an Thomasius [Halle], 23. Oktober 1694²

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 23.10.1694

In seiner Funktion als Prorektor der Friedrichs-Universität zu Halle verlangt Baier von Thomasius, dass dieser ihm umgehend die Exemplare des ersten Bogens seiner „Dissertatio Ad Petri Poret Libros De Eruditione Solida, &c.“³ aushändigen solle, nachdem Baier schon die letzten Bogen dieser Schrift direkt beim Buchdrucker hatte konfiszieren lassen.⁴ Er legitimiert die Konfiszierung mit einem kurfürstlichen Befehl, dessen genauen Inhalt er Thomasius jedoch nicht mitteilt.⁵

¹ Der Theologe Johann Wilhelm Baier (1647–1695) amtierte seit seiner Berufung zum Professor Primarius der Theologischen Fakultät im Sommer 1694 für ein Jahr als der erste Prorektor der am 1.7.1694 offiziell eröffneten Friedrichs-Universität zu Halle; zu seiner Berufung vgl. auch Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie, 2014, S. 152–154.

² Das Schreiben wurde durch den Pedell der Universität gestellt.

³ Die Druckfassung von Thomasius’ „Dissertatio Ad Petri Poret Libros De Eruditione Solida, &c.“ (1694) erschien mit eigener Paginierung als Anhang zu der in Halle besorgten Neuauflage der 1692 erstmals publizierten Schrift „De Eruditione Solida, Superficialia, Et Falsa, Libri Tres“ des französischen (reformierten) Theologen und Mystikers Pierre Poret. Thomasius hatte im Rahmen

seiner kritischen Beschäftigung mit der Kirchengeschichte begonnen, sich auch mit Poirets Mystizismus auseinanderzusetzen, der seinem wachsenden Interesse an einer nichtaristotelischen, nicht-cartesianischen Geisterphilosophie entgegenkam. Baier lehnte als orthodox-lutherischer Theologe Thomasius' theologisierende Sympathien für Poiret ab, wie sie etwa aus dessen Geleitwort zu Poirets Schrift hervorgingen. Zu Thomasius' „Dissertatio“ vgl. auch Wieser: Peter Poiret, 1932, S. 71–75; Chevallier: Pierre Poiret, 1994, S. 121f.; Häfner: Das Erkenntnisproblem in der Philosophie um 1700, 2001, S. 104–110.

⁴ Die „Dissertatio“ befand sich mitten im Produktionsprozess, s. dazu den Referenzbrief von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 23.10.1694.

⁵ Zu diesem Befehl, den Baier vom Berliner Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut erhalten hatte, s. den Referenzbrief von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 23.10.1694.

32 Thomasius an Johann Wilhelm Baier

[Halle], 23. Oktober 1694

Bezeugt: Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius vom 23.10.1694

Thomasius schickt Prorektor Baier – wie von diesem verlangt – die in seinem Haus befindlichen Exemplare des ersten Druckbogens seiner „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“¹

Beilagen:

Exemplare des ersten Druckbogens von Thomasius' „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“

¹ Vgl. dazu das Schreiben von Johann Wilhelm Baier an Thomasius vom 23.10.1694.

33 Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann¹

Halle, 23. Oktober 1694

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3b, Pak. 17463, o. Pag. (Schreiber, eigenhändige Unterschrift)

Hoch Wohlgebohrne p.
Gnädige Herren

Für die von Ewren Hochwohlgebohrnen Excellenzen bey meiner Anwesenheit in Berlin mir erzeigte hohe Gnade, absonderlich daß Ewre Excellenz der Herr General KriegsCommissarius² gnädig mich versichert, daß da ichtwas wieder mich vel ratione doctrinae vel ratione morum klagbahr angebracht werden solte, mann ungehört wieder

mich nichts hartes verordnen werde, sage nochmals unterthänigen gehorsamsten danck, Nichts desto weniger hatt sich heüte zugetragen, daß der Herr Magnificus ProRector³ von einer von mir in publicum außgefertigten Dissertation ad libellum Poiretti de eruditione solidâ⁴ die lezten bogen bey dem Buchdrucker wegnehmen lassen, auch mir hernach, da der Buchführer den ersten Bogen bey mir salviren wollen,⁵ durch den Pedell schriftl. angemuthet, Ihm solchen also bald einzusenden;⁶ Ob Ich nun wohl mich bald hierauf zu Ihm verfüget, und weil Er sich in seiner an mich gesendeten Schrifft auf einen Befehl von Churfürstl. Hofe bezogen, von Ihm gebührend gebethen, mir sothanen Befehl zuzeigen, So habe ich doch ehe nichts erhalten können, biß ich Ihn sàncetè versprochen, als bald nach deßen Zeigung den ersten gedruckten Bogen zuzusenden, da Ich dann, alß Er zuvor selbstn gegen mich gedacht, daß Er die Sache selbst bey dem Herrn CammerRath Kraut⁷ denunciret, gewahr worden, daß Herr CammerRath Kraut ohngefehr folgenden inhalts an Ihn geschrieben: Er habe seine denunciation erhalten, und in Abwesenheit Sr. Churfürstl. durchl. und Sr. Excellenz des Herrn General-Kriegs Commissarij die Sache bey Sr. Excellenz dem Herrn von Rhez angebracht, und von Selben Befehl erhalten an den Herrn ProRectorem zu schreiben, weil Se. Churfürstl. durchl.⁸ durchauß nicht wolte, daß ein Juriste etwas theologisches ediren solte, alß solte der Herr ProRector sofort mir hinterbringen, daß ich von besagter Dissertation durchaus nichts weiter drücken laßen, sondern dieserhalben sowohl von Sr. Churfürstl. durchl. gnädigsten Befehl alß deren Herren Ober Curatorn Meinung erwarten möge, Es solte auch der Herr ProRector die bereits gedruckten Bogen der Dissertation insgesambt zu sich nehmen; dieser Schrifft des Herrn CammerRaths Krauts seind zulezt noch 2. monita von den Herrn Kraut angefüget worden, daß dieses ja exeqviret werden möchte, weil Se. Excellenz der Herr von Rhetz dieserwegen bey dem Herrn CammerRath Kraut zu 2. mahlen Erinnerung thun laßen. Worauf ich auch meinem versprechen nachzukommen alsobald die exemplaria von den ersten gedruckten Bogen, wie mir solche von dem Buchführer eingeliefert worden, übersendet.⁹ Es geruhen aber Ewre Hochwohlgebohrne Excellenzen gnädig zu erwegen, daß 1. der Herr ProRector denunciant 2. der Herr CammerRath Kraut mein Todtfeind¹⁰ 3. die Sache nicht von dem Herrn ProRectore wie sich gebühret hätte, bey Ewren Excellenzen angebracht worden, 4. ich noch nicht gehöret, auch 5. noch nicht erörtert ob diese meine Dissertation eine theologische Schrifft, am wenigsten aber 6. ob darinnen was verfängliches und praejudicirliches sey, Ich mir auch 7. getraue alles was ich darinnen gesezet, gegen männiglich, wann ich gnüglich gehöret werde, mit Gottes Hülffe zu verantwortten, 8. und dieser modus procedendi viel schädliche und gefährh. Consequentien nach sich ziehen werde, indem ich versichert binn, daß wann der Herr CammerRath Kraut noch was härteres dem Herrn Magnifico¹¹ wieder mich ansinnen solte, mann selbiges mit Freüden zu meiner Beschimpfung exeqviren würde, und 9. die Theologi Lipsienses mit denen der Herr ProRector in vertraul. Correspondenz stehet, wenn sie horen solten, daß alhier meine Schrifften mich ungehört confisciret werden, sich nicht säumen möchten, diese und meine übrige Schrifften de factô zu confisciren;¹² und gelanget dahero an Ewre Hochwohlgebohrne Excellenzen mein gehorsamstes Bitten, dem Herrn Kraut sein Beginnen ernstlich zu verweisen, dem

Herrn Pro-Rectori aber schleüningst anzubefehlen, daß Er die in verwahrung genomme gedruckte und albereit verfertigte Dissertation dem Buchführer ohnverzüglich wieder einliefere, und da Er was wieder mich zu denunciren habe, selbiges gebührend thue und secundum ordinem juris consvetam außführe.

Dieses mein suchen wie es denen Rechten und der natürl. Billigkeit gemäß, Also ver-
sehe Ich mich gnädiger willfahung und verharre allezeit

Ewrer Hochwohlgebohrnen Excellenzen
ganz unterthäniger
gehorsamster

Christian Thomas mppa.
Hall den 23. Octobr. 1694.

¹ Thomasius wendet sich – wie auch auf der Adressseite des Briefes explizit vermerkt – an von Rhetz und von Danckelmann in ihren Funktionen als Oberkuratoren der Universität Halle.

² Daniel Ludolph von Danckelmann; er war seit 1691 u. a. Generalkriegskommissar.

³ Der Theologe Johann Wilhelm Baier.

⁴ Thomasius: *Dissertatio ad Petri Poirer Libros de Eruditione Solida, &c.*, 1694.

⁵ Nach Thomasius' Aussage hatte ihn der Verleger der Neuausgabe von Poirers „*De Eruditione Solida, Superficialia, Et Falsa*“ gebeten, ein Geleitwort über Poirers Leben und Werk und insbesondere über die präsentierte Schrift beizusteuern. Verleger der „*Eruditio*“ wie auch der angehängten thomasischen „*Dissertatio*“, die kein eigenes Impressum aufwies, war der „Buchführer“ Johann Friedrich Zeitler, der – trotz der Ortsangaben Frankfurt und Leipzig auf dem Titelblatt der Gesamtpublikation – in Halle ansässig war. Er arbeitete mit verschiedenen örtlichen Buchdruckern zusammen; welcher davon in diesem konkreten Fall für den Druck verantwortlich war, ließ sich nicht ermitteln.

⁶ Siehe das Schreiben von Johann Wilhelm Baier an Thomasius vom 23.10.1694.

⁷ Christian Friedrich Kraut war seit 1690 Hofkammerrat in Berlin und in der Gründungsphase der Universität Halle maßgeblich für deren Einrichtung und für die Personalpolitik zuständig.

⁸ Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg.

⁹ Vgl. das Schreiben von Thomasius an Johann Wilhelm Baier vom 23.10.1694.

¹⁰ 1692 war es zwischen Kraut und Thomasius zu einer heftigen Auseinandersetzung gekommen, weil Ersterer gegen den Willen von Thomasius (und den beteiligten Professoren Breithaupt und Francke) seinen Bruder Ludwig Gebhardt Kraut als Universitätssekretär und Aktuar installiert hatte. Siehe das Schreiben von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692.

¹¹ Prorektor Johann Wilhelm Baier.

¹² Thomasius wies nicht ohne Hintersinn auf die Kontakte des orthodox-lutherischen Theologen Baier zu den gleichgesinnten Leipziger Kollegen hin: Deren Anklagen hatten (Thomasius zufolge rechtswidrig) zu seiner Strafverfolgung geführt, deren Vollzug er 1690 durch den Wechsel in brandenburgische Dienste unter Kurfürst Friedrich III. zuvorgekommen war. Ein brandenburgisches Verbot seiner Schriften hätte nun – aus Thomasius' Sicht – den durch seine Anstellung in Halle begründeten Ruf der neuen Friedrichs-Universität als Hort des Rechts und der freien Lehre beschädigt wie auch nachfolgend weitere Verbote in Sachsen nach sich gezogen. Vgl. ebenfalls sein Schreiben an Rhetz und Danckelmann vom 3.11.1694. Nachteilige Konsequenzen in Sachsen musste Thomasius umso mehr befürchten, als er in dem kurz zuvor erschienenen letzten Teil der „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ provozierende Bemerkungen in Richtung seiner orthodox-lutherischen

Erzfeinde veröffentlicht hatte, vgl. dazu das Schreiben von Albrecht Christian Rotth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I).

34 Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius [Cölln], 30. Oktober 1694

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 3.11.1694 sowie an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695

Die Oberkuratoren der Friedrichs-Universität Halle, von Rhetz und von Danckelmann, teilen Thomasius auf dessen Schreiben vom 23.10.1694¹ hin mit, es sei der Wille des Kurfürsten Friedrich III., dass die Erörterung rein theologischer Themen allein der Theologischen Fakultät zu überlassen sei und kein Angehöriger der Juristen-Fakultät solche in öffentlichen Schriften behandeln solle;² ohnehin dürften statutengemäß theologische Abhandlungen nicht ohne die Zensur des Dekans der Theologischen Fakultät publiziert werden. Thomasius habe sich allein auf die Lehre der juristischen Themen zu beschränken. Sollten sich in seinen Händen noch Druckbogen seiner „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ befinden, habe er diese abzuliefern.

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 23.10.1694.

² Damit bestätigen die beiden Oberkuratoren Thomasius gegenüber die bereits von Prorektor Baier bzw. Kammerrat Christian Friedrich Kraut vertretene Position.

35 Thomasius an [Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann] Halle, 3. November 1694

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3b, Pak. 17463, o. Pag. (Schreiber, eigenhändige Unterschrift)

Hochwohlgebohrne p.
Gnädige Herren.

Auß Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenzen Gnädigen Schreiben von 30 Octobr.¹ habe zu förderst ersehen, wie Seiner Churfl. Durchl. zu Brandenburg unveränderlicher Wille sey, daß merè et directè Theologica allein der Theologischen Facultät überlaßen werden, und Niemand von der Juristen Facultät im druck dieselben öffentlich tractiren solle; auch was Euer Hochwohlgebohrne Excellenzen dieserwegen für Gnädige Erinnerung anzufügen geruhen wollen. Wie mir nun als einem gehorsamsten Unterthanen,

und Euren Hochwohlgebohrnen Excellenzen durch vielfältige Gnaden verbundenen Clienten nicht anders gebühren will, als daß Seiner Churfl. Durchl. Gnädigsten Willen, und Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenzen Gnädigen Meinungen ich in tiefster Unterthanigkeit und ehrerbietigen Gehorsam gemäß mich bezeige; also versichere Eure Hochwohlgebohrne Excellenzen ich aufrichtigst, daß von nunan ich mich äußerst bemühen werde, von dergleichen Theologicis sowohl in collegijs publicis als privatis zu abstrahiren, auch durch öffentlichen Druck fernerweit dergleichen nicht zu publiciren, sondern nur allein wie ich erinnert worden, bey der Cathedra juridica und denen dahin gehörigen materien zu verbleiben. Ich verspreche mir aber hiebey in unterthänigster Zuversicht, daß Seine Churfl. Durchl. wie bißhero Gnädigst geschehen, und die mir gegebene Gnädigste Bestallung lautet, mir die Freyheit laßen werde Collegia privata nicht nur über singulas Jurisprudentiae sondern auch Philosophiae partes zu halten, und davon in öffentlichen Schrifften zu tractiren.² Allermaßen ich nun hiernechst zugleich gemercket, daß die von dem Herrn ProRectore vorgenommene Abforderung der Exemplaren von meiner Dissertation über Poirets Buch de eruditione solida,³ in Betrachtung obgemeldter Seiner Churfl. Durchl. Gnädigen Willens Meinung, und weil viel merè und directè Theologica darinnen enthalten weren, ingleichen weil in denen statutis Academiae und Facultatis Theologicae austrücklich versehen, daß alles dasjenige was directe ad Facultatem Theologicam gehörte ohne des Decani Facultatis Theologicae censur nicht gedruckt werden sollte, geschehen sey; als geruhen Euer Hochwohlgebohrne Excellenzen mir Gnädig zu erlauben, daß hierbey zu meiner Entschuldigung ich anführen möge, wie (1) bißhero communi consensu Professorum tacito es also gehalten worden, daß kein Professor seine edirten scripta censiren laßen, (2) von denen statutis Facultatis Theologicae mir dißfals bißher nichts wißend gewesen, noch vielweniger aber (3) von Seiner Churfl. Durchl. mir itzo überschriebenen Gnädigsten Willen, daß ein Juriste keine Theologica auch in Schrifften nicht tractiren sollte, ich auch solches (4) nicht wol praesumiren können, weil zwar auff allen Academien singulae Facultates auch ihre unterschiedene Sectiones und Collegia haben, aber die Professores dennoch nicht eben angehalten werden, daß Sie citra sphaeram ordinariam in Schrifften nicht etwas ediren sollten, zuegeschweigen (5) der unterschiedenen Exempel gelehrter Leute so wohl JCTorum als Medicorum, die viel illustria Scripta in Sachen die von ihrer Facultät gantz entfernet gewesen mit Ruhm und gutem success ediret.⁴ Wiewohl dieses alles zu keinem andern Ende als bloß mein Factum zu exculpiren, nicht aber Seiner Churfl. Durchl. Gnädigsten Willen zu kritisiren ich angeführet haben will, und soll hiernechst Euren hochwohlgebohrnen Excellenzen ich nicht verhalten, daß der Herr ProRector nicht nur alhier gegen unterschiedene Personen besagte meine Dissertation als ein scriptum darinnen formalis Enthusiasmus oder Qvackerey und solche Sachen die den Grund des Christenthums übern Hauffen stießen, enthalten weren diffamiret,⁵ sondern auch zu Leiptzig und hier das Gerüchte erschollen, als were ich von ihm ob haeresin bey Seiner Churfl. Durchl. verklaget worden; bey welcher Bewandnuß dann Eure Hochwohlgebohrne Excellenzen selbst Gnädig ermeßen werden, wie mir unverschuldet sehr wehe geschehen würde, wenn besagte meine Dissertation auch unter einem andern Politischen praetext suppressiret werden

sollte, weil doch bey männiglich die suspicion bleiben würde, daß solches propter haeresin geschehen, und ich ein solcher Mann sey dafür ich ausgeruffen worden, wodurch dann auch Seiner Churfl. Gnädigste intention vielleicht nicht mit gehörigem Nachdruck erreicht werden möchte.⁶ Wannenhero an Eure Hochwohlgebohrne Excellenzen mein gehorsamstes Bitten erget, in Betrachtung obiger Umstände die Gnädige Verfügung zu thun, daß oft erwehnte meine Dissertation dem Buchführer zu freyen Verkauf wieder eingeliefert, und der Herr ProRector dahin angewiesen werde, daß er von dergleichen harten Beschuldigungen künftigt ablaße, und die allbereit von ihm spargirten durch ein zulängliches Mittel selbstn dämpfe: oder da er etwa in seinem eingesendeten Gutachten über meine Dissertation⁷ dergleichen Beschuldigung angebracht haben sollte, mir dieselbe zuförderst Gnädig zu communiciren, und vor meiner gnugsamen hörung keine wiedrige Verordnung zu verstaten. Was endlich die an mich gnädig begehrte Einsendung derer etwa noch in händen habenden Bogen, von besagter Dissertation betrifft, so kan Eure Hochwohlgebohrne Excellenzen ich in auffrichtiger Treue versichern daß ich niemahl ein einig gedrucktes Exemplar davon bekommen,⁸ und also davon nichts distribuiren können, auch seit Eurer hochwohlgebohrnen Excellenzen erhaltenen Gnädigen Schreiben,⁹ ich biß zu fernern Austrag der Sache, nicht das geringste davon divulgiren wolle. Ich soll aber dabey nach meiner gewöhnlichen Auffrichtigkeit nicht verhalten, daß zuvorhero, da mir von des Herrn ProRectoris seiner allzuempfindlichen Beschuldigung unterschiedene gegründete Nachricht zu Ohren kommen, und etliche Freunde solche dissertation zu sehen verlangt; ich zu Steuer der Wahrheit denenselben manuscriptum geliehen, und wohl seyn mag, daß von einem und andern solches abgeschrieben worden, und werde hierbey verhoffentlich desto mehr zu entschuldigen seyn, ie mehr Ursache ich wegen vieler und zum Theil bekannter Umstände zu muthmaßen damahls gehabt, daß die von dem Herrn KammerRath Kraut an den Herrn ProRectorem verfertigte ordre ohne Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenzen Vorbewust aus eignem Antrieb geschrieben worden.¹⁰ Im übrigen wie die von Euren hochwohlgebohrnen Excellenzen in Dero Gnädigen Schreiben gegen mich gebrauchte unverdiente Gnädige Expressiones ich mit gebührender Devotion venerire; also werde mich iederzeit bemühen, mich deroselben zum wenigsten durch unziemliche conduite nicht unwürdig zu machen, sondern durch unterthänigen Gehorsam nach Vermögen wieder zuverschulden, und demnach durch sothane Gnadenbezeugungen meine ohne dem fest gegründete unterthänige Zuversicht noch mehr gestärcket werden; als will zu deßen Erweisung mein gantzes an den Herrn ProRectorem etwa habendes Recht zu Eurer hochwohlgebohrnen Excellenzen Füßen ich in unterthänigen Gehorsam hiermit legen, und Denenselben lediglich anheim stellen, durch was für ein unmasgebliches Mittel diese von dem Herrn ProRectore vielleicht zur Unzeit angespannene weit aussehende Irrung von Grund aus gehoben werden möge. Ob ich auch schon nicht zweifele es werden Eure hochwohlgebohrne Excellenzen ein solch Mittel finden, daß keiner von Uns beyden hierüber sich zu beschweren befugt seyn könne, so würde mir es doch ein sonderbahres Vergnügen seyn, wenn Eurer hochwohlgebohrnen Excellenzen Gnädigen Willen zu erfüllen, und zu Beförderung der gemeinen Ruhe und Friedes ich schon über mich etwas sollte hierbey

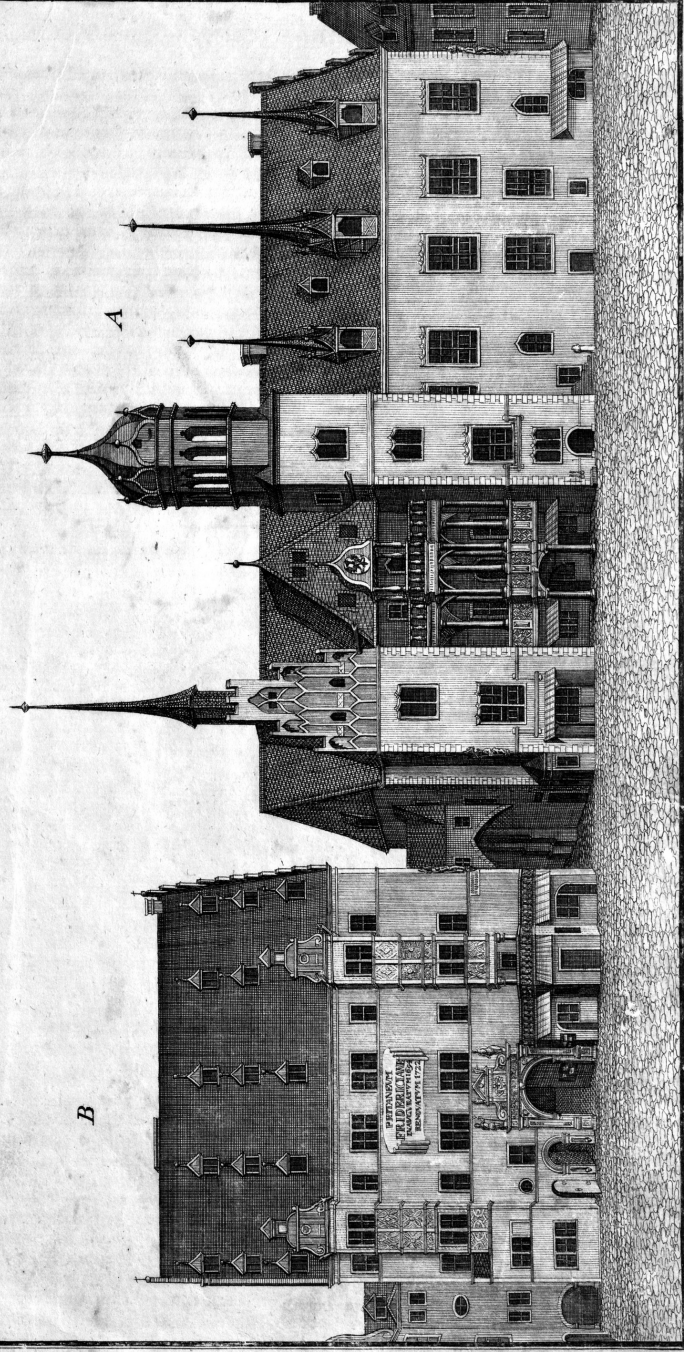
müßen ergehen laßen, als der ich nechst Empfehlung Göttlicher Protection Lebenslang verharre.

Eurer Hochwohlgebohrnen Excellenzen
Unterhäniger
Gehohrsambster

Christian Thomas mppria.
Halle d. 3. Novembr. 1694.

- ¹ Siehe das Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius vom 30. Oktober 1694.
- ² Siehe dazu seine Bestallung zum kurbrandenburgischen Rat im Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 4./14.4.1690 in Band 1 dieser Edition. In Wirklichkeit enthielt das Dokument jedoch keine detaillierten Hinweise darauf, welche fachliche Lehrbefugnis mit der Ernennung verbunden war; vielmehr war es Thomasius selbst, der in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 26.8.1690 in Anlage D (s. Bd. 1) seine Bestallung so interpretierte, dass er berechtigt sei, juristische wie auch philosophische Veranstaltungen halten zu dürfen.
- ³ Zu der vom Prorektor Johann Wilhelm Baier vorgenommenen Konfiszierung der thomasischen „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ (1694) s. das Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 23.10.1694.
- ⁴ Tatsächlich sicherten die (offiziell noch nicht bestätigten) Statuten der Friedrichs-Universität den ordentlichen Professoren für ihre Schriften Zensurfreiheit zu; die Kontrolle für juristische Schriften lag beim Ordinarius der Juristen-Fakultät, vgl. Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, 1894, Bd. 1, S. 86, 123f. Die Schwierigkeit bestand im vorliegenden Fall in der Zuordnung von theologisierenden Publikationen eines fachfremden Autors; als solcher hatte – zumindest aus Sicht des Theologen Baier – der Jurist Thomasius eine Grenze überschritten.
- ⁵ Kritik kam im Übrigen nicht nur von theologischer Seite. Noch im November 1694 griff der Mediziner Friedrich Hoffmann in einer Disputation Thomasius’ metaphysische Theorien – vor allem in dessen „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida“ – an, vgl. Opel: Einleitung zu ders. (Hg.): Christian Thomas. Kleine deutsche Schriften, 1894, S. 40–43; Gierl: Pietismus und Aufklärung, 1997, S. 451f.
- ⁶ Thomasius’ Argumentation gegenüber den Oberkuratoren zielte darauf ab, das Vorgehen gegen ihn als schädlich für die Umsetzung der „kurfürstlichen gnädigsten Intention“ – das thomasische Synonym für die von Friedrich III. vorgenommene Universitätsgründung – herauszustellen: Eine Zensur könnte ihn als Ketzer erscheinen lassen, was zugleich einen Schatten auf den Ruf der noch jungen Akademie werfen und ihren Erfolg gefährden würde, vgl. dazu auch den Brief von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 23.10.1694.
- ⁷ Gemeint ist offenbar die im Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 23.10.1694 erwähnte Denunziation von Thomasius durch Rektor Baier bei Christian Friedrich Kraut, die der Auslöser für die Konfiszierung der Poiret-Dissertation war.
- ⁸ Thomasius’ Behauptung, niemals „ein einzig gedrucktes Exemplar“ besessen zu haben, bezieht sich allein auf eine vollständige Druckfassung seiner Schrift, nicht einzelne ihrer Teile; die Exemplare des ersten gedruckten Bogens hatte Thomasius schließlich bereits Baier aushändigen müssen.
- ⁹ Siehe das Schreiben von Rhetz und Danckelmann an Thomasius vom 30.10.1694.
- ¹⁰ Zur Schilderung des Inhalts des von Kraut verfassten Befehls und zu Thomasius’ Misstrauen gegen Kraut s. das Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 23.10.1694.

Das Rathhaus zu Halle (A) und E.E. Rath's Waage (B) in welcher die publicque Auditoria der Univerſitet.



Waage-Gebäude und Rathaus zu Halle (um 1749). Die „Waage“ bzw. „Ratswaage“ (links) war ein städtisches Gebäude auf dem Markt, das über einen großen Saal für öffentliche Festlichkeiten oder Versammlungen verfügte. Im August 1690 hatte Thomasius mit dem Rat der Stadt noch hart darum ringen müssen, hier seine erste öffentliche Disputation abhalten zu können. Bald darauf konnte infolge kurfürstlicher Anordnungen der Saal regelmäßig als Auditorium genutzt und die Waage selbst 1694 zum Hauptgebäude der neuen Universität werden.

36 Wolffdietrich Wendel an Thomasius

Leipzig, 3. November 1694

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 76r–77v (eigenhändig)

HochEdler, Großachtbar und Hochgelährter, Sonders Grg. Hochgeehrteter Herr
Doctor, Großer Everget!

Daß auff mein Unterdinstf. ansuchen Ew. HochEdl. Excellenz zu meinem besten ohne
langst mir nach dero Hohen Affection mit vorstreckung sollicitirter Siben / Reichsthl.
grg. wollen verhilfflich sein, wie mit schuldigstem danck ich das erkenne,¹ Also bette
den langen Anstand der schuldigsten restitution billich ab, und bedeute gehorsamlich,
daß ich die bewuste Dauderstadische 10. thlr. zwar gewiß – aber Gott weiß wann er-
halte, und wie die Juden auff den Messiam, darauf warte, So bald ich die erhalte, da-
rauf von tag zu tag getröstet werde will ich meine Schuld mit gebührenden danck ab-
tragen.²

Indeßen, übersicke Ew. HochEdl. Excellenz disen Catalogum,³ da etwas daraus
anständig bitte es auff ein zettelein ohnschwehr zu excerpiren, und mit Ihren numeris
sub rubrica enthalten zubemercken auch wie Hoch Sie ad summam zuerstehen, will
ich schuldwilligst auffwarten und die erstandene übersenden,⁴ bitte aber auch den Ca-
talogum je eh je balder wider zusenden, die bücher waren Heunichens⁵ geweshen.
Damit befehle Ew. HochEdl. Excellenz alls Hohen Gutthater mit dero gesamten Ho-
hen Familie Gottes Schutz und verharre

Deroselben

Hochstverbundener Aufwärtigster diener:

M. Wolffdietrich Wendel. P. P. P.

Leipz. den 3. 9br. 1694.

in der KlosterGaßen bey dem Schneider Rackwitz.⁶

Beilage:

Katalog der von Wendel erworbenen 51 Bücher

¹ Zur Bitte an Thomasius um ein Darlehen von 7 Talern s. den Brief von Wolffdietrich Wendel an Thomasius vom 30.8.1694.

² Wendel bezieht sich damit auf sein nach wie vor ausstehendes Honorar, das ihm für die Erstellung eines (Auktions-)Katalogs der Bibliothek der Freyburger Superintendentenfamilie Dauderstadt zugesprochen worden war, s. den Brief Wendels an Thomasius vom 30.8.1694.

³ Katalog meint an dieser Stelle die Liste der mit dem von Thomasius geliehenen Geld erworbenen 51 Bücher aus dem Besitz des Studenten Keller, s. die Briefe von Wolffdietrich Wendel an Thomasius vom 30.8.1694 und von Thomasius an Wendel von September 1694.

⁴ Thomasius hat immer wieder – persönlich oder durch Beauftragte – an Nachlassauktionen und Verkäufen von Gelehrtenbibliotheken teilgenommen, s. Gebauer: Bücherauktionen, 1981, S. 83.

- ⁵ Vermutlich war „Heunichen“ der Vorbesitzer der vom Studenten Keller an Wendel verkauften Bücher; es könnte sich dabei um einen Bestand aus dem Nachlass des Leipziger Verlegers Johann Heinichen handeln, der am 22.12.1693 ums Leben gekommen war. Heinichen hatte dem Pietismus nahegestanden; mit Francke war er seit dessen Leipziger Zeit bekannt gewesen und hatte im Oktober 1689 als Zeuge im Leipziger Prozess gegen Francke aussagen müssen.
- ⁶ Nach dem Nienborgschen Häuseratlas (1996, S. 1) handelte es sich um Haus Nr. 7 in der Kloster-gasse.

37 Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann¹ an Thomasius

[Cölln, vermutl. Anfang/Mitte November] 1694²

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3b, Pak. 17463, o. Pag. (Entwurf, Schreiber; Vedit-Vermerke von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann)

Tit.

Wir haben deßelben Schreiben vom 3 Nov.³ jüngsthin betreffend seine über des Poi-rets buch de Eruditione Solidâ unter der preße gewesene Dissertation wohl empfangen, und gern daraus ersehen, daß Er selbst gut findet die deßhalb entstandene differentz zu verhütung vielerley ärgerniß in Ihrer geburt ersticken zu laßen, welchem nach die Eigenschafft besagter Dissertation zu untersuchen unnötig, Und am rathsamsten seyn wird, daßelbe, weil gleichwohl merè Theologica darin seynd, in dem stande worin es itzo ist zu laßen,⁴ hingegen alles was deshalb zwischen Ihm und dem H. ProRectore D. Beyern fürgefallen in vergeßenheit zu stellen, und künfftig in gutem vernehmen und Christlicher einträchtigkeit und liebe miteinander zu leben, deßen Wir Uns zu demselben versehen und verbleiben

v. Rhetz DLD.

¹ Das Schreiben erging an Thomasius – laut Hinweis auf dem Adressvermerk – „nomine Curatorum Univ. Hallens.“

² Unter Annahme üblicher Reaktionsfristen ließe sich diese Antwort auf den Brief von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 3.11.1694 auf etwa Mitte November 1694 datieren.

³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 3.11.1694.

⁴ Damit kamen die Kuratoren der Bitte von Thomasius um die Freigabe seiner „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ und Rücküberstellung der beschlagnahmten Bogenexemplare an seinen Verleger nicht nach: Die Konfiszierung wurde nicht aufgehoben, Druck und Vertrieb der Schrift blieben weiterhin untersagt. Ihre Verbreitung als Abschrift oder Nachdruck konnte jedoch nie ganz unterbunden werden, s. dazu das Schreiben von Thomasius an Pierre Poiret vom 30.9.1695.

38 Gottfried Arnold an Thomasius

Quedlinburg, 23. November 1694¹

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlg. Thott 1176, 4°, o. Pag. (eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: Büchsel/Blaufuß: Gottfried Arnolds Briefwechsel. Erste Bestandsaufnahme – Arnold an Thomasius, 1982, S. 71–106, hier S. 95f.³

Gratiam & Virtutem divinam!

Excellentissime Vir,
Domine multo honoratissime,

Qvas per Dn. Kalckbernerum pagellas offerre conatus sum de Sepultura in templis, eas jam mitto,⁴ qvalicumqve ratione conscriptas, & limam à Te exspectantes. Consignavi eas Germanicè, qvòd aliqva etiam vulgo scire interesse existimabam, Tametsi nonnulla iudicii loco addere dubitaverim, praesenti rerum Ecclesiaeque statu quibusdam etiam probis aliquantum minus sese probatura ob nescio quam prudentiam, veritatis defensoribus inculcatam. Proinde nihil ad tempora nostra aut mores nostros applicavi, sed Historici qualiscunqve officio fui contentus. Erat animus occasione priorum thesium de locis conventuum in primo Saeculo⁵ quaestionem illam alio brevissimo scripto percensere: Num ante Constantinum M.⁶ ullae stratae certaeque sedes Christianis fuerint ad cultum divinum destinatae? Qvandoqvìdem & à brutis nostris hominibus ea asseri nonnumquam solet ad stabiliendam plebis miserrimae idololatriam, externa solum in cultu Dei respicientis, & in Guil. Cave Christianismo nuper Germanicè edito⁷ expressè & impudenter satis affirmatur ab Auctore Hierarchiae⁸ fautore. Qvòd quam ab omni veritate & totius antiquitatis consensu immane quantum abhorreat, dolui sanè; hunc librum jam omnium ferè, etiam piorum manibus teri, ac praeter alia manifestè ibi falsa (qvippe è corrupta Ecclesia ad primam & puram imprudentissimè translata) etiam hoc mendacium pectoribus infigi, qvae ita sensum ad speciem externam in colendo Deo a τῇ ἀληθείᾳ & interno homine seducuntur. Res ibi satis speciosè & per Scripturae auctoritatem inculcatur, atqve adeò eò apertius evolvi opus habet. Cogitavi itaque mecum, num fortè T. E. videretur non abs re esse, si illud argumentum solidè sed modestè tamen & prudenter, ac ne illico omnia externa rejicere quis videatur, pertractaretur, et huic Scripto de Sepultura appendicis loco vel etiam novi Mensis⁹ subjungeretur. Ego mihi temperare haut potui, qvin pro exiguis viribus & qualicumqve in S. Antiquitate apparatu eam rem aggredere, & breviter exercitii causa Germanicè¹⁰ elaborarem. Exspecto itaque benevolum T. E. nutum, qvìd de eo negotio statuere lubeat: me certe in omnibus observantissimum paratissimumqve habebit.¹¹ Ceterum per universam S. Antiquitatem longè aliter res historicas tractandas esse indies magis magisque video, quam etiam à summis, ut habentur, viris proponi solent. Deus hic lumine suo aeterno suos dignatur. Certè mihi tantam hujus studii cupiditatem indidit ut nihil in hoc loco, ubi jam vivo, molestius accadat, quam Bibliotheca commoda carere; nihilqve magis inter res temporales in votis habeam, quam ea conditione locoque esse, ut per universum Scriptorum veterum apparatus de novo accuratius ad ductum veritatis ire &

otium & facultas sit. Qvod aliquando fore non planè despero. De Clementis Epistolis Lipperus Lunaeburgensis nondum respondit, & si jamdudum monitus:¹² Neque est, qui Lib. de Fratern. imprimere adhucdum velit,¹³ nisi qvod Dn. Kalckberner aliquam de Dn. Fritschio¹⁴ spem fecit. Cui si à T. E. per literas vel tribus verbis pondus adderetur, ex voto forsàn omnia procederent. Injunxerunt mihi dudum aliqui docti piiqve Viri, ut Clementis Recognitiones in gratiam indoctorum Germanicè converterem: qvem laborem non detrectarem, nisi Bibliopolas viderem ejusmodi scripta planè nihili facere, atqve interim quisqviliis & nugis tabernas suas vel rumpere.¹⁵ Tam perversum est hoc saeculum, ut posteris omnia sibi nihil boni tribuat. Sed desino negotiis T. E. diutius obstrepere; qvin potius Eam divinae benignitati atqve directioni devotissimè commendando,

Ejusdem ingenuus obstrictissimusqve cultor

M Godfr. Arnoldi mppa.

Quedlinburgi d. 23. Nov. 1694.

Familia Sproegeliana, inprimis uxor ex animo salutatur.¹⁶

Beilage:

Gottfried Arnold: Traktat zu Begräbnissen in Gotteshäusern der frühen Christen (deutschsprachiges Manuskript)¹⁷

¹ Arnold stand bereits seit knapp zwei Jahren mit Thomasius in Kontakt. In der Herbstausgabe des Jahres 1693 von dessen „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (die deutsche Version, die „Historie Der Weißheit und Thorheit“, war verspätet im September 1694 herausgekommen) waren zwei von Arnold verfasste Abhandlungen erschienen (s. Arnolds anonymes Schreiben von Januar 1693). Vgl. auch die spätere Korrespondenz beider zwischen Anfang November 1697 und Mai 1698.

² Für die Unterstützung bei der Recherche zu diesem Brief danken wir ganz herzlich Dietrich Blaufuß sowie Marie Finsten Jensen von der Königlichen Bibliothek Kopenhagen.

³ Kleinere Unterschiede zur dortigen Transkription ergeben sich v. a. aus den Regeln der vorliegenden Edition; einzelne Fehllesungen wurden korrigiert.

⁴ Arnold schickt ein Manuskript über die Bestattung in Gotteshäusern (s. Beilage), das er zuvor über den Theologen Peter Kalkberner (1661–1733) hatte anbieten lassen. Der gebürtige Schwede Kalkberner gehörte zum engeren Freundeskreis von Arnold, s. Büchsel: Arnolds Beziehungen nach Halle 1695/96, 1996, bes. S. 184. Er hatte sich am 24.4.1694 in Halle immatrikulieren lassen, nachdem er zuvor in Uppsala studiert und ausgedehnte Reisen in die Niederlande, nach England und Deutschland unternommen hatte.

⁵ Die Formulierung legt nahe, dass es sich bei diesen früheren Thesen „de locis conventuum in primo Saeculo“ um einen Text von Arnold handelt. Dieser war nicht zu ermitteln, doch behandelte Arnold das Thema später in „Die Erste Liebe der Gemeinen Jesu Christi“ (1696), Buch 2, Kap. III.

⁶ Kaiser Konstantin der Große.

⁷ Von dem Anglikaner William Cave (1637–1713) war 1694 erstmals eine deutsche Übersetzung seines Werks „Primitive Christianity: Or, The Religion Of the Ancient Christians“ (1673, Imprimatur 12.9.1672) unter dem Titel „Erstes Christenthum/ oder Gottesdienst der alten Christen“ erschienen. Die intensive Auseinandersetzung Arnolds mit Cave zeigt schon der Titel seines ersten großen

Werks von 1696: „Die Erste Liebe der Gemeinen Jesu Christi/ Das ist/ Wahre Abbildung Der Ersten Christen [...] Worinnen zugleich des Hn. William Cave Erstes Christenthum Nach Nothdurfft erläutert wird“ (1696). Im Gegensatz zu Cave interpretierte Arnold jedoch – übrigens ganz wie Thomasius – die Zeit ab Kaiser Konstantin (4. Jh.) als Verfallsgeschichte.

- ⁸ „Auctor Hierarchiae“ meint den Pseudo-Dionysius Areopagita, den (namentlich unbekannten) Autor von „De Ecclesiastica Hierarchia“ und „De Coelesti Hierarchia“ (6. Jh.), vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).

- ⁹ Passage „vel etiam novi Mensis“ als Einschub am Seitenrand eingefügt.

- ¹⁰ „Germanicae“ als Einschub.

- ¹¹ Die Sendung des eingangs erwähnten Manuskripts, dessen kirchengeschichtliches Thema (s. Beilage) sowie der Vorschlag für einen Text über die Frage, ob den frühen Christen von Kaiser Konstantin feste Orte für ihren Gottesdienst gegeben wurden, lassen den Schluss zu, dass es sich hier um (weitere) Beiträge von Arnold zu Thomasius' Periodika „Historie Der Weißheit und Thorheit“ bzw. „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ handelt, deren Fortsetzung Thomasius zu dieser Zeit noch anstrebte – zu der es aber letztlich nicht kam (vgl. dazu auch die Briefe von Thomasius an Johann Gottfried Zeidler vom 19.10.1695 und von Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695). Auch die Erwähnung des „Monats“ – die „Historien“ waren formal in Monatshefte gegliedert – spricht für diese Annahme.

- ¹² Johann Georg Lipper (geb. 1653?), Verleger in Lüneburg. Arnold bezieht sich hier auf das Vorhaben einer deutschsprachigen Ausgabe von Briefen des hl. Clemens („S. Clementis Epistolae Duae Ad Corinthios“), die er mit seiner Übersetzung herausgeben wollte. Tatsächlich erschien im Folgejahr 1695 bei Lipper die von Arnold besorgte Ausgabe – erweitert um einen Text des heiligen Barnabas – unter dem Titel „Zwey Send-Schreiben Aus der ersten Apostolischen Kirchen: Deren das eine ist Des heiligen Jüngers und Paulinischen Jüngers und Paulinischen Gefehrten Barnabae, Das andere/ Des heiligen Märtyrers und Aufsehers zu Rom Clementis/ Nun zum erstenmal verteutschet Von M. G. A. A. M.“

- ¹³ Bei „De Fraternitate“ dürfte es sich um ein Manuskript von Arnold selbst handeln – und entgegen dem Eindruck, den der Brief vermittelt, hatte Lipper durchaus Interesse am Druck: Der Verleger berichtete am 24.2.1695 in einem Schreiben an Gottfried Wilhelm Leibniz von seinem Vorhaben, zwei Traktate, nämlich „*Erstes Märterthumb*. it. einen Lat. tractat *de Fraternitate Christianor.*“ (Herv. im Orig.), zu drucken, s. Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe, Reihe 1: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel, Bd. 11, 1982, S. 313. Auch wenn die Leibniz-Edition zur Verfasserschaft der Schriften keine Angaben macht, handelt es sich zweifellos um Arnolds „Erstes Marterthum/ oder Merckwürdigste Geschichte der ersten Märtyrer“ (1695, verlegt bei Lipper, aber ohne Druckervermerk) sowie bei „De Fraternitate“ – mit großer Wahrscheinlichkeit – um einen weiteren Text von ihm. Auch wenn sich ein Druck nicht nachweisen lässt, behandelte Arnold das Thema doch später mehrfach in „Die Erste Liebe der Gemeinen Jesu Christi“ (1696), Buch 3.

- ¹⁴ Thomas Fritsch (1666–1726), Verleger und Drucker in Leipzig; er veröffentlichte später auch Schriften von Arnold.

- ¹⁵ Obwohl Arnold das Vorhaben einer Übersetzung der (pseudo-clementinischen) „Recognitiones“ des hl. Clemens hier noch ablehnt, brachte er doch Jahre später eine deutschsprachige Ausgabe in seiner Übersetzung heraus, s. Arnold (Hg.): Des Heiligen Clementis von Rom Recognitiones Oder Historie/ Von denen Reisen und Reden des Apostels Petri, 1702.

- ¹⁶ Gemeint ist die Familie des pietistischen Quedlinburger Pfarrers und Hofdiakons Johann Heinrich Sprögel (1644–1722), insbesondere dessen Ehefrau Susanna Margaretha Sprögel, geb. Wagner (1656–1730). Zum Kreis der Quedlinburger Pietisten hatte Thomasius spätestens seit Anfang 1693 Kontakt, s. dazu den Brief von Jacob Schmid an Thomasius vom 18.1.1693. Vgl. auch den Briefwechsel zwischen Johann Heinrich Sprögel und Thomasius ab April 1697.

- ¹⁷ Eine Publikation dieses oder eines ähnlichen Titels ließ sich nicht ermitteln.

39 Albrecht Christian Rotth¹ an Thomasius

Leipzig, [vermutl. Anfang/Mitte Dezember 1694 (I)]²

Vorlage: Rotth: Libellus Trinitatis, 1695, o. Pag. (auszugsweiser Druck)

Excerpta ex epistola primâ
ad Celeb. Thomasium.

Expone ergò mihi³ 1) quid §. 3 per mysterium speculativum, quid per amoris mysterium intelligas, quomodo ista inter se convenient, quid differant, quomodo ista Trinitati Boehmianae ac Platonicae applicanda sint.⁴ Nam haec nebula quidem est quaedam, quam studio videris objicere, ne intelligaris. Expone Te ergo, sed verbis non aequè obscuris.

2) An §. 4. in Trinitate *personae* vocabulum tantum odio habeas, admittas verò intellectum ac voluntatem & in Patre & in Filio & in Spiritu Sancto. 3.) an §. 5. quia unitatem Patris, Verbi & Sp. Sancti agnoscis, §. 6. non unam essentiam admittas? 4) quid §. 6. Tibi sit Spiritus creatus, quid Lumen, Ventus, Virtus, Amor. Sunt ex illis quidem praedicta non nulla Deo in scripturis tributa atque adeò ipsi essentialia, quod ais, sed impropria tamen, nisi tu quid rectius doceas. 5) ubinam Deus dicatur Ventus & Aura coelestis? 6) an dum divinas virtutes dicis *essentias*, plures essentias in Deo credas, & tot quidem quot virtutes in Deo concipimus. 7) In phrasi: *Virtus essentia Spiritus est*, estne Spiritus nominativi an genitivi casus & quis sensus verborum &c.

Weitergehende Informationen zum Inhalt des Briefes finden sich bei Thomasius:

Bezeugt: Thomasius: Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift, 1695, o. Pag. (Druck); wieder abgedruckt in: KTS-XIX, 1701, S. 735–751, hier S. 738f.

Als aber zu Ende des abgewichenen Jahres eine gewisse Person zu L.⁵ in Brieffen von mir über eines und andere von meinen Lehr-Sätzen⁶ Erklärung begehret/ und unter andern auch die Frage an mich gethan: *Was ich durch den geschaffenen Geist/ durch Licht/ Wind/ Krafft und Liebe verstünde?*⁷ auch dabey mich erinnert/ ich möchte die Antwort auff die gethanen Fragen fein offenhertzig und deutlich thun/ [...].

Thomasius fügt hinzu, dass

[...] die Person gegen mich in ihren Brieffe gedacht hatte/ daß Sie wider mich schreiben wolte [...].⁸

¹ Albrecht Christian Rotth war als lutherischer Oberdiakon an der Ulrichskirche in Halle 1690 der Beichtvater von Thomasius gewesen, doch wegen der reformiertenfreundlichen Haltung, welche dieser in seiner ersten hallischen Disputation zu erkennen gegeben hatte, zum erbitterten Gegner geworden, vgl. dazu die Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom

30.8.1690 und an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690, Beilage [D] in Band 1 dieser Edition. Nach Konflikten zwischen der Stadtgeistlichkeit und den Pietisten August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt hatte Rotth Halle verlassen und war seit 1692 Subdiakon und Mittagsprediger an der Thomaskirche zu Leipzig.

- ² Zwar gibt Rotth kein Datum für seinen Brief an, und auch Thomasius nennt nur vage das Jahresende (s. unten), doch ist aufgrund des Kontextes ein Zeitpunkt im Dezember 1694 anzunehmen.
- ³ Die nachfolgenden Fragen von Rotth beziehen sich auf die Abschnitte 3–6 des von Thomasius verfassten Anhangs zum Text seines Vaters Jacob Thomasius „*Persarum Platoniorumque Trinitas*“, den er in dem zur Michaelismesse 1694 erschienenen 3. Teil der „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“, der die Juli- bis Dezemberhefte des Jahres 1693 enthielt, veröffentlicht hatte (S. 58–107). In diesem kurzen Anhang (S. 108–112) hatte Thomasius unter Bezug auf die unter Johann Benedict Carpzov von Rotth in Leipzig am 7.3.1693 gehaltene Disputation „*Trinitas Platonica, quam è scriptis Platonis Et Platoniorum erutam & cum Trinitate Scripturae Sacrae collatam, ad eruendos tum aliorum tum recentiorum Böhmiarum de Deo horrendos errores*“ seine Auffassung von der Trinität erläutert und Carpzov und Rotth provokativ aufgefordert („*si Viri sunt, si Christiani sunt*“), eine Reihe von Fragen zu beantworten (Abschn. 5 des Anhangs). Statt Thomasius’ Aufforderung nachzukommen (das geschah erst mit dem Schreiben von Rotth an Thomasius von Mitte März 1695), reagierte Rotth hier mit Gegenfragen, vgl. auch ders.: *Atheistica Scriptorum Thomasianorum*, 1698, S. 37. Zur inhaltlichen, argumentativen Seite der Thomasius-Rotth-Kontroverse über die Trinität vgl. zusammenfassend Luden: Christian Thomasius, 1805, S. 226f.; Hinrichs: *Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien*, Bd. 3, 1852, S. 229–238.
- ⁴ Thomasius hatte den Mystiker Jakob Böhme (1575–1624) von einer Nähe zu platonischem Gedankengut freigesprochen, die Rotth und Carpzov Böhme in ihrer Disputation unterstellt hatten. In Abschnitt 3 hatte Thomasius konstatiert, dass die göttliche Dreieinigkeit als ein Mysterium der Liebe (*mysterium amoris*) aufzufassen sei – wie die Heilige Schrift und auch Böhme es täten – und nicht als ein spekulatives Mysterium wie bei den Platonikern und letztlich gleichfalls bei Rotth und Carpzov. Vgl. auch das Schreiben von Pierre Poiret an Thomasius vom 2./12.12.1695; ferner Gierl: *Pietismus und Aufklärung*, 1997, S. 447f. Zur wachsenden philologischen und philosophischen Kritik an der nicäischen Trinitätslehre in der frühen Neuzeit vgl. Schmidt-Biggemann: *Die philologische Zersetzung*, 2001.
- ⁵ Gemeint ist Albrecht Christian Rotth in Leipzig.
- ⁶ Mit seiner „*Dissertatio*“ zur Neuauflage von Pierre Poirets „*De Eruditione Solida, Superficiaria, Et Falsa*“ (vgl. die Korrespondenz von Thomasius mit Johann Wilhelm Baier bzw. den beiden Oberkuratoren von Rhetz und von Danckelmann in den Monaten Oktober und November 1694) und dem oben erwähnten Anhang zu dem Text von Jacob Thomasius in der „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ hatte Thomasius im Frühjahr 1694 Proben seiner im Laufe des Jahres entwickelten theologisch-metaphysischen Thesen an die Öffentlichkeit gebracht, dies in durchaus provozierender Absicht, die – wie Rotths Antwort zeigte – genau in diesem Sinne aufging. Zu den Hintergründen vgl. auch das Schreiben von Thomasius an Rotth vom 11.1.1695.
- ⁷ Siehe oben Frage 4.
- ⁸ Vgl. dazu auch das Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695, in dem Thomasius diesen Brief erwähnt.

40 Thomasius an Albrecht Christian Rotth [Halle, vermutl. Anfang/Mitte Dezember 1694]¹

Bezeugt: Rotth: *Libellus Trinitatis*, 1695, o. Pag.

Thomasius bittet Rotth um Geduld bezüglich der Beantwortung der sieben „Quaestiones“, die der Leipziger Theologe ihm kurz zuvor zugeschickt hatte, um über Thomasius' metaphysische Lehrsätze Näheres zu erfahren.²

¹ Datierung aufgrund des Hinweises von Thomasius, dass Rotth sich Ende 1694 „in Briefen“ an ihn gewandt habe; daher wäre auch diese zwischenzeitliche Antwort von Thomasius für diesen Zeitpunkt anzusetzen, s. Thomasius: *Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift*, 1695, o. Pag. (= KTS-XIX, 1701, S. 738); vgl. auch das vorangegangene Schreiben von Albrecht Christian Rotth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I).

² Vgl. ebd.

41 Albrecht Christian Rotth an Thomasius

[Leipzig, vermutl. Anfang/Mitte Dezember 1694 (II)]¹

Bezeugt: Rotth: *Libellus Trinitatis*, 1695, o. Pag.

Rotth gesteht Thomasius mehr Zeit zur Beantwortung seiner Fragen zu Thomasius' metaphysischen Grundlagen zu.²

¹ Datierung aufgrund des Hinweises von Thomasius, dass Rotth sich Ende 1694 „in Briefen“ an ihn gewandt habe, s. Thomasius: *Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift*, 1695, o. Pag. (= KTS-XIX, 1701, S. 738); vgl. auch das Schreiben von Albrecht Christian Rotth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I).

² Vgl. die Schreiben von Albrecht Christian Rotth an Thomasius von Anf./Mitte Dezember 1694 (I) und von Thomasius an Rotth von Dezember 1694. Thomasius sandte Rotth schließlich seine „Responsiones“ mit dem Schreiben vom 11.1.1695.

42 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius

[Cölln, 10./20. Dezember 1694]¹

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3b, Paket 17463, o. Pag. (Entwurf, Schreiber; Vidit-Vermerke von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann)

F. D. D. C.²

Uns ist unterthänigst fürgetragen worden, was zwischen Euch und dem ProRectore der Universitaet zu Halle D. Beyern wegen der von Euch zum druck³ [gegebenen Dissertation über des Poirets buch de Eruditione Solidâ fürgegangen und deswegen von den Curatoribus Academiae interimweise verordnet worden.⁴

Wie wir es nun bey solcher interimsverordnung annoch bewenden laßen, Also ist im übrigen Unser gnädigster wille, daß alle zwischen Euch und besagtem (ProRectore D. Beyern)⁵ entstandene irrungen, sie rühren her wo sie wollen gänzlich auffgehoben und

in vergeßenheit gestellt werden und hingegen beyder gegen einander sich eintrachtig bezeigen, und in gutem vernehmen zusammen leben sollen.

Seynd p. geben
Cöln den 10. Dec. 1694]

v. Rhetz DLD.

- ¹ Die Datierung dieses Entwurfs ergibt sich aus der Anweisung an den Schreiber, den Brief („Idem m[utatis] m[utandis]“) nach dem vorausgehenden Entwurf des auf den 10.12.1694 datierten Schreibens an den Prorektor Johann Wilhelm Baier zu komplettieren.
- ² F. D. D. C. = Friedrich der Dritte Churfürst.
- ³ In der Vorlage endet der Entwurf an dieser Stelle mit dem Hinweis an den Schreiber „pp. usque ad finem“, d. h., der restliche Briefftext war aus dem Entwurf des Schreibens an den Prorektor Baier zu übernehmen (hier im Folgenden in eckige Klammern gesetzt).
- ⁴ Gemeint ist das Publikationsverbot für theologische Themen, s. das Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.10.1694.
- ⁵ Der Name „D. Thomasen“, der eigentlich an dieser Stelle des Entwurfs für das Schreiben an Baier steht, wurde hier im Sinne der Anweisung an den Schreiber ausgetauscht.

43 Thomasius an Albrecht Christian Rothh

[Halle], 11. Januar 1695¹

Vorlage: Rothh: Libellus Trinitatis Orthodoxae Vindex, 1695, o. Pag. (auszugsweiser Abdruck)

Insuper & id moneo, si responsiones meas ad Tuas quaestiones velis refutare,² ut eas non mutilas adducas, sed integras, unà cum Thesibus ipsis Confessionis meae & Tabulâ adjuncta.³ Uti enim connexa sunt haec omnia, ut unum sine altero impugnari commodè & secundum regulas artis nequeat; ita si vel tantillum bonae fidei adhibere velis, non poteris quicquam ex istis omittere &c.

Rückblickend schreibt Rothh über diesen Brief:

Bezeugt: Rothh: Atheistica Scriptorum Thomasianorum, 1698, S. 40f.

Miserat [Thomasius, d. Hg.] Anno 1695. d. 11. Januarii cum Responsionibus suis ad quaestiones meas ipsi propositas etiam *Confessionem de fundamentis primis doctrinae suae* certis thesibus inclusam, volebatque, ut, si responsionem ad suas responsiones publicam meditarer, istam confessionem simul publicarem.

Bezeugt: Rothh: Thomasius Portentosus, 1700, S. 151

Confessionem doctrinae suae [...] olim mihi miserat manu scriptam Thomasius, idque eum in finem, ut mentem ejus eò rectiùs intelliherem, quam in Historia Sapientiae &

stultitiae Latino tom. 3. p. 109. contra disputationem meam inauguralem scribens intenderat, quamque in responsionibus ad quaestiones meas se declarare velle simulaverat. Injunxerat autem simul, ut si quid contra ipsius Historiam molirer, eam ipsam [i.e. die „Confessio“] publicarem.

Thomasius selbst berichtet über diesen Brief:

Bezeugt: Thomasius: Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift, 1695, o. Pag. (Druck), wieder abgedruckt in: KTS-XIX, 1701, S. 735–751, hier S. 739f.

[...] habe ich nicht allein solches⁴ in deutlicher Antwort auf jede Frage gethan/ sondern da ich befahret/ es möchte dieser Person meine Antwort dennoch dunckel seyn, wenn ich nicht ihr zugleich die gantze connexion von den Gründen meiner Lehre mit sendete; als habe ich aus guter Meinung/ Ihr obbesagte letzte Theses nebst der gedachten Tabelle zugeschicket/ denen Thesibus, so viel ich mich entsinne/ den Titul Confessionis de fundamentis primis doctrinae meae gegeben/ und weil die Person gegen mich in Ihren Brieffe gedacht hatte/ daß Sie wider mich schreiben wolte/⁵ Ihr freygestellt zu tun/ was Sie wolte/ aber dabey Sie vermahnet/ daß/ wenn Sie ja meine Antwort auf Ihre Fragen widerlegen wolte/ daß Sie selbige nicht zerstückelt/ sondern mit denen Thesibus meiner Confession und der beygefügtten Tabelle complet anführen wolte/ weil dieses dergestalt mit einander verknüpffet wäre/ daß man eines ohne das andere nicht füglich/ und nach denen Regeln der Kunst antasten könne.⁶

Beilagen:

[1] Thomasius: Responsio ad Septem Quaestiones propositas. à Clariss. Thomasio transmissa (Manuskript)⁷

[2] Thomasius: Confessiones de fundamentis primis doctrinae meae (Manuskript), eine Sammlung von 270 Thesen sowie einer dazugehörigen synoptischen Tabelle

¹ Die Datierung findet sich ausschließlich in Rotth: *Atheistica Scriptorum Thomasianorum*, 1698, S. 40f.; vgl. auch das Zitat unten.

² Siehe Beilage [1]. Thomasius bezieht sich hier auf die im Brief von Albrecht Christian Rotth von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I) gestellten sieben Fragen, die sich wesentlich auf sein theologisches Verständnis der Trinität bezogen sowie auf Rotths darin geäußerten Wunsch, Thomasius widerlegen zu wollen.

³ Siehe Beilage [2]. Die als Anhang beigelegten „Confessiones de fundamentis primis doctrinae meae“ nebst einer synoptischen Tabelle waren das Resultat einer Ende 1693 einsetzenden Beschäftigung von Thomasius mit metaphysischen Fragestellungen. Die ursprünglich 100 Thesen hatte er im Laufe des Jahres 1694 in seinen Lektionen über die „*Historia Ecclesiastica*“ seinen „*Auditoribus privatis communiciret*“; sie waren in der vorliegenden Fassung auf 270 Thesen angewachsen, s. dazu Thomasius: *Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift*, 1695, o. Pag. (= KTS-XIX, 1701, S. 737f.).

⁴ Gemeint ist die Beantwortung der von Rotth gestellten Fragen zu Thomasius' Lehrsätzen.

- ⁵ Vgl. das Schreiben von Rotth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I).
- ⁶ Dass Thomasius ausgerechnet seinem erklärten Gegner Rotth dieses nicht unheikle Manuskript zuschickte und diesem sogar die Publizierung des Textes nahelegte, statt ihn selbst zu veröffentlichen, erscheint auf den ersten Blick rätselhaft. Der Schritt ist möglicherweise damit zu erklären, dass Thomasius im November 1694 wegen seines Geleitworts zu Poirets „De Eruditione Solida, Superficiaria, Et Falsa, Libri Tres“ (1694) mit dem Verbot des brandenburgischen Kurfürsten belegt worden war, sich zu theologischen Sachverhalten, die nicht in sein Gebiet der Jurisprudenz fielen, zu äußern (vgl. das Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius vom 30.10.1694). Offenbar hoffte Thomasius nun, das Verbot dadurch zu umgehen, dass er Rotth dazu anzustiften suchte, im Rahmen einer Widerlegung seiner Auffassungen von der Trinität zugleich die „Confessiones de fundamentis primis doctrinae meae“ – gleichsam ‚unautorisiert‘ – zu publizieren. Die Rechnung sollte nur zum Teil aufgehen: Etwas über zwei Monate später erschienen zwar die „Confessiones“ im Druck, allerdings ohne die Kommentierung und damit auch ohne (erkennbare) Verantwortung von Rotth, vielmehr unter Thomasius’ Namen, „Christiani Thomasii Jcti Confessio Doctrinae suae“, vgl. dazu die Briefe eines „guten Freundes“ an Thomasius vom 29.3.1695 sowie von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 30.3.1695.
- ⁷ Unter diesem Titel druckte Rotth Thomasius’ kleinen Antworttraktat in seiner Schrift „Libellus Trinitatis“ (1695, o. Pag.) ab. Er war ihm von Thomasius in einer Fassung zugesandt worden, die eigenhändig unterschrieben war, wie der Hinweis „Christianus Thomasius, mprîa“ belegt (ebd.). Vgl. dazu auch Rotths Antwort an Thomasius von Mitte März 1695 sowie das Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. vom 22.3.1695, in dem Thomasius inhaltlich auf seine „Responsio“ sowie die bis dahin bestehende Kontroverse mit Rotth eingeht.

44 Albrecht Christian Rotth an Thomasius

[Leipzig, ca. Ende Januar/Anfang Februar 1695]¹

Vorlage: Rotth: Libellus Trinitatis, 1695, o. Pag. (auszugsweiser Druck)

Excerpta ex literis istis meis responsoriis, *quae huc pertinent*.² Qvod autem ad rem attinet, cujus causâ literarum serram reciprocavi Tecum, nondum est animus aliter, quàm leniter, tangere hoc ulcus, si fortè responsionem publicam, (aliquam certe habebis &, ut spero, sufficientem) moliri visum sit, (Nam multa inciderunt interea, quae fere aliud svadent.) modò qvalemuncunqve tolerare dissensum & pro leni reputare possis, si errorum gravitas indicetur. Ut verò publicem omnia ista, quae misisti, consultum non videtur. Nihil enim aliud, qvam portenta opinionum sine ullo fundamento positarum, nec tamen sine scandalo Ecclesiae ac eruditionis tuae prostitutione publicarem.³ Nam id vel maxime desidero in Confessione Tuâ ac Tabulâ synopticâ, ubi confidis sanio rem Te Philosophiam ac scripturae conformem proponere, quod ne unicum quidem scripturae locum cites, in qvo axiomata illa Tua credis fundata. Poteras saltim locorum indicio id fecisse. Postulata itaque tantùm sunt, sed incerta, imo pleraqve falsa, tam facile rejicenda ac proponuntur. Qvis Tibi crederet contra receptam⁴ opinionem dicenti sed nihil probanti? Qvis ingeniis hodie ad Fanaticissimum fere inclinantibus offendiculum sic poni non metueret? Si qvis cum fructu illa publicare vellet, tunc fundamenta Tua⁵ in promptu habere ac ad illa respondere deberet, simulqve ostendere, ubi vero

consonarent, ubi abirent à verò axiomata ista nova. Qvod ut faciam nec mei studii nec otii nec forte etiam mearum partium est. Ubique enim monenda ubique obscura occurrunt. Sic IN CONFESSIONE Thesis prima est:⁶

O.⁷ Ens est & est aliquid. Ego admiserim, sed sunt tamen plurimi, qvi hoc etiam negabunt. Nosti distinctionem inter *Ens Nominale & Participale*. Nominale non semper est actu. Sic rosa est ens, jam tamen (hyemis tempore) nulla est. Axioma itaque tantum intelligendum est de Ente Participiali. Thesis secunda est: *Est verò vel ENS REALE, qvod existit extra intellectum hominis, vel ENS RATIONIS, qvod existit in anima hominis.*

Haec thesis (1) praeter necessitatem relinquit usitatam acceptionem terminorum *Entis realis & rationis*. Nam vulgò non pro membris dividendis veri entis, sed pro distinctione aequivoca vocis accipitur, ita ut ens rationis non sit ens, enst autem reale tantum sit verum ens. (2) incommode reale contradistinguit actionibus animae, quae utique aeqvè sunt realia ac actiones arborum, brutorum, atque alia accidentia. (3) inadaequate describit Ens reale & Ens rationis etiam sic sumptum, cum etiam intellectus ipse sit Ens reale, & Ens rationis in Intellectu Angelico esse possit. Theses tertia: *O.⁸ Ens reale percipi potest ab anima hominis & O ens rationis formatur ab entibus realibus.* Obscura est thesis; percipiturne perceptione apprehensivâ an comprehensivâ? formaturne ab entibus realib. tanq.⁹ à causa efficiente aut tanq. ab objecto, s.¹⁰ ita ut entia sint objectum, unde petatur formatio. Et ita porro in aliis. Vides ergò quàm prolixum hoc foret, si quis conaretur. Sic in TABULA SYNOPTICA *aeternitatem* dicis Nihil & Omnia. Addis explicationem, sed obscuram. Quid enim est: *Deus in essentia sua erat involutus*? Si Te capio ex ultimis Explicationis tuae verbis (collatis thes. I. aliisque in Confessione) videris velle, Deum non fuisse aliquid, non fuisse Ens, antequam creaturas produceret. An hoc non inclinât ad Atheotita¹¹? (Nam atheus à Te thes. 38. male describitur¹²) Ad *Macrocosmum* refert Ens, quod dividis *Deum & Creaturam*, creaturam porro vocas meram potentiam. Sed unde probas, Deum pertinere ad Macrocosmum tanquam partem? unde, quod creatura sit potentia &c? ô quam diffusum esset in illud mare se immittere! Noli itaque illud à me expectare, nec tamen scandalosam publicationem postulare. Interim, si quae se offert occasio. Eruditis (Nam id si ne scandalo fiat) communicabo ista tua, ut de mente tua edoceantur. Quod si tamen rationes thesium tuarum etiam indicaverris & volueris, ut Tecum super iis publice disceptem, videbo quid animus suaserit. Unum est, qvod restat, ut adhuc semel Te moneam, ne ludas in re tam gravi atque ut ores Deum, ne in sensum reprobum Te tradat graviterque vindicet verbi sui στρεβλότητα¹³ ac Ministerii contemptum, quod in salutem tum Tuam tum aliorum institutum est, quodque velis nolis aliquando agnoscere cogeris. Ita faxit Deus, cujus Te favori commendo.

Vale.¹⁴

¹ Für seinen Brief nennt Roth kein Datum, doch ist anzunehmen, dass er relativ bald nach dem Erhalt des Schreibens von Thomasius an Albrecht Christian Roth vom 11.1.1695 entstand. Roth

selbst gibt an, dass er es für geraten gehalten habe, Thomasius auf dessen Brief „tempestivè“ zu antworten, s. Rotth: *Libellus Trinitatis*, 1695, o. Pag.

² Bezugspunkt ist Thomasius' Übersendung seiner in 270 Thesen gegliederten „*Confessiones de fundamentis primis doctrinae meae*“ mitsamt synoptischer Tabelle, vgl. das Schreiben von Thomasius an Rotth vom 11.1.1695.

³ Ähnlich noch einmal am Schluss des Briefes. Damit lehnt Rotth explizit die ihm im Brief vom 11.1.1695 von Thomasius gemachte Offerte ab, die übersandten „*Confessiones de fundamentis primis doctrinae meae*“ im Rahmen einer Widerlegung mitabzudrucken; ähnlich auch Rotth: *Atheistica Scriptorum Thomasianorum*, 1698, S. 41; ders.: *Thomasius Portentosus*, 1700, S. 151; Thomasius: *Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrifft*, 1695, o. Pag. (= KTS-XIX, 1701, S. 739). Einzelne seiner Kritikpunkte listet Rotth im Folgenden auf.

⁴ In der Vorlage „*recptam*“ statt „*receptam*“.

⁵ „*Fundamenta*“ meint Thomasius' „*Confessiones de fundamentis primis doctrinae meae*“.

⁶ Zum Textvergleich s. die wenige Wochen nach diesem Brief anonym herausgegebene Druckversion der 270 Thesen in: *Christiani Thomasii Jcti Confessio Doctrinae suae*, 1695, o. Pag., sowie Rotths späteren, kommentierten Abdruck in: *Thomasius Portentosus*, 1700, S. 150–177. Zum unautorisierten Abdruck der „*Confessio Doctrinae suae*“ vgl. auch die Schreiben von einem „guten Freund“ an Thomasius vom 29.3.1695 sowie von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.3.1695.

⁷ „O.“ = „Omne“.

⁸ „O“ = „Omne“.

⁹ „tanq.“ = „tanquam“.

¹⁰ „s.“ = „sive“.

¹¹ *Atheoteta* = Atheismus, Gottlosigkeit.

¹² Die These 38 lautete: „*Is Atheus est, qui Deum concipit à Creaturis non realiter distinctum*“, *Thomasii Jcti Confessio Doctrinae suae*, 1695, o. Pag.

¹³ „στροβλότητα“ (griech.) = (gewaltsame) Verdrehungen.

¹⁴ Rotth ließ diesem Brief Mitte März 1695 noch einen weiteren folgen, in dem er detailliert die Einwürfe zurückwies, die Thomasius in der „*Historia Stultitiae Et Sapientiae*“ gegen Rotths und Carpozovs Disputation über die Trinität bei Platon gemacht hatte. Vgl. auch das Schreiben von Rotth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I).

45 Thomasius an Johann Gottfried Zeidler¹

[Halle, vermutl. Anfang Februar] 1695

Bezeugt: Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 27.2.1695

Thomasius bittet Zeidler um die Besorgung bzw. Zusendung des Buchs „*Introitus in veram atque inauditam physicam*“ (1680) von Johannes Otto Helbig² sowie – zum Zwecke einer etwaigen Veröffentlichung – um die Überlassung eines von Zeidler verfassten oder in seinem Besitz befindlichen Manuskripts über die Einsetzung und das Scheitern des kryptocalvinistischen Pfarrers Philipp Seidler als Superintendent in Eisleben 1590/1591. Thomasius fragt bei dieser Gelegenheit nach weiteren publikationswürdigen Texten und erkundigt sich schließlich nach dem Stand der Übersetzung seiner „*Einleitung Zur Sitten-*

Lehre“, an der Zeidler gerade arbeitet, und nach dessen diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Verleger.³

- ¹ Johann Gottfried Zeidler (1655–1711), Pfarrerssohn, evangelischer Theologe und seit 1679 Substitutspastor für seinen erblindeten Vater in Fienstedt in der Grafschaft Mansfeld; dazu Schriftsteller, Satiriker und Übersetzer; seit 1701 Auktionator der hallischen Universität. Er stand spätestens seit 1693 in enger, freundschaftlicher Verbindung zu Thomasius, für den er u. a. als Lektor, Korrektor, Redakteur, Übersetzer und Autor tätig war, vgl. dazu mit weiterer Literatur Hambrock/Kühnel: Johann Gottfried Zeidlers ‚Thomasius-Werkstatt‘, 2018. Die erhaltene Korrespondenz erstreckt sich über die Jahre 1695 bis 1697. Überliefert sind nur Schreiben von Zeidler an Thomasius, vieles wurde offensichtlich auch mündlich bei diversen wechselseitigen Besuchen in Halle und Fienstedt besprochen, erst recht nach Zeidlers Umzug nach Halle im Jahr 1700.
- ² Johannes Otto Helbig, auch Hellwig (1654–1698), war ein umtriebiger und vielgereister Arzt, der mehrere Jahre in Ostindien (Indonesien) verbracht sowie mehrere alchimistische Schriften verfasst hatte, darunter auch das von Thomasius gewünschte Buch, das Helbig 1680, in seiner Zeit als kurpfälzischer Leibarzt und Professor honorarius an der Universität Heidelberg, herausgegeben hatte.
- ³ Zu den Einzelheiten und aufgeführten Themen s. den Kommentar zum Brief von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 27.2.1695.

46 Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle

Halle, 11. Februar 1695

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Pak. 17455, Bl. 151r–154v (Schreiber, eigenhändige Unterschrift, Korrekturen und Devotionsfloskel am Schluss; zahlreiche offenbar nachträgliche Unterstreichungen bzw. Zeilen-Anstreichungen am Rand)¹

Weitere Überlieferung: LASA, Abtlg. Magdeburg, Rep. A5, Nr. 1309, Bl. 1r–4v (Abschrift)

Hochwohlgebohrne Herren
Auch HochEdle, Veste und Hochgelahrte
Gnädige und hochgeehrte Herren,

Ewre Hochwohlgebohrne Excellenzen und HochEdle Herrlichkeiten, geruhen zu vernehmen, welcher gestalt einige zeithero in dem Concilio Professorio² allhier unter andern es also zugegangen, daß 1. die wenigsten Conclusa Professoria zur execution gebracht werden, sondern 2. wenn mann an selbigen keinen Gefallen gehabt mann entweder in einen andern consilio die Sache mehr als einmahl zu neußer deliberation gebracht oder 3. da auch denn nicht die conclusa nach willen erfolgt, solche unexequivret liegen laßen, auch 4. dergleichen in Sachen daran S. Churfürstl. Durchl. Interesse mercklich gelegen, geschehen, maßen dann sonderlich 5. die Sachen die ad disciplinam Academicam und zu Außübung des DuellEdicts³ gehören, sehr nachläßig testantibus Actis et Protocollis tractiret worden, und ist wohl ehe geschehen, daß mann 6. wieder den ausdrücklichen Inhalt des DuellEdicts conclusa gemacht und wenn solches von einigen erinnert, ist von etlichen andern mehr alß ein mahl pro ratione de-

cidendi vorgebracht⁴ worden, daß mann pro ampliandâ jurisdictione sprechen und es auf einen verweiß von hoffe ankommen laßen müste, mann hat 7. Responsa über einige Parteyen sine decreto et commissione concilij eingehohlet, 8. Berichte durch andre als den Secretarium Academiae machen und mundiren laßen,⁵ und 9. wahrscheinlich bey brieffe denen Actis in favorem aut odium unius partis angefüget, indem mann 10. bey denen zurück gekommenen und in concilio eröffneten actis, die auf sothane bey Brieffe beygelegte Antwort verstecket, und nicht ad acta gegeben; Mann hat 11. Seiner Churfürstl. durchl. offenbahr untüchtige Personen ad functiones publicas recommendiret,⁶ 12. denenselben unter den Fuß gegeben, daß Sie bey denen andern Professoribus vota emendiciren sollten, 13. Selbige haben sich nicht gescheüet zu melden, daß Professores solches Ihnen unter den Fuß gegeben, Churfürstl. Gnädigsten Befehligen durch welche tüchtige Personen zu solchen Aemtern denominiret worden vorzukommen; Mann hat 13.⁷ gesucht, Professores mit vortragung zuvorher nach Anleitung der statuten communicirter dinge zu übereylen, und da 14. Professores solches erinnert und umb Aufschub gebethen, außdrücklich gemeldet, mann ließ sich durch statuta nicht binden, wären Sie doch noch nicht confirmiret,⁸ mann hat 15. Unterthänigste und zwar ausdrücklich propter Interesse Electoris eingewendete Appellationes an S. Churfürstl. durchl. nicht respectiret, sondern unerachtet Selbiger straffbare attempta darwieder in continenti begangen. Mann hat 16. bedürfftigern⁹ Bürgen in klaren und auf bloßer execution stehenden Sachen das Recht verweigert oder Sie aufgehalten. Und in Summa wir leben in einen solchen Zustand, daß ich fast nicht mehr weiß wie ich mich ratione meiner Pflicht dißfallß verhalten soll.

Und ist leider Stadt ja Landkündig, daß wenn der bey unserer Universität überhand nehmenden miserie nicht schleünige hülfte geschiehet, dieselbige in kurzen ehe Sie noch recht feste gesetzt nothwendig zu trümmern gehen müße und Sr. Churfürstl. Durchl. Preißwürdigste Intention denen Benachbarten sonderlich, und über die Unß unverdient erwiesene Gnade eyffernden, zu bespotten übergeben werden würde.¹⁰ Absonderlich hat sich noch an vergangenen Sonnabend zugetragen, daß in concilio Professorio ein gnädigster Befehl publiciret worden, Herr Lic. Knorren alhier und deßen Annehmung zum Syndico Universitatis betreffend,¹¹ wobey ich gebethen die Annehmung deßelbigen einige Zeit zu differiren weil 1. daß diese Sache vorgehen solte nicht secundum statuta zu vorher von dem Herrn ProRectore denen Professoribus in Schemata communiciret worden, dachod der Herr ProRector hern Lic. Knorren sagen laßen Er solte zu Hause bleiben, daß er bey der hand wäre. (worauff mir aber zur Antwort worden er ließe sich an die Statuta nicht binden) 2. weil noch kein Statutum de officio Syndici verfertigt wäre,¹² und mann also bevor solches geschehen Niemand die Pflicht eines Syndici könte ablegen laßen, 3. Weil Se. Churfürstl. Durchl. den gnädigsten Befehl ad falsa narrata alß ob h. Lic. Knorre hierzu capabel wäre¹³ ertheilet, und also zuförderst von Herrn Lic. Knorrens notorischer incapacität NB. ad Syndicatum, die sich auch kein einger von denen Professoribus mit geringster wahrscheinlichkeit zu verneinen getrauet, Unterthänigst zuberichten wäre, auch 4. das concilium noch nicht¹⁴ diesen punct überleget hätte, daß h. Lic. Knorre auff Angebung etlicher Professorum zum praepjudiz Sr. Churfurstl. durchl. Gnädigsten Befehligen, durch wel-

chen herr Lic. Schubart¹⁵ zum Syndico denominiret worden, die vota derer andern Professorum sub- et obreptitie emendiciren und dieselben übereilen müssen, worvon S. Churfürstl. Durchl. auch nicht berichtet wäre. Nachdem¹⁶ aber diesen unerachtet, ohne Beybringung anderer Ursachen alß, mann müste h. Lic. Knorren und die Professores so vordem¹⁷ majora gemacht, nicht schimpffen, wiewohl zimlich unordentlich geschlossen worden, mann solte H. Lic. Knorren sofort annehmen, habe Ich¹⁸ propter Interesse Potentissimi Electoris et honorem Universitatis (als die eines Syndici benötigt ist, der Processus criminales zu dirigiren weiß, da doch h. Lic. Knorre noch zur Zeit in praxi wenig oder gar nichts gethan) wieder die schleünige Execution dieses conclusi protestiret, und an Se. Churfürstl. durchl. unterthänigst appelliret auch diese Appella[tion]¹⁹ ad protocollum dictiret, deme unerachtet, ist resolviret worden, *weil das conclusum*²⁰ Professorum²¹ einmahl da wäre, und ich keine Interesse für mich dabey hätte, alß könnte mann die Appellation nicht attendiren sondern h. Lic. Knorr wäre in continenti an zu nehmen, und ich bin also genötiget worden mich zu absentiren, damit ich²² diesen attentato nicht beywohnen dürffte. Wann dann zu befahren, daß es bey diesen einzigen attentato (da mann post meum abitum h. Lic. Knorren persönlich angedeutet daß er zum²³ Syndicatu Academiae angenommen sein solte, Er auch jurato angeloben müssen, sich nachdem was künfftig de officio Syndici würde geschlossen werden, zu achten, und die Pflicht abzulegen) nicht bleiben sondern mann wohl Ihn in die Pflicht nehmen, oder sonst mehrere attentata pendente appellatione begehen möchte, und S. Churfürstl. durchl. unlängst Gnädigst rescribiret, daß in causis ubi periculum in mora die hochlöbliche Regierung derer vorfallenden Sachen sich annehmen solten; Alß habe nach meiner Pflicht dieses zu berichten nicht umhin gekunt, und stelle Ewren Excellenzen und meinen Hochgeehrten Herren anheimb, ob bey dieser Sache inhibito de non committendis attentatis ulterioribus zu ertheilen, oder was sonst zu beobachtung Sr. Churfürstl. durchl. hohen Interesse zu thun sey, auch ob die zu Anfang angeführten andern gravamina von der Erheblichkeit sind, daß Sr. Churfürstl. durchl. davon unterthänigste Relation abzustatten. So viel will verlauten, daß mann post attentatum resolviret, meiner unterthänigsten Appellation wegen mit nächster Post einen Bericht an Seine²⁴ Churfürstl. durchl. abgehen zu laßen. Und weil ich mich befahren muß, mann werde in mei odium meine causas Appellationis nicht nach²⁵ würden vortragen, die sonst wie ich sie hier gemeldet mit dem protocollo Secretarij nostri bestärcket werden können, alß würde zu künfftiger Untersuchung der warheit und zum Schuz meiner für Sr. Churfürstl. durchl. tragen, den Unterthanigsten Treue vielleicht viel beytragen, wenn Ewre Excellenzen und Meine Hochgeehrte Herren diesen meinen Bericht (den ich, da es nötig allezeit durch die acta publica und Protocolla wenn Selbige unparteyischen Commissariis vollkommen exhibiret werden, verificiren kann) an Se. Churfürstl. durchl. übersenden,²⁶ und nach dero rühmlicher vorsorge für die wohlfahrt dieses herzogthumbs, und beywohnenden wißenschafft von denen Notorischen Fehlern unserer Universität, weise vorschläge thun wolten, wie vermittelt Göttlichen Beystandes denen sich täglich mehr einreißenden Verwirrungen gesteuert, das Beginnen der Urheber davon unterbrochen, und gemeine wohlfahrt auch friedliche Einigkeit alenthalben auf festeren Fuß gesezet werden möge, zu Verharrung

Ewrer hochwohlgebohrnen Excellenzen und hochEdlen herrligkeiten
Unterthäniger Gehorsamer Diener

Christian Thomas D. mpp.
P. P. und der Juristen
Facultät der zeit Decanus
Halle den 11. Febr. 1695²⁷

- ¹ Der Originalbrief lag als Beilage dem Schreiben der Magdeburgischen Regierung vom 11.2.1695 an den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. bei, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 149r–150v. Die im Folgenden angeführten Anstreichungen stammen sehr wahrscheinlich von den beiden zuständigen Oberkuratoren der Universität, Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann, bzw. ihren Kanzleibeamten. Zu diesem Memorial, das Thomasius mit Verweis auf ein nicht näher benanntes kurfürstliches Reskript unter Umgehung des regulären Dienstweges an die Magdeburgische Regierung schickte, vgl. auch Taatz-Jacobi: *Erwünschte Harmonie*, 2014, S. 271–273.
- ² Mit dem Concilium Professorium ist das in den Statuten als Konzil oder akademischer Senat bezeichnete Gremium gemeint, das aus den ordentlichen Professoren aller Fakultäten bestand. Andernorts findet es sich auch unter den Bezeichnungen akademisches Konzil oder Concilium generale, vgl. Eckstein: *Chronik der Friedrichs-Universität*, 1842, S. 34, und Schrader: *Geschichte der Friedrichs-Universität*, 1894, Tl. 1, S. 78.
- ³ In seiner ersten hallischen Disputation „De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum“ (1690) hatte Thomasius das Edikt Kurfürst Friedrichs III. von 1688, das ein generelles Duellverbot anordnete, als ein wesentliches Element der „Glückseligkeit“ der brandenburgischen Untertanen hervorgehoben; darüber hinaus hatte er dessen Befolgung ausdrücklich in die von ihm entworfene Eidesformel aufgenommen, die die Studenten bei der Immatrikulation zu sprechen hatten, s. besonders Beilage E) zum Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I) in Band I dieser Edition.
- ⁴ Die Passage „und wenn solches [...] vorgebracht“ wurde von Thomasius eigenhändig in der Reinschrift ergänzt.
- ⁵ Das Verfassen von Berichten und Protokollen war die genuine Aufgabe des Universitätssekretärs, die Reinschrift („Mundiren“) gehörte hingegen zum Aufgabenfeld des Kanzlisten, s. hierzu das im Kontext der Auseinandersetzung um die Besetzung der Sekretärsstelle und ihre Kompetenzen entstandene Reskript von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke vom 20. Juni 1692 (s. Bd. 1 dieser Edition). Universitätssekretär war zu diesem Zeitpunkt Ludwig Gebhardt Kraut, auf den sich Thomasius hier mit seinen Bemerkungen über die „nachlässige“ Amtsführung bezieht. Bereits 1692 hatte Thomasius versucht, dessen Bestallung als Universitätssekretär zu verhindern, s. ebd. sowie das Schreiben von Thomasius an Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.4.1692 samt Beilagen (s. Bd. 1).
- ⁶ Auf welche Personen sich Thomasius konkret bezieht, bleibt im Dunkeln; zumindest hält er, wie er nachfolgend ausführt, den designierten Syndikus Ernst Heinrich Knorre für ungeeignet.
- ⁷ Fehlerhafte Nummerierung in der Vorlage: Punkt 13 ist zweimal vorhanden.
- ⁸ Die Statuten der Universität waren zwar auf ihren offiziellen Eröffnungstag, den 1.7.1694, datiert, doch schon Eckstein (*Chronik der Friedrichs-Universität*, 1842, S. 32) verweist darauf, dass ihre offizielle Ausfertigung später erfolgt sein muss, worauf eine Zusage des Kurfürsten vom 11.11.1694 deutet, er wolle deren Ausfertigung und Bestätigung befördern. Aus dem Schreiben von

Thomasius an Johann Wilhelm Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle vom 20.2.1695 wird ersichtlich, dass dies selbst im Februar 1695 noch nicht geschehen war, s. dort auch speziell zu Thomasius' Vorwurf an Baier, dass dieser den Geist der offiziell noch nicht bestätigten Universitätsstatuten willentlich nicht erfüllen wolle.

- ⁹ Alternative Lesarten „bedürftigen“ oder „bedürftigeren“.
- ¹⁰ Thomasius spielt damit auf die seit 1690 bestehende Hoffnung der Leipziger Universität bzw. der sächsischen Politik auf das Scheitern des hallischen Universitätsprojekts an; zu diesen Befürchtungen s. auch seine beiden Schreiben an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (s. Bd. 1).
- ¹¹ Der Befehl müsste demnach am 9.2.1695 im Konzil bekannt gegeben worden sein. Ernst Heinrich Knorre (1668–1732) war nach einem Studium der Philosophie und Jurisprudenz in Wittenberg und Helmstedt seit 1693 Lizentiat der Rechte und wurde 1695 Syndikus der Universität.
- ¹² In den Statuten der Universität von 1694 fehlte das Amt eines Syndicus, erst 1695 wurde ein Kapitel „De officio Syndici“ hinzugefügt, s. Eckstein: Chronik der Friedrichs-Universität, 1842, S. 32f.
- ¹³ Die Zeile „alß ob [...] capabel wäre“ am Rand angestrichen.
- ¹⁴ Die Zeile „richten [...] noch nicht“ am Rand angestrichen.
- ¹⁵ Vermutlich handelt es sich um den Lizentiaten der Rechte Christoph Andreas Schubart (1663–1723). Wenige Tage nach diesem Schreiben immatrikulierte sich Schubart in Halle, um den juristischen Doktorgrad zu erwerben, den er im Juni desselben Jahres erhielt; über das Datum seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität Halle schwanken die Angaben in der biografischen Literatur; genannt werden die Jahre 1694, 1695 und 1697.
- ¹⁶ Die Zeile „Durchl. [...] Nachdem“ am Rand angestrichen.
- ¹⁷ Die Zeile „Knorren und die Professores so vor dem“ am Rand angestrichen.
- ¹⁸ Die Zeile „H. Lic. Knorren [...] habe ich“ am Rand angestrichen.
- ¹⁹ Wort nicht vollständig ausgeschrieben. Die Passage „si protestiret [...] Appellat-“ am Rand angestrichen.
- ²⁰ „weil das conclusum“ in der Vorlage unterstrichen.
- ²¹ Die Zeile „resolviret [...] Professorum“ am Rand angestrichen.
- ²² Die Zeile „genötiget worden [...] damit ich“ am Rand angestrichen.
- ²³ Die Zeile „Knorren [...] daß er zum“ am Rand angestrichen.
- ²⁴ Die Passage „resolviret [...] an Seine“ am Rand angestrichen.
- ²⁵ Die Zeile „mei [...] nicht nach“ am Rand angestrichen.
- ²⁶ Tatsächlich sandte die Magdeburgische Regierung dieses Schreiben noch am selben Tag an Kurfürst Friedrich III. weiter, vgl. dazu oben die Eingangsbemerkung.
- ²⁷ Der Präsentationsvermerk ist ebenfalls auf den 11.2. datiert.

47 Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle [Halle, 15. Februar 1695]¹

Bezeugt: Schreiben von Prorektor Baier und den Professoren der Universität Halle an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 12.6.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 155rv; Schreiben von Kurfürst Friedrich III. an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 25.6.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 255r; Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an die Professoren in Halle vom 25.6.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 523rv; Schreiben der Magde-

burgischen Regierung zu Halle an Kurfürst Friedrich III. vom 5.7.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 251rv

Thomasius überschickt ein gegen das „Corpus Academicum“ – den akademischen Senat – der Universität Halle gerichtetes Memorial, das sich mit einer Disziplinarangelegenheit zweier Studenten namens von Heespen und Johann Zinck beschäftigt.² Thomasius hatte deren Verteidigung übernommen und eine Anhörung der „Delinquenten“ durch das zuständige Universitätsgremium unterbunden.³ Nach den Reaktionen zu urteilen, findet Thomasius in diesem Memorial erneut harsche Worte gegen Prorektor Baier und das „Concilium Professorium“.⁴

¹ Die Datierung gründet auf einem Hinweis im Schreiben der Magdeburgischen Regierung zu Halle an Kurfürst Friedrich III. vom 5.7.1695, wonach dieses und ein weiteres Memorial am 15.2. resp. 19.2. von der Regierung an den Kurfürsten weitergeleitet worden waren, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 251rv. Wie im Fall des Memorials von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 11.2.1695 dürfte dies jeweils am Tag der Ausfertigung sowie persönlichen Einreichung bei der Regierung geschehen sein, wobei es sich bei einem der für die beiden angegebenen Daten eventuell auch um ein Schreiben von Zinck handeln könnte. Die Originale der beiden Eingaben sind nicht überliefert, vgl. das Schreiben der Magdeburgischen Regierung zu Halle an Kurfürst Friedrich III. vom 5.7.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 251rv.

² Hintergrund der Auseinandersetzung war anscheinend ein Duell, in das der Thomasius-Schüler Johann Zinck (ca. 1675–1724) aus Öttingen und – sehr wahrscheinlich – der Jurastudent und nachmalige dänische Geheimrat Alexander Tilemann von Heespen (1677–1738) verwickelt waren (Letzterer wird an den betreffenden Belegstellen immer nur „Hespe“ oder „He(e)spen“ genannt). Zinck händigte Thomasius’ Memorial persönlich der Magdeburgischen Regierung aus.

³ Vgl. das diesbezügliche Beschwerdeschreiben von Prorektor und Professorenkollegium an die Oberkuratoren von Rhetz und von Danckelmann vom 23.2.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 122v–123r; allerdings werden in der betreffenden Passage weder Namen noch Daten angeführt.

⁴ Ein weiteres Memorial in dieser Angelegenheit ließ Thomasius wenige Tage später, am 19.2., der Magdeburgischen Regierung zugehen, s. sein Schreiben an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 19.2.1695.

48 Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle

[Halle, 19. Februar 1695]¹

Bezeugt: s. die Angaben zum Schreiben von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 15.2.1695

Thomasius übersendet ein weiteres Memorial in der Disziplinarangelegenheit der beiden Studenten Zinck und von Heespen, nachdem er wenige Tage zuvor bereits eine Eingabe in gleicher Sache eingereicht hatte.²

- ¹ Zur Datierung vgl. die Hinweise zum Schreiben von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 15.2.1695.
- ² Vgl. das Schreiben von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 15.2.1695. Auch in diesem Fall überbrachte der Student Johann Zinck das Memorial persönlich. Die Magdeburgische Regierung leitete die beiden Eingaben jeweils noch am selben Tag an den brandenburgischen Kurfürsten weiter, s. dazu das Schreiben der Magdeburgischen Regierung an Friedrich III. vom 5.7.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 251rv.

49 Thomasius an Johann Wilhelm Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle¹

Halle, 20. Februar 1695

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 126r–127v (Abschrift)²

Magnifice Academiae ProRector
Hochwürdige HochEdle Veste Hochgelehrte,
HochgeEhrte Herren und Collegae

Was vor einiger Zeit mit meiner Dissertation ad Poirati Scriptum vorgenommen worden, ist bekannt.³ Nachdem aber S. Churfl. durchl. Unser Gnädigster Herr sowohl an E. Magnif. als mich Gnädigst rescribiret, daß alle zwischen Uns entstandene Irrungen, sie rühren her wo sie wollen, gäntzl. auffgehoben und in Vergeßenheit gestellet werden, und hingegen wir beyde gegen einander uns einträchtig bezeugen und in gutem Vernehmen leben solten,⁴ hätte ich gemeinet, es würde E. Magnificenz diesem gnädigstem Befehl nachleben; ich habe aber vernehmen müssen, daß E. Magnif. im jüngsten Concilio (in welchem ich zuvor erinnert daß die puncta proponenda nicht secundum Statuta communicirt worden, und E. Magnif. mir zur antwort gegeben, Sie liesen sich per Statuta die noch nicht confirmirt wären, so nicht binden)⁵ nach meinem Abtritt dem Concilio Professorio wieder mich und meine Historiam Sapientiae et Stultitiae, als ob ich darinnen ärgerliche und gefährliche dinge statuirte,⁶ hinderlistiger Weise, und ohne mir zuvorhero das geringste davon zumelden oder inter puncta proponenda Concilio es zuvorhero Professoribus zu communiciren, vorgetragen, und also das Concilium damit übereilet, und hätte ich hiebey nicht vermeinet, daß Meine hochgeEhrte herren Collegae sich solcher Gestalt übereilen laßen und mir zum praejudiz ein Conclusum verfertigen, sondern vielmehr den h. ProRectorem anweisen sollen, mich zuvorher zuvernehmen, oder doch die Sache nicht meüchlings, sondern fein öffentlich secundum Statuta zu proponiren.⁷ Nachdem aber dießfalls E. Magnif. und Mhhh. Collegis, dem Verlaut nach ein anders gefallen, muß ich solches zu Ihrer Verantwortung dahin gestellet seyn laßen, und bitte nur, dieselben sammt und sonders wollen mich mit diffamationibus ausser dem Concilio als ob ich Ketzerische dogmata führete, wie bißhero von etlichen geschehen, künfftig verschonen: maßen ich mir mit Gottes Hülffe ge-

traue, allen denen, die mich auff diese Arth verleümbden, rechtmäßiger weise das Maul zu stopfen.

Bey dem jetzigen Concilio habe ich angemercket, daß gestern unter denen punctis proponendis anfängl. durch setzung etlicher Nahmen sine circumstantiis, zu Ende aber unter den Worten, allerhand disciplin-Sachen, wie schon etliche mahl geschehen, man den Concilio Professorio debitam praenotitiam zu entziehen getrachtet, auch das Concilium zu ungewöhnlicher Zeit contra conclusum Professorium, untern Vorwandt, alß wolte ein Inquisit mit der Post verreisen, angesetzt. Wenn aber conclusum Professorium, daß die Concilia Mittwochs nach mittag gehalten werden sollen, in favorem Inquisiti nicht zu ändern, auch das Statutum III. Cap. V. klar besaget: ne caeteris Professoribus praeter expectationem quaedam proposita dici possint, super quibus confestim suffragium suum exprimere forte non liceat, ProRector in schedula singula instantis propositionis membra paucis exponat,⁸ und niht durch blose setzung der Nahmen, noch viel weniger aber durch die werte Disciplin-Sachen dem Statuto sein Genügen geschiehet, sondern Professores solcher Gestalt, als bißher öffters geschehen, übereilet werden; Ich mich auch bey diesen Umständen befahren muß, es werde E. Magnif. wieder mich neüe querelen unter dem titul, Disciplin-Sachen, einschieben wollen; Als ersuche E. Magnif. dienst-freündl. es wolle dieselbe künfftig Concilia zu gewöhnlicher und per conclusum Professorium determinirte zeit, anstellen, die puncta proponenda singula cum debitis circumstantiis dem Concilio Professorio nach Anleitung der Statuten gebüherend communiciren, und mich nicht hinter dem Rücken verklagen, sondern alß einem Christlichem Theologo u. ProRectori geziemet, mit mir verfahren; die übrigen Herren Professores aber ersuche ich, weil mein bitten rechtens, per Conclusum Professorium den H. ProRectorem hierzu allenthalben anzuhalten, und verharre

Ew. Magnificenz und Meiner HochgeEhrten Herren Collegen
aufrichtiger treuer Diener

Christian Thomas D.
Hall den 20. Febr. 1695.

¹ Formal ist das Schreiben an den Prorektor Johann Wilhelm Baier und die Kollegen adressiert; es handelt sich damit um das Concilium Professorium (Akademischer Senat).

² Die vorliegende Briefabschrift war ursprünglich eine Beilage zum Schreiben des Prorektors und der Professoren an die Oberkuratoren Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 23.2.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 122r–125v. Das Schreiben der Universität bündelte mehrere Gravamina, die sich insbesondere aus Baiers Sicht gegen Thomasius' Amtsführung bzw. Amtsverständnis angehäuften hatten.

³ Zu der von Baier mit Unterstützung von Hofkammerrat Christian Friedrich Kraut erfolgreich betriebenen Konfiszierung von Thomasius' „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ (1694) vgl. u. a. die Schreiben von Baier an Thomasius vom 23.10.1694 sowie von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 23.10.1694.

⁴ Siehe das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 10./20.12.1694; ein Schreiben gleichen Inhalts war zeitgleich Prorektor Baier zugegangen.

- ⁵ Vgl. dazu das Memorial von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 11.2.1695 wegen der gravierenden Mängel an der Universität. Von Thomasius' Vorwurf, sich nicht an den Geist der offiziell noch nicht bestätigten Statuten halten zu wollen, fühlte sich Baier persönlich „gekräncket“ und führte seine Professorenkollegen als Gewährsleute dafür an, dass davon im Konzil „dergestalt nicht geredet“ worden sei, s. dazu sein und der Professoren Schreiben an die Oberkuratoren vom 23.2.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 124v.
- ⁶ Gemeint ist der zur Michaelismesse 1694 verspätet erschienene 3. Teil von Thomasius' „Historia Sapientiae Et Stultitiae“, genauer: der Anhang, den Thomasius einer darin abgedruckten kleinen Abhandlung seines Vaters hinzugefügt hatte und in dem er seine trinitätstheologischen Vorstellungen darlegte, vgl. das Schreiben des orthodox-lutherischen Theologen Albrecht Christian Rotth von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I), mit dem Thomasius zu diesem Zeitpunkt bereits über ebendiesen Text eine Kontroverse führte.
- ⁷ Offenbar wusste Thomasius zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass Baier und das Professorenkollegium wenige Tage zuvor, am 16.2., eine Eingabe an Kurfürst Friedrich III. geschickt hatten, worin sie Thomasius wegen seiner Ausführungen in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ des schwerwiegenden Verstoßes gegen die christliche Trinitätslehre beschuldigten und ihn als einen antitrinitarischen Arianer bzw. Sozinianer bezeichneten. Ferner beklagten sie in dem Schreiben, dass Thomasius' Poiret-Dissertation trotz ihrer Konfiszierung weiterhin als Manuskript in Umlauf und bereits an zwei Orten nachgedruckt worden sei, GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 549r–552v.
- ⁸ Vgl. die Statuten der Friedrichs-Universität vom 1.7.1694, Kap. V, § 3, in: Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anlage 9, S. 389. Der Wortlaut ist bis auf Kürzungen und kleinere Wortumstellungen identisch.

50 Johann Gottfried Zeidler an Thomasius

Fienstedt, 27. Februar 1695

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Wolgeborner, Vester, Hochgelarter,
Mein Hochgeehrtester Herr, Praeceptor, u. Patron!

Auff begehren¹ sende E. Excell. hiermit D. Helbigs Introitum ad veram & inauditam Physicam,² Ingleichen die Anticalvinische Comoedie so mit M. Seidlern Superint. zu Eißleben 1591. vorgangen.³ Wolten E. Excell. solche etwa zur Historia vel Sapientiae, vel Stultitiae bringen,⁴ so bitte gehorsamst, meinen Nahmen dabey nicht zu melden, oder wenn sie Ihr judicium von der Theologischen prudenz und Eiffer, so drinnen enthalten, beyfügen es ohnmaßgeblich so einzurichten, daß die Herren Graffen, als solche Herren die der Theologen ihre arcana damals nicht verstanden, wegen ihrer Rechten, u. Juris Episcopalis bey Ehren bleiben,⁵ Weil doch sie vermöge des Religionsfriedens das Jus Episcopale rechtmeßig erlanget, und gebrauchet, solches aber nur ex accidenti wegen der controversien unter den Flacianern und Philippisten⁶ unter dem Vorwand der Sequestration⁷ gekräncket worden. Die Jurisdictio Ecclesiastica, auch Jus patronatus ist vor der Reformation Halberstädtisch gewesen, Es sind aber die Grafen zur

zeit des Baurenkrieges,⁸ da der Bischoff nicht viel machen können zum Jure patronatus kommen, und ist ihnen das Jus Episcopale nicht gros disputiret worden, als das es scheint mit D. Maiore⁹ der von Wittemberg zum Superint. nach Eißleb kommen, 1551. nicht viel beßer als mit Seidlero hergegangen zu sein. Ich habe ehemals ein Exemplar der Augsp. Confession gehabt, so noch unter wärenden Reichstage ausgegangen,¹⁰ welches ob es wol nicht geendert zu sein scheint, doch mit dem, so der Formulae concordiae beygefüget nicht in allen concordiret,¹¹ indem e. g. in diesem in der Vorede ein gantzer §. außgelaßen, so das kein sensus ist. In diesem exemplar stehen zu letzt unter den Protestirenden Ständen auch Johann Fridrich Herzog zu Sachsen, Frantz Herzog zu Lüneburg, und Albrecht Graff zu Manßfeldt.¹² Dieses exemplar hat bey mir großen verdacht erwecket, als wenn dasjenige so bey der F. C.¹³ stehet, nicht das rechte original sey. Ich habe es vor etl. jahren Graff Johann Georgen zu Manßf.¹⁴ verehret, der es sehr hoch aestimirte, und weil es ihm von einem Theologo, (den ich nicht nennen darff) vielleicht nicht ohne Ursach promoviret worden, es itzo sehr bedauert, weil er damit sein Jus Episcopale zubehaupten vermeinete. Quaer. Warumb Graff Albrecht in den andern editionibus außgelaßen? Ob es nicht auß Neid geschehen gegen diesen wolverdienten Herrn.¹⁵ Die Comoedie mit Heshusio¹⁶ zu Magdeburg, den sie s. h. auff dem Schinderkarn zur Stadt hinauß geführet, habe auch bey mir. Sind aber lauter gedruckte acta.¹⁷ Könnte ich sonst etwas von Flacianischen oder dergleichen händeln zur hand bringen so E. Excell. gebrauchen könnten. Wolte Ihnen gehorsamst hierinnen bedienet sein. Auch so in meinen alten gedruckten scarteqven einiges wäre so denckwürdig (wovon E. Excell. vormahls einen catalogum zugesendet,¹⁸ stünde alles zu dero diensten. Wegen dero Sittenlehre, werde bald E. Excell. Meinung zuvernehmen, Ihnen auffwarten. So noch etwas im andern theil mit dolmetschen dienen kan.¹⁹ Der Buchführer hat vor dißmal wegen des verlags sich noch nicht herauß gelaßen, und ich mochte es ihm nicht anbieten,²⁰ ob wol von der version gedacht ward. E. Excell. werden damit thun nach dero gutachten, wenn es nur so übersetzt ist, daß es einiger maßen passiren könnte, werde ich mich wegen des honorarij vom verleger leicht behandeln laßen.²¹

Womit E. Excell. der gnaden Gottes treulich empfehle.

Fienstedt, am 27. Febr. 1695.

E. Excell. gehorsamster

Joh. Gottfr. Zeidler.

Past. Subst. Philos.

(si ausim) Studios. mpp.

Beilagen:

[1] Johannes Otto Helbig: Introitus In veram atque Inauditam Physicam, Epistola Ex India Orientali in Europam ad Celeberrimam Sacri Romani Imperii Academiam Naturae Curiosorum transmissa, apertus, 1680²²

[2] Ein Manuskript über die Einsetzung und das Scheitern von Philipp Seidler als Superintendent in Eisleben in den Jahren 1590 und 1591

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Johann Gottfried Zeidler von Anfang Februar 1695.

² Siehe Beilage [1].

³ Siehe Beilage [2]. Wie die nachfolgende Bemerkung zeigt, scheint es sich bei der „anticalvinischen Comoedie“ um ein Manuskript aus der Feder (oder aus dem Besitz) von Zeidler zu handeln, das er Thomasius im Hinblick auf eine mögliche Veröffentlichung zusandte. Gegenstand des Textes waren die Vorgänge um Philipp Seidler (gest. 1593), der vom sächsischen Kurfürsten Christian I. (1560–1591) im Jahr 1590 als Superintendent in Eisleben eingesetzt wurde, und zwar gegen den Willen der administrativ von Kursachsen abhängigen, aber weiterhin auf ihrer territorialen Kirchengewalt (Jus episcopale) bzw. ihren kirchlichen Patronatsrechten (Jus patronatus) bestehenden Landesherren, der Grafen von Mansfeld, die nach dem Tode des bisherigen Superintendents Hieronymus Menzel (1517–1590) bereits einen eigenen Kandidaten berufen hatten. Die Stellung Seidlers, dem vom rechten Glauben abweichende, kryptocalvinistische Lehren vorgeworfen wurden (er lehnte u. a. die Formula Concordiae ab, vgl. auch unten), wurde bald nach dem Tod des Kurfürsten (1591) unhaltbar, sodass er sich 1592 nach Sangerhausen zurückzog, woraufhin der Favorit der Grafen wie ursprünglich geplant eingesetzt wurde, vgl. Bierung: *Clerus Mansfeldicus*, 1742, S. 14–27.

⁴ Zu einer Veröffentlichung in Thomasius' „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ bzw. in dessen deutschsprachigem Pendant, der „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“ (die letzten Ausgaben des Jahres 1693 erschienen im September 1694 bzw. im Frühjahr 1694), oder in einem der späteren Periodika von Thomasius kam es nicht. Nicht mehr festzustellen ist, ob Zeidlers Text mit dem Manuskript eines Zeitgenossen von Philipp Seidler „*Summarischer und gründlicher bericht/ wie es nach absterben Hn. M. Hieronymi Mencilii, in wiederbestellung der Superintendentz gemeiner Grafschafft Manßfeldt ergangen*“ identisch war, das Gottfried Arnold 1700 im vierten Teil seiner „*Kirchen- und Ketzerhistorie*“ abdruckte (Sect. 2, Nr. 59, S. 449r–456[2]v) und – wie anderes Material auch – von bzw. über Thomasius bekommen haben könnte, vgl. dazu Hambrock/Kühnel: *Johann Gottfried Zeidlers Thomasius-Werkstatt*, 2018.

⁵ Da Fienstedt zur Grafschaft Mansfeld gehörte, war Zeidler als dortiger Substitutspfarrer in seiner kirchenamtlichen Stellung von den Grafen abhängig, was seine Vorsicht im Hinblick auf eine mögliche Nennung seines Namens erklärt; zu seiner Beziehung zu den Grafen von Mansfeld vgl. Zeidler: *Acht hundert jähriger an einander hangender Stammbaum Des Uralten Hochlöblichen Helden-Hauses Der Hochgebohrnen Graffen und Herren zu Mannsfeld*, [1703], insbesondere die Widmungsepistel an Johann Georg (III.) V., Graf von Mansfeld-Eisleben. Das Buch erschien 1717 erneut und um einen zweiten Teil ergänzt, z. T. unter demselben Titel, z. T. mit dem Titel „*Staat der Grafen von Mansfeld und Hanau*“.

⁶ Die Flacianer, benannt nach dem lutherischen Theologen Matthias Flacius Illyricus (1520–1575), waren nicht bereit, die Konkordienformel von 1577 (s. u.) anzuerkennen; ihre Gegner waren die sogenannten Philippisten, benannt nach Philipp Melancthon. Die Kontroversen um Flacius' Erbsündenlehre wurden in Eisleben und im Mansfelder Land besonders heftig ausgetragen, vgl. Krumhaar: *Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter*, 1855, S. 377–387 sowie Berndorff: *Die Prediger der Grafschaft Mansfeld*, 2010, passim.

⁷ 1570 verlor die Grafschaft Mansfeld bzw. der Großteil ihrer Einzelterritorien infolge Überschuldung den Status der Reichsunmittelbarkeit und wurde unter lehnsherrliche Zwangsverwaltung (Sequestration) gestellt: Die Landeshoheit fiel an Kursachsen und das Herzogtum Magdeburg und wurde fortan durch Administratoren wahrgenommen.

- ⁸ Auch das Mansfelder Land war Mitte der 1520er Jahre ein Schauplatz der Bauernaufstände gegen die lokalen und regionalen Obrigkeiten. Die Mansfelder Grafen, insbesondere Graf Albrecht VII., beendeten die Unruhen – auf Anraten Luthers – mit Waffengewalt und beteiligten sich anschließend mit einem Kontingent Soldaten an der Schlacht von Frankenhausen im benachbarten Thüringen, in der Thomas Müntzer und sein Bauernheer am 15.5.1525 vernichtend geschlagen wurden, vgl. Größler: Graf Albrecht IV. von Mansfeld, 1885, S. 369–373.
- ⁹ Georg Major (1502–1574), lutherischer Theologe, Schüler Luthers und Melanchthons, gehörte zum Lager der Philippisten. Von Ende 1551 bis Ende 1552 wirkte er als Superintendent und Pastor in Eisleben, kehrte aber – u. a. infolge massiver Vorwürfe wegen mangelnder Treue zur lutherischen Lehre, obwohl er selbst orthodoxer Lutheraner war – an die Universität Wittenberg zurück, an der er bereits zuvor als Professor der Theologie tätig gewesen war.
- ¹⁰ Die *Confessio Augustana*, die Bekenntnisformel der lutherischen Reichsstände, wurde 1530 auf dem Reichstag in Augsburg dem Kaiser überreicht; sie war langfristig die Grundlage für die reichsrechtliche Anerkennung der lutherischen Protestanten und ihre Gleichstellung mit den Katholiken, die durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 festgesetzt wurde.
- ¹¹ *Formula Concordiae*: In der 1577 verabschiedeten Bekenntnisschrift waren die für den lutherischen Glauben substanziellen Dogmen festgelegt; damit war zugleich die scharfe Abgrenzung zu den Reformierten vorgenommen. Aus genau diesem Grund, nämlich als Gefahr für das Gewissen des Einzelnen wie für die „christliche Toleranz“ unter den protestantischen Religionsverwandten, äußerte sich Thomasius ein halbes Jahr nach diesem Brief äußerst negativ über die „*Formula Concordiae*“, s. die „*Monita Praesidis*“ zur Disputation „*De Jure Principis Circa Adiaphora*“ von Enno Rudolph Brenneysen, 1695, S. 47f., 52 (deutsch wieder abgedruckt in: AS-1-II, 1705, S. 180f., 194f.) sowie – ausführlicher – wenig später in der „*Summarischen Anzeige und Apologie*“, 1696, S. 268–271.
- ¹² Johann Friedrich (I.) der Großmütige, Herzog von Sachsen (1503–1554), Franz, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1508–1549), Albrecht IV. (VII.), Graf zu Mansfeld-Hinterort (1480–1560). Alle drei gehörten zu den Unterstützern Luthers. Die Überlieferungsgeschichte der Augsburger Konfession in all ihren Druck- und Abschriftenvarianten ist sehr kompliziert, vgl. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 1930, S. XVI–XXI, ferner zum Text S. 44–137. Die erwähnte frühe Fassung der *Confessio* druckte Zeidler in seiner Sammlung mit Luther-Schriften ab, D. Martini Lutheri Bücher, Schrifften und Predigten, welche in den Wittenbergischen, Jenischen und Eislebischen Theilen, Kirchen-und Haus-Postillen [...] nicht zu finden, Halle 1702, S. 346–363. Nach einer kleinen editorischen Notiz Zeidlers handelte es sich um ein zu Wittenberg in Oktav gedrucktes deutschsprachiges Exemplar der *Confessio*, das aus dem Besitz seines Urgroßvaters, des mühlhausischen Superintendents Johannes Petreius (1518–1574), stammte und sich in der Bibliothek des Grafen Johann Georg von Mansfeld befand. Zeidler nennt keine Jahreszahl, seine Vorlage muss aber eine jener noch im Jahr des Augsburger Reichstags 1530 unautorisiert publizierten deutschsprachigen Druckausgaben gewesen sein, da nur sie in der Liste der unterzeichnenden Landesherren alle drei von Zeidler genannten Fürsten mit aufführten (allerdings ist bislang keine Wittenberger Ausgabe bekannt). Im Falle des von Zeidler ebenfalls erwähnten Konkordienbuchs, das – erstmals 1580 herausgegeben – das gesamte lutherische Bekenntnisschrifttum vereinte und sowohl die *Confessio Augustana* als auch die *Formula Concordiae* enthielt, fehlen in den deutschen Ausgaben am Ende der *Confessio* die drei Fürstennamen; in den lateinischen wurde allein Graf Albrecht von Mansfeld fortgelassen. Unterschiede zwischen den deutschen und lateinischen Versionen der in der „*Formula Concordiae*“ zusammengefassten lutherischen Bekenntnisschriften, namentlich der „*Confessio*“ und der zugehörigen „*Apologie*“ Melanchthons, thematisierte Thomasius wenig später in seiner Disputation „*An Haeresis Sit Crimen?*“ (Resp.: Johann Christoph Rube), [1697], Abschn. V, S. 13f. (betr. das Kapitel über den Glauben).
- ¹³ F. C. = *Formula Concordiae*.
- ¹⁴ Johann Georg (III.) V., Graf zu Mansfeld-Eisleben (1640–1710).

- ¹⁵ Albrecht von Mansfeld gehörte zu den frühen und entschiedensten Förderern Luthers, er war auch bei dessen Tod zugegen. Dass der Name Albrechts fehlte, hatte keine (religions-)politischen Gründe, auf die Zeidler spekulierte, um nicht zuletzt die Rechtmäßigkeit der Formula Concordiae in Zweifel ziehen zu können. Vielmehr rührte das – wie auch im Falle Johannes Friedrichs von Sachsen und Franz’ von Braunschweig-Lüneburg – aus der überlieferungsbedingten Unklarheit her, ob sich der Graf tatsächlich unter den Unterzeichnern der Augsburger Konfession befunden hatte.
- ¹⁶ Tilemann Heshusius (1527–1588), Schüler und Freund Melanchthons sowie streitbarer lutherischer Theologe, der aufgrund seiner rigorosen Positionen öfter seine Wirkungsstätten verlassen musste. Aus Magdeburg, wo er Pfarrer und Superintendent war und u. a. gegen die Kryptocalvinisten gewettet hatte, wurde er in der Nacht vom 21. auf den 22.10.1562 gewaltsam vertrieben, nachdem er dem Befehl einer Ausweisung aus der Stadt nicht gefolgt war.
- ¹⁷ Unmittelbar nach der Ausweisung von Heshusius entstanden ca. zwei Dutzend Streitschriften, teilweise mit Dokumentenbeigaben, in denen sowohl Heshusius als auch seine theologischen Gegner sowie Widersacher im Magdeburgischen Magistrat ihre Positionen darlegten, vgl. Frotscher: Tilemann Heshusen, 1938, S. 42–63; Kühne: Nikolaus von Amsdorf, 2008.
- ¹⁸ Eine hier erforderliche schließende Klammer fehlt in der Vorlage. Die Zusendung des Katalogs spricht für eine schon bestehende Korrespondenz, von der jedoch keine weiteren Zeugnisse bekannt sind.
- ¹⁹ Wahrscheinlich geht es um die von Zeidler begonnene Übertragung von Thomasius’ 1692 zunächst auf Deutsch publizierter „Einleitung Zur SittenLehre“ ins Lateinische. Zeidlers Hinweis auf den „andern Theil“ bezog sich vermutlich auf die „Ausübung Der SittenLehre“, die zu diesem Zeitpunkt in Arbeit war und 1696 herauskam. Zur lateinischen Übersetzung s. auch den Brief von Zeidler an Thomasius vom 12.4.1697.
- ²⁰ Sofern es hier um den Verlag der lateinischen Ausgabe von Thomasius’ „Sittenlehre“ geht, könnte mit dem Buchführer, mit dem Zeidler offenkundig im Auftrag von Thomasius verhandelte, Christoph Salfeld gemeint sein, der offenbar – wie auch im Fall der deutschen Versionen – als ihr Verleger vorgesehen war, s. dazu den Brief von Zeidler an Thomasius vom 12.4.1697.
- ²¹ Zeidlers Übersetzerhonorar war erneut im Brief von Zeidler an Thomasius vom 12.4.1697 ein Thema.
- ²² Zu diesem Buch vgl. das Schreiben von Thomasius an Zeidler von Anfang Februar 1695.

51 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius [Cölln, 2. März 1695]¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius vom 12.3.1695; Schreiben von Kurfürst Friedrich III. an die Magdeburgische Regierung vom 2.3.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 242r (Entwurf, Schreiber)

Thomasius wird im Reskript vom 2.3. dazu angehalten, seine Kritik am Prozedere der Mehrheitsfindung im hallischen Concilium Academicum, wie er sie in seinem Memorial vom 11.2.1695 über die Mängel an der hallischen Universität formuliert hatte, zurückzunehmen und in Zukunft „mitt seinen Collegen und jedermann verträglich [zu] leben“. Darüber hinaus wird Thomasius aufgefordert, seine Eingaben direkt an den Kurfürsten und nicht an die Magdeburgische Regierung zu schicken.

- ¹ Die mutmaßliche Zeitangabe erschließt sich aus dem Datum des genannten kurfürstlichen Referenzschreibens sowie aus dem Umstand, dass Anordnungen, welche die brandenburgische Zentralregierung in ein und derselben Angelegenheit verschiedenen Empfängern zugehen ließ, in der Regel am selben Tag ausgefertigt wurden.

52 Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius

[Möhlau, ca. vor/Anfang März 1695]¹

Bezeugt: Brief von Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius vom 8.4.1695

Freyberg möchte wissen, wann er wieder die Gelegenheit haben wird, Thomasius sprechen bzw. persönlich treffen zu können.² Er fragt an, ob er ihm ein eigenes Manuskript, das er veröffentlichen will – vermutlich eine Streitschrift religionspolitischer Art –, zuvor zur Begutachtung, Diskussion und Korrektur zusenden kann.³

- ¹ Wegen der lückenhaften Überlieferung nur grob geschätzte Datierung, das Schreiben kann auch früher entstanden sein. Sicher ist lediglich, dass es von einem Zeitpunkt deutlich vor dem 8.4.1695 stammen muss; aus dem Kontext ist allerdings ein Datum nicht allzu lange vor dem Referenzbrief zu vermuten.
- ² Zur persönlichen Bekanntschaft s. Thomasius' Brief an Wilhelm Heinrich von Freyberg vom 17.1.1693.
- ³ Zu dem – allerdings nicht verifizierbaren – Manuskript selber s. den Brief von Freyberg an Thomasius vom 8.4.1695. Zu Thomasius' Antwort s. dessen Antwortschreiben an Freyberg vermutlich von Mitte/Ende März 1695.

53 Joachim Justus Breithaupt¹ an Thomasius

[Halle, ca. Anfang März 1695]²

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695 und an die Theologische Fakultät Halle vom 15.2.1702

Breithaupt erbittet sich in seiner Funktion als Dekan der Theologischen Fakultät von Thomasius eine Darlegung seiner Auffassungen von der Trinität und eine Erläuterung der diesbezüglichen umstrittenen Passagen im 3. Teil der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“.³

- ¹ Joachim Justus Breithaupt war seit Herbst 1691 Professor der Theologie in Halle, Domprediger und Konsistorialrat des Herzogtums Magdeburg. Thomasius fühlte sich dem Pietisten Breithaupt zu diesem Zeitpunkt noch freundschaftlich verbunden.
- ² Das ungefähre Datum ergibt sich aus dem Kontext des Referenzschreibens von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 2.3.1695.
- ³ Unklar ist, ob Breithaupts Begehren offiziell im Rahmen des vom hallischen Prorektor und Theologen Johann Wilhelm Baier initiierten Vorgehens der Universität gegen den 3. Band von

Thomasius' „Historiae Sapientiae Et Stultitiae“ erfolgte, oder ob Breithaupt, dessen Verhältnis zu Baier gespannt war, sich ein unabhängiges Bild machen wollte, vgl. Thomasius' Antwort an Breithaupt von Anfang März 1695. Offenbar tauschte sich Breithaupt in dieser Angelegenheit auch mit Spener aus, s. dazu den Brief Speners an Francke vom 9.3.1695 und Franckes Schreiben an Spener vom 12.3.1695, in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 370f., 373.

54 Thomasius an Joachim Justus Breithaupt

[Halle, ca. Anfang März 1695]¹

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695 und an die Theologische Fakultät Halle vom 15.2.1702

Thomasius sendet – wie von Breithaupt erbeten – eine Zusammenschau seiner Trinitätsvorstellungen mitsamt einer Erläuterung der Gedanken, die er zu diesem Thema im 3. Teil der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ angestellt hatte.²

¹ Mit diesem Brief antwortete Thomasius auf die Anfrage von Breithaupt von Anfang März 1695, und zwar – wie er selbst schrieb – „alsobald“.

² Ungewiss ist, ob die Stellungnahme Teil des Briefes an Breithaupt oder ob sie separat beigefügt war. Auf jeden Fall schickte Thomasius sie wenig später auch an den Kurfürsten nach Berlin bzw. Cölln (s. das Schreiben von Thomasius an Friedrich III. vom 22.3.1695). Von dort ging sie Ende April zurück nach Halle, nun an Prorektor Baier und das Universitätskonzil, die eine Einschätzung der thomasischen Darlegungen abgeben sollten. Das deutet darauf hin, dass Breithaupts Anfrage an Thomasius wohl eine von Prorektor Baier unabhängige Initiative darstellte.

55 [Johann Friedrich von Rhetz] und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius¹

Cölln, 12. März 1695

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Pak. 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius und das Verhalten der Professoren untereinander, März–Juni 1695“, Bl. 243r–244v (Schreiber, Entwurf; Anredeformel von Johann Friedrich von Rhetz, Vidit-Vermerk von Daniel Ludolph von Danckelmann)

HochEdler und hochgelahrter
hochgeehrter herr

Es haben ProRector und Professores der Universität zu Halle in einem an Uns abgelassenem Schreiben² sich über U. h. h. beschweret, daß Er an statt die Einigkeit zu erhalten und zu befördern sich sehr unruhig erwiese, in deme er nicht allein in einem Schreiben an den ProRectorem h. D. Bayern demselben und übrige Professores mitt vielen ungegründeten imputationen beschweret,³ sondern auch Sie ingesampt in einem

bey der Regierung aldort übergebenen Memorial denuò denigrirret hätte,⁴ mitt anghengter bitte, es dahin zu vermitteln, daß Ihnen dasjenige so Er wieder Sie eingegeben, zu Ihrer Nothdurfft communiciret und die Sache untersucht werden möge.⁵ Nun erinnern Wir Uns wohl was Er in besagtem an die Regierung übergebenen und von derselben an S. C. D. gesandten Memorial⁶ wegen einiger bey den Conciliis aldort, wie auch der disciplin halber sich eraügender mängel vorgestellet, Und Ihm wird auch, ohne Zweiffel, zugekommen seyn, was Se. Cfl. Dl. so wohl deßhalb, als auch daß Er wieder ein im Concilio Academico, seinem Voto zuwieder, per majora gemachtes Conclusum protestiren und davon an S. C. D. appelliren wollen, an Ihn gnädigst rescribiret.⁷ Wobey es dan auch in so weit sein Verbleiben haben wird. Was aber die übrige vom ProRectore und übrigen Professoribus wieder denselben geführte beschwerden betrifft, da verlangen wir eben nicht, daß Er deshalb mitt seiner antwort oder entschuldigung hier einkomme Maßen deßelben eigene memorialia die sache gnugsam am tage legen.⁸

Wir haben aber nicht umbhin gekont, Ihm zu gemüth zu führen, wie sehr nachtheilig es der Universität und Ihm zu dieser zeit seyn werde, wan die zwischen derselben und Ihm hinc inde ergangene Schreiben und memorialien beyden theilen communiciret, und Sie darüber gehöret werden solten. Weißhalb wir Ihn dan auch aus gutem gemüth nochmahls ermahnen Er wolle doch alle entstandene Mißhelligkeit so viel an Ihm, hinglegen, mitt seinen Collegen und jedermann verträglich leben, wan er wieder dieselbe und die Concilia, oder sonst etwas vorzustellen hatt solches immediatè an S. C. D. oder Uns die curatores ohn alle bitterkeit gelangen laßen, welchenfals er salvis exceptionibus des Gegentheils, gehöret und darauff gebührend resolviret werden soll. Es hänget daran nicht allein seine sondern auch der gantzen Universität reputation und wohlfahrt, welche Er doch vor augen haben, und sich selbst nicht in ein größeres Unglück, als er Ihm vielleicht noch nicht einbildet, stürzten, und Se. C. D. zu scharffen verordnungen nötigen wolle. Wird er aber wie er erwehnet seine nothdurft gebührender weise immediatè und ohne bitterkeit gehörigen orts anbringen, So versichern wir demselben, daß er damitt wan es nötig, und der Universität nicht nachtheilig ist, gnugsam wird gehöret werden.⁹

Geben Cölln den 12. Martij 1695

DLD.

¹ Laut Adressvermerk wurde dieses Schreiben „nomine Curatorum“ an Thomasius gerichtet. Der Entwurf trägt nur das Kürzel von Daniel Ludolph von Danckelmann, Ergänzungen, wie die Anrede, und kleinere Korrekturen sind in der Handschrift von Johann Friedrich von Rhetz abgefasst.

² Gemeint ist das Schreiben von Prorektor Baier und den Professoren der Universität Halle vom 23.2.1695 an die Oberkuratoren von Rhetz und von Danckelmann, s. dazu die Anmerkungen zum Schreiben von Thomasius an Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle vom 20.2.1695.

³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Baier und die Professoren der Universität Halle vom 20.2.1695.

- ⁴ Siehe die Memoriale von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 15.2.1695 und vom 19.2.1695
- ⁵ Die Bitte um Übersendung der Schriftstücke hatten Baier und die hallische Professorenschaft in ihrem erwähnten Schreiben vom 23.2.1695 an die Oberkuratoren von Rhetz und von Danckelmann geäußert; sie wurde in der Antwort der Oberkuratoren vom 12.3.1695 (GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 245r–246v) – wie auch hier im Folgenden angedeutet – zwecks Friedensstiftung abschlägig beschieden, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 122r–125v.
- ⁶ Die Magdeburgische Regierung hatte das Memorial von Thomasius vom 11.2.1695 noch am selben Tag an den Kurfürsten weitergeleitet, vgl. dazu die Anmerkungen zu dem Schreiben von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 11.2.1695.
- ⁷ Gemeint ist das Reskript Friedrichs III. an Thomasius vom 2.3.1695.
- ⁸ Die folgenden Ausführungen deuten noch einmal auf das kurfürstliche Reskript an Thomasius vom 2.3.1695 hin, folgen aber im Wortlaut weitestgehend dem erwähnten Schreiben der Oberkuratoren an Prorektor Baier und die hallische Professorenschaft vom 12.3.1695.
- ⁹ Ursprünglich folgte im Entwurf an dieser Stelle der Satz: „Wie Er dan annoch in keinem stück condemniret ist.“ Er wurde durchgestrichen.

56 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius

Cölln, 12. März 1695

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 547r–548v (Entwurf, Schreiber; Vidit-Vermerke von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann)

F. D. D. C.

Uns ist von Unserer Universität zu Halle ProRectore und Professoribus unterm dato des 16 Feb. jüngsthin unterthänigst berichtet worden,¹ daß Ihr in Ewerer so genandten Historiâ Sapientiae et Stultitiae Eweres seel. Vatters Dissertation de Persarum Platonicarumque² Trinitate a S. Sancta Christianorum Trinitate distinctissimâ Tom. 3tio inse-
riren laßen, und in dem dazu gemachten Appendice die gemeine Lehre der Christli-
chen Kirche de tribus personis in una singulari essentiâ Divinâ nicht allein §. 5
pag. 110 und 111 einer Contradiction beschuldiget sondern auch §. 6 hinzugethan: Se
detestari Trinitatem omnem Paganicam sive Platoniam, sive Scholastico-Aristo-
telicam da doch vermöge des contextûs dieienige Lehre de Trinitate, welche Ihr also
zu detestiren bezeüget weder Aristotelica noch Scholastica währe, sondern dieienige,
welche schon viel hundert Jahr her in der Christenheit angenommen, auch in dem so
genandten Athanasischen Symbolo, welchem nebst der Lutherischen Kirche auch die
Reformirte und Römisch-Catholische beypflichtet,³ besonders in der Augspurgischen
Confession Art. 1. zu ablehnung bereits entstandener schweren beschuldigung expri-
miret und auff den beschluß des alten Niecaenischen Concilij⁴ bezogen worden. Wir
haben auch von unterschiedenen benachbahrten Örttern vernommen, wie gar harte Ju-
dicia davon geführet worden, und daß die Universität daher fast in übele Nachrede
gerathen.

Nun hätten Wir wohl vermeinet Ihr würdet euch mitt Ewerer Profession vergnügen laßen, und, wie Ihr schon offters dazu ermahnet worden, Euch nicht in dergleichen schrifftten mischen[.]

Weil es aber dennoch und zwar wieder verbott geschehen,⁵ So haben Wir dem Prorectori und übrigen Professoribus der Universität aldort befohlen besagten Tom. 3tium Historiae Sap. et Stultitiae p. zu confisciren, auch die exemplaria so Ihr noch davon bey Euch haben möchtet, von Euch abzufordern, welche Ihr dan alsofort zu extradiren habet. Wir finden nicht nötig deßhalb vorher Ewere Entschuldigung zu hören, wie Ihr nehmlich solche Redensarten erklären wollet,

Sondern, weil Wir schon vorher verordnet, daß ein jeder Professor bey seiner Profession verbleiben, und nicht solche dinge drucken laßen solte so müßen solche exemplaria ohne entschuldigung, confisciret werden, zumahlen die vorangezogene darin enthaltene worte an Ihnen selbst ärgerlich lauten, und fernere blame von Unserer Universität abgewendet werden muß, damitt sie nicht gar in abnahme komme. Wir befehlen Euch auch hiemitt nochmahls ernstlich, Euch nicht mehr von der Trinität und andern Glaubensartickuln dergestalt zu schreiben anzumaßen, noch Euch zu unterstehen, deßwegen mitt Eweren Collegen oder andern zu disputiren und ärgerniß anzurichten, sondern davon gänzlich zu abstrahiren, so lieb es Euch ist Unsere nachdrückliche⁶ ahntung zu vermeiden[.]

Geben Cöln den 12 Martij 1695
v. Rhetz DLD.

¹ Prorektor Baier und weitere Professoren hatten Thomasius wegen seiner angeblich nicht glaubenskonformen Äußerungen zur Trinität bei Friedrich III. denunziert, s. ihr Schreiben vom 16.2.1695, GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 549r–552v, vgl. dazu die Anmerkungen zu dem Schreiben von Thomasius an Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle vom 20.2.1695. Das Missfallen der Professoren galt insbesondere den aus ihrer Sicht anstößigen Thesen zur Trinität, die Thomasius im Herbst 1694 in einem kleinen Textanhang zur Abhandlung seines Vaters „Persarum Platoniorumqve Trinitas“ in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (Tl. 3, Septemberheft 1693, S. 108–112) publiziert hatte, vgl. u. a. das Schreiben von Albrecht Christian Rotth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I). Die im Folgenden angeführten Aspekte greifen die Kritikpunkte auf, die Baier und die Professoren in ihrem Schreiben angeführt hatten.

² Im Titel heißt es korrekt „Platoniorumque“.

³ Das alte, etwa im 6. Jahrhundert entstandene Athanasische Glaubensbekenntnis definiert das Dogma der Trinität – ein alleiniger Gott in der Einigkeit der drei Personen Vater, Sohn, Heiliger Geist – als Kern des seligmachenden christlichen Glaubens.

⁴ In Art. 1 der Confessio Augustana von 1530 bekannten sich die Protestanten zu den Beschlüssen des Konzils von Nicäa aus dem Jahr 325, die für Katholiken, Lutheraner und Calvinisten gleichermaßen (u. a. im Hinblick auf die Trinität) grundlegender Bestandteil des Glaubensbekenntnisses waren.

⁵ Zu dem gegenüber Thomasius anlässlich seiner „Dissertatio Ad Petri Poirer Libros De Eruditione Solida, &c.“ erlassenen Verbot, sich zu theologischen Themen in Publikationen zu äußern, s. die Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius

vom 30.10.1694 sowie von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 10./20.12.1694. Nicht zu Unrecht sollte Thomasius in seiner Antwort an den Kurfürsten vom 22.3.1695 darauf verweisen, dass der inkriminierte Text in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ bereits vor dem Verbot des fachfremden Lehrens und Publizierens erschienen war.

- ⁶ Das nachträglich in der Handschrift von von Rhetz hinzugefügte „nachdrückliche“ ersetzt abmildernd die ursprünglich vorgesehenen und gestrichenen Worte „Ungnade und harte“.

57 Albrecht Christian Rotth an Thomasius

[Leipzig, vermutl. Mitte März 1695]¹

Bezeugt: Rotth: Libellus Trinitatis, 1695, o. Pag.

Rotth berichtet über dieses Schreiben:

Aliquantò post misi Clariss. Thomasio responsionem plenariam ad illa, quae in Appendice paternae disputationis de Trinitate Persarum & Platonicarum² mihi, imò Ecclesiae orthodoxae, objecerat.

Beilage:

Responsio Ad Clariss. Viri Dn. D. Christiani Thomasii, Consilarii Electorus Brandenb. & in Acad. Fridericianâ Jurium Professoris, Appendicem, qvam Paternae disputationi de Persarum Platicumqve Trinitate addidit in tomo tertio Historiae Sapientiae & Stultitiae p. 108. seqq. (Manuskript)³

¹ Rotth gebraucht für die Zusendung an Thomasius nur die vage Formulierung „aliquantò post“, bezogen auf sein Schreiben von Ende Januar/Anfang Februar 1695. Thomasius erwähnte diesen Brief in seiner Eingabe an den brandenburgischen Kurfürsten vom 22.3.1695.

² Im Originaltitel heißt es korrekt „Platoniarum“.

³ Die relativ umfangreiche „Responsio“ (im Druck 34 Seiten) findet sich bei Rotth: Libellus Trinitatis, 1695, o. Pag. Sie reagierte auf Thomasius' Äußerungen zur Trinitätslehre, die dieser gegen Rotths unter dem Präses Johann Benedict Carpzov gehaltene Disputation „Trinitas Platonica, qvam è scriptis Platonis Et Platoniarum erutam“ (1693) vorgebracht hatte, und zwar im Anhang (S. 108–112) zum Text seines Vaters Jacob Thomasius „Persarum Platicivorumque Trinitas“ im Teil 3 der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“, der im Herbst 1694 herausgekommen war. Vgl. dazu das Schreiben von Albrecht Christian Rotth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I); zum Inhalt auch den Brief von Pierre Poiret an Thomasius vom 2./12.12.1695. Da die „Responsio“ selbst Briefcharakter hatte, ist nicht auszuschließen, dass sie Thomasius ohne zusätzliches Begleitschreiben zuing. Rotth selbst betonte den privaten Charakter der „Responsio“, behielt sich aber eine spätere Publikation vor (§ 19 der „Responsio“). Thomasius erachtete es nach eigenem Bekunden nicht mehr als erforderlich, auf Rotths „geschriebene Beantwortung dessen/ was unter uns streitig war“ zu antworten, weil er „darinne nicht viel gefunden/ das nicht schon in meinen übersendeten Schrifften beantwortet wäre“, Thomasius: Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrifft, 1695, o. Pag., wieder in: KTS-XIX, 1701, S. 739f. Ähnlich gleichfalls in seinem Schreiben an Kur-

fürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695. Zu diesem Zeitpunkt war Thomasius auch an der Universität Halle wegen seiner Ausführungen über die Trinität in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ unter Druck geraten, s. das Schreiben von Thomasius an Johann Wilhelm Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle vom 20.2.1695. Thomasius hielt es für „wahrscheinlich“, dass es Rotth war, der den Prorektor der Universität, Johann Wilhelm Baier, gegen ihn, Thomasius, aufgehetzt hatte, s. das Schreiben von Thomasius an Friedrich III. vom 22.3.1695.

58 Thomasius an Johann Wilhelm Baier und die Professoren der Universität Halle¹

[Halle, Mitte März 1695]

Bezeugt: Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 22.3.1695

Thomasius kommt einer Aufforderung des Universitätskonzils zuvor und übersendet diesem von sich aus die noch in seinem Besitz befindlichen zu konfiszierenden Exemplare des Teils 3 der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“.²

Im Begleitschreiben verlangt Thomasius vom Konzil, sich dazu zu erklären, ob dem Gremium bekannt sei, dass er, Thomasius, die umstrittenen Äußerungen über die Trinität in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ publiziert habe, bevor ihm wegen der Poiret-Dissertation verboten worden sei, zu theologischen Themen zu veröffentlichen.³ Er fordert zu seiner Verteidigung eine schriftliche Erklärung, dass die Dekane über den Bericht, den die Universitätsleitung in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten geschickt hatte,⁴ statutengemäß vorab informiert worden seien. Ebenso verlangt er den Nachweis, dass er tatsächlich gegen ein kurfürstliches Verbot verstoßen habe.⁵

Beilage:

Mehrere Exemplare von Teil 3 der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“⁶

¹ Prorektor Baier und alle ordentlichen Professoren bildeten das Universitätskonzil.

² Über die anstehende Konfiszierung war Thomasius mit dem Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 12.3.1695 informiert worden, die betreffende kurfürstliche Anordnung erging am selben Tag an die Universität, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 545r–546v.

³ Vgl. das Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius vom 30.10.1694.

⁴ Schreiben von Prorektor Baier und dem Universitätskonzil an den Kurfürsten vom 16.2.1695, worin sie diesen auf die angeblich antitrinitarischen Äußerungen von Thomasius in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ aufmerksam gemacht hatten, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 549r–552v.

⁵ Die gewünschte Bescheinigung erhielt Thomasius nicht, weshalb er sich wiederum direkt an den Kurfürsten wandte und ihm vom Inhalt dieses Briefes und von seinen Aufklärungsbemühungen Mitteilung machte, s. sein Schreiben an Kurfürst Friedrich III. vom 22.3.1695.

- ⁶ Prorektor Baier und das Universitätskonzil sprachen in dem erwähnten Schreiben an den Kurfürsten vom 16.2.1695 von einer Gesamtauflage des dritten Teils der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ von 1600 Stück, wovon Thomasius 30 Exemplare in Leipzig und „ein paar noch hier“ in Halle habe, GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 550r.

59 Thomasius an Wilhelm Heinrich von Freyberg

[Halle, vermutl. Mitte/Ende März 1695]

Bezeugt: Brief von Wilhelm Heinrich Freyberg an Thomasius vom 8.4.1695

Thomasius bietet an, den Text Freybergs über religionspolitische Fragen durchzuarbeiten und zu korrigieren,¹ soweit es ihm seine eigenen Angelegenheiten erlauben.

- ¹ Zur Freybergs Anfrage s. den Brief Wilhelm Heinrich von Freybergs an Thomasius von Ende Februar/Anfang März 1695. Zum Inhalt der geplanten Schrift vgl. den angegebenen Referenzbrief.

60 Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg¹

Halle, 22. März 1695

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Pak. 17470, Bl. 524r–531v (Schreiber, eigenhändige Unterschrift)²

Durchlauchtigster Großmächtigster
Churfürst,
Gnädigster Herr,

Es ist an dem, daß ich an vergangener MichaelisMesse des 1694. Jahres mense Septembri Tomum III. Historiae Sapientiae et Stultitiae publiciret,³ darinnen auch unter andern occasione einer von meinem seel. Vater elaborirten Meditation de Persarum Platonorumqve Trinitate p. 108. von einer zu Leipzig de Trinitate Platonica von D. Johann Benedicto Carpzovio und M. Albrecht Christian Rotten gehaltenen Disputation mein iudicium angefüget,⁴ und darinnen §. 4. 5. 6. wieder die Scholastischen explicationes des Geheimnüßes der H. dreyfaltigkeit, und sonderlich, daß mann das einfältige GlaubensBekänntnüß der Christlichen Kirchen de unitate essentiae et trinitate personarum durch Scholastische oder andere auß heidnischer Philosophie hergenommene explicationes zuerläutern, und damit die heilige Göttliche Schrift klärer zumachen, auch diese Philosophische Erklärung denen Gewißen anderer Christen auch mit Verfolgung und Gewalt obtrudiren, und für die dreyeinigkeit der heyiligen Schrift außgeben wolle, geschrieben, dabeneben aber mich in §. 6. versu Hoc autem sciant etc. erkläret, daß ich dieses Geheimnüß der heiligen Dreyeinigkeit, wie es in heiliger Schrift enthalten, einfältig glaube, auch die Ketzerey der Arrianer und anderer von herten verdamme. Hierauf ist von denen Herren OberCuratoribus hiesiger Universität

occasione deßen, was der zeitige ProRector herr D. Bayer wegen meiner dissertation über Poireti Scripta gesucht,⁵ sub dato den 30. Octobr. voriges Jahres an mich geschrieben worden, es wolten Ew. Churfürstl. Durchl. unveränderlich, daß kein Professor Juris Theologica auch in Druck öffentlich tractiren solle,⁶ worauf ich auch sofort in GegenAntwortt versprochen, daß von dato an dieser gnädigsten Willensmeinung von mir fleißig nachgelebet werden solle,⁷ welchem Versprechen ich auch bißhedro unterthänigst nachgekommen. Inzwischen hatt mann wegen dieses meines Tomi III. soviel mir wißend, an keinem orth auch nicht einmahl in Leipzig, daß ich wieder die heilige Schrifft oder die Augspurgische Confession etwas geschrieben hätte, publicè moviret, oder diesen Tomum III. zu confisciren begehret, unerachtet es mir daselbst an Feinden nicht ermangelt, die meine Scripta genau durchsuchen, auch der Praeses besagter Disputation, herr D. Carpzovius sowohl bey Hofe alß bey der Universität großes Ansehen und Gewalt hatt, außer daß der Respondens M. Rotte an mich geschrieben und erkläring über etliche an mich gethane Fragen von mir beehrte,⁸ die ich Ihm auch glimpflich wiederfahren laßen,⁹ und darinnen mich sattsamen erkläret, daß ich unitatem et Trinitatem glaubete, auch das Wort Person nicht verwürffe, sondern in einfältigen Verstande dultete, aber daß ich gänzlich dafür hielte, daß die Philosophischen explicationes deßelben dieses Geheimnüss mehr verwirreten alß außlegten, und daß ich wieder die Ängstigung der Gewißen mit denen Scholastischen Auslegungen, und Verfolgung derer, die sich in dieselben nicht finden könnnten, geschrieben, Worauf auch M. Rotte mir zwar eine geschriebene Beantwortung meiner Objectionum zugesendet, die aber so unzulänglich und sophistisch, daß Sie keiner fernern Beantwortung nöthig hatt.¹⁰ Weil dieses vorgehet, muß ich von einem Professore der mit herr D. Bayern in guter Vertraulichkeit lebet,¹¹ vernehmen, ob solte besagten Herrn D. Bayern mißfallen haben, daß von Ew. Churfürstl. Durchl. Ihm anbefohlen worden, mit mir in gutem vernehmen zuleben,¹² und daß mann auf seine Beschuldigungen der heterodoxin, die er etwa wegen der dissertation über Poireti Scripta wieder mich mag eingesendet haben, nicht bessere Reflexion gemacht, sondern Ihm von Hofe geschrieben worden, daß Ew. Churfürstl. Durchl. meine dissertation nicht propter heterodoxiam hätte confisciren sondern nur deßwegen wegnehmen laßen, damit alle occasion zu Gezäncke vermieden würde. Und ist dannenhero allerdings nachdencklich, daß da besagter Tomus III. albereit in voriger Michaëlistime allenthalben publiciret worden, auch herr D. Bayer in guter und vertraulicher Correspondentz mit denen Herren Theologis der dreyen benachbarten Lutherischen Universitäten, Leipzig, Wittenberg und Jena lebet, auch besagtes mein Buch alhier seit Michaëlis öffentlich verkaufft und in der Stadt notorisch und bekannt worden, Er mir erst Mense Februario dieses Jahrs davon Controversiam moviret, und die andern Herren Professores dißfaß und zwar auf eine verdächtige weise, wieder mich aufzubringen sich bemühet, denn da Ihm obgelegen hätte, nach Anleitung Cap. I. §. II. Statutorum Academiae¹³ (derer Concept er bey sich hatt, auch zum öfftern in concilio erinnert worden, daß Sie indeßen per modum pacti unß obligiren solten) oder, wann auch kein Statutum vorhanden gewesen wäre, nach der Pflicht eines ieden Christen, mich entweder alleine oder in Gegenwart derer anderen Professorum zuvernehmen, wie ich meine meinung erklären wolte, oder, wann auch dieses Ihm

bedencklich gewesen wäre, er doch nach dem klahren Inhalt Cap. V. §. III. Statutorum dem Collegio Professorio in Schedulâ notificiren sollen, daß er etwas wegen meines erwehnten Buchs zu proponiren hätte; hatt er doch deren keines beobachtet, sondern unlängst, da ich wegen meiner Appellation in des Syndici Universitatis Lic. Knorrens sache auß dem Concilio abgetreten,¹⁴ und deßhalben etlicher Herren Professorum Gemüther wieder mich alteriret waren, seinen Vortrag wegen besagtes Tomi III. gethan, auch solchergestalt pluralitatem votorum erhalten, daß deshalb an Ew. Churfürstl. Durchl. wieder mich Bericht nomine Universitatis ergehen solte,¹⁵ da wohl einige zu Frieden geneigte Professores votiret haben mögen, daß ich erst billich darüber zuvernehmen, andere aber mein Scriptum erstlich zuerwegen zeit gebethen. Hierbey ist es nicht blieben, sondern da Herr D. Bayern nach den klahren Worten Cap. III. Statutorum §. XI in verbis: quod praecipuè observabit, gebühret hätte, daß das Concept von dem Berichte denen Decanis Facultatum zur durchsicht hätte communiciret werden sollen,¹⁶ auch die Billigkeit gewolt, daß, da ich ietzo selbst Decanus Facultatis juridicae binn, mann von mir vernehmen sollen, wen ich dißfals an meiner statt substituiren wolte, doch auch dieses nicht geschehen, sondern wie mit Unß denen Decanis superiorum Facultatum seit dem Januario dieses Jahres, und solange Wir Decani sind, kein Concept eines Berichts communiciret worden, also auch dieser wieder mich eingesendete Bericht weder denen Decanis Facultatis Theologicae & Medicae zuvorher zugekommen, noch von mir ob ich dißfalß an meine statt iemand substituiren wolte begehret worden. Bey dieser Bewandnüß aber ist es nicht zu verwundern, daß ich in dem nomine Academiae eingesendeten Bericht angeklaget worden, ob hätte ich in meinem Buche die gemeine Lehre der Christlichen Kirche, die schon viel hundert Jahr her in der Christenheit angenommen, auch in dem Symbolo Athanasiano und der Augspurg. Confession exprimiret und auf den Beschluß des alten Nicenischen Symboli sich bezogen worden,¹⁷ einer Contradiction beschuldiget, welches verhoffentlich würde nachgeblieben seyn, wenn mann mich zuvorher Christlich vernommen, und das Concept des Berichts nach Anleitung unserer Statuten dem Collegio Decanali¹⁸ zu durchsehen zugesendet hätte. Hierbey ist es noch nicht blieben, sondern es hatt vor wenig Wochen, und wo mir recht ist, alß besagter Bericht wieder mich albereit abgegangen, h. D. Stißer, Inspector bey der UlrichsKirche der in großer Vertraulichkeit mit Herrn D. Bayern lebet,¹⁹ denen anderen bey der heiligen PassionsZeit in der MarcktKirche in der Frühpredigt versamlet gewesenenen Lutherischen StadtPredigern nach der Predigt in der Sacristey eine gleiche Proposition alß herr D. Bayer in Concilio Professorio gethan, und da theils Prediger gerathen, dißfals in Ruhe zustehen, theils aber sich entschuldiget, daß Sie meine Schrifft noch nicht erwogen, Sie unter andern damit zu persvadiren gesucht, mann solte nur bey der Theologischen Facultät alhier eine Schrifft eingeben, so würde herr D. Bayer schon zum wenigsten dieselbe nach Hofe senden und secundiren, es müste aber viritim unterschrieben werden, worauf auch der hiesige ConsistorialRath und Inspector bey der MarcktKirche h. D. Olearius²⁰ in einer andern Zusammenkunfft eine Schrifft an die Theologische Facultät des führnehmsten Inhalts, ob das hiesige Ministerium nicht befugt wäre; wieder dieses mein Buch zupredigen, denen herren Predigern vorgelesen, und resolviret worden, daß nach Mundirung

derselben solche im nächsten Convent viritim unterschrieben werden solte, welches auch ohnerachtet der hiesige Herr Cantzlar²¹ (der davon einige Wißenschafft erhalten haben mag) in conventu Consistorij, worinnen h. D. Olearius Assessor ist zuvorhero dißfalß Warnung gethan haben soll, hernach geschehen, und das schreiben an die Theologische Facultät übergeben worden. Was nun seit dem weiter dißfalß vorgekommen, wird da nöthig, theilß das hochlöbl. Consistorium alhier, theils die löbliche Theologische Facultät berichten können. Ich habe indeßen mich passivè gehalten, und binn allezeit zur Rede und Antwort wegen meiner Schrifft bereit gewesen, maßen ich dann auch, alß der iezige Decanus Facultatis Theologicae herr D. Breithaupt eine Erklärung meiner Bekänntnüß de Trinitate und was ich in dem Tomo III. davon gesetzt, begehret, selbige alsobald schrifttlich Ihm zugestellet, die dann, alß hierbey sub A. zusehen,²² verhoffentlich also beschaffen, daß ich keinen Scheu trage, solche aller friedliebender Theologorum Lutherischer und Reformirter Kirche Censur zuunterwerffen, zumahl mir bekannt, daß einige Lutherische und Reformirte Theologi in ihren Schrifften gemeldet, daß mann mit dem Worte Person in die Gewißen nicht allzuscharff tringen solte, wie ich dann auch alß Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigster Befehl sub dato Cölln an der Spree den 12. Mart. mir insinuiert worden,²³ sofort den andern tag, alß der Herr ProRector die andern Herren Professores, wiewohl abermahls non debito modò, praedictâ causâ in schedulâ dieser sache halber convociret, unerfordert die bey mir vorhandenen exemplaria von besagten Tomo III. eingesendet,²⁴ dabey aber gebethen, zuüberlegen, ob, weil Ew. Churfürstl. Durchl. in dem an mich ergangenen gnädigsten Befehlig, daß wieder Dero Verbott ich gehandelt hätte, und nicht bey meiner Profession geblieben wäre, zum Grund der angeordneten Confiscation, und weßhalb ich nicht zuvorher mit meiner Entschuldigung, wie ich etwa meine Redensarten erklären wolte, zuhören wäre,²⁵ setzten; dem löbl. Concilio aber bekannt sey, daß dieses mein Buch eher publiciret gewesen, alß mir wegen der dissertation über Poireti Scripta anbefohlen worden, keine Theologica in schriftten zu tractiren, nicht zuvorhero ehe mit fernerer Confiscation verfahren würde, Ew. Churfürstl. Durchl. die wahre Beschaffenheit der Sache unterthänigst berichtet würde, wobey ich dann ferner gebethen, es möchte mir ein löbl. Concilium zu meiner Nothdurfft und Defension über zwey puncta (ob der meinethalben eingesendete Bericht denen Herren Decanis erst communiciret worden? und ob darinnen daß ich wieder Sr. Churfürstl. Durchl. Verboth gehandelt, exprimiret sey?) ein beglaubtes attestatum ertheilen; Ich habe aber deren keines erhalten können, nur ist mir mündlich gemeldet worden, daß in dem Concept des Berichts enthalten wäre, daß mein Tomus III in vergangener Michaël-Meß publiciret worden; Dieses ist nun Großmächtigster Churfürst die wahre Species facti deßen, was sich seit publicirung des offterwehnten Tomi III. zugetragen, und, will ich selbige nicht zu dem ende angeführet haben, daß über dem, was Ew. Churfürstl. Durchl. wegen Confiscation deßelbigen gnädigst verordnet, mißfallen tragen solte, sondern ich unterwerffe mich Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehligen in allen stücken, und verspreche unterthänigst, weder von der Trinität noch andern Glaubensarticuln künfftig dergestalt zuschreiben, noch deßwegen mit meinen Collegen oder andern zudisputiren, sondern gänzlich davon zuabstrahiren, ist mir auch hertzlich leid, wann durch

mein versehen, und daß ich meine Meinung nicht deutlicher gesetzt, an unterschiedenen benachbarten orthen gar harte judicia davon geführt worden, und die hiesige Universität daher fast in üble Nachrede gerathen: Sondern ich bitte nur in unterthänigstem Gehorsam Ew. Churfürstl. Durchl. wolle auß dieser wahren Specie Facti gnädigst erkennen, daß Ew. Churfürstl. Durchl. und dero hohen Ministris ungleich hinterbracht worden, ob hätte ich durch Publicirung dieses Tomi III. wieder dero Gnädigstes Gebot, daß ich keine Theologica in schrifftten tractiren und bey meiner Profession bleiben sollte,²⁶ (alß welches erst einen Monath hernach geschehen) straffbarer weise gehandelt; auch wollen Ew. Churfürstl. Durchl. nach Dero hochehrleuchteten Penetration gnädigst erlauben, ob, wann es bey der anbefohlenen Confiscation meines Buchs verbleiben sollte, Dero vornehmste Intention, von dieser Universität alle blâme abzuwenden, erhalten werden möge, oder nicht vielmehr auß denen in der Specie Facti enthaltenen wahren Umständen höchlich zubesorgen sey, daß, anderer Consequentien zuge-
schweigen, etliche von denen Herren Professoribus, absonderlich aber der Herr Pro-Rector veranlaßet werden möchten, mich Ketzerey, oder Gotteslästerung zubeschuldigen und die studirende Jugend dadurch von mir zualieniren, da mir dann wohl gar per nocturnos clamores, die bey Uns täglich gehört werden,²⁷ ein Schimpf angethan werden dörffte; So ist auch nicht weniger zubefahren, es dörfften die hiesigen Lutherischen Prediger durch die angeordnete Confiscation Gelegenheit nehmen, wieder mich eyfrig zupredigen, und das gantze Volck wieder mich zu irritiren, darauß dann noch größeres Unheil und blâme hiesiger Universität entstehen könnte, und würde bey dieser Bewandnuß durch diese Confiscation niemand mehr Vortheil haben, alß die beyden Disputantes in Leipzig D. Joh. Benedictus Carpzovius und M. Rotte, wieder die ich, alß obgemeldet, meine objectiones de Trinitate Scholasticâ geschrieben, da doch jener Carpzovius Ew. Churfürstl. Durchl. herrn Vater Glorwürdigsten Andenckens,²⁸ besage deßen an Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, sub dato Potzdam den 11. April. 1683. abgelassenen schreiben, in einem D. Strauchs LeichenPredigt angefügten Carmine, wegen D. Strauchs ehemaliger Verarestirung angefaßet,²⁹ auch noch ohnlängst de non sperandâ Lutheranorum cum Calvinianis pace zu Leipzig disputiret,³⁰ und darinnen von Ew. Churfürstl. Durchl. Religion und GlaubensBekänntnuß acerbè geschrieben;³¹ Dieser M. Rotte aber, alß er noch hier in Halle Prediger gewesen, nicht alleine eine anzügliche Predigt anno 1690. gehalten, daß deßhalben Ew. Churfürstl. Durchl. bewogen worden, dißfalß eine ernstliche Verordnung an hiesige Regierung und Consistorium ergehen zulaßen,³² sondern auch große Ursach an der zwischen dem Ministerio und etlichen Professoribus entstandenen Mißverständnuß, (die der seel. Herr von Seckendorff noch componiren müßen)³³ gewesen, und wieder Ew. Churfürstl. Durchl. Verboth von hier weggezogen,³⁴ ich auch gewisse Nachricht habe, daß er ietzo dem Lutherischen Stadtministerio das was in briefen wegen des Tomi III. mit mir gewechselt, und von mir erhalten,³⁵ zugesendet, und also nicht unwahrscheinlich auch den Herrn Pro-Rectorem³⁶ wieder mich mag angefrischet haben. Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigstem ermeßen stelle ich dieses alles lediglich anheim, und lebe des unterthänigsten Vertrauens, es werde Ew. Churfürstl. Durchl. schon solche Verordnung zutreffen wißen, daß alles besorgendes Unheil vermieden werde, und daß wie bißhero

Ew. Churfürstl. Durchl. Gnädigsten Schutzes ich genoßen, ich auch ferner denselben in Unterthänigstem Gehorsam zupreisen Ursache haben möge, in stetswährender Verharrung,

Ew. Churfürstl. Durchl.
Unterthänigster
Gehohrsamster

Christian Thomas D. mppia.
Hall den 22. Mart. 1695.

Beilage:

A) Thomasius: „Erklärung meiner Bekänntnuß de Trinitate und was ich in dem Tomo III. davon gesetzt“ (Abschrift)³⁷

¹ Die Adressseite (Bl. 525) trägt seitens des Absenders den Vermerk „unterthänigstes gehorsamstes Memorial/ Christian Thomas defendiret sich, daß Er durch publicirung Tom. III. hist. sap. et stult. nicht wieder das Churfürstl. gnädigste Verboth gehandelt, und bittet ümb Abwendung alles besorgl. Unheils“.

² Die Blätter in der Akte sind in der falschen Reihenfolge eingebunden worden und tragen durch die nachfolgend vorgenommene Paginierung entsprechend falsche Blattnummern. Die korrekte Abfolge lautet: 524rv, 526rv, 530rv, 528rv, 529rv, 531rv, 527rv, 525rv.

³ Thomasius reagierte mit diesem Memorial auf das Schreiben des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. vom 12.3.1695, worin dieser Thomasius über die – infolge schwerwiegender theologischer Bedenken der hallischen Universitätsleitung – angeordnete Konfiszierung des 3. Teiles von dessen Periodikum „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ unterrichtet und ihm überdies befohlen hatte, sich künftig mit seinen Publikationen auf sein juristisches Fachgebiet zu beschränken.

⁴ Im Septemberheft des verspätet zu Michaelis 1694 erschienenen 3. Teiles der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ hatte Thomasius eine kleine Abhandlung seines Vaters abgedruckt (Persarum Platonorumque Trinitas) und dieser einen eigenen Anhang beigelegt, in dem er sich über eine unter Johann Benedict Carpzov gehaltene Disputation des Mittagspredigers an der Leipziger Thomaskirche Albrecht Christian Rotht geäußert hatte, s. dazu das Schreiben von Rotht an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694.

⁵ Zur Konfiszierung von Thomasius’ „Dissertatio Ad Petri Poirer Libros De Eruditione Solida, &c.“ (1694) durch den Prorektor Johann Wilhelm Baier s. das Schreiben von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 23.10.1694.

⁶ Siehe das Schreiben von Rhetz und Danckelmann an Thomasius vom 30.10.1694.

⁷ Siehe das Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 3.11.1694.

⁸ Siehe den Brief von Rotht an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694.

⁹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Rotht vom 11.1.1695, bes. Beilage [1].

¹⁰ Siehe den Brief von Rotht an Thomasius von Mitte März 1695.

¹¹ Sehr wahrscheinlich ist Johann Franz Budde (1667–1729) gemeint, der seit 1693 in Halle als Professor für Moralphilosophie an der Philosophischen Fakultät tätig war. Er stand mit Baier, der an der Universität Jena einer seiner Lehrer gewesen war, in enger geistiger und persönlicher Verbin-

- derung und war von ihm, wenige Wochen vor diesem Schreiben, am 15.1.1695 in Halle mit einer theologischen „pro Licentia“-Disputation promoviert worden.
- ¹² Eine solche Aufforderung hatten wenige Tage zuvor, am 17.3., die Oberkuratoren an Prorektor Baier und die Professoren der Universität geschickt, die in ihrem Antwortschreiben vom 20.3.1695 Zweifel an der Friedenswilligkeit von Thomasius anmeldeten, in: GStA PK, Berlin, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 161r–162v.
- ¹³ Zu den folgenden Hinweisen auf die Statuten der hallischen Universität vom 1.7.1694 vgl. den Abdruck bei Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität, Tl. 2, 1894, Anlage 9, S. 381–398.
- ¹⁴ Ernst Heinrich Knorre; zur Kontroverse um die Besetzung der Universitätssyndikatur s. die Denkschrift von Thomasius über die an der Universität eingerissenen Mängel an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 11.2.1695.
- ¹⁵ Ein derartiges Beschwerdeschreiben hatte Baier (auch im Namen der weiteren Professoren des Konzils) am 16.2.1695 an den Kurfürsten geschickt, GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 549r–552v. Zu Thomasius' Sicht auf das Entstehen dieses Generalkonzilsbeschlusses vgl. auch dessen Schreiben an Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle vom 20.2.1695.
- ¹⁶ Die Wendung „quod praecipuè observabit“ bezog sich auf die Verpflichtung des Prorektors, insbesondere bei offiziellen Schreiben und Berichten der Universität an den Kurfürsten und die Oberkuratoren, das Kollegium der Dekane beratend hinzuziehen.
- ¹⁷ Zu diesen Grundfesten der christlichen bzw. protestantischen Trinitätslehre vgl. das Schreiben von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 12.3.1695.
- ¹⁸ Gemeint ist das Concilium decanale, das aus dem Prorektor, dem Ordinarius der Juristenfakultät und den vier Dekanen bestand; Thomasius bezieht sich hier weiter auf den oben erwähnten § 11 des 3. Kapitels der Statuten.
- ¹⁹ Wolfgang Melchior Stisser war seit 1672 zunächst Oberdiakon und von 1689 bis 1699 Pastor an St. Ulrich in Halle, seit 1690 hatte er zusätzlich das Kirchen- und Schulinspektoramt inne. Am 2.7.1694 war Stisser von Johann Wilhelm Baier zum Doktor der Theologie promoviert worden.
- ²⁰ Johann Christian Olearius (1646–1699) war seit 1683 Oberpfarrer der Marktkirche in Halle, Superintendent und Konsistorialrat.
- ²¹ Gottfried von Jena, Kanzler der Magdeburgischen Regierung zu Halle, der auch das Konsistorium zugeordnet war.
- ²² Siehe Beilage. Zu dem Begehren des hallischen Theologieprofessors Joachim Justus Breithaupt vgl. seinen Brief an Thomasius von Anfang März 1695 sowie dessen nach kurzer Zeit erfolgte Antwort an Breithaupt.
- ²³ Siehe das Reskript von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 12.3.1695.
- ²⁴ Siehe das Schreiben von Thomasius an Johann Wilhelm Baier und die Professoren der Universität Halle von Mitte März 1695.
- ²⁵ In seinem Schreiben vom 3.12.1695 hatte der Kurfürst Thomasius untersagt, auf die Konfiskationsanordnung mit einer Rechtfertigung einzukommen. Thomasius setzt sich hier darüber hinweg, indem er nachfolgend – durch ausführliche Beschreibung seiner Eingabe an die Universität von Mitte März 1695 – den Kurfürsten darauf hinweist, dass er den inkriminierten Band der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ bereits vor dem kurfürstlichen Verbot fachfremden Publizierens vom 30.10.1694 veröffentlicht habe und daher eine Anwendung der Verbotsbestimmung auf die „Historia Sapientiae“ nicht in Betracht kommen dürfe.
- ²⁶ Gemeint ist die eingangs erwähnte Verfügung der Oberkuratoren vom 30.10.1695.
- ²⁷ Zur Praxis studentischer ‚Nachtmusiken‘ in Halle vgl. Zaunstöck: Die Brautnacht; oder die Fensterkanonade, 2006.
- ²⁸ Friedrich Wilhelm, brandenburgischer Kurfürst von 1640 bis 1688.

- ²⁹ Als streng orthodox-lutherischer Theologe hatte sich der Danziger Pastor und Gymnasialdirektor Ägidius Strauch wiederholte Male polemisch über Synkretismus, Katholizismus und Calvinismus geäußert. Wegen seiner heftigen Ausfälle gegen die Reformierten ließ der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm Strauch 1675 gefangen nehmen, als dieser gerade auf der Reise nach Hamburg war, wohin er auf die Stelle eines Pastors an der Jakobikirche berufen worden war. Aus der folgenden Haft in Küstrin wurde Strauch erst 1678 wieder entlassen. Zu Carpzovs Lobgedicht für Strauch vgl. die Anmerkungen zum Schreiben von Thomasius an das Geistliche Ministerium zu Leipzig vom 3.7.1689 in Band 1 dieser Edition.
- ³⁰ Johann Benedict Carpzov: *Disputatio Theologica De Non Speranda Lutheranorum Cum Pontificiis Et Calvinianis Unione* (Resp.: Joachim Elias Fricke), 1692.
- ³¹ Die Passage wurde am Rand nachträglich angestrichen.
- ³² Albrecht Christian Roth hatte am 29.8.1690 – damals noch als Archidiakon an der hallischen Ulrichskirche – öffentlich gegen Thomasius und dessen reformiertenfreundliche Haltung gepredigt, woraufhin Kurfürst Friedrich III. am 3.9.1690 per Reskript die Magdeburgische Regierung zu Halle angewiesen hatte, derlei Angriffe der hallischen Stadtgeistlichkeit zu unterbinden, s. dazu die Beilage [2] des Schreibens von Thomasius an Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690, und von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 3.9.1690 (s. Bd. 1 dieser Edition).
- ³³ Seit der Jahreswende 1691/1692 war Veit Ludwig von Seckendorf wiederholt mit der Untersuchung und Schlichtung der Konflikte zwischen den hallischen Pietisten und den örtlichen orthodox-lutherischen Geistlichen (darunter auch Roth) befasst gewesen, zuletzt Ende 1692 als Vorsitzender einer Kommission, die die lutherische Rechtgläubigkeit der hallischen Pietisten, insbesondere der pietistischen Universitätslehrer Francke und Breithaupt, zu prüfen hatte, vgl. dazu die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 und vom 17.12.1692 in Band 1 dieser Edition.
- ³⁴ Thomasius spielt darauf an, dass Roth im September 1692 Halle verlassen hatte, um in Leipzig eine Predigerstelle an der Thomaskirche anzutreten, womit er gegen ein kurfürstliches Reskript vom 3.9.1692 verstieß, das ihm als einem der Hauptverantwortlichen der örtlichen Zwistigkeiten zwischen Pietisten und Antipietisten das Verlassen der Stadt für die Zeit der laufenden Untersuchungen untersagt hatte, vgl. dazu das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 7.1.1693.
- ³⁵ Vgl. insbesondere die Schreiben von Albrecht Christian Roth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I), von Thomasius an Roth vom 11.1.1695 und von Roth an Thomasius von Mitte März 1695.
- ³⁶ Johann Wilhelm Baier.
- ³⁷ Die Beilage ist nicht überliefert. Dieser Text, der ursprünglich – wie oben beschrieben – für Thomasius' Kollegen Joachim Justus Breithaupt bestimmt war (s. den Brief von Thomasius an Breithaupt von Anfang März 1695), wurde am 25.4.1695 von den Oberkuratoren von Rhetz und von Danckelmann dem hallischen Universitätskonzil mit der Aufforderung zu einer Stellungnahme überschickt, s. dazu das Schreiben des Universitätskonzils an die Oberkuratoren vom 18.6.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 256r–257v, sowie das persönliche Schreiben von Prorektor Baier an die Oberkuratoren vom selben Tag, ebd., I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 159r–160v. Am 25.6.1695 beschied der Kurfürst der Universität, dass die Angelegenheit nicht von der „Wichtigkeit“ sei, dass man sie weiterverfolgen müsse. Ferner wurden die Professoren zur Eintracht gehalten; die Schriftstücke dieser Streitsache waren versiegelt zu den Akten zu nehmen, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 254rv. Vermutlich ging am selben Tag ein entsprechendes Reskript auch an Thomasius, es ließ sich allerdings nicht nachweisen.

61 Ein „guter Freund“ an Thomasius

Leipzig, [vermutl. 29. März 1695]¹

Bezeugt: Thomasius: Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift, 1695, o. Pag. (Druck); wieder in: KTS-XIX, 1701, S. 735–751, hier S. 740

Thomasius berichtet über dieses Schreiben:

[...] und hätte dannenhero nicht gemeinet/ daß sich jemand unterstehen solte/ meine erwehnte Confession und die dabey gefügte Tabelle ohne meinen Vorbewust und Erlaubniß drücken zu lassen.² Nichtsdestoweniger habe ich erfahren müssen/ daß solches geschehen/ massen dann ein guter Freund mir vor wenig Tagen hiervon ein gedruckt exemplar aus L.³ zugesendet/ in welchen mein Nahme vorgesetzt/ aber der Ort und Buchdrucker verschwiegen/ darbey auch die materie selbst so wohl in denen Thesibus als der Tabelle so vitiös gedruckt worden/ daß offte der gantze sensus unverständlich gemacht/ oder geändert ist.⁴

Beilage:

Christiani Thomasii Jcti Confessio Doctrinae suae, o. O. 1695

¹ In seinem Schreiben an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.3.1695 bemerkt Thomasius, dass er das in der Beilage beigefügte Buch „heute“ zugesandt bekommen habe, daher wäre der Brief spätestens auf den 29.3. zu datieren.

² Thomasius bezieht sich darauf, dass er dem Leipziger Theologen Albrecht Christian Rotht seine metaphysischen „Confessiones de fundamentis primis doctrinae meae“ mitsamt synoptischer Tabelle als Manuskript zugesandt und diesem freigestellt hatte, sie im Rahmen einer Gegenschrift zu publizieren, was Rotht aber abgelehnt hatte, vgl. die Briefe von Thomasius an Rotht vom 11.1.1695 und von Rotht an Thomasius von Ende Januar/Anfang Februar 1695. Etwa Mitte März 1695 waren die „Confessiones“ dann unter dem Titel „Christiani Thomasii Jcti Confessio Doctrinae suae“ ohne Angaben zu Verleger und Verlagsort sowie ohne Kommentar erschienen; sie erweckten den Eindruck, als ob Thomasius selbst hinter der Publikation stünde.

³ Leipzig.

⁴ Unmittelbar nach Erhalt der „Confessio“ brachte Thomasius die „Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift“ heraus, in der er heftig dementierte, für die Veröffentlichung verantwortlich zu sein, vgl. auch das Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 30.3.1695. Stattdessen insinuierte er – ohne direkte Namensnennung, aber durch die Art der Argumentation –, dass Rotht der Verantwortliche sei. Der reagierte umgehend Anfang April 1695 mit seinem „Libellus Trinitatis Orthodoxae Vindex“, indem er die bisherige Kontroverse mit Thomasius seit Herbst 1694 rekapitulierte und bestritt, die „Confessio“ gedruckt zu haben. Er vermutete seinerseits, dass einer von Thomasius’ dienstfertigen „Günstigen“ dahinterstehe, s. Rothts „Send-Schreiben an einen guten Freund“ vom 4.4.1695, in: ders.: Libellus Trinitatis, 1695, o. Pag. Bei späterer Gelegenheit räumte Rotht ein, nicht ausschließen zu können, dass einer seiner eigenen Bekannten, denen er Thomasius’ „Confessiones“ zum Lesen gegeben hatte, den Text ohne sein Wissen eigenmächtig publiziert haben könnte, s. Rotht: Atheistica Scriptorum Thomasiana, 1698, S. 41. 1700 brachte dann Rotht tatsächlich eine eigene Edition der „Confessio“ mit kritischen Anmerkungen heraus,

Rotth: Thomasius Portentosus, 1700, S. 150–177 (Text der „Confessio“), S. 178–269 (Rotths Kommentar).

62 Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann

Halle, 30. März 1695

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 10, Pak. 17493, Bl. 774rv (Schreiber, eigenhändige Unterschrift; nachträgliche Anstreichungen am Rand)

Hochwohlgebohrne
Gnädige Herren

Demnach Ewre Hochwohlgebohrne Excellenzen Gnädig mich versichert, daß wo Ich was wegen der bey hiesiger Universität sich ereignenden Mängel zu berichten hätte, Ich damit gehört werden solte, dabey aber mich zu Friede und Einigkeit Gnädig vermahnet,¹ und Ich diese Gnädige Ermahnung wie billich zu Gemüthe mir gezogen, auch die gesunde vernunft erfordert, daß der, so andere Mängel entdecken will, zuförderst die seinigen emendire; Und Gott mir Gnade gegeben, meine bißherige bittere schreib- Art und die Thorheit derselbigen zuerkennen, und dieserwegen alle welt umb verzeihung zu bitten;² alß habe meine Schuldigkeit zu sein erachtet, Ewren Hochwohlgebohrnen Excellenzen hiervon alsbald part zu geben,³ nicht zweifelnd es werden Dieselben nicht nur dero Gnade mir wieder zu wenden, sondern auch bey S. Churfürstl. Durchl. mich nach Erkäntnüs meines Fehlers nunmehr wieder aussöhnen, als worumb Ich unterthänig bitte.

Was wegen der andern Mängel ich zu erinnern habe, will ich künfftige woche glimpflich und bescheiden einsenden,⁴ inzwischen aber soll unberichtet nicht laßen, daß heüte von Leipzig ein Tractätgen hieher gesendet worden mit dem titul. Christiani Thomasij Confessio Doctrinae suae.⁵ Weil nun dieses wieder meinen vorbewust und willen gedruckt worden, und ich vermuthe, daß meine wieder wertigen solches gethan haben, Seiner Churfürstl. Durchl. zorn wieder mich zu reizen, als ob wieder dero verbot ich Sachen die etwas zur Theologie gezogen werden könnten, dennoch drucken ließe; Als habe dieserwegen eine Erinnerung unter der Preße,⁶ darinnen ich selbst alle Obrigkeiten ersuche, besagtes Tractätgen zu confisciren,⁷ worvon ich künfftig, so wohl auch von denen OsterGedancken mehrere exemplaria einsenden werde,⁸ in stets wehrender verharrung Ewrer Hochwohlgebohrnen Excellenzen

Unterthäniger
Gehohrsamer

Christian Thomas D. mppia.
Datum. Halle den 30. Martij. 1695.

- ¹ Siehe das Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius vom 12.3.1695.
- ² Satz am Rand angestrichen.
- ³ Eine Anspielung auf die unten genannte Schrift „Ostergedanken/ Vom Zorn und der bitteren Schreib-Art wider sich selbst“ (1695), in der sich Thomasius selbstkritisch mit seinem eigenen publizistischen Auftreten auseinandersetzte, vgl. dazu die Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.5.1693 und von Justinus Töllner an Thomasius vom 29.4.1695.
- ⁴ Für ein solches Schreiben von Thomasius im Zeitraum vom 1.4. bis 7.4.1695 fand sich kein Beleg. Über Mängel insbesondere in der Universitätsleitung hatte sich Thomasius in den vorangegangenen Wochen mehrfach beschwert, vgl. seine Briefe an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 11.2.1695, vom 15.2.1695 und vom 19.2.1695.
- ⁵ Gemeint ist die Schrift „Confessio Doctrinae suae“ mit 270 metaphysischen Thesen und einer synoptischen Tabelle, die Thomasius Anfang des Jahres in Manuskriptform dem Leipziger Theologen Albrecht Christian Rotth geschickt hatte. Zu den Hintergründen dieser Publikation s. die Schreiben von Thomasius an Rotth vom 11.1.1695, von Rotth an Thomasius von Ende Januar/Anfang Februar 1695 und von einem „guten Freund“ an Thomasius vom 29.3.1695.
- ⁶ Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift/ Deren Titul: Christian Thomassii Confessio Doctrinae suae, 1695. Verfertigung und Drucklegung der „Erinnerung“ müssen in kürzester Zeit an den letzten beiden Märztagen, allenfalls noch Anfang April abgeschlossen worden sein, da bereits wenige Tage später, am 4.4. oder kurz danach, Rotth mit seiner Gegendarstellung, „Libellus Trinitatis Orthodoxae Vindex“, reagierte, vgl. das Schreiben eines „guten Freundes“ an Thomasius vom 29.3.1695.
- ⁷ Zeile am Rand angestrichen. Tatsächlich schrieb Thomasius – wie hier angekündigt – in der Schrift: „[...] bitte alle hohe und niedere Obrigkeiten/ unter welche dieselbige [die „Erinnerung“, d. Hg.] verkauft wird/ selbige zu confisciren/ und den Verleger gebührend zu bestrafen/ und bin die Willfährigkeit mit allen Diensten zu verschulden und erwiedern bereit“, Thomasius: Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift, 1695, o. Pag., wieder in: KTS-XIX, 1701, S. 741. Dieser Appell war eine Vorsichtsmaßnahme, die – wie Thomasius im Brief selber andeutet – dem Umstand geschuldet war, dass die Publikation als ein Verstoß gegen das über Thomasius verhängte kurfürstliche Verbot, zu theologischen Themen zu schreiben, gewertet werden konnte, vgl. das Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann vom 3.11.1694. Die Zurückweisung der Verantwortung für den Druck der „Confessio“ und der Aufruf zu ihrer Konfiskation haben Thomasius im Übrigen nicht davon abgehalten, die Schrift selbst als Anschauungsmaterial seiner Metaphysik im Bekanntenkreis zu verbreiten; als Ausfluss thomasischen Gedankenguts wurde sie dort auch geschätzt, vgl. seine Briefe an Pierre Poiret vom 30.9.1695 und an Ehrenfried Walther von Tschirnhaus von Oktober 1696 sowie das Schriftstück [1] zum Schreiben Friedrich Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁸ Siehe das Schreiben von Thomasius an Rhetz und Danckelmann von Anfang/Mitte April 1695.

63 Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann

[Halle, vermutl. Anfang/Mitte April 1695]¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius vom 25.4.1695

Möhlau, 8. April 1695

Thomasius sendet – wie angekündigt – den Oberkuratoren der hallischen Friedrichs-Universität seine „Ostergedancken“ zu.²

Beilage:

Thomasius: Ostergedancken/ Vom Zorn und der bitteren Schreib-Art wider sich selbst, Halle 1695 (mehrere Exemplare)

¹ Datierung nach dem Hinweis in Thomasius' Schreiben an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.3.1695, dass er den Oberkuratoren bald seine „Ostergedancken“ zuschicken wolle.

² In seinem Brief an Rhetz und Danckelmann vom 30.3.1695 hatte Thomasius gleichfalls zugesichert, dass er auch von seiner „Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrifft“ (1695) mehrere Exemplare einsenden wolle. Da es jedoch im Antwortschreiben der Kuratoren vom 25.4.1695 keinen Hinweis auf den Empfang dieses Buchs gibt, ist anzunehmen, dass Thomasius es gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geschickt hat.

64 Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius

Möhlau, 8. April 1695

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 21–22 (eigenhändig)¹

de Moela, ce 8. April 95.

Monsieur, et tres-honnoré Compere;²

ma derniere estoyt,³ que je seray bien-aise, de sçavoir le temps, quand je pourrays avoir l'honneur de vous parler, et d'apprendre de bonté, suivant l'esperance, que m'en avés donné, en Vostre derniere,⁴ Vos sentiments, sur le projet, que je Vous adresse maintenant, en Vous priant tres humblement de prendre la peine, de le lire, et le relire,⁵ si Vos occupations le vous permettent, afin de n'y corriger seulement les defaults, mais aussy de tascher de l'accommoder, ou de le rendre conforme à mon intention, qui est, de descouvrir, le mieux, qu'il se peut, les finesses, illusions,⁶ et tromperies, dont nos Mrs. de Clergé se sont servy jusques icy, et s'en servent encore impunement. Vous m'obligerés fort, quand marquerés, et changerés les paroles, qui Vous semblent trop dures, et mettrés en leur places, d'autres, qui disent la mesme chose, avec plus de douceur; En fin, Vous sçavés mieux, que je ne Vous pourray dire, ce qu'il faut à ces Impertinents, qui croient que leur Caractere est capable de couvrir leur meschanceté, telle, qu'elle puisse estre; et sur tout à ce drole de Carpzov,⁷ qui s'est un peu trop emancipé; tout il y a, que je ne perde pas toute esperance, d'en pouvoir parler avec Vous, avant que de le donner à l'imprimerie, en cas que croyés, qu'il soyt de tempore, qu'il soyt publié. – Je viens de parler n'agueres à une personne, qui pretend de sçavoir des particularités, qui m'a assuré, que Vostre Mr. Beyer estoyt Autheur de Catechisme

bruslé à Berlin;⁸ je ne le peux pas croire partout, et j'ajoute plus de foy, à ce, qu'un autre m'a dit, que la Reine de Dannemarck⁹ l'avoit envoyé, il y a desja 7 à 8 ans, à une Duchesse de Hollstein, née d'Anhalt,¹⁰ le nommant un ouvrage de Mr. Masius.¹¹ – Je suis toute ma vie

Monsieur

Vostre tres-humble, et
tres-obeissant serviteur
de Freybergk.

Tout ce, qui est en cette maison, Vous salue tres-humblement, et affectueusement, aus-
sy bien, que Madame et tous les petits, et petites;¹² avec souhait, que viviés tous con-
tents, et en parfaite santé; le bon Albertus¹³ est tourmenté d'une fiebre, depuis 4 à 5
semaines [laqu]elle est maintenant en decadence [...]¹⁴

Post-ecrit.¹⁵

J'ay oublié de Vous demander pardon, que je Vous adresse un brouillon,¹⁶ qu'aurez
de la peine à lire, et je c[rain]s, qu'en aurez quelque fastidi[a]; la matiere en est deli-
cate, et mes autres occupations m'interrompent à tous moments; ce que cause les cor-
rectures; à quoy le declin, de la presense d'esprit, contribue beaucoup; Cépendent j'ay
fait mon possible de Vous soulager; y joignant ce, que peut estre, vous n'avés à la
main, et que, pourtant, Vous pourroyt estre necessaire; comme trouverés ce, que j'ay
marqué: ad p. 19. ou vous prendrés la peine, d'examiner si j'ay suffisante raison d'al-
leguer ce, que dit l'Autheur, au regard de mon intention.¹⁷ Item ad p. 61. souhaitteray-
je de sçavoir, si croyés, qu'il soyt à propos d'alleguer et normer le programme, ou s'il
y avoyt quelque semblable, ou plus efficaceux passage dans les ecrits dés Universités,
[ou] Carpzovs,¹⁸ qu'on pût alleguer pour cette fin; En fin, je m'en remets entierement
à Vostre censure; Mon principal but a esté, et l'e[st] encore de tacher à decouvrir le
pot à roses,¹⁹ et d'[ani]mer les souverains, à regarder, un peu de près, aux m[au]vaises
intentions de nostre Clergé; – En cas que croyés, que cett'ouvrage soyt digne de pa-
roistre,²⁰ Vous ne feriés pas mal, à mon opinion, de le faire voir à nostre Compere, Mr.
Meschire,²¹ sans me nommer pourtant; afin d'examiner le tout sur le point analogia
fidei.²² Je souhaite de Vous en parler.

[Ergänzung auf dem Blattrand]

il faut ausy, que je dise, que je ne peux pas avoir l'histoire du Luther[anisme]²³ de
[feu] Mr. de Seckendorf; ce qu'est cause, que je n'ay pû ajouter ce, qu'y manque;
Vous trouverés, peut estre, quelqu'un, qui a la bonté, de remplir cette place va-
ca[n]te.²⁴

Beilage:

Wilhelm Heinrich von Freyberg: unbenanntes Manuskript, vermutlich religions- bzw. konfessionspolitischer Art

- ¹ Zu den Transkriptionsschwierigkeiten, die sich aus der Vorlage bzw. Freybergs Handschrift ergeben, s. die Anmerkungen zu seinem Brief an Thomasius vom 23.1.1693; unsichere Lesarten oder unlesbare Wörter wurden in Klammern gesetzt.
- ² Die familiäre Anrede „Compere“ (Gevatter) liegt höchstwahrscheinlich darin begründet, dass Freyberg einige Monate zuvor Taufpate von Thomasius' jüngster Tochter Sofie Elisabeth (II) (geb. am 16.12.1694) geworden war.
- ³ Siehe den Brief Wilhelm Heinrich von Freybergs an Thomasius von Ende Februar/Anfang März 1695.
- ⁴ Die Passage „suivant l'esperance, que m'en avés donné, en vostre derniere“ als Randnotiz. Vgl. den Brief von Thomasius an Wilhelm Heinrich von Freyberg vermutlich von Mitte/Ende März 1695.
- ⁵ Zur Frage, um welche Art von – augenscheinlich religionspolitischem – Manuskript, das Freyberg Thomasius mit der Bitte um gründliche Begutachtung überschickte, es sich handelte, siehe die Überlegungen im Kommentar zum „post-ecrit“.
- ⁶ In der Vorlage „illusions“ als Einschub ergänzt.
- ⁷ Gemeint ist der Leipziger Theologe Johann Benedict Carpzov. Dieser hatte gegen Freybergs Schrift „Vindiciae Libertatis Ecclesiae“ von 1693, die für die Freiheit der Gläubigen, das Verbindende der Konfessionen und gegen die katholischen wie lutherischen Ansprüche auf Unfehlbarkeit eintrat, eine Disputation herausgebracht: *Vindiciae Vindiciis Oppositae, id est Apologetica Disputatio, adversus criminationes & correptelas Anonymi, qui Vindicias Libertatis Ecclesiae edidit*, 18.5.1694 (Resp.: Johann Riper). Freyberg hatte seine Publikation wie schon seine frühere Streitschrift „*Historia Infallibilismi, oder Gründliche Fürstellung der wahrhaften und falschen Infallibilität in Christlichen Glaubens-Sachen*“ (1690) unter dem pseudonymen Namens Kürzel „D. G. J.“ (nach seinem Mitgliedsnamen in der Fruchtbringenden Gesellschaft „Der Gleichgefärbete Immerdar“) herausgebracht, vgl. Thomasius' Schreiben an Samuel Pufendorf vom 17.3.1691 und dessen Antwort vom 24.3.1691 in Band 1 dieser Edition.
- ⁸ Gemeint ist die Anfang 1695 anonym veröffentlichte antireformierte Schrift „*Catechismus der Reformirten/ aus ihren öffentlichen Büchern gezogen*“, die Kurfürst Friedrich III. am 28.3.1695 in Berlin und am 6.4.1695 in Halle öffentlich durch den Henker verbrennen ließ, s. dazu Dreyhaupt: *Pagus Neletici*, Bd. 2, 1755, S. 61; Geppert: *Chronik von Berlin*, Bd. 1, 1839, S. 237. Ihr Autor blieb unbekannt; die im Brief geäußerte Vermutung bezieht sich auf den orthodox-lutherischen Theologen Johann Wilhelm Baier, der von 1694 bis Sommer 1695 Theologieprofessor an der Fridericiana und ihr erster Prorektor war. Auch er war ein Gegner von Thomasius, vgl. dazu u. a. das Schreiben Baiers an Thomasius vom 23.10.1694.
- ⁹ Charlotte Amalie von Hessen-Kassel (1650–1714), Königin von Dänemark durch ihre Heirat mit Christian V. am 25.6.1667; trotz ihrer Heirat war sie aber nicht vom reformierten zum lutherischen Glauben ihres Mannes konvertiert.
- ¹⁰ Vermutlich Elisabeth Charlotte von Anhalt-Harzgerode (1647–1723), seit 1666 verheiratet mit August von Schleswig-Holstein-Gottorf (1635–1699), der seit 1679 Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg war.
- ¹¹ Hector Gottfried Masius, orthodox-lutherischer dänischer Hofprediger; er hatte sich in mehreren seiner kontroverstheologischen Schriften scharf gegen den reformierten Glauben gewandt. Ob er tatsächlich mit der von Freyberg genannten Publikation zu tun hatte, war nicht zu ermitteln. Zu Thomasius' Auseinandersetzung mit Masius vgl. in Band 1 dieser Edition Thomasius' Schreiben

- an Samuel von Pufendorf vom 22.12.1688 und an Hans Haubold von Einsiedel vom 7.4.1689 sowie zahlreiche weitere Schreiben der Thomasius'schen Korrespondenz aus den Jahren 1689 bis 1691, namentlich mit Pufendorf, dem Oberkonsistorium Dresden, den Gremien der Universität Leipzig und schließlich dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III.
- ¹² Die Grüße beziehen sich auf Thomasius' Ehefrau Auguste Christiane Thomasius, ferner die Söhne Christian Polycarp (II) und Christian August sowie die Töchter Christiane Auguste und Sofie Elisabeth (II).
- ¹³ Gemeint ist Wilhelm Heinrich von Freybergs Sohn Aemilius Marius Albertus.
- ¹⁴ Zeilenende am unteren Blattrand nicht lesbar.
- ¹⁵ Das „post-ecrit“ ist wesentlich schlechter lesbar, die Buchstaben sind noch kleiner und undeutlicher als der übrige Brief.
- ¹⁶ Die folgenden Erörterungen beziehen sich auf Freybergs unbetitelttes Manuskript.
- ¹⁷ Die Bemerkung lässt vermuten, dass es sich bei dem Manuskript um eine Streitschrift handelte, mit der Freyberg seine „Vindiciae Libertatis Ecclesiae“ gegen Angriffe verteidigen wollte. Sie könnte die genannte Disputation von Carpzov im Auge gehabt haben, aber auch andere kritische Einlassungen. Es gab mindestens eine weitere Gegenpublikation, die 1693 oder 1694 unter dem Titel „Historia Infallibilismi Fallibilis“ erschienen war und sowohl auf Freybergs „Vindiciae Libertatis Ecclesiae“ als auch dessen frühere „Historia Infallibilismi“ reagiert hatte. Als Verfasser der pseudonymen Schrift („von Einem Wahrheit Liebenden Freunde“) gilt Christian David Funcke (1669–1700), Pfarrer im sächsischen Schönberg.
- ¹⁸ Die Passage „dans les ecrits des Universités, [...] Carpzovs“ als Einschub; vor „Carpzovs“ ein unlesbares Zeichen. „Carpzovs“ steht hier wohl als Sammelbegriff für die Gegenseite, d. h. die orthodoxen Lutheraner um Johann Benedict Carpzov.
- ¹⁹ Häufiger auch als „decouvrir le pot aux roses“ = sprichwörtlich für eine Intrige oder ein Geheimnis aufdecken.
- ²⁰ Alternative Lesart „paraistre“. Offenbar ist Freybergs geplante Publikation nie erschienen.
- ²¹ Die „Meschire“ genannte Person – vermutlich aus dem (weiteren) familiären Umfeld – ließ sich nicht ermitteln.
- ²² Die „Analogia fidei“ bezeichnete seit der Reformation das hermeneutische Prinzip im Protestantismus, Bibelstellen immer so auszulegen, dass sie nicht in Widerspruch zu anderen Stellen der Bibel oder zu den lutherischen Glaubensartikeln gerieten.
- ²³ Wortende in der Vorlage korrigiert.
- ²⁴ Offenbar suchte Freyberg noch nach einem passenden (abschließenden) Zitat für seinen Text. Auch seine frühere pseudonyme Schrift „Vindiciae Libertatis Ecclesiae“ (1693, hier S. 102f.) hatte er bereits mit einem Zitat aus Veit Ludwig von Seckendorffs „Commentarius Historicus Et Apologeticus De Lutheranismi“ (1688/1692) – bekannt auch unter dem Kurztitel „Historia Lutheranismi“ – enden lassen.

65 Thomasius an Johann Fischer¹

[Halle], 24. April 1695

Bezeugt: Information der Autographenhandlung J. A. Stargardt²

Über den Inhalt des Schreibens ist nichts bekannt.

¹ Johann Fischer (1636–1705), evangelischer Theologe, dem Pietismus nahestehend, war seit 1674 Super- und seit 1678 Generalsuperintendent in Livland (zu Schweden gehörig), seit 1690 Professor der Theologie an der Universität in Dorpat (Tartu). Der Brief war an Fischer in Riga adressiert.

- ² Laut der freundlichen Auskunft der Autografenhandlung J. A. Stargardt (20.6. und 1.7.2008) wurde dieser Brief an einen inzwischen verstorbenen Sammler verkauft. Zum weiteren Verbleib von dessen Sammlung und damit auch dieses Briefes gibt es keine Anhaltspunkte.

66 Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann¹ an Thomasius

Cölln, 25. April 1695

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3b, Paket 17463, o. Pag. (Schreiber, Entwurf mit Korrekturen; Vidit-Vermerke von von Rhetz und von Danckelmann)

Tit.

Unserm hochgeehrten herrn sollen Wir hiermitt nicht verhalten, daß wir² deßelben Schreiben, nebst einem tractatlein ostergedanken Vom Zorn und der bitteren Schreibart wieder sich selbst p. wohl erhalten³ und, weiln noch zur zeit sich niemand darüber beschweret, es dabey verbleiben laßen werden, [d]aß wir aber denselben wolten [...], wenn⁴ Er sich hinfüro dergleichen Schreibart, so leicht anstoß geben kan, enthielte, und seine gedanken auff seria⁵ und das so seiner profession mehr gemeeß ist richte. Welches wir dan demselben zugleich wohlmeinend rathen und verbleiben

Cöln den 25 Ap. 1695

v. Rhetz DLD

¹ Das Schreiben ging – laut Hinweis auf dem Adressvermerk – „nomine Curatorum“ an Thomasius.

² In der Handschrift von von Rhetz wurde „wir“ korrigiert von zuvor „S. C. D.“

³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann von Anfang/Mitte April 1695.

⁴ Die Passage „werden, [d]aß wir aber denselben wolten [...], wenn“ ist eine schwer lesbare, nicht ganz zweifelsfreie Korrektur des Entwurfs, die von von Rhetz vorgenommen hat und welche die Formulierung „Sie wollen aber, daß“ ersetzte, um – wie schon am Anfang des Schreibens – die Oberkuratoren („wir“) als Satzsubjekt an die Stelle des Kurfürsten („Sie“) treten zu lassen. Nach „wolten“ folgt ein Einschubzeichen, ohne dass am Rand eine entsprechende Wortergänzung notiert wäre. Es ist davon auszugehen, dass hier ein Verb eingefügt werden sollte.

⁵ „seria“ korrigiert von zuvor „was anders“.

67 Justinus Töllner¹ an Thomasius

Panitzsch, 29. April 1695

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Jesum, den rechten Lehrmeister des gläubigen und erhörlichen Gebets, mit seiner Gnade, Licht, Krafft und Heyl!

WohlEdler, Vester, GroßAchtbarer und Hochgelahrter, insonders HochgeEhrter Herr und in Christo hertzgeliebter Großer Freund und Gönner,

Demselben kan ich nicht beschreiben die große Freude und das heilige Vergnügen, welches ich bey mir befunden, als ich seine *pias meditationes Paschales*² gelesen. Denn ich daraus zur Gnüge habe abnehmen können, daß Gottes große Gütigkeit Ihn bißhero durch seinen Geist herrlich erleuchtet und zu der rechten wahren Weißheit sehr tieff eindringen laßen, daß er mit Verleugnung aller eignen Ehre die sündliche Eigenschafft seines bißher gehabten innerlichen Zorns so deutlich erkant und frey heraus bekant. Welches mir denn ein gewißes Anzeigen ist, daß der heil. Geist in seiner Seelen kräftiglich wircken müße, als durch deßen Krafft Er an seinem Geist oder innerlichen Menschen dergestalt gewachsen, daß ich mich darüber im Herrn so wohl gewundert als gefreuet. Ich preise billich Gott den Herrn, daß da so viel fleischliches sonst in seiner Seele gewohnet, Er ihn durch seinen Geist davon ziemlich gereiniget und hingegen viel Gutes in ihn aus großer Gnade gelegt. Ich erkenne auch zugleich, daß mein bißheriges Gebet, so ich etliche Jahr bißher öftters specialissime vor ihn zu Gott gethan, nicht gäntzlich vergebens gewesen. Dahero wünsche ich auch von Hertzen, daß Gott das herrliche geistliche Gute, so er in ihm angefangen, aus Gnaden zu seiner heiligen Ehre täglich wolle vermehren, und bey seinem iezigen Christlichen und erleuchteten Zustand seiner Seelen zu ihrem ewigen Besten Lebenslang erhalten, umb Jesu Christi willen! Amen! Ich bin auch hierdurch nicht wenig aufgemundert worden, vor des HochgeEhrten Hn. Prof. geistliches und leibliches Wohlseyn nunmehr desto hertzlicher und fleißiger zuleben, in guter Hoffnung, daß auch dieses nicht werde umsonst seyn. Ich habe auch vergangene erste MeßWoche Ihn gesucht in Leipzig, aus hertzlicher Begierde mich mit einem Christlichen Gespräch an Ihm zuergötzen, kunte Ihn aber nicht antreffen, weil er ausgegangen.³ Sonst habe ich nicht unterlaßen können, Ihm hiermit BrieffsZeigern, meinen nahen Vetter, Nahmens Ernst Anton Andreae,⁴ in etwas zu recommendiren, in guter Zuversicht, daß solches seine Liebe im Besten vermercken werde. Es hat dieser Mensch bißher etliche Jahr das Naumburgische Gymnasium frequentiret und nunmehr auf mein Zurathen sich nach Halle auf die Universität gemacht, mich aber durch seinen Vater umb einige recommendation gebeten. Nun war ich willens ihn an h. D. Braithaupten und h. M. Francken⁵ zu recommendiren, weil ich gedachte, er würde Theologiam studieren wollen; allein weil er mir zuverstehen gab, daß er zu dem studio Jurisprudentiae Lust hatte, habe ich ihn davon nicht abrathen wollen, in Erwegung, daß an Christlichen Juristen heutiges tages auch ein großer Mangel, und doch dieselben, sonderlich wenn sie in Aemtern sitzen, zur Ehre Gottes und Aufnehmen der Kirchen sehr viel dienen können. Damit er aber sein vorhabendes Studium durch gute Anweisung desto glücklicher möge vollenden, als wil ich hiemit den HochgeEhrten Hn. Profess. dienstfreundlich gebeten haben, gedachtem Andreae aus Christlicher Liebe mit Rath und That an die Hand zugehen, und ihn selbst durch ein und ander Collegium zu unterweisen. Denn ich versichert bin, daß er von Ihm, als einem nunmehr Gottes-Gelehrten Juris-Consulto, nicht anders als wohl und gründlich werde im studio juris unterrichtet werden. Und weil er unus ex

aeris egente Cappadocum grege⁶ ist, so wolte ich ferner bitten, wo es seyn, ihm einige Gelegenheit zu einer Information oder Famulatur zuzuweisen, zumahl er auch gar feine Profectus in Geographicis hat. Nun ich wil hoffen Er wird solch mein Bitten in Liebe aufnehmen und es dem guten Menschen genießen laßen. Ich werde nicht unterlaßen mit einem fernern andächtigen Gebet solche seine Liebe und Willfahung zuverschulden, wie ich Ihn denn hiemit mit allen den Seinen der Gnade Gottes zu allem Wohlergehen überlaße und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Professoris und großen Freundes
Zum Gebet und Diensten Ergebener.

Justinus Töllner p. t. Pastor in Panitzsch, Sommerfeld und Althen
Datum Panitzsch den 29 April. Anno 1695.

- ¹ Justinus Töllner (1656–1718), seit 1682 Pastor der Gemeinden Panitzsch, Sommerfeld und Althen (bei Leipzig), war ein Anhänger August Hermann Franckes seit dessen Leipziger Zeit. Als strenger Pietist, der alle sogenannten Mitteldinge für sündig hielt, kämpfte Töllner seit Anfang der 1690er Jahre eifrig gegen den traditionellen pfingstlichen Alkoholkonsum seiner Gemeindemitglieder („Pfingstbier“) und verweigerte ihnen – auch gegen den Befehl des Oberkonsistoriums – Abendmahl und Beichte. 1696 wurde er deswegen des Amtes enthoben, worauf ihn Francke 1697 als Inspektor des Waisenhauses nach Halle holte, vgl. Trinius: *Beytrag zu einer Geschichte berühmter und verdierter Gottesgelehrten*, Bd. 1, 1751, S. 636–644; Gierl: *Pietismus und Aufklärung*, 1997, S. 79–81, 153–156 und passim; Albrecht-Birkner/Sträter: *Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke*, 2010, S. 70. Vgl. auch das Schreiben Immanuel Pröhles an Thomasius vom 27.11.1698.
- ² Thomasius: *Ostergedanken/ Vom Zorn und der bitteren Schreib-Art wider sich selbst*, 1695. In dieser Schrift hält Thomasius eine Zwiesprache zwischen „Geist“ und „Fleisch“, in der er sich selbst seine unter der Macht der Affekte (bes. des Ehrgeizes) stehende, schnell aufbrausende Natur und seine auch durch Wahrheitsliebe nicht nicht zu rechtfertigenden zornigen Angriffe auf seine Gegner vorwirft. Die in pietistischem Ton gehaltene Schrift mündet schließlich in der Absichtserklärung, nicht mehr zum Mittel der „satyrischen Schreibart“ greifen zu wollen. Siehe dazu auch das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.5.1693 sowie den Briefwechsel zwischen Thomasius und den beiden Oberkuratoren der Universität Halle von Rhetz und von Danckelmann von März und April 1695.
- ³ Thomasius hielt sich zu Messzeiten des Öfteren in Leipzig auf.
- ⁴ Ein Ernst Anton Andreae ist in der Matrikel der Universität Halle nicht verzeichnet, auch ist keine Disputation von ihm nachweisbar. Offenbar ist er gleich nach Jena weitergezogen, wo sich ein Ernst Ant. Andreae Than. Varisc. (= Tanna bei Schleiz) am 12.6.1695 immatrikuliert hat. Wahrscheinlich war er identisch mit dem später, um 1716/1717, in Schleiz tätigen Advokaten gleichen Namens.
- ⁵ Joachim Justus Breithaupt, Professor der Theologie, und August Hermann Francke, der zu diesem Zeitpunkt als Professor für orientalische Sprachen allerdings noch zur Philosophischen Fakultät gehörte.
- ⁶ Töllner wandelt hier wortspielerisch einen Vers aus den Episteln des Horaz ab: „Mancipiis locuples eget aeris Cappadocum rex“ (Epist. I, 6, v. 39). Die Passage wird vielfach als eine konkrete Anspielung auf den kappadokischen König Ariobarzanes III. (reg. 51–42 v. Chr.) verstanden, möglicherweise ist sie eher allgemein zu deuten als Ausdruck der (auch finanziellen) Abhängigkeit der

kappadokischen Monarchen von Rom, deren alleiniger Reichtum in den leibeigenen Untertanen bestand, die sie in großer Zahl, aber ohne großen Gewinn als Sklaven verkauften.

68 [Aemilius Marius Albertus von] Freyberg¹ an Thomasius

Möhlau, 29. April 1695

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 19–20 (eigenhändig)²

a Möhla le 29 d. Avril 1695.

Monsieur.

Un petit moment, apres que Vous fustes retournés d'icy³ j'ay trouvés les tablettes cy-jointes,⁴ que je Vous renvoye par la presente; j'ay esté rejouis d'apprendre que Vous estes heureusement arrivé à Halle; tant de compliments que nos Dames⁵ viennent dans ce moment, me commander, pour Vous faire, m'empeschent de Vous dire autre chose pour cette fois, si non qu'ils⁶ se recommandent toutes ensemble, petites et grandes, à l'honneur de Vos bonnes graces, et je suis

Monsieur

Vostre treshumble
et [tres obeissant Serv.]⁷
Freyberg

Beilagen:

Tafeln, nicht identifiziert (Rücksendung)⁸

¹ Bei dem nur mit „Freyberg“ unterzeichnenden Absender handelt es sich um Aemilius Marius Albertus von Freyberg (1671–nach 1739), den jüngsten – und zu diesem Zeitpunkt einzigen noch lebenden – Sohn Wilhelm Heinrich von Freybergs. Er war Schüler von Thomasius gewesen und hatte als Respondent dessen Dissertation „De Constantia Et Inconstantia, Ad Regulas Rectae Rationis Et Mentem Senecae Conscriptam“ (2.9.1692) verteidigt, s. dazu den Brief Wilhelm Heinrich von Freybergs an Thomasius vom 31.1.1693. Zu den familiären Kontakten zwischen den Familien von Freyberg und Thomasius vgl. ebenso den Briefwechsel mit Wilhelm Heinrich von Freyberg.

² Freybergs Handschrift ist gut lesbar, gelegentlich sind Schluss-t und Schluss-s nicht voneinander zu unterscheiden. Die Akzentsetzung ist uneinheitlich.

³ Offenbar hatte Thomasius das Gut der Freybergs in Möhlau besucht, vermutlich im Anschluss an seine Rückkehr von der Leipziger Messe, wo er sich kurz zuvor aufgehalten hatte (s. den Hinweis im Brief von Justinus Töllner an Thomasius vom 29.4.1695).

⁴ Siehe Beilage.

⁵ Da Aemilius Marius Albertus von Freyberg selbst erst 1698 heiratete und seine einzige Schwester schon als Kind verstorben war, kämen als Damen im Hause Freyberg mindestens seine Stiefmutter Apollonia von Freyberg sowie deren Schwester Helene Froben (geb. 1639), die in den Briefen an

Thomasius vom 2.3.1696 und 19.4.1697 erwähnt wird, infrage; der folgenden Bemerkung nach zu urteilen, hielten sich auch jüngere weibliche Mitglieder oder Bekannte des Hauses in Möhlau auf.

⁶ Gemeint „elles“.

⁷ Nach „et“ ist der Rest der Zeile infolge von Ausbleichungen und Flüchtigkeit der Schrift nur mühsam zu entziffern.

⁸ Offenbar hatte Thomasius Freyberg Tafeln bzw. Übersichten leihweise überlassen; welcherart diese waren oder zu welchem Zweck, war nicht zu ermitteln.

69 Johann Andreas Schilling¹ an Thomasius [Magdeburg, Ende Mai 1695]²

Bezeugt: Thomasius: Responsum für Johann Andreas Schilling vom 4.6.1696, in: AFSt/H D 58, S. 117–124 (beglaubigte Abschrift)³

Schilling berichtet Thomasius von den Untersuchungen, die gegen seinen in Pößneck lebenden Vater (und seine Familie)⁴ vor dem Altenburgischen Konsistorium wegen des Verdachts pietistischer Gesinnung und der Abhaltung entsprechender Konventikel eingeleitet worden waren. Anlass war eine Anzeige, die der Adjunkt und Prediger zu Pößneck Wolfgang Friedrich de Roda nach einem Besuch von August Hermann Francke Ende 1690 erstattet hatte.⁵ Zur juristischen Bewertung der Angelegenheit erbittet Schilling – unter Beifügung einer ausführlichen Species facti und diverser Extrakte aus den relevanten Verfahrensakten – von Thomasius ein Privatresponsum und informiert ihn darüber, dass dieses zur Verteidigung seines Vater dienen solle.

Thomasius gibt Schillings konkrete Fragen wie folgt wieder:⁶

Und es will derselbige numehro von mir über folgende fünff Fragen belehret seyn:

1), ob dasjenige, was nun etliche Jahr her wieder deßen Vater und familie, absonderlich aber von denen mit dem hochlöbl. Altenburg. Consistorio Deputirten Herren Commissarijs vorgenommen worden,⁷ denen Göttl. und Weltlichen Rechten, auch dem bey allen vernünfftigen Völckern hergebrachten Process gemäß sey?

2.) ob nach Anleitung der Sachen wahren Beschaffenheit und der diesfallß ergangenen Acten, da die Sache von unpartheyischen Richtern entschieden werden sollte, die beyden Bößneckischen Prediger⁸ oder deßen Vater und familie sich eines erfreulichen und was etwan für eines urthels zugetrösten?

3) ob denen beeden Bößneckischen Herren Predigern zuverstatten, deßen Vater und familie actione injuriarum zubelangen?

4.) Ob die Meinung, daß ein Gottloser Prediger nicht Gottes Wort lehren könne, für einen solchen Irrthumb zu halten, des halber diejenigen, die dieselbige hegen, mit einiger Weltlichen Straffe, oder mit der emigration⁹ belegt werden können?

5.) Ob nach der Sachen Beschaffenheit und ümbständen von S. Hochfürstl. Durchl. zu Sachßen Saalfeld¹⁰ deßen Vater zu Einbringung seiner Apologia oder Defension, darmit derselbige sich übereilens nicht zubeschwehren habe, nicht noch eine völlige Sächßische Frist,¹¹ billig verstattet und eingeräumet werde?

Beilagen:

[1] Species facti von Johann Andreas Schilling zum juristischen Vorgang (über 20 Bogen)

[2] Extrakte aus den Johann Nicolaus Schilling betreffenden Akten des Rates von Pößneck, des Superintendenten zu Saalfeld¹² und der vom Altenburger Konsistorium verordneten Kommissare

¹ Johann Andreas Schilling (1665–1750) hatte seit 1687 Theologie in Leipzig studiert und war vier Jahre später nach Halle gewechselt, wo er bei Paul Anton, Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke hörte. Schilling war ein Anhänger Franckes der ersten Stunde und hatte bereits am 23.9.1689 im Verfahren der Leipziger Universität gegen Francke als Zeuge aussagen müssen, vgl. Leipziger Protokoll, in: Peschke (Hg.): August Hermann Francke. Streitschriften, 1981, S. 25–48; vgl. auch Leube: Orthodoxie und Pietismus, 1975, S. 153, 189, 207, 236. Es ist anzunehmen, dass aus dieser Zeit und aus der Nähe zu Francke auch die Bekanntschaft mit Thomasius herrührte. Schilling war zu diesem Zeitpunkt immer noch Student und hielt sich überwiegend in Magdeburg auf.

² Da ausweislich des hier von Thomasius erbetenen Responsums unter den Unterlagen und Informationen, die ihm Schilling zugeschickt hatte, noch eine Kommissionsanordnung vom 22.5.1695 genannt wird, wäre dies der früheste Termin für Schillings Anfrage. Für Magdeburg als Absendeort spricht, dass auch andere von Schilling überlieferte Briefe aus dem Zeitraum Mai/Juni von dort abgesandt worden waren.

³ Das Responsum, das Thomasius für Johann Andreas Schilling ausfertigte und dem die folgenden Informationen und Zitate entnommen sind, liegt in weiteren Versionen vor: FB Gotha, Chart. A 309, S. 35–51 (Abschrift); AFSt/H A 190, Bl. 187r–190v (Abschrift); AFSt/H D 58, S. 65–71 (Abschrift); außerdem im Druck bei Thomasius: Von denen Brocken des Politischen Pabstthums unter Evangelischen Predigern in puncto der Kettermacherey, in: ders.: GH-1-IX, 1723, S. 344–356. Die Versionen des Responsums weichen hinsichtlich Orthografie, Schreibung von Ortsnamen u. Ä. zum Teil stark voneinander ab, sodass die Abhängigkeit der Fassungen untereinander nicht auszumachen ist. Die hier zugrunde gelegte Version ist eine vom Saalfelder Notar Johann Friedrich Rube (eine Verwandtschaft zu Schillings Freund Johann Christoph Rube liegt nahe) beglaubigte Abschrift vom 30.3.1698.

⁴ Der Vater war Johann Nicolaus Schilling, Bortenwirker in Pößneck. Mit angeklagt war auch Johann Andreas' Bruder Johann Georg.

⁵ Zum Besuch Franckes in Pößneck s. dessen Brief an Spener vom 13.12.1690, in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 36–38. Die sich über mehrere Jahre hinziehende Untersuchung ging mehreren Vorwürfen nach: Abhaltung verbotener pietistischer Konventikel durch Francke im Hause der Familie Schilling, Missachtung des Predigeramtes bzw. der beiden örtlichen Prediger und der Sakramente, Äußerung häretischer bzw. atheistischer Meinungen sowie Störung des Kirchenfriedens und der allgemeinen Ordnung. Die Punkte finden sich in Thomasius' Responsum vom 4.6.1695 aufgelistet und noch einmal erweitert in seinem Nachfolgegutachten für Schilling vom 1.5.1698 (dort mit noch ausführlicherer Darstellung der Hintergründe), s. dazu das Schreiben von Thomasius an Schilling vom 1.5.1698. Eine kurze Übersicht zum Vorgang auch bei Nebe: Thomasius in seinem Verhältnis zu August Hermann Francke, 1931, S. 392–394.

⁶ Responsa enthalten der Form nach im Allgemeinen eingangs die wörtliche Wiederholung der Fragen, zu denen die gutachterliche Meinung erbeten wird. Das Folgende nach der Vorlage, S. 118f.

- ⁷ Neben dem Konsistorium zu Altenburg, dem saalfeldischen Superintendenten und dem Rat der Stadt Pößneck waren im Laufe der Jahre mehrere vom Konsistorium eingesetzte Kommissionen mit der Untersuchung des Falls Schilling beschäftigt. Die jüngste Kommission hatte den Beschuldigten am 22.5.1695 auferlegt, den Predigern Abbitte zu leisten, ihnen aber noch zugestanden, innerhalb von drei Wochen eine schriftliche Apologie einzureichen. Dies war der wesentliche Grund, warum sich Schilling an Thomasius wandte. Die erste Kommission, die von Juni bis September 1693 in diesem Fall ermittelt hatte, und deren Vorgehensweise Thomasius in seinen Responen für Schilling vom Juni 1695 und Mai 1698 juristisch bewertete, hatte aus den altenburgischen Konsistoriumsmitgliedern Generalsuperintendent Matthias von Brock (1646–1708) und Konsistorialsekretär Joachim Jeschke (Lebensdat. unbek.) bestanden.
- ⁸ Der zweite Prediger neben de Roda war der Diakon Friedrich Biedermann (1634–1700), s. Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 37; Thomasius: JH-4-VI, 1721, S. 274.
- ⁹ Den Angeklagten drohte die Landesverweisung.
- ¹⁰ Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld (1658–1729), seit 1680 regierender Herzog, war als Landesherr in die Durchführung des Verfahrens eingebunden.
- ¹¹ Die sächsische Frist bzw. Sachsenfrist war ein Zeitraum von 6 Wochen und 3 Tagen, s. Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 6, 1858, S. 753. In der Tat sollte Thomasius in seinem Responsum zu der Ansicht gelangen, dass zur Fertigstellung der schriftlichen Apologie, die zu einem großen Teil aus der beigefügten Species facti bestand, wegen der Fülle des zu bearbeitenden Materials eine Verlängerung der Dreiwochenfrist auf die ‚Sächsische Frist‘ zu gewähren sei, s. Thomasius: GH-1-IX, 1723, S. 352–356.
- ¹² Superintendent von Saalfeld war seit 1686 Paul Sternbeck (1642–1717).

70 Thomasius an Johann Andreas Schilling

[Halle, 4. Juni 1695]¹

Bezeugt: Schreiben von Andreas Schilling an Thomasius vom 2.7.1695; Thomasius: GH-1-IX, 1723, S. 344

Thomasius sendet Schilling ein Privatresponsum, das dieser für die Verteidigung seines Vaters Johann Nicolaus Schilling erbeten hatte, und schickt die für die Ausarbeitung erhaltenen Unterlagen wieder zurück.²

Beilage:

[1] Thomasius: Responsum für Johann Andreas Schilling, Halle, den 4.6.1695³

[2] Schilling: Species facti zum Verfahren gegen seine Familie mit Anmerkungen

¹ Datierung nach dem Datum des beigefügten Responsums. Das Begleitschreiben selbst ist nicht erhalten geblieben.

² Siehe den Brief von Johann Andreas Schilling an Thomasius von Ende Mai 1695.

³ Zu den verschiedenen überlieferten Versionen des Responsums vgl. den Brief von Schilling an Thomasius von Ende Mai 1695, zu dessen weiterer Verwendung s. den Brief von Schilling an

Thomasius vom 2.7.1695. Thomasius deckt in seiner juristischen Einschätzung eine Fülle von Verfahrensfehlern auf; vor allem beanstandet er, dass die Injurienklage der beiden pöbneckischen Prediger gegen die Familie Schilling gar nicht erst hätte zugelassen werden dürfen. Außerdem gibt er zu bedenken, dass der Fall unliebsame politische Folgen nach sich ziehen könnte, da mit August Hermann Francke ein Untertan des brandenburgischen Kurfürsten und geachtetes Mitglied der kurfürstlichen Universität Halle wegen seiner Verbindung zum Hause Schilling Objekt der Ermittlungen sei und dadurch diskreditiert zu werden drohe. Abschließend spricht sich Thomasius für eine Verlängerung der Defensionsfrist der Familie Schilling auf sechs Wochen aus.

71 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius [Cölln, vermutl. 25. Juni 1695]¹

Bezeugt: Schreiben von Kurfürst Friedrich III. an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 25.6.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius und das Verhalten der Professoren untereinander, März–Juni 1695“, Bl. 255r

Friedrich III. befiehlt Thomasius, seine an die Magdeburgische Regierung anlässlich der Angelegenheit der Studenten Zinck und von Heespen gerichteten „Memorialia“ wieder zurückzunehmen,² weil die Angelegenheit als beendet betrachtet wird und nichts weiter unternommen werden soll.³ Das Schreiben dürfte zugleich die übliche Mahnung enthalten, in Zukunft den Streit mit den Kollegen an der Friedrichs-Universität zu vermeiden und sich vielmehr um ein einträchtiges Miteinander zu bemühen.⁴

¹ Die Datierung geht von der Annahme aus, dass das Schreiben an Thomasius – dem Usus bei verschiedenen Reskripten in ein und derselben Angelegenheit gemäß – am gleichen Tag verfasst wurde wie die überlieferten diesbezüglichen Schreiben des Kurfürsten vom 25.6.1695 an die Magdeburgische Regierung zu Halle sowie an die dortige Universität, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 255r, und ebd., Nr. 159 N 3d, Paket 17470, Bl. 523rv.

² Siehe die Schreiben von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 15.2.1695 und vom 19.2.1695.

³ Der Streit zwischen Thomasius und dem Universitätskonzil um die beiden Studenten Zinck und von Heespen war offenbar zugunsten des Leitungsgremiums ausgegangen, wie sich den zufriedenen Bemerkungen des Prorektors Baier in seinem Schreiben an die Oberkuratoren vom 18.6.1695 entnehmen lässt, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 2, Paket 17455, Bl. 160r.

⁴ Da eine solche Ermahnung in dem genannten Schreiben des Kurfürsten an die Universität vom 25.6. enthalten war, ist – der üblichen landesherrlichen Gleichbehandlung von Konfliktparteien entsprechend – auch für das Schreiben an Thomasius von einem solchen Wohlverhaltensappell auszugehen. In ähnlicher Weise wurde im Übrigen am selben Tag von höchster Stelle auch die Auseinandersetzung zwischen Universität und Thomasius um dessen theologisierende Äußerungen in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ entschieden, vgl. dazu die Anmerkungen zu dem Schreiben von Thomasius an Friedrich III. vom 22.3.1695. Die zeitgleiche Kontroverse zwischen Thomasius und dem akademischen Senat um diverse Mängel an der Universität Halle hatte sich bereits einige Wochen zuvor „selbst gestillet“, s. das Schreiben der Oberkuratoren an die Universität Halle

Leipzig, 2. Juli 1695

vom 25.4.1695, in: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 1, Paket 17448, Mappe „Beschwerden über Prof. Thomasius“, Bl. 251rv.

72 Johann Andreas Schilling an Thomasius

Leipzig, 2. Juli 1695

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott, o. Pag. (eigenhändig)

Leipzig den 2. Jul. 1695.

Hochwerthester herr Rath,

Was Sie unlängst mit der Specie Facti von Notatis übersandt, soll bey mir schon, biß es noth seyn wird, verwahret bleiben.¹ Indeßen melde mit wenigen, daß mein Vater das von mir übermachte erste Stück der Apologie² zusammt den bewußten Beylagen zwey Tage vor dem damals d. 12. Jun. angesetzten Commissions-Termin³ Ihr. Durchl. zu Saalfeld selbst überreicht.⁴ Es würde aber doch nichtsdestoweniger der Termin besagten 12. Jun. seinen Fortgang gehabt haben, woferne nicht GOTT des Tages vor der Commission eine unvermuthete und seltzame diversion gemacht. Denn alß den 11. Jun. 15. Mann aus der Bürgerschaft zu Saalfeld nebst dem Wachtmeister und Land-Richter auff ein dorff auscommandiret worden, umb einen bey den Gothaischen Fuß-völckern sich auffhaltenden (liederlichen) Studiosum aus Leipzig in arrest zu nehmen, haben diese jene also empfangen, daß nicht allein 3. Bürger tödlich verwundet und einige blessiret, sondern auch gar 2. davon so gleich erschlagen worden: worauff die gantze Stadt in Schrecken und Allarm gerathen, daß sie die Commission darüber müßen anstehen und fernerweit verlegen laßen. Diese nun ist sodann auff d. 25. Jun. vestgestellt und verschoben worden: an welchem Tage sie auch ihren Fortgang erreicht, da Serenissimus vor und nachmittags Selbst praesidiret⁵ und nebst den hnn. Commissarijs (deren auch 6. sind) denen armen Meinigen von Morgen biß in die Nacht abermals zur Abbitte und zum Vergleich dermaßen zugesetzt, daß mein Bruder⁶ das große Elend, so vorgegangen, nicht zu beschreiben weiß, aus deßen Schreiben ich hierbey einen Extract übersende, nebst dem, was der h. Rath zur Nachricht von h. Ruben des Fori Beschaffenheit wegen verlangt hat.⁷ Weil nun zum rückständigen Theil der Apologie noch biß d. 20. Jul. Frist gegeben worden; ich auch diese Woche mit dieser Arbeit zu Ende zu kommen hoffe, und also den bevorstehenden Sonntag (d. 7. Jul.) von hier nach Saalfeld abzureisen gedencke: Alß habe noch vorher aus zuversichtlichen Vertrauen den herrn Rath ersuchen wollen, wo möglich *mit erster Post* unter der bewußten Adresse an h. M. Langen⁸ in der Burgstraßen mich zu berichten, wie sich die Meinigen bey so gestalten Sachen zu verhalten, insonderheit, ob ich mich in dem Schreiben (welches nebst der Apologie an Sereniss. kommen wird) nicht über ein- u. anderes bescheidenlich beschweren solle, e. g. 1.) daß die Sache noch immer so tractiret würde, als wenn schon alles ausgemacht und unser vermeyntes Unrecht bereits erwiesen sey, 2.) daß die hnn. Commissarij, die doch erst ihrer Instruction nach die Sa-

che untersuchen sollen, unsere Defension nach ihren Gründen und Beweiß weder lesen noch ponderiren, sondern nur hie und da was herauszwacken und neüe Beschuldigungen machen wollen 3.) daß man den Meinigen durchaus nicht gestatten will, sich auff diese ihre Defensions-Schrifft zu beruffen und sich auff den darinn-enthaltenen vielfältigen und unwiedertreiblichen Beweiß zu beziehen mit vorwand, sie gehe ihnen nichts an, und gehöre in die Justitz,⁹ 4.) daß sie auff unsere Unkosten unsere Schrifft und Acten (ohne Zweiffel) an gewöhnliche Collegia) verschicken wollen,¹⁰ etc. Denn sie wolens durchaus zum Ende haben, es geschehe auch wie es wolle. Des hn. Raths Responsi ist nicht mit einem Wort gedacht worden, wol aber H. M. Franckens Schreibens: welches anzeigt, daß man weder gewillet noch gesonnen ist, uns zu hören, und Gerechtigkeit zu handhaben. Der HERR Zebaoth, deß die Sache ist, und der bißher seine Hand oft in dieser Sache gezeigt, wird uns beystehen und ferner alles dirigiren, wird auch die Arbeit der Apologie, die in seiner Furcht aufgesetzt, und nach Nothdurfft durch und durch gewürtzet ist, nicht gantz ohne Seegen seyn laßen, darinnen alles gründlich und mit bündigen Beweiß ausgeführet worden.

Die Versuchung durch den scheinheiligen und mit der Schrifft und Christi Nahmen geschmückten Teüffel ist den armen Meinigen (welches meines theils gnugsam mitempfinden muß) kein Geringes: doch freüts mich, daß sie allezeit so wohl geantwortet, und durch Gottes Gnade unwanckelbar geblieben. Bitte, bey Gelegenheit hn. Prof. Francken auch von dem ergangenen einige Nachricht zu ertheilen, und *versehe mich im übrigen einer kleinen Antwort*, der ich den hochwerth. herrn Rath göttl. Gnade erlaße, und verharre

Deßen ergebenst.

Jo. Andr. Schilling
SS. Theol. Stud.

P. S. H. M. Lange, welcher unlängst auff seines Vaters Anklage zu h. M. Horn gefordert worden, grüßet von Hertzen.¹¹

Beilagen:

[1] Extrakt aus einem Schreiben von Johann Georg Schilling

[2] Mitteilung Johann Christoph Rubes über die spezifisch saalfeldischen Rechtsverhältnisse im Kontext des Falls Schilling

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an Johann Andreas Schilling vom 4.6.1695.

² Zu der von Johann Andreas Schilling verfassten Verteidigungsschrift zugunsten seiner Familie vgl. das Schreiben von Schilling an Thomasius von Ende Mai 1695.

³ Seit Beginn des Verfahrens gegen die Familie Schilling waren vom zuständigen altenburgischen Konsistorium mehrere Kommissionen eingesetzt worden, welche den Anklagen gegen die Beschuldigten nachgehen sollten und die im Wesentlichen auf einen Ausgleich mit den örtlichen

Geistlichen als Anklageerhebern drangen. Hier spricht Schilling von der zweiten, sechsköpfigen Kommission, die Anfang 1695 eingesetzt worden war, vgl. Schillings *Species facti*, in: AFSt/H A 190, § 101, Bl. 61.

- ⁴ Seinem Brief an Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld vom 6.6.1695 (u. a. AFSt/H A 190, Bl. 182r–185v, Abschrift) legte Schilling das Responsum von Thomasius als Beilage B (u. a. AFSt/H A 190, Bl. 187r–190v, Abschrift) bei. Beilage A war Schillings eigene Verteidigungsschrift bzw. Apologie (u. a. AFSt/H A 190, Bl. 1r–180v, Abschrift), Beilage C eine an den Herzog adressierte briefliche Stellungnahme August Hermann Franckes vom 4.6.1695 (u. a. AFSt/H A 190, Bl. 191r–193r, Abschrift). Siehe auch das Schreiben von Thomasius an Johann Andreas Schilling vom 4.6.1695.
- ⁵ Den Vorsitz der Kommission führte damit der Landesherr, Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld, selbst.
- ⁶ Johann Georg Schilling, Bortenwirkergeselle, war neben seinem Vater Johann Nicolaus Hauptangeklagter des Verfahrens wegen pietistischer Betätigung. Auch er gehörte der spiritualistisch-ekstatischen Richtung des Pietismus an, s. Albrecht-Birkner/Sträter: Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke, 2010, S. 84.
- ⁷ Es lässt sich nicht mehr feststellen, ob Thomasius die hier erwähnte Bitte um nähere Auskünfte über die Untersuchungskommission direkt an Rube übermittelt oder in seinem Schreiben an Schilling vom 4.6.1695 geäußert hatte, vgl. auch das Schreiben von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 6.7.1696. Der überzeugte Pietist Johann Christoph Rube (1665–1748) hatte in Wittenberg Jura studiert und praktizierte seit 1692 als herzoglicher Advokat in Saalfeld; viel Ansehen erwarb er sich als Dichter geistlicher Lieder. Spätestens seit Juli 1695 war Rube Schillings juristischer Bevollmächtigter (vgl. Schillings Schreiben an Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld vom 11.7.1695, in: AFSt/H A 190, Bl. 195v); er informierte Thomasius auch in der Folge über den Fortgang der Streitsache zwischen der pöbneckischen Geistlichkeit und der Familie Schilling, s. den Brief von Rube an Thomasius vom 27.3.1696. Überdies konsultierte Rube Thomasius wiederholt in Rechtsangelegenheiten und disputierte schließlich 1697 zweimal bei diesem zur Thematik der Ketzerei, s. dazu die vorliegende Korrespondenz.
- ⁸ Der radikalpietistische Theologe Johann Christian Lange (1696–1756) war eng befreundet mit Schilling; dies belegt etwa sein Brief an Schilling vom 29.6.1692, der in der aus dem Umfeld Johann Benedict Carpzovs stammenden antipietistischen Schrift „Außführliche Beschreibung Des Unfugs“ von 1693 abgedruckt wurde (S. 61–66), um u. a. auch die enge Verbindung von Thomasius zu diesem pietistischen Netzwerk zu belegen. Lange, den Thomasius wohl seit seiner Leipziger Zeit kannte, hielt sich nach einer Tätigkeit als Hauslehrer beim chiliastischen Theologen Johann Wilhelm Petersen seit Juli 1694 wieder in Leipzig auf, wo er Lehrveranstaltungen abhielt.
- ⁹ Die Passage „mit vorwand, sie gehe ihnen nichts an, und gehöre in die Justitz“ wurde als Einschub ergänzt.
- ¹⁰ Ob Thomasius der hier von Schilling geäußerten Bitte unmittelbar entsprach, ist nicht überliefert. Allerdings hat er, nachdem es tatsächlich zu der hier angedeuteten Verschickung der Prozessakten – und zwar an die Theologische Fakultät der Universität Jena – gekommen war, ein weiteres Responsum für Schilling verfasst, s. dazu die Schreiben von Schilling an Thomasius von Mitte April 1698 und von Thomasius an Schilling vom 1.5.1698.
- ¹¹ Der Vater von Johann Christian Lange war der Jurist Johann Lange (1647–1725), u. a. Prokurator und Advocatus Fisci am Oberhofgericht in Leipzig. Horn – mit unsicherer Lesart – ließ sich nicht zweifelsfrei identifizieren; eventuell handelt es sich um Magister Immanuel Horn, Pastor an St. Thomas in Leipzig.

73 Friedrich Breckling¹ an Thomasius²

Den Haag, 12. Juli 1695³

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 78rv (eigenhändig)⁴

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der Streit in der lutherischen Gemeinde Cleve, 1927, S. 363–365

(weitgehend vollständiger Abdruck);⁵ Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus.

Friedrich Brecklings Briefe an Christian Thomasius, 1997, Nr. 1, S. 207–214 (Abdruck mit Kurz- und Auswahlkommentar), wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 375–381⁶

In Jesu Immanuel

Gravenhagh⁷ den 12. Julii Anno 1695.

Titulus Mein H. D. Thomasius,

welchen Ich allzeit geliebet und aestimiret habe umb der Christlichen und hohen Gelehrtheit und Gottsehligkeit seines Sehl. Vaters⁸, welche Er Ihm nachgelassen, und wohl oft mit vielen seuffzen angewundschet und angebetet hat, und wer kan der Eltern liebe und treue für Ihre Kinder und nachkommen genug außforschen so sie recht Christlich sind, und nun sehe ich dessen Frucht in einem sehr schönen Dialogo zwischen Geist und Fleisch herfurblühen,⁹ welchen uns unser treuer Freund h. Kalkberner auß Halle übersand hat,¹⁰ welcher mich dermassen erfreuet, daß so Ich flügel gehabt Ich zu Ihnen hinübergeflogen, und Ihm darüber mit tausend Segen wünschen gratuliret hette. Nun Gott Ihn so weit geholfen und gegeben das eine extremum zu erkennen und meiden, muß mein H. Doctor auch wachen und beten, daß Er nicht in das ander extremum überfällt, und das letzte ärger wird alß das erste. Darüber Ich viel mit Ihm solte conferiren können, welches man der Feder nicht alles vertrauen kan. Ein allzuhart gespannter und alzuschlapper Bogen oder Seiten daugen nirgends zu, mein Herr ist ein guter Ethicus und weiß was für extrema und Contraria eine jede Tugend hat, und das die rechte Fortitudo in einem liebeichen zorn und zorniger liebe¹¹ ihre meiste Krafft eussert. Dem Eyfer Gottes muß man auch keine Regel noch maaß furschreiben, wie der S. Großgebaur in seiner Wächterstim in cap. vom Eyfer trefflich wohl beweisset.¹² Ich bin oft von vielen gemeistert und gerichtet über meinen eyfer für meinen Gott und dessen Wort Hauß und Sache von den eyferlosen und lauen Heuchlern, die allzeit das Göttliche in mir dämpfen wolten, wie in David Ps118,¹³ und Ich habe mich selber gerichtet für Gott, daß Ich immer zu wenig gethan: und der Frantzer Nebucadnetzar¹⁴ der Jeremias wort noch heut executieren muß,¹⁵ thut allen deutschen zu viel, und thut doch Gottes wort so wie Ichß in der Bibel beschrieben finde. Und Nebucadnetzar noch mehr gethan, Jerusalem und dessen Tempel gar verbrand, und Gott bekehrte Ihn darnach.¹⁶ Wie hoch lieff Christi Eyfer auß liebe für Gottes Hauß? weil unsere Tepidi Theolongi¹⁷ alles mit Ihrer falschen moderation wollen übertünchen, und sind wie die Füchse die nicht stehen im Streit des Herren,¹⁸ so muß Gott die Politicos erwecken, die den falschen Priestern entgegen fallen, und Gottes wort und Sache in Jeremia retten helffen, wie mercklich Jer. 26 zu lesen,¹⁹ und der Sehliger Herr Puffendorff²⁰ auch darin seine treue bewiesen, so auch der H. Reinhold von Derschau in seiner Hodosophia,²¹ h. Cantzler Bessel mit deme Ich Anno 1660 zu

Harburg geredet darüber,²² Hortelederus,²³ D. Matt. Ratzenburg,²⁴ Reinking²⁵ D. Henricus Ernst in Sopho asopho und Phariseischen Bapstumb unter uns,²⁶ D. Slüter,²⁷ Barthius,²⁸ Seckendorf²⁹ &c. &c. M. Brellerus qui in vindiciis pro mysterio impietatis contra Hamburgenses animosè scripsit.³⁰ Fritschius,³¹ Goldastus,³² Aventinus in analibus Boj.³³ Mein H. thut wohl daß Er allen eigen zorn, fleischlichen eyfer, und menschlichen Rachgier unter die Füße tritt, und Gott raum machet, damit Gott mit seinem Göttlichen liebes zorn Eyfer Rache Haß und Feindschafft des weibes sahmen gegen der Schlangen Sahmen bey Ihm einkehren,³⁴ wohnen und Gott zu ehren sein Werck außführen mögen, wie Christus so fur uns alß in und durch uns, der nicht kompt den falschen Frieden mit der Schlangen sahmen zu machen, sondern zu brechen, und in eine ewige Göttliche Feindschafft Streit und überwindung zu ändern und enden. Dazu Gott eben so wohl seine Satyrica Dona purificata à carnalitate nöhtig hat,³⁵ alß anderer vielfältige gaben an seiner Gemeinde, da den reinen die Gott allein damit leben und dienen, alles rein ist. Gott selbst lachet und spottet heut der Tyrannen: Sion spottet und verachtet sie nach Esa. 37 ver. 22³⁶ Elias spottet der Baalspriester³⁷ und wer hat unsere Priester zu Dominos Dominantes³⁸ gemachet, alß Baal, nicht Christus? Jer. 2 ver. 31 Matt. 20 et 23.³⁹ Wie trefflich die Satyrica Scripta an Babel brechen siehet man an Erasmi⁴⁰ und des teuren Joh. Valent. Andreae⁴¹ und Brelleri &c. Sapien-ti Sat.⁴² Mein H. lese das 46 capittel über Gen. 21 im Mysterio Magno Jacob Boemen,⁴³ der Ihn von allem rechten⁴⁴ nachricht geben wird, denn auch darin mein gantzer lauff außgedrucket ist.

Ich liebe Ihn und verbleibe M. H. H. D.

Dw.⁴⁵ Frid. Breckling

[Randnotiz]⁴⁶

NB. wie Gott den Hurenlohn Tyrus so wil Er auch die Satyrica Dona ceu Spolia Egypti Ihm geheiligt haben, nach Esa. 23. ver. 18⁴⁷ dadurch den⁴⁸ Stenger⁴⁹ den D. Meyer artig ge[t]roffen und prostituiert hat, mehr den alle serii Scriptores.

¹ Friedrich Breckling (1629–1711), nonkonformistischer lutherischer Geistlicher und kirchenkritischer Kontroverstheologe, Spiritualist und Theosoph, hielt sich seit 1660 in den Niederlanden auf, wohin er aus seiner schleswig-holsteinischen Heimat geflohen war, nachdem er wegen kirchenkritischer Äußerungen von seinem Pfarramt suspendiert worden war und eine Verhaftung drohte. Nach einem Intermezzo als lutherischer Geistlicher in Zwolle lebte er in Amsterdam und Den Haag und bestritt seinen Unterhalt im Wesentlichen mit gelegentlichen Korrekturaufträgen für Druckereien und mit den Spenden seiner (nicht wenigen) Sympathisanten. Die erhaltene Korrespondenz fällt in eine Phase, in der Breckling seinen Nachlass vorbereitete, vor allem ähnlich gesinnte, ‚furchtlose‘ nonkonforme Gelehrte suchte, die das Erbe seiner chiliastisch-mystischen Theosophie und Geschichtsbetrachtung hätten fortsetzen können. Die Briefe offenbaren, wie sehr er Thomasius, den er gleich im ersten Brief in der Kuvertadresse „meinen Freund“ titulierte, in dieser Rolle sah. Zwei wichtige Quellen für das Leben Brecklings werden im Folgenden für die Kommentierung immer wieder herangezogen: zum einen Brecklings autobiografische Aufzeichnungen, die er bis 1704 führte (2005 herausgegeben von Johann Anselm Steiger unter dem Titel „Autobiographie.

Ein frühneuzeitliches Ego-Dokument im Spannungsfeld von Spiritualismus, radikalem Pietismus und Theosophie“); zum andern die verschiedenen Ausgaben von Gottfried Arnolds erstmals 1699/1700 erschienener „Unpartheyischer Kirchen- und Ketzer-Historie“, die zahlreiche Texte von Breckling abdruckte bzw. verwertete.

² Von Thomasius selbst sind keine Briefe an Breckling erhalten. Brecklings Schreiben vom 15.6.1697 ist zu entnehmen, dass es mindestens einen Brief von Thomasius gegeben haben muss. Es ist jedoch nach ebendiesem Schreiben Brecklings auch zu vermuten, dass es nicht viel mehr waren. Ein Großteil des Austausches erfolgte über dritte Briefpartner oder (ehemalige) Schüler, Freunde und Anhänger von Thomasius, die in die Niederlande kamen, von ihm erzählten und dessen Schriften (meist wohl aus eigenem Antrieb) Breckling zugänglich machten. Zweifellos gab es auf Thomasius' Seite geistige Berührungspunkte: die Vorbehalte gegen die Institution Kirche und ein entsprechend motiviertes Interesse an einer kritischen Kirchengeschichtsbetrachtung; die Erfahrung von Verfolgung durch orthodox-lutherische Theologen und Geistliche; eine Empfänglichkeit für mystisch anmutende Selbsteinkkehr Mitte der 1690er Jahre; Spiritualismus als Denkalternative zum cartesischen Rationalismus, aber auch als Voraussetzung für eine gelebte unmittelbare Gottbeziehung. Der Briefwechsel lässt allerdings auch den grundsätzlichen Unterschied errahnen: Denn so gläubig, auf seine Weise auch fromm Thomasius war, so sehr er bei seiner Kritik an der Institution Kirche theologisch argumentierte, so blieb er im Kern seines Denkens doch primär anthropologisch-philosophisch, vor allem teilte er nicht Brecklings eschatologisch-chiliasmatischen Erwartungshorizont.

³ Dies ist der höchstwahrscheinlich erste Brief der Korrespondenz; am selben Tag begann auch Brecklings Briefwechsel mit August Hermann Francke (in beiden Fällen wohl initiiert durch Peter Kalkberner, s. unten). Überliefert sind Briefe Brecklings an Thomasius bzw. Briefteile für die Zeit vom 12.7.1695 bis zum Sommer 1697; sie liegen sämtlich in der SUB Hamburg und stammen aus Thomasius' eigenem Briefnachlass. Dass die Korrespondenz einmal umfangreicher war als die 10 erhaltenen Quartblätter, ist nicht auszuschließen, muss aber nicht zwingend angenommen werden. 9 der 10 Blätter sind eindeutig an Thomasius gerichtet, eines ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit. Die heute gültige Paginierung von Bl. 78 bis Bl. 87 stammt aus den Jahren 1882–1884 und wurde im Rahmen der Neuverzeichnung und -paginierung des Offenbach-Wolf-Bestandes durch Bibliothekssekretär Arrey von Dommers vorgenommen, s. Krüger (Hg.): *Supellex Epistolica*, 1. Tlbd., 1978, S. XIV u. LII. Weder Dommers' Paginierung noch eine ältere Tintennummerierung (vermutlich eines Vorbesitzers) geben die ursprüngliche Reihenfolge der Briefe und Schriftstücke wieder. 5 Briefe sind eindeutig datiert, 6 Brief(teile) haben eine Adressseite, d. h. es gibt mindestens einen undatierten Brief, sofern man nicht von weiteren, fehlenden Blättern ausgeht. Eine exakte zeitliche Einordnung der undatierten Fragmentblätter ist unmöglich, weil sie selten genau referenzierbare inhaltliche Hinweise enthalten, vielmehr angesichts der für Breckling typischen dichten, sendbriefartigen ‚pansophischen‘ Schreibweise mit ihren fortwährenden Wiederholungen und ihrer in sich kreisenden Selbstreferentialität mehrfach anschlussfähig sind. Sie werden hier als „Schriftstücke“ den datierten Briefen zugeordnet, denen sie nach jeweils größter Plausibilität zugehört haben könnten. Die gleiche Überlieferungssituation (mit ihrer Mischung aus datierten Schreiben, losen Fragmenten, monologisierenden Sendschreiben) liegt im Übrigen auch im Fall der erhaltenen Briefe Brecklings an August Hermann Francke vor, die in der Forschungsbibliothek Gotha vorhanden sind und für diese Edition vergleichend herangezogen wurden.

⁴ Breckling beschrieb seine Briefbögen sehr eng (der Text greift z. T. auch auf die Kuvert-/Adressseite über) und versah sie mit zahlreichen Randnotizen. Die in dieser Edition als „Schriftstücke“ klassifizierten undatierten Fragmente Brecklings sind im Unterschied zu den ‚richtigen‘ Briefen in Spalten verfasst, sodass ein Bogen aus insgesamt vier Spalten besteht und – einmal in der Mitte gefaltet – wie ein Buch zu lesen ist. Brecklings Schrift ist an sich gut zu entziffern; weil sie jedoch meist geradezu winzig ist, wirken sich die z. T. beträchtlichen materiellen Schäden der Vorlagen

(Tintenfraß, Ausbleichungen an den Rändern und in den Faltungen, Verschmutzungen, Papierausrisse) besonders stark aus. Verderbte Stellen wurden nach Plausibilität rekonstruiert und – wie auch Auslassungen – in eckige Klammern gesetzt.

- ⁵ Wotschke hat bei seiner Übertragung den Originaltext sprachlich vereinfacht und orthografisch modernisiert; es gibt immer wieder kleinere Auslassungen, die er nicht als solche kenntlich macht, auch mehrere Transkriptionsfehler.
- ⁶ In seiner grundlegenden Arbeit zum Verhältnis zwischen Friedrich Breckling und Thomasius bringt Kühlmann zwei Briefe vollständig und mit Kommentar zum Abdruck; aus den meisten übrigen führt er längere Zitate an. Differierende Lesarten werden in dieser Edition nur vermerkt, wenn es um alternative Interpretationen geht. Kühlmann unterscheidet insgesamt 9 Schreiben Brecklings an Thomasius, wobei er die undatierten Schriftstücke in einer etwas anderen Reihenfolge als der hier präsentierten anordnet. Entsprechende Abweichungen werden im jeweiligen Kommentar benannt bzw. diskutiert.
- ⁷ 's-Gravenhage war seit 1602/1603 die offizielle Bezeichnung für Den Haag. Breckling lebte dort ununterbrochen von 1690 bis zu seinem Tode im Jahr 1711.
- ⁸ Christian Thomasius' 1684 verstorbener Vater Jacob Thomasius, Professor der Moralphilosophie, Dialektik und Rhetorik an der Universität Leipzig sowie Rektor der Thomasschule, hatte als Gelehrter großes Ansehen genossen. Im Rahmen seiner Arbeiten zur Philosophie- und Kirchengeschichte hatte sich Jacob Thomasius, der gute Kontakte zu Pietisten wie Spener unterhalten hatte, immer wieder und ohne Polemik mit devianten Strömungen im Christentum beschäftigt.
- ⁹ Thomasius: Ostergedanken/ Vom Zorn und der bitteren Schreib-Art wider sich selbst. In dieser im Frühjahr 1695 erschienenen, in frommem Tonfall gehaltenen Schrift war Thomasius scharf mit sich selbst ins Gericht gegangen und hatte seiner satirischen und „bitteren“ Schreibart eine Absage erteilt, vgl. dazu u. a. die Schreiben von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.3.1695 sowie den Brief von Justinus Töllner an Thomasius vom 29.4.1695. Breckling erkannte in Thomasius zwei Dispositionen, die – wie er in seinem folgenden Briefwechsel mit dem hallischen Gelehrten deutlich machte – für seine eigene geistig-theosophische Entwicklung und theologische Positionierung konstitutiv waren: die völlige Ablegung der eigenen „egoitas humana“ (um sich uneingeschränkt für Christus zu öffnen) und die kritische Hinterfragung angemessener kirchlicher Autorität (nicht zuletzt auch durch die „göttliche Gabe der Satire“).
- ¹⁰ Der Schwede Peter Kalkberner hielt sich zu diesem Zeitpunkt zu Studienzwecken in Halle auf, ehe er dort 1696 Inspektor des Pädagogiums wurde und im Folgejahr als Stiftsprediger und Waisenhausinspektor nach Eisenach ging. Er gehörte zum Umfeld von August Hermann Francke und Gottfried Arnold. Breckling hatte er 1692 während einer Reise durch die Niederlande in Den Haag besucht, s. Breckling: Autobiographie, 2005, S. 69. Unklar ist, ob Kalkberner Thomasius' „Ostergedanken“ in dessen Auftrag oder nicht eher aus eigenem Antrieb übersandt hatte, zumal er etwa zur gleichen Zeit auch Schriften von August Hermann Francke übersandte. Kalkberner spielte auch im Kontakt zwischen Thomasius und Arnold eine Rolle, vgl. Arnolds Brief an Thomasius vom 23.11.1694.
- ¹¹ „Liebreicher Zorn/zornige Liebe“ waren auf Luther zurückgehende Formulierungen, s. Dietz: Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers Deutschen Schriften, Bd. 1, 1870, S. 491 (Eintrag „Eifer“).
- ¹² Theophil Großgebauer (1627–1661), Diakon an der Rostocker Jakobikirche und theologischer Schriftsteller, der mit seinen Ansätzen zu einer Reform der lutherischen Orthodoxie (Priorisierung von Seelsorge und Schulbildung, mystischer Spiritualismus, Wiedergeburt, Stärkung von Kirchen- und Gesellschaftszucht) den entstehenden Pietismus beeinflusste. Seine Reformideen finden sich programmatisch gebündelt in seiner bekanntesten Schrift „Wächterstimme Auß dem verwüsteten Zion“ von 1661. Kapitel XIV (S. 305–339) „Von der schädlichen Bescheidenheit und Discretion der Kirchendiener“ enthält den von Breckling angesprochenen Abschnitt über den „Eifer“.

- ¹³ Psalm des Dankes an Gott für seine Hilfe u. a. gegen Feinde und Widersacher, verbunden mit dem Versprechen, die Werke des Herrn zu verkünden. Von zentraler Bedeutung für Brecklings Denken war darin Vs. 22: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden.“
- ¹⁴ Nebukadnezar II. (ca. 640 v. Chr. – 562 v. Chr.), König des Babylonischen Reichs, Eroberer Jerusalems im Jahr 597 v. Chr. und erneut 587, in der Bibel Tyrann und zugleich Werkzeug Gottes, der die Sünden des Volkes Israel straft (babylonisches Exil). Hier von Breckling übertragen auf den französischen König Ludwig XIV. (1638–1715) und seine europäischen Offensivkriege, von denen insbesondere die Arrondierungspolitik sowie der Neunjährige Krieg schwere Auswirkungen auf die westlichen Territorien des deutschen Reichs hatten.
- ¹⁵ Die unablässige Mahnung des Propheten Jeremia zu Umkehr und Buße bei gleichzeitiger Ankündigung der Zerstörung Jerusalems und des Tempels sowie des 70-jährigen Exils, bes. Jer. 21–25.
- ¹⁶ Die Geschichte von der Bekehrung Nebukadnezars zum Gott Israels wird in der Bibel in den ersten vier Kapiteln des Daniel-Buchs erzählt.
- ¹⁷ „theologus“: in der Reformation aufgekommene wortspielerische Spottbezeichnung für einen Theologen, der sich weit von Gott entfernt hat, s. u. a. Brecht: Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum, 1904, S. 135; Landmann: Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz, 1927, S. 329, Anm. 115; Newald: Elsässische Charakterköpfe aus dem Zeitalter des Humanismus, 1944, S. 144. Breckling benutzte den Begriff konsequent anstelle von „theologus“ (hier ergänzt durch „tepidus“ = „lau“), wahlweise ersetzt durch „Theologanten“.
- ¹⁸ Nach Ez. 13,4–5: „O Israel, deine Propheten sind wie die Füchse in den Wüsten! Sie treten nicht vor die Lücken und machen sich nicht zur Hürde um das Haus Israel und stehen nicht im Streit am Tage des Herrn.“ Wörtliche Zitate aus der Heiligen Schrift werden in den Kommentaren zu diesem und den folgenden Briefen Brecklings – wenn nicht anders vermerkt – der Lutherbibel von 1912 entnommen.
- ¹⁹ Der Prophet Jeremias verkündet Gottes Mahnung an das Volk sowie die Priester und Propheten, sie sollten auf die Worte der von ihm gesandten Knechte hören; andernfalls drohe ihnen die Vernichtung. Daraufhin wollen Priester, Propheten und Volk Jeremias hinrichten lassen, und erst durch die Fürsprache der Fürsten Judas und des bekehrten Volks kann er gerettet werden.
- ²⁰ Der Jurist und Historiker Samuel von Pufendorf eröffnet hier den Reigen von in den Augen Brecklings frommen, mutigen weltlichen Gelehrten und Politikern, die als „Wahrheitszeugen“ den orthodoxen Theologen entgegengetreten seien. Die meisten der nachfolgenden Namen sind unter dem Rubrum „Politici“ auch enthalten in Brecklings handschriftlichem „Catalogus testium veritatis“, von dem Gottfried Arnold wiederum Ausschnitte in seiner „Unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie“ abdruckte, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt., Num. 18, S. 760. Zum Katalog der Wahrheitszeugen s. auch Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695. Speziell zu Brecklings Wertschätzung für Pufendorf und dessen Äußerungen zur Religion vgl. ebd. sowie seinen Brief an Thomasius vom 15.6.1697.
- ²¹ Reinhold von Derschau (1600–1667), Jurist, verfasste eine theologische Erbauungsschrift, „Hodosophia Viatoris Christiani. Das ist: Die Christliche Wanderschaft Des Christlichen Wandersmanns/ auff dem Wege des Lebens“ (1675 posthum erschienen), worin er sich kritisch mit den Abweichungen von Geistlichen und politischen Standespersonen von dem aus seiner Sicht richtigen Weg auseinandersetzte.
- ²² Heinrich Bessel (1603–1671) bekleidete hochrangige politische Ämter in braunschweig-lüneburgischen und schwedischen Diensten, u. a. als Geheimer Rat und Kanzler des Fürstentums Minden. Er verfasste mehrere politisch-theologische Traktate und unterhielt Kontakte zu Mystikern und Schwarmgeistern wie Johann Jakob Fabricius (1618/1620–1673), dem Amtsvorgänger von Breckling in Zwolle. Als Breckling im März 1660 wegen wiederholter abfälliger Äußerungen über den lutherischen Klerus aus seinem Pfarramt in Handewitt entlassen worden war und in Rendsburg verhaftet werden sollte, hatte er auf seiner Flucht nach Amsterdam u. a. in Harburg Station gemacht

- und war dabei mit Bessel zusammengetroffen, s. Breckling: *Autobiographie*, 2005, S. 24 (dort „Henrich Behtel“).
- ²³ Friedrich Hortleder (1579–1640), Jurist, Historiker und Prinzenenerzieher am Hof des Herzogs von Sachsen-Weimar, dessen Archiv er leitete. Aus dieser Zeit stammt seine zweibändige *Urkundensammlung zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges von 1617/1618*.
- ²⁴ Matthäus Ratzenberger (1501–1559), Mediziner in Wittenberg, hatte eine enge Beziehung zu Luther und zunächst auch zu Melancthon unterhalten und die Sache der Reformation in politischen Verhandlungen auf verschiedenen Reichstagen vertreten. Mit seiner Schrift „Warnung/ vor den vnrechten Wegen/ die Sach der Offenbahrung deß Antichrists zuführen. Sambt gründtlichen Beweiß vnd Außführung/ daß Doctor Martin Luther nie gebilligt/ viel weniger gerahten/ sich in GlaubensSachen wider der hohen Obrigkeit Gewalt zuwehren. Auch wie Lutheri Lehr vnd Bücher/ in dem Punct/ durch Melancthonem, Bugenhagium oder Pomeranum, Georgium Maiorem, vnd andere/ verlassen/ verleugnet/ verworffen/ vnd verfälscht worden“ von 1552 mahnte er den protestantischen Fürstenbund, dass es nicht mit Luther begründbar sei, gegen den Kaiser Krieg zu führen, wie er zuvor schon den Schmalkaldischen Krieg abgelehnt hatte. Der Text erschien 1618 erstmals im Druck, und zwar in Hortleders *Quellensammlung „Der Römischen Keyser Vnd Königlichen Maiestäten [...] Handlungen vnd Außschreiben [...] Von Rechtmäßigkeit/Anfang/ Fort- vnd endlichen Außgang deß Teutschen Kriegs/ Keyser Carls deß Fünfften/ wider die Schmalkaldische Bundoberste, [Tl. 2:] Vom Jahr 1546. biß auff das Jahr 1558“* (1618), Buch 1, Kap. 13, S. 39–57.
- ²⁵ Dietrich Reinkingk (1590–1664), Staatsrechtler, zunächst Professor in Gießen, anschließend in hohen Regierungsfunktionen in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, im Herzogtum Mecklenburg, Fürstbistum Bremen sowie im Königreich Dänemark (Schleswig und Holstein). Als Staatsrechtler vertrat Reinkingk eine lutherische reichsnahe Position; seinen Werken legte er neben römischen und byzantinischen Rechtstexten auch die Bibel sowie Schriften der lutherischen Dogmatik zugrunde.
- ²⁶ Heinrich Ernst (1603–1665), aus Helmstedt gebürtiger Jurist, seit 1635 Professor der Rechte und Moral an der dänischen Ritterakademie Sorø, 1661 dänischer Hof- und Kanzleirat in Kopenhagen. Neben juristischen, philologischen und philosophischen Texten verfasste Ernst auch mehrere theologische Abhandlungen, darunter die von Breckling genannte Schrift „*Σοφὸς ἄσσοφος sive Dissertatio de Re Summa, Omniumqve Difficillima*“ von 1665 (gegen Übertreibungen und Zwigigkeiten in der lutherischen Orthodoxie) sowie das „*Phariseische Babsthum*“ von 1638, ein apologetisches Erbauungsbuch und zugleich eine Anleitung zu einem wahren christlichen Leben. Vgl. auch Brecklings Schreiben vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ²⁷ Kühlmann (Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 211/2016, S. 379) geht davon aus, dass es sich hier um den Juristen, mecklenburgischen Kanzler und nachmaligen Hamburger Syndikus und Bürgermeister Johann Slüter (1616–1668) handelt. Slüter war 1684 in die Wirren zwischen Senat und Dreißigerausschuss der Stadt geraten und nach der dänischen Belagerung 1686 wegen des Verdachts auf Hochverrat verhaftet worden (er starb in der Haft).
- ²⁸ Wahrscheinlich Caspar von Barth (1587–1658), Sohn eines brandenburgischen Geheimen Rats, Dichter, Philologe und Privatgelehrter mit weitreichenden Verbindungen in die europäische Gelehrtenwelt; seine geistlichen Schriften wurden insbesondere von nonkonformen religiösen Denkern, wie Gottfried Arnold und Quirinus Kuhlmann, rezipiert.
- ²⁹ Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692), gothaischer Hof- und Justizrat und Gründungskanzler der Universität Halle. Er verfasste u. a. eine apologetische Geschichte des Luthertums; sein „*Christen-Stat*“ von 1685 war eine (mehr praktische als dogmatische) christliche Grundlegung des Gemeinwesens und seiner Zweckbestimmungen.
- ³⁰ Melchior Breler (1589–1627), braunschweigisch-lüneburgischer Leibarzt und Theosoph. Er war ein Freund und Verehrer des mystischen Theologen Johann Arndt, dessen *Gedankengut* er 1621 mit der Schrift „*Mysterium iniquitatis pseudo-evangelicae*“ verteidigt hatte (vermehrt um allge-

- mein-kirchenkritische Äußerungen). Auf eine Gegenschrift des Hamburger Predigers Jacob Werenberg (1585–1623) hatte Breler mit den von Breckling genannten „Vindiciae Pro Mysterio Iniquitatis [nicht: impietatis] Psevdoeuangelicae. Adversus Pseudoeuangelicum Declamatorem, & Postillatorem Hamburgensem“ (1622) reagiert. Vgl. auch Schriftstück [1] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696 und sein Schreiben vom 15.6.1697.
- ³¹ Ahasver Fritsch (1629–1701), Kanzler und Hofrat des Grafen Schwarzburg-Rudolstadt, war als Dichter sehr produktiv, u. a. schuf er viele geistliche Texte mit Anklängen an den frühen Pietismus.
- ³² Melchior Goldast (1578–1635), Schweizer Jurist und Polyhistor in verschiedenen herrschaftlichen Funktionen. Er verfasste juristische und historische Expertisen und Werke und gab Editionen mit Dokumenten zur Reichs- und Verfassungsgeschichte sowie mit literarischen Quellen des Mittelalters heraus.
- ³³ Johannes Aventinus (1477–1534), humanistischer Historiker und Philologe, seit 1517 bayerischer Hofgeschichtsschreiber. Sein Hauptwerk waren die „Annales Boiorum“, eine Chronik zur bayerischen Geschichte in 7 Büchern, die erst posthum erschien (1554). Seine historiografischen Werke erfreuten sich wegen ihrer Quellennähe und der für die Zwecke der moralischen Unterweisung geeigneten Plastizität ihrer Darstellung großer Beliebtheit.
- ³⁴ Nach 1. Mose 3,15: über die ewige Feindschaft zwischen der Frau/Eva und ihren Nachkommen einerseits und der Schlange/dem Satan und deren/dessen Nachkommenschaft andererseits. Zur Überwindung der Schlange/des Satans durch den Menschensohn Jesus Christus s. u. a. Röm. 16,20; Off. 20,2. Breckling kommt hier wieder auf Thomasius’ „Ostergedanken“ zu sprechen.
- ³⁵ Breckling möchte Thomasius’ von Fleischlichkeit gereinigte satirische Gabe für die Kirche genutzt wissen. Zu den folgenden beiden Bibelstellen vgl. auch Schriftstück [1] zum Brief Brecklings vom 4.10.1695.
- ³⁶ Jes. 37,32: „so ist es das, was der Herr von ihm redet: Die Jungfrau Tochter Zion verachtet dich und spottet dein, und die Tochter Jerusalem schüttelt das Haupt dir nach.“
- ³⁷ 1. Kön. 18,17–46: Sieg des Propheten Elias über die Baalspriester nach einer göttlichen Opferprobe auf dem Berg Karmel.
- ³⁸ „Dominus dominans“ (unterschieden vom „Dominus serviens“), Begriff aus dem Dienstbarkeitsrecht. Hier i. S. v. weltlicher Herrscher.
- ³⁹ Jer. 2,31: „Warum spricht denn mein Volk: Wir sind die Herren und müssen dir nicht nachlaufen?“; Mt. 20,20–28 über Herrschen und Dienen; Mt. 23 über die Selbsterhöhung der Schriftgelehrten und Pharisäer.
- ⁴⁰ Erasmus von Rotterdam (ca. 1466–1536), Kritiker der Kirche und Unmoral seiner Zeit, vor allem in seiner Satire „Morias Enkomium, id est Stultitiae laus“ von 1511.
- ⁴¹ Johann Valentin Andreae (1585–1654), württembergischer Theologe, zuletzt Abt von Bebenhausen. Andreae war Verfasser einer (evangelisch-)christlichen Musterstaatsutopie, „Reipublicae Christianopolitanae Descriptio“ (1619), sowie mehrerer satirischer Schriften, darunter „Menippus Sive Dialogorum Satyricorum Centuria Inanitatum Nostratum Speculum“ (1617). Mit dem genannten Melchior Breler verband ihn die Verehrung für die Schriften Johann Arndts. Andreae war eine wichtigsten Referenzgrößen Brecklings und kommt in nahezu allen seinen Schreiben an Thomasius vor, s. insbesondere den Brief vom 4.10.1695.
- ⁴² „Sapienti sat“ = „dem Verständigen genug“, eine seit der Antike besonders in Briefen gebräuchliche Floskel.
- ⁴³ Das 1622/1623 geschriebene und erstmals 1640 vollständig gedruckte „Mysterium Magnum, Oder Erklärung vber das Erste Buch Mosis“ des Mystikers und Alchimisten Jakob Böhme war eine umfangreiche theosophische Auslegung der Schöpfungsgeschichte im 1. Buch Mose. Kapitel 46 handelt „Von Isaacs Geburth vnnd Ismaels außstossung/ mit seiner Mutter Hagar/ was darbey angedeutet ist. Genes. 21“, S. 365–374 der Ausgabe von 1640. Im Zentrum steht der Gedanke (der auch bei Thomasius eine Rolle spielen sollte) vom „Vernunft-Menschen“ im Widerstreit mit der „ver-

derbten Natur“ sowie von der Wiedergeburt Christi im „bekehrten Menschen“; vgl. auch das Schreiben Brecklings an Thomasius 4.10.1695.

⁴⁴ Alternative Lesart „rechter“.

⁴⁵ Dienstwilliger.

⁴⁶ Die Notiz befindet sich auf dem oberen linken Blattrand und beginnt unter „Titulus“ auf Höhe der ersten Briefzeile.

⁴⁷ Jes. 23,17: „Denn nach siebzig Jahren wird der Herr Tyrus heimsuchen, daß sie wiederkomme zu ihrem Hurenlohn und Hurerei treibe mit allen Königreichen auf Erden“, sowie Jes. 23,18: „Aber ihr Kaufhandel und Hurenlohn werden dem Herrn heilig sein. Man wird sie nicht wie Schätze sammeln noch verbergen; sondern die vor dem Herrn wohnen, werden ihr Kaufgut haben, daß sie essen und satt werden und wohl bekleidet seien.“ Vgl. auch Ez. 29,17–21: Dort gibt Gott dem babylonischen Herrscher Nebukadnezar als Lohn für die Eroberung von Tyrus das Land Ägypten, das er nach Belieben ausrauben kann. Gott selbst will dafür das Haus Israel wachsen lassen. Davon leiteten sich die „Spolia Egypti“ her, die in der Folge unterschiedliche Deutungen erfuhren: als ägyptische Weisheit, die über die Babylonier und Perser in eine Universalweisheit übergegangen ist, aber auch als göttliches Arkanwissen, das nur wenigen zuteilwird. Auch Moses' Auszug aus Ägypten wurde mit den „Spolia Aegypti“ in Verbindung gebracht. Metaphorisch übertragen auch gebräuchlich für eine legitime Kriegsbeute.

⁴⁸ Breckling schreibt stets „den“ für „denn“.

⁴⁹ Johann Melchior Stenger (1638–1710), Diakon in Erfurt, war 1670 seines Amtes enthoben worden, nachdem er in mehreren Schriften unorthodoxe Auffassungen, insbesondere zur Buße, vertreten hatte („Stengerscher Streit“). In späteren Jahren ergriff er in der Auseinandersetzung zwischen dem pietistischen Pastor an der Hamburger Nikolaikirche Johann Heinrich Horb und dessen orthodox-lutherischem Kontrahenten Johann Friedrich Mayer Partei für Horb und verstrickte sich darüber 1694 mit Mayer und dessen Anhängern in eine publizistische Kontroverse. Zum Streit zwischen Horb und Mayer vgl. auch den Kommentar zum Schreiben Georg Friedrich von Forstners an Thomasius vom 24.5.1693.

74 Johann Zinck¹ an Thomasius [Namur, ca. Juli/August 1695]²

Bezeugt: Schreiben von Johann Zinck an Thomasius vom 1.1.1696

Zinck berichtet von seinen Erlebnissen im Lager der brandenburgischen Truppen, die vor der von den Franzosen besetzten Stadt und Festung Namur in den Spanischen Niederlanden eingesetzt sind.³

¹ Johann Zinck hatte in Halle bei Thomasius Jura studiert und war von diesem Anfang 1695 in einer studentischen Disziplinarangelegenheit verteidigt worden, vgl. die Schreiben von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 19.2.1695 und von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 25.6.1695. Vom Sommer 1695 bis zum Sommer des Folgejahres begleitete er zwei junge adlige Herren auf ihrer bildungs- und schlachtentouristischen Reise in die Spanischen und Vereinigten Niederlande sowie nach England.

² Die zeitliche Einordnung dieses Briefs ergibt sich aus den Eckdaten der von Zinck beschriebenen Belagerung der Stadt Namur, s. folgende Anmerkung.

- ³ Im Neunjährigen Krieg (Pfälzischer Erbfolgekrieg) nahm die flandrische Stadt und Festung Namur eine strategisch wichtige Stellung ein: 1692 von französischen Truppen besetzt, wurde sie seit dem 3.7.1695 von einem englisch-brandenburgisch-niederländischen Allianzheer belagert. Am 1.9.1695 gelang diesem – nach blutigen Kämpfen – die Einnahme der Zitadelle, nachdem die Stadt selbst bereits am 4.8.1695 übergeben worden war, vgl. u. a. Seydel: Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, Tl. 1, 1818, S. 297–333; Malinowsky/Bonin: Geschichte der brandenburgisch-preussischen Artillerie, Tl. 3, 1842, S. 157–164; Duffy: Fire and Stone, 2. Aufl., 1996, S. 201–214.

75 Thomasius an Pierre Poiret

[Halle], 30. September 1695

Bezeugt: Schreiben von Pierre Poiret an Thomasius vom 2./12.12.1695 und von Gustav Daniel Lipstorp an Thomasius vom 13.7.1696

Thomasius versichert Poiret seiner Zuneigung und Freundschaft und sendet ihm ein „fasciculum“ (Beischluss) von mehreren Schriften, darunter die „Dissertatio“, die er als Geleitwort zur hallischen Neuauflage von Poirets „De Eruditione Solida, Superficialia, Et Falsa, Libri Tres“ (1694) beige-steuert hatte.¹ Offenbar äußert er die Befürchtung, dass – unbeschadet seiner grundsätzlichen Zustimmung – einzelne seiner durchaus kritischen Einwände Poiret missfallen könnten.

Beilagen:

[1] Thomasius, Christian: Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c., [Halle 1694]²

[2] Baier, Johann Wilhelm: De Monarchianis Antitrinitariis Antiquis & Recentioribus, ad illustrandum Articulum I. August. Confess. (Resp.: Laurentius Matth. Baumann), Halle [1695]³

[3] Mörl, Gustav Philipp: Vindicatio Regularum Methodi Cartesianae adversus Impugnatorem quendam Clarissimum (Resp.: Ephraim Petroselinus), Halle [1695]⁴

¹ Thomasius' kleine Schrift, eine Würdigung des philosophischen und mystisch-theologischen Werks von Pierre Poiret, war eigentlich nach einer Denunziation des orthodox-lutherischen Theologen und Prorektors der Universität Halle Johann Wilhelm Baier im Oktober 1694 auf kurfürstlichen Befehl noch während des Produktionsprozesses konfisziert worden, vgl. die Schreiben von Johann Wilhelm Baier an Thomasius vom 23.10.1694, von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann an Thomasius vom 3.11.1694 sowie von Kurfürst Friedrich III. an Thomasius vom 10./20.12.1694. Gleichwohl zirkulierten diverse Abschriften und Nachdrucke der „Dissertatio“, vgl. die Anmerkungen zum Brief von Thomasius an Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle vom 20.2.1695. Thomasius selbst führte die Schrift in seinem „Catalogus Scriptorum Publice Editorum“ vom Herbst 1695 an. Zu dieser frühen Phase einer weitge-

- hend positiven Poiret-Rezeption durch Thomasius vgl. Häfner: Das Erkenntnisproblem in der Philologie um 1700, 2001, S. 105ff.; Tomasoni: Christian Thomasius, 2009, S. 88–100.
- ² Das Titelblatt der „Dissertatio“ macht keine Orts-, Verlags- und Jahresangaben; als Teilwerk von Poirets Traktat „De Eruditione Solida, Superficiaria, Et Falsa, Libri Tres“ war es mit diesem 1694 in Halle herausgekommen, kursierte aber auch als Einzeldruck. Der Thomasius-Anhänger Gottlieb Stolle (1673–1744) gibt in seinem Reisetagebuch anlässlich eines Besuchs bei Poiret in Rijnsburg bei Leiden am 14.7.1703 dessen Äußerung wieder, dass „ein guter Freund“ ihm, Poiret, Thomasius’ „Dissertatio“ zugeschickt habe – ohne die zugehörige Neuedition von „De Eruditione Solida, Superficiaria, Et Falsa, Libri Tres“, vgl. das Zitat bei Wieser: Peter Poiret, 1932, S. 143.
- ³ Dass dieser Überblick des orthodox-lutherischen Theologen an der Universität Halle Johann Wilhelm Baier über die Tradition christlicher Trinitätsablehnung (mit einigen kritischen Bemerkungen über Poiret) mit in dem „fasciculum“ enthalten war, lässt sich inhaltlichen Andeutungen in Poirets Antwort entnehmen. Es ist denkbar, dass Thomasius dem Schreiben zudem Publikationen aus seiner Kontroverse mit dem Theologen Albrecht Christian Rotth um Fragen der Trinität und Ontologie beigelegt hatte, darunter seine „Confessio Doctrinae suae“ (1695). Bei dem erwähnten Besuch Stolles in Rijnsburg bemerkte Poiret, dass Thomasius ihm auch die „Confessio“ zugeschickt habe (Wieser: Peter Poiret, 1932, S. 148). Da Stolle in seinem Reisetagebuch diese Schrift nicht im unmittelbaren Kontext der „Dissertatio“ anspricht, ist nicht ersichtlich, ob Thomasius die „Confessio“ zusammen mit der „Dissertatio“ oder bei anderer Gelegenheit übersandt hat. Einzelne Anspielungen in Poirets Antwortbrief könnten auf das Erstere hindeuten, vgl. desgleichen das Schreiben von Gustav Daniel Lipstorp an Thomasius vom 13.7.1696. Auch Friedrich Breckling empfing etwa zur gleichen Zeit beide Schriften auf einmal, vgl. Schriftstück [1] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696. Zur „Confessio“ vgl. die Schreiben von Thomasius an Albrecht Christian Rotth vom 11.1.1695, von einem „guten Freund“ an Thomasius vom 29.3.1695 sowie von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.3.1695.
- ⁴ Das Titelblatt weist als Termin dieser „Pro loco“-Disputation den September 1695 aus; auf dem Exemplar der Universitätsbibliothek Halle ist das Datum handschriftlich auf den 5.10.1695 korrigiert worden. Der aus Nürnberg stammende Theologe Gustav Wilhelm Mörl (1673–1750) war zuvor, am 13.7.1695, Respondent von Baiers hallischer Abschiedsdisputation „De Transitu Ab Uno Extremo Ad Alterum In Rebus Theologicis, Theses XII. Theologicas“ [1695] gewesen.

76 Friedrich Breckling an Thomasius

Den Haag, 4. Oktober 1695¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 79rv² (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der Streit in der lutherischen Gemeinde Cleve, 1927, S. 371f., Anm. 29 (Teilabdruck);³ Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, Nr. 2, S. 214–226 (Abdruck u. Auswahlkommentar), wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 381–392

In Jesu Immanuel

Gravenhagh⁴ den 4 Octobris Anno 1695
Habenti dabitur, vincenti Corona.⁵ Sola ve[...]⁶

Mein Herr Thomasius,

Ich habe hier zwo seiner Discipel auß Königßberg bey mir gehabt,⁷ die mir eine grosse Freude machten mit erzehlung dessen, was Gott mit in und durch Ihn gethan, Ihm

selbst auch unwissend, und wie freudig Er die warheit bekennet und ver[thäti]get, die mächtig und genugsam ist Ihn dabey zu schützen und erretten, und so[lt]e schier Paulo nachsagen, daß Gott endlich die Juristen erwehlen wird, umb viel Theologos zu schanden zu machen,⁸ und solche Extravagantes mit den Regulen Juris humani einzubinden, die ceu Aper ex sylva⁹ et novi Antichristi cum Papa alle Göttliche rechte nichts mehr achten, sondern das einige lied am besten gelernet haben, Wir haben recht und macht allein, was wir setzen das gilt gemein, [wer] ist der uns wil meistern.¹⁰ Ich finde in meinem Catalogo testium veritatis post Lutherum¹¹ sehr treffliche Testes veritatis unter die Juristen, und welche die zaumlose Philosophisten und Theolongiten weidlich eingebunden haben, und Jammert mich, daß solche iniqui Censores nicht allein Lutheri Schrifften nach seinem todte,¹² sondern auch des tapffern Herren Reinhold von Derschau seine schöne Hodosophiam so Castriret haben,¹³ wie [die] Pfaffen den unvergleichlichen Thuanum:¹⁴ Summa niemand muß das Hertz haben wieder solche Pfaffen und Mönche zureden, oder Er muß ins ketzerregister oder gar zum thor hinauß. So daß ich mich verwundere über das Kindische vornehmen der Bremer Theologanten, die den tapfern Christianum Neubaur so von Ihrem CantzelHimmel herabgeworffen,¹⁵ und da sie die macht wie zu Hamburg gehabt, Ihn nicht allein zum thor hinauß, sondern biß ins Grab, wie den nun Schl. Horbium meinen Freund biß in den todt,¹⁶ verfolgt und versiegelt. Doch ist die W[a]rheit in Bremen wieder aufferstand, und dessen verfolger in die grube geworffen, die sie dem Neubaur gegraben, so verfolgt Gott seine Feinde mit Finsterniß, Non semp[er] pendebit inter latrones Christus, [r]esurget tandem aliquando crucifixa veritas.¹⁷ Meine¹⁸ HH. Zeugniß dem H. Neubaur zugesand in seiner Sache¹⁹ habe ich mit freuden gelesen und approbieret, und muß die Franckfurter an der Oder loben. Die andere fallen Ihm mehr bey propter auctoritatem [pers]onae, alß propter veritatem causae.²⁰ Die Rostocker wollen gern geld mit solchen censuren fischen, quia R. omnia venalia,²¹ da die Schafe den D. Wulff auß ihrem concilio beyssen.²² Wenn einmahl eine rectificata und reformata Historia Ecclesiastica wird herauß ans liecht kommen, durch die nun verfolgte Jünger Christi beschrieben, so wird es alles gantz anders und contrariè lauten, was bißher von Lutheri todte passieret und alß geschehen beschrieben, alß es nun in den Hartnaccianis Historiis zu finden,²³ da werden solche Häuptleute alß Neubaur, so wie die [3]²⁴ Häuptleute Matt. 8. 27 Act. 1[0] her vorgezogen,²⁵ und die Phariseer alß Christi creutziger in unserm Sodom und Egypten gefunden und ins todten register gestellet werden.²⁶ Wenn mein Herr Thomasius von Lutheri todt an auß den alten Actis konte nachsuchen und ans liecht bringen helffen, welche, wie und warumb solche alle verfolgt, und von Ihren Diensten außgestossen seyn,²⁷ zu Flacii²⁸ und in den nachfolgenden Zeiten, alß auff einmahl 30 treue Priester in dem Jenischen un[d] Gotischen²⁹ &c. item die Authores Theatri Diabolorum,³⁰ der D. Simon Musaeus³¹ und viele andere sub nomine Flacianismi, den sie kaum verstanden, item wie man Heshusium³² Dan. Hoffmannum³³ und viel uns fast unbekandte gehandelt, und das Unkraut also das gute kraut auß[r]o[tt]en wollen.³⁴ &c. welches alles so verdunckelt geblieben, daß ich wenig nachricht in den Historien davon finden kan, daher mir die gemeine Historia Ecclesiastica sehr verdacht davon ist. Da hat man wieder [Luthe]ri Rath die Christenlehrer wieder durch eusserli-

che bände zusammenbinden wollen, und dem geist Christi, dessen werck solches ist, in sein Ampt gegriffen, und so ist ein neues APAP (Joh. Val. Andr.)³⁵ und Papstumb auffgerichtet, und mit dem gülden Kalb Aarons sub nomine formulae concordiae et Librorum Symbolicorum befestiget,³⁶ darumb nun solche Bauchdiener herumbdanczen und dafür mehr alß fur Gottes wort und Christi Ebenbild eyfern, da sonst den reinen alles gut und rein ist,³⁷ und Gott seine Christenheit Leib und Braut³⁸ frey und nicht durch seine Knechte an Menschen idola wil verbunden haben,³⁹ so wenig alß an die Ehrne schlange, die Er selber auffgerichtet und Hiskias propter idololatriam vernichtet hat.⁴⁰ Die Juristen gläuben noch Gottes wort mehr alß Ihrem corpori Juris, und dürffen frey die warheit sagen, wie der S. Puffendorff,⁴¹ da die Theologi sich fur solche Götzendienen mehr alß fur Gott selbst fürchten, Joh. 12.[42].⁴²

[Un]d wenn [...] ein Nicodemus zu finden, welchen Joseph von Arimathias endlich muß auffwecke[nde] und gehende machen,⁴⁴ wenn Christus durch die geistliche passion in seinem geistlichen leibe und gliedern gecreutziget ist, und also müssen unsere Cantzel götzen Gottes Rath befodern un[d] sich selbst wie stro und spreu an feur und creutz Christi verbrennen,⁴⁵ daß Joseph und Davids Reich als[o] durch Creutz erhöht und Sauls regiment eben dadurch erniedriget werden, dadurch Er sich selbst erhöhen wil, dagegen Jonathan alles zu Davids füßen niederleget, und doch mit Saul untergehet we[il] Er mit in seiner gesellschaft und nicht zu David aufrichtig übergangen.⁴⁶ Sapienti sat. Ich wolte wünschen, daß die neue Academie zu Hall sich nicht mit außrottung und verfolgung auch des unkrauts versündigen möchte, sondern alles dulden lernete was Gott dülde⁴⁷ und nicht in Eigenheit Ihnen das recht dazu anmassete, was Gott seiner gemeinte⁴⁸ und die es den Dienern alß Haußha[lt]er[n] vertrauet: wenn Gott sie prüfet und findet, daß sie sich zu eigen Herren über seinen Weinberg und offft allzuweit außlaufende Re[ben] gemacht und ex ministris Domini et Magistri, ja der Marien männer⁴⁹ werden wollen, so müssen sie wissen, daß Gott es siehet. Jer. 2⁵⁰ und sein gericht von seinem Weinberg Heilighumb Priestern Tempel und Jerusalem anfangen wird, nach Apoc. [14].⁵¹ wie in Hungarien [Pfal]tz Silesien Elsas, Wormbs Speyer Heydelberg zu sehen,⁵² und wo diese sich nicht bessern werden die noch ubrigen alle also umbkommen, nach Christi warhafftigen worte. Das eine Capittel Ezech. 7. ist mächtig genug ein Ende mit⁵³ unserm Evangelischen Jerusalem zu machen,⁵⁴ und d[a]s Jer. 25 mit der ganzen welt.⁵⁵ Ich schweige wenn Gott nun⁵⁶ alle seine worte nach allen verheissungen an seine gläubigen zu ihrer Erlösung und nach allen seinen Dräuungen an die ungläubige Christen zu ihrem Gericht hinaußfahren und vollkommen vollenden wird, nach Luc. 21⁵⁷ daß es nicht an de[m] einen fehlen solle nach Esa. 34.⁵⁸ und Christus wie Josua seinem Volck endlich vorhalten wird, ob Gott nicht alle seine worte bißher erfüllet hat, und seine gläubigen eben so wohl alß Abrahams Volck zu Ihrer so offft verheissenen Ruhe und gelobten lande der Lebendigen eingeführet hat. Davon Apoc. 20. 21, 22 durchauß handelt,⁵⁹ und Jacob Boem im Mysterio Magno hin und wieder sonderlich cap. 17 super Gen. 2 vom Paradis § 9 sq. gar gründlich schreibet,⁶⁰ dahin auch alles gehöret, was Jacob Boem von der künfftigen Perlen-Lilien und Rosen Zeit schreibet,⁶¹ wie es dieser welt Babel bald gehen wird, kan man über die Historie von dem Babylonischen thurm Sonnenklar beschrieben finden.⁶²

Mein H. Thomasius lese mit bedacht das 46. *capittel Mysterii Magni* super Genesin von *Isaacs gebuhrt und Ismaels außstossung*,⁶³ da wird Er Gottes process mit Ihm gantz beschrieben finden und was Gott mit ihm furhat, und Ihn zum Schützen der feindsehligen Vögel in Babel machen wil,⁶⁴ welchen process Ich gantz habe durchgehen müssen, und darauß erst recht die tieffe und Göttlichkeit dieses Schreibers erkand, welchen der S. Morhovius in seinem Polyhistore eben so hoch alß den Theophrastum Paracelsum erhebet,⁶⁵ dessen Sursum Corda oder adhortatio ad sequelam inspirationis divinae⁶⁶ bey mir versiegelt hat, daß Er ein grösser Mann gewesen, alß die welt erkennt, ob sie gleich vielerley excerpta, die sie unter seiner Hand gefunden und Er hin und wieder im reissen⁶⁷ auß allerley guten und bosen Schrifften excepieret⁶⁸ hat, mit in seinen Tomis und nachgelassenen Schrifften eingefüget, welches den S. Joh. Arnd⁶⁹ nicht gehindert, daß Er Ihn in seinen Stand erhöhet und außgerufen, *Veniet Veniet seculum Eliae artista*⁷⁰ à *Monarcha Philosophorum medicorumque praedictum, libentissimè orientem illum solem vel saltem auroram ejus contueri aveo. Non sine ingenti lucta et persecutione nova imponentur, irascuntur Theologi, excandescunt Philosophi, succensent medici, calumniantur Jurisconsulti, insanit vulgus, furit literata Juventus, frendet Diabolus, Ego quoque subdolos morsus ejus persentisco, pungunt et explodunt Theologiam Germanicam à me editam*,⁷¹ *Certe sentinam philosophiae [spagyricae]*⁷² *moverem, edendo antiquam meam Philosophiam*⁷³ &c. dieses habe Ich auß Joh. Arnd eigener Hand und Briefffen an h. Christophorum Hirsch pastorem Frosanum et Eislebiensem⁷⁴ excerptieret,⁷⁵ der die *Gemmam magicam*,⁷⁶ *Pegasum Firmamenti*⁷⁷ *Auroram astronomiae supernaturalis*⁷⁸ und andere treffliche dinge *sub nomine Josephi Stellati*⁷⁹ zu der *Rosencreutzer Zeit*⁸⁰ geschrieben.⁸¹ Der *Famae Fratrum*⁸² author ist Joh. Valent. Andreae, welches Er dem Joh. Arnd sub sigillo Silentii offenbahret hat,⁸³ wie auch auß *seiner Turri Babel* zu sehen ist.⁸⁴

Mein Herr Thomasius thut wohl daß Er die 3 essentielles partes in homine⁸⁵ cum Luther⁸⁶ Stephano Fuhrman⁸⁷ Tackio⁸⁸ und andern defendieret,⁸⁹ darauß der Sebastian Wirdig seine Medicinam Spirituum⁹⁰ wohl for[m]iret. Mein H. folge seinem Gottsehligen H. Vater. So wird sein segen über Ihn bleiben und wo es sein Vater gelassen da arbeite Er getrost fort, je mehr widersacher, je hefftiger die warheit wie ein Feur zu ihrer verbrennung von Ihnen auffgeblasen wird.⁹¹ Zu Johan Arnds und nach sein[en] zeiten sind auch viel verfolgte gewesen, derer Nahmen und unschuld Gott auch ans liecht bringen wird. Conradus Potinius de Tribulatione magna instanti scripsit⁹² und hat einen Schuster Bruno Lamberts gekant und verthätiget wieder D. Walter in Ostfrießland⁹³ davon Werdenhagen in Psychologia p. 365.⁹⁴

[Randnotiz 1]⁹⁵

Angelus Werdenhagen hat in seiner Psychologia vera I. Boemii⁹⁶ viel interiora velaminis⁹⁷ ans liecht gebracht, die zur verbesserung der Historiae Ecclesiasticae dienen können. Ich habe hin und wieder einige zerstreute Tractaten gelesen die von denen verfolgten Theologen in Thuringia nach Flacii außstossung außgegangen, aber nie keine vollige Historiam cum causis et eventu davon sehen mögen, da Pontanus der schuld an 30 Prediger außstossung gewesen hernach geviertheilet ist,⁹⁸ ob Horteled-

rus und Goldastus und andere was davon haben,⁹⁹ weiß ich nicht. Dominus Colerus¹⁰⁰ hat mir verheissen etwas davon in seiner schönen Bibliothek alhier auffzusuchen. Ich hoffe daß von Hall noch viel gutes Saltz soll außkommen, solten auch selbst die Hal-lenses dazuthun¹⁰¹ und solches durchß Feur der verfolgung bereiten kochen, weiß brennen und so außsenden.

[Randnotiz 2]¹⁰²

[Fo]lia in L[utheri scriptis et] aliis flores in [J. Arn]d. I. Boem.] Helmon[t.¹⁰³ et aliis] Fru[ctus sic] s[at]is s[un]t inclusi le[gumini]bus ne ab Avibus devorentur.

D. Morhovius weisset wohl an wie man das Divinum in omnibus suchen soll.

Joh. Val. Andreae in seiner Mythologia optimè judicat de Paracels[o,]¹⁰⁴ [quantum exultasset] Arndius si [vid]isset auroram I. Böemii.¹⁰⁵

Schriftstücke zum Brief vom 4. Oktober 1695:¹⁰⁶

[1] Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, vermutl. Herbst 1695]

[2] Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, vermutl. Herbst 1695]/Breckling an Daniel Georg Morhof, Den Haag, 30. Mai 1691

¹ In diesem Brief fehlen die übliche Schlussfloskel wie auch Brecklings Unterschrift; zudem hat sich keine eindeutig zuordbare Kuvert-/Adresseite erhalten. Dass möglicherweise Briefteile verloren gegangen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, wobei die am Ende gebrauchte Formulierung „Ich hoffe daß von Hall noch viel gutes Saltz soll außkommen [...]“ durchaus Abschlusscharakter hat. Dem vorliegenden Brief werden die beiden undatierten Blätter 83rv und 85rv als Schriftstücke [1] und [2] zugeordnet; sie sind im gleichen zeitlichen Umfeld zu verorten und waren womöglich Beilagen zu diesem Brief oder gehörten zu verloren gegangenen Schreiben an Thomasius oder wurden durch Dritte brieflich bzw. persönlich Thomasius übermittelt. Siehe gleichfalls die einleitenden Bemerkungen zu den zwei Schriftstücken.

² Die Vorlage (Querformat mit Randbemerkungen) ist in einem schlechten Zustand, Teile des sehr eng geschriebenen Textes sind wegen Ausbleichungen (vor allem am Rand) und Tintenfraß schwer lesbar; plausible oder rekonstruierbare Ergänzungen wurden in [...] gesetzt.

³ Mit sprachlichen und orthografischen Vereinfachungen sowie mit z. T. nicht kenntlich gemachten Auslassungen. Transkribiert sind die beiden Abschnitte „Ich habe hier zwo seiner Discipel [...] wer ist der uns will meistern“ sowie „Angelus Werdenhagen hat in seiner Psychologia [...] kochen, weiß brennen und so außsenden“.

⁴ 's-Gravenhage = Den Haag.

⁵ „Habenti dabitur“, von Breckling häufig benutzte Eingangsformel („Wer hat, dem wird gegeben“) nach Jesu Worten in: Mt. 13,12 (vom Sinn der Gleichnisse), Mt. 25,29 sowie Lk. 19,26 (Gleichnis von den Pfunden/Talenten). Breckling kombinierte das Motto gerne mit anderen Wendungen, hier „vincenti corona“ („dem Sieger die Krone“), s. dazu Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).

⁶ Rest der Zeile wegen Papierausriss, Verschmutzung bzw. Ausbleichung nicht mehr lesbar.

⁷ Theodor Ludwig Lau (1670–1740) und sein Bruder Georg Reinhold Lau (Lebensdat. unbek.), die sich am 30.6.1694, einen Tag vor der offiziellen Universitätsgründung, in Halle immatrikuliert hat-

ten und anschließend u. a. bei Thomasius studierten. 1695 begaben sich die Brüder auf eine insgesamt sechsjährige Reise durch die Niederlande, Frankreich und England. In seiner „Autobiographie“ (2005, S. 76) erwähnt Breckling unter den Besuchern des Jahres 1695 „die zwey bruder Lauen auß Königßberg“. Vgl. auch Mulsow: Theodor Ludwig Lau, 2005; Marti: Lau, Theodor Ludwig, 2010.

- ⁸ Brecklings Abwandlung der Worte des Apostels Paulus in: 1. Kor. 1, 26–29: „Sehet an, liebe Brüder, eure Berufung: nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen. Sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, daß er die Weisen zu Schanden mache; und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, daß er zu Schanden mache, was stark ist; und das Unedle vor der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt, und das da nichts ist, daß er zunichte mache, was etwas ist, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme.“ Zum Topos des frommen Juristen als des besseren Theologen sowie zum Wort „theologus“ vgl. Brecklings Schreiben vom 12.7.1695.
- ⁹ „Aper ex silva“ = die Wildschweine im (Wein-)Garten Gottes nach Ps. 80,14.
- ¹⁰ Ende der dritten Strophe des Lutherliedes „Ach Gott vom Himmel, sieh darein“, das um die Jahreswende 1523/1524 entstand und durch Einblattdrucke und Liederbücher rasch als reformatorisches Bekenntnislied Verbreitung fand.
- ¹¹ Breckling sammelte bereits seit geraumer Zeit Namen für einen „Catalogus testium veritatis“, d. h. für ein Verzeichnis kirchenkritischer Nonkonformisten, die in seinen Augen Gesandte oder Werkzeuge Gottes (gewesen) waren und (wie er selbst) für das Verkünden der urchristlichen Wahrheit Anfeindungen und Verfolgungen zu erleiden hatten. Ein von Breckling erstellter handschriftlicher „Catalogus testium veritatis post Lutherum continuatus huc usque“ mit Namen, z. T. auch mehr oder weniger ausführlichen Biogrammen (überliefert in der Forschungsbibliothek Gotha) fand in Teilen und überarbeiteter Form Eingang in Gottfried Arnolds „Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie“, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Nr. 18, S. 760–778, ergänzt um einen „Catalogus Gottseliger frauens-personen welche die wahrheit bezeuget“, ebd., S. 778–797 [d. i. 779]; s. dazu Naschert: Breckling als Netzwerker des protestantischen Nonkonformismus, 2011; ders.: „Zur Rettung derer bißher unter dem Namen des Unkrauts unschuldig verfolgten Kinder Gottes“, 2015; allgemein zur nachlutherischen Praxis der Wahrheitszeugenkompilationen s. Pohligh: Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung, 2007, S. 294–340. Viele Namen, Werkaufstellungen, Charakterisierungen, selbst Formulierungen aus Brecklings Briefen (etwa an Thomasius) finden sich im Katalog der Wahrheitszeugen wieder.
- ¹² Vgl. dazu Michel: Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert, 2016, bes. Kap. 2.
- ¹³ Reinhold von Derschaus Erbauungsschrift „Hodosophia“ war posthum von dessen gleichnamigen Sohn, Erzpriester in Rastenburg, vermehrt und bearbeitet worden, der allerdings selbst vier Jahre vor der Drucklegung 1675 verstarb (weitere Aufl. 1684), vgl. Blaufuß: Concordia – Confessio – Conversio, 2008, S. 226. Zu Derschaus Schrift s. auch Brecklings Brief vom 12.7.1695.
- ¹⁴ Jacques-Auguste de Thou (1553–1617), französischer Diplomat, Staatsmann und Historiker. Er verfasste z. T. aus der eigenen Zeitzeugenschaft heraus ein groß angelegtes Geschichtswerk, „Historiae Sui Temporis“, in dem er – um Unparteilichkeit bemüht – religiösen Kontroversen breiten Raum gab. Nur einen Teil des Werks konnte de Thou bereits zu Lebzeiten zum Druck bringen (1604–1614); posthume Ausgaben der „Historiae“, die zeitweilig auf dem römischen Index standen, erschienen in überarbeiteter, zumal um kritische politische Passagen bereinigter Form (erste posthume Ausgabe 1620).
- ¹⁵ Christian Neubaur, Obristleutnant zu Bremen, war seit 1692 mit mehreren kontroverstheologischen Schriften gegen führende orthodox-lutherische Geistliche und Theologen im Herzogtum Bremen sowie besonders am Bremer Dom hervorgetreten, was Anfang Mai 1694 zum Ausschluss Neubaus von Beichte und Abendmahl sowie zu seiner öffentlichen Exkommunikation geführt hatte.

- ¹⁶ Der mit Breckling persönlich gut bekannte Johann Heinrich Horb war 1693 wegen seiner pietistischen Haltung als Pastor der Hamburger Nikolaikirche abgesetzt und aus der Stadt ausgewiesen worden; er war im Januar 1695 gestorben. Zur Kontroverse um Horb und dessen Vertreibung vgl. das Schreiben von Georg Friedrich von Forstner an Thomasius vom 24.5.1693.
- ¹⁷ Anspielung auf den zwischen zwei Räufern gekreuzigten Jesus. Das Zitat stammt in der vorliegenden Form aus einer posthum veröffentlichten Selbstverteidigung von Sébastien Castellion (1515–1563), einem französischen humanistischen Gelehrten, der zunächst Anhänger, dann Gegner Calvins und ein erklärter Verfechter religiöser Toleranz war, s. *Sebastiani Castellionis Dialogi IIII*, 1578, Anhang (mit eigener Zählung) *Sebastiani Castellionis Defensio. Ad Authorem Libri, cui titulus est, Calumniae Nebulonis*, S. 6.
- ¹⁸ Verschreiber für „Meines“.
- ¹⁹ Thomasius hatte in einem juristischen Privatgutachten für Neubaur vom 18.10.1694 die gegen diesen verhängten Kirchenstrafen für widerrechtlich erklärt; vgl. dazu Neubaurs Schreiben an Thomasius von Mitte Juni 1694 und vom 18.10.1694 in diesem Band. Das Responsum ist abgedruckt in der wahrscheinlich von Neubaur herausgegebenen und offenbar von Breckling gelesenen Verteidigungsschrift „*Warhaffte und rechte Seuffzer*“ (1695), Anhang, Nr. 3, S. 4–7.
- ²⁰ Der Band „*Warhaffte und rechte Seuffzer*“ enthält in gleicher Angelegenheit auch Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Helmstedt sowie der (reformierten) Theologischen Fakultät zu Frankfurt/O., die ebenfalls die Vorgehensweise der bremischen Geistlichkeit gegen Neubaur beanstandet hatten. Weitere zu seinen Gunsten ausgefallene Gutachten, aus Rostock und Rinteln, hatte Neubaur zuvor schon in seiner „*Höchst abgenöthigten Apologia*“ (1694) abgedruckt.
- ²¹ „R.“ doppeldeutige Abkürzung Brecklings für „*Rostochii*“ (= zu Rostock), tatsächlich aber „*Romae*“ nach Sallusts „*Romae omnia venalia*“ (= In Rom ist alles käuflich), in: *Bellum Iugurthinum*, Kap. 8, Abschn. 1. Auf die abgedruckten Responsen reagierte im Übrigen die Bremer lutherische Geistlichkeit mit dem Vorwurf der verfälschenden Wiedergabe und Fehlinterpretation und druckte ihrerseits die Dokumente und weitere Zeugnisse ab, s. Die Vom Obrist-Lieutenant Christian Neubauern Eingeholte/ Aber zu seiner grossen Beschämung von ihm selbst verstümmelt und falsiret edirte Responsa, 1695; darin (S. 19f.) auch der Hinweis des Dekans der Rostocker Theologischen Fakultät gegen die entstellende Wiedergabe eines Dokuments durch Neubaur in der „*Höchst abgenöthigten Apologia*“, das eine besondere Gier der Fakultät nach lukrativen Buchzensuren insinuierte.
- ²² Franz Wolff (1644–1710), war – vor seiner Berufung zum Hauptpastor an der Hamburger Nikolaikirche 1697 – (rätlicher) Professor primarius der Theologie in Rostock. Wegen seiner Schrift über die (Erb-)Sünde „*Discursus Theologicus*“ (1687) wurde Wolff insbesondere seitens des (fürstlichen) Primarius der Theologie Justus Christoph Schomer irriger Lehrmeinungen beschuldigt und zeitweilig aus dem Kollegium der ihm ohnehin wenig gewogenen Rostocker Theologieprofessoren ausgeschlossen, s. die Schreiben Philipp Jacob Speners an Wolff vom 22.8.1687, 27.1.1688 und an Schomer vom 28.1.1688, in: Wallmann (Hg.): Philipp Jacob Spener. Briefe aus der Dresdner Zeit 1686–1691, Bd. 1, 2003, Nr. 128, S. 552–556; Bd. 2, 2009, Nr. 6 u. Nr. 7, S. 22–27; Art. „Wolff (Frantz)“, in: *Zedlers Grosses Vollständiges Universal-Lexicon*, Bd. 58, 1748, Sp. 685.
- ²³ Daniel Hartnack (1642–1708), Theologe und Pädagoge, der in theologischen Kontroversen als Gegner von Johann Melchior Stenger und Philipp Jacob Spener hervortrat, verfasste diverse historiografische Werke, insbesondere zur Universal- und Kirchengeschichte, etwa die „*Historia Universalis, Ecclesiastica & Civilis*“ von 1686 oder die Fortführung von Boxhorns „*Chronologia Praecipuorum Universi Orbis Imperiorum*“ (1677, erw. Neuaufl. 1688) und ein „*Breviarium Controversiarum Theologicarum*“ (1688).
- ²⁴ Zeichen wegen Tintenfraß nicht lesbar; Rekonstruktion nach Textzusammenhang.
- ²⁵ Die von Breckling angeführten Stellen aus dem Neuen Testament beziehen sich auf gottesfürchtige Hauptleute: Mt. 8,5–13 auf den Hauptmann von Kapernaum; Mt. 27,54 auf den Hauptmann, der

bei der Kreuzigung Jesu Gottessohnschaft bezeugt; Apg. 10,1–48 auf den in Caesarea stationierten Hauptmann Cornelius.

- ²⁶ Nach Off. 11,8: „Und ihre Leichname werden liegen auf der Gasse der großen Stadt, die da heißt geistlich ‚Sodom und Ägypten‘, da auch der Herr gekreuzigt ist.“
- ²⁷ Brecklings Anregung deckte sich mit Thomasius’ Interesse an nonkonformen Geistlichen und Theologen der jüngeren, protestantischen Geschichte im Rahmen seiner kritischen, von mutmaßlichen Verfälschungen der lutherischen Orthodoxie befreiten Kirchengeschichtsschreibung, wie er sie etwa in seiner „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ bzw. dem deutschsprachigen Pendant „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“ (1693) praktiziert hatte. Auch wenn diese Periodika bereits nach einem Jahr wieder eingestellt worden waren (Bd. 3 war im Herbst 1694 erschienen), sammelte Thomasius weiter Quellenmaterial, vgl. in diesem Band Thomasius’ Briefwechsel mit Gottfried Arnold und Johann Gottfried Zeidler, mit denen Thomasius in dieser Hinsicht eng zusammenarbeitete. Breckling hatte offenbar durch die Mitteilungen seiner Besucher Kenntnis von diesen beiden Organen, ohne sie bis dahin selbst gelesen zu haben, vgl. auch unten.
- ²⁸ Matthias Flacius Illyricus (1520–1575), lutherischer Theologe und Reformator, der sich in der Frage der rechten Fortführung von Luthers Lehre mit Philipp Melancthon zerstritten hatte. Ihr Antagonismus, befördert durch die religionspolitischen Spannungen zwischen dem ernestinischen und dem albertinischen Sachsen, war auf die jeweiligen Anhängerschaften, die ‚Flacianer‘ und die ‚Philippisten‘, übergegangen, vgl. das Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 27.2.1695.
- ²⁹ Ende 1562 mussten Flacius und weitere Universitätstheologen die Stadt Jena verlassen; über 30 Geistliche, die sich der anschließenden landesherrlichen Disziplinierung verweigerten, wurden im folgenden Jahr des Herzogtums Sachsen-Gotha verwiesen, s. unten die Anmerkung zu Christian Brück.
- ³⁰ Die ‚Teufelsbücher‘ waren eine um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufkommende Form der moralischen, erzieherischen geistlichen Erbauungsliteratur, hervorgegangen aus Mahnpredigten lutherischer Pfarrer gegen vermeintliche Laster wie Hoffart, Tanzvergnügungen, Putzsucht etc. Eine Sammlung solcher Predigten war das vom Frankfurter Verleger Sigmund Feyerabend (1528–1590) herausgegebene „*Theatrum Diabolorum*“ (1. Aufl. 1569, erw. Aufl. 1575), vgl. Grimm: Die deutschen „Teufelbücher“ des 16. Jahrhunderts“, 1960.
- ³¹ Simon Musaeus (1521–1576), lutherischer Theologe, bekleidete im Laufe seines Lebens zahlreiche Ämter, die er wegen seiner orthodoxen Intransigenz meist nie lange ausübte (u. a. bis 1561 Professor für Theologie in Jena). Er stand zeitweilig Flacius nahe, auf dessen Initiative er nach Jena gekommen war, überwarf sich aber mit ihm. Zuletzt war Musaeus Generalsuperintendent von Mansfeld. Mit einem Traktat „*Melancholischer Teufel*“ war Musaeus ein Beiträger zur erweiterten Neuauflage des „*Theatrum Diabolorum*“ von 1575.
- ³² Tilemann Heshusius (1527–1588), streitbarer lutherischer Theologe, der sich wie Musaeus von der als zu moderat angesehenen Linie seines Lehrers Melancthon abwandte und wegen seines orthodoxen Rigorismus immer wieder die Pfarrstelle wechseln musste, vgl. das Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 27.2.1695.
- ³³ Daniel Hoffmann (ca. 1538–1611), seit 1576 an der Universität Helmstedt Professor für Ethik und Dialektik an der Philosophischen Fakultät, ab 1579 Professor der Theologie, ab 1588 Nachfolger von Tilemann Heshusius als Professor primarius. Hoffmann war wegen seiner theologischen Positionen (u. a. Ablehnung der Konkordienformel) in verschiedene Kontroversen verstrickt; infolge seines Antiaristotelismus und seiner Forderung nach einer strikten Trennung bzw. Unterordnung der Philosophie unter die Theologie kam es ab 1578 zu theologischen Auseinandersetzungen an der Universität (Hoffmannscher Streit), die 1601 zu seiner Entlassung führten. Hoffmann war der Schwiegersohn von Musaeus.
- ³⁴ Nach Mt. 13,24–30: Jesu Gleichnis vom Unkraut im Weizen.

- ³⁵ APAP = Anagramm für PAPA, aus dem Titel eines Werks von Johann Valentin Andreae: *Apap proditus*, entstanden 1631, abgedruckt in: ders.: *Opuscula Aliquot De Restitutione Reipub. Christianae in Germania*, 1633, S. 12–49. Im satirischen Teil dieser kleinen Schrift (zu deutsch: Der zum Vorschein gekommene Papst) wandte sich Andreae gegen das katholische Papsttum und seine politischen Vertreter, aber auch gegen entsprechende Erscheinungen in der lutherischen Geistlichkeit (die Thomasius als „Cäsaropapismus“ zu umschreiben pflegte), ferner gegen weltlich-herrschaftliche Einmischungen in die Kirchenzucht. Vgl. Schmidt-Biggemann: Einleitung. Andreaes politische Theologie, in: ders.:/Röling (Hg.): *Johann Valentin Andreae. Gesammelte Schriften*, Bd. 17, 2017, S. 19, 24–30. Im zweiten Teil, beginnend mit einer Apotheose Johann Arndts als Endzeitpropheten, war „Apap proditus“ vor allem eine Loballegorie auf den Schwedenkönig Gustav Adolf als heilsgeschichtliche Erfüllung des verheißenen Endzeitkönigs und Antipoden des Antichrists. Zu Gustav Adolf als Hoffnungsfigur protestantischer Chiliasten vgl. Schriftstück [2] im Anschluss an den vorliegenden Brief.
- ³⁶ „Libri symbolici“ waren die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, dazu gehörte die *Formula Concordiae* von 1577, in die zentralen lutherischen Dogmen zusammengefasst waren. Von Thomasius’ Vorbehalten gegen den Umgang seiner Kirche mit ihren Glaubenssätzen, speziell in Gestalt der *Formula Concordiae*, zeugt sein Briefwechsel dieser Jahre, namentlich mit Johann Gottfried Zeidler, Immanuel Pröhle und Enno Rudolph Brenneysen.
- ³⁷ Nach Tit. 1,15: „Den Reinen ist alles rein; den Unreinen aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern unrein ist ihr Sinn sowohl als ihr Gewissen.“
- ³⁸ Eph. 5,23 und 1. Kor. 12,12 (Gemeinde als Leib Christi); Eph. 5, 25–27 und 2. Kor. 11,2 (Gemeinde als Braut Christi). Der Rekurs auf diese beiden Christus-Bilder war besonders in der Mystik des Mittelalters sehr stark, s. Weiß: *Kirche und Sakramente bei den frühen deutschen Mystikerinnen*, Bd. 1, 2013, Kap. 7.
- ³⁹ „idola“ = „Götzenbilder“.
- ⁴⁰ Nach 2. Kön. 18,4. Unter Hiskija (ca. 750–696 v. Chr.), König von Juda, wurde im Rahmen umfassender politischer und kultischer Reformen auch das von Moses aufgerichtete, aus Kupfer- oder Bronzeerz gefertigte Bildnis einer Schlange (4. Mose 21,8–9) wieder zerstört.
- ⁴¹ Samuel von Pufendorf; zu Brecklings Wertschätzung für Pufendorf als einen gottesfürchtigen, aber kirchenkritischen Gelehrten vgl. seine Briefe an Thomasius vom 12.7.1695 und 15.6.1697.
- ⁴² Wegen Ausbleichung am Blattrand nahezu unlesbar. Kontextuell würde zu Brecklings Ausführung die Bibelstelle Joh. 12,42 passen: „Doch auch der Obersten glaubten viele an ihn; aber um der Pharisäer willen bekannnten sie's nicht, daß sie nicht in den Bann getan würden.“
- ⁴³ Wegen Papierausschnitt fehlen ein bis zwei Wörter.
- ⁴⁴ Joseph von Arimathäa, ein wohlhabender Ratsherr und Jünger Christi, hatte von Pontius Pilatus nach Jesu Kreuzigung die Herausgabe des Leichnams erbeten und diesen – vor der Öffentlichkeit verborgen – in seiner eigenen Grabstätte bestattet, Mt. 27,57–60; Mk. 15,43ff.; Lk. 23,50–56; Joh. 19,38–40. An der Kreuzabnahme und Salbung war nach dem Johannes-Evangelium auch Nikodemus beteiligt, ein Pharisäer und Mitglied im Sanhedrin. Er wird im Johannes-Evangelium mehrfach erwähnt (Joh. 3,1–21; 7,50–52); er begegnet Jesus dort nicht ohne Sympathien, aber auch mit einer gewissen Skepsis.
- ⁴⁵ Nach Mt. 3,12: „Und er hat seine Wurfsgabel in der Hand: er wird seine Tenne fegen und den Weizen in seine Scheune sammeln; aber die Spreu wird er verbrennen mit ewigem Feuer.“
- ⁴⁶ Die Dreiecksgeschichte von Saul, Jonathan und David wird in den beiden Samuel-Büchern erzählt. Jonathan, Sohn des Königs von Israel Saul und Schwager sowie Freund von David, dem König von Juda, starb mit seinem Vater Saul im Kampf gegen die Philister.
- ⁴⁷ Offenbar hatte Breckling – wahrscheinlich durch die bei ihm weilenden Schüler von Thomasius – von den Schwierigkeiten erfahren, die Thomasius Ende 1694/Anfang 1695 mit dem Theologen und Prorektor der hallischen Universität Johann Wilhelm Baier gehabt hatte und die am 12.3.1695 zum

kurfürstlichen Verbot jeglicher öffentlichen Äußerung zu Dogmen der lutherischen Kirche geführt hatten, vgl. dazu die entsprechende Korrespondenz in diesem Band.

⁴⁸ Alternative Lesart „gemeinde“.

⁴⁹ Der Sinn dieser Formulierung erschließt sich nicht aus dem Kontext. Möglicherweise ist damit der Mystiker Pierre Poiret gemeint, den Breckling in seinem Schreiben an Thomasius vom 15.6.1698 (ebenfalls unter Heranziehung des biblischen Bildes von Gott, der die wilden Triebe des Weinstocks beschneidet) dafür kritisierte, dass er die Schwärmerin Antoinette Bourignon zu „Domina sua“ und einer „nova Maria et Papissa“ gemacht habe.

⁵⁰ Jer. 2,21: „Ich aber hatte dich gepflanzt zu einem süßen Weinstock, einen ganz rechtschaffenen Samen. Wie bist du mir denn geraten zu einem bitteren, wilden Weinstock?“

⁵¹ Zahlzeichen kaum mehr zu entziffern. Gemeint wahrscheinlich Off. 14,15–20 über die vom Jerusalemer Tempel ausgehende Weinlese Gottes.

⁵² Anspielung auf die Kriegskatastrophen jener Jahre und die gravierenden Auswirkungen auf das christliche (speziell protestantische Reichsterritorium): die Besetzung der Kurpfalz (mit den Städten Worms, Speyer und Heidelberg) im ‚Pfälzischen Krieg‘ durch die Truppen des katholischen Königs Ludwig XIV., ferner dessen Annexionspolitik im Elsass; außerdem die seit den 1670er Jahren zunehmenden Rekatholisierungsbestrebungen der Habsburger in den protestantischen Teilen Schlesiens sowie Ungarns (nach Zurückdrängen der Türken).

⁵³ Hinter „mit“ ein nicht lesbares, wahrscheinlich durchgestrichenes Wort.

⁵⁴ Kapitel 7 des Buchs Ezechiel handelt von der Ankündigung Gottes des bevorstehenden Zornesgerichts über die Gottlosen Israels durch die Rute des Tyrannen (bes. Ez. 7,10).

⁵⁵ Jer. 25,15–26 weitet den Gedanken des zornigen Gottesgerichts – ausgehend von Jerusalem/Juda – auf alle Völker der Welt und ihre Herrscher aus.

⁵⁶ Alternative Lesart „nur“.

⁵⁷ Lk. 21,7–11 über die irdischen Vorzeichen der kommenden Endzeit (Kriege, Aufstände, Erdbeben, Epidemien).

⁵⁸ Jes. 34,16: „Suchet nun in dem Buch des Herrn und leset! es wird nicht an einem derselben fehlen; man vermisst auch nicht dies noch das. Denn er ist’s, der durch meinen Mund gebeut, und sein Geist ist’s, der es zusammenbringt.“

⁵⁹ Off. 20 über das tausendjährige Reich und das Weltgericht über die Toten nach ihren Einträgen ins Buch des Lebens, Kap. 21 über das ewige Leben der Erwählten im neuen Jerusalem, Kap. 22 über das ewige Leben für diejenigen, die sich an die Worte der Weissagung halten.

⁶⁰ Böhme: *Mysterium Magnum*, 1640, Kap. 17 „Von dem Paradeyß“, S. 77–84; Abschn. 9 und folgende (ab S. 78) über die „siebende zeit oder offenbahrung Gottes/ in welcher das geheimniß des Reichs Gottes soll vollendet werden“. Zum „Mysterium Magnum“ Böhmes vgl. Brecklings Brief an Thomasius vom 12.7.1695.

⁶¹ Siehe z. B. Böhme: *Mysterium Magnum*, 1640, Kap. 32 „Von dem Bunde zwischen Gott und Noah“, Abs. 10, S. 221. Die Perle der „Sophia“ (Weisheit/Erkenntnis), Lilie (in der verheißenen göttlichen Endzeit) und Rose (Paradies) waren – mit wechselnden Bedeutungsnuancen – Bildelemente von Böhmes sophienmystischer Naherwartung. Eine Zusammenstellung von entsprechenden Zitaten aus Böhmes Schriften bot sein Verehrer Quirinus Kuhlmann in seinem „Neubegeisterten Böhme“ (1674), Kap. 15. („Jacob Behmenns Des Teutschen Prophetens Hundert und Funffzig Weissagungen und Offenbarungen der gülden Lilien- und Rosenzeit“), S. 117–219. Vgl. auch Dohm: *Poetische Alchimie*, 2000, passim.

⁶² Die Sprachverwirrung infolge des Turmbaus zu Babel bedeutete für Jakob Böhme einen bis in die Gegenwart anhaltenden Verlust der wortgebundenen Erkenntnis Gottes und seiner „Signaturen“, siehe u. a. Böhme: *Mysterium Magnum*, 1640, Kap. 35, darin u. a. besonders Abs. 12–14, S. 249; Abs. 47f., S. 256; Abs. 66f., S. 259f. (Bedeutung für die Gebildeten und das kommende Zeitalter, das die Sprachverwirrung überwinden werde); Kap. 36, u. a. Abs. 4, S. 263f.; Abs. 50–67, S. 271–

274 (Konsequenzen für die Gegenwart). Vgl. dazu auch Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8. 1696.

⁶³ Auf dieses Kapitel hatte Breckling – gerade auch in der persönlichen Bedeutung für Thomasius – bereits in seinem Brief vom 5.7.1695 hingewiesen.

⁶⁴ Nach Off. 18,2 (hier in der Luther-Übersetzung von 1545): „Vnd schrey aus macht mit grosser stimme/ vnd sprach/ Sie ist gefallen/ sie ist gefallen/ Babylon die grosse/ vnd eine Behausung der Teuffel worden/ vnd ein Beheltnis aller vnreiner Geister/ vnd ein Beheltnis aller vnreiner feindseliger Vogel.“

⁶⁵ Daniel Georg Morhof, Kieler Litterarhistoriker. Im 1. Band seines „Polyhistor Sive De Notitia Auctorum Et Rerum Commentarii“, 1688, Lib. 1, Kap. 10 „De Libris Mysticis Et Secretis“, gibt Morhof einen knappen Abriss über die christliche Theosophie und äußert sich darin sehr wertschätzend über Theophrastus Paracelsus und Jakob Böhme (S. 63f.).

⁶⁶ Theophrastus Bombast von Hohenheim gen. Paracelsus (1493/1494–1541), Arzt, mystischer Philosoph, Alchemist. Mit seinen Werken war Breckling – wie auch mit den Schriften Jakob Böhmes – während des Studiums in Gießen 1652/1653 in Berührung gekommen; vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696. Paracelsus' kleine Schrift „Außlegung oder Bericht Theophrasti Paracelsi Über die Wort: Sursum Corda: Das ist: Wie man sein Hertz alle zeit zu Gott erheben soll, Frankfurt 1619, war seit Mitte des 16. Jahrhunderts in zahlreichen Abschriften im Umlauf, vgl. Sudhoff: *Bibliographia Paracelsica*, 1894, S. 521, Nr. 312. Der von Breckling genannte Untertitel „*adhortatio ad sequelam inspirationis divinae*“ stammt möglicherweise aus einem dieser Manuskripte oder war eine eigene (freie) Übersetzung Brecklings; dem Begriff der (göttlichen) „Inspiration“ kommt in dem kleinen Traktat von Paracelsus eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Werk s. auch den Brief Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696 sowie das zugeordnete Schriftstück [1].

⁶⁷ Im Sinne von „auf Reisen“. Paracelsus hatte ein (auch im Wortsinn) ausgesprochen bewegtes Leben.

⁶⁸ Gemeint „excerpiert“.

⁶⁹ Johann Arndt (1555–1621), lutherisch-evangelischer Reformtheologe und Geistlicher, zuletzt Hofprediger und General-Superintendent in Celle. Unter dem Einfluss mittelalterlicher Mystik favorisierte er eine stark persönliche Glaubens- bzw. Frömmigkeitspraxis, mit der auch Breckling in seinem elterlichen Pastorenhaushalt aufgewachsen war. Zu Arndts lange unterschätzter Paracelsus-Rezeption s. u. a. Schneider: *Johann Arndt als Paracelsist* (1995), wieder in: ders.: *Der fremde Arndt*, 2006, S. 135–155; Gilly: *Johann Arndt und die ‚dritte Reformation‘ im Zeichen des Paracelsus*, 1997; Neumann: *Natura Sagax – Die geistige Natur*, 2004, S. 155–164; Kühlmann/Telle (Hg.): *Der Frühparacelsismus*, Tl. 3, 2013, bes. Nr. 126, S. 544–557 (Schreiben Arndts an Theodor Zwinger vom 2.9.1579 mit Erläuterungen).

⁷⁰ Elias Artista war eine fiktive Gestalt der frühneuzeitlichen Naturwissenschaftsmystik, in der sich die Zuversicht widerspiegelte, dass Gott in naher Zukunft der Menschheit einen kunstfertigen Praktiker schicken werde, der ihr die in der Natur verborgenen Rätsel aufdecken werde. Der Elias-Artista-Mythos, dessen Urheber Paracelsus war, knüpfte an die ältere religiös-chilastische Elias-Verheißung an und fand im 16. und 17. Jahrhundert – einer Phase ausgeprägter religiöser Endzeiterwartungen – großen Anklang; manche Zeitgenossen sahen in Arndt den angekündigten Elias artista, s. u. a. Breger: *Elias Artista – A Precursor of the Messiah in Natural Science*, 1984; Faivre: *Elie Artiste*, 2002; Lorber: *Alchemie, ‚Elias Artista‘ und die Machbarkeit von Wissen in der Frühen Neuzeit*, 2013; Kühlmann: *Endzeit, Restauratio und Elias Artista*, 2014, wieder in: ders.: *Gelehrtenkultur und Spiritualismus*, Bd. 3, 2016, S. 289–313. Im Folgenden beschreibt Arndt die umwälzende Wirkung, die er vom Eintreffen des Elias Artista auf die alte Wissenselite von Theologen, Philosophen, Mediziner und studiertem Nachwuchs, aber auch auf die Bevölkerung insgesamt und selbst auf den Teufel erwartet; sein eigenes Schaffen nimmt er von dieser Wirkung nicht aus.

- ⁷¹ Die „Theologia deutsch“ war ein in deutscher Umgangssprache verfasstes Traktatmanuskript, das im 14. Jahrhundert entstanden und von einem mystisch-frommen Spiritualismus geprägt war. Luther gab es im Druck heraus (vollständig erstmals 1518 u. d. T. „Eyn deutsch Theologia“), desgleichen Johann Arndt 1597 u. d. T. „Die Teutsche Theologia. Das ist: Ein edles büchlein/ vom rechten verstande/ was Adam vnd Christus sei/ vnd wie Adam in vns sterben/ vnd Christus in vns leben sol“. Die Edition markierte den Beginn von Arndts Rezeption mittelalterlicher Mystik, s. Schneider: *Der fremde Arndt*, 2006, S. 70f., 157, 218–222. Zur Editions-geschichte vgl. auch Baring: *Bibliographie der Ausgaben der „Theologia Deutsch“* (1516–1961), 1963, S. 72–75 zu den Arndtschen Ausgaben; zur mittelalterlichen Vorlage und Edition durch Luther vgl. Wegener: *Der ‚Frankfurter‘, Theologia deutsch‘. Spielräume und Grenzen des Sagbaren*, 2016.
- ⁷² „spagyric“ (Adverb zu „spagyricus“). Wort durch korrigierende Übersreibungen und die Unterstreichung kaum lesbar. Alternative (aber weniger wahrscheinliche) Lesart „spagyriae“. Spagyria bzw. *Ars/Medicina spagyrica/spagyria* bezeichnete die paracelsische Scheidemedizin, die Stoffe zur Gewinnung der wertvollen Substanzen trennte und wieder zusammenführte.
- ⁷³ Arndt erwähnt in mehreren seiner Schriften sein frühes „Büchlein“ bzw. seinen „Traktat“ „de antiqua philosophia“, das auch von mehreren seiner Zeitgenossen erwähnt wird; es ist allerdings nie im Druck erschienen, sondern zirkulierte als Manuskript. Carlos Gilly wies nach, dass ein deutsches Manuskript (mit dem lateinischen Titel „De Antiqua Philosophia: Et divina Veterum Magorum sapientia recuperanda, deque Vanitate Scientiarum et artium huius Seculi Oratio 1631“) sowie eine weitere deutschsprachige Handschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek München (voneinander unabhängige) Übersetzungen bzw. Abschriften der Übersetzungen des bislang nicht wieder aufgefundenen lateinischen Originals sind. Die Urfassung von „De Antiqua Philosophia“ ist nach Gilly wahrscheinlich 1581 oder 1582 in Arndts Baseler Studienzeit entstanden; offensichtlich geplante Erweiterungen sind nicht nachweisbar, s. Gilly: *Cimelia Rhodostaurótica*, 1995, S. 15f.; ders.: *Hermes oder Luther*, 2007; Neumann: *Natura Sagax*, 2004, passim. Die überlieferten Teile und Zitate des Werks zeigen Arndt in der Nachfolge von Paracelsus als Gegner einer rein theoretischen heidnischen und aristotelischen Philosophie, an deren Stelle er eine ursprüngliche und wiederzu-entdeckende „alte Philosophie“ und göttliche Weisheit setzte, wie sie u. a. den jüdischen Kabbalisten, persischen Magiern oder ägyptischen Priestern geläufig gewesen sei.
- ⁷⁴ Christoph Hirsch (1578–1653), Theologe und Geistlicher aus Frose bei Aschersleben, zuletzt (seit 1639) Oberpfarrer in Eisleben. Hirsch, der mehrere Werke hermetischer Theosophie und Frömmigkeit schrieb, war ein enger Freund von Johann Arndt.
- ⁷⁵ Ähnlich auch Breckling in einem Schreiben an August Hermann Francke vom 6.9.1697 und 15.9.1697, in: FB Gotha, Chart. B 195, S. 48 u. 243. Über den Verbleib der genannten Arndtschen Handschriften und Briefe, die Breckling nach eigenen Angaben von einem deutschen Edelmann zur Lektüre erhalten hatte, ist nichts bekannt, vgl. Gilly: *Rosenkreuz als europäisches Phänomen*, 2002, S. 29–34. Allerdings findet sich der von Breckling zitierte Abschnitt von „Veniet“ bis „praedictum“ tatsächlich in einem anderweitig überlieferten Brief Hirschs an Arndt; Hirsch selbst zitiert das von Gilly auf ca. 1616–1617 datierte Schreiben in dem von ihm unter dem Pseudonym „Helio-phorus Ophiuchus s. Ophiophagus“ verfassten, nur als Manuskript nachweisbaren Werk „Skiagrafia Magias h. e. Adumbratio Astronomiae supernaturalis per Mulierem solis Apocalypticam depictae, et utrumque Anno 1613 in magni cujusdam Theologi (I[hann] A[rndt]) gratiam explicatae; nunc vero Anno 1621 iterum reversa“, dazu (mit der Quellenangabe SUB Hamburg, Cod. Alchim. 684, Bl. 141r–160v, hier Bl. 150r) Gilly: *Hermes oder Luther*, 2007, S. 186. Siehe auch Kühlmann/Telle (Hg.): *Der Frühparacelsismus*, Tl. 3, 2013, S. 547f.
- ⁷⁶ *Gemma Magica oder Magisches Edelgestein/ das ist/ Eine kurtze Erklärung des Buchs der Natur/ nach dessen sieben grösten Blättern/ auff welchem beydes die Göttliche und Natürliche Weißheit/ durch GÖttes Finger hinein geschrieben/ zu lesen ist: geschrieben von Abraham von Franckenberg. [...] zum Druck übergeben und befördert Durch Einen Liebhaber des sel. Autoris [...]*, 1688. Ver-

fasser dieser zunächst handschriftlich verbreiteten Schrift aus dem Bereich einer paracelsisch grundierten Naturmystik (das Vorwort des Verfassers datiert auf den 27.8.1641) war nicht – wie das Titelblatt ausweist – der schlesische Mystiker Abraham von Franckenberg (1593–1652), sondern höchstwahrscheinlich der mit ihm befreundete Christoph Hirsch. Darauf wies Breckling verschiedentlich hin, so auch gegenüber Gottlieb Stolle, der ihn im Sommer 1703 in Den Haag besuchte, s. Guhrer: Beiträge zur Kenntniss des 17. und 18. Jahrhunderts, 1847, S. 509. Zum Werk und zur Verfasserfrage s. ferner Peuckert: Gabalia, 1967, S.470–497; Ohly: Die Welt als Text in der ‚Gemma Magica‘ (des Ps.-Abraham von Franckenberg), 1988, S. 53f., Nr. A 65; Telle (Hg.): Abraham von Franckenberg. Briefwechsel, 1995, S.229–231, 265f., 269f., 289, 357.

⁷⁷ [Hirsch, Christoph]: Pegasus Firmamenti. Sive Introductio Brevis In Veterum Sapientiam, quae olim ab Aegyptijs & Persis Magia; hodie vero à Venerabili Fraternitate Roseae crucis Pansophia rectè vocatur, in Piae ac Studiosae Juventutis gratiam conscripta A Josepho Stellato, 1618, erneut 1619, vgl. dazu Geyer: Verborgene Weisheit. Johann Arndts „Vier Bücher vom Wahren Christentum“, 2001, Tl. 2, S. 49–52, Tl. 3, S. 423–439; Kühlmann: Deutschland als Augiasstall, 2016, S. 137–149.

⁷⁸ Das genannte Werk Hirschs, das augenscheinlich nur handschriftlich im Umlauf war, findet sich in der zeitgenössischen Literatur mit verschiedenen ähnlich lautenden Titeln: „Aurora astronomiae supernaturalis“ (auch „supranationalis“), „Aurora astronomiae per mulierem“, „Aurora Astronomiae coelestis in Germania magica“ u. ä. m. Wahrscheinlich handelte es sich um das oben erwähnte Werk „Skiagrafia Magias“, das Hirsch unter dem Pseudonym „Heliophorus Ophiuchus s. Ophiophagus“ verfasst hatte.

⁷⁹ Von den genannten Titeln war nur der „Pegasus Firmamenti“ mit dem Pseudonym „Josephus Stellatus“ versehen, dazu sowie zu biografischen Verrätselungen in Bildern und Zahlenspielen in diesem Werk s. Haebelin: Josephus Stellatus, 1909.

⁸⁰ Die drei Werke Hirschs gehörten in das Umfeld der zeitgenössischen Rosenkreuzer-Literatur, „Pegasus Firmamenti“ stellte den Bezug bereits im Titel her, desgleichen ein vorangestelltes Epigramm sowie das an die Rosenkreuzer gerichtete Grußwort mit Datum vom 15.5.1618. Seit den frühen 1610er Jahren gingen aus dem Kreis einiger württembergischer lutherischer Geistlicher und Theologen (um Johann Valentin Andreae) mehrere anonyme Schriften hervor, die auf der Grundlage paracelsischen Gedankenguts das Ziel einer umfassenden geistlichen wie wissenschaftlichen Reform propagierten. Aufgrund des hermetisch-theosophischen Gestus der Publikationen und des von ihnen vermittelten Eindrucks einer real existierenden Rosenkreuzer-Bruderschaft sowie vor dem Hintergrund machtpolitischer Interessenlagen war das Echo innerhalb des deutschen Reichs und europaweit immens und schlug sich in zahlreichen weiteren Veröffentlichungen nieder; aus der Fülle der Literatur über die Rosenkreuzer vgl. Yates: Aufklärung im Zeichen des Rosenkreuzes, 1975; Edihoffer: Die Rosenkreuzer, 1995; Gilly (Red.): Cimelia Rhodostaurótica, 1995; Gilly/Niewöhner: Rosenkreuz als europäisches Phänomen, 2002; Wels: Die Frömmigkeit der Rosenkreuzer-Manifeste, 2017.

⁸¹ Dass Hirsch die drei genannten Werke auf „des S. J. Arndii angeben“ (= Anraten, Anregung) geschrieben bzw. publiziert habe, teilte Breckling auch Francke in seinem Schreiben vom 6.9.1697 mit, in: FB Gotha, Chart. B 195, S. 48. Die Information Brecklings griff Gottfried Arnold in seiner „Unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie“ wieder auf, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. 11, S. 624, sowie ebd., Nr. 18, S. 765, Abs. 55. Arndt selbst war nicht direkt, aber über seinen Einfluss auf Andreae gleichsam als Spiritus rector am Entstehen der ‚Rosenkreuzerbewegung‘ beteiligt, wie er sie auch mit Sympathien begleitete.

⁸² Allgemeine vnd General Reformation, der gantzen weiten Welt. Beneben der Fama Fraternitatis, Deß Löblichen Ordens des Rosenkreutzes/ an alle Gelehrte vnd Häupter Europae geschrieben [...], 1614. Die „Fama Fraternitatis“ war neben der ebenfalls anonymen „Confessio Fraternitatis“ (1615) sowie der „Chymischen Hochzeit: Christiani Rosencreütz. Anno 1459.“ (1616, aber wahrscheinlich

vor den beiden anderen Werken entstanden) ein Grundmanifest des Rosenkreuzertums. Zu den verschiedenen Druckausgaben und handschriftlichen Vorläufern und Varianten s. Gilly: *Cimelia Rhodostaurótica*, 1995, S. 68–84, sowie die Einleitung von Roland Edighoffer zu seiner Neuausgabe von Andreaes ‚Rosenkreuzerschriften‘, in: Johann Valentin Andreae. *Gesammelte Schriften*, Bd. 3, 2010, S. 7–40, bes. S. 31–39.

⁸³ Breckling gehörte – offenbar auf der Grundlage der ihm vorliegenden Brief- und Manuskriptunterlagen (zum großen Teil aus der schriftlichen Hinterlassenschaft von Christoph Hirsch) – zu den Ersten, die Andreae als Autor mit der „Fama Fraternitatis“ in Verbindung brachten, s. Dülmen: *Die Utopie einer christlichen Gesellschaft*, 1978, Kap. 3 „Die Fama der Rosenkreuzbruderschaft“, hier S. 188. Gottfried Arnold übernahm diesbezüglich in seiner „Kirchen- und Ketzer-Historie“ ebenfalls Brecklings Einschätzung, die bereits hier sowie im Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696 bis in einzelne Formulierungen hinein vorweggenommen scheint, s. Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. 11, S. 624, u. ebd., Nr. 18, S. 765, Abs. 55. Mittlerweile ist es nach den Forschungen von Gilly u. a. weitgehend Konsens, dass alle drei Grundschriften der Rosenkreuzer wesentlich auf Andreae zurückgingen, auch wenn er nicht als Einziger ihr Gedankengut entwickelt und ausgearbeitet hatte; vgl. auch Edighoffer: *Einleitung*, in: ders. (Hg.): *Johann Valentin Andreae. Gesammelte Schriften*, Bd. 3, 2010, S. 18–25.

⁸⁴ [Andreae]: *Turris Babel Sive Judiciorum de Fraternitate Rosaceae Crucis Chaos*, 1619. In dieser anonymen Schrift distanzierte sich Andreae, inzwischen in Amt und Würden, in satirischer Form von den ‚Rosenkreuzern‘ und von einer mittlerweile ausufernden Rezeption, die den in seinen Augen nach wie vor sinnvollen theologischen und epistemischen Kern ihres Gedankenguts verwässert hatte, und entlarvte die Rosenkreuzer-Bruderschaft als fiktive Gemeinschaft, vgl. u. a. Edighoffer: *Die Rosenkreuzer*, 1995, S. 60f. Siehe auch Schriftstück [1] zu Brecklings Schreiben vom 5.8.1696.

⁸⁵ Traditionell dominierte in der christlichen theologischen Anthropologie eine dualistische Auffassung vom Wesen des Menschen: Dem Körper stand der Geist gegenüber, entweder konfrontativ (u. a. nach Paulus’ Worten in Gal. 5,16–17) oder koexistenziell einander ergänzend im augustini-schen Sinne (*Anima/Spiritus* und *Corpus*). Daneben existierte immer auch ein trichotomisches Schema von Körper–Seele–Geist (bzw. *corpus–anima–spiritus*) als drei separaten Wesensbestandteilen, die den Menschen in seiner Gänze ausmachten. Die grundlegende biblische Referenz war 1. Thess. 5,23: „Er aber, der Gott des Friedens, heilige euch durch und durch, und euer Geist ganz samt Seele und Leib müsse bewahrt werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi“, vgl. den Überblick bei Putscher: *Pneuma, Spiritus, Geist*, 1973. Das trichotomische Modell fand unter Ein- bzw. Fortwirkung von Gnosis und (Neu-)Platonismus in der mittelalterlichen Mystik Verbreitung und setzte sich über Paracelsus, Agrippa von Nettesheim, Valentin Weigel, Jakob Böhme und Rosenkreuzerschrifttum bis in den protestantischen Spiritualismus des 17. Jahrhunderts fort. Orthodox-lutherische Theologen sahen in der Trichotomie mit ihrem stark pneumatologischen Akzent ein Einfallstor für religiösen Subjektivismus, eine Infragestellung des Instituts der Kirche und des Pfarramts, wenn nicht gar eine ketzerische Gleichsetzung mit der göttlichen Trinität, s. u. a. Kämmerer: *Das Leib-Seele-Geist-Problem bei Paracelsus und einigen Autoren des 17. Jahrhunderts*, 1971, S. 33–40, bes. S. 33f.; Vollhardt: *Zweite Reformation? Die Mystik des späten Mittelalters und der Spiritualismus um 1600*, 2017, bes. S. 33–37.

⁸⁶ Luthers frühe reformatorische Schriften weisen deutliche Anklänge an mittelalterliches mystisches und platonisches Gedankengut auf, er vertrat darin auch die trichotomische Auffassung von den drei eigenständigen menschlichen Wesensbestandteilen Körper, Seele und Geist, vgl. Grosse: *Der junge Luther und die Mystik*, 2007, bes. S. 90–95; Dietz: *De libertate et servitute spiritus. Pneumatologie in Luthers Freiheitstraktat*, 2015, bes. S. 90–95. Dass Luther mindestens zeitweilig eine solche der Heterodoxie verdächtige Haltung vertreten haben sollte, brachte manche nachfolgenden

Gralshüter seiner Lehre in Erklärungsnot, s. z. B. die Schrift des Magdeburger Predigers Samuel Christian Teuber (1671–1739) „*Moderatum Judicium De Qvaestione Theologica, An Dentur Tres Partes Hominis Essentiales?*“ (1708).

⁸⁷ Da die nachweisbaren Gelehrten des Namens „Stephanus Fuhrmann“ kaum in diesen Kontext passen, ist von einem Versehen Brecklings auszugehen. Mit „Fuhrman“ ist wahrscheinlich der schlesische Hofprediger und Mystiker Augustin Fuhrmann (1591–1644) gemeint, so auch Kühlmann: *Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus*, 1997, S. 224. Fuhrmann vertrat in seinen Werken, die überwiegend erst nach seinem Tod veröffentlicht wurden, auf der Grundlage der Schriften mittelalterlicher Mystiker, Luthers und Johann Arndts die Idee eines gelebten Glaubens aus spiritueller Innerlichkeit. Wiederholt hob er – nach 1. Thess. 5,23 – die Trias des ganzen Menschen aus Geist, Seele und Leib hervor, so z. B. in: *Der Nächste und Kürzeste/ jedoch Warhaftige Weg/ Aus dem Fleisch und Eussern/ in den Geist und Innern Menschen: und aus dem Geiste durch Christum zu Gott zu kommen*, 1678, S. 20. Sollte „Stephanus“ kein irrtümlich für „Augustin“ gesetzter Vorname sein, wäre es möglich, dass Breckling hier die Angabe eines Nachnamens vergessen hatte: In diesem Fall wäre an Stephan Praetorius (1536–1603) zu denken, einen lutherischen Pfarrer in Salzwedel und Verfasser geistlicher Erbauungsliteratur, deren Verbreitung vor allem durch die von Johann Arndt veranlasste Edition seiner deutschen Schriften stark befördert wurde, Praetorius: 58. *Schöne/ Außerlesene/ Geist- vnd Trostreiche Tractätlein*, 2 Bde., 1622. Praetorius wurde von den Spiritualisten Fuhrmann und Breckling wie generell im Pietismus stark rezipiert; zu den Bezügen s. Düker: *Freudenchristentum. Der Erbauungsschriftsteller Stephan Praetorius*, 2003, zur Rezeption s. darin vor allem Tl. 2.

⁸⁸ Johannes Tackius (1617–1676), promovierter Theologe und Mediziner, Professor der Medizin, Physik und später auch der Rhetorik an der Universität Gießen sowie Leibarzt des Landgrafen Julius VI. von Hessen-Darmstadt (1630–1671). Tackius, der starke theosophische und alchemistische Interessen hegte, war einer der wichtigsten akademischen Lehrer Brecklings. Von ihm wurde Breckling während seiner Studienzeit in Gießen 1652/1653 nicht nur zum Magister promoviert, sondern auch mit den Schriften von Jakob Böhme und Paracelsus vertraut gemacht, vgl. Brecklings Schreiben vom 5.8.1696 sowie das zugeordnete Schriftstück [2].

⁸⁹ Thomasius hatte die Trias spiritus–anima–corpus erstmals explizit in seiner Schrift „*Confessio Doctrinae suae*“ (Frühjahr 1695) vertreten und erneut – worauf Breckling mit der folgenden Bemerkung über die Weiterentwicklung der väterlichen Ansätze anspielt – in der „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ (1693). Darin hatte Thomasius mehrere Texte seines verstorbenen Vaters Jacob abgedruckt und zum Teil kommentiert. Den Schwerpunkt der Hefte Juli, August und September bildeten Beiträge zu den Themen Mystik, Trinität und eben auch zur Trichotomie, s. Jacob Thomasius: *Partes Hominis Tres, Secundum Qvosdam*, in: *Historia Sapientiae Et Stultitiae*, Bd. 3, H. 7 (Juli 1693), S. 23–39. Während Jacob Thomasius es bewusst bei einem wertungsfreien Überblick über die Vertreter dieser Richtung (Kaspar Schwenckfeld, Enthusiasten, Theophrastus Paracelsus, Johann Amos Comenius) und deren biblische bzw. philosophietheoretische Grundlagen belassen hatte, erklärt sich sein Sohn in den Anmerkungen ausdrücklich als Befürworter der Trichotomie. Er bedauert, daß sich sein Vater als Professor der Leipziger Universität aus Rücksicht auf die orthodox-lutherischen Theologen nicht offener habe erklären können. Seinesteils verwahrt er sich dagegen, mit schwärmerischen, (neo-)platonischen Ideen in Verbindung gebracht zu werden. Er stützt sich zur Untermauerung seiner Position auf die einschlägige Stelle 1. Thess. 5,23 sowie auf Hebr. 4,12 und zitiert weitläufig Luthers Ausführungen zur Trichotomie in dessen „*Lobgesang der heiligen Jungfrau Maria, genannt das Magnificat*“ von 1521. Da Breckling die einschlägige Ausgabe der „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ wie auch die „*Confessio Doctrinae suae*“ offenbar erst später erhielt (s. sein Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696 und das zugehörige Schriftstück [1]), ist anzunehmen, dass Breckling hierüber durch Mitteilungen von Thomasius’ Schülern informiert worden war.

- ⁹⁰ Sebastian Wirdig (1613–1687), zunächst Professor der Medizin und Physik an der Universität Dorpat, seit 1655 Professor der Medizin in Rostock; zudem Leibarzt des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow. Seine der Royal Society gewidmete Schrift „Nova Medicina Spirituum“, die erstmals 1673 erschien, war eine rein spekulativ-theoretische Arbeit und behandelte als Schwerpunkt die Trias Körper–Seele–Geist, wobei der Geist bzw. die Geister, gedacht als winzige Korpuskel, für Wirdig die Verbindung und Bewegungskraft zwischen Körper und Seele bildeten. Die in der „Nova Medicina Spirituum“ bekundeten Sympathien für hermetisch-alchemistisches Gedankengut brachten Wirdig von theologischer Seite den Vorwurf der Häresie ein, vgl. Strein: Wissenstransfer und Populärkultur, 2017, S. 49–55.
- ⁹¹ Ein Grund für die oben erwähnten Schwierigkeiten, die sich Thomasius beim hallischen Theologen Johann Wilhelm Baier eingehandelt hatte, waren seine Auffassungen von der Trinität, die er in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ in einem Anhang zum Abdruck eines Textes seines Vaters über „Persarum Platoniorumque Trinitas“ vertreten hatte, s. Thomasius (Hg.): Historia Sapientiae Et Stultitiae, Bd. 3, 1693, Septemberheft, S. 58–107 und S. 108–112; vgl. dazu in diesem Band das Schreiben von Albrecht Christian Rotth an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I), ferner Thomasius’ Schreiben an Baier und das hallische Professorenkollegium vom 20.2.1695 und das Reskript Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Thomasius vom 12.3.1695.
- ⁹² Conrad Potinius (1572/1573–1640) war Geistlicher in verschiedenen lutherischen Kirchengemeinden in Ostfriesland, ab 1620 in Wittmund. Von ihm stammen einige wenige Abhandlungen aus dem Bereich chiliastischer Wunder- und Katastrophenprognostik, darunter die von Breckling genannte Schrift, die allerdings nicht auf Latein, sondern Deutsch erschienen war: Sehr heylsahme Erinnerung/ Von der letzten grossen Trübsal/ Welche der gerechte Gott/ über den gantzen Erdenkräyß/ [...] in kurzem ergehen lassen wird, 1636. Eine zweite Fassung mit leicht abweichenden Titel, anderem Format und größerem Umfang erschien 1637.
- ⁹³ Michael Walther d. Ä. (1593–1662), orthodox-lutherischer Theologe, als Professor der Theologie an der Universität Helmstedt Gegner von Calixt und Hornejus; zwischen 1626 und 1642 war er Oberhofprediger der Grafen Rudolf Christian und Ulrich von Ostfriesland sowie Generalsuperintendent von Ostfriesland in Aurich. Die hier angedeutete Episode von der Verteidigung des frommen Schusters Bruno Lamberts aus Wittmund (mit Offenbarungen) durch Potinius gegen den ostfriesischen Generalsuperintendenten Walther findet sich – anscheinend wiederum auf der Grundlage von Brecklings Angaben – auch in Gottfried Arnolds „Unpartheyischer Kirchen- und Ketzer-Historie“; dort werden sowohl Potinius als auch Lamberts unter den „Wahrheitszeugen“ geführt, Bd. 2, 1700, Tl. 3, Kap. 13, S. 124, Nr. 9; ebd., Tl. 4, Sekt. 3, S. 761, Abs. 5; ebd., S. 766, Abs. 62, Nr. 18. Bereits 1688 hatte Breckling in seiner Schrift „Anticalovius“ (Bogen G5) die Vorgänge um Lamberts, Potinius und Walther erwähnt.
- ⁹⁴ An der genannten Stelle von Johann Angelius Werdenhagens „Psychologia“ (1632) wird aus dem Brief eines Böhme-Verehrers zitiert, der ohne Namensnennung einen durch göttliche Fügung erleuchteten und Bibelstellen erläuternden Schuster aus Wittmund erwähnt und ihn zu den wahren Gottesgelehrten („veri Theodidacti“) zählt, d. h. zu den von Gott Gelehrten. Zu Werdenhagen und seiner „Psychologia“ s. die Anmerkung zu Randnotiz 1.
- ⁹⁵ Am linken Rand von Bl. 79r. Die Notiz entstand wahrscheinlich nach Abschluss der Briefrückseite, woran sie inhaltlich anschließt; zugleich ist sie eine Ergänzung zur Textstelle auf der Briefvorderseite über den Streit zwischen ‚Flacianern und Philippisten‘, über die 30 Prediger sowie über die in Brecklings Augen fehlenden Hinweise in der kirchengeschichtlichen Literatur.
- ⁹⁶ Johann Angelius Werdenhagen (1581–1652), Jurist, zeitweilig Professor für Ethik in Helmstedt, dann in verschiedenen politisch-administrativen und diplomatischen Ämtern tätig. Er vertrat verschiedene, nicht unumstrittene theologische Positionen, mit denen er sich von der gängigen Verstandesfrömmigkeit zugunsten einer Herzensfrömmigkeit distanzierte und für ein allgemeines Priestertum aller Gläubigen eintrat. Zu seinen religiös-erbaulichen bzw. theologischen Schriften

zählt auch die lateinische Übersetzung und kommentierte Edition von Jakob Böhmes 1620 verfassten „Viertzig Fragen von der Seelen Urstand/ Essentz/ Wesen/ Natur und Eigenschafft“ unter dem Titel „ΨΥΧΟΛΟΓΙΑ [Psychologia] vera I. B. T. [= Jacobi Boehmii Teutonic] XL. Quaestionibus explicata“ (1632). Für Breckling war Werdenhagen ein „Zeuge der Wahrheit“; die „Psychologia“ schätzte er, weil sie „die beste zeugen der wahrheit biß auff seine zeit bekannt gemacht“ habe, s. Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Nr. 18, S. 760 u. 766. Die entsprechenden Namen finden sich im „Appendix“ der „Psychologia Vera“ (ab S. 482). Werdenhagens Edition trug nicht unerheblich zur Böhme-Rezeption im 17. Jahrhundert bei, s. Vidal: The Sciences of the Soul, 2011, S. 56f.; Eickmeyer: Ein Politiker als Böhmist. Johann Angelius Werdenhagen (1581–1652) und seine ‚Psychologia Vera J[acobi] B[öhmii] T[eutonic]‘ (1632), 2012.

⁹⁷ Der bei Breckling immer wieder auftretende Begriff der „interiora velaminis“ nach Hebr. 6,19: „welche wir haben als einen sichern und festen Anker unsrer Seele, der auch hineingeht in das Inwendige des Vorhangs“. Bezugspunkt ist der Vorhang, der im Zweiten Jerusalemer Tempel das Allerheiligste abtrennt; übertragen stand er für den Himmel, in dem Christus Herr des Allerheiligsten ist, bzw. war eine Umschreibung für das verborgene, hermetische Wissen um die göttlichen Geheimnisse; vgl. Brecklings Vertiefung dieses Aspekts im nachfolgenden Schriftstück [1].

⁹⁸ Christian Brück (Pontanus) (ca. 1516–1567) war seit 1555 Kanzler des in Gotha residierenden (ernestinischen) sächsischen Herzogs Johann Friedrich II. (1529–1595). In dieser Funktion war Brück 1561 und 1562 an der Landesverweisung der oben erwähnten Theologen und Geistlichen beteiligt. Er wurde 1567 während der Belagerung und Besetzung Gothas durch Kursachsen wegen Hochverrats durch Vierteilung bei lebendigem Leibe hingerichtet. Manche zeitgenössischen Ausschmückungen sahen darin eine göttliche Strafe für die Vertreibung der Geistlichen, s. Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Bd. 1, 1699, Tl. 2, Buch 16, Kap. 4, § 17, S. 36; ebd., Kap. 29, § 12, S. 366; Eine Medaille, von dem verunglückten Fürstl. Sachsen-Gothaischen Cantzler, D. Christian Brück, 1740, S. 405–408.

⁹⁹ Zu den Gelehrten und Historikern Melchior Goldast und Friedrich Hortleder vgl. den Brief Brecklings an Thomasius 12.7.1695.

¹⁰⁰ Johannes Colerus (1647–1707), aus Düsseldorf stammender Theologe, war seit 1679 deutschsprachiger Pfarrer in Amsterdam, seit 1693 in Den Haag. Der Spinoza-Gegner und -Biograf Colerus, ein Repräsentant der lutherischen Orthodoxie, und Breckling waren seit 1692 persönlich miteinander bekannt, s. Breckling: Autobiographie, 2005, S. 69f.

¹⁰¹ „Gutes Salz“ wiederholt in der Bibel, bes. Mk. 9,50 und zugleich wohl eine auf Thomasius und die Gleichgesinnten in Halle gemünzte Anspielung auf die Stadt als Ort der Salzgewinnung.

¹⁰² Die Notiz am linken Rand von Bl. 79v (in zwei Spalten) ist durch Ausbleichungen, Überschreibungen und Tintenfraß nahezu unlesbar; der Text wurde hier nach anderen Briefstellen rekonstruiert, an denen Breckling mit ähnlichen Formulierungen kursorisch die Entwicklung der reformatorischen und postreformatorischen Theosophie umschrieb, vgl. insbesondere das Schriftstück [2] zu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696): „und alle Künste die cum reformatione in blettern, hernach in Blumen und nun in Früchte (nucibus inclusi â rapacibus) außgebrochen, müssen nun ad perfectionem kommen“.

¹⁰³ Martin Luther, Johann Arndt, Jakob Böhme und Johann Baptist van Helmont. Zum von Breckling geschätzten theosophischen Arzt Johann Baptist van Helmont s. vor allem Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.

¹⁰⁴ [Johann Valentin Andreae]: Mythologiae Christianae sive Virtutum & vitiorum vitae humanae imaginum. Libri Tres, [1619], darin Lib. 3, Manip. 6, S. 316 über die bleibenden Verdienste von Theophrastus Paracelsus.

¹⁰⁵ Zu Böhmes früher mystischer Schrift „Aurora Das ist: Morgenröthe im Auffgang“ (geschrieben 1612) vgl. das Schriftstück [1] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696.

¹⁰⁶ Der Status der beiden nachfolgenden, an Thomasius gerichteten Schriftstücke ist nicht sicher zu klären (Beilage oder auf sonstige Weise übermittelt); sie werden hier im Anschluss an diesen Brief abgedruckt. Siehe dort jeweils auch die Bemerkungen über die Kriterien von Zuordnung und Datierung.

77 Friedrich Breckling an Thomasius

[Den Haag, vermutl. Herbst 1695]

(= Schriftstück [1] zum Brief von Breckling an Thomasius vom 4. Oktober 1695)¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 83rv (eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 188, 197f. (Teilabdruck),³ wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 356, 366

Weil Ich von den Discipuln Mhh. Thomasii höre,⁴ daß Mein Herr, wie auch der S. D. Morhovius (dessen Arbeit Ich wünsche, daß zum Ende continuiert werde,⁵ dazu kaum jemand freyer und bequämer wissen solte alß M. H. Thomasium in publicum bonum zu animiren) vor Ihm gethan, frey ohne menschen gunst furcht und einsichten allerley judicia mündlich und schriftlich von allen authoribus so lebendigen alß todten publicieret,⁶ dazu denn eine grosse pansophica und Centralis sapientia et universalis Theosophia⁷ gehöret, und nicht jedermans ding ist, welches der H. Schurtzfleisch wohl erfahren da Er mit eigenem Feuer in dieß Heiligthumb Gottes eingehen, oracula auß seinem eigenen Geist hervorgeben,⁸ und die alß Berge hervorgehende Egoitates Superlativorum⁹ anrühren, Ich schweige erniedrigen und ebenen wolte, nach Esa. 40.¹⁰ Hierzu gehöret Johannis Baptistae Geist und Eyfer der auch den Phariseern und zwar solchen, die noch zu Ihm kamen und seine[s] Dienstes gebrauchen wolten, dürffte unter Augen sagen, Ihr Schlangen und Otterngezücht, wer hat euch gewise[t] daß Ihr dem zukünftigen Zorn entrinnen werdet?¹¹ der nun völlig über diese letzten mit Ihrem Sodom und Egypten anbrennet nach Ψ.2. Esa. 34.56 Jer. 23.30.¹² Christus judicierte recht auch von den Lebendigen Superlativis, daß Sie blinden und narren waren &c. Matt. 23¹³ und dürffte Ihnen unter Augen sagen, Ihr Heuchler, Du Heuchler &c. beym Matth. Marco Luca.¹⁴ Und so wir dasselbe wort alß ewig und noch heut wahr glauben, warumb solten wir es nicht gegen dergleichen bekennen. Und wenn wir auch blosser Zuhörer waren und Ampts halber es nicht thun müsten, So hat doch Gott allen Zuhörern die prüfung und das Gericht über Ihre Priester, ja auch über derer Geister gegeben und befohlen, alle Geister und Scribenten die heut hervorkommen recht durch den Geist Gottes nach Gottes wort zu prüfen und auß Ihren Früchten zu offenbahnen, wessen Geistes Kinder sie seyn, und ob Christi Geist und Stimme in Ihnen zu finden, wonicht Sie alß Fremde[n]¹⁵ zu fliehen. Ich geschweige daß der glaube uns zu Götter und Richter über alles machet, und daß wir Alß Königliche Priester vor uns und andere alles untersuchen prüfen und richten müssen, umb nicht weiter betrogen zu werden, noch andere neben uns verführen zu lassen, wollen wir nicht weiter an der verführung der Welt für Gott schuldig erfunden werden, die mit sehenden Augen andere neben

sich ermorden lassen Joh. 10.¹⁶ und auß dem grund sind alle meine Schrifften geflossen.

Ein geistlicher Richtet alles und wird von niemand (alß einem geistlichen) gerichtet.¹⁷ So hoch einer über andere Erhöhet ist von Gott, kan Er über alle andere hinsehen, und wie tieff einer unter andere mit Christo erniedriget ist, so tieff kan Er alles einsehen und richten was in der tieffe verborgen ist, und also die interiora velaminis¹⁸ und tieffe der Hertzen und Geister entdecken, welches Gottes werck im Menschen ist, dar[durch]¹⁹ Gott nun omne quod Divinum humanum et Diabolicum est in omnibus hominibus et rebus für aller welt offenbahren und entdecken wil, auff daß das Mysterium impietatis²⁰ unter dem schönen Schein und Nahmen Christi bißher verkappet ans liecht gestellet werde, alß eine Babylonische Hur mit Ihren töchtern, die bißher alles bezäubert und verführet hat,²¹ und das Mysterium Pietatis in der Wüsten vertrieben wieder hervorgesuchet und auff seinen Thron mit Christo erhöhet werde, wie Elias mit seinem Gott, auff dem Berg Carmel.²² Wer erst ein Narr in der welt²³ und seinen Augen mit Paulo David und Agur²⁴ geworden umb Christi willen, der kan durch das Decretum Stultitiae Divinae und Mysterium Crucis²⁵ den Hochweissen Welt narren die Kappe abziehen und Ihnen die Kolben laussen,²⁶ nach 1 Cor. 1.2.3.4. Ψ. 73. Prov. 30. Denn die Göttliche thorheit ist klüger alß alle weltweissen und Schrifftgelehrten und Gott wird nun das thörichte &c. erwehlen umb die Selbstweissen &c. ohne eigen schonen zu schanden zu machen, auff daß sich für Ihm kein Fleisch mehr rühme²⁷ noch einiges Dinges und vorzuges ausser der gnaden Gottes²⁸ erhebe über andere. Nec ullus fit sapiens nisi bene stultificetur, nec verè doctus nisi prius evacuetur, nec piè justus nisi summè injustificatus &c.²⁹ So konte Paulus da er den processum forensem justificationis selbst im gerichte Gottes alß ein Armer Sünder durchgegangen, auch alle welt erst zu Sünder machen, und So Christo und seiner Gnade den weg bereiten, da das eine wort gnade genug ist einen schon todten und unter dem Schwerd gebückten Sünder gantz auffs neu lebendig zu machen, Solche die also von Gott erst gerichtet und alle graden des [wor]tes Gottes mit Christo David und Paulo, Joseph und Job durchgangen seyn, können hernach andere richten, alles unterscheiden und ein jegliches an seinen ohr in seinem grade und station nach seinem von Gott gegebenen Pondere mensura et numero³⁰ stellen.

Eine solche Historiam prophanam et Ecclesiasticam desiderire ich, die uns kein Phari-seer sondern Christi Fischer biß auff ihre zeit unsträfflich außgeliefert, Solche von Gottgelehrten desiderire ich, die ein jedes Ding und Person so central können einsehen und nennen alß es in der that nach dem inwendigen Grunde für Gott ist, wie Gottes wort und Apocalypsis thut, Paulus war hierin ein Meister,³¹ Chrysostomos³² hatte hierzu eine grosse gabe, und sein Discipel Isidorus Pelusiota,³³ so auch Basilus³⁴ und Greg. Nazianzerus³⁵ et Thaumaturgus,³⁶ Johannes Scotus Erigena de Divisione naturae³⁷ ziehlet auch dahin, Taulerus³⁸ J. Ruysbroeck Henricus Suso et Harphius quadriga Mysticorum sind h[ie]rin hoch erhaben über alle unsere selbst gelehrten; Lutherus und Jacob Boem kommen solchen an nechsten.³⁹ Arndius Raymundus Lullius⁴⁰ Pelagius-Eremita⁴¹ Xaverius⁴² und andere die mir nicht beyfallen und bey Wolfio und Flacio in Catalogis testium verit[at]is angezogen werden,⁴³ oder auch im Spicelii Literato feli-

cissimo,⁴⁴ würden auch von Gott in sein Göttlich oraculum eingeleitet, und wer also die Signaturas rerum et personarum auß Ihren Characteribus entdecken kan,⁴⁵ der ist der welt nicht leidlich nach Sap. 2 et 5.⁴⁶ und muß endlich per Satyrica Dona mit [se]i-
nen verfolgen und den Feinden des creutzes Christi handeln, wie Joh. Val. Andreae,⁴⁷
und mit den verachtern von Gottes wort und Gaben eben so spöttlich alß mit dem teuf-
fel disputieren, wie Gott selbst Ψ . 2.⁴⁸ Elias,⁴⁹ Sion &c. mit Rabsake⁵⁰ that, dazu die
Saty[ric]a [D]ona Gott geheiligt heut am meisten nöthig sind, wie Lutherus solche
artig hat wissen zu gebrauchen. Wenig kommen zu solcher Hohen vereinigung mit
Gott, Et haec de Supernaturalibus. In Naturalibus ist alle Erudition auch biß auff den
höchsten Grad eine gebuhrt der Planeten und Sternen, wie Paracelsus und auß Ihm
Joh. Arnd im 3 und 4 buch vom Christenthumb wohl beweisset,⁵¹ daher die grössten
Künsteler offft die hoffärtigsten, grösste narren und debutanten⁵² sindt. Auch die
den Buchstaben von Gottes wort mit menschlichen verstand und studien fassen und
nach der vernunft künstlich davon zu reden predigen und disputieren wissen, sind
nicht weiter kommen alß die Naturgelehrten und Phariseer, der teuffel kan alles bes-
[ser] subtiler und gelehrter alß sie thun reden schreiben und außrichten. Doch sind etli-
che gutmeinende, die weiter zu leiten sind, si dicibiles et Dei Docibiles sunt,⁵³ das ge-
gentheil derer, die sich selbst in allen suchen und erheben, werden auß Engel teuffel, ja
doppelt teuffel; wie in einer Schrifft von Joh. Beer bewiesen ist.⁵⁴

Wenn der teuffel einen gelehrten Theologum auff seine Seite bringet, so kan er mehr
böses mit Ihm außrichten, alß mit tausend ungelehrten, wie ein wolff unter dem
Schafskleid⁵⁵ alß ein Engel am gefährlichsten alles verführen und morden kan.⁵⁶ Unter
denen gelehrten die dieses mercken und sich zu Gott kehren, sind viele gradus eruditi-
onis biß sie den Tempel Gottes in Ihnen erreichen, der auch noch 3 gradus hat alß den
vorhoff Heilige und allerheiligste,⁵⁷ wie den 6 gradus biß auff den Thron der weißheit
Salomons führen,⁵⁸ und 9 gradus biß in apicem Theologiae Mysticae dessen Fastigium
ist ein obscurum nihili,⁵⁹ ein nichts und todt biß zur Höllen mit Christo erniedriget,
solche sind der welt verborgen und unbekandt, wie Gold unter der Erden, davon
Taulerus cap. 36 Institutionum und im buch von der nachfolge der Armuth Christi⁶⁰
und Ich im Christo Mystico, Triumphante und Leone Rugiente⁶¹ gehandelt, wie
7 gradus in der Natur gefunden werden,⁶² alß Bonum melius optimum, medium et ma-
lum pejus pessimum, So theile Ich alle naturgelehrten darnach ab, und stelle sie nach
ihren Nahmen unter jedem grad dahin sie gehören, in einer Taffel, und die supernatu-
rales auch so mit ihren oppositis alß Divinos bonos meliores optimos, et Diabolicos
malos, pejores pessimos. Wie mir nun auß vieler Lection und durchsuchung alles von
der Apostel Zeiten an, viel authores bekand und mein studium immer in die Poly-
sophiam auch nach meinem astro naturali⁶³ hineingegangen, so habe fur mir grosse
Catalogos davon gemacht,⁶⁴ sonderlich weil Ich totus mercurialis und ingeniosus war,
und wie die Lufft alles obere und untere zusammen fassen und ordnen lernete, so fand
Ich mir fast alle thüren hierzu auffgeschlossen. Aber das Göttliche Creutzwort Christi
zufassen, da müste Ich umbkehren ein Narr, Kind und nichts werden, daß Christus in
mir auffgehen das leben liecht Weißheit und alles in allen in mir werden möchte, und
mir ein unbetrüglich judicium von mir selbst und allen dingen und personen geben

möchte. Von der zeit an bin Ich der welt unleidlich und auch den besten unerkendlich und mir selbst ein nulla und nihil geworden,⁶⁵ und so unbekandt und Larvatus in der welt wandelend finde Ich sensuales, rationales, Phanta[sti]cos intellectuales, mentales, conscientiosos, Angelicos, Diabolicos &c., paucissimos spirituales, et absconditos, inter Rationales pono Carthesium hunc superat Poiret,⁶⁶ magis Saldenus amicus mihi valde,⁶⁷ adhuc magis Spizelius Morhofius inter optimos,⁶⁸ Parentem tuum inter supernaturales invenies supernaturafactus.⁶⁹ Qui opera praedicant et non Christum solum, ab his cavendum nobis est, monente Luthero, super Gal. 3⁷⁰ et 18. Trin. Postill. Eccles.⁷¹ humani sunt et volunt facere quod Moses non potuit.

¹ Das Schriftstück ist nicht datiert, es weist keine direkte formale Anrede auf, ebenso keine Unterschrift. Es deutet sich eine zeitliche Nähe zum Schreiben vom 4.10.1695 an, als Breckling weniger durch eigene Lektüre als vielmehr durch die Berichte von Studenten und Briefpartnern über Thomasius' Werke informiert war und auf dieser Grundlage begann, in Thomasius einen kritischen Kirchenhistoriker zu sehen. Das vorliegende Schriftstück wird hier daher dem Brief vom 4.10.1695 zugeordnet, kann aber ebenso gut einem anderen Schreiben beigegeben haben (vor allem Briefen von Dritten oder an Dritte mit der Bitte um Weitergabe an Thomasius) oder von Reisenden nach Halle mitgenommen worden sein. Kühlmann (Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 205/2016, S. 373) macht die Angabe „vermutlich Den Haag nicht vor Spätherbst 1695“, „eventuell Beilage“ zum Schreiben vom 4.10.1695.

² Zum schlechten Zustand der Vorlage wie fast aller Briefe Brecklings vgl. die einleitenden Bemerkungen zu seinem Schreiben vom 12.7.1695. Der vorliegende Bogen ist doppelseitig beschrieben, und zwar in zwei Spalten pro Seite. Die gleichsam buchförmige Lesefolge ist: Bl. 83r (rechte Spalte), Bl. 83v (linke Spalte), Bl. 83v (rechte Spalte), Bl. 83r (linke Spalte).

³ Wiedergegebene Abschnitte „Wenn der teuffel einen gelehrten Theologum [...] paucissimos spirituales, et absconditos“ und „Ein geistlicher Richtet alles [...] Pondere mensura et numero stellen“.

⁴ Möglicherweise handelt es sich um die im Schreiben Brecklings vom 4.10.1695 erwähnten Brüder Theodor Ludwig und Georg Reinhold Lau, eventuell aber auch andere Studenten von Thomasius, von denen etliche während ihres Studiums oder danach Reisen in die Niederlande unternahmen. Den Haag als Sitz der Generalstaaten der Niederlande und vieler diplomatischer Vertretungen war ohnehin ein beehrtes Ziel für ausländische Reisende.

⁵ Der 1691 gestorbene Kieler Litterarhistoriker Daniel Georg Morhof hatte mit seinem breit rezipierten Werk „Polyhistor Sive De Notitia Auctorum Et Rerum Commentarii“ einen umfassenden Abriss universalen Wissenschaft mit qualifizierenden Einschätzungen einzelner Gelehrter vorgelegt, vgl. das Beispiel im Schreiben Brecklings vom 4.10.1695. Zu Lebzeiten hatte Morhof allerdings nur die ersten beiden Bücher von Teil 1 (Polyhistor literarius) veröffentlichen können (1688), das dritte Buch wurde nach seinem Tod 1692 durch den Verlag veröffentlicht. Eine vollständige Edition mit den fehlenden Büchern 4–7 von Teil 1 sowie den Teilen 2 (Polyhistor philosophicus) und 3 (Polyhistor practicus) erschien erst 1708, herausgegeben von Brecklings Neffen Johannes Moller, Rektor in Flensburg, auf der Basis von Kollegheften früherer Morhof-Hörer, zu denen auch Moller selbst gehört hatte. Zur intellektuellen Bedeutung des „Polyhistor“ vgl. u. a. Waquet (Hg.): Mapping the World of Learning: The „Polyhistor“ of Daniel Georg Morhof, 2000.

⁶ Brecklings Urteil basierte offenkundig weniger auf konkreten eigenen Lektüreerfahrungen als auf dem Bild, das er sich bis dahin von Thomasius aufgrund der Schilderungen von dessen Schülern gemacht hatte. Was von Thomasius' gedrucktem Werk am ehesten Brecklings Hoffnung auf einen urteilsfreudigen ‚neuen Morhof‘ genährt haben könnte, waren zum einen die Periodika „Historia

Sapientiae Et Stultitiae“ und „Historie Der Weißheit und Thorheit“; sie waren zwar nach einem Jahr eingestellt worden, doch war eine – wie auch immer geartete – Fortsetzung zu diesem Zeitpunkt noch geplant (vgl. dazu auch das Schreiben vom 4.10.1695). Zum anderen mögen (mit Blick auf die angesprochenen „Judicia“) für Brecklings Einschätzung auch die „Monatsgespräche“ von 1688 und 1689 eine Rolle gespielt haben bzw. das, was er über dieses „freymüthige“ Journal gehört haben mochte.

⁷ Eine Anspielung auf Bartholomaeus Scleis „Theosophische-Schriefften: Oder Eine Allgemeine und Geheime/ jedoch Einfältige und Teutsche Theologia“, die Breckling 1686 herausgegeben hatte, vgl. dazu Schriftstück [1] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696.

⁸ Konrad Samuel Schurzfleisch (1641–1708), seit 1671 Professor der Geschichte, später zeitweilig auch der Poesie und der Eloquenz an der Universität Wittenberg. Schurzfleisch, der im Ruf außerordentlicher Gelehrsamkeit stand, hatte vor Beginn seiner akademischen Karriere unter dem Pseudonym Eubulus Theosdatus Sackmasius die kleine Schrift „Judicia de novissimis Prudentiae Civilis Scriptoribus Ex Parnasso“ (1669) herausgegeben, in der er in knapper, teils satirischer Form mehr oder weniger freundliche Urteile über eine Reihe berühmter zeitgenössischer Gelehrter gefällt hatte, darunter Hermann Conring, Johann Heinrich Boecler, Philipp Jacob Spener und Samuel Pufendorf (diesen gleich doppelt, da es auch einen Beitrag über Severinus de Monzambono, Pufendorfs pseudonymes Alter ego, gab). Die Publikation erregte einigen Unmut, tat Schurzfleischs Universitätslaufbahn jedoch keinen Abbruch.

⁹ Vgl. die ähnlich lautende Gegenüberstellung von göttlicher Ich-Heit und den „Egoitates“ der sich in Superlativen selbst darstellenden „Selbstweisen und Mächtigen/ Reichen/ Gewaltigungen und Grosen in Welt“, die „Gott alles abgeraubet“ hätten und durch Gottes „thorichtes Creutzwort und dessen gleich thörichte/ schwache/ verachtete unedle und nichts geachtete Bekenner“ „zu Schanden“ gemacht würden, im genannten Buch von Bartholomaeus Sclei: Theosophische-Schriefften: Oder Eine Allgemeine und Geheime/ jedoch Einfältige und Teutsche Theologia, 1686, S. 227f.

¹⁰ Jes. 40,4: „Alle Täler sollen erhöht werden und alle Berge und Hügel sollen erniedrigt werden, und was ungleich ist, soll eben, und was höckericht ist, soll schlicht werden“.

¹¹ Mt. 3,7: „Ihr Otterngezüchte, wer hat denn euch gewiesen, daß ihr dem künftigen Zorn entrinnen werdet?“ (Worte Johannes des Täuflers an die Pharisäer und Saduzäer); ähnlich Mt. 23,33: „Ihr Schlangen und Otterngezücht! wie wollt ihr der höllischen Verdammnis entrinnen?“ sowie Lk. 3,7: „Da sprach er zu dem Volk, das hinausging, daß sich von ihm Taufen ließe: Ihr Otterngezüchte, wer hat denn euch gewiesen, daß ihr dem zukünftigen Zorn entrinnen werdet?“.

¹² Ps. 2,5: „Er wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn, und mit seinem Grimm wird er sie schrecken“ (über die Könige der Welt, die sich Gott und seinem gesalbten Sohn verweigern) und Ps. 2,12: „Küßt den Sohn, daß er nicht zürne und ihr umkommt auf dem Wege; denn sein Zorn wird bald entbrennen. Aber wohl allen, die auf ihn trauen!“; Jes. 34: Gottes Strafgericht über Edom, bes. Vs. 2: „Denn der Herr ist zornig über alle Heiden und grimmig über all ihr Heer. Er wird sie verbannen und zum Schlachten überantworten“; Vs. 8–9: „Denn das ist der Tag der Rache des Herrn und das Jahr der Vergeltung, zu rächen Zion. Da werden Edoms Bäche zu Pech werden und seine Erde zu Schwefel; ja sein Land wird zu brennendem Pech werden“; der Bezug zu Jes. 56 erschließt sich nicht. Jer. 23, bes. Vs. 9–40: Gottes Zornesworte gegen die falschen Propheten; Jer. 30, bes. Vs. 23–24: „Siehe, es wird ein Wetter des Herrn mit Grimm kommen; ein schreckliches Ungewitter wird den Gottlosen auf den Kopf fallen. Des Herrn grimmiger Zorn wird nicht nachlassen, bis er tue und ausrichte, was er im Sinn hat; zur letzten Zeit werdet ihr solches erfahren.“ Die Formulierung „Sodom und Ägypten“ nach Off. 11,8: „Und ihre Leichname werden liegen auf der Gasse der großen Stadt, die da heißt geistlich ‚Sodom und Ägypten‘, da auch der Herr gekreuzigt ist.“

¹³ An der Ziffer hat Breckling Korrekturen vorgenommen (auch als „13“ lesbar), die zitierte Textstelle bezieht sich allerdings eindeutig auf Mt. 23 mit Jesu Worten gegen die Schriftgelehrten und Pha-

- risäer; darin Vs. 17: „Ihr Narren und Blinden! Was ist größer: das Gold oder der Tempel, der das Gold heiligt?“ und Vs. 19: „Ihr Narren und Blinden! Was ist größer: das Opfer oder der Altar, der das Opfer heiligt?“.
- ¹⁴ Mt. 23: Jesus spricht (zwischen Vs. 13 und Vs. 29) die Pharisäer und Schriftgelehrten insgesamt sieben Mal direkt mit „ihr Heuchler“ an, ferner in: Mk. 7,6 und Lk. 20,45–46.
- ¹⁵ Wortende durch rückseitigen Tintenfraß nicht ganz eindeutig; alternative Lesart „Frembder“.
- ¹⁶ Joh. 10,1–12: Gleichnis vom guten Hirten und den Dieben und Mördern, die in den Schafstall einsteigen, um zu „stehlen, würgen und umzubringen“.
- ¹⁷ 1. Kor. 2,15: „Der geistliche aber richtet alles, und wird von niemand gerichtet.“
- ¹⁸ Ein von Breckling häufig gebrauchter Terminus für die in der Welt verborgenen Geheimnisse Gottes, vgl. sein Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ¹⁹ In der Vorlage von „darumb“ zu „dardurch“ korrigiert.
- ²⁰ Das „Mysterium impietatis“ war Teil der von Breckling vertretenen mystischen Paradoxaltheologie, die den in allem verborgenen Gott auch im Bösen, in der Sünde aufzuspüren suchte, vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696 sowie das zugeordnete Schriftstück.
- ²¹ Die „Hure Babylon“ findet sich als Sinnbild für das Verderbte der Stadt Rom, des Römischen Reichs oder der ganzen Welt wiederholt in der Offenbarung des Johannes, besonders in Kap. 17 und 18.
- ²² 1. Kön. 18,17–46: Episode von der Feuerprobe auf dem Karmel und vom Sieg des Propheten Elias über die Baalspriester.
- ²³ 1. Kor. 3,18: „Niemand betrüge sich selbst. Welcher sich unter euch dünkt weise zu sein, der werde ein Narr in dieser Welt, daß er möge weise sein.“
- ²⁴ Es handelt sich um die nachfolgend genannten Bibelstellen: Paulus' 1. Brief an die Korinther, Kap. 1–4, über Weisheit und Torheit Gottes und der Menschen (vgl. auch Brecklings Schreiben vom 5.8.1696); Psalm (Davids) 73; Agurs Weisheitslehre in Sprüche 30 (zu beiden letzteren Stellen vgl. Schriftstück [1] zum Schreiben vom 5.8.1696).
- ²⁵ Vgl. die ähnlichen Ausführungen Brecklings in Schriftstück [1] zu seinem Schreiben vom 5.8.1696.
- ²⁶ „Narren soll man mit kolben lausen“, d. h. ordentlich verprügeln, ein seit dem Mittelalter belegtes Sprichwort auf der Grundlage von Spr. 10,10 u. 13; 26,3 u. 5, das Luther häufig gebraucht hat; zu finden auch bei Hans Sachs, Sebastian Brant u. a.
- ²⁷ 1. Kor. 1, 27–29: Paulus rechtfertigt das Skandalon der Kreuzigung Christi, das in den Augen der Juden ein Ärgernis, für die Griechen eine Torheit sei; vgl. Schriftstück [1] zu Brecklings Schreiben vom 5.8.1696.
- ²⁸ Nach „Gottes“ das Wort „Ruhme“ gestrichen.
- ²⁹ Brecklings paradoxaltheologische Konsequenz aus den genannten Stellen des 1. Korintherbriefs, besonders aus 1. Kor. 3,18: „si quis videtur inter vos sapiens esse in hoc saeculo stultus fiat ut sit sapiens“ (Vulgata); vgl. auch die hiervon inspirierte Formulierung der 29. These (bzw. 1. philosophischen These) in Luthers Heidelberger Disputation vom 26.4.1518: „Qui sine periculo volet in Aristotele Philosophari, necesse est, ut ante bene stultificetur in Christo“, erstmals abgedruckt in: Propositiones A Marti. Luthero Subinde Disputatae, Wittenberg 1530, Bl. B IIIv. Mit seiner Heidelberger Disputation, die in Brecklings Luther-Rezeption eine wichtige Rolle spielte, hatte Luther den Grund seiner auf den paulinischen Paradoxa der Weisheits-Torheits-Relation aufbauenden Kreuz-Christi-Theologie gelegt, vgl. Salatowsky: *De Anima*, 2006, S. 41f. Vgl. auch die ähnlich lautende Passage in Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696.
- ³⁰ Weish. 11,21 (Vulgata): „sed omnia mensura et numero et pondere disposuisti“ (alles hast du jedoch nach Maß, Zahl und Gewicht angeordnet). In der griechischen Septuaginta und den ihr folgenden deutschen Übersetzungen ist es Vs. 20. Das Zitat findet sich auch in Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.

- ³¹ Der Apostel Paulus ist hier in seiner Rolle als ‚Menschenfischer‘ zu sehen, der durch seine Missionen und Sendbriefe wirkte. Entsprechend lassen sich auch die folgenden Namen (bis Gregor Thaumaturgos) einordnen; gemeinsam waren ihnen eine tiefe Gottesschau, eine intensive Seelsorgetätigkeit, die Bekehrung der Nichtchristen, ein gelebtes asketisches, den Armen zugewandtes Christentum, einhergehend mit deutlicher Kritik an weltlichen, aber auch geistlichen Missständen. Als Kirchenväter, Heilige und Theologen wurden sie auch noch im Protestantismus verehrt.
- ³² Alternative Lesart „Chrysostomus“. Johannes Chrysostomos aus Antiochia (344/354–407), Bischof von Konstantinopel zwischen 398–404, mehrfach abgesetzt und verbannt. Er war bekannt für seine wirkungsvollen Predigten; seine Dogmatik (er war erklärter Anti-Arianer) ging einher mit gelebter Frömmigkeit und engagierter Armenfürsorge. Von ihm sind zahlreiche Briefe und Predigten wie auch theologische Abhandlungen erhalten.
- ³³ Isidor von Pelusium (ca. 360–431/451), zunächst Rhetoriklehrer im ägyptischen Pelusium, dann Priester und Mönch, als der er eine asketische Lebensweise praktizierte. Er war beeinflusst von der Theologie des Johannes Chrysostomos; ihm ging gelebtes vor gelehrtem Christentum. Briefe, die er in großer Zahl verfasste, waren sein theologisches Ausdrucksmedium. Er positionierte sich unter anderem gegen den Arianismus und legte die Bibel in einem sehr christologisch und gegenwartsorientierten Sinne aus (Kritik am Luxus der Geistlichkeit, Ablehnung von Ehrgeiz etc.).
- ³⁴ Basilius von Caesarea, auch „der Große“ genannt (ca. 330–379), Kirchenlehrer, seit 370 Metropolitantischob von Caesarea in Kappadokien. Basilius führte ein Leben in klösterlicher Zurückgezogenheit, griff jedoch durch seine Kirchenämter, vor allem mittels seiner zahlreichen Briefe und Predigten, aktiv in das Kirchenleben und die Entwicklung der Theologie seiner Zeit ein. Er prangerte den Luxus an, propagierte das asketische Leben und lebte selbst eine mildtätige Christlichkeit vor. Als Theologe war er zusammen mit seinem Bruder Gregor von Nyssa (331/340–nach 394) und Gregor von Nazianz Vorkämpfer der sich gegen den noch vorherrschenden Arianismus durchsetzenden Trinitätslehre.
- ³⁵ Gregor von Nazianz (ca. 329–390), Kirchenlehrer, Bischof von Sasima in Kappadokien, kurzzeitig auch Metropolit von Konstantinopel, ehe er sich 381 als Einsiedler zurückzog. Als Theologe wirkte er ähnlich wie die vorstehend Genannten vor allem durch Predigten, Reden und Briefe und ging auf diese Weise erfolgreich gegen den Arianismus in Konstantinopel vor. Nicht wenige seiner zahlreichen Schreiben, darunter eine ausgedehnte Korrespondenz mit seinem engen Freund Basilius, haben sich erhalten. Mit Basilius und Johannes Chrysostomos zählte er zu den drei großen Kirchenlehrern des Ostens.
- ³⁶ Gregor Thaumaturgos (ca. 210/213 – 270/275), Bischof von Neocaesarea, präniceanischer Theologe. Über sein Leben ist wenig bekannt, vieles entstammt der späteren, von Gregor von Nyssa verfassten Vita. Ungesichert ist, ob Gregor Thaumaturgos tatsächlich Verfasser der ihm in der Tradition zugeschriebenen Schriften und Lehrschreiben über Glaubenssymbole und -grundlagen, über Seelsorgepraxis und Buße sowie über die Leidens(un)fähigkeit Gottes war. Seinen Beinamen Thaumaturgos (der Wundertäter), seit dem 6. Jahrhundert gebräuchlich, verdankte er – neben der Darstellung bei Gregor von Nyssa – zahlreichen über ihn kursierenden Legenden, die offenbar im Zusammenhang mit seinem Lebenswandel und seinen seelsorgerischen Tätigkeiten, zumal der erfolgreichen Missionierung unter den Heiden Kappadokiens, standen.
- ³⁷ Johannes Eriugena (9. Jh.), Theologe und Philosoph irischer Herkunft, der am Hof des westfränkischen Königs Karl des Kahlen tätig war, u. a. als Hofdichter und Lehrer der *Septem artes liberales* sowie als Übersetzer und Glossator antik-griechischen Schrifttums. Sein Neoplatonismus, u. a. durch Rezeption des Pseudo-Dionysius Areopagita, wirkte bis in die scholastische Logik und mittelalterliche Mystik nach. Johannes geriet jedoch wegen seiner allegoristischen Bibelsexegese, seiner Auffassungen von der Prädestination und pantheistischer Tendenzen schon zu Lebzeiten und noch im 12. Jahrhundert immer wieder unter Häresieverdacht. Zu den erhaltenen Schriften gehört das zwischen 862 und 866 entstandene Hauptwerk „*Peri Physeon*“/„*Περὶ φύσεων*“ („Über Natu-

ren“), das seit dem 12. Jahrhundert unter dem lateinischen Titel „De Divisione Naturae“ Verbreitung fand. Es war – ausgehend von den ersten drei Büchern Mose – der Versuch einer theologisch-philosophischen Systematisierung aller Wirklichkeit (Substanz war für Johannes nicht sinnlich wahrnehmbar, sondern lag als eine Sinnestäuschung des Geistes allein im Bereich des Denkens). Im Druck erschien die Schrift erstmals 1681.

³⁸ Es schließt sich eine Reihe von mittelalterlichen Mystikern an; sie wird eröffnet von dem stark durch Meister Eckhart beeinflussten Johannes Tauler, es folgen die flämisch-niederländischen Theologen Jan van Ruysbroek, Heinrich Suso und Hendrik Herp, sie waren Schüler Meister Eckarts oder – wie Herp – von dessen bzw. Johannes Taulers Gedankengut stark geprägt; ausführlicher zur „quadriga Mysticorum“ s. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.

³⁹ Martin Luther war für Breckling nicht nur der Überwinder der degenerierten Papstkirche, sondern auch Schöpfer einer genuin protestantischen theosophischen Mystik, die zu Brecklings Bedauern noch nicht viele Nachfolger gefunden hatte; zu den wichtigsten zählte er Jakob Böhme und den nachfolgend genannten Johann Arndt; vgl. auch Brecklings Brief an Thomasius vom 4.10.1695.

⁴⁰ Ausführlicher zur Bedeutung des mittelalterlichen katalanischen Theologen Raimundus Lullus für Breckling s. sein Schreiben vom 5.8.1696 und das zugeordnete Schriftstück [2] sowie den Brief an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).

⁴¹ Pelagius Eremita (gest. 1480), angeblicher Verfasser magischer, alchemischer und theosophischer Schriften auf Mallorca, wohin er sich nach einem längeren Aufenthalt in Afrika als Eremit zurückgezogen haben soll, um Nachstellungen argwöhnischer Theologen wegen seiner naturphilosophischen Ideen zu entgehen. Alle Informationen zur Person stammen von einem (biografisch nicht weniger mysteriösen) Libanius Gallus, der nach eigener Aussage Pelagius 1480 auf Mallorca besucht hatte und sein Wissen über Pelagius sowie dessen Schriften an den humanistischen Abt von Sponheim Johannes Trithemius (1462–1516) übermittelte, der wiederum maßgeblich für die Verbreitung des Gedankenguts sorgte. Pelagius' Werke zirkulierten im 16. und 17. in vielen Abschriften und hatten großen Einfluss auf das Schrifttum der ‚Rosenkreuzer‘, vgl. ausführlich Dupêbe: *L'ermite Pelagius et les Rose-Croix*, 2002.

⁴² Franz Xaverius (1506–1552), spanischer Theologe, Mitbegründer des Jesuitenordens und Missionar in Asien. Als Theologe wirkte er vor allem durch seine Briefe, die von einer frühchristlich-asketischen, mystischen Frömmigkeit geprägt waren und daher mitunter in einer Reihe mit den Schriften von Thomas von Kempen, Hendrik Herp, Heinrich Suso, Johannes Tauler, Jan van Ruysbroek oder Brigitta von Schweden genannt wurden; seine Biografie wurde – auch in der protestantischen Literatur – gerne als Vorbild christlicher Lebensführung präsentiert, vgl. Marti: *Jesuiten im Blickfeld des radikalen Pietisten Gottfried Arnold. Konfessionalistische Abgrenzung und mystisch-spirituelle Solidarität*, 2011, S. 106–129, hier S. 120.

⁴³ Flacius Illyricus: *Catalogus testium Veritatis*, Qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae, 1556; 2., stark erweiterte Aufl. 1562. Die Schrift des Kontroverstheologen Matthias Flacius Illyricus aus dem Bereich der apologetischen Literatur bot gewissermaßen die Genealogie eines vorlutherischen Luthertums; sie kompilierte Personen und ihre Textzeugnisse von Kirchenväterzeiten bis zur reformatorischen Gegenwart mit dem Ziel, das Luthertum im Gegensatz zum Papsttum als wahren Nachfolger der urchristlichen Kirche herauszustellen, vgl. dazu Schmidt-Biggemann: *Flacius Illyricus' „Catalogus testium veritatis“ als kontroverstheologische Polemik*, 2004; Pohlig: *Zwischen Gelehrsamkeit und Identitätsstiftung*, 2007, bes. S. 301–337; Schäufele: *Matthias Flacius Illyricus und die Konzeption der Zeugenschaft im ‚Catalogus testium veritatis‘*, 2019. Flacius' „Catalogus“ war Vorreiter und Vorbild einer Reihe von nachfolgenden Publikationen (aus allen Konfessionen), etwa der in endzeitlicher Naherwartung abgefassten „*Lectiones Memorabiles*“ des lutherischen Juristen, Historikers und Diplomaten in pfälzischen bzw. badischen Diensten Johannes Wolff (1537–1600). Dessen Sammlung von ca. 3000 kirchenkritischen Personen und Äußerungen von Christus bis zur Gegenwart (sie bediente sich u. a. bei Flacius' „Catalogus“) erschien erstmals 1600, eine

- Neuaufgabe folgte 1671/1672; s. dazu Schmolinsky: *Prophetia in der Bibliothek – die Lectiones memorabiles des Johannes Wolff*, 2005; dies.: *Im Angesicht der Endzeit? Positionen in den Lectiones memorabiles des Johannes Wolff (1600)*, 2008. Zu den Wahrheitszeugenkatalogen, an die sich auch Brecklings eigener Katalog der ‚Wahrheitszeugen‘ anschloss, allerdings mit einer mehr inner-protestantischen Stoßrichtung, s. auch Brecklings Brief an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁴⁴ Spizel: *Literatus Felicissimus*, 1685; dieses Werk des Augsburger Theologen Theophil Spizel war im Wesentlichen eine Zusammenstellung von Gelehrten, deren Schaffen sich dem Rückzug in fromme Beschaulichkeit verdankte. Ausführlicher zu Spizel und seinem Buch vgl. Brecklings Brief an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁴⁵ Zu den in der Natur verborgenen Signaturen Gottes und der Kunst, sie zu deuten, vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695 und 5.8.1696.
- ⁴⁶ Zu diesen beiden Bibelstellen aus dem Buch der Weisheit s. die Erläuterung in Brecklings Brief an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁴⁷ Zum Ideal der satirischen Gottesgabe, das Breckling auch bei Thomasius vorzufinden glaubte, s. sein Schreiben an Thomasius vom 12.7.1695; dort auch zu Johann Valentin Andreae als Schöpfer satirischer Schriften.
- ⁴⁸ Ps. 2,4: „Aber der im Himmel wohnt, lacht ihrer, und der Herr spottet ihrer.“
- ⁴⁹ Gemeint ist der oben erwähnte Kampf des Propheten Elias gegen die Baalspriester auf dem Karmel nach 1. Kön. 18,17–46.
- ⁵⁰ 2. Kön. 19,21: „Das ist’s, was der Herr wider ihn geredet hat: Die Jungfrau, die Tochter Zion, verachtet dich und spottet dein; die Tochter Jerusalem schüttelt ihr Haupt dir nach“; auch Jes. 37,32. Es waren die Worte des Propheten Jesaja gegen den Assyriekönig Sennacherib, der Jerusalem belagerte und die Bewohner durch seinen Obermundschenken mit Hohn und Spott zum Abfall von Gott und ihrem König Hiskija hatte auffordern lassen („Rabsake“ bezeichnete im Assyrischen bzw. in der Lutherschen Übersetzung nach der hebräischen Bibel das Amt eines Obermundschenken). Zur satiretheologischen Anwendung dieser Bibelstellen auf Thomasius vgl. Brecklings Schreiben vom 12.7.1695.
- ⁵¹ Bevor er sich der Theologie zuwandte, hatte Johann Arndt in Basel zunächst Medizin studiert und war dort mit dem Gedankengut von Paracelsus in Berührung gekommen. Diese intensive Auseinandersetzung hat im Werk Arndts deutliche Spuren hinterlassen, so auch in seiner spiritualistisch-erbaulichen Quintessenz christlichen Glaubens, den „Vier Büchern von wahrem Christenthumb“ (1610 erstmals vollständig erschienen). Am greifbarsten sind die Einflüsse von Paracelsus, insbes. von dessen Kosmosophie, Astralmedizin und Ikonografie magischer Symbole im 3. Buch (*Liber Conscientiae*) und im geistlich-naturphilosophischen 4. Buch (*Liber Naturae*), z. T. auch im 2. Buch (58. Kapitel); vgl. dazu Kämmerer: *Das Leib-Seele-Geist-Problem bei Paracelsus*, 1967, S. 83–88; Weber: *Johann Arndts Vier Bücher vom Wahren Christentum*, 3. Aufl., 1978, S. 108–167; zur von Breckling angesprochenen Wirkung der Gestirne auf menschliche Vernunft, Wissenschaft und Künste s. besonders S. 151–156; Geyer: *Libri Dei. Die Buchmetaphorik von Johann Arndts ‚Vier Büchern von wahrem Christentum‘ als theosophisch-theologisches Programm*, 2007, bes. S. 146–148, 152–156.
- ⁵² Alternative Lesart „debousanten“. Die Wortbedeutung ist unklar, möglicherweise ein Verschreiber für „debutanten“ (in der heutigen Wortbedeutung zu Brecklings Zeit allerdings noch eher ungebrauchlich) oder als abgeleitetes substantiviertes Adjektiv von „déboutement“, das im älteren Französisch die Bedeutung von „imbécillité“ (Dummheit) haben konnte, vgl. *Lexem „deboutement“*, in: *Le Grand Dictionnaire François Latin*, 1618.
- ⁵³ „Dei docibilis“ nach Joh. 6,45: „est scriptum in prophetis et erunt omnes docibiles Dei omnis qui audivit a Patre et didicit venit ad me“ (Es steht geschrieben in den Propheten: „Sie werden alle von Gott gelehrt sein.“ Wer es nun hört vom Vater und lernt es, der kommt zu mir). Vgl. auch die Bemerkungen zum Begriff „theodidactus“ im folgenden Schriftstück [2].

- ⁵⁴ Johannes Beer (gest. 1600), schlesischer Arzt und von Johannes Tauler beeinflusster Mystiker. Alles was über Beer bekannt ist, geht auf Schilderungen des Theosophen Abraham von Franckenberg zurück: auf eine Erwähnung in seiner Vita Jakob Böhmes, auf seinen 1641 verfassten Text „Johann Springers Bericht über Johann Beers Gang zu den Geistern im Zobtenberg“ sowie auf die Einleitung zu dem von ihm ca. 1639 herausgegebenen einzigen bekannten Werk Beers, „Gewinn und Verlust“ (S. 11f.). Zur Quellenlage s. Moering: Johann Beer und die Männer im Zobtenberg, 1994. Die schmale, von Tauler und Böhme geprägte Schrift „Gewinn und Verlust“ ist im Kern eine Theorie der in der Welt wirkenden Geister; die vierte und schlimmste Kategorie sind darin die von Breckling genannten „Doppel-Teuffel“ bzw. „verteuffelten Menschen Geister“ (S. 25–29, 34–37, 41f.). Breckling führte Beer in seinem ‚Wahrheitszeugenkatalog‘ auf, s. Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. 18, S. 765f., Abschn. 60.
- ⁵⁵ Nach Mt. 7,15: „Seht euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.“
- ⁵⁶ Nach Joh. 1–12, vgl. oben.
- ⁵⁷ Zu den drei Stufen der hierarchischen Gotteserkenntnis beim stark von Breckling rezipierten mittelalterlichen Mystiker Johannes Tauler (nach Pseudo-Dionysius Areopagita) vgl. Kihm: Die Drei-Wege-Lehre bei Tauler, 1661; Gnädinger: Johannes Tauler, 1993, S. 147–160, 394–397; s. ferner das Schreiben Brecklings vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁵⁸ Der Thron des weisen Königs Salomo hatte sechs Stufen, nach 1. Kön. 10,19.
- ⁵⁹ Zum „obscurum nihili“ vgl. das Schreiben Brecklings vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁶⁰ Die „Nachfolgung des armen Lebens Christi“ sowie die „Divinae Institutiones“ („Medulla animae“) wurden in der frühen Neuzeit fälschlich Tauler zugeschrieben, vgl. dazu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696. Kapitel 36 der „Institutiones“ handelt davon, „Wie heilsam und ersprießlich die geheimen Freunde Gottes der Welt seyen, und wie man sie erkennen soll“, s. Casseder (Hg.): Johann Tauler’s Medulla animae oder von der Vollkommenheit aller Tugenden, 2. Aufl., 1843, S. 177–180.
- ⁶¹ Breckling: Christus Mysticus, 1682; ders.: Christus Triumphans, 1661; ders.: Leo Rugiens per Prophetas Redivivos, 1681; zum „Christus Mysticus“ vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697). In allen drei Büchern vertritt Breckling seine Idealvorstellungen darüber, wie der in der Welt verborgene Christus zu entdecken und wie ihm nachzufolgen sei.
- ⁶² Eine Scheidung ‚natürlicher‘ und ‚übernatürlicher‘ Stufen der Erkenntnis erwähnt Breckling in seinem Schriftstück [1] zum Schreiben vom 5.8.1696.
- ⁶³ Astrum naturale = irdisches Sternengeschick; aus der astro-alchemischen Pansophie, s. z. B. Pierre-Jean Fabre: Panchymicum seu fpreußmannAnatomia totius Universi (= Fabre: Opera, Bd. 1), 1652, S. 519; vgl. Schriftstück [1] zu Brecklings Brief vom 5.8.1696.
- ⁶⁴ Breckling spricht von seinem im Entstehen begriffenen „Catalogus testium veritatis“, der schließlich an Gottfried Arnold gelangte, der ihn in Teilen wiederum in Band 2 seiner „Unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie“ abdruckte. In Brecklings Fassung sind eine Reihe der aufgeführten ‚Wahrheitszeugen‘ mit den genannten, nach 7 Graden gestaffelten Qualitätsattributen versehen, s. Naschert: Breckling als Netzwerker des protestantischen Nonkonformismus, 2011, S. 15. Zu Brecklings Katalog s. auch sein Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁶⁵ Vgl. auch Brecklings ähnlich lautende Beschreibung seiner Hinwendung zur mystischen Weltbetrachtung aus dem Gefühl umfassender Insuffizienz in seinem autobiografischen Schriftstück [2] zum Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696. Im Folgenden listet Breckling (ohne weitere Wertung) eine Reihe zeitgenössischer geistiger bzw. religiöser Bewegungen und intellektueller Haltungen auf.
- ⁶⁶ Der reformierte französische Theologe Pierre Poiret hatte zunächst die rationalistische Methodologie seines Landsmanns René Descartes für sich fruchtbar gemacht, indem er sie auf die Theologie übertrug. Mit seiner Hinwendung zur Mystik in den 1680er Jahren kehrte sich Poiret vom Cartesia-

nismus ab, wobei er auch als Mystiker einen durchaus rationalistischen Ansatz wahrte; vgl. Krieg: Der mystische Kreis, 1979, passim. Siehe ferner Poirets Schreiben an Thomasius vom 2./12.12.1695.

⁶⁷ Guilielmus Saldenus (1627–1694), niederländischer reformierter Theologe. Als Vertreter der vom englischen Puritanismus beeinflussten ‚nadere reformatie‘ predigte Saldenus eine asketische Frömmigkeitstheologie, die er in mehreren geistlichen Erbauungsschriften festhielt und die besonders im deutschen Pietismus rezipiert wurde. Seit 1677 war Saldenus Prediger in Den Haag, wo er offenbar Breckling unterstützte, wie dieser in seinem Katalog der Wahrheitszeugen vermerkte („Und that auch gutes an mir biß an sein Ende“), in: Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Bd. 2, Tl. 4, 1700, Sekt. 3, Nr. 18, Abschn. 93, S. 768. In seiner Schrift „De libris Varioque eorum Usu & Abusu Libri Duo“ (1688) rügte Saldenus – ganz im Breckling’schen Sinne – das überhebliche und eitle Gebaren vieler Gelehrter, ähnlich wie der nachfolgend genannte Theophil Spizel in einer Reihe bildungskritischer Arbeiten, vgl. dazu oben sowie Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).

⁶⁸ Zum Litterarhistoriker Daniel Georg Morhof und seinem Kompendium des Wissens „Polyhistor“ (1688) siehe oben.

⁶⁹ Jacob Thomasius, Thomasius’ Vater, zählt Breckling zu den Gelehrten, die zu höchster, metaphysischer Erkenntnis gelangt seien, und den Sohn damit diesbezüglich gewissermaßen zum geborenen Nachfolger des Vaters, vgl. auch das Schreiben Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695. Zur moralisierenden Gelehrsamkeitskritik bei Descartes, Saldenus, Spizel, Morhof und Jacob Thomasius vgl. Kivisto: The Vices of Learning. Morality and Knowledge at Early Modern Universities, 2014, passim.

⁷⁰ Paulus’ Brief an die Galater, speziell das 3. Kapitel, handelt von der Gerechtigkeit, die Christen nicht durch die Erfüllung der Gesetzeswerke, sondern allein durch den Glauben an Jesus Christus zuteilwerde. Luther hat hierüber wiederholt gepredigt sowie zwei Vorlesungen gehalten: die erstere 1516/1517, die in einer studentischen Nachschrift von Luther 1519 und in leichter Überarbeitung erneut 1523 herausgegeben wurde. Eine zweite, umfangreichere aus dem Jahr 1531 veröffentlichte Luthers Freund und Mitarbeiter Georg Röer 1535 nach seiner Kollegmitschrift (Neuaufgabe 1538). Breckling meint hier wahrscheinlich die zweite Vorlesung, die stärkere Bezüge zur Gegenwart herstellte. Die von ihm gebrauchte Formulierung taucht allerdings in keiner der Ausgaben wortwörtlich auf, sondern ist wohl eher Brecklings eigene Quintessenz der Ausführungen Luthers zum 3. Kapitel des Galaterbriefes.

⁷¹ Auch das folgende Zitat ist vermutlich eine inhaltliche Zusammenfassung in Brecklings eigenen Worten. Von den beiden Predigten Luthers zum 18. Sonntag nach Trinitatis in seiner „Kirchenpostille“ ist die zweite eine Auslegung von Mt. 22,34–46 über das vornehmste Gebot im durch Jesus erfüllten Gesetz, die Gottes- und die Nächstenliebe, s. Luther: KirchenPostilla das ist: Auslegung der Episteln vnd Euangelien/ von Ostern bis auff das Aduent, 1550, Bl. 322v–326r.

78 Friedrich Breckling an Thomasius

[Den Haag, vermutl. Herbst 1695]

(= Schriftstück [2] zum Brief von Breckling an Thomasius vom 4. Oktober 1695)¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 85rv (eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: Mulsow: Morhof und die Politische Theologie, 2000, S. 227f., Anm. 19 (Abdruck von Brecklings Brief an Morhof),³ wieder in: ders.: Moderne aus dem Untergrund, 2002, S. 172f., Anm. 30

Auß diesem Brieffe der hier bey mir beliegen blieben, weil der Andreas Walter hier gestorben ist,⁴ kan mein Herr Thomasius sehen, daß ich schon mit H. D. Morhovia bey seinem Leben in re litteraria correspondieret⁵ umb meinem Vaterlande in allen zu dienen, womit Ich [zeig]e wie Ich auch mit h. Wasmuth und D. Kortholt beandt,⁶ sie so viel möglich dahin gedispodieret umb Ihr gewissen zu retten und dem gemeinen Untergange unsers Vaterlandes mit gem[einen] Gaben zu hülffe zu kommen, nachdem die warheit sowohl im Königlichen alß Fürstlichen Holstein von beyden theilen verfolgt ward,⁷ denn nachdem Ich von dem grossen Klotz, damit sich alle, alß Ihren Abgott, trugen, umb der warheit und vorsprach vor die Armen verfolgt war,⁸ fieng ein Fürstl. Secretarius H. Augustus Giesse die Sache und Fursprache der Armen im Fürstlichen auffzunehmen,⁹ darüber Er von dem M. Holmer zu Husum, mit einem Bürgermeister verfolgt und abgesetzt ward,¹⁰ biß der Furst mit dessen bedienten, die Ihn abgesetzt, auch bald darauff das Deposuit potentes de Sede¹¹ erfahren müsten,¹² der M. Holmer starb,¹³ und H. Augustus Giesse daruber Lufft bekam, seine Sache in einem schonen Buch ans liecht zu geben, mit einer vorrede von H. D. Kortholt Morhoff und M. G[iess]e,¹⁴ das Buch heist, Spiegel unsers heutigen Christenthumbs in un[ser]n elenden Allmosen, in 8^o. gedrucket,¹⁵ darin Er solche Priester vom hohen Altar herunter in Locum peccatorum setzt,¹⁶ ob nun diese[r] Furst solches thun werde, nach dem Er der Priester untren erfahren, wird sich offenbahren.¹⁷ H. Magnus Wedderkopff¹⁸ wenn Er was mehr durchbrechen konte, solte dazu ein bequämes instrument seyn, Dem ich auch bekand gemacht, was Gott und sein wort in dieser Sache von Ihm und seinen Fürsten erfordert, weil Er meine Schrifften gelesen und gesehen, wie Es den Dähnen ergangen, da sie Gottes Rath und wort an sie verachtet, daher Dennemarck ein Feur über und unter sich selbst anzünden, das sie verzehren wird, wie sich solches in Ihrer eigen C[o]medien¹⁹ Ihnen vorgebildet.

Wenn Mein H. einige merckwürdige Schrifften außgibt, so dediciere Er eins dem Konig in Sweden,²⁰ der alß noch zwischen beyden stehet, ob Gott Ihn an seiten der warheit gewinnen könne, so würde Gott mehr gutes mit Ihm vorhaben und außrichten können alß je durch einen Konig geschehen sonderlich auß Sweden, aber Er müßte gantz in Gottes dienst und gehorsam mit all dem seinen übergehen und außrichten was Gott durch David ψ 82 allen Göttern zu rettung seiner Elenden befiehet, und so habe Ich viel wunderbahre und treffliche prophezeyungen gelesen, die noch auff diesen Konig in Schweden ziehlen, davon im Löven von Mitternacht im Paracelso²¹ und Grebnero in Serico mundi filo²² und Extractis Lyli Angli²³ darauß vie[l] Denckwurdiges zufinden. Jacob Boem ziehlet auch dahin.²⁴ Er Dediciere auch eins an den Fürsten von Holstein,²⁵ oder an H. Wederkopf und dergleichen andern [Furs]tl. Personen Rächten und Politicis, [umb] die zu disponieren zu einem rechten universal werck davon Theodorus Bibliander schon zu seinerzeit ein trefflich buch außgegeben, und an die Englische Regierung dediciert;²⁶ dieser Konig in Engeland²⁷ wird dazu die praeparatoria in etwas machen, aber Gott wird schon seinen David erwecken, der es außführen wird. Gott hat noch viel zu thun ehe er alles was sich selbst erhöhet erniedrigen, und alles was sich selbst erniedriget erhöhen wird, auß etwas nichts und auß nichts etwas machen mag nach Luc. 1 1 Sam. 2.²⁸

Unsere Theolongi wolles²⁹ es selbst alles wissen außrichten und offft besser alß Gott machen und verleugnen Gott [e]ben³⁰ so hoch, alß sie selbst etwas und alles seyn thun und wohl machen wollen. Dagegen Gott wunderbahr ist in seinen Heiligen und alle dinge verkehrt schlecht gering und thoricht in Ihren vernunfft Augen anfanget, aber herrlich biß in ein neues Jerusalem hinaußfuhret und endiget, da ex Ego feci lauter faeces Ecclesiarum geworden³¹ und das grosse Ego mei mihi me³² unser superlativorum³³ sich in ein Lami³⁴ und ewig heulen sturtzet, wer unter Ihnen wil nicht seyn selbst und auch anderer Gott seyn wenn sie uns nur ehren anbeten und verehren, so daß kein grosser [A]bgotter in der welt seyn, alß der mensche und unsere lebendige Cantzelgotzen und Lateiner, die alles von Gott ab nach sich ziehen, daher Gott bald wunderbahr mit Ihnen umbgehen und durch lauter verkehrte mittel ein herrlich Ende an seiner Comedia und der welttragedie ein verkehrt Ende machen wird. In Theologicis laß M. H. H. sich Gott lehren und leiten und weisse alles zu Christo und seinen Geist in Ih[nen],³⁵ daß wir alle Theodidacti³⁶ werden.

[Randnotiz]³⁷

Ich habe lange eine Chronologiam Historicam gesucht, welche das gantze alte Testament biß auff Christum in numerum 4200 Mysticum recht abgetheilet und demonstriret hätte,³⁸ biß Ich Ravium³⁹ und Wasmuth⁴⁰ gefunden welche doch etwas davon abgehen,⁴¹ und ist zu beklagen, daß Ihr werck bestecken bleibet, wie wohl es auch noch unvollkommen,⁴² entlich habe Ich diese[r] Tagen den mercurium Charitabilem Jaqvès D'Auzoles Lapeyre in Frantz. A. 1638 zu Paris gedrucket gefunden, der den Petavium und alle vor Ihn gründlich wiederleget⁴³ und [den] Numerum 4200 Vet. Test. in allen seinen gelehrten Chrologischen⁴⁴ Büchern fest stellet, aber die Harmoniam noch nicht trifft.⁴⁵

„Beilage“

Schreiben von Friedrich Breckling an Daniel Georg Morhof, Den Haag, 30. Mai 1691

In Jesu Immanuel

Gravenhagh⁴⁶ den 30 Maji Anno 1691.

Mein H. D. Morhof

zeigern dieses H. Waltern⁴⁷ einen Edlen Jüngling und von guter Hoffnung muß ich Ihm de meliori nota recommendieren, alß sehr bequäm umb allerley rare und verborgene Schrifften Gaben und männer außzuforschen, wie Er solches alhier und in Deutschland mit solchem Fleiß und nachdruck gethan, daß ich mich zum höchsten darüber verwundert, wiewohl Er auf der Welt Undanck in fine laborum davor genossen, welches mir wehe gethan, und habe Ihm dafür gerahten seinem Vaterlande zu dienen, oder auch bey wohlverdienten Edelleute Kinder einen Hofemeister zu agiren, dazu er auch gute Gaben und im herumbreissen nicht unerfahren ist, Ich habe fast alle verborgene und Curiose Schrifften [un]d Sachen in gantz Deutschland von Ihm erfahren können, und so viel zu meinem Zweck dienet ad notam eingenommen. Hoffe auch

daß Gott auff solchen Zweig edler Ahrt ein Väterliches Auge haben, ihn alß einen Weinstock beschneiden, und zu dem rechten Ende und Zweck dirigiren [we]rde, dazu Ihm Gott geschaffen, Christus erlöset, und seine Voreltern gedestiniret haben, derer ehrliches Geschlecht mir genug bekand ist. Wenn ein Furst einen solchen Emissarium ad supplendam Bibliothecam mit allerley raren Büchern und Manuscripten bedürffte, habe ich noch kaum ein bequämer Subjectum dazu gefunden; Sonst wenn Er aldar oder beim Fürstl. hofe nicht solte Gelegenheit finden, und Lust hatte in Dennemarck zu reissen, konte Mein Herr Doctor Ihn an H. Secretarius Johannes Moth⁴⁸ alß meinen Ohm recommendiren, der ein grosser liebhaber rei litterariae ist, und Ihn da wohl am hofe befodern oder bey trefflichen leuten nach seinem Stande und meriten recommendiren konte und auch gern thun würde, der dazu die H. Jessens⁴⁹ und andere von unser Freundschaft an die Hand hat. So Er aber in Schweden wolte sein Heyl versuchen, darauß noch viel gutes erwachsen konte, so der König sich Gott zum Diener und Werckzeug untergeben wolte umb seine Armen und Elenden zu retten nach Psalm 82⁵⁰ so konte Mein H. Doctor Ihn an H. Marcus Matthias Farner Medicinae Doctoren und Vorsteher der Königl. Laboratorii in Chymicis⁵¹ bey H. Michael Hoffman Chirurgen an der Deutschen Kirchen⁵² zu erfragen, recommendiren, und dadurch mit H. Farnern bekandt werden und in correspondentz kommen, welcher ein tieff erfahrner Chymicus ist, Gottfürchtend und einer von den besten in Europa, der mich zu Amsterdam besucht und von vielen Secretis mit mir geredet,⁵³ so daß Ihm die interiora velaminis⁵⁴ wohl bekandt seyn. Ich habe meiner Schwester⁵⁵ Sohn Joh. Möllerus gerahten, weil Er in Pansophicis et Re litteraria Cimbrica indaganda gute und bessere gaben hat alß zur Schularbeit,⁵⁶ Er solte von dem Könige⁵⁷ ein Subsidium und Freyheitsbrieffe suchen umb in gantz Holstein herumbzureissen und alles auffß genaueste indagiren, welches Er wohl durch H. Secretarius Moth⁵⁸ und andere unsere Freunde bekommen konte, oder H. Cantzler LilienKron alß mein Vater Schwester Sohn⁵⁹ ihm wohl außwircken konte, damit Er mit seinem wohleingeordneten Wercke zu Ende kommen und nicht alle seine Mühe und Arbeit alß verlohren mit Ihme ersterben möchte,⁶⁰ welches M. H. Doctor Ihm auch recommendiren konte, weil Henningius Witte in seinen Diario Biographico (opere imperfectissimo)⁶¹ gar wenig von den Hollsteinern gedencket und mehr der Jesuiten und anderer unnöthige und zuvor genug in Alegambe und anderen Catalogis allegirte Schrifften⁶² erwehnet, so daß die Cimbrica Litteraria von allen noch desideriret wird, und noch mehr M. H. D. Polyhistor Philosophicus⁶³ et caetera rara et cara, quae Sapientia Dei tibi evulganda commisit. Mein H. muß alß ein Prudens Oeconomus [et] generalis director⁶⁴ andere auffwecken und mit Ihm zu werck stellen nach ihren gaben in solchen dingen, die heut desideriret werden und noch in publicum commodum ans liecht müssen gebracht werden, und insonderheit das Divinum et Harmonicum in omnibus Disciplinis Pansophicis enucleiren, Sapienti sat.

Ich verbleibe

M. H. H. D. Dw. Friderich Breckling.

- ¹ Breckling benutzte ein nie abgeschicktes Schreiben an Daniel Georg Morhof vom 30.5.1691 dazu, um auf der Rück- bzw. Kuvertseite die vorliegenden Mitteilungen an Thomasius zu notieren. Eine exakte zeitliche Einordnung dieser undatierten Zeilen ist nicht möglich; dass sie frühestens 1695 entstanden sind, ergibt sich aus dem erwähnten Macht- und Herrscherwechsel im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf zu Beginn des Jahres 1695. Der Morhof-Thomasius-Vergleich Brecklings im Schriftstück [1] macht zumindest einen unmittelbaren Zusammenhang mit den vorliegenden Äußerungen sehr plausibel. Kühlmann (Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 206/2016, S. 374) hält das Schriftstück für einen eigenständigen Brief.
- ² Die Seite mit dem Brief an Morhof (Bl. 85v) ist quer beschrieben (mit einer Randbemerkung), der umseitige Briefteil an Thomasius (Bl. 85r) trägt weder Datum, Ort noch Unterschrift und ist in zwei Spalten gegliedert, die in der Mitte die Adresse Morhofs (weitgehend) aussparen. Lesefolge: rechte Spalte – linke Spalte – Randnotiz auf der Vorderseite. Zur Lesbarkeit bzw. Qualität der Vorlage vgl. die allgemeinen Bemerkungen zu Brecklings Brief vom 12.7.1695.
- ³ Die dortige Transkription weist eine Reihe von Fehlleseungen und Ungenauigkeiten auf.
- ⁴ Walter war der vorgesehene Überbringer des Schreibens, das in erster Linie als Empfehlungsbrief zu seinen Gunsten konzipiert war. Zu seiner Person vgl. unten die ‚Beilage‘.
- ⁵ Morhof verstarb wenige Monate später am 30.7.1691 nach einem Kuraufenthalt in Pyrmont.
- ⁶ Den Kieler Theologen und Orientalisten Matthias Wasmuth (1625–1688) hatte Breckling 1651 bei einer Reise durch Wittenberg kennengelernt, als Wasmuth dort zum Magister der Philosophie promoviert wurde, s. Breckling: Autobiographie, 2005, S. 16; vgl. auch die Randnotiz unten sowie Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696. Christian Kortholt (1633–1694), evangelisch-lutherischer Theologe, war 1665 als Professor der Theologie an die neue Christian-Albrechts-Universität berufen worden, zu deren Gründungsprofessoren er wie auch Morhof gehört hatte. 1691 hatte er Breckling in Den Haag besucht, s. Breckling: Autobiographie, 2005, S. 67.
- ⁷ Die schleswig-holsteinische Region, mit der neben Breckling auch die genannten Morhof, Wasmuth und Kortholt durch den Ort ihrer Geburt oder ihre berufliche Tätigkeit verbunden waren, war seit 1460 in eine Vielzahl von (Teil-)Herzogtümern zersplittert, von denen einige den dänischen König zum Lehnsherrn hatten (königlicher Anteil), andere unmittelbare Lehen des Heiligen Römischen Reiches waren (fürstlicher Anteil). Seit Einführung der Reformation durch den dänischen König Christian III. 1542 bestand für alle Territorien Schlesiens und Holsteins eine gemeinsame evangelisch-lutherische Kirchenordnung. Zur lebenslangen, engen und einflussreichen Bindung Brecklings an seine Heimat Schleswig und Holstein s. Jakubowski-Tiessen: Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein, 1963, passim, bes. S. 34–36.
- ⁸ Stephan Klotz (1606–1668), Flensburger Superintendent. Mit Klotz, von dem Breckling 1659 noch als Adjunkt des Vaters Johann Breckling (1589–1672) in Handewitt ordiniert worden war, verband sich in Brecklings Vita der Wendepunkt hin zu eigenem Dissidententum: Nach seiner Rückkehr aus dem Dänisch-Schwedischen Krieg, an dem er als Feldprediger teilgenommen hatte, verfasste Breckling unter dem Eindruck des Kampfgeschehens eine Schrift, in der er der evangelischen Geistlichkeit eine Mitschuld an den Missständen, an Elend und Leid im Land gab und die er in Manuskriptform im Juli 1659 bei Klotz und beim Flensburger Konsistorium einreichte. Da er weder von Klotz noch vom Konsistorium eine Antwort erhielt, ließ er im Folgejahr den Text in Amsterdam ohne Genehmigung unter dem Titel „Speculum Seu Lapis Lydius Pastorum“ drucken. Einer daraufhin ergangenen Vorladung vor das Konsistorium kam Breckling nicht nach, er wurde suspendiert und den weltlichen Autoritäten übergeben. Der Überführung in die Haft in Rendsburg konnte sich Breckling durch Flucht entziehen, die ihn schließlich ins lebenslängliche niederländische Exil führen sollte. Noch im selben Jahr veröffentlichte er seine Sicht der Verfolgung, der er ausgesetzt gewesen war, wobei er Klotz in das Zentrum seiner Gegner rückte und ihn zur Inkarnation der Missstände im lutherischen Klerus machte, Breckling: Veritatis Triumphus, 1660. Zum Konflikt zwischen Breckling und Klotz s. darüber hinaus Breckling: Autobiographie, 2005, S. 21–

- 23; Moller: *Cimbria literata*, Bd. 3, 1744, S. 72–75 (wobei Johannes Moller weitgehend den Darstellungen seines Onkels Friedrich Breckling folgt); Franke: „[...] sahe ich durch gleich Flucht seine Wahrheit retten“, 2011.
- ⁹ August Giese (1620–1697), Stadt- und Gerichtssekretär in Husum, seit 1653 dort Ratsherr und Richter; er war ein gelehrter Mann, der mit Daniel Georg Morhof und Christian Kortholt einen engen Briefaustausch unterhielt. Seit Mitte der 1670er Jahre bewegte ihn das Armenwesen, für das er Reformvorschläge entwickelte, die z. T. auf Anregungen aus Schriften Brecklings beruhten.
- ¹⁰ 1681 kam es im Rat der Stadt Husum zu umfassenden Entlassungen und Arretierungen. Quellen und Literatur machen dazu unterschiedliche Angaben. Sicher ist, dass August Giese und mindestens ein Bürgermeister (Husum hatte zwei mit jährlich wechselndem Präsidium), wahrscheinlich Gieses Schwiegersohn Harro Feddersen (gest. 1692), ihrer Ämter enthoben wurden. Breckling, der Giese in seinen ‚Katalog der Wahrheitszeugen‘ aufnahm, führte die Maßnahme auf eine Denunziation des Husumer Pfarrers Martin Holmer beim fürstlich-gottorfischen Hofe zurück, weil diesem Gieses (von Breckling beeinflussten) Konzeptionen zur Armenfürsorge missfielen, Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie*, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. 18, S. 772, Abs. 117. Tatsächlich ging der Schritt nicht direkt auf das Armutsthema zurück, sondern war der – von politischen Differenzen zwischen Geistlichkeit und Magistrat sowie Magistrat und dem herzoglich-gottorfischen Hof überlagerte – Kulminationspunkt eines langjährigen Konflikts zwischen Giese und dem örtlichen Geistlichen Ministerium, namentlich mit Martin Holmer (1619–1685), dem Hauptpastor an der Husumer Marienkirche. Giese hatte u. a. – ausgehend vom Priestertum aller Gläubigen – mehr Mitspracherechte in kirchlichen und theologischen Dingen gefordert. Der von Breckling und Arnold hergestellte Zusammenhang wurde sehr entschieden von Gieses Erben im Vorwort der posthumen Edition von vier seiner handschriftlichen Traktate zurückgewiesen, siehe Giese: *Vier Tractaten*, 1711, „Vorrede“, §§ 2–5. Zum Konflikt vgl. auch Jakubowski-Tiessen: *Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein*, 1983, S. 86–92, 107; Hollmer: *Zwei streitbare Husumer Bürger*, 2012.
- ¹¹ Lk. 1,52: „deposuit potentes de sede et exaltavit humiles“ (aus dem Magnificat), vgl. unten.
- ¹² Alternative Lesart „müßen“. Seit 1659 war Christian Albrecht Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf (1641–27.12.1694/6.1.1695); unter seiner Herrschaft kam es wegen einer proschwedischen Politik wiederholt zu Besetzungen des Landes durch Dänemark. Als Frankreich, das bislang mit Schweden verbündet war, 1682 eine Allianz mit Dänemark einging, begab sich Herzog Christian Albrecht vorsichtshalber ins Exil nach Hamburg. Da seine Regierung ausstehende Reparationszahlungen nicht begleichen konnte, besetzte König Christian V. von Dänemark (1646–1699) Teile des gottorfischen Territoriums und belagerte die freie Hansestadt Hamburg; der Zustand wurde erst mit dem Frieden von Altona (1689) beendet, in dem Dänemark zur Restitution der herzoglich-gottorfischen Souveränitätsrechte und zu Tributzahlungen verpflichtet wurde.
- ¹³ Holmer starb am 10.3.1685.
- ¹⁴ Joachim Giese (1631–1694), 1653 Magister an der Universität Rostock, seit 1679 Hauptpastor an St. Nicolai in Kiel, war ein Bruder von August Giese und – wie auch Christian Kortholt und Daniel Georg Morhof – mit einem Geleitwort bzw. -brief an Gieses nachfolgend genannter Schrift zum Armenwesen beteiligt.
- ¹⁵ Giese: *Spiegel Deß heutigen Christenthums an unsern elenden Almosen*, 1687; dazu zusammenfassend Jakubowski-Tiessen: *Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein*, 1983, S. 89–92.
- ¹⁶ Zu Brecklings Urteil über das Buch s. Jakubowski-Tiessen: *Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein*, 1983, S. 92.
- ¹⁷ Die Rede ist von Friedrich IV. (1671–1702), der 1695 seinem verstorbenen Vater Christian Albrecht als Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf nachfolgte. Friedrich IV. schlug einen neuen politischen Kurs ein und revidierte – mit Blick auf die Wiederherstellung der vollen Souveränität seiner Herrschaftsgebiete – die vorsichtige Annäherung an Dänemark, die sein Vater zuletzt nach dem

Frieden von Altona betrieben hatte. Propagandisten dieser Ausgleichspolitik wurden aus der Regierung entlassen, die neuen führenden Köpfe waren Friedrichs früherer Hofmeister Johann Ludwig (von) Pincier (1660–1730), Vertreter einer deutlich proschwedischen Linie, und dessen Schwager Magnus von Wedderkopp.

- ¹⁸ Magnus von Wedderkopp (1637–1721), früherer Rechtsprofessor in Heidelberg und Kiel, war unter Herzog Christian Albrecht als juristischer Berater am gottorfischen Hof tätig gewesen, der sich bei den Verhandlungen des Friedens von Nimwegen (1678/1679) und des Altonaer Vertrags (1689) als geschickter Unterhändler erwiesen hatte. 1695 ernannte ihn Friedrich IV. zum Präsidenten des Geheimen Rats und damit zum De-facto-Regierungschef. Wie sein Schwager und Stellvertreter Pincier war Wedderkopp Exponent einer stärkeren Anlehnung Gottorfs an Schweden, achtete allerdings auf eine ausgeglichene Machtbalance gegenüber Dänemark. Er unterstützte während seiner Amtszeit die Ausbreitung des Pietismus im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf.
- ¹⁹ Breckling spielt hier wahrscheinlich auf den Brand des ersten Kopenhagener Opernhauses kurz nach seiner Eröffnung im April 1689 an, bei dem ca. 200 Menschen starben und dem auch das benachbarte Schloss Amalienborg zum Opfer fiel. Breckling vermerkt das Ereignis in seiner „Autobiographie“ (2005, S. 63); er nennt eine Zahl von 386 Toten.
- ²⁰ Karl XI., König von Schweden; zu den Erwartungen, die Breckling mit Karl XI. verband (einschl. Bibelreferenz Ps. 82), vgl. das (umseitige) Schreiben Brecklings an Morhof vom 30.5.1691.
- ²¹ Der „Löwe von Mitternacht“ (Löwe des Nordens, Leo Septentrionalis) war eine politische bzw. religionspolitische endzeitliche Prophezeiung, die Anfang des 17. Jahrhunderts aufkam und während des Dreißigjährigen Krieges europaweit Verbreitung fand. Sie basierte auf der Vision vom weltunterdrückenden zwölfköpfigen Adler und seinem Gegner, dem welttretenden Löwen, im apokryphen 4. Esra-Buch (Kap. 11 u. 12) und tauchte kurz nach 1600 in mehreren Manuskripten, ab ca. 1620 auch im Druck als angeblicher Text von Paracelsus auf und wurde stark im Umkreis der ‚Rosenkreuzer‘ rezipiert. Je nach politischer bzw. konfessioneller Interessenlage wurden Löwe und Adler – zumal nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges – mit bestimmten politischen Machthabern identifiziert; mit dem Kriegseintritt der Schweden im Jahr 1630 galt vor allem in den lutherischen Territorien König Gustav Adolf – unterstützt von gezielter politischer Propaganda – als Hoffnungsträger gegen den katholischen habsburgischen Kaiser. Nach Gustav Adolfs baldigem Tod 1632 zerschlug sich diese Erwartung, aber es gab weiterhin Löwen-Prophezeiungen, auch über den Friedensschluss von 1648 hinaus, die sich mit Schweden bzw. dem schwedischen König verbanden. Auch Breckling, der – mit Blick auf seine schleswig-holsteinische Heimat (und der Verfolgung, die er dort hatte erleiden müssen) – in der politischen Auseinandersetzung zwischen Dänemark und Schweden unverkennbar der schwedischen Seite zuneigte, bediente sich in mehreren seiner Mahnschriften der Figur des „Löwen von Mitternacht“, lenkte den konkreten Anspruch der chiliastischen politischen Prophetie jedoch primär auf seinen religiösen Kern zurück, auf den „Christus Mysticus in nobis“ und auf die in der Bibel verheißene Hinleitung zu einer endzeitlichen gerechten und friedlichen Herrschaft im Zeichen Christi, s. u. a. Breckling: *Ruffende Stimme aus Mitternacht*, 1661; Leo Rugiens, 1681; *Christus Mysticus*, 1682, S. 7. Zum Topos des ‚Löwen von Mitternacht‘ bei Breckling und Comenius vgl. Veres: *Johannes Amos Comenius und Friedrich Breckling*, 2007. Allgemein zu diesem Themenkomplex s. bes. Nordström: *Lejonet från nord*, 1934; Edighoffer: *Le Lion du septentrion*, 1967; Åkerman: *Rose Cross Over the Baltic*, 1998, Kap. 3, S. 125–172; Gilly: *Der „Löwe von Mitternacht“, der „Adler“ und der „Endchrist“*, 2002.
- ²² Paul Grebner aus dem sächsischen Schneeberg (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts). Über sein Leben ist nahezu nichts Gesichertes bekannt: Um 1573 war er Lehrer an der Michaelisschule in Lüneburg, wo ihn – nach eigener Aussage – erstmals Visionen zur politischen Zukunft Europas überkamen. Er siedelte nach Magdeburg über und widmete sich seither ausschließlich der Prophetie. Eine Reihe von Vorhersagen sind in seinem Hauptwerk „*Sericum Mundi Filum*“ (Der seidene Welfaden) versammelt, das er seit 1574 mehrfach aus- und umarbeitete und verschiedenen Herrschern zukommen

- ließ. Das Werk kursierte zunächst überwiegend in handschriftlicher Form, erste Auszüge im Druck erschienen seit den 1590er Jahren. Grebners Visionen wurden in der Folge insbesondere durch die ‚Rosenkreuzer‘ verbreitet (meist als Extraktausgabe, manchmal in Kombination mit der paracelsischen Löwenprophezeiung) und fanden im Laufe des 17. Jahrhunderts vor allem in England ein nachhaltiges Echo. Auch Grebner benutzte die Metapher des Löwen aus dem Norden, der für ihn den Sieg einer protestantischen Nordallianz über das katholische Habsburg symbolisierte, vgl. [Götze]: *Die Merckwürdigkeiten der Königlichen Bibliothek zu Dresden*, Bd. 1, Slg.4, 1744, S. 335–339; Åkerman: *Rose Cross Over the Baltic*, 1998, S. 104–106, 133, 171f.
- ²³ William Lilly (1602–1681), englischer Astrologe, publizierte zahlreiche Traktate und Almanache insbesondere aus dem Bereich der politischen Astrologie; er war ein Anhänger des englischen Parlamentarismus, den er im Commonwealth-Republikanismus des Interregnums (1649–1660) verkörpert sah. Als zwischen 1648 und 1650, auf dem Höhepunkt des englischen Bürgerkriegs bzw. nach Beginn des Interregnums, mehrere Schriften erschienen, die Teile von Grebners „*Sericum Mundi Filum*“ in englischer Übersetzung wiedergaben und zwar in einer manipulierten Form, die auf König Karl I. (1600–1649) als Löwen des Nordens bzw. nach dessen Hinrichtung 1649 auf dessen Sohn Karl II. (1630–1685) gemünzt war, gab Lilly eine Gegenschrift heraus: *Monarchy Or No Monarchy in England*, 1651. Um die politisch motivierten, promonarchistischen Absichten der Grebner-Adaptionen und die konkreten Textveränderungen aufzeigen zu können, präsentierte Lilly ausgedehnte Auszüge aus einer exakten Abschrift des Originalmanuskripts, das Grebner in den 1580er Jahren Königin Elisabeth I. übergeben hatte und das inzwischen im Trinity College in Cambridge lag, und versah sie mit eigenen Kommentaren.
- ²⁴ Siehe etwa die Löwen-Adler-Mitternachts-Metaphorik mit politischen Implikationen im Postskriptum eines Briefes Jakob Böhmes an Abraham von Franckenberg vom 20.2.1623, in: Böhme: *Theosophische Send-Briefe*, 1682, Nr. 41, S. 170; vgl. dazu die Einordnung in den Kontext des Dreißigjährigen Krieges bei Schmidt-Biggemann: *Apokalypse und Philologie*, 2007, S. 174–176.
- ²⁵ Friedrich IV., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf.
- ²⁶ Theodor Bibliander (1505–1564), Schweizer reformierter Theologe, Orientalist und Sprachforscher. Bibliander vertrat die Idee eines religiösen Universalismus, er lehnte die Herausbildung dogmatischer Differenzen zwischen den christlichen Konfessionen und vorschnelle Häresiezuweisungen ab. Als Linguist suchte er durch bibelexegetischen Sprachvergleich die Gemeinsamkeiten der Religionen herauszuarbeiten, die er als Grundlage für eine erfolgreiche christliche Evangelisierung (der Christen wie Juden und Muslime) ansah. In dieser Idee der (endzeitlichen) Mission der Evangelisierung erfüllten sich für ihn biblische Weissagungen; England galt ihm hierin als Vorbild. Von den zwei Druckwerken Biblianders, die englische Widmungsempfänger hatten, dürfte hier seine Schrift „*De legitima vindicatione Christianismi veri & sempiterni: Ad Nominis Christiani Reges, Episcopos, ecclesiarum Christi & Academicarum Doctores, populumque Christianum*“ von 1553 gemeint sein. Sie war dem Altphilologen John Cheke (1514–1557) gewidmet, Erzieher von König Edward VI. (1537–1553), Mitglied des Parlaments und 1553 kurzzeitig Staatssekretär sowie Mitglied des königlichen Privy Council, vgl. Moser: *Theodor Bibliander (1505–1564). Annotierte Bibliographie der gedruckten Werke*, 2009, S. 203–205, Nr. B-21.
- ²⁷ Gemeint ist Wilhelm III. von Oranien (1650–1702), der maßgeblich die Protestantisierung in England vorantrieb. Er und seine Frau, Königin Maria II. (1662–1694), unterstützten seit 1690 – bis zu ihrem jeweiligen Tod – Breckling mit einer jährlichen Pension, vgl. das Schreiben von Hendrik Beets an Thomasius vom 15.1.1697.
- ²⁸ Lk. 1,46–55, Marias Lobgesang (Magnificat), der in seiner Anlage auf Hannahs Lobgesang in 1 Sam. 2,1–10 zurückverweist. Beide Stellen werden von Breckling häufiger angeführt, sie waren zentral in der auch von ihm vertretenen chiliastischen Eschatologie der Werteumkehrung im Gottergericht, vgl. besonders Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696.
- ²⁹ In der Vorlage Schreibfehler „wolles“ statt „wollen“.

- ³⁰ Wortanfang durch Tintenfraß nicht eindeutig; alternative Lesart „oben“.
- ³¹ Wortspiel: „Ich habe gemacht“ wird zum ähnlich klingenden „Abschäum der Kirchen“. Breckling spitzt hier eine Wendung auf den Zustand der Kirche zu, die Luther in seiner Vorlesung über die Stufenpsalmen von 1532/1533 gebraucht hatte, als er über die menschliche Unart klagte, die Er-rungenschaften der Welt nicht als Gottesgeschenk anzuerkennen, sondern allein dem eigenen Ver-dienst zuzuschreiben: „Haec ego feci. Ex hoc, feci, vere fiunt feces“, s. Luther: In Quindecim Psalmos Graduum Commentarij, ex praelectionibus D. Martini Lutheri, summa fide collecti, 1540, S. 299 (Vorlesung über den 127. Psalm).
- ³² Die Durchdeklinaton des Pronomens „ego“ benutzte Breckling häufiger um die „egoitas humana“ auf den Punkt zu bringen, vgl. Schriftstück [2] zu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ³³ Hier „superlativus“ wohl im mittellateinischen Sinne von „optimus“, „praestantissimus“ bzw. pejorativ für Menschen, die sich selbst und ihresgleichen in eben solchen Superlativen präsentieren, vgl. Schriftstück [1] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 4.10.1695.
- ³⁴ „Heulen und Zähneklappern“ nach Jesu Worten über die zur Hölle Verdammten in: Mt. 8,12; 13,42; 13,50; 22,13; 24,51, 25,30; Lk. 13,28; in sprichwörtlicher Form auch „Lami und Heulen“, „Miserere und Lami“, „Lami, Heulen und Zähneklappern“. Das Wort „Lami“ (für trauriges Ende, Wehklagen) ist eine spätere Zutat, in der Regel kommt es in der Redewendung „auf ein Lami hinauslaufen“ vor und wird etymologisch auf die Solmisationssilben la-mi einer bestimmten, insbesondere für Bitt- und Trauerklagen verwendeten Schlussklausel in der mittelalterlichen bis früh-neuzeitlichen Musik zurückgeführt.
- ³⁵ Wortendung durch Tintenfraß nicht eindeutig lesbar. Alternative Lesart: „Ihm“.
- ³⁶ „Theodidactus“ = „Gottesgelehrter“ bzw. genauer – und oft auch mit Zusatz „verus“ – ein von Gott selbst unterwiesener Gelehrter, in letzterer Bedeutung vor allem in einem mehr oder weniger dissidenten Sinne gebraucht, häufig in Abgrenzung von den scholastischen, aristotelisch geschulten Theologen und/oder bei mystisch-spiritualistisch-hermetischen Autoren.
- ³⁷ Am linken Rand von Blatt 85v. Die Notiz befindet sich auf der Textseite des Morhof-Briefs; inhaltlich hat sie zu diesem allerdings keinerlei Bezug. Anzunehmen ist, dass sie zum Schreiben an Thomasius gehörte, hier gäbe es einen inhaltlichen Bezug (Matthias Wasmuth), zudem unterscheiden sich die Tinte bzw. der Federstrich der Morhof- und der Thomasius-Segmente.
- ³⁸ Es geht hier um die Bestimmung des Jahrs der Welterschaffung (annus mundi). Dessen Bezugspunkt war das Geburtsjahr Christi, von dem aus die Zeitspanne zurückzurechnen war, die sich aus alttestamentlicher Rechnung (in christlicher Teleologie) für die Ankunft Christi auf Erden ergeben hatte. In dieser für die christliche Chronologik zentralen Frage bestanden durchaus unterschiedliche Auffassungen und Kalkulationen. In der Hauptsache war umstritten, ob mit 4000 Sonnenjahren oder 4200 Mondjahren zu rechnen war (Chronologie der Bibel und Propheten), wovon wiederum die 4120 Jahre der Daniel-Chronologie abwichen. Manche Gelehrte kamen auf eigene Werte, indem sie die in der Bibel genannten Geschlechterfolgen (mit einer bestimmten Jahresanzahl pro Generation) oder in der Bibel genannte heilige Zahlen, etwa die Baumaße der Arche Noah, oder astronomische Ereignisse zugrunde legten. Für Chiliasten spielte das Datum der Welterschaffung eine besondere Rolle, da von ihm abhing, wann innerhalb der (gemäß Ps. 90,4) angenommenen menschlichen Erdenzeit von 7 Jahrtausenden das in der Offenbarung des Johannes (Off. 20,1–8) verheißene letzte Millennium beginnen würde, für das die Wiederkunft und Herrschaft Christi auf Erden erwartet wurde.
- ³⁹ Christian Raue (1613–1677), aus Berlin gebürtiger Theologe, Orientalist und Bibliothekar, der an den Universitäten Utrecht, Amsterdam, Oxford, Uppsala, Kiel und zuletzt seit 1672 in Frankfurt/O. gelehrt hatte. Raues Spezialgebiet war die biblische Zeitrechnung, der er sich in einer Reihe von Schriften gewidmet hatte, darunter in seinem chronologistischen Hauptwerk „Unica Vera Et Infallibilis Chronologia Biblica“ (1670).

- ⁴⁰ Der Kieler Theologe Matthias Wasmuth hatte lange überwiegend zum Bereich der orientalistischen Philologie publiziert, sich jedoch in seinem letzten Lebensjahrzehnt verstärkt einer (astronomie-basierten) Chronologie, einschließlich chiliastischer Spekulationen, zugewandt; einige dieser Vorhaben waren bei seinem Tod 1688 noch unvollendet, s. dazu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁴¹ Raue verortete nach seinen Berechnungen die Geburt Jesu im Weltenjahr 4140, Wasmuth im Jahr 4141.
- ⁴² Sowohl Raue als auch Wasmuth konnten einen Teil ihrer Arbeiten zur christlich-biblischen Chronologie nicht mehr vollenden bzw. in Druck geben.
- ⁴³ Der französische Historiograf Jacques Auzoles de Lapeyre (1571–1642) wies 1638 in seinem Werk „Le Mercure Charitable“ die Zeitberechnung zurück, die der Jesuit Denis Pétau (1583–1652), ein zu seiner Zeit sehr geschätzter Chronologist, in seiner Schrift „La Pierre De Touche Chronologique“ von 1636 aufgestellt hatte; Auzoles hielt Pétaus 3984 Weltenjahren seine eigenen 4200 entgegen. Zu diesem Zeitpunkt hatten die beiden Gelehrten bereits eine langjährige Kontroverse um Fragen der Chronologie hinter sich, seit Auzoles 1625 erstmals die Zeitberechnungen Pétaus kritisiert hatte, u. a. weil dieser sich – so sein Vorwurf – nicht nur auf die Bibel, sondern auch auf profane Schriften etwa aus dem Bereich der Astronomie gestützt habe, zur Kontroverse vgl. Steiner: Die Ordnung der Geschichte, 2008, S. 160f. Zu Auzoles de Lapeyre vgl. auch Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁴⁴ In der Vorlage Schreibfehler „Chrologischen“ statt „Chronologischen“.
- ⁴⁵ Die Suche nach der pansophischen Harmonie der Geschichte und ihrer adäquaten historiografischen Erfassung unter Berücksichtigung der richtigen „numeri Mystici“ („Horologium Harmonicum omnium Temporum“) zieht sich durch mehrere Briefe von Breckling, vgl. besonders Schriftstück [2] zum Schreiben vom 5.8.1696.
- ⁴⁶ 's Gravenhage = Den Haag.
- ⁴⁷ Andreas Walter, ein gebildeter und wahrscheinlich studierter junger Mann, über den nichts weiter bekannt ist als das, was aus diesem Brief und aus den Mitteilungen Brecklings an Thomasius auf der Rückseite hervorgeht. Vermutlich stammte er wie Breckling aus Holstein. In seiner „Autobiographie“ (2005, S. 71) führt Breckling einen Andreas Walther unter dem Jahr 1692 als verstorben an. Breckling war bei seinen Datumsangaben nicht immer ganz korrekt; der hier genannte Walter muss jedenfalls bereits 1691 verstorben sein.
- ⁴⁸ Johann Moth (1639–1705), Archivar und Bibliophile, war seit 1664 an der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen tätig, als Kanzlist, Sekretär und Archivar, seit 1689 als Hauptarchivar der Deutschen Kanzlei und aller Regierungsarchive der Herzogtümer Schleswig und Holstein und der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Seine Mutter Brigitta (1610–1706) war in erster Ehe mit Johannes (Hansen) Breckling (1585–1637), einem Onkel Friedrich Brecklings, verheiratet gewesen.
- ⁴⁹ Breckling spricht in seiner „Autobiographie“ (2005, S. 7) von den „He Jessens in Dennemarck“, gemeint sind die Söhne des Predigers Johann Andreas Jessen aus zweiter Ehe, der zuvor mit Brecklings Tante mütterlicherseits Margareta, geb. Dame (1605–1626), verheiratet gewesen war. 1691 lebten von ihnen noch Martin Jessen (1630–1697), Kaufmann und 1693–1697 Bürgermeister in Flensburg; Christian Jessen (1636–1694), Ratsherr in Flensburg; Matthias Jessen (1641–1712), Jurist und Oberpräsident der Stadt Altona; Thomas Balthasar von Jessen (1648–1731), Jurist, Obersekretär an der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, in späteren Jahren dänischer Gesandter am Kaiserhof in Wien sowie am sächsisch-polnischen Königshof und in weiteren diplomatischen Missionen tätig.
- ⁵⁰ Ps. 82,3 u. 4: „Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht. Errettet den Geringen und Armen und erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt.“ Schwedischer König war zu diesem Zeitpunkt Karl XI. Es war vor allem seine Frau Ulrika Eleonora (1656–1693), die sich sehr in der Kranken- und Armenfürsorge engagierte.

- ⁵¹ Über Marcus Matthias Fahrner (geb. 1651) ist kaum etwas bekannt, er stammte aus dem württembergischen Löchgau, wo sein Vater Christoph (ca. 1616–1688) zunächst Lehrer, dann Chemiker war. Diese Berufsrichtung scheint auch der junge Fahrner – nach einem Studium in Tübingen – eingeschlagen zu haben. Als (Al-)Chemiker wirkte er in Stockholm an einem „Laboratorium Svecicum“, in späteren Jahren möglicherweise beim württembergischen Herzog Eberhard Ludwig.
- ⁵² Hans Michael Hoffmann (gest. 1708) stammte aus der Pfalz und übte in Stockholm an der Deutschen Gemeinde St. Gertrud ärztliche Tätigkeiten aus.
- ⁵³ In Amsterdam hatte Breckling von 1672 bis 1690 gelebt. Ein Besuch Fahrners ist in Brecklings Autobiographie (2005) nicht verzeichnet.
- ⁵⁴ Das zutiefst verborgene, noch zu ergründende geheimnisvolle Wissen um die Welt und Gottes Wirken darin, vgl. Brecklings Schreiben vom 4.10.1695.
- ⁵⁵ Christina Moller, geb. Breckling (1625–1704), war verheiratet mit dem Flensburger Pfarrer Olaus Moller (1617–1685).
- ⁵⁶ Brecklings Neffe Johannes Moller (1661–1725) hatte 1676–1678 in Kiel studiert, dort Christian Kortholt gehört und vor allem engeren Kontakt zu Daniel Georg Morhof gehabt. Er war seit 1685 Lehrer an der Flensburger Lateinschule, seit 1690 ihr Konrektor und wurde schließlich 1700 Rektor der Einrichtung.
- ⁵⁷ Gemeint ist der dänische König Christian V.
- ⁵⁸ Der oben erwähnte Johann Moth.
- ⁵⁹ Andreas Pauli Martens (1630–1700), 1654 vom Kaiser geadelt und mit dem Namenszusatz „von Liliencron“ versehen, war seit 1679 Leiter der Regierungskanzlei des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf (für den königlich-dänischen Anteil). Seine Mutter Margaretha, geb. Breckling (1597–1646), war allerdings keine Schwester, sondern eine Cousine von Brecklings Vater Johann Breckling.
- ⁶⁰ Mollers umfassende Gelehrtengeschichte Schlesiens, Holsteins sowie Lübecks und Hamburgs, „Cimbria Literata“, erschien tatsächlich erst posthum; sie wurde 1744 in drei Bänden von seinem Sohn Olaus Heinrich Moller (1715–1796) ediert.
- ⁶¹ Henning Witte (1634–1696), zunächst Privatgelehrter, dann Professor der Eloquenz und Geschichte in Riga, verfasste mehrere Schriften zur rigaischen und livländischen Geschichte sowie biografische Nachschlagewerke, darunter sein zweibändiges „Diarium Biographicum“ (1688–1691) mit den nach Todesjahr geordneten Lebensläufen von Gelehrten des 17. Jahrhunderts; die Zahl der darin enthaltenen katholischen Gelehrten ist in der Tat auffallend groß.
- ⁶² Philippe Alegambe (1592–1652), aus Brüssel gebürtiger Jesuit und Historiker. Er komplettierte Pedro de Ribadeneiras (1526–1611) Verzeichnis jesuitischer Autoren von 1608 (*Illustrium Scriptorum Religionis Societatis Iesu Catalogus*). Alegambes „*Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu post Ribadeneiram aucta*“ (1643) wurde ihrerseits – bis ins 19. Jahrhundert hinein – zum Vorbild weiterer Werke der biobibliografischen Chronistik des Jesuitenordens, etwa für Nathanael Sotuellus’ „*Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu. Opus Inchoatum A R. P. Petro Ribadeneira Eiusdem Societatis Theologo*“ (1676).
- ⁶³ Von Morhofs großem Abriss der Gelehrsamkeit, „*Polyhistor*“, lagen zum Zeitpunkt seines Todes nur der 1688 erschienene Tl. 1 mit den ersten beiden Büchern des Gesamtwerks vor. 1692 folgte – posthum herausgegeben – das kurz vor Morhofs Tod fertiggestellte 3. Buch von Tl. 1. 1708 erschien eine erste vollständige Ausgabe mit allen im Nachlass vorhandenen Materialien, die Brecklings Neffe Johannes Moller mit eigenen Überarbeitungen und Zutaten in drei Teilen herausgab, darunter war auch der „*Polyhistor Philosophicus*“ betitelte Tl. 2. Vgl. auch Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁶⁴ Der „*Oeconomus prudens*“ stand in der zeitgenössischen Hausväter-Literatur für den klug und einträglich wirtschaftenden Hausvorstand; „*director generalis*“ bezeichnete ein Führungsamt in geistlichen oder auch säkularen Administrationen.

79 Thomasius an Johann Gottfried Zeidler

[Halle], 14. Oktober 1695

Bezeugt: Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695

Welche Inhalte oder Beilagen diesem Brief von Thomasius wie auch dessen Schreiben vom 19.10.1695 zuzuordnen sind, lässt sich aus Zeidlers Antwort vom 23.10.1695 nicht eindeutig entnehmen.¹

¹ Alle Informationen sind daher im Schreiben von Thomasius an Zeidler vom 19.10.1695 angegeben.

80 Thomasius an Johann Gottfried Zeidler

[Halle], 19. Oktober 1695

Bezeugt: Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695

Zeidler und Thomasius befinden sich zu diesem Zeitpunkt in einer intensiven Arbeitsbeziehung. Entsprechend enthält dieser Brief – wie wohl schon das vorhergehende Schreiben vom 14.10.1695¹ – eine Reihe von Anweisungen, Anregungen und Nachfragen. Ein Schwerpunkt gilt der Vorbereitung einer Publikation über Thomasius' Kontroversen mit den Leipziger Theologen und Geistlichen in den Jahren 1688–1690 sowie über seine Auseinandersetzung mit dem königlich-dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius. Darüber hinaus soll Zeidler offenbar die Manuskripte aus dem Nachlass von Thomasius' Vater Jacob durchsehen; es geht dabei zugleich um die Frage ihrer publizistischen Verwertbarkeit, insbesondere für die zu diesem Zeitpunkt noch geplante Fortsetzung der beiden thomasischen Zeitschriften „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ und „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“. Bei der Suche nach geeignetem Material für diese Periodika scheint Thomasius auch an Schriften des Dichters Hans Sachs sowie einer biografischen Skizze von Zeidler über den Humanisten Ulrich von Hutten interessiert zu sein.

Beilage:

Ein „*pacquet*“²

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Johann Gottfried Zeidler vom 14.10.1695.

² Zeidlers Antwortbrief an Thomasius vom 23.10.1695 nennt zwar eine größere Zahl von Büchern und Manuskripten, aber keines davon kann diesem Paket zweifelsfrei zugeordnet werden.

81 Johann Gottfried Zeidler an Thomasius

Fienstedt, 23. Oktober 1695

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler, Magnifice, Vester und Hochgelarter,
Mein Höchstgeehrter Herr und hoher Patron.

E. Excellenz geehrte beide Schreiben vom 14. und 19. Octobris¹ sampt angefügten paquet habe zu recht erhalten. So hat auch meine Schwester² die Acta in 4. theilen bestehend.³ Item E. Excell. Disputat. Juridicas,⁴ und dero Seel. Herrn Vaters MSTa richtig überantwortet.⁵ Und weiß ich nicht, wie ich dero hohe gewogenheit, und viele wolthaten jemals verdienen werde. Indem E. Excell. mit Hindansetzung dero großen u. wichtigen geschäfte nicht allein mich in meinem Schwalbennestgen auffm dorffe besucht, sondern noch so liberal gegen den Fuhrmann gewesen, welcher es freylich weder halb noch gantz verdienet hat, und hierüber mich mit dem schönen Buche, und Catalogo⁶ (damit Sie wohl einen würdigern u. gelehrtern demeriren können) regaliren wollen, auch dero hn. Vaters sel. hochgelehrte φιλολογήματα,⁷ und dero Verfolgungs Acta⁸ zu perlustriren vergönnet. Ich müste von grober empfindlichkeit sein, wenn ich nicht dieses zur verehrung weit zu viel achten würde, der umb E. Excell. nicht einen bogen verdienet, noch verdienen kan, und von derselben mehr wolthaten albereit vormals genoßen, als ich inskünfftige, wenn ich gleich größern vermögens wäre, erstatten werde. Der ich auch von der hochachtung E. Excell. die ich einmal gehabt, als ich nur eins dero bücher gelesen, und sonst weiter nichts von Ihnen gesehen noch gehöret, und nach diesem täglich vermehret, niemals abstehen werde, wenn ich gleich nicht mehr als dero feinde (nemlich die Lesung Ihrer gelehrten schrifften) genöße, und sonst weiter keines zutritts gewürdiget würde.

Und mich lebenslang gegen E. Excell. als gratum discipulum erzeigen werde, ohne welcher Schrifften ich mein gehirn von unzehligen thorheiten zu reinigen nicht vermögend gewesen. Geschweige, daß ich noch ein mehrers, wovon E. Excellence gedacht, unverschämt annehmen solte.

Weilen E. Excell. vom Volum. MSTorum B. Parentis⁹ nichts gedacht, meine ich Sie werden selbiges noch ein wenig zu meiner gäntzl. durchlesung entrathen können. Ich verstehe wol die meisten materien, mit vielen meines gleichen nicht, weil ich in den alten Philosophis nicht belesen. Kan aber wol ohngefähr ein wenig mercken, was E. Excell. zur Hist. Sapient. brauchen können. Wovon ich ein kleines memorial, so gut ich kan, verfertigen wil.¹⁰ Die Acta Lips. habe mehr als einmal durchlesen, die Masischen ein wenig gehefftet,¹¹ weis nicht ob ichs recht getroffen, und cum pace E. Excell. mir einige notata drauß gemacht, damit ich mich so lange bey mir selbst belustige, bis etwa E. Excell. einmahl die völligen Acta drucken laßen, da ich denn gewiß einer von den ersten Kauffern sein würde.¹² Kan nun wohl gleuben, daß die herren L.¹³ die schönen tittel die ihnen h. G. Wagner in consessu publico gegeben, wo nicht an Ihm, doch an E. Excell. recht meritiret haben.¹⁴ Gegenwertigen boten, ob er gleich sonst gewiß ist habe selbige acta nicht vertrauen können, bitte E. Excell. wolten nicht übel auffnehmen wenn solche nicht ehe als künfftigen Montag bis Mittwoch entweder selbst überbringe, oder durch jemand von den meinigen übersende. Hutteni vitam habe ziemlich zusammen bracht, doch brauchet es noch einige correspondenz mit leuten die dergleichen Sachen auch haben. Mit ehester gelegenheit werde E. Excell. catalogum s.

Schriefften einsenden.¹⁵ Von Hanß Sachsen, wo mir recht, habe noch ein scriptum, als das, so E. Excell. notiret, ist in eben dem bande, darinnen das erste ist. Sonst hat er geschriben Anno praeter propter 1523. die Wittenbergische Nachtigall. in deutschen reimen,¹⁶ so in der Bibliothec zu Eißleben, welches ich leicht in abschrift erhalten kan, wenn E. Excell. etwas damit gedienet. Künfftig werde die schriefften gelehrter leute, nach dem Catalogo Biblioth. Ducis Rud. Aug.¹⁷ wozu der mir übersendete catalogus Bibliothecae Thomasianae¹⁸ auch hoffentlich viel contribuiren wird, auffzeichnen, und sampt demjenigen, was ich in dem kleinen büchlein vormals notiret ins reine schreiben, so alsdenn zu E. Excellenz diensten stehet, ob Sie darauß etwas haben können, so ad Historiam philosophicam dienlich. Hiermit ergebe E. Excell. göttl. gnedigen bewahrung, dieselbe, sampt dero hohen Familie in Gottes schutz treulichst empfehlend u. verharre lebenslang,

E. Excellenz unterth. gehors. diener

J. G. Z. mpp.

Fienstedt, am 23. Octobr. 1695.

¹ Siehe die Briefe von Thomasius an Johann Gottfried Zeidler vom 14.10. und vom 19.10.1695.

² Regina Zeidler (geb. 1673) war die jüngste Schwester von Johann Gottfried Zeidler.

³ Gemeint sind die von Thomasius gesammelten Unterlagen zu seinen juristischen Auseinandersetzungen mit der Philosophischen Fakultät Leipzig sowie den Leipziger und Wittenberger orthodox-lutherischen Theologen in den Jahren 1688–1690. Thomasius hatte einiges Aktenmaterial teils im Original gesehen, teils waren ihm Informationen vertraulich zugespielt worden (s. JH-3-I, 2. Aufl., 1724, S. 3). Seit Frühjahr 1693 hatte er damit gedroht, die bei ihm zu Hause liegenden Akten bzw. Abschriften zu einer „species facti“ zum Unschuldserweis in eigener Sache zu verarbeiten, sollten seine Gegner wieder öffentlich gegen ihn hetzen, s. Thomasius: Kurtze Abfertigung Derer in der Ausführlichen Beschreibung Des Pietisten Unfugs enthaltenen Lästereien, [1693], Bl. A3rv. Vgl. auch das Schreiben von Thomasius an das Kursächsische Geheime Ratskollegium und den Brief von Jacob Born an Thomasius, beide von Anfang 1694. Nun, im Früherbst 1695, als der Theologe Johann Benedict Carpzov Thomasius von der Kanzel und in einer Disputation erneut angriff, u. a. wegen der Dissertation Enno Rudolph Brenneysens „De Jure Principis Circa Adiaphora“ vom 13.9.1695, die in Kursachsen auf Befehl des Dresdner Oberkonsistoriums konfisziert wurde, sah Thomasius den Zeitpunkt für eine Veröffentlichung gekommen, s. Thomasius: Summarische Anzeige und Apologie, 1696, S. 253ff. Vgl. auch die Schreiben von Zeidler an Thomasius vom 12.4.1697 und von August Becker an Thomasius vom 23.3.1696.

⁴ Thomasius: Christiani Thomasii, Jcti, [...] Dissertationes Juridicae, Varii Argumenti, In Academia Lipsiensi Ab Ipso Publice Habitae, Nunc Conjunctim Editae, Et Variis Emendationibus Ac Additionibus Locupletae, Una Cum Indice Triplice, 1695. Wann genau im Jahr 1695 diese Sammlung von Dissertationen, die in Thomasius' Leipziger Dozentenzeit unter seinem Vorsitz entstanden waren, erschienen ist, bleibt unklar. Das Bücherverzeichnis zur Frankfurter und Leipziger Frühjahrsmesse 1695 führt sie unter den „Libri Serius Exhibiti“ an (worunter auch Titel enthalten sein konnten, die erst deutlich später oder nie erschienen), der Herbstkatalog listet sie dann regulär unter den lateinischen juristischen Werken auf. Da Zeidler die „Dissertationes“ in der Abfolge zwischen zwei zu bearbeitenden Projekten nennt, ist nicht auszuschließen, dass es noch letzte redaktionelle Aufgaben zu erledigen gab.

- ⁵ Es ist anzunehmen, dass Regina Zeidler die für Thomasius so wertvollen Akten sowie die Manuskripte seines Vaters wahrscheinlich persönlich in Halle abgeholt und nach Fienstedt zu ihrem Bruder mitgenommen hatte.
- ⁶ Um welches „buch“ es hier geht, ist nicht eindeutig auszumachen; es könnte die erwähnte Dissertationensammlung sein, sofern sie denn bereits erschienen war, aber ebenso ein anderes Werk (eventuell eine andere thomasische Neuerscheinung des Jahres 1695). Beim „Catalogus“ könnte es sich um die soeben erschienene 3. Auflage seines „Catalogus Scriptorum Publice Editorum Christiani Thomasiai, JCTi“ handeln oder aber auch um den weiter unten erwähnten Katalog der thomasischen Bibliothek.
- ⁷ Griech.: philologemata. Gemeint sind die angesprochenen Manuskripte mit gelehrten Studien von Jacob Thomasius, die Zeidler anscheinend durchsehen sollte, s. unten.
- ⁸ Thomasius' Unterlagen zu den genannten Leipziger Kontroversen.
- ⁹ „MSTor. B. Parentis“ = Manuscriptorum Beati Parentis.
- ¹⁰ Zeidler sichtete für Thomasius offenkundig Jacob Thomasius' nachgelassene Schriften im Hinblick auf ihre weitere publizistische Verwertbarkeit. Bereits in der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ des Jahres 1693 hatte Thomasius eine Anzahl von Manuskripten aus dem Nachlass seines Vaters abgedruckt. Dieses Periodikum wurde allerdings nicht fortgesetzt und damit auch nicht die laufende Veröffentlichung der Manuskripte von Jacob Thomasius. 1699 erschien – von Christian Thomasius herausgegeben – eine Neuauflage des „Schediasma Historicum“ seines Vaters (1665), nun unter dem Titel „Jacobi Thomasiai Origines Historiae Philosophicae & Ecclesiasticae“. Der Band enthielt im Anhang einen „Index in B. Jacobi Thomasiai Meditationes MSC. varii generis, magnam partem ad Historiam Philosophicam & Ecclesiasticam pertinentes“ sowie einen „Index Disputationum“. Eine Reihe der darin aufgeführten Manuskripte wurde von 1700 an in das neue von Thomasius begründete Periodikum „Observationes Selectae Ad Rem Litterariam Spectantes“ aufgenommen, das als Fortsetzung der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ betrachtet werden kann.
- ¹¹ Die bereits erwähnten Materialien, die Thomasius über seine Leipziger Streitigkeiten gesammelt hatte, sollten offenkundig von Zeidler für die Veröffentlichung vorbereitet werden; sie erschienen im Frühjahr des folgenden Jahres unter dem Titel „D. Christiani Thomasiai/ JCTi Summarische Anzeige und kurtze Apologie, wegen der vielen Anschuldigungen und Verfolgungen/ damit Ihm etliche Chur-Sächsische Theologen zu Dreßden/ Wittenberg und Leipzig nun etliche Jahr her belegt und diffamiret“ als Anhang zu der von Thomasius und Enno Rudolph Brenneysen verfassten Schrift „Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ (1696). Zu den Kontroversen, in die Thomasius während seiner Zeit in Leipzig verstrickt war, gehörte auch seine Auseinandersetzung mit dem Kopenhagener Hofprediger Hector Gottfried Masius von Ende 1688 bis 1691. Diese fand in der „Summarischen Anzeige und Apologie“ allerdings außer knappen Anspielungen keine Berücksichtigung; erst 1724 lieferte Thomasius in den „Gemischten Händeln“ (Tl. 2, 3. Handel) eine ausführliche Darstellung.
- ¹² Tatsächlich hat Thomasius später, in den 1720er Jahren, die „Summarische Anzeige und Apologie“ – durch weitere Dokumente und erläuternde Anmerkungen ergänzt sowie auf verschiedene Abschnitte verteilt – in seinen „Juristischen Händeln“ und in den „Gemischten Händeln“ erneut abgedruckt.
- ¹³ Mit den „Herren L.“ (= Lipsiensis) sind Thomasius' Widersacher in Leipzig gemeint.
- ¹⁴ Der Leipziger Magister Gabriel Wagner (ca. 1660 – nach 1717) ist vor allem durch die Erwiderung bekannt geworden, die er 1691 unter dem Pseudonym Realis de Vienna gegen Thomasius' „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ von 1688 geschrieben hatte: „Discursus et dubia in Dn. Thomasiai Introductionem ad Philosophiam Aulicam“. Noch im gleichen Jahr wurde Wagner – wohl wegen finanzieller Verfehlungen, vielleicht auch problematischer Äußerungen – von der Universität relegiert. Nach Aussagen von Zeitgenossen soll Wagner daraufhin – Zeidler scheint hierauf anzuspieren – gegen die Universitätsleitung, mit der auch Thomasius seinerzeit Schwierigkeiten ge-

- habt hatte, anfällig geworden sein und wurde infolgedessen mit einer längeren Karzerhaft bestraft. Wagner begab sich um 1693 zeitweilig nach Halle, wo er sich – Leibniz zufolge – endgültig mit Thomasius überwarf, der mit ihm in seinen Leipziger Tagen ursprünglich persönlich „familiar“ gewesen war, vgl. die Vorrede zu Thomasius: *Außübung Der Vernunft-Lehre*, [1691], o. Pag.; Hinweise auf Wagner finden sich ferner im Briefwechsel von Leibniz, der in späteren Jahren intensiv mit Wagner korrespondierte, in diesem Zusammenhang s. vor allem die Schreiben von Otto Mencke vom 18.11.1691 und Johann Friedrich Leibniz vom 4.8.1694, in: Leibniz: *Sämtliche Schriften und Briefe*, Reihe 1, Bd. 7, 1964, durchges. Nachdr. 1992, N. 238, S. 440 und Bd. 10, 1979, N. 483, S. 694f.; vgl. auch Wollgast: *Die Reihe „Philosophische Clandestina der deutschen Aufklärung“*, 1997, bes. S. 1016f.; ders.: *Gabriel Wagner*, 2006, S. 38f.
- ¹⁵ Zeidler war damit beschäftigt, eine kleine biografische Abhandlung über den Humanisten Ulrich von Hutten zu verfassen, die vermutlich für die geplante Fortsetzung der „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“, dem deutschsprachigen Pendant zur „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“, vorgesehen war; außerdem erstellte Zeidler eine Bibliografie von Huttens Schriften. Tatsächlich veröffentlichte Thomasius Zeidlers Aufsatz (mitsamt der Bibliografie) erst sehr viel später in den von ihm gegründeten „*Auserlesenen Anmerkungen*“ (3. Tl., 1705, Nr. V, S. 86–122), dem deutschsprachigen Gegenstück zu den „*Observationes Selectae*“ bzw. der Nachfolgerin der „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“. Der Beitrag erschien anonym unter dem Titel „*Lebens-Beschreibung des Edlen und Hochgelahrten Herren Ulrichs von Hutten*“, vgl. Hambrock/Kühnel: *Johann Gottfried Zeidlers Thomasius-Werkstatt*, 2018, S. 230.
- ¹⁶ Hans Sachs: *Die Wittenbergisch Nachtigall Die man yetz höret vberall*, 1523. Das Lobgedicht auf Luther und die Reformation „*Die Wittenbergisch Nachtigall Die man yetz höret vberall*“ war eines der bekanntesten und populärsten Texte des Nürnberger Schuhmachers, Dichters und Meistersingers Hans Sachs.
- ¹⁷ Hermann von der Hardt (Hg.): *Antiqua Literarum Monumenta, Autographa Lutheri Aliorumque Celebrium Virorum*, ab A. 1517 usque ad A. 1546. *Reformationis Aetatem Et Historiam Egregie Illustrantia*, in *Serenissimi Principis ac Domini, Domini Rudolphi Augusti, Brunsvicensium Ac Luneburgensium Ducis Bibliotheca manuali Brunsvigae recondita*, 3 Bände., 1690–1693. Rudolph August (1627–1704), seit 1666 Herzog von Braunschweig-Lüneburg und Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, begründete bald nach seinem Regierungsantritt eine zuletzt 80 000 Bände umfassende Privatbibliothek (*Bibliotheca Rudolphaea*), die er im August 1702 der Universität Helmstedt schenkte.
- ¹⁸ Bei dem genannten Katalog könnte es sich um ein handschriftliches Verzeichnis der Bücher von Christian Thomasius gehandelt haben oder um den 126-seitigen Auktionskatalog der väterlichen Bibliothek: *Bibliotheca Thomasiana, Auctionis more hic Lipsiae recepto d. 22. Martii in aedibus dividenda: Sive Catalogus librorum Varii generis, Qvos Dum viveret ac Lipsiae Juventutem publice doceret, collegit, inque iis varia notavit aut emendavit Vir Celeberrimus Jacobus Thomasius PP*, 1685.

82 Pierre Poiret an Thomasius

Rijnsburg, 2./12. Dezember 1695

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wieser: Peter Poiret, 1932, S. 136f. (Teilabdruck in deutscher Übersetzung)¹

Vir Clarissime et in domino dilecte

Reddidit mihi a Te egregius ille Borussus Eques² circa finem Novembris fasciculum et literas 30 Septembris scriptas.³ Gratias habeo infucatas tum ob donum ipsum,⁴ cum ob donantis affectum atque amicitiam quam amplector et deosculor, etsi illa Tibi imposuit cum effecit ut de me, ignarâ ac ignavâ creaturâ, favorabilia quàm quae revera sunt, animo conciperes, et verbis, etiam publicatis, exprimeres. Obstitissem si praevidissem, quandoquidem male faventes non poterant inde non irritari; quanquam non dubitem eos et aliis de caussis, iisque verissima continentibus (prout ea sunt quae de D. V. A. B.⁵ vere dixisti;⁶ pluraque alia) esse quoque irritatos. Candor tuus apertior mihi videtur quàm ut eum seculi hujus prava constitutio, etiam inter γνησιως Lutheranos,⁷ ferre possit. Si eorum qui ex illis non sunt, qui remoti sunt, qui mortui sunt, candorem, pietatem, doctrinam saniolem, vitae sanctitatem et integritatem tolerare nequiverunt; quanto minus eos patientur quos inter se et praesentes et quasi subditos considerant, et à quibus de multis, quae idola quasi sua sunt, reprehenduntur? Non sine causa prudentiam serpentum commendavit Christus illis qui alioqui inter sese columbina simplicitate uti debent.⁸ Quando *hora est et potestas tenebrarum*,⁹ succumbit ad tempus justa veritas, de tenebris forte non aliter triumphatura quàm quando tenebrosi probos, ut olim Aegyptii Israelitas, e medio suo sunt ejecturi, Christusque hos ejectos et sejunctos protecturus et elevaturus, illos, in mundo triumphantes, deleturus et eliminaturus est.¹⁰

Caeterùm quod a me interdum dissentias, interdum et mea impugnes, non modo non displicet; sed et utinam ego meas non solum ideas, sed et propensiones, et vias, et omnia sic impugnarem, ut tandem mihi nullus essem, quo solus Christus in me fieri et esse posset omnia!¹¹ O si solide velim non ab erroribus intellectûs tantum, sed et ab actibus et ideis et ab activitate ipsa temperare et abstinere ut operationibus Sapientiae Christi tandem aliquis detur locus! Vides, mi domine dilecte, me non esse nunc quidem eâ mentis propensione ac constitutione ut sive tua sive mea philosophemata mente multùm perpendam, comparem ac trutinem, quanquam video in multis, ubi alioqui dissentire videremur, consensum, ubi aequivocatio multiplexve sensus vocum animae, cogitationis, spiritûs &c., explicabitur. Multa, eaque differentissima, sub unaquaque ex his vocibus intelligunt varii Theologi, Mystici, Philosophi, Scripturaque ipsa. *Animam*, interdum hominis partem divinam, interdum animalem, interdum mundi spiritum video designare. *Spiritus* vox Deum ipsum, tertium in SS. Trinitate¹², animam divinam hominis, animae divinae partem supremam apud Mysticos, – unum item e principiis universitatis rerum corporearum, apud varios designat.

Alicubietatem et amplitudinem¹³ rerum mere incorporearum seu pure spiritualium, non percipio: Spiritum et materiam corporum esse principia utcunque percipio, quae tamen et ipsa profundiore principio opus habere mihi videntur. Profundus est rerum ortus et ex Deo saliens, qui nisi a Deo sese, sua interiora, suosque actus manifestante in mente hominis passive sese habentis detegatur et reveletur, frustra mihi videbitur intellectus activi omnis contorsio et agilitas, nisi si tantum quaedam exteriora valde imperfecte imitetur, et nomine paucissima vix designante connotet. Philosophus vester Teutonicus¹⁴ vidit unus revelante Deo profunda verum principia: Sed ubi de eis loquitur, caecis plerumque de coloribus loquitur, donec et istis aperiat Deus mentis oculos, quod

tamen raro facit circa res naturales, ne mentes nostrae iis detentae, a necessaria et salutari Dei et nostri secundum Christum cognitione detineantur, id quod alloqui fieret animae damno.

Nondum licuit omnia quae misisti perlegere;¹⁵ percurri tamen pleraque. Iste γνησίως Lutheranus Antimonarchista¹⁶ multum rumoris de Trinitate (quam appellat) *graduali* excitat, tametsi ei obviam iri possit asserendo (ut terminis eorum mirificis me accomodem) Trinitatem gradualem non gradualitate essentiae seu substantiae divinae, sed gradualitate ordinis ac processus vel relationum internarum &c. Sic ars deluditur arte,¹⁷ scil. scolasticis terminis.¹⁸ Praeterea non agit candide ubi meam eo de subjecto refert sententiam, e quatuor articulis a me in loco quem citat memoratis, duos omittens, nec ad locum ubi ista e professo tractavi in Cogit. Rat.¹⁹ provocans. Dissertationem alterius circa regulas methodi Cartesianae contra me defendendas, jam vidi, et artificium visi quo usus est ut mihi videretur adversari.²⁰ Distinctio ejus circa primam regulam inutilis est, quippe quam ego aliquoties supposui; neque is vindicat Cartesii regulam primam a triplici errato seu naevo a me notato, 1. quod supposuerit rationis facultatem sanam et sufficientem ad naturalia cognoscenda. 2. eam adeo axendi ut *nil sit tam remotum quo non possit pertingere*. 3. cavendum esse tanquam a falsis ab eo omni quod ratio isto modo suo non est detectura. Caeterarum regularum naevos in hoc non constitui quod istae regulae in se sint falsae, ut mihi affingit; Sed quod sint *inutiles, cassae et inobservatae* ut conceptis verbis expressi; hoc est, quod quamvis in se sint bonae et utiles, nulla tamen earum potest fieri bona applicatio et bonus usus, tum quod praeponatur iis prima regula continens falsum triplex in eas influens; tum quod Philosophus nullis aliis cautelis, rerum distinctionibus necessariis, exemplis, nullisque verbis eas muniverit quibus earum solidus fieri posset usus et debita observatio. Quod sane in regulis proponendis magnus naevus magnumque erratum est. Haec fuit mea mens. Sed de his satis.²¹

Caeterum, quanquam moveri nolim quicquid de me meisve opinionibus scripturi sint malevoli, ac etiam ipsi benevoli; Si quid tamen occurreret quod a me resciri vel videri necesse judicares, id, modo ne Tibi molestum esset, non pigeret interdum videre vel scire, idque ad me pertingeret tuto si transmitteretur ad Dn. Henric. Wetstenium,²² Bibliopolam Amstelodamensem in platea dicta *de Kalverstraet*, qui et veritati et mihi amicus est. Velim, si qua in re tibi possim inservire, officia mea animitus Tibi esse oblata. Gratia Jesu Christi sit et crescat tecum indefinenter: ac nobiscum omnibus! Vale in eo.

Tuus in Domino servus.

P. Poiret.
Rhenoburgi prope Leidam
2/12 Decembris 1695.

¹ Wieser nahm seine Übersetzung anhand der vermeintlichen „lateinischen Urschrift“ in der Universitätsbibliothek Amsterdam vor. Auch Marjolaine Chevallier (Pierre Poiret, 1985, S. 245) hält die

Amsterdamer Fassung (Sign.: V G 12) für das Original, das hier zugrunde gelegte und von Wieser nicht genannte Autograf der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek hingegen für eine Abschrift. Da jedoch die hier verwendete Hamburger Vorlage die Adressseite mit Siegelresten enthält, kann es sich bei dem von Wieser (und Chevallier) benutzten Exemplar nur um einen Entwurf bzw. eine Abschrift handeln. Nach Auskunft der Universitätsbibliothek Amsterdam vom 18.7.2014 ist ein Schreiben von Thomasius an Poiret in den dortigen Beständen nicht (mehr) aufzufinden.

² Welcher (ost-)preußische Adlige gemeint ist, ließ sich nicht feststellen. Mehrere von Thomasius' (adligen) Studenten machten nach dem Studium auf ihrer „peregrinatio academica“ in den Niederlanden Station.

³ Siehe den Brief von Thomasius an Pierre Poiret vom 30.9.1695.

⁴ Mit seinem Schreiben hatte Thomasius Poiret mehrere Schriften übersandt, darunter mit der „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ (1694) eine wohlwollende Würdigung des Schaffens von Poiret, der im Folgenden auf die „Dissertatio“ eingeht und sich für Thomasius' positive Einschätzung seiner Veröffentlichungen bedankt.

⁵ „A. B.“ meint die französische Mystikerin und Prophetin Antoinette Bourignon (1616–1680). Die Abkürzung „D. V.“ stand in der Regel für „devota virgo“; nicht auszuschließen ist, dass Poiret Bourignon auch als „divina virgo“ verstand, da er ihr in seinen Schriften verschiedentlich das Attribut „divina“ verlieh. Poiret hatte die von ihm verehrte Bourignon 1676 in Hamburg aufgesucht, wo sie versteckt lebte, und war bis zu ihrem Tod 1680 ihr engster Weggefährte geblieben. Zwischen 1679 und 1686 hatte er in 19 Bänden ihr Gesamtwerk herausgegeben, war Verfasser einer Biografie Bourignons und verbreitete ihre Lehren, vgl. Wieser: Peter Poiret, 1932, S. 50–56 und passim; Krieg: Der mystische Kreis, 1979, bes. S. 18–23; Chevallier: Pierre Poiret, 1994, S. 41–62 und passim; de Baar: „Ik moet spreken“, 2004, passim.

⁶ Thomasius hatte in seiner „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ Bourignon gegen verschiedene Vorwürfe verteidigt, insbesondere gegen die sehr negative Besprechung, die Veit Ludwig von Seckendorff 1686 anonym für die Leipziger „Acta Eruditorum“ über Poirets Edition des Gesamtwerks von Bourignon verfasst hatte, und die Mystikerin wohlwollend als „virginem piissimam, & ejus cor habitaculum Spiritus Sancti“ bezeichnet (Dissertatio, S. 34, § 29). Wie wichtig Poiret gerade diese Äußerungen waren, zeigt sich daran, dass er die betreffende Passage aus Thomasius' „Dissertatio“ mehrfach in eigenen Werken nachdruckte, [Poiret]: La Theologie Réelle, 1700, separat paginierter Teil „Lettre Sur Les Principes Et les Caractères Des principaux Auteurs Mystiques & Spirituels des derniers siècles“, Nr. XIV. Mad^{lle} Antoinette Bourignon, Abschn. 90, S. 115–117; lat. übersetzt in: ders.: De Eruditione Solida Specialiora, 1707, „Epistola De Principiis & Characteribus Mysticorum, &c.“, § 90, S. 578f. Etwas gekürzt auch in: [Poiret]: Le Saint Refuge, 1701, S. 119–123.

⁷ „γνησίως Lutherani“ = Gnesiolutheraner, aus den theologischen Auseinandersetzungen der verschiedenen lutherischen Richtungen im 16. und 17. Jahrhundert hervorgegangene polemische Bezeichnung für die lutherische Orthodoxie, vgl. auch die Bemerkungen zum Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 20.12.1691 in Band 1 dieser Edition. Thomasius überstrahle, schreibt Poiret, die Verderbtheit der Zeitgenossen, insbesondere ebenjener streitsüchtigen und missgünstigen lutheranischen Theologen.

⁸ Nach Mt. 10,16: „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe; darum seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.“

⁹ Die in der Vorlage unterstrichene Passage bezieht sich auf Lk. 22,53: „sed haec est hora vestra et potestas tenebrarum“ (= Ich bin täglich bei euch im Tempel gewesen, und ihr habt keine Hand an mich gelegt; aber dies ist eure Stunde und die Macht der Finsternis.); es sind die Worte, die Jesus bei seiner Gefangennahme auf dem Ölberg zu den Hohepriestern und Ältesten des Tempels spricht.

¹⁰ Nach 1. Sam. 2,4–8 und Lk. 1,52–53. Die Passage „Non sine causa“ bis „eliminaturus est“ wurde in der Übersetzung von Wieser fortgelassen.

- ¹¹ Poiret versichert, er werde Thomasius dessen einzelne kritischen Einwände nicht nachtragen. Schließlich sei er selbst bestrebt, alle Ideen, Neigungen und eingeschlagenen Wege in sich zu bekämpfen, um in seinem Inneren Platz für Christus zu schaffen (ein zentraler Gedanke der theosophischen Mystik). Im Übrigen sehe er hinter scheinbaren Meinungsverschiedenheiten durchaus grundlegende Gemeinsamkeiten.
- ¹² „SS. Trinitas“ im zeitgenössischen Gebrauch entweder „Sacrosancta Trinitas“ oder – häufiger noch – „Sanctissima Trinitas“. Poiret benutzte in seinen Druckwerken im Wesentlichen die erstere Formulierung.
- ¹³ „Alicubietas“ oder „ubietas“ (das An-einem-Ort-Sein), „amplitudo“ (Ausdehnung) sowie „perceptibilitas“ (Erkennbarkeit) waren zentrale Kategorien der ontologischen Schulmetaphysik. Mit ihnen hatte sich Thomasius weniger in seiner Poiret-Dissertation als vielmehr in seiner „Confessio Doctrinae suae“ (1695), der thesenartigen Auflistung seiner metaphysischen Grundüberzeugungen, auseinandergesetzt. Es ist daher denkbar, dass Thomasius Poiret diese kleine Schrift ebenfalls mitgeschickt hat. Vgl. zur „Confessio“ auch Wundt: Die deutsche Schulmetaphysik, 1945, S. 55f.
- ¹⁴ Mit „Philosophus Teutonicus“ ist der Mystiker Jakob Böhme gemeint; zu Poirets Böhme-Rezeption vgl. Krieg: Der mystische Kreis, 1979, S. 24f.; Häfner: Die Evidenz der mystischen Schau, 2012.
- ¹⁵ Poiret geht im Folgenden auf einzelne der von Thomasius zugesandten Schriften ein.
- ¹⁶ Welcher als „Antimonarchista“ charakterisierte Autor und welche seiner Publikationen hier und im folgenden Absatz gemeint sind, ist nicht eindeutig zu klären. Da es sich um eine gegen Poiret gerichtete Dissertation zu handeln scheint, kommt eigentlich nur die Disputation des orthodox-lutherischen Theologieprofessors und Prorektors der Universität Halle Johann Wilhelm Baier „De Monarchianis Antitrinitariis Antiquis & Recentioribus“ vom April 1695 (Resp.: Laurentius Matthaeus Baumann, Halle 1695) infrage. Darin gibt Baier, der zum Zeitpunkt dieses Briefes bereits verstorben war, einen Abriss über die Tradition monarchianischer trinitätskritischer Auffassungen von den Anfängen bis zur Gegenwart und rückt in diesem Zusammenhang auch Poiret wegen einer Äußerung in dessen Traktat „De Eruditione Solida, Superficiaria, Et Falsa“ in die Nähe solcher – in Baiers Augen – häretischen Positionen (S. 21f.). Baier hatte im Jahr zuvor (1694) das erwähnte Geleitwort von Thomasius zur hallischen Neuedition der Poiret’schen Schrift konfiszieren lassen, s. das Schreiben von Baier an Thomasius vom 23.10.1694. Allerdings kommt in Baiers Disputation der von Poiret genannte und angeblich vom Verfasser der in diesem Brief erwähnten Schrift geprägte Begriff der „Trinitas gradualis“ nicht vor, im Übrigen auch nicht in der 1695 nachgedruckten Fassung von Baiers älterer „Dissertatio Historico-Theologica, Quā Concilii Nicaeni Primi Et Oecumenici auctoritas atque integritas à criminationibus Danielis Zvickeri, Monarchiani, & Christophori Sandii, Ariani, defenditur“ von 1671. Der Ausdruck „Trinitas gradualis“ findet sich hingegen in der kleinen Schrift „Libellus Trinitatis Orthodoxae Vindex“ des gleichfalls orthodox-lutherischen Theologen Albrecht Christian Rotth vom Frühjahr 1695; Rotth, ein langjähriger Gegner von Thomasius, setzt sich in dieser Publikation jedoch nicht mit Poiret auseinander. Zum „Libellus Trinitatis“, einer Abrechnung mit Thomasius’ Trinitätsauffassungen, vgl. in diesem Band den Briefwechsel, den Thomasius und Rotth um die Jahreswende 1694/1695 führten.
- ¹⁷ „Ars deluditur arte“, aus: Dionysii Catonis Disticha de Moribus ad Filium, 1,26,2.
- ¹⁸ „vel relationum internarum &c. Sic deluditur arte, scil. scholasticis terminis“ nachträglich als Einschub ergänzt.
- ¹⁹ Poiret: Cogitationes Rationales De Deo, Anima, Et Malo, 1677. Darin hatte Poiret seine theologischen Ansichten mit der Philosophie von Descartes bzw. dessen Methode – dem Rekurs auf das Denken als grundlegendes Prinzip – zu verbinden gesucht. Dazu Wieser: Peter Poiret, 1932, S. 59–70; Krieg: Der mystische Kreis, 1979, S. 50–103; Chevallier: Pierre Poiret, 1994, S. 155ff. In der erweiterten 2. Auflage von 1685 hatte Poiret einen längeren Abschnitt neu eingefügt, der sich mit der Trinität beschäftigte, Lib. III, Continuatio Capitis VIII. De SS. Trinitate, S. 223–272.

- ²⁰ Mörl: *Vindictio Regularum Methodi Cartesianae* (Resp.: Ephraim Petroselinus), [1695]. In dieser Dissertation der Philosophischen Fakultät Halle vom 5.10.1695 verteidigte der Theologe Gustav Wilhelm Mörl die cartesianische Methodik gegen die Kritik, die Poiret in seinem Traktat „*De Eruditione Solida, Superficialia, Et Falsa*“ formuliert hatte. Die Einwände weist Poiret im Folgenden knapp zurück.
- ²¹ Der gesamte Abschnitt „*O solide velim*“ bis „*Sed de his satis*“ wurde in der Übersetzung von Wieser fortgelassen.
- ²² Heinrich Wetstein (1649–1726), Buchhändler bzw. -drucker in Amsterdam. Er war der Verleger der von Poiret besorgten Gesamtausgabe der Werke Bourignons wie auch von Poirets eigenen Schriften. Ob Thomasius weiter mit Poiret – womöglich über die von diesem angegebene Postadresse Wetsteins – korrespondierte, ist nicht bekannt.

83 Johann Zinck an Thomasius

Den Haag, 1. Januar 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler Hochgelehrter
Werthgeehrtister herr Rath. p.

Ich wüntsche von herzen, daß Sie nebst dero Frau¹ Liebste und Kindern² diß neue iahr in all-ersinnlicher glückseeligkeit antreten, und ihre ganze lebenszeit, in stetswährendem vergnügen zubringen mögen. Mr. Raumer³ wird hoffentlich dem herrn Rath, mein schreiben auß dem Laager vor Namur, überbracht haben.⁴ Wir⁵ sind daselbst verbliben biß das schloß übergangen, und die Franzosen außgezogen.⁶ Die particularia von dißer Belagerung würden beides zu weitläuffig und verdrießlich seyn, hier erzehlt zuwerden; Überhaupt kommen sie darauff an, mit waß verachtung aller gefahr und beschwerlichkeit, und mit waß eifer die leuthe sich bemühen ein ander die hülße zu brechen,⁷ wie in stürmen der freund selbst mitten im gefechte seine blessierte ohne unterscheid plündert, und deren vil ohne barmherzigkeit verderben läst, waß es für ein Spectacle wann man deß andern tages die noch lebenden blessierte zusammen lißet, und auf einen hauffen beysamen bringt, und waß bey arrestierung deß Bouflers⁸ fürgegangen, die ich von anfang biß er in die Statt geführt worden, gesehen. Nachdeme nun alles vorbey war, giengen wir über Huy, Lük, Mastrech, Herzogenbusch, und Üttrecht⁹ nach dem Haag, allwo kurz darauf auch der könig von Engeland¹⁰ ankommen, und 14. tage verblieben, weil nun damahls vil frembde ministres und die fürnehmste Generals persohnen, hier waren, die meist in deß königs vorgemach kommen, allwo sich auch Se. May. öffters zeigten, brachten wir die meiste zeit mit besuchung der antichambre zu. Der könig ist klein von person, mager, hat ein langlecht gesichte, Große habichtsnäße, unter denen vordern obern zähnen einen von ungemeiner länge, schwarze ernsthaft und feurige augen, red wenig, ist sehr pensif, begeht nicht leicht excess in essen oder trincken, ist sehr arbeitsam, trägt a l'ordinaire geringe kleider und hat einen mediocren Staat. Im krieg scheut er keine gefahr, und dißer macht seine angenehmste occupation. etc.

Nachdem Se. May. auß dem Haag verreist war, bestellt ich meinen iungen herrn sprach- und exercitien meister, führte sie zu denen Gesandten, und andern fürnehmen Leuthen, und fiengen an die tägliche assembléen zubesuchen;¹¹ Ich bin bißhero noch glücklich mit Ihnen geweßen, und bemühe mich bey Ihnen die Erkenntnis ihrer selbst, und der wahrheit zuerwecken, wie wohl ich, selbst noch ein schüeler darinnen bin, und kaum mit ernst auffzuraumen angefangen; Worzu mir der herr Rath den weg gezeiget, dafür ich Ihme niemals genug werde dancken können. Von denen Holländischen Universitaeten weiß ich dem herrn Rath nichts zuschreiben, weil ich keine nach genüege besuchen können, sondern nur hin und her durch etliche passiert bin, doch kan man darauß in etwaß von ihrem zustand urtheilen, daß H. Graevius für ihren gelehrtesten mann von denen meisten gehalten wird.¹² Poiret soll noch leben, und in Frießland seyn.¹³ Zu Amsterdam hatte ich die curiositaet H. Dr. Beker¹⁴ zusprechen, konnte ihn aber nicht entdecken; ingleichem einen gewissen Helmontium¹⁵ der mir für einen gelehrten mann gerühmet worden. H. Dr. Amman der autor ist Surdi loquentis,¹⁶ habe ich in Harlem gesprochen, und zugesehen, wie er eines Brigadiers von Zell tochter¹⁷ die 18. iahr alt und stum und taub von natur ist, lection gegeben, und mich verwundert mit waß gedult der mann dißes verrichtet und wiewohl er seinen zweck erreicht. Die vocales und andere buchstaben die eine verwandschafft mit einander haben seind ordentlich denen schülern am schwersten, weil der mund in aussprach derselben fast einerley disposition behält, durch dessen veränderung sie doch einzig abnehmen, wann ihnen ein anderer buchstaben fürgesagt wird. So lang sie allso zum exempel einen vocalem nicht recht nachsagen, gibt Er ihnen solches mit kopffschütteln zuverstehen, damit verändern sie ihre stimme so lang biß sie endlich die stimme deß verlangten buchstabens ertappen, da winckt er ihnen daß es recht sey, und da bemühen sie sich die impression von der gestalt deß munds ihres vorsägers, und wie sie es dabey gemacht zubehalten, damit erlangen sie endlich den unterscheid der vocalium und andern fast gleichlautenden Buchstaben. In anderen buchstaben darinnen die veränderung deß mundes mercklicher ist, gehet es vil leichter zu. Er hat mir in der conversation erzehlt wie er auf dieße methode, durch das vorhaben gekommen, von außbesserung und irrthümmern der kinderschulen zu schreiben, und da er meditiert, wie die ienige kinder zu corrigieren, die oft nur einen gewissen buchstaben oder ein gewisses wort, niemahls recht sondern auf eine besondere arth aussprechen; im übrigen hat er sich auf sein buch bezogen, welches nachgehends in deß herrn Rathes seiner Historia Sap. et Stult.¹⁸ aufgeschlagen, und dünckt mich nun, wann ich genungsame¹⁹ gedult hätte, ich wolte eben sowol einem stummen der die requisita nur hat, zur sprache helffen. H. Amman ist noch ein iunger, dabey gelehrt und tugendhaffter mann, den ich noch einmal vor meiner abreiß besuchen will. Ich hab ordre von der Frau Gräffin von Traun,²⁰ nacher Engeland zu reißen, und von dem H. Bar. von Closen²¹ erwarte dergleichen, und glaube daß wir über einen monath es nicht aufschieben werden. Solte ich vorhero noch das glück haben, von dem herrn zuerfahren wie Er, die Liebe angehörige und gute freunde leben, würde michs herzlich erfreuen, Mithin verharre nebst Göttl. empfehlung und gehorsamster begrüëßung an die Frau Liebste. H. Dr. Breithaupt, H. Mr. Frank, H. Mr. Zierold und Mr. Schmid.²²

Meines werthgEeHrtisten²³ herrn Raths
schuldig-Gehorsamster Diener

Johann Zinck.

Haag. den. 1. Jan. 1696. Meine addressse ist in dem Hag au Prince Cardinal in
de Goudistraet

P. S. Die Liebste Kinder grüße ich auch schönsten.

¹ In den Diphthongen „au“ und „eu“ verwendet Zinck häufig ein dem „w“-Zeichen ähnelndes „u“.

² Auguste Christine Thomasius und die Kinder Christian Polycarp (II), Christian August, Christiane Auguste und Sofie Elisabeth (II).

³ Johann Georg Raumer (1671–1747). Er hatte zunächst in Leipzig Jura studiert und war 1690 oder 1691 zu Thomasius nach Halle gegangen (immatrikuliert erst am 10.5.1692). 1695 reiste Raumer im diplomatischen Gefolge des englischen Königs und niederländischen Statthalters Wilhelm III. von Oranien nach London, Oxford und Brabant und nahm an der Belagerung von Namur teil, s. Beck/Buxtorff: Supplement zu dem Baselischen allgemeinen Historischen Lexicon, Bd. 2, 1744, S. 763.

⁴ Siehe den Brief von Johann Zinck an Thomasius von Juli/August 1695.

⁵ Zinck begleitete, wie aus diesem Schreiben sowie aus dem nachfolgenden Brief an Thomasius vom 16.7.1696 hervorgeht, Otto Ferdinand Graf von Abensperg und Traun (1677–1748) und Georg Seifried Freiherr Leiningen von Sorgendorff (1674–1741), zwei junge Adlige aus österreichischen Exulantenfamilien. Alle drei hatten zuvor gemeinsam in Halle studiert, Zinck als Leiningens Hofmeister. Von den dreien scheint zumindest von Abensperg und Traun aktiv am Kampfgeschehen vor Namur teilgenommen zu haben, s. Thürheim: Feldmarschall Otto Ferdinand Graf von Abensperg und Traun, 1877, S. 8f.

⁶ Nach der Kapitulation der Festung am 1.9.1695 und den folgenden Verhandlungen fand der Abzug der französischen Truppen am 5.9.1695 statt.

⁷ Es handelte sich – mit mehreren Zehntausenden Toten – um eine der verlustreichsten Belagerungen und größten ‚Materialschlachten‘ des Neunjährigen Krieges.

⁸ Marschall Louis François Duc de Boufflers (1644–1711), Kommandant der Festung Namur, wurde nach deren Einnahme durch die englisch-brandenburgisch-niederländischen Truppen bzw. nach der Kapitulation und dem vereinbarten freien Abzug der überlebenden Franzosen von Wilhelm III. von Oranien als Einziger für einige Tage gefangen gehalten, vgl. Wagenaar: Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande, Tl. 7, 1765, S. 128; Thürheim: Feldmarschall Otto Ferdinand Graf von Abensperg und Traun, 1877, S. 8, Anm. 1.

⁹ Huy, Stadt und Zitadelle in Flandern, nahe Lüttich (ndl.: Luik, hier „Lük“); Maastricht in den Spanischen Niederlanden; ’s-Hertogenbosch und Utrecht in den Vereinigten Niederlanden.

¹⁰ Wilhelm III. von Oranien war einer der Oberbefehlshaber des antifranzösischen Allianzheeres bei der Belagerung von Namur gewesen.

¹¹ Vornehme Abendgesellschaften, insbesondere des Hofes, mit Tanz, Spiel und ähnlicher Unterhaltung, vgl. (speziell zu Den Haag) Bender: Die Prinzenreise, 2011, S. 274–277.

¹² Johann Georg Graevius, seit 1661 Professor für Rhetorik an der Universität Utrecht.

¹³ Dem französischen Mystiker Pierre Poiret stand Thomasius in seinen Glaubensüberzeugungen zu dieser Zeit nahe und hatte daher auch Ende 1695 zu diesem Kontakt aufgenommen, s. den Brief von Thomasius an Poiret vom 30.9.1695. Poiret lebte seit 1688 im niederländischen Rijnsburg bei Leiden und starb erst 1719.

- ¹⁴ Balthasar Bekker (1634–1698), niederländischer reformierter Theologe; sein jahrelanger Kampf gegen Aberglauben und die Irrationalität der Verfolgung von angeblichen Hexen und Zaubern brachte ihm den Vorwurf des Atheismus ein und führte schließlich 1692 zu seiner Amtsenthebung. Sein wichtigstes Werk, „De Betoverde Weereld“, erschien zwischen 1691 und 1693 und kam bereits 1693 in deutscher Übersetzung heraus („Die Bezauberte Welt“). Thomasius beschäftigte sich seit seiner Poiret-Dissertation von 1694 – zunächst im Kontext seines wachsenden Interesses an der Pneumatologie, schließlich auch im Rahmen seiner Kritik an den Hexenprozessen – intensiv mit Bekkers Positionen. Sein Verhältnis war ambivalent: Er distanzierte sich von Bekkers Cartesianismus und der Radikalität von dessen Schlussfolgerungen, stimmte jedoch in der grundsätzlichen Stoßrichtung überein und verteidigte Bekker gegen den Vorwurf des Atheismus, vgl. Nooijen: „Unserm grossen Bekker ein Denkmal“?, 2009, bes. S. 216–224; Meumann: Die Geister, die ich rief, 2013, passim.
- ¹⁵ Franciscus Mercurius van Helmont (1614–1699), niederländischer Arzt, Alchemist, Kabbalist und Diplomat, vgl. auch die Schreiben von Friedrich Breckling an Thomasius vom 5.8.1696 (Schriftstück [2]), vom 15.6.1697 sowie vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ¹⁶ Der Schweizer Arzt Johann Conrad Ammann (1669–1724) erregte Aufsehen mit seiner erfolgreichen Methode, Gehörlosen das Sprechen beizubringen; er lebte seit 1690 in den Niederlanden, zu meist in Amsterdam, zeitweilig auch in Haarlem. Seine ersten Unterrichtserfahrungen legte er 1692 in seinem vielbeachteten Werk „Surdus loquens“ nieder. Diese Schrift stimmte in vielen Punkten mit der praxisorientierten Sprachtheorie überein, die Helmont 25 Jahre zuvor publiziert hatte, vgl. dazu das Schreiben von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 3.6.1697.
- ¹⁷ Weder die Tochter noch der Vater, vermutlich ein Offizier der in den Niederlanden stationierten Truppen des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle, ließen sich eindeutig identifizieren.
- ¹⁸ Im Novemberheft des 3. Teils der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ von 1693 (erschien Herbst 1694, S. 180–224) hatte Thomasius, der bereits in seinen „Monatsgesprächen“ ein großes Interesse an Phänomenen der Sprache bezeugt hatte, Ammanns „Surdus Loquens“ abgedruckt.
- ¹⁹ Alternative Lesart „genuessame“, offenbar nachträglich korrigiert.
- ²⁰ Eleonara Susanna Gräfin von Abensperg und Traun, geb. Rueber, Freiin von Pixendorf (1645–1719); ihr Mann Otto Lorenz war im April des Vorjahres gestorben. Zinck begleitete ihren Sohn Otto Ferdinand auch auf seiner England-Reise, s. den Brief von Zinck an Thomasius vom 16.7.1696.
- ²¹ Georg Ehrenreich Freiherr von Closen zu Haidenburg (gest. 1697), württembergischer Hofgerichtspräsident in Tübingen sowie Obervogt der Ämter Balingen, Ebingen, Rosenfeld und Tuttlingen. Er war der Großvater mütterlicherseits des jungen Georg Seifried Leiningen von Sorgendorff, dessen Eltern wie auch Großeltern väterlicherseits bereits gestorben waren, vgl. auch das Schreiben von Zinck an Thomasius vom 16.7.1696.
- ²² Joachim Justus Breithaupt, August Hermann Francke und Johann Wilhelm Zierold; Letzterer war zu diesem Zeitpunkt noch Assessor der Philosophischen Fakultät in Halle. Der angeführte Schmid ist nicht zweifelsfrei identifizierbar.
- ²³ „werthgEehrtisten“ mit offenkundigen Schreibfehlern statt „werthgeEhrtisten“.

84 Thomasius an Samuel Stryck (I)

[Halle, vermutl. 1696]¹

Bezeugt/Vorlage: Thomasius: Von der Macht der weltlichen Obrigkeit ihren Unterthanen ein fleißiges Kirchen-Gehen anzubefehlen, GH-3-III, 1725, S. 203, S. 188

Thomasius sendet Stryck seinen Entwurf eines Responsums zur Revision, das er in dessen Auftrag im Namen des Spruchkollegiums der Juristen-Fakultät Halle verfertigt hatte.² Es enthält Antworten auf die nachstehenden drei Ausgangsfragen.

1) Ob das Schreiben sub A. so beschaffen sey, daß der von N. oder der Advocatus, so es in formam gebracht, deswegen könne besprochen oder bestraftet werden?³ 2) Was hierin das Hoch-Fürstl. Consistorium zu N. vor einen modum procedendi ergreifen, und zu was vor einer Bestrafung es schreiten könne? 3) Ob der von N. als Lutheranus könne gezwungen werden, in die Kirche zu N. zu gehen?

Beilage:

Thomasius: Responsum (der Juristen-Fakultät Halle) auf das Ersuchen eines ungenannten anhaltischen Edelmanns und kommunalen Gerichtsherrn („von N.“) (Entwurf), in: ders.: ebd., S. 190–200.

¹ Thomasius berichtet 1725, die nachstehende Angelegenheit habe sich „beynahe für dreyßig Jahren“ zugetragen (s. Bezeugt: ebd., S. 177). Zusammen mit der Angabe, dass der um das Responsum anfragende Edelmann gegenüber seiner Fürstin auf die am 13.9.1695 gehaltene thomasische Dissertation „De Jure Principis circa Adiaphora“ (Resp.: Enno Rudolph Brenneysen) Bezug nahm (ebd., S. 185), deutet dies auf das Jahr 1696. Von Stryck spricht Thomasius nicht namentlich, sondern nur vom „Ordinarius“ oder „Praeside“ der Fakultät.

² Ob Stryck Thomasius den Auftrag mündlich oder schriftlich erteilt hatte und ob seiner entsprechenden Überstellung der Akten ein Begleitschreiben beigelegt hatte, ist Thomasius' Erzählung nicht zu entnehmen.

³ „Schreiben sub A.“ meint die Stellungnahme des Edelmannes (s. GH-3-III, S. 180–187) gegenüber seiner Fürstin, die diese zum Konsistorium weitergeleitet hatte. Die Ausgangssituation des Rechtsstreits bestand darin, dass der lutherische Edelmann, der bis dahin den Gottesdienst seiner sonst reformierten Dorfgemeinde besucht hatte, nunmehr davon absah und stattdessen häusliche Privatanachten abhielt. Dieses, vom Konsistorium monierte Verhalten stand im Widerspruch zu einem Edikt der Fürstin, in dem sie ihren Untertanen prinzipiell den „fleißigen“ Besuch der Kirchen und des öffentlichen Gottesdienstes befohlen hatte.

85 Samuel Stryck an Thomasius

[Halle, vermutl. 1696]

Bezeugt: Thomasius: Von der Macht der weltlichen Obrigkeit ihren Unterthanen ein fleißiges Kirchen-Gehen anzubefehlen, GH-3-III, 1725, S. 202f.

Thomasius berichtet über das Schreiben Strycks und dessen Anmerkungen auf den von ihm erstellten Entwurf eines Responsums:¹

[...] schickte er mir selbiges wieder zurück und ließ mir theils mündlich durch den Actuarium,² theils schriftlich und zwar eigenhändig andeuten, daß er gerne sähe, wenn

die rationes dubitandi bey der ersten und andern Quaestion gantz ausgelassen, und an deren Stelle nur folgende wenige Worte gesetzt würden: *Ob nun wohl in der übergebenen Schrifft allerhand Dinge enthalten, welche wir keinesweges billigen können.* Dieweil aber dennoch etc.³ „Bey der dritten Frage⁴ (waren seine eigenhändige Worte) sähe ich lieber, wenn pro negativa respondiret werden könnte propter textum in instrum. pacis artic. 5. §. 31. welcher zwar von Catholischen und Evangelischen redet, ob identitatem rationis aber hieher wohl gezogen werden kan.⁵ Wie denn auch die decision der F.⁶ sehr unangenehm seyn würde, weil Sie eben dergleichen Controversiam vormahls mit dem Consistorio wegen der Lutheraner gehabt. Oder man könnte diese Frage weglassen.

Beilage:

Thomasius: Responsum auf das Ersuchen eines anhaltischen Edelmanns und Gerichtsherrn (Entwurf, vermutlich mit Anmerkungen von Strycks Hand)

¹ Siehe dazu das Schreiben von Thomasius an Samuel Stryck von 1696 (I).

² Ludwig Gebhardt Kraut, seit 1692 Universitätssekretär und Aktuar der Universität Halle.

³ Zu den Fragen s. das Schreiben von Thomasius an Stryck von 1696 (I). In Bezug auf die möglichen strafrechtlichen Folgen für den lutherischen Edelmann infolge seiner Nichtteilnahme am reformierten Gottesdienst war Thomasius zu folgenden – und für diesen negativen – Ergebnissen gekommen: Dessen Stellungnahme gegenüber der Fürstin wäre strafrechtlich relevant, weil darin der Tatbestand der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit erfüllt sei. Als mögliche Konsequenz auf das Verhalten des Edelmanns selbst erachtete Thomasius den Befehl zur Landesräumung, den er anders als die Landesverweisung nicht als Strafe interpretierte, für durchaus legitim, s. GH-3-III, hier S. 190–196.

⁴ Die Frage 3, ob ein lutherischer Untertan durch seine weltliche Obrigkeit zur Teilnahme am reformierten Gottesdienst gezwungen werden könne, hatte Thomasius bejaht, und zwar unter Verweis auf eigene Positionen: Da der äußerliche (öffentliche) Gottesdienst ohnehin nur zu den Mitteldingen gehöre, also unter die für das Glaubensverhältnis des einzelnen zu Gott unwesentlichen Dingen fiele, er aber Fragen der öffentlichen Ruhe und Ordnung berühre, die in die Kompetenz der weltlichen Obrigkeit fielen, sei ein solcher Befehl rechtens. Überdies bestünde zwischen Reformierten und Lutheranern ohnehin keine essenzielle Glaubensdifferenz.

⁵ Gemeint ist die im Instrumentum Pacis Osnabrugensis (IPO), dem Osnabrücker Friedensvertrag von 1648 zwischen dem Reich und Schweden zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, getroffene Regelung der konfessionellen Verhältnisse im Reichsgebiet: „Jedoch sollen desungeachtet die Landsassen, Vasallen und jederlei Untertanen katholischer Stände, die irgendwann im Jahre 1624 die öffentliche oder private Übung der Augsburgerischen Konfession [...] besessen haben, diese auch inskünftig behalten [...]“, IPO, Art. V, § 31, Übers. Konrad Müller, in: Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen (Acta Pacis Westphalicae. Supplementa electronica, 1), <http://www.pax-westphalica.de>, Abruf 10.3.2020.

⁶ Gemeint ist die ungenannt bleibende Fürstin, die Landesherrin des anhaltischen Edelmannes.

86 Thomasius an Samuel Stryck (II)

[Halle, vermutl. 1696]

Bezeugt: Thomasius: Von der Macht der weltlichen Obrigkeit ihren Unterthanen ein fleißiges Kirchen-Gehen anzubefehlen, GH-3-III, 1725, S. 204f.

Thomasius berichtet über sein Antwortschreiben auf Strycks Einwände gegen das von ihm entworfene Responsum:¹

Nichts destoweniger antwortete ich dem Hrn. Praesidi bald schriftlich, daß so viel die Verkürzung der rationum dubitandi bey denen 2. ersten Fragen beträffe, ihm als Praesidi frey stünde, die elaborationes zu revidiren, und nach Gefallen zu emendiren. Wegen der dritten Frage aber könnte ich nicht begreifen, wie contra conclusum Facultatis loco affirmativae nunmehr erst die negativa defendiret werden könnte. Ich begriffe auch nicht, wie der Artic. 5. Instrum. Pacis §. 31. auf gegenwärtigen Casum möge appliciret werden, wenn er gleich sonst auf die beyden Protestirenden Religionen gezogen werden könnte, zu geschweigen daß der Artic. 5. auf die Controversias duarum religionum Protestantium gar nicht zu appliciren wäre,² indem hiervon anderswo, und sonderlich Artic. 7. ex professo gehandelt worden, und noch über dieses in demselben circa finem Principes Anhaltini ausdrücklich von der gemeinen Regel ausgenommen wären.³ Hoc vero supposito, stellte ich nichts destoweniger dem Herrn Praesidi anheim, ob er diese dritte Frage und deren Beantwortung gar weg lassen oder darüber (weil vermuthlich die Sache ihm in specie wäre recommendiret worden) unter seinem Nahmen ein absonderliches Responsum verfertigen wolte.⁴

¹ Siehe dazu die Schreiben von Samuel Stryck an Thomasius und von Thomasius an Stryck (I), beide von 1696.

² Artikel V des Instrumentum Pacis Osnabrugensis (1648) betrachtete nur das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten, s. das Schreiben von Stryck an Thomasius von 1696.

³ In Artikel VII des Instrumentum Pacis Osnabrugensis wurde generell die Gleichstellung der reformierten Konfession festgeschrieben (§ 1). Darüber hinaus wurde festgelegt, dass etwa künftige Konversionen von Gemeinden zur Religion ihres Herren auch von dessen Nachfolgern nicht rückgängig gemacht werden dürfen, und dass die Besetzung der Konsistorien, Theologieprofessuren u. Ä. mit Vertretern der Mehrheitsreligion im Lande zu geschehen habe – wobei jedoch explizit die bisherigen Rechte der Fürsten von Anhalt (und ähnlicher Landesherren) unberührt bleiben sollten (§ 2), s. Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen (Acta Pacis Westphalicae. Supplementa electronica, 1), <http://www.pax-westphalica.de>, Abruf 6.7. 2018.

⁴ Thomasius berichtet dazu, Stryck hätte ihn daraufhin informiert, die Antwort auf die 3. Frage weggelassen zu haben. Er, Thomasius, musste aber feststellen, dass das weiterhin unter seinem Namen in den Protokollen der Juristen-Fakultät geführte Responsum entgegen Strycks Auskunft eine Antwort auf die Frage 3 enthielt. Zudem war das Responsum ohne sein Wissen inhaltlich (von Stryck) geändert worden, diese Version enthielt genau die gegenteiligen Aussagen: Weder stelle die Stellungnahme des Edelmannes gegenüber der Fürstin eine Widersetzlichkeit dar, noch dürfe ein Lu-

theraner (in Ermangelung einer örtlichen lutherischen Gemeinde) dazu gezwungen werden, reformierte Gottesdienste zu besuchen, s. GH-3-III, S. 206f.

87 Thomasius an Aemilius Marius Albertus von Freyberg

[Halle, wahrscheinl. Februar 1696]¹

Bezeugt: Brief von Aemilius Marius Albertus von Freyberg an Thomasius vom 2.3.1696

Thomasius schickt zwei Briefe. In ihnen erwähnt er vermutlich eine Sendung von Garten-sachen, Sämereien und Bäumen, die er Freyberg als Geschenk zu gleicher Zeit zukommen lässt. Er berichtet zudem wohl von einem Zwischenfall („unglückliche rencontre“), den er und seine Ehefrau Auguste Christine offenbar auf der Rückreise von einem Besuch auf Freybergs Gut erlebt hatten. Offenbar erkundigt sich Thomasius auch nach bevorstehenden (Bücher?-)Auktionen und fragt an, was mit den bei seinem Besuch mitgenommenen Büchern geschehen soll.²

¹ Dem Referenzbrief ist zu entnehmen, dass es sich um zwei Briefe gehandelt hat, die auf den Februar 1696 zu datieren sind, doch lassen sich die Hinweise auf ihre Inhalte nicht einzelnen Briefen zuordnen.

² Es liegt nahe, dass die Auktionen sowie die Bücher im Zusammenhang mit der Nachlassregelung des erst kurz zuvor am 14.1.1696 verstorbenen Wilhelm Heinrich von Freybergs standen.

88 Gustav Daniel Lipstorp¹ an Thomasius

[Stade, vermutl. Anfang Februar 1696]²

Bezeugt: Schreiben von Gustav Daniel Lipstorp an Thomasius vom 13.7.1696

Über den Inhalt des Schreibens lassen sich keine verlässlichen Aussagen treffen.

¹ Gustav Daniel Lipstorp (1664–1739), Mediziner und seit 1689 Physikus in Stade; er unterhielt enge Verbindungen zu Pietisten wie dem Ehepaar Petersen oder August Hermann Francke.

² Aus dem Referenzbrief ergibt sich keine genaue Datierung; sicher ist lediglich, dass der Brief vor Lipstorps Lektüre von Thomasius' und Brenneysens Schrift „Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ entstanden sein muss, deren Vorwort auf den April 1696 datiert.

89 [Johann Welmer]¹ an Thomasius

[Schermmcke, vor dem 23. Februar] 1696²

Bezeugt: [Welmer]: Apologia Regiminis Ecclesiae Jesu Christi, Vindiciis Juris Majestatici Circa Sacra sub praesidio Dn. Christiani Thomasiae [...] Publicae eruditorum disquisitioni Submissis Opposita,

1700, § II, S. 4; Thomasius/Zeidler: Vertheydigung des Regiments der Kirchen Jesu Christi wider Des Herrn Thomasii Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten/ durch stete Anmerkungen beantwortet, 1701, § II, S. 10f.³

Welmer nimmt in seinem Schreiben Bezug auf einen vorangegangenen Besuch in Halle, bei dem er mit Thomasius u. a. über dessen Dissertation „De Jure Principis Circa Adiphora“ (1695)⁴ gesprochen und ihm bei dieser Gelegenheit mitgeteilt hatte, gleichfalls eine Arbeit zu dieser Thematik verfasst zu haben. Thomasius hatte ihn daraufhin ermutigt, ihm das Manuskript zuzusenden. Welmer kommt der Aufforderung mit diesem Brief nach.

Beilage:

Johann Welmer: Einfältige Anweisung/ Wie die Protestirende Kirche Unter sich zu Vereinigen/ Und in allen Dingen dermassen zu verbessern sey/ Daß sie mit Wahrheit der Ersten Apostolischen Kirchen gleich geachtet werden könne (Manuskript)⁵

¹ Johann Welmer (ca. 1650/1651–1704) war in den letzten 26 Jahren seines Lebens Pfarrer in Schermcke bei Oschersleben. Zwischen ihm und Thomasius entwickelte sich eine Kontroverse, die in den weiteren Kontext von Thomasius' Arbeiten zum „Evangelischen Fürstenrecht“ gehörte. Konkret ging es um die Vereinigung der getrennten protestantischen Glaubensrichtungen nach dem Vorbild der frühen christlichen Kirche; prinzipiell waren sich beide Männer im Ziel der Überwindung der innerprotestantischen Spaltung einig, unterschieden sich aber in den Auffassungen über den Weg dorthin: Thomasius war deutlich skeptischer, was die Realisierbarkeit einer solchen Union anging, besonders wenn sie – wie er in Welmers Schriften zu erkennen glaubte – zu sehr zulasten der reformierten Seite ging, stattdessen trat er vielmehr für die Etablierung eines Zustandes wechselseitiger Toleranz ein.

² Grobe zeitliche Einordnung nach den beiden genannten Referenzstellen; demnach hat Thomasius mit seiner Antwort an Welmer vom 23.2.1696 nicht lange auf sich warten lassen.

³ Es handelt sich bei dem Text um die von Johann Gottfried Zeidler vorgenommene Übersetzung der anonym erschienenen „Apologia“ Welmers, ergänzt um kritische Anmerkungen, die Zeidler aus den Kommentaren von Thomasius aus dessen Vorlesung über die „Apologia“ vom Sommersemester 1700 zusammengestellt hatte. Die Koproduktion von Zeidler und Thomasius erschien 1701 als Tl. III von „Dreyfache Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in Kirchen-Sachen“, vgl. Hambrook/ Kühnel: Johann Gottfried Zeidlers ‚Thomasius-Werkstatt‘, 2018. Der Name Welmers wird an keiner Stelle der „Dreyfachen Rettung“ genannt, lässt sich aber durch eine Mitteilung Jacob Friedrich Reimmanns verifizieren, der mit Welmer über die Kontroverse mit Thomasius gesprochen hatte, s. Reimmann: Versuch einer Einleitung In die Historiam Literariam Derer Teutschen, Tl. 3, Hauptstück 4, 1713, S. 508, Anm. o.

⁴ Da die Disputation (Resp.: Enno Rudolph Brenneysen) am 13.9.1695 gehalten worden war, muss Welmers Besuch bei Thomasius nach diesem Termin stattgefunden haben. Über das Ereignis des Besuchs wie auch über den nachfolgenden Briefwechsel gibt es zwischen Welmers Darstellung und Thomasius' Gegendarstellung keinen Dissens, s. [Welmer]: Apologia Regiminis Ecclesiae Jesu Christi, 1700, § II, S. 3f. und Thomasius/Zeidler: Vertheydigung des Regiments der Kirchen Jesu Christi, 1701, § II, S. 8ff.

- ⁵ Titel des Manuskripts nach der später anonym publizierten Fassung, die das Druckdatum 1698 trägt, aber wohl erst 1699 erschienen ist, vgl. dazu Thomasius: *Vindiciae Juris Majestatici Circa Sacra, Adversus Autorem simplicis Consilii, quomodo Ecclesiae Protestantium sint uniendae* (Resp.: Hieronymus Riese), 1699, § 3, S. 7 bzw. (dt.) Thomasius: *Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten/ in Kirchen Sachen/ Wider den Verfasser der einfältigen Anweisung/ wie die Protestirende Kirche unter sich zu vereinigen*, 1701, S. 5. Thomasius selbst hatte Welmer geraten, den Text, sollte er ihn veröffentlichen wollen, anonym zu herauszubringen, s. Thomasius/Zeidler: *Vertheydigung des Regiments der Kirchen Jesu Christi*, 1701, S. 10, Anm. m.

90 Thomasius an [Johann Welmer]

[Halle], 23. Februar 1696

Bezeugt: [Welmer]: *Apologia Regiminis Ecclesiae Jesu Christi, Vindiciis Juris Majestatici Circa Sacra sub praesidio Dn. Christiani Thomasiae [...] Publicae eruditorum disquisitioni Submissis Opposita*, 1700, § II, S. 4; Thomasius/Zeidler: *Vertheydigung des Regiments der Kirchen Jesu Christi wider Des Herrn Thomasiae Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten/ durch stete Anmerckungen beantwortet*, 1701, S. 11¹

Thomasius antwortet Welmer auf die Zusendung von dessen Manuskript „Einfältige Anweisung/ Wie die Protestirende Kirche Unter sich zu Vereinigen“.² Welmer berichtet über den Inhalt des Schreibens:

Da nun dieses³ geschehen/ antwortet er mir darauff überaus freundlich/ mit Vermeldung/ er habe gleichsam im ersten Anblick viel guts in meinem Buche gefunden/ so ihm wohl gefiele/ aber auch eins und das andere gesehen/ wobey er im grunde von mir dissentirete: Doch wolte er mein Buch von Wort zu Wort durchlesen/ und nachgehends seine Erinnerungen mir in Liebe und Sanfftmuth communiciren/ und Mittel verschaffen daß das Buch gedruckt würde.⁴

¹ Zu den beiden Schriften vgl. den Kommentar zum Schreiben von Johann Welmer an Thomasius von Februar 1696.

² Siehe den Brief von Welmer an Thomasius von Februar 1696/ ebd. Die folgende Darstellung Welmers aus der „Apologia“ ist der Zeidlerschen Übersetzung entnommen, wie sie in der „Vertheydigung des Regiments der Kirchen Jesu Christi“ abgedruckt wurde.

³ Gemeint ist die Übersendung des Manuskripts.

⁴ In der zugehörigen Fußnote bestätigt Thomasius, dass er in seiner Antwort – wie Welmer korrekt festhalte – „in vielen Dingen von ihm dissentirte/ etliches auch billigte“ (ebd., S. 11, Anm. p). Allerdings gibt er auch zu verstehen, dass der überschickte Manuskripttext in vielerlei Hinsicht hinter Welmers mündlicher Vorstellung während dessen Besuch in Halle zurückgeblieben sei. Gleichwohl habe er, Thomasius, weiterhin eine Veröffentlichung empfohlen und überdies – seinem zuvor gegebenem Versprechen folgend – angeboten, bei der Drucklegung behilflich zu sein. Welmers Traktat erschien schließlich unter dem Titel „Einfältige Anweisung/ Wie die Protestirende Kirche Unter sich zu Vereinigen“ ohne Thomasius’ Zutun mit dem Druckdatum 1698; zur Drucklegung vgl. auch das Schreiben von Thomasius an die Theologische Fakultät der Universität Halle vom 15.2.1702 in Band 3 dieser Edition. Gegen die „Einfältige Anweisung“ publizierte Thomasius sei-

nerseits die Dissertation „Vindiciae Juris Majestatici Circa Sacra, Adversus Autorem simplicis Consilii, quomodo Ecclesiae Protestantium sint uniendae“ (30.6.1699, Resp.: Hieronymus Riese); der Angegriffene reagierte wiederum mit der erwähnten „Apologia Regiminis Ecclesiae Jesu Christi“ (1700), die Thomasius umgehend zum Gegenstand einer Vorlesung im Sommersemester 1700 machte (vgl. Thomasius: Erinnerung Wegen deren über seine Grund-Lehren/ Bißher gehaltenen Lectionum privatissimarum, [1700], Abschn. 18, S. 21–23, wieder abgedruckt in: AS-2-III, 1714, Abschn. 18, S. 210–213); darüber hinaus veröffentlichte Thomasius 1701 in Zusammenarbeit mit Johann Gottfried Zeidler die Texte der Kontroverse in deutscher Übersetzung in dem Band „Dreyfache Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in Kirchen-Sachen“.

91 Thomasius an August Becker¹ [Halle, vermutl. Februar/März] 1696²

Bezeugt: Schreiben von August Becker an Thomasius vom 23.3.1696

Thomasius versichert Becker, dass er ihn in guter Erinnerung habe,³ und übersendet ihm seine Dissertation „De Jure Principis Circa Adiaphora“.

Beilage:

Thomasius: De Jure Principis Circa Adiaphora (Resp.: Enno Rudolph Brenneysen),
13.9.1695

¹ Der Jurist August Becker (1642–1697) war kursächsischer Kammerprokurator in Dresden und ein angesehener Rechtskonsulent. In letzterer Funktion wurde er wiederholt von verschiedenen Landesherrn – insbesondere zur Beilegung von territorialen Streitigkeiten – herangezogen. Wie seine beiden erhaltenen Briefe an Thomasius zeigen, unterhielt er enge Kontakte zu pietistisch gesinnten Kreisen.

² Die näherungsweise Datierung stützt sich auf den Umstand, dass Becker mit seinem Dankschreiben mutmaßlich nicht allzu lange auf sich warten ließ.

³ Es ist sehr wahrscheinlich, dass Thomasius mit seinem Brief auf ein Schreiben von Becker reagierte. Der Beginn der Bekanntschaft schien zu diesem Zeitpunkt bereits länger zurückzuliegen.

92 [Aemilius Marius Albertus von] Freyberg an Thomasius Möhlau, 2. März 1696

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 23–24 (eigenhändig)

HochEdler Herr

HochgeEhrter Herr Raht und Gevatter.¹

Morgen Geliebts Gott gehe ich in aller frühe von hier nacher Dessau, von dar nacher Berlin, deswegen in Grosser eil nichts mehr berichten kann, alß daß nach meiner Zu-

rückkunfft von Elsdorff² Dero beyde geEhrteste schreiben wohl empfangen habe,³ so sehr mich die überschickte Garten Sachen und Baüme erfreüt so sehr bin ich erschrocken alß ich den, auf die sämereyen gezeichneten, preis gesehen, absonderlich da ich solche alß ein präsent empfangen muß, ich hoffe aber noch immer daß einiger schertz wird darunter verborgen sein, weil mein hiesiger Gärtner, so lange in Berlin und Potsdam gearbeitet, und andere Garten verständige, die samereyen in dergleichen preis gesehen zuhaben sich nicht erinnern können, unterdessen können Sie sich versichert halten, daß ich deswegen fort en peine bin, und mich nicht unterstehen werde, weiter mit solchen commissionen zu importuniren. Übrigens beklage Dero unglückliche rencontre so sie unterwegs erlitten von herzen, und dancke nochmahls meinen Hochgeehrten H. Raht, und Frau Rähstin⁴ für die gutheit so Sie gehabt, mit uns die zeit über so gütig vorlieb zu nehmen, und wünsche daß ich so glücklich sein möchte gelegenheit zuhaben für alle zu mir tragende gewogenheit mich reconnoissant gnug zuerweisen. Was die Auctiones betrifft, leidet die zeit nicht hiervon aniezo ausführlichen Bericht zu thun, will solches bis zu meiner Wiederkunfft erspharen, stehen unterdessen, *die mitgenommenen bücher an bitte solche nur zu behalten, es ist gar ein geringes, und bin auch zu viel ein mehres wenn es nur in meinen mächten stünde, obligiret.*⁵ Mons. Auer ist nach Könren auf den Pferde Marcht, wird nach seiner retour selbstn antworten.⁶ Die Tante Helene⁷ ist recht sehr krank, le reste se recommande a Vos bonnes graces et a celles de Mad. Vostre chere Moitie,⁸ ich thue desgleichen, bitte mein eilen nicht in übeln zu vermercken, sondern versichert zu leben daß ich allezeit sein werde

Meines Hochgeehrtesten H. *CammerJunckers Rahts*⁹ und Gevatters

Gehorsambster diener

Freyberg.

Möhlau den 2ten Mertz. 1696.

¹ Die etwas überraschende Anrede „Gevatter“ lässt vermuten, dass Aemilius Marius Albertus von Freyberg in Nachfolge seines verstorbenen Vaters Wilhelm Heinrich die Patenschaft für Thomasius' Tochter Sofie Elisabeth (II) übernommen hatte, vgl. den Brief von Wilhelm Heinrich von Freyberg an Thomasius vom 8.4.1695.

² Wie schon zuvor sein Vater war Aemilius Marius Albertus von Freyberg Lehnherr des Dorfes, Erbgerichts und Rittergutes Elsdorf bei Köthen, s. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Z 71, Nr. 458; Reg. IX Nr. 20 Act. 21.

³ Siehe hierzu und zu den im Brief nachstehend angeführten Themen die beiden zusammengefassten Schreiben von Thomasius an Aemilius Marius Albertus von Freyberg von Februar 1696.

⁴ Auguste Christine Thomasius.

⁵ Siehe hierzu die Schreiben von Thomasius an Aemilius Marius Albertus von Freyberg von Februar 1696.

⁶ Zu dem angeführten Monsieur Auer – wohl der Ehemann der im Brief von Aemilius Marius Albertus von Freyberg an Thomasius vom 19.4.1697 genannten „Frau von Auern“ – sind nur Mutmaßungen möglich: Es könnte sich bei ihm um Georg von Auer handeln, der ab 1699 als Amts-/Hauptmann von Calbe und Aken nachweisbar ist, eventuell sogar identisch mit dem ab 1702 auftretenden gleichnamigen Hofmarschall des Markgrafen Philipp Wilhelms von Brandenburg-

Schwedt ist. Der Hinweis legt über eine persönliche Bekanntschaft zu Thomasius hinaus eine – nicht überlieferte – Korrespondenz zwischen Auer und Thomasius nahe. Die genannte Stadt dürfte Könnern bei Bernburg (zeitgenössisch auch: Könern) sein.

⁷ „Tante Helene“ meint Helene Froben (geb. 1639), die unverheiratete Schwester von Apollonia von Freyberg, geb. Froben, der Stiefmutter von Aemilius Marius Albertus von Freyberg.

⁸ Auguste Christine Thomasius.

⁹ Die sonderbare Titulierung als „CammerJunkers Rath“ bezieht sich wohl darauf, dass Freyberg hier Thomasius scherzhaft als seinen Rat unter Anspielung auf den eigenen neuen Titel betrachtet, da er nach dem Tod seines Vaters Wilhelm Heinrich 1696 zum Kammerjunker bei Markgraf Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt (1669–1711) ernannt worden war, s. Zedler: Grosses vollständiges Universal Lexicon, Bd. 9, 1735, Sp. 1845.

93 August Hermann Francke an Thomasius

[Halle, Mitte März 1696]¹

Bezeugt: Brief von Philipp Jakob Spener an August Hermann Francke vom 10.3.1696, abgedruckt in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, 2006, Brief Nr. 117, S. 441–445, hier S. 442

Francke richtet Thomasius von Philipp Jacob Spener – nebst freundlichen Grüßen – eine Bitte aus. Spener wünscht sich von Thomasius eine juristische Antwort auf zwei Fragen zu einem Manuskript, das er, Spener, gegen seinen Gegner Samuel Schelwig und dessen „Itinerarium Antipietisticum“² zu veröffentlichen gedenkt.

Beilage:

Philipp Jacob Spener: Zwei schriftlich abgefasste Fragen zu Passagen seiner „An Hn. D. Samuel Schelwigen/ Pfarrherrn und Rectorem in Dantzic/ Gerichtete Gewissens-Rüge/ über dessen Itinerarium Anti-Pietisticum“³

¹ Es ist davon auszugehen, dass Francke unmittelbar nach dem Erhalt des Briefs von Spener vom 10.3.1696 die von Spener in Form einer Beilage formulierten Fragen Thomasius mit einem kurzen Begleit- bzw. Anschreiben übergeben ließ.

² Schelwig: Itinerarium Antipietisticum, Das ist Kurtze Erzählung einiger Dinge/ so Er auff seiner/ schon im vorigen 1694sten Jahre verrichteten Reise/ der Pietisten wegen/ in Teutschland wahrgenommen, 1695. Der Danziger orthodox-lutherische Theologe Samuel Schelwig (1643–1715) hatte 1694 eine Reise durch Deutschland unternommen und dabei theologisch belastendes Material (Briefe, Berichte, Gerüchte) über den Pietismus gesammelt, das er im folgenden Jahr im „Itinerarium Antipietisticum“ veröffentlichte. Mit dieser Publikation brach die seit 1693 schwelende Kontroverse zwischen Schelwig und Spener, den Schelwig für den Gründer und „Patriarchen“ der pietistischen „Sekte“ hielt, offen aus, vgl. Gierl: Pietismus und Aufklärung, 1997, S. 170–174; Krauter-Dierolf: Die Eschatologie Philipp Jakob Speners, 2005, Kap. 10, S. 296–310.

³ Wallmann und Sträter (Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, 2006, S. 442, Anm. 11) vermuten, dass sich die beiden Fragen, bei denen sich Spener von Thomasius als „Christlichem Juristen“ Rat erhoffte, auf die folgenden beiden rechtsrelevanten Ab-

schnitte seiner „Gewissens-Rüge“ bezogen haben könnten: § 12 (Diffamierung sei nicht nur nach göttlichem, sondern auch nach weltlichem Recht strafbar) und § 16 (Schelwigs „Itinerarium“ sei ein „libellus famosus“). Vgl. Spener: An Hn. D. Samuel Schelwigen [...] Gerichtete Gewissens-Rüge/ über dessen Itinerarium Anti-Pietisticum, [1696], S. 14f., 16f. Siehe auch Thomasius' Antwort an Francke vom ca. 24.3.1696.

94 Johann Christoph Rube¹ an Thomasius [Saalfeld], ca. 19. März 1696²

Bezeugt: Schreiben von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 27.3.1696

Rube berichtet Thomasius von einem Inquisitionsverfahren gegen einen Mann namens Johann Heinrich Schwartz, den er als Rechtsbeistand vertritt.³ Da die Angelegenheit, wie Rube glaubt, an den hallischen Schöppenstuhl (zur Begutachtung) verschickt werden wird, bittet er Thomasius, den Fall Schwartz einem hallischen Schöppen nahezubringen. Außerdem bittet Rube um nähere Informationen, die sein Vorhaben betreffen, sich bei Thomasius pro Licentia promovieren zu lassen.⁴

¹ Der Saalfelder Advokat Johann Christoph Rube hatte bereits im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Fall der Familie Schilling mit Thomasius zu tun gehabt, s. den Brief von Johann Andreas Schilling an Thomasius vom 2.7.1695.

² Die Datierung folgt dem Hinweis aus dem Referenzbrief.

³ Weder über Johann Heinrich Schwartz (ein sehr verbreiteter Name) noch über das Inquisitionsverfahren, in das er verstrickt war, ließ sich Näheres ermitteln als die Auskünfte, die Rube in seinem Referenzbrief an Thomasius vom 27.3.1696 gab. Ausgeschlossen werden kann, dass es sich hier um den gleichnamigen Maler und Ehemann der pietistischen ‚Prophetin‘ Adelheid Sibylle Schwartz handelte.

⁴ Rube, der Mitte der 1680er Jahre in Wittenberg studiert hatte, praktizierte seit 1692 als Anwalt in Saalfeld und wollte sich jetzt noch pro Licentia promovieren lassen. Aus dem Referenzbrief von Rube an Thomasius vom 27.3.1697 geht nicht ganz einwandfrei hervor, dass Rube seine Bitte in diesem Schreiben übermittelt hat, es ist jedoch sehr wahrscheinlich.

95 Thomasius an Johann Christoph Rube [Halle], 23. März 1696

Bezeugt: Schreiben von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 27.3.1696

Thomasius beantwortet Rubes Anfrage nach dessen geplanter Promotion pro Licentia in Halle.¹ Offenkundig gibt er seine Zustimmung, dass Rube bei ihm disputieren kann, vermutlich auch weitere Hinweise zum Verfahren selbst.

¹ Siehe den Brief von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 19.3.1696.

96 August Becker an Thomasius

Dresden, 23. März 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276 (eigenhändig)¹

HochEdler Vest und Hochgelahrter
HochgeEhrter herr, vornehmer Patron,

Demselben lebe ich höchlich verbunden, daß Er meine wenige Persohn annoch in guten andenken heegen und zu deßen becräfftigung mir einige von denen uff der löbl. Universität zu Halla gehaltenen Disputationibus, ingleichen ein Exemplar von deßelben sehr gelehrten und von iedem Unpassionirten hochgeliebten Scripto, welches der Fürsten Evangelisches Recht in beylegung der Geistlichen Controversien tituliret,² übersenden wollen,³ bin hierüber gar sehr erfrewet worden und kan hiervor nichts anders alß einen bloßen, iedoch wohlgemeinten danck wieder zurücksenden, welchen Mein HochgeEhrter herr Patron mit gütigen gemüthe annehmen wird, Dieses muß ich bey dem ietzerwehten Scripto erinnern, daß, alß ich vor wenig tagen an des allhiesigen hn. Geheimbden Raths Directoris Freyherrens von Gerßdorff⁴ Taffel mich mit befande, deßen Scripti erwehnet und hiervon ein gutes sentiment geführt wurde, weil nun hochgemelter herr von Gerßdorff erwehnete, daß er solches seines orts gerne lesen möchte, dabey aber gar verdrießlich war, daß er solches ob confiscationem Lipsiae factam nicht erlangen könnte,⁵ offerirte ich mich, Sr. Excell. solches zuschicken, weil ich rühmete dergleichen von Meinem hochgeEhrten herrn Patron überschicket bekommen zu haben, welches Ihm sehr lieb war und Demselben auch übersendet, müßen⁶ nebenst D. Carpzovii Disputatione de jure decidendi controversias Theologicas.⁷ Weil ich nun uff solche art umb dieses Exemplar komme und ich nicht wieder zurücke erlange, gleichwohl aber daßelbe gerne vor mich haben möchte, So erkühne ich mich, umb anderweitige übersendung eines Exemplars von gemelten buche, dienstliche ansuchung zu thun, und hoffe auch dergleichen von deßen gütigkeit zu erlangen, worvor ich schuldigst danckbar und verbunden bleiben werde. Es sind von denen allhiesigen Ministris ihrer gar viel, welchen dieses Scriptum sehr wohl anstehet und sind dabey sehr verdrüßlich darüber, daß man alsofort mit der poenâ confiscationis und anderer darauff gesetzten Straffe die allhiesigen buchhändler bedrohet, wie denn h. D. Beyer, Churf. S. OberConsistorialRath welcher auch ein Spenerianer mit ist,⁸ u. andere dergleichen zu lesen wüntzchen, von des hn. Stryckii ietzigen Disputationibus de Actionibus⁹ mangelt mir von der Sectione I. das membrum III. ist das fol. 39. biß 69. Könnte ich dergleichen zugleich mit über kommen, würde es mir sehr lieb seyn, damit ich es complet habe, und könnte es nur an h. Profess. Rechenbergen¹⁰ in Leipzig überschicket werden zu fernern bestellung Recommendire mich schlußlich zu beharrl. fernerm Wohlwollen

und verbleibe Meines hochgeEhrten herrn Patrons
schuldigst ergebenster diener

Augustus BeckerD.

Dreßden am 23. Marty 1696.

- ¹ Becker neigt aus Gründen der Bequemlichkeit oder Platzersparnis dazu, manche Wörter ohne Zwischenräume aneinanderzureihen. Wo die Abweichungen von der Schreibpraxis des 17. Jahrhundert offensichtlich waren, wurden Trennungen eingefügt.
- ² Aus dem Folgenden geht hervor, dass es sich um die thomasische Dissertation „De Jure Principis Circa Adiaphora“ vom 13.9.1695 (Resp.: Enno Rudolph Brenneysen) handelt.
- ³ Siehe den Brief von Thomasius an August Becker von Februar/März 1696.
- ⁴ Freiherr Nikolaus von Gersdorf (1629–1702) war seit 1680 Direktor des kursächsischen Ratskollegiums, d. h. leitender Minister. Er war wie auch seine Ehefrau Henriette Katharina (1648–1726) dem Pietismus spenerscher und franckescher Richtung eng verbunden.
- ⁵ „De Jure Principis Circa Adiaphora“ war im Frühherbst 1695 auf Befehl des kursächsischen Oberkonsistoriums durch die Leipziger Bücherkommission konfisziert worden, nachdem der Theologe Johann Benedict Carpzov die Disputation wenige Tage nach ihrer Abhaltung auf der Kanzel angegriffen hatte, s. Thomasius’ Dedikationsepistel an Paul von Fuchs, in: Thomasius/Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten, 1696, o. Pag. sowie im Anhang dazu die „Summarische Anzeige und Apologie“, S. 253–255; vgl. ferner den Kommentar zum Brief von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695.
- ⁶ „übersendet, müßen“ offenbar verschrieben statt „übersenden müßen“.
- ⁷ Johann Benedict Carpzov: De Jure Decidendi Controversias Theologicas, 4.10.1695 (Resp.: Statius Grünwald); in dieser Disputation, die abweichend von der Ankündigung auf dem Titelblatt erst im Januar 1696 stattgefunden hatte, weitete Carpzov seine zuvor auf der Kanzel geführten Angriffe auf Thomasius’ „De Jure Principis Circa Adiaphora“ aus, vgl. dazu Thomasius: Summarische Anzeige und Apologie, 1696, S. 255f. sowie das Schreiben von Zeidler an Thomasius vom 12.4.1697.
- ⁸ Andreas Beyer (1650–1724), Oberkonsistorialrat in Dresden.
- ⁹ Der Hallenser Rechtsprofessor Samuel Stryck hatte auf der Basis einer Reihe von Disputationen, die unter seinem Vorsitz entstanden waren, eine Abhandlung aus dem Bereich der gerichtlichen Klagen geschrieben: Tractatus De Actionibus Forensibus Investigandis Et Cautè Eligendis, Ut & De Actionum Praescriptione, 1697. Bei dem von Becker angegebenen fehlenden Teil III in Sektion I (S. 39–69) handelt es sich um das Kapitel „De Actionibus ex Conventione expressa oriundis“ (einschließlich der Titelseite des folgenden Kapitels). Obwohl Strycks Werk in allen nachweisbaren Exemplaren das Druckdatum 1697 trägt (das Vorwort an den Leser ist auf den 1.10.1696 datiert), verfügte Becker offenkundig schon im März 1696 über eine seitengleiche (Teil-)Ausgabe; denkbar ist, dass die einzelnen, „Sectiones“ und „Membra“ betitelten Abschnitte bereits vorab separat verbreitet wurden und erst Ende des Jahres komplett sowie mit Vorworten und Register versehen vorgelegt wurden. Zu Strycks Verarbeitung studentischer Disputationen vgl. Schubart-Fikentscher: Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen, 1970, S. 18–22, speziell zu diesem Traktat S. 20.
- ¹⁰ Der Leipziger Theologe und Universitätsprofessor Adam Rechenberg. Dieser war mit Thomasius verschwägert, seit er sich mit dessen Halbschwester Marie Elisabeth vermählt hatte. Nach ihrem Tod hatte er 1686 Philipp Jacob Speners Tochter Susanna Katharina geheiratet.

97 Thomasius an August Hermann Francke

[Halle, vor oder am 24. März 1696]¹

Bezeugt: Brief von August Hermann Francke an Philipp Jacob Spener vom 24.3.1696, u. a. abgedruckt in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, 2006, Brief Nr. 118, S. 446–448, hier S. 447

Thomasius überstellt Francke seine Antwort auf zwei Fragen Speners zur Weiterleitung an diesen nebst seinem freundlichen Gruß.²

Beilage:

Thomasius: Privatresponsum zu zwei Fragen Speners bezüglich dessen Schrift „An Hn. D. Samuel Schelwigen/ Pfarrherrn und Rectorem in Dantzic/ Gerichtete Gewissens-Rüge/ über dessen Itinerarium Anti-Pietisticum“³

¹ Der 24.3.1696 als spätester Entstehungszeitpunkt des Schreibens ergibt sich aus dem Datum von Franckes Weiterleitung von Thomasius' Ausführungen an Spener.

² Zu Franckes vorausgegangener Bitte s. dessen Brief an Thomasius von Mitte März 1696.

³ Zu den beiden infrage kommenden Punkten s. ebd. Das Responsum von Thomasius ist nicht überliefert, s. Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, 2006, S. 447, Anm. 8. Speners gegen Schelwig gerichtete „Gewissens-Rüge/ über dessen Itinerarium Anti-Pietisticum“ erschien kurz darauf, das Vorwort datiert auf den 4.4.1696. Thomasius erhielt Speners gedruckte Schrift zwei Monate später aus Leipzig, s. das Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 12.5.1696.

98 Johann Christoph Rube an Thomasius

Saalfeld, 27. März 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)¹

Excellentissimè, HochEdler Vest und Hochgelahrter,
Insonders Hochzuehrender Herr
Rath und Professor,

Etwan vor 8-tagen habe einem bothen, der von hierauß nacher Halla gegangen, ein brieflein an Mhnn. Rath mitgegeben und darinnen ümb recommendation Johann Heinrich Schwartzens Inquisitions-Sache an einen von denen herren Schöpffen, an welche diese meinem vormahligen Vermuthen nach gelangen möchte, dienstlich gebethen.² Nachdem aber solche Acta hierbey in die Hochlöbl. Iuristen Facultaet gehen,³ So habe selbige pro ejus causae justitia hierdurch angelegendlich empfehlen und bitten wollen, wo möglich, den bothen mit der verschloßenen Sentenz an den herrn Rath und Ambtmann Cellarium,⁴ zeitig abzufertigen und ohnschwehr mich weniger Zeilen worinnen sub fide silentij wegen derer contentorum Nachricht erhalten möge, zu würdigen; Und weil ich nicht zweiffele, es wird allenfalls Inquisito mehr nicht alß das iurament über das Fäßel Wildpreth zugesprochen werden, so sähe auff solchen Fall mit

gerne, wo es der stylus curiae leidet, daß eventualiter wenn Er geschwohren, auch über die unkosten u. daß Er mit mehr nicht, alß was Er auff seine Defension verwendet, beschwehret bleibe, erkennet werde, wiewohl diesfalls alles nach Erheischung derer Rechte, bitte nochmahlen ümb pardon solcher verschiedenen bemühung, wünsche von Gott reichliche vergeltung aller solcher LiebesDienste mit mehrer Gnade und verharre unter Erlaßung in Göttl. Obhuth

Meines Hochzuehrenden Herrn
Raths und Profeß.
schl. diener

Johann Christoph Rube.
Saalfeld. d. 27. Mart. 1696.

Bitte ohnschwehr vor beyliegende 16. gl. einige disputationes, so unter MHHn. Raths Praesidio gehalten worden, einkauffen zu laßen u. mit zu senden.⁵

P. S. MHHerrn Raths geehrtestes vom 23. Mart. habe vor versiegelung dieses Briefes wohl erhalten,⁶ dancke hertzlich vor die gegebene Nachricht wegen der Licentiatür; Ich werde hierinnen ferner auff des Herren Fügung und willen warten; sonst habe gleich aus dem Scab. Liy.⁷ in beygehender Schwartzischen Inquisitions-Sache ein Responsum erhalten, welches hiermit privatim beyfüge und wieder zurück zu senden dienstlich bitte; Es ist nach der zeit etwas mehres zu den Original-Acten kommen, alß ich vormahlen bey meiner defension dahin eingeschickt gehabt, also daß nun auch des Scab. Liy. rationes dubitandi nicht also bestehen können;

Dieser Orten herumb hohlet man ietzo allenthalben wieder die neuerlich-so[ge]nandten⁸ Separatisten⁹ Urthel ein, sonderlich halten sich [die]¹⁰ hhn. Ienenses hurtig und sprechen hier und dar relegation zu; Die Theologische Facultaet zu Jena (so in D. Velt-hem¹¹ und dem lange Zeit kranck gelegenen alten D. Bechmann¹² ietzo bestehen soll) hat über die Schillingische Inquisitions Acta u. eingegebene Apologie¹³ ein Bedencken eingeschicket, woran sie 1/2 Jahr zugebracht und die Acta solange gehabt haben, und zwar ungefragt, weil Serenissimus¹⁴ nun über die Frage; Ob die Schillingische Apologia denen Priestern zu Bößneck¹⁵ zu communiciren sey? sich informiren lasen wollen: Das bedencken wird sehr secretiret, doch soll es (wie leicht zu glauben) wieder die Schillingische familie seyn;¹⁶ Das Altenb. Consistorium hat auch wieder den hiesigen hn. Super. Sternbeck,¹⁷ welcher auf ihr begehren über die Injurien-Proceße der Priester contra ihre Pfarrkinder sein bedencken gegeben, Urthel eingeholt u. verdrehet Ihm den Statum controversiae u. saget, Er verwürffe alle Processe: es schadet dem hn. Super. gar nicht. Adieu!

Beilagen:

[1] 16 Groschen als Vorkasse für einige gedruckte Disputationen, die unter Thomasius' Vorsitz entstanden waren

[2] Responsum des Schöppenstuhls Leipzig zum Fall Johann Heinrich Schwartz

- ¹ Rubes Schrift weist (besonders an Wortenden und in offensichtlich schnell geschriebenen Passagen) starke Verschleifungen auf; eine Unterscheidung zwischen „s“ und „ß“ sowie zwischen Groß- und Kleinbuchstaben (namentlich bei den Buchstaben „v“, „w“ und „z“) ist nicht immer möglich.
- ² Siehe dazu den Brief von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 19.3.1696. Wie dort festgestellt, ließ sich über Johann Heinrich Schwartz und den hier angesprochenen Inquisitionsprozess nichts Sicheres ermitteln.
- ³ Die Juristen-Fakultät Halle fungierte seit Januar 1693 auch als Spruchkollegium, vgl. Schubart-Fikentscher: Hallesche Spruchpraxis, 1960, S. 3f.
- ⁴ Eventuell handelt es sich hier um den im Brief von Wolffdietrich Wendel an Thomasius vom 30.8.1694 genannten Johann Keller, der auf der „Waage“ in Halle als Waagmeister beschäftigt war, die seit 1690 zugleich als zentrales Universitätsgebäude fungierte. Nicht gemeint ist Christoph Celarius, der seit 1693 Professor für Rhetorik an der hallischen Universität war.
- ⁵ Die Bitte (in der Vorlage als Randnote ergänzt) stand offensichtlich in Zusammenhang mit Rubes Vorbereitung auf die eigenen Disputationen bei Thomasius, die allerdings erst über ein Jahr später stattfanden, s. dazu die Briefe von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 31.7.1697 und vom 2.11.1697.
- ⁶ Siehe den Brief von Thomasius an Rube vom 23.3.1696.
- ⁷ „Scab. Liψ.“ meint – unter Verwendung des griechischen Buchstaben „ψ“ als Abkürzung für „ps“ – Scabinatus Lipsiensis, das Leipziger Schöppengericht.
- ⁸ Lücke durch Papierausschnitt.
- ⁹ Bezeichnung, die orthodox-lutherische Theologen insbesondere für radikale Pietisten und Schwärmer verwendeten.
- ¹⁰ Lücke durch Papierausschnitt.
- ¹¹ Der lutherische Theologe Valentin Veltheim (1645–1700) war an der Universität Jena Professor für Ethik und Politik sowie für Logik und Metaphysik gewesen, bis er seit 1683 eine theologische Professur bekleidete; er trat insbesondere in der Auseinandersetzung mit Samuel von Pufendorf hervor.
- ¹² Friedemann Bechmann (1628–1703), Professor der Philosophie und Theologie an der Universität Jena.
- ¹³ Siehe dazu den Brief von Johann Andreas Schilling an Thomasius vom 2.7.1695.
- ¹⁴ Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld.
- ¹⁵ Die beiden involvierten Prediger von Pößneck waren Wolfgang Friedrich de Roda und Friedrich Biedermann, s. den Brief von Schilling an Thomasius von Ende Mai 1695.
- ¹⁶ Auf der Sitzung der Kommission am 25.6.1695, die im Auftrag des Konsistoriums zu Altenburg mit der Untersuchung des Falles Schilling betraut war, war auf Anweisung des anwesenden Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld beschlossen worden, dass die Akten des Verfahrens zur juristischen Klärung an auswärtige Spruchinstanzen geschickt werden sollten (vgl. Schillings Schreiben an Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld vom 11.7.1695, in: AFSt/H A 190, Bl. 195v), wozu es dann mit der Hinzuziehung der Theologischen Fakultät Jena tatsächlich kam. Vgl. auch die Bitte Schillings an den Herzog vom 7.11.1696 um Zugänglichmachung des theologischen Responsums, abschriftlich in: AFSt/H A 190, Bl. 197rv. Das Datum 7.11. ist möglicherweise ein Schreibfehler des Kopisten, da Schilling in dieser Supplik an den Herzog auch das von Rube erwähnte Gerücht über die nachteilige Entscheidung der Jenaer Theologischen Fakultät ansprach und als Konsequenz am 7.5.1696 bei Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg intervenierte, der seit 1691 das Seniorat und das Direktorium des Ernestinischen Hauses innehatte, s. Schillings Schreiben an den Herzog, in: AFSt/H D 58, S. 87–109.

- ¹⁷ Paul Sternbeck war als Superintendent von Saalfeld eine der Ermittlungsinstanzen im Prozess wegen Heterodoxieverdacht gegen die Familie Schilling und stand – bei der klagenden Partei und deren Unterstützern – selbst im Verdacht, pietistische Sympathien zu hegen, vgl. auch das Schreiben von Schilling an Thomasius von Mitte April 1698.

99 Thomasius an August Becker

[Halle, vermutl. Anfang April 1696]¹

Bezeugt: Schreiben von August Becker an Thomasius vom 5.5.1696

Thomasius kommt der von Becker in seinem Brief vom 23.3.1696 geäußerten Bitte nach und sendet ihm einige auf der hallischen Universität gehaltene Disputationen sowie wahrscheinlich auch seine von ihm kommentierte Neuedition von Pufendorfs „Monzambano“.²

Beilagen:

[1] Mehrere Disputationen

[2] Thomasius (Hg.): Severini de Monzambano Veronensis De Statu Imperii Germanici ad Laelium Fratrem Dominum Trezolani Liber Unus. Editio novissima. Accesserunt Scholia continua, Autorem explicantia, & magnam partem adversus objectiones aliorum Commentatorum, potissimum Celeberrimi Kulpisii defendentia, in usum Auditorum conscripta, 1695

¹ August Beckers Dankschreiben vom 5.5.1696 zufolge scheint Thomasius prompt nach Beckers vorausgegangenem Brief vom 23.3.1696 reagiert zu haben.

² Siehe den Brief von Becker an Thomasius vom 23.3.1696.

100 Jacob Friedrich Reimmann¹ an Thomasius

Halberstadt, 9. April 1696

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 85rv, 90rv (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Martin Mulsow: Die Paradoxien der Vernunft. Rekonstruktion einer verleugneten Phase in Reimmanns Denken, 1998, S. 57f.²

HochEdler, Vest- und Hochgelahrter
insonders HochgeEhrter Herr

Ich nehme mir die freyheit dero wichtige affairen mit meiner unbekanten feder zu unterbrechen. Jedoch ich habe die tröstl. confidence es werde mir die künheit umb so viel weniger verarget werden, umb so viel gewißer mich theils dero welt-bekante renomée,

theils auch dero galanten scripta, insonderheit die vor einigen Jahren publicirte Intimation, de evulgandis novis observationibus, Historiam cumprimis Ecclesiasticam & philosophicam illustrantibus,³ versichern, daß sie sich nicht ungerne von denen freunden der warheit und verfolgen der gemeinen irrthümer in ihren negotiis verstöhren laßen. Es hatt mich der absurde und fast in summo gradu pedantische zustand unsers itzigen schulwesens zeithero so sehr gedauert, daß ich fast nichts mehr gewünschet, als daß doch ein ohn-pedantisches Subjectum der verblendeten welt die Augen öffnen, und in einen soliden scripto derselben zeigen möchte α) was vor hochnützl. dinge in tractandis autoribus, in studio lingvarum, in Grammaticis, Rhetoricis, Logicis, Historicis &c. der Jugend zum höchsten Schaden übergangen und ausgelassen; zum β) was in eben diesen posten vor unnützl. Salbadereyen tractiret, und der liben einfalt als sonderbahre κρύφια, qvae sine eruditionis dispendio non possent ignorari, inculciret werden. Wenn sich nun bis dato noch niemand finden wollen, der, wie man saget, der katzen die schellen anbinden, und dem gedoppelten Paedantismo scholastico die augen aushaken wollen; Und aber meine wenigkeit von einer hohen person allhir so weit forciret, daß ich hirvon mein unpartheyisch sentiment nicht länger verhalten darf: Als habe ich mich der nachdenkl. worte erinnert, welche Sie Cap. XII §. 2. Introduct: ad Philosoph. Aulicam, & Cap. 2. Praxeos⁴ Logicae §. 27. führen.⁵ Und gleichwie mich dieselben gantz außer zweiffel setzen, es werden Selbige circa contutam & vulgarem Paediam nicht wenig Solaecismos,⁶ so wohl vor sich selbst, als auch ex aliis observiret haben: So habe ich die hardiesse gefaßet gegenwärtige zeilen an Sie zu übermachen, und gehorsamst zu bitten, Sie wollen dem bono publico zum besten mich entweder mit ihren eignen notatis secundiren, oder zu einem anderen verweisen, der was les-würdiges hivon geschriben. Was der h. M. Hiller, Hübner, Becher, Grüneberger, Fritsche, &c. und ex antiqvioribus h. Boecler, Caselius, Hornejus, Mitternacht, Ratichius, Mechovius &c.⁷ von dieser materi heraus gegeben, daß möchte ich wohl meistens gesehen haben: solte aber sonst von jemand noch was gutes hirinnen praestiret seyn, (wie ich denn gar wohl weiß qvanta sit tua ὑμνηρία βιβλωκή⁸ so würde ich mich sehr obligirt befinden, wenn ich einige nachricht davon haben könnte. Zwar ich kan es nicht leügnen, es ist mir große incivilité daß ich als ein unbekannter dergleichen flugs in primo aditu von Ihnen praetendiren darf; Allein weil ich schon unterschidl. exempel erlebet habe, daß sie dergleichen importünen lehrbegirde mit großer humanité begegnet: so speise ich mich mit der angenehmen hofnung es werde mir alles bestens gedeütet werden. Inzwischen da ich mich sehr wohl besinne, was sie von der historia sowohl ecclesiastica und civili, als auch insonderheit von der literaria⁹ und ein großer Libhaber seyn; Als habe von meiner itzigen methodo die Probe mit übersenden,¹⁰ und dero hochvernünftiges judicium hivon erwarten wollen. Make mir immittels die hocherfreül. rechnung, Sie werden aus allen diesen anschlägen wohl erkennen, daß ich, ob wohl unbekant, dennoch würkl. sey

dero gehorsamst-verpflichtester diener
J. F. Reimmann

Schol. Johannitanae Rector.

Halberstad den. 9. Aprilis 1696.

Beilagen:¹¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 86r–89v (eigenhändig)

Sechs handschriftliche Übersichten zur Politik-, Kirchen- und Literar- bzw. Wissenschaftsgeschichte der ersten beiden Jahrhunderte n. Chr.:¹²

[1] Seculum I

[2] Seculum I, Facies Reipubl. Civilis

[3] Seculum I, πολύγραφον

[4] Seculum II, Gnosticum Facies Ecclesiae

[5] Seculum II

[6] Seculum II, Facies Reipublicae

¹ Jacob Friedrich Reimmann (1668–1743) war nach einem Studium der Theologie und Philosophie in Jena und verschiedenen Stationen als Hauslehrer zunächst als Rektor in Osterwiek (1692) und seit 1693 als Rektor in Halberstadt an der Johannisschule tätig.

² Die dortige Transkription enthält zahlreiche, häufig sinnentstellende Fehlesungen; auf sie wird hier jedoch nicht gesondert hingewiesen.

³ Gemeint ist Thomasius' Ankündigung seiner parallelen Periodikaprojekte der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ und der „Historie Der Weißheit und Thorheit“ (1693), die auf den 30.9.1692 datiert ist: Christian Thomas eröffnet allen Weißheit Liebenden in Teutschland Sein Vorhaben/ künfftiges Jahr/ geliebts GOtt/ Observationes promiscuas, Die Kirchen-Historie, und Historiam Philosophicam, wie auch sonsten allerhand Erfindungen neuer Wahrheiten/ und Entdeckungen gemeiner Irrthümer betreffende/ zu publiciren.

⁴ In der Vorlage „Praxeωs“ mit griechischem „ω“.

⁵ Reimmann bezieht sich hier auf die thomasischen Werke „Introductio Ad Philosophiam Aulicam“ (1688) und „Praxis Logices, Seu Brevia, perspicua ac bene fundata Compendia“ (1694). In den angeführten Paragraphen hatte Thomasius betont, dass vor der Verbesserung des Unterrichts für Kinder und Jugendliche sowohl an Trivialschulen als auch an Akademien zunächst die Erwachsenen bzw. Gelehrten sich von den Vorurteilen der traditionellen Lehrart befreien müssten.

⁶ Soloecismen = grobe Sprachfehler, benannt nach den Einwohnern der griechischen Stadt Soloi in Kilikien, deren Griechisch durch den Einfluss der benachbarten Barbaren als ausgesprochen schlecht galt.

⁷ Die von Reimmann angeführten Gelehrten aus neuerer und älterer Zeit waren allesamt auch als Pädagogen tätig bzw. Verfasser pädagogisch-didaktischer oder -philologischer Schriften: Matthäus Hiller (1646–1725), Theologieprofessor in Tübingen und zugleich Rektor des Pädagogiums (Pädagogarch); Johann Hübner (1668–1731), Pädagoge und seit 1694 Rektor am Gymnasium in Merseburg; Johann Joachim Becher (1635–1682), Mediziner, Alchemist, Kameralist und Autor philologisch-pädagogischer Werke; Christian Grüneberg (1663–1709) in Frankfurt/O., Schulrektor und später auch Mathematikprofessor; Christian Fritzsche (1654–1735), Lehrer und Theologe im sächsischen Freyberg; Johann Heinrich Boecler (1611–1672), Polyhistor, Lehrer am Gymnasium Straßburg und ab 1652 Professor für Rhetorik und Geschichte in Straßburg; Johannes Caselius (1533–1613), Humanist, Jurist und Philologe, Professor für Philosophie, Rhetorik und Ethik in Erfurt und

Helmstedt; Konrad Hornejus (1590–1646), Professor für Ethik und Logik in Helmstedt; Johann Sebastian Mitternacht (1613–1679), Theologe und Pädagoge, u. a. Rektor in Naumburg und Gera und ab 1667 Hofprediger bei Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz; Wolfgang Ratichius (1571–1635), Pädagoge und Didaktiker, Lehrer in Köthen, Magdeburg und Rudolstadt; Wilhelm Mechovius (1616–1687), Pädagoge, Rektor der Gymnasien im Kloster Walkenried und in Celle (ab 1649), 1659 Professor für Geschichte und Beredsamkeit am Gymnasium Lüneburg (Ritterakademie).

⁸ „ἡμπηρία βιβλωκί“ so in der Vorlage; „ἡμπηρία“ (mit verschmiertem Wortanfang) eventuell statt „ἐμπειρία“. Gemeint sind Bücherkenntnisse.

⁹ Bei Mulsow (Die Paradoxien der Vernunft, 1998) Passage nach „literaria“ bis einschließlich „Rechnung, Sie“ nur als Auslassung „[...] [...]“.

¹⁰ Siehe Beilagen.

¹¹ Mulsow (Die Paradoxien der Vernunft, 1998, S. 16) nimmt an, dass Reimmann seinem Brief außerdem „einen längeren Text beigelegt“ habe, ohne darauf näher einzugehen.

¹² Faksimiles der Beilagen bei Mulsow: Die Paradoxien der Vernunft, 1998, S. 19–24.

101 Friedrich Breckling an Thomasius

Den Haag, 28. April 1696

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 86rv (eigenhändig)¹

Weitere Überlieferung: Wotschke: Brecklings niederrheinischer Freundeskreis, 1927, S. 16, Anm. 3a (Extrakt);² Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 185 (Teilabdruck),³ wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 353

In Jesu Immanuel

Gravenhagh⁴ den 28 Aprill Anno 1696.

Die Erndte ist groß, viel schrifftgelehrten und wenig arbeiter.⁵

Mein Herr Thomasius,

weil die zeit kurtz ist und der lohn groß und uns zu wuchern befohlen ist,⁶ biß Christus kommet, die Arbeiter in seinen Weinberg zum Lohn zu beruffen, und auß den letzten die ersten zu machen,⁷ dazu das habenti dabitur⁸ allzeit fortgethet, und mein Herr alles prüfen und das gute behalten kan,⁹ so sende Ihm hier von denen dieß Jahr in diesem Lande gewachsenen Früchten eine Epistolam Mundiversalem von einem Floriano Beb,¹⁰ der auß Bömen bürtig, aldar zu Prag 5 Jahr von den Inquisitoribus¹¹ gefangen gehalten, da Gott Ihm ein Granum Sinapi¹² ins Hertz gegeben, und hernach wunderbahr auß der gefängniß gerettet, und biß nach Ostindien geführet,¹³ da Er auch wunderbahr auß einem in der See umschlagenden Schiff mit andern heraußgefischt, und nun wieder zur See gangen, weil Er keinen eingang mit seinem Pfund in Leiden gefunden,¹⁴ und ohne Arbeit verdienst oder menschliche Hülffe nicht subsistieren kan, doch wie Er wil, daß man alles prüfen und das beste behalten solle, so muß man auch diese Epistolam prüfen und das beste behalten. Es heist sonst semper aliquid haeret¹⁵ â religione nobis haereditaria, und wie die missionarii unter den Pontificiis sich in ein gewiß buch verschreiben, und eine weisse Tinte oder ander merckzeichen haben, daran sie einander unter den Heyden in Ostindien erkennen, so wil der einfaltiger mann sol-

ches auch hier in diesen ländern unter den Reformierten einführen, die allzu weisse dazu seyn, und seiner nur spotten, aber doch nicht recht ans liecht kommen, noch Ihm unter augen gehen dürffen, so ist er davon gezogen, und bleibet bey seiner Schiffahrt mit seinem einfältigen Kinderlatein, darin doch mehr verborgen, alß man primo intuitu gedencken solte. Sic stultitia Divina tandem confundet et vincet stultitiam et sapientiam humanam.¹⁶

D. Hattenbach von Lubeck ist hierdurch nach Londen gezogen umb zu sehen,¹⁷ was für geister und gaben sich in Engeland hervorthun, und die Jane Leade zu sprechen, die doch meist blind und taub ist,¹⁸ und davon nun 3 Tractaten ins Hochdeutsch sind heraußkommen, alß die Himlische Wolcke, Offenbahrung der Offenbahrung und ein Dritter einhaltend 6 mystische Tractätlein;¹⁹ doch sind nicht jedermans speisse, und muß ein jeder Vogel seine eigene speisse haben und suchen. Sie sind bey Henrich Wettstein in Franckfurt und Amsterdam zu beschreiben.²⁰ H. Christ. Neubaur hat einen feinen Tractat von der besten Religion außgehen lassen der wohl gestellet ist,²¹ und D. Hattenbach eine Ernstliche Anrede der liebe Gottes in 12^o drücken lassen von 2 bogen,²² doch wie die H. Schrift auß dem inwendigsten Centro kompt und zum ziele trifft, so schmecket mir solche am besten.

Ich grüsse und verbleibe MHH.

Dw. Frid. Breckling.

Beilage:

Florian Beb: Epistola Mundiversalis Per indignissimum ultimi seculi dictatorem, Florianum Beb, Omni humano generi in omnes orbis terras communicatur. Apoc. 1:19. De grano Sinapis & unanimitate Christianitatis Matth. 13:31. Marc. 4:31. Joann. 10:16, 1695²³

¹ Das Schreiben besteht aus einem quer beschriebenem Quartbogen mit umseitiger Empfängeranschrift. Erhaltungszustand und Lesbarkeit sind deutlich besser als bei den meisten übrigen Briefen Brecklings des Hamburger Konvoluts.

² Kurzer Ausschnitt „so sende Ihm von denen [...] Pfund in Leiden gefunden“.

³ Ausschnitt „so sende Ihm von denen [...] und das beste behalten“.

⁴ 's-Gravenhage = Den Haag.

⁵ Nach Lk. 10,2: „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige. Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter aussende in seine Ernte.“ Die „Schriftgelehrten“ sind eine Ergänzung Brecklings.

⁶ Jesu Gleichnis von den Pfunden, mit denen die Knechte wuchern sollen, nach Lk. 19,11–26 und Mt. 25,14–29.

⁷ Jesu Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt. 20,1–16) endet mit den Worten: „Also werden die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein. Denn viele sind berufen, aber wenige auserwählt.“ Die (paradoxe) Umkehrung der Rangfolgen und Wertigkeiten war ein zentraler Baustein von Brecklings Chiliasmus, vgl. Schriftstück [1] zum Brief Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695 sowie Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696.

- ⁸ „Wer da hat, dem wird gegeben werden“, Lk. 19,26 und Mt. 25,29 (jeweils am Ende der Episode von den anvertrauten Pfunden).
- ⁹ Nach 1. Thess. 5,21: „prüft aber alles, und das Gute behaltet“. Diesen Appell des Apostels Paulus hat Thomasius wiederholt als epistemische Grundidee der aufgeklärten Eklektik geltend gemacht, vgl. Tomasoni: Christian Thomasius, 2009, S. 232. Zum zeitgenössischen Rekurs auf die Paulus-Worte s. auch Albrecht: Eklektik, 1994, passim.
- ¹⁰ Beb: *Epistola Mundiversalis Per indignissimum ultimi seculi dictatorem*, Florianum Beb, 1695, s. Beilage. Das Titelblatt nennt als zusätzliche Zeitangabe „Die 5. Novemb.“ Der Chiliast Florian Beb, der sich in dieser Schrift als unwürdigster Herrscher der letzten Tage bzw. als dessen Vorläufer ausgibt und darin die (christliche) Menschheit zur Glaubenseintracht aufruft, hatte im Jahr 1695 Breckling besucht, s. Breckling: *Autobiographie*, 2005, S. 75f. Die nachfolgend erzählte Lebensgeschichte Bebs, über den fast nichts weiter bekannt ist als das, was Breckling hier über ihn zu berichten weiß und Beb selbst in seiner „Epistola“ andeutet, findet sich wieder bei Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. 18, S. 777, Nr. 153.
- ¹¹ „Jesuitern“ in der Version bei Arnold.
- ¹² Das Gleichnis vom Senfkorn, mit dem Jesus das Himmelreich verglich, Mt. 13,31–32 und Mk. 4,30–32. Eine Anspielung auf diese Bibelstellen findet sich auch im Titel von Bebs Schrift.
- ¹³ Gemeint sind die Kolonien der Vereinigten Niederländischen Ostindien-Kompanie in Ostasien (die in etwa dem Territorium des heutigen Indonesien entsprachen).
- ¹⁴ Leiden, der Verlagsort von Bebs Traktat.
- ¹⁵ Bekannterer Nachsatz des Sprichworts „Audacter calumniare, semper aliquid haeret“, das eine freie Umformulierung eines älteren Sprichworts (ursprünglich wohl Plutarch) durch Francis Bacon war, Bacon: *The Twoo Bookes. Of the proficience and aduancement of Learning*, 1605, Buch 2, S. 100, und ders.: *De Dignitate & Augmentis Scientiarum Libri 9*, 1623, Buch 8, S. 423.
- ¹⁶ Der Topos von der göttlichen Torheit, die menschlicher Torheit wie auch menschlicher Weisheit weit überlegen sei, findet sich bei Breckling immer wieder und war Teil seiner in Paradoxen gedachten chiliastischen Theologie, vgl. Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695 und Schriftstück [1] zum Brief Brecklings vom 5.8.1696.
- ¹⁷ Johann Salomon Hattenbach (1652–1699), Arzt in Lübeck, wo er pietistische Konventikel abhielt und in enger Verbindung zu den Schwärmern Adelheid Sibylle und Johann Heinrich Schwartz stand. Hattenbachs Besuch vermerkte Breckling in seiner *Autobiographie*, 2005, S. 77. Hattenbach stand spätestens 1698 auch mit Thomasius in Briefkontakt, s. sein Schreiben an Thomasius vom 8.4.1698.
- ¹⁸ Jane Leade (1623/1624–1704), englische theosophische Schwärmerin und Verfasserin mehrerer spiritualistischer Erbauungsschriften. Sie war Mitglied und seit 1681 Anführerin einer kleinen, Jakob Böhme verpflichteten mystischen Gemeinschaft, die sich in unmittelbarer Endzeiterwartung der Sammlung aller ‚wahren Christen‘ verschrieben hatte (seit 1694 unter dem Namen ‚The Philadelphian Society‘). 1694 hatten „Jane Leade und Ihr gesellschaft“ Breckling in den Niederlanden besucht, *Autobiographie*, 2005, S. 74; sie war zu diesem Zeitpunkt bereits gebrechlich und weitgehend erblindet. Breckling blieb ihr und ihren Anliegen gegenüber reserviert, vgl. auch sein Schreiben an Thomasius vom 15.6.1697.
- ¹⁹ Leade: *Die Nun brechende und sich zertheilende Himmlische Wolcke: So wol auch des Herrn Christi Auffarths-Leiter; Hernieder gelassen/ Den Weg zu zeigen und anzuweisen/ wie wir/ durch den Tod und Auferstehung/ zur Himmelfarth und Glorificirung gelangen mögen*, 1694; die Schrift war 1681 zuerst auf Englisch unter dem Titel „The Heavenly Cloud Now Breaking“ erschienen. Dies.: *Offenbahrung der Offenbahrungen; Vornemlich Als ein Muster und Probe zur Entsieglung/ Offenbahrung und Erklärung der Sieben Siegel/ sieben Donner/ und eigentlicher Beschaffenheit und Zustands des neuen Jerusalems*, 1695; das englische Original war 1683 unter dem Titel „The Revelation of Revelations“ herausgekommen. Dies.: *Sechs Unschätzbare Durch Göttliche Offenba-*

rung und Befehl ans Liecht gebrachte Mystische Tractätlein, 1696; die darin enthaltenen sechs Traktate waren zunächst separat auf Englisch erschienen. Die sechs Traktate der deutschsprachigen Ausgabe verfügen zwar über eigene Titelblätter mit jeweils eigenem Druckimpressum, sind aber fortlaufend paginiert und – wie es scheint – nicht separat publiziert worden.

²⁰ Heinrich (Henricus) Wetstein, Buchhändler und -drucker mit Hauptsitz in Amsterdam. Er publizierte zahlreiche Schriften von mystischen und religiös dissidenten Autorinnen und Autoren wie Antoinette Bourignon, Pierre Poiret, Franciscus Mercurius Helmolt und auch Jane Leade.

²¹ [Neubaur, Christian]: Welches der beste Glaube und Religion in der gantzen Welt sey, 1693; wahrscheinlich meint Breckling hier die Neuausgabe aus dem Jahr 1695. Das Buch war eine der Schriften, in denen der in Bremen ansässige Obristleutnant Neubaur seine kontroverstheologischen Ansichten kundgetan und sich darüber mit führenden Repräsentanten der örtlichen und regionalen lutherischen Geistlichkeit zerstritten hatte; zu den Auseinandersetzungen vgl. den Briefwechsel zwischen Neubaur und Thomasius aus dem Jahr 1694 sowie Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.

²² [Johann Salomon Hattenbach]: Ernstliche Anrede Der Ewigen Liebe Gottes/ Die da in Jesu Christo unserem Herrn überfließet. Von dieser kleinen anonymen Erweckungsschrift, die zu Buße und Umkehr im Zeichen der Liebe Gottes mahnte, gab es 1696 zwei Ausgaben, eine mit dem Druckhinweis Amsterdam, die andere mit der Verlagsangabe Zeitler in Halle. Mit dem vorliegenden Brief Brecklings löst sich wohl auch das Rätsel um den bislang unbekannten Verfasser. Zum Inhalt dieser Schrift vgl. Schöllkopf: Johann Reinhard Hedinger, 1999, S. 59–62.

²³ Das Titelblatt nennt als zusätzliche Zeitangabe „Die 5. Novemb.“

102 August Becker an Thomasius

Dresden, 5. Mai 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler Vest und hochgelahrter
hochgeEhrter herr, vornehmer Patron,

Ich habe Demselben annoch danck abzustatten wegen der mir vor einigen Monathen zugeschickten Disputationum¹, welche mir sehr angenehm gewesen, welches hiermit mit behöriger devotion geschiehet, wolte meines orts nichts liebers wüntzschen, alß daß ich redhostimenti loco² hinwieder etwas beyfügen solte, Alleine in den allhiesigen Qvartiren, da ich mich befinde, ist nicht das geringste anzutreffen, welches Meines HochgeEhrten herrns u. vornehmen Patroni sehr gelahrte Ohren vergnügen könnte, Daher muß sich Derselbe mit einem bloßen iedoch innig begierigsten danck vorietzo vergnügen. Ich habe vornehmlich deßen Tractat über das de Monzambano Scriptum³ mit sonderbahrer vergnügung gelesen, wüntzschte dergleichen Schrifften noch weiter zu haben, wie ich denn vernehme daß Mein hochgeEhrter herr und Patron des Leipzигischen Theologi h. D. Carpvovii Disputationem Theologicam de jure decidendi controversias Theologias in einem Scripto durchgegangen⁴ und behauptet haben solle, daß solche Disputation uff lauterem principiis Papisticis beruhe, Dafern noch ein Exemplar vor mich übrig seyn möchte, bitte dergleichen zu übersenden, weil ich sonst allhier keines zuerlangen vermag, indem, wie ich höre, selbiges mit der poenâ con-

fiscationis bereits begnadiget worden,⁵ also gehet es daher, daß man die Wahrheit zu-
erdulden nicht vermag und dahero mit dem fulgure Papali alsofort darhinterher zu
seyn pfleget, wie denn auch mit des ehrlichen h. M. Franckens Observationibus Bibli-
cis allhier und überall geschehen.⁶ Die Theologi zu Wittenberg moviren sich wieder
auch,⁷ und schreibet D. Deutschmann unterschiedene Dispp. welche er sub titulo bre-
vis apologiae contra falsum εγκλημα⁸ vanarum imputationum Spenerianarum in
Wittebergensibus Propositionibus Christiano-Lutheranis inscribiret, und bereits deren
2. herausgegeben,⁹ h. D. Hannekenius hat de gradibus Sanctitatis Viatoris Christiani
disputiret u. nennet er es Hypomnema Pietistarum oppositum Syrraxi,¹⁰ h. D. Neu-
mann aber hat einem Disputationem Theologicam gehalten, worinnen er sententiam B.
Lutheri de Judaeorum Conversione Rom. XI., 25. 26. etseqq.¹¹ zu defendiren gesucht,
alles dieses sind dergleichen dinge, welche wohl nachbleiben könnten, Recommendire
mich schlußlich zu beharrlichen wohlwollen undt verbleibe zu iederzeit

Meines HochgeEhrten herrns und vornehmen Patroni
schuldigster diener

Augustus BeckerD.

Dreßden am 5. May 1696.

Weil meine geliebte SchwiegerMutter die Fr. Geh. Secret. Lingkin¹² anietzo zu Halla,
und zwar n̄ fallor bey h. M. Francken sich befindet,¹³ könnte durch selbige das obige
gebethene¹⁴ mit anhero geschicket werden.

¹ Siehe das Schreiben von Thomasius an August Becker von Anfang April 1696.

² Redhostimento loco = als Vergeltung/Wiedergutmachung; zum Ausgleich.

³ Thomasius: Severini de Monzambano Veronensis De Statu Imperii Germanici ad Laelium Fratrem
Dominum Trezolani Liber Unus. Editio novissima, 1695. Genau genommen hatte Thomasius kei-
nen Traktat über Pufendorfs „Monzambano“ verfasst, sondern dieses Werk neu herausgegeben und
mit einem ausführlichen eigenen Kommentar versehen. Im Kurfürstentum Sachsen war das Buch
zusammen mit Thomasius' Disputation „De Jure Principis Circa Adiaphora“ im Herbst 1695 kon-
fiszirt worden, vgl. das Schreiben von Becker an Thomasius vom 23.3.1696.

⁴ Johann Benedict Carpzov: De Jure Decidendi Controversias Theologicas, 4.10.1695 (Resp.: Statius
Grünwald); Carpzov hatte darin Thomasius' Disputation „De Jure Principis Circa Adiaphora“ an-
gegriffen. Die angesprochene Entgegnung von Thomasius war die gemeinsam von ihm und Enno
Rudolph Brenneysen verfasste Schrift „Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Strei-
tigkeiten“, deren Vorwort an die Leser auf April 1696 datiert war.

⁵ In seinem „Bericht von denen bisher versprochenen Libris edendis, und andere Umstände betref-
fende“ vom Herbst 1696 (in: Thomasius: Catalogus Scriptorum Publice Editorum, 4. Aufl., 1696,
o. Pag., wieder in ders.: KTS-XX, 1701, S. 755, 758f.), schreibt Thomasius – ohne genauere Anga-
ben –, dass es unmittelbar bei Erscheinen des Bandes zu einer Konfiskation und andernorts zumin-
dest zu ähnlichen Zensurversuchen gekommen sei. Vgl. auch das Schreiben von Hieronymus
Winckler an Thomasius vom 12.5.1696.

⁶ August Hermann Francke gab von Januar bis April 1695 unter dem Titel „Observationes Biblicae,
oder Anmerckungen über einige Oerter H. Schrift“ ein philologisch-exegetisches Monatsperiodi-
kum heraus, dessen Thema die kritische Auseinandersetzung mit der lutherischen Bibelübersetzung

war. Wegen der massiven Angriffe von orthodox-lutherischer Seite (namentlich von Johann Friedrich Mayer), die nicht generell dem Korrekturanliegen galten, sondern einzelnen lehrwidrigen Übersetzungsvorschlägen und vor allem dem nichtuniversitären Medium, das Francke ausgewählt hatte, wurden die „Observationes“ mit dem Aprilheft eingestellt bzw. von Mai bis September 1695 als eine ausschließlich der Apologie des Unternehmens verpflichtete Schriftenreihe fortgesetzt, s. dazu u. a. Kramer: August Hermann Francke. Ein Lebensbild, Bd. 1, 1880/2004, S. 144–155; Köster: Die Lutherbibel im frühen Pietismus, 1984, S. 145–161.

⁷ Die Theologische Fakultät Wittenberg bestand zu diesem Zeitpunkt aus den vier orthodox-lutherischen Ordinarien Johannes Deutschmann (1625–1706), seit 1688 Primarius und Senior der Fakultät, Caspar Löscher (1636–1718), Philipp Ludwig Hanneken (1637–1706) und Johann Georg Neumann (1661–1709). Zwischen 1695 und 1697 war die Fakultät in eine intensive Auseinandersetzung mit Spener verstrickt, in der die nachfolgend von Becker genannten Schriften eine wichtige Rolle spielten, vgl. Krauter-Dierolf: Die Eschatologie Philipp Jakob Speners, 2005, S. 311–320. Becker selbst hatte 1660–1664 in Wittenberg Jura studiert und war dort 1671 zum Doktor beider Rechte promoviert worden.

⁸ „ἔγκλημα“ (griech.) = Beschuldigung, Anklage.

⁹ Johannes Deutschmann war der Verfasser der im Frühjahr 1695 erschienenen Schrift „Christ-Lutherische Vorstellung“, die im Namen der gesamten Theologischen Fakultät herausgegeben worden war und deren Auseinandersetzung mit Spener eröffnet hatte. Im Frühjahr 1696 legte er mit einer Disputationenreihe nach, in der die Theologie Philipp Jacob Speners, vor allem im Bereich der evangelischen Glaubensartikel, den offiziellen orthodox-lutherischen Positionen der Wittenberger Theologischen Fakultät gegenübergestellt wurden. Die Disputationen erschienen gesammelt und erweitert Anfang Mai 1696 unter dem von Becker genannten Titel „Brevis Apologia, Contra Falsum ΕΓΚΛΗΜΑ Vanarum Imputationum Spenerianarum, In Wittembergensibus Propositionibus Christiano Lutheranis“. Fünf der Disputationen erschienen bis Anfang Mai – allesamt unter diesem Titel – als separate Drucke: Die als erste gezählte Disputation war auf den 7.4. datiert (Resp.: Johann Michael Sturm), die zweite auf den 4.4. (Resp.: Samuel Michaelides); von der dritten (vom 30.4.) scheint Becker zum Zeitpunkt dieses Schreibens noch keine Kenntnis gehabt zu haben, vgl. Krauter-Dierolf: Die Eschatologie Philipp Jakob Speners, 2005, S. 318. Zu Deutschmann s. auch die Briefe von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 12.5.1696 und von Adam Rechenberg an Thomasius vom 14.10.1696.

¹⁰ Auch Hannekens Disputation „De Gradibus Sanctitatis Viatoris Christiani, Hypomnema Pietistarum oppositum Syrraxi. Qvod Wittebergae, de more publicè disputantium Solenni ex Cathedra Theologorum tuebitur“ (Resp.: Johann Ehrenfried Pfeiffer, 7.4.1696) richtete sich gegen die Pietisten, vgl. dazu Goldschmidt: Johann Konrad Dippel, 2001, S. 141f.

¹¹ Unter den vier ordentlichen Wittenberger Theologieprofessoren war Johann Georg Neumann Speners Hauptkontrahent. In ihrer Debatte um Fragen der eschatologischen Naherwartung erhob Neumann den Vorwurf eines nicht mit den lutherischen Glaubensartikeln zu vereinbarenden Chiliasmus, so etwa in der „Disputatio IV. AntiChiliastica, Qva Sententiam B. Lutheri De Judaeorum Conversione, Rom. XI,25,26. seqq. defendent“ (Resp.: Johann Heinrich Feustking) vom 27.3.1696. Strittig war hier das Verhältnis zu den Juden bzw. die Interpretation der verschiedenen, durchaus widersprüchlichen Auslegungen Luthers zur paulinischen Rede von der „Verstocktheit“ der Juden und ihrer Erlösung (an genannter Stelle des Römerbriefs). Während die Orthodoxie sich an Luthers späten jüdenfeindlichen Äußerungen orientierte und entsprechend die Herbeiführung einer systematischen Massenbekehrung von Juden als Voraussetzung für das Kommen der Endzeit sowohl für unmöglich als auch für unnötig hielt, griff der Pietismus tendenziell eher auf den frühen, „judenfreundlichen“ Luther zurück und hielt eine (nicht durch Gewalt herbeizuführende) Massenkonzersion der Juden für erforderlich, vgl. Krauter-Dierolf: Die Eschatologie Philipp Jakob Speners, 2005, S. 199–215, bes. S. 209f., und S. 225–230; ferner Friedrich: Zwischen Abwehr und Be-

kehrung, 1988, S. 124–140 und Kaufmann: Luthers Juden, 2014, S. 147–151. Zu Neumann vgl. auch den Brief von Adam Rechenberg an Thomasius vom 10.8.1697.

¹² Gemeint ist die in Dresden lebende Witwe des kursächsischen Geheimen und Jagd-Sekretärs Salomon Friedrich Lingke, Johanna Margarete Lingke, geb. Büttner (1652–1730). Becker war seit 1674 mit ihrer Stieftochter Johanna Salome, geb. Lingke (1654–1716), verheiratet.

¹³ Johanna Margarete Lingke stand mit Philipp Jacob Spener in Verbindung (ihre Stieftochter Johanna Salome wie auch deren Tochter Johanna Eleonore hatten bei ihm in seiner Zeit als Dresdner Oberhofprediger Katechismusstunden besucht); spätestens seit 1690 unterhielt sie auch zu August Hermann Francke eine briefliche Verbindung, s. die Korrespondenz im Archiv der Franckeschen Stiftungen.

¹⁴ Gemeint ist wiederum die oben erwähnte Schrift von Thomasius und Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten, 1696.

103 Hieronymus Winckler¹ an Thomasius

Leipzig, 12. Mai 1696

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 94–95 (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Hierbey überschicke demselben Hn. D. Speners Antwort, auf Schelwigs Itiner. Antipiet.² welcher in dem Anfang kürzlich jedoch eben dasjenige auf Carpzovii Disput. geantwortet, was in des Hn. Raths Scripto weitläufig enthalten.³ Dieses ist eben nicht confisciret, weilen keines hier gewesen, alleine es haben alle Buchführer bey Straff 30. rdh.⁴ unterschreiben müssen, keines zu verkauffen, wie es nun mit Hn. D. Speners gehen werde stehet dahin, zum wenigsten hat der Buchführer, so Carpzovio selbst ein Exemplar überbracht, ihme permittiret, selbiges hier nicht zu verkauffen. Wir werden die Responsiones nun bald in denen Predigten hören, wie er dann schon vor 14. tagen anfangen zu murren, den letzten Sonntag kam er schon gröber, dann nachdem er in dem Prooemio den Spruch Prov. 25. v. 20.⁵ expliciret, auch alle Rabbinen angeführet hatte, was durch das wort Kreide zu verstehen, und was ein Salat mit Essig angemacht, vor ein herrlich Labsal in dem Sommer wäre, machte er endlich die Application, so gienge es mit dem Schwärmergesellen auch, wann man gleich noch so glimpflich mit ihme disputirte, und säuberlich mit ihme umgienne, so würde er nur desto insolenter dadurch, ja ich glaube, daß er noch weiter gekommen wäre, wann er nicht des Hn. Raths Liebste erblicket hätte.⁶ Ich habe D. Mayers und Teütschmans Scripta mit beigeleget, so ich gestern erst bekommen, und weilen ich so gleich Olearii Disput. empfangen,⁷ so heüte erst gehalten wird, und selbige gleichfals von dergleichen Materie handelt, habe ich solche den andern mit beyfügen wollen. Kommt ferner was neues, und dem Hn. Rath geschicht ein dienst darmit, werde jederzeit damit aufwarthen. Wormit ich nebst cordialer Begrüssung und Empfehl. Göttl. Gnade verharre

Hochgeehrter Herr Rath

dessen dienstschuldigster DHWinckler mppia.

L. d. 12. May. 1696.

Beilagen:

[1] Philipp Jacob Spener: An Hn. D. Samuel Schelwigen/ Pfarrherrn und Rectorem in Dantzig/ Gerichtete Gewissens-Rüge/ über dessen Itinerarium Anti-Pietisticum: Samt einem Anhang gegen Hn. D. Johann Benedict Carpzoven und Hn. Philipp Ludwig Hannekium, Berlin o. J. [1696]⁸

[2] Johann Friedrich Mayer: De Pietistis Ecclesiae Veteris Commentatio ad Theologum hac aetate Principem Dn. Jo. Benedictum Carpzovium, Accessit Dissertatio Merici Casauboni de Enthusiasmo Precatorio, Hamburg [1696]⁹

[3] Johannes Deutschmann: Brevis Apologia, Contra Falsum ΕΓΚΛΗΜΑ Vanarum Imputationum Spenerianarum (mehrere Disputationen), Wittenberg [1696]¹⁰

[4] Johannes Olearius (Praes.): Disputatio Theologica Solennis De Episcoporum Primitivae Et Modernae Ecclesiae Discrimine (Resp.: Bogislaw Liebeherr), Leipzig, 12.5.1696

¹ Der in Nürnberg geborene Hieronymus Winckler (1665–1707), aus der Leipziger Großhändlerfamilie Winckler auf Dölitz, hatte am 18.4.1689 bei Thomasius die juristische Disputation „De Servitute Stillicidii“ gehalten und pro Licentia die „Dissertatio inauguralis de crimine ambitus“ bei Johann Wolfgang Textor am 23.11.1690 in Heidelberg verteidigt. Wie aus dem Briefwechsel deutlich wird, war der in Leipzig tätige Jurist die zentrale und wahrscheinlich wichtigste Vertrauensperson von Thomasius, die ihn mit Neuigkeiten versorgte, Kontakte hielt, Bücher besorgte und verteilte sowie für ihn geschäftliche Angelegenheiten wahrnahm.

² Siehe Beilage [1]. Zum Anlass der Schrift Speners sowie zur Tatsache, dass Spener, vermittelt über August Hermann Francke, vor der Veröffentlichung Thomasius um ein Privatresponsum gebeten hatte, s. die Briefe von Francke an Thomasius von Mitte März 1696 und von Thomasius an Francke vom 24.3.1696.

³ Gemeint ist Thomasius' und Brenneysens Schrift „Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ (April 1696), der unmittelbaren Entgegnung auf Johann Benedict Carpzovs „De Jure Decidendi Controversias Theologicas“ (1695). Zu den nachfolgend angesprochenen Gerüchten um eine Konfiszierung des „Rechts Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ s. den Brief von August Becker an Thomasius vom 5.5.1696.

⁴ In der Vorlage Sonderzeichen für „Reichsthaler“.

⁵ Sprüche Salomos (Proverbia) 25,20: „Wer einem missmutigen Herzen Lieder singt, das ist, wie wenn einer das Kleid ablegt an einem kalten Tag, und wie Essig auf Lauge.“

⁶ Auguste Christine Thomasius, die offenbar bei der angesprochenen Predigt Carpzovs zum Kantatensonntag, am 12.5., zugegen war.

⁷ Johann Friedrich Mayer, Pastor in Hamburg und Theologieprofessor in Kiel, Johannes Deutschmann, Theologieprofessor in Wittenberg, und Johannes Olearius, Theologieprofessor in Leipzig; zu den Titeln s. die Beilagen [2] bis [4].

⁸ Die Schrift war gerade erschienen; das Vorwort datiert auf den 4.4.1696.

⁹ Für den angeführten Titel Mayers spricht das aktuelle Erscheinungsdatum; er ist datiert auf den 27.4.1696.

¹⁰ Bei Deutschmanns Schrift dürfte es sich um seine gegen Speners Theologie gerichtete Disputationsreihe gehandelt haben, Näheres dazu im Brief von August Becker an Thomasius vom 5.5.1696.

104 Georg Wilhelm von Salmuth¹ an Thomasius

Kaub² am Rhein, 15./25. Mai 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdeler p.

Mein insonders HochgeEhrter Herr Patron.

Meine geschwinde abreiß undt die geringe zeit meine Universitäts bagage einzupacken hat nicht leiden wollen, von meinem geneigtesten Patron abschiedt zunehmen wie es meine Schuldigkeit erfordert hette; Was ich also ex tristitia et dolore animi von meinem hochgeEhrten Rath zuscheiden nicht habe ablegen können, verhoffe ich durch dieße geringe zeilen zuersezen, undt mich meinen hochgeEhrten herrn Rath für die mir erwiesene treüe undt vätterliche ermahnungen; alßo daß mir wohl die freyheit nehmen dörfte Meinen hochgeEhrten herrn Rath, alß meinen vatter zu respectiren undt zu ehren, gänzlich zu obligiren; dann wann ich ansehe die verfloßene undt jezige zeiten, kann ich ohnmöglich ohne große obligation an Meinen hochgeEhrten herrn Rath gedennen, undt wünsche nun nichts mehreres alß in dem standt undt vermögen zu sein allezeit bey Meinen hochgeEhrten herrn Rath zuleben, umb Ihre ermahnungen ferner anzuhören undt zuweißen, daß ich von herzen bereit, nicht mit viellen Worten, sondern rechtschaffen meiner obligation ein genügen zuthun, allein was anizo nicht sein kann, muß ich ins kunftige hoffen. Ich lebe alhier in lauter vorschlägen undt oppositis undt finde ich gelegenheit die in Hahl gehörte regulen zu appliciren[.] Unterwegens habe ich in Marburg einen Caßlischen Rath angetroffen nahmens Doll, so in omni Studio was gethann haben will, auch derohalben bey denen geistl. nicht zum besten angesehen, gemelde. Rath undt h. Ebeling³ discourirten 4 a 5 stundt von Meinen hochgeEhrten herrn Rath, undt ließ hierdurch herr Ebeling velle conclusionen so Er ohne fundament von Meinen herrn Rath verschluckt, wiederfahren[.] Der führnemste punct war ein wieder alle vernunfft gefaßetes principium, mein hochgeEhrter herr Rath docire undt Schreibe anderß alß Sie glauben wie den ein horrendum dogma war daß ein lutherischer furst mit guten gewießen die wort „Und steur des Papsts undt türcken mordt“ abschaffen können⁴ undt dergleichen viell so ohne fundament oder doch verstummelt allegirt würden: Sonsten bin hin undt wieder von Meines hochgeEhrten herrn Rath undt h. Stricks⁵ comportement gefragt worden, undt muß mich verwundern, daß des h. Stricks großer geiz durchgehends bekandt.⁶ Im übrigen empfehle Meinen hochgeEhrten herrn Rath in des höchsten Schuz undt ersterbe

Meines hochgeEhrten undt geneigten herrn Patrons

[vermutl. Juni 1696]

Getreuer Diener

WvSalmuth.

Caub am Rhein den 25/15 May 1696

- ¹ Georg Wilhelm von Salmuth (1674–1706) hatte in Halle studiert und schlug später als eines der ersten Mitglieder der Beamten- und Pfarrerfamilie Salmuth die Militärlaufbahn ein; er brachte es bis zum kurpfälzischen Major. Salmuth hatte kurz vor seiner Einschreibung in Halle zusammen mit seinem älteren Bruder Johann Paul Christian das Adelsprädikat beantragt und am 23.7.1694 vom Kaiser erhalten.
- ² In Kaub befand sich die Verwaltung des kurpfälzischen Oberamtes Simmern, in der Salmuths Vater Wolfgang Christoph (1628–1696) als Landschreiber tätig war; sie war 1689 nach dem Einmarsch der Franzosen und der Zerstörung der Stadt Simmern nach Kaub verlegt worden (bis 1698).
- ³ Es handelt sich sehr wahrscheinlich um den Juristen und hessen-kasselischen Kanzlei- und Kammerrat Franz Dolle (1645–1699). Dolles Schwester Hedwig hatte den schauburg-lippischen Fiskaladvokaten Johann Henrich Ebeling geheiratet. Deren gemeinsamer Sohn Christian war vermutlich der von Salmuth erwähnte Gesprächspartner. Christian Ebeling (1668–1716) hatte kurz zuvor im nahegelegenen Gießen unter dem Vorsitz des Theologen und Dekans der Philosophischen Fakultät Johann Heinrich May disputiert und ging im folgenden Jahr als Professor der Philosophie an die Universität Rinteln.
- ⁴ In seiner Disputation „De Jure Circa Adiaphora“ (1695, Resp.: Enno Rudolph Brenneysen), § 11, S. 20–22 (dt. Übersetzung in: AS-1, 1705, S. 121–124) hatte Thomasius geschrieben, dass es kein Verstoß gegen die Religionsbestimmungen des Westfälischen Friedens sei, wenn ein katholischer Landesherr seine lutherischen Untertanen dazu anhalte, die Worte „des Pabstes Mord“ in dem bekannten Lutherlied „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort, Und steur des Papsts und Türken Mord“ zu ersetzen, da diese Formulierung zu den Mitteldingen gehöre, die von den Bestimmungen des Vertragswerks nicht berührt seien.
- ⁵ Nach folgender Bemerkung zu urteilen, handelt es sich eher Samuel Stryck als seinen Sohn Johann Samuel Stryck; beide waren Fakultätskollegen von Thomasius.
- ⁶ Wohl eine Anspielung auf das bereits in zeitgenössischen Augen exzessive Disputationswesen Samuel Strycks, das für ihn zugleich eine beachtliche Einnahmequelle war, vgl. Schubart-Fikentscher: Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen, 1970, S. 13, 18f.

105 Hendrik Beets¹ an Thomasius

[vermutl. Juni 1696]²

Bezeugt: Brief von Hendrik Beets an Thomasius vom 3.7.1696

Offenkundig geht Beets auf das Erscheinen der von Brenneysen besorgten Thomasius-Schrift „Das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“ ein.³ Darüber hinaus scheint er Thomasius zu bitten, ihn – und Brenneysen – in Halle besuchen zu dürfen, und fragt an, ob er Thomasius' Haus als Postadresse für Briefe, die ihn während seines (bevorstehenden) Aufenthalts in Halle erreichen sollen, Dritten gegenüber angeben kann.

¹ Der aus Lübeck stammende Hendrik Beets (1625–1708), auch Betke oder Betkuis, war Buchhändler und Verleger, wirkte lange in Amsterdam und gehörte zum Kreis des mystischen Spiritualismus

um Friedrich Breckling, Christian Hoburg und Joachim Betke, Beets' Adoptivvater. Bekannt wurde er für die von ihm besorgte Edition von Schriften Jacob Böhmes (ab 1675), darüber hinaus verlegte er weitere Titel spiritualistisch-mystischer bzw. pietistischer Provenienz. In den 1690er Jahren bis zu seinem Tode scheint er in Hamburg gewohnt zu haben, wo er auch starb. Vgl. Heijting: Hendrick Beets (1625?–1708), 1973, der auch die Editionen von Beets auflistet, und Deppermann: Johann Jakob Schütz und die Anfänge des Pietismus, 2002, S. 341–349.

² Vage Datierung, da Thomasius auch kein Antwortschreiben an Beets versandt hatte, sondern nur durch den Studenten Cottwitsch als ‚Verbindungsmann‘ zu Beets mündlich seine positive Reaktion auf Beets' Schreiben mitteilen ließ, s. den Brief von Beets an Thomasius vom 3.7.1696.

³ Enno Rudolph Brenneysen (1669–1734) hatte in Thomasius' Intention und auf Grundlage von dessen öffentlicher Vorlesung über „De iure principis circa sacra“ im Wintersemester 1695/1696 die Schrift „Das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“ verfasst (s. Widmung von Thomasius, April 1696). Der Text war die Replik auf Johann Benedict Carpzovs Streitschrift „De Jure Decidendi Controversias Theologicas“ vom 15.1.1696, die sich ihrerseits gegen die 1695 erschienene thomasiische Dissertation „De Jure Principis Circa Adiaphora“ (dt. „Das Recht evangelischer Fürsten in Mitteldingen“) richtete, deren Respondent Brenneysen gewesen war.

106 Johann Wilhelm Zierold¹ an Thomasius

Stargard, 22. Juni 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Jesum!

HochEdler und Hochgelahrter

Insonders Hochgeehrtester Herr und groser Patron.

Wofern ohnlängst in Berlin von den spargement hätte was erfahren können, wollte solches gleich berichtet haben. Allein es ist weder Hn. D. Spenern noch andern das geringste davon bewust,² ja wo nur davon gedacht wurde, war auch zugleich erinnert, daß solche Klagen bey Hofe gar nicht wohl ankommen würden. Sonderlich hab in Berlin erfahren, daß der Hr. Geheime Rath Baron von Schwerin³ jeder Zeit von MhGten. Hn. Rath das beste rede, wie er dann ohnlängst gegen Hn. Astman Diac. zu S. Nicol. in Berlin⁴ gedacht, es kämen stets so viel Klagen wieder den H. Thomasium ein, allein wenn der h. Thomas. nicht zu Halle wär und etwas schrieb, so wüste man nicht ob der Churft. einen Juristen zu Halle hätte. Herr D. Spener hatte gleich dero Apologie mit grosen Vergnügen durchgelesen,⁵ erinnerte auch daß er von Mhgeehrten Hn. Rath's guten Gemüth und intention sehr versichert wäre, fürchtete aber daß andern guten einiger Schaden daraus zustehen könne. Hn. D. Heilern⁶ habe gestern auch solche zu lesen geben, welcher sehr wohl damit zu frieden war, und sich recht darüber freuete, andere Prediger hier und Politici sind schrecklich böß.

Meines Orts bin etliche Wochen schon hier in Stargard bey H. D. Heilern, weil Neustettin ohnlängst halb abgebrand.⁷ Sonsten mag das Gymnasium sehr gut seyn; Es ist ein Stifft der Furstl. Pommerischen Wittwen Hedwigen, gebohrne zu Braunschweig u. Lüneburg von An. 1650 an.⁸ Welche 14000 fl. zum Capital darzu legiret, davon die

Collegen besoldet werden, habe des Jahrs 177 fl. nebst freyer Wohnung.⁹ Werden auch dabey erhalten 4 Adel. Studenten deren jeder des Jahrs 50 fl. und 5 bürgerl. Studenten deren jeder des Jahrs 20 fl. Wier haben aber supplicirt anjetzo das Gymnasium in eine beßere Stadt und sonderlich nach Colberg zu translociren, weil es ein Gymnas. Provinciale und dem gantzen Land zu gut gestifft. Ich erwarde was erfolgen wird.¹⁰ Sehne mich indeßen sehr wieder nach ihrer Conversation in Halle, in dem ich anjetzo sehe was ich verlohren. Ich werde unter einen wilden Volck leben müßen und mit vielen Seuffzen an Sie stets gedencken. Wo ich nicht meine eintzige Freud an Gottes Wort hätte, und daraus meine Lust schöffete, hätte ich diese kurtze Zeit nicht aushalten können. Der Herr stärke unsere Seelen. Eine grose Freude sollte mirs seyn, wo Mein Hochgeehrtester Hr. Rath mich einmahl eines Briefigens würdigen wollte, noch mehr aber wollte mich freuen, wo Gott Gelegenheit zeigen wollte wieder bey ihnen zu leben, und mein voriges leben fortzusetzen. Der Allmächtige gebe mir gedult, demuth und verleugnung meiner selbst, durch seine Krafft befehle mich Ihren Gebeth. Der höchste seegne Dieselbe mit allen den Ihrigen! Amen! Verbleibe allezeit.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Rath
Gebeth und Dienstverbundenster

M. Joh. Wilhelm Zierold.
Stargard d. 22 Junij 1696.

¹ Der Theologe Johann Wilhelm Zierold (1669–1731) kannte Thomasius bereits aus seiner Leipziger Studienzeit (vgl. die Briefe von Johann Jacob Stübel an Thomasius aus den Jahren 1688/1689); 1693 hatte er in Halle eine Assessorenstelle an der Philosophischen Fakultät angenommen; im Frühjahr 1696 war er zum Rektor des Gymnasiums in Neustettin berufen worden, hielt sich jedoch überwiegend in Stargard auf, vgl. unten.

² Zierold war mit Philipp Jacob Spener gut bekannt; er hatte nach Beendigung seines Studiums in Leipzig 1690 in Dresden an Speners Collegia philobiblica teilgenommen und eine Zeit lang in dessen Haus gewohnt. Auch dass er schließlich Ende 1696 Pastor an St. Johannis in Stargard wurde, verdankte Zierold nicht zuletzt der Förderung Speners, vgl. dazu u. a. Heyden: Briefe Philipp Jakob Speners nach Stargard i. P., 1970. Es ist nicht ganz eindeutig, welche Gerüchte hier gemeint sind; der nachfolgende Kontext deutet darauf hin, dass Thomasius wegen der verbreiteten Kritik an seinen Schriften zum evangelischen Fürstenrecht übelwollende Eingaben an politisch zuständiger Stelle insbesondere in Berlin und entsprechend nachteilige Folgen befürchtete, vgl. die Briefe von August Becker an Thomasius vom 23.3.1696 und vom 5.5.1696; ferner Thomasius: „Bericht von denen bisher versprochenen Libris edendis, und andere Umstände betreffende“ vom Herbst 1696, in: ders.: *Catalogus Scriptorum Publice Editorum*, 4. Aufl., 1696, o. Pag., wieder in ders.: KTS-XX, 1701, S. 755–759. Offenkundig hatte Thomasius Zierold wegen dessen guter Kontakte zu Spener gebeten, sich während seines Aufenthaltes in Berlin nach den bei Hofe über ihn kursierenden Meinungen zu erkundigen.

³ Otto Graf von Schwerin (II) (1645–1705) war nach Jahren als kurbrandenburgischer Diplomat (seit 1673 im Rang eines Geheimen Rates) ab 1696 ein führendes Mitglied des Geheimen Rates, d. h. der Kabinettsregierung in Berlin.

⁴ Der pietistische Theologe Johann Paul Astmann (1660–1699) war seit 1695 Diakon an der Nikolaikirche in Berlin, an der Spener als Propst wirkte.

- ⁵ Thomasius hatte im Frühjahr 1696 zu der von ihm und Enno Rudolph Brenneysen verfassten Abhandlung „Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ als Anhang eine „Summarische Anzeige und Apologie“ beigefügt, in der er erstmals ausführlich mit den Angriffen abrechnete, die in seinen Leipziger Jahren von orthodox-lutherischen Theologen gegen ihn geführt worden waren, vgl. dazu u. a. das Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695.
- ⁶ Der pietistisch gesinnte Theologe Günther Heiler (1645–1707) war seit 1687 Generalsuperintendent von Pommern und Konsistorialrat in Stargard. Er war ein Schwager Speners und diesem wie auch August Hermann Francke freundschaftlich verbunden. Zierold heiratete im Mai 1699 Heilers Tochter Margarethe Elisabeth.
- ⁷ Der Brand hatte sich am 13.4.1696 ereignet, Zierold war einige Wochen später nach Neustettin gekommen. Giesebrecht: Geschichte des Fürstlich-Hedwigischen Gymnasiums zu Neustettin, 1840, S. 20. Die Schule selbst war von dem Brand nicht betroffen, befand sich jedoch in einem schlechten baulichen Zustand.
- ⁸ Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel (1595–1650), durch Heirat Herzogin von Pommern. Nach dem Tod ihres Mannes Herzog Ulrich (1589–1622) gründete Hedwig, die auch als Kirchenlieddichterin bekannt war, 1640 in Neustettin das später nach ihr benannte Gymnasium. Die nachfolgend von Zierold genannten Zahlen (in pommerschen Gulden) beruhten auf ihrem Testament vom 10.1.1647, mit dem sie der Schule für die Zeit nach ihrem Tod eine dauerhafte Stiftungsgrundlage schuf, vgl. dazu Giesebrecht: Geschichte des Fürstlich-Hedwigischen Gymnasiums zu Neustettin, 1840, S. 7–11.
- ⁹ Die Bestellung Zierolds zum Rektor des Neustettiner Gymnasiums hatte Spener in Abstimmung mit Heiler und mithilfe seines Einflusses am Berliner Hof erfolgreich betrieben, und zwar in der strategischen Absicht, das Neustettiner Gymnasium, für das eine Aufwertung als „Gymnasium academicum“ vorgesehen war, mit einem Vertreter des Pietismus zu besetzen, s. Heyden: Briefe Philipp Jakob Speners nach Stargard i. P., 1970, bes. S. 59–61, 64–67.
- ¹⁰ Zierold gehörte zu den Initiatoren der Verlegung des Gymnasiums nach Kolberg; zu den Gründen dieser Planungen gehörten neben dem verheerenden Stadtviertelbrand, der ungünstigen Lage an der Grenze zu Polen und dem maroden Bauzustand des Gymnasiums auch die wachsende Unattraktivität der Einrichtung für adelige Studenten, deren militärischen Bildungsinteressen Kolberg als Festungsstadt eher entgegenkam. Auch die Stadt Köslin war an einer Ansiedlung des Neustettiner Gymnasiums bzw. an der Umwidmung der Neustettiner Stiftungsgelder zur Errichtung einer Universität interessiert; überdies war eine Zusammenlegung mit dem Collegium Groeningianum in Stargard im Gespräch. Nach Prüfung der Alternativstandorte erging schließlich im Januar 1697 ein Reskript, dass das Gymnasium vorläufig in Neustettin zu belassen sei, vgl. Giesebrecht: Geschichte des Fürstlich-Hedwigischen Gymnasiums zu Neustettin, 1840, S. 21f., sowie das Schreiben von Zierold an Thomasius vom 24.1.1697.

107 Franz von Essen¹ an Thomasius

Berlin, [vermutl. Juli 1696]²

Bezeugt: Brief von Franz von Essen an Thomasius vom 9.8.1696

Franz von Essen wendet sich an Thomasius offenkundig mit der Bitte, von diesem ein (Privat-)Responsum in einem juristischen Rechtsstreit – der „diemitzer affaire“ – einzuholen. Es handelt sich dabei um eine lehensrechtliche Auseinandersetzung zwischen sei-

nem Schwiegersohn Christian Herold – bzw. dessen Familie – und dem Leipziger Kaufmann Caspar Bose um eine Fläche des Gutes Diemitz bei Halle.³

¹ Der Jurist Franz von Essen (gest. 1714) war königlich-schwedischer Hofrat in Vorpommern und Assessor am Hofgericht in Greifswald.

² Laut seiner Angabe im Referenzbrief gelangte von Essen nach einer Reise am 6.8.1696 wieder in Greifswald an; demnach wäre für den zuvor versandten Brief aus Berlin am ehesten ein Datum im Juli anzunehmen, gegebenenfalls aber auch früher, da für seine Reise keine weiteren Informationen vorliegen. Der Brief wurde Thomasius über Christian Herold (1669–1744) zugestellt. Dieser praktizierte nach seinem Studium in Halle und Jena als Jurist und war Gerichtshalter in Halle. In erster Ehe war er mit Franz von Essens Tochter Gertrud (gest. 13.12.1705) verheiratet. 1708 wurde Herold als Geheimer Rat nach Berlin berufen und stieg in höchste Regierungsämter auf.

³ Siehe dazu den Brief von Franz von Essen an Thomasius von Oktober 1696. Gegenstand des Rechtsstreites war eine lehnbare Ackerfläche des Gutes Diemitz, die von Christian Herolds Onkel, Carl Herold, 1654 verkauft und später in den Besitz der Brüder Caspar und Georg Bose gelangt war, und um die es mittlerweile einen lehensrechtlichen Konflikt gab. Der Streit endete erst 1705, fünf Jahre nach dem Tod der Bose-Brüder; zum Urteil s. Nicolaus Hertius: Responsa Et Consilia, Bd. 2, Frankfurt/M. 1730, Decisio VI, S. 5f.

108 Hendrik Beets an Thomasius

Halle, 3. Juli 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Tit. Hr. Dr. Thomasio Salutem et Pacem!

Also per literas von Mr. Cottwitsch¹ auff Berlin bin benachrichtiget, daß E. E. mein abgelassenes erhalten, und solches in Liebe acceptirt;² solches hat verursacht MHerenn nebst h. Licent. Brenneysen³ zu sehen und zu sprechen, so das mich itzo in dieser Stadt befinde im gülden Leuen in der galckstrassen⁴ da die Leipziger wagen einkehren. Ich hette gernn wie billig die Hern beyderseits auffwarten sollen, aber heut kan nicht ausgehen; Morgen aber soll es willig geschehen, wenn nur wissen möchte, zu welcher Zeit und Stunde es die Hernn gelegen sein werde. Von Mr. Lange so bey meines H. Kinder Informator gewesen, und in Berlin bey des H. von Canitz eynigst Söhnlein bis Pfingsten gleichfals;⁵ lest E. E. freundlich salutiren; ingleichen der Herr Syndicus Andreas Maniti⁶ zu Berlin lest E. E. auch salutiren, der auch Consistorial- und Cammer-gerichts Advocatus ist, Er hette gerne selber an Mh. geschrieben, aber ein Fieber bey meiner abreise hat solches hintertrieben, und sind oberwehnte beyde Freunde mit Mh. letztes Scriptum content⁷ nebst viel andrer mehr so davon nichts gewust, als durch meine Erinnerung; Habe auch mit H. Dr. Spenern deswegen allein geredet, deme war nicht woll zu mute dabey, man würde auff Ihn loß gehen:⁸ Ich antwortete: Er solte Gott lassen walten, und sich viel mehr mit mir erfreuen, der diesen Daniel und seine Mittgesellen⁹ erwecket, und ein solches hertz gegeben, der solcher

Susannen-Buben¹⁰ Tücke, boßheit und Heucheley entdecken muß, daraus man das Lutersche affter-Pabsthum der verstockten bösen Priester abmessen kan etc. welches Ich dann im glauben und behertzet in auffrichtigkeit heraus gesaget, damit Er gestillet worden. Hr. Manitius will Mh. gerne Michaelis¹¹ Schrifften aus Liebe mittheilen, welchen Er und Ich woll kennen; und lieben Ihn verschiedene Reformirte Hernn, thun Ihn auch handreichung durch mich, allein das Er die Obrigkeiten ebenfals hart antastet, wie die bösen Priester misfelt Ihnen. Was Ich zum theil verlegt und bekostiget, werde Mh. communiciren, auch was noch sub praelo und künfftig erfolgen dürffte. H. Lange wird mir zeugnis geben, was Ich an unser tafel geredet, als Er mit dem Jungen von Canitz¹² am andren¹³ Pffingstage in unsern hause speisete, dabey auch Hn. von der Regierung waren, die mir seit deme angeredet das Buch zu haben; Mundlich D. V. ein Mehres!

Verb. Mh. Dris.

Ergebenster Dr.¹⁴

Hend. Beets. alias Betkius

Halle. den 3 Julij 1696. Freitag.

NB.¹⁵ Solte etwa ein Brieflein an E. E. an mich eingekommen sein, ersuche Bringer dieses zu überreich[en], das porto erstatte danckbahrlich.

¹ Cottwitsch studierte vermutlich in Halle; ist aber in der Matrikel der Universität nicht verzeichnet. Offenbar war er weitgehend mittellos und bei August Hermann Francke geringfügig angestellt, s. den Brief von Hendrik Beets an Thomasius vom 10.7.1696.

² Siehe den Brief von Beets an Thomasius von Juni 1696.

³ Enno Rudolph Brenneysen.

⁴ Die Galgstraße in Halle (heute Leipziger Straße) führte vom Leipziger Turm und dem Galgtor zum Richtplatz auf dem heutigen Riebeckplatz und dann zum Handelsweg nach Leipzig. Das Gasthaus „Zum goldenen Löwen“ befand sich am unteren Ende der Galgstraße.

⁵ Joachim Lange (1670–1744), pietistischer Theologe, war 1689/1690 in Leipzig – auf Vermittlung Franckes – Hauslehrer für die Kinder von Thomasius gewesen. Er ging dann mit Francke 1690 nach Erfurt und 1691 nach Halle, bevor er 1693 bis Pfingsten 1696 in Berlin bei Friedrich Rudolf Ludwig Freiherr von Canitz Hauslehrer von dessen einzigem Sohn (aus erster Ehe) Philipp Friedrich Freiherr von Canitz (1686–1699) wurde. Zum Zeitpunkt des Briefes war Lange Konrektor in Köslin.

⁶ Andreas Manitius (1650–1701), seit 1678 kurfürstlich-brandenburgischer Kammergerichtsadvokat und seit 1695 Syndikus von Berlin. Zwischen ihm und Thomasius entwickelte sich eine mehrjährige Korrespondenz, s. dazu die Briefe zwischen 1696 und 1700. Beets und Manitius standen in enger Verbindung.

⁷ Vermutlich Thomasius/Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten, 1696, s. dazu den Brief von Beets an Thomasius von Juni 1696. Mit den beiden Freunden bezieht sich Beets wohl auf Lange und Manitius.

⁸ Philipp Jacob Spener.

⁹ Bezug auf das Alte Testament, Buch Daniel. Daniel deutet den Traum des Königs Nebukadnezars von den vier Weltreichen: Die Stärke der abfolgenden Reiche (Gold, Silber, Eisen, Ton) wird im-

mer mehr schwinden bis am Ende Gott ein Königreich aufrichten wird, das nicht mehr zerstört und von keinem anderen Volk mehr besiegt werden wird; dieses wiederum wird alle diese Königreiche zermahlen und zerstören, selbst aber ewig bleiben (Dan. 2,44). Daraufhin werden Daniel und seine Mitgesellen belohnt, Ersterer bleibt am Königshof, Herr über die Weisen zu Babel, die Letzteren (Sadrach, Mesach, Abed-Nego, s. auch Dan. 3,12) werden über die Ämter Babels gesetzt (Dan. 2,48).

- ¹⁰ Bezug auf die Erzählung von Susanna und Daniel im Buch Daniel, Apokryphen. Susanna, die schöne Frau eines Mannes zu Babylon, nahm täglich nackt im Garten ein Bad. Zwei als Richter gewählte Älteste aus dem Volk beobachteten sie heimlich, entbrannten in Gier und wollten sie vergewaltigen. Sie wehrte sich und schrie, sodass beide von ihr abließen. Aus Rache klagten sie Susanna an (wie sie zuvor zwecks Erpressung angedroht hatten), sie hätten sie beim Ehebruch mit einem heimlichen Geliebten, der aber entwichen sei, ertappt, woraufhin das Volk den Richtern glaubte und Susanna zum Tode verurteilte. Gott jedoch schickte Daniel, der die Lügen aufdeckte, Susanna wurde gerettet und die beiden Ältesten zum Tode verurteilt.
- ¹¹ Johann Michaelis (1638–1718), ein evangelischer Theologe, hatte ein unstetes Leben an zahlreichen Orten geführt, war mehrfach an verschiedenen Wirkungsstätten wegen kirchenkritischer Positionen amtsenthoben worden, hatte sich als Lehrer betätigt und war mehrfach angeklagt gewesen, z. B. in Wittenberg, Halle und Dresden, hier wegen Separatismus vor dem Dresdner Oberkonsistorium. Er stand Spener eine Zeit lang nahe, der ihn vergeblich zur Mäßigung anhielt. Seit 1691 lebte er in Altona, hielt sich aber wohl auch für längere Zeit in Berlin auf, bevor er 1695 ganz nach Altona zurückkehrte. Vgl. Jakubowski-Tiessen: Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein, 1983, S. 122–129.
- ¹² Philipp Friedrich Freiherr von Canitz.
- ¹³ Alternative Lesart „ändern“.
- ¹⁴ Die Abkürzung steht hier für „Diener“, nicht etwa „Doctor“.
- ¹⁵ Das „NB.“ ist auf der Außen- bzw. Kuvertseite des Briefes vermerkt.

109 Thomasius an Johann Christoph Rube

[Halle, vor dem 6. Juli 1696]¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 6.7.1696

Thomasius erbittet von Rube nähere Informationen zu Ordnung und Struktur des Rechtswesens im Herzogtum Sachsen-Saalfeld.

Beilage:

Eine oder mehrere Disputationen, die unter Thomasius' Vorsitz gehalten wurden²

¹ Eine genauere Datierung lässt sich nicht vornehmen; sicher ist lediglich, dass der Brief vor dem angegebenen Referenzbrief vom 6.7.1696 geschrieben worden sein muss.

² Um die Zusendung von thomasischen Disputationen hatte Rube in seinem Schreiben an Thomasius vom 27.3.1696 gebeten.

110 Johann Christoph Rube an Thomasius

Saalfeld, 6. Juli 1696

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 116–118 (eigenhändig)

Saalfeld d. 6ten Iul. 1696.

Excellentissimè p.

Hochzuehrender H. Professor, Vornehmer Patron,

Beygehende Sache wieder einen Geitz Pfaffen, worinn ich derer hohesten hohnleute¹ wegen Rechtlich informirt seyn möchte, recommendire dienstl. zu schleuniger beförderung und gutem Außschlag;² ich habe die 3te Frage besonders eingelegt, darmit, wenn etwan darmit das urthel solang oder (wie ich doch nicht vermuthe) ad petita darauß nicht zusprechen, solche gar wegbleiben könne; Wenn hier kein confuser Zustand in der Iustiz währe, so weiß man wohl, wie mit insinuation derer Leuterungen zu verfahren und was der fatalien wegen inacht zunehmen;³ hätte ich in dieser Sache die Leuterung wieder das Consistor-Rescript nach Altenburg ins Consistorium geschickt, so hätte ich deren rejection müßen gewärtig seyn und bald succumbiren müßen, weil keine eventualis appellatio à Supremo dicasterio principis ad principem formaliter anzuhängen gewesen p., bey dem iudicio inferiori selbige einzugeben gehöhret sich nicht u. werden auch nicht angenommen, weil sie sodann von Altenburg aus reprimenden kriegten, wenn sie leuterungen wieder Fürstl. rescripta annehmen; daher ich den sichersten weg gehen u. solche Suspensio-Schrifft immediatè penes Serenissimum eingeben wollen, u. geglaubt, sie werde allenfallß effectum supplicationis erhalten; ich zweiffelte auch nicht, daß Sereniss. auff meine anderweite leuterung und Supplication regardiren und deren prosecution befehlen werden, wenn ich zuförderst ein Informat⁴ vorzeigen kan, daß keine fatalia verè versäumet worden p. Sonst den statum iustitiae alhier, darvon Mein Hochgeehrtester h. Professor im vorigen geliebtesten Nachricht desideriret,⁵ so erinnere mich ehedeßen in der Schilling. Sache bereits überschrieben zuhaben, was mir darvon wißend;⁶ Nemblich es haben die Fürstl. Sächß. herren Gebrüdere nach ihres Herrn Vater Herzog Ernsts Tode sich bey ihrer Landestheilung verglichen, daß diejenigen, so Saalfeld und Eisenberg zu ihren portionen⁷ erhielten,⁸ darinnen die Fürstl. Gothaische Regierung u. Consistorium zu Altenburg, zu welchem Fürstenthumb Altenburg vordeßen bey herrn herzog Ernsts lebzeiten, Saalfeld und Eisenberg unter anderen gehörten und partes darvon constituiret, gebrauchen und von denselben, alß welche dahero den Nahmen gesambter Regierung und gesambten Consistorij haben, die iustiz administriren laßen sollten, in maßen denn auch die Landstände dieser portionen dahin gehören u. kommen müßen wenn im Nahmen Gotha, Eisenberg und Saalfeld daselbst Landtäge ausgeschrieben werden; Weil aber schon von anno 1680. her h. herzog Johann Ernst, dem die Saalfeldische Landesportion zugefallen, den ehmaligen vergleich nicht gelten laßen wollen, sondern bey Kayserl. Cammer restitutionem in integrum ob enormißimam laesionem in der LandesVertheilung gesucht,⁹

So hat Er auch die Collegia zu Altenburg in Iustiz-Sachen nicht frey disponiren laßen, sondern wenn jene, wie allezeit geschehen, in herzog Johann Ernsts Nahmen die Verfügung gethan, worvon dieser nichts gewust und worüber des wegen bey demselben beschwehrde geführt worden, So hat Sereniss.mus ihnen von hier aus seiner Fürstl. Cammer bald reprimenden gegeben, bald remonstration gethan, bald das Gegentheil angeordnet; und wenn jene zu Altenburg dergleichen wahrgenommen, entweder nach befinden geändert, oder still geschweigen oder doch wohl wiederumb in herrn Johann Ernsts Nahmen das Gegentheil verfüget, wobey denn die unterRichter und Partheyen bald sich an den Altenburg. Collegijs, bald an ihren herrn Johann Ernsten u. deßen Cammer-Cantzley, gehalten, nachdem sie hier oder da Schutz und Hülffe zugewarten gehabt; biß in diesem Jahre die Differenzien zwischen Sachsen-Gotha und Saalfeld gehoben und unserm herrn vom Lande gehuldigt worden,¹⁰ wobey dann die Fürstl. herrschafft wieder angefangen, die Partheyen Sachen zur expedition in die gesambte Collegia nach Altenburg zu versenden; Weil aber diese fortfahren, in des herzogs Nahmen ohne deßen wißen Patenta und Verordnungen¹¹ zu machen und Ihn darbey gar zu excludiren; im übrigen die Collegia zu Altenburg,¹² dem Vernehmen nach, unserm hertzege nicht schwehren und auch einen besondern HoffRath von hier auß mit einnehmen wolten, so continuiert die unordnung; und pariren die Altenburg. bald denen Fürstl. befehlichen bald nicht, und diese werden selten mit Ernst maintainiret; dergleichen Process mag auch im Eisenbergischen seyn, da zwar die Altenburg. die iustiz-Sachen expediren, iedoch aber darbey sich befehlen lassen sollen. Und weil solchergestalt, da man auch mit keinem Eyde vinculiret, die affecten desto mehr vermuthet werden, so läßt sich schließen, was vor Iustiz in Altenb. zu hoffen p. Hiesigem hn. Superint.¹³ wird noch in der Güte zugesetzt, dem wegen der Injurien-Proceßen von Jena eingehohlenen urthel (welches nun verhoffendlich h. Schilling wird communiciret haben;¹⁴ auff aller Fall aber hierbey kommt, so bey Gelegenheit einmahl zu remittiren dienstl. bitte) sich zu verhütung weitläufftigkeit zu conformiren; so aber bis dato meines Wißens noch nicht geschehen; Mich verlanget sehr die künfftige Disputation de Proc. Injuris in terris Evang. non toler.¹⁵ zu sehen, wenn solche nach göttl. Gefallen gehalten werden wird; und glaube ich daß zu meiner künfftigen promotion wenn der herr solches fügen wird, sich auch noch andere nöthige materie finden wird p.¹⁶ Ich habe in obiger materie keine Autores Ictos die von solcher etwas hätten, sonst hätte solche gehorsamb[st] communiciret. Neulich wahr der Rath zu Bößneck uff des dasigen bößhafften ministerij anhetzen so vermeßen, daß Er in die Sache welche zeithero à Sereniss.mo und deßen Commissarijs tractiret wo[r]den, greiffen und den Pfaffen zu Liebe mit Gewalt ausmachen wollte, indem Er Schillings vormahligen Lehrjungen,¹⁷ alß Er von Coburg anhero gereiset und seine Lehrbrieffe hohlen wollen auff dem Marckt fürweggenommen (u. zwar mit beyrath eines Edelmanns in Bößneck, der bey Sereniss.mo in großen Gnaden) verarestiret, auff des ministerij suppeditirte privat-Acta (in dem die publica zu Saalfeld gelegen) über Halß und Kopff zu Jena ein urthel eingehohlet u. solches an Ihm (gestalt es denn die revocation oder relegation mitgebracht) ohne zeitverlust und ohngeacht Er sich zur caution und Defension offeriret zu exequiren; also daß man große Mühe gehabt, dem Rath dieses Handwerck (gestalt Er

denn auch ein gleiches mit den alten Schillingen vornehmen wollen) zulegen u. befehl an Ihn auszubringen, daß Er Haucken, den lehrjungen¹⁸ dimittiren müßen, und dürffte der Rath darzu, wenn es anders Sereniss.mo ein Ernst, in tapfere Strafe kommen, weil Er hiermit die Ihre wiederkaufflich gelaßene Gerichte gemißbrauchet p. Doch wird man sehen, was sie ietzo in Altenburg, wo die Acta und Apologie liegen,¹⁹ schmieden werden; danck schuldigst vor die Disputation[en]²⁰

und verharre

Meines hochzuehrenden hn. Profeßoris

Schuldigster treuer diener

JohChristRube.

P. S. Ich habe überbringern dieses einen exulirenden Priester hn. Fabricium an den Hn. Prof. Francken verschrieben, ob Er bey denen angestellten Schulen etwan zur information der Kinder zu employiren und dahero unterhalt vor seine 6. kleinen Kinder, derentwegen Er sonderlich Erbarmens-würdig, zu bekommen p.²¹ Kan mein Hochgeehrtester h. Profeßor diesfalls Liebe erweisen und mit darzu beförderlich seyn, so bitte darumb sehr, es ist ein Mann, der in Sprachen und humanioribus nicht ungelehrt, auch sonst gutes Erkändtniß hat und so viel mir wißend, Christlich lebet p. Der herr wird ein Vergelter seyn. Ich bitte die wertheste familie, die ich auch Göttl. Gnade empfehle, von mir und den meinigen dienstlich zu grüßen. Ich habe neulich gehöhret, daß h. Lic. Brenneisen derer Meerseburg. Gefangnen defension übernommen²² und möchte gern wißen, wie weit es darmit gekommen; Ich habe ietzt auch eine vor Hirschen in Orlamünda (oder Naschhausen) zufertigen, dem die Jenischen beyder facultaeten die relegationem zugesprochen;²³ Ich weiß nicht was zuerhalten, alß daß die bößheit der widerwertigen beßer aufgedecket, die wahrheit mehr an tag gebracht und die unschuld eines Inquisiti ausgeführet werde: Wohin aber darmit, da dieses erkennt wird! Es wird wohl allenthalben heißen: Schicket Euch zum Leiden!

Beilage:

[1] Unterlagen zum Rechtsstreit gegen einen „Geitz Pfaffen“

[2] Responsum der Theologischen Fakultät Jena in Sachen Schilling

¹ Hohnleute/-menschen = Geschädigte, Kläger.

² Hintergründe zu diesem Verfahren gegen einen Geistlichen, der offenbar unzulässiger Erwerbstätigkeit oder Gewinnsucht beschuldigt wurde, ließen sich nicht ermitteln. Die Bitte um Weiterleitung und Rekommandation legt nahe, dass Thomasius die Unterlagen in das Spruchkollegium der hallischen Juristen-Fakultät einbringen sollte.

³ Hier und im Folgenden geht Rube auf Einzelheiten verfahrensrechtlicher Schritte ein, die „Leuterung“ etwa war ein Rechtsmittel der von einem Urteil betroffenen Partei zur erneuten Prüfung oder Entscheidung des Urteils in derselben Instanz oder durch Aktenversendung an Spruchkollegien

ohne eigene Gerichtsbarkeit (dicasteria) wie juristische Fakultäten und Schöppenstühle; „fatalia“ bzw. „fatalien“ waren Notfristen bei einer Appellation.

⁴ Informaturteil, Rechtsgutachten.

⁵ Siehe den von Thomasius vor dem 6.7.1696 an Rube geschriebenen Brief.

⁶ Vgl. das Schreiben von Johann Andreas Schilling an Thomasius vom 2.7.1695. Zur „Schilling-schen Sache“ vgl. unten.

⁷ Endung durch Verschreiber nicht sicher lesbar.

⁸ Fünf Jahre nach dem Tod von Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha (1614–1675) wurde am 24.2.1680 durch einen Hauptrezess dessen Territorium auf die insgesamt sieben Söhne aufgeteilt („Nexus Gothanus“); dabei erhielten der Jüngste, Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld, Amt und Stift Saalfeld (mit den Städten Saalfeld und – seit 1682 – Pößneck), Amt und Stadt Gräfen-thal sowie das Amt Probstzella (mit der Stadt Lehesten), Herzog Christian von Sachsen-Eisenberg (1653–1707) Amt und Stadt Eisenberg, Amt und Stadt Roda, Amt und Stadt Ronneburg und das Amt Camburg. Als Nachgeborene standen die beiden Herzöge lediglich Nebenlinien des vormaligen Gesamthauses Sachsen-Gotha vor und übten gemäß den Bestimmungen des Teilungs-rezesses von 1680 in ihren Territorien keine unmittelbare Landesherrschaft aus, sondern waren nur Mitregenten.

⁹ Die angesprochenen Konflikte beziehen sich auf die verworrene Situation der Machtverhältnisse und des Rechtswesens nach der Landesteilung 1680. Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld war zwar formal Herr der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit und aller Regalien in Saalfeld, doch wurde deren Administration von der Zentralverwaltung (u. a. von den vereinten Landtagen und dem Konsistorium) des vormaligen Fürstentums Altenburg, zu dem auch die saalfeldische Landesportion gehörte, gemeinschaftlich wahrgenommen; die kommissarische Leitung lag beim Haus Sachsen-Gotha. Aus Kostengründen hatte Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld auf die Einrichtung eigener Konsistorial- und Regierungsbehörden verzichtet. Hoheitliche und juristische Entscheidungen wurden in Absprache zwischen dem Herzog von Sachsen-Gotha und Johann Ernst vorbereitet und Letzterem durch die für Saalfeld zuständigen Räte kundgegeben. Das geschah jedoch vielfach nur in unzureichendem Maße und bot daher ständig Anlass zu Konflikten, vgl. Schultes: Sachsen Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Bd. 1, 1818, S. 140–153; Bd. 3, 1822, S. 1–11; Bärnighausen: Saalfeld als Residenz, 1999, S. 62f. Ausführlich zu den Erbfolgestreitigkeiten infolge des „Nexus Gothanus“, den politischen Ambitionen Herzog Johann Ernsts von Sachsen-Saalfeld und dessen Anfechtung des Teilungsrezesses von 1680, durch den er sich insbesondere gegenüber dem Herzog von Sachsen-Gotha benachteiligt fühlte, s. Westphal: Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung, 2002, bes. S. 114–172.

¹⁰ Saalfeldischer Rezess vom 18.10.1695 (die kaiserliche Bestätigung folgte am 14.12.1696). Friedrich II. von Sachsen-Gotha kam darin in einigen Punkten (etwa bezüglich des Steuerrechts) Johann Ernst entgegen. Dieser bestätigte seinerseits mit einigen Verbesserungen zu seinen Gunsten die bisherigen Bestimmungen aus dem Hauptrezess von 1680 über die Ausübung der Landes- und Justizhoheit sowie über die administrativen Verfahrensprozeduren durch die sächsisch-gothaische Direktion, s. den Text des Vergleichs in: Saalfeldisches Receß-Buch, 1783, Nr. 24, S.157–161, bes. S. 159f. Vgl. dazu auch Westphal: Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung, 2002, S. 172.

¹¹ Schreibweise „Verordnugen“ so in der Vorlage.

¹² In der Vorlage wurde „Altenburg“ korrigiert von zuvor „Saalfeld“.

¹³ Paul Sternbeck, Superintendent in Saalfeld.

¹⁴ Johann Andreas Schilling; er hatte sich schon 1695 mit der Bitte um ein Rechtsgutachten an Thomasius zur Verteidigung gegen Anklagen wegen Pietismusverdachts gegen seine in Pößneck ansässige Familie gewandt, die vor dem Konsistorium Altenburg bzw. vor einer Kommission des altenburgischen Konsistoriums in Pößneck verhandelt wurden, s. den Brief von Schilling an Tho-

- masius von Ende Mai 1695. Der Fall hatte weitere juristische Kreise gezogen, als im Spätsommer 1695 auf Veranlassung von Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld die Theologische Fakultät der Universität Jena mit der Erstellung des Responsums beauftragt worden war, vgl. das Schreiben von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 27.3.1696.
- ¹⁵ Die Dissertation wird auch im Brief von Rube an Thomasius vom 31.7.1697 als „De Proc. injur. in terris Protestant. non tolerando“ erwähnt, und zwar als bereits „vorgekommene“. Ein Druck ist nicht nachweisbar; denkbar wäre, dass sie nur als Disputierübung in einem Kolleg stattgefunden hat.
- ¹⁶ Rubes Promotion zum Lizentiaten fand allerdings erst über ein Jahr später am 11.11.1697 statt, nachdem er zuvor noch am 14.7.1697 zum Thema „An Haeresis Sit Crimen?“ bei Thomasius disputiert hatte.
- ¹⁷ Gemeint ist Johann Nicolaus Schilling, Johann Andreas Schillings Vater und einer der Hauptbeschuldigten des oben genannten Verfahrens wegen pietistischer Betätigung. Sein Lehrjunge Hauke war 1692 und 1693 zunächst als Zeuge, dann ebenfalls als Beschuldigter in das Verfahren gegen seinen Lehrherrn einbezogen worden; seit 1694 befand er sich auf Wanderschaft, s. dazu die Species facti von Johann Andreas Schilling in dessen „Abgenöthigter Christlichen Apologie“, in: AFSt/H A 190, Bl. 21v–22v, 55vff.
- ¹⁸ Schreibfehler „lehrjungen“ so in der Vorlage.
- ¹⁹ Gemeint sind die Rechtsakten zum Fall Schilling sowie die Apologie von Johann Andreas Schilling, s. insbesondere seinen Brief an Thomasius vom 2.7.1695.
- ²⁰ Die Endung des Wortes ist nicht erhalten; es dürfte sich aber angesichts der von Rube im Brief an Thomasius vom 27.3.1696 geäußerten Bitte um mehrere Disputationen gehandelt haben, s. auch den von Thomasius vor dem 6.7.1696 an Rube geschriebenen Brief.
- ²¹ Der angeführte Fabricius ließ sich nicht ermitteln; ohnehin war der Name zu dieser Zeit außerordentlich häufig. Auch unter den Informatoren von August Hermann Franckes lateinischen wie deutschen Schulen sowie dem Pädagogium ist kein Fabricius erfasst (s. „Projekt Franckes Schulen“ in den Franckeschen Stiftungen Halle (<http://192.124.243.55/franckeschulen/index.php>)); allerdings existieren für diese Zeit nur wenige Quellen.
- ²² Enno Rudolph Brenneysen, einer von Thomasius' Vorzugsstudenten, war 1695 bei diesem pro Licentia promoviert worden. Mit den „Merseburg. Gefangnen“ sind Johann Georg Schilling und der (Huf-)Schmied Christoph Tostleben in Böhlitz bei Leipzig gemeint. Letzterer hatte in seinem Hause pietistische Konventikel veranstaltet. Schilling (nicht mit dem gleichnamigen Bruder von Johann Andreas Schilling in Pößneck zu verwechseln) war der Hauslehrer der Kinder Tostlebens gewesen. Beide wurden unter dem Vorwurf des Separatismus 1695 vor das Konsistorium Merseburg geladen, Schilling als der radikalere von beiden (er lehnte Taufe und Abendmahl wie überhaupt die kirchliche Gemeinschaft ab) wurde in Merseburg inhaftiert. Nach zwei Gutachten der Theologischen und der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig wurde er 1696 des Landes verwiesen. Zum Komplex vgl. Ritschl: Geschichte des Pietismus, Bd. 2, 1884, S. 195–199; Leube: Orthodoxie und Pietismus, 1975, S. 238–242; Goebel: Johann Christian Lange (1669–1756), 2004, S. 78f.; Birkner/Sträter: Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke, 2010, S. 82.
- ²³ 1693 war der Kaufmann Michael Hirsch in Naschhausen bei Orlamünde (im altenburgischen Teil des Herzogtums Sachsen-Gotha) vom dortigen Superintendenten Christoph Heinrich Löber (1634–1705) pietistischer Betätigung beschuldigt und auf Befehl des altenburgischen Konsistoriums verhaftet worden. Erst 1699 sollte das Verfahren gegen Hirsch auf Anordnung des Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha beendet werden, s. Danckelman: Die Politik der Wettiner, 1923/1924, S. 38f. Die Hinzuziehung von Rube geschah offenbar zu einem Zeitpunkt der drohenden Landesverweisung Hirschs, wie sie die beiden genannten Fakultäten der Jenaer Universität nahegelegt hatten.

111 Hendrik Beets an Thomasius

[Berlin, 10. Juli 1696]¹

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Tit. Mein Hr. Dr. Thomasius Saluyt!

Mit diesen wenigen Zeilen habe meine ankunfft in Berlin notificiren wollen, so vorgester Mittag geschehen,² habe den gruß an den H. Rath Weysen und H. Manitium heut erbracht;³ der Erste lest grüssen, und haben Mh. in Liebe gedacht in dessen andencken ein gläßlein Frontiniang,⁴ der ander wird hiebey selber schreiben und seine Liebes dienste offeriren,⁵ bin gester abend bis zehn bey Ihm gewesen, habe auch Briefe von Michaelis bey Ihm an mich gefunden, der bleibet bey seiner einmahl gefasseten Resolution.⁶ Gestern gab der Churfürst⁷ dem keyserlichen gesanten die abschiedsaudientz,⁸ und befiehlt Ihn nebest den Grafen Bielcken⁹ zur tafel, welcher heut auch ist beuhrlaubet worden. Der Keyserliche Gesantte ist sehr disgustirt, daß man den Schwedischen General Bielcken dermassen hat carelssirt,¹⁰ seine Verrichtungen bleiben an noch secretirt. Der Churfürst hat vor abgehen dieses auch seine Residentz verlassen, und ist nach Pottsdam verreisert, geht übermorgen frühe mit den leichten Pferden von dannen über Hannofer nach Cleve, die Churfürstin¹¹ wird folgen, die Hoffstadt aber ist schon eynige tage vorausgangen; 3. Wochen hat der Churfürst den graaff Bielcken splendide tractiren lassen nebest seiner Suite in des Raths Appels haus¹² und weil Er der Churfst. weder alhie verbleibt noch nach Preussen gehet, sondern nach Cleve, muthmaßet man ein guts vernehmen zwischen diesen beyden Potentaten:¹³ der Churfürst hat 24. Mann von jeder Compagnie Leibguardie abgedancket, dagegen nimt Er Schweitzer an, die abgedanckten aber sollen im Lande¹⁴ bleiben, und sonst employt werden. Der Churfürst soll einen Expressen erhalten haben, daß der Hertzog von Savoyen den Frieden eingangen¹⁵ auff der Pfaffen mit ihrem oberhaupt einraten, so aber allerdings in meinen Sinn nicht kan acceptirt werden, sondern sehe darin gelassen, wie es gehen mag. Rex Angliae¹⁶ aber scheint will mit dem Schwert den Frieden machen[.] Man schreibet aus den Legen¹⁷ wie auch aus Frankreich und Hollant, daß es wird Friede werden,¹⁸ so zu wünschen, aber kan es annoch nicht anmessen; Er will König Wilhelm für einen souverainen König erklären,¹⁹ und ein mehres restituiren, man meinert aber Dinant und Duynkirchen dürfften attaquirt werden, und mit der Frantzosen Mors und Contramors werden selbige sehr fatigirt, wissen nicht was König William im Sinn hat, denn Er seine Sachen secret helt. Die Englische und Hollendische Flote sein vor Duynkirchen, haben viel Militie auff viel Machines und Bombardir schiffe auch Brenner bey sich, mit erstem wird sich alles ausweisen.

Einliegendes an den drucker wolle Mh. ohnschwer befodern lassen, nebest meiner bite mit meines Hern Tractat so sub praelo eylygst fortzufahren,²⁰ Er hat meine hinterlassene sachen nicht abgefodert als 2. Atlassen ungebunden. 2. Cattoene²¹ decken und eynige bücher; dingstag abend habe sie dem Jungen Studiosium Cottwitsch²² mit nach hause gegeben; solte aber über verhoffen der drucker Mutabel sein geworden, bitte

solche in meines Hern Protection zunehmen, erinnere nur zur Nachricht, weil Ich viel sehe auff eines Mannes gegebene Parole, die Ich mehr estimire als alle Siegel und brieffe. etc. halte. Bitte Mh. nehme meine offenhertzige Rede im besten auff. Denn Ich müste eylen nacher Berlin. Hie seinde habe gefunden Dr. Speners haus in der traur, denn sein Sohn der nach Danzig für ein Paar Monath reisete ist zu Riga gestorben und begraben.²³ Der Tractat wieder Dr. Neumann²⁴ ist fertig, aber Dr. Spener machet noch einen anfang von etlich bogen auffn dem halben so Dr. Neumann lassen ausgehen, hat ihn Sontag nach Johannes schon gehabt, und hat ein Spion den bogen aus der drukerey practicirt, sustinir der corrector dürffte es woll sein, dürffte also der Tractat 18 á 20. bogen werden und über acht tage fertig sein.²⁵ Den andern brieff soll ein Studiosus Mr. Rauner holen bey H. Licentiat Anthony im hause, deme auch etliche meiner büchr hinterlassen.²⁶ Ferner erinnern wollen, das der Junge Cottwitsch mit seine 8. ggr. so Er von Mr. Franck²⁷ bekommt nicht kan auskommen, ob man nicht ein wenig zur beysteur ausbitten köntte, will mich alhie auch bemühen, Er ist einer betrübten redlichen wittibe Sohn, die Ihn aber mit zeitlichen Mitteln nicht helffen kan. Dieses habe eyligst erinnern wolen nebest meinen gruß an E. E. dessen Familie und H. Licentiat Brenneysen,²⁸ adio!

Verb. Mh. Doctoris

Dienstwill.²⁹ Fr. und Dr. Hend. Beets

Dieses ergeth unter mein Couverso: hinfüro werde durch H. Manitium schreiben,³⁰ und so mein Her zu antworten gesonnen auch durch denselben gewertig bin, Vale.

Beilagen:

[1] Brief von Andreas Manitius an Thomasius vom Anfang Juli 1696³¹

[2] Vermutlich ein Brief von Beets an Christoph Salfeld d. J.

¹ Die Datierung folgt dem Hinweis aus dem Brief von Beets an Thomasius vom 18.7.1696: „Heut acht tage mein Jüngstes [...] darinnen meine überkunfft notificirt“.

² Beets hatte Thomasius in Halle besucht (vermutlich am 4.7.1696, s. den Brief von Beets an Thomasius vom 3.7.1696); wie lange er sich in Halle oder gegebenenfalls an anderen Orten auf seiner Rückreise aufhielt, ist nicht bekannt.

³ Andreas Manitius und vermutlich Gottfried Weise (um 1642–1727), kurbrandenburgischer Amtskammerrat.

⁴ „Frontignan“, ein Muskateller-Wein aus dem Languedoc, südlich von Montpellier.

⁵ Siehe Beilage [1].

⁶ Der Theologe Johann Michaelis; worauf Beets anspielt, ist nicht bekannt; es dürfte sich um ein Gesprächsthema bei Beets' Besuch bei Thomasius gehandelt haben.

⁷ Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg.

⁸ Gemeint ist Karl Ernst Graf von Waldstein (1661–1713), er war von 1695 bis zum 20.7.1696 (nach gregorianischem Kalender) Gesandter in Brandenburg, s. Bittner/Groß (Hg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder, Bd. 1, 1936 (ND 1976), S. 129.

- ⁹ Graf Nils Bielke af Åkerö (1644–1716), schwedischer General und von 1687 bis 1698 Generalgouverneur in Schwedisch-Pommern, führte ab Juni 1696 Verhandlungen in Brandenburg zur Erneuerung einer schwedisch-brandenburgischen Allianz. Vgl. Wittrock: Nils Bielkes Underhandling i Brandenburg 1696, 1918; Malmström: Nils Bielke såsom generalguvernör i Pommern 1687–1697, 1896; Riches: Protestant Cosmopolitanism and Diplomatic Culture, 2013, S. 278f.
- ¹⁰ Bei „carelssirt“ handelt es sich wohl um einen Schreibfehler, es müsste heißen „caressirt“.
- ¹¹ Sophie Charlotte von Braunschweig-Lüneburg (1668–1705), die zweite Ehefrau Friedrichs III.
- ¹² Vermutlich das Haus des 1690 verstorbenen Amtskammerrats Johann Georg von Appel in Cölln an der Spree (s. Bahl: Der Hof des Großen Kurfürsten, 2001, S. 275).
- ¹³ Kurfürst Friedrich III. und Karl XI., König von Schweden.
- ¹⁴ Alternative Lesart „inn Landen“; wegen Verschreiber/Korrektur nicht eindeutig.
- ¹⁵ Der Herzog von Savoyen, Viktor Amadeus II. (1666–1732), schloss während des Pfälzischen Erbfolgekrieges am 12.7.1696 einen Waffenstillstand mit Frankreich, um dann am 29.8.1696 im Vertrag von Turin einen Sonderfrieden mit Frankreich zu schließen. Mit diesem Seitenwechsel schied er aus der antifranzösischen Allianz aus.
- ¹⁶ Wilhelm III. von Oranien, seit 1689 auch König von England, Schottland und Irland.
- ¹⁷ Eventuell vom niederl. „Leger“ = Heer bzw. Armee.
- ¹⁸ Bereits seit mehreren Jahren hatte es bereits diplomatische Anläufe gegeben, den 1688 begonnenen Neunjährigen Krieg (Pfälzischen Erbfolgekrieg) zu beenden. Allerdings konkretisierten sich die Bemühungen erst im Frühjahr 1697 mit den Friedenverhandlungen von Rijswijk.
- ¹⁹ Obwohl die Passage etwas unklar ist: Gemeint ist der Kriegsgegner Ludwig XIV., der schließlich im Frieden von Frieden von Rijswijk 1697 Wilhelm III. als König von England anerkannte.
- ²⁰ Siehe Beilage [2]. Der Wunsch nach einer Beschleunigung des Druckes bezieht sich vermutlich auf Thomasius' „Ausübung der SittenLehre“, deren Bearbeitung Thomasius laut eigenem Vermerk am 11.5.1696 abgeschlossen hatte und die bei Christoph Salfeld d. J. 1696 erschien.
- ²¹ „Cattoene“ ist die zeitgenössische niederländische Schreibweise für „Kattun“, also Baumwollstoff, der überwiegend aus Indien via Holland importiert wurde.
- ²² Zum Studenten Cottwitsch s. den Brief von Beets an Thomasius vom 3.7.1696.
- ²³ Wilhelm Ludwig Spener (1675–1696), einer der Söhne Philipp Jacob Speners, war während einer Reise durch Livland am 24.6.1696 in Lindenhof bei Riga gestorben.
- ²⁴ Johann Georg Neumann (1661–1709), lutherisch-orthodoxer Theologe in Wittenberg und Hauptgegner von Spener, s. Wallmann: Pietismus und Orthodoxie, 2010, S. 353ff.
- ²⁵ Im Streit zwischen Spener und Neumann wurden allein 1696 mehrere Schriften gewechselt, zweifelsfrei ist aber die unter dem Kürzel „D. S. D.“ und mit einem Vorwort Speners erschienene „Oeffentliche Billige Antwort Auf die Oeffentliche unbillige Lection, Herrn D. Neumanns“ (1696) gemeint, da im „Vorbericht des Autoris“, der auf den 6.7.1696 datiert ist, genau diese Begebenheit erzählt wird (o. Pag.). Die Schrift erschien bei der hallischen Druckerdynastie Salfeld („gedruckt bey Salfeldischer Wittwen“); der Druckervermerk gibt allerdings Berlin als Verlagsort an.
- ²⁶ Gemeint sind Wolfgang Balthasar Rauner (1670–1710), der sich als Student der Theologie an der Universität Halle am 18.5.1695 eingeschrieben hatte und Lizentiat Paul Anton, Professor für Theologie in Halle.
- ²⁷ Zu Cottwitsch s. auch den vorigen Brief von Beets an Thomasius vom 3.7.1696. „Franck“ meint August Hermann Francke.
- ²⁸ Enno Rudolph Brenneysen; ihn hatte Beets bei seinem Besuch in Halle offenkundig persönlich kennengelernt, s. den Brief von Beets an Thomasius vom 3.7.1696.
- ²⁹ „-will“ unsichere Lesart.
- ³⁰ Andreas Manitius.
- ³¹ Siehe den Brief von Andreas Manitius an Thomasius von Anfang Juli 1696.

112 Andreas Manitius an Thomasius

[Berlin, Anfang Juli] 1696¹

Bezeugt: Briefe von Hendrik Beets an Thomasius vom 10.7.1696 und vom 18.7.1696

Manitius bietet in seinem Schreiben Thomasius seine Dienste an. Wahrscheinlich bestätigt er auch, dass Thomasius seine Korrespondenz mit dem Buchhändler Hendrik Beets, der häufig auf Reisen ist, über ihn bzw. seine Berliner Adresse vornehmen kann.²

¹ Der Brief von Manitius war dem Brief von Hendrik Beets an Thomasius vom 10.7.1696 beigelegt. Möglicherweise wendete sich Manitius hier erstmals direkt an Thomasius; zuvor schon hatte er ihn über Hendrik Beets in dessen Brief vom 3.7.1698 grüßen lassen.

² Siehe dazu den Hinweis im Brief von Beets an Thomasius vom 10.7.1696.

113 Gustav Daniel Lipstorp an Thomasius

Stade, 13. Juli 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler, Vest u. Hochgelahrter
Insonders Hochgeneigter Herr Raht, in
Christo Jesu wehrtester Bruder.

Seit meinem letzterem an denselben abgelaßenem Brieffe¹ habe das von dem H. Lic. BrennEisen herausgegebene Recht Evangelischer Fürsten samt der von Mhh. Raht gemachten Vorrede nicht ohne höchstem Vergnügen gelesen.² Ich gratulire woll von Herten dem H. Lic. BrennEisen zu die von Gott überkommene Liebe u. Einsicht der Wahrheit, und wie ich nicht zweyffle, es werden gar viele solche Gabe in Ihm lieben, also wünsche nur, daß Er in hertzlicher demuht bleiben u. in heiligem Glauben der Reinigung weiter nachjagen möge. Meinen unbekanten Gruß bitte Ihm ohnbeschwehr zu überbringen. Sonst habe auch von H. Poirer antwort erhalten, worin er mir unter andern folgendes schreibt: je vous supplie, de vouloir (quand vous ecrirez à Mons. Thomasius) l'assurez & de mes respects tres-humbles & tres sinceres, & de ma reconnaissance pour la *Defense* envoyée & pour les autres choses qu'il jugera necessaire de me communiquer.³ plust à Dieu, que je püsse aussi lui rendre en ces quartiers quelque sorte de services: mais jusqu'ici je n'ay pû le faire autrement que par l'acquit du devoir Chrestien, qui nous oblige de prier les uns pour les autres. Wie ich nicht zweyffle, der Herr Poirer thue dieses getreulich, also wünsche, daß wir allesamt fleißig seyn mögen, die Noht der so sehr übel angesehenen Frommen Gott vorzutragen, damit Sie nicht müde werden mögen, nach Gottes heil. willen mit Christlicher Klugheit wieder die Welt u. ihre böse Lehren u. Werke zu zeügen. Mich recommendire gar sehr in deßen Christliches Gebet, empfehle Mhh. Raht der Liebe Christi Jesu u. verbleibe

Nürnberg, 16. Juli 1696

Meines Hochgeehrten Herrn Rahts
schuldigster⁴ diener

GD Lipstorp
Stade den 13. Jul. 1696.

P. S. Ich hoffe der H. Lic. Beckhoff⁵ mein alter guter Freund werde diesen Brief selbst überbringen u. dabey von unserm hiesigem Zustande nähere Nachricht geben können. Worin Mhh. Raht Ihm einige Liebe erweisen kan, bitte nicht nachzulaßen.

¹ Siehe den Brief von Lipstorp an Thomasius von Anfang Februar 1696.

² Thomasius/Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten, 1696.

³ Die Passage deutet darauf hin, dass Thomasius, Lipstorp und der französische Mystiker Pierre Poiret über ihre wechselseitigen Kontakte unterrichtet waren. 1695 hatte Thomasius selbst die Verbindung zu Poiret gesucht und ihm u. a. seine „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ von 1694 (sie dürfte mit der „Defense“ gemeint sein) zugesandt, s. dazu die Briefe von Thomasius an Poiret vom 30.9.1695 und von Poiret an Thomasius vom 2./12.12.1695.

⁴ Schreibfehler „schuldigster“ statt „schuldiger“.

⁵ Johann Georg Beckhoff (1661–1747), Jurist in Stade, Pietist. Er hatte Poirets 1690 anonym erschienene kleine Abhandlung „Les Vrais principes De L’Education Chretienne Des Enfans“ ins Deutsche übertragen und die Übersetzung dem pietistischen Hamburger Prediger Johann Heinrich Horb geschickt. Als Horb das Büchlein – in Unkenntnis des wahren Verfassernamens – unter dem Titel „Die Klugheit der Gerechten/ die Kinder/ Nach den wahren Gründen des Christenthums/ Von der Welt zu dem HERN zu erziehen“ drucken ließ und zum Jahreswechsel 1692/1693 verbreitete, war das der Auslöser für heftige und langjährige Unruhen zwischen orthodoxen Lutheranern und Pietisten in Hamburg, s. hierzu den Brief von Georg Friedrich von Forstner an Thomasius vom 24.5.1693.

114 Johann Zinck an Thomasius

Nürnberg, 16. Juli 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler Hochgelehrter
Werthgeehrtister Herr Rath. p.

Bey meiner neulich-glücklichen zurückkunfft auß Engeland und Holland,¹ hab ich deß herrn Raths und der Liebsten Angehörigen guten zustand von dem herrn Bruder² allhier mit freuden vernommen; worbey Sie der liebe Gott sämtlich iederzeit erhalten wolle. Meine reiß hab ich Gottlob nunmehr beschlossen, auch bereits den herrn Graff Traun zu seiner Frau Mutter³ nach Regensburg gebracht, anlezo bin ich wider allhier den H. Baron Leining⁴ zu seinem herrn Großvatter nach Tübingen⁵ zuführen und daselbst auch zuquitieren. Nun hatte ich zwar gehofft es solte mir verwichen iahr an meiner besoldung etwaß überbleiben, davon ich in Hall oder anderwärts etwa ein

halbährigen in meiner freiheit leben könnte, allein ich habes nicht nur alles anwenden müssen, sondern es ist über das ein mir unbewuster dieb zu Lillo in Brabant an der Scheld⁶ da ich einen trunck zu thun auß dem schiff ins Stättgen gegangen, so gut geweßen, und hat mir einen beutel mit 23. sp. ducaten auß der ficken⁷ genommen; über diß ist es auch nicht möglich daß man bey einer solchen Reiß, da man alle augenblich geld außgeben muß, alle außgaben so genau auffschreiben kan; Enfin im außkehren finde ich, daß ich die 30. spec. thaler⁸ recompense so ich vom H. Graffen bekommen, und das was ich etwa vom herrn Baron zugewarten,⁹ gerade wider emploieren muß, meine Einnahm der Reißgellter ohne restsezung zuverrechnen. Wormit die hoffnung zur freyheit zugleich ein Ens rationis impossibile¹⁰ wird. Mueß ich also zusehen, wo mir der liebe Gott einen weg zu meiner künftigen Subsistenz zeigen wird. Bettlen, oder iemand über den haß sizen kan und soll ich nicht, graben will ich gern so gut ich vermag, und so lang mir Gott gesundheit gibt, wann ich nur wider gelegenheit hab, einem andern und mir etwaß nuzezuseyn. Dahero hab ich dem Herrn Rath alß meinem besten Freund den ich auff der welt habe, meinen iezigen zustand hiermit überschreiben, und Ihne um einige Fürsorg gehorsamlich bitten wollen deß guten vertrauens lebende, Er werde mich nicht entgelten lassen, daß ich mich der ehemals von Ihnen empfangener gutthaten würdig zu machen, so gar nicht gesucht, oder beflissen; Sondern in ansehung meiner dürfftigkeit, sich meine wohlfahrt auch noch ferner lassen befohlen seyn. Solte sich also zu Berlin, Hall oder anderwärts eine condition ereignen dazu ich fähig were und der Herr Rath mir behülfflich seyn könnte, wolle der herr Rath so gütig seyn, mir es unter Copert¹¹ an herrn Johann Nicol. Geiser im Morenkopff¹² allhier, durch ein paar zeilen wissen zulassen. Ich werde mit mehrerm fleiß trachten die künftige so wohl alß bereits genossene gutthaten danckbarlich zuerkennen.

Indessen habe ich mich auch hierauß beworben, und neulich zu Regensburg bey Herrn von Metternich dem Chur Brandenburg. Gesandten,¹³ angemeldet, der dann wol sehr geneigt war mir zuhelffen, wann es einige leedige condition gegeben hätte, ia er bothe mir sein hauß an biß er mich accommodieren könnte, da ich hingegen sein einziges söhngen¹⁴ solte in acht nehmen, im fall ein gewißer Studiosus mit dem er wegen auff-erziehung seines söhngens in tractaten stünde, die conditiones nicht annehmen würde. Womit ich mir auch eventualiter gratulierte, allein denselbem tag bekam H. von Metternich briefe von dißem menschen, daß er sich bald selbst einstellen wolle, so ist die sache in seinem stande verbliben, Es hat mir aber Se. Excellenz für mich zu vigilieren versprochen, auch an den H. Marechal Stafforst zu Stuttg. bey dem Herzog von Württemberg¹⁵ für mich geschriben, darauß ich zwar deß ehrlichen mannes gute meinung verspüret, weiß aber nicht waß ich für Staat darauff zumachen, indeme mir die hoffleuthe und hoffintriguen wohl bekanntt seyn. H. von Metternich ist sonst ein mann bey deme ich schöne erkenntnis und still eingezogen leben auch andere Tugendstücke wargenommen. Deßwegen er auch, wie ich gemercket, dem Grösten hauffen an dißem orth nicht allerdings ansethet; Sein recommendation schreiben mag mir helffen oder nicht, so hab ich zum wenigsten auß der zweyten conversation die ich mit ihm gehabt, so vil gute neigung gegen mich an ihm wahrgenommen, daß ich ihn unter meine

freunde rechnen darff; Er hat sonsten auch deß Herrn Raths schrifftten alle gelesen, und hält sie hoch. Sonsten hab ich bey einer collation¹⁶ in eines Priesters-¹⁷ nahmens H. Ernten¹⁸ hauß, dahin herr Graff von Ek¹⁹ den H. Graffen Traun und mich geladen hatte, vernommen, daß der Herr Rath auch an dißem orth seine feinde hat: dann alß der discours von allerhand neuigkeiten angieng, kamen auch deß Herrn Raths neue schrifftten auf die bahn, darüber hörte ich Ih. Ehrwürd. H. Ernst in folgende formalia außbrechen: behüet ewiger Gott es ist wol ein recht Seculum Sceleratum! Nehmen nicht die Haeretici und Schismatici überhand, daß auch wo es möglich wäre die außerwehlten verführet würden, wann die sachen gelten die der mann aufbringt, so fallen ia alle unßere libri Symbolici²⁰ überehauffen, Ey waß wolt ich nicht nehmen daß ich mit dem mann anbindete.

Ich hatte wol lust disen Gelehrten etliche dinge zu fragen, allein ich wuste wohl daß endlich ein Geschrey drauß werden würde. So wieß ich eben Meinem H. Ernst einen guten Succurs zu: Und sagte das ministerium zu Leipzig werde disem mann das maul schon stopffen. Ich hoffe der h. Rath werde de eruditione et probitate deß Ehrwürdigen H. leicht urtheilen, und ihm verzeihen können.

Ich verharre deß Herrn Raths getreu-gehorsamster

diener Johann Zink.

Nürnberg den. 16. Julij. 1696.

Der Frau Liebste empfehle mich gehorsamst und grüße die Liebste kinder.²¹

¹ In seinem Brief an Thomasius vom 1.1.1696 aus Den Haag hatte Zinck eine Reise nach England angekündigt.

² Gottfried Thomasius wohnte seit 1691 in Nürnberg; offensichtlich hatte ihn Zinck besucht.

³ Otto Ferdinand Graf von Abensperg und Traun und seine Mutter Eleonara Susanna von Abensperg und Traun.

⁴ Georg Seifried Freiherr Leiningen von Sorgendorff, dessen Hofmeister Zinck war; Leiningen wurde später Obervogt der württembergischen Ämter Herrenberg und Sulz.

⁵ Georg Ehrenreich Freiherr von Closen zu Haidenburg, württembergischer Hofgerichtspräsident in Tübingen, vgl. das Schreiben von Johann Zinck an Thomasius vom 1.1.1696.

⁶ Lillo, Ort in Brabant nördlich von Antwerpen mit einem stark befestigten Fort an der Scheldemündung. Lillo gehörte anders als das nahegelegene Antwerpen zu den Vereinigten Generalstaaten der Niederlande.

⁷ Im Unterschied zu den älteren, meist aus Gold geprägten Gulden hatten Dukaten einen höheren Edelmetallfeingehalt und setzten sich wegen ihrer größeren Stabilität als Handelsmünze durch; Speziesdukaten unterlagen allerdings beim Umtausch in Banco- und Courantwerte starken Kurschwankungen. Ficke bezeichnete besonders im Niederdeutschen eine Tasche oder ein Säcklein; der Begriff hat sich seit dem ausgehenden 18. Jh. nur noch im mundartlichen Bereich erhalten.

⁸ Speziestaler, eine Silbermünze, die nominell den meist nur noch als Rechnungseinheit fungierenden Reichstalern entsprach, jedoch einen höheren Realwert hatte.

⁹ Die angesprochenen Honorarzählungen dürften sich auf Zincks Betätigung als Reisebegleiter von Otto Ferdinand Graf von Abensperg und Traun sowie Georg Seifried Freiherr Leiningen von Sorgendorff beziehen.

- ¹⁰ Scholastischer Terminus, hier selbstironisch verwendet i. S. v. unmögliche Wunschvorstellung.
- ¹¹ Copert = Kuvert.
- ¹² Zu Johann Nicolaus Geiser ließ sich nichts Sicheres ermitteln, möglicherweise handelte es sich um den Nürnberger Notar gleichen Namens (1638–1705); ein Gasthaus „Zum Mohrenkopf“ befand sich in der Nürnberger Vorstadt Wöhrd am Westtor („Mohrenthor“) der Stadtmauer.
- ¹³ Ernst von Metternich (1657–1727), Diplomat, seit 1688 Gesandter für verschiedene Territorialstaaten, u. a. für Kurbrandenburg, auf dem ständigen Reichstag in Regensburg.
- ¹⁴ Ernst Eberhard von Metternich (1691–1717); unklar ist, ob Ernst Eberhard zu diesem Zeitpunkt tatsächlich der „einzige“ Sohn von Ernst von Metternich war, da als Geburtsjahr des jüngeren Bruders Ernst August (gest. 1720) in Publikationen des 18. Jahrhunderts wie auch in der späteren Literatur durchgängig 1694 angegeben wird.
- ¹⁵ Johann Friedrich von Staffhorst (1653–1730), zunächst Hofmeister des unmündigen Erbprinzen Eberhard Ludwig von Württemberg, nach dessen Regierungsantritt als Herzog 1693 (Ober-)Hofmarschall.
- ¹⁶ (Einfaches) Gastmahl.
- ¹⁷ „Priesters-“ so in der Vorlage am Zeilenende.
- ¹⁸ Wolfgang Philipp Ernst (1656–1712), orthodox-lutherischer Theologe und seit 1685 Pfarrer in Regensburg.
- ¹⁹ Wahrscheinlich Georg Hannibal Graf von Egk und Hungersbach (1627–1702); er und sein Sohn Friedrich Julius traten wenig später in Briefkontakt zu Thomasius, s. ihre Schreiben an Thomasius vom 23.6.1697 (Friedrich Julius) und vom 6.3.1698 (Georg Hannibal).
- ²⁰ Bekenntnisschriften. Für die lutherische Kirche waren dies die Confessio Augustana von 1530 mitsamt deren Apologie durch Melancthon, die beiden Katechismen Luthers, die 1537 von Luther verfassten Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel von 1577: sie alle waren Bestandteile des Konkordienbuchs von 1580. Thomasius hatte sich wiederholt kritisch über die Konkordienformel geäußert, vgl. das Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 27.2.1695.
- ²¹ Als Randnotiz auf der letzten Seite. Auguste Christine Thomasius und die Kinder Christian Polycarp (II), Christian August, Christiane Auguste und Sofie Elisabeth (II).

115 Hendrik Beets an Thomasius

Berlin, 18. Juli 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Tit.

Insonders HochzuEhrender h. Doctor und Rath; Saluyt!

Heut acht tage war an EE. mein Jüngstes mit Beylage vom Herrn Manitio mit der Post, darinnen meine überkunfft notificirt:¹ Seit deme habe dito H. Manitium communicirt das M. S. von etlichen HauptPuncten in J. B. Schrifften, so Ihn gleichfals contentirt, saget es müste zuvor revidirt, und in besserer ordnung abgeschrieben werden, also fehler darin gefunden, so Er mir gewiesen, so bald Er und Ich es durchgelesen, werde es remittiren, damit es correct nebest der Praefation und Verdeutschung der Hebraeischen, Griechschen und Lattinschen wortter die vor aller bleiben muß, aber den Leyen zum besten verdeutschet müste werden, sonsten werffen sie es hinweg, wenn sie nicht den rechten Sinn vernehmen können, laut offtmahliger Experienden. Dieses wird erge-

hen per couerto Mr. Cletten, der eine Schachtel mit der Post sendet, auch dürffte dabey eines vom H. Manitio erfolgen.² Es kahm mit mir über ein Doctor von Halle genannt Johann Friedrich Mayer,³ Assessor bey dem Schoppenstuhl daselbsten, habe ihn auff sein ansuchen bey dem H. Rath Weysen und Dr. Spenern⁴ angemeldet, bey dem, bey den⁵ Er auch gewesen zu seinem vergnügen, sagte so bald Er würde in Halle kommen, wolte Mh. besuchen, obs geschehen lehrt die zeit, wenn Er redlich wie Ich hoffen will, wolte ihn mit andern Staats-Leuten die ein guth Erkenntnis haben derer, so ein Luterisch Pabsthum eingeführet, so woll unter Luterschen als Reformirten; Es scheint daß Er noch guten gemütes ist, so mir best angestanden, das übrige felt zu seiner zeit schon hinweg. Es hat ein Dr. Medicinae in Preussen⁶ mir unlengst Einlage gesant von Menno Symons bekehrung, weil Er weis Ich ein Liebhaber bin, und ist seiner und anderer besser wissen niehmahls gedruckt, sondern aus ein Niederländ. MS. transferirt, und weil es H. Manitium und meine wenigkeit contentirt, habe es Mh. gleichfals communiciren wollen⁷ mit bitte solches mit erster gelegenheit zu remittiren, weil Ich mit einem hiesigen Consistorial Rath eine Reise auff Hamburg und Lüneburg thun werde fromme gemüter zu besuchen.⁸ Ich habe dieses Tractätlein vor ein Jahr 3. verlegt, aber auff Brodhagens Nahmen drucken lassen;⁹ wens Mh. vor rathsahm erachtete, wolte es mit Menno Symons bekehrung wieder aufflegen lassen, denn Thomas Müntzer und Knipperdolling¹⁰ sein Lutersche Prediger gewesen, die haben ein theil von diesen Einfeltigen Leuten auffgewiegelt und verführt; geschicht nur blos zu dem Ende, daß die Wahrheit ans Licht komme, und was man solchen Leuten beymesse, so haben die falsche Scribenten eygentlich schult dran, denn was sie practiciren und dero hertz voll ist, dichtet man unschuldigen Schöfflein auff; wir müssen aus eygenen augen sehen etc. und prüfen was guth, ist und nicht blos bereden der falschen geistlichen lauen, wie leyder die Meisten gesinnet, die sich umb ihre Seligkeit wenig bekümmern, lassens auff ihren blinden leitern ankommen, als den Gott- und ruchlosen Predigern, die Frommen meyne Ich nicht, dieses erinnern wollen. Negst Gott in acht tage reise von hinnen, durch H. Manitium¹¹ kan Mh. erfahren wo Ich bin. Er sey mit allen aufrichtigen redlichen hertzen gegrüst, und die unsren Heyland von hertzen Lieb haben, adio!

Verb. Mh. Raths

wollgemuteter Fr. und Diener Hend. Beets.

Berlin 1696. den 18. Julij. Sonnabend.

NB. Ob H. Manitius wird zeit haben zuschreiben wird sich in einer stunde erweisen, Er ist mit geschefften überheufft lest interim salutiren.

Beilage:

Menno Symons Bekehrung, übersetzt aus dem Niederländischen¹²

¹ Siehe die Schreiben von Beets an Thomasius vom 10.7.1696 und von Andreas Manitius an Thomasius von Anfang Juli 1696.

- ² Beets kündigt offenkundig an, ein Manuskript über Jacob Böhme, das von ihm und Andreas Manitijs für die Publikation vorbereitet wird, Thomasius zur Durchsicht senden zu wollen. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um den letztlich 1698 in Hamburg (einem Wirkungsort von Beets) ohne Druckervermerk („In Verlegung Jacob Böhmens sein guter Freund“) und ohne Nennung des Autors erschienenen Titel „Historia Jacob Böhmens“ von Johann Siegmund von Schweinischen. Es ist anzunehmen, dass Thomasius durch sein eigenes Interesse an Böhme dafür ausgewählt wurde. Als Übersender kommt Georg Heinrich Klette infrage; von ihm ist jedoch lediglich bekannt, dass er in Berlin war und Kontakt zu Francke hatte.
- ³ Der Jurist Johann Friedrich Mayer (1652–1723) war seit 1687 Assessor des Schöppenstuhls zu Halle (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Theologen und Pietisten-Gegner in Hamburg).
- ⁴ Gottfried Weise und Philipp Jacob Spener.
- ⁵ „bey dem, bey den“ so in der Vorlage.
- ⁶ Die Person ließ sich nicht identifizieren.
- ⁷ Menno Simons (1496(?)–1561), zunächst katholischer Theologe und dann Protagonist der Wiedertäuferbewegung, Namensgeber der „Mennoniten“. Siehe Beilage.
- ⁸ Der Berliner Konsistorialrat ließ sich nicht eindeutig identifizieren.
- ⁹ Gemeint ist der Leipziger Drucker Michael Brodhagen (Verlagsorte Leipzig, Frankfurt, Amsterdam), mit dem Beets offenbar eng zusammenarbeitete und u. a. auch die „Postilla Evangeliorum Mystica“ von Christian Hoburg 1696 herausgebracht hatte. Auf welchen bereits erschienenen Traktat (unter Brodhagens Druckervermerk) sich Beets bezieht, ist unklar; ebenso wenig lässt sich in den Folgejahren die Ausgabe eines Traktats ermitteln, die zusammen mit der (neuen Version) von Menno Simons' Bekehrung erschienen wäre.
- ¹⁰ Thomas Müntzer (ca. 1489–1525), Priester, dann früher Anhänger Martin Luthers. In Abkehr zu diesem radikalisierte er sich, wurde Anführer im Bauernkrieg in Thüringen und hingerichtet in Mühlhausen. Bernd Knipperdolling (1495–1536), Kaufmann in Münster, Protagonist der dortigen Wiedertäuferbewegung, Scharfrichter und Bürgermeister, schließlich wurde er nach Ende des Täuferreichs selbst hingerichtet. Beets stellt den Zusammenhang zu beiden her, weil Menno Simons in seiner Schrift „Der Ausgang oder Bekehrung Menno Simons“ (1690) auf die Münsteraner Wiedertäufer explizit eingeht. Vordergründig gibt sich Simons zwar selbst eine gewisse Mitschuld an ihren Missverständnissen, doch distanziert er sich von den Münsteraner Täufern dezidiert und weist entschieden gegnerische Vorwürfe zurück, mit seinen Lehren für deren Taten verantwortlich zu sein.
- ¹¹ Andreas Manitijs.
- ¹² Eine von Beets – wie von ihm beabsichtigt – besorgte neue Druckausgabe von „Der Ausgang oder Bekehrung Menno Simons“ (oder einem ähnlichem Titel) hat sich nicht nachweisen lassen. Da Beets betont, dass es sich um eine zuvor nie gedruckte Version handelte – bereits ca. 1690 war in Frankfurt und Leipzig die deutschsprachige Ausgabe „Der Ausgang oder Bekehrung Menno Simons“ erschienen – könnte es sich um eine bis 1695 unbekannte Version der autobiografischen Schrift von Menno Simons gehandelt haben. Eine erste deutsche Übersetzung des niederländischen Originals „Uytganch ofte bekeeringe van Menno Symons“ soll bereits 1575 bei Nikolaus Schreiber in Köln erschienen sein, s. Valkema Blouw: Dutch Typography in the Sixteenth Century, 2013, S. 487.

116 Gebhard Himself¹ an Thomasius

Stockholm, 1. August 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott, o. Pag. (Schreiber, eigenhändige Unterschrift)

HochEdler HochgeEhrter H. Rath.

Hochgeneigter Gönner.

Es hätte meine Schuldigkeit billig erfordert schon längst Mhh. Rath aufzuwarten, wenn ich nicht deroselben Humeur wüste, und versichert wäre, daß es Ihnen eben so lieb, was ich durch andern berichten laßen, als was ich selbst berichte, bißher sind alle dinge welhe² berichtet werden sollen, so beschaffen gewesen, daß ichs durch andere thun können, nun aber machet der Hamburgische Goliath,³ daß ich Mhh. Rath so viel als man erfahren kan von seinen verrichtungen in Stockholm Nachricht zugeben gezwungen werde. Er kam hier in Stockholm den 15. Junij an,⁴ und wie man hier redet, proponirte Er gleich die Gefahr welcher das gantze Reich Schweden und die Lutherische religion unterworffen wäre, von wegen denen überaus vielen irrigen Schrifften, welhe itzo im druck publiciret würden. Unter solchen Schrifften aber wären eines der gefährlichsten das Tractat eines Buches tituliret, das Recht Evangelischer Fürsten etc. ausgegeben von Christian. Thomas.⁵ Er begehrete es mögte das buch confisciret und einem Theologo swecico auferleget werden, solches böses⁶ irriges buch zu refutiren. Das erste ward Ihm gewehret, das ander aber schlug Ihm fehl, Er selbst hat aber durch sonderbahre Griffe, welhe man mir noch nicht speciatim communiciret, sich einen Reise-Paß ausgewircket, mit welchen er nothwendig propter ambitionem wieder suchen müßen hohn zu sprechen: Denn Er solle eine Instruction darinnen haben wieder alle irrige Lehre zu schreiben, Ihre Maytt. wolten Ihn schützen. Die Gnade welhe Er in Stockholm bey Ihrer Maytt.⁷ sowohl als die affection, welhe Er bey denen Leüthen hat, ist nicht so groß daß mans nicht beschreiben könnte, solches ist abzunehmen 1. daraus daß Er nicht die freiheit erlangen können vor Ihrer Maytt. zupredigen, obgleich Er darümb angehalten. 2. Kan mans erkennen an dem das Er den 18. Junij gleich wieder-abgefertiget und an statt Er große Pedagien⁸ erhalten hätte, sind ihm endlich 200. Rdl. reise kosten gereicht worden, es wird hier allerhand böses von seinen intrigven geredet, welhe sich nicht schreiben laßen, so viel aber dienet dhl. Rath zur Nachricht, Sie dürffen sich vor Ihm Seines schutzes halber noch nicht fürchten, weil Er schwerlich wieder dieses buch geschützet werden wird, am hofe siehet mans nicht ungerne, wie es scheint, aber die hh. Theologi sind hefftig zu wieder. Ich habe mit meinem lieben alten h. Schwager dem h. Episcopum zu Revall⁹ offte Ihrentwegen amice gestritten, und kan der h. Rath nicht glauben was die Schelwigianer, Antipietistae wenn ich Sie so nach ihren nomine proprio nennen soll¹⁰ und Ablaß-Krähmer vor mühe sich nehmen, auch fromme Leüthe (wie denn der h. Episcopus wahrhaftig fromm ist) wo nicht wieder Ihm aufzureitzen dennoch im zweiffel zu setzen, ich heiße hier vollkommen ein Thom[asianer]¹¹ weil ich allezeit ihre Theses so viel ich sie inne gehabt und ih[re] redlichen intention defendiret. Wie weit es mit meinen Saltz-Werc[k] gediehen und wie es damit stehet wird h. D. Stahl¹² und Messieurs Herbers auch Krebs berichten.¹³ Morgen wills Gott, werde ich [...] ¹⁴ Ihrer Maytt. nach reisen nach Kungsöhr in Schonen daselbst sind Sie auf die Musterung, ich hoffe dort urlaub zu erlangen, daß ich ümb richtigkeit in allem zutreffen ehestens nach Halle reisen darff, giebt Gott das mich meine Meinung nicht betrieget, so hoffe innerhalb 6. wochen von nun an dhl. Rath in Persohn

zusprechen und von allen mündlichen rapport zubringen.¹⁵ Ich recommendire mich beharlicher affection bitte gehorsambst die Frau¹⁶ liebsten zu grüßen, und versichere Mhh. Rath das meine größte Freude sey, wenn ich mich gegen dieselben danckbar zuerweisen gelegenheit finde, wie einer denn unter das liebste das Er hat auch eines sey der wohl verdiente Titul als

Mhh. Rath

Gehorsammer und getreuer Diener G. Himsel

Datum Stockholm 1696 den 1 Augusti

P. S. Der eil läßet mit nicht zu an Messieurs Herbers noch an h. Doct. Stahl zu schreiben, bitte derothalben ohne beschwerde selbige bey ereignende Gelegenheit zu grüßen oder grüßen zu laßen, imgleichen h. Doct. Stahl zu berichten das meine sache biß dato noch alle gewünschet stehen, h. Mag. Zierold¹⁷ und h. Krebs wie auch alle andre Guthe freunde bitte gleichfals gehorsambst Grüßen zu laßen, und wen es nicht zu wieder einliegendes an meine liebe Roosen, wofern Sie noch getreue ist überreichen zu laßen.¹⁸

Beilage:

Eine nicht näher bestimmbare Briefbeigabe

¹ Der aus Reval stammende Gebhard Himsel (II) (gest. 1704), Arzt, Chemiker und Mathematiker, hatte in Jena und Halle studiert und war mit der Schrift „De Caloris, Lucis et Flammae“ unter dem Präses Friedrich Hoffmann am 25.6.1694 zum Dr. med. promoviert worden, in der er die Gesetzmäßigkeit der Bewegung von Wärme, Licht und Flammen aus naturwissenschaftlich-cartesianscher Perspektive untersucht hatte, s. Kaiser/Völker: Der Beitrag der halleischen Hochschulmedizin zur russischen Heilkunde, 1988, S. 199f. Bezeichnet wird er hier als „Assessor judicii metallifodinarum Wettinensium“, muss also in Wettin als Bergbauassessor tätig gewesen sein. Vorübergehend war er wohl schon 1692 Stadtphysikus in Reval (Tallin) gewesen, zum Zeitpunkt des Briefes vermutlich Militärarzt in schwedischen Diensten; 1699/1700 praktizierte er als Stadtphysikus in Hapsal, seit 1701 als Militärarzt in Riga.

² In der Vorlage durchweg die Schreibweise „welhe“ für „welche“.

³ Gemeint ist der lutherische Theologe Johann Friedrich Mayer, zu dieser Zeit Pastor in Hamburg, der insbesondere wegen seiner Kämpfe gegen pietistische Theologen berühmt-berüchtigt war. Siehe dazu auch die Briefe von Georg Friedrich von Forstner an Thomasius vom 24.5.1693, von Franz von Essen an Thomasius vom 9.8.1696 und von Oktober 1696 sowie von Hendrik Beets an Thomasius vom 15.1.1697.

⁴ Mayer hatte 1696 eine Reise nach Schweden unternommen; seine Rückkehr nach Hamburg erfolgte am 3.8.1696 (s. den Brief von Franz von Essen an Thomasius vom 9.8.1696).

⁵ Thomasius: Das Recht evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten, 1696. Mayer griff damit eine alte Fehde wieder auf. Bereits 1692 war er mit dem Pamphlet „Der sich selbst verurtheilende Christian Thomasius, daß er ein Calumniante und Ehren-Dieb sey“ gegen Thomasius hervorgetreten und hatte damit eine Reihe von Streitschriften hervorgerufen, s. dazu das Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 8.11.1692 in Band 1 dieser Edition.

- ⁶ Schwer lesbar, vermutlich „böses“ über ein anderes, z. T. ausgekratztes Wort geschrieben.
- ⁷ Karl XI., König von Schweden (1655–1697). Seit 1691 war Mayer Oberkirchenrat in den schwedischen deutschen Provinzen.
- ⁸ Pedagien = Pacht(vertrag).
- ⁹ Joachim Salemann (1629–1700), seit 1693 Bischof über Riga und Estland, war mit Elisabeth Himself, einer älteren Schwester (gest. 1673) von Gebhard Himself, verheiratet gewesen; er hatte sich um die Brüder Himself nach dem Tod der Eltern väterlich gekümmert, s. Gebhard Himself: Ausführlicher Optischer Beweiß/ Daß das Sehen eines Wahnwitzigen nicht allemahl aus der Imagination entspringe, 1694, Zuschrift, o. Pag.
- ¹⁰ Gemeint sind der orthodox-lutherische Danziger Pfarrer und Schulrektor Samuel Schelwig sowie die ihm gleichgesinnten Gegner der Pietisten; zu Schelwig vgl. passim in diesem Band.
- ¹¹ In eckigen Klammern wurden die durch einen Blattausschnitt verlorenen Endungen nach Plausibilität ergänzt. Statt „Thomasianer“ wäre hier auch „Thomasi(an)us“ denkbar.
- ¹² Himself hatte Georg Ernst Stahls Lehrveranstaltungen 1686 in Jena und 1694 in Halle besucht. Stahl berichtet, dass Himself zur Salzgewinnung in nordischen Ländern vorgeschlagen hatte, im Winter Seewasser in Buchten zu leiten, dort durch den Frost konzentrieren zu lassen und die untersten, salzhaltigen Schichten dann auspumpen und versieden zu lassen. Darüber soll Himself auch (vermutl. schwedische) königliche Verordnungen erhalten haben, doch hätten, so berichtete er Stahl, Kaufleute seine Pläne hintertrieben, s. Georg Ernst Stahl: Ausführliche Betrachtung und zulanglicher Beweiß von den Saltzen, 1723, S. 145f. (allerdings gibt Stahl den Namen falsch mit „Heinsel“ an).
- ¹³ Die beiden Brüder Conrad Herbers (1672–1723) und Gustav Herbers (1674–1704) sowie Adam Johann von Krebs (aus Livland) waren alle am 11.12.1694 an der Universität Halle immatrikuliert worden und studierten Rechtswissenschaften. Ihnen gemeinsam war, dass sie von der Pietistin Adelheid Sybille Schwartz (s. den Brief von Thomasius an Francke vom 31.12.1692 in Bd. 1 dieser Edition) in einem an August Hermann Francke adressierten Brief vom Anfang Dezember 1694 (AFSt Halle Stab/F 19,2/20:19, Mikrofilm 13, 968–969) Thomasius als Studenten empfohlen worden waren.
- ¹⁴ Wort nicht lesbar, Knick und Blattrand.
- ¹⁵ Ob es zur Reise und dem Besuch bei Thomasius kam, ist nicht bekannt.
- ¹⁶ Auguste Christine Thomasius.
- ¹⁷ Johann Wilhelm Zierold (1669–1731) hatte seit 1688 u. a. bei Thomasius in Leipzig studiert. Er war als Unterstützer seines Mentors aufgetreten (s. Beilage A zum Schreiben von Thomasius an das Dresdner Oberkonsistorium vom 27.6.1689 (I)) und hatte an Franckes Collegia philobiblica teilgenommen. Am 5.5.1693 erfolgte seine Immatrikulation in Halle; 1693 bis 1696 war er Assessor an der Philosophischen Fakultät, bevor er 1698 Doktor der Theologie und Professor in Stargard wurde.
- ¹⁸ Der Hintergrund dieser Bemerkung war nicht zu ermitteln.

117 Friedrich Breckling an Thomasius

Den Haag, 5. August 1696¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 81rv (eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: Grunwald: Miscellen. 17. Varia zur Geschichte des Cartesianismus und Spinozismus, 1897, S. 369 (kurzer Extrakt);³ Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 192f., Anm. 35, u. S. 201 (Teilabdruck),⁴ wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 360, Anm. 35, und S. 370

In Jesu Immanuel

Gravenhagh⁵ den 5 Augusti Anno 1696.
Habenti dabitur vincenti corona. Fi[nis]⁶ coronat opus.

Titul. Mein Herr Thomasius

Die Liebe und teure Schrifften Seines Sehl. Herren Vaters haben mich auffgewecket Ihn zu lieben und mit in mein gebeth Gott für zutragen, auff daß Gott Ihn vollends ergreifen, und das werck was Er durch seinen Sehl. Herren Vater angefangen,⁷ durch Ihn alß den Erben seiner Gaben zum volligen Templo Pansophiae consummato⁸ hinaußführen, und vollenden möge, damit wie Gott in und durch alle seine Creaturen alle Jahr sein werck vollendet, und zum volligen Fruchtbringung hinaußführet, und wie alle Creaturen uns dienen lehren und anrufen Sic vos non vobis mellificatis apes, aves, oves, arbores &c. omnia,⁹ wir Christen vielmehr nach Christi exempel die wercke unsers Christenthumb, Tempelbauß und alle Gottliche Amptswercke, einfältig anfangen, kläglich mitteln und herrlich vollführen mögen, und Gott also sein werck und zweck mit uns wircken und vollenden konne, dazu er uns erschaffen erlöset und geheiligt, auff diese welt gesand und in Christo zu lebendige glieder angenommen, und alß [D]ispensatores in sein Ampt gesetzt hat. Dazu freylich in Ihm¹⁰ eine Heroische und vollige Resolution finde umb solchen Tempelbau und Krieg mit bauen und streiten außzufuhren nach dem vorbild Esdrae Nehemiae und Josuae¹¹ ja Christi selbst. Luc. 14.¹² Denn niemand wird gekrönet ohne der rechtmessig gestritten und überwunden, nach 2 Tim. 2, 1 Cor. 10. wie Paulus &c. Nehemia ein Politicus konte hierin so viel thun alß Esdra, da Er einen solchen treuen beten und bußlehrer¹³ zuhulffe an der Seiten hatte.

Mit viel neue flicken auff den alten Adams Academischen Wissenschaftsmantel¹⁴ ist es nicht außgerichtet, es muß umbgeschmoltzen und der Tempel auff den Eckstein Christum gebauet sein,¹⁵ und nicht auff den trieb sand menschlicher weißheit und wercke, welche Gott zur thorheit gemachet hat, sonst gehet der Most mit den schläuchen verlohren.¹⁶ Nemo hic justificatur in foro Dei, nisi extremè injustificatus, nemo salvatur nisi in se judicium condemnationis per legis ministerium usque ad totalem sui desperationem expertus sit. Nemo sapientificatur nisi probe stultificatus &c. 1 Cor. 1.2.3.4.¹⁷ Das mysterium injustificationis et stultificationis omnis humanae justitiae et sapientiae muß erst vorhergehen per ministerium Legis et crucis so wie es Paulus den Römern cap. 1.2.3.¹⁸ und den Corinthern in das Hertz hineintreib,¹⁹ und Ihnen das Mysterium impietatis,²⁰ Mosis decke²¹ und das Gott abgeraubte Schafskleid²² per affectationem Divinitatis entdeckt, und sie biß in das eusserste erkenntniß Ihres Elendes erniedriget, ja gar per Mysticam destillationem et igneam calcinationem²³ von Ihnen selbst abtreibet, und so von Adams wurtzel²⁴ und ihrem eigenen falschen Grunde abgeschnitten in Christum per novam regenerationem et recreationem überplantzet,²⁵ alles auffß neue ex communio[ne] et unione auß Christo zu empfangen, was wir in Adam verlohren, biß wir also zum Göttlichen Ebenbilde vollig herstellt werden, sc. in communionem omnipotentiae, Sapientiae omniscientiae, veritatis, vitae, justitiae et sanctitatis Divinae, davon der alter Helmontius gar gute erinnerungen hat in venatione

scientiarum, Tract. de imagine Divina et complemento imag[i]nis &c.²⁶ welche mir erst den falschen grund der Egoitatis humanae entdecket und von aller activitate humana entlediget, umb mich Gott zu allem seinem Werck und willen ganz zu ergeben und gelassen, darin mir Taulerus mit seinem Exempel und Schrifte[n] sonderlich instituts und nachfolge des armen lebens Xqisti viel zu hulff gekommen,²⁷ Jacob Boem nicht wenig confirmiret,²⁸ und Joh. â S. Cru[ce]²⁹ et â³⁰ S. Samson in seiner vita Opusculis et Theorematis Spiritualibus³¹ vollends perficiet, der über [Susonem]³² Harphium³³ Rusbrock³⁴ &c. so hoch alß Johannes über die 3 Evangelisten überfliehet, vere aquila mysticorum,³⁵ weil Er tieff gegraben und die lebendige quelle also recht gefunden, und wie tieff ein Baum also in den Gottlichen grund Christi und seiner Erniedrigung wurzelt, so hoch kan Er hernach aufwachsen, wie tieff wir uns selbst erkennen, biß in das centrum nihilitatis³⁶ nostrae, so tieff gehet uns allerdinge erkenntniß nach den beyden centris supremo et infimo auff, Et impossibile est in Deum sperare, nisi quis de seipso et omnibus creaturis prius desperet,³⁷ et sic pro gradibus mortificationis et annihilationis nostrae Christus oritu[r] ceu vita Lux veritas Dei usque dum fiat omnia in omnibus.³⁸

Die unserigen haben nach Lutheri todt nichts hinzugethan und viel verlohren, daher alle Ihre Wercke, Theologien Philosophien Pansophien &c. ohne Haupt und Schwantz mutila, imperfecta, manca und kaum, wie ein Scheleton seyn,³⁹ dennoch wil Gott seine angefangene wer[cke] perficiet, vollendet und biß zur vollkommenen Schala Coeli und Templo Pansophiae in allen disciplinen und künsten auffgerichtet haben.⁴⁰ Den Anfang dazu hat angewiesen Taurellus nunquam satis laudatus in Triumpho Philosophiae⁴¹ ejusque optima conclusione, et in praefatione Tractatus de Signis Prognosticis⁴² Raymundus Lullius de Planctu Philosophiae,⁴³ Articulis fidei,⁴⁴ Lud. Vives,⁴⁵ Mornaeus,⁴⁶ Mirandulae,⁴⁷ Marsilius Ficinus⁴⁸ Hugo Grotius et omnes qui scripsere de veritate Religionis Christianae,⁴⁹ Alstedius⁵⁰ hat viel guter materi[e] zum kunfftigen gebäu außgelieffert und nachgelassen für solche die alles prüfen und das gute behalten und recht applicieren können. Raymundus de Sabunde⁵¹ et alius qui pugionem Fidei reliquit⁵² haben den Juden und Heyden die Augen zu öffnen treu in den principiis gearbeitet. Joh. Valent. Andreae⁵³ et Joh. Amos Comenius haben darin fortgearbeitet in Ihren gelehrten Schrifften,⁵⁴ dagegen Carthesius kaum ein Kind gewesen, ohne in seinem methodo und mathesi.⁵⁵ Comoenii oculus Fidei ist wehrt das es auffgeleget und vielen commendieret werde.⁵⁶ Sein buch in Folio de Emendatione rerum humanarum⁵⁷ per Panegersiam Panaugiam Pansophiam Pampaediam Panglottiam Panorthosiam et Pannuthesiam,⁵⁸ hat er angefangen und gedrucket an freunde communicieret, aber nicht absolvieret, ohne die 2 ersten theile, die in 8 gedrucket sind,⁵⁹ wie auch 2 Diatyposes Pansophiae oder Templi Pansophici in 12⁶⁰ Eins de Via Lucis in 4to.⁶¹ Unum necessarium in 4to,⁶² Trie[r]tium,⁶³ Metaphysica,⁶⁴ Didactica opera,⁶⁵ et de Chylismo.⁶⁶ Die Historia Visionum⁶⁷ verrückete Ihm alle seine gaben und gute Schrifften, wie den S. Wasmuth seine angefangene und nicht vollendete Astronomica et Chronographica opera,⁶⁸ dagegen Thomas Beverley nun die [Chr]onologiam conca[te]nieret,⁶⁹ und Lapeyre Gallus in seinem Mercurio Charitable⁷⁰ und andern vielen Chronologischen Schrifften die Kron spannet,⁷¹ Ich habe offft mit dem S. Comenio darüber con-

sultiret, und Ihn gebeten sein eigen Werck und gabe zu excolieren und vollenden, und nicht durch Satans List sich davon dimovieren zu lassen, darin Er mich gern hörete, aber sich nicht expedieren könnte. Dennoch wil der Geist der aller Kunste meister ist, alles angefangene Divinisieret und modo Christianissimo perficieret und also zum bau des neuen Jerusalems eingeführet und angewand haben, nach Esa. 49.60. Apoc. 12.14.21.⁷² das kurtzeste und beste das zur Sache dienet und einigen Grundt hat, habe Ich in meines Herren Thomasii Delineatione und thesibus gefunden,⁷³ welche M. H. H. billig für allen perficieren und die Jugend wie mit seinem hurtigen Exempel und wachsamkeit gegenwertig also abwesend mit der volligen Außarbeitung einer solchen Pansophia vielen dienen kan.⁷⁴ Der grundgelehrter und subtilissimus Philosophus M. Michael Eifflerus hat angefangen sehr methodicè de Pansophia, Intelligentia s. Noologia Frontispicio Logices de omnibus Terminis et eorum Divisione varia, de Methodologia &c. gründlich zu schreiben,⁷⁵ und da diese gedrucket starb Er darüber weg. Dagegen Calovii Philosophi[ca] kaum wie quisquiliae zu achten.⁷⁶ Micraelius hat magis sobriè viel gute dinge in usum juventutis ans liecht zu bringen suchen, aber dürffte für einigen Theolongis sich nicht weiter expectorieren,⁷⁷ Geulinx hat in Ethicis &c. viel gutes erinnert,⁷⁸ und Bontekoe seine metaphysica ist zu loben, wie wohl es seyn werck kaum ist, denn so fern Ich Ihn gekant, war Er nicht capax und simplicatus⁷⁹ genug solches werck zu schreiben, aber hatte gute manuscripta von andern, die Er außgegeben,⁸⁰ Spagnet seine kleine Physica lobet sich selbst,⁸¹ Nollii Sanctuarium naturae⁸² ist billig zu loben, dessen alle manuscripta Medica Chymica et Pansophica ich unter mir habe, die nie so gedrucket seyn, sonderlich seine 8 Tractaten de Secretiori Sapientia et interioribus velaminis, davon auch ein Buch in Silesien heraußkommen, aber habe es nicht finden mögen.⁸³ Clauderus de Tinctura Universali⁸⁴ et Tackii Phases Philosophicae wie auch Phantasia Seculi Philosophiae ignara die Er zu Giessen publicieret da Ich unter Ihm studieret und gradum angenommen,⁸⁵ sind wohl zu lesen, Ihn fand ich recht gelehrt, weisse und Väterlich gesinnet für tausend andern auff Unsern Lutherschen Academien, die ich fast alle besucht weißheit zu finden, aber viel Theolongos Philosophistos Jurisperditos und Mendicos,⁸⁶ pro veris angetroffen. Slevogt⁸⁷ fieng auch an sobriè zu philosophieren, und Scheurlius zu Helmstedt,⁸⁸ &c. Ich fand endlich daß Paracelsus in seinem Sursum Corda (in Theophrastia Paracelsi zu finden, doch ich habe es in Manuscript.) die Deutsche warheit geschrieben,⁸⁹ daß wir eine Philosophiam sine lapide Angulari⁹⁰ hätten, und folgete Paracelsi Rath Gottes Geist und inspiration und nicht meinem eigenen noch anderer menschen Geist zu folgen, und darin wird Ich durch Helmont⁹¹, Lutherum et Jacob Boem gestercket, wiewohl non ut Quakeri sine discretione,⁹² sed ut Apostoli in simplicitate, wie Savanarola.⁹³

[Randnotiz]⁹⁴

Omnium rerum Concentratio⁹⁵ Concatenatio Harmonia Concordantia et discordia Symp. et Antipathia Circulatio magnetismus Numeri mensura et pondera divina⁹⁶ magis latent quam patent nostris, omnium rerum circulo[us] omnia dant tibi crux globus atque cubus,⁹⁷ wenn wir nur rechte mystici Arithmetici Geometrae et Cabalistae magi et Chymistae werden, welches allein wie auch die Signaturas Gott geben und lehren

muß.⁹⁸ Marcus Venetus⁹⁹ maxime expetitus hat wenig davon, Campanella,¹⁰⁰ Baco de Verulamio¹⁰¹ et Patritius Venetus¹⁰² sat doctus auch wenig, Augustus Etzlerus¹⁰³ und Fluddus¹⁰⁴ mehr, Kircherus in Oedip.¹⁰⁵ &c. viel. Becherus¹⁰⁶ auch etwas, Agrippa¹⁰⁷ mehr, Christus omnia sicuti fiat omnia in nobis,¹⁰⁸ Sandaei de Theologia varia,¹⁰⁹ kan nicht finden.

Schriftstücke zum Brief vom 5. August 1696.¹¹⁰

[1] Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, wahrscheinl. Frühjahr/Frühsummer 1696]

[2] Friedrich Breckling an Thomasius, [Den Haag, vermutl. Frühjahr/Frühsummer 1696]

¹ Wilhelm Kühlmann (Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 206/2016, S. 374) fasst diesen Brief und das undatierte Fragment Bl. 82rv zu einem Schreiben zusammen. In dieser Edition werden beide Texte als gesonderte Briefe präsentiert, zu den Gründen s. das Schreiben Brecklings an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697 = Fragment Bl. 82rv). Dem vorliegenden Brief werden stattdessen – ähnlich wie im Fall des Schreibens vom 4.10.1695 – zwei undatierte Schriftstücke zugeordnet, die höchstwahrscheinlich in das gleiche zeitliche Umfeld gehörten, möglicherweise Beilagen zu diesem Brief waren oder ihm vorausgingen oder unmittelbar folgten. Denkbar ist, dass alle drei Blätter – zusammen oder einzeln – Briefen von Brecklings Besuchern an Thomasius beigelegt wurden, s. auch die einleitenden Bemerkungen zu den beiden Schriftstücken.

² Doppelseitig und quer beschriebenes Quartblatt mit Datum und Anrede, jedoch ohne Unterschrift und Adress- bzw. Kuvertseite. Die Schrift ist durch Ausbleichungen und Tintenfraß schwer lesbar. Zu den Besonderheiten vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 12.7.1695.

³ Passage „Raymundus de Sabunde et alius [...] commendieret“ sowie der Satz „Geulinx hat in Ethicis &c. viel gutes erinnert, und Bontekoe seine metaphysica ist zu loben“. Zwei weitere Zitate, die Grunwald (mit falschen Blattangaben) diesem Brief zuordnet, gehören tatsächlich zu anderen Schreiben.

⁴ Zwei kurze Extrakte: „alles auff's neue ex communion[e] et unione [...] sanctitatis Divinae“ sowie „Mit viel neue flicken [...] Schläuchen verlohren“.

⁵ 's-Gravenhage = Den Haag.

⁶ „Habenti dabitur“ nach Jesu Worten in: Mt. 13,12, Mt. 25,29 sowie Lk. 19,26. Zu diesem Wahlspruch Brecklings und den wechselnden Erweiterungen, wie „vincenti corona“, vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695, 28.4.1696 und besonders vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).

⁷ Wahrscheinlich sind hier die kleinen Abhandlungen von Jacob Thomasius gemeint, die sein Sohn Christian in seiner „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (vor allem in Tl. 3) abgedruckt und mit eigenen Erläuterungen versehen hatte, vgl. dazu Brecklings Brief vom 4.10.1695. Während Breckling im Herbst 1695 hierüber zwar bereits durch Schüler von Thomasius unterrichtet worden war, scheint er erst zu diesem späteren Zeitpunkt Gelegenheit gehabt zu haben, die Texte zu lesen. Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass Thomasius selbst die Schriften übersandt hatte, vermutlich waren es dessen Schüler und Freunde, die Breckling die Schriften – geschenkt oder geliehen – zur Verfügung stellten. Offenbar hat die Begrifflichkeit einer „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ Breckling zum folgenden Exkurs über seine theologischen Auffassungen von Weisheit und Torheit bei Gott und den Menschen inspiriert, d. h. über seine kreuzestheologisch ausgerichtete Sicht auf Geschichte und Gegenwart.

- ⁸ „Templum Pansophiae Consummatum“ = „der vollendete Tempel der Pansophie“; zur Idee eines „Templum Pansophiae“ als universalwissenschaftliches Großwerk (nach dem Vorbild von Johann Amos Comenius) s. unten im Brief.
- ⁹ Abwandlung der in der anekdotenhaften „Vita Vergilii Donatiana“ Vergil zugeschriebenen Worte „Sic vos non vobis nidificatis aves, Sic vos non vobis vellera fertis oves, Sic vos non vobis mellificatis apes, Sic vos non vobis fertis aratra boves“, vgl. dazu u. a. Thomas: *The Monumentality of Text*, 2014, S. 72f. Es handelte sich um einen spöttischen Vers Vergils auf den mittelmäßigen Dichter Bathyllus, der sich als Verfasser eines anonymen Gedichts von Vergil ausgegeben hatte, aber sich entlarvte, als er einen von Vergil vorgegebenen Vierzeiler, dessen Zeilen jeweils mit den Worten „Sic vos non vobis“ begannen, nicht vollenden konnte. Vgl. auch Brecklings Schreiben an Thomasius vom 15.6.1697.
- ¹⁰ Christian Thomasius.
- ¹¹ Josua, Nehemia und Esra, israelitische Heerführer, Statthalter bzw. Geistliche, die an der Rückführung des Volkes Israel aus dem ägyptischen bzw. babylonischen Exil ins Heilige Land beteiligt waren und mit rigoroser Konsequenz religiöse Reformen durchführten.
- ¹² Lk. 14,25–34: Jesu Worte über die Anforderungen an eine entschlossene Nachfolge.
- ¹³ Esra setzte als Priester und Schriftgelehrter die von Nehemia als jüdischem Statthalter angeordneten religiösen Reformen um.
- ¹⁴ „Adamsmantel“ wahrscheinlich nach dem lutherischen Theologen Cyriacus Spangenberg (1528–1604), der das Bild des unzureichend geflickten „alten zerrissenen Adamsmantels“ zur Charakterisierung der Uneinigkeit unter den lutherischen Theologen und ihren Religionsverwandten in seinem vernunftkritischen Traktat „Formular Büchlin/ der alten Adamssprache“ benutzt hatte, 1555, unpag., Anf. Kap. 23.
- ¹⁵ Das Bild vom Eckstein des Tempels bzw. Christus als Eckstein, den die Bauleute verworfen haben, der jedoch die Feinde zerschmettern wird, findet sich häufig in den Schriften des Alten und Neuen Testaments; als gleichnishafte Selbstbeschreibung Jesu vor allem in Mt. 21,42, Mk. 12,10 und Lk. 20,17. Vgl. unten Brecklings Klage über das allgemeine Vorherrschen einer „Philosophie ohne Eckstein“.
- ¹⁶ Mk. 2,18: Jesu Gleichnis vom Most in alten Schläuchen.
- ¹⁷ „1.2.“ nachträglich eingefügt. In den vier Kapiteln des 1. Korintherbriefs sind für den Kontext des von Breckling nachfolgend genannten „mysterium in justificationis et stultificationis omnis humanae justitiae et sapientiae“ die Verse 1,18–31; 2,1–16; 3,18–19; 4,10 relevant. Paulus prangert darin Missstände in der frühen Kirche an, die sich besonders bei der Verkündigungsarbeit eingestellt hätten, und fordert, dass die Weisheit Christi an die Stelle der weltlichen Weisheit treten müsse, dass die Torheit bzw. das Skandalon des am Kreuz erniedrigten und leidenden Christus als heilsbringende göttliche Weisheit erkannt werde; vgl. auch Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings vom 4.10.1695.
- ¹⁸ Die angegebenen Kapitel des Römerbriefs handeln von der Sünde bei Heiden und Juden, speziell von der Sünde gegen das Gesetz, und von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus.
- ¹⁹ „hineintreib“ in der Vorlage.
- ²⁰ Gemeint ist das Mysterium des Teufels/Antichrists.
- ²¹ „Decke Mosis“ nach 2. Mose 34,29–35; im lutherischen Bekenntnisschrifttum Ausdruck des menschlichen Unwillens, das göttliche Gesetz in Christus zu erkennen, vgl. den Kommentar zum Schreiben von Johannes Müller an Thomasius vom 21.4.1689 in Band 1 dieser Edition.
- ²² Nach Mt. 7,15: „Seht euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.“
- ²³ „Durch das Feuer destillieren“, Begriff aus der Chemie für die Kalkbildung durch Verbrennungsprozesse. Als Bild vielfach in theosophisch-alchemischen Abhandlungen zu finden, vgl. auch Schriftstück [1] zu diesem Brief.

- ²⁴ Topos der „alten“ bzw. „harten Adamswurzel“ im Unterschied zur „neuen“, „lebendigen Wurzel Jesse“.
- ²⁵ „überplantzet“ in der Vorlage.
- ²⁶ Johann Baptist van Helmont (1579–1644), Arzt, Naturforscher und Anhänger der paracelsischen Lehren. Die von Breckling genannten kleinen Traktate über den Primat göttlicher Weisheit über die Vernunft sind enthalten in der posthum von Helmonts Sohn Franciscus Mercurius 1648 herausgegebenen Schriftensammlung „Ortus Medicinae. Id Est, Initia Physicae Inaudita“, darin S. 19–32 „Venatio scientiarum“; S. 708–718 „Imago Dei“ (über das göttliche Ebenbild im menschlichen Geist). Mit „complementum imaginis“ meint Breckling wahrscheinlich den Traktat „Mentis Complementum“ (S. 315–320) oder „Imago Mentis“ (S. 267–277) oder beide.
- ²⁷ Johannes Tauler (ca. 1300–1361), Straßburger Dominikaner, vertrat eine von der Mystik Meister Eckharts beeinflusste Theologie, die stark auf die spiritualistischen Strömungen des 16. und 17. Jahrhunderts ausstrahlte, auch auf das Denken der von Breckling geschätzten Johann Baptist van Helmont, Valentin Weigel und Johann Arndt. Die Tauler von Breckling und seinen Zeitgenossen zugeschriebenen Werke „Divinae Institutiones“ (auch u. d. T. „Institutiones aut doctrina“ oder „Medulla animae“) sowie die „Nachfolge des armen Lebens Christi“ stammen sehr wahrscheinlich nicht von Tauler. Die „Divinae Institutiones“ fanden sich seit 1548 in diversen Tauler-Werkausgaben; eine erste Druckfassung der „Nachfolge Christi“ erschien 1621 in Frankfurt/M. unter dem Titel „Doctor Johan Taulers Nachfolgung des Armen Lebens Christi“; zum Stand der Forschung s. Gnädinger: Johannes Tauler, 1993, S. 419, 421–424, und Marti: Die Rhetorik des Heiligen Geistes, 2011, S. 62–64, 75–76. Vgl. auch Schriftstück [1] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 4.10. 1695.
- ²⁸ Die konstitutive Bedeutung Jakob Böhmes für Friedrich Breckling scheint immer wieder in seinem Briefwechsel auf, vgl. u. a. das Schreiben Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695 sowie unten in diesem Brief.
- ²⁹ Johannes vom Kreuz (1542–1591), spanischer Armutsprediger, Mitbegründer der unbeschuhten Karmeliter. Sein mystisches Gedankengut, das bis an die Grenzen der Selbst- und Gottesnegation ging, hatte großen Einfluss auf französische und niederländische religiöse Dissidenten wie Antoinette Bourignon und Pierre Poiret sowie (nicht zuletzt durch deren Vermittlung) auf den deutschen Pietismus.
- ³⁰ „Cruce et â“ nachträglich ergänzt. Ursprünglich stand an dieser Stelle nur der Name Jean de Saint-Samsons.
- ³¹ Jean de Saint-Samson (1571–1636), unbeschuhter Karmeliter, ein weiterer Vertreter der karmelitischen Nachfolge-Christi-Mystik. Ein zentraler Gesichtspunkt seines Denkens waren Kampf und Vereinigung der Seele mit Gott, hierin schloss er an die Schriften Taulers wie auch der nachfolgend genannten Ruysbroek und Herp an. Von seinen erhaltenen Manuskripten wurden einige bald nach seinem Tod veröffentlicht, darunter auch der von Breckling genannte Titel „Vita, Theoremata Et Opuscula, Insignis Mystae“ (1654).
- ³² Wegen Ausbleichung kaum zu lesen. Heinrich (von) Suso/Heinrich Seuse (1295/1297–1366), Dominikaner, Mystiker, Schüler Meister Eckharts.
- ³³ Hendrik Herp (ca. 1400/1410–1477/1478), Franziskaner in Mecheln, Verfasser mehrerer asketisch-mystischer Schriften, darunter dem „Spiegel der volcomenheit“. Seine Bedeutung lag in der Weitervermittlung älteren mittelaltlichen Gedankenguts, etwa des nachfolgend genannten Jan van Ruysbroek.
- ³⁴ Jan van Ruysbroek (1293–1381), flämischer Augustiner-Chorherr. Seine kontemplative Mystik im Anschluss an seinen Lehrer Meister Eckhart, die auf eine Vereinigung des menschlichen Geistes mit dem göttlichen Licht zielte, wirkte stark auf Herp und Tauler ein.
- ³⁵ Der Adler war in der kirchlichen Tradition das Symboltier des Evangelisten Johannes. Unklar ist angesichts der verschachtelten grammatischen Bezüge, ob Brecklings Adler-Vergleich Tauler oder

- Jean de Saint-Samson gilt. In seinem „Catalogus Plurimorum Auctorum qui de rebus Mysticis aut Spiritualibus scripserunt“ bezeichnete etwa auch Pierre Poirer Jean de Saint-Samson als „aquila inter mysticorum“, in: ders.: *De Eruditione Solida Specialiora*, 1707, S. 597. Zur Bedeutung Taulers in der niederländischen Mystik (u. a. bei Suso, Ruysbroek, Herp und Sandaeus) vgl. Axters: *Joannes Tauler in de Nederlanden*, 1961. Von der „quadriga Mysticorum“ Tauler, Ruysbroek, Suso und Herp spricht Breckling in Schriftstück [1] zu seinem Brief an Thomasius vom 4.10.1695.
- ³⁶ „Nihilēitas“ neulateinisch für „Nichtigkeit“, ein Terminus der mystischen Theologie.
- ³⁷ Formulierung nach Luthers Heidelberger Disputation vom 26.4.1518: „[...] impossibile est in Deum sperare, nisi de omnibus creaturis desperetur“, in: *Probationes Conclusionum: Quae In Capitulo Heidelbergensis Disputatae Sunt Anno salutis nostrae M. D. XVIII, Mense Maio, Luther: Tomus Primus Omnium Operum*, 1545, Probatio zu Conclusio 11, Bl. 143r.
- ³⁸ 1. Kor. 15,28: „tandem fiat omnia in omnibus“ (Vulgata), „auf dass Gott sei alles in allen“ (nach pansophischem Verständnis: in allem bzw. in allen Dingen), vgl. Ohly: *Zur Signaturenlehre der Frühen Neuzeit*, 1999, S. 45–51, Kap. 3 „Herkunft und Bedeutung der Formel ‚Omnia in omnibus‘“.
- ³⁹ Ähnliche Klagen über die Unzulänglichkeiten der nachlutherischen Theosophie, Mystik etc. führt Breckling in Schriftstück [2] zu diesem Brief und im Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁴⁰ Zum „Templum Pansophicum“ bei Comenius s. unten; zum Begriff „schala coeli“ (Himmelsleiter) vgl. Schriftstück [2] zu diesem Brief.
- ⁴¹ Nicolaus Taurellus (1547–1606), Mediziner und Philosoph, Professor der Rhetorik und Ethik in Basel, dann der Medizin und Physik in Altdorf; er gehörte zunächst der reformierten Konfession an und wechselte mit seinem Umzug nach Altdorf zum Luthertum. Zu seinen philosophischen Publikationen gehörte der von Breckling genannte „Philosophiae Triumphus“ von 1573, eine sich von Aristoteles emanzipierende systematische Metaphysik; darin S. 372–374 über die Verzweiflung als höchsten Grad der Philosophie und als heilsnotwendiges Prinzip der Theologie. Siehe dazu auch Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁴² Gemeint ist wahrscheinlich Taurellus: *Medicae Praedictionis Methodus, Hoc est, Recta Brevisque Ratio Coram Aegris Praeterita, Praesentia, Futuraque Praedicendi*, 1581. In der einleitenden „Praefatio“ an den Rat der Stadt Nürnberg spricht Taurellus über Sinn und Nutzen medizinischer Prognostik für theologische und philosophische Erkenntnis. Vgl. auch Schriftstück [1] zu diesem Brief.
- ⁴³ Raimundus Lullus (Rámon Llull; 1232/1233–1316), katalanischer Dichter und Mönch, scholastischer Philosoph und Theologe, Vertreter eines mystischen Rationalismus. Seine große Gelehrsamkeit, die er im Rahmen seiner christlichen Missionstätigkeit entwickelt hatte, speiste sich u. a. aus islamischen und jüdischen Quellen. Lullus galt in der frühen Neuzeit weithin als Alchemiker, allerdings hatten sich viele Autoren entsprechender Schriften seines Namens als Pseudonym bedient. Der von Breckling genannte (authentische) Titel Lullus’ war ein Dialog (einer Gruppe von 14 Jungfrauen) über die Philosophie, der im Februar 1311 in Paris entstanden war, und abschriftlich bzw. später im Druck unter verschiedenen Titeln überliefert wurde: u. a. als „Liber lamentationis philosophiae“, „De Planctu Philosophiae“, „De Planctu Theologiae“, „De principiis philosophiae“ oder „Duodecim principia philosophiae“, s. Platzeck: *Raimund Lull*, Bd. 2, 1964, S. 62*f., Nr. 191; s. auch Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁴⁴ Traktat Lullus’, der zwischen 1283 und 1285 entstanden war und unter den Titeln „Liber de quattuordecim articulis fidei“ bzw. „Liber de XIV articulis S. Romanae Ecclesiae“ in 8 lateinischen Manuskripten überliefert ist, s. Platzeck: *Raimund Lull*, Bd. 2, 1964, S. 9, Nr. 24. Möglicherweise meint Breckling aber auch Lullus’ thematisch verwandten „Liber de articulis fidei sacrosanctae et salutiferae legis christianae, sive Liber apostrophe“ bzw. „Liber de articulis fidei et Apostrophe ad summum pontificem“ vom Juni 1296, der – zuerst auf Katalanisch verfasst – in Lullus’ eigener la-

- teinischer Übertragung weite Verbreitung fand, s. Platzeck: Raimund Lull, Bd. 2, 1964, S. 29*f., Nr. 78; oder „Liber ad probandum aliquos articulos fidei catholicae per syllogisticas rationes (Liber ad convincendum infideles)“ vom Februar 1304, s. Platzeck, ebd., S. 43*, Nr. 124.
- ⁴⁵ Juan Luis Vives (1493–1540), spanischer Humanist, Philosoph und Pädagoge; er gehörte zum Kreis um Thomas Morus, Guillaume Budé und Erasmus von Rotterdam. Seine theologischen, philosophischen und pädagogischen Werke waren von deutlicher Distanz zur traditionellen Scholastik geprägt und folgten der Überzeugung, dass ein empiriegesättigter wissenschaftlicher Erkenntnisfortschritt der Bestätigung christlicher Wahrheit diene. Wahrscheinlich hat Breckling hier Vives' posthum erschienene Apologie des christlichen Glaubens im Sinn: *De Veritate Fidei Christianae Libri Quinque*, 1543; vgl. dazu u. a. George: Author, Adversary, and Reader. A View of the *De Veritate Fidei Christianae*, 2008.
- ⁴⁶ Philippe de Mornay (1549–1623), französischer Staatsmann, politischer Publizist und reformierter Theologe. Unter seinen religiösen Abhandlungen befanden sich mehrere Schriften apologetischen Inhalts zum Nachweis christlicher bzw. protestantischer Wahrheit gegenüber den Anschauungen von Atheisten, Nichtchristen und der katholischen Kirche, darunter „*De La Verité De La Religion Chrestienne: Contre les Athées, Epicuriens, Payens, Juifs, Mahumedistes, & autres Infideles*“ (1581, lat. 1583) und – gegen das Papsttum gerichtet – „*Le Mystere D'Iniquité C'Est A Dire, L'Histoire De La Papauté*“ (1611). Das „Mysterium Iniquitatis“, das Geheimnis der Unbilligkeit, d. h. die Herrschaft Satans in der Welt, war ein theologischer Topos, der auch Breckling beschäftigte, s. etwa sein „Mysterium Iniquitatis. Die Welt des Teuffels Reich/ wie sie Christi thörichtem Creutz-Reich entgegen gesetzt wird“ aus dem Jahr 1662.
- ⁴⁷ Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494), italienischer Philosoph zwischen mittelalterlicher Scholastik und humanistischer Anthropologie. Mit seinem Interesse an Hermetismus und jüdischer Kabbala wurde Pico einer der Wegbereiter einer christlichen Kabbala. Da Breckling an dieser Stelle vor allem Apologien des Christentums auflistet, hat er hier vermutlich die „Apologia“ (1487) im Sinn, mit der Pico seine 900 Thesen („conclusiones“) zu universalchristlichen Lehrmeinungen gegen die Überprüfung durch eine päpstliche Kommission verteidigte. Zu Berührungspunkten zwischen der „Apologia“ und der nachfolgend genannten Schrift Ficinos „*De cristiana religione*“ vgl. Edelheit: Ficino, Pico and Savonarola 2008, Kap. 3 und 4; zum kabbalistischen Hintergrund der „Apologia“ s. Campanini: Talmud, Philosophy, and Kabbalah. A Passage from Pico della Mirandola's 'Apologia' and Its Source, 2005.
- ⁴⁸ Marsilio Ficino (1433–1499), Arzt und humanistischer Philosoph, Lehrer von Pico. Er machte der gelehrten Welt seiner Zeit antike Texte des Platonismus, Neuplatonismus und Hermetismus auf Latein zugänglich, die er in seinen philosophischen Arbeiten mit der christlichen Lehre vereinbarte. Zusammen mit seinem Schüler Pico d. Ä. war Ficino eine feste Referenzgröße der frühen magischen Wissenschaft und theologischen Mystik. Seine Apologie des Christentums erschien ca. 1474/1475 zunächst auf Italienisch (*Libro Della Cristiana Religione*), dann 1476 auf Latein (*Liber de cristiana religione*), seit 1507 mit dem erweiterten Titel „*De religione christiana & fidei pietate opusculum*“. Das Werk hatte maßgeblichen Einfluss auf die erwähnte Arbeit von Vives.
- ⁴⁹ Hugo Grotius (1583–1654), niederländischer Jurist und Vordenker des modernen Naturrechts. Als gemäßigter, remonstrantischer Calvinist trat er in verschiedenen theologischen Schriften für eine entdogmatisierte religiöse (innerprotestantische) Toleranz ein; sein Denken war eingebettet in eine dezidiert christliche Apologetik in der Nachfolge von de Mornay und Vives oder dem nachfolgend genannten Sabunde. Breckling spielt konkret auf Grotius' „*Pro Veritate Religionis Christianae*“ (1627) an, das zunächst als Lehrgedicht in niederländischer Sprache erschienen war (Bewys Van den waren godsdienst, 1622), s. dazu ausführlich Heering: Hugo Grotius as Apologist for the Christian Religion, 2004. Zu Grotius' Kritik an innerprotestantischen Defiziten und am „Mysterium iniquitatis bey der orthodoxen clerisey“ vgl. Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. 7, Abschn. 17f., S. 481f.

- ⁵⁰ Johann Heinrich Alsted (1588–1638) reformierter Theologe, Philosoph und Enzyklopädist. Als reformierter Theologe und Wissenschaftler vertrat Alsted eine christliche, aber nicht aristotelische Metaphysik nach Lullus' Lehre von den göttlichen Prädikaten. Eine solche naturbasierte Theologie (sie war im reformierten Denken präsenter als im Luthertum), wie sie Alsted mit seiner „Theologia Naturalis“ von 1615 formulierte, ging davon aus, dass die geistige Natur Gottes in seiner Schöpfung Spuren hinterlasse, die entzifferbar seien, soweit es die menschliche Erkenntnis zulasse. Befördert durch die Konflikte zwischen Reformation und Gegenreformation sowie durch die Erfahrung des Dreißigjährigen Krieges entwickelte Alsted zudem einen ausgeprägten politischen Millenarismus und biblischen Chiliasmus, vgl. u. a. Schmidt-Biggemann: Apokalypse und Philologie, 2007, S. 146–166, 171f.
- ⁵¹ Raimundus Sabundus (Ramon Sibiuda; gest. 1436), katalanischer Theologe, Mediziner und Philosoph. Er war ein wichtiger Vermittler lullianischer Philosophie, und zwar durch sein einziges erhaltenes, auch von Alsted, Comenius, de Mornay und Grotius rezipiertes Werk, den „Liber Creaturarum“, erstmals gedruckt in den frühen 1480er Jahren. Bekannt ist die Schrift unter ihrem seit den nachfolgenden Auflagen gebräuchlichen Titel „Theologia naturalis sive liber creaturarum“. Es handelte sich um eine Lehre von den göttlichen Signaturen in der Natur, durch die Gottes Existenz und die Richtigkeit des christlichen Glaubens wissenschaftlich, aber auch für Laien zweifelsfreier nachgewiesen werden könne als durch die Heilige Schrift.
- ⁵² Der „Pugio Fidei“ (Glaubensdolch) war eine mittelalterliche Schrift in der Tradition christlicher Apologetik gegenüber Judentum und Islam. Er wurde in der Folge, auch von Luther, vor allem in judenfeindlicher Absicht aufgegriffen. Das Werk wurde verschiedenen Verfassern zugeschrieben, darunter Raimundus de Sabunde. Tatsächlich stammte der „Pugio Fidei“, worauf bereits Johann Benedict Carpzov 1687 in seiner Edition der ca. 1270 entstandenen Schrift hinwies, von Raimundus Martini (Ramón Martí; ca. 1230–1285/1286), einem katalanischen Dominikaner, der in Barcelona als Zensor jüdischer Schriften tätig gewesen war, s. Schmidt-Biggemann: Geschichte der christlichen Kabbala, Bd. 1, 2012, S. 264–270, 317–320. Sabunde hatte Martinis „Pugio Fidei“ ohne Verfasserangabe in seine „Theologia naturalis“ (1436) eingearbeitet.
- ⁵³ Der Theologe und Pädagoge Johann Valentin Andreae, Mitbegründer der ‚Rosenkreuzer-Bewegung‘, war, was die theosophische Seite seines apologetischen Schrifttums anbetraf – s. etwa seine „Mythologia Christiana“ (1619) oder das Buch „Veri Christianismi Solidaeque Philosophiae Libertas“ (1618) –, mit der „Theologia naturalis“ vertraut. Dazu hatte maßgeblich seine Rezeption der „Vier Bücher Von wahrem Christentumb“ Johann Arndts, insbesondere des „Liber Naturae“ betitelten vierten Buchs (1610), beigetragen, vgl. Geyer: Verborgene Weisheit, 2001, Tl. 2, S. 285–369. Zu Andreaes Bedeutung für Breckling vgl. auch dessen Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁵⁴ Johann Amos Comenius (1592–1670), Theologe der böhmischen Brüdergemeinde und Pädagoge, war in seinem mystischen Schrifttum u. a. stark von Johann Heinrich Alsted beeinflusst, bei dem er in jungen Jahren in Herborn studiert hatte, wie auch von Andreae, mit dem er in persönlichem Austausch stand. Seit 1656 lebte Comenius in Amsterdam, wohin 1660 auch Breckling auf der Flucht vor der drohenden Verhaftung kam, und gehörte dort zu den Unterstützern des mittellosen Breckling; vgl. Veres: Johannes Amos Comenius und Friedrich Breckling, 2007.
- ⁵⁵ Die Textstelle ist – auch durch die unvollständige Syntax – unklar. „Methodus“ und „Mathesis“ bzw. „Mathesis Universalis“ waren zentrale Begriffe in René Descartes' naturphilosophischer Erkenntnistheorie, angefangen von seinen „Regulae ad directionem ingenii“ (entstanden 1619/1620, gedruckt erst 1684) über den „Discours De La Methode“, 1637 (inklusive der angehängten Abhandlung über die Geometrie) bis zu den „Principia Philosophiae“ von 1644. Möglicherweise ist hier auch die von Descartes' Leidener Schüler Frans van Schooten d. J. (1615–1660) erarbeitete Zusammenfassung des mathematischen Erkenntnisansatzes seines Lehrers gemeint; sie erschien erstmals 1651 unter dem Titel „Francisci à Schooten Principia Matheseos Universalis, Seu Intro-

ductio Ad Geometriae Methodum Renati Des Cartes“ und wurde 1661 dem 2. Teil der zweiten, von van Schooten ins Lateinische übersetzten und erweiterten Ausgabe von Descartes’ „Géométrie“ einverleibt. Ein Separatdruck der „Principia Matheseos Universalis“, der 1695 in Frankfurt/M. erschien, wies nur Descartes als Verfasser aus; zu dieser Schrift vgl. u. a. Sasaki: Descartes’s Mathematical Thought, 2003, S. 394ff. u. passim; Gutschmidt: Objektive Ideen. Untersuchungen zum Verhältnis von Idee, Begriff und Begründung bei René Descartes, 2014, Kap. 2. Vermutlich zielte Brecklings Bemerkung im Kern auf das Verhältnis zwischen Comenius und Descartes ab, die persönlich miteinander bekannt waren und direkt oder über Mittelsleute im Austausch standen. Beiden gemeinsam war die Idee von der Notwendigkeit einer Reform der Wissenschaften sowie die naturphänomenologische Orientierung ihrer Erkenntnistheorien (Comenius war ein Anhänger von Descartes’ Methodenlehre). Doch nach anfänglichen Sympathien für Comenius’ Pansophie erteilte Descartes spätestens im Vorfeld seiner Arbeiten an den „Principia Philosophiae“ von 1644 Comenius und dessen pansophischem Ansatz eine klare Absage; es handelte sich in seinen Augen um eine unzulässige Vermischung von Theologie und Wissenschaft, wie umgekehrt Comenius Descartes’ profan-rationalistisches, mechanistisches Kausalitätsdenken ablehnte, das allenfalls einen Schöpfergott zuließ, aber keinen omnipräsenten in der natürlichen Welt wirkenden Gott voraussetzte, vgl. Kunna: Das „Krebsgeschwür der Philosophie“. Komenskýs Auseinandersetzung mit dem Cartesianismus, 1991, bes. Kap. 2.

⁵⁶ Comenius: Theologia Naturalis; sive Liber Creaturarum, 1661, auch bekannt unter den dem eigentlichen Titel vorangestellten Worten „Oculus fidei“. Es handelte sich um eine freie Bearbeitung von Raimundus de Sabundes christlich-apologetischer „Theologia naturalis sive liber creaturarum“, einschließlich des von Sabunde – ohne Namensnennung – eingearbeiteten „Pugio fidei“ von Raimundus Martini, wobei Comenius’ Version weit weniger aggressiv ausfiel als Martinis Original, vgl. Erwin Schadels Anmerkungen zu der von ihm herausgegebenen deutschen Erstübersetzung: Johann Amos Comenius: Antisozinianische Schriften, Tl. 2, 2008, S. 736–772, bes. S. 736–743.

⁵⁷ „De Rerum Humanarum Emendatione Consultatio Catholica“ war der Obertitel eines Sammelwerks in Folio, bestehend aus den nachfolgend genannten sieben pansophisch-pädagogischen Arbeiten von Comenius. Am Manuskript arbeitete Comenius bis zu seinem Lebensende, einzelne Teilwerke kursierten als Vordrucke im Freundeskreis. Das (teils handschriftliche, teils gedruckte) Konvolut galt seit den 1780er Jahren als verschollen, tauchte aber 1935 in Halle (Saale) wieder auf; es wurde 1957 von der DDR der Tschechoslowakischen Republik geschenkt und von der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften in der von Comenius intendierten Weise in zwei Bänden herausgebracht: Iohannis Amos Comenii De Rerum Humanarum Emendatione Consultatio Catholica. Editio Princeps, 1966. Zur Geschichte des Manuskripts s. die „De Editionis Apparatu Annotatio“, ebd., Bd. 1, S. 17–19, sowie Tschizewskij: Die Handschrift der „Pampaedia“ und ihr Schicksal, 1960; zum Inhalt vgl. Schurr: Comenius. Eine Einführung in die Consultatio Catholica, 1981.

⁵⁸ Die „Panegersia“ (Allgemeiner Weckruf) bildete gleichsam die Einführung in die Bildungsziele des Gesamtwerks; die „Panaugia“ (Allerleuchtung) war ein Überblick über die erkenntnisphilosophischen Grundlagen der „Consultatio Catholica“; die „Pansophia“ (Allweisheit) gab einen strukturierenden Überblick über die Ordnung der Dinge; die „Pampaedia“ (Allerziehung) war eine der pädagogischen Hauptschriften von Comenius, die über die schulische Erziehung von Kindern hinaus auf die Unterweisung der gesamten Menschheit in pansophischer Erkenntnis abzielte; die „Panglottia“ (Universalsprache) untersuchte mit Blick auf eine weltumspannende Durchsetzbarkeit der pansophischen Zielsetzungen die Möglichkeiten universalsprachlicher Verständigung; die „Panorthosia“ (Allverbesserung) handelte von den politischen und gesellschaftlichen Strukturen der Welt und den Möglichkeiten ihrer Verbesserung; die „Pannuthesia“ (Allermahnung) war der abschließende Appell an Herz, Sinn und Verstand, über alle menschlichen Grenzen und Schranken hinweg den Aufbau der innerweltlichen menschlichen Vervollkommnung in Angriff zu nehmen.

- ⁵⁹ „Panegersia“ und „Panaugia“ waren bereits in den 1660er Jahren in sehr kleiner Auflage in einer 8°-Ausgabe in Amsterdam erschienen, [Comenius]: *De Emendatione Rerum Humanarum Consultationis Catholicae Pars Prima, Panegersia, Excitatorium Universale*, [ca. 1660] (eine Folio-Ausgabe folgte 1666); ders.: *De Emendatione Rerum Humanarum Consultationis Catholicae Pars Secunda, Panaugia*, [ca. 1660], eine weitere Ausgabe 1681. Als Einleitung zum Gesamtwerk „*De Rerum Humanarum Emendatione Consultatio Catholica*“ war der „Panegersia“ eine Vorrede (mit eigenem Titelblatt) „*Ad Genus Humanum, Ante alio verò Ad Eruditos, Religiosos, Potentes Europae*“ vorangestellt, bekannter unter dem Kolumnentitel „*Praefatio Ad Europaeos*“. Die Paginierung der drei Teile ist fortlaufend; mindestens von der „Panegersia“ existiert eine zeitgleiche Fassung mit separater Paginierung.
- ⁶⁰ Comenius: *Pansophiae Diatyposis, Ichnographicâ & Orthographicâ delineatione*, 1645. Mit diesem Band (in 12°) gibt Comenius eine Vorschau auf Intentionen und Konzeption seines großes Publikationsvorhaben, der „*Consultatio Catholica*“, die er wahlweise „*Sapientiae Templum*“ oder „*Pansophiae/Pansophicum Templum*“ nennt. Die „*Diatyposis*“ besteht aus zwei Teilen, der „*Templi Sapientiae Ichnographia*“ und der „*Templi Pansophici Delineatio Orthographica*“.
- ⁶¹ [Comenius]: *Via Lucis, Vestigata & Vestiganda*, 1668, in 4°. Comenius hatte den Text während seines Englandsaufenthaltes 1641/1642 ausgearbeitet und 1668 in überarbeiteter Form zur Veröffentlichung gegeben, vgl. Voigt: *Verschüttete Fundamente einer anderen Neuzeit*, 1994.
- ⁶² Comenius: *Unum Necessarium, Scire quid sibi sit necessarium, in Vita & Morte, & post Mortem*, 1668. Eine weitere Quartausgabe dieses Werks erschien 1682 in Frankfurt/O., eine dritte, mit Anmerkungen von Ahasver Fritsch und dem Impressum „Frankfurt/M. – Leipzig“, kam wohl ebenfalls in den 1680er Jahren heraus; Fritsch hatte seine Bearbeitung im Juni 1682 fertiggestellt, s. dazu Schuster: *Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt und Ahasver Fritsch*, 2006, S. 117, bes. Anm. 28.
- ⁶³ [Comenius]: *Sapientiae primae Usus Triertium Catholicum Appellandus*, 1681. Das Werk, eine Aufforderung zur Selbstschau, um die pansophische Harmonie in der Welt zu entdecken, entstand kurz vor Comenius' Tod und wurde in Leiden zeitgleich mit dem nachfolgenden Titel „*Janua Rerum Reserata*“ aus dem Nachlass veröffentlicht.
- ⁶⁴ Comenius: *Janua Rerum Reserata Hoc Est Sapientia prima (quam vulgò Metaphysicam vocant)*, 1681. Diese Schrift, die als metaphysische Grundlegung seines pansophisch-pädagogischen Reformwerks konzipiert war, hatte Comenius nicht vollenden können.
- ⁶⁵ J. A. Comenii *Opera Didactica Omnia*, 1657.
- ⁶⁶ Gemeint ist sehr wahrscheinlich die Schrift „*De Zelo Sine scientia & charitate, Admonitio Fraterna J. A. Comenii ad D. Samuelem Maresium*“ (1669), mit der sich Comenius gegen den orthodox-reformierten Theologieprofessor zu Groningen Samuel Maresius (1599–1673) gewehrt hatte, der ihn 1669 in einer Disputation wegen seines Chiliasmus angegriffen hatte. Zu dieser Kontroverse vgl. Rood: *Comenius and the Low Countries*, 1970, S. 198–222; Heyd: „Be Sober and Reasonable“. *The Critique of Enthusiasm in the Seventeenth and Early Eighteenth Centuries*, 1995, S. 34–36. Ausgesprochen chiliastische Publikationen von Comenius waren auch die Sammlungen von Privatoffenbarungen dreier religiöser Schwärmer bzw. Ekstatiker aus Mähren, der Oberlausitz und Polen bzw. Böhmen (Nikolaus Drabik, Christoph Kotter, Christine Poniatovska). Er veröffentlichte die vor dem Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges religions- und machtpolitisch höchst brisanten Prophezeiungen anonym in mehreren, zunehmend erweiterten Ausgaben, von denen die wichtigsten „*Lux in Tenebris*“ (1657) und „*Lux E Tenebris, novis radiis aucta*“ (1665; erschienen wohl erst 1667) waren. Vgl. dazu u. a. Dietze: *Quirinus Kuhlmann*, 1963, S. 144–149; Schmidt-Biggemann: *Apokalypse und Philologie*, 2007, S. 177–185; Kintzinger: *Trösten, hoffen, rächen. Traumdiskurse im Alltag*, 2008.
- ⁶⁷ Es handelt sich wahrscheinlich um die von Comenius (anonym) herausgegebene „*Historia Revelationum Christophori Kotteri, Christinae Poniatoviae, Nicolai Drabicij*“ von 1659, worin er nicht nur

ergänzendes Material zum Band „Lux In Tenebris“ zusammenstellte, sondern auch, da dieser inzwischen vielfach angegriffen worden war, mit apologetischer Absicht die Hintergründe seiner Kompilation von Visionen beleuchtete (eine Fortsetzung „Continuatio Historiae Revelationum Nicolai Drabicii ab Anno 1659 ad 1663“ erschien zwischen 1663 und 1665); vgl. Kofler: Göttliche Offenbarung, Täuschung des Teufels oder natürlich verursacht?, 2016, sowie dies.: Prophetie als Partizipation am Heilsplan?, 2017, bes. S. 244–274. Zu Brecklings Ambivalenz gegenüber den Visionen „einfältiger“ Laien, die zwischen prinzipieller Bejahung (als kirchenkritischem Instrument) und Warnung vor missbräuchlicher Übersteigerung, d. h. vor der Lösung vom durch die Heilige Schrift vorgegebenen Bezugsrahmen, schwankte, vgl. Strom: Jakob Fabricius, Friedrich Breckling und die Debatte um Visionen und neue Offenbarung, 2010.

⁶⁸ Das Erstarben der zeitgenössischen Chronologistik war gleichermaßen Ausdruck der Ausweitung wissenschaftlicher Erkenntnis (etwa im Bereich der Astronomie) wie – in theologischer Hinsicht – der Historisierung eschatologischer Endzeiterwartungen. Breckling nennt im Folgenden die Namen einiger führender Vertreter. Matthias Wasmuth, Orientalist und Theologe an der Universität Kiel, hatte sich gegen Lebensende verstärkt der Chronologistik zugewandt; einige seiner Publikationsvorhaben waren bei seinem Tod noch unvollendet, darunter das 1692 posthum veröffentlichte, Königin Christina von Schweden gewidmete „Novum Opus Astro-Chronologicum“, vgl. auch Schriftstück [2] zu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.

⁶⁹ Thomas Beverley (ca. 1621–1702), englischer Pfarrer, der sich wegen seiner philadelphischen chiliastischen Anschauungen von der Church of England löste. Er war Verfasser mehrerer Schriften über den bevorstehenden Beginn der 1000-jährigen messianischen Zeit. Eine deutschsprachige Zusammenstellung von chronologiebasierten Prophezeiungen aus Beverleys Schriften fertigte 1695 der mit diesem persönlich bekannte reformierte Hofprediger zu Offenbach Conrad Bröske (1660–1713) an: Herrn Thomas Beverley's [...] eines rechten Wunder-Mannes Zeit-Register Mit denen Zeichen der Zeiten/ Vom Anfänge biß ans Ende der Welt; vgl. dazu Johnston: Thomas Beverley and the ‚Late Great Revolution‘, 2006; Shantz: Between Sardis and Philadelphia. The Life and World of Pietist Court Preacher Conrad Bröske, 2008, bes. Kap. 6. Siehe auch das Schreiben von Joachim Justus Breithaupt an Thomasius vom 10.5.1697.

⁷⁰ Jacques Auzoles de Lapeyre, französischer Historiograf, Verfasser mehrerer kosmografischer und chronologischer Werke, u. a. „Le Mercure Charitable, Ou Contre-Touche Et Souverain Remede Pour Des-Empierres Le R. P. Petau Iesuite D’Orleans“ (1638). Zu diesem Werk und seinen Entstehungshintergründen vgl. Schriftstück [2] zu Brecklings Schreiben vom 4.10.1695.

⁷¹ Nach dem niederländischen „de kroon spannen“ i. S. v. „die Krone tragen“.

⁷² Jes. 49 und 60 (über die glanzvolle Wiedererstehung Israels/Zions); Off. 14 (über die Wiedergeburt Zions, den Fall Babels und die Zeit der Ernte und Weinlese), 21 (über das neue, prächtige Jerusalem). Die „12“ wurde nachträglich eingefügt (betr. die schwangere Himmelsfrau und die vergeblichen Machenschaften des Teufels).

⁷³ Gemeint ist Thomasius’ pansophisch geprägte „Confessio Doctrinae suae“ vom Frühjahr 1695, die Breckling zu diesem Zeitpunkt oder kurz zuvor erhalten hatte, s. Schriftstück [1] zu diesem Brief.

⁷⁴ In der Vorlage „kan“ nachträglich eingefügt.

⁷⁵ Michael Eifler (1601–1657), Professor der Logik und der Physik in Königsberg, der auch Vorlesungen an der Theologischen Fakultät hielt. In seiner Autobiographie (2005, S. 13) zählt Breckling ihn zu seinen „Praeceptores“ während seiner Königsberger Studienzeit ab 1648. Zu den genannten Titeln bzw. Themengebieten s. Eiflers Schriften: *Primordia Pansophiae Naturam Et Culturam Eius explicantia*, 1652; *Intelligentiae Subtilitatem quatenus ex ea Prima Principia Cognoscendi fluunt, contemplantis Elementa*, 1651; *Disputatio II Noologiam generalem succincte complectens* (Resp.: Christoph Praetorius), 1639; *Disputatio III Noologiam specialem succincte complectens* (Resp.: Daniel Pfeiff), 1639; *Lineamentorum Logicae: Quatuor Tabulis Generalibus Comprehensorum Dilucidationis Opera*, 1653; *Methodologia Thematica Complectens Synthesin & Analysin Logicae*

- Docentis Thematum & Simplicium, & Coniunctorum, 1635; Methodologia Particularis Synthesin Et Analysin Thematicam: Quae Praxis Logica Vulgo Dicitur, 1653.
- ⁷⁶ Abraham Calov (1612–1686) war einer der profiliertesten orthodox-lutherischen Kontroverstheologen des 17. Jahrhunderts. Bevor er als Theologieprofessor nach Rostock bzw. schließlich nach Wittenberg wechselte, war er zeitweilig Kollege des etwas älteren Eifler in Königsberg gewesen. Aus dieser Zeit stammen die meisten Texte, die Calov in dem (von Breckling wohl gemeinten) Band „Scripta Philosophica“ (1651) versammelte und die sich thematisch mit den genannten Arbeiten Eiflers berührten, darunter auch eine Schrift zur „Noologia“, ein Begriff, den Calov ca. 1632 als Teildisziplin der Metaphysik etabliert hatte und mit dem sich auch Eifler sieben Jahre später in den beiden genannten Disputationen „de Noologia“ auseinandersetzte, vgl. Ransch-Trill: Noologie, noologisch, 1984. Zu Brecklings Aversionen gegen Calov, den er als Student in Wittenberg gehört hatte, vgl. sein Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 5.8.1697).
- ⁷⁷ Johannes Micraelius (1597–1658), Lehrer, dann Rektor der städtischen Ratsschule, später des fürstlichen Pädagogiums in Stettin, Historiker und Dichter. Er verfasste Arbeiten zur Kirchengeschichte und pommerschen Regionalgeschichte, Lehrwerke zur Logik, Seelenlehre, Kosmologie, ein Lexikon philosophischer Begriffe sowie polemische Schriften zur christlichen bzw. lutherischen Apologetik (besonders gegen den Calvinismus). Obwohl selbst ein orthodoxer Lutheraner, vertrat er manche Ansichten, die auch unter nonkonformen Theologen Zustimmung fanden, etwa die dezidierte Parteinahme für seinen Schwager Jakob Fabricius im sogenannten Visionenstreit und – damit verbunden – die Bejahung göttlichen Wirkens durch Privatoffenbarungen, s. z. B. die entsprechend positive Einschätzung bei Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie Bd. 2, 1700, Tl. 3, Kap. 19, Abs. 8, S. 199.
- ⁷⁸ Arnold Geulincx (1624–1669), flämisch-niederländischer Philosoph, Theologe und Mediziner, nach seinem Übertritt zum Calvinismus Professor der Logik, dann auch der Metaphysik und Ethik in Leiden. Er war zu seiner Zeit neben Nicolas Malebranche (1638–1715) der führende Vertreter des Okkasionalismus (der eingreifende Gott als Lösung des bei Descartes ungeklärten Leib-Seele-Verhältnisses, was eine quasi pantheistische Präsenz Gottes implizierte). Entsprechend hielt Geulincx in seiner Moralphilosophie den Menschen zu demütiger Unterordnung unter den Willen Gottes an. Von seiner Ethik erschien zu Lebzeiten nur der erste Teil, Geulincx: De Virtute Et Primis ejus Proprietatibus, Quae vulgo Virtutes Cardinales vocantur Tractatus Ethicus primus, 1665. Das Werk wurde von Geulincx' Schüler Cornelius Bontekoe (unter dem Pseudonym Philarethus) vervollständigt und mit eigenen Anmerkungen versehen erstmals 1675 in kompletter Form herausgegeben.
- ⁷⁹ Dieser an sich eher seltene mittellateinische Ausdruck war ein zentraler Begriff der Imitatio-Christi-Bewegung (etwa bei Thomas von Kempen).
- ⁸⁰ Cornelius Bontekoe (ca. 1647–1685), niederländischer Arzt, der u. a. einige Jahre in Leiden und Den Haag praktizierte, ehe er 1681 nach Hamburg und kurz darauf nach Berlin ging. Dort berief ihn der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu seinem Leibarzt. In seinen Schriften verwendete Bontekoe häufiger Material anderer Autoren, etwa von Arnold Geulincx, ohne dies immer kenntlich zu machen. Auch Bontekoes 1688 posthum erschienene „Metaphysik“ war wesentlich von Geulincx beeinflusst, Bontekoe: Metaphysica, ejusdemque de Motu liber singularis, nec non Oeconomia animalis, 1688. Geulincx' eigene „Metaphysica Vera“ erschien ebenfalls posthum, möglicherweise in einer von Bontekoe bearbeiteten Form.
- ⁸¹ Jean d’Espagnet (ca. 1564 – ca. 1637), französischer Jurist, Philosoph und Alchemiker, von dem zwei größere hermetische Werke überliefert sind, die 1623 anonym in einem Band erschienen, darunter das „Enchiridion Physicae Restitutae“.
- ⁸² Heinrich Nollus (ca. 1583–1626), Professor am Gymnasium Arnoldinum in Steinfurt, Mediziner mit Nähe zu paracelsischem Gedankengut und zur rosenkreuzerischen Idee einer umfassenden Wissenschaftsreform. Zu seinen Schriften gehörte auch die von Breckling genannte hermetische

- Physik „Naturae Sanctuarium“ (1619), vgl. auch das Schreiben Brecklings an Thomasius vom 15.6.1697.
- ⁸³ Im Druck gab es eine Ausgabe mit sieben von Nollius' hermetischen Traktaten: *Theoria Philosophiae Hermeticae, Septem Tractatibus [...] Explicata*, 1617. Ein in Schlesien gedruckter Einzeltraktat ließ sich nicht nachweisen.
- ⁸⁴ Gabriel Clauder (1633–1691), Mediziner und Alchemist in Altenburg, kurfürstlich-sächsischer und herzoglich sachsen-gothaischer Leibarzt; Vertreter einer paracelsischen Medizin. Sein alchemistisches Hauptwerk „*Dissertatio De Tinctura Universali, (vulgo Lapis Philosophorum dicta)*“ (1678, dt. Übersetzung: *Dissertation von der Universal-Tinctur oder dem Stein der Weisen*, 1682) richtete sich u. a. gegen Kirchers Auffassung, dass es eine Umwandlung von Elementen (speziell Metallen) nicht geben könne (*Alchemia transmutatoria*); zu dieser Kontroverse s. Priesner: *Defensor Alchymiae*. Gabriel Clauder versus Athanasius Kircher, 1990.
- ⁸⁵ Zu Johannes Tackius, Brecklings Lehrer an der Universität Gießen, der ihn in die Mystik und Alchemie eingeführt hatte, vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695. Der erstgenannte Titel „*Triplex Phasis Sophicus*“ (1673), bestehend aus drei Teilen, war alchemisch-medizinischen Themen gewidmet – mit einem alchemotheologischen dritten Teil über die Auferstehung. Die zweite Schrift, „*Phantasia Seculi Philosophiae Ignara*“ (1654), war der Text der Lobrede, die Tackius 1653 anlässlich der Promotion von vier seiner Studenten zu Magistern gehalten hatte, einer von ihnen war Friedrich Breckling. Zu beiden Veröffentlichungen und der Bedeutung Tackius' für Brecklings intellektuelle Entwicklung s. auch Schriftstück [2] zu diesem Brief; dort auch Angaben zu der nachfolgend angesprochenen ausgedehnten Bildungsreise durch die deutschen und niederländischen Städte sowie zu den Universitätsaufenthalten und Begegnungen mit Gelehrten.
- ⁸⁶ Eine Abfolge von Wortspielen bzw. Verballhornungen: *Theologus* = gottferner Theologe (vgl. Brecklings Schreiben vom 12.7.1695), *Philosophist* = Pseudo-Philosoph, *Jurisperditus* = rechtvergessener Jurist (statt *Jurisperitus*, Rechtskundiger), *Mendicus* = Bettler/gebrechlicher Mann (statt *Medicus*, Arzt).
- ⁸⁷ Gemeint ist wahrscheinlich Paul Slevogt (1596–1655), Professor für griechische und hebräische Philologie, zuletzt auch der Logik und Metaphysik an der Universität Jena. Auch wenn er ein klassischer Vertreter der Schulphilosophie in spätscholastischer Tradition war, genoss er hohes Ansehen wegen seiner Gelehrsamkeit sowie seiner Bereitschaft, auch diffizilen philosophischen Fragestellungen nicht auszuweichen und klar zwischen philosophischen und theologischen Begrifflichkeiten zu trennen, so etwa in seinem Jugendwerk „*Pervigilium De Dissidio Theologi Et Philosophi in Utriusque Principiis Fundato*“ von 1623. Möglicherweise war Breckling 1652 bei seinem Aufenthalt in Jena Slevogt persönlich begegnet, vgl. Breckling: *Autobiographie*, 2005, S. 16.
- ⁸⁸ Heinrich Julius Scheurl (1600–1651), Professor der Ethik an der Universität Helmstedt. Er verfasste zahlreiche moralphilosophische Arbeiten, die der Tradition aristotelischer Schulphilosophie verpflichtet waren, sich aber vor allem in den historischen Überblicksdarstellungen polemischer Wertungen enthielten. Breckling hatte ihn vermutlich während seines Aufenthalts in Helmstedt 1651 kennengelernt, vgl. Breckling: *Autobiographie*, 2005, S. 15.
- ⁸⁹ Paracelsus: *Aufliegung oder Bericht Theophrasti Paracelsi Über die Wort: Sursum Corda: Das ist: Wie man sein Hertz alle zeit zu Gott erheben soll*, 1619. Dies war die erste Druckausgabe des Werks, das zeitgleich auch als 3. Teil einer Sammlung von Paracelsus-Schriften erschien, die Breckling hier vermutlich mit „*Theophrastia Paracelsi*“ meint, Paracelsus: *Drey underscheydene Tractätlein Philippi Theophrasti Paracelsi ab Hohenheim*, 1619. Zu Paracelsus' „*Sursum Corda*“, von dem auch viele Abschriften kursierten, vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695 und in Schriftstück [1] zum vorliegenden Brief.
- ⁹⁰ Gemeint ist der Eckstein Christus, vgl. oben. Paracelsus gebrauchte dieses Bild häufiger in seinen theologischen Schriften. Ähnlich Breckling in Schriftstück [1] zu diesem Brief.
- ⁹¹ Johann Baptist van Helmont, vgl. oben.

- ⁹² Ein Vorwurf Brecklings an die mystisch-spiritualistische Bewegung der Quäker war, dass sie sich mit der Art ihres Gemeinschaftslebens und der mystischen Versenkung zu sehr von den Grundlagen der Bibel entfernten, vgl. Strom: Krisenbewusstsein und Zukunftserwartung bei Friedrich Breckling, 2013, S. 96f.
- ⁹³ Girolamo Savonarola (1452–1498), italienischer dominikanischer Buß- und Strafprediger, der in Florenz als Häretiker hingerichtet wurde. Wegen seiner scharfen Kritik an Missständen in Kirche und Gesellschaft wurde Savonarola von protestantischen, besonders von lutherischen Theologen vielfach als Vorläufer der Reformation in Anspruch genommen und in diesem Sinne den eigenen Wahrheitszeugenkatalogen einverleibt, s. u. a. Pohl: Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung, 2007, bes. S. 367–370; Bernhardt: Gestalt und Geschichte Savonarolas in der deutschsprachigen Literatur, 2016, passim. Breckling schätzte Savonarola, weil dieser, wie er meinte, in einem Glauben gelebt habe, den später Luther gelehrt habe, und weil sich seine Schriften als Anleitung zu einem Leben in Christi Nachfolge lesen ließen, s. Pohl: Die Bibliothek Friedrich Brecklings, 2011, S. 108f.
- ⁹⁴ Text längs des linken Randes der ersten Briefhauptseite (Bl. 81v).
- ⁹⁵ Die von Breckling aufgeführten Begrifflichkeiten entstammten der zeitgenössischen wissenschaftlichen bzw. medizinischen Literatur, besonders dicht finden sie sich in der oben genannten Traktatensammlung Johann Baptist van Helmonts „*Ortus Medicinae*“ (1648), s. darin insbesondere die Disputation „*De Magnetica vulnerum curatione*“, S. 746–780. Der Hinweis auf die in der Welt tätigen Kräfte und Wechselwirkungen, die nur durch die Versenkung in Gott („*circulus Pansophicus*“) der Erkenntnis zugänglich werden, findet sich auch in Schriftstück [2] zu diesem Brief.
- ⁹⁶ „*divina*“ nachträglich eingefügt. Nach Weish. 11,21 (Vulgata): „*sed omnia mensura et numero et pondere disposuisti*“; das Zitat findet sich auch in Schriftstück [1] zu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁹⁷ „*Omnia dant mundo Crux, Globus, atque Cubus*“, ein mit Raimundus Lullus und dessen kabbalistisch-mathematischen Interessen in Verbindung gebrachter Satz, so Alsted: *Clavis artis Lullianae*, 1609, Lib. 1, S. 21; vgl. auch Rossi: *Logic and the Art of Memory*, 2006, S. 300. Der Satz fällt auch im Schriftstück [2] zu diesem Brief und in Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁹⁸ Zur Lehre von den Signaturen Gottes (nach Paracelsus, Böhme, Comenius u. a.) als einer pansophischen Form, Gott in der Welt zu erkennen, s. Bonheim: *Zeichendeutung und Natursprache*, 1992; Bianchi: *Signatura rerum. Segni, magia e conoscenza da Paracelso a Leibniz*, 1987; Ohly: *Zur Signaturenlehre der Frühen Neuzeit*, 1999; Meier-Oeser: *Die Spur des Zeichens*, 1997, bes. Kap. 4–6.
- ⁹⁹ Es folgen die Namen von Gelehrten des 14. bis 16. Jahrhunderts mit naturphilosophischen, alchemischen, astrologischen und kabbalistischen Interessen, die meisten waren zugleich Vertreter einer theosophisch-naturphilosophischen Signaturenlehre. Beim ersten Namen liegt wahrscheinlich ein Schreibfehler vor, da nicht erkennbar ist, warum Marco Polo (1254–1324), mit dem latinisierten Namen Marcus Venetus bzw. Marcus Paulus Venetus, die Reihe eröffnen sollte. Gemeint ist vermutlich Paulus Venetus (auch Paulus Nicolettus; um 1370–1429), ein italienischer Augustinermönch, Philosoph und Theologe der Spätscholastik, der in einem seiner Hauptwerke, „*Logica Magna*“, eine Signaturenlehre entfaltete, vgl. dazu Meier-Oeser: *Die Spur des Zeichens*, 1997, passim. Paulus Venetus wurde ferner lange der 1498 unter seinem Namen erschienene Traktat „*Liber De Compositione Mundi*“ zugeschrieben, es handelte sich dabei um die gekürzte lateinische Fassung eines italienischen Werks u. a. über die Deutung von Himmelszeichen, das im Kern tatsächlich wohl von Ristoro d’Arezzo aus dem 13. Jahrhundert stammte, vgl. Goldschmidt: *Medieval Texts and Their First Appearance in Print*, 1969, S. 114; Piciocco: *Ristoro d’Arezzo*, 2016; Lanza: *Philosophie von Laien*, 2017, S. 1002–1010.
- ¹⁰⁰ Tommaso Campanella (1568–1639), italienischer Dominikaner, chiliastischer Prediger und platonischer Philosoph, der viele Jahre seines Lebens wegen Hochverrats und Häresie im Gefängnis ver-

- brachte. Er verfasste neben seinem sozialutopischen Politmanifest „La Città del Sole“ (1602 geschrieben) mehrere Schriften naturphilosophischen, medizinischen, magischen und astrologischen Inhalts. Siehe auch Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ¹⁰¹ Francis Bacon, Baron of Verulam (1561–1626), englischer Staatsmann und Philosoph. Mit seiner für die moderne Wissenschaft grundlegenden Erfahrungstheorie und Idolentheorie war Bacon ein Kritiker der aristotelischen Scholastik, aber auch vieler magischer, alchemischer und hermetischer Auffassungen seiner Zeit, die sich ebenfalls auf das Erfahrungsparadigma beriefen. Bei der Formulierung neuer Wissenschaftsziele wollte Bacon gleichwohl nicht auf einen Grundbestand dieser Annahmen verzichten; so hielt denn auch seine Naturdeutung – unter methodischer Modifizierung – daran fest, die „verae signaturae“ Gottes in den Dingen erkennbar machen zu können, s. Linden: Francis Bacon and Alchemy, 1974; Meier-Oeser: Die Spur des Zeichens, 1997, S. 345f.
- ¹⁰² Franciscus Patricius Venetus, auch Franciscus Patricius Dalmata (1529–1597), italienischer Humanist und Universalgelehrter, Professor der Philosophie in Ferrara und an der päpstlichen Universität „La Sapienza“ in Rom. Seine Schwerpunkte waren (in Abkehr von der aristotelischen Scholastik) Platonismus und Naturphilosophie; er verfasste mehrere Schriften hermetischen, kosmologischen, zahlensymbolischen und pansophischen Inhalts, darunter auch sein Hauptwerk „Nova De Universis Philosophia“ von 1591, das nachhaltigen Einfluss auf die Gelehrtenwelt der folgenden Jahrhunderte, etwa auf Campanella oder Johann Amos Comenius, hatte.
- ¹⁰³ August Etzler (1583–1666), Mediziner in der Tradition des Paracelsus, Leibarzt der Fürsten von Anhalt und zuletzt Stadtarzt in Schlieben, beschäftigte sich als einer der Ersten mit den natürlichen Ursachen von durch angebliche Magie hervorgerufenen Krankheiten und Todesfällen, etwa in seinem Werk „Isagoge Physico-Magico-Medica“ (1610), das der paracelsischen Lehre von den Zeichen in der Natur verpflichtet war; s. dazu auch Schriftstück [2] zu diesem Schreiben.
- ¹⁰⁴ Robert Fludd (1574–1637), englischer Arzt und Paracelsus-Anhänger, Verfasser zahlreicher hermetischer, theosophischer Schriften, die ebenfalls auf die paracelsische Signaturenlehre rekurrierte. Breckling rezipierte sehr intensiv (bis in die Begrifflichkeit hinein) Fludds umfangreiches, mehrteiliges Hauptwerk „Utriusque Cosmi Maioris scilicet et Minoris Metaphysica, Physica Atque Technica Historica“ (1617–1626), in der sich die mystisch-naturphilosophische mit einer geschichtsspekulativen, chiliastischen Betrachtungsebene verband, vgl. auch Schriftstück [2] zu diesem Schreiben.
- ¹⁰⁵ Athanasius Kircher (1602–1680), Jesuit und Universalgelehrter. Einige seiner naturwissenschaftlichen Werke entstanden in abgrenzender Anlehnung an Fludd, s. Rösche: Robert Fludd, 2008, S. 541–550. Kirchers dreibändiges Werk „Oedipus Aegyptiacus“ (1652–1654) war der Versuch, hermetische altägyptische Weisheit für die Gegenwart neu zu erschließen und in diesem Rahmen auch die Bedeutung der Hieroglyphen zu entschlüsseln. Hierzu und zu anderen Werken Kirchers vgl. auch Schriftstück [2] zu diesem Schreiben.
- ¹⁰⁶ Johann Joachim Becher (1635–1682), Mediziner, Kameralist, Herrscherberater, Alchimist und Goldmacher. Zu einigen Titeln aus seinem breitgefächerten Schrifttum vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ¹⁰⁷ Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486–1535), Universalgelehrter, Arzt und Diplomat, war zu seiner Zeit einer der führenden Propagandisten einer hermetisch-neuplatonischen Naturphilosophie und vertrat eine auf die Astrologie gegründete Signaturenlehre. Seine magisch-okkulten, kabbalistisch beeinflussten Ansichten bündelte er in seinem umfassenden Hauptwerk, der „Occulta Philosophia“ von 1510; es war zunächst in verschiedenen Abschriften im Umlauf, ehe es 1531 im Druck erschien.
- ¹⁰⁸ Abwandlung des oben erwähnten Paulus-Zitats aus 1. Kor. 15,28.
- ¹⁰⁹ Maximilianus Sandaeus (van der Sandt) (1578–1656), aus den Niederlanden stammender Jesuit, Professor der Theologie u. a. in Würzburg und Mainz, Verfasser zahlreicher Werke u. a. über Spiritualität und Mystik, die auch von (nonkonformen) protestantischen Theologen stark rezipiert wur-

den. Die „Theologia-Varia Ad primam partem Summae D. Thomae Doctoris Angelici“ von 1624 war der erste, im Wesentlichen der Scholastik vorbehaltene Teil von Sandaeus systematischer „Theologia“, enthielt aber auch ausgedehnte Ausführungen über heidnisch-mythische Theologie, übernatürliche Phänomene, Kabbala und Hermetik.

¹¹⁰ Der Status der beiden nachfolgenden, an Thomasius gerichteten Schriftstücke ist nicht sicher zu klären (Beilage oder auf sonstige Weise übermittelt); sie sind im Anschluss an diesen Brief abgedruckt. Siehe dort jeweils auch die Bemerkungen über die Kriterien von Zuordnung und Datierung.

118 Friedrich Breckling an Thomasius

[Den Haag, wahrscheinl. Frühjahr/Frühsummer 1696]¹

(= Schriftstück [1] zum Brief Brecklings an Thomasius vom 5. August 1696)

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 84rv (eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der märkische Freundeskreis Friedrich Brecklings, 1930, S. 20f., Anm. 125 (Teilabdruck);³ Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 193, Anm. 35; S. 196f. (Teilabdruck),⁴ wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 360f., Anm. 35; S. 364f.

IN†RI

Mein Herr Thomasius,

nachdem Ich die Confessionem Doctrinae suae⁵ von dem H. Lauen aus Königßberg,⁶ wie auch seine Dissertationem super P. Poirer Libr[i]s⁷ de Eruditione solida empfangen⁸ und durchgelesen, bin Ich sehr dadurch auffgewecket und erfreuet, daß ich Ihn auff dem rechten wege zur unparteißen Weißheit und einen Philosophum Christianum gefunden, der Gott und sein wort ehret, und auff den ewigen Grund der Gottlichen warheit seine Philosophiam gründet und bauet, daher Gott Ihn wieder ehren, I[h]m seine Gaben vermehren, durch seine allmächtige warheit Ihn schützen, und wieder aller Höllenpforten fest setzen wird, auff den unbeweglichen Grundt Christum, darin der Herr die seinen kennet und versiegelt. Paracelsus hat mit recht von unser Pseudosophia geschrieben, daß sie keinen grund habe in der warheit, weil sie nicht auff den Eckstein Christum gebauet⁹ noch auß dem Brunnen der einigen Weißheit geflossen ist, und hat darumb in seiner Paracelsia, in dem Tractat Sursum Corda uns den rechten weg gezeiget,¹⁰ sofern wir Christo und seiner Heiligen inspiration in uns biß in die interiora velaminis¹¹ und zu Gott in seinen H. Tempel folgen wolten, dahin der S. Comenius in seinem Templo Pansophiae geziehlet,¹² und Joh. Val. Andr. in seiner Christianopoli und allen wercken weissent,¹³ Robertus Fluddus auch alles was Er erreichet, durch diesen weg empfangen, daß Er Gott und sein Wort geehret und Gottes warheit und Weißheit zum fundament aller seiner gelehrten Schrifften geleget, auch fast einerley principia mit Jacob Boemen gehabt.¹⁴ Bißher sind wir noch unter den 6 Siegeln¹⁵ und in den 6 Umbgängen umb des Satans Jericho begriffen,¹⁶ [da]her alles unvollkommen Stückwerck und ohne Frucht nachdruck und überwindung geblieben. Nun werden mit eröffnungs des 7 Siegels aller dinge und wissenschaften verborgene

thüren auffgehen, und denen offenbahr werden, welche ohne Zurucksehen nach menschen Gunst und Furcht Stückwerck und Flickwerck zur vollkommenheit durchringen, und Ihren Mund getrost für der warheit und dessen zeugniß auf[ftu]hn dürffen, welchen Gott den Mund füllen und Ihnen solche wohlgegründete weißheit und warheit in den Mund und Feder geben wird, dawieder alle Philosophisten und Feinde der Warheit nichts mehr vermögen welchen man das maul stopffen muß, und also werden die Mauern Jericho und Babel¹⁷ mit Ihren Lügen und thorheit dahin fallen. Victoria verb[o] manebit,¹⁸ sicut huc usque, et quid potentius est Veritate?

M. H. Thomasii Theses sind kurtz und wohlgegründet, und seine Tabel ist so gründlich einfaltig und Deutlich verfasst, alß mans wünschen solte,¹⁹ und alß Ich kaum etwas beßers gesehen, damit Ich gantz über einstimme; und Sie verfassen²⁰ auch in sich den rechten grund der Harmonischen Theosophiae et Philosophiae des S. Jacob Boemen besser alß Ich noch bey Jemand gelesen, der S. D. Cramerus Medicus Erfurtensis²¹ hat zwar eine Ideam Theosophiae Boemianae verfasst, die in Holland gedrucket ist²² mit des Sextus Pythagorei Sententiis,²³ aber sie ist sehr mangelhafft und Er hat nicht wohl wissen zu unterscheiden, was in Jacob Boemen das beste und zu offenbahren ist. [D]enn Jacob Boemen Schrifften wie ein schöner Rosenstock im garten Gottes sind,²⁴ darauff ein einfaltiges und von Gott erleuchtetes Auge viele schöne Rosenknopffe findet, aber ein blinder nichts alß stacheln fühlet, weil Er unsern selbstgelehrten²⁵ zum Argerniß und Anstoß zeichen und wunder,²⁶ Fall und aufferstehen von Gott gesetzet ist, und daher wie ein Lelie unter den Dörnern²⁷ wie Job unter seinen Freunden,²⁸ Joseph unter seinen Brüdern,²⁹ und Christus unter den Phariseern, wie ein verachtetes liechtlein stehet, daran sich die hoffertigen Heiligen verbrennen, die selbstweissen offenbahren und die Littergelehrten zerstoßen und fallen müssen, nach Job. 12. Jer. 6. Jes. [8]³⁰ Luc. 2.³¹ Und alle, die sich wieder Ihn aufflehnen, werden sich wie Stroh am Feuer an Ihm verbrennen.³² Den Gott hält die Hand über seine Schrifften und wird seine Gaben und Perlen nicht von diese weltsäuen länger zertreten lassen.³³ Daher ist das Feuer in Gorlitz³⁴ und hernach in Hamburg³⁵ angegangen, von Anno 1660 an, da Ich angefangen Gottes wort einfältig im glauben der alten Propheten und Apostel zu bezeugen, und meinen glauben zu bekennen³⁶ mit Gottes eigenen worten ohne Zurucksehen nach Menschen [Gun]st und Furcht habe ich angemercket, daß alle die sich wi[ed]er Gottes wort in mir haben aufflegen wollen, dafür gefallen und bald weggerücket sind, Das ist das Erbe der Knechte des Herren, nach Esa. 54.³⁷ Sonderlich nach dem Gott das wort des Creutzes und sein Decretum stultitiae³⁸ wieder dieser Welt weissen und Schrifftgelehrten wieder ans liecht gebracht, und nun hinführo das thorichte unedle und nichts geachtete erwehlen wird umb aller welt weißheit durch seine Göttliche thorheit zu schanden zu machen. Daß sich kein Fleisch mehr für Gott rühme³⁹ noch wieder Ihn erhebe noch Ihm seine Gottheit und gabe abraube, noch seine regalien und jura majestatis invadieren, und Christum in uns mit s. Geist von seinem thron herabstoßen, und sich selbst über und wieder Gott in seinem Tempel erhöhen möge, und mit eigen geraubter Macht und authorität wie Saul den David verfolge.⁴⁰ Deposuit potentes de sede &c. wird es hier bald heissen, nach 1 Sam. 2. und Luc. 1.⁴¹ Die Göttliche thorheit hat bißher aller Welt weißheit überwunden, Solte denn die Gött-

liche weißheit und krafft nicht endlich meister werden, die Tempeln reinigen die cantzeln einnehmen, alles was sich selbst erhöhet erniedrigen, und was sich selbst erniedriget auß seinem Nichts und todt mit Christo über alles erhoen können? Da da[s] Ende vom lied wird seyn, wo sind nun die Schrifftgelehrten [weltwei]sen?⁴² Lutherus in Gen. super historiam Jacob et Joseph⁴³ ist davon wohl zu lesen [et] in Ψ5[.]⁴⁴ was Gott mir darin zu erkennen geben, habe ich schon Anno 1663 in Christo Triumphante, Mysterio Babel et iniquitatis⁴⁵ und fast in allen meinen Schrifften geoffenbahret, In Theosophia Universali Barthol. Sleyen haben wir auch etwas mit einfließen lassen,⁴⁶ sampt den besten Authoribus Theosophiae Mysticae, welche auch Cardinalis Bona in via Compendii ad Coelum de Theos. Mystica allegieret und contrahieret hat.⁴⁷

Mein Herr thut wohl daß Er in P. Poiret s. Schrifften alles wohl unterscheidet, und das gute commendieret.⁴⁸ Semper aliquid haeret,⁴⁹ heist es v[o]n aller Menschen Schrifften, und die besten bekennen selbst, Homo sum, h[u]manum est errare.⁵⁰ Kein blume ist so schön, sie ziehet allezeit [et]was irdisches, schädliches oder gifftiges an sich auß der Erden, darumb man alles secerniren, depurieren, den Spreu vom Korn schei[de]n, anatomieren und durchß feur destillieren muß,⁵¹ wie der Joh. Petrus Faber in seinen Chymicis Scriptis uns zu solcher Philosophi und Theologie einführet, quae docent separare purum ab impuro.⁵² Und so sind auch Anton[e]tta[e]⁵³ Schrifften zu lesen,⁵⁴ die endlich so hoch stieg, daß sie alles was sie redete alß von Gottes Geist wolte angenommen haben, wie auch die vorgänger unter den Labadisten⁵⁵ dahin ziehleten, und also ein ones Pabstumb auffzurichten suchten, darumb Gott Ihre collegia dissipieret hat, und von den letzten Secten den Anfang machen wird, denn nachdem alle Secten von Gott verfallen, und unter die Planeten und Cometen zu rechnen sind nach 2 Petr. 2.⁵⁶ Daher die Papisten ḥ.⁵⁷ die Lutherschen Joviales⁵⁸ die Reform. ♂⁵⁹ die Mennoniten ♀⁶⁰ die Arminianen ♀ales,⁶¹ so sind die Quaker Lunares, die auch nun mit Ihrem Scheinlicht abnehmen und bald untergehen werden,⁶² und wie das Gericht Gottes von Gott Heilighumb Tempel und Priestern anfangen und zuerst die Secten treffen wird in unserem Jerusalem,⁶³ so wird es sindendlich über die 7köpfigte Babel mit den 7. Zornschalen endigen.⁶⁴

Mein Herr arbeite nur getrost fort, und gebe Gott seinen Mund und Feder gantz evacuiret von sich selbst über, so hat Gott ein[en] himmel voll weißheit Geist liecht und gaben, damit Er alles was sich Ihm zu seinen Dienst übergibt, erfüllen und außrüsten könne, und bedarff unser thörichten weißheit nicht zu seinem⁶⁵ Werck, weil Gott auß narren weisen und auß weissen narren machet, und auch durch verkehrte Mittel und Wege einen herrlichen Zweck zu erreichen weiß. Diese zeit brin[ge]t ein viel bessers und vollkommener gaben mit sich alß alle vorige Zeiten, und der Julius Augustus September endlich die volle Erndte von allem, was von Adam bißhieher außgesäet⁶⁶ mitbringen werden.⁶⁷ Bontekoe seine Metaphysica ist einfaltig und gut und trifft zum Ziehl, Er w[ar] nicht capax solche zu machen, sondern hat sie von einem andern und unter seinen Nahmen außgegeben,⁶⁸ Franckenbergs Trias Mystica und andere Schrifften sind auch nicht uneben,⁶⁹ aber sein Nosce teipsum das beste,⁷⁰ und Gemma Magica, welche Christoph Hirsch gemacht,⁷¹ P. Poiret seine Theologia de Coer, Amoer und de Cruce sind seine beste Schrifften, die Er auß andern Colligieret und in Frantz.

außgegeben, sind bey Henr. Wettstein zu bekommen.⁷² In Philosophicis hat mir am besten gefallen Taurelli *Metaphysica S. Triumphus Philosophiae* und seine schöne vorrede in seinem trefflichen Tractatu de Signis Prognosticis,⁷³ Er ist des grossen Philosophi Jacobi Schegkgii discipulus gewesen;⁷⁴ das Echo Fraternitatis Julii Sperberi ist auch ein gut buch⁷⁵ und allegiret treffliche Authores in der vorrede: darunter Peter Wintzig der den natürlichen glauben und dessen gradus wohl von dem übernatürlichen unterschieden hat, und wie der menschlicher glaube u[ns] zu dem Göttlichen anleitet.⁷⁶ Das rechte Mysterium Fidei finde Ich am besten und reinesten in Gottes wort, da alle wort einfältig deutlich und central sind und auß Gottes Hertz fliessen, der solche auch erfüllen kan und wil dixit Deus,⁷⁷ dagegen alle Menschliche bücher kaum alß blumen oder sternen gegen der Sonne zu achten sind. Die vermeinte fratres Roseae Crucis sind etliche Luthersche Theologi im Wirteberger Land gewesen,⁷⁸ biß 36 in de[r] Zahl, wie I. Val. Andr. in Epist. ad Comenium in operibus Didacticis [Sa]get,⁷⁹ und in Epist. ad Joh. Arndiu[m]⁸⁰ frey auß bekandt, darunter auch Besoldus gewesen,⁸¹ daher Joh. Val. Andreae in seiner Turri Babel solche[s]⁸² per famam vorstellet und endlich alle curiosos inquisitores abdancket.⁸³ Ich habe dieses auß Joh. Arnd eigener Hand und brieffen gefasset und excerptieret.⁸⁴ Nechst Gottes wort schreibet niemand besser vom Göttlichen Glauben alß Lutherus in seiner Kirchen und Haußpostill und sonst hin und wieder,⁸⁵ und Brellerus in Vindicis Mysterii iniquitatis pro Arndio contra Hamb.⁸⁶

¹ Wilhelm Kühlmann (Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 205f./2016, S. 374) hält dieses Schriftstück für eine mögliche Beilage zu Brecklings Schreiben vom 4.10.1695. Der Zeitpunkt könnte jedoch etwas zu früh sein, da Breckling Poirets Schrift „Theologie De La Croix“ erwähnt, die laut Titelseite 1696 erschienen ist. Ob das Buch bereits Ende 1695 erhältlich war, ließ sich nicht ermitteln. Spätester Zeitpunkt für die Abfassung ist auf jeden Fall der 5.8.1696, da Breckling in seinem Brief von diesem Tag festhält, dass er Thomasius „Confessio Doctrinae suae“ gelesen habe, deren Erhalt und Lektüre er ebenfalls im vorliegenden Schriftstück vermeldet. Für eine Einordnung in das unmittelbare Umfeld von Brecklings Schreiben vom 5.8.1696 sprechen die deutlichen Anklänge an den Gedankenkomplex, der Breckling zu diesem Zeitpunkt beschäftigte. Der Textanfang hat – wenn auch ohne Angabe von Datum und Absendeort – durchaus eigene Briefqualität, es fehlt allerdings die Unterschrift.

² Die Vorlage besteht aus einem eng in Spalten beschriebenen Quartblatt; die Lesefolge des Briefbogens ist gleichsam buchförmig: Bl. 84v (rechte Spalte), Bl. 84r (linke Spalte), Bl. 84r (rechte Spalte), Bl. 84v (linke Spalte). Zur Lesbarkeit vgl. die allgemeinen Bemerkungen zu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 12.7.1695.

³ Abschnitt „Jacob Boemen Schrifften wie ein schöner Rosenstock [...] in Hamburg angekommen“. Wotschkes Transkript ist sprachlich geglättet und orthografisch modernisiert; Auslassungen werden nicht immer kenntlich gemacht.

⁴ Auszüge: „Bißher sind wir noch unter den 6 Siegeln [...] mit Ihren Lügen und thorheit dahin fallen“ sowie „Mein Herr arbeite nur getrost fort [...] gegen der Sonne zu achten sind“.

⁵ Die „Confessio Doctrinae suae“ war im März 1695 erschienen, allerdings – wie Thomasius beteuerte – gegen seinen Willen, ohne sein Wissen und zudem mit zahlreichen Fehlern behaftet. Im Verdacht hatte er seinen langjährigen Gegner, den orthodox-lutherischen Theologen Albrecht Christian Roth, dem er Anfang 1695 das Manuskript geschickt hatte. Zu den Entstehungshintergründen s. Thomasius’ Briefe an Albrecht Christian Roth vom 11.1.1695, von einem guten Freund vom

- 29.3.1695 sowie an Johann Friedrich Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.3.1695. Trotz fehlender Autorisierung und einiger Druckmängel verbreitete Thomasius selbst das Buch unter Freunden, Bekannten und potenziellen Interessenten explizit als seine Schrift, s. sein Schreiben an Pierre Poiret vom 30.9.1695 und den Brief Adam Rechenbergs an Thomasius vom 16.4.1696. Zum Inhalt der „Confessio“ vgl. unten in diesem Schriftstück.
- ⁶ Wahrscheinlich einer der beiden Brüder Lau, Theodor Ludwig oder Georg Reinhold, die Breckling im Herbst 1695 in den Den Haag besucht hatten, s. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁷ In der Vorlage Brecklings Korrektur von „Libros“ zu „Libris“ oder auch umgekehrt. Korrekt ist „Libris“.
- ⁸ Die „Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.“ war Thomasius’ Geleitwort zur Neuausgabe von Pierre Poirets „De Eruditione Solida, Superficiaria, Et Falsa, Libri Tres“ (1694), vgl. dazu unten. Wie Breckling von Lau die Bücher erhalten hat – ob brieflich oder persönlich, geschenkt oder leihweise, ob aus Laus eigener Initiative oder in Thomasius’ Auftrag –, ist unklar. In seinem Brief vom 15.6.1697 schreibt Breckling, dass er von Thomasius’ Schriften lese, was die durchreisenden Studenten gerade bei sich hätten.
- ⁹ Zum Bild von Christus als Eckstein vgl. das Schreiben Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696. Der Begriff „Pseudosophia“ ist eine Wortschöpfung Brecklings nach seiner eigenen bildungskritischen Schrift „Pseudosophia Mundi cum falsis ejus Doctoribus de sede sua deturbata, & vera Theosophia cum Datore & Doctore suo summo in Thronum suum Regalem exaltanda“ (1682).
- ¹⁰ Zu Theophrastus Paracelsus’ erstmals 1619 gedruckter Schrift „Sursum corda“ vgl. Brecklings Briefe an Thomasius vom 4.10.1695 und 5.8.1696.
- ¹¹ Gemeint sind die Geheimnisse des verborgenen Gottes, vgl. besonders Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ¹² Die Rede ist von dem siebenteiligen pansophischen Großwerk „De Rerum Humanarum Emendatione Consultatio Catholica“, das Comenius in seinen letzten beiden Lebensjahrzehnten verfasst, aber nur z. T. ganz vollendet bzw. veröffentlicht hatte. Siehe dazu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ¹³ [Andreae]: *Reipublicae Christianopolitanae Descriptio*, 1619. Zu Johann Valentin Andreaes Utopie eines christlichen Gemeinwesens und weiteren seiner Werke vgl. das folgende Schriftstück [2]. Zu Andreae s. auch weiter unten in diesem Schriftstück.
- ¹⁴ Zum englischen Arzt und paracelsischen Theosophen Robert Fludd vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696; zur Diskussion um Übereinstimmungen zwischen Fludds und Jakob Böhmes Gedankengut vgl. das folgende Schriftstück [2].
- ¹⁵ Nach Off. 5–8: das Buch Gottes mit den sieben Siegeln, die nacheinander von einem Lamm (Christus) aufgebrochen werden; die Eröffnung des letzten Siegels läutet den Beginn der Endzeit ein.
- ¹⁶ Hebr. 11,30: „Durch den Glauben fielen die Mauern Jerichos, da sie sieben Tage um sie herumgegangen waren“ sowie Jos. 6,1–20: Fall der Mauern Jerichos am siebten Tag bei der siebten Stadtumrundung durch das Heer der Israeliten. In der Nähe von Jericho soll Jesus nach einem 40-tägigen Fasten in der Wüste den Versuchungen des Teufels widerstanden haben, nach Mt. 4,1–4.
- ¹⁷ Fall Babels nach Jer. 51.
- ¹⁸ „Victoria verbo manebit“ nach Off. 12,11: „Und sie haben ihn überwunden durch des Lammes Blut und durch das Wort ihres Zeugnisses“.
- ¹⁹ Die „Confessio Doctrinae suae“ bestand aus 270 metaphysischen Thesen und einer synoptischen Tabelle. Die Schrift und insbesondere die Tabelle verraten – wiewohl sie ohne Literaturangaben auskommen – eine intensive Auseinandersetzung mit theosophischem, naturphilosophischem Gedankengut: Die Zweiteilung der Welt in Makro- und Mikrokosmos kommt vor, desgleichen die nur Wenigen vorbehaltene Befähigung zur Entdeckung des „Lumen naturae“ oder die „philosophia vera“ als Mittel des Zugangs zu den allerchristlichsten Dingen wie zur Erkenntnis der eigenen Un-

- zulänglichkeit und Blindheit. In den Thesen spielen Kräftewirkungen wie „circumferentia“, „radii“, „Sympathia“, „Antipathia“ eine große Rolle. Und auch seine trichotomische Auffassung von der Dreiteilung anima–corpus–spiritus vertritt Thomasius schon in der „Confessio“, vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ²⁰ „verfassen“ gleichbedeutend mit „erfassen“.
- ²¹ Caspar Cramer (1648–1682), Mediziner an der Universität Erfurt mit den Spezialgebieten Anatomie, Chemie und Pharmazie. Bekannt war er vor allem wegen seiner chemischen Kenntnisse und alchemistischen Interessen. Dass Cramer der Verfasser der nachfolgend genannten Schrift war, ließ sich nicht nachweisen.
- ²² *Theologiae Christianae juxta Principia Jacobi Bohemii, Teutonici, Idea brevis & methodica*, 1687. Die anonyme Schrift war von Pierre Poiret in Amsterdam herausgegeben und mit einem Vorwort versehen worden; als Verfasser gilt allgemein der Hamburger Pädagoge Franz Heinrich Meschmann (ca. 1627–1683), zuletzt Subrektor am Hamburger Johanneum, s. Chevallier: Pierre Poiret, 1985, S. 174; Breymayer: Der wiederentdeckte Katalog zur Bibliothek Gottfried Arnolds, 1995, S. 70f.
- ²³ „Sextus“ statt richtig „Sextii“. Das Böhme-Buch enthielt einen Anhang (Sextii Pythagorei Sententiae) mit den Sentenzen eines nicht weiter bekannten christlichen Autors oder Bearbeiters namens Sextus aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert, wegen seiner philosophischen Ausrichtung auch Sextus Pythagoreus genannt, vgl. Eisele (Hg.): Die Sextussprüche und ihre Verwandten, 2015. Siehe dazu auch das folgende Schriftstück [2].
- ²⁴ Geläufige Formulierung aus der mittelalterlichen Marienanbetung.
- ²⁵ Der Typus des eiteln „Selbstgelehrten“ im Unterschied zum „Theodidactus“, dem von Gott unterwiesenen Gelehrten, war ein stehender Topos der brecklingschen Gelehrsamkeitskritik.
- ²⁶ Sprichwörtlich nach Apg. 2,22: „Jesum von Nazareth, den Mann, von Gott unter euch mit Taten und Wundern und Zeichen erwiesen, welche Gott durch ihn tat unter euch (wie denn auch ihr selbst wisset).“
- ²⁷ Hohes Lied 2,2: „Sicut lilium inter spinas, sic amica mea inter filias“ (Vulgata); Luther hat die Textstelle mit „Rose vnter Dörnern“ übersetzt; andere Übertragungen, auch ältere lutherische, haben das Wort „Lilie“ benutzt. „Lelie“ niederländisch für Lilie.
- ²⁸ Hiob 2,11; 4–31; 32,1; 42,7–10: Die Freunde Hiobs Eliphaz, Bildad und Zophar wollen Hiob in seinem Leid trösten und finden nur die falschen Worte, indem sie in mehreren Anläufen schlecht über Gott reden, während ihnen Hiob ein jedes Mal widerspricht.
- ²⁹ Der von seinen missgünstigen Brüdern nach Ägypten verkaufte Joseph, s. 1. Mose 37ff.
- ³⁰ Zahl durch korrigierendes Überschreiben nicht eindeutig zu lesen.
- ³¹ Hiob 12: Hiobs erste Antwort an Zophar über die alles umstürzende Weisheit Gottes; Jer. 6: über das wohlverdiente Gericht Gottes über Jerusalem; Jes. 1: Gottes Gericht zur Läuterung des verdorbenen Jerusalem, bzw. Jes. 8, bes. 13–15: Gott als Furcht und Schrecken, als Heiligtum und Stein des Anstoßes bzw. Fels des Ärgernisses; Lk. 2,34: „Und Simeon segnete sie und sprach zu Maria, seiner Mutter: Siehe, dieser wird gesetzt zu einem Fall und Auferstehen vieler in Israel und zu einem Zeichen, dem widersprochen wird.“
- ³² Nach Mt. 3,12: „Und er hat seine Wurfschaukel in der Hand: er wird seine Tenne fegen und den Weizen in seine Scheune sammeln; aber die Spreu wird er verbrennen mit ewigem Feuer.“
- ³³ Im zeitgenössischen Sprachgebrauch meist „(gottlose) epicureische welt-säue“, nach: Mt. 7,6: „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben, und eure Perlen nicht vor die Säue werfen, auf daß sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füßen und sich wenden und euch zerreißen.“
- ³⁴ In seiner Autobiographie (2005, S. 67) notierte Breckling unter den Katastrophen und Ereignissen des Jahres 1691: „Gorlitz mit der schönen Kirchen und neuen Orgel abgebrandt“, gemeint ist der Stadtbrand vom 19.3.1691, bei dem auch die St. Peter- und Paulkirche zerstört wurde, s. ebd., Anm. 740.

- ³⁵ „Wasserfluth nach dem Brandt zu Hamburg“ hielt Breckling in seiner autobiografischen Chronologie für das Jahr 1685 fest, 2005, S. 58; gemeint ist die Katharinenflut am 24./25. November 1685; einen großen Brand mit einer Vielzahl zerstörter Häuser hatte es in Hamburg am 23./24.6.1684 gegeben, s. Breckling: Autobiographie, 2005, Anm. 619 und 620.
- ³⁶ Nach seiner offenen Kritik an der lutherischen Geistlichkeit, vor allem in seiner Schrift „Speculum Seu Lapis Lydius Pastorum“, war Breckling 1660 von seinem Amt als Pfarrer in Handewitt suspendiert worden; der drohenden Haft hatte er sich durch die Flucht in die Niederlande entzogen; vgl. dazu Schriftstück [2] zum Brief Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695.
- ³⁷ Jes. 54,17: „Einer jeglichen Waffe, die wider dich zubereitet wird, soll es nicht gelingen; und alle Zunge, so sich wider dich setzt, sollst du im Gericht verdammen. Das ist das Erbe der Knechte des Herrn und ihre Gerechtigkeit von mir, spricht der Herr.“
- ³⁸ Das „Decretum stultitiae“, oft zusammen mit „mysterium crucis“, bzw. auch die „göttliche Thorheit und Schwachheit des Creutzes“ als Umschreibung für den sich in Jesus Christus am Kreuz selbst erniedrigenden Gott stand im Zentrum der paulinischen Kreuzestheologie und war zugleich Kern von Brecklings in Paradoxen denkender Christologie, die sich verdichtet in seinen seit Beginn der 1660er Jahre entstandenen Werken, vor allem in „Christus Triumphans Sub Cruce“ (1661) und „Mysterium Iniquitatis“ (1662), niederschlug. Hierin war Breckling beeinflusst von seinem väterlichen Freund Joachim Betke (1601–1663), Pfarrer in Linum Fehrbellin, mit dessen mystischen Schriften er 1654 in einem Hamburger Mystikerzirkel in Berührung gekommen war und dessen Nachlass ihm anvertraut wurde, s. dazu Brecklings Vorwort zu dem von ihm herausgegebenen Hauptwerk Betkes „Excidium Germaniae“ (1666) sowie darin auch (ab S. 395) den Anhang „Kurtzer Entwurff/ Delineation und Disposition des Decreti oder Beneplaciti Stultitiae“. Aus dem Jahr 1637 stammt zudem eine Schrift Betkes über das „Mysterium Crucis“.
- ³⁹ Passage von „das thorichte unedle“ bis zu dieser Stelle nach 1. Kor. 1,27–29; Kap. 1 handelt von der Weltweisheit, die Torheit vor Gott ist, vgl. auch Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁴⁰ Die Geschichte der Flucht Davids, des Königs von Juda, vor dem eifersüchtigen Saul, dem ersten, von Samuel eingesetzten König in Israel, wird erzählt in: 1. Sam. 19–24. Vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁴¹ Lk. 1,52–53 (Vulgata): „deposuit potentes de sede et exaltavit humiles esurientes implevit bonis et divites dimisit inanes“ („Er stößt die Gewaltigen vom Stuhl und erhebt die Niedrigen. Die Hungrigen füllt er mit Gütern und läßt die Reichen leer.“). Diese Stelle ist Teil von Marias Lobgesang (Magnificat, Lk. 1,46–56), der wiederum den Lobgesang Hannahs, der Mutter des Propheten Samuel, aus 1. Sam. 2,1–10 aufgreift (mit einer ähnlichen Umkehrung der Werte durch das Gericht Gottes), bes 1. Sam. 2,4–8. Vgl. auch Schriftstück [2] zum Brief Brecklings vom 4.10.1695.
- ⁴² Wegen Korrektur nicht eindeutig zu entziffern; alternative Lesart „Schriftgelehrten und weisen“.
- ⁴³ Seine Vorlesung über die 50 Kapitel des 1. Buches Mose hielt Luther zwischen 1535 und 1545; sie erschien 1544–1554 in vier Bänden (Enarrationes In Genesin) sowie 1561 in Band 6 seiner „Omnia Opera“. Ob der Text der Genesis-Kommentare im Einzelnen immer von Luther stammte und nicht Zutaten, Überarbeitungen durch andere enthielt, ist umstritten, er gilt jedoch im Kern als genuin lutherisch. Luthers Kommentar zur Geschichte von Erzvater Jakob (1. Mose 25, Tl. 2 –36) sowie zur „Josephsgeschichte“ um Erzvater Jakob, seinen Sohn Joseph und dessen Brüder (1. Mose 37–50) füllt den gesamten 3. und 4. Band der „Enarrationes In Genesin“ (1552/1554) aus.
- ⁴⁴ Es ist nicht eindeutig zu erkennen, ob nach der „5“ noch ein Zahlzeichen folgt, es könnte eine „4“ oder eine „6“ sein. Gleichgültig, ob 5, 54 oder 56, alle Psalmen handeln von der Bitte an Gott, die eitlen, hochmütigen, verlogenen, gottlosen Gegner zu zerstören.
- ⁴⁵ Brecklings „Christus Triumphans Sub Cruce“ war 1661 erschienen, „Mysterium Iniquitatis. Die Welt des Teuffels Reich“, von Breckling als zweiter Teil des „Christus Triumphans“ konzipiert, 1662; aus dem Jahr 1663 stammte seine Schrift „Mysterium Babylonis & Sionis“.

- ⁴⁶ Bartholomaeus Sclei: *Theosophische-Schriften: Oder Eine Allgemeine und Geheime/ jedoch Einfältige und Teutsche Theologia*, 1686. Den Band hatte Breckling in Amsterdam herausgegeben und mit einer eigenen Einführung versehen (möglicherweise stammten auch noch weitere Zwischentexte, etwa die Geleitworte zu den Einzelwerken Scleis, von ihm). Die Sammlung enthält neben Scleis Hauptwerk „*Instans Universalis Theologia*“ noch einen schmalen Traktat „Allgemeine Bus-Rede/ Anweisend Wie man das bittere Leyden Jesu Christi betrachten solle in allen Dingen“ (S. 497–608) sowie eine Abhandlung über das Vaterunser, die 1639 bereits der Böhme-Anhänger Abraham von Franckenberg hatte drucken lassen und die Breckling hier mit Franckenbergs Vor- und Nachrede wiedergab (S. 609–818). Über den Verfasser Bartholomaeus Sclei ist kaum mehr bekannt, als was dieser auf den Titelblättern seiner drei bekannten Werke über sich selbst vermerkte: Er war promoviert und hatte seine drei Schriften 1595/1596 in Klempenow geschrieben. Möglicherweise war Bartholomaeus Sclei ein Pseudonym; seine Theosophie stand böhmianischem und paracelsischem Denken nahe. Breckling zählte ihn zu den „Wahrheitszeugen“, s. Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. 18, S. 764, Abschn. 39. Zum Inhalt des Buchs s. Geyer: *Libri Dei*, 2007, S. 141f.
- ⁴⁷ Giovanni Bona (1609–1674), italienischer Zisterzienser und Theologe, seit 1669 Kardinal. Bona, der über ein breite universalwissenschaftliche Bildung verfügte, vertrat als Mitglied der Kurie gegenüber Personen, die der Häresie verdächtigt wurden, eine moderate Haltung. Seine Schriften waren überwiegend theologischen oder geistlich-erbaulichen Inhalts aus den Bereichen der Liturgik, Aszetik und Spiritualität, darunter die „*Via Compendii*“ (1657), eine Einführung in die mystische Theologie von Vergangenheit und Gegenwart.
- ⁴⁸ Zu den Schwierigkeiten, die sich Thomasius wegen seiner „*Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida, &c.*“ mit dem orthodox-lutherischen hallischen Theologen Johann Wilhelm Baier und der Regierung zu Berlin eingehandelt hatte, vgl. seinen Schriftwechsel mit Baier sowie mit den Oberkuratoren der hallischen Universität Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann Ende 1694/Anfang 1695 im vorliegenden Band. Bei aller bekundeten Wertschätzung für Poiret war Thomasius dem französischen Mystiker gegenüber nicht unkritisch geblieben, wofür er sich bei Poiret entschuldigte, s. sein Schreiben an Poiret vom 30.9.1695 und dessen Antwort vom 2./12.12.1695. Mit seiner eigenen Kritik an Poiret, die Breckling hier vorsichtig andeutet, wurde er in seinem Brief an Thomasius vom 15.6.1697 deutlicher.
- ⁴⁹ Zu diesem Diktum Francis Bacon's vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 28.4.1696.
- ⁵⁰ Zusammengesetzt aus „*Homo sum, humani nil a me alienum puto*“ (Terenz: *Heautontimoroumenos*, 1. Akt, Vs. 77) und „*Errare humanum est*“ (im Kern zurückgehend auf „*Cuiusvis hominis est errare, nullius nisi insipientis in errore perseverare*“ bei Cicero, *Orationes Philippicae* 12,2,5).
- ⁵¹ Zur mystischen Destillation nach dem Vorbild der Kalkverbrennung vgl. auch Brecklings Schreiben vom 5.8.1696.
- ⁵² Pierre-Jean Fabre (1588–1658), Arzt und hermetischer Philosoph, Vertreter einer christlichen Alchemie und Kabbalistik. Als Mediziner wie als Philosoph war Fabre ein strikter Anhänger des Paracelsus; unter seinen (theo-)alchemischen Schriften gab es mehrere Traktate aus dem Bereich der paracelsischen Spagyrik (Scheidemedizin). Eine zweibändige Ausgabe seiner Werke erschien 1652 und erneut 1656 in Frankfurt/M.: *Acutissimi ac Celeberrimi Philosophi Petri Johannis Fabri Castri- no Vidarensis Doctoris Medici MonsPELLIENSIS Opera Voluminibus duobus exhibita*, 1652.
- ⁵³ Durch Tintenfraß ist die Kasusendung nicht eindeutig erkennbar.
- ⁵⁴ In seiner „*Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida &c.*“ hatte Thomasius die 1680 verstorbene Mystikerin Antoinette Bourignon gegen Angriffe verteidigt, vgl. das Schreiben von Pierre Poiret an Thomasius vom 2./12.12.1695. Breckling stand ihr hingegen eher ablehnend gegenüber, vgl. seine Kritik an der „Papissa“ Bourignon in seinem Brief an Thomasius 15.6.1697.
- ⁵⁵ Jean de Labadie (1610–1674), französischer Jesuit, Mystiker, theologisch-spiritualistischer Schriftsteller; nach seinem Übertritt zur reformierten Kirche 1650 begründete er nach dem Vorbild der

niederländisch-reformierten Frömmigkeitsbewegung (Nadere Reformatie) Konventikel, die auch auf den entstehenden deutschen Pietismus ausstrahlten. Labadie und seine Anhänger vertraten ein urchristliches Nachfolge-Christi-Ideal in klösterlicher Weltabgewandtheit. Umstritten war Labadie nicht zuletzt wegen seiner schwärmerisch-mystischen Auffassung vom Wirken des Heiligen Geistes; darüber hinaus stand seine Gemeinschaft im Verdacht des sektiererischen Separatismus. Zwischen den Labadisten und der wenig später begründeten, ähnlich ausgerichteten Anhängerschaft Antoinette Bourignons gab es Querverbindungen, aber auch ein stetes Konkurrenzverhältnis. Mehrere von Bourignons Gefolgsleuten wechselten zu den Labadisten oder auch zu den Quäkern über, vgl. das Schreiben von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 20.4.1697.

⁵⁶ Der apokryphe 2. Petrusbrief beschäftigt sich im 2. Kap. mit Irrlehrern und falschen Propheten, bes. 2. Petr. 2,1: „Es waren auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die nebeneinführen werden verderbliche Sekten und verleugnen den Herrn, der sie erkaufte hat, und werden über sich selbst herbeiführen eine schnelle Verdammnis.“ Im Folgenden verbindet Breckling die verschiedenen Richtungen des Christentums mit bestimmten Gestirnen. In der antik-mittelalterlichen wie auch frühneuzeitlichen Astrologie (etwa bei Paracelsus) wurden den sieben Planeten (Saturn, Jupiter, Sonne, Mond, Venus, Mars, Merkur) bestimmte Metalle (d. h. schwere Elemente) und – je nach mutmaßlicher Dominanz eines Metalls in der geschöpflichen Substanz – bestimmte menschliche Gemütszustände oder Organe bzw. Krankheiten (so etwa bei Paracelsus) zugeordnet.

⁵⁷ ♄ = Saturn (Blei; Melancholie).

⁵⁸ ♃ = Jupiter (Zinn; Heiterkeit).

⁵⁹ ♂ = Mars (Eisen; selbstbewusstes Auftreten, Aggressivität).

⁶⁰ ♀ = Venus (Kupfer; Gefühlsbetontheit).

⁶¹ ☿ = Merkur (Quecksilber; Launenhaftigkeit, Lebhaftigkeit).

⁶² Mond (Silber; ruhiger bis phlegmatischer Typus).

⁶³ Nach Off. 14,15–20.

⁶⁴ Das siebenköpfige Tier (mit 10 Hörnern) nach Off. 13,1–10, kombiniert mit der „Hure Babylon“, der sündigen, ungläubigen Welt, in Off. 17,3: „Und er brachte mich im Geist in die Wüste. Und ich sah ein Weib sitzen auf einem scharlachfarbenen Tier, das war voll Namen der Lästerung und hatte sieben Häupter und zehn Hörner.“ Zu den 7 Zornschaalen Gottes, die von 7 Engeln über die Welt ausgegossen werden, s. Off. 16,1–23.

⁶⁵ Alternative Lesart „seinen“.

⁶⁶ Anspielung auf Gottes Fluch über Adam, der nach dem Sündenfall dazu verurteilt war, sich mühsam von den Erträgen des Feldes zu ernähren, nach 1. Mose 17–19. In der christlichen Ikonografie wurde der büßende Adam oft als Sämann oder Pflüger oder mit Ähren dargestellt, s. Schade: Adam und Eva, 1968, Sp. 68.

⁶⁷ Juli, August, September: Über die traditionelle Erntezeit hinaus hier möglicherweise zusätzlich eine Anspielung auf die Juli-, August- und Septemberhefte der „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (1693) mit Jacob Thomasius' kleinen Traktaten zur Mystik und Trinität, denen Christian Thomasius seine eigenen, radikalisierenden Auffassungen beigelegt hatte.

⁶⁸ Zu Cornelius Bontekoe, zur Entstehung seiner „Metaphysica“ und zu dem Anteil, den Arnold Geulincx daran hatte, vgl. die Einschätzung Brecklings in seinem Schreiben an Thomasius vom 5.8. 1696.

⁶⁹ Die Schrift „Trias Mystica In qua 1. Speculum Apocalypticum: 2. Mysterium Metapsychicum: 3. Epistolium Chronometricum“ (1650) war die letzte zu Lebzeiten erschienene Publikation des schlesischen Mystikers Abraham von Franckenberg und vereinte mehrere seiner älteren mystischen Texte, darunter eine kommentierte Übersetzung von Böhmes „Mysterium pansophicum“. Zu den Druckvarianten s. Bruckner: Abraham von Franckenberg, 1988, Nr. 44, S. 35f.; zum Inhalt s. u. a. Schmidt-Biggemann: Geschichte der christlichen Kabbala, Bd 2, 2013, S. 251–257.

- ⁷⁰ Franckenberg: *Nosce Teipsum*. Das ist: Gründliche Durchsuchung und eigentliche Nachforschung/ wie der Mensch in scharffer anatomischer Betrachtung seiner selbst/ als das edelste und nach dem Ebenbild GOTTes erschaffenes Geschöpfe/ sich selbst erkennen lernen solle und müsse, 1675. Zur Diskussion um die Verfasserschaft Franckenbergs (mit eher abschlägigem Fazit) Rusterholz: Abraham von Franckenbergs Verhältnis zu Jacob Böhme, 2005, S. 206–208.
- ⁷¹ Zu Christoph Hirsch und seiner theo-alchemischen Schrift „*Gemma Magica*“, die 1688 unter dem Namen des mit ihm befreundeten Abraham von Franckenberg erschien, s. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁷² [Poiret]: *La Theologie Du Coeur Ou Recueil De Quelques Traités Qui contiennent les lumieres les plus divines des Ames simples & pures*, 2 Tle., 1690; [ders.]: *La Theologie De L'Amour, ou La Vie Et Les Oeuvres de Sainte Catherine De Genes*, 1691; [ders.]: *La Theologie De La Croix De Jesus Christ, ou Les Oeuvres Et La Vie de la Bienheureuse Angele de Foligni*, 1696. Das erste Werk war eine Sammlung von kleinen Traktaten über religiöse Innerlichkeit, Spiritualität und Selbstperfektionierung (Poiret ordnet sie überwiegend falschen Autoren zu), neben einem Wiederabdruck seines eigenen Textes über christliche Kindererziehung; die zweite Schrift enthält eine Lebensbeschreibung der seligen Katharina von Genua (1447–1510), Wohltäterin, Franziskaner-Terziarin und Mystikerin, zusammen mit zwei ihr zugeschriebenen Texten (die Textsammlung war erstmals 1551 auf Italienisch erschienen); der dritte Band schließlich war Poirets Übersetzung einer Vita der Mystikerin Angela da Foligno (ca. 1248–1309), ebenfalls Franziskaner-Terziarin und Verfasserin theologischer Traktate. Zu diesen drei Büchern Poirets s. Chevallier: Pierre Poiret, 1985, S. 175–183. Heinrich Wetstein in Amsterdam war Poirets Hauptverleger (vgl. den Brief von Pierre Poiret an Thomasius vom 5./15.12.1695); beide hatten die drei Werke unter dem fiktiven Impressum „A Cologne Chez Jean De La Pierre“ veröffentlicht.
- ⁷³ Zu den beiden Titeln des Altdorfer Mediziners Nicolaus Taurellus s. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696 und den Brief vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁷⁴ Jacob Schegk, auch Jacob Degen (1511–1587), hatte als Professor in Tübingen sowohl Medizin als auch Philosophie (mit aristotelisch-neuscholastischem Schwerpunkt) gelehrt. Taurellus war in den 1560er Jahren sein Schüler gewesen und von ihm 1565 zum Magister promoviert worden; anders als sein akademischer Lehrer vertrat Taurellus einen dezidierten Anti-Aristotelismus.
- ⁷⁵ Julius Sperber (ca. 1540–1616), mystischer Chiliast und Theosoph, Arzt und möglicherweise Rat des Fürsten Christian von Anhalt-Dessau. Sperber gilt als Autor mehrerer anonymer bzw. pseudonymer Schriften zur Alchemie, Kabbala und Magie, die ihn als Anhänger des Paracelsus ausweisen, darunter das „Echo Der von Gott hocheleuchteten Fraternitet deß Löbl. Ordens R. C.“ von 1615. Das „Echo“ war eine unmittelbare Reaktion auf die beiden Rosenkreuzermanifeste „*Fama Fraternitatis*“ (1614) und „*Confessio Fraternitatis*“ (1615), vgl. unten. Es bestand aus einer langen Vorrede „An die Hocheleuchtete Bruderschaft Hochlöblichen Ordens R. C.“, datiert auf den 1.11. 1695, sowie eine separate Binnenschrift: „Von dem höchsten/ allerbesten vnnnd thewresten Schatze/ so ein Mensch in diesem Leben erlangen kann. Das es nichts anders sey/ denn die rechte vnd ware Magia oder Cabala: von derselben Beschreibung/ Vrsprung/ Eigenschafften/ vielfeltigen Nutz und mancherley wirkungen“; letzterer Text war gekennzeichnet mit dem Kürzel „I. Sp.“ und hatte ein eigenes, auf den Juni 1597 datiertes Vorwort. Das Gesamtwerk war eine Art verdeckter Selbstanpreisung, mit der Sperber kundtun wollte, die Ideen und die organisatorische Konzeption einer den Rosenkreuzern vergleichbaren Bruderschaft bereits einige Jahre zuvor gehabt zu haben. Zu diesem Buch vgl. Åkerman: *Rose Cross Over the Baltic*, 1998, S. 209f., 212f.
- ⁷⁶ Die Binnenschrift von 1597 liefert in ihrem Vorwort eine Genealogie hermetisch-magischen Wissens: von Adam, Noah, Jacob und Joseph, Moses über die Chaldäer, Perser und Ägypter bis Christus, der eine „neue Magische Schule“ begründet habe, deren höheres, übernatürliches Wissen von Johannes, dem Apostel und Evangelisten, Paulus und in der jüngeren Zeit u. a. Pico della Mirandola, Johannes Reuchlin, Agrippa von Nettesheim, Johannes Tauler und Heinrich Herp fortgeführt

- worden sei. Gegen Ende der Aufzählung (S. 26f.) fällt der Name des aus Breslau stammenden Petrus Wintzig (gest. vor 1597), eines im Mährischen wirkenden Arztes, dem der offenbar mit ihm persönlich bekannte Verfasser großes hermetisches Wissen nachsagt. Wintzig habe, schreibt Sperber, mehrere Schriften verfasst, allerdings nie veröffentlicht. Sie kursierten gleichwohl zum Teil in Abschriften; Breckling, der Wintzig wie Sperber unter seine ‚Wahrheitszeugen‘ aufnahm, will eine von Wintzigs Schriften gelesen haben, s. Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. 18, S. 766 Abschn. 73. Siehe auch die Sammlung biografischer Notizen bei Kühlmann/Telle (Hg.): Der Frühparacelsismus, Bd. 3,1, 2013, S. 594–597.
- ⁷⁷ Die Worte „dixit Deus“ wurden nachträglich über „wil, dagegen“ geschrieben, ohne dass die genaue Einfügungsstelle klar wäre. Der Kontext legt einen Bezug auf die Genesisgeschichte nahe, d. h. auf das siebenfache „dixit Dominus“ im (ersten) Schöpfungsbericht 1. Mose 1.
- ⁷⁸ Württemberg, speziell die Universitätsstadt Tübingen, war eine der Keimzellen der ‚Rosenkreuzer-Bewegung‘, eines publizistisch tätigen Kreises junger, kirchenkritischer Theologen und Wissenschaftler, wie Johann Valentin Andreae, Christoph Besold oder Tobias Hess, vgl. dazu besonders Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁷⁹ Wortanfang durch Tintenfraß nicht eindeutig lesbar. Comenius: Opera Didactica Omnia, Amsterdam 1657, darin, Tl. 2, Kap. 29, S. 283f., mit dem Abdruck eines Briefs von Andreae an Comenius vom 16.9.1629, worin Andreae vom Ende der unter dem Namen der ‚Rosenkreuzerbruderschaft‘ agierenden Idealisten nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges berichtet; er spricht von „einigen“ Personen, die dazugehörten, eine konkrete Zahl nennt er nicht, vgl. auch Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt.3, Nr. 11, S. 624. Comenius war von den Rosenkreuzerschriften und ihrem pädagogischen Potential beeindruckt, vgl. van Dülmen: Johann Amos Comenius und Johann Valentin Andreae, 1968.
- ⁸⁰ In der Vorlage nachkorrigiert aus „Arndius“.
- ⁸¹ Christoph Besold (1577–1638), Jurist mit weitgefächerten Interessen: Sprachen, Philosophie, Astronomie (Freundschaft mit Johannes Kepler) und Theologie. Er war in Tübingen (seit 1610 Professor für römisches Recht) einer der akademischen Lehrer Andreaes und hatte Einfluss auf das frühe rosenkreuzerische Schrifttum; s. die intellektuelle Doppelbiografie von Schmidt-Biggemann: Besold und Andreae, 2016.
- ⁸² Endung von „solche“ wegen Korrektur und Tintenfraß nicht eindeutig zu lesen.
- ⁸³ [Andreae]: Turris Babel Sive Judiciorum de Fraternitate Rosaceae Crucis Chaos, 1619. Andreae distanziert sich darin von der ‚Rosenkreuzerbruderschaft‘, an deren programmatischen Manifesten „Fama Fraternitatis“ und „Confessio Fraternitatis“ er entscheidenden Anteil gehabt hatte, und betont den fiktiv-inszenatorischen Charakter der Gemeinschaft.
- ⁸⁴ Vgl. hierzu bzw. zu den ganzen vorangegangenen Bemerkungen über Entstehung und Ende der ‚Rosenkreuzer‘ Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁸⁵ Die „Hauspostille“ vereinte die Predigten, die Luther im Familienkreis über Perikopen der Evangelien zu den Fest- und Sonntagen des Kirchenjahres vorgetragen hatte und die von seinem Schüler und Tischgenossen Veit Dietrich aufgezeichnet worden waren; sie erschien 1544 erstmals komplett im Druck. Die theologisch anspruchsvollere „Kirchenpostille“ (nach Luthers eigenen Worten sein „allerbestes Buch“) umfasste seine Kirchenpredigten, die er über den Jahreszyklus hinweg gehalten hatte. Seit 1522 gab es Teileditionen für einzelne Jahresabschnitte, 1544 kam die erste Gesamtausgabe durch Luthers Vertrauten Caspar Creutziger (Cruciger) heraus, wobei ältere Texte z. T. bearbeitet oder durch neuere Predigten ersetzt wurden, vgl. u. a. Ebeling: Evangelische Evangelienauslegung, 3. Aufl., 1991, S. 30–37.
- ⁸⁶ [Breler]: Vindiciae Pro Mysterio Iniquitatis Pseudoeuangelicae, 1622. Zu dieser Schrift, die der Arzt und Theosoph Melchior Breler zur Verteidigung seines Freundes Johann Arndt gegen den Hamburger Geistlichen Jacob Werenberg geschrieben hatte, vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 12.7.1695 und 15.6.1697.

119 Friedrich Breckling an [Thomasius]¹

[Den Haag, vermutl. Frühjahr/Frühsummer 1696]²

(= Schriftstück [2] zum Brief von Breckling an Thomasius vom 5. August 1696)

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 80rv (eigenhändig)³

Weitere Überlieferung: Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 187, 202 (Teilabdruck),⁴ wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 354f., 370f.

Tempus Restitutionis omnium instat, ubi cum 7 Sigillo omnia perficienda.⁵ Wie mir Gott von Jugend auff eine inpression gegeben die verlohne warheit und weißheit zu suchen; so⁶ habe fast auff allen Academien in gantz Deutschland von Anno 1647 solche gesucht zu Rostock, Königßberg Helmstedt Wittenberg Leipzig Jena Gießen Heidelberg Coln Straßburg und in gantz Holland, aber wenig gefunden darin Ich mit meinem gemüht beruhen konte, auch wenig menschen die Ich fur recht weissen halten konte: den einen D. Joh. Tackium zu Giessen unter deme Ich magisteriret,⁷ cujus est triplex Phasis Sophicus Francof. 1673 impressus, fand Ich Väterlich gesinnet, ja so, daß Ich mit Ihm gantz vertraulich von allen handeln könnte, weil Er eben das was Ich suchte dolierte und beklagte, daß unsere gantze Philosophia eine difficilis et intricata terminologia wäre, daher Er publicè in unser actu magistrali Phantasiam hujus seculi Philosophiae verae et Christianae ignaram in einer trefflichen oration vorgestellt, und auch drücken lassen zu Giessen Anno 1654.⁸ Hernach habe ich in Bibliotheken und Büchern die weißheit und warheit gesucht, bin ein gantz Jahr zu dem Ende in Hamburg gewesen umb Ihre schöne Bibliothec zu gebrauchen, die alle tage offen stehet,⁹ aber habe auch die rechte bücher nicht gefunden, und die besten die Ich bißher such[e] kan Ich noch kaum finden, Sie sitzen noch hin und wieder in allen Bibliotheken Buchladen und Klostern gefangen wie Joseph in Egypten;¹⁰ So habe ich endlich durch be-
gegnung eines Laici alß eines Engels von Gott mir auß dem Jerusalem das droben ist zugesand wie Taulero geschehen, zu Gott dem brunnen aller Weißheit mich gekehret,¹¹ Ihm meine Noth geklaget, meine thorheit und verlo[hrn]e zeit und geld beseuff[te], und Christum fur meine Weißheit, Häupt, Warheit, Buch, Doctor, Meister liecht, leben und alles in allen angenommen,¹² mir selber und der welt abzusterben und Christo allein alß ein glied zum dienst zu leben, worin und worzu Er mich gebrauchen wurde, ut instar Luminis aliis inserviando meipsum consumerem,¹³ wie Christus mir vorgegangen, daß also auch Christus in und durch mich alles werden wissen, leben wircken und thun möchte was Er wolte. Weil auch die gantze Natur und Creatur Gott zu Ehren und zu dienst lebet,¹⁴ von der zeit an bin Ich der welt unleidlich worden, und habe den Satan und seinen Anhang allenthalben zu gegenstand gefunden, mit denen so w[oh]l alß mit mir selbst ich immerdar zu streiten habe, und muß nun mehr mühe haben alles abzulernen mir selbst abzusterben, entgegen zu wandeln, mich selbst zu verleugnen verlieren richten und vernichten alß meinen ärgsten Feind verräther verführer und betrieger, alß Ich zuvor Arbeit hatte alle[s a]nzulernen, Gott aller seiner gaben zu berauben und mich selbst wieder Gott hinauff biß in den Himmel zu studieren, und Gott also von seinem thron in mir herunter zustossen und mich selbst mit dem Anti-

christ und unsern Magistellis¹⁵ Doctoribus [&] Theologis an Gottes stell in seinem Tempel zu erhöhen, daher Gott nichts mehr in uns und der Welt zu sagen hat, und konten sie Ihm auch den Himmel abdisputieren stürmen und bombardieren, Sie liessens nicht, das Ego Mei Mihi me, Nos Vos illi¹⁶ herrschet in allen Ständen und haben per meum et tuum die gantze welt unter sich getheilet, Christus mit und in den Seinen findet kein credit raum noch Herberge mehr in der welt, und hat in keinem Collegio Consistorio noch Academie etwas mehr zu sagen, wo Er die seinen nicht unter der Gottlichen thorheit verbirget, und alß in der wüsten vers[te]cket mitten unter Ihnen, daß sie die Thüre nicht zu Loths Hauß unter Ihnen finden können, und endlich ablassen müssen¹⁷ und sagen, laß Ihn lauffen, Er ist ein Narr in folio¹⁸ (wie David unter Achis¹⁹ Ψ 73²⁰ und Agur²¹) und so bin Ich in die g[es]el[schafft] der Narren und Esell kommen, davon Joh. Valentinus Andreae in seiner Alethea Exule gar treffliche dinge erzehlet,²² und habe nach erlittenen Schiffbruch in der welt und wohl gereinigt mit dem Turbone²³ I. V. Andr. seine Christianopolim gefunden²⁴ und darin mehr Gottlicher Weißheit ordnung und alles, was Ich je hette wüdschen können, alß Ich je in der welt verlohren und finden können, und die so Ihr eigen leben und alles was sie Gott abgeraubet, verlieren, und sich mit alle de[n] Ihre[n] zu Christi Füßen und Dienst niederlegen die werdens tausend[...ig]²⁵ [bess]er in Christo wiederfinden, und müssen doch fur der welt stumm werden und schweigen weil es so eine böse zeit ist, sagende mit Esaia Secretum meum mihi ex cap. 24.²⁶ ohne wenn sie an jemand Ihres gleichen, der treu gewesen ist, sich selbst zu verlieren gerahten, deme sie alles communicieren und erzehlen können, was sie in der langen wüsten erfahren und wie es Ihnen auff den²⁷ von Jericho nach Jerusalem ergangen wie der S. Jacob Boem unß solches lehret,²⁸ nun lerne ich in lumine Dei [Phi]loso[ph]iren, Gott und das Divinum in allen zu suchen und finden,²⁹ ubi omni divinant, aller dinge imperfection sonderlich in re litteraria et inter Litteratos et Latinos zu erkennen, und das in mir selbst und mein eige[n] Bibliothec per nosceteipsum in mir, und also per Schalam Coeli ordinatam³⁰ in Cognosce Christum³¹ et per Christum in Deum über alles hinauffzusteigen und wieder herunter in das Elend meines nechsten, wie Christus solche mit mir auß den leibes und Seelen worden, zu [er]re[te]n, und mit zu unsern Joseph und Christo in nobis zu bringen,³² da alles bereit ist, wenn wir nur bereit seyn und kommen. Hier lernet man aller dinge unterscheid, und wie hoch die Philosophia, Medicina, Theologia Jurisprudentia &c. Ch[ri]stiana über alle Unchristliche³³ und Antichristliche, Menschliche und Natürliche, Judische und Heidnische, Car[th]esianische Poiretische Cocceianische³⁴ und aller Menschen künste zu suchen, achten und erhöhen sey, alß die Sonne fur allen Himmelssternen und Erdenblumen. Wie alles in einen vollkommenen Circulum Pansophicum zu Concludieren, resolvieren Analysiren und comperieren.³⁵ Hier lernet man aller Dinge Zahl maaß ordnung und gewicht, das Gott allen beygelegt hat. Hier lernet man alles per numeros 1. 2. 3 &c. Mysticè zu multiplicieren Dividieren, addiren, resolviren und reducieren in Macro- et Micro[cosm]o.³⁶ Alles Geometrice abzumessen. Hic omnia dant tibi crux globus [atque] cubus.³⁷ Hic omnium rerum Circulus, Centrum, Circumferentia et Radii s. virtutes recluduntur. Hic omnium circulatio, Circumvolutio Concatenatio, Constructio, Syntaxis, Harmonia Concentratio, magnetismus

Antipathia et Sympathia &c. discutur, et quod omnia in mundo suum tempus³⁸ Centrum locum ordinem ac revolutionem certam habeant, wenn der Helmontius diese Philosophiam von seinem Sehl. H. Vater in seiner Venatione scientiarum gelernet,³⁹ were er nicht auff die metemp^sychosin gefallen;⁴⁰ sondern hette andere und bessere dinge de Mysteriis numerorum et revolutionum ans liecht bringen können, darin noch Kircherus in seinem Tractatu in 4 davon viel gutes hat,⁴¹ und Lauretus in Sylva Allegoriarum auß der H. Schrifft de numeris viel auffgeschlossen,⁴² wie auch der Kircherus in 2 Tomo Oedipi Egyptiaci, da Er aller orientalium sapientiam contrahiret,⁴³ und in Arte combinatoria,⁴⁴ darin der Ivo Parisiensis⁴⁵ und Izquierdus in Pharo scientiarum,⁴⁶ und Gemma in Arte Cyclognomonica⁴⁷ noch über Ihn exellieren und R. Fluddus diese übergehet quia fuit Philosophus illuminatus et in lumine Dei vidit lumen.⁴⁸

In den Reliqvis Pythagorae⁴⁹ finde ich daß Er viel mehr per sec[essum suum]⁵⁰ et Mysterium Silentii gelern[et], alß alle unsere Philosophisten heut zu marcket bringen können,⁵¹ Es mangelt den heutigen noch am ABC daß sie noch Adam noch Belial⁵² noch Christum in sich kennen und zu unterscheiden wissen, Das Alphabethum Naturae et Scripturae Macrocosmi et Microcosmi⁵³ sind Ihnen gantz unbekandt, die Astrologia inferior et interna concordans cum superna⁵⁴ ist medicis und Philosophis so unbekandt alß nöhtig davon Augustus Etzlerus in seiner Isagoge Physico Magico medico⁵⁵ ein groß liecht gespät.⁵⁶ Magia und Cabala sind Ihnen Judische Zäubereykunste, davon [d]och Jacob Boem Henricus Cornelius Agripp[a]⁵⁷ Paracelsus⁵⁸ Burgome[i]erus⁵⁹ und Mirandula grossen Verstand gehabt,⁶⁰ und alle Künste die cum reformatione in blettern, hernach in Blumen und nun in Früchte (nucibus inclusi â rapacibus) außgebrochen, müssen nun ad perfectionem kommen,⁶¹ und die gantze Pansophia in eine vollige Encyclopaediam beschlossn werden, dahin Jacobus Brocardus in Mysterio interpret. in Genesis &c. scriptis,⁶² der S. Joh. Amos Comenius amicus meus intimus⁶³ und andere geziehet. Ich habe h. Weigelio zu Jena geschrieben ob Er den Deutschen und einfältigen zur [N]achricht eine kurtze einleitung zur Deutschen Pansophie anweisen konte.⁶⁴ Aber ob Er gleich dahi[n] ziehet, so implicieret Er doch alles was Er schreibet in so viele obscuritates und neue Terminos, das es kaum eine Lilie unter den Dornen werden mag.⁶⁵ So einfältig Deutlich und ordentlich alles vorstellen, wie Gott alle dinge in Micro- et Macrocosmo eingeordnet und Harmonicè uns vor Augen gestellet hat, zu beschauen Ihn in allen, Hoc opus, Hic labor.⁶⁶ Wenn wir selbst erst geistlich, Göttlich, Christformig, Kinder und lebendige Bücher werden, so können wir auch andere wie lebendige Kohlen anzünden⁶⁷ und mit dem lebendigen Geiste beschreiben. Wie tieff wir in uns selbst biß zur lebendigen quelle graben und auffgeschlossen werden, so tieff können wir alle dinge ausser uns in der Natur einsehen teste Fluddo et J. Boemio qui in Principiis suis plane concordant,⁶⁸ Eine rechte Chronologiam zu formiren alß ein Horologium temporum mache M. H. einen Circulum darin kan er nichts verlieren oder zu wenig oder zu viel fassen. (sic omnium disciplinarum circulus super suum Centrum concludi deberet)⁶⁹ Er theile den Circel in 6 und den 7 Central Circul so hat Er die 7 Millenarios et Dies mundi cum Sabbatho. Er theile Ihn in 12 menses et 24 horas mundi, in 4 tempora et Elementa anni mundani, in 7 aetates mundi 2dum⁷⁰ 7 Planetas⁷¹ ad methodum Trithemii,⁷² Er theile Ihn in 2 oppos. in 3 trigonum in sextiles, summa

wie Er Ihn theilet so findet Er die Harmoniam Chronologiae et Historiae, in allen stücken, Das Centrum et m[e]dul[la]m totius Historiae Eccles. findet man in Jacob Boemen praefat. super auroram.⁷³

- ¹ Das Schriftstück Brecklings besteht über weite Strecken aus einem „großen autobiographischen Bekenntnis“ (Kühlmann); ein Adressat wird nur einmal mit „M. H.“ angesprochen, jedoch nicht namentlich genannt. Dass es sich dabei tatsächlich um Thomasius handelt, lässt sich – abgesehen vom Überlieferungsort dem Briefnachlass, und einigen, wenngleich sehr interpretationsabhängigen, Anspielungen – aus der Ähnlichkeit der Grundargumentation in allen Briefen Brecklings an Thomasius errahnen: Es geht um die Suche nach einem Gleichgesinnten, der die hier im „Bekenntnis“ offengelegten theosophischen Erkenntnisinteressen teilt.
- ² Ähnlich verhält es sich auch mit der zeitlichen Einordnung des undatierten Dokuments; es gibt keine konkreten Aspekte, die eine zuverlässige Bestimmung des Entstehungszeitpunkts erlauben würden. Das Schriftstück wird hier dem Brief vom 5.8.1696 (und Schriftstück [1]) zugeordnet, weil es inhaltliche Kongruenzen gibt, die über bloße Wiederholungen hinausgehen. Insbesondere schließt sich der einleitende Satz über die Zeit des siebten Siegels gut an die ausführlichere Passage über die 7 Siegel in Schriftstück [1] an.
- ³ Quartblatt in Doppelspalten beschrieben, mit etlichen Tintenfraßschäden und Ausbleichungen. Zur Qualität der Briefvorlagen allgemein vgl. die Bemerkungen zu Brecklings Schreiben vom 12.7.1695.
- ⁴ Auszüge: „Hernach habe ich in Bibliotheken und Büchern [...] in der Welt verlohren und finden können“ sowie „Henricus Cornelius Agripp[a] Paracelsus Burgome[i]erus [...] super suum Centrum concludi deberet“.
- ⁵ Zum apokalyptischen Bild des Buches mit den 7 Siegeln vgl. Schriftstück [1].
- ⁶ Die folgende Schilderung von Brecklings geistig-religiösem und akademischem Werdegang findet sich in umfangreicherer Form auch in seiner Autobiographie, 2005, S. 13–21.
- ⁷ An die Universität Gießen kam Breckling im Oktober 1652. Der dortige Professor der Medizin und Physik Johannes Tackius war wegen seiner mystischen und alchemistischen Neigungen und als genauer Kenner des Schrifttums von Jakob Böhme und Theophrastus Paracelsus einer der wichtigsten und anregendsten akademischen Lehrer Brecklings; vgl. auch Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695 und 5.8.1696.
- ⁸ Zu den genannten Schriften von Tackius, „Triplex Phasis Sophicus“ (1673) sowie „Phantasia Seculi Philosophiae Ignara“ (1654), vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁹ Gemeint ist die Hamburger Stadtbibliothek, die sich seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Verbindung mit den Schulbibliotheken des Johanneums, der Lateinschule und des Akademischen Gymnasiums als öffentliche Einrichtung etablierte. Sie war der Vorläufer der heutigen Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.
- ¹⁰ Anspielung auf die Geschichte des von seinen Brüdern nach Ägypten verkauften Joseph, nach 1. Mose 37ff.
- ¹¹ Von einem gottgesandten „durch vielerley Creutz und anfechtung geübten und gelehrten Laicum und Materialistenknecht“, den er aus seiner Schulzeit kannte und der ihn, den angehenden Geistlichen, in Hamburg u. a. mit den Schriften des Mystikers Johannes Tauler und mit dissidentem Gedankengut vertraut gemacht habe, berichtete Breckling am 1.8.1703 auch in einem Brief an Johann Heinrich May, zit. in: Naschert: Breckling als Netzwerker des protestantischen Nonkonformismus, 2011, S. 8f. (dort mit dem Zusatzhinweis, dass es sich bei dem Laien um einen Apothekergehilfen gehandelt haben könnte). Vgl. Breckling: Autobiographie, 2005, S. 18. Die von ihm hier wie im Schreiben an May erwähnte Parallelepisode eines Laien, der Tauler von seinen Unzulänglichkeiten

- als Prediger befreit habe (so erzählt im „Bericht von der Bekehrung Taulers“, dem sogenannten Meisterbuch), gehört höchstwahrscheinlich in den Kreis der Legenden, die sich um die Gestalt des Mystikers gebildet haben, s. Gröninger: Johannes Tauler, 1993, S. 87–96.
- ¹² „alles in allen/ allem“ nach 1. Kor. 15,28: „auf dass Gott sei alles in allen“.
- ¹³ Eine der spätestens seit der frühen Neuzeit belegten, von der Kerze als Symbol des Selbstopfers Christi abgeleiteten Lebensdevisen, ähnlich: „Aliis lucens uror“ oder „Aliis inserviendo consumor“.
- ¹⁴ Wortende durch Loch im Papier und Verschmierung nicht eindeutig, eventuell „lebete“.
- ¹⁵ Magistellus = kleiner Magister, eine ebenso abfällige Wortkreation wie das folgende „theologus“; zur Etymologie von „theologus“ vgl. den Brief Brecklings an Thomasius vom 12.7.1695. Seine Abneigung gegen das Universitätswesen und gegen akademische Bildung generell brachte Breckling insbesondere in seiner Schrift „Pseudosophia Mundi“ von 1682 zum Ausdruck, vgl. Schriftstück [1].
- ¹⁶ Durchdeklinaton der – wie es Breckling an anderer Stelle formulierte – „egoitas humana“, vgl. Schriftstück [2] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 4.10.1695, ferner sein Schreiben vom 5.8.1696; hier erweitert durch die Pluralpersonalpronomen „Nos vos illi“ als Ausdruck sozialen Schubladendenkens.
- ¹⁷ Nach 1. Mose 11: „Und die Männer vor der Tür wurden mit Blindheit geschlagen, klein und groß, bis sie müde wurden und die Tür nicht finden konnten.“
- ¹⁸ Ein Riesennarr, nach dem Buchformat „Folio“.
- ¹⁹ Achis oder Achisch, König von Gat; zu ihm begab sich David auf der Flucht vor Saul. Um nicht selbst als König erkannt zu werden, verstellte sich David (erfolgreich) vor Achis und spielte einen Verrückten, 1. Sam. 21,13–16.
- ²⁰ Ps. 73: über die Zweifel des Gottesfürchtigen in Anbetracht des Lebensglücks der Gottlosen und über seinen Trost, dass Gott die abtrünnigen Sünder strafen werde.
- ²¹ Agur wird im biblischen Buch der Sprüche als Urheber der in Kapitel 30 der Sprüche aufgeführten Weisheiten und Lehren genannt; s. darin besonders die Verse 1–3: „Ich habe mich gemüht, o Gott; ich habe mich gemüht, o Gott, und ablassen müssen. Denn ich bin der allernärrischste, und Menschenverstand ist nicht bei mir; ich habe Weisheit nicht gelernt, daß ich den Heiligen erkannte.“ Und Vs. 32: „Bist du ein Narr gewesen und zu hoch gefahren und hast Böses vorgehabt, so lege die Hand aufs Maul.“ Vgl. auch Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings vom 4.10.1695.
- ²² „Alethea Exul“ von 1617 war eine kleine Abhandlung des Theologen Johann Valentin Andreae im ersten Buch seiner „Mythologiae Christianae sive Virtutum & vitiorum vitae humanae imaginum Libri Tres“ [1619], S. 323–352; sie war im Kontext seiner Distanzierung vom ‚Rosenkreuzer‘-Schrifttum entstanden, das er wenige Jahre zuvor noch maßgeblich mitgeprägt hatte, vgl. Schriftstück [1] sowie Brecklings Brief vom 4.10.1695.
- ²³ [Andreae]: Turbo, Sive Moleste Et Frustra Per Cuncta Divagans. Ingenium. In Theatrum productum, [Straßburg] 1616. Andreae hatte dieses szenische neulateinische Drama über Sinn und Unsinn akademischer Schulgelehrsamkeit ca. 1611/1612 in Tübingen geschrieben; im Mittelpunkt der Handlung steht „Turbo“ (Wirrkopf), ein unglücklich Suchender, dem Andreae autobiografische Züge verliehen hatte, vgl. Jaumann: Einleitung, in: Andreae: Gesammelte Schriften, Bd. 8, 2018, S. 7–104.
- ²⁴ [Andreae]: Reipublicae Christianopolitanae Descriptio, 1619. Nach den eher experimentell-provokativen Manifesten der ‚Rosenkreuzer-Fraternität‘ hatte Andreae mit der „Christianopolis“ den umfassenden politischen und pädagogischen Entwurf einer mustergültigen Societas Christiana vorgelegt, vgl. van Dülmen: Einführung, in: Johann Valentin Andreae: Christianopolis 1619, 2. Aufl., 1982, S. 11–19, sowie Schmidt-Biggemann: Einleitung, in: Andreae: Gesammelte Schriften, Bd. 14, 2017, S. 9–83. Andreae hatte für Brecklings geistig-theologische Entwicklung – wie dieser in seinen Briefen immer wieder andeutet – eine große Bedeutung.

- ²⁵ Wort wegen Papierausschnitt und Ausbleichung nicht vollständig lesbar, vermutlich: „tausend(t)zehlig“ oder „tausend(t)felig“.
- ²⁶ Jes. 24,16: „Das Geheimnis ist mein“.
- ²⁷ Hier fehlt offenbar ein Wort wie „weg“ o. Ä. Gemeint ist wahrscheinlich der für Reisende, namentlich Pilger, anstrengende und nicht ungefährliche Anstieg zwischen Jericho und der Heiligen Stadt, vgl. z. B. das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk. 30–36).
- ²⁸ In der christlichen Bildtopografie stand Jerusalem für das Paradies, Jericho für die irdische Welt, das Jammertal, so etwa auch passim in Jakob Böhmes 1619 verfasster „Beschreibung der Drey Principien Göttlichen Wesens“, von der es seit den 1630er Jahren erste Druckausgaben gab.
- ²⁹ Diese theosophische Grundmaxime (nach 1. Kor. 15,28) durchzieht nahezu alle Briefe, die Breckling an Thomasius schrieb, vgl. etwa seinen Brief vom 5.8.1696.
- ³⁰ Wegen Korrektur bzw. Tintenfraß Kasusendung nicht eindeutig, alternative (weniger wahrscheinliche) Lesart „ordinatum“.
- ³¹ Den hier schlagwortartig skizzierten Weg von der Selbsterkenntnis über die nach Graden gestaffelte Himmelsleiter zur Erkenntnis Christi und schließlich Gottes hat Breckling ausführlicher in seinem Buch „Nosce Teipsum & Cognosce Christum“ (1660) dargestellt; darüber hinaus plante er eine Publikation mit dem Titel „Schala Coeli, wie man ordentlich von grad zu grad sein Christenthumb recht anfangen, und so durch alle graden, Wege, Stande, Schulen und Arten des glaubens und Lebens Christi mit Ihm erst hinuntersteigen solle biß in die eusserste Erniedrigung, auff daß man also durch Ihn alß den einigen Himmelsweg und Leiter wieder hinauffsteige auß der Hölle in den Himmel, biß in die höchste Vereinigung und Gemeinschaft mit Gott unserm einigen Anfang Ursprung und Ende“, s. die erste Seite seines „Catalogus einiger Tractaten so noch bey mir theils entworfen, theils außgearbeitet“, abgebildet in: Klosterberg/Naschert (Hg.): Friedrich Breckling (1629–1711), 2011, S. 18. Das Projekt wurde offenbar nie realisiert; zu Rezeption und Entwicklung von Theorien zu den Stufen (gradus) der Gotteserkenntnis bei Breckling vgl. bes. Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings vom 4.10.1695 und seinen Brief vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ³² In der christlichen Tradition wurden der unschuldig von den eifersüchtigen Brüdern nach Ägypten verkaufte Joseph und Christus oft gleichgesetzt.
- ³³ Die Silbenverdoppelung ist ein Fehler in der Vorlage. Alternative Lesart der ersten Silbe: „Ur-“.
- ³⁴ Philosophie bzw. Theologie nach René Descartes, Pierre Poiret und Johannes Coccejus. Alle drei Denker, vor allem Descartes und Coccejus, hatten starke Anhängerschaften und eine Vielzahl von Gegnern. Der Theologe Poiret selbst wurde im Zusammenhang mit seiner Hinwendung zur Mystik vom Cartesianer zum entschiedenen Gegner von Descartes' vernunftgeleitetem Materialismus.
- ³⁵ Zum mystisch-hermetischen „Circulus Pansophicus“ und den mathematischen Funktionen, mit denen er zu errechnen sei, vgl. Brecklings Schreiben vom 5.8.1696 und vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697); ferner die Konstruktionsanweisungen am Ende dieses Schriftstücks. Die folgenden Gedanken finden sich auch wieder in: Friederich Brecklings schrift vom zustand und beschreibung der kirchen, in: Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, [3.] verm. Aufl., 1741, Tl. 4, Nr. 33, S. 920.
- ³⁶ Die Unterscheidung der Welt in einen Makrokosmos, die himmlische Sphäre, und einen Mikrokosmos, die irdische Welt, die miteinander in Wechselwirkung stehen, z. T. analog strukturiert sind und aus denen gleichermaßen der Mensch seine Eigenschaften bezieht, geht auf antikes Gedankengut zurück, wurde jedoch – folgenreich für die hermetische Wissenschaft des 16. und 17. Jahrhunderts – von Paracelsus in seinem erstmals 1571, posthum gedruckten Werk „Astronomia Magna: Oder die gantze Philosophia sagax der grossen vnd kleinen Welt“ aufgegriffen und ausgearbeitet, vgl. u. a. Peuckert: Gabalia, 1967, passim; Kämmerer: Das Leib-Seele-Geist-Problem bei Paracelsus, 1967, S. 48–51 u. passim. In der Paracelsus-Rezeption fand sich diese Zweiteilung u. a. auch bei Robert Fludd und Johann Baptist van Helmont, wobei Breckling sich mit seiner zahlenspekula-

- tiven Theosophie in erster Linie an Fludd anlehnte, so Mulsow: Geschichtstheologische Figuren bei Breckling, 2011, bes. S. 62. Vgl. auch unten.
- ³⁷ Zu diesem Raimundus Lullus zugeschriebenen Satz vgl. Brecklings Briefe an Thomasius vom 5.8.1696 und vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1696). Die folgende Reihung von Begriffen aus dem Bereich mathematischer und physikalischer Wirkungszusammenhänge befindet sich ebenfalls im Schreiben vom 5.8.1696.
- ³⁸ Pred. 3,1: „Ein jegliches hat seine Zeit.“
- ³⁹ Zu Johann Baptist van Helmonts „*Venatio Scientiarum*“, die Breckling sehr schätzte, vgl. dessen Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696. Dieses Werk wurde wie die meisten Traktate Helmonts 1648 posthum von dessen Sohn Franciscus Mercurius van Helmont herausgegeben.
- ⁴⁰ „μετεμψύχωσις“/„metempsychosis“ (griech.) = Seelenwanderung. Der Theosoph Franciscus Mercurius van Helmont war einer der ersten, der – infolge seiner Beschäftigung mit der Kabbala – die Idee der Seelenwanderung im christlichen Kontext einführte. Er entwickelte in einer anonymen, zunächst auf Englisch veröffentlichten Schrift eine eigene Reinkarnationslehre, die allerdings auf breite Ablehnung stieß: *Two Hundred Queries Moderately Propounded Concerning the Doctrine Of the Revolution of Humane Souls*, 1684; deutsche Übersetzung: *Zweyhundert Mit gebührender Bescheidenheit vorgestellte Fragen/ Betreffend die Lehre von der Wider-Kehr der Menschlichen Seelen*, 1686; auf Latein: *De Revolutione Animarum Humanarum Quanta sit Istius Doctrinae Cum Veritate, Christianae Religionis Conformitas*, 1690. Helmonts Werk enthält zahlreiche Spekulationen über biblische Zahlen- und Zeitangaben. Kritik an Helmonts Seelenwanderungslehre lässt Breckling gleichfalls in seinem Brief an Thomasius vom 15.6.1697 anklingen.
- ⁴¹ Ein separater Traktat des jesuitischen Universalgelehrten Athanasius Kircher über die Zahl Vier ließ sich nicht nachweisen, möglicherweise meint Breckling einen Abschnitt in den großen Arbeiten Kirchers zur Zahlensymbolik, etwa in der „*Arithmologia Sive De abditis Numerorum mysterijs*“ (1665), darin bes. Tl. 2, Kap. 3, S. 73–109, über das Quadrat, oder in der „*Musurgia Universalis Sive Ars Magna Consoni Et Dissoni In X. Libros Digesta*, 1650, Bd. 2, Lib. 10, S. 367–373: „*Registrum I. Sive Symphonismus. Quatuor Elementorum*“.
- ⁴² Hieronymus Lauretus (1506?–1571), katalanischer Benediktiner, Professor der Philosophie und Theologie an der Klosterschule auf dem Montserrat, und Verfasser eines bis weit ins 18. Jahrhundert stark rezipierten Handbuchs der allegorischen Bedeutungen von Bibelstellen, „*Sylva Allegoriarum Totius Sacrae Scripturae. Mysticos Eius Sensus, Et Magna Etiam Ex parte literales complectens*“ (1570). Vgl. dazu Friedrich Ohlys Einleitung zum Faksimilendruck der Kölner Ausgabe von 1681, Lauretus: *Sylva Allegoriarum Totius Sacrae Scripturae*, 1971.
- ⁴³ Zu Kirchers Sammlung altorientalischer Weisheits- und Geheimlehren „*Oedipus Aegyptiacus*“ (1652–1654) vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁴⁴ Kircher: *Ars Magna Sciendi*, In *XII Libros Digesta*, 1669, bekannter unter dem Titel des Frontispizes „*Ars Magna Sciendi Sive Combinatoria*“. Darin griff Kircher die auf Raimundus Lullus zurückgehende kombinatorische Logikmethode auf und entwickelte sie weiter, sie war ein mechanistisches Denkmodell, das mittels konzentrischer Kreise, an deren Rändern Sachgebiete, Kategorien, Attribute etc. notiert waren, sowie durch Verschieben oder Drehung der Kreise unterschiedliche Kombinationen von Bezügen erzeugte, vgl. u. a. Dietze: Quirinus Kuhlmann, 1963, S. 82–86.
- ⁴⁵ Ivo Parisiensis/Yves de Paris (1590–1678), französischer Kapuzinerpater und Verfasser zahlreicher Werke der christlichen Sittenlehre sowie der Apologetik. Daneben schuf er als eines seiner Hauptwerke die universalwissenschaftliche Enzyklopädie „*Digestum Sapientiae*“, die der Methodik Lullus’ verpflichtet war. Sie erschien erstmals 1648; eine erweiterte und vermehrte 2. Auflage in 3 Bänden kam zwischen 1659 und 1661 heraus; ein 4. Band folgte 1672.
- ⁴⁶ Sebastián Izquierdo (1601–1681), spanischer Jesuit und Universalgelehrter, seit 1638 Zensor der spanischen Inquisition. 1661 ging er als Assistent der spanischen und überseeischen Jesuitenprovinzen nach Rom, wo er Athanasius Kircher kennenlernte. Er verfasste mit dem „*Pharus Scientia-*

- rum“ (1659) eine umfassende Enzyklopädie, die versuchte, alles positive Wissen über den Menschen zu erfassen und eine propädeutisch-methodische Anleitung zur Mehrung der Kenntnisse zu geben. Der letzte von insgesamt sechs Einzeltraktaten ist speziell der Methodik gewidmet, die sich ausgiebig der Kombinatorik in lullischer Tradition bedient.
- ⁴⁷ In der Vorlage Verschreiber für „Cyclognomica“. Cornelius Gemma (1535–1578), flämischer Astro-
nom, Astrologe, Universalgelehrter und Professor der Medizin an der Universität Leuven. Seine
Hauptwerke waren eine Abhandlung über die Spuren des Göttlichen in der Natur (*De Naturae Di-
vinis Characterismis*, 1575) sowie die dreibändige „*Ars Cyclognomica*“ (1569). Gemmas wissens-
synthetisierende cyclognomische Kombinatorik griff wie die vorstehend genannten universalwis-
senschaftlichen Schriften von Kircher, Yves de Paris und Izquierdo auf Raimundus Lullus zurück;
Kernstück seiner Arbeit waren sieben Erkenntniszirkel mit der Dreizahl bzw. dem Dreieck als on-
tologischer Substruktur; vgl. u. a. Mulsow: *Seelenwagen und Ähnlichkeitsmaschine*. Zur Reichwei-
te der praktischen Geometrie in der ‚*Ars cyclognomia*‘ von Cornelius Gemma, 2000.
- ⁴⁸ Breckling hat in erster Linie die Mikro-Makrokosmoslehre des englischen Arztes Robert Fludd
rezipiert, Fludd: *Utriusque Cosmi Maioris scilicet et Minoris Metaphysica, Physica Atque Technica
Historica*, 1617–1629, vgl. oben sowie Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁴⁹ Gemeint sind sehr wahrscheinlich die im Schriftstück [1] zu Brecklings Schreiben vom 5.8.1696
genannten, 1687 von Pierre Poiret herausgegebenen Sentenzen des Sextus Pythagoreus aus dem
2. Jahrhundert n. Chr.
- ⁵⁰ Worte durch rückseitigen Tintenfraß kaum lesbar.
- ⁵¹ Der Sinn dieser Stelle ist etwas dunkel, da der Bezug des Personalpronomens „Er“ nicht eindeutig
ist. Wahrscheinlich ist (auch wenn Breckling die Großschreibung bei Pronomina der Anrede nicht
konsequent handhabt) der Briefempfänger gemeint, d. h. vermutlich Thomasius. Es gibt durchaus
Ähnlichkeiten zwischen Sextus’ 451 Regeln für eine gottgefällige, asketische Lebensführung und
Thomasius’ praktischer Moralphilosophie, wie er sie etwa im Frühjahr 1696 in seiner „Ausübung
der SittenLehre“ vorlegte (das Vorwort datiert auf den 11.5.1696): Demut vor Gott, Demut vor
dem Nächsten (Pflichten gegen Gott und den Menschen), Beherrschung der Affekte, Maßhalten in
allen Dingen, vorsichtiges Wägen der Worte, Wissbegierde, aber öffentliche Zurückhaltung, Er-
kennen des Göttlichen im eigenen Geist. Der „Beschluß“ des Werks (S. 524–552) offenbart zudem
eine Vertrautheit mit mystischen Erkenntnismodellen (Thomasius kombiniert die 8 Stufen der
Glückseligkeit, nach Jesu Bergpredigt, mit dem 3-Stufen-Modell Johannes Taulers bzw. des Pseudo-
Dionysius Areopagita). Dort findet sich schließlich auch Thomasius’ Ankündigung, auf unbe-
stimmte Zeit nicht mehr mit Publikationen an die Öffentlichkeit treten zu wollen (S. 550f.), worauf
sich Brecklings Bemerkung „per secessum et Mysterium Silentii“ beziehen könnte. Ob Breckling
die „Ausübung der SittenLehre“ zu diesem Zeitpunkt bereits kannte (und sei es auch nur vom
Hörensagen), lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; spätestens im Sommer 1697 scheint er zu-
mindest mit den Inhalten des Buchs vertraut gewesen zu sein, vgl. seinen Brief an Thomasius vom
15.6.1697. Allerdings ist die „Ausübung der SittenLehre“ nicht satzenhaft angelegt wie die
Lebensregeln des Sextus Pythagoreus, das träfe wiederum eher auf die 270 Thesen von Thomasius’
„*Confessio Doctrinae suae*“ (1695) zu, die Breckling in Schriftstück [1] ausführlich bespricht (auch
mit beiläufigem Hinweis auf die Sentenzen des Sextus Pythagoras). Daher lassen sich die Ausführ-
ungen Brecklings (ab „In den Reliquis Pythagorae [...]“) auch als Anmerkung oder Ergänzung zu
der entsprechenden Passage in Schriftstück [1] lesen.
- ⁵² „Belial“ in der Bibel (Bei-)Name für einen Dämon oder einen dämonischen Menschen bzw. Syno-
nym für den Teufel. Im Neuen Testament findet sich lediglich eine Erwähnung, s. 2. Kor. 6,15:
„Wie stimmt Christus mit Belial? Oder was für ein Teil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen?“.
- ⁵³ Zur Idee einer göttlichen Natursprache vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁵⁴ Die „*Astrologia/Astronomia inferior*“ verband die Astrologie mit der Alchemie und setzte die irdi-
sche Substanz, insbesondere Metalle und ihre Eigenschaften, mit den Planeten in Beziehung; die

- „Astrologia superior“ oder „Astrologia celestis“ widmete sich den aus den Gestirnen abzuleitenden Aussagen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, vgl. Charmasson: *Recherches sur une technique divinatoire*, 1980, S. 154; Bachmann: *Die Topologie der Analogie in der Naturmystik der Renaissance*, 2000, S. 119; Clulee: „*Astronomia inferior*“: Legacies of Johannes Trithemius and John Dee, 2001.
- ⁵⁵ Korrekt müsste es nach dem Buchtitel „medica“ heißen. Zum paracelsischen Arzt August Etzler und seiner Schrift „*Isagoge Physico-Magico-Medica*“ s. Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁵⁶ Alternative, aber weniger wahrscheinliche Lesart „gespet“.
- ⁵⁷ Zum Arzt und Gelehrten Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁵⁸ Zu Theophrastus Bombast von Hohenheim gen. Paracelsus s. ebd. sowie Brecklings Brief vom 4.10.1695.
- ⁵⁹ Ein christlicher Kabbalist des Namens „Burgomeierus“, „Burgmeier“ (einschließlich aller Namensvarianten) ließ sich nicht ausmachen. Möglicherweise meinte Breckling Arcangelo da Borgonuovo (geb. Ende des 15. Jh., gest. kurz vor 1569), der sinnvollerweise in diese Reihe passen würde: Der Franziskaner, Theologe und Philosoph war einer der führenden italienischen Vertreter der christlichen Kabbala.
- ⁶⁰ Zu allen genannten Gelehrten und ihrem jeweiligen Verhältnis zur christlichen Kabbala gibt es ausführliche Beiträge bzw. Kapitel in: Schmidt-Biggemann (Hg.): *Christliche Kabbala*, 2003, sowie in: ders.: *Geschichte der christlichen Kabbala*, Bde. 1–3, 2012–2013.
- ⁶¹ Vgl. die ähnlich lautende metaphorische Abfolge der reformatorischen und nachreformatorischen Mystik in Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695. Zu Brecklings Unbehagen an den Defiziten der nachlutherischen Theosophie (von wenigen Ausnahmen abgesehen) vgl. seine Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696 und vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁶² Iacopo/Giacomo Brocardo (ca. 1518–ca. 1595), italienischer Gelehrter und Grammatiker, der zum Protestantismus (zeitweilig zum reformierten Glauben) konvertiert war. Von der Inquisition als Häretiker verfolgt, reiste er – bis ans Lebensende auf der Flucht – durch Europa. Er war christlicher Kabbalist, Chiliast und Verkünder politisch-religiöser Prophetien und hatte großen Einfluss auf das „Rosenkreuzer“-Schrifttum. Mehrere seiner Schriften galten der Biblexegese, darunter ein Kommentar über die Johannes-Offenbarung (1580) und vor allem seine millenaristisch-zahlenspekulative Schrift „*Mystica, Et Prophetica libri Genesis Interpretatio*“ (1580).
- ⁶³ Zur Beziehung Brecklings zu Comenius sowie zu seinem Urteil über dessen umfassendes pansophisches Sammelwerk „*De Rerum Humanarum Emendatione Consultatio Catholica*“ vgl. sein Schreiben an Thomasius vom 5.8.1698.
- ⁶⁴ Erhard Weigel (1625–1699), Professor der Mathematik an der Universität Jena, wo er im Rahmen seiner Lehrveranstaltungen ein „*Collegium Pansophicum*“ abhielt und mathematische Erkenntnismethoden zur logischen Durchdringung alles Wissens – auch in Abgrenzung von den Restriktionen der scholastischen Denktradition – propagierte, vgl. Dietze: Quirinus Kuhlmann, 1963, S. 394, Anm. 40.
- ⁶⁵ Hoheslied 2,2: „Wie eine Lilie unter den Dornen, so ist meine Freundin unter den Töchtern“.
- ⁶⁶ Vergil: *Aeneis*, VI, 129; Worte der Sibylle von Cumae an Aeneas vor seinem Abstieg in die Unterwelt, sinngemäß: „Die harte Arbeit kommt noch.“
- ⁶⁷ Zur Kohle-Metapher vgl. die Bemerkungen im Schreiben Brecklings an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).
- ⁶⁸ Zu den teilweise bereits im 17. Jahrhundert diskutierten Parallelen und möglichen Wechselwirkungen in der Naturmystik von Robert Fludd und Jakob Böhme s. Ohly: *Zur Signaturenlehre der Frühen Neuzeit*, 1999, S. 69–72; Schmidt-Biggemann: *Geschichte der christlichen Kabbala*, Bd. 3, 2013, S. 205–207.

- ⁶⁹ In den Beständen der Forschungsbibliothek Gotha hat sich ein Manuskript Brecklings erhalten mit dem Titel „*Horologium Harmonicum omnium Temporum Macrocosmi et Microcosmi ab una origine*“, das auf 24 Blatt entsprechende Tabellen und Schemata mit Christus bzw. Gott als Ziel und Zentrum enthält; es spielt mit heiligen Zahlen und ihren Entsprechungen in der Astronomie. Zu der Handschrift vgl. Mulsow: *Geschichtstheologische Figuren bei Breckling*, 2011. Ähnliche Anweisungen zur Konstruktion von Chronologieschemata gab Breckling Thomasius in seinem Schreiben vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697). Dass Breckling zu dieser Zeit Thomasius wiederholt den pansophischen Zirkel ans Herz legte, hing möglicherweise mit der Lektüre der „*Confessio Doctrinae suae*“ zusammen. Darin hatte Thomasius die Bereiche von Mikrokosmos und Makrokosmos in gegliederten Schichten abgebildet, während Breckling den Kreis, in dem sich alles mit allem verbinden ließ, als Erkenntnismodell bevorzugte.
- ⁷⁰ „2dum“ = „secundum“ (gemäß, nach).
- ⁷¹ In der okkulten Sternensystematik des 16./17. Jahrhunderts galten die sieben Himmelskörper Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter und Saturn als Planeten; ihnen wurden irdische Substanzen sowie menschliche Wesensmerkmale zugeordnet, s. Schriftstück [1].
- ⁷² Johannes Trithemius (1462–1516), Abt des Benediktinerklosters Sponheim, seit 1506 des Schottenklosters in Würzburg. Trithemius war ein humanistischer Gelehrter mit ausgeprägtem Interesse an hermetischen Wissenschaften, an Alchemie, Kryptographie, Kabbala u. Ä. m. Er entwickelte, vor allem in seiner Kaiser Maximilian I. gewidmeten Schrift „*De septem secunda deis*“ [„secunda“ in späteren Ausgaben] (1522) eine Geschichtschronologie, die sich aus stets in ihren Wesensmerkmalen wiederholenden längeren Zeitabschnitten zusammensetzte und die historischen Abläufe erklären sowie eine gewisse Zukunftsprognostik ermöglichen sollte (1522 auch auf Deutsch u. d. T. „*Von den syben Geysten oder Engeln*“). Trithemius ging davon aus, dass Gott den Erzengeln als Geistern der sieben Planeten ermöglicht hatte, die Macht über die Welt auszuüben, und dass diese in immergleicher Abfolge je nach ihrem planetaren Wesen die Geschehnisse der Menschheit leiteten, jeder Planetengeist mit seinen nachgeordneten Hilfsgeistern für knapp über 354 Jahre, bis nach einem Durchlauf aller sieben Erzengel, d. h. nach ca. 2 480 Jahren, der Zyklus wieder von vorne begann. Bei allem astrologischen Überbau war Trithemius' Periodisierungssystem rein ereignisgeschichtlich grundiert und hatte keine heilsgeschichtliche, gar chiliastische Zielrichtung; vgl. dazu Mentzel-Reuters: *Serielle Chronographie und historische Unschärfe*. Das historiographische Spätwerk des Johannes Trithemius, 2015, bes. S. 387–394.
- ⁷³ Die 1612 geschriebene „*Aurora*“ war Jakob Böhmes erste große Schrift und zugleich eines seiner mystisch-theosophischen Hauptwerke; das Buch erschien posthum, zunächst 1634 in einem fehlerhaften bzw. unvollständigen Druck (*Aurora Das ist: MorgenRöthe im Auffgang vnd Mutter der Philosophiae*), 1656 dann in einer zuverlässigeren Ausgabe (*Morgen-Röte im Aufgangk. Das ist: Die Wurtzel oder Mutter Der Philosophiae, Astrologiae und Theologiae*). In seinem Vorwort erläutert Böhme metaphorisch das Ringen des Guten mit dem Bösen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und erklärt, dass er in seiner Arbeit den Kampf mittels Philosophie, Astrologie und Theologie näher untersuchen wolle. Unter Philosophie versteht er die Bestimmung von Wesen und Eigenschaften Gottes, der Natur, Sterne, Elemente, Himmel, Erde, Engel, Menschen und des Teufels sowie die Ursprünge des Kreatürlichen. Die Astrologie gilt den Kräften der Natur, der Gestirne und Elemente sowie der Frage, wie Gutes und Böses in die Welt kommen. Die Theologie schließlich widmet sich dem Wesen des Reiches Christi und seinem Kampf gegen das Höllenreich und will aufzeigen, wie der Mensch durch „Glauben und Geist“ das Böse überwinden könne.

120 Franz von Essen an Thomasius

Greifswald, 9. August 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)¹

Greiffswaldt den 9 Augusti Ao. 1696

Monsieur mon Patron

Mein letztes war aus Berlin welches mein h. Schwieger Sohn sonderzweiffel wol wirdt haben einhandigen laßen, worauf auch dan referire und anbey es wegen der diemitzer affaire nochmahls alles Ihrer bekanten prudenten Conduite und dexterität anheimstelle und recommendire² h. D. Mayer ist 3 tage fur meiner zuruckkunfft welche den 6 Augusti gewesen hir repassiret³ die briefe welche ich aus Stockholm mir zeigen laßen melden das Er nicht a SR Majestät⁴ hinnein beruffen sondern nur motu proprio hinnein gereiset und Ihr konigl. Maytt. mit großen empressement die gar große gefahr der Lutterschen kirchen so dieselbe aus Ihrem letzten Scripto⁵ zubefirchten hette wo dieselbe nebenst dem Konige in Dannemarcken⁶ nicht zeitig machtige hülffe leisteten vorgestellet und dabey vorgeschlagen das Sie einem von Ihren Cordatesten Theologis imponiren machten das derselbe unter I. k. M. specialen Schutz (weilen Sie sonst gewohnet wehren alle eiffrige Lutheraner als Narren zu tractiren) daßelbe wen alles zuvor mit vielen communiciret in dem Sie einen gar starcken auch listiegen Adversarium hetten als ein hochst gefährliches Scriptum refutiren solte (2) das I. k. M. die irraisonabele constitution in Pommern vermoge welcher die Priester auf dem lande entweder die witwen oder Tochtren wen Sie in vitam et mores nichts zusagen hette freyen musten daferne Sie die pfarre emportiren wolten damit⁷ aber die witwen und waisen nicht ursache zu [...]ren⁸ hetten so solte Ihnen ein gewießes ex Aerario Ecclesiastico jährlich gereicht und deswegen auch ein gewießes vorher jährlich aufgehoben werden.⁹ (3) Eß beahnden wen a Consistorio permittiret worden das jemandt Seinner Frauwen Schwester tochter geheyrachtet (4) das Ihr. k. M. die Greiffswaldiesche Universitat nacher Stettin transferiren und solche mit rechten eiffrigen und gantz reinen Theologis besetzen mochten weilen die Marck Brandenburg und das Madenburgsche¹⁰ bereits fur verlohren zuhalten¹¹ Seyen auch schon dergestaldt durch dieses Scriptum und bosen auch zugleich listiegen Man dergestaldt intimidiret sey das man nichts mehr als den gantzlichen Ruin anhero zubefurchten hette (5) das Ihr konigl. Maytt. an alle Luttersche höffe indeßen einen klugen und erfahren Theologum cum laudabili stipendio welcher wie vormahls der Andre¹² zugethan mit genuchsahme Recommendation zu verfertigung einer neuwen form. Concord. an alle höffe senden mochte worbey der alte gantz eingehen wolte auf das erste ist zur resolution gegeben das es res altioris indaginis¹³ wehre es solte doch verboten weden das die buchfuhrer das schlimme buch nicht herein bringen sollen, wegen des andern und dritten desiderii wolten I. k. M. erstlich bericht erfodern ob die Aeraria Ecclesiastica¹⁴ in dem erschopfften Pommer auch dergestaldt beschaffen und was es wegen des ubrigen fur bewantniße habe und wirdt hierauf wol ex. l.1 ff. de Origine Iuris¹⁵ ein bericht einge-

sandt werden wiewol er noch nicht mahl gefodert und Ihn das Turpe Turpe¹⁶ [...] werden¹⁸ auf die beyden letzten propositiones ist zur resolution geben das von Ihr. k. M. nach diesem sein sentiment verlangen werde das solches als dan solte gefodert werden Er solte aber bis dahin sich nur weiter umb nichts bemuhen und damit Er mit unnötigen remonstrationibus dem Hoff nicht inquietiren mochte hat man Ihm bey der resolution 100 ducaten zureisen welches ein consilium abeundi gewesen gesandt dieses soll raptim¹⁹ Er auf der reise ein Kaltschal gelddt genandt haben wornach inquiriret wirdt paucis²⁰ der appetit ist Ihm gantz vergangen wieder hier ein zureisen A[h]ieu²¹

Voster FrVon Eßen

¹ Die Transkription der Briefe Franz von Essens geschah so genau wie möglich; allerdings fallen sie hinsichtlich Handschrift, Orthografie und Stil selbst nach zeitgenössischen Kriterien aus dem Rahmen: Es gibt keine Interpunktion, der Satzbau ist konfus, i-Punkte, Umlautzeichen und Oberstriche beim „u“ fehlen fast völlig, und die Buchstaben a, e, o, u, m, n und r sind nahezu ununterscheidbar.

² Siehe dazu den Brief von Essens an Thomasius vermutlich von Juli 1696, ebenso zum Überbringer des Briefes, von Essens Schwiegersohn Christian Herold.

³ Johann Friedrich Mayer, Hauptpastor an der Hamburger Jakobikirche und seit 1691 zugleich Oberkirchenrat in den schwedisch-deutschen Provinzen, zu denen auch Vorpommern mit Greifswald als Sitz der obersten Kirchen- und Gerichtsadministration gehörte. Zu Mayers Reise nach Schweden s. den Brief von Gebhard Himsel an Thomasius vom 1.8.1696, ferner die Briefe von Franz von Essen an Thomasius von Oktober 1696 und von Hendrik Beets an Thomasius vom 15.1.1697.

⁴ Karl XI., König von Schweden.

⁵ Gemeint ist Thomasius' und Brenneysens Schrift „Das Recht evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“ 1696. Siehe dazu auch den Brief von Himsel an Thomasius vom 1.8.1696.

⁶ Christian V., König von Dänemark.

⁷ Nach „damit“ offenbar durchgestrichenes Wort (man/nun). Die Passage „damit [...] aufgehoben werden“ am Blattrand als Einschub ergänzt.

⁸ Wortanfang nicht eindeutig entzifferbar.

⁹ In Schwedisch-Pommern war 1663 das alte Gewohnheitsrecht festgeschrieben worden, dass beim Tod von Pfarrern deren Nachfolger im Amt verpflichtet waren, die Witwe („Pfarrwitwenkonservierung“) oder die Tochter des Vorgängers zu heiraten, vgl. Würth: Pfarrwitwenversorgung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, 2003, bes. S. 66–102; kurz Meier: Vorpommern nördlich der Pene unter dänischer Verwaltung, 2008, S. 159f.; etliche Fallbeispiele bei Krüger: Die Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation, 1904.

¹⁰ Gemeint ist vermutlich das „Magdeburgische“.

¹¹ Eine Verlegung der Universität Greifswald nach Stettin war – aus verschiedenen Gründen – schon häufiger im Gespräch gewesen, wie beispielsweise 1666, vgl. Oelrichs: Historisch-diplomatische Beyträge zur litterarischen Geschichte des Herzogthums Pommern, Tl. 2, 1790, Nr. II, S. 17–46.

¹² Unsichere Lesart.

¹³ „res altioris indaginis“ = Gegenstand einer tiefergehenden Untersuchung.

¹⁴ „Aeraria Ecclesiastica“ = Kirchen-Einkünfte.

¹⁵ Die Ziffer „1“ könnte auch als „2“ gelesen werden, ist aber offenbar eine Korrektur, wie sich der Quellenangabe aus den Digesten (Abk. „ff.“) entnehmen lässt: Corpus Juris Civilis, Digest. lib. 1, tit. 2 (De origine iuris et omnium magistratum et successionem prudentium). Dieser Titel besteht im Wesentlichen (leges 2–53) aus der Einleitung zu dem fragmentarisch in den Digesten überlieferten „Enchiridion“ des römischen Rechtsgelehrten Sextus Pomponius (2. Jahrhundert n. Chr.), der darin

einen Abriss der römischen Rechtsgeschichte gibt. Eine der bekanntesten Rechtsmaximen des „Enchiridions“ ist der Grundsatz „quantum est enim ius in civitate esse, nisi sint, qui iura regere possint?“ („Was nutzt das Recht, wenn es niemanden gibt, der es ausübt?“), Dig. 1,2,2,13.

¹⁶ „Turpe Turpe“ = schändlich, schändlich!

¹⁷ Wort nicht sinnvoll zu lesen.

¹⁸ Alternative Lesart „worden“.

¹⁹ Das Wort „raptim“ (= in Eile) wurde am Blattrand neben „Er“ eingefügt, allerdings ohne Zeichen, an welche Stelle es genau gehört.

²⁰ „paucis“ = mit wenigen (Worten), kurzum

²¹ Der zweite Buchstabe ist durch Verschreiber nicht eindeutig zu erkennen; Einfügung nach von Essens Schreiben an Thomasius von Oktober 1696, wo er eindeutig „Ahieu“ schreibt. Gemeint ist „Adieu“.

121 Johann Wilhelm Zierold an Thomasius

Kolberg, 16. August 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Jesum unser Leben, Krafft und Stärcke!

HochEdler, Hochgelahrter und Hochgeehrtester
Sonders Hertzl. geliebtester Herr Rath

Hoffe zu Gott¹ derselbe werde nebst den lieben Seinigen sich noch wohl befinden. Was mich anlanget, berichte daß ich nunmehr in die 3 Wochen eine Reise mit den Hn. General-Superintend. D. Heilern² durch Pommern gethan, welcher zugleich unterschiedenen³ Kirchenvisitationes angestellt. Vergangene Woche sind wier auch in Dantzig gewesen, alda hab ich hn. Syndico Hoppen⁴ gesprochen, einen Mann in deme viel gutes ist, mehr als ich geglaubet hätte. Den Politischen Theologum D. Schelwigen habe auch gesprochen, nebst den sanfftmütigen Pastor Schützen.⁵ Unterweges bin auch mit unterschiedenen bekand worden, und in der Rückreise sind wier anjetzo biß Colberg kommen. Gestern als ich durch Cörlin⁶ gereiset, hat mich der Herr Ludolff Postmeister alda ein frommer und geschickter Mann,⁷ sehr ersuchet, seinet wegen an MhGehrten hn. Rath zu schreiben, und ihme seine Acten welcher er in Sachen mit seiner Frau, nach Hall überschücket, bestermaßen zu recommendiren, damit doch ein guter Referent darüber käme, und die Sache bedachtsam und fleißig überleget würde. Welches auch hiermit habe an MHGehrten h. Rath thun wollen. Sonsten ist MhGehrten hn. Raths öftters auff dieser Reise in allen besten gedacht worden.

Heute werde nebst h. D. Heilern gegen Camin⁸ zu gehen auff des hn. OberPraesident von Flemmings Gütter Hoff⁹ genand, dahin wier von Hn. von Flemming invitiret sind. Denn der hn. von Flemming nebst vielen andern sind bemühet das N. Stettinische Gymnasium Provinciale an einen andern Ort, entweder nach Colberg oder Stargard zu transferiren,¹⁰ und hat sich der h. von Flemming als decanus der LandsStände erboth, solches künfftigen Landtag welcher bald wird angestellt werden denen

LandsStänden vorzutragen. Ich hoffe in 8 Tagen gel. Gott wieder in Stargard zu seyn.
Befehle MHGeehrten Hn. Raths der Gnade Gottes und Verbleibe jederzeit

Meines Hochgeehrtesten Herren Raths
gehorsambster

M. Johann Willhelm Zierold.
Colberg 1696 d. 16 Augusti.

- ¹ Zierold verwendet für den Doppelkonsonanten „tt“ hier erstmals eine kalligrafische Sonderform, die an ein „tth“ erinnert, die aber als „tt“ wiedergegeben wird.
- ² Günther Heiler, Generalsuperintendent von Pommern und Konsistorialrat in Stargard.
- ³ Alternative Lesart „unterschiedener“.
- ⁴ Joachim Hoppe (1656–1712), seit 1688 Syndikus der Stadt Danzig.
- ⁵ Samuel Schelwig, Rektor des Akademischen Gymnasiums von 1692 bis 1703 und seit 1685 Pastor von St. Trinitatis in Danzig. Als orthodox-lutherischer Geistlicher stand er in Gegnerschaft zu dem gemäßigt pietistischen Pfarrer zu St. Marien Constantin Schütz (1646–1712), den der publizistisch umtriebige Schelwig in seinem 1695 veröffentlichten „Catalogus Errorum Schützianorum“ als geistigen Ziehsohn des „Pietistarum Patriarcha“ Spener bezeichnet hatte, s. dazu Gierl: Pietismus und Aufklärung, 1997, S. 171f., und Krauter-Dierolf: Die Eschatologie Philipp Jakob Speners, 2005, S. 297. Vgl. auch das Schreiben von August Hermann Francke an Thomasius von Mitte März 1696.
- ⁶ Körlin (Cörlin; heute Karlino), Kleinstadt in Hinterpommern zwischen Kolberg und Neustettin und seit 1668 brandenburgische Staatsdomäne.
- ⁷ Johann Ludeloff war spätestens seit 1689 brandenburgischer Postmeister in Körlin, Mitte der 1690er Jahre war er zeitweilig in der gleichen Funktion auch in Kolberg tätig. Ludeloff unterhielt Kontakte zu Philipp Jacob Spener sowie August Hermann Francke, dem Ludeloff 1698 seinen Sohn Wilhelm Philipp zur Erziehung nach Halle sandte, s. dazu die erhaltenen Briefe in: AFSt/H A 140 und C 193b.
- ⁸ Cammin (heute Kamień Pomorski), Stadt in Hinterpommern, vormals Sitz des gleichnamigen, 1650 säkularisierten Fürstbistums, das nach dem Dreißigjährigen Krieg mit dem Herzogtum Hinterpommern an Brandenburg fiel.
- ⁹ Georg Caspar von Flemming (1630–1703), kurbrandenburgischer Geheimer und Regierungsrat, Präsident des hinterpommerschen Hofgerichts, Konsistorialdirektor, Dekan des Domkapitels in Cammin, Erblandmarschall und damit Vorsitzender der hinterpommerschen Landstände sowie Herr u. a. auf Boecke und Hoff.
- ¹⁰ Als Rektor des Neustettiner Gymnasiums hatte Zierold dessen Verlegung selbst mit angeregt, vgl. den Brief von Zierold an Thomasius vom 22.6.1696.

122 Johann Gottfried Zeidler an Thomasius

Fienstedt, 9. September 1696

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 125r–126v (eigenhändig)

HochEdler, Vester, Hochgelarter, Mein Hochgeehrtester Herr und hoher Patron.

Es erfordert meine gehorsame Schuldigkeit, E. Excellenz die mir geliehenen Bücher nach langem verzug dermaleins widerumb einzuhändigen, und dabey gehorsamsten danck abzulegen, auch umb perdon zu bitten, daß ich solche, indem ich sie frembden leuten nicht vertrauen wollen, nicht eher restituiret. Sonst weiß ich nicht, ob E. Excellenz errathen werden, was vor einer seltzamen, und vielleicht unerhörten Schreibart an Sie ich mich itzo gebrauche, indem ich materialiter zwar mit der feder, formaliter aber (wenn ich also reden darff) mit der Wündschelruthe dieses schreibe, und nicht mit einer gemeinen wündschelruthe, sondern die sich des Jaqves Aymar¹ seiner vergleiche, wo nicht solche übertrifft. Gleichwie nun E. Excell. ich allein zu dancken habe, daß auß dero sentiment von der Virgula Mercuriali² obgedachtes Franzosen ich eine beßere opinion davon geschöpfft, als ich vorher mit der canaille gemein gehabt.³ Indem ich mich erinnere, daß E. Excellenz vormals gedacht, daß unter andern auch auß der wündschelruthe die operation des Spiritus creati in materia zuerweisen, und ich numehro deßen gäntzlich überzeuge,⁴ also opffere E. Excellenz widerumb meine bäurischen inventa, und wo es mit Ihrer Erlaubnis geschehen kan, advisire, und zwar auffs kürztzeste, daß mir die wündschelruthe, die ich von allerley holtz, dürrn und grünen, ohn unterscheid, dicke oder dünne, 1. 2. 3. oder mehrjährig, nur daß es zweyästig, oder sonst biegsam, oder von 2. stücken zusammen gebunden, oder aneinander gehalten, ohne unterscheid der Zeit breche, schneide, oder auch wol im wege p. finde, oder von drat, fischbein, Spanischen Rohr, federn, Papier &c. formire und in den henden, wenn ich auch gleich die handschuch an habe, beuge und halte, so wol tages als nachts, gegen alle theil der Welt, nicht nur auff metall Steinkohlen, Steinbrüche, Waßerquellen und hole genge z. e. Keller Schlaufflöcher p. sondern auch auff lebendige und todte Menschen und thiere, und deren Spur, Item auff (NB.) Feuer und Waßer, Beume und Erdgewächse &c. schläget. Ich habe damit nicht nur versteckt geld u. d. gl. sondern welches ich viel höher schätze, leute, so sich versteckt, oder z. E. im Walde weit vergangen, gefunden, getraue mir auch des Winters wenn alles verschneiet ist, oder bey finsterer nacht, einen sonst gebähnten weg hiermit richtig zu finden. Specialiora jam omitto. Nun muß es einem ja wunder nehmen, warumb der Autor der Physicae occultae⁵ so des Jacob Aymars erfindung natürlich demonstrieren wollen, und sich vorgenommen qs. ex professo von der Wündschelruthe zu schreiben, nicht mit einem worte gedacht, daß die Ruthe auff alle Menschenspur indifferenter, Item auff Feuer u. kreuter &c. schlage. Item da er so ein großer Physicus sein wil, warumb er nicht weiß, welchen leuten die Ruthe gar nicht schläget, dadoch zu hoffen, daß ein mittelmeßiger Physicus dadurch gar leichte der leute complexion und inclination abnehmen könne. Am meisten, warumb er nur von der häseln ruthe schwatzet, und andere unzehliche arten virgulae Mercurialis verschweiget, und so elendiglich mit der Außdunstung u. derselben gewicht philosophiret da ich gerne wissen möchte wie z. E. eine Stecknadelkoppe, oder der ort, wo meine hand einen augenblick gelegen, in solcher quantitet und schwere außdünsten solte, daß sie nicht nur eine, sondern wol 10. u. mehr holtzerne Ruthen, so daumens dicke mit solcher gewalt niederziehen könne als wenn 10. pfund bley dran hiengen. Werden sich also wol die Herren Cartesianer mit ihrem mechanismo materie ein wenig in guter Ordnung retiriren müßen.⁶ Unsere Acta Eruditorum

habe ich nicht gelesen, weiß also nicht ob sie was mehrers davon angemercket, als gedachter Autor.⁷ E. Excellenz aber ist solches alles unverborgen, Und so Sie nicht albereit dergleichen, oder ein mehrers im gebrauch der WündschelRuthe wargenommen, werden Sie, oder dero Herr Sohn,⁸ welchen ich dienstl. grüße und einige Ruthen hierbey mit sende, die warheit selbst befinden. Und wo ich mich erkühnen darff, etwa unter der Leipziger Meße oder sonst E. Excell. gehorsamst auffzuwarten, bin ich bereit in dero gegenwart alle proben davon ich geschrieben, zu verifirciren.⁹ Indem mein Faß Diogenis itzo umb ein gut theil vergrößert wird, so habe ich bißher viel unruhiges Weltzen damit gehabt, so mir nicht so viel Zeit gelaßen heute selbst nach Hall zu kommen, so aber vielleicht bald geschehen wird da E. Excell. befehl und unterricht erwarte Indeßen unter Göttl. gnadenbewehrung lebenslang verharrend E. Excellenz.

gehorsamster u. verbundenster diener u. Client

J. G. Zeidler mppa.

Fienstedt am 9. Sept. 1696.

Beilagen:

[1] Ausgeliehene Bücher aus Thomasius' Besitz

[2] Einige Wündschelruten für einen der beiden Söhne von Thomasius

¹ Dem Bauern Jacques Aymar, einem Rutengänger, gelang es 1692 angeblich, die Mörder eines Lyoner Weinhändlers mithilfe einer Wündschelrute ausfindig zu machen. Diesen spektakulären Fall behandelte der französische Abbé Pierre Le Lorrain de Vallemont (1649–1721) in seinem Werk „La Physique Occulte Ou Traité de la Baguette Divinatoire“, das 1693 erstmals in Paris und noch im gleichen Jahr in Amsterdam erschien.

² Virgula mercurialis bzw. divinatoria = Wündschelrute.

³ Vermutlich hatte Zeidler – wie es hier anklingt – das Buch Le Lorrain de Vallemonts von Thomasius erhalten, entweder im französischen Original oder in der deutschen Übersetzung. Einige Jahre später setzte sich Zeidler in seinem „Pantomysterium, oder Das Neue vom Jahre in der Wündschelruthe“ (1700) ausführlich mit Vallemonts Buch auseinander (S. 108–198 und passim) und benutzte hierfür die deutsche Übersetzung, die 1694 unter dem Titel „Der Heimliche und unerforschliche Natur-Kündiger/ Oder: Accurate Beschreibung Von der Wündschel-Ruthe“ in Nürnberg erschienen war.

⁴ Offenbar hatte Thomasius im Anschluss an seine eigenen Theorien im „Versuch Von Wesen des Geistes“ (1699), der bis auf das letzte Kapitel bereits 1696 entstanden war (s. Vorrede, o. Pag.), gegenüber Zeidler die Hypothese aufgestellt, dass sich auch mittels der Wündschelrute das Wirken des geschaffenen Geistes beweisen lasse. Zeidler bezeichnet im Vorwort (o. Pag.) zu seinem „Pantomysterium“ explizit Thomasius' Ansatz, dass „alle natürliche Bewegung dem erschaffenen allgemeinen Geiste“ zuzuschreiben sei, als Fundament seiner eigenen Erklärungen für das Wirken der Wündschelrute.

⁵ Le Lorrain de Vallemont: La Physique Occulte Ou Traité de la Baguette Divinatoire, 1693.

⁶ In seinem „Pantomysterium“ wandte sich Zeidler – ganz in Thomasius' Sinne – gegen die mechanistische cartesianische Erklärung (die auch Le Lorrain de Vallemont vertrat), dass die Ursache des Ausschlagens der Wündschelrute in der Anziehungskraft der Atome liege, s. Vorrede, ebd., o. Pag.



Eine neue Wissenschaft. Frontispiz aus Johann Gottfried Zeidlers „Pantomysterium, Oder Das Neue vom Jahre in der Wündschrute“ (1700). Zeidler hatte sich ab 1696 mit der Wünschelruten-Thematik intensiv auseinandergesetzt und diese mit Thomasius diskutiert. Durch seine Experimente sah er die thomasische Idee eines alles bewegenden „geschaffenen Geistes“ bestätigt und präsentierte sein Werk als neuen rationalen Erklärungsansatz für den Erfolg des Wünschelrutengehens: Das „Nasenzupfen“ steht symbolisch dafür, anderen ihre Irrtümer aufzuzeigen.

- ⁷ Eine Besprechung von Le Lorrain de Vallemonts „La Physique Occulte“ war im Januarheft 1694 der „Acta Eruditorum“ (S. 34–38) erschienen.
- ⁸ Entweder Christian Polycarp (II) (geb. 1681) oder Christian August (geb. 1683).
- ⁹ In seinem Vorwort zu Zeidlers „Pantomysterium“ (1700, o. Pag.) berichtet Thomasius, dass Zeidler ihn einmal unangemeldet in Halle besucht habe und mit ihm und einem anwesenden Freund Wünschelrutenexperimente durchgeführt habe; einige hätten funktioniert, andere seien gescheitert.

123 Franz von Essen an Thomasius

[Greifswald?, vermutl. Oktober 1696]¹

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Monsieur mon Patron.

Als ich vernehme das h. Bose nach dem warm bade verreiset sey so hat seithero wegen der diemitzer sachen nichts cum effectu können vorgenommen werden, wen nun derselbe revertiren wirdt so bitte deßen eingedenck zusein.² In meinem letzten habe ich berichtet was h. D. Mayers Expedition in Stockholm gewesen³ nach der zeit wardt weiter geschrieben das Ihr konigl. Maytt.⁴ Ihm den Character von ober kirchen Raht (weilen keiner Ihme in Hamburg deswegen einige praecedentz zugestehen wolte⁵ ein solches aber Ihr. konigl. Maytt. verkleinerlich fiele) wieder nehmen wolte welches auch nachmahls hir der herr Superint. Stockfliedt aus dem Baretischen⁶ bey Seinner herrauskunfft confirmiret welches Sie dann dorten [...] sonderzweiffel werden erfahren haben Ich schiecke hirbey die Disputat. de Enthusiasmo Medico. nebenst der erst. d. Ideis. worauf sich die letztere referiret⁸ imgleichen h. Rangonis tractat. de Prudentia Ecclesiastica⁹ wie auch Becheri Spychosophiam woraus Sie in Compendio eine volliege nachricht von allen Seinen edirten sachen bekommen¹⁰ ich hette so gerne ein Exemplar von Seinem Moral discours von den eigentlichen ursachen des glucks und unglucks der Menschen gesandt welches nicht aber ein halb Alphabeht¹¹ und Ao. 69 zu Francfurt von J. David Zunner gedruck gesandt¹² habe aber keins mehr bekommen können ich hette hirvon gerne Ihr sentiment den der Man nach meinem wenigen bedencken es wol entworffen und hat Er auch die gabe das Er eine sache sehr deutlich und dergestalt vortragen kan ut rapiat lectorem in consensum und schreibt auch alles aus Seinen verstande und nicht ex Collectaneis solten Sie es nicht durch Ihre buchfuhrer von Franckfurt erhalten so wil ich bey gelegenheit mein eingebunden exemplar übersenden den wie gedacht ich wüste gerne Ihro gedancken davon undt wen ein Man so Ihre force hette daruber kehme konte noch ein weit beßer werck daraus werden den h. Becher Shl. die moral nur als ein neben werck tractiret vorige geringe papiren bitte ich ein raumchen unter Ihren buchern zugonnen und bey der guten intention zuverbleiben und Ihre samptliche Programmata¹³ mit ehesten zusammen ediren Sie finden nochwol was curieuses so sich dabey schiecket das sonst bey der Hist. Sap. et Stult. gekommen wehre¹⁴ des Davidis von der Bekens seine Experimenta et meditationes circa naturalium rerum principia hette gerne gesandt¹⁵ weilen mir gedeucht das deßen

principia in Physicis mit den Ihrigen sehr convenabel sein¹⁶ habe es aber hir nicht bekommen konen die Italiener haben es doch 2 mahl cum censura nachgedrucket ob Sie gleich sonsten sehr schalou¹⁷ fremden nationen eine praeference zugonnen weilen der Author in Hamburg sich aufgehalten und gelebet so wil ich mich daselbsten darnach erkundiegen Ich recommendire mich und sage Ahieu¹⁸ allewege verbleibende meines

Hochwehrsten Herrn Rahts

dienstergebenster
FrVon Eßen

Beilagen:

[1] Johann Gerdes (Praes.): Ideam Errantem In Ecstasi s. Enthusiasmo conspicuam [...] Publico sistit eruditorum Examini M. Joh. Jac. Stolterfoht [...], 28.4.1692 (Resp.: Johann Jacob Stolterfoht), Greifswald 1692¹⁹

[2] Jeremias Loss (Praes): Morborum ab Imaginatione ortorum, Aliis Idealium, Ideam [...] Examini exponet publico M. Johann. Gerdes [...], 16.6.1681 (Resp.: Johann Gerdes), Wittenberg 1681²⁰

[3] Conrad Tiburtius Rango: Prudentia, circa Errores & Haereses, Ecclesiastico-Politica, d. i. Christliche Klugheit/ mit Irrenden/ auch wol Ketzern/ zu verfahren/ In 2 Theilen, aus Gottes Heil. Worte und der Kirchen-Historie alt und neu, Stettin 1694²¹

[4] Johann Joachim Becher: Psychosophia oder Seelen-Weißheit, Wie nemlich ein jeder Mensch auß Betrachtung seiner Seelen selbst allein alle Wissenschaft und Weißheit gründlich und beständig erlangen könne, 2., verb. Aufl., Frankfurt/[M.] 1683²²

¹ Die Datierung erfolgte aus dem Kontext, insbesondere nach der Angabe des Endes der Reise von Stockfleth, s. dazu die folgende Kommentierung. Zu den stilistischen und orthografischen Besonderheiten s. den Kommentar zum Brief von Franz von Essen an Thomasius vom 9.8.1696.

² Gemeint ist Caspar Bose, der sich mit Christian Herold in einem als „Diemitzer Sache“ bekannt gewordenen Rechtsstreit befand, s. dazu von Essens Brief an Thomasius von Juli 1696. Boses Reise führte ihn offenbar in den Kurort Warmbad im Erzgebirge (Sachsen), der wegen seiner Thermalquelle und seines aus Quellwasser gebrauten Badebiers geschätzt wurde.

³ Zur Schwedenreise von Johann Friedrich Mayer s. schon den Brief von Franz von Essen an Thomasius vom 9.8.1696.

⁴ Karl XI., König von Schweden.

⁵ Johann Friedrich Mayer hatte den Titel eines schwedischen Oberkirchenrates 1691 erhalten; seit 1686 war er in Hamburg Pfarrer an St. Jacobi.

⁶ Heinrich Arnold Stockfleth (1643–1708), evangelischer Theologe und unter dem Dichternamen „Dorus“ im „Pegnesischen Blumenorden“ bekannt, war seit 1683 Superintendent in Münchberg. Im Auftrage des Markgrafen Christian Ernst (1644–1712) von Brandenburg-Bayreuth sollte er Vorschläge für die Überarbeitung der Kirchenordnung erarbeiten und hatte zu diesem Zweck im April 1696 eine sechsmonatige Studienreise nach Schweden angetreten, s. Kraußold: Geschichte

der Evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth, 1860, S. 282f. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Generalsuperintendenten in Bayreuth ernannt.

⁷ Nicht lesbar wegen eines Tintenflecks.

⁸ Siehe Beilagen 1 und 2.

⁹ Siehe Beilage 3.

¹⁰ Siehe Beilage 4.

¹¹ Ein Alphabeth = 24 Druckbogen.

¹² Johann Joachim Becher: *Moral Discurs Von den eigentlichen Ursachen deß Glücks und Unglücks*, 1669. Zu diesem Buch des Mediziners und Alchemisten Becher vgl. auch den Brief Friedrich Brecklings an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697). Der Verleger der Schrift war Johann David Zunner (gest. 1704), der auch mit Thomasius korrespondierte, s. sein Schreiben an Thomasius vom 18.12.1697.

¹³ Eine Sammlung seiner Programmschriften veröffentlichte Thomasius erst viele Jahre später, s. Thomasius: *Programmata Thomasiana et Alia Scripta Similia Breviora Coniunctim Edita*, 1724.

¹⁴ Thomasius hatte in seiner als Monatsschrift angelegten „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ bzw. in seinem deutschsprachigen Pendant „*Historie Der Weißheit und Thorheit*“ dazu aufgerufen, ihm Material zuzusenden. Die Reihe war über das erste Jahr 1693 nicht hinausgekommen, doch dachte er noch 1696 an eine Fortsetzung; diese wollte er jetzt zwar anderen überlassen, doch bot er für einen Neustart seine Hilfe an, s. Thomasius: *Catalogus Scriptorum*, 4. Aufl. 1696. Zur Thematik der Fortsetzung s. auch die Briefe von Ephraim Strobach an Thomasius vom 6.12.1693 sowie von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 27.2.1695 und vom 23.10.1695.

¹⁵ David von der Becke: *Experimenta Et Meditationes, Circa Naturalium Rerum Principia*, 1674 (weitere Auflagen 1683, 1684, 1688). David von der Becke (1648–1684) war Chemiker und Arzt in Hamburg gewesen.

¹⁶ Thomasius hatte sich 1696 intensiv mit der Frage nach dem die natürlichen Dinge und „Creaturen“ bewegenden Prinzip auseinandergesetzt, und zwar in Abgrenzung zu Descartes' Ansichten; seinen Niederschlag fand dies in der Schrift „*Von Wesen des Geistes*“, die bis auf das letzte Kapitel im Jahr 1696 entstand, aber erst 1699 veröffentlicht wurde.

¹⁷ „schalou“ im Sinne von „jaloux“ = eifersüchtig (heute noch im Südwestdeutschen und Schweizerischen gebräuchlich).

¹⁸ In der Vorlage „Ahieu“ statt „Adieu“.

¹⁹ Weitere Ausgabe 1693. Der Respondent Johann Jacob Stolterfoht (1665–1718) erlangte mit dieser medizinischen Greifswalder Qualifikationsdisputation über irrtümliche Vorstellungen von Ekstasen den Grad eines Lizentiaten und eines Doktors der Medizin und wurde kurz darauf zum Professor der Medizin in Greifswald berufen. Stolterfoht war der Enkel des Lübecker Pfarrers Jacob Stolterfoht), eines Gegners religiöser Visionen, der in der Disputation mehrfach namentlich erwähnt wird, sowie (seit 1693) Schwiegersohn des nachfolgend genannten Theologen und Superintendenten Conrad Tiburtius Rango, der zu der Schrift ein Grußwort an den Kandidaten beigesteuert hatte.

²⁰ Mit dieser Disputation war Stolterfohts Doktorvater Johann Gerdes (ca. 1656–1700) 1681 in Wittenberg zum Lizentiaten und Doktor der Medizin promoviert worden. Auf die darin entwickelten begriffstheoretischen Grundlegungen griff Stolterfoht, wie Franz von Essen andeutet, in seiner eigenen Disputation zurück.

²¹ Oben im Brief nur als „*De prudentia ecclesiastica*“ bezeichnet. Zum Buch Rangos vgl. das Schreiben von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 30.3.1698.

²² Die Titelangabe „*Spychosophiam*“ im Brief ist ein Schreibfehler. Der Titel Bechers war bereits 1678 in 1. Auflage in Güstrow bei Scheippel erschienen (*Psychosophia, Das ist/ Seelen-Weisheit*). Vgl. auch das Schreiben von Friedrich Breckling an Thomasius vom Sommer 1697 (nach dem 15.6.1697).

124 Thomasius an Ehrenfried Walther von Tschirnhaus

[Halle, vor dem 14. Oktober 1696]

Bezeugt: Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 14.10.1696

Thomasius sendet Tschirnhaus einige Schriften.¹

Beilagen:

Mehrere Schriften [vermutlich von Thomasius], darunter: *Confessio Doctrinae suae*, 1695.²

¹ Es ist davon auszugehen, dass die Zusendung zugleich mit einem (kleinen) Begleitbrief erfolgte; ob sie aber über Rechenberg oder direkt von Thomasius aus erfolgte, ist nicht bekannt. Offensichtlich hatten Tschirnhaus und Thomasius ihre acht Jahre zuvor wegen der „*Medicina Mentis*“ geführte Kontroverse beigelegt, s. die Briefe von Thomasius an Pufendorf vom 8.6.1688 sowie von Pufendorf an Thomasius vom 19.6.1688, vom 17.7.1688 und vom 1.12.1688 in Band 1 dieser Edition.

² Zum Komplex der unautorisierten Veröffentlichung der „*Confessio*“ durch seinen Gegner Albrecht Christian Rotth s. die Briefe von Thomasius an Rotth vom 11.1.1695, von einem „guten Freund“ an Thomasius vom 29.3.1695 sowie von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 30.3.1695. Trotz öffentlicher Distanzierung von der unautorisierten, angeblich sehr fehlerhaften Publikation war es nicht das erste Mal, dass Thomasius selbst oder Personen aus seinem Umfeld Exemplare der Schrift verbreiteten, vgl. dazu die Briefe von Pierre Poiret an Thomasius vom 30.9.1695 und Schriftstück [1] zum Brief Friedrich Brecklings vom 5.8.1696.

125 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 14. Oktober 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)¹

HochEdler,
mein insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,²

Das bewuste Msctum habe zurecht wiedererhalten und auch hier mit h. Saalfelden geredt, der gethane vorschlag soll auch wohl angehen, daß h. D. Spener eine vorrede dafür macht,³ zumahl weil die Wittenberger durch Deutschmann diese meeße wieder Churfl. Sächs. verboth, den großen creatorem ineptiarum et calumniarum hier distrahiren laßen, Es kostet 30. gl.⁴ Wenn es Mhherr Gevatter lesen solte, würde er sich über die feindische und albere boßheit des lachens nicht enthalten können, solch zeug machen nun unser Theologi primarij, was soll von den secundariis hofen? H. D. Speners *Duplicam contra D. Alberti* nebenst der *historia Pietismi*⁵ schicke durch dero Fr. Liebsten.⁶ Der h. v. Tschirnhauß grüßet freundl. und danckt⁷ für neulichst überschicktes, darinnen Ihm sonderlich die *confessio* wohlgefallen.⁸ Von Tübingen habe briefe, daß einer des hn. v. in Kulpis notas Monzamb.⁹ vindiciren würde, die Württembergsche

Praelaten haben ein gros gravamen bey dem hertzoge daselbst¹⁰ wieder das Evangel. Fürstenrecht eingegeben, und gebethen Mhhrn. Gevatter bey Ihr Churfl. Dhl. zu Brandenburg. zuverklagen, daß Er darinnen contra Pacis Religiosae formulam geschrieben, es ist aber in abwesenheit des hn. Kulpis deßwegen noch nichts resolviret. Sonst berichtet mich ein guter Freund aus Stade, daß in dem Brehmischen das Evangel. Fürstenrecht verbothen wurden, so fast nicht wohl glauben kann, weil der sollicitant nach mehrern berichten zu Stockolm schlecht angesehen worden;¹¹ Ich erwarte deßwegen aus Stockolm sichere nachricht. Unterdeß empfehle Gottes gnade und Schutz verbleibende allezeit

Meines hochgeehrten herrn Schwagers und Gevatters aufrichtiger Diener

AdRechenberg.

Leipzig d. 14. 8br. 1696.

Den einschluß bitte unbeschwerdt an hn. D. Breithauthen baldt bestellen zulaßen, wann D. Schelwig mit der Sectirischen Pietisterey fertig, will er Theologiam Thomasi-anam schreiben¹²

Beilage:

Schreiben von Adam Rechenberg an Joachim Justus Breithaupt

¹ Die Handschrift von Rechenberg ist außerordentlich schwer lesbar; im Schreibfluss sind einzelne Buchstaben für sich selbst häufig nicht erkennbar. Bei lateinischen Verben mit deutschen Endungen ist keine einheitliche Lesart („-ret“ oder „-rt“) möglich.

² Dies ist der erste erhaltene Brief aus der Korrespondenz zwischen Thomasius und Rechenberg. Angesichts der engen familiären Verbindungen (sie waren verschwägert) und der großen geistigen Nähe zwischen beiden Männern ist davon auszugehen, dass es auch schon davor einen intensiven Briefwechsel gegeben haben muss.

³ Gemeint ist der hallische Buchdrucker Christoph Salfeld, der sich offenkundig zur Michaelismesse in Leipzig aufgehalten hatte. Rechenberg selbst war 1696 aufseiten Philipp Jacob Speners mit einigen Streitschriften in dessen Auseinandersetzungen involviert; seit seiner Eheschließung mit Speners Tochter Susanna Catharina (1686) standen sie in einem engen Austausch, s. Sträter/Neumann (Hg.): Philipp Jakob Spener: Briefwechsel mit Adam Rechenberg, Bd. 1: 1686–1689, 2019. Das genannte Manuskript ließ sich nicht eindeutig verifizieren.

⁴ Rechenberg bezieht sich auf ein kursächsisches Reskript, das untersagt hatte, auf Speners „Gründliche Beantwortung Einer mit Lasterungen angefüllten Schrift/ (unter dem Titel: Außführliche Beschreibung Deß Unfugs der Pietisten m.f.w.)“ (1693) weitere Gegenschriften zu veröffentlichen, s. D. S. D.: Oeffentliche Billige Antwort Auf die Oeffentliche unbillige Lection, Herrn D. Neumanns [...] Samt einer Vorrede Hn. D. Philipp Jacob Speners, 1696, S. 2. Gleichwohl erschien das von dem Wittenberger orthodox-lutherischen Theologieprofessor Johannes Deutschmann im Namen der Wittenberger Theologischen Fakultät verfertigte Werk „Abgenöthigte/ und in der That Auffrichtige [...] Antwort/ der Theolog. Facultät zu Wittenberg über die [...] so genandte Auffrichtge Übereinstimmung [...] Herrn D. Philipp Jacob Speners“ 1696; es war auch im Katalog der Michaelismesse 1696 aufgeführt. Zu Deutschmann s. die Briefe von August Becker an Thomasius vom 5.5.1696 und von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 12.5.1696.

- ⁵ Philipp Jacob Spener: *Duplica*, auff Herrn D. Valentini Alberti [...] außführliche Gegenantwort in sachen der den so genannten Pietisten zugemessener irrthüme und unordnungen, 1696. Speners „*Historia Pietismi*“ erschien als Vorwort (mit Datum vom 31.7.1696) zu der Schrift „*Vindiciae dicti Salvatoris nostri Luc. XIIX,8. oppositae D. Augusti Pfeifferi*“, die der Gymnasiallehrer Johannes Henrici aus Frankfurt/M. zur Verteidigung Speners geschrieben hatte. Der Titel trug das Druckdatum 1697, doch war er schon zur Herbstmesse 1696 erschienen, s. dazu Speners deutsche und erweiterte Fassung „*Warhafftige Erzehlung/ Dessen was wegen des so genannten Pietismi in Teutschland von einiger Zeit vorgegangen*“ (1697), S. 2. Zur Entstehung des Vorworts s. Speners Brief an Francke vom 30.7.1696, in: Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener: Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 457f.
- ⁶ Auguste Christine Thomasius.
- ⁷ Alternative Lesart „danck“.
- ⁸ Siehe den Brief von Ehrenfried Walther von Tschirnhaus an Thomasius von Anfang Oktober 1696.
- ⁹ Der seit 1686 in württembergischen Diensten v. a. als Diplomat tätige Jurist Johann Georg Kulpis hatte mit seiner Schrift „*In Sev. de Monzambano, De Statu Imperii Germanici Librum Commentationes Academicæ*“ (ca. 1687) Pufendorfs Verfassungsschrift kritisch kommentiert (s. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 18.9.1688) und war darüber auch mit Thomasius in Kontakt getreten, s. den Brief von Johann Georg Kulpis an Thomasius von Anfang Oktober 1688.
- ¹⁰ Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg. Vgl. auch das Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 7. Februar 1698.
- ¹¹ Thomasius/Brenneysen: *Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten*, 1696. Offenkundig bezieht sich Rechenberg auf die Versuche des orthodox-lutherischen Theologen Johann Friedrich Mayer, die Schrift in Stockholm verbieten zu lassen, s. dazu v. a. die Briefe von Gebhard Himsel an Thomasius vom 1.8.1696 und von Franz von Essen an Thomasius vom 9.8.1696. Stade gehörte mit Bremen-Verden zu Schweden.
- ¹² Samuel Schelwig war ein entschiedener Gegner des Pietismus allgemein und Philipp Jacob Speners insbesondere, s. dazu auch den Brief von August Hermann Francke an Thomasius von Mitte März 1696. Bei der hier in Rede stehenden Schrift handelt es sich um „*Die Sectirische Pietisterey*“, 3 Teile, 1696–1697; zu diesem Zeitpunkt war nur Teil I erschienen. Eine gegen Thomasius' Theologie gerichtete Schrift Schelwigs ist nicht zustande gekommen.

126 N. N.¹ an Thomasius

31. Oktober 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Edler Herr!

Meine schohn vor vielen jahren Ihme bezeigte liebe wird hoffendlich deßen was ich ietzo schreibe, eine gütigste Auffnahme auswircken in versicherung daß es gute eines guten hertzens worte seyn. Es ist Ihme in seinem edlen Fursten-Rechte der Terminus: *Ecclesia repraesentativa* nicht favorabel;² aber ich bitte Ihre Herrl. vor meine person, Sie wollen solchen alß von Gott annehmen, u. sich darüber freuen. In der gantzen Christenheit auff erden ist *Ecclesia repraesentativa* das beste. Daß aber sich die stoltzen *Praedicanten* dieses Tituls alleine anmaßen, das geschicht zur ungebühr. Die *Ecclesia repraesentativa* bestehet iedes orths aus einem lehrer u. übrigen zuhörern, oder

vielmehr aus solchen Personen die keines menschlichen Lehrers bedürffen, dieselbst schohn gelehrt genug, u. von Gott gelehret seyn, aber doch auch einen unter sich haben, der da tüchtig ist andere zulehren. Wenn im N. T. der Gemeine gedacht wird so ist solches allezeit die Ecclesia repraesentativa, u. mag dieses auffgesucht werden, nemlich die Eltesten, die edelsten u. besten aus der Gemeine, welche hier keine bösen nur die heuchler vielmahls dulden muß. Es werden ja in einer Gemeine zum wenigsten ihrer 2 oder 3 gleichgesinnet seyn nach J. C.³ Diese ob sie gleich nicht allezeit möchten die ältisten seyn, ie nach dem sie sich einen Prediger u. getreuen diener J. C. zugesellen, so sind sie doch für Gott und der Welt die wahre kirche, erbauet auff den grund der Propheten u. Aposteln da J. C. der Eckstein ist.⁴ Diese kirche ist von Christo in dem N. T. selbst erbauet worden nach seiner verheißung Matth. 16,18⁵ und wird noch allezeit also gebauet, daß der Prediger fragt in der Person Christi aus iedweden Punckt der Evangelischen Histori; wer sagen die Leute, daß des menschen Sohn sey?⁶ Was hieltet ihr davon, von eben diesem puncte den der Evangeliste gibt, sagt her euer Glaubens bekendniß, das gewiß u. für die nachkommen aufzuschreiben ist? Diese die also auff befragung alle Sonn- u. Fest-tage ihr bekendtnis bedächten geben sind warhafftig die Ecclesiae repraesentativa. „Alle⁷ Warheit beruhet auff der Ecclesia repraesentativa als auff einen FelsenGrunde ja als auff Gott selbst. Daher wird auch die Ecclesia repraesentativa recht genennet, die Gemeine des lebendigen Gottes, ein Pfeiler u. Grundveste der Warheit 1. Tim. 3,15.⁸ Wenn mein hochwerther Herr Doctor die Jurisprudenz wil auff einen gewissen Grund setzen, wie Er verlangt, so hat Er keinen beßeren⁹ als die Ecclesiam repraesentativam, als welche aller orthen ist da ein recht Gerichte soll gehalten werden. Judicij basis est Ecclesia repraesentativa. Die Aussage ehrlicher rechtschaffener Christen-Leute, die es getrauen auff sich zu nehmen u. für Gott zuverantworten, was der Richter spricht, urtheilet u. exequiren läßt. Was ist der Kläger für ein mann heutiges tages, der für den Gerichten erscheinet mit seinem Klage-libell? Was sind die zeugen für leute? Sapienti sat. Er hat schon was Er heilig verlangt, Gott stärke Ihn darzu, daß er es möge ausführen, so werden wir aller orthen auch auff den kleinsten dörffgen eine Ecclesiam repraesentativam bekommen. Ubrigens wenn H. D. Spener dieser meinung versichert were, die mein hochgeehrter Herr Doctor ist gelehret worden von denen reformirten wegen gebrauch des h. nachmahls,¹⁰ so würde Er Herr D. Spener mit freuden revociren, was er geschrieben in seinem Glaubens-Trost Dom. 13 post Trin. p. m. 521. 522.¹¹ Was ich mit dieser schrifft suche ist leicht zuerrathen. Meines hertzens wunsch ist, daß die Ehre des Herren allendhalben möchte groß werden, u. bitte ümb beförderung darzu, die so es thun können, darunter mein hochwerther Herr Doctor fürnehmlich ist. Ich habe mir sein werthes Scriptum erkaufft von einem Prediger der voller sorgen ist, die Pietisten möchten ihm eine große verfolgung auff den Haß ziehen, mit vielen bitten, u. auch fast schaden, da ich meinen armen kindern dafür hette sollen was an die haut schaffen, doch reuet michs nicht, weil ich daraus erfreulich bin getröstet u. guter Hoffnung gemacht worden, aus welcher ich auch diese vermahnung geschrieben. Wil mein hochwerthester Herr Doctor mir seine anderen schrifften sonderlich den Monzambano gratuitô mittheilen,¹² werde ich daran erkennen, daß dieses erfreulich u. liebeich sey auffgenommen wor-

den, doch zweifele ich nicht, wenn gleich auch dieses geschenck möchte unterbleiben, denn ich ja solches nicht verdienet habe. Den Herrn Doctor samt deßen werthester Familie, die da möge gesegnet seyn vom Herrn biß ins 16de Glied der erfreuenden u. tröstenden Gnade Gottes ergebend verbleibe

Ihro Hoch Edlen Herrl.

ein bekandter u. unbekandter
getreuer Christlicher Freund
N. N. Scrib. den 31 Oct. 1696

P. S. Ich höre daß er seinen eigenen seligen Vater¹³ in der erden solle carpiren¹⁴ das¹⁵ traue ich nicht

¹ Der Verfasser des Briefes blieb bewusst anonym und war nicht zu ermitteln; seine Handschrift findet sich nirgendwo sonst im Überlieferungsbestand der Thomasius-Korrespondenz. Der Brief verdeutlicht jedoch, dass er augenscheinlich mit seiner Anonymität spielte und davon ausging, dass ihn Thomasius durchaus identifizieren konnte.

² Thomasius/Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten, 1696. Thomasius hatte hier die katholische und von der lutherischen Orthodoxie erneuerte These von einer „Ecclesia repraesentativa“ als „schädliche Lehre“ strikt abgelehnt, und zwar im Sinne eines Monopols des Klerus auf die Festlegung von Glaubenssätzen mit daraus folgender zwingender Verbindlichkeit für alle Religionsangehörigen; eine solche Befugnis sprach er neben Konzilen ausdrücklich auch Geistlichen Ministerien und theologischen Fakultäten ab. Demgegenüber trat er für das Recht eines jeden Gläubigen ein, sich frei von kirchlichen Autoritäten und frei von äußerem wie innerem (Gewissens-)Zwang seine eigene Meinung in Glaubensangelegenheiten zu bilden, die seine eigene Person wie die Seligkeit betreffen, ebd.: S. 82, 98–101, 130f. Zur Thematik vgl. Lehmann: Die Transformation des Kirchenbegriffs in der Frühaufklärung, 2013, bes. S. 234–237.

³ „J. C.“ = Jesus Christus.

⁴ Entlehnt aus Eph. 2,10: „Als Gemeinde Jesu Christi steht ihr auf dem Fundament der Apostel und Propheten. Doch der Stein, der dieses Gebäude trägt und zusammenhält, ist Jesus Christus selbst.“

⁵ Mt. 16,18: „Ich sage dir: Du bist Petrus, ein Fels. Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und keine Macht der Welt wird sie vernichten können.“

⁶ Mt. 16,13: „Da kam Jesus in die Gegend von Cäsarea Philippi und fragte seine Jünger und sprach: Wer sagen die Leute, dass des Menschensohn sei?“

⁷ Vor „Alle“ ein den Anführungsstrichen gleichendes Zeichen; sonst aber keine Wiederholung des Zeichens im Text.

⁸ 1. Tim. 3,15: „Aber falls sich mein Besuch noch hinauszögern sollte, weißt du nun, wie man sich im Hause Gottes, in seiner Gemeinde, zu verhalten hat. Die Gemeinde des lebendigen Gottes ist der tragende Pfeiler und das Fundament der Wahrheit.“

⁹ Alternative Lesart „beßern“.

¹⁰ Thomasius hatte nicht nur allgemein seit Ende der 1680er Jahre aktiv für einen toleranten gegenseitigen Umgang zwischen Lutheranern und Reformierten plädiert, sondern auch deren dogmatische Differenzen hinsichtlich des Abendmahlsverständnisses marginalisiert: Er sah nicht nur die wechselseitige Teilnahme am Abendmahl als unproblematisch an, sondern erklärte es – verstanden als Symbol der Liebe und der gegenseitigen Ermahnung zu Buße und Demut – sogar zu einem zentralen Element ihrer Gemeinsamkeit, s. Thomasius/Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten In

Theologischen Streitigkeiten, 1696, bes. S. 18–20. Thomasius vertrat damit faktisch die reformierte Position von der symbolischen Bedeutung des Abendmahls, während nach der lutherischen Auffassung Leib und Blut Christi im Abendmahl real vorhanden sind (Realpräsenz).

¹¹ Philipp Jacob Spener: Der Evangelische Glaubens-Trost/ Zweyter Theil/ über die Evangelien, 1695 [ND: Spener: Schriften, Bd. III.3, Tl. 2 A], S. 521f. Spener betont hier den Unterschied der Abendmahlslehren: Während die symbolische Deutung der Reformierten im Grunde nicht über die Gnadenverheißung des Alten Testament hinausgeht, macht die lutherische die überschwengliche Gnade des Neuen Testaments, d. h. „das wesen des leibes und bluts Christi“ im Genuss offenbar.

¹² Gemeint ist die von Thomasius 1695 neu herausgegebene und kommentierte Schrift Samuel Pufendorfs „Severini de Monzambano Veronensis De Statu Imperii Germanici“.

¹³ Jacob Thomasius. Der Hintergrund dieser Bemerkung bleibt dunkel.

¹⁴ Carpiren = rupfen bzw. tadeln.

¹⁵ Alternative Lesart „des“.

127 Thomasius an Hendrik Beets

[Halle], 24. November 1696¹

Bezeugt: Brief von Hendrik Beets an Thomasius vom 15.1.1697

Thomasius teilt Beets unter anderem Privates über das Wohlergehen seiner selbst und seiner Familie mit. Beiliegend sendet er ihm den neuesten Katalog seiner publizierten Schriften.

Beilage:

Thomasius: Catalogus Scriptorum Publice Editorum Christiani Thomasiae Icti, 3. Wiederholung (= 4. Aufl.), 1696

¹ Das Schreiben erreichte Beets in Hamburg, s. den Referenzbrief von ihm an Thomasius vom 15.1.1697.

128 Thomasius an Johann Wilhelm Zierold

[Halle, vermutl. Dezember 1696]

Bezeugt: Schreiben von Johann Wilhelm Zierold an Thomasius vom 24.1.1697

Vermutlich berichtet Thomasius in diesem Schreiben, dass Enno Rudolph Brenneysen, sein Schüler und enger Mitarbeiter in der Kontroverse um das evangelische Fürstenrecht in Kirchensachen, bislang noch keine konkrete berufliche Perspektive habe.¹

Außerdem lässt Thomasius einige Andeutungen über sein Programm einer Lehrveranstaltung fallen, in dem er seine ‚pneumatische‘ Lehre zu vermitteln gedenkt.² Darüber hinaus erkundigt sich Thomasius offenbar nach etwaigen Heiratsplänen Zierolds.

¹ Um die Jahreswende 1696/1697 erhielt Brenneysen das Angebot, als fürstlich-ostfriesischer Advocatus fisci nach Aurich zu gehen (die Stelle trat er schließlich am 9.6.1697 an); zu diesem Zeitpunkt zog er jedoch noch eine Universitätskarriere der Laufbahn eines Verwaltungsjuristen vor, s. Jöster: Enno Rudolph Brenneysen, 1963, S. 31f.

² Vgl. dazu den Kommentar zum Schreiben von Zierold an Thomasius vom 24.1.1697.

129 Thomasius an Andreas Manitius

[Halle], 5. Dezember 1696

Bezeugt: Schreiben von Andreas Manitius an Thomasius vom 19.1.1697

Thomasius bittet Manitius, einige (geschäftliche) Dinge für ihn zu erledigen; vermutlich handelt es sich um Sendungen eigener Schriften, die Manitius an Hendrik Beets zum Vertrieb weiterleiten soll. Darüber hinaus scheint er sich bei Manitius nach Neuerscheinungen in Berlin zu erkundigen, um diese sich dann gegebenenfalls von Manitius beschaffen zu lassen.

130 Johann Gottlob Stoltze¹ an Thomasius

[Waldenburg], 7. Dezember 1696

Bezeugt: Stoltze: Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze/ Welche [...] Christian Thomasius [...] Und [...] Enno Rudolph Brenneysen In ihrem Tractat Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten [...] zu behaupten gedencken [...], 1697, Dedikationsepistel an Thomasius vom 6.1.1697, S. 4f.

Stoltze teilt Thomasius die Gründe mit, die ihn zu einer schriftlichen Niederlegung einiger Zweifel an den Thesen des von Thomasius und Enno Rudolph Brenneysen herausgebrachten Traktats „Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“² bewogen hätten. Er schlägt Thomasius vor, diese „Dubia“ entweder in einer privaten Korrespondenz zu kommunizieren oder, sofern Thomasius nichts dagegen einzuwenden habe, dies auch öffentlich im Druck zu tun.³

¹ Johann Gottlob Stoltze (1668–1746) war zu diesem Zeitpunkt Pastor und Superintendent zu Waldenburg in Sachsen. Er kannte Thomasius persönlich, da er bei diesem in seiner Leipziger Studienzeit Lehrveranstaltungen besucht und ihm später in Halle „aufgewartet“ hatte, s. Stoltze: Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze, 1697, S. 71.

² Erschienen im Frühjahr 1696; die Widmung an Paul von Fuchs stammt vom April 1696.

³ Was dann mit der eingangs genannten Schrift „Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze“ auch geschah, allerdings anders als geplant: In der vorangestellten Dedikationsepistel an Thomasius, in der auch die Korrespondenz mit Thomasius erwähnt wird, weist Stoltze rechtfertigend darauf hin, dass er die Publikation nun doch schneller, und ohne Thomasius' Antwort abge-

[Halle], 12. Dezember 1696

wartet zu haben, herausgebracht habe, weil der Verleger Druck gemacht und er selbst bereits im Messkatalog das Erscheinen angekündigt habe. Tatsächlich war die Arbeit im Michaelismesskatalog 1696 unter der Rubrik „Libri Serius Exhibiti“ mit dem Titel „Gründlicher Beweiß/ daß der Grund und Lehr-Satz/ so in den Tractat von den recht Evangelischen Fürsten zum Fundament der Vereinigung Lutherischer und Reformirter Kirchen geleyet worden/ ohne Grund/ ja diesen Zweck mehr hindere als fördere etc“ aufgeführt worden. Die Liste der „Dubia“, an denen er ursprünglich seinen schmalen Traktat hatte ausrichten wollen, hängte er dem Buch als letzten Druckbogen an (S. 71ff.).

131 Thomasius an Andreas Manitius

[Halle], 12. Dezember 1696

Bezeugt: Schreiben von Andreas Manitius an Thomasius vom 19.1.1697

Thomasius bittet Manitius zu veranlassen, dass in seinem Namen Hendrik Beets in Hamburg seine „Ausübung Der SittenLehre“¹ zugesandt wird, vermutlich schlägt er dabei zugleich den Vertrieb über den Berliner Buchhändler und Verleger Johann Michael Rüdiger vor.

¹ Thomasius: Ausübung Der SittenLehre, 1696.

132 Johann Faes¹ an Thomasius

Stade, 13. Dezember 1696

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig; Papierschäden)²

HochEdler, Vest u. hochgelahrter herr [...]³
hochberühmter Professor, sonder hochgeehrter herr, Gro[ßer] Freund u. Gönner.

Di Kühnheit welche einmahl genommen meinen hochgeehrten herrn Professorem Schriftlich von hir auß zu ersuchen machet mich vorizzo bei einiger anscheinenden saison, üm desto kühner auff solche Weise demselben auff zu warten. Maßen desselben solide u. welt berühmte erudition samt der Redlichkeit, welche di veteres avias a pulmonibus zu revelliren,⁴ geflißen ist, mich dazu von selbst anzzulocken, mehr alß zu vermögensam.⁵ Weiß falß ich auch üm desto weniger excuses zu gebrauchen vermeinet, je grösser deroselben höfflichkeit, von welcher ich mir leicht Verzeihung verheiße. Und weill ich von meines hochgeehrten h. Professoris grossen Erudition versichert, daß diselben eines jeden d[inges]⁶ Moralitè zum genauesten u. Schärfesten, wi all[er]-dingß billig, untersucht, wi dessen villfältige Preuves zu tage stehen, u. ich dan von selben auß reiner inten[tion]⁷ zu wissen verlange, was doch von der Mariens u. gewohnheit inn Unsern Kirchen, da man Studiosos di noch inn keinem Amt gestanden

bei unß inn unseren Lutherischen Kirchen in öffentlicher Gemeine auftreten u. lehren läst, zuhalten? (Bei genauer Einsicht der moralité desselben mir allerhand Gedankken beigegeben) meines hochgeehrten h. Professoris Meinung sei. Wen bei müßigen Stunden, di ich mir aber kaum von meinem hochgeehrten herrn Professore zu versprechen habe, über dises einige Pensées beifallen solten, will üm deroselben Eröffnung sehr gebeten haben. Wi ich dan gelegenheit suchen werde solches üm meinen hochgeehrten h. Professorem hinwiderüm möglichst zu verschulden. Übergeben innzwischen denselben göttl. obhutt, mit Übertragung aller geneigten dinstfertigkeit u. heerzzlichen Anwunsch alles beharrlichen wollseiß, verharrend

Meines hochgeehrten h. Doctoris u. Profess.

Gebet u. dinstsch.

Johannes Faes

Past. Prim. zu S. Wilhadi mpp.

Eiligst Stade 13. Decembr. 1696.

P. S. Di Antwort bitte ohnbeschwer inn h. Burgemeist. Wiseners⁸ hause nur abzugeben.

¹ Der aus Helmstedt stammende Johann Faes (1646–1712) war evangelischer Theologe und seit 1687 in Stade als Pastor primarius an der Kirche St. Wilhadi.

² Papierschäden bzw. -ausrisse sowie plausibel scheinende Ergänzungen sind mit eckigen Klammern markiert. Die Handschrift selbst ist schwer lesbar, so sind z. B. die Buchstaben h, s, st, z und t zum Teil nicht voneinander zu unterscheiden, eine Besonderheit ist auch der Verzicht auf das Dehnungs-„ie“.

³ Wort durch Papierschäden nicht mehr zu lesen.

⁴ Faes zitiert hier eine Redewendung aus Persius: Satiren V, 92: „Dum veteres avias tibi de pulmone revello“ = „Während ich dir alte Großmutterweißheiten von der Lunge fege“, s. Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi, Bd. 8, 1999, S. 80.

⁵ „vermögsam“ unsichere Lesart.

⁶ Unsichere Lesart infolge Papierausriss.

⁷ Wortmitte durch Tintenklecks verschmiert.

⁸ Gemeint ist offenbar der hallische Jurist Caspar Tilemann Wesener (1635–1711), der 1696 als einer der beiden Ratsmeister (= Bürgermeister) in Halle amtierte; über die Jahre hinweg übte er das Amt häufiger aus, s. Dreyhaupt: Pagus Neletici, Bd. 2, 1755, S. 345f.

133 Thomasius an Johann Gottlob Stoltze

[Halle], Ende Dezember 1696¹

Bezeugt: Stoltze: Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze/ Welche [...] Christian Thomasius [...] Und [...] Enno Rudolph Brenneysen In ihrem Tractat Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten [...] zu behaupten gedencken [...], 1697, Dedikationsepistel an Thomasius vom 6.1.1697, S. 4–6

Thomasius antwortet Stoltze auf dessen Schreiben vom 7.12.1696² und versichert, gegen eine Veröffentlichung von dessen Bedenken über seinen und Brenneysens Traktat „Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ keine Einwände zu haben.³ Stoltze berichtet in seinen „Kurtzen/ doch nöthigen Anmerckungen“, dass Thomasius ihm in diesem Brief ferner die „geneigte und wohlmeinende Versicherung“ gegeben habe,

[...] daß ich von ihm zugewarten haben solte responsionem dubiis nostris & personae Vestrae convenientem, weil es doch heisse: Non Theologum saltem sed & Christianum, imò Philosophum saltem decet agere sine praemio & affectibus; Und darauff folget: Sic & Tu agas inposterum rogo, & me rursus acturum, si quid agam, promitto.⁴

¹ Stoltze erhielt nach eigenem Bekunden das Schreiben erst am 4.1.1697, s. Stoltze: Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze, 1697, Dedikationsepistel an Thomasius S. 4f.

² Siehe den Brief von Stoltze an Thomasius vom 7.12.1696.

³ Zu diesem Zeitpunkt war der Druck bis auf einen kurzen Anhang und die Dedikationsepistel an Thomasius bereits abgeschlossen, vgl. den Kommentar zum Brief von Stoltze an Thomasius vom 7.12.1696.

⁴ Zu einer direkten Antwort von Thomasius auf Stoltzes „Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze“ kam es jedoch nicht. Stattdessen reagierte sein Schüler Brenneysen mit der Schrift „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze/ in zwey Theile eingetheilet [...]. In dem andern Theil aber Herrn L. Stoltzens Anmerckungen [...] gründlich beantwortet werden; Und zugleich durchgehends gewiesen wird/ daß die Widersprecher der Warheit Herrn D. Christian Thomasen/ mit unrecht gottloser und gefährlicher Lehre beschuldigen“, 1698. Vgl. auch die Schreiben von Brenneysen an Thomasius aus den Jahren 1698 und 1699, in denen die Stoltze-Kontroverse eine Rolle spielt.

134 Hendrik Beets an Thomasius

Hamburg, 15. Januar 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Hamburg 1697. den 15 Januarij

Tit: Mein Herr Rath Saluyt!

Edler; Insonders werthgeschätzter Freund und Gönner; desselben angenehmes vom 24. Novemb.¹ ist mir erst den 27 Xb. bey meiner Retour in Hamburg ansichtig geworden, und hat mich sehr vergnüget, daß Ich etwas von dero werthen hand bin ansichtig geworden, auch dabenebest dessen gutes wollergehen nebest lieben angehorigen able send ersehen, bedancke mich dessen gutes vernehmen und andencken, so bey mir stets im Segen verbleiben wird; den anfang bey dem Neuesten catalogo habe gelesen, und mich deromaßen contentirt, daß Ich geneigt bin solchen auff einen bogen der Neuen Edition des Fürsten Rechts zu annectiren,² welches auch schon anhero gesant, aber

wegen andern affaires annoch nicht gesehen habe; Ferner möchte hertzlich wünschen meinem Herrn angenehme Liebes-dienste zu erweisen, ob zwar das vermögen gering, so bleibt der wille allezeit geneigt. Der Pfaffen-krieg hat sich alhie zimlich geneigt,³ aber dagegen ein hartter actus zwischen hiesigen Rath und Erbgessesenen Bürgerschafft vorgangen, so daß auch 2. Rath-Hern sein abgesetzt, und ander durch die Bürgerschafft erkohren, so endlich der Rath consentiren müssen, sonst hetten sie kein Salarium bekommen;⁴ ist also endlich umb friedens willen gehoben worden, sonst were es scharff daher gangen; die Priester haben der Bürger Parthey gehalten, als ihre Oberherrs, von denen sie vociret werden etc. Meine Reise Nacher Holstein und Sleswig annoch nicht angetreten, heist es also Homo proponit, DEUS disponit! Kan also nicht gewisse sagen, so Gott uns das leben fristet, auff welche zeit einander wieder sehen möchten! Dieses ergethet unter h. Manitijs⁵ couerto: Was Dr. Meyer⁶ in Stockholm ausgerichtet, habe ersehen, er helt sich itzo zimlich still, denn Er hat alhie mehr Feinde als Freunde; itzo muß sich also vorsehen, ob Er schon offft vor Eyffer nicht schweigen kan, sein Bruder so ein Jurist helt sich in Altona auff und Practicirt,⁷ in Hamburg scheint hat Er wenig gönner. In Berlin verlangen sie meiner wiederkunfft, und sein verwundert, daß Ich in langer zeit nicht geschrieben. H. Manitius hat ein Collecte für Mr. Breckling eingelegt und Ihm die gelder remittirt.⁸ Herr Michaelis⁹ saget, daß die Königinne Maria und eine Staats Fraw grosse Summen im Hage auffgebracht, davon verschiedene Lebenszeit unterhalt zu geniessen hetten, und solte Herr Brecklinge auch f. 400. Hollendisch bekommen, thun 160. Rdl. hollandisch, wenn deme also, wehre Ihme geholffen, kan es aber vor warheit nicht sagen;¹⁰ Für gesantten catalogum bedanke mich zum schönsten: H. Manitij Sohn¹¹ meldet Er habe Mh. Bohms Schrifften gesant,¹² solten sie nicht daselbst abgesetzt sein bitte wieder dahin zu remittiren, also in Berlin gesucht werden, und alhie woll 6. opera notij habe. Hamburger sage Hollandisch Banckgelt und Neue gute de 2/3. differiren itzo 31 ¾. sage 31 ¾ p. cento. Mit H. Wygand¹³ ists still und ihm anbefohlen worden ein zeit lang still zu halten. Bey h. Manitii Sohn¹⁴ wird Mh. Hoburgs Postill und andere Schrifften finden können,¹⁵ so daselbst hinterlassen. Die M. S. von Weigelio und ander habe bey der hand, werde solche mit erstem senden.¹⁶ Einen cordialen gruß am Mh. und dessen Ehelieste¹⁷ etc. Gottes gnade sey mit uns

Vr.¹⁸ Meines hern Dris.

Fr. und Diener
HendBeets

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Beets vom 24.11.1696.

² Thomasius: *Catalogus Scriptorum Publice Editorum Christiani Thomassii ICTi*, 3. Wiederholung (= 4. Aufl.) 1696. Beets dürfte sich hier wohl kaum auf den Anfang des Kataloges, also den Beginn der Bibliografie, bezogen haben, sondern vielmehr auf den angehängten „Bericht von denen bisher versprochenen Libris edendis, und andere Umstände betreffende“ (o. Pag.), in dem Thomasius u. a. auf die Anfeindungen gegen seine und Brenneysens Schrift „Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“ (1696) und die Thematik der Ketzermacherei eingeht. Sollte die An-

gabe von Beets zutreffen, müsste nach der 1. Auflage 1696 (Frühjahr) wahrscheinlich schon Ende des Jahres 1696 eine 2. Auflage von „Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“ erschienen sein, wenn er ihr diesen Bericht aus dem Katalog anhängen wollte. Ob Beets eine solche Ausgabe erstellte und vertrieb, ist ungewiss.

³ Gemeint sind die seit 1690 dauernden und spätestens ab 1693 erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den orthodox-lutherischen Hamburger Pfarrern Johann Friedrich Mayer (St. Jacobi) und Samuel Schultz (St. Petri) auf der einen Seite und den pietistisch orientierten Pfarrern Johann Heinrich Horb (St. Nicolai), Abraham Hinckelmann (St. Catherinen) und Johann Winckler (St. Michaelis) auf der anderen Seite. Nachdem der vertriebene Horb am 26.1.1695 und Hinckelmann am 11.2.1695 gestorben waren, zogen sich die folgenden zwei Jahre mit der schwierigen Suche hin, Nachfolger für die vakanten Pfarrstellen zu finden. Vgl. Geffcken: Johann Winckler und die Hamburgische Kirche, 1861, bes. S. 53–151; Sievers: Hamburg am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts, 1872, bes. S. 61–74; zu den Kontroversen Mayers vgl. auch den Brief von Georg Friedrich von Forstner an Thomasius vom 24.5.1693.

⁴ Beets bezieht sich auf schwere Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft und dem Senat von Hamburg: Der Ratsherr und Prätor Hieronymus Sillem (Silm) hatte wegen mündlicher und tätlicher Angriffe auf die kaiserliche Kommission (die zur Befriedung der Hamburger Streitigkeiten eingesetzt war) einen Bürger inhaftiert. Daraufhin protestierte die Bürgerschaft, setzte Sillem ab (und nicht zwei Ratsherren, wie Beets schreibt) und forderte am 1.10.1696 die Wahl eines neuen. Da der Senat dem nicht zustimmte, wählte die Bürgerschaft am 8.10.1696 eigenmächtig den Kaufmann Hermann Stubbe zum neuen Ratsherren und zwang den Senat, der die Wahl abgelehnt hatte, mit der Drohung ihm die Bezüge zu streichen letztlich Ende November 1696 zur Anerkennung des neuen Ratsherren. Ebenfalls gegen den Willen des Senats erzwang die Bürgerschaft Adrian Boon als Nachfolger für einen verstorbenen Senator (und gegen einen bereits zuvor vom Senat gewählten Senator). Vgl. u. a. Rückleben: Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt, 1970, bes. S. 259–264, 268–272; Hübbe: Die kaiserlichen Kommissionen, 1856, S. 61–67.

⁵ Andreas Manitius.

⁶ Zu Johann Friedrich Mayers Reise nach Schweden s. auch die Briefe von Gebhard Himsel an Thomasius vom 1.8.1696 sowie von Franz von Essen an Thomasius vom 9.8.1696 und von Oktober 1696.

⁷ Johann Ulrich Mayer (II) (1646–?), Jurist und älterer Bruder des Theologen Johann Friedrich Mayer. Zu ihm gibt es nur wenige Informationen, nachweislich war er in Dresden Anwalt (nach 1676), eine Praxis in Altona ist bislang nicht bekannt gewesen.

⁸ Der mystisch-radikale Spiritualist Friedrich Breckling lebte seit 1690 in Den Haag und bestritt seinen Lebensunterhalt im Wesentlichen aus Spenden seiner Unterstützer.

⁹ Der Theologe Johann Michaelis.

¹⁰ Maria II., Königin von England und Ehefrau von Wilhelm III. von Oranien-Nassau. Von ihr empfing Breckling seit seinem Umzug nach Den Haag 1690 jährlich 400 Dukaten; die Pensionszahlungen endeten 1702 mit dem Tod Wilhelms III., vgl. Jakubowski-Tiessen: Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein, 1983, S. 71; Naschert: Breckling als Netzwerker des protestantischen Nonkonformismus, 2011, S. 12. Die „Staats Fraw“ ließ sich nicht identifizieren.

¹¹ Carl August Manitius (1679–1740), er immatrikulierte sich wenig später, im April 1697, als Theologiestudent in Halle.

¹² Es handelt sich um Werke von Jacob Böhme, die sein Verleger Beets in Halle verkaufen wollte. Er hatte sie deshalb nach Berlin zu Andreas Manitius gesandt, um sie von diesem zu Thomasius nach Halle weiterleiten zu lassen. Schon wenige Tage später fragt Manitius im Auftrag von Beets bei Thomasius an – siehe den entsprechenden Brief vom 19.1.1697 –, ob und durch wen er die (übrigen) unverkauften Bücher wieder nach Berlin zurückgesendet habe.

¹³ August Wygand (1675–1709), Jurist und seit 1689 Gerichtsvogt in Hamburg. 1694 wurde er wegen Veruntreuung von Gerichtsgeldern und Bankbetrugs in Hamburg angeklagt, daraufhin 1695 seines

Amtes enthoben und lebenslänglich aus Hamburg verbannt; zu seiner Verteidigung verfasste er etliche Schriften. Er ließ sich in Altona nieder und wurde 1699 zum königlich-dänischen Rat ernannt. Ausführlich zur Affäre Wygand s. Rückleben: Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt, 1970, bes. S. 274–251.

¹⁴ Carl August Manitius, s. den Brief von Andreas Manitius an Thomasius vom 25.3.1697.

¹⁵ Christian Hoburg: Postilla Evangeliorum Mystica, 1696. Offenkundig vertrieb Beets die bei „Michael Brodhagen und Consorten“ erschienene Neuauflage des Werks; in der ersten Ausgabe von 1665 war Beets noch selbst – gemeinsam mit seinem Partner Christoff le Blon – als Drucker vermerkt.

¹⁶ Die Manuskripte von Valentin Weigel und anderen Verfassern sandte zwei Monate später Andreas Manitius an Thomasius, s. dessen Brief vom 25.3.1697 und die zugehörigen Beilagen.

¹⁷ Auguste Christine Thomasius.

¹⁸ „Vr.“ für „Verbleibe“ oder „Verharre“.

135 Franz von Essen an Thomasius

Greifswald, 17. Januar 1697¹

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)²

Monsieur mon Maister.

Ich habe nicht unterlaßen sollen bey dieser guten gelegenheit zuvermelden das ob man alhir von dem appendice Ihres Catalogi³ schon genuchnahme nachricht hat das man es dennoch scharff simulire wie sehr auch vielen die harten Nasenstieber schmerzen undt das Ihr Palladium durch den letzten tractat⁴ dergestaldt zerschmettert das Sie weder kleister noch leim mehr dafür aufzubringen wießen so willen Sie doch alles gerne mit geduldt passiren laßen wen nur weiter solche budels⁵ hendel⁶ nachblieben, den wen Sie sich more antiquo mausig⁷ machen wolten so stehen Sie in fürchten⁸ Principes⁹ mochten¹⁰ noch mehr augen kriegten und Ihnen in die heimliche Carte kucken wie gerne auch der Clerus in Schweden nach deme einige deswegen die drommel nach höchsten vermogen geruhret¹¹ wie wol nur gantz heimlich so dorften¹² Sie doch aus zuvor erwehnter ursachen und das die nütze zuschwer von ein ander zu bringen nicht mit anbeißen Sie soulagiren sich indeßen mit dergleichen Thorheiten wo von Sie Ihnen schon in dem appendice gesaget das es eine vergebliche flatterie sey. Beygehenden buchelchen bitte ein raumchen unter den Ihrigen zugonnen Ich habe davon offers bey Sie gesprochen und deucht mir das der Author fur so viel 100 Jahren schon weit gesehen und von des Thomae de Kempis estim mit participiren konne¹³ Bechers Moral Discurs¹⁴ verhoffe mit ehesten habhafft zuwerden und hette davon gerne Ihr Judicium Ich recommendire mich zur bestandigen gewogenheit und verbleibe meines

Hochwehrsten Herrn Rahts

dienstergebenster diener

FrVon Eßen

Greiffswaldt den 17 Jan. Ao. 1697

Beilage:

Buchausgabe einer ungenannten vermutlich geistlichen Erbauungsschrift

- ¹ Es ist anzunehmen, dass zwischen dem letzten überlieferten Brief von Franz von Essen vermutlich von Oktober 1696 und diesem Schreiben eine weitere Korrespondenz bestanden hat.
- ² Zu den stilistischen und orthografischen Besonderheiten s. den Kommentar zu von Essens Brief an Thomasius vom 9.8.1696.
- ³ Thomasius: *Catalogus Scriptorum Publice Editorum Christiani Thomasii ICTi*, 3. Wiederholung (= 4. Aufl.) 1696; gemeint ist der angehängte „Bericht von denen bisher versprochenen Libris edendis, und andere Umstände betreffende“ (o. Pag.). Näheres dazu s. den Brief von Beets an Thomasius vom 15.1.1697.
- ⁴ Thomasius/Brenneysen: *Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten*, 1696, s. dazu den Kommentar zum Brief von Beets an Thomasius von Juni 1696.
- ⁵ Alternative Lesart „bedels“; gemeint wahrscheinlich Bettel/Büttel.
- ⁶ Alternative Lesart „handel“.
- ⁷ Korrigiert aus „mausich“.
- ⁸ Alternative Lesarten „furchten“, „fi(e)rchten“.
- ⁹ Gemeint ist der genannte Traktat „Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“.
- ¹⁰ Alternative Lesart „mechten“.
- ¹¹ Sehr wahrscheinlich bezieht sich von Essen hier auf den von Johann Friedrich Mayer angestoßenen Versuch, die genannte Schrift in Schweden bzw. Schwedisch-Pommern konfiszieren zu lassen; Weiteres dazu in den Briefen von Gebhard Himsel an Thomasius vom 1.8.1696, von Franz von Essen an Thomasius vom 9.8.1696 und von Oktober 1696 sowie von Beets an Thomasius vom 15.1.1697.
- ¹² Alternative Lesarten „derften“, „durften“.
- ¹³ Thomas a Kempis (Thomas von Kempen, ca. 1380–1471), Mönch, Priester und Mystiker, war vor allem bekannt für sein Werk „*De Imitatione Christi*“, vier Bücher über die Nachfolge Christi. Welchen mutmaßlich mittelalterlichen Autor von Eßen hier meint, ist unklar.
- ¹⁴ Johann Joachim Becher: *Moral Discurs Von den eigentlichen Ursachen deß Glücks und Unglücks*, 1669. Von Essen versuchte bereits seit längerer Zeit die Schrift zu erwerben, s. seinen Brief an Thomasius von Oktober 1696.

136 Martin Josephi¹ an Thomasius

Züllichau, 17. Januar 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Tit. plen.

Hochgeehrtster Herr Rath, Werthgeschätzter Patron.

Derselbe wird diesem Schreiben das gütige Gesichte, deßen Ich in meiner Gegenwart bin gewürdiget worden, nicht entziehen, weil es nicht aus einer aufgeblasenen Verwe-

genheit, sondern aus der demüthigen Begierde der nöthigen danckbarkeit hervorgefloßen ist.

Der Ursprung und Zweck meiner hallischen Reise war die Liebe und Erforschung der Warheit, welche in deßelben Schrifften einen jeden auffgethan wurde; doch da ich bloß mein Gehirne mit Warheiten anzufüllen bedacht war, so ward zugleich mein Hertze mittelst deßelben kräftiger Lehre mit Weißheit versorget. Diese gebahr bey tödtung aller alten Wißenschafften eine Menge neuer und nützlicher Warheiten, offenbahrte den Unterscheid der Natur und Gnade, und führte mich aus dem todten Hirn Glauben zur lebendigen Erkänntniß Gottes und meines Elendes, Summa aus der Unruhe des WeltGeistes zur wahren Glückseeligkeit, welche ich auch noch biß hieher, da mich unversehene affairen von Halle nach Berlin und itzt gar nach Hause gezogen habe, bey stillem Geiste schmecke.

Indem ich nun deßelben große Liebe, welche mit ihrem Lichte mein innerliches Licht angezündet hat, betrachte, so wird eine solche Liebe zur danckbarkeit in mir gewürcket, daß ob ich gleich wegen meines Unvermögens mit äuserlichen Thaten nicht erscheinen kan, dennoch meine danckbare Gedancken in diesen Zeilen auszudrücken mich unterstehe. Deßelben große Humanität versichert mich, es werde dieser Brieff, der mit meiner Uberkunfft nach Halle eine gleiche intention hat, auch einen gleichen Ausgang, nemlich deßelben Gewogenheit davontragen, zumal da derselbe niemals äuserliche Wercke oder worte, welche auch den Heuchlern gemein sind, sondern den Grund des Hertzens ponderiret.

Indeßen da ich nicht so wol nach deßelben Verlangen, als nach meiner Schuld die Abführung der danckbarkeit einzurichten habe, so bemühe ich mich bey meinen itzigen Reisen in Schlesien und anderswo, wie ich etwas anständiges vor Meinem Hochg. Hn. Rath antreffen und einsammeln möge;² doch habe ich biß dato noch nichts gefunden, als Sebastian Franckens paradoxa in 8t. und ejusdem die mit sieben Siegeln verschloßene Schrifft in fol;³ darinnen viele mit deßelben Lehre übereinstimmende Sachen enthalten sind. Wofer[ne]⁴ nun solche noch nicht in Händen sind, so bitte [mir]⁵ durch Mons. Fabricium⁶ nur einen Winck zugeben; sie sollen alsobald von mir aus Berlin, da ich künfftig eine Weile leben werde, überschicket werden.

Hierbey kan ich nicht umhin zuberichten, daß ich in den operibus Cornelii Agrippae eine declamation de peccato originali angetroffen,⁷ darinne er eine neue opinion de Serpente et de forma peccati originalis entdeckt hat, welche ich noch nicht gäntzlich faßen kan; bitte dannenhero demüthig, derselbe wolle mich hierüber Sein judicium durch Ms. Fabricium wißen laßen.

Ich bin verbunden alle meine actiones zu deßelben diensten aufzuopffern, und wünsche demnach Gelegenheit und Befehle, daß ich erscheinen möge als Meines Hochgeehrtesten Hn. Raths

gehorsamster diener

Mart. Josephi Züllichow
Anno 1697. d. 17 Jan.

P. S. Ich bitte diesen Überbringer mit Gewogenheit zu umfaßen. Er ist aus Züllichov des Secretarii defuncti Sohn,⁸ u. wird verhoffentl. der warheit nicht widerstreben. Vornehmlich aber bitte ich, des hn. Fabricii nicht zu zuvergeßen!

- ¹ Martin Josephi (1676–1728) hatte sich nach einem Studium in Frankfurt/O. (immatrikuliert 1692) am 4.8.1696 in Halle eingeschrieben, blieb aber offenkundig nur einige Monate dort. Ab 1699 wirkte er in seiner Heimatstadt Züllichau als Advokat, später auch als Stadtsyndikus.
- ² Thomasius bat immer wieder Bekannte, sich nach interessanter Literatur für ihn umzusehen – wohl auch im Hinblick auf mögliches Material für Periodika wie die frühere „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (1693) oder die „Observationes Selectae“ (ab 1700) bzw. ihre deutschsprachigen Pendants, vgl. dazu u. a. die Briefe von Ephraim Strobach an Thomasius vom 6.12.1693 und von Franz von Essen an Thomasius von Oktober 1696.
- ³ Gemeint sind Werke des mystisch-spiritualistischen Theologen Sebastian Franck (1499–1542): Paradoxa CCLXXX. Das ist: Zwey hundert und achtzig Wunder-Reden/ Aus der Heiligen Schrifft, 1690 (1. Aufl. 1534); Das verbüthschiert mit siben Sigeln verschlossen Buch, 1539 (weitere Auflage von 1559). Es dürfte kein Zufall sein, dass Josephi in diesem Zusammenhang Franck anführt, dessen Werk Thomasius’ kirchenhistorischem Interesse an heterodoxen Denkern entsprach.
- ⁴ Nicht lesbar, Blatt ausgerissen.
- ⁵ Durch Blattausschnitt fehlendes Wort nach Plausibilität ergänzt.
- ⁶ Möglicherweise der Pietist Gottlieb Fabricius, der sich im März 1697 in Halle als Theologiestudent einschrieb, s. dessen Brief an Thomasius vom 25.6.1698.
- ⁷ Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim: De Originali peccato, disputabilis opinionis declamatio, in: ders. Opera. In Duos Tomos Concinne Digesta, Bd. 2: Opera Pars posterior, [1630], S. 553–564. Josephi kann auch eine ältere Ausgabe zur Verfügung gestanden haben. Zu Agrippa von Nettesheim als Vertreter einer mystisch-hermetischen Naturphilosophie vgl. passim die Schreiben Friedrich Brecklings an Thomasius, insbesondere seinen Brief vom 5.8.1696.
- ⁸ Gemeint ist Georg Matthias Schwolcke (1676–1734), der sich am 3.7.1697 in Halle immatrikulieren ließ und bis 1699 Jura studierte; er war der Sohn des verstorbenen Züllichauer Stadtschreibers bzw. Syndikus Johann Georg Schwolcke (Lebensdat. unbek.).

137 Andreas Manitius an Thomasius

Berlin, 19. Januar 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 50–51 (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der märkische Freundeskreis Brecklings. Fortsetzung, Beilagen, 1930, S. 202, Anm. 124 (kurzer Auszug)¹

HochEdler,

Insonders Großgünstiger und Hochgeehrtester Herr Rath.

Dero vom 5ten und 12ten Decembr. jüngsthin an mich abgelaßene beyde Schreiben² habe wohl erhalten, auch die mir darin aufgetragene Commissionen gerne bestellet, wünschende, daß ich Ihnen nur viel zu liebe thun könnte, deßhalb Sie erinner zu bitten haben, können nur befehlen. H. Beetz hatt an mich geschrieben, berichtende, als wann Mhh. Rath des Böhmens Schrifften nur all wiederumb zurück gesendet hätten.³ Weill

ich aber dieselbe noch nicht empfangen, So habe Gewißheit deßen, mitt wem sie etwan gesandt seyn möchten, hiermitt einholen wollen, damitt bey zeiten eher sie verlohren, nachfragen könne, dann H. Beetz dieselbe gerne versilbert haben will. Die so genandte Schändliche Praxin des Beichtstuels,⁴ nebst einigen Fragen vom wahren und falschem Christenthumb,⁵ werden Sie sonder zweifel schon haben, sonst wolte von jedem ein Exemplar geschickt haben. Wegen Ihrer vorhin von mir bey dem Catalogo notireten Schrifften,⁶ bitte meiner nicht zu vergeßen, und den Preyß dabey gleich mittzuschicken, will die Fracht und alles gern zahlen. Nechste Tage sende von Hn. Rüdiger ein Pack der Außübung der Sittenlehre⁷ an Hn. Beetz nach Hamburg. So bald Sie etwas wieder die Babylonier⁸ haben, bitte mich doch damitt zu erfreuen, u. das Porto nicht anzusehen: frewe mich, wenn zu Rettung göttlicher und Apostolischer Warheit viel geschrieben wirdt, es hilfft doch immer etwas, ob sie es gleich nicht gestehen wollen. Dafern Sie den so genandten Christlichen Pachtmann, und Patriarchischen Rentmeister⁹ nicht haben, will Ihnen auch ein paar Exemplaria schicken, sind alles kleine dinge von wenig bogen. Ihre hertzliebste¹⁰ grüße gehorsambst. Mein armes weibchen¹¹ hatt Gott gestern 8 Tage, mitt einer todten Tochter entbunden. Sein Name sey hochgepreiset, daß Er die Mutter gerettet¹², welche sich Gott lob, sehr wohl befindet. Des Höchsten Gnade und Obhutt befohlen verharre

Meines Großgünstigen und Hochgeehrten Herrn Raths

Gehorsambstergebener Diener

AManitus.

Berlin den 19 Januarij anno 1697.

Beilage:

Thomasius: Catalogus Scriptorum Publice Editorum Christiani Thomasii Icti, 3. Wiederholung (= 4. Aufl.) 1696, mit Anstreichungen der Titel, die Manitus bei Thomasius kostenpflichtig bestellt¹³

¹ Für die von Wotschke vorgenommenen Abdrucke bzw. Teilabdrucke ist generell zu berücksichtigen, dass sie in Schreibweise und Stil stillschweigend ‚modernisiert‘ wurden; z. T. sind sie fehlerhaft transkribiert, auch enthalten sie nicht gekennzeichnete Auslassungen oder sogar Textumstellungen. Gelegentlich wurden Namen oder Fremdworte eingedeutscht. Auf diese Abweichungen wird im Folgenden nur hingewiesen, wenn sie inhaltliche Konsequenzen haben. Wotschke datiert den Brief falsch auf den 10.1.1697.

² Siehe die Schreiben von Thomasius an Manitus vom 5.12.1696 und vom 12.12.1696.

³ Hendrik Beets hatte Thomasius Werke von Jacob Böhme über Manitus zugesandt, um sie in Halle zu verkaufen; die unverkauften Exemplare sollten wieder an ihn zurück gehen, s. den Brief von Beets an Thomasius vom 15.1.1697.

⁴ [Johann Caspar Schade]: Die Schändliche Praxis Des Beicht-Stuhls und Nachtmahls des Herrn, 1697. Diese anonyme Schrift war einer der Auslöser des von Schade ausgehenden sogenannten Beichtstuhlstreites, s. dazu Näheres in den Briefen von Manitus an Thomasius vom 25.3.1697, vom 13.4.1697 und vom 11.5.1697.

- ⁵ Wahrscheinlich handelt es sich um die anonyme Streitschrift „H. H. Ein der wahren Weißheit Ergebener und sich beflüssender Stellet allen Geist- und Welt-lichen/ Gelahrt und Ungelahrten/ in allen Secten/ wie sie sich auch nennen mögen/ insonderheit den Reformirten und Lutheranern zu bedencken und zu behertzigen vor Einige Fragen/ Betreffend das wahre und falsche Christenthumb“ (1696).
- ⁶ Siehe Beilage.
- ⁷ Versand von Exemplaren der thomasischen „Ausübung Der SittenLehre“ (1696) an Beets; Johann Michael Rüdiger (1651/52–1734) war Verleger und Drucker (auch Gründer der Vossischen Buchhandlung) in Berlin. Bei Rüdiger erschien übrigens später Thomasius’ „Einleitung Zur Hoff-Philosophie“ (1710), die deutsche Fassung der ursprünglich „apud autorem“ publizierten „Philosophia aulica“ von 1688.
- ⁸ Mit „Babel“ (s. Offb. 17) wurde seitens pietistischer Eiferer die verkommene, mithin orthodox-lutherische Kirche bezeichnet; Manitius bittet Thomasius folglich um Zusendung von Schriften, die sich gegen die lutherische Orthodoxie wenden.
- ⁹ Christlicher Pachtmann und patriarchalischer Rentmeister, 1696. Ein Exemplar war nicht zu ermitteln; ein Nachweis des Titels findet sich u. a. in einer Erwerbsliste der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, s. Nachrichten aus der Lausitz. 1836. Erstes Stück, S. 8. Bei Wotschke fälschlich „Prachtmann“ (Der märkische Freundeskreis Brecklings, 1930, S. 202).
- ¹⁰ Auguste Christine Thomasius.
- ¹¹ Maria Euphrosina, geb. Memhardt (1658–1711), die zweite Ehefrau von Andreas Manitius.
- ¹² Bei Wotschke falsch „errettete“ (Der märkische Freundeskreis Brecklings, 1930, S. 202).
- ¹³ Auch wenn die Zusendung des Kataloges selbst nicht explizit im Brief genannt wird, legt die erwähnte Bestellung von Manitius dies nahe.

138 Charles Ancillon¹ an Thomasius

Berlin, 23. Januar/2. Februar 1697²

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 158r–159³ (eigenhändig)⁴

A Berlin le 23. Janvier/2. Fevrier 1697.

Monsieur

En Vous renouvelant les assurances de mes treshumbles Respects permettez moy de Vous demander des nouvelles de l'un de vos ouvrages⁵ pour lequel on a beaucoup d'impatience et Vous pouvez bien croire que celle que j'en ay n'est pas commune. C'est touchant Vostre histoire du droit Romain ou vous condamnez si judicieusement le trop grand Entetement que l'on a eu jusqu'a present pour sa jurisprudence.⁶ Je parle ainsy, Monsieur, avant que d'avoir veu l'ouvrage par ce que j'en ay veu avec le public l'Echantillon que Vous en avez donné dans une de Vos dissertations des taches de ce mesme droit. Et dailleurs permettez encore que je vous die que le grand profit que je fais dans la lecture de tant d'autres excellentes productions de Vostre Esprit dont vous avez enrichy la Republique des lettres, augmente infiniment la passion qu'elles me causent de voir celle cy qui est singuliere en son Genre. Car depuis l'Anti-Tribonien du fameux Jurisconsulte du siecle passé, François Hotman,⁷ on n'a point veu d'Au-

theurs qui ait eu l'Ingenuité, la franchise, et la generosité de desabuser le monde sur ce sujet, excepté Antonius Matthaeus qui estoit professeur en droit a Groningue, qui en a traité aux 17. premieres disputes de son livre intitulé Collegia Juris Sex,⁸ mais on void bien qu'il en pensoit encore plus qu'il n'en a dit. On a donné au public en France depuis un an ou peu plus, un ouvrage qui pourroit bien dans la suite mettre dans le décry le Corps du droit Romain. Vous avez sans doute veu cet ouvrage qui a pour titre, les Loix Civiles dans leur Ordre naturel, qu l'on a imprimé a Paris en 3. Voll. in 4.^o et re-imprimé en Hollande sur la fin de l'année 1695. en 3. Voll. in 8.^o.⁹ On void que l'Auteur s'est proposé pour but principal de mettre le droit dans un ordre plus naturel qu'il n'est, et d'en choisir ce qui est d'Equité naturelle et d'un usage universel, laissant à quartier ce qui n'estoit que de l'usage particulier aux sujets de cet ancien empire. Il semble que l'on¹⁰ pourroit en faire un meilleur p[roject]¹¹ sans tant de peines et d'estude si nous avions les Concordances de tou[t] ce droit la que l'Excellent Monsieur Lynckers l'un de vos bons Amis nous a fait esperer il y a 8. ou 9. ans, lors qu'il fit part au public de ses Concordances des livres des fiefs,¹² si vous sçaves quelque chose de particulier touchant l'Edition ou faite ou prochaine de ces Concordance[s] la. Vous m'obligerez beaucoup de me l'apprendre en y adjoutant s'il v[ous] plait, ceque Vous pouvez sçavoir d'un autre ouvrage important que fe[u] Monsieur Mevius avoit aussy fait esperer sous le titre Jurisprude[ntia] Gentium Communis, lors qu'il en donna comme les Prolegomenes ou l'Introduction sous le titre de Prodromus de cette Jurisprudence, et dans la préface duquel il dit qu'il en avoit achevé entirement les deux premieres parties, des trois dont elle devoit estre composée.¹³

Quand nous n'aurions que ces deux la, ce seroit tousiours un grand avantage; Il est certain que c'est l'incomparable Hugo Grotius qui a ouvert la carriere a cet egard, que Monsieur de Puffendorff a heureusement suivy ses traces, et que l'on doit considerer ces ouvrages la et autres sur le mesme sujet comme un fort grand acheminement a nous donner enfin un Corps de Jurisprudence beaucoup plus parfaite et d'un usage plus universel que la Romaine; dont vous pourriez estre l'Auteur si vous y vouliez donner toute l'Application que demande un si grand oeuvre.¹⁴ Car au surplus Vous avez tous les talens qui sont necessaires pour un si noble dessein oserois-je, Monsieur, a toutes ces importunez que je Vous cause, Vous demandes vostre sentiment sur une question de droit que je ne trouve traité par les auteurs qui ont traité ex professò de la matiere des Prescriptions, c'est de sçavoir, Si dans un contract de vente, l'acheteur ayant accordé au vendeur Pour luy ses heritiers et ayant cause, de pouvo[ir] racheter les choses vendües, mais seulement apres 99. ans, ce[tte] convention est valable et obligatoire, quoy qu'elle tende a rendre inutile et frustratoire la Prescription de 30. ou de 40. ans, a quoy toutefois nos auteurs disent qu'on ne peut renoncer. Il y a un mo[t,] qui approche de cette question, dans quelques uns de nos vieux inte[rpretes] sur la loy centesimis. 46. ff. de Verb. Oblig.¹⁵ qui ne sont point sui[vis] par Godefroy qui dit en deux mots qu'elle s'entend de calendis centes[imi] Mensis,¹⁶ qui est aussy le sentiment de Corasius¹⁷ et qui me semble aussy e[stre] le vrai sens de cette loy. Je Vous demande Mille pardons, de tant de libert[é] que je me donne, et Vous supplie

d'estre bien persuadé que l'on ne sauroit vous honorer avec plus de Veneration que celle dont je suis

Monsieur

Vostre tres humble et tresobeis[sant]

Serviteur. Ancillon

Si vous jugez, Monsieur, que la question que je vous propose soit digne de faire le sujet d'une dispute ou dissertation de Vostre façon le public Vous en sera fort obligé, et je Vous le seray tres particulierement.

¹ Der Jurist Charles Ancillon (1659–1715), ein aus Metz stammender Hugenotte, war mit seiner Familie nach der Aufhebung des Edikts von Nantes nach Berlin übersiedelt. Seit 1690 war er Richter in der französischen Kolonie in Berlin, ab 1699 Oberrichter sowie Hofhistoriograf Friedrichs III.; zeit seines Lebens nahm er weitere wichtige Funktionen in der französischen Kolonie und am Hof wahr. Thomasius stand auch mit Charles' jüngerem Bruder David in Kontakt, vgl. dessen Briefe an Thomasius aus dem Jahr 1697.

² Doppelte Datierung nach julianischem und gregorianischem Kalender.

³ Abfolge der Blätter: 158r, 159r, 158v, 159v.

⁴ Zu den Besonderheiten von Ancillons Schreibweise gehört, dass „c“, „r“, „s“ und „t“ – insbesondere als Schlussbuchstaben – nicht immer zweifelsfrei voneinander zu unterscheiden sind; anlautende „i“ und „j“ werden uneinheitlich verwendet, ebenso die Groß- und Kleinschreibung; Wörter werden z. T. miteinander verschliffen. Das „u“ am Wortanfang wird meist durch ein „v“, das „v“ innerhalb eines Wortes durch ein „u“ ersetzt. In der vorliegenden Transkription wurden der besseren Lesbarkeit halber i/j und u/v an die heutige Schreibpraxis angepasst. Ancillons Brief wurde (jeweils mit kurzen Zitaten) benutzt von Othmer: Berlin und die Verbreitung des Naturrechts, 1970, S. 44f., und Pott: „Le Bayle de l'Allemagne“, 2003, S. 135f.

⁵ Die Formulierung deutet auf einen bereits vor diesem Schreiben bestehenden engeren (brieflichen) Kontakt zu Thomasius; über Dauer und Form dieser Verbindung ist nichts bekannt.

⁶ Es handelt sich um Thomasius: *Naeorum Jurisprudentiae Romanae Antejustinianae Libri Duo*, 1695. Ancillon hatte das Buch bis dahin noch nicht gelesen, den Hinweis hierauf hatte er – wie er im Folgenden schreibt – Thomasius' Disputation „De Naevis Jurisprudentiae Romanae“ (Resp.: Carl August Gueintz) vom 4.4.1691 entnommen. Thomasius hatte mit dieser Disputation seinen Kampf gegen das römische Recht aufgenommen und in der „Praefatio“ angedeutet, dass sie eine Art Probestück aus einem noch zu schreibenden größeren Werk sei, in dem er aus der Geschichte des römischen Rechts die darin vorkommenden Mängel und Verfälschungen aufzeigen wolle.

⁷ François Hotman (1542–1590), calvinistischer Jurist und Kritiker des unverändert großen Stellenwertes, den das römische Recht in der Jurisprudenz der Gegenwart einnahm. Seine Schrift „*Antitribonian Ou Discours D'Un Grand Et Renommé Iurisconsulte de nostre temps. Sur L'Estude des Loix*“, die 1567 entstanden, aber erst 1603 posthum im Druck erschienen war, fand mit ihrer programmatisch vorgetragenen Wertschätzung für das einheimische mittelalterliche Recht gegenüber dem römischen Recht (die in der Aversion gegen Tribonianus, den spätantiken Kompilator des römischen Rechts zum Ausdruck kam) über die französischen Grenzen hinaus breite Aufmerksamkeit, namentlich in der juristischen Publizistik des Reiches, vgl. (mit weiterer Literatur zu Hotmans Antitribonianismus) Strohm: Calvinismus und Recht, 2008, S. 407–412. Zu Thomasius' Interesse an Hotman und dessen „Antitribonian“, vgl. das Schreiben Beyers an Thomasius vom 17.5.1698.

- ⁸ Antonius Matthaeus (1564–1637), reformierter Jurist, ab 1625 Rechtsprofessor in Groningen. Seine 1638 posthum edierten „*Collegia Iuris Sex*“ war eine Sammlung von Dissertationen, die unter seinem Vorsitz in Marburg und Groningen gehalten worden waren, vgl. Strohm: Calvinismus und Recht, 2008, S. 272–274.
- ⁹ [Jean Domat]: *Les Loix Civiles Dans Leur Ordre Naturel*, 3 Bde., 1689. Von der 2., durchgesehenen und korrigierten Edition in drei Bänden, die 1695 wie die Erstauflage in Paris und im Quartformat erschien (*Les Loix Civiles Dans Leur Ordre Naturel*), fertigte der Den Haager Drucker Adriaen Moetjens im selben Jahr einen Nachdruck in Oktav an, vgl. dessen begleitendes Widmungsschreiben. Das weitverbreitete Werk des Juristen Jean Domat (1625–1696) präsentierte das römische Recht in einer neuen, nach Kriterien des Naturrechts geordneten Systematik und unter Ausscheidung derjenigen Teile, die nicht Bestandteil des praktizierten französischen Rechts bzw. nicht mit dem Vernunftprinzip des Naturrechts in Einklang zu bringen waren, vgl. u. a. Gordley: *The Jurists*, 2013, S. 141–147.
- ¹⁰ Wort wegen Ausbleichung schwer lesbar.
- ¹¹ Die nachfolgenden eckigen Klammern markieren unlesbare Stellen wegen Schäden am Blattrand der Vorlage. Hier das Wort „p[roject]“ nach Plausibilität ergänzt.
- ¹² Nikolaus Christoph von Lyncker: *Concordantiae Iuris Feudalis*, In *Specimen Operis Totius, Quod Universum Corpus Iuris Civilis Complectitur*, 1688; eine weitere Auflage erschien 1689. Der Jenaer Professor der Rechte von Lyncker (1643–1726) war ein Verfechter des römischen Rechts, für dessen fortgesetzte Geltung und Stärkung er sich einsetzte; sein Spezialgebiet war das Lehnrecht. Das von Ancillon genannte Werk war eine Konkordanz des „*Liber Feudorum*“ (frz.: *livre des fiefs*), einer lombardischen Lehnrechtssammlung, die in verschiedenen Überlieferungen vorlag und im 13. Jahrhundert als „*Decima collatio novellarum*“ in die Handschriften des *Corpus Iuris Civilis* übernommen worden war, vgl. dazu die quellengeschichtliche Darstellung bei Laspeyres: *Ueber die Entstehung und älteste Bearbeitung der Libri feudorum*, 1830, besonders S. 326–339. Wie Lyncker im Vorwort an die Leser schrieb (Bl. d2v) und schon im Titel deutlich machte, war seine Konkordanz des Lehnrechts ein Auszug aus einer noch zu verfertigenden Konkordanz des gesamten römischen Rechts; zu einer solchen Ausgabe durch von Lyncker ist es nicht mehr gekommen.
- ¹³ David Mevius: *Prodromus Jurisprudentiae Gentium Communis, Pro Exhibendis Ejusdem Principiis Et Fundamentis*, 1671, s. bes. die vorletzte und letzte Seite der unpag. „*Praefatio*“. Zu Mevius (1609–1670), dem pommerisch-schwedischen Rechtsgelehrten und Vizepräsidenten des Wismarer Tribunals, und seinen naturrechtlichen Vorstellungen vgl. Schneider: *Justitia universalis*, 1967, S. 197–208. Wie im Falle Lynckers war es auch Mevius nicht vergönnt, seinen angekündigten umfassenden systematischen Abriss des Naturrechts zu vollenden; schon der „*Prodromus*“ war unmittelbar nach seinem Tod erschienen. Das weitgehend abgeschlossene und im Nachlass vorliegende Manuskript der „*Jurisprudentia Gentium Communis*“ wurde nicht mehr veröffentlicht; es erschien 1686 nur noch eine um einen Index erweiterte Neuauflage des „*Prodromus*“ unter dem Titel „*Nucleus Iuris Naturalis Et Gentium Principia ejus & Fundamenta exhibens*“.
- ¹⁴ Indem Ancillon Thomasius gewissermaßen als legitimen Nachfolger von Hugo Grotius und Samuel Pufendorf ansieht und die Universalität des Naturrechts gegenüber dem römischen Recht hervorhebt, positioniert er sich zugleich selbst als Anhänger des modernen, profanen Naturrechts, vgl. dazu auch Othmer: *Berlin und die Verbreitung des Naturrechts in Europa*, 1970, S. 44f.; Pott: „*Le Bayle de l’Allemagne*“, 2003, S. 135f.
- ¹⁵ *Corpus Iuris Civilis*, Digest. lib. 45, tit. 1. leg. 46, pr. (Paulus lib. 12 ad Sabinum): „*Centesimis Kalendis dari utiliter stipulamur, quia praesens obligatio est, in diem autem dilata solutio*.“ Es geht bei dieser gesetzlichen Bestimmung aus dem Bereich des Stipulationsrechts um die Rechtsgültigkeit eines förmlichen Versprechens und die Frist ihrer Einlösung. Die Abkürzung „ff.“ steht für Pandekten bzw. Digesten.

- ¹⁶ Der französische Jurist und Rechtsprofessor in Genf, Straßburg und Heidelberg Denis Godefroy (1549–1622) hatte in der 1583 erstmals erschienenen Ausgabe seines „Corpus Iuris Civilis“ (Sp. 1531) bezüglich der genannten Textstelle für das Wort „Centesimis“ die alternative Lesart „centesimi mensis“ vorgeschlagen.
- ¹⁷ Vom französischen Juristen Jean de Coras (1513–1572) stammte der umfangreiche Kommentar „In Nobilissimum Titulum Pandectarum, De Verbor. Obligationibus, Scholia“ (1550). Coras lehnt darin (S. 126) – wie nach ihm Godefroy – die gängige Lesart von „Kalendis“ als Kalenderjahr ab und plädiert dafür, in Anlehnung an die römische Praxis des zu den Kalenden eines Monats berechneten Zinsfußes (usurae centesimae) „Centesimis Calendis“ sinngemäß als „Calendis centesimi mensis“ zu lesen, womit an der betreffenden Textstelle 100 Monate, nicht 100 Jahre gemeint wären. Auf dieser Grundlage bezweifelt Ancillon auch die Richtigkeit der 100-Jahres-Regel im Bereich des Wiederverkaufsrechts.

139 Johann Wilhelm Zierold an Thomasius

[Stargard],¹ 24. Januar 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Jesum unsere Krafft, Weißheit und Seeligkeit.

HochEdler

Hochgeehrtester Herr Rath

Deßen geehrtestes hat mich ohnlängst von Grund meiner Seelen erfreuet.² Hätte hertzlig gern eher geantwortet, allein ich hab mich diese Festage über so kranck gearbeitet, daß ich kaum mehr schreiben kan. Indeßen bin ich wegen Hn. L. Brenneyßen bekümmert gewesen, H. GeneralSuperint. hat auch deßwegen an h. D. Spener geschrieben, daß er H. L. Brenneysen sollte bey hoff vorschlagen;³ das gröste obstaculum ist der hiesige Cantzler, welcher nicht will daß das hiesige Collegium mit den N. Stettin. Gymnasio solte vermehret werden, und ohngeacht es bey Hoff schon resolvirt auch ein Rescript deßwegen kommen, so hat doch der Cantzler Crocaw einen bericht dagegen eingegeben, daß sich also die sache wohl verziehen dürffte.⁴ Ich habe in deßen auch meine Arbeit im Collegio angefangen, Gott verleiche⁵ Kräfte.

De matrimonio hactenus nondum cogitavi. Gratias ago pro optimo tuo erga me animo. Viduam ut ducam, à me nunquam impetrabo, neque permissum esse judico, ex Lev. 21:14.⁶ Magni enim facio harum legum moralitatem. Interim quia intimè nosti animum [me]um⁷, et prudentia tua cognoscendi aliorum affectus, à me maximi semper fuit habita⁸, non minimi certe ponderis candidum tuum in posterum foret consilium. Sed ut animus meus omnium curarum vinculis laxatus soli DEi obedire discat firmiter decrevi, à re uxoria adminium per annos quosdam adhuc abstinere.⁹ Salivam mihi movit Index Lectionum Pneumaticarum tuarum,¹⁰ felicem me judicarem si earum particeps fieri possem. Vive feliciter sub gratia DEi, ego moriar

Totus Tuus

M. J. W. Zierold.
1697 d. 24 Januarij.

Überschücke einige gedruckte Sächlichen, bitte gehorsambst umb Verzeihung daß so viel eingeschloßen, ich wils einandermahl nicht mehr thun. Das Päckigen nach Wiesenthal bitte unschwehr auff die Leipziger Post zuschücken, das andere wird Herr Rauner¹¹ austheilen. Vale in Christo et Clientem tuum amare perge.

Beilagen:

[1] Ein Päckchen (Druckschriften) zur Weiterleitung an Dritte (in Halle)

[2] Ein Päckchen (Druckschriften) zur Weiterleitung via Leipzig nach Wiesenthal¹²

¹ Zierold lebte inzwischen dauerhaft in Stargard, nachdem er die Rektorenstelle in Neustettin aufgegeben hatte; Ende November 1696 war er Pastor an St. Johannis in Stargard geworden. Seit Anfang des Jahres 1697 war er zusätzlich Professor der Theologie am Collegium Groeningianum in Stargard.

² Siehe den Brief von Thomasius an Zierold von Dezember 1696.

³ Günther Heiler, Generalsuperintendent in Pommern, und Philipp Jacob Spener. Zur Wertschätzung für Brenneysen in Berliner pietistischen Kreisen vgl. die Schreiben von Hendrik Beets an Thomasius vom 3.7.1696 und von Andreas Manitius an Thomasius vom 11.5.1697.

⁴ Spener und Heiler verfolgten seit einiger Zeit das Ziel der Errichtung eines „Gymnasium academicum“, das als geistiges Zentrum und Ausbildungsstätte des Pietismus für den hinterpommerschen Raum dienen sollte. Eine der erörterten Möglichkeiten war die Fusion des Stargarder Collegium Groeningianum mit dem Gymnasium von Neustettin. Lorenz Georg von Krockow (1638–1702), hinterpommerscher Kanzler und Wirklicher Geheimer Rat, dem in dieser Frage eine Gutachterfunktion zukam, sprach sich gegen die Verlegung des Neustettiner Gymnasiums aus, s. Heyden: Briefe Speners nach Stargard i. P., 1970, bes. S. 59–62, 67f.; Giesebrecht: Geschichte des Fürstlich-Hedwigischen Gymnasiums zu Neustettin, 1840, S. 21–23. Vgl. auch den Brief von Zierold an Thomasius vom 22.6.1696.

⁵ „Verleiche“ in der Vorlage; eine zwar damals schon veraltete, aber noch gebräuchliche Variante von „verleihe“.

⁶ Lev. 21,14: „keine Witwe oder Verstoßene oder Entehrte oder Hure, sondern eine Jungfrau seines Volks soll er [der Hohepriester, d. Hg.] zur Frau nehmen“ („viduam et repudiatam et sordidam atque meretricem non accipiet sed puellam de populo suo“). Thomasius scheint Zierold offenbar recht direkt nach etwaigen Heiratsplänen gefragt zu haben.

⁷ Wortanfang durch Korrektur des Verfassers schwer lesbar.

⁸ Wortende in der Vorlage durch Korrektur verschmiert.

⁹ Seine Heiratsabstinenz gab Zierold zwei Jahre später auf, als er am 15.5.1699 Margarethe Elisabeth Heiler, eine Tochter des pommerschen Generalsuperintendenten Günther Heiler, heiratete.

¹⁰ Thomasius entwickelte zu diesem Zeitpunkt eine anticartesianische ‚pneumatische‘ Lehre, die 1699 unter dem Titel „Versuch von Wesen des Geistes“ erschien. Die ersten sechs Kapitel hatte er bereits Ende 1696 in einem Privatkolleg abschriftsreif präsentiert und sie im Folgejahr an verschiedene Gelehrte verschickt (s. Abschn. 11 der Vorrede). Die Pneumatik war schließlich ein Baustein des propädeutischen Kurses „Von denen Lehren die ein Studiosus Juris wissen muß, ehe er die Juris-Prudentz anfänget“, mit dem Thomasius im Sommersemester 1699 eine Serie von vier Privat-

kollegs eröffnete, die er auf der Grundlage seines „Summarischen Entwurffs Derer Grundlehren/ Die einem Studioso Juris zu wissen/ und auff Universitäten zu lernen nöthig“ abhielt, s. darin Tl. 1, Kap. 11: Vom Nutzen der Metaphysic und Pneumatic in studio Juris. Vgl. auch Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 107f., 207. Offenbar hatte Thomasius Zierold seine Pläne beschrieben oder gar bereits einen Entwurf mitgeschickt.

¹¹ Vermutlich Wolfgang Balthasar Rauner, der sich 1695 als Theologiestudent in Halle immatrikuliert hatte und als Pietist zum engsten Umfeld von Francke und Canstein gehörte, vgl. auch den Brief von Hendrik Beets an Thomasius vom 11.7.1696.

¹² Zierold stammte aus Neustadt-Wiesenthal (Oberwiesenthal) und unterhielt dorthin verwandtschaftliche bzw. freundschaftliche Kontakte, etwa zum Buchbinder und Verfasser pietistischer Traktate Christoph Zeuner (1659–1729), der 1694 begonnen hatte in Wiesenthal ein Waisenhaus aufzubauen. Zeuners Neffe David (gest. 1704) wurde wenig später Inspektor, Informator und Katechet an dem Waisenhaus, das Zierold 1698 in Stargard gründete (Zierold war seinerseits mit David Zeuner verwandt).

140 Thomasius an Johann Gottfried Zeidler

[Halle, vermutl. Anfang März] 1697¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 12.4.1697

Thomasius übersendet Zeidler leihweise aus seiner Bibliothek eine gegen den Gebrauch der Wünschelrute gerichtete Schrift von Pierre Lebrun. Außerdem scheint er nachzufragen, wie weit Zeidlers Verhandlungen mit dem hallischen Verleger Christoph Salfeld über den Verlag der von Zeidler zu diesem Zeitpunkt besorgten lateinischen Übersetzung seiner „Sittenlehre“ gediehen sind.

Beilage:

[Pierre Lebrun]: *Lettres Qui Decouvrent L'Illusion Des Philosophes Sur La Baguette, Et Qui Detruisent Leurs Systèmes*, Paris 1693²

¹ Zeidler recurriert in seiner Antwort lediglich auf das „vor etlichen [= einigen, d. Hg.] wochen“ kommunizierte Buch.

² Bei der Ausgabe handelte es sich vermutlich um die 2. Aufl. von 1696, die Zeidler nachweislich benutzt hat, s. dazu sowie zum Kontext den Brief von Zeidler an Thomasius vom 12.4.1697.

141 [Johann Andreas] Schilling¹ an Thomasius

[ca. Anfang/Mitte März 1697]²

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 26.3.1697

Schilling beantwortet eine Anfrage von Thomasius.³ Vermutlich berichtet er bei dieser Gelegenheit auch über das gegen seinen Freund, den Radikalpietisten Johann Christian Lange, in Leipzig verhängte Lehrverbot.⁴

[Halle, nach dem 19. Januar und vor dem 25. März 1697]

- ¹ Im Referenzschreiben wird der Verfasser nur „H. Schilling“ genannt; die sehr wahrscheinliche Zuordnung zu Johann Andreas Schilling ergibt sich aus dem Kontext.
- ² Aus welchem Ort Schilling schrieb, lässt sich nicht klären; in diesem Zeitraum hielt er sich u. a. in Magdeburg, Pößneck, Leipzig und Saalfeld auf.
- ³ Schilling stand spätestens seit 1695 in Kontakt zu Thomasius, als dieser ein Gutachten zugunsten der Familie Schillings schrieb, die pietistischer Häresien beschuldigt wurde. Ob und inwieweit Schillings Brief in diesen Kontext gehörte (1698 verfasste Thomasius ein weiteres Responsum für Schilling), ist aus dem Referenzschreiben Hieronymus Wincklers, der diesen Brief weiterleitete, nicht zu entnehmen, ebensowenig, ob Thomasius seine Anfrage direkt an Schilling gesandt hatte oder ihm über dessen juristischen Beistand Johann Christoph Rube hatte aushändigen lassen, vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Thomasius und Schilling bzw. Rube aus den Jahren 1695 bis 1698.
- ⁴ Vgl. dazu den Referenzbrief von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 26.3.1697, aus dem allerdings nicht einwandfrei zu erkennen ist, ob die Informationen über das Lehrverbot für Lange nicht ausschließlich im darin referierten Begleitschreiben Schillings an Winckler enthalten waren. Da Thomasius jedoch seit Längerem gleichermaßen mit Schilling wie mit Lange gut bekannt war (vgl. den Brief von Johann Andreas Schilling an Thomasius vom 2.7.1695), liegt es nahe anzunehmen, dass ihm Schilling auch selbst von der Maßnahme gegen seinen Freund Lange berichtet hat.

142 Thomasius an Andreas Manitius

[Halle, nach dem 19. Januar und vor dem 25. März 1697]

Bezeugt: Schreiben von Andreas Manitius an Thomasius vom 25.3.1697

Thomasius berichtet Manitius, dass die Werke Jacob Böhmcs, die ihm Manitius im Auftrag von Hendrik Beets zugesandt hatte, verkauft sind, und bittet ihn, das Geld an Beets weiterzuleiten. Auch entspricht er Manitius' Wunsch und sendet ihm diejenigen seiner eigenen Schriften bzw. Bücher zu, die dieser bei ihm auf der Grundlage seines Schriftenkatalogs bestellt hatte.¹

Schließlich kommt Thomasius auf das Angebot von Hendrik Beets zurück, ihm Christian Hoburgs „Postilla Evangeliorum mystica“ (1696) zukommen zu lassen und bittet, ihm den Titel, wie von Beets angeboten, über Manitius' Sohn Carl August mit nach Halle bringen zu lassen.²

Beilagen:

[1] Einige Druckschriften/-werke von Thomasius

[2] 2 Taler und 16 Groschen für Hendrik Beets

¹ Siehe den Brief von Andreas Manitius an Thomasius vom 19.1.1697, bes. die Beilage.

² Beets hatte Thomasius in seinem Brief vom 15.1.1697 bereits angekündigt, dass er sich wegen Christian Hoburgs „Postilla Evangeliorum Mystica“ (1696) an Manitius' Sohn wenden könne.

143 Andreas Manitius an Thomasius

Berlin, 25. März 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 52–53 (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der märkische Freundeskreis Brecklings. Fortsetzung, Beilagen, 1930, S. 202f. (Teilabdruck)¹

HochEdler, Vest- und Hochgelahrter,
Insonders Großgünstiger und Hochgeehrter herr Rath.

Vor die übersandte Sachen sage gehorsam-frl. Danck,² habe auch die 2 thl. 16 gl. hn. Beetz sofort nach Hamburg assigniret, und ihme dabey notificiret, daß Böhmens Opera verkauft,³ und Mhnn. Rath auch eine Hobbürs Postille, mitt überbringern dieses, meinem ältesten Sohne Carolo Augusto übersenden wolle.⁴ Und weill H. Beetz⁵ vor einigen Wochen drey Manuscripta gleichergestalt an Sie zu übermachen, mir geschicket, so kommen solche auch hierbey mitt über, davon die Viererley⁶ Außlegung der Schöpfung Weigelij, das über Jac. Böhmen, was Adam in u. nach dem Fall geworden, Hilarij Praggons, und das dritte von Abraham von Falckenberg seyn soll.⁷ Von allen Ihren Sachen, so viel Sie deren ins künfftige ediren möchte, bitte vor Bezahlung 2 Exemplaria vor mich wegzulegen, u. selbige nach und nach meinem Sohne zuzustellen, der sie mir schon mitt Gelegenheit übermachen wirdt. Diesen meinen Sohn recommendire⁸ zu Ihrer väterlichen Aufsicht; Sie haben doch ein günstiges Auge auf ihn, und wann er seinem Beruff nicht etwan würdiglich wandeln solte, so helfen Sie ihm doch mitt Güte und Schärffe, wie es sich schicket, und die Nothdurfft erfordert, zu rechte, und vertreten vaterstelle. Was ich nicht vergelten kan, wirdt unser himmlischer vater an Ihnen und denen lieben vornehmen Ihrigen vergelten, ich aber dafür lebenslang verharren, Sie und Ihr gantzes liebes hauß, davon die Fr. Räthin⁹ von mir und meinem Weibchen¹⁰ gehorsambst grüße, Gottes Gnade und Schutz überlassende,

Meines Großgünstigen u. hochgeehrten herrn Raths

ergebenster getrewer Diener

AManitius.

Eilendt Berlin den 25 Martij anno 1697.

P. S. Berlin will den hn. M. Schaden nicht leiden, daß Er den Beichtstuel ändern,¹¹ u. die luthersche kirche, wie sie heute ist, mitt zu Babel nehmen will, weßhalb Er große Verfolgung leidet. Gott helffe Ihm, und bringe die andern zur Erkänntniß ihrer großen Blindheit!

Beilagen:¹²

[1] Christian Hoburg: Postilla Evangeliorum Mystica, 1696 (Druck)

[2] Valentin Weigel: Viererlei Auslegung von der Schöpfung (Manuskript)¹³

[3] Hilarius Prache: Über Jac. Böhmen, was Adam in und nach dem Fall geworden (Manuskript)¹⁴

[4] Abraham von Franckenberg (Manuskript, unbekannter Titel)

[5] Hendrik Beets: Bericht über eine Predigt von Johann Friedrich Mayer in Hamburg (Notabene aus einem Brief von Beets an Manitius)¹⁵

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

NB. Vor ohngefähr 4. á 5. Wochen ist in Hamburg ein Beth- und Dancktag gehalten worden, weil der Rath und die Bürgerschafft wegen ihrer Privilegien, so der Rath sich anheischig machen müssen hinführo stricte zu observiren bey Poen.¹⁶ So hat der Goliath in Hamburg¹⁷ in Jacobi Kirchen als Pastor die Predigt thun müssen, weil es seine Pfarre ist: da hat Er bey anfang einen Politischen streich sich bedienet, so idcirco gewesen, wie es viel glaubwürdige Leute mir berichtet, auch h. Michaelis¹⁸ es von gelehrten Leuten zum theil vernommen.

Der anfang des Goliaths lautet idcirco: Meine geliebte, nach deme Ich vor ein paar tage die Bibel auffsluge,¹⁹ und einen Text zu diesem Bethtage erkiesen wolte, so ward es so finster in meiner Studierstuben, daß Ich das fenster eröffnen müste, da thate sich eine schwartze Wolcke herfür, also daß die Feder nicht ansetzen köntte; so hette Er Gott gebeten was solches zu bedeuten hette, da war es gantz licht geworden aus dem tünckeln, und hatte sich ein Weibes-bilde sehen lassen, die Mit Nattern und Schlangen geplaget, und Scorpionen aus ihrem Munde krochen, und vom Sathan gepeiniget würde, da hat Er wieder gebeten, Gott wolle Ihn solches offenbahren, da hette Er aus dem Licht eine stimme gehöret; das Weib were die Stadt Hamburg, welche die alte Recessen und Privilegien hette unterdrucket; derowegen ermahnte Er die gantze Stadt und Bürgerschafft, man solte die alte Recessen maintiniren, weil es in alten zeiten der gebrauch gewesen, daß ein Geistlicher (oder Gerne Pabst) mit im Rath gesessen; dieses haben eynige angenommen, andere ehr gespött damit gehabt, und sagen Dr. Mayer wolte gerne einen Bisschoff oder Superintendenten zu Hamburg haben, der solte als als²⁰ ein Inquistor²¹ zu gebieten haben, und vielleicht selber gern oft ein Pabst sein wolte, umb die Er für Ketzer erklärte mit Feur und Schwert zu verdammen. Weil Er aber vermercket, daß es von vielen so woll in der Stadt als ausser Landdes nicht woll auffgenommen, helt Er sich itzo still und lauret wo es hinaus will. Er hat Dr. Petersen²² und andere wegen offenbahrungen etc. verfolget und verlestert; aber seine sollen blindlings angenommen, wie die Gerne Päbste gewohnet sein. Seine eygene eingefarrete wie auch seine Amptsbrüder halten sich sehr still und rühmen diese Prophecey im geringsten nicht, hat auch diese Predigt wie seine gewohnheit annoch nicht drücken, bekommt einen Ducaten sonst vom Verleger, aber sie werdens auch schon müde, wissen schon daß es ein Pfaffen gedichte, und der Warheit nicht gemäß.

Der H. Syndicus Manitius²³ wird ersuchet nach lesung dieses des h. Thomasij Briefflein bey zu fügen, damit Er sich ohngefähr darnach zu richten habe, Ich trachte dar-

nach solches schriftlich von einem zu obtiniren, aber annoch hats mir nicht geworden können, ist von seinen seinen²⁴ zuhörern gemeinet so seine Waffen-träger sein, und für Ihn das Leben lassen wollen.

¹ Für die von Wotschke vorgenommenen Abdrucke gelten die erwähnten grundlegenden Einschränkungen, s. dazu die Anmerkung zum Brief von Manitiutius an Thomasius vom 19.1.1697, auf inhaltliche Abweichungen wird gesondert hingewiesen.

² Siehe das Schreiben von Thomasius an Manitiutius, das nach dem 19.1.1697 und vor dem 25.3.1697 entstanden ist.

³ Zum Vertrieb von Jacob Böhmes Werken durch ihren Verleger Beets s. die Briefe von Beets an Thomasius vom 15.1.1697 und von Andreas Manitiutius an Thomasius vom 19.1.1697.

⁴ Carl August Manitiutius.

⁵ Bei Wotschke (Der märkische Freundeskreis Brecklings, 1930, S. 203) „H. B. Beetz“.

⁶ Bei Wotschke (Der märkische Freundeskreis Brecklings, 1930, S. 203) fälschlich „vielerlei“.

⁷ Gemeint sind die Mystiker Valentin Weigel (1533–1588), Hilarius Prache (1614–1679) und Abraham von Franckenberg (1593–1652). Siehe Beilagen.

⁸ Carl August Manitiutius. Bei Wotschke „empfehle“ (Der märkische Freundeskreis Brecklings, 1930, S. 203).

⁹ Auguste Christine Thomasius.

¹⁰ Maria Euphrosina Manitiutius.

¹¹ Der pietistische Theologe Johann Caspar Schade, Franckes Studienkollege aus dessen Zeit in Leipzig und seit Ende 1691 dritter Diakon an der Nikolaikirche in Berlin bei Spener, löste den sogenannten Beichtstuhlstreit aus. Angesichts der gehandhabten Beichtpraxis, in der keine private Beichtprüfung (im Sinne des lutherischen individuellen Glaubensverhörs) mehr stattfand, geriet Schade in Gewissensnot, seinen Gemeindemitgliedern ohne diese die Absolution zu erteilen und ließ sich daher im Dezember 1695 von der Erteilung des Abendmahls suspendieren, bis er nach knapp zwei Jahren wieder dazu verpflichtet wurde. Im Januar 1697 änderte er eigenmächtig das Beichtverfahren, führte generell keine – ihm zu oberflächlich erscheinende – Privatbeichte mehr durch und erteilte pauschal die Absolution. In der Schrift „Vom Conscientia erronea, oder also genannten Irrigen Gewissen eines Predigers wegen Absolution und Außtheilung des H. Abendmahls“ [1697] spitzte er seine Position, dass nicht der Beichtstuhl, sondern die Rechtschaffenheit des Herzens für die Vergebung der Sünden wesentlich sei, dahingehend zu, dass er ihn drastisch als Sattans- oder Feuerpfuhl bezeichnete. Am 3.2.1697 hatten Stadtverordnete und Vertreter der Handwerksinnungen gegen Schade und sein geändertes Beichtverfahren eine erste Klage beim Magistrat eingereicht; es folgten bis Ende Mai vier weitere. Ausführlich dazu aus inhaltlicher wie historischer Sicht Murakami-Mori: Der Berliner Beichtstuhlstreit, 1991; Obst: Der Berliner Beichtstuhlstreit, 1972; Drese: Der Berliner Beichtstuhlstreit oder Philipp Jakob Spener zwischen allen Stühlen, 2005; Schmid: Geschichte des Pietismus, 1883, S. 259–268. Zur Beendigung des Beichtstuhlproblems durch den brandenburgischen Kurfürsten s. die Beilage zum Schreiben von Thomasius an die Theologische Fakultät der Universität Halle vom 15.2.1702 in Band 3 dieser Edition.

¹² Beets hatte Thomasius bereits in seinem Brief vom 15.1.1697 angeboten, ihm diese Titel zukommen zu lassen, ebenso die Zustellung durch Andreas Manitiutius' Sohn Carl August, s. auch das Schreiben von Thomasius an Manitiutius zwischen dem 19.1. und dem 25.3.1697.

¹³ Weigels Text kursierte mit abweichenden Titelangaben nur in Manuskripten bzw. Abschriften, etwa als „Auslegung über das I. Cap. Genes. Von den 6. Tagwercken Gottes“ (s. Tentzel: Monatliche Unterredungen, 1692, S. 261). Tatsächlich handelt es sich um eine Zusammenstellung, die nur zum Teil aus Weigels eigenen Texten bestand, wie Pfefferl nachgewiesen hat (ders.: Die Rezeption

- des paracelsischen Schrifttums bei Valentin Weigel, 1995); vgl. auch die von Pfefferl herausgegebene Ausgabe: Weigel: Informatorium. Natürliche Auslegung von der Schöpfung. Vom Ursprung aller Dinge. Viererlei Auslegung von der Schöpfung, 2007.
- ¹⁴ Hilarius Prache, evangelischer Pfarrer, Mystiker, Schwärmer und Anhänger Jacob Böhm's. Eine Veröffentlichung des Böhme-Manuskripts ist nicht bekannt bzw. nachweisbar.
- ¹⁵ Das Notabene ist undatiert. Sicher ist, dass es einem Brief von Beets an Manitus beilag und auch zur Weiterleitung an Thomasius gedacht war, s. Beets' Formulierung am Schluss. Die Zuordnung als Beilage zu diesem Brief – auch wenn Manitus im Schreiben selbst nicht darauf verweist – geschah aufgrund des Kontextes, insbesondere auch wegen des inhaltlichen Anschlusses an den Brief von Beets an Thomasius vom 15.1.1697 und der Annahme, dass Manitus nach seinem Brief vom 19.1.1697 zwischenzeitlich keinen weiteren an Thomasius gesandt hatte – und damit auch nicht diese Beilage.
- ¹⁶ Beets bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Fortgang der in seinem Brief an Thomasius vom 15.1.1697 geschilderten Vorkommnisse um die Absetzung des Senators Sillem und die Wiederbesetzung der Senatorenstellen in Hamburg. Nachdem der Rat allen machtpolitischen Ansprüchen der Bürgerschaft nachgegeben hatte und die Bürgerschaft daraufhin am 26.11.1696 alle Zwangsbeschlüsse gegen den Rat wieder aufgehoben hatte, insbesondere denjenigen, dem Rat für ein Jahr kein Honorar zu zahlen, kam es zu einem vorläufigen Frieden. Vgl. dazu Hübbe: Die kaiserlichen Kommissionen, 1856, S. 61–67.
- ¹⁷ Gemeint ist Johann Friedrich Mayer, der im Hamburger Pietismusstreit mit diesem Spitznamen bedacht wurde, s. auch den Brief von Gebhard Himsel an Thomasius vom 1.8.1696.
- ¹⁸ Johann Michaelis.
- ¹⁹ Alternative Lesart „auffschluge“.
- ²⁰ In der Vorlage Doppelung von „als“.
- ²¹ In der Vorlage „Inquistor“ statt „Inquisitor“.
- ²² Mit dem chiliastischen Pietisten Johann Wilhelm Petersen hatte Mayer schon seit 1690 mehrere Kontroversen ausgefochten, vgl. u. a. Matthias: Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie, 1993, S. 310; Gantet: Der Traum in der Frühen Neuzeit, 2010, S. 383; aus zeitgenössischer Wahrnehmung vgl. Curieuses Gespräche Im Reiche derer Todten zwischen [...] Johann Friedrich Mayern [...] und Johann Wilhelm Petersen, 2 Tle., 1731.
- ²³ Andreas Manitus.
- ²⁴ In der Vorlage Doppelung von „seinen“.

144 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 26. März 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 96r–97v (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Ich habe mit H. Thomae¹ wegen Falckners Disputation geredet, der mich aber versicherte, daß sie gewiß vor sich gehen würde, und würde sie wol 2. Alphabeth² starck werden, solte auch zu Franckfurt an der Oder gehalten werden,³ und wolte er ehstens selbst an den Hn. Rath deswegen schreiben.⁴ H. Schilling hat mir hierbey eine Antwort

an den Hn. Rath zugestellet,⁵ auch darbey referiret, wie das H. M. Lange,⁶ seines Einwendens ungeacht, ein Rescript bekommen, vermöge dessen er zwischen hier und Johannis das Collegium raumen, auch aller Collegien sich enthalten muß, und diesen Befehl hat der geheime Rath Born mitgebracht,⁷ auch zugleich alle buchdrucker auf das Rathhaus citiren lassen, und ihnen verboten, nicht das geringste mehr pro Pietistis zu drucken,⁸ dürfte also H. Milich auch ehistens ein Consilium abeundi bekommen;⁹ H. Born aber wird sich dadurch bey dem Clero den Nahmen Justi et Pii zuwegen bringen. Mittwoch Abends umb 8. Uhr haben die Häscher Seideln, Alvenslebens famulum von der Stube weggeholt, die Ursache hab[e] biß dato nicht erfahren können.¹⁰ Im übrigen sage nochmaln schönen Danck vor alle erwiesene Ehre, und verharre nebst schönen Gruß an die Fr. Rätthin¹¹ unter Göttl. Empfehl.

Meines Hochgeehrten Hn. Rathes
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.

Leipzig. d. 26. Merz. 1697.

¹ Vermutlich handelt es sich um Johann Christoph Thomae (1667–1752), einen Sohn des 1686 verstorbenen altenburgischen Lehn- und Kammersekretärs Henning (I) Thomae und somit Cousin von Christian Thomasius; zur Genealogie vgl. von Wilcke: Die Familie des Thomasius, 1987, S. 46–49. Der in Regensburg geborene Johann Christoph Thomae hatte in Leipzig studiert (um 1686) und sich dort auch niedergelassen, er praktizierte seit 1691 als Anwalt und war später Prokurator am Oberhofgericht.

² Zwei Alphabete entsprachen 26 Druckbögen; der genaue Seitenumfang war vom Format abhängig.

³ Die hier noch in Planung befindliche Disputation pro Licentia wurde von dem Leipziger Abraham Friedrich Falckner (Lebensdat. unbek.), einem Sohn von Thomasius' und Thomae's Cousine Anna Susanna Falckner, geb. Thomas, unter dem Titel „De Eo, Qvod Justum Est Circa Parochianos“ unter dem Präsiden Petrus Schultze in Frankfurt/O. im August 1697 gehalten.

⁴ Von der Korrespondenz mit Thomae, die nachweislich bestanden haben muss (s. auch den Brief von Thomae an Thomasius vom 11.4.1698), fanden sich keine überlieferten Schreiben.

⁵ Siehe den Brief von Johann Andreas Schilling an Thomasius von Anfang/Mitte März 1697.

⁶ Die Suspendierung des radikalpietistischen Theologen Johann Christian Lange von jeglichen Lehrtätigkeiten an der Universität Leipzig bestand nach seiner Beteiligung an den pietistischen Unruhen in der Stadt seit 1690; sie wurde auch nach seiner Rückkehr nach Leipzig im Jahr 1694 aufrechterhalten, s. Goebel: Johann Christian Lange, 2004, S. 61–64, 78–84. Im August 1697 ging Lange mit Gottfried Arnold nach Gießen, wo er auf Empfehlung Philipp Jacob Speners und Adam Rechenbergs außerordentlicher Professor für Moralphilosophie wurde, vgl. seinen Briefwechsel mit Thomasius aus den Jahren 1697 und 1698.

⁷ Die Anmerkung deutet darauf, dass die beim Dresdner Oberkonsistorium anhängige endgültige Entscheidung über das Lehrverbot zu Langes Ungunsten ausfiel. Goebel (Johann Christian Lange, 2004, S. 83) nimmt an, dass die Suspendierung zwar am 3.2.1697 aufgehoben wurde, die Verfügung jedoch offiziell erst nach dem Tode des Bücherkommissars Valentin Alberti (15.9.1697) in Kraft trat; zu diesem Zeitpunkt war Lange bereits in Gießen.

⁸ Jacob Born war neben seinen Funktionen als Ordinarius der Juristen-Fakultät in Leipzig und als Direktor des Leipziger Konsistoriums auch seit 1692 Assessor des Oberhofgerichts und seit 1695

Wirklicher Geheimer Rat (Minister) in Dresden. Thomasius hatte sich früher an ihn gewandt in der Hoffnung, ein Amt durch dessen Protektion zu erhalten, s. dazu den Briefwechsel mit Born aus dem Jahr 1683.

⁹ Gemeint ist möglicherweise der radikalpietistische Kaufmann Ludwig Milich (gest. 1715); über seine und Johann Christian Langes sezessionistische Tendenzen schrieb Spener am 10.12.1695 an Francke: „Im übrigen höre mit betrübten auß Leipzig von Hrn. Langen und dem kauffmann Herrn Milich, das solche sich nun von Kirche und Communion separiret, auch vor das Consistorium daseibts [...] citiret worden.“, s. Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Sein Briefwechsel mit August Hermann Francke, 2006, S. 419; vgl. auch Leube: *Orthodoxie und Pietismus*, 1975, S. 238; Albrecht-Birkner/Sträter: *Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke*, 2010, S. 72f. Wenngleich das „*Consilium abeundi*“ (zeitliche Verweisung von der Universität) im Allgemeinen eine akademische Strafe war, könnte Winckler den Ausdruck hier auch im übertragenen Sinne verwendet haben.

¹⁰ Bei dem genannten Seidel könnte es sich um den Hofmeister von Gebhard von Alvensleben (1676–1709, immatrikuliert im Sommersemester 1694) oder/und von Johann August von Alvensleben (1680–1732; immatrikuliert im Sommersemester 1697) handeln. Im betreffenden Zeitraum waren allerdings mehrere Seidels an der Universität Leipzig eingeschrieben; Seidel wie Alvensleben scheinen Mieter in Thomasius' Haus in Leipzig gewesen zu sein.

¹¹ Auguste Christine Thomasius.

145 Immanuel Pröhle¹ an Thomasius

Leipzig, 27. März 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 152r–153v (eigenhändig, ohne Anrede, häufigere Korrekturen von eigener Hand)²

Qvam perinsignem ineptiis meis, patientiam lenitatemqve adhibueris, nunc demum satis perspicio.³ Propterea neque expectabis, ut inconstantiae prioris fideiqve non integrae crimen, qvò minime excuso, Tibi purgem. Qvalem enim seqvebar ducem, instabilem illum ac turbulentum intellectum, tale erat obsequium et consilia. Atqve cum discursationibus consequi contenderem, qvò tuo monito qvietus debuisssem, desipui tantum et tantum turbarbar. Donec tandem,⁴ ope divina memet ipso aliquid tantum superior, hac poena errorem meum castigandum arbitrarer, ut qvantum per me ipsum valerem, experirer. Didici tum apud me solum, dimissis qvibus me inniti nesciebam et praesidiis et irritamentis, tranqvillus qvasiqve desertus habitare, atqve in memet profundius descendere. Id consecutus, ut dum in agro ruriqve mihi versari liberum non esset, in ipsa colluvione hominum, qvò qvoqve diffidenti praedixeras, tamen vel sic in solitudine vivere qvempiam posse, nunc edoctus sciam. Inprimis ubi luculentissimus coeli favor, per mystici Scriptoris J. Evangelistae commentationem germanicam ad Lucae XVII 21.⁵ sic erudire me fuerit dignatus; tanqvam pro me solo meiqve gratiam⁶ esset conscripta[.] Prope igitur est, ut ad omne opus bonus coelesti auspicio, firmior sim futurus, qvò magis mihi vilis meiqve negligens fuero. Nam ex divinae lucis claritate facile intelligo, qvanta dulcedinis ubertas (ah! coecitatem insipientiamqve plurimorum) efflorescat iis, qvi rectius me amare didicerunt. Atqve haec felicia hyemis si-

lentiue mei fuere otia. Caeterum, qvaeso Te majorem in modo, si fieri potest, effice pro amore tuo, ut ex D. Bourignoniae scriptis Vitaque ejus, per aliquod tempus saltem paucos dies, qvorum vel numerum praestitues, proficere possim.⁷ Commendat eam Poiret, qvod in aperiendis animi vulneribus occultis, solícite admodum versetur. Eius huius loci non datur copia.⁸ Erit autem forte favens occasio,⁹ qva citra cuiusqvam incommodum integre perferantur, modo sciam abs te sine molestia tale quid expectari posse. Enitar etiam deinceps, ut secundum voluntatem tuam serventur ac redeant. Te interim praesidio coelesti commendo.

Lipsiae Ex Musaeo Schacheriano¹⁰ 27 Martij die 1697.

T.¹¹ observantia et amore

IPrölaeus.

Handschriftliche Notizen von Thomasius auf dem ersten Blatt des Briefes:¹²

La Vie,¹³ la Vie continuee/¹⁴ Laveuglement des hommes de maintenant/¹⁵ le Tombeau/ de la fauße Theologie/¹⁶ Contre les Trembleurs/¹⁷ Renouvellement de l'Esprit Evangelique/¹⁸ Lumiere/ du monde¹⁹

¹ Der aus Stolp in Pommern gebürtige Philosoph und Theologe Immanuel Pröhle (1670–ca. 1735/1736) hatte nach seinem Studium in Wittenberg und Jena sowie einem zwischenzeitlichen Aufenthalt bei Christian Weise in Zittau die Niederlande bereist und sich im Sommer 1694 an der Universität Leipzig eingeschrieben, wo er Anfang des Folgejahrs zum Baccalaureus und Magister der Philosophie promoviert wurde. Über sein Leben und seine Familie ist nur wenig bekannt, ebenso wenig, wie der Kontakt zu Thomasius zustandekam. Zum Zeitpunkt dieses ersten überlieferten Briefes muss allerdings bereits eine engere Vertrautheit bestanden haben; zudem verfügten Pröhle und Thomasius, wie ihre Korrespondenz belegt, über einen gemeinsamen Kreis von Bekannten in Leipzig. Pröhles Briefe sind überaus anspielungsreich, nicht immer ließ sich ermitteln, worauf sich die Andeutungen bezogen.

² Auf der Adressseite des Briefes (Bl. 153v) ist Thomasius als Empfänger des Schreibens angegeben. Eine Eigentümlichkeit der Briefe Pröhles ist es, dass sie in der Regel keine Anrede aufweisen. Sämtliche Briefe sind auf Latein verfasst; da Pröhle sie aber meistens in Eile verfertigte, enthalten sie eine Reihe von Fehlern, die er in der Regel korrigierte, wenn auch nicht immer konsistent. Auf bleibende Unstimmigkeiten oder inhaltlich relevante Ergänzungen wird gesondert hingewiesen.

³ Da die Vorgeschichte der Beziehung zwischen Pröhle und Thomasius nicht bekannt ist, bleibt der Inhalt des Briefbeginns undeutlich. Die folgenden Ausführungen spiegeln eine innere Neuorientierung Pröhles wieder, der sich nach dem Erwerb des Magistergrades in der Philosophie zunehmend auf die Theologie verlegte. Bei seinem Ringen um Klarheit im Denken und speziell in seinem religiösen Grundverständnis, suchte er Abgeschiedenheit und mystisches Erleben, worin ihn Thomasius als Ratgeber augenscheinlich unterstützte.

⁴ Unvollständige Verbesserung von „tamen“ zu „tandem“.

⁵ Pröhle beschreibt, wie sich sein innerer Wandlungsprozess der Selbsterkenntnis im vorausgegangenen Winter in einer längeren Zeit des Schweigens vollzogen hatte. Eine zentrale Rolle spielte dabei das bekannteste Werk des niederländischen Kapuziners und mystischen Autors Johannes Evangelista van 's-Hertogenbosch (ca. 1588–1635) „Het Ryck Godts Inder Zielen“ (1637). Pröhle

hatte eine deutsche Übersetzung benutzt. Eine erste und eine zweite waren 1665 und 1686 in Sulzbach erschienen, eine weitere 1690 in Frankfurt/M.: Das Reich Gottes in der Seele/ Oder Wie eine Gottsuchende Seele das Reich Gottes/ nach einem Geistlichen Tod/ in ihr selbst finden/ behalten und genießen solle. Die Schrift war ein Kommentar zu Jesu Antwort in Lukas 17,21 auf die Frage der Pharisäer, wann das Reich Gottes komme: „Denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch“. Das Buch befand sich auch in Thomasius' Bibliothek (in der 1690er Ausgabe), s. Bibliotheca Thomasiana, 1739, S. 80, Nr. 696.

⁶ Offenbar vergaß Pröhle nach der Korrektur von „solum“ zu „solo“ entsprechend auch „gratiam“ die Ablativform zu geben bzw. „gratiam“ mit der Präposition „in“ zu versehen.

⁷ Pröhle bittet Thomasius, ihm Schriften der mystisch-schwärmerischen Autorin Antoinette Bourignon sowie die von ihr selbst begonnene und von ihrem Schüler und Vertrauten Pierre Poiret fortgeführte Beschreibung ihres Lebens zukommen zu lassen. Thomasius war – was Pröhle offensichtlich bekannt war – im Besitz ihrer gesammelten Werke, zu denen auch Poirets „Vita“ Bourignons gehörte. Die erste, von Pierre Poiret edierte Gesamtausgabe war zwischen 1679 und 1686 bei verschiedenen Verlegern in Amsterdam (z. T. in mehreren Auflagen) auf Französisch erschienen und wurde 1686 vom Amsterdamer Verleger Heinrich Wetstein in 19 Bänden neu herausgegeben. Da Wetstein die alten Titelblätter übernahm und nur einen neuen Reihentitel hinzusetzte, ist aus dem Auktionskatalog von Thomasius' nachgelassenen Büchern (Bibliotheca Thomasiana, [1739], S. 19, 180f.) nicht genau zu ersehen, ob und welche Titel der Wetstein-Edition entstammten. Thomasius hatte die Schriften Bourignons zum größten Teil aus dem Nachlass des Ende 1692 verstorbenen Veit Ludwig von Seckendorffs (mit dessen Anstreichungen) erworben, der sie anlässlich von Wetsteins Neuedition anonym für die „Acta Eruditorum“ besprochen hatte, s. Thomasius: Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida &c., 1694, S. 35; vgl. auch den Kommentar zu Poirets Schreiben an Thomasius vom 2./12.12.1695.

⁸ Gemeint ist ein Exemplar der „Vita“.

⁹ „occasio“, am Seitenende notiert als Incipit-Übertrag, das Wort fehlt dann jedoch auf der nächsten Seite.

¹⁰ Die Schachers waren eine Leipziger Kaufmanns-, Juristen- und Gelehrtenfamilie und besaßen in der von wohlhabenden Händlern bewohnten Katharinenstraße ein großes Haus (Nr. 12); das sogenannte Schacherische Haus wurde zwischen 1714 und 1717 weitgehend abgerissen und durch einen prächtigen barocken Neubau des Architekten Christian Döring ersetzt, s. Pevsner: Leipziger Barock, 1928, S. 70–72, 166.

¹¹ „T.“ = „Tuus“.

¹² Thomasius kam der Bitte Pröhles nach Übermittlung einer Auswahl von Schriften Antoinette Bourignons nach, s. Pröhles Schreiben vom 20.4.1697. Aufgeführt sind hier 7 ihrer Werke, die in insgesamt 9 Bänden erschienen waren. Da Pröhle in seinem Brief vom 20.4.1697 von 9 „codices“ spricht, die er von Thomasius empfangen habe, handelt es sich bei den notierten Titeln offenbar um die geschickten Bücher. Die folgenden Nachweise sind dem genannten Auktionskatalog der thomasischen Bibliothek entnommen.

¹³ La Vie De Dam^{le} Antoinette Bourignon. Hiervon hatte Thomasius ausweislich des Auktionskatalogs seiner Bibliothek die Ausgabe Amsterdam 1683.

¹⁴ La Vie Continuée De Dam^{le} Antoinette Bourignon. Diesen zweiten Teil der Lebensgeschichte gab es mit dem ersten Teil (La Vie) zusammen in einem Band, aber auch – wie in Thomasius' Fall – als Einzelband, dieser wies jedoch kein eigenes Impressum auf (entsprechend fehlen die Angaben über Verlagsort und Erscheinungsjahr auch im Auktionskatalog).

¹⁵ L'Aveuglement Des Hommes De Maintenant, 2 Tle., 1679 und 1684, bei Thomasius in einem Band.

¹⁶ Le Tombeau De La Fausse Theologie. Thomasius besaß hiervon die vierteilige, 2. korrigierte Auflage von 1679/1680 in zwei Bänden.

[Leipzig, ca. Anfang April 1697]

- ¹⁷ Avertissement d'Antoinette Bourignon, Addressé au Peuple contre la Secte Des Trembleurs. Im Auktionskatalog fehlt der Hinweis auf Erscheinungsort und -jahr; es dürfte die französische Erstausgabe Amsterdam 1682 gewesen sein. Zum Inhalt s. Pröhles Schreiben vom 20.4.1697.
- ¹⁸ Le Renouvellement De l'Esprit Evangelique. Thomasius hatte die drei Teile des Werks von 1679, 1681 und 1682 in einem Band.
- ¹⁹ La Lumiere Du Monde, 3 Tle. (1679, 1679 und 1681). In Thomasius' Bibliothek waren die Bände 1 und 2 zu einem zusammengebunden; im Auktionskatalog fehlt die Jahreszahl zu Teil 3. Zum Inhalt vgl. Pröhles Brief vom 20.4.1697.

146 Adam Rechenberg an Thomasius

[Leipzig, ca. Anfang April 1697]¹

Bezeugt: Schreiben von Rechenberg an Thomasius vom 17.4.1697

Über den Inhalt dieses Schreibens ist nichts bekannt.

- ¹ Die vage Datierung ergibt sich aus dem Hinweis auf das „neulichste“ Schreiben in Rechenbergs Referenzbrief.

147 Thomasius an Andreas Manitius

[Halle, ca. Anfang April 1697]

Bezeugt: Schreiben von Andreas Manitius an Thomasius vom 13.4.1697

Thomasius sendet Manitius Geld mit der Bitte, dieses wieder an Hendrik Beets weiterzuleiten, dem er es offenkundig für erhaltene Bücher schuldet. Er erkundigt sich nach dem Fortgang des Beichtstuhlstreits, d. h. der Angelegenheit um Johann Caspar Schade in Berlin, von dem ihm Manitius berichtet hatte.¹

Vermutlich erwähnt er auch Johann Raue, der den Brief Manitius übergeben soll.²

Beilage:

Unbekannte Geldsumme für Hendrik Beets

- ¹ Siehe Manitius' Brief an Thomasius vom 25.3.1697.

- ² Johann Raue (1673–1733) war der Informator von Andreas Manitius' Sohn Adolph Gebhart.

148 Johann Heinrich Sprögel¹ an Thomasius

[Quedlinburg, kurz nach dem 8. April 1697]

Bezeugt: Schreiben von Johann Heinrich Sprögel an Thomasius vom 22.4.1697

Sprögel wendet sich an Thomasius, um von diesem eine juristische Empfehlung zu erhalten, wie er sich in dem gegen ihn von der Äbtissin von Quedlinburg angestregten Prozess wegen pietistischer Umtriebe verhalten solle. Der Prozess war kurz zuvor mit einem am 29. März erfolgten und ihm am 8. April 1697 zugestellten Konsistorialmandat eröffnet worden.² Thomasius erhält dazu von Sprögel eine (kurze) Darstellung der Sachlage.

Beilage:

Sprögel: Darstellung zum begonnenen Verfahren (Manuskript)

¹ Johann Heinrich Sprögel (1644–1722) war Pfarrer und Hofdiakon in Quedlinburg und gehörte zum Kern der dortigen pietistisch-schwärmerischen Bewegung, sein Haus war deren Treffpunkt. Bekanntheit erlangte seine Magd Magdalena Elrichs (bzw. Schulze nach ihrem mütterlichen Namen) durch ihre prophetischen Offenbarungen und Entzückungen als eine der drei sogenannten begeisterten Mägde, vgl. Sprögels Brief an Francke vom 15.12.1691, in: Francke: Eigentliche Nachricht Von Dreyen Begeisterten Mägden, 1692, Nr. III (o. Pag.); Feustking: Gynaeceum haereticofanicum, 1704, S. 569–593. Vgl. auch Albrecht: Literaturproduktion, Gender und Pietismus. Das Quedlinburger Netzwerk, 2008. Thomasius hatte zum Kreis der Quedlinburger Pietisten spätestens seit 1693 Kontakt gehabt, s. dazu den Brief von Jacob Schmid an Thomasius vom 18.1.1693; eine längere persönliche Bekanntschaft zu Sprögel und seiner Familie bezeugen auch der Brief von Gottfried Arnold an Thomasius vom 23.11.1694 sowie der o. a. Referenzbrief.

² Zum gesamten Prozess s. die außerordentlich detaillierte Darstellung bei Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung in Quedlinburg, 1974, bes. S. 142–183, hier S. 144. Die evangelische Äbtissin von Quedlinburg, Anna Dorothea von Sachsen-Weimar, beabsichtigte mit dem Prozess Sprögels Suspendierung vom Amt.

149 Johann Gottfried Zeidler an Thomasius

Fienstedt, 12. April 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler, Vester, Hochgelarter. / Mein hochgeehrtester Herr und hoher Patron.

Das Französische büchlein von der Bagvette,¹ so E. Excellenz mir vor etlichen wochen communiciret,² habe zwar zu übersetzen angefangen, nachmals aber, da ich kaum die Vorrede verfertigt, weil ich des französischen nicht gnugsam erfahren, und vor allen dingen Ihre Sittenlehre,³ dran mehr gelegen, fertig haben wolte, dieses Ämptgen meiner Schwester überlaßen, welche auch schon etliche bogen davon fertig hat, darinne ich nur bisweilen ein und das andere wort oder philosophische phrasin endere.⁴ Hoffe es solle in 6. oder 8. wochen wol fertig werden, weswegen ich mir itzo ein französisches exemplar (so eins in Halle zubekommen) mitbringen laße,⁵ damit E. Excell. Ihr Exemplar, so Sie außer zweifel selbst vonnöten haben, nicht länger vorenthalte. Wenn es E. Excell. nicht zu wider wäre, so wäre ich gesonnen, in einem besondern Tractetgen⁶ meine geringen observationes mit der Wündschelruthe, deren ich teglich mehr

zuwege bringe, an tag zu geben, und mit Kupffern zuerklären, auch zugleich des Autoris der Physicae occultae,⁷ und dieses letzten Diabolarij vermeinte gründe zubeantworten. Wenn ichs anders der confiscation halber wagen darff. Ich halte meine meinung so plump sie auch ist, und übel außgearbeitet, werde sich mit E. Excellenz Ihrer hypothesi wol conciliiren laßen;⁸ Kan ich künfftig so glücklich sein, und von E. Excell. in physicis nähern Unterricht erlangen, so werde Ihnen deswegen lebenslang noch mehr verpflichtet sein. Was der Herr D. Hoffmann ohnlängst in einer Disputation de primo & universali corporum naturalium motore statuiet, hoffe itzo zuerfahren, und von Hn. Henckeln die Disput. zuerhalten.⁹ Hetten E. Excell. die gedult gehabt und meine schmiralien de simplicissima physices ratione durchblettert,¹⁰ und was darinnen irrig angemercket, so bitte gehorsamst, bey gelegener Zeit mich deswegen zu informiren. Ich kan E. Excell. bey dero hohen und vielen Verrichtungen nicht anmuthen, solches schriftlich zu thun, sondern ich bin bereit E. Excell. einmal wenn Sie etwa eine Zeit dazu beniesen werden, aufzuwarten, und was Sie sonst wegen der Sittenlehre p. mir ferner zubefehlen haben, zuvernehmen.¹¹ Mit h. Salfelden habe gelegenheit gehabt zu reden, und vernommen, daß er der Lateinischen Sittenlehre Verleger sein wolte, weil aber das werck noch nicht fertig, habe wegen des honorarij vor die translation noch nichts gedacht.¹² Er meldete auch von des Hn. Brenneysens Disput. daß solche noch solte gedruckt werden, so bald D. Carpz. Disput. auch verdeutschet sein würde,¹³ Wolte Er hievon freywillig mir ein wenig geben, so könnte ichs endlich wol annehmen, wiewohl in ansehen E. Excellenz, da ich Ihnen ein mehrers als dieses schuldig, ich nichts begehren kan. Wolten E. Excell. bey itzigen anmuthigen Frühlingswetter nebenst dero Herren Söhnen¹⁴ einmal eine SpacierReise herauß thun, und meine geringe wohnung, wie ehemals, nicht verschmehen, könnten Sie sich in der Bagvette und derselben wunderseltzamen divinationibus geruhig divertiren. Hetten die französischen Herren geistlichen dergleichen dinge noch vernehmen sollen, sie würden nicht nur das Fegfeuer, sondern die gantze Helle vor die arme Bagvette vollend angezündet haben, sonderlich wenn sie wißen solten, daß ihnen solche dieses 1697ste jahr so bestendig auff ihres großen Ludwigs tod¹⁵ schlüge.

Sed manum de tabula!¹⁶ Plura coram Deo volente. Unter Empfehlung Göttl. gnaden verharre lebenslang E. Excell. gehorsamster

J. G. Zeidler, mppia.

Fienstedt d. 12. April. 1697.

P. S. Ein exemplar einer neuen art vom ABC-buch, daran H. Henckel 1 1/2 jahr gedruckt sende dienstl. vor Ihre kleine l. Kinder.¹⁷ Wie ehemahls gedacht. Bitte es mir nicht zu verargen.

Beilage:

Zeidler: ABC-Buch, gedruckt¹⁸

- ¹ [Pierre Lebrun]: *Lettres Qui Decouvrent L'Illusion Des Philosophes Sur La Baguette, Et Qui Destruisent Leurs Systèmes*, Paris, 1693. Der französische katholische Theologe und Kirchenhistoriker Lebrun (1661–1729) richtete sich gegen die von Pierre Le Lorrain de Vallemont verfasste Schrift „*La Physique Occulte Ou Traité de la Baguette Divinatoire*“ (1693) und hielt die Wirkungen der Wünschelrute für Teufelswerk. Le Lorrain de Vallemonts Buch hatte Johann Gottfried Zeidler in der deutschen Übersetzung von 1694 rezipiert, vgl. seinen Brief an Thomasius vom 9.9.1696.
- ² Siehe den Brief von Thomasius an Zeidler von Anfang März 1697.
- ³ Thomasius hatte Zeidler schon vor längerer Zeit damit betraut, seine zunächst deutsch erschienene „*Einleitung Zur SittenLehre*“ (1692) ins Lateinische zu übertragen, s. den Brief von Zeidler an Thomasius vom 27.2.1695. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt zusätzlich noch die Übersetzung der 1696 erschienenen deutschsprachigen „*Ausübung Der Sitten-Lehre*“ (1696) hinzugekommen war.
- ⁴ Die Übersetzung der „*Lettres*“ von Lebrun, die Zeidler 1700 in seinem „*Pantomysterium*“ als Kapitel V aufnahm und mit Anmerkungen, Vorwort und Nachwort versah (S. 198–517), stammte von seiner jüngsten Schwester, Regina Zeidler (s. ebd., S. 2) – und nicht etwa von der als Poetin bekannten Schwester Susanne Elisabeth (1657–1706), wie Georg Christian Lehms in seinem biografischen Lexikon „*Teutschlands Galante Poetinnen*“ (1715, S. 285f.) irrtümlich angab. Die „*treffliche*“ Arbeit der „*Jungfer Übersetzerin*“ wurde von Thomasius in seinem Geleitwort zum „*Pantomysterium*“ (ebd., o. Pag.) besonders hervorgehoben. Zu den Geschwistern Zeidler vgl. auch Nikus Moore: *Susanna Elisabeth Zeidler (1657–1706)*, 2000, bes. S. XI f., XXIII.
- ⁵ Für die Übersetzung von Lebruns „*Lettres*“ gibt Zeidler in seinem „*Pantomysterium*“ (1700, S. 201) deren 2. Auflage von 1696 an.
- ⁶ Aus der Idee eines kleinen Traktats ging Zeidlers erwähntes „*Pantomysterium*“ hervor, das allerdings einschließlich der Vorworte mit annähernd 600 Seiten etwas ausführlicher geriet.
- ⁷ Pierre Le Lorrain de Vallemont. Der nachfolgend genannte „*diabolarius*“ war Pierre Lebrun.
- ⁸ Zeidler übernahm Thomasius' anticartesianische metaphysische These, dass die Bewegung aller Materie auf das Wirken des Geistes zurückgehe, s. dazu schon den Brief von Zeidler an Thomasius vom 9.9.1696.
- ⁹ Friedrich Hoffmann, Arzt und seit 1693 Professor der Medizin in Halle. Infrage kommt die Disputation „*De Universali Agente In Corporibus*“ (Resp.: Friedrich Christian Heider) vom 23.1.1697. Gedruckt wurde die Dissertation bei Salfeld und nicht – wie die meisten der bei Hoffmann in diesen Jahren geschriebenen Qualifikationsschriften – bei Christian Henckel (1668–1746). Henckel betrieb neben seinem Druckgeschäft aber einen Disputationshandel, worauf sich diese Textstelle beziehen dürfte. Das Verhältnis zwischen Thomasius und Hoffmann war seit Längerem konfliktträchtig: Hoffmann hatte sich mehrfach kritisch zu Thomasius' metaphysischen Theorien – etwa in dessen „*Dissertatio Ad Petri Poiret Libros De Eruditione Solida*“ (1694) – geäußert, vgl. die Anmerkungen zum Schreiben von Thomasius an Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann vom 3.11.1694.
- ¹⁰ Vermutlich bezieht sich Zeidler auf einen Text, den er schließlich unter dem Titel „*Philosophia Naturalis nova & simplicissima ratiore Jo. Gotofredo Zeidlers Autore. Einleitung zur Natürlichen Philosophie*“ im 3. Kapitel seines „*Pantomysteriums*“ von 1700 aufnahm, S. 51–108.
- ¹¹ Siehe hierzu und zum Folgenden den Brief von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 27.2.1695, wo es bereits um die Übersetzung der „*Sittenlehre*“ ins Lateinische ging.
- ¹² Damit wird deutlich, dass Thomasius für die lateinischen Übersetzungen der beiden Teile seiner „*Sittenlehre*“ („*Einleitung*“ sowie „*Ausübung*“) wohl zunächst seinen hallischen Hauptverleger Christoph Salfeld d. J. vorgesehen hatte, der auch schon die deutschen Versionen herausgebracht hatte. Die lateinischen Ausgaben erschienen schließlich erst 1706, und zwar als „*Introductio In Philosophiam Moralem, Sive De Arte Rationaliter Et Virtuose Amandi*“ und als „*Liber De Remedio Amoris Irrationalis [...], Sive Praxis Philosophiae Moralis*“. Vertrieben wurden sie nicht mehr von

Salfeld (er war 1703 gestorben) oder seinen Erben, sondern – laut Titelblatt – von der Buchhandlung Renger. Ob es sich dabei um die Übersetzungen von Zeidler handelte, ist in den Bänden nicht vermerkt. In den folgenden (erhaltenen) Briefen geht Zeidler nicht mehr auf seine Übersetzung der „Sittenlehre“ ein.

- ¹³ Auf die unter Thomasius' Vorsitz am 13.9.1695 gehaltene Disputation „De Jure Principis Circa Adiaphora“ von Enno Rudolph Brenneysen hatte der Leipziger orthodox-lutherische Theologe und langjährige Thomasius-Gegner Johann Benedict Carpzov mit kritischen Auslassungen in einer Disputation reagiert (*De Jure Decidendi Controversias Theologicas, Resp.: Statius Grünwald*), vgl. das Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695. Das Titelblatt nennt als Datum der Disputation den 4.10.1695, die Abhaltung der Prüfung musste jedoch krankheitsbedingt auf Januar 1696 verschoben werden. Zwischenzeitlich war „De Jure Principis Circa Adiaphora“ von den kursächsischen Behörden konfisziert worden, weshalb Thomasius hinter dem Aufschub der Gegendisputation eine gezielte Absicht Carpzovs vermutete, s. dazu Thomasius' Dedikations-epistel an Paul von Fuchs, in: Thomasius/Brenneysen: *Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten*, 1696, o. Pag. (zur Gegenkritik an Carpzov, ebd., bes. S. 209ff.); Thomasius: *Summarische Anzeige und Apologie*, 1696, S. 253ff., sowie Joester: *Enno Rudolph Brenneysen*, 1963, S. 22, Anm. 3. Vgl. auch den Brief von August Becker an Thomasius vom 23.3.1696. Von Brenneysens Qualifikationsschrift lag bereits 1696 das Manuskript einer deutschen Übersetzung vor, s. Thomasius: *Summarische Anzeige und Apologie*, 1696, S. 268. Offenbar gab es, wie die obige Briefstelle nahelegt, seitens Thomasius' oder des Verlegers Salfeld den Plan, diese – wohl von Zeidler angefertigte – Übersetzung mit einer Verdeutschung der Carpzov'schen Disputation zu kombinieren und zu veröffentlichen. Eine deutsche Fassung von Carpzovs Disputation ist jedoch nie erschienen, immerhin kam 1701 (Carpzov war zwei Jahre zuvor gestorben) eine – von Salfeld gedruckte und möglicherweise von Zeidler edierte – Fassung des lateinischen Texts mit kurzen Anmerkungen von Thomasius heraus, s. *Disputatio Theologi Lipsiensis De Jure Decidendi Controversias Theologicas, Cum Scholiis Jurisconsulti Hallensis*. Eine deutsche Übertragung von Brenneysens „De Jure Principis Circa Adiaphora“, möglicherweise jene Übersetzung des Jahres 1696, erschien 1705 unter dem Titel „Vom Recht Evangelischer Fürsten in Mittel-Dingen oder Kirchen-Ceremonien“ im 1. Band von Thomasius' „Auserlesenen und in Deutsch noch nie gedruckten Schrifften“, AS-1-II, 1705, S. 76–209.
- ¹⁴ Christian Polycarp (II) und Christian August.
- ¹⁵ Ludwig XIV. von Frankreich, genannt „Louis le Grand“, starb – entgegen Zeidlers mithilfe seiner Wünschelrute angestellten Vermutung – erst am 1.9.1725.
- ¹⁶ *Manum de tabula* = Die Hand vom Gemälde!, sprichwörtlich i. S. v. Genug davon/dazu (gesagt/getan).
- ¹⁷ In Betracht kommen die beiden Mädchen Christiane Auguste, zu diesem Zeitpunkt ca. 6 1/2 Jahre, und Sofie Elisabeth (II), knapp 2 1/2 Jahre alt. Zeidler war ein entschiedener Befürworter der Bildung für Mädchen, s. den vermutlich von ihm stammenden Beitrag „Vorschlag einer Jungfer-Academie“, in: *Auserlesene Anmerckungen*, Tl. 4, 1707, S. 301–330; vgl. dazu Lechner: *Pädagogik und Kulturkritik*, 2008, S. 13, 15, 34, 36f.
- ¹⁸ Im Jahr 1700 erschien von Zeidler im Selbstverlag ein „Neu-verbessertes vollkommenes ABC Buch/ Oder Schlüssel Zur Lese-Kunst“. Sein neuer didaktischer Ansatz zielte auf die Abkehr von den herkömmlichen, unlogischen Konsonantenbezeichnungen und vom sinnlosen Buchstabieren sowie auf die Einführung einer einfacheren Silbenlehre. Denkbar ist, dass Zeidler zum Zeitpunkt dieses Briefes zunächst einige wenige Privatexemplare hatte drucken lassen, von denen er eines an Thomasius sandte.

150 Andreas Manitius an Thomasius

Berlin, 13. April 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 55r–56 (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der märkische Freundeskreis Brecklings. Fortsetzung, Beilagen, 1930, S. 203f. (weitgehender Abdruck)¹

HochEdler,

Insonders Großgünstiger und Hochgeehrter Herr Rath, vornehmer Gönner. Dero sehr geliebtes von Hn. Rauen heute wohl empfangen,² und sollen die Gelder vor Hn. Beetz,³ deßen Ordre nach, alhier an die Fr. AmbtsRäthin Weisin⁴ außgehohlet werden. Hn. Sch.⁵ betreffend, ist schon einmahl befehl, daß er entweder selbst resigniren, oder Ihm dimission gegeben werden solte.⁶ Als solches in der Stadt lautbar worden, haben verschiedene Bürger an der zahl ungefehr 40, so wohl umb seine Erhaltung, als umb Freyheit wegen des beichtstuels, bey Sr. Ch. dhl.⁷ suppliciret. Was dieselbe zu secundiren von dreyen Burgermeistern, so doch alle reformiret, von dem Syndico u. einem Rathsherrn (denn die andern Lutheraner wolten nicht mitt dran) gleichergestalt suppliciret, kommet in copia hierbey.⁸ 14 Studiosi Theologiae haben, nebst verschiedenen Knaben u. Mädchens, jedoch in dreyen supplicatis, ebenermaßen vor Hn. Sch. bey Sr. Ch. dhl. unterthänigst u. wehmüthigst gebeten, was darauf erfolget, erwarte numehro alle Tage, nachdem alle diese Supplicata bereits am 3ten hujus an Serenissimum nacher Preußen abgegangen.⁹ Indeßen ist die wiedrige Parthey sehr erzürnet, und haben die verordneten der Stadt durch gewiße Deputirete mich noch den Tag deßhalb zur Rede gestellet, denen aber mitt Glimpff allso begegnet, daß sie appaisiret wieder außm hause weggegangen. Immittelst bitte die Gerechtigkeit der Sache, mitt der vertrösteten Disputation¹⁰ zu stärken, worauf mich sehr frewe, und zwar je eher je lieber, weill die adversarij sehr starck dagegen machiniren. Gott aber, deßen diese Sache ist, schütze die warheit, der die warheit selbst ist, und helffe uns überwinden! Deßen Gnade und Schutz befohlen, ich nechst gehorsamen Gruß an dero Ehe-
liebste von mir und meinem lieben weibchen,¹¹ stets, ja lebenslang verharre

Meines Großgünstigen und hochgeehrten Herrn Raths

gehorsambstergebener Diener

A. Manitius.

Berlin den 13 April. 1697.

Beilage:

Bezeugt: s. Brief, weiterhin: Schreiben von Andreas Manitius an Thomasius vom 18.4.1697

Supplikat für Schade vom 3.4.1697, unterzeichnet von Christoph Schmidt (Bürgermeister), S. J. Steiger (Bürgermeister), Andreas Manitius (Syndikus), A. Bartkels (Ratsverwandter) und einer weiteren Person¹²

- ¹ Für die von Wotschke vorgenommenen Abdrucke gelten die erwähnten grundlegenden Einschränkungen, s. dazu die Anmerkung zum Brief von Manitus an Thomasius vom 19.1.1697; auf inhaltliche Abweichungen wird gesondert hingewiesen.
- ² Johann Raue, s. das Schreiben von Thomasius an Manitus von Anfang April 1697.
- ³ Hendrik Beets.
- ⁴ Die Ehefrau des Amtskammerrates Gottfried Weise.
- ⁵ Johann Caspar Schade, der Auslöser des Beichtstuhlstreits, s. den Brief von Manitus an Thomasius vom 25.3.1697.
- ⁶ Schon am 23.3. und am 27.3.1697 berichtete Spener, der Schade – trotz eines Dissenses in der Sache – im Amt belassen wollte, Francke in einem Brief von der Auffassung des Hofes, dass Schade aus dem Amt zu entfernen sei, s. Wallmann/Sträter (Hg.): Philipp Jakob Spener. Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, 2006, S. 489–503; vgl. Drese: Beichtstuhlstreit, 2005, S. 79.
- ⁷ Kurfürst Friedrich III.
- ⁸ Siehe Beilage.
- ⁹ Dass es sich bei der zeitgleichen Abgabe der Bittschriften „um einen abgesprochenen Plan handelt, darf vorausgesetzt werden“ (Obst: Der Berliner Beichtstuhlstreit, 1972, S. 67); bei der Eingabe der Theologiestudenten spricht Obst von 17 Unterzeichnern (S. 66), ebenso Drese: Beichtstuhlstreit, 2005, S. 80.
- ¹⁰ Vermutlich bezieht sich Manitus auf die thomasische Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“, die jedoch erst am 14.7.1697 stattfand, von Thomasius aber wohl in einem früheren Schreiben schon angekündigt war. Der Respondent Johann Christoph Rube hatte offenkundig vorgehabt, sie bereits 1696 vorzulegen, war aber aus beruflichen Gründen nicht dazu gekommen (s. den Brief von Rube an Thomasius vom 6.7.1696).
- ¹¹ Maria Euphrosina Manitus.
- ¹² Zu den Angaben Obst: Der Berliner Beichtstuhlstreit, 1972, S. 67f., 59; die hier ungenannte Person wird bei Obst als „der Schardiener(?)“ bezeichnet. In ihrer Bittschrift hoben die Unterzeichner hervor, dass die eigenmächtige Abkehr Schades von der Beichtstuhlpraxis wegen ihres ohnehin üblen Zustandes entschuldbar sei, vor allem aber plädierten sie gegenüber dem Kurfürsten für eine Aufhebung des Beichtzwanges, d. h. die Zulassung zum Abendmahl auch ohne vorherige Beichte, und damit auch für einen Verbleib Schades im Amt.

151 [Thomasius an Ahasver Fritsch]¹

[Halle], 15. April 1697

Vorlage: Joachim Friedrich Feller: Monumenta Varia Inedita Variisque Linguis Conscripta, Nunc singulis trimestribus prodeuntia è Museo, Trimestre Primum, Jena 1714, S. 184, Fn.** (auszugsweiser Druck)²

Es gereicht mir zu nicht geringer consolation bey den vielen contradictionen und odiis, daß M. H. Herr als ein gottseliger Jctus einen Geschmack an meinen wenigen Schrifften gefunden,³ und ist freylich an dem, daß es scheint, als ob bey diesen letzten Zeiten und greulicher Verwirrung des Cleri GOtt Politicos und Juristen erwecken wol- le, die Wahrheit auszubreiten, massen sich dann der grundgütige Vater M. H. Herrn nun viele Jahre her bedienet, die Bahne zu brechen, und andern dadurch Gelegenheit gegeben ins Holtz immer stärker einzuhausen.

- ¹ Ahasver Fritsch (1629–1701), Jurist, Verfasser von christlichen Erbauungsschriften und Kirchenlieddichter. Seit 1661 war er am Hof von Schwarzburg-Rudolstadt als Hof- und Justizrat tätig, seit 1682 als Kanzler, s. Ignasiak: Hoher Staatsbeamter und kritischer Schriftsteller, 1994. Fritsch lässt sich durch den Kontext der Vorlage zweifelsfrei aufgrund von Literaturangaben hinter den von Feller lediglich genannten Initialen „A. F.“ ausmachen. Dass „C. T.“ für Thomasius steht, wurde durch Blaufuß (Cura Politica Christiana. Ahasver Fritsch, 2003, S. 432) ohne weitere Begründung vorausgesetzt. Ein starkes Indiz dafür scheint allerdings die Verbindung zu Fritschs Sohn zu sein, s. den Kommentar unten.
- ² Joachim Friedrich Feller (1673–1726), ab 1696 einige Jahre Schüler und Mitarbeiter von Gottfried Wilhelm Leibniz und ab 1704 Archivar in Weimar, druckte den Auszug des Briefes als Fußnote zu dem von ihm veröffentlichten Brief von „M. J. W.“ (vermutl. Magister Johannes Weiß [1620–1683], Professor für Philologie in Gießen) an „A. F.“ (Ahasver Fritsch) vom 29.8.1679 ab. Fellers einleitende Vorbemerkung „Auf gleichen Schlag schrieb C. T. an A. F. d. 15. April. 1697“ rekurrierte auf die im genannten Brief beklagte harte Art der Auseinandersetzungen zwischen Theologen und den Wunsch, „die Theologi liessen sich doch endlich von den Jurisconsultis und Politicis“ den Weg weisen. Im Übrigen war Feller ein Neffe von Christian Thomasius, dem er auch sein Werk „Monumenta Varia Inedita“ widmete.
- ³ Offenkundig bezieht sich Thomasius auf eine zuvor stattgefundene Kontaktaufnahme von Fritsch zu ihm. Zu vermuten ist, diese im Zusammenhang mit der bevorstehenden Lizentiatenpromotion von dessen Sohn Christian Ludwig Fritsch zu sehen, der die Dissertation „De Jure Circa Pharmacopolia Civitatum“ am 15.4.1697 unter dem Vorsitz von Thomasius verteidigte. Da der obige Brief von Thomasius auf denselben Tag datiert, ist ebenfalls anzunehmen, dass er darin auch auf die Promotion von Christian Ludwig Fritsch einging, diese vielleicht sogar Hauptgegenstand des Briefes war. Ob Fritsch in größerem Umfang auch mit Thomasius korrespondierte, ist möglich; zumindest berichtet Moser 1792 vom Vorhaben von Fritschs Sohn, den Briefwechsel seines Vaters mit den Gelehrten seiner Zeit, darunter auch Thomasius, in zwei Bänden herauszugeben – wozu es aber nicht kam, s. Moser: Lebenslauf des gelehrten und gottseligen Fürstlich Schwarzburgischen Kanzlers Ahasverus Fritsch, 1792, S. 13.

152 Thomasius an Johann Heinrich Sprögel

[Halle, vermutl. Mitte April 1697]

Bezeugt: Schreiben von Johann Heinrich Sprögel an Thomasius vom 22.4.1697

Thomasius beantwortet Sprögels Anfrage¹ zu Beginn des gegen ihn eröffneten Prozesses. Aller Wahrscheinlichkeit nach gibt er darin eine Empfehlung, wie Sprögel bei seiner Verteidigung vorgehen solle. Er sendet dazu ein (kurzes) privates Gutachten. Außerdem scheint er Sprögel darauf hinzuweisen, dass er sich der Sache derzeit nicht weiter widmen kann, da er bald zu seinem Bruder Gottfried Thomasius nach Nürnberg reisen werde.²

Beilage:

Thomasius: Privatresponsum zum Beginn von Sprögels Prozess³

¹ Siehe den Brief von Sprögel an Thomasius kurz nach dem 8.4.1697. Da Sprögel das Konsistorialmandat erst am 8.4.1697 ausgehändigt bekommen hatte (s. Schulz: Johann Heinrich Sprögel und

die pietistische Bewegung in Quedlinburg, 1974, S. 144), ist die Antwort von Thomasius für etwa Mitte April 1697 anzunehmen.

² Zu Thomasius' Reise im Mai und Juni s. die entsprechenden Hinweise in den Briefen von Catharina Elisabeth Pufendorf an Thomasius vom 29.4.1697, von Joachim Justus Breithaupt an Thomasius vom 10.5.1697 und von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 15.6.1697.

³ Wie die überlieferten Prozessunterlagen ausweisen, hat sich Sprögel in seinen Stellungnahmen nicht auf Thomasius bezogen; es ist nicht auszuschließen, dass Thomasius ausdrücklich ungenannt bleiben wollte.

153 David Ancillon¹ an Thomasius

Berlin, [April oder Mai] 1697²

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 160r (eigenhändig)³

Monsieur

Vous voulez bien que je vous remercie de la bonté que vous avez eue de m'avancer deux quartiers que je vous avois fait demander;⁴ la maniere honneste et obligeante avec la quelle mon frere Coulez⁵ m'a Escrivu que vous l'aviez faite me fait d'autant plus de plaisir que je vois par la que vous me conservez tousiours quelque part dans l'honneur de vostre amitie, j'y suis Monsieur aussi sensible qu'on le peut-estre, je fais tant d'estime et de vostre rare merite et de vostre grand scavoir que je me tiens fort honoré de scavoir que je ne vous suis pas tout afait indifferent; je n'abuserai pourtant pas de vostre honnesteté au contraire je tascherai de menager la faveur que vous me temoignez en sorte que vous n'aurez pas occasion d'avoir du repentir de vostre civilité; je prend la liberté d'assurer Madame Thomasius⁶ de mes tres humbles respects, faites moi aussi la grace Monsieur de me croire avec toutte la passion l'ardeur, le zele, et la reconnoissance possible

Monsieur

Vostre tres humble et tres obeissant

serviteur DAncillon.

a Berlin [ce ...]⁷ 1697

¹ David Ancillon (II) (1670–1723), reformierter Theologe und Réfugié; nach dem Tod seines Vaters David Ancillon (I) 1692 hatte er dessen Nachfolge im Amt eines Predigers der französischen Gemeinde in Berlin angetreten. Später war er für den preußischen König Friedrich I. auch als Diplomat in England, Holland, der Schweiz, Polen und Ungarn tätig, außerdem Hofprediger, s. dazu vor allem: *Eloge de Mr. David Ancillon*, 1757. Davids älterer Bruder Charles war Richter der französischen Kolonie zu Berlin und stand ebenfalls in Briefkontakt zu Thomasius, s. das Schreiben von Charles Ancillon an Thomasius vom 23.1./2.2.1697.

² Zur Frage der Bestimmung des Monats s. unten die Anmerkung zur Datumszeile.

³ Ancillon verwendet keine Apostrophe; sie wurden der besseren Lesbarkeit halber ergänzt. Darüber hinaus wurden in der vorliegenden Transkription i/j und u/v an die heutige Schreibpraxis ange-

passt; vgl. die Bemerkungen zum Schreiben von Charles Ancillon an Thomasius vom 23.1./2.2.1697.

- ⁴ Gegenstand des Briefes ist eine Mietangelegenheit von Thomasius, hier die Mietzahlung für ein Halbjahr (= zwei Vierteljahre) im Voraus. Thomasius und seine Familie bewohnten in dem sogenannten Meunierschen Haus in Halle (Kleine Klausstraße) die obere Etage, vgl. Tollin: Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg, Bd. 2, 1887, S. 36f. Die Funktion als Vermieter nahm David Ancillon offenkundig in Vertretung einer Erbengemeinschaft wahr, der er durch seine Ehefrau Suzanne verbunden war. Sie war eine Tochter des früheren Hausbesitzers Philippe Meunier, eines seit 1689 in Halle ansässigen hugenottischen Kaufmanns. Zur komplizierten Rechtslage des Hauses vgl. Tollin: ebd., S. 26, 34–37; Niggemann: Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens, 2008, S. 305, 482.
- ⁵ Gemeint ist Ancillons Schwager, der ebenfalls aus Metz stammende und seit 1689 in Halle wirkende reformierte Prediger Alexandre Coulez (1658–1729). Er hatte 1688 Ancillons Schwester Marie geheiratet, vgl. Tollin: Die Hugenotten-Kirche in Frankfurt a. d. O., 1898, S. 39f.
- ⁶ Auguste Christine Thomasius.
- ⁷ Tinte ausgeblichen, nicht lesbar. Vorweggestellt ist ein „ce“ oder „le“. Das Fragment eines „i“ deutet auf „Avril“, aber auch „Mai“ oder „Juin“ wäre nicht ausgeschlossen. Für April spricht die aus den beiden Briefen von David Ancillon hervorgehende frühzeitige Vorauszahlungspraxis von Thomasius.

154 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 17. April 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Samlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler,
insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Derselbe wird mein neulichstes wohl empfangen haben,¹ itzo berichte, daß Schelwig den andern theil seiner Sectirischen Pietisterey publicirt, und darinnen pag. 85. Mhherrn Gevatter mit nahmen angegrifen und des abfalls von der Evangel. Kirchen beschuldigt.²

Es ist ein weitläufigt geschmier, so zu Hamburg gedruckt, und von Liebezeiten³ hieher gebracht, wenn Mhherr Gevatter es noch nicht hat, will es communiciren, Es gebe materie zur vorrede, wen h. L. Brenneyßen L. Stoltzen antwortet,⁴ den einschluß bitte unbeschwerdt bestellen zulaßen. Wormit nechst empfehlung göttl. obhut verbleibe

Meines hochgeehrten herrn Gevatters
aufrichtiger diener

AdRechenberg.
Leipzig d. 17. April. 1697.

Beilage:

Schreiben/Schrift an einen Dritten zur Weiterleitung

Leipziger.
an Adam Rechenberg für Thomasius

Es ist mir sehr lieb, dass Sie
sich für die Sache der
Leipziger Universität interessieren,
und dass Sie die Bemerkungen
des Herrn Thomasius in der
Zeitung vom 17. April 1697
gelesen haben. Ich habe die
Bemerkungen des Herrn
Thomasius sehr aufmerksam
gelesen, und finde, dass
Sie sehr richtig bemerkt
haben, dass die Leipziger
Universität in der That
nicht mehr, wie sie früher
war, zu bestehen vermag.
Ich habe die Bemerkungen
des Herrn Thomasius sehr
aufmerksam gelesen, und
finde, dass Sie sehr richtig
bemerkt haben, dass die
Leipziger Universität in der
That nicht mehr, wie sie
früher war, zu bestehen
vermag.

Leipziger
17. April.
1697.

an Adam Rechenberg für
Thomasius.

Brief von Adam Rechenberg an Thomasius vom 17.4.1697. Rechenberg war in dritter, nur etwa ein Jahr dauernder Ehe mit Thomasius' Halbschwester Maria Elisabeth verheiratet, und so mit diesem verwandtschaftlich verbunden. Auch nach dem frühen Tod Maria Elisabeth Rechenbergs 1684 bestand zwischen beiden Männern eine Freundschaft, die sich in einer vertrauensvollen Korrespondenz niederschlug.

- ¹ Vgl. Rechenbergs Schreiben an Thomasius von Anfang April 1697.
- ² Samuel Schelwig: Die Sectirische Pietisterey, Tl. 2, 1697, S. 85; die angegebene Passage bezieht sich auf die kritische Haltung von Thomasius zur Formula Concordiae, s. auch Rechenbergs Schreiben an Thomasius vom 10.8.1697.
- ³ Es handelte sich wohl um den Hamburger Verleger Gottfried Liebezeit, der zur Michaelismesse nach Leipzig gereist war; Schelwigs „Sectirische Pietisterey“ erschien in Hamburg bei Friedrich Conrad Grefflinger.
- ⁴ Gegen Thomasius und Brenneysens „Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“ (1696) hatte Johann Gottlob Stoltze die Streitschrift „Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze/ Welche [...] Christian Thomasius [...] Und [...] Enno Rudolph Brenneysen In ihrem Tractat Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten/ Und nahmentlich in dem andern Satz zu behaupten gedencken“ (1697) veröffentlicht. Eine Erwiderung darauf wollte Brenneysen bereits zur Ostermesse 1697 herausbringen, doch verzögerte sich das Vorhaben, sodass erst 1698 seine „Ausführliche Antwort Auff [...] Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerckungen, Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“ erschien. Zu diesem Komplex siehe die Briefe von Johann Gottlob Stoltze an Thomasius vom 7.12.1696, von Thomasius an Stoltze von Ende Dezember 1696, von Andreas Manitus an Thomasius vom 21.9.1697, von Johann David Zunner an Thomasius vom 18.12.1697 sowie vor allem von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 11.2.1698.

155 Andreas Manitus an Thomasius

Berlin, 18. April 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 54rv (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der märkische Freundeskreis Brecklings. Fortsetzung, Beilagen, 1930, S. 204f. (weitgehender Abdruck)¹

HochEdler,

Insonders Großgünstiger und Hochgeehrter herr Rath. Mein letzteres mitt dem Bericht wegen hn. M. Schadens, wirdt verhoffentlich zu recht geliefert seyn, davon dem mittgesandten Supplicato² keinem Menschen Abschrift zu geben, weniger zum Druck kommen zu laßen, höchlich bitte, weill man hier unter denen Malcontenten sehr darnach verlanget. Die Sache ist auf Commission gerichtet, davon man die Confirmation der herrn Commissarium baldt erwartet.³ Mich deucht, itzo sey Gelegenheit, ja gleichsam eine Thüre offen, zur seligen Vereynigung Beyder kirchen, allein die Reformireten müsten auch Christen werden, und also beyde Theile ihre Vereinigung nicht von der Lehre und Dogmatibus fidei, sondern vom Leben anfangen, die andere unnütze Fragen, so nur Zanck gebähren, und bißhero gebohren haben, würden so dann wohl von selbst fallen. Hierunter aber müste auch das H. Abendmahl zu seinem rechten Gebrauche gebracht,⁴ und auch die reformireten vorbereitungen, weill es mitt unserm beichten in der That einerley ist, abgestellt werden, weill auch unter denen reformireten der Gottlose keinen andern Trost, alß seine vorbereitung und Abendmahl hatt, und darauf immer von newen wieder darauf sündiget. Ich habe mitt einigen von Ihnen hier[...]⁵ schon geredet, die es auch⁶ erkennen, und vorlängst es gerne beßer

Möhlau, 19. April 1697

gewünscht, allein zum zweck bißhero nicht bringen können. Gott aber leite und stärke uns in seiner warheit, Er selbst ist die warheit! Ihm sey lob in Ewigkeit! Deme befohlen ich stets verharre

MGroßg. u. Hochgeehrten Herrn Rath

Gehorsambstergebener Diener
AManitus.

Berlin den 18 April. 1697.

- ¹ Für die von Wotschke vorgenommenen Abdrucke gelten die erwähnten grundlegenden Einschränkungen, s. dazu die Anmerkung zum Brief von Manitus an Thomasius vom 19.1.1697.
- ² Siehe die Beilage zum Brief von Manitus an Thomasius vom 13.4.1697.
- ³ Zur Einrichtung der Untersuchungskommission zu Johann Caspar Schade im Beichtstuhlstreit s. den Brief von Manitus an Thomasius vom 11.5.1697.
- ⁴ Während im Abendmahl nach lutherisch-evangelischer Vorstellung Fleisch und Blut Christi tatsächlich gegenwärtig sind, ist nach der reformierten das Abendmahl ein symbolisches Gedächtnismahl.
- ⁵ Nicht lesbar, Blattaussriss. Wotschke (Der märkische Freundeskreis Brecklings, 1930, S. 205) fügt das Wort „hierüber“ ein.
- ⁶ Die Passage „die es auch“ ist wegen Verschmierung kaum lesbar.

156 [Aemilius Marius Albertus von] Freyberg an Thomasius

Möhlau, 19. April 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 25–26 (eigenhändig)¹

HochEdler Herr,
HochgeEhrter Herr Raht.

Ich bin für einigen tagen, Gottlob glücklich wiederumb hier angelanget, und weilen ich diese gantze zeit über nicht das geringste von Dero zustande gehöret, und mich doch herzli[c]h² verlanget darvon einige nachricht zu vernehmen so habe nicht unterlassen wollen, durch gegenwärtiges mich dessen zuerkundigen, von herzen wünschende daß diese wenige zeilen denselben nebst dero Frau Liebste,³ welcher ich mich gehorsambst zu recommendiren bitte, und ganzen wehrten familie bey erwünschten zustande und guten vergnügen antreffen mögen. Ich zweifle nicht daß Sie einige zeit her zu Halle zimlich gefährliche zeitungen, von [Ihr Dhl.]⁴ unsers MargGrafen⁵ zustanden werden gehöret haben, will doch nicht weniger hoffen, daß dessen wieder erfolgte besserung, gleichfals werde bekant geworden sein, alß ich denselben für 11 tagen quittiret, befunden Sie sich zimlich wohl auf, zweifle auch nicht daß solches bis dato werde continuiret haben, worvon ehestens gewissere nachricht erhalten werde. Meine Mamma,⁶ welche ich vergangene Woche zu Cöhten besucht, befiehet sich nebst der Frau ObristL.⁷ et toute la Compagnie, demselben und der Frau Rähtin⁸ ganz dienstl., die Frau von

Auern, Mad.selle Helene und die beyden kleinen,⁹ kamen ehrgestern ganz unverhofft hier her und besuchten mich in meiner einsamkeit, und seind für einer halben stunden wieder von hier weg gegangen, von dieselbe habe ich erfahren, daß der H. Raht so gut gewesen und den bewusten Atlantem für mich eingekauft, dafür ich höchlich obligirt bin, und dienstl. bitte denselben mit dieser gelegenheit wohl eingepackt zu übersenden, und den preis davon zu gleich mit zuberichten,¹⁰ welches ich dann entweder mit der post zu schicken, oder wann es beliebig ist, bey meiner hinkunfft nach Halle, selbstn richtig machen will. Ich bin noch ungewis ob ich dieses mahl auf die Leipziger Messe kommen werde, weil ich aber doch gerne, die auf inliegenden zettel specificirte bücher, so ich in ganz Berlin nicht bekommen können, haben möchte, alß ersuche meinen HochgeErtsten H. Raht ganz dienstl. mir solche daher zuversch[icken].¹¹ Ich werde dafür zum höchsten danckbar sein, und in erwartung baldiger zusammenkunfft verbleibe ich allezeit

Meines HochgeEhrten Herren Rahts

Gehorsambster diener

Freyberg.

Möhlau den. 19ten Aprill 1697.

Einliegenden brief bitte auf die post nach Halberstad zu schicken.

Beilagen:

[1] Liste mit Buchtiteln, deren Beschaffung sich Freyberg von Thomasius erbittet

[2] Brief [von Freyberg] zur Weiterleitung nach Halberstadt an einen unbekannten Adressaten

¹ Freybergs deutsche Schrift enthält einige Verschleifungen, die nicht immer eindeutig aufzulösen sind, etwa „z“ oder „tz“ und am Wortende „n“ oder „nn“ bzw. „em“ oder „en“.

² Wortendung verschliffen.

³ Auguste Christine Thomasius.

⁴ Durch mehrfaches korrigierendes Überschreiben nicht eindeutig lesbar; Rekonstruktion nach Freybergs Schreiben an Thomasius vom 5.5.1697.

⁵ Gemeint ist der Halbbruder des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III Philipp Wilhelm, Markgraf von Brandenburg-Schwedt, bei dem Aemilius Marius Albertus von Freyberg seit 1696 in Diensten stand.

⁶ Apollonia von Freyberg, die Stiefmutter des Briefschreibers.

⁷ Möglicherweise handelt es sich um Justine Lucia (Luisa?) von Grote (1657–1708), die Mutter von Freybergs künftiger Ehefrau Dorothea Sophia (gest. 1706). Sie war verheiratet mit Thomas August von Grote (1654–1721), Obristleutnant der kurbrandenburgischen Garde du Corps (unklar ist der genaue Zeitpunkt seiner Beförderung zum Obristen der Garde und kurfürstlichen Kammerherrn, die in diese Zeit fiel).

⁸ Auguste Christine Thomasius.

⁹ Die neben Helene Froben, der Schwester Apollonia von Freybergs, genannte Frau von Auer ist vermutlich die Ehefrau des im Brief von Aemilius Marius Albertus von Freyberg an Thomasius vom 2.3.1696 erwähnten Herrn (von) Auer; möglicherweise handelt es sich bei den „beyden kleinen“ um Kinder des Ehepaares.

¹⁰ Siehe den Brief von Thomasius an Aemilius Marius Albertus von Freyberg von Ende April 1697.

¹¹ Wortende kaum lesbar wegen Verschleifung am Blattrand.

157 Immanuel Pröhle an Thomasius

Leipzig, 20. April [1697]¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 150r–151v (eigenhändig, ohne Anrede, o. J., häufigere Korrekturen von eigener Hand)²

Nescio cur tam prodiga in foedum me peccatorem coelestis sit gratia. Meis certe in moribus necdum quicquam comparet, puritati lucis respondens.³ Et angor interdum animique discrucior, ne dum forsitan praeter ordinem mecum agitur, amara subsit radix, ut securus nimis serenitatis radios aut coinquinem aut perdam impurus ego. Essent iam agenda aut scribenda quaedam neque fortassis inutilia, sed cum ambitionis stimulis tacitus adhuc⁴ sollicitor, sveta etiam collegia iterum aggredi metuo. Mori mihi⁵ adhuc satius fuerit quam inter pericula naufragii disserere. De Bourignoniae scriptis multum amo Te, Codices novem è suavissimae Conjugis manibus recepi.⁶ Restituam eos, quam primum te divino auspicio reducem intellexero.⁷ Delector maxime eius Lectione. Sed inspiciens Avertissement contre Trembleurs,⁸ de ea, ejusque Adversario⁹ quid sentiam? Illud certe, quod eadem in Luce mundi part 1. p. 189 de Apostolis prodit:¹⁰ Sanctos absoluto S. Spiritus¹¹ imperio non sic fuisse obnoxios, ut¹² errare nequiverint, quasque non imbecillitas humana interspersa sit. Sane lapsui proximum, concertationibus se dedere. Coeteri codices, quoniam nihil negari mihi vis, si qua mitti possunt, gratissimum erit, modo citra incommodum Tuum molestiamque fiat.¹³ Nolle enim in nimium adversus me studium tuum identidem peccare. Datur interim tale nunc ad legenda haec scripta mihi otium, quale deinceps, si magis profecero, vix continget, forte et desiderium minuatur. Inprimis illius pierre de tuche, et Traite de la solide Vertu usui esse possent.¹⁴ Nam quamprimum mihi liberum erit, collegium ethicum, secundum scripta Tua moralia instituere optarem, ubi Auditores si qui futuri sunt, sic disponi percuperem, ut ad veritatem et virtutem, quae una est, solidam amplectandam aut inquirendam incenderentur, ostensa doctrinae philosophicae futilitate, et quam sint infelices, qui populari persvasione inducti errant.¹⁵ Vale in Jesu nostro.

20.¹⁶ April

T. cultu et amore
Prölaeus.

¹ Der Brief enthält keine Jahreszahl, allerdings ist die Zuordnung zum Jahr 1697 durch den Inhalt eindeutig.

- ² Dass Thomasius der Empfänger dieses Schreibens war, geht aus der Adressseite des Briefs (Bl. 151v) hervor.
- ³ Pröhle bedankt sich bei Thomasius für die ihm erwiesene Gunstbezeugung, gemeint ist die Übersendung von Schriften Antoinette Bourignons, worum er in seinem Brief vom 27.3.1697 gebeten hatte (vgl. unten). Im Folgenden beschreibt er seine fortgesetzte Unzufriedenheit mit seinen eigenen Unzulänglichkeiten und mit der Scheu, seine eigenen Gedanken – entgegen seinem Ehrgeiz – in die Öffentlichkeit zu tragen.
- ⁴ „adhuc“ nachträglich eingefügt.
- ⁵ „mihi“ nachträglich eingefügt.
- ⁶ Thomasius' Ehefrau Auguste Christine, die aus familiären und geschäftlichen Gründen häufiger von Halle nach Leipzig fuhr (sie war Hauserbin und Vermieterin), hatte Pröhle persönlich 9 Bände mit Werken von Antoinette Bourignon überbracht. Höchstwahrscheinlich handelte es sich genau um jene Titel, die Thomasius auf Pröhles Brief vom 27.3.1697 notiert hatte. Ob es zu dieser Bücherlieferung einen Begleitbrief gab, ist unklar, muss aber in diesem Fall nicht zwingend angenommen werden.
- ⁷ Pröhle verspricht die Bücher zurückzugeben, sobald Thomasius von seiner Reise zurückgekehrt sei; gemeint ist dessen Besuch mitsamt Frau und Kindern bei seinem Bruder Gottfried in Nürnberg im Mai und Juni 1697, vgl. dazu insbesondere die Schreiben von Catharina Elisabeth von Pufendorf an Thomasius vom 29.4.1697, von Joachim Justus Breithaupt an Thomasius vom 10.5.1697 und von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 15.6.1697 sowie Thomasius: GH-1-I, 1723, S. 76.
- ⁸ Pröhle teilt Thomasius erste Eindrücke von seiner Lektüre der übersandten Schriften Bourignons mit. Der erste genannte Titel, „Avertissement d'Antoinette Bourignon, Addressé au Peuple contre la Secte Des Trembleurs“, war eine Streitschrift gegen die Quäker. Bourignon und die Quäker standen wegen großer Ähnlichkeiten ihrer religiösen Auffassungen (z. B. Vorrang einer direkten, persönlich erlebten göttlichen Offenbarung gegenüber der Offenbarung aus der Heiligen Schrift; Abkehr von der Welt und ihren sozialen Distinktionen und Konventionen; Lichtmetaphorik) in einem unmittelbaren Konkurrenzverhältnis. Der Konflikt wurde dadurch verschärft, dass immer wieder Anhänger Bourignons zu den Quäkern überwechselten. Auch Pröhle lässt, so sehr er schon in Bourignons schwärmerisches Denken und ihre Sprache eingedrungen war, eine gewisse Irritation über ihre harte Gegenposition erkennen. Eine ausführlichere Auseinandersetzung Pröhles mit den Quäkern s. in seinem Schreiben vom 27.11.1697.
- ⁹ Mit Bourignons Gegner ist Benjamin Furly (1636–1714) gemeint, ein englischer Kaufmann und früher Quäker, der seit 1677 in Rotterdam lebte. In mehreren Publikationen hatte er die Sache seiner Glaubensrichtung vertreten, so 1671 in „Antoinette Bourignon découverte, & son Esprit“, worin er die wiederholten Warnungen der Mystikerin vor den Quäkern zurückwies. Deren „Avertissement [...] contre la Secte Des Trembleurs“ war eine unmittelbare, ausführliche Reaktion auf Furlys Buch; ihre Streitschrift war erstmals 1672 auf Niederländisch erschienen (als Übersetzung aus dem französischen Manuskript; die erste französische Drucklegung folgte 1682). Zu den Differenzen zwischen Bourignon und den Quäkern, speziell zur Furly-Bourignon-Kontroverse s. Juterzenka: Über Gott und die Welt, 2008, S. 266–276.
- ¹⁰ Bourignon: La Lumiere Du Monde, erster Teil 1671 auf Niederländisch erschienen. Thomasius hatte Pröhle seine dreiteilige französischsprachige Ausgabe (1679/1681) geschickt. Die angegebene bzw. im folgenden Satz (bis „interspersa sit“) referierte Textstelle bezieht sich auf die Fehlbarkeit und irrtümliche Lehrmeinungen, die es auch bei heiligen Lehrern gebe, selbst solchen, die ganz und gar vom Heiligen Geist beseelt seien; die entsprechende Feststellung über die Apostel befindet sich auf der folgenden S. 190.
- ¹¹ Korrigiert aus „Spiriti“.
- ¹² Nach „ut“ ist das Wort „saepius“ ausgestrichen.

- ¹³ Thomasius hatte Pröhle offenbar angeboten, weitere Schriften von Antoinette Bourignon zu schicken. Pröhle nimmt die Offerte gerne an; tatsächlich ist dann in seinem Schreiben vom 23.7.1697 von 23 „codices“ mit Texten von Bourignon die Rede, die er an Thomasius zurückgeschickt habe. Wann und wie Pröhle die übrigen 14, über die bereits vorliegenden 9 Bände hinausgehenden Bände erhalten hat, ist nicht bekannt.
- ¹⁴ An zwei der erwarteten Werke Bourignons bekundet Pröhle besonderes Interesse: an „La Pierre De Touche, Pour Connoistre l’Or de la vraye Charité“ von 1679, einer Streitschrift gegen Georg Heinrich Burchardi (1624–1701), einen Diakon am Dom zu Schleswig, die Thomasius in seiner Bibliothek besaß, und am „Traitté admirable De La Solide Vertu“ in zwei Teilen (1676/1678), den Thomasius in einer einbändigen Ausgabe besaß. Hierin geht es um das Vorbild Christi und um Gottes Liebe als Stimulantien einer Selbstperfektionierung hin zu einer wahren, nicht rein äußerlichen Nächstenliebe.
- ¹⁵ Pröhle bekundet seinen Wunsch, ein Ethikkolleg auf der Grundlage von Thomasius’ Schriften zur Sittenlehre einzurichten, um seine Hörer – nach Aufzeigen der Nichtigkeit der philosophischen Lehre – dahin zu bringen, dass sie sich für die Wahrheit bzw. für eine gefestigte Tugend begeistern. Pröhle schließt sich damit der Position an, die Thomasius im „Beschluß“ seiner „Ausübung der SittenLehre“ (1696, bes. S. 527f., 551f.) geäußert hatte.
- ¹⁶ Die Zahl wurde korrigiert: die erste Ziffer von einer „1“ zu einer „2“, weniger wahrscheinlich von einer „2“ zu einer „1“.

158 Johann Heinrich Sprögel an Thomasius

Quedlinburg, 22. April 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Jesum!

HochEdler, Vest und hochgelahrter,

Insonders hochgeEhrter Herr und werthester Freund,

Ich dancke herzlich vor seine übersandte Antwort und dabey gefugetes gutdüncken, welches ich gern in allen mitfolgen werde.¹ Ich habe mich aber auch nochmahls unterstehen wollen, demselben, die ganze sache zu erkennen, den Anschluß zuzusenden, weil ich durch Gottes gnade gestern frühe mit der Antwort fertig worden.²

Es ist mir zwar deßen Reise so wohl in seinen briefe als durch meinen SchwiegerSohn kundworden, und weiß wohl, daß darzu einige praeparation nöthig sey.³ Allein weil ich (1) keinen in dergleichen sachen erfahren JCTen in der Nähe habe, (2) Meines hochgeEhrten herrn ehemahls erfahrene Liebe mich versichert, daß es nicht übel werde aufgenommen werden; so habe theils nicht umbhin gekund, theils auch zuversichtlich mich unterfangen, bey gegenwertigen deßen angelegenheiten zu bitten, eine kurze zeit denenselben zuentziehen, und auff durchlesung dieser über vermuthen[en] anzahl angewachsenen blättern zu meinem besten anzuwenden. Dabey denn die Intention dahin zu richten bitte, daß in meiner Schrift⁴ alles dasjenige, was etwa anstößig seyn möchte, emolliret⁵ oder mir zu emolliren gezeiget werde, denn ich nicht suche, einige Menschen zu offendiren, sondern wünsche in allen also geschrieben zu haben, daß zwar die warheit aber jedoch ohne paßion möge vorgestellet seyn.

Dabey mich aber vor meinem alten Adam nochallezeit fürchte, und umb so viel Liebe mich der Censur andern ehrlicher und Geistlicher Freunde, die denselben durch ihre fernegläser beßer als ich durch meine brillen erkennen möge, unterwerffe. Was mir sonst ex Jure bey diesen factis zustatten kommen können, verstehe ich nicht, und bitte des wegen, was in der Eil demselben beyfället, mir zu communiciren. Weil denn auch ex Actis plenariis so viel leichter zu erkennen ist, was vor eine sentenz man etwa aus denen Juristen Collegiis zu hoffen, so bitte auch hierin deßen Meinung, und würde mir sehr lieb seyn, so mit H. Lic. Antonio⁶ hierüber communiciret werde, und communication dieser Acten geschehen könnte: damit man bey besorgenden wiedrigen Sprüchen die kosten und zeit ersparen könnte. Allein es wird Mein hochgeEhrter selbst leicht sehen und ermeßen, daß diese Acten in ubersandter Ordnung wohl bey behalten und mit ehesten wieder durch eine sichere gelegenheit übersendet werden müßen.⁷ Was an der beylagen wegen kürze derzeit nicht hat können abgeschrieben werden, solches ist an meinen eigenhändigen Concepten beygelegt, welche deswegen umb so viel mehr zu observiren.⁸ So bald nun dieses zurück kömt, werde damit nach Gießen wandern,⁹ und hernach mich auch auff deßen Gut befinden bey ihnen einfinden. Der Herr aber richte alles ein zu seinem Preise, und mache mich züchtig und geschickt zu stehen, wenn er heißet stehen, aber auch zu gehen, wenn er heißet gehen; als welches leztere an itzo wohl ab adversariis intendiret ist, und scheint der bogen deswegen nicht allein in dieser sache, sondern auch in andern actionibus, die man bisher mit mir fürgenommen, und noch fürnimt, wohl am höchsten gespannt zu seyn; Nur ist meines Herzens wunsch, daß mich Gott bewahre vor eignen verschuldungen, umb deren willen zuleiden, weshalben so viel mehr suche, auch nicht mit einen unverantwortlichen worte zu verstoßen, nur anlaß zu weiterer verbitterung zu geben, und bitte deshalb mir die Liebe hierin zu erzeigen, und wo dergleichen etwa gefunden werden möchten, solches fleißig zu notiren und zu communiciren. Die Acta Pietistica habe mit beylegen wollen,¹⁰ solche so es die zeit leidet mit zu perlustriren; so es aber izt nicht geschehen kan, können sie künfftig nochmahls communiciret werden. Vor izo aber bitte sie wieder mit zurück zu schicken, und Zeigen¹¹ dieses wohl versiegelt zu überantworten. Dabey dieses zu verhüten seyn wird, daß kein Mensch mehr als etwa H. Lic. Anton, H. M. Francke und H. D. Breithaupt¹² davon das geringste erfahren Insonderheit bitte es vor den überbringer zu verhehlen. Wo ich hiewiederumb Meinen HochgeEhrten Herrn einige angenehme dienste erweisen kan bin ich darzu so willig als schuldig, wunsche Gottes gnade und Segen zu deßen vorhabenden Reise und unter herzlicher begrüßung seiner Eheliebsten¹³ verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn
aufrichtiger und dienstwilligster

JHSpörgel mpp.

Quedlinburgk den 22ten April. 1697.

P. S. Umb eigene Censur, wie mit verfahren werde, und was davon zu halten, er-
kühne ich mich nicht zu bitten; wer mir aber von herzen lieb, wenn es mir einen be-

ßern Grund zur verantwortung geben könnten und würde non nisi cum pace Drs. Consul-
lentis publiciren, vale

P. S. Dafern MhochgeEhrten Herrn etwa beschwerlich fallen sollte, diese sache selbst einzusehen, so bitte herzlich, solches einen andern vertraueten Freund als etwa H. Lic. BrennEysen,¹⁴ welchen auch darumb ersuchen, auffzutragen, und diese sachen bey zur rücksendung niemand anders, als den überbringer dieses wieder einzuliefern; denn weil es unmöglich gewesen ist, alles abzuschreiben, so habe meine Concepte und Originalia mit beylegen müßen, damit die Acta plena weren.

Beilagen:

[1] Sprögel: Entwurf seiner Verteidigungsschrift¹⁵

[2] Akten zum Prozess gegen Sprögel¹⁶

[3] Sprögel: Exzerpt von Beilagen zu den Akten (eigenhändig)

[4] Acta Pietistica (Manuskripte)¹⁷

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Sprögel von Mitte April 1697.

² Siehe Beilage [1].

³ Siehe den Brief von Thomasius an Sprögel von Mitte April 1697. Bei dem Schwiegersohn kann es sich nur um Johann Julius Ziehich handeln, den Mann von Salome Margaretha Sprögel. Zu beiden liegen nur die sehr spärlichen Informationen aus der autobiografischen Skizze ihrer Tochter Johanna Christiana Parsons, geb. Ziehich, vor, s. Faull: Johanna Christiana Parsons (1699–1773), 1997. Hinsichtlich des Namens spricht J. M. Levering: Some Notes On The Family Of William Parsons, 1903, von Zeidig. Über die Art des Kontakts von Ziehich zu Thomasius ist nichts bekannt.

⁴ Siehe Beilage [1].

⁵ Emollieren = mildern.

⁶ Paul Anton.

⁷ Siehe Beilage [2].

⁸ Siehe Beilage [3].

⁹ Tatsächlich sandte Sprögel seine Species facti Ende Mai nach Gießen, s. Beilage [1]. Ob oder in welchem Umfang Thomasius diese wunschgemäß zuvor durchgearbeitet bzw. überarbeitet hatte, ist nicht bekannt.

¹⁰ Siehe Beilage [4].

¹¹ Der genannte Zeigen (Zeige, Zeiger?) konnte nicht sicher identifiziert werden, s. auch den Brief von Sprögel an Thomasius vom 31.3.1698.

¹² Paul Anton, August Hermann Francke, Joachim Justus Breithaupt.

¹³ Auguste Christine Thomasius.

¹⁴ Ob Thomasius die Durchsicht der Verteidigung Sprögels möglicherweise seinem Schüler Enno Rudolph Brenneysen übertragen hat, ist nicht bekannt.

¹⁵ Sprögel hatte Thomasius mit seinem Brief kurz nach dem 8.4.1697 bereits eine erste Darstellung zugesandt. Bei dieser Beilage handelt es sich offenkundig um die Entwurfsfassung seiner Antwort auf den Konsistorialbefehl vom 29.3.1697. Die als Verteidigung konzipierte Species facti umfasste in ihrer endgültigen Form vom 20.5.1697 schließlich 150 Seiten; Sprögel sandte sie dann aber zu-

nächst nicht an das Konsistorium, sondern am 29.5. an die pietistisch geprägte Theologische Fakultät Gießen mit der Bitte um ein Responsum, s. Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung in Quedlinburg, 1974, S. 145a–148.

¹⁶ Die Prozessakten 1697/1698 befinden sich im Archiv der Franckeschen Stiftungen „Akten betr. die gegen Joh. Heinrich Sprögel erhobene Beschuldigung des Pietismus“, Bd. I (AFSt/H D 56a), II (AFSt/H D 56b), III (AFSt/H D 56c), VI (AFSt/H D 56f).

¹⁷ Offenkundig meint „Acta Pietistica“ nicht die gleichnamige, bereits 1691 erschienene und 24 Schriften umfassende Kompilation pietistischer und antipietistischer Schriften, die übrigens auch zur Titelbezeichnung verschiedener, umfangreicher Sammlungen wurde (s. Gierl: Pietismus und Aufklärung, 1997, S. 22–26, passim; Wulfleff: Die Freiheit der Gläubigen, 2012, S. 176ff.). Hier scheint es sich eher um ungedrucktes Textmaterial zu handeln, das noch geheim bleiben soll und außer Thomasius lediglich den pietistischen Mitstreitern Anton, Francke und Breithaupt bekannt werden darf.

159 Thomasius an Friedrich Breckling

[Halle, vermutl. Mitte April 1697]¹

Bezeugt: Schreiben von Friedrich Breckling an Thomasius vom 15.6.1697

Thomasius bestätigt den Empfang mehrerer Briefe Brecklings und deutet – möglicherweise vor dem Hintergrund seiner anstehenden Reise zu seinem Bruder Gottfried nach Nürnberg – an, dass er keine Zeit habe, ausführlicher zu schreiben.²

¹ Die Datierung auf ca. Mitte April 1697 richtet sich nach dem analogen Fall anderer Korrespondenzpartner, denen Thomasius zu diesem Zeitpunkt mitteilte, dass er wegen seiner geplanten mehrwöchigen Reise nach Nürnberg (von Anfang Mai bis in den Juni hinein) keine Zeit für ausgedehntere Korrespondenzen habe, vgl. beispielsweise sein Schreiben an Johann Heinrich Sprögel von Mitte April 1697. Thomasius' Brief wurde offenbar aus Berlin an Breckling weitergeleitet. Zum Berliner Freundeskreis von Breckling vgl. das Schreiben von Hendrik Beets an Thomasius vom 15.1.1697.

² Da Brecklings Antwort vom 15.6.1697 sowie sein etwas späteres Schreiben vom Sommer 1697 einen ausnehmend rechtfertigenden Duktus haben, könnte es sein, dass Thomasius in seinem Brief ein grundsätzlicheres Unbehagen am Austausch mit Breckling zum Ausdruck brachte. Möglicherweise verwies er nur darauf, dass er sich für längere Zeit aus der publizistischen Öffentlichkeit zurückgezogen habe, wie er es in seiner „Ausübung der SittenLehre“ (1696) und im „Catalogus Scriptorum Publice Editorum“ (4. Aufl., 1696) angekündigt hatte, womit er als Autor für das von Breckling gewünschte Vorhaben einer großen pansophischen Enzyklopädie nicht in Frage kam. Ob Breckling seinerseits direkt oder indirekt (über Dritte) eine mangelnde Schreibfreudigkeit auf Seiten von Thomasius beklagt hatte, ließ sich nicht feststellen.

160 Hieronymus Winckler an Thomasius

[Leipzig, vermutl. Ende April 1697]¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 108rv (eigenhändig, keine Unterschrift, o. D., o. O.)

Winckler sandte Thomasius das in der Beilage aufgeführte Exzerpt mit großer Wahrscheinlichkeit zusammen mit einem Begleitbrief, zu dem sich keine verlässlichen Angaben machen lassen.²

Beilage:

Exzerpt aus: Johann Benedict Carpzov: Außerlesene Trost- und Leichen-Sprüche, Bd. 6, Leipzig 1697, Vorrede³

Stehen einige in den Gedancken, ic[h]⁴ hette in gegenwärtiger Zeit, da ich von z[ween] feinden der Warheit einem geistliches, dem andern weltliches standes, mit Nahmen herausgefordert worden, wieder dieselbe[n] vielmehr die feder anzusezen, und die wa[r]heit zu vertheidigen, so kan ich solchen Ihren Gedancken zwar schlechter dings nicht unrech[t] geben, doch gebe ich darbey zu überlegen, wie dieser sich in seinen schriften also bisher aufgeföhret, das alle rechtschaffene Theologen billig dafür einen Abscheü tragen, und den offenbahren Muthwillen, so keiner Theologischen Wiederlegung bedarf, der weltlichen Obrigkeit zu bestraffen überlassen; Jener aber schon männer genung für sich hat, die stärker und mächtiger sindt, als ich des Herrn Kriege wieder Ihn zu führen. Die Injurien, damit sie sich beederseits an mir vergriffen, achte ich geringer, als das sie meine He.⁵ Arbeit stören solten, und bitte vielmehr den barmherzigen Gott, daß wann sie noch zu bekehren seyn, er sie zu Gnaden⁶ annehmen wolle. Inzwischen ergethet dennoch unter der hand, was recht ist, und werden sie auch in diesen Predigten hin und wieder Ihre lectiones finden.⁷

Dieses ist der Extract aus der Vorrede des lezten Tomi Carpzovii Leichenpredigten.

¹ Die ungefähre zeitliche Einordnung richtet sich nach der Datierung der Vorrede Carpzovs, aus der das in der Beilage angeführte Exzerpt stammt: Der dort angegebene 24.4.1697 markierte sozusagen das Erscheinungsdatum, da am folgenden Tag – dem Jubilatesonntag – die Hauptwoche der Oster- bzw. Jubilatesmesse begann.

² Das zweiseitige Exzerpt liegt im Konvolut Sup. ep. 33 der SUB Hamburg zwischen einem Brief Wincklers vom 11.4.1698 und einem vom 23.4.1698, passt jedoch inhaltlich weder zu diesen noch anderen überlieferten Briefen Wincklers. Es ist also von der Beilage zu einem selbst nicht erhaltenen Schreiben Wincklers auszugehen (auf dem Papier befinden sich noch Abdrücke vom Siegelwachs des umgebenden Kuverts). Offenbar ging es Winckler darum, dass Thomasius, der zu diesem Zeitpunkt kurz vor seiner Reise nach Nürnberg stand oder bereits aufgebrochen war, von dieser Passage möglichst umgehend Kenntnis erhielt.

³ Das Exzerpt stammt aus der unpaginierten Vorrede dieses Bandes. Der Wortlaut ist identisch, Winckler überträgt die Vorlage aber mit den für ihn typischen Schreibweisen. Im Übrigen befanden sich unter den Leichenpredigten dieses Bandes auch die für Thomasius' Schwiegermutter Rosine Elisabeth Heyland (Predigt vom 7.1.1694) und seine Halbschwester Dorothea Sophia, verheiratete Wagner (Predigt vom 9.9.1694). Insgesamt erschienen zwischen 1680 und 1700 sieben Bände der Leichenpredigten von Carpzov.

⁴ Eckige Klammern kennzeichnen in der Vorlage kaum lesbare, weil ausgeblichene oder verschmierte Stellen. Sie wurden nach dem gedruckten Text bei Carpzov verifiziert.

⁵ „He.“ meint „heilige“.

⁶ Nach „Gnaden“ folgt in der Druckfassung noch das Wort „wieder“.

⁷ Einiges spricht für die Annahme, dass Carpzov mit dem Hinweis auf seinen weltlichen Gegner Thomasius im Blick hatte; zudem enthielt die Leichenpredigt für Rosine Elisabeth Heyland Bemerkungen, die durchaus auf ihren Schwiegersohn Thomasius bezogen werden konnten, etwa die Mahnung zur Selbstprüfung und zur Mäßigung im Umgang mit anderen oder die Bemerkung, statt zu hassen lieber gute Werke aus dem Glauben zu tun. Als der theologische Antipode Carpzovs ist Philipp Jacob Spener zu vermuten, der mit seiner „Historia Pietismi“ bzw. der „Warhafftigen Erzählung, Dessen was wegen des sog. Pietismi in Teutschland von einiger Zeit vorgegangen“ (1697) erneut die Kontroverse aufgriff, die anlässlich der in Carpzovs Umfeld entstandenen Schrift „Unfug der Pietisten“ (1693) schon seit Jahren geführt wurde, vgl. Gierl: Pietismus und Aufklärung, 1997, S. 204f.

161 Thomasius an Aemilius Marius Albertus von Freyberg

[Halle, Ende April 1697]¹

Bezeugt: Brief von Aemilius Marius Albertus von Freyberg an Thomasius vom 5.5.1697

Thomasius antwortet Freyberg auf dessen Brief vom 19.4.1697. Zweifellos geht er darin auf den Atlas ein, den er auf dessen Bitte hin gekauft hatte und anbei mitsendet. Er informiert ihn zudem, dass er bereits einige der Bücher, die Freyberg ihn zu besorgen gebeten hatte, erwerben konnte, andere hingegen noch nicht. Für seine bisherigen Auslagen nennt Thomasius die Summe von 31 Reichstalern und 7 Groschen, die ihm Freyberg schuldet.² Offenbar erkundigt sich Thomasius auch nach einem Katalog der Bücher von Freyberg und bittet, ihm diesen zuzuschicken.

Schließlich teilt er Freyberg mit, dass er in Kürze mit seiner Familie zu einem Besuch seines Bruders Gottfried in Nürnberg aus Halle abreisen werde.³

Beilage:

Ein Atlas

¹ Das Schreiben muss nach dem Erhalt des Briefes von Freyberg vom 19.4.1697 verfasst und noch vor dem 1.5.1697, dem Tag der Ankunft Freybergs in Möhlau, eingetroffen sein (s. Referenzbrief).

² Der Referenzbrief lässt vermuten, dass sich die recht hohe Summe nicht allein auf den Atlas, sondern auch auf die schon erworbenen Bücher bezieht, obwohl er noch keinen Hinweis auf eine erste Büchersendung enthält.

³ Die Reise fand im Mai/Juni 1697 statt, s. dazu u. a. die Briefe von Joachim Justus Breithaupt an Thomasius vom 10.5.1697 und von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 15.6.1697.

162 Thomasius an Andreas Manitius

[Halle, Ende April/Anfang Mai] 1697¹

Bezeugt: Schreiben von Andreas Manitius an Thomasius vom 11.5.1697

Thomasius kündigt Manitius einen bevorstehenden Besuch von Enno Rudolph Brenneysen an, der nach seiner Abreise aus Halle in Berlin Zwischenstation auf seinem Weg nach Nordeutschland machen wird, und spricht eine Empfehlung für diesen aus. Außerdem scheint er Manitius unter dem Siegel der Verschwiegenheit seine Gedanken über den Beichtstuhlstreit um Johann Caspar Schade mitzuteilen, wobei insbesondere Speners Haltung zur Sprache kommt.

Vermutlich wird auch der Überbringer des Briefes, ein Herr Wagner,² erwähnt.

Beilagen:

Mehrere Disputationen von Thomasius

¹ Die ungefähre Datierung ergibt sich aus den erhaltenen Briefen; das Schreiben muss im Zeitraum nach Erhalt des Briefes von Manitius vom 18.4.1697 und der Antwort vom 11.5.1697 verschickt worden sein.

² Die Person Wagner ließ sich nicht identifizieren.

163 Catharina Elisabeth von Pufendorf¹ an Thomasius

Schraplau, 29. April 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Gigas (Hg.): Briefe Pufendorfs an Thomasius, 1897, Anhang, S. 75–78

Schraplau² den 29 April A. 1697.

HochEdeler

Mein yn sonders hochgeEhrter herr raht

Hirbey übersendte Meinem hochgeEhrten herrn den catalogüm von Meineß Sl. herrn seinen hinterlasen bücher undt bitte den selben dinstlich, doch ein wenig durch zu sehen, undt zu überlegen, waß sie wohl solten werdt sein, ich habe vor, so balt ich wider nach Berlin kome denselben alsobalt trucken zulassen, undt eine aucition ahn zustellen, undt sie zu verkauffen,³ da mit ich von der Sorge auch Loß kome, waß sonst anlangt die hohbetribte zeitung auß Schweden von deß hochseligen königs seinem tode so bekenich das eß mihr nicht wenig zu herzsen gehet, dan ich wohl mit wahrheit sagen kan das ich undt die Meinigen gar einen genedigsten könig verlohren haben,⁴ undt ist unß ein groses gefallen, das ich wohl ursache habe mit den Meinigen zu trauern, undt haben S. k. Mtt. ein Mahlen mit meinem tochter Man⁵ gesprochen S. k. Mtt. haben alle Mahl gefragt wie ich doch mit Meinen kindtern lebte undt wie eß mir ginge, auch mich alle Mahl so genedigst grissen lasen, undt noch sonterliche genade versprochen welches mich alle Mahl in Meinem betribten witwenstandt erfreyet undt ein trost gewesen ist ich hette nicht gedacht das ich den könig solte noch überleben,⁶ aber eß heist

verlaset euch nicht auf fürsten sie sindt Menschen undt musen auch sterben⁷ alß dan sindt verlohren alle ihre anschläge, undt sollen wier bilich allein unser vertrauen auf den herrn setzen der kan unß in aller noht helffen Mein Sl. herr hatt S. k. Mtt. nimer ein groses alter zu getrauet undt alle zeit gesagt das die gesundtheit nicht vollkomen wehre weil S. k. Mtt. biesweillen blutt gespigen auch sich vielfeltig musen über geben, also das der Magen ist verdorben gewesen S. k. Mtt. haben so Ser nach der teitsche hiesdorie verlanget undt etliche Mahl wieder Mein tochter Man gesagt wan komt sie doch undt hette der S. könig sie noch können zu sehen bekommen⁸

Wan Rigell⁹ die Exemplar noch vor der Franckforter Messe geschicket wie er mihr dan lang vorher geschriben sie sey unter wegens, undt ich habe sie nun erst den 19 disses empfangen in Berlin, da doch in seinem Contractt stehet das der könig die erste Exemplar haben solte vor allen anteren, aber auf den Man ist nicht zu trauen, er ist all zu geitzig undt fraget weder nach dem könig oder Contractt oder auch nach rebudation er hatt nun alles weck was er haben will nun thut er auch was er will er bringt mich in grosen schaden in Schweden das ich wohl nicht bekommen werdt, weil er so schlecht pappier genohmen hatt, er hetta sollen nur 50 Exemplar auf gros papier Machen wie Schrey¹⁰ hatt gethan das die hohe persohnen hetten können mit befridiget werten so hatt er an das ganzse werck schlecht pappier gemacht undt nur etliche auf klein weiß schreib pappier man weis wohl was das vor eine gröse hatt dan die anteren hiesdorie¹¹ von Meinem S. Man sindt auf gros pappier gewesen undt dise auf klein das hatt die herrn Schweden vertrosen undt leide ich hir unter grosen schaden weil sie hir mit nicht Contandt sindt Gott wirdt den Geizigen man straffen, waß er mihr hir durch vor sorge macht, wan er nur das lezete das französche¹² noch auf gros undt gutt pappier machte das sie noch zu friden wehren dan er bricht mihr des S. mans sein revers¹³ Gott wirdt ihn findten ich hoffe auch noch die Ehre zu haben Mein h. raht hier vor der Nurnberger reisse, deßwegen zu sprechen,¹⁴ sonst Meine tochter die frau von Bulow betreffent so hatt ihre rechnung nicht recht ein getroffen undt wardten wir nun mit verlanen auf die hulffe gottes der wolte uns doch eine gluckliche undt erfreyliche Geburtsstunde¹⁵ verleihen umb Yesu willen ich bin recht bang bey der sache doch stelle ich Mein vertrauen zu dem grosen gott der mihr auß so viller noht geholffen der wirdt Mich auch nun nicht verlasen in desen treyen schutzs ich denselben empfehle undt verharre

Meines hochgeEhrten herrn rahts

dinst wiligste
CE witib von Pufendorf

[Randnotizen]¹⁶

[S. 2 des Schreibens]

Wan mein h. raht die bücher ein wenig durch gesehen so bitte ich, mir den Catalogüm wider hir her zu schicken

[S. 3 des Schreibens]

Man hatt mir gesagt das unser genedigster Churfurst wider von Preisen auf der ruckreise wehren wegen der grose theyerung in Preisen bitte mich doch zu berichten was sie vor zeitung darvon haben¹⁷

[S. 4 des Schreibens]

Der h. von Bulow ich undt Meine töchter recomendieren unß¹⁸ zum schönsten bey Meinem h. raht undt seiner frau Liebste

¹ Catharina Elisabeth von Pufendorf, geb. von Palthen, war die Witwe des am 16.10.1694 verstorbenen Samuel von Pufendorf.

² Schraplau im Weidatal, ca. 25 km westlich von Halle gelegen. Inhaber des Unteramtes Schraplau war Achatz von Bülow (1653 – nach 1708), Herr auf Schraplau, Helmsdorf und Schnaditz. Er war seit dem 5.3.1696 in vierter Ehe mit Christina Magdalena von Pufendorf, der Tochter von Samuel und Catharina Elisabeth von Pufendorf, verheiratet.

³ Der Auktionskatalog der nachgelassenen Bibliothek Pufendorfs erschien im Spätsommer 1697, s. die Reproduktion bei Palladini: *La Biblioteca di Samuel Pufendorf*, 1999, S. 557–660; vgl. auch die Einleitung, ebd., S. XIII–LXI sowie Palladini: *Die Bibliothek Samuel Pufendorfs*, 1996, S. 29–39.

⁴ Der schwedische König Karl XI. war am 5.4.1697 gestorben. Zwanzig Jahre zuvor war Samuel Pufendorf als Hofhistoriograf, Geheimer Rat und Staatssekretär in seine Dienste getreten. Im Mai 1684 hatte Karl XI. Pufendorf in den schwedischen freiherrlichen Adelsstand erhoben.

⁵ Der in Stettin geborene Christoph Tessmar (1636–1709) bekleidete verschiedene hochrangige Kommunalämter in Stockholm (1696 wurde er Amts- und Baubürgermeister). Im Juni 1674 hatte er Sophia Louisa Hedinger, die Tochter Catharina Elisabeths aus deren erster Ehe mit dem Heidelberger Juristen Ludwig Reinhard Hedinger, geheiratet.

⁶ Karl XI. wurde lediglich 41 Jahre alt, während Catharina Elisabeth von Pufendorf – sie war wahrscheinlich 1629 geboren – zu diesem Zeitpunkt bereits 68 Jahre alt war. Sie starb 1713.

⁷ Ps. 146,3: Verlasset euch nicht auf die Fürsten; sie sind Menschen, die können ja nicht helfen.

⁸ Es geht hier und im Folgenden um Samuel von Pufendorfs Darstellung der Lebensgeschichte des schwedischen Königs Karl X. Gustav „Sieben Bücher Von Denen Thaten Carl Gustavs Königs in Schweden“, eine Auftragsarbeit aus Pufendorfs schwedischer Zeit. Die lateinische Fassung „*De Rebus A Carolo Gustavo Sueciae Rege Gestis Commentariorum Libri Septem*“ war Ende 1696 erschienen, vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 9.4.1687. Catharina Elisabeth von Pufendorf war verpflichtet worden, im Falle des vorzeitigen Todes ihres Mannes für die Drucklegung des an sich schon fertiggestellten Werks zu sorgen, s. Döring (Hg.): *Samuel Pufendorf. Briefwechsel*, 1996, S. 367, Anm. 4; ders.: *Das Lebensende von Samuel Pufendorf*, 2012, S. 165. Von ihr stammen ein Widmungsschreiben an König Karl XI., den Sohn Karl Gustavs, in der lateinischen Ausgabe (datiert auf den 15.11.1696) sowie eine Dedikation an Hedwig Eleonora von Schleswig-Holstein-Gottorf (1636–1715), der Witwe Karl Gustavs, in der deutschen Version (datiert auf den 27.3.1697).

⁹ Christoph Riegel (1648–1714), seit 1679 in Nürnberg als Verleger, Buchhändler und Kartenstecher nachgewiesen, verlegte sowohl die lateinische als auch die deutsche Ausgabe von Pufendorfs Darstellung der Regierungszeit von König Karl X. Gustav.

¹⁰ Bei Jeremias Schrey in Frankfurt/O. war 1695 posthum Pufendorfs Geschichte des Großen Kurfürsten, „*Commentariorum de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici libri 19*“, erschienen. Das Verhältnis zwischen Schrey und Pufendorf war wegen der mangelnden Quali-

tät des Druckes zunächst angespannt gewesen, vgl. das Schreiben von Pufendorf an Thomasius vom 26.11.1692 in Band 1 dieser Edition.

- ¹¹ Sämtliche Geschichtswerke Pufendorfs waren in Folioformat erschienen. Die Angaben seiner Witwe über „gros papier“ und „klein papier“ beziehen sich auf unterschiedliche Größen der benutzten Bogen. Für eine begrenzte Zahl repräsentativer Dedikations- und Liebhaberausgaben eines Buchs wurden oftmals größere Papierbogen gewählt, die zudem eine bessere Qualität aufwiesen.
- ¹² Pufendorf: *Histoire Du Regne De Charles Gustave Roy De Suede*, 1697. Das vorangestellte Widmungsschreiben von Pufendorfs Frau an Karl XII. von Schweden datiert vom 20.9.1697. Die Übersetzung erschien – wie schon die lateinische und die deutsche Fassung – bei Riegel in Nürnberg.
- ¹³ Schriftliche Verpflichtungserklärung über die Einhaltung ausstehender Verbindlichkeiten.
- ¹⁴ Im Mai und Juni 1697 hielt sich Thomasius mitsamt seiner Familie bei seinem Bruder Gottfried in Nürnberg auf, s. die Schreiben von Joachim Justus Breithaupt an Thomasius vom 10.5.1697 und von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 15.6.1697 sowie GH-1-I, S. 76. Gottfried Thomasius war ebenfalls in die Edition von Pufendorfs *Geschichte der Regierung Karl X. Gustavs* eingebunden, er hatte zur lateinischen Ausgabe eine Vorrede geschrieben.
- ¹⁵ Am 24.5.1697 wurde zu Schraplau ein Sohn der von Bülow's getauft, der jedoch früh verstorben zu sein scheint, s. Meyer: *Samuel Pufendorf*, 1894, S. 31.
- ¹⁶ Auf den letzten drei (der insgesamt vier) Briefseiten fügte Catharina Elisabeth von Pufendorf jeweils auf dem linken Rand noch zusätzliche Notizen hinzu. Sie sind offenbar als eine Art Postskriptum zu verstehen, das aus Platzgründen auf drei Seiten verteilt wurde. Die mutmaßliche Entstehungsabfolge der Randnotizen ist rücklaufend.
- ¹⁷ Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg hielt sich seit dem 23.3.1697 in seinem Herzogtum Preußen auf, zum einen um die Vorgänge um die Wahl des neuen polnischen Königs aus der Nähe zu verfolgen, zum anderen um (Ende Mai/Anfang Juni) in seiner Residenz zu Königsberg den russischen Zaren Peter den Großen und dessen Delegation zu empfangen. Anschließend reiste er noch zu einem Besuch seiner Schwester Elisabeth Sophie und ihres Mannes Friedrich Kasimir, des Herzogs von Kurland, weiter, ehe er im August nach Berlin zurückkehrte, Pauli: *Allgemeine preußische Staats-Geschichte*, Bd. 7, 1767, S. 178–180. Catharina Elisabeth von Pufendorfs Bemerkung über die Teuerung spiegelt wahrscheinlich die verbreitete Teuerungsfurcht jener Monate wieder. In den Jahren 1694 bis 1696 waren in weiten Teilen Brandenburgs und Preußens nach guten Ernten die Getreidepreise stark gefallen (in Halle etwa um über 50 %). Durch den verstärkt einsetzenden Export wurde eine Verteuerung des Getreides und der davon abhängigen allgemeinen Lebenshaltungskosten befürchtet, sodass beispielsweise die Magdeburgische Regierung Ende Mai 1697 von der kurfürstlichen Regierung eine Ausfuhrsperr, eines der Instrumente merkantilistischer Preissteuerung etwa in Zeiten von Missernten, forderte, vgl. Naudé/Schmoller: *Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740*, 1901, S. 129–131.
- ¹⁸ Neben der Briefschreiberin waren dies Achatz von Bülow, dessen Ehefrau Christina Magdalena sowie die jüngere Pufendorf-Tochter Emerencia Elisabeth, die im Jahr darauf Oberstleutnant Karl Konstantin von Schnitter heiratete, den vormaligen Kommandanten der Festung Groß-Friedrichsburg und „Generaldirektor“ der gleichnamigen brandenburgischen Kolonie an der „Goldküste“ (heute im westlichen Ghana gelegen). Der engere Kontakt zur Familie Pufendorf bzw. Bülow, wie er aus diesem Schreiben ersichtlich wird, hat offenbar auch in späteren Jahren fortbestanden.

164 Thomasius an Apollonia von Freyberg

[Halle, kurz vor dem 6. Mai] 1697¹

Bezeugt: Brief von Apollonia von Freyberg an Thomasius vom 6.5.1697

Thomasius richtet sich an Apollonia von Freyberg mit der Bitte, das beiliegende Paket an ihren Stiefsohn, Aemilius Marius Albertus von Freyberg, weiterzuleiten. Auch scheint er einige Worte über seine angenehmen Erinnerungen an einen Aufenthalt bei der Familie von Freyberg zu verlieren.

Beilage:

Ein Paket, vermutlich eine Büchersendung²

¹ Der Brief erreichte die Empfängerin am 6.5.1697 und wird daher erst ein oder zwei Tage zuvor aus Halle gesandt worden sein, zumal er sich offensichtlich mit dem Schreiben von Aemilius Marius Albertus von Freyberg vom 5.5.1697 überschneidet.

² Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte es sich bei dem Paket um eine (Teil-)Sendung der noch ausstehenden Bücher handeln, um die Aemilius Marius Albertus von Freyberg Thomasius gebeten hatte, s. dazu auch den Brief von Thomasius an Freyberg von Ende April 1697.

165 [Aemilius Marius Albertus von] Freyberg an Thomasius¹

Köthen, 5. Mai 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 27–28 (eigenhändig)²

HochEdler Herr

HochgeEhrter Herr Raht

Alß ich vergangenen Sonnabend nach Möhla gekom[men] habe ich Dero geEhrtestes schreiben, nebst beygeschickten Atlantem wohl erhalten,³ und dancke nochmahls zum höchsten für alle für mich gehabte gutheit und genommene mühe; es thut mir aber von herzen leid daß ich nicht allein diesen brief so langsam wegen meiner abwesenheit bekommen, und hierdurch zu späte dero abreise von Halle erfahren, sondern auch daß ich wieder verhoffen, noch diese woche von hier nacher Berlin, dahin ich von Ihr Dhl. dem MarGrafen,⁴ aufs eiligste bin citiret worden, gehen muß, und also alle hofnung verlohren habe [die]ses mahl meinen HochgeEhrten Herren Raht, mit dem ich unterschiedliche sachen zu bereden mir fürgenommen hatte, zu sehen, ich wünsche indes[sen] daß die fürgehabte Reise wohl von statten gehen, und dieselbe insgesamt bald glücklich wieder zurückkommen mögen.⁵ Weilen ich zweifle daß diese zeilen, denselben in Halle antreffen werden, so habe die 31 thlr. 7 gl. nicht mitschicken mögen, ich habe aber solche hier in Cöhten gelassen, und kann mein HochgeEhrter H. Raht nur durch ein paar worte an meinen Fr. Mutter⁶ wissen lassen, ob und⁷ wenn solche nach Halle sollen adressirt werden. Wo die übrigen bücher auch solten eingekauft sein, soll alles zugleich richtig gemacht werden.⁸ Indessen recommandire mich gehorsambst Dero Frau Frau Liebste,⁹ empff[e]hle¹⁰ mich Dero beständigen geneigten und¹¹ andenkenden und verbleibe allezeit

meines HochgeEhrten H. Rahts

Gehorsambster diener
Freyberg.
Cöhten den 5ten May 1697.

Wegen meiner bücher kan den Catalogum noch nicht schicken, weilen so unverhofft wieder weg gehe.

- ¹ Der Brief ist nach Halle adressiert, mit dem zusätzlichen Vermerk: „in abwesenheit des H. Rahts werden desselben Herren Söhne oder Schreiber gebeten, diesen brief weiter wohl zu bestellen.“ Hintergrund war Thomasius' Reise nach Nürnberg im Mai/Juni 1697, s. den Brief von Thomasius an Aemilius Marius Albertus von Freyberg von Ende April 1697.
- ² Die Vorlage ist z. T. stark ausgebleichen, schwer lesbare Passagen sind in Klammern gesetzt. Der Brief entstand offensichtlich in Eile. Zu den Schreibbesonderheiten vgl. auch die einleitenden Bemerkungen zu Freybergs Brief vom 19.4.1697.
- ³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Freyberg von Ende April 1697.
- ⁴ Freybergs Dienstherr Markgraf Philipp Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt, vgl. Freybergs Briefe vom 2.3.1697 sowie vom 19.4.1697.
- ⁵ Thomasius' Reise nach Nürnberg im Mai 1697; „dieselbe“ bezieht sich auf die Familie Thomasius.
- ⁶ Apollonia von Freyberg; in der Vorlage versehentlich „meinen Fr. Mutter“ statt „meine Fr. Mutter“.
- ⁷ Hinter „und“ durchgestrichen „von“.
- ⁸ Zur Besorgung der erbetenen Bücher durch Thomasius s. den Brief von Freyberg vom 19.4.1697 sowie das Schreiben von Thomasius an Freyberg von Ende April 1697.
- ⁹ Auguste Christine Thomasius.
- ¹⁰ Wortverschleifung in der Vorlage.
- ¹¹ Offenbar versehentlich eingefügtes „und“.

166 Apollonia von Freyberg an Thomasius

Köthen, 6. Mai 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 43rv (eigenhändig)¹

Cöhten le 6e. de May, 97.

Monsieur

Quelques heures aprez que Mr. mon t. ch. Fils m'eust remis sa lettre,² et retourné à Möhla, i'eu le bonheur de recevoir c'elle dont Il Vous à plu m'honorer, i'ay dabord envoyé le paquet par un exprez à son adresse,³ afin que mon dit Fils le puisse recevoir devant⁴ qu'il parte pour Schvéet,⁵ auréste Monsieur, i'opserveray ce que Vous avez ordonnez, et Vous suis infinement obligée de l'honneur de Vostre presieuse resouvenance, mes soeurs⁶ en sont aucy bien sancible, nous souhaittons toutes ensembles, beaucoup de bonheurs et contentements pour le Voyage et heureux retour,⁷ prient Dieu pour la conservation et prosperité de toute Vostre chere et aymable fammille,

Halle, 10. Mai 1697

nous recommandent tres humblement à la continuasion de Vostre chère amitié, et bonne graces, comme à c'elle de Madame,⁸ laqu'elle nous embrassons tres cordialement, et ie seray avec respects iusqu'a la morts,

Monsieur

Vostre tres humble et re[de]vable⁹ servante
A. Freyberg

¹ Die in der Handschrift ununterscheidbaren Buchstaben „v“ und „u“ wurden kontextbezogen jeweils mit „v“ oder „u“ transkribiert. Ansonsten wurden orthografischen Besonderheiten belassen.

² Es dürfte sich um den auf einen Tag zuvor, den 5.5.1697, datierten Brief von Aemilius Marius Albertus von Freyberg, dem Stiefsohn („t. ch. Fils“ = „très cher Fils“) von Apollonia von Freyberg, handeln, den dieser ihr zur Weiterbeförderung an Thomasius nach Halle übergeben hatte.

³ Siehe hierzu den Brief von Thomasius an Apollonia von Freyberg kurz vor dem 6.5.1697.

⁴ Korrigiert aus „devint“.

⁵ Die unmittelbar bevorstehende Reise von Aemilius Marius Albertus von Freyberg zu Markgraf Philipp Wilhelm nach Berlin (s. auch dessen Brief vom 5.5.1697 an Thomasius) war damit offenkundig auch verbunden mit der Weiterreise in die Residenz seines Dienstherrn nach Schwedt.

⁶ Neben Helene Froben hatte Apollonia von Freyberg drei weitere Schwestern; welche von diesen jedoch zu diesem Zeitpunkt noch lebten oder sich bei ihr aufhielten, war nicht zu ermitteln.

⁷ Gemeint ist Thomasius' Reise zu seinem Bruder Gottfried nach Nürnberg.

⁸ Auguste Christine Thomasius.

⁹ Blattausschnitt im Wort.

167 Joachim Justus Breithaupt an Thomasius¹

Halle, 10. Mai 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig;² Randnotizen von Thomasius' Hand)³

JEsum! HochEdler, Hochgeehrter, Hochwehrter H. Collega!

Der genommenen Abrede nachzukommen, finde mich hiemit ein, und bitte eingeschloßene Schreiben zubeordern. Sonsten gedencke nur, daß in nechstvergangener Meße durch Mh. Colleg. Ant.⁴ vergeblich gesucht des Englischen D. Beverley in Teutsch vertierte Sachen in 8°, wiewol derselben Wiederlegung anzutreffen gewesen.⁵ Imgleichen möchte gern des Petrucci Sachen in teutsch haben, wenn sie noch wo zu finden.⁶ Im vorigen Jahre mag in Franckreich ein schön scriptum Mysticum herauskommen seyn, deßen Auctor genandt wird Archiepisc. Cambray, welches man auch zu Leipzig noch nicht haben können.⁷ In Nürnberg sind anno 1521. gedruckt S. Brigittae Opera, welche vielleicht noch wo anzutreffen seyn möchten.⁸ Hier ist nichts neues passiret, noch denckwürdiges, ohne daß heute Abend unser Magdeburg. h. KammerPraesident, der zu Wien geweesene h. von Danckelmann⁹ erwartet wird, welcher nach den

Haag gehen wird, und seine Familie hier laßen, dazu Zimmer auff den Schloße, wie man sagt, aptirt werden. Ihre Reise wolle der Allgegenwärtige barmhertzigte Gott und vater auch ferner geseegen, deßen GnadenObhutt empfehl. verh.

Mhh. Coll.

Gebett und dienstschuld.
JoachJustBreithaupt D.
Hall den 10. Maji 1697.

Beilagen:

Mehrere Schreiben zur Weiterleitung an Dritte

- ¹ Breithaupts Schreiben mit diversen Buchwünschen war nach Nürnberg adressiert, wo sich Thomasius zu diesem Zeitpunkt bei seinem Bruder Gottfried aufhielt. Die Reichsstadt und internationale Handelsmetropole Nürnberg war ein frühes Zentrum der Buchproduktion und -distribution. Sie hatte zwar im Laufe des 17. Jahrhunderts gegenüber den Messestädten Frankfurt/M. und Leipzig an Bedeutung verloren, war aber zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch drittgrößte Druckstätte im deutschsprachigen Raum, vgl. Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, 2. durchges. Aufl., 1999, S. 36f., 96f.
- ² Breithaupt verfügte über eine sehr flüchtige, mit vielen Verschleifungen durchsetzte Handschrift. Insbesondere die Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen „s“, „ß“ und „st“ sind nicht immer eindeutig voneinander zu unterscheiden.
- ³ Am Rand notierte Thomasius, ob die von Breithaupt erbetenen Bücher in Nürnberg vorhanden waren bzw. welchen Preis sie hatten. Er notierte den Wert in den in Nürnberg wie im südlichen Reichsgebiet gängigen Währungseinheiten Gulden und Kreuzer; 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (X.).
- ⁴ Paul Anton (1661–1730); der Theologe war seit August 1695 Breithaupts Fakultätskollege.
- ⁵ Am Rand von Thomasius' Hand: „a 30 X“. Von Thomas Beverley, dem englischen Chiliasten, stammte der Titel (in der deutschen Übersetzung von Conrad Bröske): Herrn Thomas Beverley's [...] eines rechten Wunder-Mannes Zeit-Register Mit denen Zeichen der Zeiten/ Vom Anfange biß ans Ende der Welt [...]. Alles auß dieses Mannes verschiedenen herrlichen Schrifften zusammen gezogen/ und ins Hochteutsche gebracht, 1695 (in 8°). 1697 kam noch eine erweiterte Neuauflage heraus, vgl. das Schreiben Friedrich Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696. Gegen Beverleys „Zeit-Register“ erschien von Justus Heinrich Jungmann: Einige Anmerkungen/ über Herrn Thomae Beverleys, Eines vornehmen Englischen Schrifft-Lehrers Zeit-Register, 1697. Jungmann (1613–1701) wies darin Beverleys Prophezeiung, dass die messianische Endzeit im Jahr 1697 beginnen und sich 1772 vollenden werde, zurück.
- ⁶ Am Rand von Thomasius' Hand: „15. X.“ Pietro Matteo Petrucci (1636–1701) war ein italienischer Quietist, Kardinal und (bis 1696) Bischof von Jesi. Von ihm stammte der von Breithaupt in der deutschen Übersetzung gewünschte Titel „Kurtzgefaster Tractat Von Überwindung der Unordentlichen Gemüths-Bewegungen/ [...] Zusamt des Autoris Tugend-Handlungen“ (nach 1684), den Thomasius Breithaupt tatsächlich besorgte, s. dazu den Brief von Joachim Justus Breithaupt an Thomasius vom 24.12.1697.
- ⁷ Am Rand von Thomasius' Hand: „nicht da“. Die Rede ist vom Jesuiten und Prinzerzieher François de Saligne de La Mothe Fénelon (1651–1715), der seit 1695 Erzbischof von Cambrai war. Breithaupt war wahrscheinlich an dessen Schrift „Explication Des Maximes Des Saints Sur La

- Vie Interieure“ interessiert, in der Fénelon den Quietismus der Mystikerin Madame Guyon (Jeanne-Marie Bouvier de La Motte) verteidigte. Das Buch war im Januar 1697 erschienen.
- ⁸ Am Rand von Thomasius' Hand: „2 fl. teutsch offenb. Megerlens“ (alternative Lesart „Megerlins“). Die heilige Birgitta von Schweden (1303–1373) war Gründerin des Birgittenordens (Ordo Sanctissimi Salvatoris), Patronin Schwedens und der Pilger. Die von ihr verfassten „Offenbarungen“ richteten sich gegen Missstände und moralische Verfallserscheinungen in der Kirche. Die von Breithaupt gemeinte Nürnberger Edition der „Reuelationes sancte Birgitte“, mit Holzschnitten aus dem Umfeld von Albrecht Dürer (sog. Birgittenmeister) und verlegt von Anton Koberger, war nicht 1521 erschienen, sondern 1500. Breithaupts Angabe „1521“, die auch heute noch in manchen Bibliothekskatalogen zu finden ist, beruht auf einem Lesefehler des Datums im Kolophon des Buches, vgl. Quaritch (Hg.): A Catalogue of Works of Art And Books of Prints, 1896, S. 18, Nr. 87. Diese Ausgabe konnte Thomasius nicht aufreiben – ebenso wenig wie die ebenfalls von Koberger herausgegebene deutsche Übersetzung von 1502 – und bot stattdessen die 2 Gulden teure deutsche Übersetzung des Birgittenordenspriesters Andreas Megerle an: Der H. Wittfrawen Birgittae Von Schweden Himmlische Offenbarungen/ Gesichter/ Erscheinungen/ Entzuckungen/ Hinnehmungen/ und Propheceyen/ etc., 2 Tle., 1664.
- ⁹ Nicolaus Bartholomäus von Danckelmann (1650–1739), bis dahin kurbrandenburgischer Gesandter in Wien. In Rijswijk, einem Vorort von Den Haag, nahm er seit Mai 1697 als Bevollmächtigter des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. an den Friedensverhandlungen zur Beendigung des Neunjährigen Krieges (Pfälzischer Erbfolgekrieg) teil, die im September/Oktober desselben Jahres ihren Abschluss fanden.

168 Andreas Manitius an Thomasius

Berlin, 11. Mai 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 57r–58v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der märkische Freundeskreis Brecklings. Fortsetzung, Beilagen, 1930, S. 205 (Teilabdruck)¹

HochEdler,

Mein insonders Großgünstiger und Hochgeehrter herr Rath, vornehmer Gönner.

Vor die mitt Hn. Wagnern² übersandte Disputationes sage schuldigen danck,³ bitte von aller Ihrer Arbeit, die ich sehr aestimire, ein paar Exemplaria vor mich weg zulegen, biß sie mein Sohn abfordere, und sie bezahle, dem ich solches befohlen.⁴ Hn. Lic. Brenneysen habe gerne bey mir aufgenommen, und ist am nechstverwichenen Sonnabend von hier auf Hamburg gereiset.⁵ In Ihm steckt viel gutes, und wann Er in der demuth bleibet, wirdt Gott durch Ihn noch vieles gutes außrichten. Vor seine Erläuterung des FürstenRechts, daß sie je eher je lieber gedrucket werden möge, habe heute zugleich an einen Orth geschrieben.⁶ Bin mitt seinen Sentiments gantz einig. Und ist zu verwundern, daß numehro auch Steine, da andere schweigen, oder auch maximâ ex parte, mitt heuchlen, schreyen müßen. Mitt Hn. Schaden ist die Commission so weit per Rescriptum Electorale festgestellet, daß ex Collegio Status der H. Baron von Schwerin, u. Herr von Canitz. Ex Aulicis Lutheranis der H. Geheimbte Rath B. von Schweinitz, u. H. Geheimbter CammerRath Lindholtz; Ex Ecclesiasticis H. D. Spener,

H. M. Rittner, u. H. Astmann. Ex Consistoriö der H. Rath Buchholtz bereits benennet.⁷ Ex Senatu aber sollen noch drey benennet werden, so gelahrte seyn, so noch nicht geschehen. Unter allen scheint Hn. D. S.⁸ am bängesten zu seyn, daher auch nicht zu verwundern, daß Er sich über dinge, die andere leute vornehmen, betrübe. Wäre alles mitt Ihm communiciret worden, würde nichts geschehen, und möchte leicht bleiben, wie es wäre. Ich aber habe von dem, was Mhh. Rath hierunter mir vertrawet,⁹ keinem, außer meiner kinder Informatori hn. Rawen,¹⁰ etwas communiciret, deme ich auch Mhnh. Raths Schreiben gewiesen. Er entschuldiget sich aber, und saget, daß er niemanden davon etwas eröffnet; Es habe aber ein Magister aus Halle Preußmann genand, der hier durch gereiset, H. D. Spenern davon gesaget, wo Preußmann es erfahren, könne er nicht wißen.¹¹ Indeßen aber, wirdt Mhh. Rath nicht unterlaßen, was zur beschützung der Warheid dienet, es murre u. knurre auch darwieder wer da wolle. Gottes Rath wirdt dennoch vor sich gehen! Deßen Gnade befohlen, ich stets verharre Meines Großgünstigen u. hochgeehrten Herrn Raths

Dienstergebenster getrewester diener

AManitius.

Berlin den 11 Maji 1697.

¹ Für die von Wotschke vorgenommenen Abdrucke gelten die erwähnten grundlegenden Einschränkungen, s. dazu die Anmerkung zum Brief von Manitius an Thomasius vom 19.1.1697.

² Der genannte Wagner ließ sich nicht identifizieren.

³ Siehe den Brief von Thomasius an Manitius von Ende April/Anfang Mai 1697.

⁴ Carl August Manitius; zu der hier wiederholten Bitte s. auch den Brief von Manitius an Thomasius vom 25.3.1697.

⁵ Brenneysen befand sich offenkundig auf dem Weg zu seiner neuen Anstellung in Ostfriesland (Advocatus fisci in Aurich, Bestallung am 9.6.1697) und machte mit Thomasius' Empfehlung Station in Berlin bei Manitius, s. den Brief von Thomasius an Manitius von Ende April/Anfang Mai 1697.

⁶ Enno Rudolph Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze, 1698. Die Schrift war eine Replik auf die Angriffe von Johann Gottlob Stoltze, der in seinen „Anmerckungen über einige Lehr-Sätze“ (1697) die Schrift von Thomasius und Brenneysen „Das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“ (1696) angegriffen hatte. Die „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens Anmerckungen“ erschien im folgenden Jahr. Augenscheinlich wollte Manitius Hilfestellung bei deren Publikation leisten; später übernahm dies dann Thomasius, s. das Schreiben von Enno Rudolph Brenneysen vom 13.8.1697.

⁷ Zur Untersuchung der Anklagen gegen Johann Caspar Schade wegen seiner Auffassung und Änderung des Beichtstuhlwesens wurde eine Kommission eingerichtet, deren Mitglieder Manitius hier benennt: Otto Graf von Schwerin (II), der den Vorsitz führte, Friedrich Rudolf Ludwig Freiherr von Canitz, Georg Rudolf Freiherr von Schweinitz, Andreas Lindholz, Prediger an der Marienkirche, Philipp Jacob Spener, Andreas Rittner, Diakon an St. Marien, Johann Paul Astmann, Diakon an St. Nikolai, und Konsistorialrat Christoph Joachim Buchholz. Dass Manitius selbst zur Kommission gehört, vermeldet er nicht. Es könnte sein, dass die Entscheidung erst kurze Zeit später gefällt wurde; Spener führt in seinem Brief an Francke vom Folgetag, dem 12.5.1697, auch Manitius sowie Bürgermeister Müller und den Stadtsekretär Johann Friedrich Stuck auf, s. Wallmann/Sträter

(Hg.): Philipp Jakob Spener: Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, 2006, S. 510f. Zur Einsetzung der Kommission vgl. Obst: Der Berliner Beichtstuhlstreit, 1972, S. 70f.; Drese: Beichtstuhlstreit, 2005, S. 81.

⁸ Philipp Jacob Spener hatte die Anregung zur Kommission selbst gegeben und wollte Schade weiterhin im Amt halten.

⁹ Siehe den Brief von Thomasius an Manitius von Ende April/Anfang Mai 1697.

¹⁰ Johann Raue.

¹¹ Möglicherweise Adrian Preußmann (1670–1701) aus Riga, der nach seinem Magisterabschluss bei Johann Heinrich May in Gießen (1695) zwischen 1696 und 1698 noch weitere Universitätsstädte besuchte, ehe er in seine Heimat zurückkehrte. Am 27.8.1697 schrieb er sich (ein zweites Mal) an der Universität in Riga ein und wurde knapp ein Jahr später Rektor des dortigen Lyzeums.

169 Thomasius an Johann Christoph Wagenseil¹

[Nürnberg, zw. Ende Mai 1697 und dem 2./3. Juni 1697]²

Bezeugt: Brief von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 3.6.1697

Thomasius blickt auf seinen (kurzen) Besuch an der Universität Altdorf zurück und bedankt sich bei Wagenseil und dessen Kollegen für den freundlichen Empfang, den sie ihm bereitet haben.³ Offenbar äußert er sich auch zu Johann Fabricius aus der Theologischen Fakultät, dessen Wechsel von Altdorf nach Helmstedt bevorsteht.⁴

Thomasius sendet Wagenseil eine seiner Dissertationen, verbunden mit der Bitte, die weiteren Exemplare an seine Kollegen zu übergeben. Anscheinend berichtet er darüber hinaus von seinem Vorhaben, die Prinzipien der Physik auf das Wirken des Geistes zurückzuführen, d. h., er äußert sich über sein Vorhaben bzw. Manuskript zum „Versuch Von Wesen des Geistes“.⁵

Schließlich erwähnt Thomasius ein Buch von Steiner.⁶

Beilage:

Thomasius: [unbenannte] Dissertation (mehrere Exemplare)⁷

¹ Johann Christoph Wagenseil (1633–1705), Jurist, Orientalist und Kenner des Talmud, bekleidete an der Universität Altdorf Professuren für Geschichte und öffentliches Recht (1667), orientalische Sprachen (1674) und kanonisches Recht (ab 1697). Einschlägig zu Leben und Werk Blastenbrei: Johann Christoph Wagenseil und seine Stellung zum Judentum, 2004.

² Thomasius hatte im Mai/Juni 1697 gemeinsam mit seiner Familie eine Reise zu seinem Bruder Gottfried nach Nürnberg unternommen und dabei auch die Universität Altdorf besucht. Der Referenzbrief enthält keine genaue Angabe zur Datierung des Schreibens von Thomasius; allerdings ist davon auszugehen, dass er dieses unmittelbar nach seinem Besuch verfasste und Wagenseils Erwiderung ebenso rasch stattfand.

³ In seinen „Gemischten Händeln“ berichtet Thomasius davon, Wagenseil in Altdorf persönlich kennengelernt zu haben (GH-1-I, 1723, S. 76). Zum Treffen s. auch den Brief von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 15.6.1697.

- ⁴ Johann Fabricius (1644–1729) war seit 1677 Theologieprofessor in Altdorf, bevor er im Juli 1697 eine Professur an der Universität Helmstedt übernahm. Ab 1701 ist auch eine umfangreiche Korrespondenz zwischen ihm und Thomasius bis zum Jahr 1726 überliefert.
- ⁵ Schon Ende 1696 waren die Kapitel 1–6 seines „Versuchs Von Wesen des Geistes“ (1699) fertiggestellt, sodass Thomasius sie zu diesem Zeitpunkt „in einem Collegio-Privato meinen Auditoribus allbereit abzuschreiben gegeben“ hatte (ebd., Vorrede, Pkt. 11), um das Manuskript dann 1697 einigen Gelehrten zur Diskussion zu übersenden, s. dazu den Brief von Thomasius an Georg Paul Röttenbeck von Ende 1697.
- ⁶ Autor und Buch ließen sich ohne weitere Hinweise – Zeit, Ort oder Thema – nicht ermitteln.
- ⁷ Um welche Dissertation von Thomasius es sich handelt, ist nicht belegt.

170 Johann Christoph Wagenseil an Thomasius

Altdorf, 3. Juni 1697¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 123r–124v (eigenhändig)²

Magnifice Nobilissime & Celeberrime Domine:

Patrone Optime:

Perexiguus honos quo apud nos affectus fuisti, non merebatur singulares illas gratias, quas in literis benigne ad me datis, prolixè expressisti.³ Facit aliquid ad excusandos nos, quod in tanto hospite excipiendo haud satis officio functi sumus, tum loci conditio, foro & commoditate lautitias emendi penitus destituta, tum quod brevis tua mora [erat], & abitum maturabas. Inter candidiores autem dies nostros, et ego et illi qui mecum degunt, eum numeramur, quo tuo, Vir Excellentissime, alloquio, & consuetudine nobis frui licuit, modo tu benevolentiam tuam nobis serves. Ego imprimis id serijs precibus enixissime a te contendo, tua ut promissa rata habeas, & erga semel inter veneratores admissum, non mutes unquam animum, prout ego te tuamque ingentem eruditionem, & vim judicij mirificam, aetatem colam, nec praedicare cessabo. Caeterum, miratus sum ea quae de Cl. Fabricio⁴ narrasti jure & merito, movitque⁵ illum sine dubio ad praesentiam dissimulandam, nimium studium novorum Collegarum gratiam aucupandi, quod nam huc quidem medio valde consecutus sit, equidem dubito, ob varios qui ad me pervenere rumores, nam ipse sane nihil ad me scripsit, erga alios tamen testatus est, bene sibi cum genio loci convenire. At aliter apud nos, aliter Helmstadij vivitur, & saltem minus quietus nunc aget, minusque liber a laboribus Academicis. Pro transmissa Dissertatione reddo magnam gratiam Collegarum nomine,⁶ proprio vero plurimam, quam meretur. De reliquo, gratulor tibi, Amplissime Vir, de instituto, quo Physicae scientiae principia, ad ea quae a Spritu S. de naturae rebus in Scripturis Canonice tradita sunt, revocare niteris.⁷ Semper ego judicavi, quod si in caeteris scitis, artificibus de suis artibus ac opificijs disserentibus indubie fidem adjungimus, debere nos igitur Supremo totius mundi Creatori ea utique credere, quae de suis a se effectis operibus, in suo Verbo ille proloquitur, & a quibus longissime abeunt, quae Cartesius,⁸ alijque recentiores fuere commenti. Dolendum, nullos antiquos Judaeorum libros extare, unde aliquod praesidium peti queat, omnia enim praeter divinas literas, quas so-

las sartas tectas custodire coelesti Providentiae curae cordique f[uit], periere funditus, in continuatis miserae gentis, per multorum seculorum decursum, cladibus, exilijs, miserijs, & tantum non extrema panoletia.⁹ Novi Judaeorum Philosophi, Maimonides, Abenesra,¹⁰ alijque, fere Aristotelem sequuntur, quoties ad profanam sapientiam euadunt. Meditabatur illis, quae tu, Doctissime Virorum moliris, simile aliquid illustris Knorrius de Rosenrot,¹¹ persuasus, veteris & genuinae Judaicae Philosophiae vestigia deprehensurum se in Pythagorae aliorumque Philosophorum, quos Judaeis praeceptoribus usos esse constat, hinc inde Plutarchum & Diogenem Laërtium sparsis Fragmentis,¹² maxime autem in Platoniciis libris, quibus meditationibus Vir sagacis ingenij est immortuus. Sunt in Talmude, hoc est, ea parte, quam peculiari appellatione Gemaram¹³ vocamus, aliqua de rebus naturalibus tradita, sed inepta pleraque, et a ratione, tantoque magis a veritate aliena, nisi in falsitatis involucris, sapientiam, veteres Magistri oculere voluerunt, sed quod ita ab ijs praestitum est, ut haec [nullo] modo sese jam prodat. De Steineri libro, cujus mentionem injicis, nihil ante hanc significationem inaudiveram,¹⁴ unde qualis sit, iudicium ferre non possum, & mirum ni ad grammaticam ille pertinet, ac literarum elementa tradit, cum quadam memoriam aut phantasiam juvandi dexteritate, prout Helmontius¹⁵ facere instituit, nobis pictis figuris humani oris persuadere postelans, Hebraicas literas nil nisi linguae, buccae, palati, dentiumque effigies esse, prout nimirum haec loquendi instrumenta se habent, cum litera aliqua enunciatur. Vale Vir Summe, Deus tibi tuisque annum hunc novum faustum, felicem, ac salutarem esse jubeat vosque omnium votorum damnet. Scr. Altdorf/Nor. a. d. 3. Januarij¹⁶ A. 1697.

Magnifici Nobilissimi, Excellentissimique
Nominis tui

observantissimus

Joh. Christophorus Wagenseilius.

¹ Irritierend ist die Datierung Wagenseils auf den 3. „Januarij“ 1697. Aus dem Inhalt ergibt sich jedoch zweifelsfrei, dass es sich dabei um ein Versehen handeln muss; gemeint ist vielmehr Juni.

² Vorlage z. T. schlecht lesbar aufgrund von Ausbleichungen; unsichere Lesarten in eckigen Klammern.

³ Siehe den Brief von Thomasius an Wagenseil aus dem Zeitraum von Ende Mai bis zum 2./3.6. 1697.

⁴ Johann Fabricius, „Cl.“ = Clarissimo. Am 30.6.1697 hielt der Theologe seine Abschiedsrede als Rektor der Universität Altdorf und am 20.7.1697 seine Antrittsrede in Helmstedt.

⁵ Vor „movitque“ ausgestrichen ein „&“.

⁶ Siehe den Brief von Thomasius an Wagenseil aus dem Zeitraum von Ende Mai bis zum 2./3.6.1697.

⁷ Augenscheinlich bezieht sich Wagenseil auf das ihm von Thomasius zuvor mitgeteilte Vorhaben seines „Versuchs Von Wesen des Geistes“, s. den Brief von Thomasius an Wagenseil aus dem Zeitraum von Ende Mai bis zum 2./3.6.1697.

⁸ René Descartes. Thomasius hatte seine im „Versuch Von Wesen des Geistes“ entwickelte Pneumatologie in Abgrenzung gegen die cartesianische, mechanistische Auffassung der Welt entworfen.

Insbesondere hatte er darin den Anspruch erhoben, die von ihm bei Descartes ausgemachten Mängel hinsichtlich der Untersuchung der unsichtbaren Dinge und der anziehenden Kräfte in der Natur mithilfe der eigenen Theorie befriedigend zu erklären, s. Thomasius: Versuch Von Wesen des Geistes, 1699, Vorrede, Pkte. 16–18.

- ⁹ In der Vorlage mit lat. Buchstaben wiedergegebenes griechisches Wort: πανωληθρία = vollkommene Zerstörung.
- ¹⁰ Gemeint sind die mittelalterlichen jüdischen Philosophen bzw. Gelehrten Maimonides (ca. 1135/1138–1204) und Abraham Ibn Esra (1092–1167). Wagenseil hatte sich intensiv mit dem Judentum und seinem Schrifttum auseinandergesetzt, und zwar – im Gegensatz zu vielen der sonstigen Hebraisten seiner Zeit – mit deutlich philosemitischer Ausrichtung, s. Blastenbrei: Johann Christoph Wagenseil, 2004, passim.
- ¹¹ Christian Knorr von Rosenroth (1636–1689), Theosoph, Kabbalist, Dichter und Hof- und Kanzleirat am Hof von Herzog Christian August zu Sulzbach.
- ¹² Pythagoras, Plutarch (ca. 45–125) und Diogenes Laertius (vermutl. 3. Jh.).
- ¹³ Die Gemara bezeichnet den Teil des Talmuds, der den Kommentar zu seinen Vorschriften aus der mündlichen Überlieferung (Mischna) enthält.
- ¹⁴ Die genannte Person Steiner sowie dessen Buch (bzw. Manuskript) waren nicht zu ermitteln.
- ¹⁵ Der Alchemist und christliche Kabbalist Franciscus Mercurius von Helmont. Die Rede ist von seiner Schrift „Alphabeti verè Naturalis Hebraici Brevissima Delineatio“ (1667), deutsch „Kurtzer Entwurff des Eigentlichen Natur-Alphabets der Heiligen Sprache“ (1667), eine ideografische Sprachtheorie zur praktischen Nutzenanwendung im Sprachunterricht für taubstumm geborene Menschen. Sie geht von der Annahme aus, dass die Buchstaben des Hebräischen, für Helmont die präadamitische Natursprache, Abbildungen der verschiedenen Partien des Mundes und dort das Sprechen und die Sprache präformiert seien.
- ¹⁶ In der Vorlage fälschlich „Januarij“ statt „Junij“.

171 Johann Christoph Wagenseil an Thomasius

Altdorf, 15. Juni 1697¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 121rv (eigenhändig)

Magnifice, Nobilissime, & Excellentissime
Domine:

Quia longius in Vrbe tempus exegi, quam initio proposueram, ideo tarde me exsolvo promisso quod dederam, de mittendis scrupis quibusdam Bononiensis lapidis.² Vtinam re alia declarare queam, quanto nomen tuum & in Remp. Literariam praeclara merita observem opere. Tuum erit ejus rei periculum facere, quoties occasio feret, meum tua jussa capessere. Interea loci mihi gratulor vidisse te,³ & in benevolentiam tuam admissum esse, quam ut perpetuo mihi conserves, majorem in modum rogo. Quo[d]⁴ superest, DEUM precor, ut inoffenso pede te tuosque iter vestrum conficere jubeat, & ut omnes vos sanos salvosque ad lares familiares reducat. Ita Vale Vir Amplissime et fave. Scr. Altdorf/Nor. a. d. 15. Junij A. 1697.

Magnificum Excellentissimumque

Nomen Tuum
suspiciens colensque
Joh. Christophorus Wagenseilius.

Beilage:

Bologneser Leuchtsteine

- ¹ Der Adressvermerk enthielt die Passage „Professeur a Hall, pour le present a Nuremberg“, da sich Thomasius im Mai und Juni mitsamt seiner Familie in Nürnberg zu Besuch bei seinem Bruder Gottfried aufhielt.
- ² Der sogenannte Bologneser Stein (auch: Bononischer Leuchtstein, Lapis solaris, Petra lucente) bestand aus unter Zufügung von Kohlenstoff erhitztem Baryt und leuchtete im Dunkeln, wenn man ihn zuvor dem Licht ausgesetzt hatte. Der Effekt wurde Anfang des 17. Jahrhunderts vom Alchimisten Vincenzo Casciarolo entdeckt. Der Bologneser Leuchtstein war unter Alchimisten und Gelehrten sehr beliebt, galt er doch vielen als der gesuchte ‚lapis philosophicus‘/‚Stein der Weisen‘; entsprechend teuer wurde er verkauft, vgl. u. a. Baldassari: La pietra di Bologna da Descartes a Spallanzani, 2014. Einen weiteren Stein erhielt Thomasius später über Hieronymus Winckler, s. dazu den Brief von Winckler vom 7.4.1698.
- ³ Zur Begegnung s. schon die Briefe von Thomasius an Wagenseil aus dem Zeitraum von Ende Mai bis zum 2./3.6.1697 sowie von Wagenseil an Thomasius vom 3.6.1697.
- ⁴ Tinte ausgeblichen.

172 Friedrich Breckling an Thomasius

Den Haag, 15. Juni 1697¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 87rv (eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der Streit in der lutherischen Gemeinde Cleve in den Jahren 1663ff., 1927, S. 365f. (Teilabdruck);³ Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 192, Anm. 34 (Teilabdruck),⁴ wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 360, Anm. 8

In Jesu Immanuel

Gravenhage⁵ den 15 Junii Anno 1697.

So viel wir abnehmen und untergehen k[an] Christus auffge[hen.]⁶

Mein Herr Thomasius,

daß Er⁷ meine Brieffe erhalten, davon habe Ich seine eigene Hand zur nachricht auß Berlin empfangen,⁸ und schreibe, nicht Ihn zu verhindern oder die zeit zu stehlen, wie die Amici oft bey uns fures temporis werden, oder, daß Er seine zeit mit antworten solle verschwenden die so kurtz und köstlich ist, sondern meine Freude zu bezeugen über den geringen anfang und glücklichen fortgang des Werckes Gottes bey Ihnen, dazu seine außstossung auß Leipzig die occasionalis causa gewesen⁹ und Gott dienen müssen, der auß den argsten das beste machen und auch durch verkehrte mittel ein

gutes Ende bereichen kan, und daß Ich Ihn animiere, in dem guten fortzugehen,¹⁰ und dabey alle Göttliche beschneidungen und anbindungen, die auch die fruchtbringenden Weinrancken an Christo oft am nöthigsten haben mit Gottgefälliger Dehmuth und Danckbarkeit, alß von Gott an nehmen, durch welche freunde oder feinde Gott auch belieben möchte solche zu vollbringen, und Ihn in seinen Wegen zu üben und prüfen, weil auch das beste Eyssen immer in rust außschläget und sich verzehret, wo nicht immer daran geschäbet und polieret wird, biß ein heller Spiegel also in unserm gemüht außgewircket wird, darin sich alle Göttliche und Natürliche warheit und klarheit of-fenbahren und spiegeln kan,¹¹ *de quo speculo interiori in anima optimè omnium Nollis in Sanctuario naturae*¹² oder in seiner *Physica vera divina optima et notatu dignissima scripsit, quae pauci etiam Theologi intellegunt aut assequuntur, ast Taulerus Henricus Suso et Rusbrock clarè inspexerunt*,¹³ Plotinus in *circulo naturae eundem detexit*.¹⁴ Ich muß meinen H. lieben wegen seiner aufrichtigkeit und wegen seines so gelehrten alß frommen Vaters wegen, der Himmel und Erden von Sternen und kräutern in sich außgeziehet, auch nach der neuen creatur, ja altes und neues fassen und hervorbringen können auß dem guten Schatz seines Hertzen, cui *Te non solum assimilari exopto, sed et Christo*¹⁵ ipso immoto ad omnes fluctus mundani maris. Wenn Thomasii Discipulen hierkommen suche Ich sie und des Thomasii Schriften bey Ihnen,¹⁶ und diene Ihnen so weit Ich kan mit nachricht und guten warnungen in diesen gefährlichen Landen die fast eine behäusung vieler unreinen geister und voller geistlichen und leiblichen gau[d]iebe¹⁷ sind, und wohl alle ruffen dürffen hier ist Christus, und euer bester freund, euch das geistliche und leibliche zu stehlen, durch huren und buben, derer alle wirtshauser hier voll und gantze compagnien sind, die wie trefflich Habituirte studenten sich zu den besten studenten und fremden fügen, und so sie nicht mit Gott und dem gebeth gewapnet sind, gar leicht in ihre Stricke fallen, weil Ihre List unendlich ist, und solche nicht alß des Satans lebendige Lockvögel seyn; da es heist *Similis simili gaudet*¹⁸. Ich leihe und lese auch des Thomasii schrifften von Ihnen und sehe wie hoch sie¹⁹ gegradieret, wie fein sie geläutert und gereinigt seyn, wie nahe sie *ad centrum et scopum* treffen, wie reiff oder unreiff sie seyn; Ich bitte Gott daß Er das gute befördere vermehre und zum Wachstumb bringe und vollende dahin alle natur ziehlet und uns zuruffet, *Sic vos non vobis, mellificatis apes aves oves arbores nubes sol astra Coelum Christus et omnia*,²⁰ *cur non eadem intendat Thomasius*; wundsche auch, daß Gott die übrig außlauffende rancke abschneide und anbinde,²¹ Ich sehe daß Thomasius auß thiere Menschen suchet zu machen,²² und solche den Theologis zusendet, daß sie auß Menschen Christen machen. Wenn Mein H. Thomasius einige Discipulen hieher sendet, so commendiere Er sie nicht ohne *cum grano salis* an Poiret,²³ wollen sie ursach davon wissen, so bin Ich schuldig, den Jungen leuten davon ursach und nachricht zu geben, Paulus kandte die falsche Apostel mit Ihrem spirituali fascino²⁴ besser alß alle andere Apostel solches einsehen und fassen konten. *Sapienti sufficit quod Christus non super Asinum sed Asinus super Christum hic sedeat et Dominam suam pro nova Maria et Papissa adorari velit ut sic sectam suam novam confirmet*,²⁵ *sicut Helmontius metempΨychosin*;²⁶ und Angeliani²⁷ suam Jane Leade, et sic ex optimis fiunt pessimi ex Angelis Diaboli, wenn rechte videntes auß Engeland kommen

Und Ich sie frage, was sie da für Engel gefunden, antworten die besten sind Luciferiani die mitteln Satanes die niedern Diaboli, et hîc talis²⁸ Babel omnium Spirituum [est], inter quos Ecclesia Christi sicut lilium inter Spinas,²⁹ noctua gemens, Unicus Passer in tecto, Ψ102³⁰ Christus inter Pharisaeos, Paulus inter ΨeudoApostolos.³¹ [H.]³² Pfuffendorff Jus Feciale divinum³³ lese ich mit grossen³⁴ vergnügen, er trifft es in vielem besser und kan es deutlicher vorstellen alß die besten [...]ares³⁵ Theolongi in talibus Academiis, quae semet ipsos³⁶ Papa procuratore in thronum Spiritus sicut Antichristus in templum Christi exaltare quaerunt, et hinc vitulus aureus APAP³⁷ inter nostros de novo progenitus est cum novo suo Evangelio sub cujus pallio aurum omnes sibi colligunt; quaerunt et adorant, wie die oration de Auro ex Majoragio³⁸ durch Morhof³⁹ und Seckendorf⁴⁰ davon außgegeben solches genug bezeuget, Selbst die Officier bringen Thomasii Edition von dem H. Religions Recht mit in Braband hinein, es aldar bekandt zu machen.⁴¹ Der zweck meines schreibens ist wie unter den Päbstern Ein guter gebrauch ist, daß alle einem zuschreiben, was der einer hernach am besten ans liecht bringen kan, und nicht verbunden [an]⁴² jemand zu antworten, wie des Kircheri nicht unebene schrifften darauß gebohren vielen dienen.⁴³ Zu solchem Ende Ich MHH. nun de optima nota commendieren muß, das goldgüldene Buch *Thomas Hayne Angli Pax in Terra* genand von wenig bogen Anno 1639 zu Londen gedrucket,⁴⁴ Er suche es bey H. Kalckbernern⁴⁵ oder sonst bey denen die Auß Engeland kommen, So ein buch auff Erden wieder Friede inter Dissidentes Theologos machen kan, so muß und kan dieses diesen schwartzen Federkrieg enden und wenden; wie die Sonne den Winter so lieblich suchet Er alles böse abzutreiben und alles verborgene gute auß der Erden auffzuwecken. Dabey muß Ich Ihm des *Joh. Angeli Werdenhagen 8 orationes Academicas habitas Helmstadiae et excusas Magdeburgi Anno 1618 de vero Christianismo ex Luthero*,⁴⁶ de meliori nota commendiren, ob die correct konten auffgeleget werden, weil sie gar vitiosè gedrucket, und auch ein Stylus Hiulcus⁴⁷ et inaequalis sie oft unlieblich machet. Sie sind sonst trefflich und sagen die Deutsche warheit, das ubrige was Er darin versäümet, hat Er alß ein Spicilegium in seiner *Psychologia* mit eingefuhret.⁴⁸ *Michael Brellerus* in seinen *vindictiis pro mysterio impietatis* hat den Hamburgern animosè et spiritu fortitudinis gewapnet,⁴⁹ die warheit so unter Augen gestellt, dafür sie noch heut verstummen müssen. Solchen unnutzen Schwätzer die heut Ihren Mäyern alß einen neuen Lutherschen Pabst zum Haupt auffwe[ck]en,⁵⁰ muß man das maul stopffen und auß Göttlicher tapferheit eben so mit Ihnen Disputieren, alß wenn man den teuffel vorhatte,⁵¹ und wie Lutherus alß⁵² die unnutze Frösche des Pabstes mit einen gabel mit dreyen Spitzen wüste abzuweisen,⁵³ dazu auch die *Divina Satyrica*⁵⁴ Gott dienen muß, Sapienti sat.

Ich grüsse und verbleibe MHH.

Dw. Fr. Breckling

¹ Am selben Tag schrieb Breckling auch an August Hermann Francke, s. die Abschrift in: FB Gotha, Chart. B 195, S. 1–5; zu einzelnen Berührungspunkten zwischen beiden Briefen vgl. im Folgenden die Hinweise an den betreffenden Stellen.

- ² Teile des Textes sind durch Ausbleichungen und Tintenfraß schwer lesbar, vgl. die Hinweise zu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 12.7.1695. Das quer beschriebene Blatt ist mit Anrede, Orts- und Datumsangabe, Schlussfloskel, Unterschrift sowie Adresse ein vollständiges Schreiben.
- ³ Vom Briefanfang bis „cum grano salis an Poiré“. Mit sprachlichen Vereinfachungen und orthografischen Modernisierungen sowie ohne Kenntlichmachung von Auslassungen.
- ⁴ Kurzer Auszug: „Wenn Mein H. Thomasius [...] Paulus inter PseudoApostolos“.
- ⁵ 's-Gravenhage = Den Haag.
- ⁶ Nach Joh. 3,30: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen“ (aus dem Zeugnis Johannes des Täufers über die Gottessohnschaft Jesu).
- ⁷ Wortanfang mit großem „E“ überschrieben.
- ⁸ Vgl. das Schreiben von Thomasius an Breckling von vermutlich Mitte April 1697. Ob es sich bei den erwähnten Briefen Brecklings ausschließlich um die bekannten, in Thomasius' Nachlass erhaltenen handelt, ließ sich nicht ermitteln.
- ⁹ „Causa occasionalis“, Begriff aus der okkasionalistischen Philosophie des 17. Jahrhunderts, mit wahrscheinlich medizinischem Ursprung (Johann Baptist Helmont); er bezeichnet die nicht in Gott als Alleinursache liegende zufällige Ursache, vgl. dazu Specht: *Causa occasionalis*, 1971.
- ¹⁰ So Breckling auch in Schriftstück [1] zu seinem Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ¹¹ Es folgt eine Auflistung von Autoren, in deren Werken der Spiegel als Metapher für die seelische Innenschau eine Rolle spielte.
- ¹² Nollius: *Naturae Sanctuarium*, 1619. Zu Heinrich Nollius und dem genannten hermetischen Werk s. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696. Die nachfolgend genannte „*Physica vera*“ meint wahrscheinlich Nollius' „*Verae Physices Compendium Novum*“ von 1616.
- ¹³ Zu den Mystikern Johannes Tauler, Heinrich Seuse und Jan van Ruysbroek, die allesamt Schüler Meister Eckharts waren oder stark von dessen Gedankengut geprägt waren, vgl. Schriftstück [1] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 4.10.1695 sowie Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ¹⁴ Plotin (205–270), griechischer Philosoph, der durch seine Platon-Rezeption zum Begründer des „Neuplatonismus“ wurde. Für die frühneuzeitliche, insbesondere mystische Rezeption Plotins, zumal seiner Kreislauf- und Seelenwanderungslehren, war die Übersetzung seines Werks durch Marsilio Ficino entscheidend, die nebst einem Kommentar Ficinos 1492 erschienen war. In Plotins überliefertem Schaffen, das aus 54 unbetitelten Einzeltexten bestand und in 6 thematisch gegliederten Neunergruppen geordnet war (daher auch der gebräuchliche Werktitel „*Enneaden*“), spielte die Spiegelmetapher wiederholt eine Rolle, als Spiegel des Bösen, der Selbstgefälligkeit (Narziss) wie auch des Göttlichen.
- ¹⁵ In der Vorlage von „Christi“ zu „Christo“ korrigiert.
- ¹⁶ Hier und im Folgenden wird deutlich, dass in der Verbindung zwischen Breckling und Thomasius der thomasische Informationsfluss vor allem indirekt über dessen (ehemalige) Studenten erfolgte, die auf Reisen in den Niederlanden waren. Von Thomasius' Schülern, die zu dieser Zeit Breckling aufsuchten, sind aus seinen Briefen namentlich nur die beiden Brüder Theodor Ludwig und Georg Reinhold Lau bekannt. Nachweislich haben jedoch nicht wenige von Thomasius' Hörern ihre *Peregrinatio academica* in die Niederlande unternommen, waren als Soldaten dort oder als Beobachter der Rijswijker Friedensverhandlungen, s. auch unten.
- ¹⁷ „Gaudieb“ = Gauner, Strauchdieb, Schnapphahn.
- ¹⁸ „*Similis simili gaudet*“, lateinisches Sprichwort i. S. v. „Gleich und Gleich gesellt sich gern.“
- ¹⁹ Der grammatische Bezug ist uneindeutig, gemeint sind hier jedoch nicht die Schriften von Thomasius, sondern dessen Schüler, die als Besucher zu Breckling gekommen waren.
- ²⁰ Anekdotenhafte, Vergil zugeschriebene Worte, die Breckling hier im Sinne einer allumfassenden theosophischen Naturbetrachtung eigenmächtig erweitert, zum Zitat vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.

- ²¹ Nach Jer. 2,21; Joh. 15,1–2.
- ²² Breckling spielt damit auf Thomasius' pädagogische Haltung gegenüber seinen Studenten an wie auch auf dessen moralphilosophisches Schrifttum über die Affektkontrolle, so zuletzt in seiner 1696 erschienenen „Ausübung der SittenLehre“, s. darin bes. S. 521: Thomasius beschreibt die „Sitten-Lehre“ als einen Weg, „den Stand der Bestialität dem Menschen zu erkennen“ zu geben, „und ihn von dar zu dem Stand der Menschheit“ zu leiten und schließlich zur „wahren Theologie“. In diesem Sinne kündigt er im „Beschluß“ an, künftig bei der Zulassung von Studenten zu seinen Veranstaltungen eine striktere Auswahl nach den Kriterien seiner Sittenlehre treffen zu wollen, S. 550–552.
- ²³ Zum französischen Theologen und Mystiker Pierre Poirer, der seit 1680 in den Niederlanden lebte, hatte Thomasius spätestens Ende 1695 Kontakt aufgenommen, nachdem er dessen Schrift „De Eruditione Solida, Superficialia, Et Falsa“ 1694 in Halle neu herausgegeben hatte, vgl. Thomasius' Schreiben an Poirer vom 30.9.1695, Poirers Antwort vom 2./12.12.1695 sowie Schriftstück [1] zu Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696. Wie Breckling selbst war Poirer für viele Hollandreisende aus dem Deutschen Reich eine begehrte Anlaufstation. Breckling stand dem französischen Mystiker, wie er im Folgenden begründet, skeptisch gegenüber.
- ²⁴ „Fascinum“, auch „fascinus“ oder „fascinum“ = Behexung; hier in Anspielung auf Paulus' Worte in Gal. 3,1–5 bzw. auf Luthers Auslegung hierzu in seinem großen Kommentar zum Galaterbrief von 1531, s. Luther: In Epistolam S. Pauli Ad Galatas commentarius, 2. Aufl., 1538, Kap. 3, insbesondere ab Bl. 137v das Unterkapitel „De Fascino Corporali Et Spirituali“. Obwohl selbst ein kirchenkritischer Nonkonformist, blieb Breckling zeit seines Lebens erklärter Lutheraner, trat für Reformen innerhalb der Kirche ein und zweifelte die Autorität der Bibel nicht an; hier sah er große Defizite bei vielen anderen Dissidenten und deren jeweiligen Anhängerschaften.
- ²⁵ Gemeint ist die mystische Spiritualistin Antoinette Bourignon; Poirer war ihr entschiedener Anhänger wie Herausgeber ihrer Schriften. Thomasius beschäftigte sich zu dieser Zeit intensiver mit Bourignons Werk, vgl. seinen Briefwechsel mit Immanuel Pröhle aus dem Jahr 1697 in diesem Band.
- ²⁶ μετεμψύχωσις/metempsychosis (griech.) = Seelenwanderung. Zur umstrittenen Seelenwanderungslehre des Theosophen Franciscus Mercurius van Helmont und Brecklings Kritik daran s. auch Schriftstück [2] zu Brecklings Schreiben vom 5.8.1696.
- ²⁷ Wahrscheinlich eine Wortkreation Brecklings, die gleichermaßen auf die englische Anhängerschaft der englischen Mystikerin Jane Leade wie auf ihre Engel-Theorie abzielte. Leade hatte 1694, in dem Jahr, als sie und ihre Gefolgschaft Breckling in den Niederlanden besuchten, unter dem Titel „The Enochian Walks with God“ eine Sammlung von Privatoffenbarungen veröffentlicht, in der sie u. a. gesagt hatte, dass mit dem Eintreten der Endzeit auch die gefallenen Engel erlöst würden. Die erweiterte deutschsprachige Ausgabe „Der Henochianische [Glaub- und Lebens-] Wandel mit GOTT/ gefunden und entdeckt von einer Geistlichen Pilgrimmin/ Dero Angesicht nach dem Berge Sions/ das droben ist/ gerichtet war“ erschien als Teil der Sammlung „Sechs Unschätzbare Durch Göttliche Offenbarung und Befehl ans Liecht gebrachte Mystische Tractätlein“ (1696), s. zu den abtrünnigen Geistern bzw. Engeln S. 51–53, 70f., 94–96. Zu Leade und ihrer Philadelphier-Sozietät, die Breckling ebenfalls mit Misstrauen betrachtete, zumal er – ganz paulinisch – Vorbehalte gegen Frauen in religiösen Führungsfunktionen hegte, vgl. auch sein Schreiben an Thomasius vom 28.4.1696 sowie seinen Brief an August Hermann Francke vom 15.6.1697, S. 2.
- ²⁸ Wort nicht eindeutig zu lesen; alternative Lesart: ein korrigiertes „turris“.
- ²⁹ Hoheslied 2,2: „Sicut lilium inter spinas, sic amica mea inter filias“ (Vulgata).
- ³⁰ Selbstcharakterisierungen des bußfertigen David (in der christlichen Bibelauslegung zugleich Christusallegorien) nach Ps. 102,7–8 bzw. Ps. 101,7–8 der Vulgata: die einsame Nachteule, der einzelne Vogel/Sperling auf dem Dach. Die lateinischen Begrifflichkeiten variieren in den verschiedenen Vulgataausgaben und Textzitaten des mittelalterlichen Kirchenschrifttums, vgl. Thomas Le Blanc: Psalmorum Davidicorum Analysis, Bd. 5, 1673, Sp. 409–421.

- ³¹ Pseudoapostel (im griechischen Original: ψευδαπόστολοι) nach 2. Kor. 11,13: Paulus kritisiert Wandermissionare, die mit dem falschen Anspruch, Apostel Jesu zu sein, aufträten und seine Botschaft verfälschten, wie Satan, der sich als Engel des Lichts verstelle (Vs. 14).
- ³² Wegen Ausbleichung keine eindeutige Lesart.
- ³³ Pufendorf: *Jus Feciale Divinum Sive De Consensu Et Dissensu Protestantium Exercitatio Posthuma*, 1695. Zu Entstehung und Inhalt dieses posthum erschienenen Werks, in dem Pufendorf das Verhältnis der christlichen Konfessionen untereinander sowie die Beziehung zwischen Staat und Kirche beleuchtete und das Thomasius noch kurz vor dem Tod des Autors begutachtet hatte, vgl. Pufendorfs Brief an Thomasius vom 19.6.1688 (in Band 1) sowie Pufendorfs Schreiben vom 20.5.1693 (in diesem Band). Zu Brecklings positivem Urteil über Pufendorf als einen säkularen Gelehrten, der zu tiefen theologischen Einsichten befähigt sei, vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 12.7.1695 und 4.10.1695.
- ³⁴ Ggf. auch als „grossem“ lesbar.
- ³⁵ Wort wegen Ausbleichungen und Verschreibern nicht eindeutig zu lesen.
- ³⁶ Grammatischer Bezugsfehler, es müsste entweder „qui semet ipsos“ heißen (Bezugswort „Theolongi“) oder „quae semet ipsas“ (Bezugswort „Academiae“).
- ³⁷ Zum „gülden Kalb“ APAP (Anagramm für PAPA nach dem Titel „Apap proditus“ von Johann Valentin Andreae über den ‚Papismus‘ im katholischen, aber auch lutherischen Klerus) vgl. Brecklings Brief an Thomasius vom 4.10.1695.
- ³⁸ Marcus Antonius Majoragius (1514–1555), italienischer humanistischer Gelehrter, Professor der Rhetorik in Mailand. Zu seinen Werken gehört eine Rede zum Lobe des Goldes, ein Angriff auf die Kleriker der katholischen Kirche. Das Werk erschien erstmals 1666 in Utrecht unter dem Titel „*Orationes Duae, Una de laude auri, in qua omnis generis hominum praecipue Ecclesiasticorum vitia false traducuntur*“; Herausgeber war der Philologe und Bibliothekar Marquard Gude (1635–1689), der die Rede in Majoragius’ nachgelassenen Papieren vorgefunden und abgeschrieben hatte.
- ³⁹ Der Litterarhistoriker Daniel Georg Morhof hatte sich mehrfach mit Majoragius beschäftigt und 1690 dessen ‚Goldrede‘ erneut veröffentlicht, *M. Antonii Maioragii Philochrysus Sive De Laudibus Auri Oratio*, 1690; auch abgedruckt mit einer eigenen Rede Morhofs zum Thema unter dem Titel „*Philochrysus Sive De Laudibus Auri Orationes duae*“ (1690).
- ⁴⁰ Es gibt einen längeren Auszug aus Majoragius’ ‚Goldrede‘, weitgehend nach Morhofs Edition, in der erweiterten 2. Auflage von Veit Ludwig von Seckendorffs *Commentarius Historicus Et Apologeticus De Lutheranismō* (1692, Lib. III, Sect. 21, § LXXXIV, S. 342–345).
- ⁴¹ Mit „Heiligen Religions Recht“ ist wahrscheinlich „Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ (1696) von Thomasius und Enno Rudolph Brenneysen gemeint. Brabant war einer der Hauptschauplätze des ‚Neunjährigen Krieges‘ (‚Pfälzischer Krieg‘) und Aufmarschgebiet von mehreren hunderttausend Soldaten. Wenige Wochen vor diesem Schreiben erst hatten die Friedensverhandlungen im niederländischen Rijswijk nahe Den Haag begonnen. Auch Bekannte von Thomasius und ehemalige Studenten hielten sich als Teilnehmer oder Beobachter des Krieges bzw. der Vertragsverhandlungen im flandrisch-niederländischen Gebiet auf, vgl. z. B. die Schreiben von Johann Zinck an Thomasius von Juli/August 1695 und vom 1.1.1696.
- ⁴² Alternative Lesart „ein“. Wegen Verschreibers und Bogenfalz nicht eindeutig zu lesen.
- ⁴³ Zum Prinzip der wissenschaftlichen Kollaboration beim Jesuiten Athanasius Kircher und anderen katholischen Gelehrten vgl. auch das folgende Schreiben Brecklings vom Sommer 1697. Breckling selbst versteht sich offenkundig als einen solchen Zuträger für Thomasius, auf den er zu diesem Zeitpunkt noch seine Hoffnungen für ein großes und kritisches kirchenhistorisches Werk setzt.
- ⁴⁴ Thomas Hayne (1582–1645), englischer Pädagoge und Philologe, auch Verfasser mehrerer theologischer Werke, darunter des Traktats „*Pax in Terra, Seu Tractatus de Pace Ecclesiastica*“ (1639) über die alte Tradition des innerchristlichen Friedens- und Liebesgebots bzw. über die Notwendigkeit ihrer Wiederbelebung. Breckling führte in seinem Katalog der Wahrheitszeugen Hayne mit der

- Bemerkung auf, dass dessen Buch „de pace ecclesiastica [...] heut sehr nöthig und nützlich zu lesen“ sei, s. Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie“, Bd. 2, 1700, Tl. 4, Sekt. 3, Nr. XVIII, S. 775, Abschn. 143. Hayne und sein Buch werden auch in Brecklings Schreiben an Francke vom 15.6.1697 erwähnt.
- ⁴⁵ Der Pädagoge und Theologe Peter Kalkberner, ein gebürtiger Schwede, unterhielt wegen seiner ausgedehnten Reisen, u. a. nach England, viele internationale Kontakte. Er war es auch gewesen, der entscheidenden Anteil am Zustandekommen der Verbindung zwischen Breckling und Thomasius hatte, vgl. den Brief von Breckling an Thomasius vom 12.7.1695. Desgleichen war er weiterhin Mittelsmann zwischen Breckling und Francke, s. das genannte Schreiben Brecklings an Francke.
- ⁴⁶ Werdenhagen: Verus Christianismus fundamenta Religionis [sic] nostrae continens, 1618. Die Schrift wird gleichfalls in Brecklings zeitgleichem Schreiben an Francke erwähnt. Es handelte sich um acht Reden, die Johann Angelius Werdenhagen an der Universität Helmstedt als Professor der Ethik aus Anlass des 50. Jahrestages der Einführung der Reformation in Braunschweig-Lüneburg (1568) durch Herzog Julius (1528–1589), den Gründer der Universität Helmstedt, gehalten hatte. Da Werdenhagen darin den orthodox-lutherischen Theologen u. a. eine Entfernung von den Grundlagen der lutherischen Lehre (innere Frömmigkeit, Priestertum aller Gläubigen) vorgeworfen hatte, stieß er unter seinen Kollegen an der Theologischen Fakultät auf derart entschiedenen Widerspruch, dass er wenig später sein Universitätsamt aufgab, vgl. Ahrens: Die Lehrkräfte der Universität Helmstedt, 2004, S. 246. Zu Brecklings Wertschätzung für Werdenhagen und dessen nachfolgend genannte Schrift „Psychologia“ s. seinen Brief an Thomasius vom 4.10.1695.
- ⁴⁷ „Stilus hiulcus“ = abgehackter holpriger Stil, insbesondere durch unschöne Klangverbindungen zwischen den Wörtern, Begrifflichkeit nach Ciceros Anweisungen zur Redekunst in „De Oratore“ (III, 45 und 171).
- ⁴⁸ Werdenhagen: ΨΥΧΟΛΟΓΙΑ [Psychologia] vera I. B. T. [= Jacobi Boehmii Teutonici] XL. Quaestionibus explicata, 1632.
- ⁴⁹ [Breler]: Vindiciae Pro Mysterio Iniquitatis [nicht: impietatis] Pseudoeuangelicae. Adversus Pseudoeuangelicum Declamatorem, & Postillatorem Hamburgensem, 1622. Zu Melchior [nicht: Michael] Breler und dem genannten Werk vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 12.7.1695 und Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings vom 5.8.1696.
- ⁵⁰ Wort durch Überschreibung und Ausbleichung nicht eindeutig lesbar. Die Rede ist von Johann Friedrich Mayer, zu diesem Zeitpunkt Hauptpastor an der Hamburger Jacobikirche sowie Oberkirchenrat der schwedisch-deutschen Provinzen. Der Kontroverstheologe, mit dem auch Thomasius einige Jahre zuvor eine publizistische Fehde geführt hatte, war eine der orthodox-lutherischen Führungsfiguren. (Spöttische) Gerüchte um Mayers angeblichen Wunsch nach einem lutherischen Papsttum kursierten zu dieser Zeit vor allem in Hamburg; zu den Hintergründen s. das „Notabene“ von Hendrik Beets im Brief von Andreas Manitius an Thomasius vom 25.3.1697.
- ⁵¹ „Jemanden vorhaben“ i. S. v. jemanden vor sich haben; alternative Lesart: „vorhalte“, vorhalten i. S. v. vor sich halten.
- ⁵² Alternative Lesart „also“.
- ⁵³ Breckling bezieht sich auf die „Vorrede auff die Offenbarung Sanct Johannis“ der Wittenberger Ausgabe von Luthers Verdeutschung des Neuen Testaments aus dem Jahr 1530 (Das Newe Testament Mar Luthers). Dort (o. Pag.) aktualisiert Luther die Bibelstelle Off. 16,13f. mit den Worten: „[...] denn es gehen drey frösche/ drey vnsaubere geister aus des thieres [i. e. des Papstes] maul/ reitzen damit die Könige vnd Fursten wider das Euangelio/ Aber es hilfft nicht/ jr streit geschicht doch zu Harmageddon/ Die frösche sind die Sophisten/ als Faber/ Eck/ Emser etc/ die viel gecken widder das Euangelion/ vnd schaffen doch nichts/ vnd bleiben frösche.“
- ⁵⁴ Der ältere Ausdruck der „divina satyra“ verbreitete sich im Zeitalter des Buchdrucks mit der rasanten Ausbreitung humanistischer kirchen- bzw. gesellschaftskritischer Spottliteratur. In der auch von

Breckling gebrauchten theologisch-heilsgeschichtlich relevanten Bedeutung wurde der Begriff von Johannes Trithemius von Sponheim in Bezug auf Sebastian Brants „Narrenschiff“ geprägt, vgl. Hess: Deutsch-lateinische Narrenzunft, 1971, S. 84–95, hier bes. S. 87–89; Könneker: Satire im 16. Jahrhundert, 1991, S. 46–50. Zur gottgefälligen Funktion der moralischen Satire vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 12.7.1695.

173 Friedrich Breckling an Thomasius

[Den Haag, wahrscheinl. Sommer 1697 (nach dem 15. Juni 1697)]¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 82rv (eigenhändig)²

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der Streit in der lutherischen Gemeinde Cleve in den Jahren 1663ff., 1927, S. 372, Anm. 29 (kurzer Auszug);³ Kühlmann: Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 195f. (Teilabdruck),⁴ wieder in: ders.: Gelehrtenkultur und Spiritualismus, Bd. 3, 2016, S. 363f.

Weil Mein Herr Thomasius ein trefflich Pfund, Gaben, eine offene thür, und dazu viel widersacher hat, so thut Er wohl daß Er in seiner kurzen Zeit fort arbeitet da es an[d]ere gelassen, nach Gottes wort, negotiamini Donec veniam⁵ Er wird denen Superficiariis Theolongis mehr schaden auß seinen Principiis thun, alß Er meineth,⁶ denn die zeit ist gebohren, da Gott ex universalibus et generalibus Principiis Harmonicis alle welt Juden Turcken und Heyden überzeugen wil,⁷ und weil einem jeden nicht gegeben ist auß solchen principiis doctè et piè zu schreiben, so solten andere mithelffer und collectores seyn, und contribuiren, was Gott zum gemeinen nützen giebet, wie gantze Collegia im Pabstumb thun und einer alß praeses oder Regierer alles in ordnung bringen und außgeben.⁸ Daher man so treffliche Wercke im Pabstumb von Kircherio,⁹ Baronio,¹⁰ Corn. à Lapide,¹¹ Raynauldo¹² &c. hat, und heist auch hier, Habenti dabitur Dona Dei crescunt sui communicatione.¹³

Joh. Joachim Becher hatte treffliche gaben zum gemeinen nutzen, aber versäumete und verschüttete Sie,¹⁴ Ich habe alle dergleichen Geister und gelehrten hier in Holland gekand und gesprochen, habe auch bald sehen können, wie nahe und wie fern sie der rechten warheit und weißheit waren, und zum ziele treffen konten, Satan ist Ihnen allen zu listig gewesen, und hat die meisten in Ihrem lauff gehindert per poma aurea ipsius objecta,¹⁵ und so Ihr werck vernichtet. Bechers Psychologia,¹⁶ Wagschal wie aus thieren menschen zu machen.¹⁷ Oedipus,¹⁸ Physica subterranea &c. promissa¹⁹ sind nicht uneben, sonderlich sein Buch von der narrischen weißheit der menschen und weisen thorheit Gottes.²⁰ Campanella hat auch in seiner 25 Jährigen gefängniß und läuterung viel gelernet und corrigieret, aber konte auch das Centrum und Scopum nicht erreichen.²¹ Baco de Verulamio brachte noch nützlicher Sachen hervor, aber ward allzuviel durch andere weltgescheffte verhindert,²² Spicelius weisseth einen guten Weg an in seinem Literato felicissimo, per secessum:²³ aber mit seiner Tabula Cebetis wird Er es nicht höher bringen alß Seneca et Epictetus,²⁴ da auch der Tempel der weißheit in

der Natur seine gradus hat usque ad interiora velaminis.²⁵ Aber wie Fides Carnis Carnales machet, et fides humana humanos, so machet fides divina verbi Dei Divinos et Deos, Dominos mundi et infernorum.²⁶ Und hier kommen wir in den übernatürlichen Tempel, der auch seine gradus hat per bonum melius optimum s. per triplicem viam purg. illuminat. et unitivam biß in die Göttliche Finsterniß und hohesten Grad des glaubens, darauß die Göttlichen oracula gehen, et cujus summus apex est obscurum nihili,²⁷ wie ein Adler der hinauff unter der Sonnen fleucht, kaum mehr zu sehen ist; und dahin gehet der nun anfangender gradus und Status 4 novi Testamenti Aquilinus praefiguratus in Johanne Evangelista et discriptus in Apocalypsi.²⁸

Dahin auch eingelegter Bogen De Christo mystico ziehlet, umb solchen grad und verborgene Gottesfreunde unter uns bekandt zu machen, solche hervorzusuchen und ans liecht zu bringen,²⁹ die hier unter soviel Decken der Göttlichen thorheit, wie die³⁰ Kerne unter den Hülsen und schalen verborgen seyn vor den Raubvögeln dieser welt.³¹ Wenig kommen dahin, und solche mag die welt nicht kennen noch vertragen, es gehet Ihnen wie Xqisto in der welt nach Sap. 2. et 5.³² Das Mysterium Chymicum³³ zu enucleiren mache M. H. Thomasius einen Circul, quia omnium rerum circulus, den theile Er geometricè et Arithmethicè, 1) in 2 theil per centrum so hat Er superius et inferius. Volatile et fixum Coelum et terram, 2) in 3 theil oder 2 triangel gegeneinander, die schon vom Centro so weit abgehen, in Θ Φ et Ψ ³⁴ superiori et inferiori volatilibus et fixis. Solche solviret purificiret biß in Ihre höchste und tieffste apices trianguli, und so coaguliret geben in allen reichen eine vollkommene medicin, und tinctur. Der Circul in 4 theil getheilet offenbahret die 4 Elementa³⁵ die weiter vom Centro abgehen, und derer leib muß zerbrochen werden, umb den geist zu bekommen in 3. 2 und [1]³⁶ zu reduciren. So auch die 7 Planeten und 12 virtutes Zodiaci³⁷ in allen, und also kan man per numeros et figuras alles in macro- et microcosmo anatomiren, abzahlen, abmessen, resolviren, componiren multipliciren und reduciren. Summa omnia dant tibi crux Globus atque cubus.³⁸ Joh. Christoph. Steebius in Coelo Sephirotico.³⁹ Sphaera mirabilium Creatoris et creaturarum,⁴⁰ Philosophia vulgaris refutata und Philos. veterum ex Anglico per Helmont. edita⁴¹ &c. geben auch viel [n]achricht, Raymundus Lullius⁴² et de Sabund[e] in Theol. naturali⁴³ optimi sunt. Henricus Ernst in Papatú Phariseico nostro⁴⁴ et Sopho As[opho]⁴⁵ nulla dixit Sapienti sat. [eg]o prope septuagenari[...]⁴⁶ et Simeone⁴⁷ de puero n[at]o [...] ⁴⁸ [habeo opus].⁴⁹

Fr. Bre[ckling]

[Randnotiz 1]⁵⁰

Habenti dabitur⁵¹ Vincenti corona, vincit qui patitur. Sine pugna non d[at]ur⁵² Victoria.⁵³ Evigilate igitur Heroes Davidici,⁵⁴ et pugnate pro Domino vestro sicut ipse pro vobis usque ad mortem Crucis. Apoc. 2.3. Wer überwindet soll alles ererben.⁵⁵

Unsere Phariseer wollen Gottes Gaben⁵⁶ in I. Boem untertreten, darumb wird Gott sie zu schanden machen und Ihre thorheit allen menschen offenbahren; wie Ich [in] meinem Antica[lovio]⁵⁷ [a]ngewiesen.

[Randnotiz 2]⁵⁸

Per Veram Philosophiam manducit nos ad Theologiam Deus sicut Judaeos per Legem ad Christum, hinc planctus Philosophiae neglectae apud R. Lullium⁵⁹ et Conclusio optima in Triumpho Philosophiae Taurelli,⁶⁰ Micraellius⁶¹ Philosophos inter restauratores, Gentium [num]erat, sic Clemens Alex.⁶²

[Adressseite, Textzusatz 1]⁶³

Der [G]ottlicher übernatürlicher und Christlicher glaube ist ein sehr einfaltig und tiefes Mysterium, welches niemand ohne durch [Gottes]⁶⁴ Gnadengabe und offenbahrung fassen kann [be]y [denen] die da von A[d]ams weg umbkehren und Kinder werden in Christo, wie die [Jüng]er Christi, d[aher] von] 600000 [Is]raeliten⁶⁵ ka[um] 3 oder 4 recht in dem glauben bestehen konnten, sonderlich wenn Gott uns recht im glauben üben und bepröben wil, über alle seine [wort]e die Er uns in Xqisto geschencket wie wir solchen da wir nichts alß das contrarium sehen gläuben, über solchen glauben kämpfen und auch Gott selbst ube[rwin]den können hierin ist Lutherus vor fidei und ein rechter glaubensHeld gewesen, der allein mit Gott wieder die gantze welt stehen überwinden und Gott alles ab[bitt]en konte.⁶⁶ Solchen glauben findet Christus heut kaum auff Erden. Der Gott zu ehren alles glaubet was Gott sagt, auch da keine appa-rents⁶⁷ ja das contrarium davon vor [sic]h gar gesehen wird, der in armuth reichthumb in creutz Herrligkeit in thorheit weißheit in schwachheit stärke in nichts alles,⁶⁸ und im todte das leben gläubet und dadurch [ein Weg]⁶⁹ mit Christo auß liebe erwehlet, wie Christus für uns gethan, wer hier bey Christo fäststehet, ohne zurucksehen folget, alles für Ihm hasset und zurucksetzet, der kan s[eines glaubens] leben und alles mit Ihm thun und erben.

[Adressseite, Textzusatz 2]⁷⁰

Ich suche keine An[twor]t, son[dern] daß Gottes Gab[e]⁷¹ nur in Ihm animiret und auffgewecket werde, wie ein holtz nicht wohl alleine brennen ka[n] sondern viel h[öltzer e]in Feuer machen, [un]d was an dem Feuer außhalten und das [würsche]⁷² ka[n] abbrennen und mortificieren lassen, darauß wird eine leben[dige] Kohle damit man tausend andere todte kohlen aufffeuren kan,⁷³ auß den geringsten sollen tausend werden nach Esa 60,⁷⁴ unsere Theologi sind alzu Difficil und moderat, biß die Pha[rise]er s[ie] in den Harnisch treiben müssen Christus liebet freywillige streiter, die wie die Helden Davids⁷⁵ und wie die Loven ohne zurucksehen n[ach] menschen zur rechten [und linck]en zertreten, nach Mich. 5,⁷⁶ und wie ein dreschwagen zerdreschen die sich wieder Gott aufflehnen, nach Es. 4. Mich. 4.⁷⁷ Doch bißher muß Ich klagen, daß Christus und sein wort nicht so viel credit auff Erden, alß die Phariseer findet Luc. 18⁷⁸ Matt. 23. 24. 25⁷⁹ Sapienti sat.⁸⁰

Beilage:

Friedrich Breckling: Christus Mysticus, 1682

- ¹ Wilhelm Kühlmann (Frühaufklärung und chiliastischer Spiritualismus, 1997, S. 206/2016, S. 374) fasst dieses undatierte Schreiben als Teil von Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696 auf. Dafür würde sprechen, dass beide Briefteile im Hamburger Nachlasskonvolut aufeinanderfolgen und dass das vorliegende Schriftstück gewissermaßen das Schreiben vom 5.8.1696 um die dort fehlende Adressseite und Unterschrift ergänzen würde. In dieser Edition wird der Text hingegen als eigenständiger Brief gedeutet und ans Ende der Korrespondenz zwischen Breckling und Thomasius gesetzt. Zu berücksichtigen ist zum einen die Altersangabe „fast 70“ am Ende des Schreibens: Da sich Breckling in anderen Briefwechseln (etwa mit August Hermann Francke) meist um ein Jahr älter machte bzw. als Alter das Lebensjahr angab, in dem er sich gerade befand, legt dieser Hinweis eine Zuordnung ins Jahr 1697 nahe. Auffällig ist zum andern, dass Breckling in diesem Brief noch einmal an die Rechtfertigungen anknüpft, die er in seinem Schreiben vom 15.6.1697 Thomasius gegenüber ausgesprochen hatte. Erneut verteidigt er die Hoffnungen auf eine große kirchenkritische Endzeitpansophie, die er gerne von Thomasius verwirklicht sähe, und bietet sich wiederum als Zuträger an. Vermutlich ließ Breckling den vorliegenden Brief relativ bald dem Brief vom 15.6.1697 folgen.
- ² Die Vorlage ist in schlechtem Zustand, vor allem an den Rändern und Falzstellen ist die Schrift oft stark ausgeblichen. Generell zur Qualität der Briefvorlagen vgl. die Bemerkungen zu Brecklings Schreiben vom 12.7.1695. Das Blatt ist quer beschrieben, mit zwei Randnotizen auf der Hauptseite sowie zwei längeren Textpassagen auf der Adressseite.
- ³ Kurzer Passus „Weil Mein Herr Thomasius ein trefflich Pfund [...] Heyden überzeugen will“. Wotschke gibt die Stelle als Teil des Briefs Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695 wieder.
- ⁴ Abschnitt „Weil Mein Herr Thomasius ein trefflich Pfund [...] darauf die Göttlichen oracula gehen“.
- ⁵ Lk. 19,13: „Handelt damit, bis ich wiederkomme“, aus Jesu Gleichnis von den anvertrauten Pfunden.
- ⁶ Möglicherweise hatte Thomasius diese Skepsis in seinem Brief an Breckling vom Frühjahr 1697 geäußert.
- ⁷ Zu Brecklings pansophischer Endzeiterwartung gehörte auch die Konversion aller Nichtchristen aus Überzeugung. Er hegte ein starkes Interesse an missionsorientierter apologetischer Literatur und an der christlichen Kabbala, s. besonders sein Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696 und das zugeordnete Schriftstück [1].
- ⁸ Zum Ideal des kollektiven Sammelns und Zutragens in der katholisch-monastischen, speziell jesuitischen Gelehrsamkeit vgl. auch das Schreiben Brecklings vom 15.6.1697.
- ⁹ Zum Universalgelehrten und Jesuiten Athanasius Kircher s. vor allem Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ¹⁰ Cesare Baronio (1538–1607), italienischer Oratorianer und seit 1596 Kardinal; er verfasste eine umfangreiche, mit Dokumenten aus vatikanischen Bibliotheken und Archiven angereicherte Kirchengeschichte in 12 Bänden, die „Annales Ecclesiastici“ (1588–1607); sie setzt mit Christi Geburt ein und reicht bis zum Jahr 1198. Nach seinem Tod wurde das Werk von dem Mitoratorianer Odo-rico Raynaldi (1595–1671) bis auf das Jahr 1565 fortgesetzt (Bde. 13–21, 1646–1677); ihm folgten wiederum weitere Bearbeiter.
- ¹¹ Cornelius a Lapide, Jesuit und Professor der Exegese in Leuven, später in Rom. Kern seines viel-rezipierten Werks waren vor allem die Kommentare, die er zu nahezu allen Büchern der Bibel ver-fasste, vgl. dazu das Schreiben von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 27.11.1697.
- ¹² Korrigiert aus „Raynoldo“ oder „Raynaldo“. Théophile Raynaud (1583?–1663), französischer Je-suit, der für seine umfassende Gelehrsamkeit berühmt war. Er schuf ein immenses Korpus an Schriften aus allen Bereichen der Theologie, wovon er noch zu Lebzeiten eine 19-bändige Werk-ausgabe vorbereitete, die um einen weiteren Band erweitert allerdings erst nach seinem Tod er-schien (1665/1669).

- ¹³ „communicatio sui“ war ein seit Thomas von Aquin gebräuchlicher Begriff für die Selbstmitteilung Gottes in der Form von Güte und Gnadengaben durch Einströmen in das Sein und die Geschöpfe, vgl. u. a. Scheuer: Weiter-Gabe. Heilsvermittlung durch Gnadengaben in den Schriftkommentaren des Thomas von Aquin, 2001, S. 82–87.
- ¹⁴ Zur Person des äußerst umtriebigen, in häufig wechselnden Anstellungen tätigen Mediziners und Alchemisten Johann Joachim Becher vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.
- ¹⁵ Anspielung auf den antiken Mythos vom Wettlauf zwischen Atalanta und Hippomenes, den Hippomenes gewann, weil er der bis dahin unbesiegten Atalanta, wenn sie ihm zu nahekam, nacheinander drei zuvor von Aphrodite empfangene goldene Äpfel hinwarf, woraufhin er seine Kontrahentin zur Frau bekam. Die Geschichte wird u. a. in Ovids „Metamorphosen“ erzählt (X, 560–707).
- ¹⁶ „Psychologia“ fälschlich für „Psychosophia“. Gemeint ist Becher: Psychosophia, Das ist/ Seelen-Weißheit, Güstrow 1678 (2., vom Verf. verbess. Aufl., 1683). Zum Werk vgl. auch den Brief Franz von Essens von Oktober 1696, mit dem er Thomasius ein Exemplar des Buches schickte.
- ¹⁷ Becher: Moral Discurs Von den eigentlichen Ursachen deß Glücks und Unglücks/ Allwo gleichsam auff einer Wagschal Alle und jede menschliche Actiones auf der gantzen Welt/ so zum Guten/ und Bösen gericht/ ohnpartheyisch erwogen werden, 1669. Die Formulierung „wie aus thieren menschen zu machen“ ist offensichtlich ein Zusatz Brecklings bzw. seine Zusammenfassung der Grundintention des Buchs, das die Menschen zur Glückseligkeit erziehen will und eine Grundbelastung in ihrer „Bestialität“ sieht. In seinem Schreiben vom 15.6.1697 charakterisiert er Thomasius als jemanden, der aus „thieren menschen zu machen“ suche. Zu Bechers Schrift s. auch die Briefe Franz von Essens an Thomasius von Oktober 1696 und vom 17.1.1697.
- ¹⁸ Becher: Institutiones Chymicae Prodromae i. e. [...] Oedipus Chemicus Obscuriorum Terminorum & Principiorum Chemicorum, 1664, deutsche Ausgabe: Oedipus Chymicus, oder Chymischer Rätseldeuter worinnen Derer verdunkelten Chymischen Wortsätze Urhebungen und Geheimnissen offenbahret und aufgelöset werden, 1680.
- ¹⁹ Becher: Actorum Laboratorii Chymici Monacensis, Seu Physicae Subterraneae Libri Duo, 1669, eine 2. Aufl. erschien 1681, dazu gab es verschiedene Nachträge, sowie eine deutsche Fassung, ergänzt um weitere Ausarbeitungen und andere Texte: Chymisches Laboratorium, Oder Unter-erdische Naturkündigung, 1680.
- ²⁰ Becher: Närrische Weißheit Und Weise Narrheit, 1682 (1683 und 1686 neu aufgelegt). Becher führt darin eine Fülle von naturwissenschaftlichen, politischen und ökonomischen Erfindungen und Projekten auf, die zunächst abwegig schienen, jedoch zum Erfolg führten, sowie von guten Ideen und Konzepten, die sich in der Praxis als Fehlschlag erwiesen (jeweils eigene Erfolge und Missgeschicke eingeschlossen). Die Worte „der Menschen“ und „Gottes“ in Brecklings Titelangabe sind seine eigenen Zusätze, womit er Bechers Buch einen persönlichen Deutungsrahmen im Sinne seiner eigenen chiliastischen Paradoxaltheologie verleiht; zum Thema Weisheit und Torheit bei Gott und den Menschen vgl. insbesondere Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings an Thomasius vom 4.10.1695 sowie Schriftstück [1] zu seinem Brief vom 5.8.1696.
- ²¹ Wegen Häresie und hochverräterischer Beteiligung an einer antispansischen Revolte in Süditalien befand sich der Dominikaner und chiliastische Prediger Tommaso Campanella zwischen 1599 und 1626 annähernd 27 Jahre lang in Neapel in mehr oder weniger schwerer Haft. In dieser Zeit verfasste er mehrere seiner Hauptwerke, darunter sein bekanntestes, die Utopie „Der Sonnenstaat“ (in lateinischer Übersetzung 1623 erstmals erschienen). Nach der Entlassung betrieb Campanella vor allem die Publikation seiner Schriften, wurde dabei allerdings immer wieder durch weitere Inquisitionsverfahren, Hausarrest und schließlich die Flucht nach Frankreich behindert. Zu Campanella vgl. auch das Schreiben Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696.
- ²² Zur Person Francis Bacons und zu seiner Wissenschaftstheorie vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696. „Weltgeschäfte“ meint Bacons Tätigkeiten als Staatsmann und die damit verbundenen politischen Verwicklungen.

- ²³ Theophil (Gottlieb) Spizel (1639–1691), Augsburger Pfarrer und Theologe und seit 1690 Senior des geistlichen Ministeriums; er war dem Pietismus nicht zuletzt durch enge Kontakte zu Philipp Jacob Spener oder auch Breckling verbunden, s. Blaufuß: Beziehungen Brecklings nach Süddeutschland, 1976, darin S. 262–275 sechs Briefe Brecklings an Spizel. Spizel stand als erbitterter Gegner des Atheismus einer in seinen Augen zu profanen Gelehrsamkeit sehr kritisch gegenüber; seine Bildungskritik machte er in mehreren Schriften publik, von denen Breckling ein paar Titel nennt, darunter den programmatischen Auftakt der Reihe: *Pius Literati Homini Secessus, Sive A Profanae Doctrinae Vanitate Ad Sinceram Pietatem Manuductio*, 1669; ferner: *Literatus Felicissimus, Sacrae Metanoiae Proselytus; Sive De Conversione Literatorum Commentarius*, 1685; letzteres Werk enthielt als Anhang noch einmal den „*Pius Literati Homini Secessus*“.
- ²⁴ Die „*Tabula Cebetis*“ (griech. *Κέβητος πίναξ*, die Bildtafel des Kebes) war eine stoisch-erbauliche, in Dialogform gefasste Allegorie in griechischer Sprache über den Weg zum Glück, die lange dem altgriechischen Philosophen Kebes (spätes 5. bzw. frühes 4. Jh. v. Chr.) zugeschrieben wurde, aber wohl erst im 1. Jahrhundert n. Chr. entstanden ist. In den seit 1497 erschienenen Druckausgaben wurde die „*Tabula*“ oft zusammen mit vergleichbaren Schriften der Antike abgedruckt, etwa mit dem „*Enchiridion*“, einem Extrakt aus den „*Lehrgesprächen*“ des spätstoischen Philosophen Epiktet (ca. 50–ca. 130 n. Chr.), und mit „*De Tranquillitate Animi*“ des römischen Dichters und Philosophen Seneca (ca. 4 v. Chr.–65 n. Chr.). Zu Inhalt, Rezeption und Verfasserfrage der „*Tabula Cebetis*“ s. die Neuedition von Rainer Hirsch-Luipold et al.: *Die Bildtafel des Kebes. Allegorie des Lebens*, 2005. An dieser Stelle spielt Breckling nicht direkt auf die „*Tabula Cebetis*“ selbst an, sondern auf einen Abschnitt in Spizels Werk „*Infelix Literatus, Labyrinthis Et Miseriis Suis Cura Posteriori Ereptus*“ (1680), der sich der „*Tabula*“ widmet und von ihr ausgehend weiterführende, mahnende Gedanken anstellt, S. 134–151: „*Cebes Christianus, Dux Literatorum Ad Verae Felicitatis, Perennisque Salutis Domicilium Tententium, Sive Tabulae Cebeticae, Arduam Per Angusta Ad Augusta Viam Praemonstrantis, Commendatio, Et Supplementum Christianum*“.
- ²⁵ Zu den „*interiora velaminis*“ vgl. weiter unten im Brief sowie Brecklings Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695.
- ²⁶ „*fides carnalis*“, „*fides humana*“, „*fides divina*“: in die Zeit der Kirchenväter zurückreichende theologische Unterscheidung zwischen den hierarchischen Ebenen menschlicher Erkenntnisformen bzw. -willigkeit.
- ²⁷ Der genannte Dreischritt der Annäherung an Gott geht zurück auf die in der mittelalterlichen Scholastik und Mystik einflussreiche Lehre des Pseudo-Dionysius Areopagita (um 500 n. Chr.) von den drei hierarchischen Stufen der Einswerdung mit Gott: 1. *Via purgativa* (Reinigung von Sinneseinflüssen), 2. *Via illuminativa* (Prozess des vernunftgeleiteten Erkennens), 3. *Via unitiva* (der die Vernunft noch übersteigende Schritt zur Vereinigung mit Gott). Ähnlich wie beim mittelalterlichen Mystiker Johannes Tauler, der den Pseudo-Dionysius Areopagita stark rezipiert hat, und später bei Breckling (nicht zuletzt durch seine Tauler-Rezeption) ist der Prozess der Annäherung an den Gipfel der Erkenntnis des eigentlich unfassbaren Gottes negativ-theologisch charakterisiert, z. B. durch Metaphern wie das Eintauchen in das Dunkel des Nichts etc.; vgl. Rorem: *Die Aufstiegsspiritualität des Pseudo-Dionysius*, 1993, bes. S. 160f.; Heo: *Stufenweg zum Heil*, 2015, S. 129–131. Zur Person des Pseudo-Dionysius Areopagita vgl. den Brief von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 30.3.1698. Zu Brecklings Tauler-Rezeption vgl. sein Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696 sowie Schriftstück [1] zu seinem Brief vom 4.10.1695.
- ²⁸ Vor allem auf der Grundlage von Ez. 1,10 und Off. 4,6–9 war im weströmischen Reich spätestens seit Hieronymus die Zuweisung von bestimmten Tierbildern und Ordnungszahlen vier an die Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes kanonisch geworden: Johannes dem Evangelisten war der Adler als Symboltier zugeordnet und die Zahl 4; er galt gemeinhin (auch noch zu Brecklings Zeit) als Apostel und Verfasser der Johannesoffenbarung; zur Autorschaft der Offenbarung vgl. u. a. Lohse: *Die Offenbarung des Johannes*, 1993, S. 4–9.

- ²⁹ Gemeint ist Brecklings Schrift „Christus Mysticus“ von 1682; sie zählt gerade einmal 16 Seiten, was beim 8°-Format der Publikation exakt einem Bogen entspricht. Breckling schreibt darin, dass angesichts des kommenden Weltenendes die Zeit reif sei, die „interiora velaminis“, den in der Welt verborgenen Gott bzw. Christus, aufzudecken. Aufhänger ist für ihn die Bekehrung der Juden zu Christus. Dass diese noch nicht erfolgt sei, sieht er als Defizit der Christen an, die in ihrer Verblendung das Volk Gottes noch nicht erkannt hätten. In diesem Kontext entscheidend ist allerdings der Anhang, in dem Breckling – gestützt auf Robert Fludd und andere hermetische Gelehrte – eine Anleitung zur mathematisch-alchemischen Erkenntnis der Geheimnisse Gottes geben will, „Via Mystica ad interiora velaminis & absconditos Sapientiae Thesaurus Mysticis & Magis aperta & compplanata, ut Lapis & Tinctura Mystica ipsis revelari possit“, S. 12–16.
- ³⁰ Danach Wort „Schalen“ durchgestrichen.
- ³¹ Zu dieser Formulierung, mit der Breckling auf die Notwendigkeit eines die kommende Endzeit vorbereitenden pansophischen Universalwerks anspielte, vgl. sein Schreiben an Thomasius vom 4.10.1695 sowie Schriftstück [2] zum Brief vom 5.8.1696.
- ³² Kapitel 2 des apokryphen Buchs der Weisheit handelt von den Lästerungen der Sünder und Gottlosen über den für sie provozierenden Lebenswandel der gerechten Kinder Gottes; Weish. 5 von der Umkehrung der Verhältnisse vor dem Tod: Die entsetzten Sünder gelangen nun angesichts der Rettung der Gerechten zur späten Selbsterkenntnis; vgl. ähnlich Brecklings Schreiben vom 4.10.1695.
- ³³ Die folgenden mathematisch-arithmetischen Konstruktionsanweisungen zur Erschließung der göttlichen Geheimnisse im Mikro- und Makrokosmos finden sich in knapper Form auch in der beige-fügten Schrift „Christus Mysticus“ (1682, S. 14) sowie im ähnlichen ‚Bauplan‘ im Schriftstück [2] zu Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696 (dort als Grundlage einer harmonischen Zeitchronologie).
- ³⁴ Alchemische Symbole für Salz (Sal), Schwefel (Sulphur), Quecksilber (Mercurius), die in der spätmittelalterlichen Scheidemedizin vor allem des Paracelsus als „tria principia“ (Aggregatzustände bzw. deren Änderungen) eine wichtige Rolle spielten und die bis dahin vorherrschende Lehre des griechisch-römischen Arztes Galenos (129–199) von den vier Elementen modifizierten bzw. auf ein Trinitätsäquivalent reduzierten. Quecksilber (Prinzip des Flüssigen) und Schwefel (Verflüchtigung) hatte Paracelsus aus der arabischen Medizin übernommen, seine eigene Zutat war das Salz (Verfestigung). Alle drei Substanzen waren weniger materiell als vielmehr geistig gedacht, sie waren in allen Elementen des Makro- wie auch Mikrokosmos vorhanden und wirkten damit auch im menschlichen Körper. Bei Krankheiten kam das optimale Mischungsverhältnis der drei Prinzipien in Unordnung; die Aufgabe des Arztes war es, die „Quinta essentia“ zu finden, um das Gute vom Schlechten zu trennen und das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen, vgl. u. a. Kämmerer: Das Leib-Seele-Geist-Problem bei Paracelsus und einigen Autoren des 17. Jahrhunderts, 1971, S. 34, 48f.
- ³⁵ Die vier Elemente der galenischen Medizin Wasser, Erde, Luft und Feuer als Grundlage aller Materie. Auch die Spagyrik des Paracelsus und anderer Alchemomediziner konnte auf eine Berücksichtigung dieser Kategorien nicht ganz verzichten, ordnete sie jedoch den drei Prinzipien unter.
- ³⁶ Wegen Verbleichung und Verwischung im Falz nicht eindeutig lesbar.
- ³⁷ Ähnlich wie die 7 Planeten standen auch die 12 Tierkreiszeichen für bestimmte Körperteile und Krankheiten.
- ³⁸ Zu diesem Raimundus Lullus zugeschriebenen Zitat vgl. das Schreiben Brecklings an Thomasius 5.8.1696 und das zugeordnete Schriftstück [2].
- ³⁹ Johann Christoph Steeb aus Marbach (geb. ca. 1640), um 1680 Leibarzt des pfalz-neuburgischen Herzogs Philipp Wilhelm (1615–1690). In dieser Zeit schrieb er „Coelum Saphiroticum, Hebraeorum“ (1679), einen theologisch-medico-astro-alchemischen Traktat mit vielen Anklängen an Paracelsus, vor allem an die hermetische Tradition der jüdischen Kabbala.
- ⁴⁰ Der einzig nachweisbare (ähnlich formulierte) Buchtitel stammt von Georg Scholtz: Sphaera Mirabilium Creationis, Creaturae, Creatoris, Opus Tripartitum, Hamburg 1654. Über den Verfasser ließ

sich nichts Zuverlässiges herausfinden. Seine Schrift ist eine Beschreibung der Welt und geht in einem näherungsweisen Dreischritt vom Akt der Schöpfung über die Geschöpfe zum Schöpfer über. Sie argumentiert im Kern theologisch, zieht hierfür jedoch astro-alchemo-medizinische Theorien u. a. von Paracelsus heran und ventiliert Kategorien wie Mikrokosmos-Makrokosmos oder Raum-begriffe wie „centrum“, „extensio“ oder „circumferentia“, die auch für Brecklings Abmessung des Göttlichen in der Welt zentral waren.

⁴¹ Die Rede ist von dem anonym durch Franciscus Mercurius van Helmont in Amsterdam herausgegebenen Band „Opuscula Philosophica Quibus continentur Principia Philosophiae Antiquissimae & Recentissimae. Ac Philosophia Vulgaris Refutata Quibus subiecta sunt C. C. Problemata de Revolutione Humanarum“ (1690). Er vereint – ohne Verfasserangaben und jeweils mit eigenem Titelblatt – drei Traktate: „De Revolutione Animarum Humanarum“, die lateinische Übersetzung von van Helmonts erstmals 1684 auf Englisch erschienener Seelenwanderungslehre, für die Breckling wenig Sympathie hatte, vgl. Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696 und seinen Brief vom 15.6.1697. Ferner die meist Jean Gironnet zugeschriebene Abhandlung gegen die scholastische Gelehrsamkeit „Philosophia Vulgaris Refutata“ (ursprünglich 1670 in Paris erschienen) sowie als Hauptstück die „Principia Philosophiae Antiquissimae & Recentissimae De Deo, Christo & Creatura“ der englischen Theosophin Viscountess Anne Conway (1631–1679). Helmont war in den 1670er Jahren Conways Arzt gewesen und hatte auf ihrem Gut gelebt. Während sie ihn mit englischen Quäkerkreisen zusammengebracht hatte, hatte er sie in alte Weisheitslehren, speziell die Kabbala, eingeführt, was sich in Conways Schrift, ihrer einzigen philosophischen, niederschlug, vgl. Hutton: Anne Conway, 2004, S. 5f. u. besonders Kap. 7 und 8; Hengstermann/Weichert (Hg.): Anne Conways ‚Principia Philosophiae‘, 2012.

⁴² Siehe Brecklings zugehörige Randbemerkung [2].

⁴³ Gemeint ist die Schrift „Theologia naturalis sive liber creaturarum“ des katalanischen Theologen Raimundus Sabundus; zu Sabundus und diesem, seinem einzigen Werk vgl. Brecklings Schreiben an Thomasius vom 5.8.1696.

⁴⁴ Gemeint ist das „Phariseische Babsthum“ (1638) des Juristen Heinrich Ernst, s. Brecklings Brief an Thomasius vom 12.7.1695. Dort ebenfalls zur nachfolgend genannten Schrift „Σοφὸς ἄσοφος sive Dissertatio de Re Summa, Omniumque Difficillima“ (1665).

⁴⁵ Durch Tintenfraß und Ausbleichung nur schwer lesbar.

⁴⁶ Durch Ausbleichung und Papierausschnitt fehlen die Wortendung des Zahlworts sowie ein weiteres Wort.

⁴⁷ Nach Lk. 2,25–35: Anspielung auf den frommen Simeon, der im Knaben Jesus bei dessen Darstellung im Tempel den Messias erkennt und abschließend bemerkt: „Nun lässt du, Herr, deinen Diener in Frieden fahren.“ Das hohe Alter Simeons, mit dem sich Breckling hier identifiziert, ist ein Topos der christlichen Legende, aber nicht durch den Inhalt des Lukas-Evangeliums gedeckt. Die Verbindung seines eigenen fortgeschrittenen Alters mit Simeons Hoffnung auf eine baldige Christusschau nahm Breckling auch in mehreren seiner Schreiben an August Hermann Francke vor.

⁴⁸ Hier fehlen durch Papierausschnitt ein oder zwei Worte. Sinngemäß wäre als Ergänzung zu „Simeone de puero nato“ eines der sonst belegten Verben „prophetante“, „significante“, „testificante“, „praedicante“, „dicente“ zu erwarten.

⁴⁹ Wegen fehlendem vorausgehenden Textteil unsichere Lesart.

⁵⁰ Notiz (als gleichsam längere Mottopassage) auf Blatt 82v neben dem Briefanfang am oberen linken Rand.

⁵¹ „Wer hat, dem wird gegeben“, ein von Breckling häufig, meist seinen Briefen vorangestelltes Motto aus Jesu Gleichnis von den Pfunden, mit denen man wuchern solle, nach Mt. 13,12, Mt. 25,29 sowie Lk. 19,26; hier bezogen auf die Bemerkung über Thomasius' Befähigungen im nebenstehenden Haupttext, vgl. insbesondere Brecklings Schreiben vom 4.10.1695.

⁵² Wortende verschmiert, alternative Lesart „data“.

- ⁵³ Breckling zieht hier mehrere Redensarten zusammen, eine geht auf die Bibelstelle 2. Tim. 2,5 zurück: „nemo coronabitur nisi qui legitime certaverit“ (im Vulgata-Wortlaut) = „Und so jemand auch kämpft, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe denn recht“; die Wendung tauchte im Kirchenväterschrifttum und lateinischen Mittelalter in vielen Varianten auf, etwa als „sine pugna non est victoria, ubi non est victoria, non est corona“. Die andere, häufig als Devise benutzte Formulierung, „vincit qui patitur“, hat ihren Ursprung in einer alten römischen Redewendung, die vollständig lautete: „Nobile vincendi genus est patientia, vincit qui patitur, si vis vincere discite pati“.
- ⁵⁴ Die „Helden Davids“ waren die treuesten und tapfersten Krieger König Davids, s. die Auflistungen der 30 bis 40 Namen in 1. Chron. 11,10–47 und 2. Sam. 23,39.
- ⁵⁵ In den Kapiteln 2 und 3 der Offenbarung des Johannes endet jeder der insgesamt sieben sogenannten Sendbriefe an Gemeinden in Kleinasien mit dem Hinweis „Wer überwindet“ („vincenti“ bzw. „qui vicerit“ in der Vulgata) und einer nachfolgenden Verheißung Jesu für das künftige durch ihn geheiligte Leben. Diese Verheißungen bündelt Breckling mit der Formulierung „soll alles ererben“.
- ⁵⁶ „Gottes Gaben“ korrespondieren mit den „Dona Dei“ auf gleicher Höhe im Haupttext.
- ⁵⁷ „lovio“ völlig ausgeblichen. Breckling hatte 1688 in seiner Schrift „Anticalovius sive Calovius cum Asseclis suis prostratus et Jacob Böhmius Cum aliis testibus veritatis defensus“ den pansophischen Mystiker Jakob Böhme gegen Angriffe Abraham Calovs und anderer orthodox-lutherischer Theologen verteidigt; Calov hatte 1684 eine Streitschrift mit dem Titel „Anti-Böhmius“ veröffentlicht. Zu Brecklings Buch vgl. Steiger: Jacob Böhmes Rettung, 2012. Auch Thomasius hatte Böhme bereits publizistisch gegen orthodoxe lutherische Theologen verteidigt, so gegen Johann Benedict Carpzov und Albrecht Christian Rotth, s. dazu Rotths Schreiben an Thomasius von Anfang/Mitte Dezember 1694 (I).
- ⁵⁸ Notiz auf Blatt 82v am unteren linken Rand. Offenbar als Ergänzung zur Erwähnung von Raimundus Lullus im Haupttext.
- ⁵⁹ Zum Philosophen und Theologen Raimundus Lullus und seinem Buch „De Planctu Philosophiae“ s. Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁶⁰ Zu Nicolaus Taurellus und seinem Buch „Philosophiae Triumphus“ (1573) bzw. zu dessen „Conclusio“ vgl. Brecklings Brief an Thomasius vom 5.8.1696 und das zugeordnete Schriftstück [1].
- ⁶¹ Zum Pädagogen und Kirchenhistoriker Johannes Micraelius s. das Schreiben Brecklings an Thomasius vom 5.8.1696.
- ⁶² Clemens von Alexandria (ca. 140/150 – ca. 210/230), griechischer Theologe, Pädagoge und Philosoph, Verfasser u. a. der Schrift „Paedagogos“, worin Christus als Lehrmeister für die Gläubigen und ihr Verhalten präsentiert wird. In seinem Hauptwerk, „Stromateis“ (Teppiche), entstanden um 200, sucht Clemens die Kompatibilität von heidnischer Philosophie und Christentum nachzuweisen.
- ⁶³ Randbemerkung längs der oberen Kante von Bl. 82r. Mehrere Wörter sind durch Ausriss, Papierverfärbung und Ausbleichung kaum lesbar.
- ⁶⁴ Wort durch Papierausriss nicht zu lesen; Ergänzung nach Sinn.
- ⁶⁵ 1. Mose 12,37 spricht von 600 000 Israeliten, die aus Ägypten auszogen; 4. Mose 1,46 nennt eine Zahl von 603 550 kriegstauglichen Israeliten über 20 Jahre.
- ⁶⁶ Siehe besonders Luthers Genesisauslegung zu 1. Mose 32,25–31 über Jakobs nächtlichen Kampf mit Gott, Luther: Enarrationes In Genesin, Bd. 3, 1552, Bl. CLXIIIv–CLXIXv.
- ⁶⁷ Apparenz, äußere Erscheinung.
- ⁶⁸ „In nichts alles“ nach 2. Kor. 6,10: „als die nichts innehaben, und doch alles haben“. Zum „Mysterium crucis“ und „Decretum stultitiae“, den Kernelementen von Brecklings Paradoxaltheologie, vgl. Schriftstück [1] zum Schreiben Brecklings vom 4.10.1695 und Schriftstück [1] zu seinem Brief vom 5.8.1696.
- ⁶⁹ Wegen Ausbleichung und einander überlappender Ober- und Unterlängen kaum lesbar.
- ⁷⁰ Text parallel zur unteren Kante von Bl. 82r.

- ⁷¹ Wortende durch Korrektur oder Tintenfraß uneindeutig; „Gabe“ würde grammatisch passen, allerdings spricht Breckling sonst immer im Plural von „Gottes Gaben“ bzw. den „dona Dei“.
- ⁷² Würsch/wirsch = übel, schlecht.
- ⁷³ „Tote“ bzw. „erloschene“ (Holz-)Kohle hat gegenüber der „lebendigen“ ihre durch Luft-, d. h. Sauerstoffdurchsetzung selbstentzündenden Eigenschaften verloren; die von Breckling wiederholt verwandte Kohlemetapher wurde gerne sprichwörtlich und häufig in geistlich-homiletischen Kontexten gebraucht.
- ⁷⁴ Jes. 60,22: „Aus dem Kleinsten sollen tausend werden und aus dem Geringsten ein Mächtiges Volk.“
- ⁷⁵ Vgl. oben die Anmerkung zu den „Heroes Davidici“.
- ⁷⁶ Mich. 5,6–7: „Und es werden die übrigen aus Jakob unter vielen Völkern sein, wie ein Tau vom Herrn und wie die Tröpflein aufs Gras, das auf niemand harrt noch auf Menschen wartet. Ja, die übrigen aus Jakob werden unter den Heiden bei vielen Völkern sein wie ein Löwe unter den Tieren im Walde, wie ein junger Löwe unter einer Herde Schafe, welchem niemand wehren kann, wenn er dadurch geht, zertritt und zerreißt.“
- ⁷⁷ Jes. 41,15: „Siehe, ich habe dich zum scharfen, neuen Dreschwagen gemacht, der Zacken hat, daß du sollst Berge zerdreschen und zermalmen und die Hügel zu Spreu machen.“; Mich. 4,13: „Darum mache dich auf und drisch, du Tochter Zion! Denn ich will dir eiserne Hörner und eherne Klauen machen, und sollst viel Völker zermalmen; so will ich ihr Gut dem Herrn verbannen und ihre Habe dem Herrscher der ganzen Welt.“
- ⁷⁸ Lk. 18,31–33: Jesu dritte Ankündigung der Leiden des Menschensohns, der Spott, Geißelung und Tod werde erleiden müssen; Lk. 18,34: Unverständnis der Jünger gegenüber seinen Worten.
- ⁷⁹ Mt. 23: Jesu Gleichnisse gegen Schriftgelehrte und Pharisäer; Mt. 24 und 25,1–30: Gleichnisse, in denen Jesus seine Jünger zur Wachsamkeit aufruft: gegenüber Verführern und falschen Propheten, ebenso gegenüber den Anzeichen der Endzeit und der Wiederkunft des Menschensohns.
- ⁸⁰ Mit diesem Brief endete allem Anschein nach der direkte Austausch zwischen Breckling und Thomasius. Offenbar rückte nun August Hermann Francke als Hoffnungsträger in Brecklings Fokus, da sich die Brieffrequenz zwischen diesem und Breckling vom September 1697 an merklich erhöhte und Francke zu geben schien, was sich Breckling von Thomasius vergeblich erhofft hatte: einen „pium & doctum socium“ und „trewen freund“, mit dem er sich „in Gottes Sachen“ bereden und mit dem er gemeinsam darüber nachsinnen konnte, was zu tun sei, so Breckling in seinem Schreiben an Francke vom 6.9.1697, in: FB Gotha, Chart. B 195, S. 243. Wie enttäuscht Breckling über Thomasius war, geht aus verschiedenen seiner Äußerungen gegen Lebensende hervor: In einem Schreiben vom 2.3.1703 warnte er Francke davor, „dem Thomasio“ zu vertrauen (s. das Zitat bei Wotschke: Der Streit in der lutherischen Gemeinde Cleve in den Jahren 1663ff, 1927, S. 371, Anm. 17), und in einem Brief vom 9.9.1709 an [Johann Christoph] Wolf, Konrektor in Flensburg, zählte Breckling Thomasius neben Pierre Poiret und anderen zu den „subtilsten u. ärgsten Deisten, die den meisten Schaden in Christi Kirchengarten veruhrsachen“, indem sie „unter dem „Größesten Schein der Weissheit, Seeligkeit, Werckgerechtigkeit und Frömmigkeit“ „als Engel des Lichts u. Prediger der Gerechtigkeit“ und „in Christi Schafskleid“ daherkämen. Er hoffe, dass sich jemand finden werde, der Thomasius „wie David dem Goliath den Kopf mit seinem eigen Schwert“ abschlagen werde, s. das Zitat bei Grunwald: Miscellen. 17. Varia zur Geschichte des Cartesianismus und Spinozismus, 1897, S. 366.

174 Friedrich Julius Graf von Egk¹ an Thomasius

Regensburg, 23. Juni 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Vir Magnifice.

Avida tenebar expectatione postquam desideratissimi adventus Tui rumor ad nos pervenit. Ingens enim nominis Tui gloria, quam singularis, quae in orbe divulgatur, eruditio Tibi peperit, ne apud exteros quidem ignoratur, sed magno in desiderio est. Cum vero et valetudo Tua & graviores, quibus distineris, occupationes omnem Tu[i]² vivendi spem nobis abstulerint, ut litteris Tecum agam, facilitas me Tua invitat. Non unis namque moveor caussis, ut intentiore cura eligam, qui dignam vetere majorum gloria virtutem inspiret. Nolo enim vana litterarum specie, quâ vulgus Eruditorum hodie superbit, illudi. Tua igitur mihi exoranda est singularis humanitas, ut qua ratione, quam maximè meis rebus consulam, et quae Juris aequae ac Politices praecepta seligam, epistolâ, si vacat, edoceas. Tui namque potissimum nominis claritate adductus Generosiss. Dnus. Parens Halam, ut ipse mihi virtutis sis exemplum, Tuisque auspiciis disciplinarum studia ingrediar, elegisse visus est, spe plenus, ut quae ipsi de viribus meis est opinio, ad eruditionis homine ingenuo dignae fastigium Tua opera elevandus sim. Id si abs Te impetravero aeterno nominis Tui honori me litaturum esse, promptè spondeo.³ Vale & favore Tuo dignare

Tui nominis addictiss.

F. J. C.⁴ ab Egk.

Ratisbonae d. 23 . Jun. Ao. 1697.

¹ Friedrich Julius Graf von Egk (1682–1698), der Sohn des Reichsgrafen Georg Hannibal von Egk und Hungersbach, stand zu diesem Zeitpunkt zwei Monate vor seinem 15. Geburtstag. Bis dahin hatte er ausführlichen Privatunterricht genossen. Dazu hatten neben den standesüblichen Exerzitien und Sprachen auch Philosophie, Jurisprudenz und Theologie gehört; 1696/1697 hatte er sich zur Vervollkommenung des Französischen in Erlangen aufgehalten. Der junge Graf von Egk wendet sich hier an Thomasius, nachdem eine persönliche Begegnung durch anderweite Verpflichtungen von Thomasius und wegen dessen Gesundheitszustand nicht zustande gekommen war. Er kündigt an, dem Wunsch seines Vaters folgend nach Halle gehen zu wollen, um bei Thomasius zu studieren.

² Letzter Buchstabe wegen Tintenklecks unleserlich.

³ Entgegen von Egks Hoffnung blieb eine Antwort von Thomasius aus. Acht Monate später wandte sich dann der Vater des jungen Grafen, Georg Hannibal Graf von Egk und Hungersbach, an Thomasius, s. dazu dessen Brief vom 6.3.1698.

⁴ „C.“ für Comes = Graf.

175 Immanuel Pröhle an Thomasius

[Leipzig], 23. Juli 1697

Bezeugt: Schreiben von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 2.9.1697

Pröhle schickt die 23 Bände mit Werken von Antoinette Bourignon zurück, die ihm Thomasius ausgeliehen hatte. Über den Inhalt seines Begleitbriefes ist nichts bekannt; es ist

davon auszugehen, dass er sich mehr oder minder ausführlich über die Schriften von Bourignon äußert.¹

Beilage:

23 Schriften von Antoinette Bourignon²

¹ Der Begleitbrief, den Pröhle im angegebenen Referenzschreiben explizit erwähnt, ist nicht überliefert. Überbringer von Brief und Büchern war Hieronymus Winckler.

² Wann und wie Pröhle – zusätzlich zu den bereits empfangenen 7 Schriften (in 9 Bänden), vgl. seine Briefe vom 27.3. und 20.4.1697 – die 14 weiteren Bände erhalten hatte, ist nicht bekannt. Nach dem Auktionskatalog „Bibliotheca Thomasiana“ ([1738], S. 180f.) müsste es sich dabei um die folgenden Bände gehandelt haben: Le Temoignage De Verité in zwei Teilen (1682/1684, letzterer Bd. in 2. Aufl.); Recoeuil De Quelques-Uns De Temoignages Publics & Particuliers (1682); L’Academie Des Sçavans Theologiens, drei Teile in einem Band (1681); La Pierre de Touche (1679); Le Nouveau Ciel Et la Nouvelle Terre, Tl. 1 (1679) zusammen mit La Sainte Visiere (1682) in einem Band; Les Persecutions du Juste (1684) zusammen mit La Derniere Misericorde De Dieu (1681) in einem Band; Traitté Admirable De La Solide Vertu, zwei Teile in einem Band (1676/1678); L’Antechrist Decouvert, drei Teile in einem Band (1681); L’Appel de Dieu & le Refus des hommes, zwei Teile in einem Band (1682); L’Etoile du Matin (1684) zusammen mit Confusion des Ouvriers de Babel (1684) in einem Band; Avis Et Instructions Salutaires (1684); Les Pierres De La Nouvelle Jerusalem zusammen mit Jean Engelberts [Hans Engelbrechts] Divine Vision & Revelation des Trois Etats in einem Band (1680); La Lumiere en Tenebres, drei Teile in einem Band (Antwerpen 1669). Wenn nicht anders vermerkt, war Amsterdam der Erscheinungsort.

176 Johann Christoph Rube an Thomasius

Saalfeld, 31. Juli 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott, o. Pag. (eigenhändig)

Emanuel!

Excellentissime p.

Hochzuehrender Herr Rath, Vornehmer Patron,

Demselben bey dieser Gelegenheit hiermit in der Eil. auffzuwarten, habe keinen Ümbgang nehmen können. Und zwar hoffe zu Gott, Er werde MHHerrn Rath benebst der liebwerthen familie bey dem Wohlstande, worinnen Sie ohnlängst verlaßen annoch gnädig erhalten und darmit nach seiner barmhertzigkeit continuiren.

Ich bin, Go[tt]¹ lob, gesund anhero gelanget und habe bald nach meiner Ankunfft meine disputation, denen ich sie dediciret, und andern austheilen laßen.² Worauff ich denn eußerlich vernehme, daß einer (von denen honoratoribus) spricht, Ich würde schlechten danck verdienen, der andere, es wähen ärgerliche dinge drinnen, so daß auch Eltern billig bedencken tragen würden ihre Kinder zu Halla promoviren zulaßen, wenn

solche Sachen darselbst disputirt würden, der dritte, man währe ja kein geistlicher, daß man solche dinge schriebe und richtete man im übrigen mit der wahrheit doch nichts aus, der vierdte, es schiene, als dürfften die rechten Sachen erst in der andern disputation vorkommen und was denn daraus werden wollte?³ Der fünffte, ich machte mich nur iemehr mehr und mehr verdächtig und bey den Gemeinen leuten verhaßt p. und was des albern zeugs mehr ist; Niemand aber hat mir noch in faciem was gesagt, sondern iedweder behält seine alte Manier in eußerlichen complementiren und heimblischen Lästern und Verleumbden. Ich aber halte mich ganz stille und wenn man wieder mich was tentiren will (wiedenn einige versuchen, daß ich deswegen zur verantwortung gezogen und die disputation ins Consistorium nach Altenburg geschickt werden möchte) so bin nicht willens mich einzulassen (ohne MHHn. Raths Vorbewust) sondern im Anfange mich darmit entschuldigen, daß mir nicht zustehe, dem Herren Praesidi, der die hartscheinenden expressiones vermöge der Epistel auff sich genommen,⁴ in der verantwortung vorzugreifen; Kan ich aber nicht echappiren und befinde Göttlichen Wille zu seyn, so will auch vor mich antworten und zeigen, daß des Herrn Praesidis concepte auch die Meinigen seyn und Grund des Glaubens und der Hoffnung, die bey mir ist, zu sagen mich nicht wegern, iedoch mit vorgehenden Rath MHHerrn-Raths, worzu noch zeit seyn dürffte. Ich habe die Disputation dem hertzuge alhier und dem Printzen⁵ zuerst geschickt, darmit nicht andere verleumbder darmit vorkommen möchten. Man hat hier bey Hoffe und in der Stadt in den Gedancken gestanden, Ich würde zu Halla bleiben, da ich aber nun wieder herkomme,⁶ siehet iedweder von denen Feinden oder falschen Freunden, worunter h. hoffRath Schnetter,⁷ sauer: Ich kan aber nichts thun, alß dargegen lachen und Gott darüber walten zu lassen.

Sonst, auff meine rückstehende Inauguralem zu kommen, So habe ich auff meiner Heimreise wohl überleget, daß dieselbe, sosehr auch Selbige MHHerr Rath contrahiren wollte; nach der wichtigkeit der materie, nothwendig weitläufig werden dürffte, Und weil darzu Zeit und fallß etwan dem Vorschlage MHHerrn Rath nach, Saalfeld zum Verlag sich nicht stracks bequemen dürffte;⁸ auch *Geld* erfordert werden möchte, so mir aber bey meinen bisherigen troublen fehlen sollte, So ist mir eingefallen, ob es nicht thunlich, daß man einsweils theses, deren eine gute Anzahl auff ein oder 2. bogen gienge, und welche die Haupt-dinge der Disputation in sich hielten, fertigte und darüber disputirte, darnechst aber sich entschuldigte, daß die Disputation selbst bey Ermangelung der Zeit nicht gefertiget;⁹ und solche hiernechst etwan per modum Tractatus (worvon denn künfftig die Nothdurft zu verabreden währe) edirt werden sollte etc.¹⁰ Wordurch denn nicht alleine die von MHHerrn Rath besorgte Exceptio uxoris meae parturientis praecupit¹¹ alß auch nebst der Geld-menage andere Hindernüße verhüthet werden können, indem es leicht kommen möchte, daß nur die herrschafft und deren Altenburg. Rechts-Collegia von dieser materie inauguraliter zu disputiren etwan solenniter inhibiren dürfften,¹² ob ich wohl nicht sehe, wie sie solches thun könnten. Bitte dahero Meinen Hochzuehrenden Herrn Rath diesen Vorschlag, da es möglich, mir zuboliren und Dero Gedancken in wenig zeilen ohnschwehr zueröffnen. Gienge es an, so wollte mich in 3. oder 4. wochen, sobald ich nervum rerum gerendum¹³ hätte, wieder auf Halla machen, vorhero aber gewißere Nachricht geben, da

dann vermuthlich die Sachen könnten gedruckt und fertig werden, daß ich bey meiner Ankunfft mit haltung derer Lectionum cursoriarum (worzu von MHHerrn Rath den Titul ex A. oder C. erwarte,¹⁴ u. wenn es sich schickte, etwan den tit. A. oder C. de injurijs p. (da ich etwan die dinge ein wenig brauchen könnte, die in die vormahlen vorgekommene disputation de *Proc. injur. in terris Protestant. non tolerando p.*¹⁵ zu bringen gewesen wären) ohnmaßgeblich vorschlage.) und der Disputatione Inaugurali über ein 8. tage nicht viel zubringen dürffte. Und schicke zu dem Ende mein curriculum vitae hierbey, nicht weniger die im Rest verblieben 3. thlr. druckerlohn mi[t]¹⁶ schuld. danck,¹⁷ vor gehabte Nachsicht, und herzl.¹⁸ bitte, ferner mit mir und meinen Bemühungen Gedult zu haben. Wo ich MHHerrnRath und die Liebwertheste familie, benebsten hn. Ludovici,¹⁹ gehorsamst u. dienstlich grüße und unter Ergebung in Göttl. Gnaden Beschirmung verharre

Meines Hochgeehrten herrn Raths
und vornehmen Christlichen Patrons
gehorsamster und treuer Diener

Johann Christoph Rube. mpp.
In Eil Saalfeld, den 31. Iul. anno 1697.

[Notiz auf dem Blattrand]

Es hat mir der Buchdrucker²⁰ einliegende Defecte mitgegeben,²¹ wenn Monsi. Ludovici bey Gelegenheit sich die Exemplaria completiren ließe, würde Er mich obligiren, weil ich schier von allen Exemplarien abkommen und diese hiernechst etwan noch brauchen möchte.

Meine Frau empfiehlt sich MHHerrn Rath u. der Frau Räthin²² durch einen dienstl. Gruß!

Beilagen:

[1] Rube: Curriculum vitae²³

[2] 3 Thaler ausstehendes Druckerhonorar

¹ Endung durch Tintenkletts nicht lesbar.

² Rube hatte am 14.7.1697 in Halle unter dem Vorsitz von Thomasius die Disputation über die Frage „An Haeresis Sit Crimen?“ gehalten; für das Thema war Rube insofern prädestiniert, als er als Advokat mehrfach der Häresie beschuldigte Klienten verteidigt hatte, vgl. die vorangegangene Korrespondenz mit Thomasius. Die verschiedenen typografisch leicht voneinander abweichenden Druckfassungen des bei Christoph Saalfeld in Halle verlegten Titels enthalten mehrheitlich keine Widmung; eines der seltenen überlieferten ‚Dedikationsexemplare‘ (FB Gotha: Diss. jur. 8°00194(03)) trägt – ohne Namensnennungen – die Widmung an den Kammerdirektor (dies war Johann Heinrich von Obernitz, 1646–1709), die Räte des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld sowie an die Stadtobersten von Saalfeld, Pößneck, Gräventhal und Lehesten.

³ Gemeint ist Rubes zweite, noch ausstehende Disputation pro Licentia, vgl. unten.

- ⁴ Rube bezieht sich hier auf den an ihn adressierten und an die Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ angehängten Brief von Thomasius mit Datum vom 11.7.1697. Darin hatte Thomasius – um seinen Respondenten vor Anschuldigungen zu schützen – offengelegt, dass er Rubes Textvorlage stark überarbeitet und zugespitzt habe und allein dafür verantwortlich sei, s. die deutsche Ausgabe in den „Auserlesenen Schriften“, AS-1-III, 1705, S. 303. Vgl. auch Schubart-Fikentscher: Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen, 1970, S. 62, 92.
- ⁵ Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld und sein ältester Sohn, Christian Ernst von Sachsen-Saalfeld (1683–1745), der seinem Vater 1729 als Regent nachfolgte.
- ⁶ Auf den Disputationen von Rube findet sich seine Stellung als herzoglicher Advokat („Advoc. Duc. Sax. Salfeld.“) angegeben.
- ⁷ Johann Sebastian Schnetter (gest. 1707), Hofrat bei Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld, s. auch den Brief von Rube an Thomasius vom 2.11.1697.
- ⁸ Gemeint ist Rubes ausstehende Inaugural-Dissertation pro Licentia. Trotz seiner Skepsis erschien „De Jure Principis Circa Haereticos“ vom 11.11.1697 letztlich aber doch bei Christoph Salfeld in Halle.
- ⁹ Rube, dem es damit offenkundig um ein beschleunigtes und verkürztes Promotionsverfahren ging, schlägt Thomasius hier den formal möglichen älteren Typus der Thesendisputation vor, der allerdings gegenüber der Disputation in Traktatform an Ansehen verloren hatte, s. Schubart-Fikentscher: Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen, 1970, S. 39f.; Marti: Disputation und Dissertation, 2010, bes. S. 77f. Tatsächlich machte Rubes Lizentiatendissertation vom 11.11.1697 schon im Titel „Theses Inaugurales De Jure Principis Circa Haereticos“ auf den Thesencharakter aufmerksam. Thomasius erklärte in der auf den 10.11.1697 datierten Einladung zu dieser Disputation, dass er selbst Rube die Thesenform vorgeschlagen habe, wobei er ihn aber lediglich den ersten Teil der von ihm auf drei Teile konzipierten Disputation habe ausarbeiten lassen, s. Thomasius: *Lecturis S. P. D. & O. P.*, [1697], o. Pag. (= PT-XX, 1724, S. 451f.). Wie jedoch der Brief von Rube an Thomasius vom 2.11.1697 zeigt, stammten die Thesen hauptsächlich aus Thomasius' eigener Feder.
- ¹⁰ Eine ausführliche Traktatversion der Arbeit ist nie erschienen, vgl. auch Thomasius' Schreiben an Immanuel Pröhle vom 30.3.1698.
- ¹¹ Rubes Ehefrau Anna Dorothea war mit der Tochter Martha Christiane schwanger.
- ¹² Die Zeile ist in der Vorlage angestrichen.
- ¹³ Hauptbeweggrund aller Dinge und Handlungen; gemeint ist das Geld.
- ¹⁴ Vermutlich handelte es sich um Titel von vorgegebenen Schriften, die Thomasius für Rube aufgelistet hatte und aus denen sich dieser diejenigen aussuchen sollte, die er seinen im Vorfeld der Promotion zum Lizentiaten abzuhaltenden Vorlesungen zugrunde legen und kommentieren wollte, vgl. die Schreiben von Thomasius an Rube zwischen August und Oktober 1697 und von Rube an Thomasius vom 2.11.1697.
- ¹⁵ Der Titel der Disputation kommt bereits im Brief von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 6.7.1696 vor, eine publizierte Fassung lässt sich nicht nachweisen.
- ¹⁶ Wortende durch Tintenklecks nicht lesbar.
- ¹⁷ Vermutlich für Christoph Salfeld, bei dem „An Haeresis Sit Crimen“ (1697) gedruckt worden war.
- ¹⁸ „herzl.“ unsichere Lesart wegen eines Verschreibers.
- ¹⁹ Jakob Friedrich Ludovici (1671–1723) hatte erst in Königsberg studiert und sich am 18.5.1696 in Halle immatrikuliert. Ende 1697 hielt er unter Thomasius die Disputation „Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (24.11.1697), vgl. dazu die Schreiben von Hieronymus Gradenhaler an Thomasius vom 14.1.1698, von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 28.1.1698 und von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 9.2.1698. Offenkundig diente Ludovici Rube auch als Verbindungsmann zum Drucker Salfeld, s. den Brief von Rube an Thomasius vom 2.11.1697.

²⁰ Christoph Salfeld.

²¹ Fehlerhafte Druckbogen (Defekte) samt nachfolgendem Bogentausch scheinen nicht so selten gewesen zu sein, vgl. u. a. die Briefe von Johann Christian Lange an Thomasius vom 28.12.1688 und von Andreas Manitius an Thomasius vom 21.9.1697.

²² Anna Dorothea Rube und Auguste Christine Thomasius.

²³ Es war wahrscheinlich dieses „Curriculum vitae“, das Thomasius' Wiedergabe des Lebenslaufs Rubes in der Einladungsschrift zur Disputation vom November 1697 zugrunde lag, s. Thomasius: *Lecturis S. P. D & O. P.*, [1697], o. Pag.

177 Thomasius an Adam Rechenberg

[Halle, Ende Juli/Anfang August 1697]¹

Bezeugt: Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 10.8.1697

Thomasius sendet Rechenberg seine jüngst erschienene Disputation, die sich mit der Frage nach der strafrechtlichen Relevanz der Ketzerei beschäftigt.

Beilage:

Christian Thomasius: *An Haeresis Sit Crimen?* (Resp.: Johann Christoph Rube), 14.7.1697, Halle [1697]²

¹ Ein genaues Datum ist dem Referenzbrief nicht zu entnehmen, es muss aber vor diesem und nach dem Erscheinen der angeführten Dissertation liegen.

² Vgl. hierzu v. a. den Brief von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 31.7.1697.

178 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 10. August 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, B077–078 (eigenhändig)

HochEdler,
insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Überbringer dieses h. D. Packbusch¹ hat einen brief an Denselben von mir verlangt, nun hette zwar viel von der großen revolution und verenderung bey uns zuschreiben, Allein dieselbe wird guten theils Mhherrn Gevatter bekannt seyn, und was neulichst in Dreßden mit der dimission vieler Ministrorum passirt,² wird überbringer dieses, welcher mir gar melancholisch vorkömmt, erzehlen. Durandus³ bemiehet sich zwar sehr sich wiederum zu insinuiren, man zweifelt aber, daß ihn seine künste angehen werden; der h. v. Haugwitz hat eine große caution gestelt, und ist nach Polen zum könige gangen um sich zu exculpiren.⁴ Unser Pan⁵ suchet sich zu conserviren. H. D. Alberti soll

nomine Academiae, wenn er gesundt bleibt, als senior nationis Polonicae, mit einer oratione novo Regi gratuliren.⁶ Mhherrn Gevatters disputation, dafür dienstl. dancke,⁷ hat hier und zu Wittenberg viel crabrones irritiret, Etliche wollen Ihn zum Arminianer, etliche zum Socinianer, etliche zum Rationalisten erklären.⁸ Sonderlich packen sie den artic. fundam. amorem DEi et proximi an.⁹ Ich meyne aber Er könne sich disfalls erklären, wenn Er amorem DEi triunius verstehe, und also mysterium Trinitatis nicht excludire, Aber ad fidem, tres rectus requiri, nempe notitiam, assensum et fiduciam¹⁰ ist wohl ex S. literis klar, wiewohl fiducia welche amorem recludirt, das vornehmste stück ist, etc. Die Wittenberger, sonderlich D. Neumann¹¹ hat gesagt, wenn die Hällischen Theologi darzu stille schwiegen, so wüste man, daß sie nicht pro orthodoxis zuhalten,¹² Es refutirte sich sonst gedachte disputation selber.

Hier hat man sie gleich wohl frey verkauffen laßen. Es verlangen viele, was Mhherrn Gevatter D. Schelwigen auf seine groben inculpationes im andern theil der Sectirischen Pietisterey¹³ antworten werde, Ich habe zwar gesagt, daß die eine inculpatio de perjurio circa juramentum religionis,¹⁴ eine notorische lügen, weil Er niemahls juramentum religionis praestiret, indem Er weder Baccalaureus, noch Licentiat Theologiae, oder auch Rector Scholae vel pastor loci worden. Aber was die andere betrifft, de apostasia a religione Evangelica, hatte h. D. Spener in der gewißensrüge Schelwigen erwiesen,¹⁵ daß er se[lbst] a fide evangelica apostasiret, indem er den E[van]gelischen glauben angefochten und negiret, wenn er den toden glauben¹⁶ zum fide justifica gemacht etc. Ich mey[ne] doch Mhherr Gevatter könne ihn wohl mit einen bogen abfer[tigen] weil es in Dantzig sehr verlangt wird.¹⁷ Womit G[ottes] gnade überlaße verbleibende allezeit

Meines hochgeehrten herrn Schwagers und Gevatters
aufrichtiger Diener

AdRechenberg.

Leipzig d. 10. Aug. 1697.

¹ Vermutlich der Leipziger Mediziner Stephan Ludwig Packbusch (1672–1701); er zog sich später im Hause Rechenbergs bei einem Unfall tödliche Verbrennungen zu.

² Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. (1670–1733; als König von Polen: August II.) hatte im Juli 1697 ein nur ihm unterstelltes und mit großen Vollmachten ausgestattetes (General-)Revisionskollegium zur Finanz- und Steuerprüfung wie zur Bekämpfung der Korruption und Illoyalität (unter dem Vorsitz von Fürst Anton Egon von Fürstenberg) eingerichtet. Im Zuge der Untersuchungen des Kollegiums wurden umgehend Entlassungen von Beamten vorgenommen und z. T. hohe Strafen ausgesprochen, vgl. Bülow: Geheime Geschichten und Räthselhafte Menschen, Bd. 7, 1856, S. 145–148; Held: Der Adel und August der Starke, 1999, bes. S. 60–63.

³ Wen Rechenberg mit „Durandus“ meinte, ließ sich nicht eindeutig klären; möglicherweise war es ein Spitzname in Anspielung auf den Scholastiker Guillaume Durandus (ca. 1230–1296), der für seine dialektischen Winkelzüge bekannt-berühmt war.

⁴ Im Zuge der Arbeit des Revisionskollegiums wurde auch der kursächsische Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz entlassen und Anfang Juli 1697 sogar kurzzeitig in Haft genommen, vgl. Bülow: ebd., S. 147; Held: ebd., S. 62f. Noch im selben Jahr ging Haugwitz in kurbran-

denburgische Dienste, vgl. Vehse: Geschichte der Höfe des Hauses Sachsens, Tl. 4, 1854, S. 152. Haugwitz hatte sich in den Jahren 1688 und 1689 am kursächsischen Hof wiederholt als Thomasius' Gönner erwiesen (s. dazu ihre Korrespondenz aus dieser Zeit), bis es wegen Thomasius' Verteidigung der lutherisch-reformierten Mischehe des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz zur Jahreswende 1689/1690 zum Bruch gekommen war.

⁵ „Pan“ = poln. Herr; hier wohl ironisch für Haugwitz verwendet.

⁶ Eine Huldigungsrede für den in Warschau am 26./27.6.1697 zum König von Polen gewählten August II., der sich am 15.9. in Krakau krönen ließ, konnte Valentin Alberti nicht mehr halten; er starb wenige Tage später am 19.9.1697 in Leipzig.

⁷ Siehe den Brief von Thomasius an Rechenberg von Ende Juli/Anfang August 1697.

⁸ Die Sozinianer waren eine antitrinitarische, auf vernunftgeleitete Bibelexegese setzende protestantische Richtung (mit Überschneidungen zum Calvinismus), die Arminianer (auch Remonstranten) eine von den Niederlanden ausgehende gemäßigte Strömung im reformierten Protestantismus. Als Rationalisten wurden gemeinhin die Anhänger einer materialistischen, vernunftgeleiteten Philosophie im Gefolge von Descartes oder Spinoza bezeichnet.

⁹ Siehe Thomasius: *An Haeresis Sit Crimen?*, 1697, S. 12: „Si tamen confessionem meam hac de re audire vis, statuo, fundamentum fidei esse amorem DEI ac proximi, & odium ac contemptum sui ipsius.“

¹⁰ In der altlutherischen Dogmatik basierte der Glaube (*fides*) auf „*notitia*“ (Erkennen des Erlösers), „*assensus*“ (Anerkennung, *judicium probans*) und „*fiducia*“ (Vertrauen), z. B. im Kapitel über den Rechtfertigungsglauben im 4. Teil der „*Theologia positiva acroamatica*“ von Johann Friedrich König (Rostock 1664) und bei Quenstedt, s. bes. Coors: *Scriptura efficax*. Die biblisch-dogmatische Grundlegung des theologischen Systems bei Johann Andreas Quenstedt, 2009, S. 295ff.

¹¹ Johann Georg Neumann, orthodox-lutherischer Theologieprofessor in Wittenberg und Gegner des Pietismus, s. das Schreiben von August Becker an Thomasius vom 5.5.1696.

¹² Von den hallischen Theologen meldet sich zur Häresie-Problematik im selben Jahr noch Joachim Justus Breithaupt zu Wort, s. das Schreiben von Rechenberg an Thomasius vom 25.11.1697.

¹³ Samuel Schelwig: *Die Sectirische Pietisterey*, Tl. 2, 1697; vgl. das Schreiben von Rechenberg an Thomasius vom 17.4.1697; zur Aufforderung an Thomasius, Schelwig mit einer Gegenschrift zu antworten, s. auch den Brief von Rechenberg an Thomasius vom 7.11.1697.

¹⁴ *Juramentum religionis* = Religionseid von Geistlichen und Kirchendienern. Schelwig hatte Thomasius (Die Sectirische Pietisterey, Tl. 2, 1697, S. 85) beschuldigt, voller „Haß gegen die Concordien-Formel“ zu sein, „zu der er doch selbst sich mehr als einmahl theuer verpflichtet“ habe. Wie wenig sich Thomasius dem „eyd“ auf die Konkordienformel „verbunden“ fühle, zeige sein Traktat „Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten“. Hiergegen richtet sich Rechenbergs folgender Einwand.

¹⁵ Philipp Jacob Spener: *An Hn. D. Samuel Schelwigen/ Pfarrherrn und Rectorem in Dantzic/ Gerichtete Gewissens-Rüge/ über dessen Itinerarium Anti-Pietisticum: Samt einem Anhang gegen Hn. D. Johann Benedict Carpzoven und Hn. D. Philipp Ludwig Hannekenium*, [1696]. Zu Thomasius' Rolle im Vorfeld der Publikation dieser Schrift vgl. das Schreiben von August Hermann Francke an Thomasius von Mitte März 1696 und dessen Antwort vom 24.3.1696.

¹⁶ Der „tode glaube“ stand für einen bloßen Buchstabenglauben und war geradezu ein Stereotyp, dem vor allem in zeitgenössischen pietistischen Schriften und Predigten der „lebendige Glaube“ entgegengesetzt wurde.

¹⁷ Gemeint sind die Danziger Gegner des ebenfalls dort wirkenden Schelwig. Dessen theologischer Hauptgegner in der Stadt war Constantin Schütz, Pastor an St. Marien und Vertreter eines spenerianischen Pietismus, vgl. Lewandowska: *Zwischen der lutherischen Orthodoxie und dem Pietismus in Danzig*, 2014. Siehe auch das Schreiben von Johann Wilhelm Zierold an Thomasius vom 16.8.1696. Thomasius hat wenig später tatsächlich auf Schelwigs Vorwurf, den Religionseid gebrochen

zu haben, reagiert, und zwar kurz in seiner Programmschrift „Christianus Thomasius [...] Lecturis S. P. D. & O. P.“ vom 10.11.1697 (= Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesi Juris clericalis, in: PT-XX, 1724 S. 438), vgl. Rechenbergs Schreiben vom 25.11.1697.

179 David Ancillon an Thomasius

Berlin, 11. August 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 161r (eigenhändig)¹

A Berlin ce 11. aoust 97

Monsieur

Vous me feriez un tres grand plaisir si vous vouliez bien me païer d'avance² une annèe de loïer de vostre appartement,³ et le donner a Monsieur Bobert,⁴ j'entend depuis la St. Michel 97 ius qu'a la St. Michel 98 je vous diminuerois volontiers 3 Rl. et aulieu de 60 Rl. je me contenterois de 57 Risdale.⁵ parceque je ne crois pas qu'il soit iuste que vous me fissiez cette avance sans vous diminuer quelque chose du loïer, je lui ai donnè une quittance afin que si vous me voulez faire ce petit service come je n'en doute pas vous connoissant tres honeste et tres obligeant il puisse vous donner mes quittances, je ne vous ferois pas cette proposition n'estoit que cela m'est tres commode, et que j'y trouvenon avantage de quelque maniere que vous receviez ma proposition[.] Je ne laisserai pas d'estre tousiours avec Respect et passion

Monsieur

Vostre tres humble
et tres obeissant

serviteur D'Ancillon.

¹ Zu Ancillons Schreibgewohnheiten und ihrer Transkription vgl. seinen Brief an Thomasius von April/Mai 1697.

² „d'avance“ ist in den beiden Briefen Ancillons der einzige Fall einer Apostrophsetzung durch den Verfasser.

³ Wie schon im Brief von Ancillon an Thomasius von April/Mai 1697 geht es hier um die Mietzahlung für Thomasius' Wohnung im Meunierschen Haus zu Halle.

⁴ Ein Monsieur Bobert ließ sich nicht ermitteln.

⁵ Da Thomasius die Miete für ein ganzes Jahr – vom Michaelistag (29.9.) 1697 bis 1698 – im Voraus bezahlen will (60 Reichstaler), statt wie vereinbart viertel- bzw. halbjährlich, gewährt Ancillon von sich aus einen Nachlass von 3 Reichstalern.

180 Enno Rudolph Brenneysen¹ an Thomasius

Aurich, 13. August 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 142r–143v (eigenhändig)²

Vir Excellentissime,
 Patrone summopere colende,

Laetus percepi felicem Tuum reditum ex amicô quodam hâc in Hollandiam eunte.³ Gratulor ex animô et omnia prospera in posterum exopto. De Deâ Podagrâ nescio quis rumusculus auribus meis afflaverit. Nolui hactenus fidem dare.⁴ Nec enim animum meum inducere possum, ut credam, hunc hospitem invisere homines sobrietati ac temperantiae addictos. Spero, hanc rem ejusdem esse veritatis cum rumore aliô, per Excellentiam Dni. Ludovici in hanc oram perlatô, Te Norimbergae [iam] mortuum.⁵ En! quam verum est: quod optant homines, id facilè credunt? His hominibus es sudes in oculis, et inde morte Tuâ ipsis nihil gratius, nihil optatius accidere posset. Sed qui in coelis est, ridet ipsorum cogitationes.⁶ Speraveram, Tractatum meum contra Stolzium statim post abitum meum Berolinô, editum iri. Sed hactenus spes mea me fefellit. Nec dum video occasionem in his oris. Peto quam diligentissimè, ut scribas ad Dominum Manitium, ut mittat Tibi scriptum illud.⁷ Ego nihil lucri inde desidero, praeter decem vel viginti Exemplaria. Nullus dubito, quin melius Tibi sese oblatum sit occasio illud typis subjiciendi.⁸ Malè me admodum habet longa illa mora, quae Antagonistae dabit ansam emendi victoriam.⁹ Exspecto proximâ occasione disputationem illam de jure circa haereses.¹⁰ Quantum clamabunt haeretifices tum Theologastrij tum Leguleji! Est et horum hic magna copia. Doctrina tamen nostra de adiaphoris¹¹ et hic motus aliquos excitare incipit, dum senatus hujus urbis cum maximâ parte Civium privatam Confessionem abrogare intendunt. Sed nostri Clerici acriter resistunt.¹² Erubescunt tamen consciae imbecillitatis suae, uti argumentis Wittebergensium. Provocant tantum ad exiguitatem salarii sui, sed habet jam senatus, quod et hic regerat; quamvis, si ex principiis juris tum nostri Ostfrisici tum communis hâc de re loqui debeam, Senatui non competat hoc jus. Est Principis, cum tamen (en formam regiminis nostri) denegare videntur. Metuo, ne mihi processus inde nascatur. Omnia jura clamant pro Principe nostrô.¹³ Doctrina Monzambani de monstrositate regiminis huc apprimè quadrat ob vecordiam Ostfrisiorum.¹⁴ Opto ipsis bonam mentem, nec enim sperandi ulla relictâ videtur esse occasio. Politica sine Ethicâ est stultitia.¹⁵ Ethica sine emendatione propriâ, quid aliud quam merae nugae? Sapientisat. Perlegi nuper locum tertium systematis Breithauptii nostri.¹⁶ Vidi multas meditationes verè divinas. Gratulatus sum mihi de consensu in hac materiâ, quamvis hinc inde videam conclusiones cum propriis principiis malè cohaerentes. Vid. cap. 1. loc. tert. §. 3. de somniô Constantini.¹⁷ Spero, historiam Arnoldi ipsis haec et alia praejudicia sublaturam esse.¹⁸ Jam practicè experior, regno tenebrarum nihil magis nocere, quam historiam. Initio adventus mei¹⁹ immanibus praejudiciis circa ens pietisticum nostrates [erant]²⁰ occupati. Tradidi multis historiam à Spenero conscriptam.²¹ Rident jam clamores nostrorum Clericorum, et mirantur tantum tumultum ex non-ente esse ortum. Narrabam nuper in praesentiâ alicujus Clerici nostri totam hanc comoediam dicam an tragoediam. Obmutescebat ipse instar piscis. Vident jam hoc, et erubescunt. Ergò aliâ ingredi incipiunt viâ. Relinquunt pietistas, et Tract. nostrum, praesertim th. 2. aggrediuntur in locis,²² ubi [soli] [loquuntur]. Inhio occasione quâ prolixè colloquendi cum his Clamatoribus. Sunt miserrimi homines, nec

orthodoxiam propriam intelligunt. Est et hic ratio, cur desiderem maturam editionem scripti mei. Mittam et Tibi, si placet, historiam Justiniani.²³ Nec enim in Hollandiâ ulla mihi affulget occasio. Sum hîc remotus ab omni commerciô rei literariae. Si lubet, est quòd saltem verbo moneas.

Vale et me ama

T. O.

E. R. Brenneysen mpp.

Auricae d. 13. Aug. 1697.

¹ Enno Rudolph Brenneysen war einer der wichtigsten Schüler und eine Zeit lang zugleich enger Mitarbeiter von Thomasius – v. a. bei der Ausarbeitung der staatskirchenrechtlichen Texte zum Fürstenrecht spielte er eine wichtige Rolle. Thomasius hatte Ende 1696 sogar bekannt gegeben, Brenneysen eigene Projekte zum römischen Recht wie die „Naevos Juris Justiniani“, Kommentare zu den Institutionen und Prokops Anekdoten zur Weiterführung übergeben zu haben, s. Thomasius: *Catalogus Scriptorum*, 4. Aufl. 1696, Bericht von denen bisher versprochenen Libris edendis, o. Pag. Die Berufung Brenneysens nach Aurich als *Advocatus fisci* durch Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland (1665–1708) gegen Ende 1696/Anfang 1697 beendete dessen weitere akademische Karriere; s. auch den Brief Brenneysens an Thomasius vom 20.10.1697 sowie Joester: Enno Rudolph Brenneysen, 1963, S. 30f. Es ist davon auszugehen, dass vor diesem ersten überlieferten Brief bereits eine Korrespondenz mit Brenneysen bestanden hat.

² Die Handschrift Brenneysens ist oft sehr schwer lesbar: klein und häufig undeutliche und sich gleichende, aber unterschiedliche Buchstaben; zudem ist die Qualität der Vorlage problematisch. Besonders schlecht oder unlesbare Passagen sind in Klammern gesetzt.

³ Die glückliche Heimkehr bezieht sich auf das Ende der Reise, die Thomasius mit seiner Familie im Mai und Juni zu seinem Bruder Gottfried nach Nürnberg geführt hatte, s. dazu u. a. die Briefe von Joachim Justus Breithaupt vom 10.5.1697 und von Johann Christoph Wagenseil vom 15.6.1697 an Thomasius.

⁴ Augenscheinlich nimmt Brenneysen Bezug auf ein Gerücht über Thomasius' Erkrankung an der (Fuß-)Gicht (s. auch Brenneysens Brief vom 20.10.1697). Den Ausdruck „De Dea Podagra“ hatte der Jurist Gerhard Feltmann (1637–1696) titelgebend für seine Schrift von 1693 verwandt.

⁵ Gemeint ist Johann Peter Ludewig (1668–1743), seit 1695 Professor für theoretische Philosophie in Halle. Für das bemerkenswerte, von ihm verbreitete Gerücht über Thomasius' vermeintlichen Tod in Nürnberg ist dieser Brief bislang der einzige Beleg.

⁶ Paraphrase von Ps. 2,4: Qui habitat in caelis, iridebit eos [...] (Aber der im Himmel wohnt, lachet ihrer [...]).

⁷ Die Rede ist von Brenneysens Manuskript „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“. Sie war eine Entgegnung auf den vorherigen Angriff Stoltzes unter dem Titel „Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze/ Welche Tit. Herr D. Christian Thomasius, P. P. zu Halle/ Und Tit. Hr. Lic. Enno Rudolph Brenneysen In ihrem Tractat Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten/ Und nahmentlich in dem andern Satz zu behaupten gedencken“. Brenneysen, der nach seiner Abreise aus Halle in Berlin auf Empfehlung von Thomasius bei Andreas Manitus (s. dessen Brief an Thomasius vom 11.5.1697) Zwischenstation gemacht hatte, hatte es offenbar in Berlin zum Druck bringen wollen. Dazu war es aber nicht gekommen und das Manuskript bei Ma-

- nitius verblieben. Thomasius entsprach Brenneysens Wunsch und erbat von Manitus mit seinem Schreiben von Anfang September 1697 die Übersendung des Brenneysen'schen Manuskripts nach Halle. Dem kam Manitus dann auch nach, s. seinen Brief an Thomasius vom 21.9.1697.
- ⁸ Tatsächlich kümmerte sich Thomasius um Verlag und Publikation von Brenneysens „Ausführlicher Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerckungen“ bei dem Frankfurter Verleger Johann David Zunner. Siehe die Briefe von Thomasius an Johann David Zunner von Anfang Dezember 1697, von Zunner an Thomasius vom 18.12.1697 sowie von Thomasius an Enno Rudolph Brenneysen vom 4.4.1698.
- ⁹ In der Vorlage folgt zwischen „victoriam“ und „Exspecto“ ein Satz, der komplett und unlesbar ausgestrichen wurde.
- ¹⁰ Gemeint ist die thomasiische Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“, die am 14.7.1697 von Johann Christoph Rube verteidigt worden war.
- ¹¹ Thomasius: *De Jure Principis Circa Adiaphora*, 13.9.1695. Die eigenständige Leistung des Respondenten Brenneysen hatte Thomasius in seinem der Dissertation angehängten Brief vom 30.8.1695 hervorgehoben: Brenneysen hätte die Schrift selbst verfasst und er nur sehr wenig am Text geändert.
- ¹² Gemeint ist die Auricher Geistlichkeit. Brenneysen befand sich mit ihr in einem entstehenden Konflikt, dem sogenannten Auricher Beichtstreit, der durch das Bestreben von Bürgern ausgelöst worden war, den Zwang zur Privatbeichte abschaffen zu wollen. Brenneysen unterstützte diese Position Ende 1697 in einer anonymen Schrift, s. dazu den Kommentar zum Schreiben Brenneysens an Thomasius vom 28.1.1698.
- ¹³ Brenneysen nahm vor dem Hintergrund der von Thomasius und ihm vertretenen staatskirchenrechtlichen Theorie die Position ein, dass allein dem Herrscher von Ostfriesland – seit 1690 Fürst Christian Eberhard – und nicht der Stadtobrigkeit von Aurich (senatus) die Entscheidungskompetenz über Beichtangelegenheiten zukam, vgl. Joester: Enno Rudolph Brenneysen, 1963, S. 43.
- ¹⁴ Pufendorf hatte in seinem 1667 unter dem Namen Monzambano herausgebrachten Werk „*De statu Imperii Germanici*“ konstatiert, dass die Verfassung des Reiches sich nicht auf eine der bekannten klassischen Staatsformen (Monarchie, Aristokratie, Demokratie) allein festlegen ließe und sie daher als „irregulare aliquod corpus, & monstro simile“ bezeichnet (Severini Monzambano Veronensis *De Statu Imperii Germanici*, 1667, VI, § 9, S. 157). Ebenso wenig handele es sich um eine beschränkte Monarchie oder eine Föderation von Staaten, sondern eher um einen Staatenbund, in dem der Fürst (Kaiser) eine hervorgehobene Stellung einnimmt, ohne aber unumstrittene Herrschaft zu besitzen.
- ¹⁵ Brenneysen paraphrasiert hier Thomasius, der in den Anmerkungen zu der von ihm besorgten Ausgabe von Pufendorfs „Monzambano“ diesen Zusammenhang betont hatte: „Uno verbo: Sine Ethica Politica est stultitia.“ Thomasius (Hg.): Severini de Monzambano Veronensis *De Statu Imperii Germanici* [...] Accesserunt Scholia continua, 1695, S. 394.
- ¹⁶ Bezug auf Joachim Justus Breithaupts 1694 in 1. Auflage erschienene „*Institutionum Theologicarum Libri Duo*“, und zwar auf den „De Gratia“ betitelten „Locus Tertius“ des ersten Teils des aus zwei Teilen (I. *Institutiones Credendorum*, II. *Institutionis Agendorum*) bestehenden Werks.
- ¹⁷ Breithaupt: *Institutionum Theologicarum Libri Duo*, 1694, Tl. I, Loc. Tertius, Kap. 1, § 3: Hier wird unter den „media paedagogica“, mit denen die „gratia vocationis“ erfolgen kann, auch der Traum Kaiser Konstantins erwähnt (S. 224). Gemeint ist damit die von Eusebius und Laktanz geprägte Legende, nach der Konstantin im Traum das Zeichen des Kreuzes erschienen war, das ihm einen Sieg verheißen habe, worauf er unter dem Kreuz im Jahr 312 die Schlacht gegen seinen Konkurrenten um den Kaiserthron Maxentius gewann.
- ¹⁸ Bezug auf Gottfried Arnolds erstes zweibändiges Großwerk „*Die Erste Liebe der Gemeinen Jesu Christi/ Das ist/ Wahre Abbildung Der Ersten Christen*“ (1696); Arnold hatte in Teil 2, Kap. IIX ausführlich eine Verfallsgeschichte des Christentums seit Konstantins Zeiten entworfen.

- ¹⁹ Wann genau Brenneysen in Aurich sein Amt antrat, ist nicht ganz klar; er selbst berichtet nur, dass er im Juni 1697 nach Ostfriesland gereist war, s. ders.: Abgenöthigte Ehren-Rettung Wieder Die wieder ihn gemachten Beschuldigungen, 1707, S. 23.
- ²⁰ Unsichere Lesart wegen Überschreibung/Korrektur.
- ²¹ Gemeint ist Philipp Jacob Speners Anfang 1697 in 1. Auflage erschienene „Warhafftige Erzehlung/ Dessen was wegen des so genannten Pietismi in Teutschland von einiger Zeit vorgegangen“.
- ²² Siehe Thomasius/Brenneysen: Vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten, 1696; die hier angeführte zweite These der Abhandlung lautet: „In Religions-Streitigkeiten ist das beste Mittel die tolerantz der Dissentirenden.“
- ²³ Die „Historia Justiniani“ (anderenorts auch „Vita Justiniani“) meint eine von Brenneysen verfasste chronologische Biografie Kaiser Justinians (s. dazu seine Briefe an Thomasius vom 20.1.1697 und 26.7.1698). Das Manuskript sandte er später tatsächlich nach Halle, doch ging es auf dem Weg verloren, s. seinen Brief an Thomasius vom 20.6.1699 sowie Nicolaus Hieronymus Gundlings Bemerkung in seinem „Gründlichen Discours über die Institutiones D. Justiniani“, 3. Aufl., 1739, S. 6.

181 Immanuel Pröhle an Thomasius

Leipzig, 2. September 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 148 (eigenhändig, ohne Anrede, häufigere Korrekturen von eigener Hand)

Existimo Operum Bourignoniae codices istos 23 quos tecum communicaras, per D. Wincklerum¹ una cum literis meis 23 Julij, sine noxa commode Tibi esse restitutos.² Postquam nuper disputationem tuam, an haeresis sit crimen?³ legere contigit.⁴ Prodiisse apud nos in eam scriptum, comperi hesternae luce. Istud forte abs Te iam lectum est: sin minus in praesenti, hoc, Repetitionis Orthodoxae titulo vulgatum, accipis.⁵ Auctor nondum mihi innotuit; dicitur autem unus ex pristinis convictoribus et amicis tuis, doctrinaeque tuae apprimè gnarus esse. Ut ut ista sint, hominem, communis doctrinae praejudicio laborantem,⁶ inprimis a.⁷ verae fidei ac Christianismi praxi salutari destitutum, opus arguit. Qvodsì satis facere ei constitues,⁸ in salutem aliorum id ages, ut natura et motus amoris clare pateant, qvomodo initio et progressu sese exerat, quam cum fide affinitatem habeat, qvomodo commutentur inter se, et qvomodo differe dici possint hae virtutes. His clare expositis omnes boni à scrupulis noxiis liberantur. Video enim pluresque talem sibi fidem fingere quae cerebrina sit,⁹ et cum motibus carnalibus inprimis subtilioribus, parum pugnet. Sentio etiam plurimos amorem salutis suae fundamentum dicere nolle, quia aut amore plane destituuntur nisi sit humanus, aut meliores id amorem dicere, quod opus nostrum est in actionibus moralibus, cum tamen vicinus verusque amor, sit opus coelitus donatum aut infusum. Sed nec difficile fuerit ipsam Apologiam nostram facere. Bonus ille Philippus, quia forsàn nimis mature ad reformandum progressus est (unde alias et apud Lutherum tot contradictiones; haesitationes lapsus etc.) saepe largitur amore nos iustificari etc.¹⁰ Quid de Spenero, in adducto loco¹¹ amorem a iustificatione excludentem¹², sentiam non habeo.¹³ Virum melius me cognoscis. Ages proinde omnia ex salute communi, cuius causam semel coelesti favore, et amore proximi vel haesitantis vel decepti per alios, suscepisse visus es. Vale.

Ex Musaeo Schacheriano, in quo ad Michaelis diem habitabo, deinde ut solitarius magis sim, in Vaporario rubro (im Roten Collegio) inveniar.¹⁴ Festinabam

T. T.¹⁵

Lipsiae d.¹⁶ 2. Septembr. 97.

IPrölacus

Beilage:

Repetitio Doctrinae Orthodoxae ad Amicos quosdam scripta, De Fundamento Fidei Occasione Cuiusdam Disputationis Halensis de Quaestione: An Haeresis Sit Crimen?, [1697]

¹ Gemeint ist Hieronymus Winckler, der Leipziger Thomasius-Vertraute, zu dem auch Pröhle einen engeren Kontakt unterhielt. Das „D.“ schrieb Pröhle über einen ersten „W“-Ansatz, um noch Wincklers Dokortitel zu ergänzen.

² Siehe Pröhles Schreiben vom 23.7.1697, das mit den ausgeliehenen gesammelten Schriften von Antoinette Bourignon in 23 Bänden Thomasius durch Winckler übermittelt worden war. Vgl. die Zusammenstellung der Einzelwerke Bourignons in Pröhles Schreiben vom 27.3. und 20.4.1697.

³ Pröhle schreibt, dass er jüngst die Gelegenheit gehabt habe, Thomasius' Disputation vom 14.7.1697 „An Haeresis Sit Crimen?“ (Resp.: Johann Christoph Rube) zu lesen. Zu dieser viel Aufsehen und Widerspruch erregenden Disputation über die strafrechtliche Relevanz der Ketzerei s. u. a. den Brief von Rube an Thomasius vom 31.7.1697. Kritik kam überwiegend von evangelischen Theologen; sie monierten die in ihren Augen zu freigeistige Auslegung des lutherischen Glaubensartikels von der Liebe zu Gott und zum Nächsten, der Thomasius im Verhältnis zum Glauben zu viel eigenständiges Gewicht eingeräumt habe, vgl. die knappe und treffende Einschätzung der Bedenken bei Adam Rechenberg in seinem Schreiben an Thomasius vom 10.8.1697. Dieser Aspekt war in der weiteren Korrespondenz zwischen Pröhle und Thomasius von zentraler Bedeutung.

⁴ Trotz des Schlusspunktes nach „contigit“ geht der Satz hier weiter.

⁵ Pröhle legt diesem Brief die soeben erschienene Publikation eines anonymen Verfassers bei, der sich gegen Thomasius' Disputation „An Haeresis Sit Crimen?“ wandte und – wie die meisten anderen Kritiker auch – vor allem Thomasius' Liebesbegriff beanstandete: *Repetitio Doctrinae Orthodoxae ad Amicos quosdam scripta, De Fundamento Fidei Occasione Cuiusdam Disputationis Halensis de Quaestione: An Haeresis Sit Crimen?*, [1697], wieder abgedruckt bei Thomasius: PT-XIX, 1724, S. 400–426. Pröhle beteuert, dass er noch nicht wisse, wer der Verfasser sei, und gibt die kolportierte Vermutung wieder, dass es sich dabei um einen von Thomasius' früheren Tischgenossen oder Freunden handele, der vorzügliche Kenntnis von dessen Lehre habe. Thomasius, von der Kritik der „Repetitio“ schwer getroffen, begann sich in seinem Bekanntenkreis nach dem anonymen Autor umzuhören, vgl. die Briefe von Pröhle an Thomasius vom 11.10.1697, von Thomasius an Gottfried Arnold von Mitte Oktober/Anfang November 1697 und von Johann Christian Lange an Thomasius vom 20.11.1697.

⁶ „laborantem“ nachträglich eingefügt.

⁷ Die Abkürzung „a.“ kommt in Pröhles Briefen in unterschiedlicher Bedeutung vor, hier wahrscheinlich für „autem“.

⁸ Für den Fall, dass Thomasius auf die anonyme Schrift antworten wolle, gibt Pröhle im Folgenden einige Argumentationsanregungen: Er empfiehlt, Thomasius solle klar das Wesen der Liebe erörtern und zum Glauben in Beziehung setzen bzw. von diesem abgrenzen; Pröhle befürchtet, dass die

meisten Menschen keinen Begriff von der göttlichen und wahren Liebe hätten, die ein vom Himmel gespendetes Werk sei. Thomasius schrieb in der Tat wenig später eine Entgegnung auf die „Repetitio“ und zwar in seiner programmatischen Schrift, mit der er am 10.11.1697 zur am folgenden Tag stattfindenden zweiten Disputation Johann Christoph Rube einlud: Christianus Thomasius JCtus, Consiliar. Elector. Brandenburg. ac Facult. Juridicae p. t. Decanus. Lecturis S. P. D. & O. P., [1697], wieder abgedruckt unter dem Titel „Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesi Juris clericalis“, in: PT-XX, 1724, S. 426–453; darin zur „Repetitio“ S. 439–447.

- ⁹ „Fides cerebrina“ (= Hirn-, eingebildeter Glaube) als der „fides cordis“ (= Herzensglaube) entgegengesetzt. Der Topos spielte in der Diskussion um den „wahren Glauben“ eine Rolle, ausführlich dazu Thomasius in seiner Disputation vom 14.7.1697 „An Haeresis Sit Crimen?“ (Resp.: Johann Christoph Rube, 1697), Abschn. V, S. 14f. Offenbar zuvor schon in der Kirchenrechtsvorlesung vom Sommersemester 1696 und Wintersemester 1696/1697, folgt man dem unautorisierten Abdruck von Vorlesungsmitschriften durch Albrecht Christian Rotth: Herrn D. Christiani Thomasii [...] Commentarius über das erste Capitel Churfürstl. Brandenb. Kirchen-Ordnung im Herzogthum Magdeburg, 1700, bes. S. 9 und S. 59–65. Auch als erkenntnistheoretischer Ansatz, s. u. a. Thomasius (Praes.): De Fide Juridica (Resp.: Matthaeus Lupin), [1699], S. 10.
- ¹⁰ Philipp Melanchthon und Martin Luther hätten, wie Pröhle meint, bei der Festschreibung der Glaubensartikel der evangelischen Kirche (etwa in der „Apologia“ Melanchthons) zu viele Widersprüche und Fehler hervorgebracht, vielleicht, weil sie zu früh an ihr Reformationswerk gegangen seien.
- ¹¹ Pröhle bekundet sein Unverständnis über ein Zitat Philipp Jacob Speners in der „Repetitio“ (o. Pag. bzw. Thomasius: PT-XIX, 1724, S. 421). Die genannte Stelle findet sich in: Spener: Die Evangelische Glaubens-Lehre, 1688, S. 1044 (Predigt „Von der Rechtfertigung“ am 11. Sonntag nach Trinitatis 1687). Spener sagt dort, dass nach der evangelischen Lehre der Mensch nicht nur durch äußerliche Werke (wie Almosen, Kirchgang oder Beten), sondern auch innerliche, wie die Gottesliebe, nicht gerechtfertigt werde.
- ¹² Falsche Kasusangleichung statt „excludente“.
- ¹³ Wortfolge „sentiam non habeo“ durch nachträgliche Nummerierung der Wörter.
- ¹⁴ Pröhle kündigt für Michaelis (den 29.9.) seinen Umzug vom Schacherischen Haus (vgl. sein Schreiben vom 27.3.1697) in das ‚Rote Kolleg‘ an. Das ‚Rote‘, auch ‚Neue Kolleg‘ war ein Privatgebäude an der Ritterstraße, das von der Leipziger Universität, namentlich der Artistenfakultät mitgenutzt wurde, u. a. als Unterkunft für Lehrpersonal und Studenten. Es enthielt mehrere beheizbare Räume (vaporaria), vgl. Kusche/Steinführer: Die Bauten der Universität Leipzig von 1409 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, 2009, S. 38f.; Hartung: Die Bauten der Universität Leipzig vom Dreißigjährigen Krieg bis 1830, 2009, S. 60f.
- ¹⁵ „T. T.“ = „Totus Tuus“.
- ¹⁶ „d“ in der Vorlage als Sonderzeichen mit Querstrich durch die Oberlänge des Buchstabens; kann „die(s)“ oder auch „datum“ bedeuten.

182 Thomasius an Johann Christoph Rube

[Halle, zwischen August und Oktober 1697]

Bezeugt: Schreiben von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 2.11.1697

Thomasius schickt ein oder mehrere Manuskripte, damit Rube sie den Vorlesungen, die er an der Universität Halle im Vorfeld seiner Promotion zum Lizentiaten halten will, zu-

grunde legen kann. Außerdem informiert Thomasius über die Einzelheiten des Promotionsverfahrens und fordert von Rube die Zusendung der dafür erforderlichen Unterlagen an.

Beilagen:

Thomasius: Manuskript(e) als Grundlage für die von Rube zu haltenden Vorlesungen

183 Johann Gottfried Zeidler an Thomasius

Fienstedt, 10. September 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler, Vester Hochgelartester Herr Rath, Mein höchstgeehrter Herr und hoher Patron.

E. Excellenz hätte gerne in diesem Jahrmarck¹ ein gut stück von dem was meine Schwester an der Bagette übersetzt² zu dero beliebigen perlustration übersendet, So hat dem lieben Gott gefallen durch sel. hintritt meines lieben Weibes³ so wol mir, als der Schwester viel verseumnis zu machen, daß es zum wenigsten an abschreiben ermangelt. Es sind über 12. bogen verdeudscht, und wird bey E. Excell. ehestens zum Vorschein kommen. Unterdeßen habe E. Excell. hiebey den Tittel so wohl der Baguette als meines vorhabenden werckgens von der triumphirenden Wündschelruthe communiciren sollen,⁴ ob Sie etwa vor gut befinden möchten, daß selbige mit in den Leipziger Catalogum gebracht würden, dazu Hn. Hübners sel. Bediente schon willig wären solches nach Leipzig mit zu nehmen, wie ich von ihnen verstanden, ungeachtet wegen des Verlags noch nicht gehandelt.⁵ Wolten auch E. Excellenz geruhen im Tittel einiges zu ändern, oder den Tractat mit einer kleinen Vorrede zu zieren, und also der Sache einen guten Außschlag geben, würde solches die gelehrte und curiöse welt sehr vergnügen, mir auch es sey nun pro oder contrà höchst angenehm sein.⁶ Die Disputation, An haeresis sit crimen habe gekauft,⁷ und dauret mich, das ich wegen so neuer Trauer selbige nicht mit anhören können. Wolten E. Excell davon eine deudsche Übersetzung haben, und etwa dero andern deutschen Disputationen mit beyfügen würde nach vermögen I. Excell. drinnen gehorsamst bedienet sein,⁸ der ich unter Empfehlung Göttl. gnaden lebenslang verharre

E. Excellenz gehorsamst verbundener

J. G. Zeidler mpp.

Fienstedt am 10. Sept. 1697.

Beilage:

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)⁹

Entwurf für eine Anzeige im Messkatalog:

Libri futuris nundinis prodituri.¹⁰

Das Blendwerck der Gelehrten mit der Wündschelruthe, In einigen Schrifften und Wechselschreiben offenbahret, darinnen ihre Philosophische Kunstgebeude übereinander hauffen geworffen werden. Nach dem Französischen Exemplar A. 1696. gedruckt itzo verdeutscht. Halle 1698. in (8)¹¹

Johann Gottfried Zeidlers, Neutriumphiende Wündschelruthe, Sampt derselben eigentlicher beschreibung und weitleufftigen gebrauch und nutzen, auß eigenen neuen Experimentis und nützlichen erfindungen, so wol wider die unzulänglichkeit der Cartesianischen materie, als wider unbillichen verdacht des Aberglaubens gerettet.¹² Darinnen die eigentliche natürliche Ursach, warumb sich die Ruthe auch auff Menschen fußtapffen u. d. gl.¹³ beweget, auß gantz leichten und neuen Principiis dargethan, die Ursachen des Französ. Autoris Physices occultae¹⁴, ingleichen die briefe einiger Gelehrten in Franckreich im so genannten Blendwerck der Philosophorum¹⁵ untersucht und deutlich beantwortet, und also der französ. Ruthengänger Jaqves Aymar vom Verdacht der Hexerey befreyet wird.¹⁶ Mit dazu gehörigen nöthigen Kupffern. Halle 1698¹⁷ in Octavo.

¹ Gemeint ist die anstehende Leipziger Messe.

² Regina Zeidler; sie hatte die Übersetzung von Pierre Lebruns „Lettres Qui Decouvrent L’Illusion Des Philosophes Sur La Baguette“ (1693) übernommen, s. den Brief von Zeidler an Thomasius vom 12.4.1697 sowie die Beilage unten.

³ Anna Susanna Zeidler, geb. Sickel, verw. Hübener, war am 6.8.1697 gestorben.

⁴ Siehe Beilage.

⁵ Gemeint sind offenbar Mitarbeiter des 1696 gestorbenen hallischen Verlegers Johann Simon Hübener, dessen Geschäft – wenige Tage nach diesem Schreiben – an seinen Schwiegersohn Johann Gottfried Renger überging, vgl. Schmidt: Deutsche Buchhändler, Bd. 5, 1908, S. 812; zum Eintrag im Leipziger Messekatalog siehe die Beilage.

⁶ Der Traktat „Triumphirende Wündschelruthe“ erschien erst 1700, in der Tat mit geändertem Titel (vgl. Beilage unten), und enthielt, wie erbeten, auch eine – durchaus skeptische – Vorrede von Thomasius.

⁷ Die Disputation der thomasischen Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ (Resp.: Johann Christoph Rube) hatte am 14.7.1697 stattgefunden und wurde von Christoph Salfeld, Halle, gedruckt. Vgl. auch das Schreiben von Rube an Thomasius vom 31.7.1697.

⁸ Eine deutsche Fassung dieser Disputation erschien erst 1705 und ohne Angaben zum Übersetzer in Teil 1 von Thomasius’ „Außerlesenen und in Deutsch noch nie gedruckten Schrifften“ unter dem Titel „Ob Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey?“, AS-I-III, 1705, S. 209–307.

⁹ Die Angaben zum zweiten Titel sind in Zeidlers Schrift geschrieben, die Notiz zum ersten Buch stammt möglicherweise von einer anderen, wenn auch ähnlichen Hand.

¹⁰ Entwurf für eine Anzeige im Messkatalog in der für Vorankündigungen üblichen Katalogrubrik „Libri futuris nundinis prodituri“. In den Messkatalogen tauchen die beiden genannten Werke erst im Herbst 1698 auf – dort unzutreffenderweise unter den bereits erschienenen Büchern.

¹¹ Der Titelentwurf ist identisch mit dem Eintrag im Katalog zur Michaelismesse 1698, nur dass in letzterem auch der Name der Übersetzerin Regina Zeidler angegeben wird.

- ¹² Der Michaelis-Katalog von 1698 führte das Werk unter dem Titel „Das Neue vom Jahre in der Wünschelruthe/ oder natürliche Beschreibung der Wünschelruthe/ nach des Autoris eigenen neuen Experimenten, [...]“ auf. Das Buch kam jedoch erst 1700 heraus, nun mit dem Titel „Pantomysterium, oder Das Neue vom Jahre in der Wünschelruthe [...]“.
- ¹³ Die Passage „auch auff Menschen fußtapffen u. d. gl.“ wurde am Rand als Ergänzung eingefügt.
- ¹⁴ Pierre Le Lorrain de Vallemonts „La Physique Occulte Ou Traité de la Baguette Divinatoire“ von 1693 besprach Zeidler ausgiebig in seinem „Pantomysterium“, vgl. den Brief von Zeidler an Thomasius vom 9.9.1696.
- ¹⁵ Gemeint sind Lebruns „Lettres Qui Decouvrent L’Illusion Des Philosophes Sur La Baguette“ (1693). Zu diesem Zeitpunkt plante Zeidler noch – wie aus dem ersten Eintrag zu ersehen – eine eigenständige Veröffentlichung der Übersetzung von Lebruns Buch. Die zugehörige kritische Kommentierung wollte Zeidler im Rahmen seines eigenen Wünschelruten-Traktats vornehmen. Die Übersetzung sollte jedoch nie als eigenständige Publikation erscheinen, sondern wurde von Zeidler – mit eigenen Anmerkungen versehen – als Kapitel V in das „Pantomysterium“ (1700) aufgenommen.
- ¹⁶ Hier vom Briefschreiber gestrichen „Halle. 1697. in Octavo.“
- ¹⁷ Vom Briefschreiber korrigiert von zuvor „1697“.

184 Thomasius an Andreas Manitius

[Halle, ca. Anfang/Mitte September 1697]

Bezeugt: Schreiben von Andreas Manitius an Thomasius vom 21.9.1697

Thomasius teilt mit, dass zwei Bogen seines Exemplars von Christian Hoburgs „Postilla Evangeliorum mystica“ (1696), das ihm Manitius zugesandt hatte, schadhaft seien. Er fragt an, ob es möglich sei, von Hendrik Beets, bei dem er das Buch bestellt hatte,¹ zwei einwandfreie Ersatzbogen zu bekommen.

Darüber hinaus bittet er – vermutlich unter Hinweis auf eine an ihn zuvor ergangene Anfrage von Enno Rudolph Brenneysen –,² um die Zusendung des bei Manitius hinterlegten Brenneysen’schen Manuskripts „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“.³

¹ Siehe dazu den Brief von Thomasius an Manitius aus dem Zeitraum vom 19.1. bis zum 25.3.1697 sowie das Antwortschreiben von Manitius an Thomasius vom 25.3.1697.

² Siehe dazu den Brief von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 13.8.1697.

³ Siehe dazu den Brief von Manitius an Thomasius vom 21.9.1697.

185 Thomasius an Heinrich Zipffel

[Halle, vermutl. September 1697]¹

Bezeugt: Brief von Heinrich Zipffel an Thomasius vom 2.10.1697

Berlin, 21. September 1697

Thomasius sendet an Zipffel ein auf dessen Bitte hin erstelltes Privatresponsum zu einem nicht näher bekannten juristischen Verfahren.² Es dürfte sich dabei aber um einen Rechtsstreit handeln, in den ein Klient von Zipffel namens Klaschke verwickelt ist. Zudem kommt Thomasius offenbar einer weiteren Bitte Zipffels nach und äußert sich zu dessen Publikationsvorhaben.³

Beilage:

Thomasius: Privatresponsum

¹ Zur Datierung liegen außer der Erwähnung im Referenzschreiben keine weiteren Hinweise vor.

² In welcher Form und wann genau sich Zipffel zuvor an Thomasius gewandt hatte, ist nicht bekannt.

³ Siehe den Brief von Heinrich Zipffel an Thomasius vom 2.10.1697.

186 Andreas Manitius an Thomasius

Berlin, 21. September 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 59r–60v (eigenhändig)

Weitere Überlieferung: Wotschke: Der märkische Freundeskreis Brecklings. Fortsetzung, Beilagen, 1930, S. 205 (kurzer Auszug)¹

HochEdler,

Insonders Hochgeehrter, Großgünstiger Herr Rath.

Den einen Bogen defect aus Hohburgs Postille wirdt der Herr Professor Antonius geliefert haben.² Wegen des andern muß es so lange bleiben, biß H. Beetz anhero kommet. Und weil derselbe noch verzeucht, ich auch schwerlich glaube, daß da er mitt Wiederaufflegung der kirchenPostille Lutheri beschäftigt ist,³ er in einen andern Verlag sich impliciren werde, weil er mir biß dato auf den vortrag nicht geantwortet, So übersende des Hn. Lic. Brenneysens Manuscriptum hierbey verlangter maßen,⁴ und recommendire auch meinen andern Sohn Adolph Gebharden, den H. Raue ins Seminarium zu bringen gerathen,⁵ zu aller Wohlgewogenheit und Großgünstigen Beförderung. Sie vertreten doch dort vaters Stelle, und versichern sich, daß was sie auch, gleich vielen andern, an meinen armen kindern thun, Bey Gott, mir und ihnen, unvergeßen bleiben müße. Gott aber regiere meine kinder, daß sie guter lehre folgen, und Göttlichen Segen an ihnen preisen. Wir wollen nicht aufhören, hieselbst vor lehrer und lernende zu beten. Der Herr Herr⁶ aber sey unser aller hülffe! Die Fraw Räthin⁷ bitte von mir undt meinem Weibchen⁸ gehorsambsts und frl. zu grüßen. Ergebe uns alle Göttlicher Protection, und verharre

Meines Großgünstigen und Hochgeehrten herrn Raths

Verbundener getrewerDiener

AManitius.

Berlin den 21. Sptembr. 1697.

Beilage:

Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Uber einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze (Manuskript)⁹

- ¹ Für die von Wotschke vorgenommenen Abdrucke gelten die erwähnten grundlegenden Einschränkungen, s. die Anmerkung zum Brief von Manitius an Thomasius vom 19.1.1697; auf inhaltliche Abweichungen wird gesondert hingewiesen.
- ² Siehe dazu den Brief von Thomasius an Manitius von Anfang/Mitte September 1697. Der angekündigte Austausch des einen Bogens erfolgte über den Theologieprofessor Paul Anton, der offenkundig ebenso mit Manitius und Beets in Kontakt stand.
- ³ Luther: Kirchen-Postille/ Das ist Auslegung Der Episteln und Evangelien Auf alle Sonntage und Feste Durchs ganze Jahr, 1700. Der Titel erschien erst mehr als drei Jahre später im Verlag von Johann Michael Rüdiger. Beets' Beteiligung an dieser Auflage ist unklar.
- ⁴ Siehe Beilage.
- ⁵ Johann Raue, der Hauslehrer von Adolph Gebhard Manitius. Wunschgemäß besuchte der zu diesem Zeitpunkt 15-jährige Sohn das Pädagogium von August Hermann Francke. Der Hinweis auf das Seminarium legt nahe, dass Adolph Gebhard Manitius an dem seit 1695 eingerichteten Seminarium praeceptorum von Franckes Paedagogium Regium war (vgl. Dreyhaupt: Pagus Neletici, Bd. 2, 1773, S. 211), in dem die künftigen Präzeptoren ausgebildet wurden. Am 8.10.1698 immatrikulierte sich Adolph Gebhard Manitius an der Universität Halle und nahm ein Jurastudium auf.
- ⁶ Die Doppelung von „Herr“ entspricht der Vorlage.
- ⁷ Auguste Christine Thomasius.
- ⁸ Maria Euphrosina Manitius.
- ⁹ Die Schrift erschien 1698 unter dem angegebenen Titel im Druck; zum Verlag s. die Briefe von Johann David Zunner an Thomasius vom 18.12.1697 und von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 11.2.1698.

187 Hieronymus Winckler an Thomasius

[Leipzig], 21. September [1697]¹

Mit großer Wahrscheinlichkeit existierte zu der Beilage ein (kurzer) Begleitbrief, der mindestens die üblichen Anrede- und Grußformeln enthalten haben dürfte.

Beilage:

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 425r–427v (eigenhändig)

Leipzig. d. 21. 7br.

Vergangenem Mittwoch brachten die Herren Studiosi allhiern Hn. D. Mayern von Hamburg, so bey der Fr. D. Welschin logirte² Abends umb 10. Uhr ein Ständtgen, und wurde dabey ein Carmen, so sie ihme zu Ehren drucken lassen, abgesungen.³ Sie marchirten darauf mit den Musicanten bey dem Rathaus und dem so genannten Häscher-

Loche vorbey, da sich dann gähling⁴ ein gros Geschrey erhube, so aber meistens von allerhand Jungen und anderm Volck, so neben hergiengen, geschehen, wie dann die Herren Studiosi, so das Ständtgen gebracht, dem Hn. Rectori Magnifico versichert, daß keiner von Ihnen geschrieen. Die Häscher fielen hierauf durch das Salzgäsgen mit ihren Stangen, und 4. Flegeln⁵ heraus, und schmissen indistinctè auf alle Leüte zu, wie es dann einen Rathsherren auch solle betroffen haben, schlugen die Instrumenta und Geigen enzwey, und tractirten einen unschuldigen Studenten, mit Nahmen Adolph, mit ihren flegeln dermassen, daß derselbe noch gefährlich krank liget.⁶ Donnerstags darauf schickten die Herren Studiosi 2. Deputirte vor die RichterStube, und beklagten sich wegen der Häscher Insolenz und brutalität, gaben auch eine Specification ein wegen der zerschlagenen Instrumenten und verlangten Satisfaction, sie kriegten aber zur Antwort, es wären freylich ungeschliffene Leüte, allein sie solten sich nicht an sie machen, sondern ihrer müssig gehen, was aber die Instrumenta anlangte, solten sie erst beweisen, wer der thäter wäre, sie replicirten hierauf, es brauchte keines Beweises, indem die Häscher die thäter wären, und beehrten nochmaln Satisfaction, sie wurden aber abgewiesen. Darauf schickten sie den Jungen Herrn Graf Wurmbrand zu dem Stadtrichter,⁷ weiln er an Ihn recommendiret war, und liessen nochmaln umb die Bezahlung der Instrumenten anhalten, welcher Ihn aber zugeredet, daß er sich in dergleichen Sachen nicht melliren solte, dann sonst wolte ers seiner Fr. Mutter⁸ berichten, welches er dann denen Hn. Studiosis wieder hinterbrachte, darauf kahmen sie des Abends mit grossen Prügeln auf den Marckt, und suchten die Häscher aus Ihrem Vortheil zu locken, sie wurden aber von Ihnen zerstreüt. Des Freytags früh als am Bustrag⁹ wurde am schwarzen Brette angeschlagen, es sollen sich alle Studenten des Abends im Collegio einfinden, und wurde resolviret, dem Stadtrichter die Fenster einzuschmeissen, als er solches erfahren schickte er zu dem Herrn Bürgermeister,¹⁰ und bat um Hülfe, welcher Ihme aber wissen liesse, daß er die Mannschafft zu Besezung des Rathaus vonnöthen hätte, jedoch wolte er Ihme die Häscher schicken. Hierauf wurden 24. Bürger vor das Rathhaus vornher gestellet, welche aber ordre hatten, auf keinen Studenten zu schiessen, auf den Rathaus Saalen wurden auch 20. Mann postiret, und auf dem Naschmarkt waren die Defensioner,¹¹ der Marckmeister¹² aber mit 4. Häschern war bey dem Stadtrichter im Hause. Des Abends gegen neün Uhr kahmen die Herren Studiosi angezogen, und schmissen etliche Steine in die Fenster, der Marckmeister fiel alsbald heraus und kamen ihm die übrigen Häscher aus dem Rathaus zu hülfe, ein Siebenbürger aber schlug den Marckmeister mit einem Ras[pel-]Eysen auf den Kopf, daß er zu Boden fiel, und wolte ihme die Kehle abschneiden, er machte sich aber von Ihm los, und schlug auf den Siebenbürger zu, welcher sich aber gleichfals von Ihme los risse. Sie fiengen darauf mit Schrot an zu schiessen, und schossen den einen Häscher mit einem Schrot gerad ins Auge, daß er gleich todt darnieder fiel, seine Cameraden schlepten ihn zum Brunnen, und gossen Wasser auf ihn, allein es war aus mit Ihm, es geschahen darauf noch mehr Schiessen und wurden noch 4. Häscher verwundet, welche so dann mit dem toden Körper davon giengen, und sich nicht nicht mehr sehen liessen. Da diese nun weg waren, und 2. Studenten mitgenommen hatten, da gieng es von allen Seiten in die Fenster, Hunds etc. schelmen Pedante, Haureyma-

cher und dergleichen waren die besten titul dabey, wiewol sie unter währendem werfen schryen, Er verzeihe uns H. Sinner,¹³ es gilt nicht ihme, wir können nur so hoch nicht werfen, und schmissen so dann alle Fenster in seiner grossen EckStube aus, oben her waren nicht mehr, als etwan 6. Flügel enzwey. In der D. Welschin Haus waren auch welche, so scharf geladen hatten, und heraus fallen wolten, H. D. Mayer aber redte Ihnen zu, sie wüsten ja, daß er viel Feinde hätte, welche Ihme dieses alles imputiren würden, und bate sie, sie möchten ablassen, so sie Ihm auch versprochen. Des Sonnabends darauf kahmen über 200 Bursche auf das Rathaus, und wolten ihre Cameraden loshaben, es wurden so gleich 29. Mann auf den Saal postiret, und den Burschen von dem Rath aufs glimpflichste begegnet, wie dann nachmittag die 2. Studenten dem Rectori Magnifico¹⁴ durch die Defensionier ausgeliefert wurden. Des Sontags darauf ward von allen Canzeln wieder diesen tumult geprediget, die Mittwochs action von den Häschern zwar nicht gebilliget, jedoch denen Herren Studiosis sehr zugeredet, wie dann insonderheit H. Lic. Ittig¹⁵ sie vermahnet, daß sie dem Rath sehr obligirt wären, daß derselbe, wie König David so seüßerlich mit Ihnen verfahren. H. Lic. Dornfelt¹⁶ aber erinnerte in seiner Predigt, daß dieser Excess von Studenten und andern Jungen geschehen, welches sie auslegten, als ob er die Studenten Jungen geheissen, befunden sich daher affrontiret, und wolten Ihme des Abends auch die Fenster auswerffen, allein es wurde Anstalt gemacht, und muste ein ganz viertel aufziehen, welches halb in die thore und halb aufs Rathaus verleget wurde, 80. Defensionier aber lagen vor dem Rathaus, und ward Ihnen ordre gegeben, mit Schrot zu schiessen, musten auch die ganze Nacht patrouillern, welches auch die gestrige Nacht so gehalten wurde, und wird heüt und morgen ebenfals geschehen. Was die Staffette mitgebracht, so die Universität und der Rath nach Dresden deswegen spediret, habe noch nicht erfahren können,¹⁷ jedoch hat heüte der Rector ein gedruckte Patent anschlagen lassen. Dieses ist der ganze verlauf des tumultes, welchen ich theils selbst mit angesehen, theils aber von glaubwürdigen Leüten berichtet worden.

¹ Das Schreiben weist weder eine Angabe des Jahres noch eine Unterschrift auf, ist jedoch aufgrund eines Handschriftenvergleichs Winckler zweifelsfrei zuzuordnen. Das Jahr 1697 ergibt sich aus den nachfolgend beschriebenen Ereignissen.

² Der lutherisch-orthodoxe Theologe Johann Friedrich Mayer, gebürtiger Leipziger und seit 1684 Pastor in Hamburg, war am 15.9.1697 zu Besuchen in Leipzig eingetroffen, s. Vogel: Leipzigisches Geschicht-Buch, 1756, S. 905. Er logierte im Haus von Maria Welsch (Markt 17), der Witwe von Gottfried Welsch (1618–1690), Mediziner, Stadtphysikus, Dekan und Senior der Medizinischen Fakultät, der es 1664 erworben hatte. Das Haus diente als angesehene Herberge für hochrangige Gäste des Rates der Stadt, u. a. hatte hier auch der Kurfürst bei seinen Aufenthalten in Leipzig am 2.1.1695 und am 1.1.1697 logiert. Mayer war im Übrigen der Schwiegersohn von Maria und Gottfried Welsch; die Ehe mit deren Tochter Catharina Sabina war allerdings schon 1686 wieder geschieden worden.

³ Die hier beschriebenen großen Studententumulte vom 15. und 17.9.1697, bei dem es zu einem Todesfall und mehreren Verwundeten kam, standen im Zusammenhang mit dem Übertritt des sächsischen Kurfürsten Friedrich August zum Katholizismus. Mayer hatte anlässlich von dessen Konversion im Juni 1697 seinen ursprünglich von 1687 und aus anderem Kontext stammenden Text

„Gesammlete Thränen von Einer hertzlich betrübten Mutter/ wegen Des erbärmlichen Abfalls Ihres Evangelischen Sohnes zum Pabstthum“ mit einer anspielungsreichen Vorrede versehen und als Einzeldruck unter diesem Titel 1697 neu herausgebracht. Am Tag von Friedrich Augusts Königskrönung zu Krakau war Mayer in Leipzig angekommen, was für die Studenten, die ihn als Verteidiger des protestantischen Glaubens feierten, einen konkreten Anlass für ihre Aufläufe bot, s. Zarncke: Christian Reuter, 1884, S. 554/[100], 558/[104], Anm. 1.

⁴ „gähling“, oberdeutsch für „jählings“.

⁵ Gemeint sind Streit- bzw. Kriegsflügel, vom Aufbau her den Dreschflegeln vergleichbar.

⁶ Für den fraglichen Zeitpunkt kämen laut Matrikel mehrere Studenten namens Adolph infrage; eine genaue Zuordnung ist nicht möglich.

⁷ Es handelt sich wahrscheinlich um Graf Heinrich Kasimir von Wurmbrand (1680–1749), er war seit dem Sommersemester 1696 in Leipzig immatrikuliert. Stadtrichter von Leipzig und Ratsherr war zu dieser Zeit Leonhard Baudisius (1651–1709).

⁸ Gräfin Maria Isabella von Wurmbrand (1647–1708), zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet.

⁹ Freitag, der 17.9.1697, war ein allgemeiner Fast-, Buß- und Bettag, s. Vogel: Leipzigerisches Geschicht-Buch, 1756, S. 905.

¹⁰ Vogel: Leipzigerisches Geschicht-Buch, 1756, S. 905, spricht im Kontext nur vom Bürgermeister Adrian Steger; anderen Angaben zufolge war im Jahr 1697 jedoch nicht Steger, sondern Johann Friedrich Falckner Bürgermeister von Leipzig, s. Kühling/Mundus: Leipzigs Regierende Bürgermeister, 2000, S. 36.

¹¹ „Defensionier“ meint hier die Stadt- bzw. Bürgermiliz.

¹² Der die Polizeigewalt ausübende Marktmeister in Leipzig war namentlich nicht zu ermitteln.

¹³ Vermutlich Johann Georg Sinner (1639–1701), Weinhändler in Leipzig.

¹⁴ Im Sommersemester 1697 war Anton Günther Heshusius Rektor der Universität Leipzig.

¹⁵ Thomas Ittig, lutherischer Theologe in Leipzig, seit 1686 Archidiakon zu St. Nikolai und 1697 auch außerordentlicher Professor der Theologie.

¹⁶ Johannes Dornfeld, lutherischer Theologe und seit 1692 Diakon an St. Nikolai.

¹⁷ Der von Dresden an Universität und Rat ergangene Befehl lautete schließlich, „man solte Gewalt mit Gewalt vertreiben“, s. Vogel: Leipzigerisches Geschicht-Buch, 1756, S. 906.

188 Thomasius an Enno Rudolph Brenneysen

[Halle, vermutl. September/Anfang Oktober 1697]¹

Bezeugt: Brief von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 20.10.1697

Thomasius äußert sich über den elenden Zustand der (geheimen) Regierungsangelegenheiten („arcana“) in Aurich. Er geht auch auf die „Epistola“ eines namentlich unbekannten Jenaer Autors ein und erwähnt deren Widersinnigkeit.²

Gegenüber Brenneysen spricht Thomasius wohl eine Mahnung oder Warnung aus, die sich auf dessen beginnende Auseinandersetzung mit dem Auricher Prediger Christian Funck bezieht.³

Augenscheinlich legt Thomasius seinem Schreiben auch die Dissertation „An Haeresis Sit Crimen“ bei.⁴ Zum Zwecke eigener Untersuchungen scheint er Brenneysen zu bitten, sich nach Material bzw. Informationen über Antoinette Bourignon, ihre Zeit in Ostfriesland sowie zu den juristischen Auseinandersetzungen um ihr Erbe zu erkundigen.⁵

Darüber hinaus äußert sich Thomasius zum Manuskript der von Brenneysens verfassten Streitschrift „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“. Möglicherweise informiert er ihn, dass er dessen Bitte nachgekommen ist und sich an Andreas Manitius in Berlin gewandt hat, um sich von diesem das dort von Brenneysen hinterlegte Manuskript nach Halle senden zu lassen.⁶

Beilage:

Thomasius: An Haeresis Sit Crimen?, Resp.: Johann Christoph Rube, 14.7.1697, Halle

- ¹ Die ungefähre Datierung ergibt sich aus dem Kontext der ermittelten Inhalte.
- ² Brenneysen vermutet in seinem Schreiben vom 20.10.1697, dass hinter dem (unbekannten) Jenaer Autor ein Adjunkt der Philosophie (an der Universität Jena) stehe – ohne einen Namen zu nennen. Um welchen Titel es geht, war nicht zu ermitteln.
- ³ Der lutherische Theologe Christian Funck (1659–1729) war seit 1692 Diakon an der Stadtkirche in Aurich sowie Hofprediger und dezidiert Gegner der pietistischen Bewegung. Zwischen ihm und Brenneysen entwickelte sich ab Juli 1697 eine heftige Kontroverse. Siehe dazu insbesondere den Brief von Brenneysen an Thomasius vom 20.10.1697, der auch nahelegt, dass Thomasius zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht über Einzelheiten dieser Auseinandersetzung informiert war.
- ⁴ Siehe Beilage. Brenneysen hatte Thomasius gegenüber im Brief vom 13.8.1697 seine Erwartung ausgedrückt, die Dissertation bei nächster Gelegenheit zu erhalten.
- ⁵ Zum Interesse, das Thomasius der französischen Mystikerin Antoinette Bourignon entgegenbrachte, s. bes. Pierre Poirets Schreiben an ihn vom 2./12.12.1695 sowie die Briefe von Immanuel Pröhle vom 27.3, 20.4. und 2.9.1697.
- ⁶ Zur Bitte von Brenneysen s. dessen Brief an Thomasius vom 13.8.1697; Thomasius hatte das Manuskript mit Manitius' Schreiben vom 21.9.1697 zugesandt bekommen.

189 Heinrich Zipffel¹ an Thomasius

Leipzig, 2. Oktober 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler, Vester und Hochgelahrter
großgeehrter Hochgünstiger Herr Rath
hochgeschätzter Freund

Vor übernommene bemühung und zurücksendung des Responsi statte ich schuldigsten danck ab, ob es gleich pro voto nicht gefallen, ist es doch pro vero, daher die gebuhr H. Klaschken ordinirter maßen entrichtet.² H. Bürgerm. Steger undt H. Stadtrichter Baudisius seynd auffß ubelste wegen der HäscherFlegel zerfallen,³ daß auch denuncia-tione bey der L. academie⁴ eingebracht, Auff einiger Freunde instantz sol ich meine geringe inauguralem vermehret herausgeben, daher horis successivis mich bemuhet,

die Usances derer berumhten Handels-Pläze in Wechsel Sachen anzuschaffen⁵ und berührter Disputationi zu inseriren, data hac occasione des kauffmans Complementariat, wie auch Jüdischer Handels Frau Schedarot zu elaboriren, anbey mehr alß 100. rara Responsa Prudentiam, Sententias ad acta, casus in teminis⁶ elaboratos, quaestiones et cautelaes zu annectiren, daß es über vermuthen auff und über 6 alphabet⁷ sich entendiret,⁸ Stehe bey mir fast an, beruhrten⁹ Freunde hinein zuwilfahren, und dieses, (weil es [ex]¹⁰ exiguo ingenio entspringet umb meinen Wiedrigern, (welche aber durch Gotts Güte bey nahe auffs Haupt gekommen und überwunden) keine neüe gelegenheit zu entsetzen geben.) ans Tag-Licht zu heben, daher meines Hochwerthsten Herrns hohes gutachten, ob mich zu dieser oder Jener Seite bey meinem Leben wenden möge, oder auch nur noch ein Jahr ansehen soll, indem viel Scripta colligiret, dadurch die Leiptziger sowohl Handels gericht- alß Wechsell ordnung verhoffendlich ein nuzliches Licht gemachet werden könne, [werden]¹¹ auff 200 Casus elaboratus (also daß facti species praemittiret, rationes dubitandi et decidendi cum legibus inseriret, Endlich sententiae ad acta annectiret werden, Worzu aus meinen Manuscriptis welche in seiner abwesenheit von alten Juris Consult. insonderheit Burckardi Berlichius¹² eigner Hand sehr vermehret) ingleichen soviel und noch mehr rara Responsa, darin ich nun wohl 2000 bey-sammen, gebracht werden, bitte nochmahlß mir sein getreües Consilium zueröffnen,¹³ Ihre Excell. den H. Geheimb. Stryck¹⁴ bitte meinen allschuldigsten Gruß zumelden, Alleseits meine gehorsambste dienste zu erweisen, befinde mich obligat[.] Seine Frau Liebste,¹⁵ lesset nebenst mir, meine alte Mutter,¹⁶ so ich zu nichts besser alß Baadengeld[t]¹⁷ brauchen kan, schönst grüßen, Leiptzig den 2 8br. 1697.

Meines Hochgeehrten Herrns Raths
sehr werthestem Freundes
schuldigster getreuer Diener

D. Henricus Zipffel Assess.
Cur. Pro[v.] [...] Lus.¹⁸ mppa.

¹ Die freundschaftliche Anrede- wie Schlussformel deuten auf ein recht vertrautes Verhältnis zu Thomasius.

² Siehe den Brief von Thomasius an Zipffel von September 1697; bei Klaschke handelte es sich offenbar um einen Mandanten von Zipffel.

³ Zipffel bezieht sich hierbei auf die im September 1697 stattgefundenen Unruhen in Leipzig, so wie sie auch im Bericht von Hieronymus Winckler vom 21.9.1697 geschildert werden. Dabei hatte der Stadtrichter Leonhard Baudisius gegen den Willen des Bürgermeisters Adrian Steger den am 15.9.1697 zu Ehren von Johann Friedrich Mayer veranstalteten Studentenumzug mit Musik von Häschern gewaltsam angreifen und niederschlagen lassen. Da die Studenten beim Stadtrichter weder Genugtuung (Bestrafung der Häscher) noch Schadenersatz für die zerstörten Musikinstrumente erhielten, versammelten sie sich – bewaffnet – am 17.9. zum Einwerfen seiner Wohnungsfenster am Neumarkt, woraufhin es zu blutigen Scharmützeln mit den Stadtknechten kam, vgl. Vogel: Leipzigisches Geschicht-Buch, 1756, S. 905ff.

⁴ „L. academie“ = Leipziger Universität.

⁵ Eventuell könnte es sich dabei um ein Werk von Georg Nicolaus Schurtz handeln: Nutzbare Richtschnur Der Löblichen Kauffmannschaft. Das ist: Neuvermehrt-vollkommenes Buchhalten [...]

Deme ferner beygefüget ein wolgegründeter Unterricht von allerhand Wechseln der vornehmsten Handels-Plätze, 1695.

⁶ In der Vorlage fälschlich für „terminis“. „Casus in terminis“ = der fragliche/nämliche Fall, ein vergleichbarer Fall.

⁷ Ein „Alphabet“ bezieht sich auf die Anzahl von Druckbogen; es enthielt (ohne J, U, W) 23 Bogen, weshalb es sich hier um mehr als 138 Bogen handelt; der Seitenumfang richtet sich dabei nach dem Format der Seiten.

⁸ Heinrich Zipffel war 1678 Präses der Dissertation „De Tesseris Collybisticis vulgo von Wechsel-Briefffen“, (9./19.12.1678; Resp.: Theodor Balthasar Nacke) gewesen (weitere Drucke 1679 und 1683). Die von ihm angesprochene Neuauflage der Dissertation erschien tatsächlich vier Jahre später unter dem Titel „Tractatus von Wechsel-Briefffen und dero Usancen“ (1701). Das voluminöse, über 800-seitige Werk zum Handelsrecht enthielt neben der umfangreich erweiterten Dissertation auch die hier zuvor genannten weiteren Abhandlungen „Kauffmanns-Complementariat Oder Generale mandatum“ sowie „Jüdischer Handels-Frau Schedaroth sonsten Staars genannt Woraus Allerhand Obligationes kurtz und lang zu machen seyn“.

⁹ Unsichere Lesart.

¹⁰ Unleserlich; von „ab“ zu „ex“ korrigiert oder umgekehrt.

¹¹ Wort schwer lesbar wegen Korrektur/Überschreibung. Ein Einfügungszeichen deutet auf die Absicht eines Einschubs, der aber nicht vorgenommen wurde.

¹² Der Jurist Burkard Berlich (1603–1670) war sächsischer Hofrat und Professor der Rechte in Jena gewesen.

¹³ Die Formulierung legt nahe, dass Zipffel bereits zuvor mit Thomasius korrespondiert hatte.

¹⁴ Samuel Stryck.

¹⁵ Auguste Christine Thomasius.

¹⁶ Susanna Zipffel, die Mutter von Heinrich Zipffel, war eine Tochter von Ägidius Becker, einem Handelsmann in Leipzig.

¹⁷ Bedeutung unsicher: „Baadengeld[t]“ eventuell eine vom sächsischen Dialekt geprägte Schreibweise von „Patengeld“.

¹⁸ Der vollständige Titel von Zipffel ist aufgrund kalligrafischer Überlagerung nicht vollständig lesbar, bezieht sich aber auf seine Stellung am Landgericht in der Niederlausitz, „Curia Provincialis“ = Landgericht.

190 Wolfgang Christoph Thomae¹ an Thomasius

Preßburg, 4./14. Oktober 1697²

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler und Gestrenger p.

Hochgeehrtester herr undt Patron.

Wenn ich nicht iederzeit Sinnes gewesen mich wieder in Sachßen zubegeben, undt so dann Ew. Excell. persönlich auffzuwarten gelegenheit zu haben, so würde bereits vor längsten solches in der Fremdbde schrifftlich verrichtet haben; Weilen aber nunmehr allem ansehen nach es scheint, daß ich hinfüro mein Leben in Ungarn werde zubringen müßen,³ so habe solches nicht langer aufschieben wollen, zumahl da die vielen von Ew. Excell. mir erzeugte Gutthaten mich hierzu antreiben; Zwar weiß ich nicht, ob

wegen weiter abgelegenheit der Örter dieses mein gehorsambstes Schreiben zurecht überliefert werden wird; Woferne aber solches richtig einzulauffen das glück hat, undt ich einiger antwortt gewürdiget werde, so werde nicht unterlaßen, mich weitlaufftig wegen meiner bißherigen Nachlaßigkeit im Schreiben zuentschuldigen, undt zugleich meinen bißhero geführten vitae statum zuberichten. Inzwischen habe mich erkühnen wollen, Ew. Excell. wegen eines gewissen casus umb einige nachricht gehorsambst anzuschen, nicht zweiffelnd, es werde Dieselbe wegen Dero gegen mich iederzeit verspührten großen Gütigkeit, mir hiermit an handen zugehen groß. sich belieben laßen: Es befindet sich nemblich iezo alhier in Preßburg eine gewisse Weibs Person, welche Ihr Ehemann nunmehr vor 9 Jahren ohne ursache verlassen, undt von Ihr hinweg gezogen ist, also daß in etlichen Jahren kein Mensch gewust wo derselbe hinkommen, biß vor einem Jahr einer von seinen ehemahls gewesenen guten Freünden seiner geschäfte halber durch ein Städtgen Pichßendorff zwey oder drey Meil von Heydelberg gelegen,⁴ von ungefehr reiset, denselben antrifft, mit ihm redet, undt, daß er seinen Nahmen nicht nur verändert, sondern auch bereits vor 7. Jahren ein anderes Weib geheyrathet, mit Verwunderung erfähret, worüber er auch bey seiner Rückkunfft obgemelten Weibe, daß dieses in der Warheit mit ihrem gewesenen Mann sich also verhalte, ein Schrifftl. attestatum ertheilet hat. Weilen nun so viel Zeit verfloßen, seit gedachter Mann sein eheliches Weib verlassen, undt, da er sich anderwärts verheyrathet, nicht zu vermuthen ist, daß derselbe sich wieder zu ihr wenden werde, auff solche weise aber das conjugium mit ermelten seinem ersten Weibe propter malitiosam desertionem⁵ dissolviret ist; Alß wolte mehr gedachtes Weib, weil Sie noch jung, wohlvermögend undt nicht häßlich ist, und dahero von vielen begehret wird, sich mit einem andern wiederumb in ein EheVerlöbnuß einlaßen, wie Sie denn auch würcklich einen von meinem guten Freünden die Eheliche Hand gebothen, kan aber die copulation weder in Ungarn oder OsterReich, noch anders wo, wo das Jus Canonicum floriret bey Lebzeiten ihres ersten Mannes, ungeachtet derselbe Sie verlassen, undt eine andere geheyrathet, nicht erhalten, wie denn auch ArchiEpiscopus Hungariae⁶ & alij Episcopi hierinnen zu dispensiren verweigern; Dahero, weil Sie niemahls in hiesigen Landen angeseßen sondern iederzeit an einen gewissen orth bloß eine zeitlang sich aufgehalten, undt also denen hiesigen Juribus undt statutis nicht unterworffen ist, man ihr den Rath gegeben, sich an einen orth in Sachßen zu wenden, undt alda copuliren zu laßen.⁷ Nachdeme Sie aber gerne sicher gehen, undt große ungelegenheit vermeiden wolte, alß möchte Sie gerne informiret seyn, wie diese Sache anzugreifen sey? An welchen orth in Sachßen solches am füglichsten geschehen könne? Obs genung sey, auff eingehohlte 2. oder 3. Rechtl. informata die copulation alsdenn ohne weitläufftigkeit vorzunehmen, oder ob zu vorhero der völlige desertions Process anzustellen sey? Undt endlich wenn gemelte Person nachmahls sich wiederumb anhero begeben wolte, ob man ihr alsdenn alhier etwas anhaben undt, ohnerachtet sie denen legibus alhier nicht unterworffen, sie straffen könne? Ich solte mich zwar billig bescheiden, undt Ew. Excell. mit dergleichen dingen nicht zu incommodiren, zumahln da ich, so lange angestanden, meine Schuldigkeit durch Schreiben abzustatten; Weil ich aber verhoffe, es werde Dieselbe mich bißhero ieder zeit in guten angedencken erhalten, undt die ehemahls gegen

mich verspührte gute Gewogenheit nicht hingelegt haben, so zweiffelte umb so viel desto weniger, daß dieselbe dieses mein wiewohl unhöfliches ansinnen ungütig auffnehmen werde; Ich kan versichern, daß eine zimbliche discretion pro studio et labore erfolgen werde.⁸ Ich bin gesonnen in wenig Wochen nach Tyrnau mich zubegeben, undt daselbst Theologiam Moralem zu hören, nachmahls aber in den Geistl. Stand wiederumb einzulaßen;⁹ Würde mir also zu einer großen Vergnügung und Trost gereichen, wenn ich zuvorhero weniger zeilen von Ew. Excell. gewürdiget werden solte, alß worumb ich hertzlich bitte. Solte vielleicht etwas zugleich zuvermelden seyn, welches meine eigene Person an ginge, undt von andern niemand gesehen werden dürffte, so bitte gehors., solches auff ein absonderlichen schedulam zusezen. Die Antwortt kan alhier in Preßburg an Herrn Schwertnern in der Hutergaße unbeschwert adressiret werden.¹⁰ Solte einige gelegenheit in Halle vorhanden seyn, welche mir anständig seyn möchte, so bitte gehors. bl.¹¹ umb nachricht, denn mir iemand wenig gute Worte geben darff, so seze ich statum Ecclesiasticum abermahls auff die Seite. Womit ich unter verharrung in Gottes Schutz, undt erwartung ehester antwortt verharre

Ew. Excellenz
gehorsambster diener

Wolfgang Christoph Thomae mppa.
Preßburgk den 4/14 Octobr. 1697.¹²

P. S. An die Frau Räthin undt herren Söhne einen gehorsamen befehl.¹³

¹ Der aus Coburg stammende Wolfgang Christoph Thomae kannte Thomasius von seinem Studium in Halle (Immatrikulation am 14.3.1691), möglicherweise aber schon aus Leipzig, wo er sich im Sommersemester 1686 eingeschrieben hatte. Über seine Person und sein Leben ist kaum etwas bekannt; die meisten biografischen Informationen ergeben sich aus seinem Briefwechsel mit Thomasius.

² Parallele Datierung nach dem julianischen und gregorianischen Kalender; letzterer galt bereits vor 1700 in den katholischen bzw. unter katholischer Herrschaft stehenden Territorien.

³ Preßburg, heute Bratislava und Hauptstadt der Slowakei, gehörte zum habsburgisch regierten Königreich Ungarn.

⁴ Das Wort „Pichßendorff“ wurde mit dunklerer Tinte von selber Hand offenkundig in eine zuvor freigelassene Leerstelle eingefügt, zudem wurde die Passage „oder drey“ (am linken Blattrand) ergänzt. Allerdings findet sich kein Ort dieses oder ähnlichen Namens in der Nähe oder im weiteren Umkreis von Heidelberg. Da sich Thomae mit der Angabe „zwey oder drey Meil von Heydelberg gelegen“ sicher zu sein scheint, dürfte Pixendorf bei Tulln in Niederösterreich ausscheiden. Möglicherweise hatte man Thomae – wegen der juristischen Brisanz – absichtlich einen falschen Ortsnamen genannt.

⁵ Die „malitiosa desertio“, die „böslliche Verlassung“ des rechtmäßigen Ehepartners durch den anderen, war ein in der frühen Neuzeit verbreitetes Phänomen und wurde unter ehe- und vermögensrechtlichen Gesichtspunkten von Kirchen- und Staatsrechtlern – nicht zuletzt infolge der Verbreitung naturrechtlicher Auffassungen – intensiv diskutiert. Während in katholischen Gebieten gemäß kanonischem Recht eine Scheidung nach einer „malitiosa desertio“ nicht möglich war, ließen die protestantischen Territorien sie im Prinzip zu, es mussten jedoch zuvor verschiedene Zwangsmittel

der Wiederausammenführung angewandt werden; ggf. kam es zu einem juristischen Überprüfungsverfahren (Desertionsprozess), d. h. zur Feststellung der Böswilligkeit des Desertors, vgl. Müller: *Encyclopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts*, Bd. 2, 1832, S. 220–228; Hinschius: *Beiträge zur Geschichte des Desertionsprozesses*, 1862; Dieterich: *Das protestantische Eherecht*, 1970, 144f., 234–237 und passim; Buchholz: *Recht, Religion, und Ehe*, 1988, S. 323–338; Möhle: *Ehekonflikte und sozialer Wandel*, 1997, bes. S. 22, 28; Thomasius hat sich zeit seines Lebens, vor allem in Disputationen und eben auch wie in diesem Fall in gutachterlichen Stellungnahmen, intensiv mit Fragen des Eherechts beschäftigt.

⁶ Gemeint ist Leopold von Kollonitsch (1631–1707), seit 1695 Erzbischof von Gran (Esztergom) und als solcher zugleich Primas von Ungarn. Kollonitsch war ein strikter Verfechter der Gegenreformation; bei ihm fand Thomae später eine Anstellung, s. den Brief von Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius vom 30.7.1698.

⁷ Das Ehescheidungsrecht in Sachsen war ausgesprochen streng, ließ aber – anders als die katholischen Territorien Österreichs – die Scheidung nach einer „desertio malitiosa“ zu, zudem wurden dort gegen Ende des 17. Jahrhunderts generell die Anerkennungskriterien für eine Trennung ausgeweitet. Doch auch in Sachsen waren eine Abwartefrist (von 4 Jahren) und ein Desertionsprozess bei einer „malitiosa desertio“ Voraussetzung für eine Scheidung. Überdies gab es ohne juristischen Schuldspruch gegen den Desertor auch für den verlassenen Ehepartner keine Aussicht auf eine Neuverheiratung („novae/secundae nuptiae“); an vielen Orten war eine Neuverheiratung nach der Scheidung generell untersagt, vgl. Müller: *Encyclopädisches Handbuch des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts*, Bd. 2, 1832, S. 224; Hinschius: *Beiträge zur Geschichte des Desertionsprozesses*, 1862, S. 30f.; Buchholz: *Recht, Religion und Ehe*, 1988, S. 334–338; Möhle: *Ehekonflikte und sozialer Wandel*, 1997, S. 22.

⁸ „Discretion“ bzw. „Discretionsgeld“ hier als nicht fest vereinbarte, nach Ermessen gezahlte Aufwandsentschädigung, vgl. Thomaes Folgeschreiben an Thomasius vom 11./21.10.1697.

⁹ Tyrnau, heute Trnava, nordöstlich von Preßburg (Bratislava), war ein kirchliches Zentrum des Königreichs Ungarn. Die Stadt war Sitz der Erzbischöfe der Diözese Gran (ung.: Esztergom), nachdem Gran Mitte des 16. Jahrhunderts von den Osmanen erobert worden war. Die Graner Erzbischöfe hielten an Tyrnau auch noch nach dem Ende der osmanischen Besetzung 1683 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fest; allerdings residierten sie schon seit dem 17. Jahrhundert meist in Preßburg, während das Domkapitel in Tyrnau verblieb. Dort gab es seit 1635 eine von Jesuiten begründete Universität (sie bestand bis 1777), die Thomae offenkundig theologischer Studien halber besuchen wollte. Zu seiner Konversion zum Katholizismus vgl. den Brief von Thomae an Thomasius vom 30.7.1698.

¹⁰ Der für Thomaes Post- oder Wohnanschrift in der Huttergasse angegebene Schwertner (Schwerdtner, Schwartner) war nicht zu verifizieren.

¹¹ „bl.“ vermutlich für „beflissen“.

¹² Das ursprünglich gesetzte Datum „den 27. Septembr./7. Octobr. 1697“ wurde von Thomae gestrichen.

¹³ Auguste Christine Thomasius und die Söhne Christian Polycarp (II) und Christian August.

191 Immanuel Pröhle an Thomasius

Leipzig, 11. Oktober 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek, Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig, ohne Anrede, häufigere Korrekturen von eigener Hand)

Salutem et amorem.

Qvanqvam in meis non magni momenti rebus, ob rerum tenuitatem, respondendi copiam efflagitare non debeo: arbitror tamen posteriores meas, 2^{do} Septembris die scriptas, commode perlatas.¹ Adieceram tum casu, Lipsiensem illam de fundamento salutis repetitionem.² Cuius auctor M. Rotthius noster confirmatur,³ licet mihi Typographus⁴ Professore, qvem nominare subverebatur, indicaverit. Non memineram tum Scripti, qvod cum Amstelodami versarer,⁵ in manus venisset. In eo Voetius,⁶ Reformatorum ille Calovius⁷, i. e. turbulentus et arrogans aeruscator, pugnat adversus Cocceianum,⁸ iisdem ferme, sed pluribus argumentis, qvibus tuus adversarius,⁹ qvod fidem formaliter amorem dixerat ac probarat, adiiciens variorum haereticorum, ut vocant, criminosas ad concitandam invidiam (forsan et tibi metuendas) appellationes.¹⁰ Ob argumenti ergo similitudinem, geminam hanc dissertationem, in qvam, cum meae res moverentur loco,¹¹ iterum incidi, dedicandam tibi existimavi. Auctor ille Pistophilus,¹² post Augustini et Basilij¹³ auctoritatem ê Reformatis consentientes secum, adiecit.¹⁴ Nescio an difficile sit futurum, etiam, si placeat, parem Theologum¹⁵ Lutheranorum consensum, excitare, modo advocare eos velimus, qvi ex vulgo doctorum, aliquantisper¹⁶ longius, aut ad praxin sunt digressi, aut qvae a Conrado Horneio¹⁷, occasione controversiae: qvod bona opera sint ad salutem necessaria, qvondam allegata et producta¹⁸ passim reperiuntur. Lutherus certe, eam fidei, praefatione Epistolae ad Romanos, in Codice sacro communi,¹⁹ descriptionem edidit, qvae amorem pro essentia, ut sic dixerim, agnoscit. Quantumvis etiam Formula Concordiae pag. 705²⁰ satis periculose, si non impie, ratione 3²¹ et 4. propositionem, bona opera ad salutem sunt necessaria: ut falsam et non sinceram explodendam et reiiciendam dictitet: qvamvis et Apologia inter ceteras aberrationes pag. 81 in fine, fidem proprie dictam in assensu,²² constituat, idqve pag. 124 circa fin. repetat: (ob qvod Philippus, in Lutheri Epistolis, tanqvam calamum Favonio Pontificio attemperans, reprehensus legitur)²³ mox tamen eadem, sui immemor, pag. 86. initio, dilectionem a fide divelli posse, dicit impossibile, ac p. 101 in fin. fidem licet magnam, sine dilectione extingvi, tradit. Sed qvod multo plus est, pag. 109 in med. sentit, iustificari hominem non solum et fide, sed etiam ex operibus: atqve pag. 117 in med. qvod eleemosyna, et tota vitae novitas salvet,²⁴ fidesqve exercitiis operum vires accipiat, liberentqve a peccato et morte eleemosynae etc. Sed nolo pluribus contradictionum formulis, Tibi notissimis certe qvidem, legendi molestiam imperare. Superintendens nostrae Orientalis Pomeraniae Heilerus, ad Vos properans²⁵, libenter haec mea curanda suscepit, ac proinde parem scribendi libertatem volenti aperuit, fecitqve.²⁶ Te gratia coelesti florere cupio atqve valere. Lipsiae Im Rohten Collegio²⁷ 11. Ocobr.²⁸ 1697.

T. T.²⁹

Immanuel. Prölaeus.

Beilagen:

[1] Cephas Pistophilus [d. i. Petrus Allinga], wahrscheinlich: Sententia Theologorum Veterum & Recentiorum De Amore in Fide, Utrecht 1676

[2] Vermutlich: Gisbert Voetius: *Disputatio Theologica Continens, Defensionem Lutheri, & adjunctorum ipsi Theologorum protestantium, imprimis & confessionis Belgicae artic. 22. & Catechesios nostrae, quaest. LX. & LXI. asserentium. Nos sola fide justificari. Pars Quarta, Utrecht 1676*

- ¹ Siehe das Schreiben Pröhles vom 2.9.1697; Thomasius hatte offenbar noch nicht darauf geantwortet.
- ² Schreibfehler für „repetitionem“. Es handelt sich um die anonyme, gegen Thomasius gerichtete Schrift „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ ([1697]), die Pröhle seinem vorigen Schreiben beigelegt hatte.
- ³ Während Pröhle einige Wochen zuvor noch keine Vermutung hatte, wer sich hinter der anonymen Schrift verbergen könnte, äußert er jetzt den konkreten Verdacht, dass es sich um Thomasius' alten Gegner, den Theologen und Subdiakon der Leipziger Thomaskirche Albrecht Christian Roth, handle. Ob es allein an Pröhles Information lag oder ob auch von anderer Seite entsprechende Hinweise kamen, Thomasius nahm sie jedenfalls zum Anlass, im November 1697 in seiner Replik auf die „*Repetitio*“ heftige Beschuldigungen gegen Roth zu erheben. Siehe dazu das Schreiben von Roth an Thomasius vom 27.11.1697.
- ⁴ Drucker der „*Repetitio*“ war Johann Christoph Brandenburger in Leipzig (gest. 1706). Dieser hatte gegenüber Pröhle angedeutet, Autor der Schrift sei ein Professor, hatte aber aus Furcht nicht den Namen nennen wollen; Roth allerdings war kein Professor.
- ⁵ Pröhle hatte etwa 1693/1694 die Niederlande besucht.
- ⁶ Der Utrechter Theologieprofessor Gisbert Voetius (1589–1676) war ein führender Vertreter der strengen niederländisch-reformierten Orthodoxie; als solcher trat er entschieden gemäßigten Richtungen innerhalb der reformierten Kirche, ebenso philosophischen Strömungen, etwa der Descartes-Anhänger, entgegen. Er war 1618/1619 Teilnehmer der Dordrechter Synode, auf der sich die reformierte Orthodoxie der Niederlande sowie mehrerer anderer Länder ihr dogmatisches Fundament gab und zugleich gemäßigte Strömungen, wie die Remonstranten (Arminianer), die Calvins strenge Prädestinationslehre ablehnten, ausschloss, vgl. u. a. Goudriaan/van Lieburg (Hg.): *Revisiting the Synod of Dordt*, 2011.
- ⁷ Der von Pröhle hier als Pendant zum reformierten Voetius genannte Wittenberger Theologe Abraham Calov war bis zu seinem Tod 1686 einer der führenden Köpfe der lutherischen Orthodoxie gewesen und hatte stets kompromisslos die lutherischen Glaubensdogmen der „*Formula Concordiae*“ von 1577 verteidigt.
- ⁸ Coccejanus = Anhänger von Johannes Coccejus. Der in den Niederlanden wirkende Coccejus (1603–1669) war wie Voetius ein reformierter Theologe, der jedoch anders als dieser für einen gemäßigten Kurs seiner Kirche eintrat. Er lehnte u. a. den Dogmatismus der Synode von Dordrecht ab, wie umgekehrt Voetius bestimmte soteriologische Auffassungen kritisierte, die Coccejus in seiner Bundes- oder Föderaltheologie vertrat (Sabbatsstreit), s. u. a. Beck: *Gisbert Voetius*, 2007, S. 91–96. Die wechselseitige Gegnerschaft schlug sich in mehreren Streitschriften nieder; die Hauptkonfliktlinien bestanden vor allem zwischen den jeweiligen Anhängern, den ‚Voetianern‘ und den ‚Coccejanern‘ (hier spielte zusätzlich noch die Ablehnung bzw. Befürwortung des skeptischen Cartesianismus als vernunftgeleitete theologische Methode des radikalen vernünftigen Zweifels eine große Rolle), vgl. u. a. van der Wall: *Orthodoxy and Scepticism in Early Dutch Enlightenment*, 1993; Broeyer/van der Wall (Hg.): *Een richtingensstrijd in de Gereformeerde Kerk*, 1994. Mit Coccejanus ist hier konkret Petrus Allinga (gest. 1692) gemeint, ein reformierter Prediger im nordholländischen Wijdenes, den Voetius in einer Disputation vom 7.7.1676 über die Rechtfertigung angegriffen hatte, Voetius: *Disputatio Theologica Continens, Defensionem Lutheri, & ad*

- junctorum ipsi Theologorum protestantium, imprimis & confessionis Belgicae artic. 22. & Catechesios nostrae, quaest. LX. & LXI. asserentium. Nos sola fide justificari. Pars Quarta, 1676.
- ⁹ Gemeint ist der anonyme Verfasser der „Repetitio“.
- ¹⁰ Pröhle erkennt bei Voetius (im Hinblick auf das Verhältnis von Liebe, Glauben und Rechtfertigung) ähnlich ‚orthodoxe‘ Argumente wie beim anonymen Verfasser der „Repetitio“ und fürchtet, dass sich Thomasius entsprechende hasserfüllte Titulierungen als Häretiker zuziehen werde wie Allinga durch Voetius, vgl. ähnlich das Schreiben von Rechenberg an Thomasius vom 10.8.1697.
- ¹¹ Seinen Umzug hatte Pröhle im vorangegangenen Brief erwähnt.
- ¹² Cephas Pistophilus war das Pseudonym von Petrus Allinga. Bei dem Buch, das Pröhle Thomasius mit diesem Schreiben als Geschenk überließ, handelte es sich wahrscheinlich um die „Sententia Theologorum Veterum & Recentiorum De Amore in Fide“ (1676), mit der Allinga (alias Pistophilus zur Verteidigung Allingas) auf Voetius’ Disputation reagierte hatte. Da Pröhle hier von einer „gemina dissertatio“ spricht, die er schickt, bekam Thomasius möglicherweise nicht nur die „Sententia Theologorum Veterum & Recentiorum“, sondern auch die nachweislich in seiner Bibliothek überlieferte Disputation von Voetius geschenkt, vgl. Bibliotheca Thomasiana, [1739], S. 50, Nr. 346. Thomasius griff in seiner Reaktion auf die „Repetitio Doctrinae Orthodoxae“ tatsächlich den Streit zwischen Voetius und den Coccejanern im Jahr 1676 auf und hob explizit die „Sententia Theologorum Veterum & Recentiorum De Amore in Fide“ hervor, um das „eruditum scriptum“ seinem anonymen Gegner ans Herz zu legen, Thomasius: Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, [1697] (= PT-XX, 1724, S. 443).
- ¹³ Augustinus (354–430), Bischof von Hippo, und Basilius, gen. der Große (ca. 330–379), Metropolitanbischof von Caesarea; Kirchenväter. Für Pistophilus alias Allinga begingen Voetius und dessen Gesinnungsgenossen einen Verrat an der „doctrina Augustini“ und an den Lehrmeinungen anderer Kirchenväter; Basilius wird hierbei eher beiläufig (mit einem längeren Zitat) erwähnt, Sententia Theologorum Veterum & Recentiorum De Amore in Fide, 1676, S. 17f.
- ¹⁴ Nach einer unmittelbaren Auseinandersetzung mit Voetius’ Disputation zu Beginn weitet Allinga (ab S. 17) seinen Blickwinkel aus und zieht für seine Auffassung „Fides est amor“ Belege aus den Kirchenväterschriften wie auch aus Traktaten der reformierten Theologen seiner eigenen Zeit heran, darunter Zitate von Gleichgesinnten wie Johannes Coccejus, aber auch von Vertretern der voetianischen Gegenseite. Pröhle wünscht sich einen ähnlichen diskursiven Konsens in der lutherischen Orthodoxie, etwa durch studierte Theologen, die in die seelsorgerische Praxis gegangen sind.
- ¹⁵ Schreibfehler statt „Theologorum“.
- ¹⁶ „per“ als nachträglicher Einschub.
- ¹⁷ Konrad Horneus (1590–1649), zunächst Professor der Ethik und der Logik, seit 1628 der Theologie in Helmstedt, war Repräsentant einer moderaten lutherischen Orthodoxie. Mit seinem Helmstedter Kollegen Georg Calixt (1586–1656), der nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges eine friedliche überkonfessionelle Einigung anstrebte, wurde er in den sogenannten Synkretistischen Streit hineingezogen; streng orthodoxe Lutheraner, wie Calov, warfen ihnen kryptokatholische Einstellungen vor. Zum Synkretismusstreit vgl. u. a. Baur: Die Helmstädter Lesart des Rechtfertigungsartikels und deren rechtgläubige Kritiker, [2003]; s. auch Pröhles Schreiben an Thomasius vom 27.11.1697.
- ¹⁸ Welche Schrift(en) von Horneus über die Heilsnotwendigkeit guter Werke Pröhle hier meint, bleibt unklar. Horneus hatte mehrfach zu diesem Thema publiziert, was den gegen ihn erhobenen Vorwurf des Kryptokatholizismus befördert hat.
- ¹⁹ Gemeint ist Martin Luthers deutsche Bibelübersetzung. Für Luther enthielt Paulus’ Brief an die Römer den Kern alles dessen, was in seinen Augen Christsein ausmachte. In der Vorrede zum Römerbrief (etwa der Ausgabe letzter Hand von 1545, gleich zu Beginn) betont Luther – worauf Pröhle abhebt – die Notwendigkeit, die Werke des Gesetzes aus Liebe bzw. aus „des hertzen grund“ zu tun. Das Herz ist Sitz des Glaubens (oder Unglaubens), den heilsnotwendigen Glauben an Christus

definiert Luther als „ein lebendige/ erwegene zuuersicht auff Gottes gnade“. Gute Werke sind nicht heilsnotwendig, sondern „eusserlich zeichen“, die die „gerechtigkeit im glauben beweisen“. Der Mensch kann ohne das Tun guter Werke gerecht werden, aber er bleibt nicht ohne gute Werke, wenn er gerecht vor Gott geworden ist.

- ²⁰ Pröhle stellt im Folgenden widersprüchliche Aussagen in den lutherischen Bekenntnisschriften zum Verhältnis von Glauben, Werkätigkeit und Liebe zu Christus/Gott zusammen. Er benutzt ein Konkordienbuch, in dem diese Texte (die Confessio Augustana von 1530 mit deren maßgeblich von Philipp Melanchthon erarbeiteter Apologie von 1531, die beiden Katechismen Luthers, die 1537 von Luther verfassten Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel von 1577) zusammengestellt worden waren (erstmal gedruckt 1580). Vgl. zur Konkordienformel und zu den mit dem Prozess ihrer Herausbildung verbundenen theologischen Auseinandersetzungen Kolb: Die Konkordienformel, 2011. Pröhles Seitenangaben stimmen mit der 1602 in Leipzig unter dem sächsischen Kurfürsten Christian II. (1583–1611) erschienenen autoritativen lateinischen Leipziger Ausgabe überein, die in den Neuauflagen des 17. Jahrhunderts meist nahezu seitenidentisch nachgedruckt wurde: Concordia Pia Et Unanimi consensu Repetita Confessio Fidei Et Doctrinae. In den nachstehenden Bemerkungen konzentriert sich Pröhle v. a. auf Ungereimtheiten in der „Apologia“ Melanchthons.
- ²¹ Aus „2“ korrigiert.
- ²² Sinngemäß nach der Vorlage des Konkordienbuchs zu ergänzen „assensu promissionis (gratiae)“, d. h.: kein eigentlicher Glaube ohne Fürwahrhalten der göttlichen Gnadenverheißung.
- ²³ Philipp Melanchthon als Hauptverfasser der Apologie. Er sei, schreibt Pröhle, ausweislich der Briefe Luthers, getadelt worden, weil er in diesem Punkt seine Feder nach dem päpstlichen Zephir gerichtet habe.
- ²⁴ „Tota novitas vitae salvat“ ist eine Stelle in Melanchthons „Apologie“, die als theologisch schwer auslegbarer „locus“ galt.
- ²⁵ Es handelt sich um den aus Halle gebürtigen General-Superintendenten von Hinterpommern und Cammin und damit auch für Pröhles Heimatgemeinde zuständigen Günter Heiler, der sich Pröhle zufolge auf dem Weg nach Halle befand. Vgl. auch das Schreiben Heilers an Thomasius vom 1.11.1697.
- ²⁶ Heiler hatte Pröhle anscheinend angeboten, ihm seine Gedanken zu den hier angerissenen theologischen Fragen zu unterbreiten.
- ²⁷ Vgl. Pröhles Schreiben vom 2.9.1697.
- ²⁸ Offensichtlich Schreibfehler „Ocoobr.“ statt „Octobr.“
- ²⁹ „T. T.“ = „Totus tuus“.

192 Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius

Preßburg, 11./21. Oktober 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler und Gestrenger p.

Hochgeehrtester herr und Patron,

Ich habe zwar bereits vor 8. tagen untern 4/14ten Octobris Ew. Excell. mit einem Schreiben gehorsambst auffzuwarten mich erkühnet,¹ weil aber die Posten von hie-raus zimblich unrichtig gehen, undt ich befürchte, es möchte der Brieff verlohren ge-

hen, alß unterstehe ich mich nochmahlen zu schreiben, damit vielleicht einer zurecht einlauffen mögte; Zwar weiß ich gar wohl, daß dadurch Ew. Excell. unkosten undt ungelegenheit verursacht werden, ich kan aber versichern, daß solche künfftigen Frühling von denen in ersten brieff gemelten Personen, bey Ihrer hineinkunfft mit einem ansehnlichen Recompens wiederumb werden vergolten werden.² In gemelten meinem ersten Schreiben habe zugleich umb nachricht gebeten, wie man sich in folgenden casu zuverhalten habe: Ein Weib wird vor 9 Jahren von Ihrem Mann verlaßen, selbiger begibt sich nach der Zeit in den krieg, wird von Türcken gefangen, nach mahls aber, das Allmosen zu samlen, davon sich und seine mitgefangene Gesellen zu rançioniren,³ wiederumb loß gelaßen; alß er aber eine zimbliche Summa beysammen, läßt er nicht nur sein Weib, sondern auch seine concaptivos fidejussores im stich, gehet mit dem geld hinauff ins Reich, undt heyrathet ein anderes Weib. Weil nun sein verlaßenes Weib alhier nicht wiederumb heyrathen kan, alß will selbe, weil Sie nirgendswu angelesen, hinein in Sachßen sich begeben, mögte aber gerne wißen, Auff was weise alda diese Sache anzugreifen, ob zuvorhero der ordentl. desertions Process vor einemgerichte anzustellen,⁴ undt die citatio trina forensis⁵ vorzunehmen sey? oder, weil der Mann wiederumb eine andere geheyrathet, ob solcher process unterwegs gelaßen, undt gleich mit der Copulation fortgefahren werden könne? Undt endlich, wenn sie in Sachßen copuliret worden, ob ohne Schaden das Wieb⁶ sich wieder anhero begeben könne. Bitte nochmahls gehorsambst, Ew. Excell. beliebe⁷ großg. hierinnen mit guten Rath an handen zu gehen; Mann wird vor der Mühewaltung sich [danck]barlich⁸ einstellen. Womit allezeit verh[arre]⁹

Ew. Excellenz
gehorsambster Diener

Thomae mpp.
Preßburg¹⁰ den 11/21 Octobris 1697.

P. S. Die antwortt, als worumb gehorsambst gebeten wird, kan an h. Schwertnern in der Hutergaßen alhier adressiret werden.

¹ Siehe den Brief von Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius vom 4./14.10.1697.

² Gemeint ist offenbar ein Honorar für das von Thomasius erbetene Rechtsgutachten zur Frage der möglichen Wiederverheiratung einer verlassenen Ehefrau; der im ersten Brief vorgetragene konkrete Fall wird im Folgenden noch einmal präsentiert.

³ Vom frz. „rançonner“ = freikaufen.

⁴ Zum Desertionsprozess in Scheidungsfällen vgl. die Anmerkungen zum Brief von Thomae an Thomasius vom 4./14.10.1697.

⁵ Die „citatio“ oder „proclamatio trina forensis“ war eine im Ungarn des 15. Jahrhunderts zeitweilig gebräuchliche Praxis, bei Fällen minderschwerer Verbrechen den Beschuldigten, wenn dieser zwei vorherigen Vorladungen nicht gefolgt war, auf den zeitlich nächsten drei Jahrmärkten des Umlandes durch öffentliche Ausrufung vor Gericht zu fordern. Erschien dieser nicht zum festgesetzten Termin, wurde er automatisch für schuldig befunden und der Kläger ins Recht gesetzt, vgl. von

Csaplovics: Ungern's Vorzeit und Gegenwart, 1830, S. 62f. Thomae meint hier jedoch wohl eher generell die einem Desertionsprozess vorausgehende öffentlich bekannt gegebene Vorladung des Desertors, zumal eines solchen mit unbekanntem Aufenthaltsort.

⁶ „Wieb“ offensichtlich Schreibfehler statt „Weib“.

⁷ Anfangsbuchstabe wegen Überschreibung nicht eindeutig lesbar.

⁸ Papieraussriss; der erste Wortteil ist ergänzt nach dem lediglich partiell noch erkennbaren Anfangsbuchstaben „d“ und der Oberlänge eines späteren „k“.

⁹ Papieraussriss, Wortende fehlt.

¹⁰ Auf der Kuvertaußenseite findet sich zusätzlich der postalische Hinweis „Fr[anco] Prag“.

193 Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius

Aurich, 20. Oktober 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 127r–130v (eigenhändig)¹

Auricae d. 20. Octobr. 1697.

Vir Excellentissime,
Patrone venerande,

Vixi hactenus extra omne commercium bonarum literarum et nil nisi Gailium, Carpozovium² aliosque Patres pedanteriae [can]tavi,³ nisi quod horis, quibusdam succisivis memoriâ Studiorum Hallensium vel lectione libelli solidè eruditi, solatium quoddam quaesiverim, et levamentum; Eadem me tenebant deliciae, cum afferentur mihi literae Tuae, cum dissertatione adjunctâ.⁴ Quantum improvisâ horum inspectione exh[i]laratus fuerim, interprete Tibi non est opus; quare et nihil me detinere potuit, quin et integra Tua perlegerem, et quid novi afferent, perspicerem. Nisi nôsses ipse temperamentum meum, scriberem Tibi, me taedium ferè ingentissimum hausisse ex literis et aliis tuis praesentis vitae. Poenitet me ferè quam gravissimè, quod vitam Academicam, cum praesenti, pedanticâ verè (quamvis apud nostros nescio quem honorem, aut fructum pecuniae ferente) commutârim. Sed uti ex consiliô Tuô, quod noveram fidelissimum, hoc institutum suscipiebam,⁵ ita Summus rerum arbiter largietur animum pulveres, Rabulisticos sustinere aptum. Rectè vocas arcana nostra (nam cur me inter praticos non [referem], quem ipse Princeps⁶ si non retulit, [saltem] intrusit in eorum numerum?) misera.⁷ Sunt verè misera. Cum hâc miseriâ cum mihi colluctandum sit saepius, eò gratiores sunt elegantiores literae illae, quibus reliquum tempus meum impendo. Quantum recte [me] enim, fuerunt Hallenses vestri, qui literas illas Berolinum miserunt pro impetrandâ confiscatione; et odorabar ex relatione Astmanni,⁸ se literarum copiam exhibitionum esse diligenter, nisi metueret, ne novis fortè contentionibus inter Professores Hallenses inde oriretur occasio, quam et ipse deprecor, si fortè literas illas nancisceris. [Circa] lectionem Epistolae illius Jenensis, quem Adjunctum Philosophiae esse suspicor, redibat in mentem: Parturiunt montes etc.⁹ Ita est, ut scribas, argumentum ipsius primarium invertendum est contra ipsum, quod et feci in literis ad ipsum in praesenti missis, quas ut ipse accipiat, facias velim, prius[...]¹⁰ obsignes. Incidi aliud

agendô, in locum solemnî refutationi reservandum apud Carpzovium part. 2. decis. 113;¹¹ dabitur fortè et tempus et occasio totam hanc materiam latus perstringendi; praesertim [quoad] historiam motuum inde ortorum. Gratias ago pro [amicô] illô monito quoad processum cum nostrô Haeretifice; Dominicâ VIII. post Trinit. de falsis Prophetis, quô tempore profectus eram ad Meyerum, olim Superintendentem illum Wolfenbuttelanum,¹² Te Tuosque in classem horum retulit;¹³ et [hinc] inde¹⁴ in concionibus suis invectivis suis me pungebat, ut huic rei simul ac semel obviam irem, mittebam ipsi literas, quia facilè videbam, ipsum collationem oralem defugere, [quibus] miseriam ipsi ostendebam eâ quâ merebatur ratione. Responddebat mihi more Clericali, se in genere tantum locutum esse causatus, quamvis fatendum sibi esse diceret, se magnô odiô prosequi eos, *qui novas opinionis inter plebem divulgarent, veteres errores recoquerent, et NB. Symbola rejicerent*. Habebam hîc, quod volebam; quô majorem, sed importunam audaciam in [in]vasione illâ nocturnâ, prae se [tulerat], eô timidius sese hic gerebat. Mittebam ipsi replicas, easque prolixas, quibus furorem Clericalem sale [acri]¹⁵ defricar[em]; sed en Heroëm! Postquam famulus meus ipsius ancillae Epistolam meam in manûs tradiderat, et an [Heros] esset domi, interrogaverat, et illa hoc affirmaverat, post quadrantem horae uxor¹⁶ ipsius remittit mihi Epistolam meam, [eum]¹⁷ fata, maritum non esse domi, si quod haberem contra ipsum, datum iri occasionem coram colloquendi. Vide genium Clerici nostri miselli! Ex eô tempore ne [...]¹⁸ quidem dixit de controversiis istis; si vel verbulô illas [moturus] est, divulgabo literas cum dictâ Apostillâ. Cancellarius noster¹⁹ ridet admodum miseriam Clericorum illorum, et hâc occasione multas admittit veritates, alias ipsi intolerabiles. Non puto, in totâ Germaniâ pejora esse pecora inter Clericos, quam in Frisiâ nostrâ. Vellem quidem ipsos excitare ex veterinô suô, sed tantâ sunt brutalitate, ut cum infimâ plebe agere malim, quam cum istis hominibus. Adeô omnis rationis sunt expertes. Fui nuper Esenae, et die dominicâ horâ vespertinâ, in praesentiâ vel 20 hominum, ipsorum[um] rogatu, ipsis explicavi articulum justificationis et sanctificationis, pro eâ quam deus ex tempore largitus est, gratiâ. Amant me homines, qui adfuerunt, et laudant gratiam hanc dei in explicandâ S. Scriptura, in homine legibus, addictô.²⁰ Sed quantum furiant Clerici ipsius loci in me, per se patet. Sed²¹ Nihil aliud habent contra me, quam indignum esse Ministeriô, hominem juvenem sibi arrogare hanc facultatem. Responsum ipsis dedi per alios, si senes pueriliter theologizarent, tempus esse, ut juvenis loquerentur. Unus ex illis, et quidem Calovianus, dixit, wenn Er nicht so alt wäre, so wolte Er auf der einen Schalen sein haupt, auf der anderen sein Ampt legen, ehe Er dergleichen Eingriffe leyden würde.²² Vicem doleo admodum eorum hominum. Legi disputationem tuam, Thomasio [dignam].²³ Non [mirum], Wittebergenses et eorum discipulos clamare de [heterodoxiâ][.] Tradam politicis [nostris] legendam. Sunt inter eos, qui tua ament, praesertim satrapa quidam, nomine Imhoff,²⁴ qui multam mihi exhibet benevolentiam. Ex ungue hîc leonem, et ex hâc disputatione [...]²⁵ de poenis haeticorum metiri licet. Nôsti, Virginem illam piam Antoinette de Bourignon postremos vitae suae annos hîc in Frisiâ nostrâ, et quidem in Praefecturâ Luzburgensi, quae ad ad Dn. de Knyphausen spectat egisse.²⁶ Post mortem [amicus]²⁷ institutus est [...] bona [ipsius] processûs ex capite haereseos. Habeo libellum (das Klag libell), in hâc causâ ab Advocato fiscî, An-

tecessore meò penultimò, conscriptum, et reliqua acta ultro citroque conscripta.²⁸ Mirarer, homines protestantes adèò [coecò] judicio ex Pontificiorum libris conscribillare, quidquid in buccam [venerit],²⁹ nisi nòssem, quam [coeci] simus omnes [...] accensà [novuum]³¹ lucernâ veritatis. Non puto, nostrâ memoriâ illustrius dari exemplum in hâc materiâ; et quod pessimum est in actis illis provocatur ubi[que] ad Responsa Theologica nostratum. Optimè ergò ages, si hanc materiam [curatius] [excusseris] et papi-zantes, imò [diabo]lizantes [naevos] Theologastrorum et Legulejorum nostrorum examina-veris. In totò illò processu, quem dixi, ne mentio quidem [facta] est quaestionis illius praejudicialis, an bona possint confiscari ex capite haereseos, sed ipse Advocatus haeredum Virginis³² hujus hanc tanquam veram supposuit, et ad aliena planè dilapsus est nihil ad rhombum facientia. [R]isissent fortè Leg[uleji] nostri, si haec quaestio ipsis fuisset mota, [sicut] tuae [riserunt], [videndo]³³ titul[um] [disputationis] Tuae. Sed procul dubio sicut orthodoxus tuus saepè adèò confusus est, ut [...] effugium quaerere potuerit, nisi ad praejudicium autoritatis, ita et illi nil nisi Carpzovium, Zieglerum³⁵ et quos non? [cantare] potuerunt. [Faxit] deus, ut Theologia et jurisprudentia Patriotica³⁶ scholis et foris aliquando [lum]inetur³⁷! Gratum est, quod scripsi[sti] de tr. meò contra Stolzium.³⁸ Cancellarius noster ante aliquot septimanas ivit in Hollandiam.³⁹ Scripsi hâc septimanâ ipsi, et petii, ut typographum inquirat, qui vitam Justiniani ederet. Exspecto responsionem; si [minus] commodam accepero, mittam tibi et hoc.⁴⁰ [Causa] nostra de confessione [auriculi]⁴¹ aliò negotiò, [motibus] sc. quibusdam circa electionem et confirmationem Pastoris hujus quibus hi Cives jure Serenissimi nostri [invidere]⁴² voluerunt, quod hîc quotidianum est, interrupta est. Ego confeci libellum appellationis ad judicium Aulicum Caesareum.⁴³ Nata est occasio, hâc in re et fraudes Clericales [circa] vocationem perstringere. Brevibus: In eò sum totus, ut veritates, tuò beneficiò plerasque, agnitas et ipse ad me applicem, et datâ occasione aliis communicem, ut et Theologastri et Leguleji videant, quantum distent aera lupinis,⁴⁴ et aboleam calumniam illam, quâ discipulos Tuos esse homines dulcibus et suavis speculationibus addictos, sed ad practicam vitam aequè inhabiles ac asinos ad lyram,⁴⁵ jactitant si asini [cum] miserâ suâ scientiâ adèò inflatâ, ut aures ubique [...].⁴⁶ Non est, quod putes, mihi hanc controversiam statûs esse motam. Dicunt, me [si...]⁴⁷ jam [jura] dedicisse, alias Halae nunquam percepisse, ergò nescio quam sibi fingunt in me exceptionem miseri hi homines [omni] et rationali et divinâ Sapientiâ destituti. Nihil habeo pariter votum, quò Fons omnis verae sapientiae corda nostra [puri]ficet à sordibus omnis falsae Scientiae, quò [pura] [illa] et limpida sapientia in [ea] influere possit [et] [ad] [omnes] [vias] veritatis nos deducat, et mysteriorum suorum nos reddat participes, quibus nihil magis obstat, quò activitas intellectûs nostri, quam et [ipse] reprimat, quò [unicè]⁴⁸ aures cordis nostri ipsi aperiamus, et suavissimam ejus loquelam inter nos exaudiamus. Et hoc est vel unicum illud, quod praesentis vitae taedio solatium adfert, sc. quod expertus sui, et experior, ex quò motibus academicis, id est, Collegiis, Disputationibus subtractus fui, [...] animam] [tranqui]lliores esse redditam. Fateor enim, meditationes illas dictis motibus praemittendas et alia prudentia [saepè] ex centro cor dimovere, accedente scintillâ dicam an igne ambitionis et arrogantia, quamvis nesci[am], an, si magis exercitus essem, fontè hoc desiisset. Largiatur deus et in posterum nobis gratiam

suam, ut sublimitates rationis nostrae penitus destruamus, et mysterium abnegationis et totò corde amplectamur et calamò et moribus defendamus. Vidi ex posterioribus literis Dni. Sanders,⁵⁰ esse aliquem, qui hoc fundamentum destruere, et aliud ponere voluerit. Fortè eodem ejus argumenta recidunt, quò Corollaria Breithauptii disputationi de notis Candidatorum⁵¹ adjecta. In ipsâ disputatione suâ (nam mihi missa est) ipse ponit mysterium crucis, quod est abnegatio sui, fundamentum totius Christianismi. Imò illa ipsa Corollaria sibi [...] ⁵² [cohaerat] p. Imò tota orthodoxia hanc doctrinam confirmat. In confessò est, fidem in Christum non gigni in corde nostro, nisi vera contritio ejus antecedit; quae contritio accendit in nobis desiderium Salvatoris nostri et remissionis peccatorum, quod dein sequitur acquiescentia seu pax illa et tranquillitas divina. Haec fuit ipsa orthodoxiae principia, quae ob omnibus Practicis Dd. inculcantur. Cur ergò haec ipsa sua principia [denegarent], ni non esset, nisi viderunt consequentias illas, quae ex his principiis [fluerent], de unitate fidei per voluntatem, de vanitate [in-] [ceptanda],⁵³ et quod non? Haec est ratio, cur quod unâ manû ponunt, alterâ destruant. Si consultum esset, et ocium tibi vacant,⁵⁴ Tr.⁵⁵ meo praemittere praefatiunculam,⁵⁶ daretur occasio illi Orthodoxo respondendi, quamvis, quod in prioribus literis mihi non incidit, Spenerus mihi referret, si Thomasius scriptum aliquod Theologicum iterum ederet, fore, ut officio dimoventur. Tibi hoc relinquo considerandum, an veritati, an verò Spenerismo sit adscribendum, quem ita esse comparatum, jam practicè experior, ut quilibet hypocrita ad Spenerum provocet, quod et facit Haeretifex noster,⁵⁷ sed cui eò, quâ par est, ratione respond[i], ut nu[n]quam auctoritatem Speneri mihi iterum objecturus sit. Votum meum est, ut deus omnia dirigat in veritatis propagationem et nominis sui gloriam. Similiter opto, ut Auditores Tui debitam diligentiam impendant addiscendis ritè principiis veritatis, pro hostibus ipsis strenuè resistere, et ore, c[a]lamò, et vitâ eam defend[ere]⁵⁸ possunt, Amen! Vale cum Tuis, et fac, ut valeas diu. Podagrotans ille tumor abeat in aeternum,⁵⁹ ne studio veritatis ullum afferat impedimentum!

P. S. Jamjam fuit mecum Clericus quidam ex illis, quorum faciem suprâ descripsi. Accipiebam occasionem, de officiò boni Pastoris cum ipsò disserendi; Obstupescebat, nec quicquam regerere p[ot]rat.⁶⁰ Ulterius progrediebar, et cum sciam, ips[um] et Pietistas [...duxisse] de his monebam, ut in prosterum abstinere, asserebat multos hypocritas sub hòc nomine latere. Affirmabam et ego, addens tamen orthodoxos nostros ipsorum doctrinis, ut et iis, qui vulgo pro Autoribus haberentur, summam facere injuriam. Brevibus: Talis erat licet ex doctioribus esset, ut margaritas suis [...]⁶¹ obtulisse, mihi videor, quamvis cum ejusmodi hominibus vel ideò colloqui non poenitent, quod videant, vel Laicos ipsorum miseriam et scire et ridere, ut taceam, me [nancisci] occasionem gratias agendi Deo pro agnitione suae veritatis, videns, tantam ejus esse ignorantiam apud eos, qui eam vel maximè profiteri deberent. Modò accipio responsionem à Cancellariò nostrò ex Hollandiâ.⁶² Video, me omnium optimè esse facturum, si Tibi [sim] [missurus], quod et faciam quo proximè.

Consistoriales nostri desiderârunt nuper à me sententiam meam super casu quodam matrimoniali. Accipui hanc occasionem, et ex S. S. dictum illud: Quos deus conjunxit, homo ne separet, secund[um] veritate[m] ipsis [ipsorum], quam malè illud applicetur

ad omnia matrimonia indistinctè. ([Cum] casus [erat] de dissolutione matrimonii.) Feci id per literas, idque latè pro rei dignitate, ostendens simul errores papistico-Lutheros. Pro virium ergò tenuitate sum strenuus ubique veritatis et propagator et defensor.⁶³ Faxit deus, omnia adent in altissimi sui nominis gloriam et nostram salutem. Quò plura [...],⁶⁴ eò plura [...]⁶⁵ scribenda [ve]tant. sed plura aliàs. Iterum vale et me ama.

Excellentissimi Tui Nominis

observantissimus Cultor
Brenneysen.

[Tradidi] Affini Tuo ex Hollandiâ [reduci] [facto] [literas].⁶⁶ Nihil agit, quantum scio, nisi ut [...]⁶⁷ frequentet aulam nostram, an bona gratiâ, [...] licebit ex [itinere] Bero-
linensi. [Salutes] velim Tuos [et] Dn. Muldnerum,⁶⁸ cui proximâ occasione mittam literas.

¹ Zahlreiche Unleserlichkeiten, plausible Lesarten in Klammern, unsichere mit zusätzlicher Endnote. Allgemein zur Handschrift s. bereits die Anmerkungen zum Brief von Brenneysen an Thomasius vom 18.8.1697; die Qualität dieser Vorlage ist jedoch deutlich schlechter.

² Gemeint sind die Juristen Andreas von Gail (1526–1587) und Benedict Carpzov.

³ Unsichere Lesart.

⁴ Siehe den Brief von Thomasius an Brenneysen von September/Anfang Oktober 1697, dem die thomasische Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ vom 14.7.1697 (Resp.: Johann Christoph Rube) beigelegt hatte.

⁵ Dass Thomasius Brenneysen zur Annahme des Amtes als Advocatus fisci geraten hatte, hatte für ihn zugleich bedeutet, seine eigenen Pläne für Brenneysens Zukunft an der Universität (s. den Kommentar zum Brief vom 13.8.1697) aufzugeben.

⁶ Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland.

⁷ Siehe den Brief von Thomasius an Brenneysen von September/Anfang Oktober 1697.

⁸ Johann Paul Astmann, Archidiakon an St. Nikolai in Berlin, wo Spener als Probst wirkte.

⁹ Das angedeutete Sprichwort ist entlehnt von Horaz (Ars Poetica, 139) und lautet korrekt: „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.“ Der Name des vermuteten Jenaer Adjunktus der Philosophie ließ sich nicht ermitteln, ebenso wenig die nachstehend erwähnte Entgegnung von Brenneysen.

¹⁰ Wortanhängsel bzw. folgendes Wort nicht eindeutig lesbar.

¹¹ Benedict Carpzov: *Decisionum Illustrum Saxoniarum Pars Secunda*, 1652. Die *Decisio CXIII.* ist betitelt „Soli Principi, absque consensu Cleri ac populi, in provinciis sui Principatus, ritus ecclesiasticos immutare & cultum reformare haud fas est.“, S. 56–64.

¹² In der Vorlage wohl „Wolfieb...“ überschrieben mit „Wolfenb...“

¹³ „Haeretifex“ (= Ketzermacher) meint Brenneysens Gegner Christian Funck, der in seine am 25.7.1697 gehaltene Predigt über die falschen Propheten offensichtlich Thomasius und seine Anhänger eingeschlossen hatte. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Brenneysen bei dem pietistischen Prediger Bartholomäus Meyer (1644–1714) in Hage (Ostfriesland) aufgehalten. Meyer hatte 1692 sein Amt als Generalsuperintendent von Wolfenbüttel verloren und war Ende 1694 nach Hage berufen worden.

¹⁴ „[hinc] inde“ als plausible Lesart, in der Vorlage eher zu lesen als „huic inde“.

¹⁵ Unsichere Lesart.

¹⁶ Funcks Ehefrau war Sophia Catharina, geb. Flörke (1661–1728). Brenneysens Diener (famulus) war ebenso wie Funcks Magd namentlich nicht zu ermitteln.

- ¹⁷ Unsichere Lesart.
- ¹⁸ Nicht identifizierbares Wort.
- ¹⁹ Tatsächlich war die Stelle des Kanzlers seit dem Tode von Johann Heinrich von Stammeler 1692 vakant, weshalb mit diesem Titel nur der seit 1692 amtierende Vizekanzler Heinrich Avemann gemeint sein kann. Das Amt des Kanzlers wurde erst 1708 mit Enno Wilhelm Rüssel wieder besetzt – mit Brenneysen als Stellvertreter.
- ²⁰ Die Beschreibung dieses Konventikels zeigt exemplarisch die außerordentlich starke pietistische Prägung Brenneysens.
- ²¹ „Sed“ in der Vorlage als Einschub ergänzt.
- ²² Gemeint ist ein Anhänger des 1686 verstorbenen orthodox-lutherischen Theologen Abraham Calov.
- ²³ Thomasius: An Haeresis Sit Crimen?, Resp.: Johann Christoph Rube, 14.7.1697; s. dazu den Brief von Thomasius an Brenneyen von Ende September/Anfang Oktober 1697.
- ²⁴ Wilhelm Heinrich von Inhoff (1663–1725), ostfriesischer Geheimer Rat und Drost des Amtes Leer.
- ²⁵ Nicht lesbares Wort; es folgt vermutlich ein Bezug auf die Disputation von Friedrich Ulrich Calixt „De Poenis Haeticorum“ (1672).
- ²⁶ Die 1680 gestorbene Mystikerin Antoinette Bourignon hatte ihre letzten Lebensjahre in Husum und auf dem Besitz von Dodo von Knyphausen (bzw. Freiherr von Inn- und Knyphausen), Schloss Lütetsburg (Lützburg) in Ostfriesland, verbracht.
- ²⁷ Unsichere Lesart.
- ²⁸ Bei dem vorletzten Amtsvorgänger von Brenneysen handelt es sich vermutlich um Peter Homfeld (ca. 1650–1690), der 1678 zum Advocatus fisci ernannt worden war. Das „Klag-Libell“ ist offenkundig ein Schriftstück im Kontext des Rechtsstreits um das Erbe von Antoinette Bourignon, das der ostfriesische Hof – nach einer Rechtsregel derzufolge das Eigentum von Ketzern konfisziert werden könne – für sich beanspruchte. Erst 1696/1697 wurde vonseiten des Hofes mit den rechtmäßigen Erben über einen Vergleich verhandelt. Vgl. von der Linde: Antoinette Bourignon. Das Licht der Welt, 1895, Kap. X; Bodemann: Briefe Leibnizens und offizielle Aktenstücke zur Geschichte der Antoinette Bourignon, 1891, bes. S. 374–380.
- ²⁹ „quidquid in buccam venerit“ = was auch immer (einem) in den Mund kam, sprichwörtlich nach Cicero: Ad Atticum I, 12,4.
- ³⁰ Ausgestrichenes bzw. überschriebenes Wort, vielleicht „arte“.
- ³¹ Unsichere Lesart, Wort als Einschub.
- ³² Antoinette Bourignon hatte in ihrem letzten Testament von 1679 nur ihre Anhänger Volckert van der Velde, Joan Tiellens und Ewoud de Lindt als Erben eingesetzt; der die Erben im Rechtsstreit vertretende Advokat ist nicht bekannt.
- ³³ Unsichere Lesart.
- ³⁴ Unlesbares Wort.
- ³⁵ Gemeint sind die Juristen Benedict Carpzov und Kaspar Ziegler.
- ³⁶ In der Vorlage „et“ ausgestrichen.
- ³⁷ Wortanfang unlesbar, ausgeblieben.
- ³⁸ Gemeint ist Brenneysens „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen“, s. den Brief von Thomasius an Brenneysen von September/Anfang Oktober 1697.
- ³⁹ Heinrich Avemann.
- ⁴⁰ Nachdem Brenneysen bereits in seinem Brief an Thomasius vom 13.8.1697 von seinem Manuskript einer „Historia Justiniani“ gesprochen – und eine Sendung an diesen erwogen hatte –, versuchte er zwischenzeitlich über die Vermittlung des ostfriesischen Vizekanzlers Avemann in Holland einen Verleger für seine „Vita Justiniani“ zu finden.

- ⁴¹ Eigentlich „confessio auricularis“ = Ohrenbeichte.
- ⁴² Unsichere Lesart.
- ⁴³ Angesprochen ist das Problem der umstrittenen Nachfolge des am 28.7.1697 verstorbenen Pastors Franz Albert Nesselius, das zu Kompetenzstreitigkeiten führte. Brenneysen vertrat gegenüber der orthodox-lutherischen Seite (Funck), die beim Konsistorium die Zuständigkeit sahen, den Standpunkt, die Wahl sei allein Sache des (pietistenfreundlichen) Landesherren, und brachte die Sache vor den kaiserlichen Reichshofrat, vgl. Joester: Enno Rudolph Brenneysen, 1963, S. 43f.
- ⁴⁴ Paraphrasiertes Zitat aus Horaz: Epistolae, Lib. 1, 7,23: „Nec tamen ignorat quid distent aera lupinis.“
- ⁴⁵ „asinos ad lyram“ = wie die Esel zum Lauteschlagen; bekannte Metapher aus der Antike.
- ⁴⁶ Wort nicht lesbar.
- ⁴⁷ Wort nicht lesbar.
- ⁴⁸ Unsichere Lesart.
- ⁴⁹ Wort ausgestrichen, unlesbar.
- ⁵⁰ Bei dem Korrespondenzpartner von Brenneysen handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um Heinrich Sanders (Lebensdat. unbek.) aus Bremen, der sich am 13.5.1696 in Halle hatte inskribieren lassen.
- ⁵¹ Joachim Justus Breithaupt: De Notis Candidatorum Ministerii Ecclesiastici, Resp.: Hieronymus Brückner, 31.7.1697; s. die Corollaria Breithaupts auf S. [46].
- ⁵² Wort nicht lesbar.
- ⁵³ Unsichere Lesart.
- ⁵⁴ Alternative Lesart „vacans“.
- ⁵⁵ Tr. = Tractatui.
- ⁵⁶ Ob Thomasius der Bitte nachkam, ist nicht eindeutig zu beantworten. Joester (Enno Rudolph Brenneysen, 1963, S. 41) schreibt von einem „Vorwort“ von Thomasius in Brenneysens „Ausführlicher Antwort“, obwohl die Autorschaft des Letzteren zweifelsfrei feststeht. Allerdings gibt es eine dem Vorwort folgende kurze, anonyme „Erinnerung“, die möglicherweise von Thomasius stammt. Auf diese geht auch Johann Gottlieb Stoltze in seiner folgenden Erwiderung „Das Recht Evangelischer Fürsten/ In Vertheidigung der Wahren Evangelischen Lehre, So in unserer Formula Concordiae enthalten/ Bey Fortsetzung der Nöthigen Anmerckungen über andere und folgende unrichtige Hypothesen [...]“ (1699/1700) ein: In der vorangestellten Polemik „An den Concipienten der Erinnerung/ So er Hn. Brenneysens Tract. mit angestickt“ bezweifelt Stoltze zwar die Verfälschung von Thomasius, doch kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, dass er tatsächlich das Gegenteil unterstellt.
- ⁵⁷ Christian Funck.
- ⁵⁸ In der Vorlage „eam“ als Einschub, von „defendere“ ist das Wortende verschmiert/überschrieben.
- ⁵⁹ Zu Thomasius’ Podagra-Leiden s. den Brief von Brenneysen an Thomasius vom 13.8.1697.
- ⁶⁰ Wort wegen Überschreibung/Korrektur kaum lesbar.
- ⁶¹ Wort ausgestrichen oder korrigiert, nicht lesbar.
- ⁶² Heinrich Avemann.
- ⁶³ Augenscheinlich handelte es sich bei dem von Brenneysen erbetenen Gutachten um eine Ehescheidungsangelegenheit, wobei er die einschlägige Bibelstelle Mt. 19,6 nicht auf alle Fälle angewandt wissen möchte.
- ⁶⁴ Wort nicht lesbar.
- ⁶⁵ Wort nicht lesbar.
- ⁶⁶ Wer der Überbringer des Briefes auf seiner Rückreise aus Holland war – wohl ein Verwandter von Thomasius selbst – ließ sich nicht ermitteln.
- ⁶⁷ Ausgestrichenes oder verkleckstes Wort.
- ⁶⁸ Johann Christian Müldner (gest. 1710). Er hatte ab 1696 in Halle Jura studiert und wurde dort am 26.6.1698 außerordentlicher Professor für Völker- und Kirchenrecht.

194 Thomasius an Gottfried Arnold

[Halle, ca. Mitte Oktober bis Anfang November 1697]¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Christian Lange an Thomasius vom 20.11.1697

Thomasius sendet Arnold eine gegen seine Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ gerichtete und anonym erschienene Schrift, deren Autor er nicht kennt.² Er bittet ihn, diese (auch) Johann Christian Lange³ nebst einem Gruß von ihm zur Kenntnis zu bringen; vermutlich äußert er auch die Absicht, mit einer Widerlegung zu reagieren. Offenbar lässt er dem auf die Professur für Moralphilosophie in Gießen berufenen Lange zudem einige Ratschläge für dessen Lehrtätigkeit zukommen.⁴ Den um Arnold gruppierten Pietisten in Gießen wünscht er, dass Gott sie gegenüber den Unwissenden mit dem Geist der Liebe und Geduld erfüllen und sie gegenüber ihren Gegnern stärken möge.

Beilage:

[Mörl, Gustav Philipp]: *Repetitio Doctrinae Orthodoxae ad Amicos quosdam scripta, De Fundamento Fidei Occasione Cuiusdam Disputationis Halensis de Quaestione: An Haeresis Sit Crimen?*, 1697⁵

¹ Die grobe zeitliche Einordnung dieses Schreibens ergibt sich aus dem Umstand, dass Immanuel Pröhle Thomasius in seinem Schreiben vom 11.10.1697 den Theologen Albrecht Christian Roth als den sehr wahrscheinlichen Autor der Schrift „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ genannt hatte und sich Thomasius spätestens zu diesem Zeitpunkt zu einer Gegendarstellung entschloss, die auf Roth, seinen alten Intimfeind, zielte. Er veröffentlichte sie am 10.11.1697 als Teil einer akademischen Programmschrift, s. Thomasius: *Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesi Juris clericalis*, in: PT-XX, 1724, vgl. dazu vor allem das Schreiben von Albrecht Christian Roth an Thomasius vom 29.11.1697.

² Zu Suche und Spekulationen um den Autor s. auch die Briefe von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 2.9.1697 und vom 11.10.1697.

³ Johann Christian Lange war ein enger Freund Gottfried Arnolds und gemeinsam mit diesem nach Gießen gegangen, s. seinen Brief an Thomasius vom 20.11.1697.

⁴ Ob und in welcher Form Lange eventuell zuvor eine diesbezügliche Anfrage an Thomasius gerichtet hatte, wird aus dem angegebenen Referenzbrief nicht ersichtlich.

⁵ Zum tatsächlichen Verfasser Gustav Philipp Mörl vgl. den Kommentar zum Schreiben von Thomasius an Albrecht Christian Roth vom 28.12.1697.

195 Georg Wilhelm von Salmuth an Thomasius

Koblenz,¹ 24. Oktober/4. November 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdeler Hochgelahrter p.
insonders HochgeEhrtester Herr Rath undt Patron

Es hat mich der ReichshoffRath undt Canzlar alhier herr von Sohler² unter anderen wegen der Universitaet Hahl undt deren herrn Professoren gefragt undt darauff mich ersuchet überbringern dießes Seiner Schwester Sohn herrn Knopaeum³ an einen der herrn Professoren zu adressiren damit Er h. Knopaeus desto leichteren Zugang zu deßen collegia finden undt auch uff deßen Recommendation bey andern adresse zu collegijs undt bücheren haben mögte; Weilen nun bishero der gewießen hoffnung gelebet Mein hochgeEhrtester herr Rath werde noch einige günstige gedancken gegen mich haben⁴ undt obged. herrn Knopaeo an handt geben undt rathen wie Er sein leben möge wohl an stellen, indem ich versichere, daß Er fleißig undt das Studiren sein primum opus sein wirdt, alß nehme die freyheit solchen umb so vielmehr an Meinen hochgeEhrtesten herrn Rath zu adressiren.

Wann ich mir selbstn gelaßen werde hoffe mein winterquartier zu Hahl zu machen undt mein auffwartung zuthun; hießiger orthn wollen die protestirende wegen abnehmung ihrer Religion ganz kleinglaubig werden undt seindt mit Engell- undt Hol-landt, weilen sie nicht beßer fur die Religion gesorget nicht zufrieden,⁵ so muß es gehen, wen man sich mehr uff die weltl. fursten alß Gott verläßet undt so muß es sein wen kein glauben soll gefunden werden. Ich empfehle mich zu des herrn Raths andencken undt gunst undt ersterbe

Meines hochgeEhrtesten herrn Raths undt Patrons
Schuldigster diener

GWVSalmuth.

Coblenz den 24 8bris/4 9bris 1697.

¹ Koblenz war seit dem Dreißigjährigen Krieg die Residenz der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier, zugleich Garnisons- und Festungsstadt und wegen des zentralen Rheinübergangs auch Sammelpunkt für viele Truppen aus anderen Territorialstaaten. In Koblenz war zu diesem Zeitpunkt Salmuths Bruder Hauptmann Johann Paul Christian von Salmuth mit seiner Einheit stationiert, Seibold: Die Salmuth, 1999, S. 99.

² Anton (von) Sohler (1634–1716), langjähriger kurtrierscher Diplomat, Hofkanzler, Hofgerichtsdirektor und kaiserlicher Reichshofrat.

³ Antonius Knopaeus, späterer Assessor am Reichskammergericht, der Sohn von Anna Margaretha Knopaeus (1643 geb.), der Schwester von Anton (von) Sohler, hatte 1697 in Würzburg studiert und immatrikulierte sich am 13.5.1698 in Halle als Jurastudent.

⁴ Zum Kontakt von Salmuth zu seinem früheren Lehrer Thomasius siehe dessen Brief vom 15./25.5.1696.

⁵ Salmuths Familie war – wie die Bevölkerungsmehrheit der Kurpfalz und bis 1685 auch das dortige Herrscherhaus – reformierten Glaubens; nach dem Tod von Kurfürst Karl II. folgte die katholische Linie von Pfalz-Neuburg, die seit 1694 und verstärkt nach dem Frieden von Rijswijk (1697) die von der französischen Besatzungsmacht (seit 1688) eingeleitete Rekatholisierung festschrieb bzw. weiter vorantrieb. England und die Niederlande waren zuvor aus der antifranzösischen Allianz ausgeschert; sie hatten im September 1697 mit Frankreich in Rijswijk einen Separatfrieden geschlossen und religiöse Fragen dabei ausgeklammert, sodass Frankreich in der Folge seine den Bestimmungen des Westfälischen Frieden zuwiderlaufenden konfessionspolitischen Interessen leichter

gegenüber Kaiser, Reich und evangelischen Mächten durchsetzen konnte (vor allem die für die Reformierten der Kurpfalz besonders nachteilige Rijswijker Religionsklausel vom 29./30.10.1698), s. Hans: Die kurpfälzische Religionsdeklaration von 1705, 1973, S. 49–120; Warmbrunn: Von der Vorherrschaft der reformierten Konfession, 1998, S. 103–106; Flegel: Die Rijswijker Klausel, 1998, bes. S. 272–274; Kohnle: Von der Rijswijker Klausel zur Religionsdeklaration von 1705, 2010.

196 Georg Beyer¹ an Thomasius

Leipzig, 30. Oktober 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 163–164 (eigenhändig)

Vir Excellentissime,
Praeceptor aetatem venerande,

Mitto, quas desideras,² Pandectarum positiones, quousque quidem excusae sunt, reliqua, quibus prelum occupatur, intra paucas Septimanas suppleturus.³ Quodsi eas per-lustrare, et prout amicus nomine Tuo honoratissimo salutem mihi dicens certiore me reddidit, praelectionibus substernere stet propositum, communicationem admonendo-rum enixè expeto. Ne verò permittas fallere Spem conceptam, fore ut munus me in-formandi, et ubi lapsus fuero, benignè monendi non abjicias.⁴ Multa in iis scribenda erant, quibus nondum sufficio, Multa etiam scripsissem si modò Lipsia toleraret; emendabo denique nonnulla quando opusculo manus ultima admovebitur. Imprimis pag. 13. et 14. calamo interim exaratas exhibeo, usque dum typi eas emendaverint. Positiones Institutionum recensui et in singulis propè paginis emendavi, sed quae su-persunt prioris editionis exempla typos secundos per tempus aliquod morantur.⁵ Editio nova Procopii, num à Brenneysenior adhuc speranda sit, scire gestio.⁶ Balduinum trans-missem,⁷ nisi necessarij usus eum per breve tempus adhuc sibi deposcerent, sed me-mor ero promissi quantocyùs exolvendi. Sermo gratulatorius Regi nostro nuncupatus stanno expressus heri prodiit.⁸ Circumferuntur verò in Eundem Regem carmina pessi-ma et seditiosa, quorum unum Euphormionis Vatidici nomen in frontè gerens, impri-mis virulentum et furiosis sarcasmis repletum est,⁹ nulli credo bono, nisi ut animi ini-micorum exacerbentur, qui Regiam indignationem in nos concitent. Wissenbachii Emblemata¹⁰ utut diligenter conquisita nondum adspicere licuit, et vereor, ne subsidia-ria Tui imploratio pro iis ad breve tempus obtinendis mihi extorqueatur. Suspendo ta-men petitum meum, donec omnis alia spes eorum undecunque exquirendorum decol-laverit. Vale, Vir Excellentissime, et favore Tuo exoptatissimo complectere

Nobilissimi Nominis Tui
cultorem perennem

GBeyerum D.

Lipsiae 3. Calend. Novembris¹¹ MDCIIIC.

Beilagen:

Erste Druckbogen von Georg Beyers „Delineatio Juris Civilis Ad Fundamenta Sua Revocati, Et Ad Seculi Usus Accommodati, Positionibus Succinctis Comprehensa Secundum Pandectas“

- ¹ Der Jurist Georg Beyer (1665–1714), der seit 1682 in Leipzig studiert hatte, war dort 1685 Respondent der beiden unter Thomasius' Vorsitz gehaltenen Disputationen „De Crimine Bigamiae“ (12.11.1685) und „De Bigamiae Praescriptione“ (12.12.1685) gewesen, vgl. u. a. die Schreiben von Thomasius an Pufendorf vom 22.4.1686 und von Pufendorf an Thomasius vom 9.6.1686. Seit seiner Promotion zum Dr. jur. 1693 in Leipzig betätigte sich Beyer als Dozent an der dortigen Universität sowie als Privatgelehrter.
- ² Auf welchem Wege Thomasius die Bitte um Übersendung der nachfolgend genannten Unterlagen gegenüber Beyer geäußert hatte, ist nicht bekannt.
- ³ Gemeint sind die ersten Druckbogen von Beyers „Delineatio Juris Civilis Ad Fundamenta Sua Revocati, Et Ad Seculi Usus Accommodati, Positionibus Succinctis Comprehensa Secundum Pandectas“. Das Werk tauchte von der Ostermesse des Folgejahres 1698 an wiederholt in den Leipziger bzw. Frankfurter Messkatalogen auf, es kam jedoch erst 1704 heraus. Dass bereits vor dem offiziellen Erscheinungstermin Druckbogen zirkulierten, war nicht unüblich; meist wurden sie, wie im vorliegenden Fall, Freunden und Spezialisten für eine Begutachtung zugesandt.
- ⁴ Thomasius' Interesse an dem Werk sowie Beyers Bitte um eine (milde) Kritik gründeten auf den gemeinsamen Vorbehalten gegenüber dem römischen Recht. Allein schon der Titel des Buchs verrät das Grundanliegen: Es ging um einen Abriss des römischen Rechts, dessen einzelne „Positiones“ nach den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart ausgewählt waren. Bereits 1692 hatte Beyer ein ähnlich gestaltetes Lehrwerk über die „Institutiones“ herausgebracht, das ausweislich des Vorworts stark Thomasius verpflichtet war (*Delineatio Juris Civilis Ad fundamenta sua revocati & Usui seculi accommodati Positionibus Succinctis inclusa secundum Institutiones*). Der Pandektenband hatte ursprünglich unmittelbar hierauf folgen sollen, seine Veröffentlichung war aber aus Zeitgründen zugunsten eines Überblicks über das Lehnrecht aufgeschoben worden, *Delineatio Juris Feudalis Ad fundamenta sua revocati & Usui seculi accommodati Positionibus succinctis inclusa*, 1693, s. insbesondere das Vorwort.
- ⁵ Beyer spricht von dem in der vorangehenden Anmerkung genannten Band „Delineatio Juris Civilis [...] secundum Institutiones“ von 1692. Die hier angekündigte 2. Auflage erschien erst 1711 in einem Sammelwerk, das auch die Abrisse über die Pandekten und das Jus Feudale (ebenfalls in 2. Aufl.) enthielt, Beyer: *Delineatio Iuris Civilis Secundum Institutiones Et Pandectas, Atque Feudalis*, 1711.
- ⁶ Thomasius hatte in der 4. Auflage seines „Catalogus Scriptorum Publice Editorum“ vom Herbst 1696 in seinem „Bericht von denen bisher versprochenen libris edendis“ (o. Pag.) bekannt gegeben, dass er die beabsichtigte Herausgabe der „Anecdota“ des spätantiken Geschichtsschreibers Prokop (ca. 500–562) Enno Rudolph Brenneysen zur Bearbeitung übergeben habe. Die Edition ist jedoch nie realisiert worden, vgl. Lieberwirth: *Christian Thomasius. Sein wissenschaftliches Lebenswerk*, 1955, S. 58, Nr. 117.
- ⁷ Thomasius hatte im Oktober 1689 angekündigt, eine Gesamtausgabe der Werke des französischen Humanisten Franciscus Balduin besorgen zu wollen: *Ad Fautores Jurisprudentiae atque Historiae Epistola Chr. Thomasia De novâ editione, quam parat, Operum Francisci Balduini J. C. Atrebatii*, 1689, wieder in: PT-V, 1724, S. 42–100. Seither hatte Thomasius Material für diese Ausgabe gesammelt (offenbar war auch Beyer hierbei behilflich); allerdings fand er für das Projekt keinen

Verleger. Die Verwirklichung der Edition blieb Thomasius' Schüler und nachmaligem Kollegen Johann Gottlieb Heineccius (1681–1741) vorbehalten, der Balduins Schriften 1738 in Bd. 1 seines Sammelwerks „Jurisprudentia Romana Et Attica“ abdruckte, vgl. darin Heineccius' Praefatio, S. I; ferner Erbe: François Bauduin, 1978, S. 201–206 und 234f., sowie Feenstra: Heineccius in den alten Niederlanden, 2004, S. 312. Siehe auch das Schreiben von Beyer an Thomasius vom 17.5.1698.

⁸ Kurfürst Friedrich August I. war Ende Juni 1697 zum polnischen König gewählt und im September desselben Jahres als August II. in Krakau gekrönt worden. Von den vielen Gratulationsadressen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1697 ist hier wahrscheinlich die Huldigungserklärung der Universität Leipzig gemeint: Serenissimum Potentissimumque Dominum Fridericum Augustum, Regem Poloniarum, Magnum Ducem Lithuaniae, Russiae, Prussiae [...], Ducem Saxoniae, Juliae, Cliviae, & Montium, Angriae & Westphaliae [...] Dominum nostrum clementissimum, Serenissimae Reipublicae Polonicae Regem Jagellonicum Dominica XX. a Festo SS. Trinitatis in Templo Paulino subiectissime humilissimeque gratulabitur Academia Lipsiensis, Leipzig [1697]. Der im Titel genannte 20. Sonntag nach Trinitatis war der 17.11.; der Text selbst ist auf den 16.11. datiert.

⁹ Gemeint ist das Schmähdgedicht auf die ebenfalls im Juni 1697 (als Voraussetzung für die Königswahl) erfolgte Konversion des sächsischen Kurfürsten August zum Katholizismus, das unter dem Titel „Euphormionis Vatidici, Politische Erinnerung/ An das Triumphirende Pabstthum; Über den großen Fisch-Zug Des praetendierten Nachfolgers Petri“ (1697) herausgekommen war. Hinter dem Pseudonym „Euphormio Vatidicus“ verbarg sich wohl der spätere Konrektor des Neustettiner Gymnasiums Abraham Bogesius (gest. 1714), s. Giesebrecht: Geschichte des Fürstlich-Hedwigschen Gymnasiums zu Neustettin, 1840, S. 27.

¹⁰ Wissenbach: Emblemata Triboniani, Sive Leges Pandectarum, & Codicis, à Triboniano interpolatae, & ad novi juris rationem inflexae, 1642. Eine frühere Ausgabe der „Emblemata“ des seit 1640 im niederländischen Franeker lehrenden Rechtsprofessors Johann Jacob Wissenbach (1607–1665) aus dem Jahr 1633, von der in der Literatur vielfach die Rede ist, ließ sich nicht nachweisen, vgl. van den Bergh: Die elegante holländische Schule, 2002, S. 129. Zu diesem Buch s. auch Beyers Schreiben an Thomasius vom 17.5.1698.

¹¹ Römische Datierung für den 30. Oktober.

197 Günther Heiler¹ an Thomasius [Stargard, ca. 1. November 1697]²

Bezeugt: Schreiben von Günther Heiler an August Hermann Francke vom 1.11.1697, in: Archiv der Franckeschen Stiftungen, Halle, AFS/H C 63, Bl. 4

Heiler lässt Thomasius eine briefliche Mitteilung zukommen; über ihren Inhalt ist nichts Näheres bekannt.³

¹ Der pietistische Theologe Günther Heiler war seit 1687 Generalsuperintendent von Pommern. Kontakte zwischen ihm und Thomasius bestanden spätestens seit 1696 und liefen z. T. über gemeinsame Bekannte wie Francke oder den Stargarder Gymnasialprofessor für Theologie Johann Wilhelm Zierold, vgl. Zierolds Briefe an Thomasius aus den Jahren 1696 und 1697.

² Das Schreiben dürfte Heiler in etwa an dem Tag ausgefertigt haben, an dem er aus Stargard den Brief an Francke schrieb.

³ Heiler hatte die Sendung zunächst an Francke geschickt, mit der Bitte, sie an Thomasius weiterzuleiten. Auch wenn es sich etwa um ein Buch o. Ä. gehandelt haben sollte, ist von einem Begleit-

brief auszugehen. Das Schreiben an Francke enthält am Ende noch den zusätzlichen Hinweis „Bitte unschwer inligende briefe sicher bestellen zulassen“. Vgl. auch den Brief von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 11.10.1697; demnach war Heiler im Oktober auf dem Weg nach Halle gewesen oder hatte geplant, dorthin zu reisen.

198 Johann Christoph Rube an Thomasius

Weißenfels, 2. November 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Cod. theol. 1693, S. 245–248

Weißenfels den 2. 9br. 97.

Magnifice p.

Hochzuehrender H. Rath, Vornehmer Patron,

Ich habe mich endlich auf meine Hallische Reise wieder gemacht und bin alhier iezo gleich angelanget. Weil ich nun wenig tage hier bey Weißenfels zuthun haben werde, So bin mit Gott entschloßen, sodann nach Halla zukommen und das rückstehende expediren.¹ Bitte dahero Meinen Hochzuehrenden herrn Rath, die Gutheit zu haben und das Werck dergestalt zu veranstalten, daß etwan ohnmaßgeblich den 11. oder 12. hujus die Disputation gehalten werden könne² und den Hn. Ludovici³ zu vermögen daß Er meinerwegen die druckerey besorge. Immittelst sende gehorsamst voraus⁴

1. Was ich ad tit. C ad titul. maj. in der Eil entworffen und lesen wollte, wenn es anstehet, weil ich mich gern im Reden vorher exerciren wollte, bitte, so etwas zu ändern, oder beyzubringen, selbiges ohnschwer zu notiren.

2. Epistolam dedicatariam ad Amicos, weil ich bedencken habe, meinen offenbahren großen Feinden, zu verhütung mehrer lästerung zu dediciren.

3. Was ich selbst vor die lange Weile in der Eil aus meiner Disputation vor Theses extrahiret p.

4. Einige Corollaria, welche, wenn sie anstehen und es sich darmit fügen will, Ihren gefertigten Thesibus angedruckt sehen möchte p.⁵

5. Ein Altenb. Consistorial-Rescript, worin sie das Concept meiner Disputation verlangen p.⁶ Daher ich daraus auch eine Thesin formiren könnte, darmit sie sähen, daß es auch ein Fündchen des Anti-Christi sey.

6. Ein klein Tractätchen de anno 1619. so mir h. D. Brückner zu Erfurth⁷ abschreiben laßen und zugeschickt.

7. Des Rectoris zu Sondershausen Programma⁸ und was h. Weber⁹ deshalb an mich geschrieben und vorgeschlagen. Ich will, wenn ich hier etwas Zeit habe, mit einer Epistel es versuchen und mit MHHnRath daraus communiciren, weil ich zweiffele, daß derselbe mit dem elenden Kerrel sich einlaßen wird.

und

8. Eine Speciem Facti, worüber h. Weber Meines Hochzuehrenden Herrn Rathes Responsum verlangt und mich, solches förderlichst auszubringen gebethen.

Wormit Selbige in Göttl. Schuz erlaße und unter nochmaliger gehors. bitte, die gebethene Beschleunigung sich gefallen zulaßen und meine große Bemühung bestens zu nehmen, verharre

Meines Hochzuehrenden Herrn Raths
schuldigster treuer Diener

JohChrRube mpp.

Beilagen:

1. Rube: Vorlesungskonzept zu einem von Thomasius übersandten Titel¹⁰
2. Rube: Epistola dedicatoria ad Amicos¹¹
3. Rube: Thesen-Extrakt aus der Disputation „An Haeresis Sit Crimen?“ vom 14.7.1696
4. Rube: Corollaria zu Thomasius' Dissertation „Theses Inaugurales De Jure Principis Circa Haereticos“¹²
5. Johann Caspar Hendrichs Anordnung an Johann Sebastian Schnetter vom 19.10.1697 zur Ausführung des Reskripts des Konsistoriums Altenburg, in dem das Konzept der Disputation Rubes verlangt wird (s. unten)
6. Ungenannter Autor: ein kleiner Traktat, 1619 (als Abschrift)
7. Christoph Schmidt: ein ungenanntes Programm des Lyzeums Sondershausen sowie ein darauf bezogener Brief von Immanuel Weber an Rube
8. Species facti zu einem von Immanuel Weber vorgelegten Rechtsfall als Grundlage für ein erbetenes Privatreponsum von Thomasius

Beilage 5: Johann Caspar Hendrichs¹³ Anordnung an Johann Sebastian Schnetter¹⁴ vom 19.10.1697 zur Ausführung des Reskripts des Konsistoriums Altenburg sowie Stellungnahme Rubes gegenüber Schnetter vom 25.10.1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 44r–45v (Abschrift von Rube)¹⁵

Unsere Freundliche dienste zuvor, Hochgelahrter, besonders günstiger guter Freund,
Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, herr Johann Ernst, Hertzog zu Sachsen p. Westphalen p.¹⁶ Unser gnädigster Fürst und Herr, uns gnädigst anbefohlen, daß wir von dem Ambs-Advocato zu Saalfeld, Johann Christoph Ruben, das Concept der Disputation, die Er unter D. Thomasio de Crimine haereseos zu Halla defendiret, wie Er solche ermeldten Thomasio zur censur übergeben, aber von Ihme, sie beßer auszuarbeiten wieder zurück empfangen, abfordern laßen sollten. Als begehren im Nahmen Höchst ermeldter Sr. Fürstl. Durchlaucht. wir hiermit, Ihr wollet solche Disputation

wie Sie Rube das erstemahl D. Thomasio zur censur eingehändiget und wieder zurück bekommen, abfordern, und dieselbe bey förderlichster Gelegenheit anhero einsenden. Daran geschicht mehrermedten¹⁷ p. und seynd Euch frl. p.

Fürstl. Sächß. zum Consistorio Verordnete Praesident, Vice-Praesident, Räthe und Assessores daselbst

ICHendrich.

Datum Altenburg den 19ten 8bris anno 1697.

Praes. den 25. 8bris. 97.

Dem hochgelahrten, unserm besonders günstigen guten Freunde, herrn Johann Sebastian Schnetter, der Rechte Doctori, Fürstl. Sächß. HoffRath und Amtmann zu Saalfeld.

Actum den 25. 8br. 1697. circa hor. 4. pom.¹⁸

Läßt der h. HoffRath Joh. Sebastian Schnetter mich ersuchen, zu Ihm in Fürstl. Cammer zu kommen und alß ich erschienen eröffnet Er mir diesen Fürstl. Consistorial-Commissions-befehl.

Ego:

Halte mich zwar schuldig in allen möglichen und billigen dingen, Fürstl. Gesamnten Consistorio parition zu leisten. Was aber die verlangte edition des Concepts von meiner Disputation betrifft, so irrt 1. Fürstl. Consistorium, daß es meint, ich habe solche defendiret 2. Erachte mich nicht gehalten, die disputation, so ich auff einer Academie unter Dem Magnificentissimo Rectore, Electoratûs Brandenburgici Haerede, halten wollen und des Endes Dem hn. Decano der dasigen Juristen-Facultaet¹⁹ zur censur überreicht, nachgehands aber nicht gehalten und public gemacht worden, auch gewißer uhrsache wegen noch nicht gehalten werden soll, Ihrer Fstl. Durchl. oder Dero Consistorio, welches mit niemanden in der welt daran ein Recht oder darbey ein interesse zu praetendiren hat, auszuantworten, und dardurch cogitationes meas, quae nec legibus civilibus, nec poenae subjacent, zu eröffnen und preiß zu geben zumahlen da man vermuthlich darauß wieder mich etwas zu neuer Kränkung &wan heraus zunehmen gedenckt.

Und 3. Wenn ich auch solches, wie doch nicht ist, schuldig währe, so habe bey meiner Abreise das Concept meiner Disputation Dem hn. Decano und Rath Thomasio deshalb wieder zugestellet und gelaßen, weil ich gemeint gewesen additis addendis et mut. mut. solche zu meiner Inaugural-Disputation zunehmen, deshalb ich übermorgen im Nahmen des Herrn auffseynd und nach Halle reisen wollte wiewohl ich beschloßen certis de causis anstadt derselben nur gewisse kurtze theses drucken zu laßen und darüber pro Licentia zu disputiren.

H. Commissarius: Will diese meine Entschuldigung ans Fürstl. Consistorium wieder berichten.

- ¹ Nachdem Rube bereits im Juli des Jahres in Halle gewesen war, um über das Thema „An Haeresis Sit Crimen?“ zu disputieren, reiste er nun erneut an die Fridericana, um seine noch ausstehende Disputation pro Licentia zu halten.
- ² Laut Titelblatt fand die Disputation zu den „Theses Inaugurales De Jure Principis Circa Haereticos“ tatsächlich wie erbeten am 11.11.1697 in Halle statt.
- ³ Zu Jakob Friedrich Ludovici vgl. den Brief von Rube an Thomasius vom 31.7.1697.
- ⁴ Zu den Punkten 1 bis 8 siehe die Beilagen und deren Kommentierung.
- ⁵ Demzufolge war Thomasius der Verfasser der Inaugural-Disputation, zu der Rube selbst lediglich einige „Corollaria“ beisteuerte.
- ⁶ Zu den Schwierigkeiten, die Rube wegen seiner ersten Disputation in Saalfeld auf sich gezogen hatte (u. a. hatten Kritiker gedroht, die Schrift an das altenburgische Konsistorium zu schicken), vgl. den Brief von Rube an Thomasius vom 31.7.1697.
- ⁷ Der Jura-Professor Georg Heinrich Brückner (1652–1700) in Erfurt war mystisch-spiritualistischer Pietist; sein Haus war nach dem Weggang August Hermann Franckes und Joachim Justus Breithaupts aus Erfurt Ende 1691 zum Zentrum des örtlichen Pietistenkreises geworden.
- ⁸ Christoph Schmidt (gest. 1737), Rektor der Stadtschule bzw. des Lyzeums in Sondershausen von 1684 bis 1698. Rube, aus dem nahegelegenen Hohenebra gebürtig, hatte – wie nach ihm sein jüngerer Bruder Levin Christoph (1670–1740) – diese Einrichtung besucht.
- ⁹ Immanuel Weber, ein früherer Schüler von Thomasius in Leipzig, war zu diesem Zeitpunkt Leiter des Schwarzburgischen Gesamtarchivs und Hofmeister bei den Prinzen August Wilhelm (1676–1690) bzw. Günther von Schwarzburg-Sondershausen (1678–1740); er hatte die Stelle 1687 angetreten, als auch Rube als Stadtsyndikus nach Sondershausen zurückkehrte.
- ¹⁰ Vermutlich kam Thomasius’ Vorschlag für Rubes Vorlesung aus dem Bereich des Inquisitionsprozesses und dessen Unvereinbarkeit mit den Rechten protestantischer Landesherren, vgl. den Brief von Rube an Thomasius vom 31.7.1697.
- ¹¹ Eine Dedikationsepistel Rubes zur Disputation konnte nicht nachgewiesen werden; möglicherweise existierte ein nicht weiter bekannter Dedikationssonderdruck.
- ¹² Die Corollaria von Rube, insgesamt 12 Punkte, wurden, wie sich dies Rube erhofft hatte, im Anschluss an die Thesen abgedruckt.
- ¹³ Johann Caspar Hendrich (1635–1700), Jurist, Kanzler und Präsident des Konsistoriums Altenburg und Geheimer Rat. Er war in zweiter Ehe mit Thomasius’ Cousine Marie Elisabeth, geb. Thomae, verheiratet, einer Tochter des vormaligen altenburgischen Kanzlers Johannes Thomae.
- ¹⁴ Zum saalfeldischen Amtmann Schnetter vgl. den Brief von Rube an Thomasius vom 31.7.1697.
- ¹⁵ Die beiden Texte sind in einem anderen Bestand als der Brief selbst (s. o.) überliefert. Sie stammen jedoch zweifelsfrei von Rubes Hand und lassen sich durch den Hinweis im Brief als dessen Beilage Nr. 5 identifizieren.
- ¹⁶ Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld.
- ¹⁷ Schreibfehler „mehrmedten“ statt „mehrer meldten“; alternative Lesart „mehrer meldter“.
- ¹⁸ Abkürzung für „circa horam 4. postmeridianam“.
- ¹⁹ Rubes Lizentiatenpromotion am 11.11.1697 fand unter dem damals neunjährigen „Rector magnificentissimus“ der Universität, dem Kron- und Kurprinzen Friedrich Wilhelm, dem späteren König Friedrich Wilhelm I., statt, der das Amt in Stellvertretung des Landesherrn vom 1694 bis 1705 innehatte; Dekan der Juristen-Fakultät war Christian Thomasius.

199 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 7. November 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 079–080 (eigenhändig)

HochEdler,
mein insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Denselben habe beykommende disputationes manipulares Schelwigij communiciren wollen,¹ weil solche wieder Ihn und h. D. Spenern seyn sollen.² Ich bitte aber wenn Mhherr Gevatter selbige gelesen, oder sich, was Ihn angehen soll, annotirt, mir sie wieder zurück zusenden, damit sie h. D. Spenern auch communiciren kann. Die folgenden will auch, wenn sie bekommen mittheilen. Er wird finden, daß allezeit mehr in conclusionibus Schelwigij ist, alß in praemissis; also, daß man wohl sagen möchte, probetur conclusio. Vielleicht könnte Mhherr Gevatter die antwort einen gelehrten Studioso auftragen, und eine praefation darzu machen, daß es etwan künftige Ostermeeße zugleich mit D. Schelwigs zeug heraus käme.³ Ich bitte um 2. exemplaria von der Disput. an haeresis sit crimen,? will sie gerne bezahlen, ich soll sie nach Danzig schicken, weil Schelwig dieselbe immer allegiren soll, denn hier ist sie confisciret.⁴ Unser neuer Bücher commissarius hat den Buchführern und druckern einen befehl insinuiert, daß sie künftig der Reformirten bücher nicht mehr hier drucken laßen sollen,⁵ welches bißhero geschehen, da auch Arnoldi Lux in tenebris mit h. D. Alberti censur⁶ hier gedruckt worden, und in catalogo librorum, welchen h. D. Carpzov censiret, unter die libros Theolog. Aug. confessione additorum Theologorum gesetzt worden.⁷ Ja er hat selber Lichtfots⁸ Horas Talmud. drucken laßen, und den andern theil davon will in catalogum setzen laßen.⁹ Womit nechst empfehlung göttl. gnade allezeit verharre

Meines hochgeehrten herrn Gevatters und Schwagers
aufrichtiger diener

AdRechenberg.
Leipzig d. 7. 9br. 1697.

Beilagen:

Samuel Schelwig: Theses de Tempore Ex Augustana Confessione Eiusque Apologia, mehrere Manipuli, Danzig 1697¹⁰

¹ Schelwig: Thesium de Tempore Ex Augustana Confessione Eiusque Apologia [...] XVI Manipuli, 1697/1698. Es handelte sich um eine Reihe von 16, jeweils aus nur wenigen Seiten bestehenden Thesendisputationen, die Samuel Schelwig, der Danziger Pastor und Rektor des dortigen Athenäums, zwischen dem 14.10.1697 und dem 3.3.1698 an seinem Gymnasium halten ließ. Ihr Ziel war es, die Artikel des Augsburger Glaubensbekenntnisses und der zugehörigen „Apologie“ Philipp Melancthons gegen die Gegner der lutherischen Bekenntnisschriften zu verteidigen. Bis zum Zeitpunkt dieses Briefes waren die ersten sechs Disputationen gehalten worden. Zu der seit 1693 schwelenden Auseinandersetzung zwischen Schelwig und den Pietisten bzw. Philipp Jacob Spener, in die seit Schelwigs „Itinerarium Antipietisticum“ von 1695 auch Thomasius involviert war, s. das Schreiben von August Hermann Francke an Thomasius Mitte März 1696 und passim in diesem Band.

- ² Rechenbergs Unsicherheit darüber, ob in den Disputationen von Thomasius bzw. Spener die Rede sein könnte, rührte vermutlich daher, dass die Respondenten und ihr Präses darin keine Namen und Quellen angeben, sondern durchgängig von „adversarii“, „novatores“ oder „novaturientes“ sprechen. Am offensichtlichsten ist die Gegnerschaft zu den Pietisten in den Disputationen Nr. 5 und 6 zu erkennen.
- ³ Diese Idee wurde von Thomasius jedoch nicht aufgegriffen; eine Widerlegung der Disputationen Samuel Schelwigs hat er weder in Auftrag gegeben noch eine solche mit einem eigenen Vorwort versehen, allerdings ging er in seinem Programm vom 10.11.1697 knapp auf Schelwig ein (= Programm ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesi Juris clericalis, in: PT-XX, 1724, S. 438f.), vgl. das Schreiben Rechenbergs vom 25.11.1697.
- ⁴ Thomasius' Disputation „An Haeresis Sit Crimen?“ (Resp.: Johann Christoph Rube) vom 14.7. 1697 wurde zu diesem Zeitpunkt trotz des Verbots in Leipzig noch im Hausier- und Disputationshandel verbreitet. Mehrfach wurden Kinder und Hausierer aufgegriffen, die diese Schrift auf der Straße verkauft hatten, s. dazu Kirchhoff: Lesefrüchte aus den Acten der kurf. sächsischen Bücher-Commission, 1883, S. 94f., 100, Anm. 5.
- ⁵ Nachfolger des knapp zwei Monate zuvor verstorbenen Valentin Alberti im Amt des kursächsischen Bücherkommissars war Johann Benedict Carpzov. Beide bekämpften mit den Mitteln ihres Amtes alle von der lutherischen Orthodoxie abweichenden theologischen Richtungen, dies betraf die Schriften der Pietisten wie die der Reformierten, vgl. Kobuch: Zensur und Aufklärung in Sachsen, 1988, S. 37. Alberti wie Carpzov waren auch treibende Kräfte der Angriffe auf Thomasius in dessen Leipziger Streitigkeiten von 1688 bis 1690 gewesen, s. dazu Thomasius' entsprechende Korrespondenz dieser Jahre.
- ⁶ Die Passage „mit h. D. Alberti censur“ wurde als Randnote ergänzt.
- ⁷ Obwohl Alberti bereits tot war, handelt es sich um die von Martin Theoderich Heybey mit den Druckorten Frankfurt und Leipzig verlegte 4. Ausgabe von „Lux in Tenebris“ des reformierten Theologen Nicolaus Arnold (1618–1680). Sie trägt zwar das Druckdatum 1698, ist aber – wie im Brief angegeben – schon im Katalog der Michaelismesse 1697 unter der Rubrik „Libri theologi theologorum Augustanae confessionis“ aufgeführt.
- ⁸ Schwer lesbar, mit Korrekturen: ursprünglich wohl „Lichtfoos“, dann „Lichtfots“, eventuell auch „Lichtfoots“.
- ⁹ John Lightfoot (1602–1675), englischer presbyterianischer Theologe, Hebraist und Kenner des Talmud. Johann Benedict Carpzov hatte bei Lanckisch in Leipzig 1675 Lightfoots „Horae Hebraicae Et Talmudicae in Qvatuor Evangelistas“ sowie 1679 dessen „Horae Hebraicae Et Talmudicae in Acta Apostolorum, Partem Aliqvam Epistolae Ad Romanos, Et Priorem Ad Corinthios“ herausgebracht. Von dem den vier Evangelien gewidmeten ersten Band war 1684 bei Lanckisch eine Neuauflage erschienen. Der genannte „ander theil“ bezieht sich vermutlich auf den zweiten Band, der vor allem die Apostelgeschichte behandelte, aber bis zum Zeitpunkt dieses Briefes nicht wieder aufgelegt worden war und allem Anschein nach auch später nicht mehr aufgelegt wurde. Im Bücherkatalog der Ostermesse 1698 (wie schon dem zur Michaelismesse 1697 und erneut Michaelis 1698) findet sich nur die Ankündigung der „Opera Omnia“ von Lightfoot, die ebenfalls bei Friedrich Lanckischs Erben verlegt werden sollten. Auch zu dieser Leipziger Ausgabe kam es offenbar nicht.
- ¹⁰ Die letzten vor dem Briefdatum erschienenen „Manipuli“ (Bündel, d. h. Lieferungen) V und VI datieren vom 4. und 5.11.1697; ob sie Rechenberg angesichts des Erscheinungsortes Danzig noch vor diesem Schreiben hat erhalten und damit weiterschicken können, muss offenbleiben; es war zumindest nicht unüblich, dass Disputationen bereits vor dem offiziellen Prüfungsdatum gedruckt wurden.

200 Thomasius an Adam Rechenberg

[Halle, ca. Mitte November 1697]¹

Bezeugt: Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 25.11.1697

Thomasius antwortet auf Rechenbergs Brief vom 7.11.1697 und kommt dessen Bitte nach, ihm Exemplare der Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ zukommen zu lassen, damit Rechenberg sie an Dritte nach Danzig weitersenden kann.²

Beilagen:

Mindestens 2 Exemplare der thomasischen Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ (Resp.: Johann Christoph Rube), 14.7.1697³

¹ Das Entstehungsdatum liegt zwischen den Briefen Rechenbergs vom 7.11.1697 und 25.11.1697.

² Siehe dazu den Brief von Rechenberg an Thomasius vom 7.11.1697.

³ Denkbar ist, dass Thomasius bei dieser Gelegenheit auch seine Einladungsschrift vom 10.11.1697 zur zweiten Disputation von Johann Christoph Rube (= PT-XX, 1724) mitschickte, da Rechenberg diese zusammen mit der Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ nach Danzig weitersandte.

201 Thomasius an Immanuel Pröhle

[Halle, Mitte November 1697]¹

Bezeugt: Schreiben Immanuel Pröhles an Thomasius vom 27.11.1698

Thomasius übersendet Pröhle ein kleines Werk,² vermutlich die Programmschrift, mit der er kurz zuvor zu Johann Christoph Rubes Disputation „De Jure Principis Circa Haereticos“ am 11.11.1697 eingeladen hatte.³ Zudem bittet er Pröhle – möglicherweise im Hinblick auf eine größere eigene Abhandlung über theologische Irrtümer – um eine ausführliche Materialzusammenstellung aus dem Bereich der lutherischen Rechtfertigungslehre.⁴

Beilage:

Thomasius: Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesi Juris clericalis, [Halle] 10.11.1697⁵

¹ Die ungefähre Datierung resultiert aus dem Erscheinungsdatum des nachfolgend genannten Programms.

² Es wird von Pröhle in seiner Antwort vom 27.11.1697 als „opusculum“ bezeichnet; er geht im weiteren Verlauf seines Briefes mehrfach auf diese Schrift ein.

³ Siehe Beilage.

⁴ Bereits mit seiner Programmschrift hatte sich Thomasius weit auf theologisches Terrain begeben, um sich mit seinen Gegnern innerhalb der lutherischen Geistlichkeit, namentlich Albrecht Christian

Rotth und Samuel Schelwig, auseinanderzusetzen. Die thematische Zurichtung der Anfrage an Pröhle auf die Rechtfertigungslehre ergibt sich aus dessen Brief vom 11.1.1698, sie könnte aber auch im Zusammenhang mit der von Thomasius geplanten umfassenden Darstellung der Häresieproblematik stehen, vgl. Pröhles Schreiben vom 30.3.1698.

- ⁵ Dies ist der Titel, unter dem die schmale Schrift mit ihrem Wiederabdruck in den „Programmata Thomasiana“ (PT-XX, 1724, S. 426–452) bekannt geworden ist; die ursprüngliche Veröffentlichung hatte keinen Titel, sondern brachte auf der Eingangsseite nur die Begrüßungsfloskel „Christianus Thomasius Jctus, Consiliar. Elector. Brandenb. ac Facult. Juridicae p. t. Decanus Lecturis S. P. D. & O. P.“

202 Johann Christian Lange an Thomasius

Gießen, 20. November 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Giessen d. 20. Novembr. 1697.

Hoch-Edler.

Insonders HochzuEhrender HErr Rath.

Den überschriebenen angenehmen Gruß habe in Ihrem an Hn. Arnold zuletzt abgelassen ersehen, und dancke vor das geneigte Andencken, welches mir damit bezeüget worden. Das communicirte Scriptum betreffend,¹ so hat deßen autor deutlich zu erkennen gegeben, daß er weder oeconomiam Salutis in sua amplitudine spectatam, noch MhgEhrten HEn. Rath's rechten Sinn u. Meynung sattsam eingesehen: daher er beßer gethan, daß er damit an sich gehalten, oder vorher sich beßer informiret hätte. Meine wenige Gedancken habe ich in beykommendes kurtze Scriptum verfaßet,² weil es die materie meritiret, daß man sie den unwißenden zu gute aus der verwirrung der gemeinen Lehr-Sätze durch beßere u. ordentlichere Vorstellung herausziehe; dabey michs denn erfreuen wird, zu vernehmen, daß dieser Ausdruck mit der dem HgEhrten HEn. Rath von Gott verliehenen Erkänntniß harmonire. Sollten es die bewußten Freünde in Halle lesen, so vermuthet, daß sie meine Schreib-Art bald erkennen möchten:³ Ich habe es aber mit Fleiß in solche Form gestellet, damit, wenn es auch gleich beliebig wäre, es als ein Scriptum Anonymi der künfftigen eigenen Apologie, die MhgEhrter HErr Rath wider solche beschehene Antastung stellen möchte im druck mit beyzufügen,⁴ es ohne sonderliche offension derojenigen, die mit mir dißfalls nicht dürfften zufrieden seyn, könne abgehen. Denn MhochgeEhrten HEn. Rath ist bewußt, daß meine Natur geneigt sey, mit jedermann säuberlich zufahren, u. niemand gerne hart anzufaßen: Will aber, wo ichs verdiene, gerne eine wohlgemeynte reprimande annehmen. Den autorem des ob-erwachten Scripti anlangend, so halte, daß es keiner von denen sey, darauff man anfänglich mag reflectiret haben, sondern bin in der Meynung, daß es derjenige sey, davon vielleicht HE. Prof. Arnold bereits Meldung gethan, nehml. derselbe, dem sonst die Antilogia Simoniana tribuiret wird.⁵ In welcher Muthmaßung mich das praefamen sehr bekräftiget, da er schreibt, daß er die Disputation des HEn. Rath's ab uno Ami-

corum mutuò acceptam gelesen habe. Weil aber eben dieser autor sonst in scriptis Teutonici Philosophi⁶ wohl versiret ist, so nimmt michs großes Wunder, daß er in der materia controversa nicht weiter sehen können. Im übrigen ist mirs sehr zu hertzen gangen, daß einige unverständige sich erkühnen, den HEn. Rath blinder Weise so übel zu traduciren, u. wollte wünschen, daß denen bewußten HEnn. Theologis nothdürfftige Nachricht deßhalb widerfahren möchte, weil ich nicht hoffe, daß sie dergleichen gut heißen werden, sondern, so viel aus ihrem gegen mich gethanen Bezeügen abnehmen kann, (ob sie wohl nach ihrer bekandten Vorsichtigkeit nicht allerdings zu frieden) viel mehr mich eines beßern versehe. Daher ich auch von Hertzen wünsche, daß Gott zu Stiftung eines Christl. Vernehmens u. Abthuung aller Mißhelligkeiten zwischen denen, die allerseits an ihrem Theil die Wahrheit suchen, Gelegenheit und Mittel zeigen wolle. Unsern hiesigen Zustand betreffend, so seüffzen wir in Erwägung des academischen Unwesens täglich u. stündl. nach der Erlösung deß Herrn, müssen uns aber gleichwohl immittelst, so lange uns Gott darunter läßet, uns mit Geduld in diesen dienst ergeben.⁷ Wie denn auch ich nunmehr, wider alles bißheriges dencken u. verhoffen, von dem HEn. Land-Grafen (multis invitis) ad professionem Moraliū bin designiret worden.⁸ Gott laße mich dieser Station mit rechtschaffener Treue vorstehen, u. nicht ohne Seegen an diesem Orte arbeiten! HErr Bilefeld⁹ hat sich gegen uns sehr treü erwiesen, und uns hoffnung gemacht, daß wir zu Förderung der Wahrheit uns aller beyhülffe von ihm versehen können: welches zu guten vergnügen habe melden wollen. Wegen der Nachricht de apparatu ad doctrinam Moralem sage geziemenden danck, u. habe das consilium pauca legendi, multa meditandi, in eigener praxi allezeit vor gut befunden.¹⁰

Der Wunsch MhgEhrten HEn. Raths, daß uns Gott gegen die unwißende u. schwache mit dem Geist der Liebe u. Gedult erfüllen, aber auch zugleich gegen alles Pharisäische Wesen u. Heücheley stärken wolle, hat uns sehr vergnüget: denn es ist uns bey diesem Zustande von nöthen, daß deßen krafft an uns erfüllet werde. Der I. HErr Arnold hat in jüngst gethaner Disputation,¹¹ dabey sich alle Professores als auditores eingefunden, in describenda vitâ Georgii Saxonici, wie auch in den Corollariis u. in Discursu ipso die Wahrheit nicht gespaart: darüber aber sich noch niemand öffentl. moviret hat. Denn es haben nur die Opponentes ordinarij sich hören laßen. Er grüßet nebst HEn. Schilling¹² u. mir dfrdl. u. verlanget Ihr judicium darüber zu vernehmen. Womit unter hertzl. Empfehlung in göttl. Gnade zu weiterer Förderung der Wahrheit vor dießmahl schließe, u. verharre

Meines HochzuEhrenden HEn. Raths
ergebenster

JCL.

P. S. Bitte meinem eilfertigen Schreiben zu verzeihen, welches Sie vielleicht kaum werden lesen können. Hoffe es werde dieses alles unerbrochen eingelieffert werden, weßhalb ichs mit Fleiß versiegelt.

Beilage:

Verteidigungsschrift Johann Christian Langes gegen die anonyme „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ (Manuskript)¹³

- ¹ Siehe den Brief von Thomasius an Gottfried Arnold von Mitte Oktober/Anfang November 1697; gemeint ist die anonyme Schrift „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ (1697). Zum Verfasser Gustav Philipp Mörl vgl. den Kommentar zum Schreiben von Thomasius an Albrecht Christian Roth vom 28.12.1697.
- ² Zur „*Epistola Amici*“, die Lange als Reaktion auf die „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ verfasst hatte, vgl. den Kommentar zur Beilage.
- ³ Gemeint sind die Vertreter der pietistischen Bewegung in Halle, denen Lange nahestand.
- ⁴ Thomasius' Vorhaben, eine Replik auf die „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ (1697) vorzunehmen, könnte Lange über Arnold zugetragen worden sein, s. den Brief von Thomasius an Arnold von Mitte Oktober/Anfang November 1697. Allerdings hatte Thomasius diesen Plan bereits mit seiner Einladungsschrift vom 10.11.1697 zur Verteidigung von Johann Christoph Rube Inaugural-Disputation am Folgetag umgesetzt (= *Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesi Juris clericalis*, in: PT-XX, 1724).
- ⁵ Gemeint ist das anonym erschienene „*Examen Antilogiae Simonianae*“, eine Schrift aus dem Jahr 1695, die Philipp Jacob Spener gegen den Chiliasmus-Vorwurf des Superintendenten zu Doberlug Johann Simon (1632–1701) verteidigte; vgl. zu dieser Kontroverse Krauter-Dierolf: *Die Eschatologie Philipp Jakob Speners*, 2005, S. 194–199. Verfasser des „*Examen*“ war wohl der seit 1696 in Wernigerode wirkende Theologe Heinrich Georg Neuß (1654–1716), s. Joachim Lange: Abgenöthigte völlige Abfertigung Des so genannten Vollständigen Timothei Verini, 1719, S. 152 (der erste zeitgenössische Hinweis). Es ist zu vermuten, dass Johann Christian Lange bzw. Gottfried Arnold an Neuß dachten, wenn sie das „*Examen*“ und die „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ demselben Verfasser zuordneten; darauf deutet zumindest der folgende Hinweis auf die starke Böhme-Rezeption. Der Pietist Neuß war, etwa als Herausgeber von Schriften Johann Arndts, mystischem Gedankengut sehr zugänglich.
- ⁶ Der „*teutsche Philosoph*“ oder „*philosophus teutonicus*“ waren verbreitete Ehrennamen für den theosophischen Mystiker Jakob Böhme.
- ⁷ Zur beklagten Situation in Gießen s. den Brief von Arnold an Thomasius vom 11.3.1698.
- ⁸ Johann Christian Lange war im August 1697 von Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt (1667–1739) als außerordentlicher Professor für Moralphilosophie nach Gießen berufen worden, und zwar (ebenso wie sein Freund Gottfried Arnold) aufgrund der Empfehlungen Philipp Jacob Speners und Adam Rechenbergs, vgl. Goebel: *Johann Christian Lange (1669–1756)*, 2004, S. 102f.
- ⁹ Johann Christoph Bilefeld, seit 1692 Oberhofprediger, Superintendent und Mitglied des Konsistoriums in Darmstadt und seit 1693 zusätzlich Inhaber der ersten theologischen Professur in Gießen, Superintendent des Oberfürstentums Oberhessen und Konsistorialpräsident, vgl. Goebel: *Johann Christian Lange (1669–1756)*, 2004, S. 89, 97f. Bilefeld hatte wesentlich die Berufungen der Pietisten nach Gießen unterstützt, s. Mack: *Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen*, 1984, S. 69f. Zu seiner wesentlichen Rolle bei der pietistischen Prägung der Gießener Universität ab 1693 s. Köhler: *Die Anfänge des Pietismus in Gießen*, 1907, bes. S. 91ff.
- ¹⁰ Thomasius hatte dem erst unlängst zum außerordentlichen Professor berufenen Lange offenbar Ratschläge für dessen Lehrtätigkeit erteilt. Es scheint, dass Thomasius diese Nachricht Lange in oder mit dem Brief von Thomasius an Arnold von Mitte Oktober/Anfang November 1697 zukommen ließ, s. dort.

- ¹¹ Arnold: *Historiam Georgii Saxoniae* (Resp.: Johannes Haubold von Einsiedel), November 1697. Offenbar war dies die einzige Disputation, bei der Arnold während seiner Gießener Zeit präsierte, vgl. Schneider: *Gottfried Arnold in Gießen*, 1995, S. 278.
- ¹² Johann Andreas Schilling, ebenfalls Korrespondent von Thomasius, war gemeinsam mit seinen pietistischen Gesinnungsgenossen Arnold, Lange sowie Johannes Haubold von Einsiedel Ende August 1697 in Gießen angekommen, s. Klewitz/Ebel: *Matrikel der Universität Gießen*, 1898, S. 131; vgl. Goldschmidt: *Johann Konrad Dippel (1673–1734)*, 2001, S. 187f.
- ¹³ Thomasius ließ Langes Manuskript tatsächlich später drucken, es erschien anonym unter dem Titel „*Epistola Amici Ad (S. T.) Dn. Christian. Thomasium, &c. Super Scripto cujusdam Anonymi, De Fundamento Fidei, Non ita pridem adversus ejusdem Disputationem An Haeresis sit crimen? publicato*“. Die „*Epistola*“ war auf das Datum dieses Briefes, den 20.11.1697, datiert, kam allerdings erst im Frühjahr 1698 heraus und trug entsprechend das Druckdatum 1698, s. die Schreiben von Johann Christian Lange vom 21.4.1698 und Georg Paul Röttenbeck vom 5.5.1698. Anlässlich des Wiederabdrucks der „*Epistola*“ in den „*Programmata Thomasiana*“ von 1724 (PT-XXII, 1724, S. 475–492) behauptete Thomasius, er könne sich an den Verfasser nicht mehr erinnern; der Text sei ihm seinerzeit wohl anonym zugeschickt worden.

203 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 25. November 1697¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 81r–082v (eigenhändig)²

HochEdler,
insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Demselben dancke für überschickte disputationes gantz dienstl.³ Die de jure Principis circa haereticos,⁴ ist in unsern buchläden noch nicht zu finden, ich habe zwar den buchführern gerathen, dieselbe zuverschreiben, sie fürchten sich aber für den general inquisitore,⁵ welcher sie schon haben soll, und ob er gleich 8. tage her gefährlich krank gelegen, hat sich doch gestern wieder mit ihn gebeßert den leibe nach, nicht aber am gemüthe, denn er hat mit großer vehemence der Henichen verbothen, M. Schadens seine tractätlein, die sonst hier von der Theolog. Facultät censiret und adprobiret, wieder aufzulegen,⁶ oder wenn sie anders wo gedruckt würden, Leipzig darauf zusetzen, weil er ein fanaticus, der den beichtstuhl verwürfe, Er hat auch einen befehl ausgebracht, kein buch von einen Reformirten autore hier nachzudrucken, da er doch selber des Leichtfoots Schriften nachdrucken, und Arnoldi Lux in tenebris, genantes buch, in vergangen Meeßcatalogo, den er censiret, unter die Theolog. August. Confess. setzen laßen,⁷ und hier auch neulichst des Huetij Demonstratio Evangel. alß eines Papisten buch nachgedruckt worden.⁸ Er wird, wenn er lebt, die buchführer wohl vexiren. Der oberlügen Postmeister, wie h. M. Stübel⁹ Schelwigen nennt, mag mit dem Catone in programmata inaugurali vorlieb nehmen, ich will es übermorgen nach Dantzsch schicken.¹⁰ Unsere Rathsherrn fragen einander, wie die Apostel, wegen der zweyen in programmata angeführten ministrorum iniquitatis, herr bin ichs?¹¹ Ob M. Rotte der autor von gedachter repetition sey,¹² habe noch nicht gewiß erfahren können, doch wird es

ihm mehr zur recommendation einer theologischen profession zu erlangen dienen, weil ihn sein Schwager-Pastor¹³ schon lange d[ie] a[zuer]klärt, und sein Patron auch sucht gedachte Professiones an die h[er]n. Ministeriales zubringen,¹⁴ si status ille manebit. H. D. Moebius liegt auch auf den tod, und also wird wieder eine theolog. profess[ion] vacant.¹⁵ Es dörften aber unsere Theologi baldt m[ehr] zuthun bekommen, als bißhero, zumahl wenn der h. Bischof von Rab nach Dresden kommen wird.¹⁶ Der h. Stadthal[ter] ist mit h. HofRath Zechen zu dem könig verreyst u[nd] wird eine order mitbringen.¹⁷ Es wird itzo [wohl] eine Vermögen-Steuer einzuführen deliberiret, m[an] sagt auch das Churbrandenburg die jura her. El. Sax. auf das Stift Qvedlinburg erkaufte,¹⁸ wegen der Oberlaußnitz soll auch ein handel mit dem keyser im wercke seyn etc. Das Ammt Born soll Gotha gekauft haben.¹⁹ H. D. Breithaubts disputation de haeresi habe noch nicht gesehen, Er wird davon theologice hande[ln].²⁰ Mhherr Gevatter hat politice und juridice davon disputiret, und also weren²¹ Sie secundum diversum considerandi modum, wohl beysammen stehen können. H. D. Zapf soll criminis imputati nicht können überführt worden, die uhrsach seines arrest soll seine insolent[ia] seyn, die er gegen die hertzogin bißhero und etliche ministros seyn,²² obgleich ein ander praetext ge[redet] worden, wiewohl er sonst mit dem h[er]n. Bischof von Rab auch sehr wohlstehen soll.²³ Unterdeß wird d[as] Sein ruin seyn. Womit Gottes gnade empff[ehle] allezeit verharrende

Meines hochgeehrten herrn Schwagers und Gevatters
versicherter diener

AdRechenberg.
Leipzig d. 25. 9br 1697

P. S. Wegen des Schwedischen Epicedij, so ich bestellt, habe von Prof. Pöes. und seinen Schwiegervater²⁴ viel anfechtung gehabt, gleichwohl habe es fort geschickt.

¹ Thomasius hielt sich zu dieser Zeit in Berlin auf, wie Rechenbergs Adressvermerk „par couvert à Berlin“ zeigt.

² Unlesbare Passagen in der Vorlage bzw. deren plausible Ergänzungen in eckigen Klammern.

³ Thomasius: An Haeresis Sit Crimen? (Resp.: Johann Christoph Rube), 1697, s. die Briefe von Rechenberg an Thomasius vom 7.11.1697 und von Thomasius an Rechenberg von Mitte November 1697.

⁴ Thomasius: Theses Inaugurales De Jure Principis Circa Haereticos (Resp.: Johann Christoph Rube), 11.11.1697; s. dazu v. a. die Briefe von Thomasius an Rube zwischen August und Oktober 1697 sowie von Rube an Thomasius vom 2.11.1697.

⁵ Gemeint ist Johann Benedict Carpzov in seiner Funktion als kursächsischer Bücherkommissar; von dessen Erkrankung spricht auch Immanuel Pröhle in seinem Schreiben vom 27.11.1697.

⁶ Die Witwe von Johann Heinichen war die Leipziger Verlegerin der Schriften des Radikalpietisten Johann Caspar Schade, der den Berliner Beichtstuhlstreit ausgelöst hatte, dazu vgl. v. a. die Briefe von Andreas Manitius an Thomasius vom 25.3.1697, vom 13.4.1697 und vom 11.5.1697.

⁷ Rechenberg wiederholt sich hier: Zur Zensur von John Lightfoots und Nicolaus Arnolds Schriften s. bereits seinen Brief an Thomasius vom 7.11.1697. „Unter die Theolog. August. Confess.“ be-

zieht sich auf die in den Messkatalogen vorhandene Rubrik der theologisch-geistlichen Schriften der sich dem Augsburger Bekenntnis zurechnenden Lutheraner/Protestanten.

- ⁸ Huet: *Demonstratio Evangelica*, Ad Serenissimum Delphinum. Eine vorangegangene Leipziger Ausgabe (= 4. Aufl.) lässt sich nur für das Jahr 1694 bei Fritsch nachweisen. Die 5. Auflage, ebenfalls in Leipzig bei Fritsch herausgekommen, trägt die Jahresangabe 1703. Pierre Daniel Huet (1630–1721) war französischer katholischer Geistlicher, 1685 wurde er Bischof von Soissons, 1689 von Avranches. Seine 1679 erstmals erschienene, äußerst gelehrsame „*Demonstratio Evangelica*“ war der besonders gegen Spinoza gerichtete Versuch, in philologisch-komparatistisch angelegten Religionsgenealogien die alleinige Verfasserschaft Mose für alle fünf Bücher des Pentateuch nachzuweisen.
- ⁹ Der dem Pietismus nahestehende Kontroverstheologe und Schullehrer Andreas Stübel (1653–1725) trat kurz darauf als Parteigänger von Thomasius in dessen Streitigkeiten mit Albrecht Christian Rotth auf, s. dazu seinen Briefwechsel mit Thomasius aus dem Jahr 1698.
- ¹⁰ Thomasius war in seinem Programm vom 10.11.1697 – formal handelte es sich um die Einladung zu Johann Christoph Rubes Lizentiaten-Promotion am 11.11.1697 – ganz kurz auf die Angriffe seitens Samuel Schelwigs eingegangen, vor allem auf dessen Vorwurf, er sei vom evangelisch-lutherischen Glauben abgefallen und habe den Religionseid gebrochen, auf den er sich verpflichtet habe (o. Pag.; späterer Abdruck in: Thomasius: PT-XX, 1724, S. 438f.), vgl. zur Vorgeschichte Rechenbergs Schreiben vom 10.8.1697. Ob Rechenberg das Programm direkt von Thomasius (etwa mit dem Schreiben von Mitte November 1697) oder anderweitig erhalten hat, ist nicht feststellbar. „Cato“ hier übertragen im Sinne einer ernststen Mahnung nach der Art des römischen Politikers Marcus Porcius Cato d. Ä., gen. Censorius (234–149). Thomasius hatte am Ende seiner kurzen Kritik Schelwig mit Blick auf dessen Unverschämtheiten zu Erkenntnis und Reue aufgefordert.
- ¹¹ Worte der irritierten Jünger beim letzten Abendmahl, als Jesus zu ihnen sagt, dass einer aus ihrer Mitte ihn verraten werde, Mt. 26,22. Rechenberg spielt konkret auf eine Bemerkung in Thomasius’ „Programm“ vom 10.11.1697 an, dass die meisten Vertreter der Leipziger Stadtoberkeit unter der örtlichen Klerikerherrschaft leiden würden – mit Ausnahme von zwei Ratsherren, s. Thomasius: *Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesei Juris clericalis*, 1697, wieder in: PT-XX, 1724, hier S. 447f. (deutsche Übersetzung: AS-I, 1705, S. 374f.).
- ¹² Thomasius hatte sich in seinem Programm vom 10.11.1697 regelrecht auf den orthodox-lutherischen Leipziger Geistlichen Albrecht Christian Rotth als mutmaßlichen Autor der anonym publizierten „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ versteift. Obwohl er dessen Namen nicht nannte, ging aus den biografischen Anspielungen eindeutig hervor, dass er Rotth meinte. Der protestierte gegen die Unterstellungen mit seinem Schreiben an Thomasius vom 29.11.1697.
- ¹³ Rotth war in zweiter Ehe (seit Dezember 1696) verheiratet mit Margaretha Elisabeth, geb. Carpzov, einer Nichte des Theologen Johann Benedict Carpzov.
- ¹⁴ Rotth lehrte zwar neben seinem geistlichen Amt als Privatdozent an der Leipziger Universität, eine Professur (gar eine theologische) erhielt er nie.
- ¹⁵ Georg Möbius, Leipziger Theologieprofessor und seit 1683 Senior der Theologischen Fakultät sowie erster Ordinarius, starb in der Tat drei Tage später am 28.11.1697 in Leipzig, s. dazu auch die Briefe an Thomasius von Pröhle vom 27.11.1697 und Rechenberg vom 1.12.1697.
- ¹⁶ Der 1693 zum Katholizismus konvertierte Christian August von Sachsen-Zeitz (1666–1725) war von 1696 bis 1725 Bischof von Raab (Győr) in Ungarn; er hatte im Vorfeld der Königskrönung die Konversion des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. begleitet. Seine Ankunft in Dresden dürfte mit der neu vom Kurfürsten (und polnischen König) dort eingerichteten Staatskanzlei zusammenhängen, zu deren Großkanzler Christian August am 28.7.1697 ernannt worden war, vgl. Kalisch/Gierowski: *Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Kriegs 1700–1721*, 1962, S. 52; Taube: *Wolf Dietrich von Beichlingen*, 1998, S. 204, 206f.

- ¹⁷ Nach seiner Krönung zum König von Polen hatte Friedrich August I. Ende 1697 Fürst Anton Egon von Fürstenberg (1656–1716) als Statthalter in Sachsen eingesetzt; Bernhard Zech (1649–1720), seit 1691 Hofrat in Dresden, war ab 1697 die rechte Hand von Fürstenberg, s. Vehse: Geschichte der Höfe des Hauses Sachsens, Tl. 6, 1854, S. 100f.
- ¹⁸ Das Kurfürstentum Sachsen – hier „Jura her[editaria] El[ectoratus Sax[oniae]“ – verkaufte für 340 000 Taler die „Schutzgerechtigkeit“ über das Reichsstift Quedlinburg 1697 an Kurbrandenburg, was die nicht informierte Äbtissin verweigerte, weshalb brandenburgische Truppen am 30.1.1698 das Stiftsgebiet besetzten, vgl. Fritsch: Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg, Bd. 2, 1828, S. 47f.
- ¹⁹ Kursachsen verpfändete das Amt Borna für die Summe von 500 000 rheinischen Gulden (bzw. 300 000 Reichstalern) für 24 Jahre an das Herzogtum Sachsen-Gotha in einem Wiederkaufskontrakt vom 25.7.1698, vgl. Weiße: Geschichte der Chursächsischen Staaten, Bd. 6, 1810, S. 21; Vehse: Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, Tl. 5, 1854, S. 3]. Die genannten Landverkäufe Sachsens standen in Zusammenhang mit den riesigen Geldsummen, die Friedrich August I. für seine Wahl zum polnischen König aufwendete. Zu den angedeuteten Verhandlungen mit Kaiser Leopold I. über die Oberlausitz ließ sich nichts Sicheres ermitteln.
- ²⁰ Joachim Justus Breithaupt: *Observationes Theologicae De Haeresi* (Resp.: Johann Wilhelm von der Lith), 20.11.1697. Die hallische Universitätstheologie war durch Thomasius' ‚unorthodoxe‘ Antworten auf die Frage „quid sit fundamentum fidei“ in der Disputation „An Haeresis Sit Crimen?“ seitens der orthodoxen Theologen anderer Orte, vor allem jener zu Wittenberg, unter Zugzwang geraten, sich ihrerseits zu positionieren, vgl. das Schreiben von Rechenberg an Thomasius vom 10.8. 1698. Breithaupts Disputation selbst war – wie Rechenberg vermutete – eine maßvoll formulierte theologische Abhandlung über Geschichte und Definitionen des Häresiebegriffs; der Respondent Johann Wilhelm von der Lith (1678–1733) war über die Vermittlung von Thomasius nach Halle gekommen und stand ihm persönlich nahe. Breithaupt ging in seinen Corollarien auf ein paar Argumente von Thomasius' Disputation ein, ohne allerdings dessen Namen zu nennen. Zum Inhalt von Breithaupts Schrift s. auch ausführlich den Brief von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 11.2.1698.
- ²¹ „weren“ offenbar ein Verschreiber statt „werden“.
- ²² „seyen“ offenbar ein Schreibfehler statt „hat“ oder „habe“.
- ²³ Der Mediziner Wilhelm Zapf (1644–1720), Leibarzt von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, wurde 1697 – vorübergehend – offenbar von brandenburgischer Seite aus in Arrest genommen (s. Sächsisches Staatsarchiv, 10026 Geheimes Kabinett, Nr. Loc. 00828/01; 10079 Landesregierung, Nr. Loc. 30692/11). Spannungen bestanden augenscheinlich zur (reformierten) Gattin des (lutherischen) Herzogs Moritz Wilhelm, der brandenburgischen Herzogin Maria Amalia, worauf u. a. eine Untersuchung „wegen angeblicher Beseitigung der neugeborenen Kinder der Herzogin Maria Amalia von Sachsen-Zeitz und Verhinderung ihrer Schwangerschaften“ (GStA Berlin-Dahlem, I. HA GR, Rep. 41, Nr. 3079) deutet.
- ²⁴ Auch wenn es nicht sicher ist, könnte es sich um ein, wenn nicht das offizielle Leichengedicht (Epicedium) der Leipziger Universität anlässlich des Begräbnisses des schwedischen Königs Karl XI. am 24.11.1697 handeln (Unterthänigste Leyd-Bezeugung Gegen [...] Carolum XII. Der Schweden/ Gothen und Wenden König [...] Über dem Höchst-schmerzlichen Hintritt [...] Herrn Caroli XI. Der Schweden/ Gothen und Wenden König [...] Bey dem am 24. Nov. Anno MDCVII angesetzten Hohen Königlichen Leich-Begängniß Abgestattet Von der Universität zu Leipzig), dessen Verfertigung offenbar Rechenberg (Professor der Historie) übertragen worden war. Das würde auch die Nennung der beiden Kritiker erklären, nämlich von Johann Heinrich Ernesti (1652–1729), seit 1691 Professor der Poesie in Leipzig, sowie von dessen Schwiegervater, dem Theologieprofessor Johann Benedict Carpzov, der im Wintersemester 1697 als Rektor der Universität amtierte und damit Auftraggeber des Epicediums war.

204 Thomasius an Georg Paul Röttenbeck¹

[Halle, vermutl. Ende 1697]²

Bezeugt: Brief von Georg Paul Röttenbeck an Thomasius vom 11.2.1698; Thomasius: Versuch Von Wesen des Geistes, 1699, Vorrede, o. S., §§ 11, 13

Thomasius sendet Röttenbeck eine Abschrift seines Manuskripts „Versuch Von Wesen des Geistes“ und bittet ihn um kritische Durchsicht.³ Möglicherweise äußert er sich auch dahingehend, dass er davon überzeugt sei, seine Theorie vom „erschaffenen Geist“ würde von besonderem Nutzen für die „Praxis pietatis“ sein.⁴ Darüber hinaus ersucht er Röttenbeck, das Manuskript weiteren Interessenten in dessen Kollegen- und Bekanntenkreis an der Universität Altdorf und in Nürnberg zur Verfügung zu stellen und ihm über deren Reaktionen zu berichten. Namentlich bittet er ihn, die Meinung von dessen Kollegen Johann Christoph Sturm einzuholen und sie ihm zu übersenden.⁵ Eventuell benennt er auch weitere Personen, denen Röttenbeck den Text zukommen lassen kann.⁶

Beilagen:

[1] Thomasius: Versuch Von Wesen des Geistes, Kap. 1–6⁷ (Manuskript/Abschrift)

[2] Eine unbekannte Anzahl nicht identifizierbarer Druckschriften⁸

¹ Georg Paul Röttenbeck (1648–1710) war seit 1681 außerordentlicher und ab 1683 ordentlicher Professor für Logik und Politik an der Universität Altdorf.

² Thomasius selbst führt in der Vorrede „Versuch Von Wesen des Geistes“ lediglich das Jahr 1697 an, in dem er „etlichen gelehrten Leuten“ sein Manuskript kommuniziert habe. Der Referenzbrief von Röttenbeck legt ein Datum gegen Jahresende nahe.

³ Es scheint, dass Röttenbeck bereits vor diesem Schreiben (mindestens einmal) mit Thomasius schriftlich Kontakt aufgenommen haben muss (s. den Brief von Röttenbeck vom 5.5.1698). Aller Wahrscheinlichkeit nach entwickelte sich die Korrespondenz in Folge einer persönlichen Bekanntschaft während Thomasius' Aufenthalt in Nürnberg und Altdorf im Mai/Juni 1697.

⁴ Siehe dazu die von Röttenbeck in seinem Brief an Thomasius vom 11.2.1698 kolportierte Bemerkung von Johann Christoph Sturm, die sich auf die von Thomasius in seiner Pneumatologie aufgestellte Hauptthese eines von Gott unterschiedenen und geschaffenen tätigen Geistes bezog.

⁵ Johann Christoph Sturm war seit 1669 an der Universität Altdorf Professor für Mathematik und Physik. Thomasius hatte von Sturm eine hohe Meinung; in seiner „Einleitung zu der Vernunft-Lehre“ von 1691 (Vorrede, S. 50) hatte er ausdrücklich darauf verwiesen, dass er seine eigene eklektische Methode nicht zuletzt Sturms „Philosophia Eclectica“ (1686), einer Sammlung von Dissertationen, entlehnt habe. Zum Einfluss Sturms auf Thomasius vgl. Albrecht: Thomasius – Kein Eklektiker?, 1989, bes. S. 76–78. Im Übrigen hatte Röttenbeck 1670 unter dem Präses Sturm disputiert („De Corpore Sive Materia“) und galt als dessen Schüler.

⁶ Näheres dazu im Referenzbrief von Röttenbeck an Thomasius vom 11.2.1698, in dem als weitere Leser Georg Arnold Burger und Andreas Ingolstädter angeführt werden.

⁷ Wie Thomasius später berichtete, handelte es sich hier um „das erste Concept“ der ersten sechs Kapitel seines Werkes, s. ders.: Versuch Von Wesen des Geistes, Vorrede, §§ 11, 13. Das letzte, siebente Kapitel entstand erst im Verlauf des Jahres 1698.

- ⁸ Die Übersendung von (wohl in Halle erschienenen) Publikationen lässt sich nur indirekt dem Dank Röttenbecks in seinem Brief an Thomasius vom 5.5.1698 für eine Sendung von Schriften (s. den Brief von Thomasius an Röttenbeck von Ende Januar/Mitte Februar 1698) entnehmen, die „*abermal* einen großen Pack ausgemachet“ (Herv. d. Hg.).

205 Immanuel Pröhle an Thomasius

Leipzig, 27. November 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. (4°) 33, Bl. 146–147 (eigenhändig, ohne Anrede, häufigere Korrekturen von eigener Hand)

Familiaris amor noster haud patitur, ut in persolvendis, propter opusculum transmissum,¹ gratiis, tecum prolixius certem. Peregrinum a. videri poterat, quod non quemadmodum debebas exigis, nec uti consuetudini amicae,² conveniebat desideras, sed plane imploras (quod supplicantis est) operam meam, hominis inepti, et miseram inopemque virium imbecillitatem, pervidere iam incipientis, illius equidem, qui nulli mortalium, multo vero,³ minus, promptissimo profectum meorum sacrorum nuper Promotori, quicquid sibi unquam concessum est, negare debet. Faciam quod indicas, si necessum fuerit studiose.⁴ Nescio a., an huius argumenti occasione,⁵ accurata errorum, unde profluxerint, instituenda sit tractatio. Rei tenuitas vix mereri videtur. Alias equidem consultum existimo, ut aliquando ulcus Theologorum tangatur, in loco de Justificatione occultatum sed nimium promicans.⁶ Docent (1) justificationem nobis obtingere pure imputativam,⁷ exclusis gratiae⁸ donis, a Deo nobis concessis, quae Scholasticis infusa dicuntur, i. e., hominem amore divino destitutum, iustum declarari. (2) imputationem istam meriti Christi, peccatorem apprehendere fide cerebrina illa⁹, in evangelio, citra praecedens¹⁰ ullum opum gratis¹¹, i. e., remissionem delictorum fieri sine renuntiatione nostrarum cupiditatum, modo quis Deum sibi propitium firmiter animo¹² persuaserit. Habes per compendium causas, cur tibi negetur, fundamentum salutis esse, amoris Dei, et abnegationis nostrae, exercitationem.¹³ Jam olim Swenckfeld, omnium adversariorum suorum testimonio sanctus et integer habitus,¹⁴ conquerebatur, Lutherum talem docere Christum, quo nemo regenerari, probus a.¹⁵ iustus fieri possit,¹⁶ imo contemplando Doctores pontificios, plures in eorum vulgo ac apud nos¹⁷ sanctos latitare pronuntiabat. apud Hoornbeck. Sum. Controv. l. 6. pm. 444.¹⁸ Et progenies Nostra multo apparet vitiosior.¹⁹ Quod ut palpent qui videre nolunt. En verba Calovij, ex Synopsi potiorum controversiarum²⁰, quam Juventuti, Corruptor ter et amplius, secundum rubricam proposuit²¹. In Augustan. Confess. art. VI. sect. 2. Th. 4. p. 664. inquit: Remissio peccatorum et iustificatio sola fide apprehenditur sine opere.²² Contra Calixtum: propositum emendandi vitam iustificando, sive quod idem est remissionem peccatorum impetraturo, necessarium esse ad iustificationem, asserentem. Operam dare iustitiae, diligere fratrem, necessarium esse ad hoc, ut sis ex Deo, sive filius Dei, et desinas esse filius Diaboli.²³ Contra Horneium docentem²⁴ poenitentiam et propositum vitandi peccata, et obtemperandi divinis praeceptis, causam esse sine qua non, et

conditionem sub qua homo iustificetur.²⁵ addit: observetur quod haec Thesis totitem verbis legatur in Augustana Confessione.²⁶ Id. Calov. lc. th. 10 p. 676. ait: Bona Opera neque ut causa neque ut meritum, vel medium, neque ut conditio, neque ullo alio respectu, aut modo, sunt aut dicenda sunt necessaria ad salutem.²⁷ Id. articul. 11. th. 3., p. 844. inquit: nostrae confessioni ex 1. Joh. 1. v. 9. respondet iustitia et fides Dei, quae vera²⁸ in gratuita remissione peccatorum consistit, itaque non respicitur hic mortificatio carnis, tanquam conditio necessaria remissionis peccatorum.²⁹ Atque huc insanum errorum coccysmum plus decies, hoc in libro ingeminat, insuper ad libros Symbolicos provocans, ut Novatores apostasias arguat.³⁰ Agnoscis qualem habuerit fidem, nimirum quae per eius³¹ lc. art. 4. th. 9. p. 491, ne bonum quidem propositum complectatur, sed prorsus huic contradistingvatur et a Justificatione excludatur.³² Sed utinam Calovius solus delinqueret, Georg. Moebius³³ noster (qui nunc in extremis positus, mortem ad vulgi admirationem horret) in sua Theologia Canonica pag. 7. et 8.³⁴ Refutat Cornelium a Lapide, qui canonem posuerat:³⁵ Quod Paulus non opponat fidem charitati, et spei, quoniam ea, omnem gratiam a Christo manantem, quasi ramos in sua radice complectatur,³⁶ sed operibus, quae naturae viribus fiant. Moebius contra ait:³⁷ iam falsitas et absurditas canonis huius manifeste deprehenditur. Quomodo Paulus sub fide complecteretur spem, charitatem etc. cum expresse scribat, nos sola fide iustificari?³⁸ Et sane iam in Colloquio Altenburgensi aliqui ex rigidis Lutheranis dixerunt:³⁹ Ad Satanam spectare Christianos cum operibus bonis: precari oportere, ut in fide sine omnibus bonis operibus, usque in finem perseveremus.⁴⁰ apud Bellarmin. de Justificat. l. 4. c. 1. tom. 4. p. m.⁴¹ 2400. Unde non peregrinum videri debet Lehmanni nostri Superintendententis⁴² responsum Dn. Töllnero datum in der unrechtmäßigen absetzung p. 16. § 14.⁴³ waß dringet er so auff die Beßerung? Die Beßerung gehöret ja nicht einmahl zur Buße. Denn ja auch nichts in der gemeinen Beicht davon stehet.⁴⁴ It. p. 8 § 6. Ihr Pietisten gehet nur auff die Liebe, da mann doch vornehmlich auff den glauben sehen solte.⁴⁵ Profecto miror ego tot praeclaros et pios etiam Theologos, ejusmodi errores non redarguisse, quod n.⁴⁶ eos non viderint vix persvadeor. Expono in praesenti paucis aliquibus Königij Theologiam positivam,⁴⁷ vix decem occurrunt §§, ubi non observetur aut transpareat notabilis error, loci vero isti practici de Conversione poenitentia, regeneratione etc. plane corrupti sunt aut frigidissime ac inutiliter tractati. Haec a.⁴⁸ dum ago mihi certe persvasissimum est, ut quam primum nostri Clerici comperiant qualis sim, me exemplo, disputationis tuae perbenigne per D. Wincklerum mihi donatae⁴⁹ veritatem, propediem comprobaturam, eas imprimis processus rationes quae § 65 indicasti, subiturus, inprimis Rectore nunc Carpzovio,⁵⁰ (hactenus ex parte sua Patrono meo, nihilque de me opinantis⁵¹), nisi morbus aut negotia alia eum ab inquirendo⁵² impederint. Ad quae equidem coelesti gratia, ego latus exulto, omnia interim summa moderatione agens.⁵³ Non ac si improborum terreor stultitia, sed quoniam divino colustratus munere, subtilissimum illum amorem proprium extimesco, etiam in acerbissimis, in tormentis etiam, sua quaerentem. Quando tamen Numini et tempori placuerit, producere quae latent, etiam is tum belluam istam, et omnia quae puro amoris eius⁵⁴ repugnat, ut in coeteris fecit liberalissime, superabit, ut mei per eum penitus victor sim. Caeterum si forte dies mihi talis aliquando illuxerit, quem ut intemperanti animo

non affecto, ita nec magnopere refugio, coelesti omnia nutui deferens, satis intelligitur, peracriter offensos iri animos Theologorum, cum me modice, de ipsorum cultu divino et sacris ceremoni[is],⁵⁵ superstitioni pervulgatae obnoxiiis, sentire audierint. Dni. enim nec ipsorum templa, nec consuetudines Eucharisticas qvadrimestres⁵⁶ frequentavi, nec facere animus est, divinoribus perfruendi. Quid etiam dicturi sint, si ostendatur eorum scripta Christianismi vivi ianuam obstruere, haud aegre patet. Nam ut superioribus erroribus hoc addam:⁵⁷ Jo. Wilh. Bajerus in Collatione doctrinae Qvaqerorum et Protestantium⁵⁸ cap. 9. th. 1.⁵⁹ Regenerationem aut Conversionem Protestantium, non in hoc consistere dicit, qvod homo peccator ad agnitionem ac detestationem peccatorum, et propositum vitae melioris, abqve⁶⁰ tamen fide in mortem Christi (intellige historic[a],⁶¹ qvam imaginationis ope firmius impressam sa[lutar]em⁶² appellant: vivam n.⁶³ inter-namqve Qvackeri maxime urgent) perducatur: Ac⁶⁴ damnat regenerationem, qva peccator consequitur internum qvendam sensum, agnitionem et displicentiam peccatorum: ac simul intra se percipit dictamen efficax agendorum erga Deum proximum et se- ipsum.⁶⁵ th. deinceps 2. l.c. circa fin. explicationis, condemnat Weigelij⁶⁶ definitionem, qvod Regeneratio sit: Eine ablegung des alten sündlichen wesens, und eine anlegung des neuen geistlichen wesens durch Christum und den H. Geist, wann das alte verdamte mit sünden durchtriebene Fleisch am Menschen abgewürget, verwandelt und erneuert wird. Talia falsa principia nunc alii canones dicunt, qvos Moebius loc. sup. cit. ut suos confirmaret, p. 1 disp. 1 definit, extra qvos non licet egredi, et adversus qvae non licet disputare.⁶⁷ Sed ut coeca profanorum ludibria omittam, in programme Rubenij⁶⁸ Imperanti, Concionantis aut docentis munus permittis. Video in Veteri Ecclesia istud non fuisse insolitum. Nuper dum vitas Sanctorum⁶⁹ lego, in vita S. Eugeniae⁷⁰ p. m. 199 b. de Philippo, qvi testimonio Severi et Antonij Imperatorum⁷¹, a Commodo, non ut praefectus sed ut Rex Alexandriae constitutus erat,⁷² haec reperi: Omnis Alexandria conspirat in Episcopatum eius, et coepit eum resp.⁷³ habere praefectum, qvia successor ei nondum venerat, et Ecclesia habere Episcopum, qvia merito fidei eum sibi elegerant Sacerdotem. Duravit a. in Episcopatu annum unum et mensibus tribus. Post a⁷⁴ Perennio (Successore Praefecto sui in locum) in oratione percussus est.⁷⁵ Sozomenus⁷⁶ etiam in Hist. Eccl. l. 2. c. 6.⁷⁷ Iberorum Regis ad Christum conversi meminit, qvi Christi doctrinam cum uxore, qvanqvam mysteriis Christianorum nondum esset initiatus (haec ex opinione Pontificia Historicus) tamen doctrinam subjectis impertit, et omnibus communiter Christum colere persvasit. Hodienum qvoqve Rex Angliae⁷⁸ à JureCtis Anglis persona mixta appellatur ex Sacerdote et Rege, utut prius ex rationibus politicis non exerceat. Superiori seculo Joachimus Vadianus, civitatis Sangallensis, Medicus, Consul et Pastor fuit,⁷⁹ qvapropter.⁸⁰ Caelius S. Curio,⁸¹ literis eum su[m]mopere⁸² extollit, qvae leguntur in Opp. Olympiae Fulviae Moratae doctissimae foeminae lib. 2. pag. m. 373.⁸³ Laico a.⁸⁴ vulgari idem licere, secundum libros Symbol[icos]⁸⁵ cogentur admittere Clerici, qvia per pag. 353 Apol. Laicus potest absolvere et babtizare.⁸⁶ Cum porro in programme Locum et tempus concionum, Imperantis subiicis imperio,⁸⁷ ista qvidem de Concionibus hodiernis verissima agnosco. Sed pone immediato afflatu loquentem aliquem: v. g. Bourignoniam,⁸⁸ aut qvem admodum Qvackeros suos instituere innotuit, coetus, nescio sane an tum universale debeat esse

axioma. Si filius Dei dominus est Sabbathi, certo die ordinati, forsan et erit spatij aliquis in die prout libuerit. Sed ista fortassis in amici specialis gratiam abs te scripta sunt. Ego iam pridem finire debui. Verum in hac rerum omnium inopia, inprimis amicorum proborum, libenter concedes diutius tecum colloqventi. Vale Numinis et Christi praesidio. Me ama.

Tui amantissimus observantissimusque.

Lipsiae 27. Novembr. 97.

IPrölaeus.

¹ Bei dem kleinen Werk, für dessen Übersendung sich Pröhle bedankt (s. Thomasius' Schreiben von Mitte November 1697) handelt es sich wahrscheinlich um das Programm vom 10.11.1697, mit dem Thomasius zu seiner Disputation „De Jure Principis Circa Haereticos“ (Resp.: Johann Christoph Rube) eingeladen hatte. Auf die kleine Schrift kommt Pröhle im Folgenden mehrfach zu sprechen.

² „amicae“ nachträglich eingefügt.

³ Grammatisch falsche Kommasetzung.

⁴ Auf Thomasius' Bitte um eine Ausarbeitung oder Kompilation von umstrittenen ‚theologischen Örtern‘ zur lutherischen Rechtfertigungslehre (vgl. sein Schreiben von Mitte November 1697) reagiert Pröhle geschmeichelt und zugleich ausweichend; er will jedoch dem „geneigtesten Förderer“ seiner „theologischen Fortschritte“ den Wunsch nicht abschlagen, wenngleich er sich nicht sicher ist, ob eine eingehende Untersuchung der theologischen Irrtümer (wegen ihrer Armseligkeit) überhaupt lohnenswert sei.

⁵ Alternative Lesart „occasione“.

⁶ Pröhles Bemerkung, dass an der Stelle über die Rechtfertigung der Rat erteilt werde, das Theologengeschwür möge einmal hart angefasst werden, bezieht sich offensichtlich auf das eingangs erwähnte „opusculum“, d. h. das Programm zur zweiten Rube-Disputation. Thomasius, der darin ohnehin recht drastisch mit der etablierten Theologenzunft ins Gericht geht, spricht davon, dass ihm bekannt sei, wie sehr die Leipziger Stadtoberen unter dem Joch der Kleriker litten und dass er ihnen von Herzen wünsche, sie mögen eines Tages davon befreit werden (PT-XX, 1724, S. 447f.). Allerdings befindet sich diese Passage nicht an der Stelle des Programms, an der sich Thomasius mit der theologischen Kritik an seiner Auffassung von der Rechtfertigung auseinandersetzt, sondern erst am Ende des längeren Abschnitts, in dem er mit seinen Gegnern abrechnet. Möglicherweise hat Pröhle hier zwei Gedanken zusammengezogen, da er im Folgenden konkret auf die lutherische Rechtfertigungslehre und ihre – aus seiner Sicht – kritischen Aspekte eingeht.

⁷ Imputation = Zurechnung; im Christentum die durch Gottes Urteil dem sündigen Gläubigen zuteilwerdende Rechtfertigung, insbesondere die Zurechnung durch Christi Gerechtigkeit („meritum Christi“, vgl. Pkt. 2).

⁸ „gratiae“ nachträglich eingefügt.

⁹ „cerebrina illa“ nachträglich eingefügt. Zur „fides cerebrina“, dem eingebildeten Glauben, vgl. Pröhles Schreiben vom 2.9.1697.

¹⁰ „praecedens“ nachträglich eingefügt.

¹¹ „gratis“ nachträglich ergänzt.

¹² „animo“ nachträglich eingefügt.

¹³ Pröhle merkt an, es sei Thomasius' Feststellung, dass der Kern seines Glaubens in der Liebe zu Gott und in der Selbstverleugnung bestehe (dies hatte Thomasius zuletzt im Programma gesagt, PT-XX, 1724, S. 441), die zu den Differenzen mit den Theologen führe; für diese seien wegen der

Gnade Gottes weder Gottesliebe noch gute Werke oder auch nur Rechtschaffenheit heilsrelevant, allein der bloße, einge bildete Buchstabenglaube sei in ihren Augen eine notwendige Voraussetzung. Pröhle wendet sich in der Folge älteren innerprotestantischen Kontroversen um die Gnaden- und Rechtfertigungslehre zu.

- ¹⁴ Kaspar Schwenckfeld von Ossig (1489/1490–1561), Reformator und religiöser Schriftsteller. Er war zunächst ein entschiedener Anhänger Luthers, überwarf sich jedoch mit ihm und den reformierten Theologen gleichermaßen, u. a. wegen Differenzen in der Abendmahls- oder auch Gnadenlehre. Schwenckfeld und seine Anhänger, die ‚Schwenckfeldianer‘, galten in den Augen ihrer orthodox-lutherischen Gegner als häretische Sekte.
- ¹⁵ „a.“ hier als Abkürzung für „ac“ bzw. „atque“.
- ¹⁶ „Lutherum [...] possit“: Pröhle zitiert hier aus Schwenckfelds „Epistolar“ in der lateinischen Übersetzung von Johannes Hoornbeeck (s. unten): „ex Lutheri doctrinā solum, nemo coram Deo regenerari, probus & justus fieri potest“ (Summa Controversiarum Religionis, S. 444). Im Original bei Schwenckfeld: „wie denn auch keiner auß des Luthers leere allein für Gotte mag widergeboren/ fromm vnn gerecht werden“ (Epistolar, Bd. 2,2, 1570, S. 600).
- ¹⁷ „ac apud nos“ nachträglich eingeschoben; gemeint: die Lutheraner, speziell die Zwinglianer.
- ¹⁸ Johannes Hoornbeeck (1617–1666), niederländischer reformierter Theologe, Professor in Utrecht und Leiden und Anhänger des orthodox reformierten Theologen Gisbert Voetius. Er verfasste eine Reihe polemischer Schriften, insbesondere gegen Sozinianer, Mennoniten, Remonstranten und Cartesianer, Katholiken und Juden. Eine Sammlung seiner kontroverstheologischen Schriften stellte die von Pröhle erwähnte „Summa Controversiarum Religionis“ dar, die erstmals 1653 in Utrecht erschienen war. Aufgrund Pröhles Seitenangabe muss ihm die erweiterte, verbesserte Neuauflage oder einer ihrer seitenidentischen Nachdrucke vorgelegen haben (Den Haag 1658, Kolberg 1676, Frankfurt/O. 1697). Auf S. 444 in Buch VI („De Enthusiasticis, Et Libertinis, &c.“) zitiert Hoornbeeck (in lateinischer Übersetzung des deutschen Originals) aus dem 46. Sendbrief von Schwenckfelds „Epistolar“ (Bd. 2,2, 1570, S. 602f.). Schwenckfeld vergleicht dort Katholiken und Lutheraner im Hinblick auf Gottesfurcht, Barmherzigkeit und Glauben; Pröhle gibt die Stelle stark verkürzt und verfälschend wieder.
- ¹⁹ Nach Horaz’ Carmina, 3. Buch, Ode 6, Vs. 47f.: „nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorum“; „[...] uns Schlechtere, denen bald ein noch lasterhafteres Geschlecht folgen wird.“
- ²⁰ Calov: Synopsis Controversiarum Potiorum, Quae Ecclesiae Christi cum Haereticis & Schismaticis modernis. Das aus einer Reihe von Disputationen des Jahres 1651 hervorgangene Werk des Wittenberger Theologen Abraham Calov war eine der Sammlung des reformierten Hoornbeeck vergleichbare Zusammenschau der christlichen Glaubensrichtungen aus orthodox-lutherischer Perspektive, d. h. im Lichte der Glaubensartikel der „Confessio Augustana“ von 1530 betrachtet. Die Synopsis war erstmals 1652 im Druck erschienen; Pröhle benutzte eine der späteren erheblich erweiterten Ausgaben (Wittenberg 1685 oder (posthum) Frankfurt/M. – Leipzig 1688). Zu Pröhles abschätziger Meinung über Calov vgl. seinen Brief an Thomasius vom 11.10.1697.
- ²¹ Reihenfolge „secundum rubricam proposuit“ durch nachträglich hinzugefügte Ordnungszahlen festgelegt.
- ²² Calov: Synopsis, 1688, Artikel VI [des Augsburger Bekenntnisses] „De Bonis Operibus“, Sectio II „De Causa Impulsiva Et Finali Bonorum Operum“, Thesis IV, S. 644.
- ²³ Ebd., S. 644f. Calov zitiert seinerseits Calixt: Antwort Auff D. Iohannis Hülsemanni Meisterliches Muster, Absatz 25 und Absatz 36, in: ders.: Wiederlegung Der vnchristlichen vnd vnbilligen Verleumdungen, 1651. Calov war ein entschiedener Gegner des Helmstedter Theologen Georg Calixt gewesen, dem er massive Abweichungen von der lutherischen Orthodoxie vorgeworfen hatte. Georg Calixt, lutherischer Theologe, seit 1614 Theologieprofessor in Helmstedt, war zusammen mit seinem Helmstedter Kollegen Konrad Hornejus in den ‚Synkretismusstreit‘ verwickelt gewesen, s. unten.

- ²⁴ „docentem“ nachträglich eingefügt.
- ²⁵ Calov: Synopsis, 1688, S. 665. Hier verbindet Calov mehrere Zitate bzw. Paraphrasen aus Hornejus’ „Disputatio Theologica De Summa Fidei Non Qvalislibet Sed Qvae Per Caritatem Operatur Necessitate Ad Salutem“ aus dem Jahr 1646 sowie dessen „Iterata Adsertio, Qva Fidem Non Qvalemlibet seu Otiosam Aut Mortuam, Sed Vivam Ac Per Caritatem Operantem Ad Salvantem Necessarium Esse Ostenditur, 1648. Hornejus’ Disputation über die Heilsnotwendigkeit guter Werke trug nicht unerheblich zur Verschärfung des ‚Synkretismusstreits‘ bei, vgl. Müller: Irenik als Kommunikationsreform, 2004, S. 454. Zu Calixt und Hornejus vgl. Pröhles Schreiben vom 11.10.1697.
- ²⁶ Dieser Satz Calovs (Synopsis, 1688, S. 665) leitet eine „Εκθεσις“ (Ekthesis = [theolog.-scholastische] Darlegung) ein, die er der zuvor wiedergegebenen Position Calixts entgegenhält.
- ²⁷ Calovs Einleitungssatz zu These X von Sectio II des VI. Glaubensartikels, Synopsis, 1688, S. 676. Pröhles Zitat weicht in der Kommasetzung von der Vorlage ab.
- ²⁸ Bei Calov: „verò“.
- ²⁹ Calov: Synopsis, 1688, S. 844. Die Stelle bezieht sich auf Articulus XI.: De Confessione (Von der Beichte), These 3 (Die Beichte ist nicht die vollkommene Abtötung des Fleisches, des Geistes und aller Sinne, und dieses ist dafür auch nicht erforderlich); Pröhle zitiert hier aus einer Βεβαίωσις Calovs (Bebaiosis = Bekräftigung/Bestätigung) auf der Grundlage von 1. Joh. 1,9 (Wenn wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns die Sünden vergibt und reinigt uns von aller Unebenheit).
- ³⁰ Pröhle beklagt sich, dass Calov sein unsinniges, von Irrtümern strotzendes Geschimpfe an mehr als 10 weiteren Stellen wiederhole, obendrein unter Berufung auf die lutherischen Bekenntnisschriften, um die „Neuerer“ („novatores“, so Calovs polemische Bezeichnung insbesondere für die Helmstedter Synkretisten) des Glaubensabfalls zu bezichtigen.
- ³¹ „eius“ nachträglich eingeschoben.
- ³² Calov: Synopsis, 1688, Art. IV (De Justificatione), Sect. II: „De fide justificante“, S. 490f., Beginn von Thesis IX: Der rechtfertigende Glaube umfasst nicht die guten Werke, auch nicht den guten Willen, sondern ist diesen entgegengesetzt, so dass diese von der Rechtfertigung ausgeschlossen sind. Pröhle gibt die Stelle in zuspitzender indirekter Rede wieder. Leider bleibe Calov mit solchen Auffassungen nicht allein, schreibt Pröhle und nennt in der Folge weitere Vertreter der lutherischen Orthodoxie.
- ³³ Georg Möbius, Professor der Theologie an der Leipziger Universität, lag mit Todesfurcht, wie Pröhle schreibt, im Sterben, vgl. auch den Brief von Adam Rechenberg vom 27.11.1697, und verschied einen Tag später am 28.11.1697. Möbius hatte seit 1684 die Leipziger Theologischen Fakultät als deren Senior geführt und auf strikt orthodox-lutherischem Kurs gehalten. Er war Verfasser zahlreicher, besonders exegetischer und dogmatischer Schriften, darunter der im Folgenden genannten, aus mehreren Disputationen hervorgegangenen „Theologia Canonica“ (1683). „Canones“ sind nach Möbius’ Definition abgeleitete Prinzipien, ohne die keine wissenschaftliche Beweisführung möglich sei; entsprechend gebe es sie auch zur Heiligen Schrift, etwa schon bei Kirchenvätern wie Augustinus, Hieronymus, Chrysostomos, Origines, Gregor von Nazanz u. a. m. Möbius setzt sich in seiner Schrift mit solchen Canones auseinander, insbesondere solchen von kontroverser theologischer, speziell katholischer und reformierter Seite. Zu Pröhles Kritik an diesem Canon-Verständnis vgl. unten.
- ³⁴ Pröhle lag von Möbius’ „Theologia Canonica“ die 2. korrigierte und vermehrte Auflage von 1687 (bzw. deren Nachdruck von 1688) vor.
- ³⁵ Cornelius a Lapide, auch Cornelis Cornellissen van den Steen (1567–1637), Jesuit, 1598–1616 Professor der Exegese in Leuven, dann am Collegium Romanum in Rom. Seine exegetischen Werke waren weit verbreitet; er verfasste Kommentare zu fast allen Büchern der Heiligen Schrift. Möbius setzt sich mit den Canones auseinander, die Cornelius a Lapide seinen Bibelkommentaren

vorangestellt hatte, um diese verständlicher zu machen. Möbius hält sie für gefährlich, weil sie in seinen Augen irreführend sind. Er nimmt sich zur Veranschaulichung die vier ersten von 45 Canones zu den Kommentaren Lapidis zu den paulinischen Briefen vor. Der folgende Passus entstammt dem 3. Kanon, demzufolge bei Paulus der Glaube nicht nur den Glauben selbst, sondern auch die Hoffnung, Liebe und jegliche von Christus kommende Gnade umfasse.

³⁶ Endung kaum leserlich; das Deponens „complectatur“ ist wahrscheinlicher als „complectat“.

³⁷ „ait“ nachträglich eingefügt.

³⁸ Möbius weist Lapidis Canon mit dem Argument als unwahr zurück, dass Paulus kaum die Hoffnung, die Liebe etc. unter Glauben subsumiert haben könne, wenn er doch explizit schreibe, dass die Rechtfertigung allein aus dem Glauben geschehe.

³⁹ Das Altenburger Kolloquium hatte zwischen dem 20.10.1568 und dem 9.3.1569 mit dem Ziel stattgefunden, die innerlutherischen Kontroversen, namentlich zwischen den Anhängern von Matthias Flacius Illyricus und Philipp Melancthon, wie auch die religionspolitischen Differenzen zwischen dem albertinischen Kurfürstentum Sachsen und dem ernestinischen Herzogtum Sachsen beizulegen; in der Hauptsache war es dabei um die Rechtfertigungslehre in ihrem Verhältnis zu den guten Werken, zum Willen und den Mitteldingen (Adiaphora) gegangen. Die Ausgleichsbemühungen waren jedoch erfolglos geblieben, vgl. u. a. Gehrt: Ernestinische Konfessionspolitik, 2011, S. 328–334. Referiert wird im folgenden Satz die Haltung einiger streng-orthodoxer Lutheraner, die im Rahmen des Kolloquiums das Tun guter Werke als Satansdienst mit den Worten zurückgewiesen hatten, ein Christ müsse darum beten, dass er bis an sein Lebensende im Glauben ohne alle guten Werke standhaft bleibe.

⁴⁰ Punkt hier als Komma zu lesen.

⁴¹ Pröhle zitiert die betreffende Passage des Altenburger Glaubensgesprächs nach Robert Bellarmin. Der italienische Jesuit und Theologe Bellarmin war ein führender Vertreter der Gegenreformation gewesen. Sein Hauptwerk waren die in mehreren Bänden und Teilbänden herausgekommenen „Disputationes De Controversiis Christianae Fidei, Adversus Huius temporis Haereticos“ (ab 1581, seither ergänzt und vielfach neu aufgelegt), eine ausführliche Abhandlung der zwischen den Konfessionen divergierenden Lehrmeinungen; insbesondere die Teile über die Rechtfertigungslehre wurden auch von protestantischer Seite stark rezipiert. Pröhle lag wahrscheinlich die vierbändige Ingolstädter Ausgabe von 1605 vor, Bd. 4 enthält innerhalb der „Tertia Controversia Generalis, De Reparatione Gratiae Per Iesum Christum Dominum Nostrum“ eine nachgeordnete Abteilung „Controversia Secunda Principalis. Quae Est De Iustificatione impij, & boni operibus generatim, quinque libris explicata“, deren 4. Buch („De Iustificatione, Qui Est De Iustitia Operum“) auf S. 2400 das angegebene Zitat über die Theologen zu Altenburg enthält. Zu Bellarmins „Disputationes“ vgl. auch das Schreiben von Johann Baptist Crophius an Thomasius vom 5./15.5.1694.

⁴² Georg Lehmann (1616–1699), Leipziger Superintendent und Professor der Theologie, wird hier von Pröhle als weiterer Vertreter einer rigiden lutherischen Rechtfertigungs- und Gnadenlehre angeführt.

⁴³ Es handelt sich um Justinus Töllners soeben erschienene Verteidigungsschrift „Unrechtmäßige Absetzung“. Der Pietist Töllner war – bevor er 1697 zum Inspektor an August Hermann Franckes Waisenhaus berufen wurde – 1696 seines Amtes als Pfarrer in Panitzsch enthoben worden; u. a. hatte er einem Bauern die Beichte verweigert, woraufhin beide auf die Superintendentur zitiert worden waren und Töllner sich die in seinen Augen einseitige Rüge Lehmanns (mit den hier zitierten Worten) hatte gefallen lassen müssen. Zu den Hintergründen vgl. auch das Schreiben Töllners an Thomasius vom 29.4.1695.

⁴⁴ Gemeint ist das Schuldbekenntnis im Gottesdienst „Confiteor“, auch „gemeine Beichte“ genannt; es enthält kein Besserungsgelöbnis.

⁴⁵ Hintergrund dieses Zitats war eine außerplanmäßige Versammlung in Töllners Filialkirche Sommerfeld im Beisein des Superintendenten, wohin auch die Panitzscher Bauern hatten kommen sol-

- len, um ihre Klagen gegen Töllner vorbringen zu können. Die angegebenen Worte waren bei diesem Anlass in einem Vieraugengespräch zwischen Lehmann und Töllner gefallen.
- ⁴⁶ „n.“ hier am ehesten als „enim“ aufzulösen.
- ⁴⁷ Die „Theologia Positiva Acroamatica“ des lutherischen Theologen Johann Friedrich König (1619–1664), zuletzt Theologieprofessor in Rostock, war 1664 erstmals erschienen und blieb mit ihren zahlreichen Neuauflagen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein eines der meistbenutzten lutherischen Dogmatikkompendien, vgl. u. a. Stegmann: Johann Friedrich König, 2006. Pröhle hält das Werk für ausgesprochen fehlerhaft und unbrauchbar, es ist für ihn ein Symptom dafür, dass zahlreiche lutherische Theologen, angesehene wie fromme, immer wieder gravierenden Irrtümer aufsaßen.
- ⁴⁸ „a.“ hier als „autem“ zu lesen.
- ⁴⁹ Passage „perbenigne [...] donatae“: am Rand vermerkter nachträglicher Einschub. Pröhle hatte von Hieronymus Winckler ein Exemplar der zwei Wochen zuvor, am 11.11.1697, unter Thomasius' Betreuung entstandenen Disputation „De Jure Principis Circa Haereticos“ (Resp.: Johann Christoph Rube) erhalten. Unter dem Eindruck seiner vorangegangenen eigenen theologischen Ausführungen deutet Pröhle an, dass er plane, selbst öffentlich zu dem Thema hervorzutreten; die Geistlichen, schreibt er, mögen ihn möglichst bald kennen lernen, indem er sich der Wahrheit der thomasischen Disputation unterziehen werde. Es ist eine selbstironische Anspielung auf § 65 (S. 18) der Disputation, in dem die Strafen für Ketzer aufgeführt sind.
- ⁵⁰ Der Theologe Johann Benedict Carpzov war soeben Rektor geworden und außerdem dem verstorbenen Kollegen Valentin Alberti im Amt des Leipziger Bücherkommissars nachgefolgt. Carpzov, einer von Pröhles akademischen Lehrern und „Gönnern“, wurde als Zensor gefürchtet, allerdings war er zu diesem Zeitpunkt schwer erkrankt, vgl. auch Rechenbergs Brief vom 25.11.1697.
- ⁵¹ Genitiv wohl fälschlich für Ablativform „opinante“ bzw. „opinanti“.
- ⁵² „ab inqviendo“ nachträglich eingeschoben.
- ⁵³ Im Folgenden gibt sich Pröhle zuversichtlich, dass er sich nicht von der „Dummheit der Schurken“ abschrecken lassen werde. Weil er sich von Gott erleuchtet fühlt, fürchtet er allerdings ein wenig das „Ungeheuer“ der Selbstliebe, glaubt andererseits, dass ihn auch in dieser Hinsicht Gott dazu bringen werde, zu einer reinen Gottesliebe zu finden. Erkennungsmerkmal der Erleuchtung würden die leidenschaftlich verletzten Gemüter der Theologen sein, wenn er ihnen besonnen erklärte, dass der Aberglaube ihrer religiösen Handlungen und Schriften ein lebendiges Christentum unmöglich mache.
- ⁵⁴ „eius“ eingefügt.
- ⁵⁵ Endung schwer leserlich, da durch Überschreiben nachkorrigiert.
- ⁵⁶ Gemeint sind vermutlich die vierteljährlichen Quatember-Fasttage.
- ⁵⁷ Pröhle kommt wieder auf die Irrtümer lutherischer Theologen zurück und nimmt sich zunächst Johann Wilhelm Baier vor, der von Sommer 1694 bis Mitte 1695 in Halle als erster Prorektor der neu gegründeten Universität gewirkt und seinen Kollegen Thomasius der Unvereinbarkeit einiger seiner Publikationen mit der lutherischen Lehre beschuldigt hatte, vgl. dazu den Briefwechsel der beiden von 1694/1695 in diesem Band.
- ⁵⁸ Baier: *Collatio Doctrinae Quakerorum Et Protestantium*, 1694. Hierin stellt Baier die quäkerischen und lutherischen Lehrpositionen als Thesen und Antithesen gegenüber, ähnlich auch wie in anderen Bänden dieser apologetischen Reihe die Dogmen von Katholiken bzw. Reformierten und Lutheranern.
- ⁵⁹ Kap. IX „De Regeneratione Et Conversione“, o. Pag. Was Pröhle (bis „perducatur“ ohne die Parenthese) wiedergibt, ist nicht die quäkerische „Thesis I“, sondern die lutherische „Antithesis I“: Wiedergeburt und Umkehr des sündigen Menschen bestünden nur im Willen zum Glauben an Christus, nicht jedoch im Sündenbekenntnis oder in der im Glauben an den Tod Christi gegründeten Absicht, ein besseres Leben führen zu wollen.

- ⁶⁰ Abschriftfehler für „absqve“.
- ⁶¹ Wortende verschmiert durch Korrektur von „historicam“ zu „historica“, wahrscheinlich um „fide“ und nicht „mortem“ als Bezugswort kenntlich zu machen.
- ⁶² Wort in der Mitte z. T. durch Nachkorrektur zur Unleserlichkeit verschmiert, auch – in gleicher Wortbedeutung – als „salubrem“ lesbar.
- ⁶³ Abkürzung „n.“ hier wiederum als „enim“ zu lesen.
- ⁶⁴ Alternative Lesart „Sic“.
- ⁶⁵ Das Zitat („regenerationem [...] seipsum“) gehört zu der von Baier zurückgewiesenen quäkerischen These I: Die Wiedergeburt des sündigen Menschen besteht darin, dass er einem gewissen innerlichen Gespür, der Erkenntnis der Sünden und dem Missbehagen an ihnen nachkommt und in sich ein nachhaltiges Gebot der Pflichten gegen Gott, den Nächsten und sich selbst wahrnimmt.
- ⁶⁶ Valentin Weigel (1533–1588), lutherischer Geistlicher, trat als Seelsorger in mystischer Christus-Nachfolge auf – dem Schwärmer Kaspar Schwenckfeld vergleichbar, was Baier an der angegebenen Textstelle auch herausstreicht, bei beiden finde in der „regeneratio“ bzw. „conversio“ ein physisch-substanzieller Wandlungsprozess statt, s. Baier: *Collatio Doctrinae Quakerorum Et Protestantium*, 1694, o. Pag., Kap. IX, These II über die „Regeneratio“ unter „Sunt autem istae“. Baier übersetzt zunächst ins Lateinische und bringt dann den originalen deutschen Wortlaut, Pröhle gibt nur die deutschen Worte (mit kleineren Abweichungen) wieder.
- ⁶⁷ Pröhle kritisiert hier Negativverdikte wie die genannten Baiers als falsche Prinzipien und bemängelt, dass andere Theologen – wie Möbius eingangs seiner „*Theologia Canonica*“ (S. 1 der ersten Disputatio; vgl. auch oben) – sie als unhintergehbare, nicht weiter in Frage zu stellende „canones“ bezeichneten. Möbius, den Pröhle hier zitiert, zieht seinerseits den Kommentar Thomas von Aquins zur Metaphysik des Aristoteles heran; aus Pröhles leichter Abwandlung des Zitats resultieren die grammatischen Ungereimtheiten „extra qvos“ und „adversus qvae“.
- ⁶⁸ In seinem „*Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesi Juris clericalis*“ (1697) fordert Thomasius eine strikte Trennung zwischen Kirchenamt und weltlichem Regiment, gesteht aber einem Herrscher, sofern er keine weltlichen Zwangsmittel anwende, prinzipiell zu, gemäß der neutestamentlichen Rede vom allgemeinen Priestertum aller Christen auch lehren und predigen zu dürfen, Thomasius: PT-XX, 1724, S. 430–436. Pröhle gibt im Folgenden aus der (frühen) Kirchengeschichte Beispiele von lehrenden und predigenden Herrschern.
- ⁶⁹ Sammlungen von Heiligenlegenden waren seit Kirchenväterzeiten verbreitet und erfreuten sich über das Mittelalter hinweg bis in die frühe Neuzeit großer Beliebtheit; es gab sie zunächst auch noch (wenngleich ‚gereinigt‘ von übermäßigem Legendenballast) im protestantischen Bereich. Bei der von Pröhle genannten Sammlung handelt es sich um die „*Vitae Patrum*“ des Wittenberger lutherischen Theologen Georg Major. Pröhle benutzte sehr wahrscheinlich die lateinische Erstausgabe von 1544.
- ⁷⁰ Die heilige Eugenia von Rom/Alexandria (ca. 180 – ca. 260) war in der Legende die Tochter des nachfolgend genannten Philippus, des römischen Statthalters von Ägypten. Eugenia konvertierte in Alexandria zum Christentum, trat als Mann verkleidet in ein Kloster ein, wurde Abt, jedoch verraten. Sie wurde vor Gericht gestellt, dem ihr Vater vorstand, der daraufhin wie auch seine ganze Familie und ein Großteil der Stadt Alexandria zum Christentum übertrat. Infolge von Verleumdungen beim Kaiser wurde Philippus abgesetzt. Der Legende nach wählte ihn die Bevölkerung Alexandrias daraufhin zum Bischof. In einer Übergangsphase hatte er, worauf Pröhle abhebt, sowohl das weltliche als auch das geistliche Amt inne.
- ⁷¹ „qvi testimonio“ nachträglich eingefügt, ein Wort davor ausgestrichen.
- ⁷² In der von Pröhle zitierten Legende (Major: *Vitae Patrum*, 1544, Bl. 199r) hatte Kaiser Commodus (161–192) – einem Dekret seiner Nachfolger Severus und Antonius zufolge (gemeint ist Kaiser Septimius Severus, 146–211) – Eugenas Vater Philippus nicht nur zum Statthalter, sondern zum

König Ägyptens ernannt. Den folgenden Abschnitt bis „mensibus tribus“ zitiert Pröhle nach der angegebenen Stelle in Majors „Vitae Patrum“.

⁷³ In Majors „Vitae Patrum“ ausgeschrieben „res publica“.

⁷⁴ Bei Major: „Post haec autem“.

⁷⁵ Dieser Satz verkürzt eine längere Passage von Majors Text: Philippus wird von Schergen seines Amtsnachfolgers Perennius während des Vater-unser-Gebets zu Tode geprügelt. Ein historischer Statthalter namens Perennius ist nicht belegt; für den Zeitpunkt der Legende (in den 190er Jahren) auch kein Statthalter oder alexandrinischer Bischof dieses Namens.

⁷⁶ Salamanes Hermeias Sozomenos (ca. 380 – ca. 445), frühchristlicher Kirchenhistoriker aus Gaza; er hatte ab ca. 425 auf Griechisch eine Kirchengeschichte in 9 Büchern (lat. Titel „Historia Ecclesiastica“) geschrieben. Darin hatte er sich sehr stark an bereits vorliegenden Kirchengeschichten orientiert, so v. a. an den Werken von Sokrates Scholastikos, von Eusebius und dessen Fortsetzern Theodoretus und Rufinus. Sie alle berichten auch von der folgenden Episode: Ein König der Iberer am Schwarzen Meer (im heutigen Georgien), der zur Zeit Kaiser Konstantins des Großen gemeinsam mit seiner Frau zum Christentum übertrat, brachte – ohne in die christlichen Mysterien eingeweiht zu sein – seinen Untertanen durch Überzeugungsarbeit den neuen Glauben nahe. Namen nennt Sozomenos nicht. Verbürgt ist, dass der iberische König das Christentum annahm und es um 337 n. Chr. zur Staatsreligion erklärte. In der georgischen Tradition ranken sich um diesen König (namens Mirian/Mihran) sowie eine christliche Flüchtlingsfrau (Nino) aus dem oströmischen Kapadokien (sie wird auch bei Sozomenes erwähnt), die Mihrans Ehefrau von einer Krankheit heilte, eine Reihe von Christianisierungslegenden, vgl. dazu Gazer: Die Georgische Orthodoxe Kirche, 2005, S. 56–58; Rapp: The Sasanian World through Georgian Eyes, 2014, passim.

⁷⁷ Welche Ausgabe der Kirchengeschichte des Sozomenos Pröhle vorlag, ist aus seiner Angabe nicht zu erschließen. Die geschilderte Geschichte befindet sich in Kapitel 7 (und nicht 6) des zweiten Buches.

⁷⁸ Das Problem der Legitimation weltlicher wie auch geistlicher Ämter (bzw. ihrer Sukzession) durch ihre Herleitung aus der doppelten Natur Jesu Christi reichte bis in die Anfänge des Christentums als Staatsreligion zurück. Es hatte in England eine besondere Brisanz gewonnen, seit mit Heinrich VIII. die Könige zugleich Oberhaupt der Church of England waren, vgl. dazu sowie speziell zu der von Juristen der Tudor-Epoche ausgearbeiteten Doktrin von den zwei Körpern in der einen Person des Königs u. a. Kantorowicz: Die zwei Körper des Königs, 1992.

⁷⁹ Joachim Vadian (1483/1484–1551), humanistischer Arzt und Gelehrter in St. Gallen, auch langjähriger Bürgermeister der Stadt. Zwar war er (insbesondere als Bürgermeister) eine der treibenden Kräfte bei der Einführung und Absicherung der Reformation in St. Gallen und hegte auch starke kirchengeschichtliche und theologische Interessen, die er als Redner bei Volksversammlungen für die Sache der Reformation einsetzte. Er hatte jedoch – anders als Pröhle schreibt – nie ein geistliches Amt inne.

⁸⁰ Versehentliche Punktsetzung nach „qvapropter“.

⁸¹ Celio Secondo Curione (1503–1569), italienischer, in Basel gestorbener Humanist und evangelischer Theologe.

⁸² Wortmitte durch Korrektur schwer lesbar.

⁸³ Olympia Fulvia Morata (1526–1555), italienische Humanistin, Gelehrte und Dichterin. Ihre gesammelten Werke erschienen erstmals 1558; der von Pröhle genannte Lobbrief von Curione an Vadian (ohne Jahresangabe) erschien erst in der um Schreiben Curiones erweiterten Baseler Ausgabe von 1570 sowie erneut im nochmals ergänzten Neudruck von 1580, jeweils an der von Pröhle angegebenen Stelle, *Olympiae Fulviae Moratae, Foeminae Doctissimae, Ac planè divinae, Opera omnia cum eruditorum testimonijs* (1580), Lib. 2, S. 373–375. Der Brief ist abgedruckt unter dem Titel „Caelius. S. C. Ioachimo Vadiano ciuitatis Sangall. Medico, Pastori, Consuli“. Die Bezeichnung „pastor“ mag Pröhle im Übrigen irregeleitet haben, sie meint – dem Brief Curiones selbst nach zu

urteilen – kein Kirchenamt, sondern allgemein einen „Hirten“, der sich um die Anliegen seiner Schutzbefohlenen durch Rat und gute Führung, durch Regelung der politischen, auch religiösen Ordnung des Gemeinwesens kümmert.

⁸⁴ „a.“ für „autem“ zu lesen.

⁸⁵ „Symbolicos“ wurde durch Einfügen ergänzt, am Wortende unleserlich.

⁸⁶ Das Zitat stammt nicht – wie von Pröhle angegeben – aus der „Apologia“ von Melanchthon, sondern aus dessen „Alia Disputatio De Iure Absolutionis“, wo es unter Pkt. 2 heißt: „Defendo Augustini iudicium. Nam Laico licet & baptizare, & absolvere.“ In keiner der bekannten Ausgaben, die die Disputation enthalten, ließ sich das Zitat auf der von Pröhle angegebenen Seite finden, weder in Bd. 4 der von Caspar Peucer herausgegebenen „Omnia Opera“ Melanchthons (Ausgaben 1564, 1577, 1601, jeweils S. 507) noch in Bd. 1 der von Melanchthon mitherausgegebenen Ausgabe der Werke Luthers, in der die Disputation im Abschnitt „Disputationes Theologicae In Schola Propositionae Et Fideliter Explicatae, A Philippo Melanthon, Ab Anno Christi XXIII: vsque ad annum XLV.“ ebenfalls abgedruckt ist (1545, 1549, 1550, 1558, 1582, jeweils Bl. 443vs.). Zu Melanchthons insgesamt eher reservierter Haltung gegenüber dem ‚allgemeinen Priestertum‘ vgl. Lieberg: Amt und Ordination bei Luther und Melanchthon, [1962], S. 259–267.

⁸⁷ Thomasius hatte in seinem „Programma“ bemerkt, dass es keine Kirchenordnung in den Ländern protestantischer Fürsten gebe, worinnen nicht Zeit und Ort des Gottesdienstes geregelt seien (PT-XX, 1724, S. 430). Thomasius wirft im Anschluss daran zur Konkretisierung des strittigen Adiaphora-Problems die (von ihm bejahte) Frage auf, ob es einem Herrscher erlaubt sein dürfe, die (Maximal-)Dauer von Predigten festzulegen. Pröhle stimmt im Prinzip Thomasius’ Argument zu, gibt aber zu bedenken, dass dies nicht als ein Grundsatz zu verallgemeinern sei, etwa wenn Antoinette Bourignon in einer schwärmerischen Anwendung zu ihren Anhängern spreche oder ein Quäker Versammlungen einberufe. Er plädiert für einen größeren Gestaltungsfreiraum.

⁸⁸ Zur intensiven Auseinandersetzung von Pröhle und Thomasius mit den Werken der mystischen Schwärmerin Antoinette Bourignon vgl. besonders Pröhles Briefe vom 27.3.1697 und 20.4.1697.

206 Albrecht Christian Rotth an Thomasius¹

Leipzig, 29. November 1697

Vorlage: Andreas Stübel: *Lectio Monitoria Ad Dn. Albertum Christianum Rotthium*, 1698, S. 8–12²

Praenobilissime, Excellentissime atque Consultissime, Dn. Doctor
& Professor Jurium Celeberrime,

Gratularer Tibi de scriptis tuis publicis, nisi, quoties in publicum prodis, sentium instar horres simul atque innocuos etiam lacerares. Testimonio sit próxima Tua disputatio de jure Principis circa haereticos una cum programme.³ Utriusque enim scopus idem est, quem titulo non aequè indicas ac per totum sermonem spargis. Sed ea jam aliis dijudicanda relinquo, nec tempus deerit, ubi Te poenitebit facti, faxit Deus ne serò nimis. Ut haec scriberem, fecit maximè rumor vulgaris, qui & Halae & hîc loci innotuit, quasi in Programme isto Tuo me denuò invaseris satis mordaciter. Audivi aliquoties, sed nondum videram programma, neque quisquam erat, qui ostenderet, donec nudius tertius offerretur studiosi manu. Deprehendi nonnulla, quae rumorem esse verum evincere poterant, sed erant etiam, quae me relinquebant dubium. Descripseras Tuum,



M. ALBRECHT CHRISTIAN ROTH
 S.S. Theologiae Baccalaureus und der
 Kirchen zu S. Thomae in Leipzig Vesper-
 Prediger.

geboren A. 1640 d. 12. Jan.
 gestorben A. 1701 d. 10. Decbr. (Christ. Romstet sculp.)

Albrecht Christian Roth. Porträt von der Hand des Leipziger Kupferstechers Christian Romstet (1640–1721). Roth war in Halle Gymnasiallehrer und Diakon an St. Ulrich gewesen, bevor er 1692 nach Auseinandersetzungen mit den pietistischen Theologen um August Hermann Francke als Prediger nach Leipzig wechselte. Als Thomasius 1690 in Halle ankam, war Roth zunächst dessen Beichtvater. Innerhalb kurzer Zeit entwickelte sich zwischen beiden eine erbitterte Feindschaft mit Höhepunkten in den Jahren 1690, 1694/1695, 1697/1698 und 1700.

quem fingis, Antagonistam ita, quòd in patriâ tuâ charissimâ sit; quòd veteres Halae amicos habeat; qvòd inter ipsum & Te alia, quam praesens, controversia actitata sit; quòd publicârît quaedam, quae inter Te & ipsum acta sint; quodque videatur inter Ecclesiae Ministros esse, cum ipsumingas Zelum velle adversus Pontificios ostendere, ut taceam illud, quod *de Gaal* illo Jud. IX. 29.3 scopticè misces.⁴ Quae *omnia in quem alium* hic loci viventem quadrare possint, equidem non video. Contra verò addis etiam, quae in me nullo modo quadrant, ut si quis nonnulla eorum in me torquere velit, apertus calumniator sit.⁵ Ipse non sum auctor illius scripti, quod Repetitionem vocas, neque auctorem hariolari possum; Ipse auctoritatem paternam nullam novi, quae permove me voluerit ad scriptum adversus Te concinnandum: neque enim, *quos Patrum loco veneror*, curant res Tuas, sed Te Tibi relinquunt; Ipse non quaesivi inclarescere adversus Te scriptis literis, sed adactus à Te sum, ut disputationem inauguralem meam, quam nullo meo merito & nullâ Tibi datâ causâ multis cum scommatibus in Historiâ Sapientiae & Stultitiae *Tuae* invaseras, imò ut veritatem fundamentalem, quam per latus disputationis meae foderas, saltem aliquousque defenderem,⁶ an autem quaerit, qui cogitur? Ipse opera carnis, quibus aliis innotescerem, non memini me facere; Ipse nullas à Te adhortationes accepi, quibus emendari me oportuerit, neque capita mihi significata sunt, quae emendanda forent: Nam quae de *blanditiis Joabici*,⁷ de *fastu Pharisaeico*, de *opinionem eruditionis, cerebrinâ ambitione, divitiarum cupiditate*, quas non mihi soli, sed aliis multis mecum objeceras, calumniae erant nec adhortationibus emendare cupiebas, sed scommatibus innocentem vexare;⁸ Ipse non recordor à me quicquam eorum esse omissum, quod *ad historiam* controversiae inter nos actitatae faceret: calumniae enim & scommata huc non pertinebant; Ipse non scio, cujus Zeli me accuses, quo velim adversus Pontificios uti: licet enim Zelus in ipsos justus sit sive voce sive scriptis literis fiat, Tuque malè facias, qui, tanquam omnium religionum homo⁹ esses, in antecessum quasi accusas eundem ac, quantum in Te est, enervas, tamen non potuit quicquam illius de me nondum haec auso innotuisse. Haec, cum contra conscientiam per apertam calumniam scripta oportuit, si de me intelligerentur, neque Te tamen tam profusi furoris crederem, suspendere volui iudicium, donec per literas Tecum loquerer. Nempe moniti memor Siracidei Te compellendum putavi prius, quàm crederem tam perversum.¹⁰ Itaque non feres aegrè, quòd ex Te unum alterumve quaeram. Primo quaero: *An me volueris indicare per sic descriptum Antagonistam?* Dein, si non volueris, *quem alium hic habeas sic depictum?* Tertio, si verò intellexeris me, *quae-nam opera illa carnis sint, quibus aliis sim notus? an illa Paulina Gal. V. 19.20.21. & qua ex illis?*¹¹ Porro, *quaenam sint illa, quae omiserim, quae tamen ad controversiam inter nos de Trinitatis mysterio tractatam pertineant cognoscendam!* &c.

Rogatum autem simul Te velim,¹² ut non tantum recenseas aliquid, sed ut, ne fingere aut calumniari videaris, in probationem omnibus viribus incumbas, & ut, cum *pro ruditate meâ* difficulter quandoque probandi nervum in scriptis Tuis videam, perspicuè & sicubi opus est, *Syllogisticè* agas. Certus enim per conscientiam sum, quòd omnibus viribus adhibitis nihil adversus me possis eorum omnium evincere. Imò si de me intellexisses, facile erat probatum dare, quòd istud Programma Tuum *mendaciis, calumniis, πικρία*,¹³ *fastu, contemptu, irreligiositate* plenissimum sit, nec subterfugio laborem, si

urgeas, ut appareas eo caractere, quo mereris. Sed si alium tangis hâc descriptione, *non mihi sumo iudicium* verene an secus scripseris. Ipse Tu excuties conscientiam & alter ille suam rem curabit. Interim id simul moneo, si fortassis, quod vereor, de me Tibi sermo fuerit, ut in commune edicas, quid faciendum mihi sit, ut & honori Tuo & innocentiae meae, quae officio meo necessaria est, recte consulam. Neque enim si-lendum est ad publicas calumnias ei, qui taliter ex eo loco depingitur, ubi à puero fuit, & alibi jam degit in sacro officio. Nosti illud Paulinum Tit. II. 15. quod non soli Tito scriptum est aut iis tantum, ne crimineris,¹⁴ qui simili in auctoritate ap. Ecclesiam sunt. Neque credo, serio Te rem agere, quando Adversarios, quos ipse fecisti Tibi, *publi-ceque* agitâsti, deinceps Halam *per itinera* & sumptus voces nullo fructu & cum in-commodo ac irrisu sui *privatim* Tecum collidendos.¹⁵ Certè impertinens erat. Itaque aliud medium edicas necesse est. Mihi illud in mentem venit. Si seriam calumniae, (lo-quor ex hypothesi, si me intellectum volueris) poenitentiam acturus sis,¹⁶ tunc aut ipse ad minimum per alium scripto publico indicabis Te malè fecisse, aut negabis de me Te locutum, aut mihi concedes facultatem purgandi me, nec furore novo deinceps me lacesces. Aliam enim viam conscientiae liberandae non video. Primum Tibi puto intolerabile fore, nisi & alterum, & tertium quoque. Quod tamen aliis facillimum erat. Scribe igitur, sed in tempore, *ad minimum ante proximas nundinas nostras solennes*, ut intelligam quid feceris quidque fieri velis. Ubi tamen, si fortè *dedigneris rescribere*,¹⁷ (scio enim ingenium,) *id ita interpretabor*, Te de me intellexisse & poenitere quidem, sed nolle ejus rei indicium facere ipsum, interim eum Te, qui Programma illud Tuum de me intellectum pugnaturus mihiq; imputaturus sit talia, ipsumque Programmatis auctorem, si perrexerit imputare, *pro publico calumniatore habiturum*, mihiq; concessurum facultatem, ut, nisi mollior ratio placeat, vel *publicandis his ipsis literis pro tali declaretur*. Quod tunc praemissâ certaminis historiâ proclive erit. Quodsi verò calumniam, (rursus loquor ex eâdem hypothesi) defendere volueris, permitto Tibi plenam potestatem, an publicationi harum literarum velis notulas tuas adjicere, an novum scriptum fortassis Satyricum (memini enim minitari Te talia) aut Programmaticum denuò adornare, an alii committere partes Tuas. Tum verò scias, cum lenis via Te ferociorem reddat, me approbantibus omnibus usurum eâ, quâ dignus est *publicus calumniator* (nam jure Te talem reputabo, si perrexeris in calumniis defendendis,) *Dei hominumque inimicus, in reprobum sensum datus*. Imò cum intellecturus tunc sim, collidere Te velle mecum, fortassis non inutiliter è scriptis Tuis *Theologica Thomasiana collegero*, ut videant plures, quid portenti in Te sit,¹⁸ *haeretifex* Tibi sim an *haeretifex*, id parùm curabo.¹⁹ Seriò scribo, sciens & volens, nec insanio tamen, quod interpretari velis, nec calumnias à me expectabis, verùm veritatem nudam, quae scapham scapham vocet, probetque dicta sua. Jam Deo Te, si permittere potes, commendo & jubeo valere.

*Tuus, si velis,
ad preces officiaque
addictiss.*

M. Albrecht Christian Rotth
Diac. Thoman. ap. Lips.
Lipsiae d. 29. Novembr. 1697.

NB. Quia nomen meum expressè non posuisti, poterit & Tuum celari, quamvis picturas easdem, quas de me, (rursus loquor ex hypothesi) adhibuisti, non formidaveris. Hoc tantùm Deo teste tecum loquor, nemine alio conscio.²⁰

- ¹ Nachdem Thomasius in seiner Programmschrift vom 10.11.1697 zur Disputation Johann Christoph Rubes „De Jure Principis Circa Haereticos“ den orthodox-lutherischen Theologen Albrecht Christian Rotth als vermeintlichen Autor der anonymen, gegen Thomasius gerichteten Streitschrift „Repetitio Doctrinae Orthodoxae“ (1697) heftig attackiert hatte, ohne dessen Namen explizit zu nennen (vgl. u. a. das Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 25.11.1697), ließ sich Rotth mit diesem Brief auf eine neuerliche offene Auseinandersetzung mit seinem alten Kontrahenten ein; es war die dritte seit den Jahren 1690 und 1694/1695.
- ² Dieses zunächst als Privatbrief verfasste Schreiben Rotths sowie Thomasius' Antwort darauf vom 28.12.1697 sind überliefert, weil sie in der Schrift „Lectio Monitoria“ (1698) des Leipziger Theologen und Pädagogen Andreas Stübel mit abgedruckt wurden, vgl. Stübels Schreiben an Thomasius vom 13. und 18.1.1698.
- ³ Rotth schreibt, ihm sei nach Erscheinen von Thomasius' Disputation „De Jure Principis Circa Haereticos“ und dem begleitenden Programm zunächst gerüchteweise zugetragen worden, dass mit dem namentlich nicht genannten Gegner, den Thomasius in seinem Programm skizziert hatte, er, Rotth, gemeint sei. Nachdem er inzwischen selbst Gelegenheit gehabt habe hineinzuschauen, habe er überrascht feststellen müssen, dass ein Teil der Zuschreibungen auf ihn (wenn auch in polemisierte Form) zutrefte, etwa die Wertschätzung, die er in Sachsen genieße, die freundschaftlichen Beziehungen nach Halle, sein Amt eines Geistlichen, auch, dass er Material aus einer seiner früheren Auseinandersetzungen mit Thomasius veröffentlicht habe. Er müsse sich also angesprochen fühlen.
- ⁴ Thomasius hatte seinen Widersacher mit der biblischen Figur Gaal aus dem Buch Richter 9,28–31 gleichgesetzt: Gaal hatte den Geist der Zwietracht unter den Männern von Sichem gesät, um sie gegen ihren militärischen Führer Abimelech aufzuhetzen, s. Thomasius: Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube, de Jure Principis circa haereticos ex hypothesi Juris clericalis, 1697, in: PT-XX, 1724, S. 444 (in der Folge wird das Programm nach diesem späteren Abdruck zitiert, da dieser im Unterschied zum Original paginiert ist).
- ⁵ In der Folge listet Rotth Unterstellungen auf, die er für völlig unzutreffend hält, vorab, dass er nicht der Autor jener „Repetitio Doctrinae Orthodoxae“ sei, gegen die Thomasius so vehement angeschrieben habe. Er könne auch nichts über den wirklichen Verfasser sagen, und es gebe keine „väterliche Autorität“, die ihn angestiftet habe, etwas gegen Thomasius zu publizieren.
- ⁶ Rotth rechtfertigt den einige Jahre zuvor erfolgten Abdruck von Briefen aus ihrer gemeinsamen Korrespondenz damit, dass er sich gegen die thomasischen Spöttereien über seine theologische Inauguraldisputation habe verteidigen müssen. Thomasius hatte in dem zu Michaelis 1694 erschienenen 3. Teil seiner „Historia Sapientiae Et Stultitiae“ (S. 108–112) seine Auffassung zur Trinitätslehre skizziert, und zwar in Abgrenzung von Rotths unter dem Präses Johann Benedict Carpov gehaltener Dissertation „Trinitas Platonica, qvam è scriptis Platonis Et Platoniorum“ (1693). Zu dieser Kontroverse und den darin ausgetauschten Streitschriften, die auch Auszüge aus ihrer Korrespondenz enthielten, s. den Briefwechsel zwischen Rotth und Thomasius zur Jahreswende 1694/1695 in diesem Band.

- ⁷ „Joabitische Schmeicheleien“ nach 2. Sam. 20,9–10: Joab umarmt seinen Cousin, den Heerführer Amasa, wie er selbst ein Neffe König Davids, und ersticht ihn.
- ⁸ Rotth bestreitet, dass er ruhmstüchtig oder sonstiger „Werke des Fleisches“ schuldig sei und dass er diesbezüglich von Thomasius keine beherzigenswerten Ermahnungen zur Besserung empfangen habe außer Beschimpfungen, die dieser für alle seine Gegner parat habe, wie falsche Schmeicheleien, pharisäischen Hochmut, eingebildete Bildung, geistige Eitelkeit und Begierde nach Reichtümern. Thomasius hatte in seinem Programm von „Werken des Fleisches“ gesprochen, für die Rotth allgemein bekannt sei; seine ernststen diesbezüglichen Mahnungen habe der unverbesserliche Rotth in den Wind geschlagen, PT-XX, 1724, S. 440, 442. Die von Rotth angeführten konkreten Mahnungen seines Kontrahenten stehen allerdings nicht im Programm, sondern stammen aus einem früheren, nicht abgedruckten Brief oder Briefsegment von Thomasius im Gefolge seines Angriffs auf Rotths Inauguraldisputation, s. Thomasius' Schreiben vom 28.12.1697 in: Stübel: *Lectio Monitoria*, 1698, S. 14.
- ⁹ Der Ausdruck „omnium religionum homo“ (Mann aller Religionen), mit dem Rotth hier Thomasius belegt, war eine abfällige Bezeichnung für Personen, die im Verdacht standen, Synkretisten bzw. Häretiker zu sein.
- ¹⁰ „Monitum Siracideum/Siracidae“: Mahnung nach dem (apokryphen) Buch Jesus Sirach, hier wahrscheinlich 11,7 u. 8: „Verdamme niemand, bevor du die Sache untersucht hast; wäge erst ab und tadle dann. Du sollst nicht urteilen, ehe du die Sache gehört hast, und lass die Leute erst ausreden.“ Hiervon ausgehend will Rotth mehrere Fragen beantwortet haben: 1. ob Thomasius in seinem Programm ihn, Rotth, als Widersacher habe darstellen wollen, 2. wenn nicht, wen er dann gemeint habe, 3. wenn doch, welches die „Werke des Fleisches“ seien, für die er angeblich allseits bekannt sei (seien die Sünden gemeint, die Paulus in seinem Brief an die Galater nenne), schließlich 4. was es sei, das er, Rotth, bei der publizistischen Darstellung ihrer beiden Kontroverse um die Trinität weggelassen haben solle.
- ¹¹ Gal. 5,19–21: „Offenbar sind aber die Werke des Fleisches, als da sind: Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit, Unzucht, Abgötterei, Zauberei, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Rotten, Haß, Mord, Saufen, Fressen und dergleichen, von welchen ich euch zuvor gesagt und sage noch zuvor, daß, die solches tun, werden das Reich Gottes nicht erben.“
- ¹² Im Folgenden fordert Rotth Thomasius auf, sich bei seiner Antwort der üblichen Beleidigungen und Erfindungen zu enthalten und sich stattdessen nach allen Kräften und mit Vernunftschlüssen um die Wahrheitsfindung zu bemühen. Rotth gibt sich allerdings gleich überzeugt, dass dann nichts mehr von Thomasius' Vorhaltungen übrigbleiben werde. Mit Rücksicht auf den Nachweis seiner Unschuld und auf sein geistliches Amt wie auch auf Thomasius' Ehre werde er aber nicht schweigen, wenn Thomasius ihn weiter von Halle aus schmähe, wo er von Jugend an einen Großteil seines Lebens verbracht habe. Rotth war am hallischen Gymnasium zur Schule gegangen und von 1677 bis 1689 an dieser Einrichtung Lehrer bzw. Konrektor gewesen, anschließend noch bis Ende 1692 Archidiakon an der Ulrichskirche zu Halle.
- ¹³ „πικρία“ (griech.) = Bitterkeit, Zorn, Härte.
- ¹⁴ Paulus' Brief an Titus, 2,15: „Solches rede und ermahne und strafe mit gutem Ernst. Laß dich niemand verachten.“
- ¹⁵ Anspielung auf die Stelle im „Programm“ (S. 444f.), an der sich Thomasius darüber mokiert hatte, dass Rotth nicht seinen wiederholten Einladungen nach Halle gefolgt sei, wo er sich mit seinen alten Freunden hätte besprechen und mit ihm öffentlich hätte disputieren können, ob er ein Ketzer sei.
- ¹⁶ Wenn Thomasius seine Schmähungen ernsthaft bereue und dies öffentlich kundgeben wolle, so möge er das entweder durch die Publikation eines Dritten bewerkstelligen oder selbst öffentlich dementieren, dass er ihn, Rotth, gemeint habe, oder ihm, Rotth, die Gelegenheit einer öffentlichen Selbstrechtfertigung geben. Wozu auch immer er sich entschieße, dieses möge noch vor der nächsten Buchmesse (der Januarmesse) geschehen.

- ¹⁷ Für den Fall, dass Thomasius auf diesen Brief nicht reagiere, will Rotth das als Zeichen der Reue werten und als Zugeständnis, dass er diesen seinen Brief samt einer Kontextdarstellung veröffentlichen dürfe. Sollte Thomasius indessen an seinen Verleumdungen festhalten, könne er das tun; auch stehe ihm frei, diesen Brief mit eigenen Anmerkungen zu publizieren oder etwas Satirisches zu schreiben. Doch er, Rotth, werde dann mit allem Recht dagegen schreiben und Thomasius öffentlich einen Verleumder nennen, gegebenenfalls auch aus seinen Schriften eine „Theologia Thomasiana“ zusammenstellen, damit noch mehr Menschen sehen könnten, welches Ungeheuer in ihm stecke. Er selbst werde nicht zum Mittel der Beleidigung greifen, sondern nur die reine Wahrheit darstellen.
- ¹⁸ Rotth begann tatsächlich im Januar 1698 mit der Publikation einer „Theologia Thomasiana“ in der Form eines Monatsperiodikums, das den Titel „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ trug, siehe dazu seinen offenen Brief an Thomasius in: Rotth: Publica Προσφώνησις [Prosphonesis], 1698, o. Pag., sowie das Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 20.1.1698.
- ¹⁹ Spöttische Anspielung auf das lateinische Wort für „Ketzermacher“, das Thomasius fälschlicherweise im Programm zur Rube-Disputation gebraucht hatte, nämlich „haeretifex“ statt „haeretici-fex“.
- ²⁰ Rotth bietet an, in einer etwaigen Gegendarstellung Thomasius’ Namen nicht zu nennen, so wie Thomasius in seinem Programm mit ihm, Rotth, verfahren sei. Auf die von Rotth gestellten Fragen antwortete Thomasius ausführlich in seinem Schreiben vom 28.12.1697.

207 Thomasius an Wolfgang Christoph Thomae

[Halle, evtl. Ende November/Anfang Dezember 1697]¹

Bezeugt: Schreiben von Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius vom 30.7.1698

Thomasius gibt die erbetene juristische Einschätzung für den von Thomae geschilderten konkreten Fall einer „Desertio malitiosa“, bei dem es darum geht, ob eine Frau erneut heiraten darf, wenn sie von ihrem Mann verlassen wurde und dieser – ohne von ihr geschieden zu sein – an einem anderen Ort eine neue Ehe eingegangen war.²

Darüber hinaus erkundigt sich Thomasius, wie Thomaes Leben nach seiner Studienzeit in Halle verlaufen ist.

¹ Die näherungsweise vorgenommene Datierung beruht auf Thomaes Bemerkung im Referenzbrief, dass Thomasius dankbarerweise schon „so bald“ auf seine Schreiben vom 4./15.10.1697 und vom 11./21.10.1697 geantwortet habe. Thomae selbst hatte das Anliegen mit seinen kurz nacheinander abgesandten Briefen äußerst dringlich gemacht.

² Siehe die beiden zuletzt genannten Briefe. Der genaue Wortlaut oder auch nur die Tendenz von Thomasius’ juristischem Statement ist nicht überliefert und geht auch nicht aus Thomaes Antwort hervor.

208 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 1. Dezember 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler,
mein insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Weil überbringer dieses Monsr. Abramsohn, ein Schwede verlangt Demselben bekandt zu werden, habe ihn diese zeilen mit zum adresse geben sollen. Es ist ein morater und gelehrter mensch, welcher in Halla zu studiren sich vorgesetzt, und vielleicht sich Mhherrn Gevatters Rath bedienen wird.¹ Er kommt itzo aus Wien und weiß allerley neues zuerzehlen, [darum]² wird seine aufwartung nicht unangenehm seyn. Das neuste bey uns ist, daß der h. Ober-Praesident von Danckelmann abgedanckt haben soll,³ welches wohl einige verenderung nach sich ziehen dörfte, Auff instehenden freytag wird h. D. Moebius⁴ begraben, da h. L. Ittig die leichenpredigt thun soll,⁵ weil h. D. Carp-zov noch zu schwach ist, wormit Gottes Schutz empfehle, verharrende allzeit

Meines hochgeehrten herrn Schwag. und Gevatters
ergebenster diener

AdRechenberg.
Leipzig d. 1. Xbr. 1697

¹ Eine eindeutige Identifizierung des genannten Abramsohn (einschließlich ähnlicher Schreibweisen) ließ sich nicht vornehmen.

² Schwer lesbar, Anfang des Wortes durchgestrichen und verschmiert.

³ Eberhard Christoph Balthasar Freiherr von Danckelmann (1643–1722), seit 1695 Oberpräsident und damit Premierminister des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III., hatte wegen seiner ablehnenden Haltung zur teuren höfischen Repräsentationspolitik im Konflikt mit dem Hof gestanden. Seine Bitte im Sommer 1697 um Entlassung wurde zwar abgelehnt, doch wurde er im Dezember aus dem Amt entfernt und am 20.12.1697 inhaftiert. Vgl. dazu v. a. Droysen: Geschichte der Preussischen Politik, Bd. 4, Abt. 1, 1867, S. 177–193; Bresslau: Der Sturz des Oberpräsidenten Eberhard von Danckelmann, 1878; Kaiser: Der unhöfische Favorit, 2003. Im Übrigen hatte von Danckelmann erheblichen Einfluss auf die Gründung der Universität Halle gehabt; Thomasius hatte ihm dankbar seine „Außübung der Vernunft-Lehre“ (1691) gewidmet.

⁴ Georg Möbius war am 28.11.1697 verstorben, s. auch die Briefe von Rechenberg an Thomasius vom 25.11.1697 und von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 27.11.1697.

⁵ Die Leichenpredigt von Thomas Ittig erschien unter dem Titel: Die wider das Gerichte sich rühmende Göttliche Barmhertzigkeit [...] Bey ansehnlicher und Volkreicher Leich-Bestattung/ Des [...] Herrn Georgii Moebii, 1697.

209 Thomasius an Hieronymus Gradenthaler¹ [Halle, wahrscheinl. Anfang Dezember 1697]²

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Gradenthaler an Thomasius vom 14.1.1698

Thomasius sendet Gradenthaler zur weiteren Verteilung eine größere Anzahl von Dissertationen sowie ein Verzeichnis seiner Lehrveranstaltungen. Zu den von ihm vorgesehe-

nen Empfängern der Disputationen gehören der schwedische Gesandte in Den Haag Graf Carl Bonde und der kursächsische Diplomat Moritz Heinrich Freiherr von Miltitz.³

Beilagen:

[1] 12 Disputationen⁴

[2] Verzeichnis thomasischer Lehrveranstaltungen (Druck oder Manuskript)⁵

¹ Hieronymus Gradenthaler (1637–1700), Organist und Komponist in Regensburg. Es muss davon ausgegangen werden, dass Gradenthaler zu den Diplomatenkreisen des Reichstags zu Regensburg gute Kontakte hatte. Sein Sohn Lazarus war als Schreiber am Reichstag tätig; er selbst hatte geistliche Lieder des Regensburger Juristen, Bürgermeisters und Reichstagsabgeordneten Johann Ludwig Prasch (1637–1690) vertont (Geistlicher Blumenstrauß/ Bestehend aus Allerhand neuen [...] Liedern/ Mit beygefügt Gradenthalerischen Melodeyen, 1685) und war 1681 als Assessor in das örtliche Vormundamt eingetreten, als Prasch dessen Direktor war, vgl. Dachs: Leben und Dichtung des Johann Ludwig Prasch, 1957, bes. S. 33, 86f., 141f., 161–164. Mit Prasch hatte Thomasius im Übrigen 1689 eine kurze Kontroverse über das (christliche) Naturrecht geführt, die aber mit versöhnlichen Tönen geendet war, vgl. Praschs offenen Brief an Thomasius' Schwager Joachim Feller: Sendschreiben an Herrn Joachim Feller, [1689], sowie Schneider: Justitia Universalis, 1967, S. 300–302.

² Die zeitliche Einordnung (zwischen Ende November und spätestens Mitte Dezember 1697) ergibt sich aus Bemerkungen in Gradenthalers Antwort sowie aus dem Entstehungszeitpunkt der mitgeschickten Disputationen, vgl. dazu unten die Beilage bzw. das Referenzschreiben Gradenthalers. Nicht auszuschließen ist, dass es sich um zwei separate, wenngleich relativ zeitgleiche Briefsendungen handelte.

³ Graf Carl Bonde (1648–1699) hatte (neben Baron Nils Lillieroot) als erster Bevollmächtigter des schwedischen Königs an den Friedensverhandlungen von Rijswijk teilgenommen, vgl. dazu Buchholz: Zwischen Glanz und Ohnmacht, 1998. Moritz Heinrich Freiherr von Miltitz (1654–1705), kursächsischer Wirklicher Geheimer Rat; von 1689 bis 1695 war er Gesandter des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. auf dem Reichstag zu Regensburg gewesen; 1696 bis 1700 wirkte er an der Aushandlung der pinnebergischen Mediationstraktate zwischen Dänemark und Holstein-Gottorf mit, s. Matzke: Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763, 2011, S. 352.

⁴ Im Referenzbrief von Hieronymus Gradenthaler an Thomasius vom 14.1.1698 bleiben die Titel der Dissertation ungenannt, sie lassen sich allerdings thematisch eingrenzen. Wahrscheinlich handelte es sich um die Arbeiten „An Haeresis Sit Crimen?“ (vom 14.7.1697) und „De Jure Principis Circa Haereticos“ (vom 11.11.1697, Resp. in beiden Fällen: Johann Christoph Rube) sowie „De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (vom 24.11.1697, Resp.: Jakob Friedrich Ludovici), s. die Anmerkungen zu Gradenthalers Antwort.

⁵ Vgl. das Schreiben von Hieronymus Gradenthaler an Thomasius vom 14.1.1698.

210 Thomasius an Johann David Zunner¹

[Halle, vermutl. Anfang Dezember 1697]

Bezeugt: Schreiben von Johann David Zunner an Thomasius vom 18.12.1697

Thomasius gibt auf eine Anfrage von Zunner – oder von Johann Heinrich Mollenbeck² selbst – seine Zustimmung, dass Mollenbeck, der offenbar eine Kommentierung von Wolfgang Adam Lauterbachs „Compendium Juris Brevissimis Verbis“ plant,³ diesbezügliche Passagen aus Schriften von Thomasius verwerten darf. Darüber hinaus bietet er Zunner an, zwei Schriften seines Schülers und Mitstreiters Enno Rudolph Brenneysens zu verlegen, und zwar die „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerckungen/ Uber einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“⁴ sowie eine „Vita Justiniani ordine chronologico composita“.⁵

¹ Johann David Zunner d. J. (gest. 1704) führte den seit 1680 erfolgreichsten Verlag in Frankfurt; insbesondere spielte er als Verleger der Bibel, von lutherischer Erbauungsliteratur und pietistischen Schriften – etwa von Spener und Arnold – eine zentrale Rolle, s. Wallmann: Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus, 1986, S. 202f.; Schrader: Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus, 1989, S. 160f.; Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 3, 1921, S. 156–162.

² Johann Heinrich Mollenbeck (1669–1739), seit November 1696 außerordentlicher Juraprofessor in Gießen und seit Dezember 1697 zusätzlich ordentlicher Professor der Politik.

³ Auch wenn im Referenzbrief der Titel ungenannt bleibt, geht es wohl um eine Kommentierung des „Compendium Juris Brevissimis Verbis“ des Tübinger Professors der Pandekten Wolfgang Adam Lauterbach (1618–1678), ein zum Standardwerk gewordenes Handbuch, das dessen Schüler Johann Jakob Schütz aus dessen Schriften kompiliert hatte und das seit seiner Erstveröffentlichung 1679 bis 1697 bereits in mindestens sechs Auflagen erschienen war. Dazu mehr im Brief von Zunner an Thomasius vom 18.12.1697.

⁴ Siehe dazu auch die Briefe von Andreas Manitius an Thomasius vom 11.5.1697 und vom 21.9.1697. Es ist zu vermuten, dass Manitius in irgendeiner Weise den Verlag des Titels bei Zunner vorbereitet oder die Publikation angestoßen hatte.

⁵ Näheres zu beiden Texten im Brief von Zunner an Thomasius vom 18.12.1697.

211 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Gottfried Stößer von Lilienfeld und Thomasius¹

Cölln, 5. Dezember 1697

Vorlage: GStA PK, Berlin, I. HA GR, Rep. 52, Nr. 159 N 3b, Pak. 17463, o. Pag. (Entwurf; Vidit-Vermerke von Johann Friedrich von Rhetz und Daniel Ludolph von Danckelmann)

FDCC²

Was der Professor Juris Extraordinarius D. Schubart wegen des Ihm vom Syndico Universitatis³ zu Halle erregetem rangstreits, und dabey verübter insolentz unterthänigst geklaget und gebethen das zeigt der beyschluß, welchen Wir Euch hiebey zusenden und Euch gnädigst committiren, diese Irrungen zu untersuchen, und entweder in der güte geziemend hinzulegen oder Uns deshalb Ewren bericht und gutachten zu fernerer verordnung einzusenden. Seynd p. Geben Cöln den 5 Dec. 1697

Rhetz DvD.

Beilage:

Order von Kurfürst Friedrich III. für Stößer von Lilienfeld und Thomasius zur Untersuchung des Rangstreits zwischen Christoph Andreas Schubart und Ernst Heinrich von Knorre

¹ Der Jurist und Diplomat Gottfried Stößer von Lilienfeld (1635–1703) war seit 1690 Vizekanzler des Herzogtums Magdeburg und als solcher im Adressvermerk des Konzepts angesprochen. Im Übrigen war er 1691 auch zu einem der vier Kuratoren der neu zu gründenden Universität ernannt worden, hatte dieses Amt aber wohl nur vorübergehend wahrgenommen.

² „FDDC“ = Friedrich der Dritte Churfürst.

³ Gemeint sind Ernst Heinrich Knorre, seit 1695 Syndikus der hallischen Universität, und Christoph Andreas Schubart, außerordentlicher Professor der Rechte (nach unterschiedlichen Angaben seit 1694, 1695 oder 1697). Zwischen beiden bestanden offenkundig erhebliche Spannungen, die nicht zuletzt daraus resultiert haben dürften, dass 1695 in den Streitigkeiten um die Besetzung des Postens des Universitätssyndikus Schubart – der Wunschkandidat von Thomasius – übergangen und stattdessen Knorre eingesetzt worden war, s. dazu das Schreiben von Thomasius an die Magdeburgische Regierung zu Halle vom 11.2.1695.

212 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 16. Dezember 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 98r–99v (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Ich habe vor 8. tagen dessen Fr. Liebste berichtet,¹ wie daß dessen lezte Disputation de Jure Princ. c. Haeret.² vermöge eines Befehls confisciret worden, ich habe aber nach der Hand von Hn. G. Bosen³ vernommen, daß in dem Befehl gestanden, daß in der Disput. Gotteslästerungen enthalten, und solten künftig alle des Herrn Raths Scripta confisciret seyn. Gestern ließ mich ein guter Freündt zu sich kommen, und berichtete mich, wie daß noch ein Befehl aus dem OberConsistorio an die sämmtlichen Herren Professores überschicket worden, in welchem enthalten: daß weilen der H. Rath bis-her in seinen Schriften so sehr auf die Formulam Concordiae und andere libros Symbolicos, welche doch ihren vorfahren so viel gekostet, gelästert, auch andere Theologos unter der Erden angegriffen, und sonsten allerhand blasphem. in seinen Schriften ediret, mithin die Jugendt ad indifferentismum & libertinismum angeführet; als solten sie die Jugendt in ihren Collegiis vor des Hn. Rathes gefährlichen und irrigen Lehren warnen, und von Lesung seiner Schriften abhalten; wiederholten dabey nochmaln, daß ins künftige alle seine Schrifften conficiret⁴ solten werden. Dieser Befehl wurde allen Decanis communiciret; H. D. Friese⁵ entschuldigte sich aber, daß Ihnen das nichts an-

gehe; indem er Ihnen nichts zuwieder gethan. Dieser gute Freündt sagte dabey, daß zu Scherzers Zeiten eben dergleichen Befehl contra Pufendorffium herauskommen,⁶ als er aber eine Epistel an Scherzern gemacht, und von Ihme Beweiß gefordert, hätten sie sich schämen müssen;⁷ Er vermeinete also, wann der H. Rath zu Berlin nur einen Rückhalter hätte, so würde er seine Adversarios bald zu schanden machen können, zudem Carpzov anezo zu wegen gebracht, daß kein einig Reformirt Buch, soltens auch nur Historica seyn, hier mehr solte nachgedrucket werden.⁸ Indessen verharre unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Herrn Raths

dienstschuldigster DHWinckler mppia.⁹

Leipzig, d. 16. 10br.1697.

¹ Auguste Christine Thomasius.

² Thomasius: *Theses de Jure Principis circa Haereticos* (Resp.: Johann Christoph Rube), 11.11.1697, s. dazu den Brief von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 2.11.1697.

³ Georg Bose (1650–1700), Kaufmann und Rathsherr in Leipzig.

⁴ Offenbar Schreibfehler: Statt „conficiren“ (= vollenden, vollbringen) ist „confisciren“ gemeint. Bezug genommen wird damit auf das vom Oberkonsistorium Dresden ergangene Reskript vom 3.12.1697, das im Namen des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs Friedrich August I. (August II.) an die Universität Leipzig ergangen war und das die Professoren aufforderte, in ihren Veranstaltungen die Studenten vor dem „Indifferentismus“ und „Libertinismus“ der thomasischen Lehren zu warnen. Unmittelbarer Anlass war die im Befehl nicht explizit genannte Dissertation von Thomasius „*De Jure Principis Circa Haereticos*“ (1697) gewesen. Abdruck des Befehls dann in: Copey Eines gnädigsten Befehligs Den S. königl. Majest. in Pohlen Und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen An Dero Hochpreißliches Geheimden Raths-Collegium zu Dreßden abgehen lassen/ Betreffend den bekanten wieder D. Christian Thomasens Schrifftten aus dem Ober-Consistorio zu Dreßden ergangenen Befehl, 1698 (wieder abgedruckt auch in Thomasius’ „*Kleinen Teutschen Schrifftten*“, KTS-XXII, 1701). Vgl. auch das Schreiben von Andreas Stübel an Thomasius vom 21.1.1698.

⁵ Martin Friedrich Friese (1632–1700), Professor der Medizin in Leipzig und mehrfach Dekan der Medizinischen Fakultät.

⁶ Johann Adam Scherzer (1628–1683), lutherischer Theologe und Professor an der Universität Leipzig. Als Dekan der Theologischen Fakultät hatte er 1673 ein Verbot von Samuel Pufendorfs „*De iure naturae et gentium*“ in Sachsen erwirken können, vgl. den Brief von Thomasius an Pufendorf vom 28.8.1689 in Band 1 dieser Edition.

⁷ Zu Thomasius’ eigener Sicht auf das Edikt, dessen Zustandekommen und die z. T. eher ablehnenden Reaktionen darauf an der Universität Leipzig, die ihm durch Gewährsleute wie Winckler zuge tragen wurden, vgl. den „Appendix Observationum aliarum“, in: Stübel: *Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae*, [1698], S. 81 [I]–87.

⁸ Johann Benedict Carpzov, strikt orthodox-lutherischer Theologe und seit 1689 einer von Thomasius’ größten Gegnern in Leipzig, war dem am 15.9.1697 gestorbenen Valentin Alberti im Amt des kurfürstlichen Bücherkommissars gefolgt; vgl. u. a. Kobuch: *Zensur und Aufklärung in Kursachsen*, 1988, S. 34–37; Schulze: *Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität*, 1802, S. 115–117; vgl. auch das Schreiben von Thomasius an den Rat der Stadt Leipzig vom 23.1.1688 (s. Bd. 1).

⁹ Das Kürzel „mppia“ ist in der Vorlage nur noch rudimentär auf dem Papier erkennbar.

213 Johann David Zunner an Thomasius

Frankfurt/M., 18. Dezember 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (vermutl. Schreiber; Unterschrift eigenhändig)

HochEdler,

Mein insonders Großgünstig-HochgeEhrter Herr,

Daß Ihre Excell. bey vielfältig-andern wichtigen Angelegenheiten dennoch so viel abmüßigen, und mit dero höchst-angenehmen mich beehren wollen,¹ darinnen sie unter andern in Hn. Prof. Mollenbeccs Vorhaben consentiren, und, daß er aus dero scriptis, was zu den Notis in Lauterbach.² dienlich, nach Belieben colligire, sich gefallen laßen, erkenne vor ein zeichen unverdienter Wohlgewogenheit, und gleichwie die gethane gg. offerte mit dienstl. Danck annehme, also werde zu seiner zeit es mit realer Erkäntlichkeit zu erwiedern trachten, und mit einem guten Buch davor einzukommen nicht saumen. Von dem übrigen wird wohlgedacht. H. Prof. Mollenbeck mit Ihrer Excell. selbst am besten conferiren, deme dießfalls alles angeheim gestellet.³

Im übrigen wunsche nichts mehr, als geschickt zu seyn annehmlich zu dienen, auch solches in der That zu leisten, gelegenheit zu finden. Ferner H. Licentiat Brenneisens Tractat⁴ betreffend, will zwar denselben gern übernehmen, doch dörrfte es schwer zu gehen, ihn auf die Franckfurter Meße praecisè fertig zu haben. Die Truckereyen sind ietzo wegen Mangels tüchtiger Leuthe sehr übel bestellt; so habe bereits viel wichtige Verlage unter der Preße, darin ein groß Capital steckt, und allzumahl fertig werden müßen, anders ich unvermeidlich mercklichen Verlust leiden würde; noch dennoch, meine Bereitwilligkeit würcklich zu zeigen, getraute mir das Werck auf künfftige Leipziger Meß zu liefern, so doch, daß das Manuscript bey zeiten eingesandt werde.⁵ Allen falls könnte es nicht schaden, wenn etliche Wochen vor hiesiger Meße die Titul von diesem sowohl als von dem Andern Tractat de Vita Imperat. Iustin.⁶ mir zu gestellet würden, solche in Catalogum setzen zu laßen, und zwar das erste inter libros praesentes, das andere inter futuros.⁷ Und wird von diesen letztern am besten zu handeln seyn, wenn die Affairen mit obigem erst abgethan und überstanden. Wegen des Honorarii der begehrten Exemplarien werde mich auch bescheiden was billig und recht ist; denn ich so unerkäntlich nicht bin. Das Manuscript kan mir am sichersten per H. Gleditschen von Leipzig⁸ versiegelter zugefertigt werden. Und achte ich allerdings vor rathsam, denn dero hochwerthen Namen beyzusetzen Sie beliebten, als denn an beßerem Abgang um so weniger zu zweiffeln. Womit schliesende nach schönster Empfehlung in des Allerhöchsten Gnaden-Schutz, auch Recommendirung meiner Wenigkeit zu dero ferner beharrlich-hohen Gunst und Wohlgewogenheit verbleibe

Eür Exc.

schuld. diner

Johan David Zunner mp.

Franckfurt den 18. Xbr. 1697

- ¹ Siehe den Brief von Thomasius an Zunner von Anfang Dezember 1697.
- ² Offenkundig kam das Projekt so bald jedoch nicht zustande. Johann Heinrich Mollenbeck publizierte erst zwanzig Jahre später, und auch nicht in Zunners Verlag, eine Kommentierung des „Thesaurus Juris Civilis“ von Wolfgang Adam Lauterbach unter dem Titel „Thesaurus Juris civilis s. succincta explanatio compendii Digest. Schurzio-Lauterbachiani etc.“ (1717), s. dazu u. a. Jugler: *Beyträge zur juristischen Biographie*, Bd. 3.1, 1777, S. 96–100.
- ³ Von einer hier angedeuteten Korrespondenz zwischen Thomasius und Mollenbeck ist nach gegenwärtigem Forschungsstand nichts überliefert.
- ⁴ Siehe den Brief von Thomasius an Zunner von Anfang Dezember 1697. Gemeint ist Enno Rudolph Brenneysens Manuskript „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerckungen/ Uber einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“ (1698).
- ⁵ Die Frankfurter Fastenmesse dauerte gewöhnlich (bis zu ihrer Verlegung im Jahr 1710) vom Sonntag Judica bis Osterdienstag, d. h. im Jahr 1698 vom 10.4. bis zum 26.4. Die Leipziger Ostermesse fand dagegen etwas später statt: Nach der sogenannten Böttcher- begann die eigentliche Messwoche an Jubilate, d. h. im Jahr 1698 am 15.5. Vgl. von Schroeder: *Die Verlegung der Büchermesse*, 1904, bes. S. 50–52; Dietz: *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. 1, 1910, S. 38–41.
- ⁶ Das Manuskript, das auf Anraten Zunners mit der Zusetzung von Thomasius’ Namen erscheinen sollte, war die von Brenneysen verfasste „Vita Justiniani“. Brenneysen hatte in seinem Brief vom 13.8.1697 erstmals von dieser Arbeit gesprochen und deren Zusendung in Aussicht gestellt. In einem weiteren Schreiben an Thomasius vom 20.10.1697 war er mit Blick auf eine mögliche Veröffentlichung darauf zurückgekommen. Zum Druck ist die Biografie Kaiser Justinians jedoch nie gelangt. Zwar sandte Brenneysen das Manuskript schließlich im Frühsommer 1699 an Thomasius, doch ging es bereits vor seinem Schreiben an Thomasius vom 20.6.1699 unterwegs verloren und blieb seitdem verschollen.
- ⁷ Tatsächlich war Brenneysens „Außführliche Antwort auff Herrn Stoltzens Anmerckungen“ im Katalog der Ostermesse 1698 (o. Pag.) annonciert, und zwar unter der Rubrik „Teutsche Theologische Bücher der Augspurgischen Confessions-Verwandten“; auch wenn die Druckerangabe fehlt, deuten doch der Verlagsort Frankfurt/M. und dieser Brief auf Zunner als Verleger hin. Zu Brenneysens „Ausführlicher Antwort“ s. auch die Briefe von Andreas Manitius an Thomasius vom 21.9.1697 und von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 11.2.1698. Die „Vita de Imperatoris Justiniani“ bzw. ein ähnlicher Titel findet sich hingegen nicht im Osterkatalog angekündigt.
- ⁸ Der Verleger Johann Friedrich Gleditsch fungierte als Zunners Leipziger Kommissionsbuchhändler, s. Schrader: *Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus*, 1989, S. 161 und 447, Anm. 114.

214 Johann Gottfried Zeidler an Thomasius

Fienstedt, 18. Dezember 1697

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 127r–128v (eigenhändig)

HochEdler, Magnifice, Vester und Hochgelahrtester,
Mein höchstgeehrter Herr u. Hoher Patron.

Der bey E. Excell. neulich genoßener unverdienter gnade und wolthat halben bedancke ich mich auffß beste, und berichte unterdienstl. daß ich die übersetzung der französ. Baguette, auff befehl E. Excell. dem buchführer hn. Rengern gezeigt, und vermeldet,

daß er deswegen bey E. Excell. sich anmelden solte.¹ Der aber erstlich, nach gewohnheit der buchführer, sich entschuldiget, Er habe schon so viel im verlag, als er bestreiten könne. Gleichwohl aber das exemplar bey sich behalten, es zu besehen und raths zu pflegen. Mit dem verlaß, daß wenn es ihm nicht anständig, er mir das Exemplar E. Excell. treulich wider zusenden wolte. Ich habe deswegen heute an ihn geschrieben, mir zuberichten, maßen er sich resolviret, u. gebeten, allenfalls E. Excell. das Exemplar zuzusenden, Wolten denn E. Excellenz dem werckgen durch dero Vorrede einen außschlag geben, auch etwa bey deßen perlustration einiges, so nicht getroffen, ändern, würde es alles desto beliebter sein, u. würde ich meines orts, nach m. armen vermögen lebenslang zuverdienen geflißen sein.² In meinen physicalischen Aphorismis habe seither noch einiges geändert und vermehret, so ehestens E. Excell. censur gehorsambst untergeben werde.³ Es wil aber nirgends recht cohaeriren, wiewohl vielleicht der hauptsache damit wenig abgethet. Fehlet mir nur an der Chymie, u. einem guten Microscopio. Den großspralenden titel „Triumphirende Wündschelrute“⁴ dürffte ich wohl nicht gebrauchen, weil die experimenta so seltsam sich geben, daß ich gantz in m. concept irre bin, werde also E. Excell. rath folgen, und nur die einfältigen Cartesianischen u. atomistischen principia et quaestiones vernichten, biß sich die sache besser gebe. Ich habe neulich eine Wündschelrute aus Papier gemacht, u. ohne alles beugen, gleichwie mit einer Zange, Liechtputze, Item, Meßer u. gabel, den gewünschten effect verspüret. Dahin ich meine principia nicht appliciren kan. Was weiter passiret, berichte gehorsamst, und verharre lebenslang nechst Empfehl. Göttl. gn.

E. Excell. gehorsamster.

JGZeidler.

P. S. mpp.

Fienstedt, am 18. Dec. 1697.

P. S. Ein holtz 3. quer finger dicke, wie einhengeholtz gestalt, so die Fleischer brauchen, hat mir den effect der Wündschelrute glücklich praestiret.

¹ Gemeint ist die von Regina Zeidler unter dem Titel „Das Blendwerck der Gelehrten“ besorgte Übersetzung von Lebruns „Lettres Qui Decouvrent L'Illusion Des Philosophes Sur La Baguette“ (1696), vgl. das Schreiben von Zeidler an Thomasius vom 10.9.1697. Johann Gottfried Renger hatte im September 1697 das Geschäft von Johann Hübners Erben übernommen, in dem die Übersetzung anscheinend zunächst erscheinen sollte, vgl. ebd.

² Nachdem Zeidler Thomasius bereits wegen einer Vorrede zu seinem eigenen Wüschelruten-Buch angefragt hatte (s. den Brief von Zeidler vom 10.9.1697), bittet er ihn hier zusätzlich um ein Geleitwort zum „Blendwerck der Gelehrten“, das zu diesem Zeitpunkt noch als selbstständige Publikation vorgesehen war. Die Übersetzung erschien schließlich – nicht mit einer Vorrede von Thomasius, sondern von Zeidler selbst – als V. Hauptstück in dessen „Pantomysterium“ (1700).

³ Vermutlich bezieht er sich hier – wie schon in seinem Brief an Thomasius vom 12.4.1697 – auf den schließlich als Kapitel III in seinem „Pantomysterium“ aufgenommenen Text „Philosophia naturalis nova & simplicissima ratio“.

- ⁴ Zur Suche nach einem geeigneten Titel für sein Buch s. auch den Brief von Zeidler an Thomasius vom 10.9.1697.

215 Joachim Justus Breithaupt an Thomasius

Halle, 24. Dezember 1697

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler p.

Hochgeehrter Herr, hochwehrter Collega!

Nebst Zurücksendung Poireti, und schuldigsten Danck für deßen communication,¹ erinnere mich, daß Sie vor weniger Zeit mir Petrucci tractat de affectibus von Nürnberg mitgebracht, wofür mich noch nicht danckbar erwiesen.² Weil nun meiner Schuldigkeit eingedenck bin, so sende hiebey des Hiels Schrifften,³ und weil ich solche in duplo habe, als einmahl schon gebunden, so bitte dieß exemplar großg. von mir in Liebe anzunehmen. Solten Sie dieselben aber schon haben, alsdenn verhoffe, Sie werden solchen meinen guten Willen für die That rechnen, und will ich sie denn für einen andern Freund behalten. Haben Sie aber die Schrifften noch nicht, bitte ich gar sehr, dieselbe aus liebereichen handen nicht zuverschmähen. Womit in diesen heiligen Gedächtniß-Tagen allen geistl. Seegen in himmlischen Gütern anerkündenden verh.

Meins hochgeehrten H. Coll.

Gebett und dienstschuld.

JoachJustBreithaupt D. mpp.

Hall den 24. Decemb. 1697.

Beilage:

[1] Ein nicht bekanntes Werk Pierre Poirets

[2] Die deutschsprachige ‚Breckling-Edition‘ der Schrifften Hiëls, 1687–1690 (gesamte Ausgabe oder größere Teile daraus in einem Band zusammengebunden)

¹ Welches von Pierre Poirets Werken Thomasius seinem Kollegen geborgt hatte und wann bzw. auf welche Art der „communication“ das geschehen war, ließ sich nicht feststellen. Thomasius beschäftigte sich seit ca. 1693 intensiver mit den mystischen und pädagogischen Schrifften Poirets und stand mit diesem auch in brieflichem Kontakt, vgl. das Schreiben von Poiret an Thomasius vom 2./12.12.1695. Im Herbst 1694 hatte Thomasius zur Neuedition Poirets „De Eruditione Solida, Superficiaria, Et Falsa, Libri Tres“ ein Geleitwort verfasst („Dissertatio ad Petri Poiret Libros de Eruditione Solida, &c.“), das auf Betreiben des hallischen Theologen Johann Wilhelm Baier verboten worden war.

² Petrucci: Kurtzgefaster Tractat Von Überwindung der Unordentlichen Gemüths-Bewegungen, [nach 1684]. Das Buch des Quietisten Pietro Matteo Petrucci hatte Thomasius auf Breithaupts Wunsch

im Mai/Juni 1697 während seines Aufenthalts in Nürnberg besorgt, vgl. das Schreiben von Joachim Justus Breithaupt an Thomasius vom 10.5.1697.

- ³ „Hiel“ bzw. „Hiël“ war das Pseudonym des niederländischen Mystikers, Spiritualisten und Gründers der Sekte „Zweites Haus der Liebe“ Hendrik Jansen van Barrefelt (gest. 1594). 1687 und 1690 erschien in Amsterdam eine von Friedrich Breckling herausgegebene und/oder von ihm aus dem Niederländischen übersetzte Reihe von Büchern Jansens auf Deutsch, vgl. Dünnhaupt: Personalbibliographien zu den Drucken des Barock, 2. verb. Aufl., Tl. 2, 1990, S. 782–785, Nr. 49–58; Hopf: „[...] dono data a Meuschen“, 2011, S. 24f., Hamilton: The Family of Love, II: Hiël, 2013, S. 25 und passim. Die Formulierung Breithaupts legt nahe, dass er Thomasius die gesamte Edition (oder den größeren Teil davon) zukommen ließ.

216 Thomasius an Albrecht Christian Rotth¹

Leipzig,² 28. Dezember 1697

Vorlage: Andreas Stübel: Lectio Monitoria, 1698, S. 12–19 [= 20]

Thomasius bemerkt eingangs, dass Rotth voller Zorn, Bitterkeit und heiligem Eifer geschrieben habe; von derlei Briefen möchte er künftig lieber verschont bleiben. Gut könne er sich vorstellen, mit welcher inneren Freude Rotth die argumentativen Winkelzüge ersonnen habe, mit denen er ihn in eine auswegslose Situation treiben würde.

Sodann handelt Thomasius die vier von Rotth gestellten Fragen ab:

- 1) Er gibt zu, dass er in seiner Programmschrift vom November 1697 mit der Figur des Widersachers („antagonista“) Albrecht Christian Rotth gemeint und auch so beschrieben habe, dass all die aufgeführten Merkmale auf keinen anderen hätten zutreffen können.
- 2) Rotths Frage, wer sonst mit dem Widersacher gemeint gewesen sei, hält Thomasius mit seiner Antwort auf Punkt 1) für erledigt. Die Fragestellung sei im Übrigen so unergiebig, merkt Thomasius süffisant an, wie wenn er seinerseits von Rotth wissen wollte, ob entweder dieser oder ein anderer der Verfasser der Schrift „Imago Pietismi“ gewesen sei.³
- 3) Thomasius bestätigt, dass er mit den „Werken des Fleisches“, deren er Rotth beschuldigt hatte, diejenigen gemeint habe, die Paulus in seinem Brief an die Galater genannt habe. Dass dieses Faktum „auch anderen bekannt“ sei, habe er – anders als Rotth infolge falscher Lesung behauptet –, nicht gesagt, sondern nur, dass Rotth auch durch andere Werke des Fleisches bekannt sei, d. h. ihm, Thomasius, bekannt sei. Ansonsten erinnere er sich noch an jenen angesehenen Mann, der Rotth nach dessen Hallenser Abschiedspredigt ins Angesicht und vor Zeugen Entsprechendes über die darin enthaltenen „Fleischeswerke“ gesagt habe.⁴

In der Folge macht sich Thomasius über Rotths syllogistisches Denken lustig, auch über dessen Drohung, für den Fall, dass Thomasius die vier Fragen nicht adäquat beantwortete, eine „Theologia Thomasiana“ mit den theologischen Irrtümern seines Kontrahenten zusammenstellen und publizieren zu wollen. Thomasius bemerkt dazu, dass Rotth als Geistlicher geradezu verpflichtet sei, häretische Äußerungen öffentlich zu machen. Da habe er, Thomasius, allerdings nichts zu fürchten. Er bietet Rotth eine Prämie von 50 Talern

an, wenn dieser es schaffe, vernünftig, d. h. nicht sophistisch nachzuweisen, dass er, Thomasius, ein öffentlicher Verleumder sowie Gottes- und Menschenverächter sei. Rotth soll dafür seinerseits zu zwei Thesen Stellung nehmen: 1. Unfromme Geistliche predigen nicht das Wort Gottes,⁵ 2. Die konfessionellen Bekenntnisschriften („Libri Symbolici“) stehen, soweit sie Richtschnur anderer Glaubensüberzeugungen („norma aliarum conscientiarum“) sein sollen und nicht in den Grenzen einer einzigen Konfession bleiben, dem Wort Gottes und der rechten Vernunft entgegen.⁶

4) Mit seiner publizistischen Darstellung der wechselseitigen Auseinandersetzung um das Mysterium der Trinität, so Thomasius zur letzten von Rotths Fragen, habe sich Rotth gravierender Auslassungen vor allem aus der Korrespondenz schuldig macht und überhaupt die erforderliche Reziprozität der Kontroverse nicht gewahrt.

Im Weiteren geht Thomasius auf Rotths Forderung nach Genugtuung für die ihm zugefügte Rufschädigung durch das „Programma“ ein. Thomasius bestreitet rundheraus, dass mit seiner Präsentation Rotths Ruf und Unschuld geschädigt worden seien. Zwar räumt er ein, dass er sich mit der Unterstellung, Rotth habe die „Repetitio Doctrinae Orthodoxae“ geschrieben, „vielleicht“ geirrt habe, doch sei es nun einmal ein offenes Gerücht in Leipzig und Halle gewesen, dass Rotth als Urheber hinter dem Text stehe, was im Übrigen auch einige von Rotths Hallenser Freunden bestätigt hätten. Außerdem heiße es, Rotth habe diese Schrift in seinen Privatschülern empfohlen etc. Er, Thomasius, habe also geglaubt, das Gerücht sei wahr und in seinem Programm nur geschrieben, dass Rotth bekanntermaßen der Autor sei – wogegen nichts eingewendet werden könne, weil das Gerücht ja bekannt gewesen sei.

Da Rotth nun die Verfasserschaft bestreite und darüber hinaus der Autor der „Repetitio Doctrinae Orthodoxae“ inzwischen eine andere Schrift gegen ihn, Thomasius, herausgebracht habe und dementiere, der im „Programma“ beschriebene Widersacher zu sein,⁷ verwerfe er, Thomasius, seine frühere Meinung und glaube vielmehr, dass Rotth nicht der Autor sei.⁸ Bereitwillig gestehe er ein, dass er sich geirrt habe.

Einen Grund, sich für die falsche Zuordnung zu entschuldigen, sieht Thomasius hingegen nicht: Er habe guten Glaubens geirrt, nicht aus üblem Willen gegenüber Rotth. Sollte dieser anderer Meinung sein, so werde er sich sogar dem Urteil von Rotths „S**“ unterwerfen, der ihm, Thomasius, wahrhaftig nicht gewogen sei.⁹ Und wenn dieser unter Beifügung einleuchtender Rechtsgründe verkünde, dass Thomasius durch sein Tun Rotth Unrecht zugefügt habe, werde er Rotth öffentlich um Verzeihung bitten.

Für den Fall, dass Rotth das hiermit privat gegebene Irrtumseingeständnis nicht ausreicht, erlaubt ihm Thomasius, seine Äußerungen zu veröffentlichen, allerdings unter der Bedingung, dass der Brief nicht ausschnittsweise, sondern vollständig und – besser noch – in Verbindung mit Rotths eigenem Schreiben präsentiert werde.¹⁰

In einem Postskript mokiert sich Thomasius über Rotths Schulmeisterei in Bezug auf das richtige lateinische Wort für „Ketzer“. Sollte doch jeder sagen, was er wolle, er persönlich finde, „haeretifex“ klinge besser als das angeblich korrekte „haereticifex“, auch hätten schon andere, etwa „C**“, ¹¹ den Ausdruck gebraucht.

- ¹ Dieses Schreiben war eine Antwort von Thomasius auf den Brief Albrecht Christian Rotths vom 29.11.1697. Formell und von der Grundintention her handelt es sich dabei um ein Privatschreiben, gleichwohl musste Thomasius beim Verfassen davon ausgehen, dass sein Briefpartner und Kontrahent Roth das Schreiben in die Öffentlichkeit tragen würde. Da dieser dann tatsächlich Ausschnitte hieraus zur Leipziger Neujahrsmesse in seinem Band „Publica Προσφώνησις Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium“ (1698) publizierte, ließ Thomasius schließlich diesen seinen Brief sowie das Schreiben Rotths im Anhang zu Andreas Stübels „Lectio Monitoria“ (1698) vollständig mit abdrucken. Insofern waren die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Text schon im Entstehungsprozess fließend. Weil dieser auf Latein verfasste Brief von Thomasius in aufschlussreicher Weise die zeittypische Vermengung privaten und öffentlichen Schreibens illustriert und zugleich die neuralgischen Punkte in der neuerlichen Auseinandersetzung mit Roth aufzeigt, wird er hier zwar aufgenommen, aber – wegen seiner Länge und weil er bereits im Druck vorliegt – nur in seinen Grundzügen referiert. Den Tenor seines Schreibens gab Thomasius bereits mit der wenig schmeichelhaften Anrede „Perquam Reverende atque Clarissime Vir, Inimice Dilecte“ vor; Roth hatte in seinem Brief vom 29.11.1697 in der Kuvertadresse die Anrede „Amicus jam olim aestumatissimo“ gebraucht. Textbezüge auf Rotths vorausgegangenes Schreiben werden hier nicht im Einzelnen angeführt.
- ² Thomasius hielt sich zu diesem Zeitpunkt in Leipzig auf. Sein Brief wurde Roth laut Vermerk auf der Adressseite „ad manus proprias“ ausgehändigt.
- ³ Roth galt und gilt als Autor der anonymen antipietistischen Pamphlete „Imago Pietismi“ und „Ebenbild Des Heutigen Pietismus“. Sie waren Ende 1691 entstanden, als Roth noch Oberdiakon an der Ulrichskirche in Halle war, vgl. in Band 1 dieser Edition die Schreiben von Samuel Pufendorf an Thomasius vom 20.12.1691 sowie von Thomasius, August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 5.3.1692.
- ⁴ Rotths Abschiedspredigt an St. Ulrich hatte am 11.9.1692 stattgefunden; die hier beschriebene Begegnung ereignete sich danach in der Marienbibliothek. Der Inhalt dieser Predigt war auch Gegenstand einer publizistischen Auseinandersetzung, nachdem Roth den Wortlaut im folgenden Jahr veröffentlichte, Roth: Vale Hallense Das ist Der mit denen zu Halle gemachte Abschied/ Welcher Im Jahr Christi 1692. den XI. Septembris [...] angestellet, [1693]. Vgl. auch den Kommentar zu Rotths Schreiben an Thomasius vom 4.1.1698.
- ⁵ Ob das Wort Gottes seine Gültigkeit behalte, wenn es (wiewohl inhaltlich unverfälscht) aus dem Munde eines unfrommen oder ungläubigen Geistlichen vorgetragen, werde, war ein altes innerchristliches Streitthema, das durch den 8. Artikel („Was die Kirche sei“) der Augsburger Konfession von 1530 eine besondere innerlutherische Brisanz gewonnen hatte, vgl. das Schreiben Enno Rudolph Brenneysens an Thomasius vom 26.7.1698.
- ⁶ Die zweite These komprimiert knapp und provozierend, was Thomasius infolge seiner intensiven Beschäftigung mit der staatskirchenrechtlichen Seite der Religion seit Sommer 1690 immer mehr an theologisch-intellektuellen Missständen in der Kirche, namentlich seiner eigenen, der lutherischen, ausgemacht hatte: die ausufernde Rolle des Klerus in (von Luther nicht gewollter) Abgrenzung von den Laien, auch dessen wachsenden Einfluss auf das landesherrliche Fürstenregiment, etwa durch das Bestreben, über den Territorialherrn die eigenen Bekenntnisschriften anderen Religionsverwandten aufzunötigen. Konfession war für Thomasius stets ein individuelles Glaubensbekenntnis, es war weder vom Klerus noch vom Landesherrn erzwingbar, sondern beruhte auf der persönlichen Beziehung zu Gott. Entsprechend hart fiel Thomasius' Urteil über die lutherischen Bekenntnisschriften, allen voran die Formula Concordia von 1577, aus, sie entsprachen nach seinem Verständnis zu großen Teilen nicht dem Wort Gottes, sondern beruhten allein auf menschlicher Autoritätsanmaßung, vgl. dazu bes. Thomasius/Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten, 1696, S. 137–141, 238f.

- ⁷ [Gustav Philipp Mörl]: *Defensio Repetitionis Doctrinae Orthodoxae De Fundamento Fidei, Adversus ea quae Clarissimus D. Thomasius in nupero Programmata Disputationi Inaugurali D. L. Rubii, annexo attulit*, 1697.
- ⁸ Das Verwirrspiel um den Namen des anonymen Autors der „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ setzte Thomasius noch Jahre später fort, als er diese und die nachfolgenden Schriften des Unbekannten mitsamt dem Rube-Programm vom November 1697 und Langes „*Epistola Amici*“ in den „*Programmata Thomasiana*“ wiederabdruckte (PT-XVIII–XXIII, 1724, S. 392–543). In seinen begleitenden Anmerkungen erweckt Thomasius zunächst den Eindruck, dass an den Gerüchten, „M. A. C. R.“ (d. h. Magister Albrecht Christian Roth) habe den Text verfasst, etwas Wahres gewesen sei (S. 440), um erst viel später (S. 495) beiläufig festzustellen, dass Roth nicht der anonyme Autor gewesen sei. Er wisse immer noch nicht sicher, schreibt er weiter, wer sich hinter der Tarnung verborgen habe, und nennt – anderen zeitgenössischen Gerüchten zufolge – als möglichen Urheber einen Magister der Philosophie an der hallischen Universität, Sohn eines dortigen Theologieprofessors und später selbst ordentlicher Professor an einer anderen Akademie. Die Beschreibung passt allein auf Johann Wilhelm Baier d. J. (1675–1729), den Sohn des gleichnamigen ersten Prorektors der Universität Halle und Gegners von Thomasius. Tatsächlich wusste Thomasius jedoch spätestens seit dem Frühjahr 1698 durch seinen Korrespondenzpartner Georg Paul Rätenbeck in Altdorf genau, wer sich hinter den anonymen Schriften verbarg. Es war Gustav Philipp Mörl, der 1695 Adjunkt der Philosophischen Fakultät Halle gewesen war und zum engeren Umfeld des Theologen Johann Wilhelm Baier d. Ä. gehört hatte, dem er von Jena nach Halle gefolgt war. 1698 übernahm Mörl das geistliche Inspektorat an der Universität in Altdorf, wo er sich allem Anschein nach gegenüber Rätenbeck als der unbekannte Verfasser offenbarte, s. Rätenbecks Schreiben an Thomasius vom 5.5. und 9.8.1698.
- ⁹ Gemeint ist vermutlich der Leipziger Superintendent Georg Lehmann.
- ¹⁰ Wie um sicherzugehen, dass es zu einer publizistischen Gegenreaktion Rothts kommt, malt sich Thomasius abschließend aus, wie Roth nun seinerseits auf die Darstellung seiner Person im „*Programma*“ reagieren könnte, was ihm, Thomasius, noch einmal die Gelegenheit gibt, die wichtigsten Vorwürfe gegen Roth zu wiederholen. Zum Fortgang der Kontroverse s. Rothts Schreiben vom 4.1.1698.
- ¹¹ Wahrscheinlich Johann Benedikt Carpzov, Rothts theologischer Mentor.

217 Georg Paul Rätenbeck an Thomasius

[Altdorf, vermutl. Dezember 1697]

Bezeugt: Briefe von Georg Paul Rätenbeck an Thomasius vom 11.2.1698 und vom 5.5.1698

Rätenbeck bekundet Thomasius seine Hochachtung und lobt offenbar dessen Gelehrsamkeit. Er versichert, das ihm zugesandte Manuskript des „*Versuchs Von Wesen des Geistes*“ zu lesen und auch weiteren Personen seines Bekanntenkreises zur Verfügung stellen, um deren Meinungen über den Text zu erfahren.¹ Insbesondere sagt er ihm zu, das Urteil von Johann Christoph Sturm über den „*Versuch Von Wesen des Geistes*“ einzuholen und Thomasius darüber zu berichten. Er verspricht, Thomasius das Manuskript anschließend, und zwar möglichst bald, wieder zurückzusenden.

¹ Siehe dazu den Brief von Thomasius an Rätenbeck von Ende 1697.

218 Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius

[Aurich, Ende 1697/Anfang 1698]¹

Bezeugt: Brief von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 28.1.1698

Brenneysen sendet Thomasius einen Brief, den er ihm über Braunschweig zustellen lässt.² Über den Inhalt lässt sich nichts Sicheres aussagen; möglicherweise berichtet er u. a. über eigene Heiratspläne.³

¹ Der Hinweis im Referenzbrief „nuper“ lässt keine genauere Angabe zu; sicher ist, dass das Schreiben zwischen denen vom 20.10.1697 und 18.1.1698 an Thomasius zu datieren ist.

² Vermutlich hatte Brenneysen einer nach Braunschweig reisenden Person den Brief mitgegeben, damit er von dort nach Halle gesendet werden konnte.

³ Siehe dazu den Kommentar zum folgenden Schreiben Brenneysens an Thomasius vom 28.1.1698.

219 Albrecht Christian Rotth an Thomasius¹

Leipzig, 4. Januar 1698

Vorlage: Rotth: Epistola, cujus Dn. D. Christianus Thomasius [...] miserrimè oblitus erat, 1698, o. Pag.

Rotth zeigt sich irritiert über das, was er in Thomasius' Schreiben vom 28.12.1697 als Bösartigkeit und Hass ihm gegenüber wahrnimmt;² es sei ihm unbegreiflich, dass Thomasius nicht aufhöre, ihn zu schmähen und damit sein Amt, die rechtschaffene Geistlichkeit und die ganze Lutherische Kirche zu beschädigen. Das Recht, im Rahmen seines Amtes Thomasius zu ermahnen und seine Gemeinde über etwaiges Fehlverhalten zu unterrichten – eine Anspielung auf die gemeinsame Zeit in Halle –,³ spreche ihm nicht einmal Thomasius selbst ab. Und wenn sich Thomasius damals durch gewisse Ermahnungen verletzt gefühlt haben sollte, warum dann immer noch trotz zwischenzeitlich erfolgter Versöhnung dieser unausgesetzte Hass und die bei jeder sich bietenden Gelegenheit von ihm ausgehenden Verletzungen? Er selbst habe Thomasius nie als so schlecht und verkommen empfunden, wie dieser ihm unterstelle; Thomasius spreche immerfort von Liebe, aber innerlich und nach außen gebe er den Verfolger.

Wenn Thomasius erkläre, dass ihm solche Briefe wie jener vom 28.11.1697 künftig erspart bleiben mögen, so müsse er dem entgegenhalten, dass Thomasius einfach nur von ihm ablassen solle, dann gebe es keine Gründe mehr, Briefe zu schreiben. Da es nun aber geschehen sei, habe er, Rotth, Klarheit bekommen müssen und zu diesem Zweck in seinem Brief vom 29.11.1697 vier zentrale Fragen formuliert. Er geht in der Folge auf Thomasius' Antworten ein: Was dessen Replik auf die erste Frage angeht, erkennt Rotth lobend an, dass sein Kontrahent aufrichtig gestehe, in seinem „Programma“ vom 1697 mit jener namentlich nicht genannten Figur eines Gegners tatsächlich ihn, Rotth, gemeint zu haben, was ihm in der Folge Gelegenheit gibt, manche der Zuschreibungen als falsch

zu widerlegen oder mit der Andeutung eines noch zu veröffentlichenden Mehrwissens über Thomasius zu konterkarieren.⁴

Thomasius' Antwort auf seine zweite, angeblich sophistische Frage nach dem wirklichen Autor der „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ tut Rotth seinerseits als sophistisch ab. Und Thomasius' Antworten zu den Fragen 3 und 4 nimmt Rotth zum Anlass, grundsätzlich und ausführlich seine Verletztheit zum Ausdruck zu bringen und einen besonderen Rechtstitel abzuleiten, den er als „laesus“ gegenüber dem „laedens“ Thomasius habe. Denn dieser habe ihn grundlos in seinem „Programma“ mit Negativbeschreibungen versehen, die – wie Thomasius selbst zugebe – so formuliert gewesen seien, dass er, Rotth, sie auf sich habe beziehen und auch jeder, der ihn kenne, sie so habe verstehen müssen. Als „laesus“ habe er sich verteidigen müssen; und Thomasius als „laedens“ habe nicht das Recht sich darüber zu beschweren oder auch nur bestimmte Bedingungen der Antwort festzusetzen.⁵

Thomasius sei jemand, so Rotth weiter, mit dem eine Auseinandersetzung zu führen wegen dessen Sarkasmen, Schmähungen, Verdunkelungen und Syllogismen sehr schwer sei. Rotth kommt noch einmal auf die Anfänge ihrer langjährigen Kontroverse kurz nach Thomasius' Ankunft in Halle zu sprechen. Anders als Thomasius behaupte, habe er, Rotth, ihm damals im Sommer 1690 nur moderat seine abweichende theologische Meinung kundtun wollen, was dann durch Thomasius' heftige publizistische Gegenreaktion am Schwarzen Brett eskaliert sei.⁶

Abschließend betont Rotth, dass in Thomasius' Brief nichts Wahres enthalten sei und er Thomasius somit auch in nichts Recht geben könne. Bislang habe er sich nur privat zu Thomasius' privatem Brief geäußert; er behalte sich aber vor, auf das, was Thomasius öffentlich über ihn, Rotth, im Programm zur Rube-Disputation gesagt habe, ebenfalls öffentlich zu antworten.⁷

¹ Dieser auf Latein verfasste Brief war der private Teil der Antwort von Rotth auf Thomasius' Schreiben vom 28.12.1697 (zu Rotths Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Schreiben vgl. das Ende des Briefes). Deshalb wird dieser Brief an dieser Stelle ebenfalls aufgenommen, wenn auch – wie schon im Fall von Thomasius' Schreiben – in übersetzter/paraphrasierter, stark gekürzter Zusammenfassung.

² Etwa, dass Thomasius ihn gleich in der Anrede mit „geschätzter Feind“ anspreche.

³ Rotth war als Oberdiakon an der Ulrichskirche seit Frühjahr 1690 bis zur wechselseitigen Entzweiung Thomasius' Beichtvater.

⁴ So insinuiert er eine Beteiligung von Thomasius an einem publizistischen Streit des Jahres 1693, der sich in der Folge von Rotths Weggang aus Halle um dessen Abschiedspredigt entsponnen hatte und an dem neben Rotth selbst mehrere unter Pseudonym oder Kürzel schreibende Autoren beteiligt gewesen waren, die er in pietistischen Hallenser Kreisen vermutete; vgl. auch den Kommentar zu Thomasius' Schreiben an Rotth vom 29.12.1697.

⁵ Auf die beiden Gegenfragen von Thomasius zum Zusammenhang von persönlicher Frömmigkeit und lutherischem Amtsverständnis sowie zum überkonfessionellen Stellenwert der lutherischen Glaubensartikel geht Rotth in diesem Zusammenhang nicht ein.

⁶ Zu diesem Dissens um Thomasius' reformiertenfreundliche erste hallische Disputation „*De Felicitate Subditorum Brandenburgicorum*“ (Resp.: Friedrich Emich Ramm, 1690) vgl. besonders die

Schreiben von Thomasius an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 26.8.1690 (I) und an Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vom 30.8.1690 in Band 1 dieser Edition.

- ⁷ Das geschah wenige Tage später mit der „Publica Προσφώνησις [= öffentliche Ansprache] Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium“ (1698), einem auf den Zeitpunkt der Leipziger Neujahrsmesse 1698 datierten offenen Brief an Thomasius. Darin listet Rotth erneut die von ihm als ehrenrührig empfundenen Charakterisierungen seiner Person in Thomasius' Disputationsprogramm vom November 1697 auf, argumentiert allerdings noch stärker aus seiner Verantwortung als Inhaber eines geistlichen Amtes heraus. Darüber hinaus konkretisiert Rotth sein Konzept einer als Monatsperiodikum konzipierten „Theologia Thomasiana“. Weil sich Rotth mit der „Publica Προσφώνησις“ indessen nicht an die Antwortbedingungen hielt, die Thomasius in seinem Schreiben vom 28.12.1697 aufgestellt hatte, sondern Ausschnitte aus ebendiesem Brief in zerstückelter Form präsentierte, fügte Thomasius – offenbar einer Anregung von Adam Rechenberg folgend – sowohl seinen Brief als auch den vorangegangenen Rotths vom 29.11.1697 in vollständiger Form Andreas Stübels „Lectio Monitoria“ (1698) bei, vgl. dazu die Schreiben von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 11.1.1698 sowie die Briefe von Stübel und Rechenberg an Thomasius vom 12.1.1698. Da nun wiederum Rotth glaubte, Stübel und Thomasius hätten in der „Lectio Monitoria“ seine Antwort vom 4.1.1698, also den vorliegenden Brief, absichtlich unterdrücken wollen, machte er ihn selbst öffentlich (wie Vorlage); vgl. auch Rechenbergs Schreiben an Thomasius vom 24.1. sowie Stübels Brief vom 31.1.1698.

220 Immanuel Pröhle an Thomasius

Leipzig, 11. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek, Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig, ohne Anrede, häufigere Korrekturen von eigener Hand)

Debuissem voluntati obsequens Tuae,¹ dicta sacra de Justificandi significatione,² pridem cum Smalzio³ transmissae. Credideram a.⁴ me accuratius, per intervallum, in hoc versaturum argumento. Sed fefellit me meditandi spes. Qvare qvae nunc accipis, non aliter qvam indigesta qvaedam rudimenta cognosces. Ac talia eqvidem, qvae ne digna qvidem visa sunt, ut polite emendatisqve literis decrimerentur. Qvodsi ergo molestiam in legendo scripto impolitae manus senseris, statues multo mihi contingere molestius, non meliora abs me Tibi per impedimenta negotiosi tumultus, offerri posse.⁵ Adiicio simul προσφώνισιν Rothianam,⁶ qvae signum est conatus, haereticos declarandi eos, qvi a superstitione⁷ populari, et majorum coecitate, ad lucis alicuius sensum divino munere perducti sunt. Qvod ista apud plurimos, suis erroribus svaviter inhaerentes,⁸ valitura sint in Tui invidiam ac odium, aut saltem calumniam, dubium non est. Accesserat nuper ex Academia Jenensi huc, imperitus aliquis Juvenis, maxime a Tua Morali Philosophia⁹ qvam conspexerat forte apud amicum, abhorrens, argumento, qvod Atheus iure audias. Id enim Jac. Philip. Treunerum, Doctorem Theologiae recentem,¹⁰ qvi cum eximio applausu docere Jenae dicitur, in Collegio Privato, ad Bajeri compendium,¹¹ satis luculenter ostendisse, argumento ut opinor, qvo Voetius paria de Cartesio demonstrabat, qvia is contra Atheos scripserat, et plurimis eruditus argumenta vidererentur¹² solida.¹³ Exarmandus igitur animus Mi Thomasi, amore coelesti, et renunciatione

visibilium, ac¹⁴ nostrimet ipsius. Video enim eiusmodi homines ideo sic comparatos esse, ut explorent quantum in hisce doctrinis, opere ac documentis profecerimus¹⁵. Sintque stimuli, quibus perurgeamur ad celsitudinem rerum divinissimarum, ad quas¹⁶ per naturae stultitiam aegre adspiramus, nisi inviti velut et renitentes, ab humili ac sordido abblandientium sensuum ac rationis, commercio divellamur. Deum aeternum ac gratiosissimum oro, ut secundum sapientissimae voluntatis rationem suam, divinosque nutus, omnia nobiscum etiam obnitentibus, agi iubeat. Vale. Lipsiae 11. Jan. 1698.

T.¹⁷ omni amore

I. Prolaeus.

Beilagen:

[1] Immanuel Pröhle: „de Justificandi significatione“ (Manuskript)

[2] [Valentin] Schmaltz: ein ungenanntes Buch

[3] Albrecht Christian Rotth: Publica Προσφώνησις Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium, In Alma Fridericiana, quae Halae Magdeburgorum est, Jctum & Professorem Celeberrimum, Quâ Programma ipsius ad Disputationem de Jure Principis circa haereticos, ex parte illustratur. Instituit illam Nundinis Lipsiensibus Januariis Anno 1698, Leipzig [1698]

¹ Das Wortende hat Pröhle korrigiert, wahrscheinlich aus „Tuo“, evtl. auch aus „Tua“.

² Pröhle räumt ein, dass er bisher nicht Thomasius' Wunsch nach einer Aufstellung autoritativer Stellen über die Bedeutung der Rechtfertigung (s. Thomasius' Schreiben von Mitte November 1697) nachgekommen sei, weil er auf Zeit zum Nachdenken gehofft habe, aber durch den Geschäftsbetrieb davon abgehalten worden sei. Er holte es mit diesem Brief nun nach.

³ Möglicherweise ein Werk des Sozinianers Valentin Schmaltz (1572–1622), das Pröhle schicken sollte. Schmaltz hatte sich mehrfach kritisch zur christlichen Rechtfertigungslehre geäußert, vgl. Johann Gerhards Kompilation von aus orthodox-lutherischer Sicht bedenklichen Stellen: Loci Theologici, Bd. 3, 1657, Kap. „De Justificatione per Fidem“, bes. S. 290, 300, 323. Thomasius selbst geriet immer wieder wegen seiner Kritik an diversen lutherischen Glaubensartikeln bzw. ihrer Auslegung in den Verdacht, sozinianische Ideen zu vertreten. Nicht feststellbar ist, ob Pröhle das Buch im Auftrag von Thomasius oder von Dritten senden sollte. Von Schmaltz besaß Thomasius nachweislich mehrere Bücher, s. Bibliotheca Thomasiana, [1739], S. 42.

⁴ In der Vorlage Sonderzeichen für „a.“ (= autem) oder „enim“.

⁵ Pröhle bedauert, dass sein beigelegtes Manuskript (s. Beilage [1]) in inhaltlicher und formaler Hinsicht unzureichend ist.

⁶ In der Vorlage „προσφόνισιν“ statt „προσφώνησιν“. Gemeint ist Albrecht Christian Rotths gerade erschienene „Publica Προσφώνησις Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium“ (1698), s. Beilage. Nach Pröhles Einschätzung war es Rotths Ziel, alle diejenigen zu Ketzern zu erklären, die mit ihrer Abkehr vom allgemeinen (Aber-)Glauben und den blinden Ansichten der etablierten Theologie durch göttliches Gnadengeschenk zur Erkenntnis des Lichts geführt worden seien. Zur Schrift Rotths s. auch die Anmerkungen zu dessen Brief an Thomasius vom 4.1.1698.

⁷ Schreibfehler „superstione“ statt „superstitione“.

- ⁸ Durch Überschreiben von „inhaerentibus“ korrigiert.
- ⁹ Thomasius hatte seine Ethik auf Deutsch in zwei Teilen veröffentlicht, und zwar als „Einleitung zur SittenLehre“ von 1692 und „Ausübung Der SittenLehre“ von 1696. Pröhle berichtet hier von einem jungen Mann von der Universität Jena, der Thomasius’ ‚Sittenlehre‘, auf die er zufällig gestoßen war, mit der Bemerkung abgelehnt hatte, Thomasius stehe zu Recht im Ruf eines Atheisten.
- ¹⁰ Johann (nicht: Jacob) Philipp Treuner (1666–1722), lutherischer Theologe, seit 1691 Adjunkt an der Philosophischen Fakultät der Universität Jena und 1697 dort zum Doktor der Theologie promoviert. Er wurde 1698 in Jena ordentlicher Professor für Philosophie und Theologie.
- ¹¹ Johann Wilhelm Baier, früherer Theologieprofessor in Jena und Halle, hatte 1686 unter dem Titel „Compendium Theologiae Positivae“ ein Lehrwerk zur lutherischen Dogmatik veröffentlicht, das in immer neuen Auflagen und Kommentierungen bis weit ins 18. Jahrhundert als Grundlage des Theologiestudiums diente. In einem Privatkolleg zu Baiers „Compendium“ hatte Treuner offenbar Ausführungen über den ‚Atheismus‘ von Thomasius gemacht.
- ¹² Schreibfehler „viderentur“ statt „videretur“ infolge eines Korrektureinschubes.
- ¹³ Pröhle erkennt in Treuners Auslassungen Argumente wieder, die bereits Mitte des 17. Jahrhunderts in der Kontroverse zwischen René Descartes und dem reformierten Utrechter Theologen Gisbert Voetius eine Rolle gespielt hatten. Demnach hatte Voetius unterstellt, dass Descartes mit seinem Vorhaben, anstelle der traditionellen Gottesbeweise durch seine neuartige Methode der natürlichen Vernunft den Atheismus zu widerlegen, letztendlich (insbesondere bei Gebildeten) den Atheismus befördere, s. u. a. Goudriaan: Philosophische Gotteserkenntnis, 1999, S. 183–190, bes. S. 184f.; Beck: Gisbert Voetius, 2007, S. 62–84, 86–90. Vgl. auch den Kommentar zu Pröhles Brief vom 11.10.1697. Es folgt eine Sinndeutung der von den Gegnern ausgehenden Widrigkeiten, denen man selbst mit Liebe und Selbstverleugnung (die beiden Topoi des thomasischen Glaubensbekenntnisses, vgl. Pröhles Brief vom 27.11.1697) begegnen müsse und die letzten Endes dazu führten, sich aus den Niederungen der menschlichen Natur zu befreien und den mühsamen eigenen Weg zur höheren Gotteserkenntnis zu finden.
- ¹⁴ Anderes Wort durch „ac“ überschrieben.
- ¹⁵ Durch Überschreiben nachkorrigiert.
- ¹⁶ Durch Korrektur schwer zu lesen, zunächst wohl „ad quod“ und „ad qvam“.
- ¹⁷ „T.“ = „Tuus“.

221 Andreas Stübel¹ an Thomasius

Leipzig, 12. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Vir Nobilissime et Excellentissime,
Patrone devenerande,

Risum teneas, ubi legens Rothiana tecum agi tam jejune atque imperitissime cognoveris. Miror, quod tam patiens fueris et ad alloquia² eius privata responsiones jam reposueris. Sed retinet ille antiquum suum, et detruncata verba publicat. Qvis velit cum eiusmodi subdolo hoste, rem habere lubenter? Non potui mihi tamen ipse temperare, quin naenias eius et errata levi calamo perstringerem, et ideo transmittio chartas, ut si placeant, itticò imprimendas cures, et responsionis negotio sic facile supersedeas.³ Sexaginta ad minimum exemplaria aere meo, simulac pretiam indicetur redimere cupe-

rem.⁴ Neque ego crabrones metuo; non poterunt nocere amplius mihi, qvi aliena in terra forte fortunam porrò qvaesiturus minas ridiculas adspernor. Audent alienis chartis obstrepere, sed si dicis: Papa qvid facis,⁵ excandescunt subito, et deinde vana est sine viribus ira. Deus eos videtur dedisse usque adeò in sensus reprobos, ut nullibi videant lumen veritatis, et turpiter hallucinentur, et mox multò gravius, ubi Christus apparuerit, erubescere cogantur. Sed Rotthius putat, differre Dominum reditum, seqve in multos annos tecum litigia continuaturum. Deus faciet et retribuet cuilibet secundum opera. Ego bonâ fide mentem explico, nihilqve aliud intendo, qvam impiorum conversionem. Qvare aeqvi boniqve consulas cogitata, si qve nondum habes scripta mea hactenus emissa e. g. die Wißenschafft der Zeiten und Zahlen et Lectionem Conrectoralem de millenario sancto,⁶ utrobique nomine meo addito, brevi missurus sum. Plura ederem, nisi imprimendi emendi et vendendi licentiam per juramenta sibi solis vindicarent malevoli. Si praeter spem nolis schediasma meum publicari, facies ut ad me revertatur.⁷ Vale!

Tuae Excellentiae
cultor

M. Andreas Stübel
Lips. d. 12⁸ Jan. 1698.

Beilage:

Andreas Stübel: Gegenschrift zu Albrecht Christian Rotths „Publica Προσφώνησις Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium“ (1698) (Manuskript)⁹

¹ Der Theologe und (suspendierte) Konrektor der Leipziger Thomasschule Andreas Stübel überlegte nach eigener Aussage seit Anfang 1697, sich gründlich und „unpartheyisch“ mit den „Theologica Thomasiana“ auseinanderzusetzen, und hatte darüber im Sommer 1697 „mündlich [...] mit Thomasio conferiret“, s. Stübels Brief an Albrecht Christian Roth vom 13.1.1698, abgedruckt in Stübel: *Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium*, 1698, o. Pag. In dem Schreiben an Roth kündigte Stübel diesem gegenüber auch an, dass er publizistisch gegen ihn in Sachen „Theologica Thomasiana“ aktiv werden würde. Stübels Brief an Thomasius markiert offenbar den Beginn eines engeren Kontakts. Das Schreiben lag wohl Rechenbergs Brief an Thomasius vom 12.1.1698 bei, s. das Schreiben von Stübel an Thomasius vom 18.1.1698.

² „alloquia“, lateinische Entsprechung zum griechischen „Προσφώνησις“ (Prosphonesis = Ansprache, Anrede); hier ist Rotths Privatbrief vom 29.11.1697 gemeint, im Unterschied zum offenen Brief, den Rotth soeben zur Neujahrsmesse 1698 mit seiner „Publica Προσφώνησις“ vorgelegt hatte, s. das Schreiben Rechenbergs an Thomasius vom 12.1.1698.

³ Stübel bezieht sich hier auf die von ihm vorgenommene Verteidigung von Thomasius gegenüber Roth, d. h. auf das Manuskript seiner „Lectio Monitoria“ (s. Beilage). Der Bitte Stübels, den Druck der „Lectio Monitoria“ besorgen zu lassen, kam Thomasius nach, s. den Brief von Thomasius an Rechenberg vom 18.1.1698.

⁴ Die Mindestabnahmegarantie von 60 Exemplaren auf eigene Kosten erhöhte Stübel noch im folgenden Brief an Thomasius vom 18.1.1698.

- ⁵ Offenbar gängige Redewendung seit der Reformationszeit: „Papst, was tust Du?“ Es geht um die päpstlichen Unfehlbarkeit bzw. die Kritik daran; auch im übertragenen Sinne gebraucht für die angemäßte geistliche Autorität nicht nur in kirchlichen Dingen, sondern allen Lebensbereichen, insbesondere in der Wissenschaft.
- ⁶ Andreas Stübel: Die Wissenschaft Der Zahlen und Zeiten Aus Dem Propheten Daniel Und H. Offenbarung St. Johannis, 1697, sowie ders.: Lectio Con-Rectoralis, 1697. Die letztgenannte Schrift konnte allerdings in keinem Exemplar, sondern nur als angegebener Titel bezeugt werden, z. B. in: ders.: Catalogus Aller Bücher und Schrifften, 1698, S. 6, Nr. 29.
- ⁷ Stübel legt damit die Entscheidung über die Publikation in Thomasius' Hand.
- ⁸ Korrektur in der Vorlage vermutlich von zuvor „13“ auf „12“.
- ⁹ Im Druck als: Andreas Stübel: Lectio Monitoria Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium, Diac. Thom. Lips. propter publicam προσφώνησιν Ad Dn. D. Christianum Thomasium, Jctum & Professorem Halensem Mense Januario A. 1698. Stübels Manuskript enthielt jedoch nicht die beiden in der Druckfassung angehängten Briefe von Rotth an Thomasius vom 29.11.1697 und von Thomasius an Rotth vom 28.12.1697 (s. dort); vgl. dazu Rechenbergs Schreiben an Thomasius vom 12.1.1698.

222 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 12. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler,
insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Derselbe wird vorgestern von h. Leyser¹ hn. M. Rotthes saubere προσφώνησιν empfangen haben, gestern hat er mir solche praeter morem zugeschickt,² heute bekomme von h. M. Stübels beyliegende refutation, welche mir gar wohl gefallen, und hette ich kein bedencken, daß solche Mhherr Gevatter drucken liese,³ damit er den mann los würde, ohne, daß besorge der gute h. M. Stübel dörfte darüber anfechtungen bekommen, wiewohl sich derselbe nicht fürchtet. Es were sonst gar wohl à propos, wenn so baldt eine paraenesis dargegen käme, die Mhherr Gevatter nicht angegeben, noch angeben können. Vielleicht könnte man auch h. M. Stübels nahmen weglassen, damit der gute mann keine anfechtung bekäme. Man kann es überlegen, ob vielleicht auch die beyden briefe darzu gedruckt werden könten,⁴ also, daß sie in etlichen tagen hier weren, ein Thraso gloriandi caussam habeat.⁵ Ich brauchte solches in eil, und verharre nechst empfehlung göttl. gnade allezeit Meines hochgeehrten herrn Gevatters und Schwagers

Versicherter diener

AdRechenberg.
Leipzig d. 12. Jan. 1698.

P. S. Unser h. Stadthalter ist diesen abendt angelangt,⁶ und hat der universitet compliment gar gnädig und höflich aufgenommen.

Beilagen:

[1] Brief von Andreas Stübel an Thomasius vom 12.1.1698⁷

[2] Andreas Stübel: Gegenschrift zu Albrecht Christian Rotths „Publica Προσφώνησις Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium“ (1698) (Manuskript)⁸

- ¹ Eine verlässliche Identifizierung Leysers ist ohne zusätzliche Hinweise kaum möglich. Die Leysers waren ein weitverzweigtes Geschlecht und hatten auch eine Leipziger und eine Hallenser Linie. Im Übrigen war auch Thomasius' Ehefrau Auguste Christine weitläufig mit den Leysers verwandt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Leyser im Auftrag von Rechenberg die nachfolgend genannte druckfrische Schrift Rotths Thomasius überbrachte.
- ² Gemeint ist Albrecht Christian Rotths in Form eines öffentlichen Briefes gehaltener Angriff auf Thomasius' Programmschrift vom 10.11.1697, die zur Disputation „De Jure Principis Circa Haereticos“ (Resp.: Johann Christoph Rube) am Folgetag eingeladen hatte, Rotth: Publica Προσφώνησις Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium (1698); vgl. dazu Rotths Schreiben an Thomasius vom 4.1.1698. Ein weiteres Exemplar der „Publica Προσφώνησις“ erhielt Thomasius durch Immanuel Pröhle, s. dessen Schreiben vom 11.1.1698.
- ³ Siehe Beilage [2]. Andreas Stübel hatte die Replik auf Rotths Polemik gegen Thomasius übernommen, s. dazu dessen die Manuskriptsendung begleitenden Brief vom 12.1.1698.
- ⁴ Siehe Beilage [2].
- ⁵ Thraso ist in Terenz' „Eunuchen“ der prahlerische Soldat, der Name wurde auch generell für einen Prahlhans und Wichtigtuer verwandt; hier ist offensichtlich Rotth gemeint.
- ⁶ Gemeint ist die Rückkehr des Fürsten Anton Egon von Fürstenberg, Statthalters in Sachsen, von seiner Reise zu König August II. von Polen, s. den Brief von Rechenberg an Thomasius vom 25.11.1697. Er hielt sich vom 12.1. bis zum 16.1.1698 in Leipzig auf, s. Vogel: Geschicht-Buch, 1756, S. 908.
- ⁷ Siehe hier den Brief von Andreas Stübel an Thomasius vom 12.1.1698.
- ⁸ Die Schrift erschien schließlich nicht anonym, sondern unter Stübels Namen unter dem Titel „Lectio Monitoria Ad Dn. M. Albertum Christianum Rothium, Diac. Thom. Lips. propter publicam προσφώνησιν Ad Dn. D. Christianum Thomasium, Jctum & Professorem Halensem Mense Januario A. 1698.“ Tatsächlich aber wurde die Druckfassung, wie von Rechenberg hier angeregt, ergänzt um die beiden Briefe von Rotth an Thomasius vom 29.11.1697 und von Thomasius an Rotth vom 28.12.1697 (s. dort), um – wie schon der Titelzusatz (Adjectae sunt duae Epistolae, ad quas subinde provocat προσφώνησις M. Rothii, Quibus eadem, & simul hujus infelicitas in excerptendo perspicuè illustratur) anzeigte – Rotths problematische Art des Zitierens zu entlarven. Stübel selbst erfuhr von den beiden Briefen erst, als er die gedruckte Endfassung erhielt, s. sein Schreiben vom 28.1.1698.

223 Hieronymus Gradenthaler an Thomasius

Regensburg, 14. Januar 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 167r–168v (eigenhändig)

WohlEdler Gestrenger, Hochgelehrter p.
Sonders grg. und hochgeEhrter herr p.

Seithero habe von beyden Dissertationen die 4 Exemplaria empfangen, und an seine gehörige Orth ausgetheilet,¹ seind alle vortrefflich aufgenommen und danckh² gesagt worden, ich vor meiner Person bleibe auch lebenslang obligiret, und statte dergleichen unterthänigste Dancksagung ab.

Vor 3 wochen wurde daß an das Schwedischen herrn Abgesandten destiniertes Exemplar, an Ihme nach dem Haag gesendet,³ man wird grosse Ehre einlegen, zweiffle nicht, daß der h. Graff Bonde wohl in seine hände wird bekommen⁴

Ob aber herr geheime Rath h. von Miltitz nach Hamburg ein Exemplar davon bekommen hat, werde mich darob erfreuen,⁵ besagter h. von Miltitz liebet ohne daß h. D. Thomasij Schrifften, es seyen von was Materia sie sein.

Die hh. Evangelischen Deputirten seind noch nicht aus dem Haag revertiret,⁶ man erwartet aber wochentlich Ihre Ankunfft, als dann solte der punctus securitatis publicae mit euffer fortgefahren werden,⁷ dieser tagen ist der Neue Holländische Gesandte Fridericus Spanheimius⁸ hier ankommen, die alliantz mit den Evangelischen Ständen zu schliessen.

Ich habe das Schema oder Programma Lectionum publicarum mit verlangen erwartet, Ihre Excell. H. Henniges verlangen darnach;⁹ wolte wünschen daß ich capabel, Ihre Excell. als meinen hochgeneigten Patron, zu dienen wäre, solte hier was anständig sein, bitte mit mir nur zu befehlen, Verbleibe alß nechst Göttlicher empfehl.

Meines grg. und hochgeneigtesten herren
und Patron

unterthänigster
Hieronymus Gradenthaller
Regenspurg den 14 Jan. Anno 1698.

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Gradenthaler von Anfang Dezember 1697. Von welchen Dissertationen Gradenthaler hier und im Folgenden spricht, ist dem Schreiben selbst nicht eindeutig zu entnehmen. Da er an dieser Stelle gewissermaßen ein ‚Doppelpack‘ an Disputationen erwähnt, liegt die Annahme nahe, dass es sich um die beiden Qualifikationsschriften zur Ketzereithematik handelt, die Johann Christoph Rube kurz zuvor unter Thomasius’ Vorsitz verteidigt hatte: „An Haeresis Sit Crimen?“ (vom 14.7.1697) und „De Jure Principis Circa Haereticos“ (vom 11.11.1697); vgl. dazu auch den Briefwechsel zwischen Rube und Thomasius in diesem Band. Die nicht genannten Empfänger scheinen geografisch dem näheren Regensburger Raum bzw. dem Umfeld des Immerwährenden Reichstags zuzuordnen zu sein.

² Abweichend von seiner sonstigen Schreibweise des „k“ verwendet Gradenthaler beim „ck“ eine besondere „kh“-Ligatur.

³ Siehe den Brief von Thomasius an Gradenthaler von Anfang Dezember 1697. Graf Carl Bonde war schwedischer Gesandter in Den Haag, dem Sitz der Generalstaaten der Niederlande und Residenz zahlreicher Gesandtschaften. Im nahe gelegenen Rijswijk hatte er als Bevollmächtigter der schwedischen Krone an den Verhandlungen zur Beendigung des Neunjährigen Krieges (Pfälzischen Erbfolgekrieges) teilgenommen. Im Hinblick darauf, dass Gradenthaler an dieser Stelle von zwei Einzelexemplaren spricht und die Empfänger als hochrangige Diplomaten Vertreter ihrer landesherrlichen Souveräne waren, könnte es sich bei der ungenannten Schrift um die Dissertation „Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circula-

rium In Executione Sententiarum“ (vom 24.11.1697, Resp.: Jakob Friedrich Ludovici) handeln. In dieser Replik auf die gleichnamige, anonym publizierte Schrift des Juristen und kaiserlichen Kommissars und Reichshofrates Jacob Bernhard Multz (1637–1711) über die Kreisverfassung des Reiches im Kontext des Mecklenburgisch-Güstrowischen Erbfolgestreites verteidigte Thomasius den landesherrlichen gegenüber dem von Multz verfochtenen kaiserlichen bzw. Reichsstandpunkt. Thomasius suchte diese Schrift zur Jahreswende 1697/1698 insbesondere in politischen, herrschaftlichen Zirkeln zu verbreiten, wo sie großes Aufsehen erregte, vgl. die Schreiben von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 28.1.1698 und von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 9.2. 1698.

- ⁴ Graf Carl Bonde ging im Februar 1698 in diplomatischer Mission nach England, um dort den Hosenbandorden des verstorbenen schwedischen Königs Karl XI. zurückzugeben.
- ⁵ Moritz Heinrich Freiherr von Miltitz. Siehe dazu den Brief von Thomasius an Gradenthaler von Anfang Dezember 1697.
- ⁶ Gemeint ist die Rückkehr der bei den Friedensverhandlungen von Rijswijk beteiligten Gesandten der im Reichstag mit Sitz und Stimme vertretenen protestantischen Mächte nach Regensburg; sie hatten mehrheitlich die Unterzeichnung des Rijswijker Friedensvertrags zwischen Frankreich und dem Kaiser bzw. dem Reich am 30.10.1697 verweigert, weil sie die „Rijswijker Religionsklausel“ ablehnten, in der die Rekatholisierung vormals französisch besetzter Territorien festgeschrieben wurde. Die französische Seite hatte daraufhin den Deputierten der evangelischen Reichsstände noch eine Bedenkzeit eingeräumt, die ihnen ermöglichen sollte, die Meinung ihrer Landesherren einzuholen, vgl. Buchholz: Zwischen Glanz und Ohnmacht, 1998, S. 240–254, bes. S. 249.
- ⁷ „Punctus securitatis publicae“ bezeichnete die Sicherheitsfrage im Reich, d. h. die Übereinkunft der Reichsstände über ein kollektives militärisches Sicherheits- und Bündnisssystem zur Verteidigung des Reiches nach außen. Seit der zweiten Jahreshälfte 1697 wurde im Reichstag über eine Neuregelung der Reichskriegsverfassung diskutiert; die Debatten waren während der abschließenden Friedensverhandlungen in Rijswijk kurzzeitig unterbrochen worden, vgl. Sinkoli: Frankreich, das Reich und die Reichsstände, 1995, S. 20–48; Friedrich: Legitimationsprobleme von Kreisbündnissen, 2008, bes. S. 38ff.
- ⁸ Frederik Spanheim (1658/1659–1715) war der wenige Wochen zuvor ernannte Gesandte der Niederländischen Generalstaaten am Reichstag zu Regensburg und Neffe des hochrangigen brandenburgischen Diplomaten Ezechiel von Spanheim.
- ⁹ Eine gedruckte Programmschrift der thomasischen Lehrveranstaltungen im laufenden Wintersemester ist nicht nachgewiesen, vgl. auch Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 207. Entweder ist hier das kurze offizielle Vorlesungsverzeichnis der Universität gemeint (gesammelt in: Codex Lectionum Annuarum in Regia Fridericiana Halensi habitatum), oder Thomasius hat Gradenthaler einen handschriftlichen Abriss („Schema“) seiner Kollegs zugeschickt. Unter den angekündigten Veranstaltungen dürfte für den früheren Rechtsprofessor in Frankfurt/O. Heinrich Henniges (1645–1711), der seit 1679 für das Kurfürstentum Brandenburg in verschiedenen diplomatischen Ämtern am Reichstag zu Regensburg tätig war, ein dreimonatiges Privatkolleg zu kirchenrechtlichen Fragen der Kreisverfassung von besonderem Interesse gewesen sein. Zwischen Henniges und Thomasius bestand ebenfalls eine Korrespondenz, s. dazu die Briefe in dieser Edition.

224 Andreas Stübel an Thomasius

Leipzig, 18. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Vir Nobilissime atqve Excellentissime,
Patrone Honoratissime;

Si accepisti literas meas nuper admodum per Dn. L. Rechenbergium inclusas benè est, et fortè addita ad Rotthium monitio non displicuit, praecipuè cum nondum remiseris;¹ unde spero te scriptum tale, cui pro lubitu Epicrisin² tuam adicere posses, publicaturum, ut tantò melius fastus viri retunderetur.³ In fine autem mei scripti adjici insuper poterat schedula, qvam instar postscripti hîc jam mitto, si spatium patitur, atqve integra res est; Potes pro arbitrio tuo agere, modò maturè significes, si nolis apud vos imprimi, ubi major huius rei libertas fuerit qvam apud Lipsienses.⁴ Ego centum exemplaria statim mea pecunia redimam, si justo fieri potest pretio.⁵ Vale ex animo cum tuis!

Tuae Excellentiae
cultor

M. Andreas Stübel mppa.

Lips. d. 18. Jan. 1698.

verte⁶

P. S. Ex domo Carpzovii mihi significatum est, eum Hamburgo accepisse, qvòd Pfeifferus Lubecensis certò certius ante octiduum mortuus sit.⁷ Audio etiam D. Scherzeri filium unicum cum Pfeifferi filio natu maximo ad Pontificos defecisse.⁸ Quid putas? Die solis M. Ernesti affixit titulum disputationis, cuius interna me latent, *De Misnia Romana*,⁹ absqve ulla restrictione? Deus meliora! iterum iterumqve Vale!

Beilage:

Ein Blatt mit Textentwurf für ein etwaiges Nachwort zur „Lectio Monitoria“

¹ Gemeint sind Stübels Brief an Thomasius vom 12.1.1698 sowie das Manuskript seiner „Lectio Monitoria“, das er über Rechenbergs Vermittlung an Thomasius hatte senden lassen, s. den Brief von Rechenberg an Thomasius vom 12.1.1698. Stübel deutet es als gutes Zeichen, dass Thomasius den Entwurf seiner Schrift bisher nicht wieder zurückgeschickt habe.

² „Epicrisis“ (griech., Akk.: Epicrisin): endgültige Entscheidung, insbesondere auf der Grundlage von Zeichen, Erfahrungen etc. zur medizinischen Behandlung oder wissenschaftlichen Bewertung. Stübel stellt Thomasius anheim, dem Text eine eigene Beurteilung hinzuzufügen, gegebenenfalls auch seine, Stübels, eigene kurze Nachschrift, die er als Ergänzung zum Haupttext mitschickt, s. Beilage.

³ Gemeint ist der „hochmütige“ Rotth, der mit der „Lectio“ in seine Schranken gewiesen werden soll.

⁴ Wohl nicht zu unrecht konnte Stübel davon ausgehen, dass der Druck der „Lectio“ im freieren Halle leichter möglich sein werde als in Leipzig.

⁵ Gegenüber seinem vorigen Brief an Thomasius vom 12.1.1698 erhöhte Stübel seine Garantie einer Festabnahme auf eigene Kosten damit erheblich, nämlich von 60 auf 100 Exemplare.

⁶ Der Hinweis bezieht sich lediglich auf das Wenden des Blattes.

- ⁷ Die Information, die Stübel aus dem Hause Carpzov vernommen haben wollte (Johann Benedict Carpzov war Stübels Beichtvater), traf zu: August Pfeiffer, während seiner Zeit in Leipzig bis 1689 neben Johann Benedict Carpzov und Valentin Alberti einer der schärfsten Gegner von Thomasius, war am 11.1.1698 in Lübeck gestorben.
- ⁸ Vermutlich Heinrich Volckmar Scherzer, ein Sohn des lutherischen Theologen Johann Adam Scherzer, und Student von Johann Friedrich Mayer in Kiel, in dessen Haus er wohl auch lebte, ehe er Anfang 1698 nach Glückstadt zog. Ende 1697 kamen in Leipzig Gerüchte auf, dass Heinrich Volckmar Scherzer zum katholischen Glauben übergetreten sei. Das unstete Leben Scherzers (gest. 1703 oder 1705 als Soldat an der ungarischen Grenze) sowie die sich anbietende Gelegenheit, Mayer in Verruf zu bringen (zudem war Scherzer ein Alberti-Schüler), hatten das Gerücht offenbar beflügelt, s. Petersen: Johann Albrecht Fabricius, Bd. 1, 1998, S. 188f. Ebenso wenig traf das Gerücht auf Sigismund August Pfeiffer (geb. um 1673/1675), den ältesten Sohn des orthodox-lutherischen Theologen August Pfeiffers zu. Der junge Pfeiffer studierte zu diesem Zeitpunkt in Greifswald Medizin, zuvor hatte er u. a. in Leipzig, Kiel und Wittenberg Theologie und Philosophie studiert; Ende 1694 hatte er in Halle einen Studenten erstochen und sich der Strafverfolgung durch Flucht entzogen.
- ⁹ Es handelte sich um die Ankündigung der Disputation „De Misnia Romana“ des Theologen und Rektors der Leipziger Thomasschule Johann Heinrich Ernesti (1652–1729), sie wurde wenige Tage später, am 22.1.1698, gehalten (Resp.: Johann Gottfried Dachseid). Zum Inhalt der Disputation s. Stübels Schreiben an Thomasius vom 31.1.1698.

225 Thomasius an Adam Rechenberg

[Halle, ca. 18. Januar 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 20.1.1698

Thomasius sendet Rechenberg Exemplare von Andreas Stübels „Lectio Monitoria“ zu, deren Druck er bei Christoph Salfeld in Halle auf Stübels Wunsch hin veranlasst hatte.² Offenbar bittet er Rechenberg, einige Exemplare an benannte Personen³ weiterzuleiten, andere sind für Rechenberg wie Stübel selbst bestimmt.

Beilage:

Paket mit mehreren Exemplaren von Andreas Stübel: Lectio Monitoria Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium, Diac. Thom. Lips. propter publicam προσφώνησιν Ad Dn. D. Christianum Thomasium, Jctum & Professorem Halensem Mense Januario A. 1698⁴

¹ Das Entstehungsdatum liegt zwischen Rechenbergs Briefen vom 12.1. und 20.1.1698.

² Siehe dazu die Briefe von Rechenberg an Thomasius vom 12.1.1698 sowie von Andreas Stübel an Thomasius vom 12.1. und 18.1.1698.

³ Der Referenzbrief liefert allerdings keine Anhaltspunkte dafür, um welche Personen es sich hierbei handelte.

⁴ Stübel nennt hier wie auf den Titelblättern aller seiner folgenden gegen Rotth gerichteten Schriften seinen Kontrahenten beim falschen Vornamen „Albert Christian“ statt „Albrecht Christian“.

226 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 20. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler,
insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Deßelben überschicktes Pacqvét nebenst dero geehrtem habe wohl erhalten, auch die exemplaria gehöriges geliefert,¹ ich dancke dienstl. für die mir destinirte, h. M. Stübel hat alßbaldt h. M. Rotthen ein exemplar nebenst einen brief zu geschickt; allein dieser hat keines annehmen wollen, sondern zurück geschickt, sagende, er hette nichts mit einen² narren zuthun,³ denn er war schon irritirt, weil h. M. Stübel ihn vergangene woche schon einen brief geschrieben, und ihn abgemachet wieder Mhhen Gevatter zu schreiben, weil eine solche jagt, (catellos in patre venabor) einen geistlichen nicht anständig were etc.⁴ Worauf er geantwortet, er hette ihn unter den catellis nicht verstanden, weil er nicht gewust, daß er h. D. Thomasij freund were, Er solte sich nur zu frieden geben. Heute aber ist es in der gantzen Stadt kundt worden, daß h. M. Stübel h. M. Rotten refutirt, worüber allenthalben (wie bey einen funere Academico⁵ erfahren) ein groß gelächter entstanden. Morgen werden sie wohl diese Schrift confisciren,⁶ was sie aber mit M. Stübeln machen werden, der sich nicht fürcht, erwartet [...];⁷ zu mahl da er auch schon vor etlichen tagen den hrn. Superintendenten abschrift von Mscto geschickt,⁸ und gebeten M. Rotten inhibition zuthun, daß er nicht weiter schriebe, denn es verlautet, daß er atheistica Thomasiana sub prelo habe.⁹ Es sagen alle, daß h. M. Rotten kein größer Poßen geschehen können, alß dießer. Dahero mag er nun wohl andere um rath fragen, wie ers klüger anfangen möge, daß er haasen, mit seiner jagt fangen könne. H. M. Stübel hat ihn auch ad publice disputandum provocirt in beyseyn Theologorum, er wird aber so wenig erscheinen, alß er die versprochen 50. rh. verdienen will.¹⁰ Mich verlangt, gleich wie auch viel andere, was er weit[er]¹¹ thun werde. Si sapit, hoc Catone contentus erit.¹² D. Schelwig hat auch Theologica Thomasiana schreiben wollen, soll auch viel excerptirt¹³ haben, vielleicht bleibt er nun zu hause, weil der mitstreiter so schlecht bestanden.¹⁴ Morgen werde bey den hn. Superint. der die rechnung in der Meisnisch. nation¹⁵ ablegt, vielleicht etwas davon hören,

unterdeß empfehle Gottes Schutz und verharre beständig
Meines hochgeehrten herrn Gevatters Getreuer diener

AdRechenberg.
Leipzig d. 20. Jan. 1698.

¹ Siehe dazu den Brief von Thomasius an Rechenberg vom 18.1.1698. Gemeint ist Andreas Stübels „Lectio Monitoria Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium“ (1698)

² Die offenkundig ursprüngliche Formulierung „hette mit keinen narren“ wurde wie oben korrigiert.

³ Andreas Stübel hatte, wie er am 21.1.1698 an die Leipziger Bücherkommission schrieb, einen Theologiestudenten „J. M. H.“ zu Rotth geschickt, dieser habe Stübel aber „einen Narren und Phantasten

gescholten/ und die Thüre vor ihm zugeschlagen“, Stübel: *Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium*, 1698, o. Pag.

- ⁴ Rotth hatte in seiner „*Publica Προσφώνησις*“ (1698, o. Pag., letzte Seite) Thomasius und dessen (jungen) Anhängern gedroht: Wenn sie in dieser Angelegenheit irgendwelche Schmähschriften verbreiten würden, werde er „in catulis patrem“ (den Vater in dessen Nachwuchs) jagen. Vgl. auch Stübels Brief an Albrecht Christian Rotth vom 13.1.1698, abgedruckt in: Stübel: *Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium*, 1698, o. Pag.

- ⁵ Gelehrten- bzw. Professorenbegräbnis.

- ⁶ Die Konfiszierung erfolgte tatsächlich noch am selben Tag, dem 20.1.1698, s. Stübels Brief an Thomasius vom 21.1.1698 sowie seine Eingabe an die Bücherkommission vom 21.1.1698, abgedruckt in: Stübel: *Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium*, 1698, o. Pag.

- ⁷ „[...]“ nicht lesbares, kurzes Wort.

- ⁸ Gemeint ist die Zusendung des Manuskripts von Stübels „*Lectio Monitoria*“ an Georg Lehmann, den Superintendenten von Leipzig. Vgl. auch Stübels Schreiben an Thomasius vom 21.1.1698.

- ⁹ Albrecht Christian Rotth: *Atheistica Scriptorum Thomasianorum*, Januarheft 1698. Das Heft war der Auftakt zu der von Rotth in seinem offenen Brief an Thomasius, der „*Publica Προσφώνησις*“ (Neujahrsmesse 1698), als Monatsperiodikum angekündigten „*Theologia Thomasiana*“. Es kam erst Anfang Februar 1698 heraus, s. dazu den Brief von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 6.2.1698.

- ¹⁰ Thomasius hatte in seinem, mit Stübels „*Lectio Monitoria*“ nunmehr öffentlich zugänglichen Schreiben vom 28.12.1697 an Rotth diesem eine Prämie von 50 Talern angeboten, wenn er es schaffe, vernünftig und nicht sophistisch nachzuweisen, dass er, Thomasius, ein öffentlicher Verleumder sowie Gottes- und Menschenverächter sei.

- ¹¹ Wortende unleserlich durch einen Tintenklecks.

- ¹² Vgl. ähnlich schon Rechenberg über Samuel Schelwig in seinem Schreiben an Thomasius vom 25.11.1697.

- ¹³ Wegen Nachkorrektur schwer lesbar.

- ¹⁴ Zur angeblichen Ankündigung Schelwigs, eine „*Theologia Thomasiana*“ herausbringen zu wollen, s. bereits das Schreiben Rechenbergs an Thomasius vom 14.10.1696; tatsächlich hat Schelwig – anders als Rotth – einen solchen oder ähnlichen Titel nie veröffentlicht. Zu der sich im Laufe des Jahres 1697 verschärfenden Frontstellung zwischen Schelwig und Thomasius vgl. auch die Briefe Rechenbergs an Thomasius vom 17.4.1697, vom 7.11.1697 und vom 25.11.1697.

- ¹⁵ Georg Lehmann; die „meißnische Nation“ bezeichnete entsprechend der traditionellen Einteilung in Nationen die (kur-)sächsischen Studenten an der Leipziger Universität.

227 Andreas Stübel an Thomasius

Leipzig, 21. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Vir Nobilissime p.

Patrone praecipue;

Narrabo breviter, qvae heri et hodie acciderunt,¹ si et id praemisero, qvod pridie descriptam meam lectionem obtulerim qvoqve judicandam D. Lehmanno Decano h. t.² saltim ut explorarem animum in me, et si fors reiiceret, ut hic liceret imprimere, aut sic

manifestarem negotium; Sed ille edictum mihi ostendit regium à Knochio conditum et subscriptum,³ cuius hic maximè erat tenor, ut qvoniam indifferentissimi et Libertinissimi reus esses, omnes te perspicuè et fundamentaliter refutarent. etc. Ego urgebam et Rotthium Libertinismum fovere et fundamentalem mereri refutationem, eamque esse Regis scilicet sententiam, ut pari ratione errantes alij reducerentur ad sanitatem.⁴ Tunc ille me obtestatus est omnibus modis ut tacerem, aut si quid molirer, prius Dresdâ expectarem specialem consensum. Ego dixi me Dresdam missurum. Sed altero die nempe heri aderant Exemplaria, et Groschuffius, qui à Typographo acceperat 50. duabus circiter horis vendiderat fere omnia, quia unum pro valvis suis affixerat.⁵ Sed postea statim citatus in iudicium, ut hodie rationem redderet, et interdictum simul omnibus Bibliopolis est publicatum. Ego anxius propter amicum quia affixerat, cum reliqui non essent citati, qui eadem quoque vendiderant,⁶ putabam eum poenam subiturum. Sed quia reliqua mea scripta omnia vendit, quod omnibus in curia notum est propter litem eidem nuper frustra motam, quod alibi impresso scripto meo *Lipsiae* nomen praefixisset, nihil aliud quaesiverunt, quam an imprimi in urbe curasset tam cito, cum Superintendens prohibuisset; cumque ille fortiter negasset et opportunè monstrasset schedulam à Salfeldio cum exemplaribus acceptam, rem instar miraculi habuerunt, eumque bonâ cum pace dimiserunt.⁷ Sed ego nihil feriatum protestationem meo nomine et appellationem ad Regem immediatè accuratissimam institui atque exhibui ipsi Graefio,⁸ expectans forsitan frustra, ut aliquid amplius decernatur, inque his meis literis ad Commissarios librorum datis⁹ accusavi Antichristianismum apertum inter nos, quam etiam hactenus in Collegiis meis ex Apocalypsi ad oculum demonstravi.¹⁰ Expecto cum multis liberationem ab hoc malo, nihil interim metuens periculi, quamvis struant vanissima e. g. in tota Misnia omnes aliquoties praeceptis et hîc etiam iuramentis novis adstrinxerunt Typographos, ne quid adversus ullum imprimerent.¹¹ Et mea omnia à censura reiiciunt, furtim tamen alibi hactenus nonnulla impressa. Et quia nomen praefigo, et rationem reddere cuivis paratus sum, me missum fecerunt, dicentes, se nolle mecum rem habere. Et si haec eorum voluntas constans servatur, ego forsitan tutus et inconcussus agam quae agere possum, donec mihi regium silentium imposuerint. Qvare etiam credo Rotthium cum silentio objecta, quae alij non spernunt, contempturum. Nam si quis eum propterea convenit, me Phantastam appellavit,¹² quia mea Lectio ConRectoralis,¹³ quam mitto, ei phantastica visa est, ac si phantasiae tales sponte abirent in fumos. Pro missis exemplaribus gratias quidem ago, sed quia hoc non sufficit, bono aere retribuam pretiam Salfeldio, aut quia ipse in aere meo est, decurtari patiar, si insuper *centum* subito miserit.¹⁴ Nam pleraque donavi amicis et aliqua vendidi, et accedunt crebrò, qui desiderant. Tradi ergo sinas tantum adjectam ad eum schedam, ut ipse citò aurigae credat, aut si tibi occasio est, ad me measque manus perferri illa jubeas. Sed maturato opus est, dum fervet principium.¹⁵ Miror ipse quod non addiderit nomen suum Salfeldius. Namque ob omissum nomen toti senatui maximus scrupulus obortus fuerat. Audio jam Atheistica Thomasiana eaque prolixissima sudare sub prelo.¹⁶ Simulac lucem videbunt, perlustrabo oculo saltim fugitivo, et quid sentiam, fors communicare licebit. Sed sic tandem ipse bonam occasionem habebis pro dignitate agendi contra frivolum.¹⁷ Literae tuae integrae admodum placent, et multis lucem praebent.¹⁸ Vale ex sententia et porrò fave

Tuae Excellentiae
ad preces et alia officia
promptissimo

M. Andreae Stübelio
Dresd.¹⁹ mppia.
Lipsiae vesperi
d. 21. Januarij A. 1698.

- ¹ Stübel informiert Thomasius mit diesem Schreiben über die Ereignisse in Leipzig, die sich in den wenigen Tagen, die seit dem Erscheinen der „Lectio Monitoria“ vergangen waren, geradezu überstürzt hatten.
- ² Stübel hatte dem Leipziger Superintendenten und amtierenden Dekan der Theologischen Fakultät Georg Lehmann das Manuskript seiner „Lectio Monitoria“ im Vorfeld der Publikation zukommen lassen, s. den Brief von Adam Rechenberg an Thomasius vom 20.1.1698. Am 19.1.1698 hatte dann zwischen beiden ein Gespräch stattgefunden, von dem sich Stübel die Druckerlaubnis der Fakultät erhoffte, zumindest eine Offenlegung seiner Meinung. Lehmann zog sich hingegen hinter das nachfolgend genannte königliche Dekret zurück, vgl. auch Stübels Eingabe an die Bücherkommission vom 20.1.1697, abgedruckt in: Stübel: *Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rothium*, 1698, o. Pag.
- ³ Hans Ernst von Knoch war von 1686 bis Anfang 1693 und erneut von September 1694 bis Anfang 1698 Präsident des Oberkonsistoriums in Dresden. Er war Unter- bzw. Gegenzeichner des königlich-polnischen, kurfürstlich-sächsischen Oberkonsistorialerlasses vom 3.12.1697, dass Universitätsangehörige in ihren Veranstaltungen gehalten seien, auf die Verwerflichkeit der thomasischen Theorien wegen ihres „Indifferentismus“ und „Libertinismus“ hinzuweisen und diese zu widerlegen, zum Erlass vgl. auch das Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 16.12.1697.
- ⁴ Stübel entgegnet Lehmann, dass dem Geiste des Reskripts nach auch andere Personen als Förderer des „Libertinismus“ zu gelten hätten und zur Vernunft gebracht werden müssten, etwa Albrecht Christian Roth. Lehmann legt Stübel nahe, er solle wegen seiner „Lectio Monitoria“ beim Oberkonsistorium Dresden um eine besondere Publikationserlaubnis einkommen.
- ⁵ Friedrich Groschuff, Buchhändler in Leipzig, der mehrfach Schriften von Stübel vertrieb, hatte tatsächlich vom hallischen Drucker Christoph Salfeld die genannten 50 Exemplare zum Verkauf zugesandt bekommen, wie Salfelds Begleitschreiben zur Lieferung vom 18.1.1698 belegt, abgedruckt in: Kirchhoff: *Lesefrüchte aus den Acten der kurf. sächsischen Bücher-Commission zu Leipzig*, 1883, S. 80. Groschuff, der die Schrift durch öffentlichen Anschlag annonciert hatte, wurde – wie im Folgenden beschrieben – für den 21.1.1698 vor die Leipziger Bücherkommission geladen, zugleich wurde (am 20.1.) allen Buchhändlern die Weiterverbreitung von Stübels Schrift untersagt.
- ⁶ Einige Exemplare der „Lectio Monitoria“ waren auch in den Leipziger Hausier- und Straßenhandel gelangt; es gab – entgegen Stübels Feststellung – weitere Vorladungen, vgl. die Rechtfertigung des Buchdruckergesellen Johann Christian Zahn, der am 25.1.1698 vor der Kommission aussagte, dass er neben Thomasius’ Häresie-Disputationen eine Reihe von Exemplaren der Stübel’schen Schrift von einem Studenten aus Halle bezogen und z. T. bereits in Leipzig verkauft habe, Kirchhoff: *Lesefrüchte aus den Acten der kurf. sächsischen Bücher-Commission zu Leipzig*, 1883, S. 100, Anm. 5.
- ⁷ Groschuff wurde nach dem Verhör – entgegen Stübels Befürchtung – nicht weiter belangt. Da Salfeld in dem erwähnten Begleitbrief vom 18.1.1698 die Zustellung an Groschuff als „Novitäten“-Sendung deklariert hatte, war es Groschuff mit Hilfe dieses Dokuments möglich, vor der Bücher-

- kommission jegliche verlegerische Verantwortung für Stübels „Lectio Monitoria“ abzustreiten, s. Kirchhoff: Lesefrüchte aus den Acten der kurf. sächsischen Bücher-Commission zu Leipzig, 1883, S. 100, Anm. 5.
- ⁸ Gottfried Gräve (1641–1719), von 1673 bis 1709 Oberstadtschreiber, Stadtbibliothekar, 1681 Rats Herr und seit 1698 auch Stadtsyndikus. Die Leipziger (Ober-)Stadtschreiber waren in die Aufsicht über die örtlichen Verleger, Buchhändler und Drucker eingebunden.
- ⁹ Stübel hatte unmittelbar nach dem Verbot seiner Publikation eine Eingabe an die Leipziger Bücherkommission verfasst, die er zugleich als Immediateingabe an den polnisch-sächsischen Landesherrn konzipierte. Das auf den 21.1.1698 datierte Schriftstück legte er zunächst Gräve vor, bevor er es der Bücherkommission persönlich aushändigte, abgedruckt in: Stübel: Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rothium, 1698, o. Pag.
- ¹⁰ Stübel nutzte die Apokalypse mit Vorliebe für seine theologischen Spekulationen (s. dazu schon seine „Wissenschaft Der Zahlen und Zeiten Aus Dem Propheten Daniel Und H. Offenbarung St. Johannis“, 1697). In seiner Eingabe bedauerte Stübel den „antichristlichen“ innerprotestantischen Zwist, der seiner Meinung nach nur die „Papisten“ begünstige und dem er mit der Konfiskation seiner „Lectio“ zum Opfer gefallen sei, während Rotth unbehelligt bleibe.
- ¹¹ Die verschärften Zensurbedingungen in Sachsen waren nicht zuletzt eine Folge der Wahl des sächsischen Kurfürsten zum polnischen König und seiner Konversion zum katholischen Glauben, die eine Flut protestantischer Gegenpamphlete nach sich gezogen hatte; vgl. das Schreiben von Georg Beyer an Thomasius vom 30.10.1697.
- ¹² Vgl. das Schreiben von Rechenberg an Thomasius vom 20.1.1698.
- ¹³ Stübel: Lectio Con-Rectoralis, 1698, s. den Brief von Stübel an Thomasius vom 12.1.1698.
- ¹⁴ Stübel will Salfeld das Geld für die von ihm gedruckten und von Thomasius überschickten Exemplare der „Lectio Monitoria“ erstatten bzw. eine Bestellung weiterer 100 Stück mit Außenständen verrechnen, die Salfeld seinerseits noch bei ihm hat. Er plant, die Exemplare (am Verbot vorbei) durch Verschenken, aber auch Verkauf weiterzuerbreiten.
- ¹⁵ Sprichwort: „Principium fervet, medium tepet, ultima frigent“ = „Anfang heiß, Mitte lau, Ende kalt“; hier also im Sinne von: „Solange das Eisen heiß ist“.
- ¹⁶ Gemeint ist das Januarheft der „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ von Albrecht Christian Rotth, vgl. das Schreiben Rechenbergs vom 20.1.1698.
- ¹⁷ Stübel kündigt an, die „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ sofort nach Erscheinen rasch durchsehen und seine Meinung dazu Thomasius mitteilen zu wollen, sodass dieser selbst auf die Schrift reagieren könne. Das geschah dann (in einem weiteren Kooperationsprojekt mit Stübel) Anfang März 1698, Stübel: Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rothii [...] Atheistica, [1698], s. die Schreiben von Hieronymus Winckler vom 2. und 3.3.1698.
- ¹⁸ Stübel bezieht sich hier auf den in seiner „Lectio Monitoria“ abgedruckten (öffentlichen) Brief von Thomasius an Rotth vom 28.12.1697, den Thomasius neben Rotths Schreiben vom 29.11.1697 der „Lectio“ beigelegt hatte und den Stübel selbst bisher noch nicht kannte.
- ¹⁹ „Dresd.“ = Dresdensis; Stübel stammte aus Dresden.

228 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 24. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler,
insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Demselben habe in eil berichten wollen, daß h. M. Rotte eine antwort auf die ihm vorgelegte Lection verfertigt, deren titul seyn soll: Par nobile fratrum, Thomasius et Stübelius, in exordio soll stehen, duos esse homines corrupti cerebri etc.¹

Es war gestern in die druckerey vom Lanckischen diener² gebracht worden cum censura D. Carpzovij Rect. Allein weil es auf den dienstag het sollen fertig seyn, hat es der drucker nicht annehmen wollen, daher er zu einen andern buchdrucker gangen.³ Man wird nun auf einen anderen catulum bedacht seyn müßen, mit den sich der venator herumjagen oder hetzen kan.⁴ H. M. Stübel hat sich auf den Rathhause beschwert über die confiscation;⁵ Allein man hat ihn gedroht mit der custodia, daher er etwas feige worden, wiewohl ich nachdem mit ihn solches nicht geredt. Unterdeß habe dieses voraus berichten wollen. Womit nechst empfehlung göttl. gnade, allezeit verharre

Meines hochgeehrten herrn
Schwag. und Gevatters
getreuer diener

Adam Rechenberg.
Leipzig d. 24. Jan. 1698.

¹ Die ironisch gemeinte Wendung des „edlen Brüderpaares“ ist Horaz’ Satiren (II,3, v. 243) entlehnt. Die hier erwähnte Reaktion Rotths auf Stübels „Lectio Monitoria“ kam allerdings nicht unter dem genannten Titel heraus, sondern als „Epistola, cujus Dn. D. Christianus Thomasius, in Vicina Aca-
demiâ Jurium Celeberrimus Professor, cum per Virum sui ingenii binas alias hactenus privatas publica-
ret, miserrimè oblitus erat“ (1698); zu ihrem Erscheinen vgl. das Schreiben von Andreas Stübel an Thomasius vom 31.1.1698.

² Vermutlich handelt es sich um Christoph Kircheisen (Lebensdat. unbek.), den Geschäftsführer des Leipziger Verlages Friedrich Lanckischens Erben; in der Buchbranche war im zeitgenössischen Sprachgebrauch die Bezeichnung „Diener“ für den Geschäftsführer bzw. Prokuristen des Unternehmens nicht unüblich.

³ Rotths „Epistola, cujus Dn. D. Christianus Thomasius [...] oblitus erat“ (1698), versehen mit der Zensur des Bücherkommissars Johann Benedict Carpzov, trägt den Druckervermerk von Friedrich Lanckischs Erben in Leipzig; bei welchem Drucker es Lanckisch letztlich produzieren ließ, ist nicht bekannt. Der seit 1695 geschäftsführende Friedrich Lanckisch (III) (1657–1719) war der Verleger der von Rotth gegen Thomasius gerichteten Schriften.

⁴ Zu dieser Anspielung s. die vorausgegangenen Briefe.

⁵ Stübel hatte sich in einem persönlich übergebenen Schreiben vom 21.1.1698 an die Bücherkommission Leipzig gewandt, um gegen die Konfiszierung seiner „Lectio Monitoria“ zu protestieren, s. dazu Stübels Schreiben an Thomasius vom 21.1.1698.

229 Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius

Aurich, 28. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Vir Excellentissime,
Patrone colende,

Spero, Te literas meas per Brunsvigam ad Te nuper datas, jam accepisse.¹ Jam cum amicus quidam hâc Bremam transiret, arripui occasionem, praesentes Tibi mittendi.² Disputatio Tua de Directoribus Circuli Saxonici Aulae Imperiali admodum crabrones excitavit, id quod mihi relatum est à virô quodam gravissimô inter Ordines provinciales (Lands-Stände), qui nuper hâc de re ex aulâ Viennensi epistolam acceperat.³ Gratulor Tibi, quod et Veritates Tuae in jurisprudentiâ publicâ tam egregium producant effectum. Vident jam aulici, Speculationes Thomasianas non esse metaphysico-scholasticas et merè ideales.⁴ Aderat hiê in aulâ nostrâ ante aliquot septimanas Consiliarius quidam intimus Electoris Hannoverani, Dn. de Busch, Vir veritatis non tantum patiens, sed et amans, uti in aliis ita in causâ religionis. Huic, quoniam fuit inter eos, qui me Serenissimô nostro commendaverant,⁵ more aulico observantiam meam contestabar, cum ipse Sermonem de Te injiceret, et quaestionem Tuam ad Monzambanum, An Expediat p.⁶ ridendô opponeret. Regerebam ipse, Academicis concedendam esse eandem libertatem, quam Lippi et tonsores⁷ sibi sumerent. Acquiescebat huic responso, et honorificum de Te continuabit sermonem animadvertebam ex eô, homines ejus farinae hinc inde in aulis Principum plures latere, et veritatem tum Divinam tum humanam jam caput extollere coepisse. Mihi quotidianae succrescunt occasiones pro virium tenuitate hanc et propagandi et defendendi. Scriptum meum de confessione jam per manus tum politicorum tum Clericorum ambulat.⁸ Constat his thesibus: Confessio tam publica quam privata, intra terminos legitimi usus, subsistens, ex jure Divinô est adiaphora. (2) Doctrina autem nostra de remissione peccatorum, quatenus huic confessioni adscribatum, est merè papistica, eò quod jus utendi clavibus consideret tanquam speciale jus Clericale, cum tamen clavis solvens ex S. Scripturâ nihil aliud sit, quam pia et seria admonitio ex verbô dei ad veram pietatem et abdicandos malos mores, homines naturaliter captivos tenentes; qualis admonitio tam in Laicô quam Clerico effectum habere possit et quotidie habeat, dum et Laici alios à perversis moribus ad Deum convertant tum verbis tum exemplis, et ita clave solvente utantur. (3) Hinc neque impii Laici neque Clerici à Deô acceperunt jus utendi clavibus, et diabolica nostra est doctrina de donis ministrantibus in impiis Clericis. (4) Homo veritatem hanc agnoscens, salvâ conscientiâ, apud Pastorem pessimos illos errores defendentem, Sacrâ Synaxi uti non pt.⁹ (5) Conscientiae vis insertur, quod nemo ad S. Synaxin admittatur, nisi qui [prius] coram Clerico confessus fuerit sive publicè sive privatim. (6) Hinc Principes obligati sunt in territoriis suis, subditis suis libertatem concedere, an velint confessione ante S. Synaxin uti nec ne. Has theses et quae plures profluunt, methodô in tr.¹⁰ de jure Principum circa controversias p.¹¹ ex historiâ Ecclesiasticâ tum antiquâ tum novâ latè deduxi. Hinc facilè adorari poteris, qualem me habeant Clerici nostri, miselli Viri. Hactenus autem hâc de re ne verbulô quidem in concionibus monuerunt. Fuit nuper ex amicis meis quidam [apud] unum ex Clericis nostris; de singularibus autem, uti vocavit, meis opinionibus tantum conquestus est; de veritate autem vel falsitate earum nihil monuit. Puto, quod metuant prostitutionem, si publicè hanc rem tangent, cum vident, Juristas in S. Scripturâ magis esse versatos, quam ipsos, praesertim cum autoritate Lutheri me circumvallaverim. Magistratus¹² et ministerium civitatis cujusdam municipalis nostrae librum cantionum ad usum publi-

cum Ecclesiae suae confici, et sine consensu Serenissimi publicè introduci fecit. Quaestio fuit, annon esset invasio Juris Episcopali? Consultum esse, nostri ducebant, super hâc re Facultatem quandam Theologicam et Juridicam consulere. Placebat Helmstadiensis; mihi autem priùs committebatur, judicium meum hâc de re conscribere; feci id, et nomine Regiminis nostri literas dedi insertò hòc judicò meò, ad dictas facultates, sed tectò meò nomine. Responderunt Helmstadienses ex meâ quidem sententiâ, sed non ex meis rationibus.¹³ Totum responsum est papisticum. Nil nisi exempla Constantini, Theodosii¹⁴ et similium Heroum canunt. Ego contrà ex principiis juris naturalis et divini sobriis hanc rem deduxeram. Viderunt hinc nostri differentiam jurisprudentiae veri et legulejae. Magnam mihi conciliavit gratiam hoc negotium apud Serenissimum. An mox aliud munus mihi commissuri sint, tempus docebit. Benignissimo Patri devotas gratias ago pro agnitâ veritate, quâ si non magnam, aliquam tn.¹⁵ utilitatem in his oris jam produxi. Postquam arcana rabulistica addiscere coepi, incipio et hanc [...] ¹⁶ contra Rabulas in Scriptis meis tangere; hactenus enim cautè incesi et leniter. Invenio ubique, dum libros Pragmaticorum jam volvo, quod καθ' ἀνθρώπων¹⁷ opponam; adeò quilibet ferè de abusibus practicis conqueritur, praesertim Brunne-mannus, ne dicam de Mevio, ni cujus decisionibus hinc inde quoad materiam juris Ecclesiastici rariora quaedam observo.¹⁸ Jus papale principum nostrorum curatiorem meretur discussionem. Hypothesis tua de feudis oblatis¹⁹ et hîc primum momentum affert. Haec ferit supra captum Strykii Vestri,²⁰ unde non mirum, quòd veram thesin falsis actionibus defenderit, et quod unâ manu Principibus dedit, alterâ ipsis ademere. Fortè ego hui[us] rei manum appositurus sum, si vires adsint, et Tibi non placeat, ad evitandam collusionem inter Te et Strykium, ut ipse materiam hanc meditationibus tuis discuteret. Huic fundamentò nititur palmaria illa quaestio de iudice controversiarum in causis matrimonialibus inter Principes Imperii, de quâ sinè hòc fundamentò ut coeci de coloribus disputant. Quae de matrimoniali negotiò nuper scripsi,²¹ velim nulli communices. Nolim, jam publicari in aulâ nostrâ. Accepi gratam responsionem. Nuptiae vel post annum differentur. Benedicat Dominus! Pater Virginis est sobriè doctus, et pius.²² Exopto videre tua tum Theologica tum juridica. Vale cum Tuis, et, quod facis, me ama.

Excellentissimi Tui Nominis

observantissimus

Brenneysen, mpp[a].²³

Auricae d. 28. Jan. 1698.

P. S. Salutes velim datâ occasione Dn. Breithauptium, Antonium, Franckium, Mulden-
nerum,²⁴ et si è re esse putas, Juristas Vestros, ne putent, me omnem ipsorum depo-
suisse memoriam; imò et Tuos.

¹ Siehe den Brief von Brenneysen an Thomasius von Ende 1697/Anfang 1698.

² Zum Überbringer des Briefes war nichts zu ermitteln.

- ³ Gemeint ist die thomasische Dissertation „Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (Resp.: Jakob Friedrich Ludovici, 24.11.1697). Sie war gerichtet gegen die anonym erschienene Schrift „De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (1697) des Juristen und kaiserlichen Kommissars und Reichshofrates Jacob Bernhard Multz (dessen Autorschaft zu diesem Zeitpunkt weder Thomasius noch Brenneysen bekannt war); vgl. hierzu schon die Briefe an Thomasius von Hieronymus Gradenthaler vom 14.1.1698 und von Hieronymus Winckler vom 9.2.1698. Während Multz für eine kaiserliche Machtfülle votierte, plädierte Thomasius dagegen für die Stärkung landesherrschaftlicher Befugnisse, vgl. auch Lieberwirth: Lebenswerk, 1955, S. 61. Die Person, die Brenneysen als unter den Landständen besonders angesehen hervorhebt, ist nicht bekannt.
- ⁴ Wortgebrauch von „idealisch“ hier wohl im Sinne von spekulativ oder theoretisch als Gegenbegriff zu „realis“.
- ⁵ Bei Brenneysens Fürsprecher beim ostfriesischen Fürsten Christian Eberhard handelte es sich um den kurhannoverschen Geheimen Rat Albert Philipp von dem Bussche (1639–1698); er hatte sich ab 1696 insgesamt dreimal als Berater an Christian Eberhards Hof aufgehalten, s. Behrens: Die Wichtig- und Flüchtigkeit menschliches Lebens [...] Über dem Wolseeligen Absterben des [...] Herrn/ Hn. Albert Philipp von dem Bussche, 1698, S. 66.
- ⁶ Bezug genommen wird hier wohl auf die folgende Passage aus Thomasius' Dissertation „De Feudis Oblatis“ (1687): „[...] an expediat Imperio si lex feratur, ut territoria olim amissa, & denuò à principibus privatâ operâ recuperata Imperio iterum offeranter in feudum?“ (o. Pag., Cap. I, § 29). Sie thematisiert das Verhältnis zwischen Reich und Territorialfürstentümern aus lehensrechtlicher Perspektive.
- ⁷ „Lippi et tonsores“, eine feststehende Redewendung aus den Satiren des Horaz: Gemeint sind die Multiplikatoren bzw. Umschlagplätze von Neuigkeiten und Gerüchten, für die sowohl die Augenkranken, die sich in den „tabernae medicorum“ trafen, als auch die Haar- bzw. Bartscherer standen, vgl. dazu Krüger: Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln, 1911, S. 72f.
- ⁸ Brenneysen offenbart sich Thomasius hier als Verfasser eines Ende 1697 in Ostfriesland wohl abschriftlich kursierenden anonymen Textes über die Streitsache der Privatbeichte; es handelte sich vermutlich um das anonyme „Schrift- und Rechtmäßige Bedencken von dem Rechte der Fürsten bei der öffentlichen und Privat-Beicht“, das Funck später in seiner Schrift „In zween Briefen verfasste Nothwendige Ablehnung“ (1705, S. 24) erwähnte. In diesem Schriftstück vertrat Brenneysen – wie er in den hier im Folgenden angeführten sechs Punkten zusammenfasst – auf Grundlage von Thomasius' und seinen staatskirchenrechtlichen Thesen, insbesondere der Adiaphoratheorie, die Position, dass es das genuine Recht des Fürsten sei, Festlegungen zur Beichte zu treffen, d. h. konkret: der Fürst kann den Gemeindemitgliedern die Freiheit lassen, sich selbst für oder gegen die Beichte vor dem Abendmahl zu entscheiden. Dazu auch Joester: Enno Rudolph Brenneysen, 1963, S. 38f.
- ⁹ „pt.“ = „potest“.
- ¹⁰ „tr.“ = „tractatu“.
- ¹¹ Thomasius/Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten, 1696.
- ¹² In der Vorlage vor „Magistratus“ ausgestrichen: „Civitas quaedam nostra municipalis“.
- ¹³ An welchem Ort in Ostfriesland Magistrat und Ministerium ein Gesangbuch ohne vorherige fürstliche Zustimmung einführen wollten, war nicht zu ermitteln. Auch liegen zu Brenneysens Gutachten sowie zu dem darauf bezogenen, aus Helmstedt eingeholten – und von Brenneysen inhaltlich abgelehnten – Responsum nur die Informationen aus diesem Brief vor. Vgl. knapp Joester: Enno Rudolph Brenneysen, 1963, S. 42f. Offenkundig aber brachte Brenneysen, wie schon bei der Beichtthematik, die von Thomasius und ihm entwickelten staatskirchenrechtlichen Grundsätze zur konkreten Anwendung. Weil sie auf eine Stärkung der fürstlichen Position abzielten, brachte ihm dies die Wertschätzung des Fürstens von Ostfriesland ein.

- ¹⁴ Unter den römischen Kaisern Konstantin (gest. 337) und Theodosius (347–395) wurde das Christentum zunächst toleriert, gefördert und schließlich zur Staatsreligion erhoben.
- ¹⁵ „tn.“ = „tamen“.
- ¹⁶ Nicht lesbares Wort.
- ¹⁷ In der Vorlage „καθ’ ἀνθρώπων“ statt „κατ’ ἀνθρώπων“.
- ¹⁸ Gemeint sind die damals als bedeutende Rechtspraktiker geltenden Juristen Johannes Brunnemann (1608–1672) und David Mevius (1609–1670). Brenneysen spricht konkret die „Decisiones“ von Mevius an, eine Sammlung von Entscheidungen des Weimarer Tribunals unter dem Titel „Jurisdictio Summi Tribunalis Regii quod est Vismariae [...] per Decisiones“. Von 1664 bis 1669 erschienen sechs Bände, nach Mevius’ Tod noch drei weitere bis 1675.
- ¹⁹ Thomasius: De Feudis Oblatis, Von Auffgetragenen Lehen, Resp.: Johann Friedrich Egger, 19.8.1687.
- ²⁰ Samuel Stryck, Professor der Rechte in Halle, Ordinarius und Direktor der Universität. Von diesem stammte eine Standardabhandlung zum Lehnrecht: „Examen Juris Feudalis“, die 1698 bereits in der 7. Auflage (1. Aufl. 1675) erschienen war.
- ²¹ Offenbar rekurriert Brenneysen hier auf das von ihm verfertigte Gutachten in einer Ehescheidungssache, s. dazu dessen Brief an Thomasius vom 20.10.1697.
- ²² Vermutlich geht es hier um Brenneysens eigene Heirat: Diese fand tatsächlich mehr als ein Jahr später statt: Am 25.5.1699 heiratete Brenneysen Helene Sophie Becker (1676–1726), die Tochter des Esener Amtmannes Gottfried Becker (1643–1704).
- ²³ Blattaussriss.
- ²⁴ Joachim Justus Breithaupt, Paul Anton, August Hermann Francke und Johann Christian Müldner.

230 Andreas Stübel an Thomasius

Leipzig, 31. Januar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

WohlEdler und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr Doctor.

Die andere Mißgeburt von M. Rotthen kahn Freytags nach mittage heraus,¹ es hieß wohl recht: Parturiunt montes procedit ridiculus mus.² Ich gedachte, was vor ein par nobile fratrum er aufführen würde,³ er mag vor lieb nehmen, daß ich ihn nun an Pfeiffers stelle der Römischen bestie adjungire,⁴ damit es heiße: non deficit alter.⁵ So sichs will thun laßen, so bitte auch dieses beykommende additamentum,⁶ wie das vorige drucken zu laßen, und zwar seite auff seite, so wird es anderthalb bogen, und will ich gar gerne iedes exemplar dem H. Salfeld⁷ alsdenn hievon vor 3 d. bezahlen, und verlange alsbald 150. Wenn es in ein baar tagen fertig wäre, hoffe es solte die unbesonnenheit des menschen vollends so confuhs machen und zugleich stracks bey dieser woche, da seine atheista fertig werden sollen,⁸ statt einer guten reprimande und vielleicht als eine refutation seyn, daß er zuletzt vergeßen wird ob er Rotthe oder Secte heiße. Denn es müßen Rotthen i. e. M. Rotthius, und Secten, i. e. die Sectirische Pietisterey D. Schelwigij, unter uns seyn p.⁹ Er glaube sicherlich, daß ich mich vor ihre macht nichts fürchte. Ohne Gottes willen kan mir nichts begegnen; und es ist noch

umb ein kleines, so ist der Gottlose nimmer etc. damit beschloß vorm jahr meine Schrifft an H. D. Spenern wieder Pfeiffen;¹⁰ und Gott hat seine tenne schon ziemlich gefeget,¹¹ *quid non speremus amantes?*¹² So will auch hoffen, es werde ihm zu Halle oder anderweit keine Seele verdencken, daß er andrer leüten judicia darüber public werden laße. Solten allenfalls die teütschen beygefügtten briefe mißfallen,¹³ darinnen alles cum grano salis zu verstehen, und das dennoch aller welt erwiesen würde, daß ich eben nicht addictus jurare in verba magistri,¹⁴ und gradus admonitionis¹⁵ gnungsam observiret, so stehet es zu eigener überlegung, in dem sie endlich wohl wegbleiben können. Ich hoffete, dergleichen gnade von Gott, deßen ich mich demüthigst erfreüe, solle der boßheit gewachsen seyn, et attende, qvod de me ferè sileat, usque adeo attornitus, dicentibus amicis, ut meam virgulam magis expavescat quam tuam.¹⁶ Gott stehe bey, und so ja bande auff mich warten, so habe ich voriges jahr custodiam Domesticam schon unschuldig erfahren,¹⁷ und mit höchster unbilligkeit, ja zu Gottes ernsten einsehen. *So iemand in das gefängniß führet, der wird in das gefängniß gehen* etc. Apoc. 13,10. Alberti, der ursache daran war, lieget,¹⁸ und seines gleichen ist schüchtern; und haben doch Jesus, Paulus und andere liebhaber der Warheit auch bande leyden müßen. Und ich würde auch nicht in banden schweigen. Nur wüntschte alsdenn Ihn zu haben als Advocatum und als actorem apud Regem Poloniae.¹⁹ Dominus providet! Es ist noch umb ein kleines.²⁰ Jesus Christus sey sein und mein Schutz!

Sr. Excellenz
Dienstergebener

M. Andreas Stübel mppa.
Leipz. den 31. Jan.²¹ 1698.

P. S. Solte etwas fürfallen, mich auff Ew. oder eine andere Universität zu recommendiren, so bin durch Gottes Segen parat, alletage in suggestu und cathedra vel theologica vel philosophica zu stehen, habe auch hier bey Alberti und Moebij erledigten stellen petiret, sed Lehmannus respondit, me non debuisse facere cum Spenero.²² Vale!

NB. In Prof. Ernesti Disputation ist nichts als lauter alfantzerey von mägden, bauern und henckers buben und ihren superstitiosis nugis, so daß ihm auch sein SchwiegerVater selbst einen Leviten gelesßen publicè,²³ qvod usque adeò prostituisset se et Misniam, imò Theologos, cum exempla diabolica vocet Theologica,²⁴ wenn ich dergleichen nartheit begienge, so würden sie mich wohl gar relegiren. Ja was noch mehr; in eben der disputation verbeüt er, daß man die bauren nicht mehr schweinfleisch und hirse soll eßen laßen.²⁵ Rogo legas.²⁶ Ego intra hos 14. dies ei²⁷ et Dno. L. Rechenbergio et. L. Schmidio publicè opposui,²⁸ aber dieser ihre sachen hatten sich doch etwas beßer gewaschen. Bey ienen brachte ich einen medium terminum²⁹ ex Apocalypsi, so hieß es, er wäre nicht schuldig den Syllogismum anzunehmen, er gehörte in cathedram Theologicam, und damit schlug es 12. uhr, et finita erat disputatio. Solte allenfalls dieses bey sie nicht gedrucket werden, so wird derselbe so gütig seyn und es mir wieder senden.³⁰

P. S.³¹ Plura occurrebant, quae virgulam censoriam videbantur meriri; e. g. ubi Libertinismi accusat Thomasium, qui tamen ipse circa finem dicit: *Omnia mihi volo libera, et ipsam instituti mutationem*. Item: Ubi aut de regno tenebrarum dubitat, aut tale vocari non vult, dicens: *inreparatione regni tenebrarum, ut vocas, tenebras tuas ne obtegas*. Item: Ubi sanctissimos homines ad quid nescio à *Spiritu Sancto adactos, an verò carnalis sit nec ne alieni iudicij non esse* asserit. Sed aliis etiam aliquid erat relinquendum.

Beilage:

Andreas Stübel: Additamentum Lectionis prioris monitoriae ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium (Manuskript)³²

¹ Das Briefdatum fiel auf einen Montag; der vorangegangene Freitag war der 28.1.

² Nach Horaz: *Ars Poetica*, 139: „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus“; sprichwörtlich: „Die Berge kreißeln und gebären eine lächerliche Maus.“

³ Rotth: *Epistola*, cujus Dn. D. Christianus Thomasius, [...] cum per Virum sui ingenii binas alias hactenus privatas publicaret, miserrimè oblitus erat [...], 1698; zur Anspielung auf das „edle Brüderpaar“ (Thomasius und Stübel), so der ursprünglich von Albrecht Christian Rotth geplante Titel, s. den Brief von Adam Rechenberg an Thomasius vom 24.1.1698. Mit der „*Epistola*“ machte Rotth seinen privaten Brief an Thomasius vom 4.1.1698 öffentlich; s. dort zum Inhalt und zu den Publikationshintergründen.

⁴ Thomasius' alter Gegner aus Leipziger Tagen, der Theologe August Pfeiffer, war am 11.1.1698 in Lübeck verstorben. Der alte Luther'sche Ausdruck „Römische bestie“ mit seinem Papismus-Vorwurf meint hier wohl Johann Benedict Carpzov.

⁵ Nach Vergil: *Aeneis*, Lib. VI, 143: „Uno avulso, non deficit alter“ = Ist einer [ein Zweig] abgerissen, wächst der andere nach.

⁶ In seinem beigegeführten Manuskript mit dem Titel „Additamentum Lectionis prioris monitoriae ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium“ verteidigt Stübel erneut Thomasius gegen dessen Kontrahenten Rotth und geht vor allem auf die „*Epistola*“ wie auch noch einmal auf die „*Publica Προσφώνησις*“ ein. Weit mehr als in seiner „*Lectio Monitoria*“ legt es Stübel jedoch darauf an, auch für seine eigene Person von Rotth als Gegner wahr- und ernstgenommen zu werden.

⁷ Stübel hatte Thomasius bereits den Druck der „*Lectio Monitoria*“ beim hallischen Verleger Christoph Salfeld besorgen lassen, s. dazu die Briefe von Rechenberg an Thomasius vom 12.1.1698 sowie von Stübel an Thomasius vom 12. und 18.1.1698.

⁸ Gemeint ist das Januarheft von Rotths „*Atheistica Scriptorum Thomasianorum*“ (vgl. das Schreiben Rechenbergs vom 20.1.1698). Dieses kam schließlich nach mehrfacher Verzögerung Anfang Februar kurz vor dem „Additamentum“ heraus, siehe den Brief von Hieronymus Winckler vom 6.2. 1698.

⁹ Gemeint sind die beiden orthodox-lutherischen Theologen Rotth und Samuel Schelwig (Letzterer als Verfasser der „*Sectirischen Pietisterei*“, 3 Bde., 1696/1697). Die Formulierung „Rotten und Secten“ geht zurück auf den einleitenden Satz in Luthers Vorrede zu [Justus Menius]: Der Widdertauffer lere unn geheimnis/ aus heiliger schrift widerlegt/ Mit einer schönen Vorrede Martini Luther, 1530: „Vnser Herr Jhesus Christus hat Matth. 18. klerlich gnug verkündigt/ das seine liebe kirche jmer müsse/ Rotten vnd Secten leiden/ da er spricht/ Es müssen ergernisse komen/ Aber doch wehe dem menschen/ durch welchen die ergernisse komen“ bzw. Luthers Übersetzung von 1. Kor.

- 11,19 (Ausgabe letzter Hand von 1545): „Denn es müssen Rotten vnter euch sein“. Vgl. auch die Disputation „An Haeresis Sit Crimen?“ (1697), S. 23, wo Thomasius der postlutherischen Orthodoxie vorhält, ihr sei der Sinn der lutherischen Übersetzung „Rotten“ für von „αἱρέσεις“ bzw. „haereses“ entgangen.
- ¹⁰ Psalm 37,10: „Noch eine kleine Zeit, so ist der Gottlose nicht mehr da, und wenn du nach seiner Stätte siehst, ist er nicht mehr da.“ Die Schrift, auf die sich Stübel bezieht, ist sein „Aufrichtiges Bedencken Über Herrn D. August Pfeiffers Superintend. zu Lübeck/ Letzt-herauß gegebenen Scepticismum“. Dieses Werk erschien allerdings erst 1699 und enthielt das Zitat nicht; möglicherweise war es in einer früheren (Manuskript-)Version, von der er Spener bereits 1697 eine Fassung zugeschiedt hatte, noch enthalten gewesen; zur Entstehung der Schrift vgl. in der Ausgabe von 1699 die auf den 4.2.1698 datierte „Zuschrift an Alle Theologos, Lehrer und Prediger des Göttlichen Worts“.
- ¹¹ Vgl. Mt. 3,12; Lk. 3,17.
- ¹² Nach Vergil: *Bucolica*, *Ecloga* VIII, 26: „Mopso Nisa datur: quid non speremus amantes?“ = Der (dumme) Mopsus erhält die (schöne) Nisa. Worauf sollen wir Liebenden nicht hoffen?
- ¹³ Stübels „Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae“ enthält zwei deutsche Briefe: zum einen sein Schreiben vom 13.1.1698 an Albrecht Christian Rotth, zum anderen seine Eingabe an die Leipziger Bücherkommissare vom 21.1.1698, vgl. dazu Stübels Schreiben an Thomasius vom 12.1. und 21.1. 1698.
- ¹⁴ Nach Horaz: „Nullius addictus iurare in verba magistri“ (*Liber Epistolarum* 1, Ep. 1, „Ad Maecenatem“, Zl. 14) = Auf keines Meisters Worte zu schwören, verpflichtet. Zu diesem Zitat vgl. Pufendorfs Schreiben an Thomasius von Mai 1685, s. Band 1 dieser Edition.
- ¹⁵ „gradus admonitionis“ bezeichnete (nach Mt. 18,15–18) eine Abfolge von Bußmahnungen des Geistlichen gegenüber ‚Irrenden‘ (etwa vor dem Abendmahl); sie waren Vorstufen der „gradus poenitentiales“, der Kirchenbußen.
- ¹⁶ Weil sich Stübel von Rotth in dessen publizierten Erwidern übergangen fühlt, bittet er Thomasius, dieser möge bei einer etwaigen Bearbeitung des „Additamentum“ darauf achten, dass Rotth die stübelsche Zuchtrute mehr fürchte als die thomasische.
- ¹⁷ Stübel war im März 1697 nach einer mehrwöchigen Phase schwärmerisch-chiliasmischer Anfechtungen von seinem Beichtvater Johann Benedict Carpzov für mehr als ein halbes Jahr unter Hausarrest gestellt worden, s. die Vorrede zu seinem „Buß-Gebeth/ Bey itzigen gefährlichen Zeiten“ (1698).
- ¹⁸ Valentin Alberti war am 15.9.1697 gestorben.
- ¹⁹ Spätestens seit Stübel seine Beschwerde vom 21.1.1698 an die Leipziger Bücherkommission über die Konfiszierung seiner „Lectio Monitoria“ auch als Immediateingabe an den sächsisch-polnischen Landesherrn konzipiert hatte, musste er mit juristischen Konsequenzen auf höchster Ebene rechnen, zumal die Zensurbedingungen seit der Konversion und Königswahl des sächsischen Kurfürsten deutlich rigider geworden waren, vgl. Stübels Brief an Thomasius vom 21.1.1698. Ob Stübel ernsthaft daran dachte, Thomasius (sofern dieser mit „Ihn“ gemeint ist) als Rechtsbeistand für den Fall eines Verfahrens vor einem königlich sächsisch-polnischen Gericht zu erwähnen, ist eher fraglich, da Thomasius durch das kurfürstlich-königliche Edikt vom 3.12.1697 selbst stigmatisiert war.
- ²⁰ Siehe wiederum Ps. 37,10.
- ²¹ Das Datum wurde vom Briefschreiber von zuvor „1. Febr.“ korrigiert.
- ²² Offenbar hatte sich Stübel, der im Vorjahr wegen seiner heterodoxen Anschauungen und seiner Nähe zum Gedankengut Philipp Jacob Speners die Lehrbefugnis an der Leipziger Theologischen Fakultät verloren hatte und de facto von seinem Amt als Konrektor der Thomasschule suspendiert worden war, um die Stellen beworben, die nach dem Tod von Valentin Alberti und dem Ableben von Georg Möbius (gest. am 28.11.1697) an der Theologischen Fakultät vakant geworden waren,

was ihm vom Leipziger Superintendenten Lehmann abschlägig beschieden worden war. Zu Thomasius' Bemühungen um eine neue Tätigkeit für Stübel s. seinen Brief an Johann Christian Lange von Anfang April 1698 sowie Langes Antwort vom 21.4.1698.

- ²³ Gemeint ist Johann Heinrich Ernestis Magisterdisputation „De Misnia Romana“ (Resp.: Johann Gottfried Dachseld) vom 22.1.1698, auf die sich die Kritik seines Schwiegervaters Johann Benedict Carpzov bezog. Thomasius erhielt die Schrift wenig später von Winckler mit dessen Brief vom 6.2.1698. Stübel hatte sich bereits in seinem Schreiben vom 18.1.1698 überrascht gezeigt, dass Ernestis Schrift unbeanstandet die Zensur hatte passieren können. Hier geht er im Folgenden auf einige der Kritikpunkte ein, die Carpzov inzwischen öffentlich an der Disputation beanstandet hatte. Die Arbeit war eine Auseinandersetzung mit Formen des Aberglaubens in Sachsen, die Ernesti für römisch-katholische Relikte hielt und deren Wiederbelebung er infolge des Wechsels des sächsischen Kurfürsten zum katholischen Glauben befürchtete.
- ²⁴ Ab § 18 ihrer Disputation gehen Ernesti/Dachseld auf konkrete Beispiele aus dem Bereich des (teuflischen) Aberglaubens ein und kategorisieren (in § 23) ihre Exempla als „theologische“, „politische“ und „ökonomische“. Als „theologisch“ führen sie etwa die „illusio Diabolica“ an, dass jemand das Haus verlasse und dem, was er als Erstes draußen sehe, eine schicksalhafte Vorbedeutung beimesse. Carpzov hatte sich offenbar an der Kategorie des „Theologischen“ für solche Formen des Aberglaubens gestört.
- ²⁵ Vor allem in den §§ 32 u. 34 führen Ernesti und Dachseld bestimmte (bäuerliche) Gebräuche und Essgewohnheiten auf einen römischen kultischen Ursprung oder zumindest einen gemeinsamen kultisch-heidnisch-ahergläubischen Wesenskern zurück. Zwei der angegebenen Beispiele betreffen den Verzehr von Schweinefleisch und von Hirsebrei. Ernesti will dies nicht direkt verbieten, aber wenigstens auf den bedenklichen abergläubischen Hintergrund hinweisen.
- ²⁶ Stübels Aufforderung, die Schrift selber zu lesen, kam Thomasius wenig später nach; er ließ sich die Disputation aus Leipzig kommen, s. das Schreiben von Hieronymus Winckler vom 6.2.1698.
- ²⁷ Stübel hatte Johann Heinrich Ernestis Disputation am 22.1.1698 beigewohnt und sich mit kritischen Einlassungen zu Wort gemeldet; dies berichtet er auch im „Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae“, allerdings nur in der handschriftlichen Fassung, wie sie sich im Konvolut „Sammlung Thott 1276“ der Königlichen Bibliothek Kopenhagen erhalten hat (S. [5] des Manuskripts); im Druck wurde die Passage gestrichen.
- ²⁸ Stübel hatte in den vorausgegangenen zwei Wochen mehrere öffentliche Disputationen besucht: neben derjenigen Ernestis „De Misnia Romana“ eine bei Adam Rechenberg (hier ließ sich wegen Stübels Zeitangabe keine sicher ausmachen) sowie eine dritte beim Leipziger Rhetorikprofessor Johann Schmid (1649–1731), hier käme die Magisterdisputation „De Statua Haemorrhousae“ vom 24.1.1698 infrage (Resp.: Johann Friedrich Glatz). Sämtliche Magisterabsolventen, die am 27.1.1698 geehrt wurden, sind aufgeführt und mit Lobgedichten versehen in der von Ernesti verfassten Schrift „Apelles Sententiosus“, [1698] (allerdings ohne Angaben zu ihren Disputationen und Betreuern).
- ²⁹ Begriff der philosophischen Logik. In der aristotelischen Syllogistik bezeichnete der „terminus medius“ (Mittelbegriff) den inhaltlichen Nexus zweier Prämissen, aus denen eine gültige Schlussfolgerung (Konklusion) gezogen werden konnte.
- ³⁰ Der Satz wurde nachträglich hinzugefügt, er bezieht sich auf das Manuskript des „Additamentums“. Die Schrift erschien Anfang Februar im Druck (vgl. das Schreiben von Adam Rechenberg vom 7.2.1698), wie schon die „Lectio Monitoria“ ohne Orts- und Verlags- bzw. Druckangabe. Dass Salfeld tatsächlich wiederum, wie von Stübel gewünscht, der Drucker war, ist sehr wahrscheinlich.
- ³¹ Es handelt sich bei dem Postskriptum (auf einem separaten Blatt, das im Kopenhagener Konvolut unmittelbar an diesen Brief anschließt) wahrscheinlich um den von Stübel ursprünglich geplanten Schluss des „Additamentum“-Hauptteils. Der Text ist in auffällig druckreifer Schrift geschrieben

und taucht in abgewandelter, d. h. von Thomasius verschärfter Form tatsächlich am Ende des „Additamentum“, vor dem Beginn des Briefteils auf.

- ³² Im Kopenhagener Bestand Thott 1276 gibt es ein Manuskript „M. Andreae Stübels s. Stiefels SS. Theol. Baccal. Additamentum Lectionis prioris monitoriae ad Dn. M. Albertum Christianum Rottinium Diac. Thom. Lips. ob contumelias in causa Thomasiana iterum iterumque constructas. Lips. die 29. Januarij A. 1698. Col. 4,6.“. Das Manuskript ist in säuberlicher Handschrift geschrieben, insbesondere das Titelblatt ist erkennbar auf den Druck hin konzipiert oder die Abschrift eines Druckes. Kleine Textänderungen/Ergänzungen (einzelne Worte) stammen wahrscheinlich von Stübels eigener Hand und finden sich auch im Druck wieder, desgleichen Unterstreichungen, die im Druck kursiv umgesetzt wurden. Gleichwohl ist fraglich, ob es sich dabei um die mit diesem Brief Stübels übersandte handschriftliche Fassung des „Additamentum“ handelt: Zum einen wurde das Manuskript (anders als das Postskriptum) innerhalb des Sammlungskonvoluts Thott 1276 zusammenhangslos an anderer Stelle eingeordnet, zum anderen enthält es bereits die endgültige thomasi-sche Bearbeitung von Stübels Postskriptum. Es gibt also einen späteren Bearbeitungszustand wieder, wenn auch immer noch nicht den endgültigen. Denn es wurden – wie oben erwähnt – noch Passagen gestrichen, und auf dem Titelblatt fehlt noch der Hinweis auf die „Mantissa De Duplici Atheismo, nocente & innocente“, eine dreieinhalbseitige Zugabe in 25 knappen Einzelpunkten. Diese stammte aus der Feder von Thomasius und war ein Vorgriff auf das zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienene Januarheft von Rotths „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“; Thomasius hatte anscheinend bereits Kenntnis von Teilen des Hefts bekommen, s. dazu Roth: *Atheistica Thomasiana* (Februarheft), 1698, Vorwort an den Leser, S. 84, sowie (auch zur Autorschaft von Thomasius) Stübel: *Extremus Labor*, [1698], S. 109–126.

231 Thomasius an Georg Paul Rötenbeck

[Halle, ca. Ende Januar/Mitte Februar 1698]¹

Bezeugt: Brief von Georg Paul Rötenbeck an Thomasius vom 5.5.1698

Thomasius beantwortet offenbar Rötenbecks Schreiben vom Dezember 1697.² Er bringt ihm gegenüber zum Ausdruck, wie sehr er ihm gewogen sei, und betont, dass ihn dessen Lob seiner Person beschäme. Er teilt Rötenbeck mit, dieser könne das von ihm vor einiger Zeit übersandte Manuskript „Versuch Von Wesen des Geistes“ weiterhin behalten.³

Offenkundig geht Thomasius auf einige von Rötenbeck geäußerte Nachfragen ein und beantwortet sie. Er scheint zu berichten, an einem Manuskript zu arbeiten und bietet an, dieses bei Interesse nach Fertigstellung Rötenbeck zuzusenden; dabei handelt es sich (laut Rötenbeck) um „cogitationes de Hominibus [specie] inter se differentibus et de intellectu à voluntate dependente“.⁴ Zugleich sendet Thomasius Rötenbeck eine größere Anzahl von Schriften, darunter auch eigene.

Schließlich bittet er diesen, einen beigelegten Brief an Johann Christoph Wagenseil⁵ weiterzuleiten, ebenso ein Exemplar seiner für Wagenseil bestimmten Disputation „Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (1697). Eventuell spricht er Rötenbeck gegenüber an, dass er Wagenseil darum bittet, von ihm dessen Abschrift von Jean Bodins „Colloquium Heptaplomeres“ zu erhalten.

Beilagen:

[1] Ein „großer Pack“ von Schriften, darunter auch solche von Thomasius

[2] Brief von Thomasius an Johann Christoph Wagenseil⁶

[3] Thomasius: Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum, Resp.: Jakob Friedrich Ludovici, 24.11.1697

¹ Die ungefähre Datierung folgt der Bemerkung aus dem Referenzbrief, Rötenbeck habe Thomasius' Brief zwei Monate zuvor erhalten; der Brief muss aber noch vor Erhalt von Rötenbecks Brief vom 11.2.1698 verschickt worden sein bzw. sich mit diesem zeitlich überschneiden haben.

² Siehe hier den Brief von Rötenbeck an Thomasius von Anfang Dezember 1697.

³ Zur Sendung s. den Brief von Thomasius an Rötenbeck von Ende 1697.

⁴ Siehe den Referenzbrief von Rötenbeck an Thomasius vom 5.5.1698. Eine Publikation mit diesem oder einem ähnlichen Titel ließ sich weder auf Latein noch auf Deutsch ermitteln. Es ist anzunehmen, dass es sich um Überlegungen von Thomasius handelte, die er dann als siebtes bzw. in Kapitel 7 seines „Versuchs Von Wesen des Geistes“ (1699) veröffentlichte. Dort wendet sich Thomasius, in Zusammenhang mit seiner Geist-Theorie, ausführlich dem Verhältnis zwischen dem menschlichen Verstand und dem Willen zu (S. 174–190, bes. bis S. 184). Das Kapitel selbst entstand erst, nachdem er seine erste Manuskriptfassung (Kap. 1–6) an Rötenbeck und andere Gelehrte versandt hatte, s. den Brief von Rötenbeck an Thomasius von Dezember 1697.

⁵ Mit Johann Christoph Wagenseil stand Thomasius nach einer persönlichen Begegnung in Altdorf Ende Mai/Anfang Juni 1697 auch in schriftlichem Kontakt (s. dazu den aus diesem Zeitraum stammenden Brief); zum Kontext von Bodins „Colloquium Heptaplomeres“ s. die Briefe von Thomasius an Wagenseil von Ende Januar/Mitte Februar 1698 und von Wagenseil an Thomasius vom 31.3.1698.

⁶ Siehe den Brief von Thomasius an Wagenseil von Ende Januar/Mitte Februar 1698.

232 Thomasius an Johann Christoph Wagenseil

[Halle, ca. Ende Januar/Mitte Februar 1698]¹

Bezeugt: Briefe von Johann Heinrich Sprögel an Thomasius vom 31.3.1698 und von Georg Paul Rötenbeck an Thomasius vom 5.5.1698; Thomasius: Umständliche Nachricht von Joh. Bodini Manuscript, das er Heptaplomeres nennet, in: ders.: GH-1-I, 1723, S. 10, 77

Thomasius bekundet Wagenseil seine fortbestehende Gewogenheit. Er sendet ihm seine Dissertation „Theses Juris Publici Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ zu.

Darüber hinaus scheint Thomasius Wagenseil zu berichten, er hätte erfahren, dass dieser Manuskripte aus seinem Besitz einem Leipziger Ratsmann verkaufen wolle – vermutlich anlässlich oder bei Gelegenheit der im Frühjahr bevorstehenden Leipziger Ostermesse.² Wenn darunter auch Wagenseils Abschrift von Jean Bodins unveröffentlichtem Manu-

skript „Colloquium Heptaplomeres“ sei, von dessen Existenz er ebenfalls wüsste, bekundet er ihm sein Interesse, dieses zu erhalten.³

Beilage:

Thomasius: Theses Juris Publici Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum, Resp.: Jacob Friedrich Ludovici, 24.11.1697

- ¹ Zur vermuteten Datierung s. die Überlegungen zum Schreiben von Rötenbeck an Thomasius von Ende Januar/Mitte Februar 1698, dem dieser Brief als Einschluss beigelegt war.
- ² Thomasius spricht in seiner eigenen Darstellung nur davon, er habe „gegen die Leipziger Oster-Messe 1698“ an Wagenseil geschrieben (GH-1-I, 1723, S. 77). Jedoch geht aus den Referenzbriefen von Wagenseil an Thomasius vom 31.3.1698 und von Georg Paul Rötenbeck an Thomasius vom 5.5.1698 deutlich hervor, dass Thomasius diese Bitte schon längst vor der Ostermesse – die eigentliche Messwoche begann erst am Sonntag Jubilate, d. h. am 15.5.1698 (julianischer Kalender) – Wagenseil gegenüber geäußert haben muss.
- ³ Ob Thomasius das Manuskript käuflich erwerben oder nur eine Zeitlang ausborgen wollte, lässt sich aus den diesbezüglichen Referenzstellen nicht zweifelsfrei feststellen. Von der Existenz der Abschrift hatte Thomasius vermutlich während seines Aufenthalts in Nürnberg im Mai/Juni 1697 erfahren. Zu diesem Zeitpunkt hatte er aber – nach eigener Darstellung – aus Höflichkeit darauf verzichtet, Wagenseil „um communication“ des Manuskripts zu bitten, und zwar aus der Befürchtung heraus, „mein Begehren dörfte abgeschlagen werden“, was eine peinliche Situation hätte hervorrufen können (GH-1-I, 1723, S. 76). Zu Thomasius' Interesse s. insbesondere auch die Briefe von Wagenseil an Thomasius vom 31.3.1698 und von Gottfried Olearius an Thomasius von etwa Mitte 1698. Zur Bedeutung des Textes vgl. Schröder: Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres in der deutschen Aufklärung, 1996.

233 Thomasius an Hieronymus Winckler

[Halle, Anfang Februar 1698]

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 6.2.1698

Thomasius bittet Winckler, ein dem Brief beigelegtes Schreiben an Andreas Stübel weiterzuleiten. Außerdem geht er offenkundig auf eine nicht weiter bezeichnete Angelegenheit ein, die Winckler für ihn mit einem Herrn Heyland¹ besprechen soll.

Beilage:

Schreiben von Thomasius an Andreas Stübel vom Anfang Januar 1698²

- ¹ Vermutlich Polycarp Heyland (1651–1702), ein Cousin von Thomasius' Ehefrau Auguste Christine; Jurist und Leipziger Stadtrat seit 1683.
- ² Siehe den Brief von Thomasius an Andreas Stübel von Anfang Februar 1698.

234 Thomasius an Andreas Stübel

[Halle, Anfang Februar 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 6.2.1698

Das Schreiben ist aller Wahrscheinlichkeit nach Thomasius' Antwort auf Stübels Brief vom 31.1.1698.² Vermutlich äußert sich Thomasius zu Stübels Manuskript „Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. Albertum Christianum Rotthium“.³

¹ Die Zustellung des Briefes erfolgte über Thomasius' Leipziger Vertrauten, Hieronymus Winckler, s. dessen Brief von Anfang Februar 1698.

² Siehe den Brief von Stübel an Thomasius vom 31.1.1698.

³ Angesichts der in Thomasius' Briefnachlass erhaltenen Manuskriptteile mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand könnte Thomasius Stübel gegenüber bestimmte Änderungswünsche geäußert haben. Der Druck war indessen bald abgeschlossen; am 7.2.1698 berichtete Adam Rechenberg Thomasius, dass die Schrift in Leipzig im Umlauf sei, s. dort.

235 Hieronymus Winckler an Thomasius

[Leipzig, 4. Februar 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 6.2.1698

Winckler sendet Thomasius das gerade erschienene Januarheft von Rotths „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ zu.²

Beilage:

Ein Exemplar von Albrecht Christian Rotth: Atheistica Scriptorum Thomasianorum, Januarheft 1698

¹ Die Datierung folgt der Angabe im Referenzbrief.

² Vgl. dazu den Brief von Adam Rechenberg an Thomasius vom 20.1.1698, in dem dieser berichtete, dass das Heft gerade im Druck sei.

236 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 6. Februar 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 100r–101v (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Ich habe dessen Schreiben wol erhalten¹ und H. M. Stübeln die Innlage eigenhändig zugestellt.² Hierbey folget Ernesti Disput. de Misnia Romana,³ das andere überschicket H. Schuder.⁴ Ein Exemplar von Atheist. Script. Thom. habe Freytags überschicket,⁵ solte aber noch eines verlangt werden, solle es auch folgen. Mit H. Heilanden⁶ habe noch nicht sprechen können, indessen dienet der Fr. Rätin⁷ zur Nachricht, das H. Lohs vor die unterste Stube 50. rdh. bieten lassen.⁸ Wormit ich nebst schönen Gruß an dieselbe unter Göttl. Empfehl. verharre

Meines Hochgeehrten Hn. Raths

Dienstschuldigster DHWinckler mppia.
Leipzig, d. 6. Febr. 1698.

Beilage:

Johann Heinrich Ernesti: De Misnia Romana (Resp.: Johann Gottfried Dachseid), 1698

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Winckler von Anfang Februar 1698.

² Siehe den Brief von Thomasius an Andreas Stübel von Anfang Februar 1698.

³ Siehe Beilage sowie die Schreiben von Andreas Stübel an Thomasius vom 18. und 31.1.1698.

⁴ Schuder ließ sich nicht identifizieren; infrage käme aber der zu diesem Zeitpunkt in Halle eingeschriebene Theologiestudent Johann Wilhelm Schuder (Lebensdat. unbek.).

⁵ Albrecht Christian Roth: *Atheistica Scriptorum Thomasianorum*, Januarheft 1698, s. den Brief von Winckler an Thomasius vom 4.2.1698. Zum Inhalt vgl. das Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 7.2.1698.

⁶ Vermutlich Polycarp Heyland, s. den Brief von Thomasius an Winckler von Anfang Februar 1698.

⁷ Auguste Christine Thomasius.

⁸ Offenkundig handelt es sich um eine Mietangelegenheit, die vermutlich das Haus am Markt in Leipzig (mit Durchgang zur Klostersgasse) betraf, das Auguste Christine Thomasius von ihrer Mutter geerbt hatte und in dem sie und ihr Mann vor seinem Weggang nach Halle gewohnt hatten, siehe Fleischmann: *Christian Thomasius*, 1931, S. 15, 142. Die genannte Person namens Lohs war nicht zu ermitteln.

237 Adam Rechenberg an Thomasius

Leipzig, 7. Februar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler,
insonders hochgeehrter herr Schwager und Gevatter,

Wenn *Atheistica Rottiana*, demselben nicht weren von andern freunden zugeschickt worden, hette solche vergangnen freytag,¹ da sie vom autore empfangen, communiciret, der mann hat sich damit bey allen vernünfftigen leuten sehr prostituiret, denn ich habe noch niemandt gehöret, dem solche gefallen, h. D. Petermann² hat sich sehr da-

rüber ereyfert, Er sagt in Gerhardo loc. de DEo,³ stünde ausdrücklich, qvod DEus in-
 proprie diceretur substantia; m. Erasm. Schmidij Prof. Witteb. annotat. in N. T. fol.
 641. da eine tabula de Significatis τοῦ πνεύματος inseriret,⁴ wird Deus inproprie et ana-
 logice Spiritus genant, in Hülsem. Brev. cap. II. supplemento thes. III. wird de unitate
 essentiae divinae, qvam credunt et colunt Christiani, gesagt, qvod non sit illa transcen-
 dentalis et eminens Entis supremi, per naturalem hominis corrupti discursum investi-
 gabilis.⁵ Dieses aber soll h. M. Rotte (denn ich habe selber sein geschmier noch nicht
 gelesen) leügnen, oder zu mediis terminis⁶ atheisticis anführen. Es könnte dieses und
 dergleichen ihm per modum epistolae a famulo etwan proponiret werden, darmit er
 sich schämen lerne. Ich bin gefragt worden, ob Mhherr Gevatter ihm antworten wür-
 de? Ich habe aber gesagt, ich hielte dafür, Er würde in Patre aut censore catulos venari.⁷
 Der bericht wegen h. M. Stübels appellation, ist nicht, wie h. D. Carpzov verlangt, ins
 Ober Consistorium, sondern in die Regirung, dahero vor etlichen tagen noch keine re-
 solution deßwegen eingelaufen war.⁸ Ich vernahme auch gestern, daß weil Stübelij ad-
 ditamenta lection. monit. unter der handt verkauft wird,⁹ h. d. Carpz. begehrt, solches
 zuverbiethen, ihm geantwortet worden; pendente appellatione, könnte solches nicht ge-
 schehen, welches er übel empfunden. Beygeschloßen brief von h. M. Lüsconvio bitte
 unbeschwerdt h. M. Antoni geben zulaßen.¹⁰ Womit Gottes Schutz empfehle, allezeit
 verharrende

Meines hochgeehrten herrn Gevatters
 getreuer diener

AdRechenberg
 Leipzig d. 7 Febr. 1698.

P. S. Die Württembergische Praelaten werden instehende meeße ein refutation des
 Evangel. FürstenRechts publiciren.¹¹

Beilage:

Brief eines Magister Liscovius¹² an Paul Anton¹³

¹ Rotth: Atheistica Scriptorum Thomasianorum, Januarheft 1698; den Titel hatte Thomasius von Hieronymus Winckler als Beilage zu seinem Brief vom 4.2.1698 zugesandt bekommen. Albrecht Christian Rotth hatte in seinem Schreiben an Thomasius vom 29.11.1697 angekündigt, eine „Theologia Thomasiana“ schreiben zu wollen und diese Intention konkretisiert in seiner „Publica Προσφώνησις Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium“ von Anfang Januar 1698, o. Pag., wo er von einem Monatsperiodikum spricht, als das er seine „Theologia Thomasiana“ erscheinen wolle. Mit dem nun publizierten ersten Heft beabsichtigt er, mahnend die schwersten Irrtümer von Thomasius – samt ihrem Atheismus-Gehalt – aufzuzeigen, damit andere sie nicht auch begingen bzw. die Gelegenheit bekämen, sich und ihr Denken zu verbessern. Um die ‚Ungeheuerlichkeiten‘ von Thomasius’ Denken aufzuzeigen, wendet sich Rotth in Kap. III dieses Januarheftes konkret dem thomasischen Gottesbegriff zu, genauer der Frage nach dem Wesen Gottes: substanziell, reell, körperlich oder – bei Thomasius – als nichtkörperliches, geistiges, letztlich unbegreifliches Wesen, vgl. zu diesem letzteren Aspekt bes. Wincklers Brief an Thomasius vom 3.3.1698.

- ² Gemeint ist wohl der Leipziger Medizinprofessor Andreas Petermann. Er gehörte zu Thomasius' früherem Freundes- und Bekanntenkreis in Leipzig und hatte in den Jahren 1688/1689 mehrfach versucht, in Thomasius' Auseinandersetzungen mit den Leipziger Theologen moderierend einzugreifen, s. dazu die Kommentare zu den Schreiben von Thomasius an Friedrich Adolph von Haugwitz vom 22.7.1688 und 10.2.1689.
- ³ Das neunbändige Werk „*Loci Theologici*“ des orthodox-lutherischen Theologen Johann Gerhard (1582–1637) zur Dogmatik war erstmals zwischen 1610 und 1622 erschienen; Band 1 (1610, bzw. in 3. Aufl. 1657) enthielt zwei Kapitel zum Thema Gott, Kap. 5 „*De Deo Patre & aeterno ejus Filio*“ und (hier wahrscheinlich gemeint) Kap. 3 „*De Natura Dei, hoc est, De (1657: Dei) essentia & attributis divinis*“.
- ⁴ Erasmus Schmid (1560–1637): *Opus Sacrum Posthumum: In quo continentur Versio Novi Testamenti Nova, Ad Graecam Veritatem Emendat*, 1658; auf S. 641 dieser Ausgabe findet sich die angegebene Tabelle mit dem Titel „*Συνωρίς significatorum vocis Πνεύμα*“. Im Brief hier Schreibfehler „*Significatis*“ statt „*Significatis*“.
- ⁵ Johann Hülsemann (1602–1661): *Extensio Breviarii Theologici Exhibentis Praecipuas Et Recentiores Christianae Fidei Controversias*, 1655, S. 19.
- ⁶ „*medius terminus*“ (Mittelbegriff), vgl. das Schreiben von Andreas Stübel an Thomasius vom 31.1.1698.
- ⁷ Zu dieser Formulierung vgl. den Brief von Rechenberg an Thomasius vom 20.1.1698. An dieser Stelle wird ein Zitat von Rotth auf Thomasius umgemünzt, der sich – nach Rechenberg – mit kleinen Schreibern nicht abgeben werde, sondern direkt mit dem Vater bzw. Zensor, d. h. Bücherkommissar Johann Benedict Carpzov, den Thomasius in seinem „*Programma*“ vom 11.11.1697 als Rotths geistigen Vater bezeichnet hatte. Tatsächlich hatte Thomasius zu diesem Zeitpunkt bereits auf das Januarheft von Rotths „*Atheistica Scriptorum Thomasianorum*“ reagiert, nämlich in seiner „*Mantissa De Duplici Atheismo, nocente & innocente*“, die dem soeben erschienenen „*Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae*“ Stübels beigefügt war, vgl. dazu die Anmerkungen zum Schreiben Stübels vom 31.1.1698 an Thomasius. Zu einer ausführlichen Stellungnahme kam es (wieder in Zusammenarbeit mit Stübel) Anfang März 1698, s. Stübel: *Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rotthii Atheistica*, 1698, vgl. dazu die Schreiben von Hieronymus Winckler vom 2. und 3.3.1698.
- ⁸ Andreas Stübel hatte sich wegen der Konfiszierung seiner Schrift „*Lectio Monitoria*“ mit einer Beschwerde vom 21.1.1698 an die Bücherkommission Leipzig – Bücherkommissar war Carpzov – gewandt; das Schreiben war zugleich eine Immediateingabe an den polnisch-sächsischen König, vgl. die Briefe von Rechenberg an Thomasius vom 20.1.1698 und von Andreas Stübel an Thomasius vom 21.1.1698.
- ⁹ Stübel: *Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium*, 1698.
- ¹⁰ Siehe Beilage.
- ¹¹ Die offenbar auf Thomasius' und Brenneysens Schrift „*Das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten*“ (1696) angekündigte Erwiderung ließ sich nicht verifizieren. Vgl. auch das Schreiben von Rechenberg an Thomasius vom 14.10.1696.
- ¹² Vermutlich der Theologe und Lehrer Christian Salomo Liscovius (1670–1719). Er war seit 1695 an der Universität Halle eingeschrieben und hatte dort auch Thomasius' Lehrveranstaltungen besucht, zwischen November 1697 bis Mai 1698 war er jedoch auf Empfehlung von Adam Rechenberg als Privatlehrer in Dresden tätig. Allerdings ist auch der ältere Bruder Johann Andreas Liscovius (1668–1736) nicht auszuschließen, der ebenfalls in Halle studiert hatte; beide waren Magister. Vgl. Christian Salomon Liscovius: *Eigene Lebensbeschreibung*, 1747, bes. S. 28–31; Daniel Eberhard Beyschlag: *M. Johannes Andreas Liscovius*, [1805], S. 4f.
- ¹³ Paul Anton, Theologieprofessor in Halle.

238 [Polycarp] Heyland an Thomasius

[vermutl. zwischen dem 7. und 9. Februar 1698]

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 9.2.1698

Heyland antwortet offenbar auf eine Anfrage von Thomasius, die dieser über Hieronymus Winckler an ihn gerichtet hatte.¹

¹ Siehe dazu die Briefe von Thomasius an Hieronymus Winckler von Anfang Februar 1698 und von Winckler an Thomasius vom 6.2.1698; dieser Brief Heylands lag Wincklers Schreiben an Thomasius vom 9.2.1698 bei.

239 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 9. Februar 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Ich überschicke hiermit Hn. Heilands Brief,¹ und zweifle nicht, der H. Rath werde aus der Holländischen wol verstanden haben, was sie Ihme wegen der Disp. de Off. Dir. Circ. zu Wien drohen,² und das hat mir dessen H. Bruder von Nürnberg³ auch berichtet. H. Thomae hat diese Woche an seinen Bruder allhier aus Holland geschrieben, wie daß H. M. Ludwig Prof. zu Halle den Herrn Rath in Holland durchgehends sehr verlästert und verläumdert,⁴ wie er dann einsmals von dem Fürsten zu Anhalt,⁵ bey dem er zur taffel war, gefragt wurde, was er von Thomasio halte, hat er zur Antwort gegeben: er wäre der boshaffteste und gottloseste Mensch, setzte auch diese alberne raison darzu, ja er läügnete gar, daß haeresis crimen wäre, und als ihn der Fürst fragte, ob Ihn dann niemand refutire, gab er zur Antwort, sie fürchten sich alle vor seiner spizigen Feder. Dieses hat Bacchov⁶ so damals auch bey der tafel war, Hn. Thomae wieder referiret. Indessen verharre nebst schönen Gruß an die Fr. Räthin⁷ unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Herrn Raths
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.
Leipzig, d. 9. Febr. 1698.

Beilage:

Brief von [Polycarp] Heyland an Thomasius [vermutl. zwischen dem 7. und 9. Februar 1698]

- ¹ Vermutlich Polycarp Heyland, s. Beilage sowie Heylands Brief an Thomasius aus dem Zeitraum zwischen dem 7. und 9.2.1698.
- ² Mit der Dissertation „Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ vom 24.11.1697 (Resp.: Jacob Friedrich Ludovici) hatte Thomasius auf die anonym erschienene „Dissertatio De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum. Dissertation Von der Crais-ausschreibenden Fürsten und Obersten Ampt bey Vollziehung der Urtheil“ (1697) [Verfasser: Jacob Bernhard Multz] reagiert. Anlässlich des Mecklenburgisch-Güstrowischen Erbfolgestreites war es um die Frage gegangen, ob das Recht beim Kaiser oder auf der landesfürstlichen Seite lag; Thomasius hielt Letztere für bevorrechtigt, genauso wie Samuel Stryck und Heinrich Cocceji, die sich ebenfalls in der Auseinandersetzung publizistisch engagiert hatten, s. dazu auch die Briefe an Thomasius von Hieronymus Gradenthaler vom 14.1.1698, von Enno Rudolph Brenneysen vom 28.1.1698, von Georg Paul Röttenbeck vom 5.5.1698 sowie von Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof vom 12.10.1698. Vgl. ferner Jugler: Beyträge zur juristischen Biographie, Tl. 4, 1778, S. 370–372, vgl. Lieberwirth: Lebenswerk, 1955, S. 61f. Zu „die Holländische“ wäre sinngemäß zu ergänzen: Neuigkeit oder (zeitgenössisch) Zeitung; von öffentlichen Neuigkeiten bzw. Gerüchten aus Holland über drohende Sanktionen des Wiener Kaiserhofs gegen Thomasius berichtet auch Enno Rudolph Brenneysen in seinem Schreiben vom 11.2.1698.
- ³ Gottfried Thomasius.
- ⁴ Es könnte sich dabei um Henning (II) Thomae (geb. 1671) handeln, der aus Holland an seinen Bruder Johann Christoph Thomae schrieb. Henning (II) Thomae, ein Cousin von Thomasius, hatte in Halle studiert und war bei Thomasius 1696 zum Lizentiaten promoviert worden. Vermutlich unternahm er danach eine Bildungsreise, die ihn (auch) nach Utrecht führte (vgl. den Brief von Georg Beyer an Thomasius vom 27.3.1698). Eine Verbindung zur Familie Bachoff von Echt (s. unten) zeigt die Widmung an Johann Friedrich (I) Bachoff von Echt in seiner 1695 gehaltenen thomasischen Disputation „De Jure Iniusto Hereditarum“. Henning Thomae's Spur verliert sich aber bis auf den vagen Hinweis, dass er „auf der Reise“ (Wilcke: Die Familie des Thomasius, 1987, S. 50) verstarb. Die obige Nachricht selbst bezieht sich inhaltlich auf das Auftreten von Johann Peter Ludewig (1668–1743). Ludewig – Philosoph, Historiker und später Jurist – hatte seit 1695 die Professur für Theoretische Philosophie an der Universität Halle inne und war 1697 für ein Dreivierteljahr nach Holland gereist, um bei den Verhandlungen zum Frieden von Rijswijk anwesend zu sein, vgl. die ganz ähnliche Erzählung im Brief von Beyer an Thomasius vom 27.3.1698.
- ⁵ Gemeint ist Johann August von Anhalt-Zerbst (1677–1742), der sich zu Bildungs- und Studienzwecken bei den Friedensverhandlungen in Rijswijk aufhielt; in seinem Diarium sind für den 29. und 31.12.1697 Begegnungen mit Ludewig verzeichnet, s. Bender: Die Prinzenreise, 2011, S. 251f.
- ⁶ Vermutlich Johann Friedrich (II) Bachoff von Echt (1679–1736). Er war der Sohn von Johann Friedrich (I) Bachoff von Echt (1643–1726) und Thomasius' Cousine Magdalene Sibylle (1660–1716), der Tochter von Johannes Thomae. Bevor er sich am 22.6.1699 in Halle zum Studium einschrieb, hatte er bereits in Utrecht studiert, womöglich als Begleiter (Hofmeister) von Johann August von Anhalt-Zerbst (beide sind allerdings nicht in der Matrikel verzeichnet).
- ⁷ Auguste Christine Thomasius.

240 Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius

[Aurich, vermutl. um den 11. Februar 1698]¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 133r–134v (eigenhändig, unvollständig, o. D., o. O., ohne Unterschrift, einige Unterstreichungen)

Excellentissime,
Patrone colende,

Publica novellarum fama ad nos ex Hollandiâ jam attulerat, Disputationem tuam de officio Directorum Circuli p.² Judicio Caesareo Aulico adeò crabrones excitâsse, ut Fiscalis Caesareus Tibi minaretur actionem ex capite violationis LL. Imperii,³ cum ecce! pomum hoc Eridos per Postam mihi advolat. Eram in procinctu eundi ad Cancellariam. Portabam mecum, et [volanti] ocu[lo] Dno. Cancellario⁴ ac reliquis Consiliariis praelegebam. Nihil inveniebamus, tantò motu dignum; nam quod th. 141. et duobus vel tribus aliis locis⁵ insertum reperiiebamus, tanti momenti judicari non potest. Ego domi postea perlegi integrum, collatò adversarii scriptò. Dubito, an Dn. Lincker sit autor;⁶ hujus enim genius nimis metaphysicus est, quem hoc scriptum mihi quidem sapere non videtur. An illi, pro quorum causâ confectum est, hòc aliquod lucraturi sint, nescio: Ego quidem duplex commodum inde mihi hausi, primum, quod jurisprudentia publica hòc specimine ostendat, nullam sententiam esse tam absurdam, quae non inveniat Patronos; alterum, quòd voluntas emendet intellectum, nisi enim Autor studio partium fuisset addictus, jngenum ipsius à tam apertâ LL. publicarum cavillatione abfuisset. Sunt, qui putent, Dn. Andler, Consiliarium illum Imperialem Aulicum,⁷ esse Autorem; nec stylus abhorret ab ipsius scriptis; nec circumstantiae dissuadent. Audio, ipsum parum favoris [habere]⁸ in aulâ Vestrâ. Nullus dubito, quin relatio illa novellarum alicui ex hostibus Veritatis, insidias tibi struentibus, origine[m] dedebeat qui, quoscunque poterunt, [corradent]⁹ praetextus, ut periculum tibi creent. Faxit Deus, ut omnia, ipsorum consilia in casum reddantur, et veritas ubicunque crescat. Perlegi itidem dissertationem de jure Principis circa haereticos.¹⁰ Placet methodus, quam tibi elegisti. Ultimum caput sc. de jure Principis circa haereticos secundum praxin apud Protestantes¹¹ receptam mirè excrescet, si omnia Scripta celeberrimorum et Theologastorum et Legulejorum essent evolvenda. Balduinus scripsit *disputationem de Haereticis, et quomodo sint coërcendi*.¹² Affelmannus *de Haereticis ferendis, non auferendis*,¹³ Thummus *de coërcendis Haereticis*.¹⁴ Plena sunt itidem nostratium Systemata in locò de Magistratu Politico. Evolveas velim Dedekendum vol. 1. Consil. tit. Von der Calvinistischen [Re]ligion,¹⁵ ubi agitur de mediis contra Calvinianos, et inter alia refertur consilium Chemnitii, Viri Speciem mansuetudinis habentis: Optimè, inquit, facient nostrae Ecclesiae, si Zwinglianos Dogmatistas, tanquam cornupetas bestias et homines in Majestatem filii Dei *blasphemos à suis finibus [arcent]*¹⁶ p.¹⁷ Huic pio Consilio superstruxit decisionem suam aequè piam Carpzovius jurispr. Consist. lib. 2. dec. 266.¹⁸ Sic coecus coecum ducit. Tota historia Ecclesiastica à tempore Lutheri ad nostra, plena est ejusmodi decisionum practicarum. Ergò Augiae stabulum tibi purgandum sumis, et opto tibi et patientiam et debitam lenitatem, ne et [nòmine] Zelò hostibus veritatis ansa calumniandi praeberetur, quasi culpa ipsum redargueret Doctorem. Memoria Davidis Georgii¹⁹ et reliquorum testium Veritatis hìc apud multos est in benedictione; quos in agris nostris dispersos, et Reformatis aequè ac Lutheranis exosos, instante vere, durantibus feriis, [invisam], et quae collegi, Tecum communicabo. Perlustravi Disputationem Breithauptianam de Haeresi.²⁰ Video, tuam sententiam ita capi,

quasi intellectum plenè exterminares, ita ut nullos conceptus de essentiâ Divinâ necesarios statueres, cujus tamen scripta tua contrarium testantur. Eô enim ipsô, dum dicitur, centrum, ad quod tota doctrina Christiana collimare debeat, esse abnegationem sui, satis exprimitur, quatenam sint illa, quibus intellectum repletum esse oportet circa mysteria Divina. Non dubito, si Breithauptius non metueret, se majus fortè incommodum inde excitaturum esset, si apertè tecum consentiret, quia horum hominum genius ita comparatus est, ut putent, Academiam Vestram apud externos hâc ratione opinionem defectionis à Lutheranismô declinare posse, quia ac tuam sententiam transiret. Ergo ferenda sunt haec, donec fortè Deus et his [irri]tationem²¹ inducat. Minimum dissensum suum ab Orthodoxis nostratibus satis apertè ostendit, et pro geniô ipsius satis graviter. Epilogus quem addidit,²² non potest non, ut puto, et tibi ipsi placere. Vide, quam modestè à te dissentiat; vide quam leniter te tractet, ut vel ex hoc constet, animum ipsius verè theologicè de te sentire. Repetitor ille Orthodoxus doctrinâ suâ Systematicâ adeò occoeatus est, ut distinctionem tuam [inter] fidem justificantem et fidem confessionariam nec alterâ vice rectè intellexerit.²³ Potest disputari καθ' ἄνθρωπον:²⁴ Dicit, illos errores, qui non prohibent, quominus homo Christum tamquam Redemptorem et Mediatorem amplectatur, illi non sunt fundamentales: [sed ...]²⁵ qui errores Arrianorum, Nestorianorum, Entychianorum, Macedoniorum, Reformatorum et quorum non? non prohibent p. [...]²⁶ Distinguendum est inter rem ipsam et modum rei. Omnes hae con[tro]versiae²⁷ non tangunt rem ipsam, existentiam [sc.]²⁸ et substantiam (venia sit verbo) Redemptoris, sed modum seu qualitates ipsius. Pone casum: Sum carceri inclusus, nullam per me videns occasionem evadendi manus injustas iudicis. Advenit homo quidam mihi planè incognitus, promittens liberationem, si in posterum ipsum amore sim persecuturus. Quid? annon stultus essem, si hanc liberationem amplecti nollens, antequam plenarium et distinctam notitiam hujus hominis, e. g. [ubi], quando, quo [...]²⁹ natus esset, nactus essem. Sufficere potest amplectendum hunc hominem tamquam Redemptorem et Mediatorem, si mihi constet de sincerô ipsius amore, quem et citra illam notitiam de locô tempore et reliquis circumstantiis [na]tivitatis et reliqui ipsius conditionis, ex amicô et infucâtô ipsius mecum colloquiô in [carcere] habitô, junctô periculô, quod subeundum ipsi fuit, ingredienti in [carcerem], scire [...]³⁰ Puto, hâc³¹ simili totum redemptionis nostrae mysterium oculariter demonstrari posse, et oppugnari inutiles illos conceptuum inutilium et sterilium defensores. Homini salvando sufficit gratia dei ab ipsô homini intimè communicata ad emergendum ex sordibus vitiorum suorum. Salvator quatenus concipitur ut [distincta] persona Trinitatis (loquendum [cum]³² vulgo) in effectum illo quoad opus salvationis nostrae est gratia Dei, quam certè homo amplecti pt.³³ intimè absque cognitione literali de nativitate ipsius ex Mariâ p. Intima illa communicatio in effectum et [reapse] est Spiritus S., in corde fidelium effusus. Ergò qui credit *Deum gratiam* suam homini *intimè communicantem*, ille credit Patrem, Filium et Spiritum S. Agit [paucis] quidem, sed solide hâc de re Poiretus in apologiâ de Bourignon.³⁴ Quamvis circa hanc thesin, id monendum mihi videatur, ordinariam praedicationem Evangelii non debere fieri sine literali illâ notitiâ de Christô Salvatore ex Mariâ natô, et Hierosolym³⁵ passô et crucifixo. Apostoli enim semper hinc initium facerunt, et literalem hanc notitiam auditoribus suis inculcarunt, nisi quod

fortè oratio Pauli cum Philosophis Atheniensibus³⁶ [Acta]: [...] hinc dubium aliquid movere posset. Dein inter Christianismum pr[ofi-]tentes non adeò negandam esse thesin de necessitate hujus no[t]itiae. Omnes hanc habent. Et aliis jam armis Haeretifices oppugnari possint, licet hanc notitiam necessarium esse concedatur.³⁸

Beilage:

Enno Rudolph Brenneysen: Nachrede (Manuskript)³⁹
Aurich, 11. Februar 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33 (4°), Bl. 135–136 (eigenhändig, gelegentliche Korrekturen, ohne Unterschrift)⁴⁰

Weitere Überlieferung: Wotschke: Pictistisches aus Ostfriesland und Niedersachsen, 1931, S. 75f. (Teilabdruck)⁴¹

Nachrede.

Gegenwärtiges Scriptum wäre schon an vergangenen Oster herausgekommen,⁴² wann nicht durch die gnädigste vocation Sr. hochfürstl. durchl. zu Ostfriesland, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, zu meiner jetzigen bedienung,⁴³ eine veränderung vorgefallen wäre, in dem ich es zwar vor meiner Abreise von der Friederichs-Universität in Halle, die der große Gott wieder ihre Feinde stets zum Seegen wolle gesetzt seyn lassen, verfertigt habe, aber wegen meiner Abwesenheit nicht habe zum druck befördern können. Es ist durch diesen verzug der wahrheit nichts abgegangen, und H. Lic. Stolze hat unterdeßen mehr Zeit gehabt, in den Systematibus diese materie nachzusehen. Ich kan geschehen lassen, daß man damit mache, was man wolle. Dem gütigen Gott sey danck, daß ich an einen Orte lebe, da so wol unter hohe alß niedrige Leute seyn, die der regiersüchtigen Clerisey (Treue diener und Nachfolger Jesu, die mit heiliger lehre und unsträflichen Leben ihr wichtiges Ampt bey ihrer Gemeine führen, sind gantz nicht unter diesen nahmen gemeinet, als welche ich mit höchster Liebe verehere, und ihre bedienung für göttlich achte) ihre Streiche abgemerket haben, und also werden durch Gottes Gnade die Feinde der wahrheit meiner Persohn unter den Schutz meiner gnädigsten Herrschafft nicht den geringsten Schaden zufügen können. Sie mögen mich anzäpfen⁴⁴ auf den Canzeln, oder in ihren Gelagen, deren hier im Lande unter solchen Leuten, die sich rühmen Christi diener zu seyn, leyder! mehr als zu viel vorfallen, so lange als sie wollen; ich kan ihnen mit freudigem Muthe begegnen, daß, wenn sie aufrichtig und auf vernünfftige Ahrt über meine Lehr-Sätze mit mir in Gegenwart unpartheyischer Leute conferiren wollen, Sie dieselbe mit aller ihrer vermeinten Kunst werden unumbgestoßen lassen. Vernünfftige Leute sind zu gescheide, alß daß Sie das marckschreyersche wesen⁴⁵ (die einfältige und deutliche vorstellung der Göttliche wahrheiten ohne das gepränge der stolzen worte, da nichts hinter ist, gehöhret hieher gar nicht)⁴⁶ auf den Canzeln, da sie den Gegnern durch die Aufsätze der Ältesten das maul zugestopffet haben, daß sie fein alleine das wort führen können, approbiren solten. Solche Leute können bey dem berühmten Erasmo in Encomio Moriae ihr bild mit lebendigen

Farben abgemahlet sehen, mit diesen Worten:⁴⁷ *Tota actio est ejusmodi, ut jures, eos à fori circulatoribus artem didicisse, à quibus longè vincuntur. Quanquam utrique alteris adeo sunt similes, ut nemo dubitet quin aut hi ab illis, aut illi ab his rhetorice suam didicerint. Et tamen inveniunt hi operâ stultitiae, qui, cum eos audiunt, Demosthenes meros aut Cicerones audire se putant.*⁴⁸ Das übrige können sie selber lesen. Ich überlasse es einem jeden vernünftigen Menschen zu urtheilen, was vor solche Leute zu halten sey, gegen welche man sich schriftlich und mündlich anerbitten, über seine Lehrsätze mit Ihnen zu conferiren, die aber, anstatt daß sie solchen billigen Vorschlag hätten acceptiren sollen, sich weder zu einer schriftlichen noch mündlichen Unterredung verstehen wollen,⁴⁹ und entweder hinterrücks bey Leuten, die weder den Grund ihrer eigenen, geschweige anderer Religionen jemahls untersucht, (dazu Sie dann auch von solchen Seelsorgern wenig angeführt werden, weil ihnen sehr viel daran gelegen ist, daß ihre Zuhörer nicht klüger seyn als sie selbst) und daher es nach ihrer Wesensart feyn bey den Alten bewenden lassen, und mit dem Radbodo,⁵⁰ der Friesen Könige, den meistenhauffen erwehlen, mit Verdrehung der Lehrsätze, oder auf den Kanzeln, mit ganz unvernünftigen unzeitigen Eifer ihre Autorität zuschützen suchen, und ihre stillschweigende⁵¹ Widersacher weidlich wiederlegen. Ich meine, daß ein jeder leicht erkennen könne, daß solche Leute ihrer eigenen Meinungen nicht müßen⁵² gewisse seyn, noch ihre Kunst nicht⁵³ recht gelernt haben. Es wird denn nun auch der Ausgang zeigen, wie sie sich bey dieser Schrift verhalten werden. Ich wiederhole hier öffentlich mein voriges Erbieten, daß ich bereit sey, mit jedermann, der⁵⁴ es verlangt, über die jetzige Lehrsätze zu conferiren, und wenn man mir einen Grund-irthumb aus der H. Schrift, als der einzigen Richtschnur, zeigen kan, solchen zu revociren. Ich kan kein vernünftigers Mittel vorschlagen; wer solches nicht annehmen wil, dem weis ich nicht besser zu rathen als daß Er an Enden und Ohrten, da Er allein zu reden hat, stillschweige; denn sonst sehen gescheide Leute, daß Er sey aus der Schule des Philosophastri, Uranii, bey dem Agathiâ lib. 2.⁵⁵ *Solâ praesidentia et inani linguae volubilitate nihil sciens inter nihil scientes vincit.* Ich wil nicht hoffen, daß sie so gar bey der ehrbaren Welt sich zuschaden machen wollen. Solte jemand über verhoffen so weitverfallen, der⁵⁶ wiße hiemit, daß ich⁵⁷ ihn als einen trunkenen Menschen ansehen werde, dem man⁵⁸ bey seiner Raserey am besten mit Stillschweigen beantwortet. Ich schließe, wiewol im christlichen Verstande mit dem Seneca de vitâ beatâ Cap. 2.⁵⁹ *non tam bene cum rebus humanis agitur, ut meliora pluribus placeant: argumentum pessimi turba est. Quaeramus, quid optimum factu sit, non quid usitatissimum et quid nos in possessione felicitatis aeternae constituat, non quid vulgo, veritatis pessimo interpreti, probatum sit. Vulgum autem ta[m] chlamydatus, quam coronatus voco. Non enim colorem vestium aspi[cio:] oculis*⁶⁰ de homine non credo: habeo melius lumen, quod a falsis vera dijudicem animi bonum animus inveniatur.

Aurich den 11 Februar. 1698.

¹ Da dem Brief mindestens die letzte Seite fehlt, orientiert sich die Datierung erstens daran, dass Brenneysen hier – im Vergleich zu seinem Brief vom 28.1.1698 – neue Informationen zu der im

Text angesprochenen Dissertation von Thomasius präsentiert, die etwa zeitgleich auch im Brief von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 9.2.1698 erwähnt werden. Zweitens liegt die Annahme nahe, dass die auf den 11.2. datierte „Nachrede“ von Brenneysen die Beilage zu diesem Schreiben gewesen sein könnte – worauf er im nicht überlieferten Schlussteil des Briefes hätte eingehen können. Zur „Nachrede“ ist jedenfalls kein gesondertes Begleitschreiben überliefert, auch folgt sie im Briefkonvolut unmittelbar dem vorliegenden Schreiben.

² Thomasius: *Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum*, 24.11.1697, Resp.: Jakob Friedrich Ludovici. Zu den Gerüchten über die drohende Reaktion des Wiener Kaiserhofs auf Thomasius' Schrift, die sich offenbar von Holland aus verbreiteten, s. schon den Brief von Winckler an Thomasius vom 9.2.1698.

³ Reichshoffiskal war zu dieser Zeit Wolfgang Maximilian Bell, s. dazu auch den Brief von Hieronymus Winckler an Thomasius um den 30.3.1698.

⁴ Gemeint ist der ostfriesische Vizekanzler Heinrich Avemann.

⁵ Siehe Thomasius' „*Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium*“ (1697).

⁶ Die Spekulationen Brenneysens beziehen sich auf die Autorschaft der anonymen Schrift „*De Officio Directorum Et Ducum Circularium*“ (1697), gegen die sich Thomasius' Dissertation gerichtet hatte. Ihr Verfasser, Jacob Bernhard Multz, war nicht bekannt. Brenneysen hielt Nikolaus Christoph Freiherrn von Lyncker, einen Verfechter des römischen Rechts, für wenig wahrscheinlich.

⁷ Der Jurist und Diplomat Franz Friedrich von Andlern (1617–1703), seit 1661 Wirklicher kaiserlicher Reichshofrat in Wien, wurde vielfach als Autor der Dissertation „*De Officio Directorum Et Ducum Circularium*“ (1697) angesehen. Auch auf dem Titelbatt des Berliner Exemplars findet sich noch heute der Vermerk „*Authore Andlero*“ (SBB-PK Berlin: Gx 1200, VD17 1:019830N).

⁸ Wort ausgeblieben, Lesart unsicher, aber wahrscheinlich.

⁹ Unsichere Lesart.

¹⁰ Thomasius: *De Jure Principis Circa Haereticos*, Resp.: Johann Christoph Rube, 11.11.1697.

¹¹ Tatsächlich spielt Brenneysen hier nicht auf die Dissertation, sondern auf das Einladungsschreiben von Thomasius zur Promotion von Rube an: *Lecturis S. P. D. & O. P.*, 10.11.1697, o. Pag. Thomasius hatte hier die Erörterung der Häretikerthematik nach drei Rechtsquellen entworfen: erstens nach dem Kirchenrecht (wie in der Rube'schen Dissertation), zweitens nach dem Wort Gottes und drittens – darauf bezieht sich Brenneysen – „*secundum Praxin in territoriis Principum Protestantium receptum, excerptum ex Autoribus Practicis & Actis publicis*“.

¹² Friedrich Balduin: *Disputatio Theologica De Haereticis, Et Quomodo Sint Coercendi*, Resp.: Nicolaus Albanus, 1608.

¹³ Johann Affelmann: *De Haereticis Ferendis, Non Auferendis*, Resp.: Friedrich Habersack, 1613.

¹⁴ Theodor Thum: *De Haereticis Non Occidendis, Sed Cöercendis. Erroribus Pontificiorum ac Calvinianorum oppositus*, Resp.: Georg Bader, 1621.

¹⁵ Wortanfang ausgeblieben, fehlt.

¹⁶ Sehr unsichere Lesart, Buchstaben im Wort verschliffen.

¹⁷ In Georg Dedekens 1623 erstmals erschienenem „*Thesauri Consiliorum Et Decisionum*“ war in Band 1 (*Ecclesiastica Continens*) unter der Überschrift „*De Medio Secundo, quod est Calvinianos vitare*“ als Nummer 2 von Martin Chemnitz das „*Consilium de vitandis Calvinianis*“ (1594) angeführt. Aus diesem stammt auch das Zitat „*Zwinglianos dogmatistas, tanquam cornupetas bestias, & homines in Majestatem filii DEI blasphemos, à suis finibus arceant*“ (hier nach der Ausgabe von 1671, S. 331).

¹⁸ Irrtümlich spricht Brenneysen von „*dec.*“ = *decisio*; gemeint ist aber eine „*definitio*“, und zwar aus dem Werk des Juristen Benedict Carpzov (1595–1666): *Jurisprudentia Ecclesiastica Seu Consistorialis*, Lib. II, *Definit.* CCLXVI, 1673 (1. Aufl. 1649), S. 402–404.

- ¹⁹ Gemeint ist David Joris, der führende Vertreter der norddeutsch-niederländischen Täuferbewegung. Ihm hatte sich Thomasius schon im Februarheft 1693 seiner „*Historia Sapientiae Et Stultitiae*“ zugewandt, außerdem hatte sich Gottfried Arnold intensiv mit ihm beschäftigt, s. dazu schon den Brief von Gottfried Arnold an Thomasius von Anfang Januar 1693.
- ²⁰ Als Gegenschrift zu Thomasius’ „*An Haeresis Sit Crimen?*“ (14.7.1697) sowie „*De Jure Principis Circa Haereticos*“ (11.11.1697) hatte Joachim Justus Breithaupt die „*Observationes Theologicae De Haeresi, Juxta S. Scripturae Sensus*“ (Resp.: Johann Wilhelm von [der] Lith) am 20.11.1697 verteidigen lassen. Vgl. das Schreiben von Adam Rechenberg an Thomasius vom 29.11.1697.
- ²¹ Unsichere, aber plausible Lesart des Wortanfangs.
- ²² „*Epilogus*“ bezieht sich wohl auf die „*Corollaria*“, die Breithaupt den „*Observationes Theologicae De Haeresi, Juxta S. Scripturae Sensus*“ (1697) angehängt hatte (S. 26ff.).
- ²³ Mit „*Repetitor*“ meint Brenneysen den anonymen Verfasser der gegen Thomasius’ Dissertation „*An Haeresis Sit Crimen?*“ gerichteten „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae ad Amicos quosdam scripta*“ (1697); an dieser Stelle geht es konkret um die Nachfolgeschrift „*Defensio Repetitionis Doctrinae Orthodoxae De Fundamento Fidei*“, mit der der Unbekannte (Gustav Philipp Mörl) seine „*Repetitio*“ Ende 1697 verteidigt hatte. Dazu sowie zur Verfasserfrage vgl. Thomasius’ Schreiben an Albrecht Christian Roth vom 28.12.1697.
- ²⁴ In der Vorlage Schreibfehler „καθ’ ἄνθρωπον“ statt „κατ’ ἄνθρωπον“.
- ²⁵ In der Vorlage als Einschub „sed“, jedoch unsichere Lesart, sowie ein folgendes unlesbares Wort.
- ²⁶ Nicht lesbares Zeichen.
- ²⁷ Wort z. T. durch Tintenklecks nicht lesbar.
- ²⁸ Unsichere, aber wahrscheinliche Lesart: „sc.“ = „scilicet“.
- ²⁹ Unlesbares (Abkürzungs-)Zeichen.
- ³⁰ „scire“ als Einschub, aber unsichere Lesart, unmittelbar folgend ein unlesbares Wort.
- ³¹ Alternative Lesart „hōc“.
- ³² Unsichere, aber wahrscheinliche Lesart.
- ³³ „pt.“ = „potest“
- ³⁴ [Pierre Poirer]: *La Vie De Damlle. Antoinette Bourignon*, 1683. Teil 1 des Werks ist Poirers umfangreiche „*Préface Apologétique*“, S. 3–207.
- ³⁵ „*Hierosolym*“ = Jerusalem.
- ³⁶ Siehe Apg. 17,15–34: Ansprachen von Paulus an die Athener Philosophen – Epikureer wie Stoiker.
- ³⁷ In der Vorlage Tintenklecks bzw. Ausstreichung.
- ³⁸ Hinter „concedatur.“ Ende der Seite und zugleich des überlieferten Brieftextes, Schlussformel wie Unterschrift fehlen. Es ist anzunehmen, dass ein oder mehrere Blätter des Briefes fehlen.
- ³⁹ Der lediglich mit „Nachrede“ betitelte kurze Text stellt zweifellos einen Epilog zu Brenneysens „*Ausführlicher Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerkungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze*“ (1698) dar. Brenneysen hatte ihn wohl mit der Absicht an Thomasius gesandt, dass dieser die „Nachrede“ noch an seine bereits ein Jahr zuvor verfasste „*Ausführliche Antwort*“ hängen sollte, um deren Drucklegung sich Thomasius auf Bitten Brenneysens gekümmert hatte. Die spätestens Anfang April 1698 dann erschienene Schrift (s. den Brief von Thomasius an Brenneysen vom 4.4.1698) enthielt jedoch nicht die „Nachrede“, sondern nur das ursprüngliche kurze Vorwort von Brenneysen sowie eine namentlich nicht unterzeichnete editorische „*Erinnerung*“. Denkbar ist, dass Thomasius die „Nachrede“ nicht in den Druck gab, weil sich Brenneysen hier im Grunde nur auf seine aktuellen Streitigkeiten in Aurich bezog, die nichts mit der Auseinandersetzung mit Johann Gottlob Stoltze zu tun hatten.
- ⁴⁰ Im Gegensatz zu Brenneysens lateinischer Handschrift sind in der deutschen die Buchstaben weit- aus deutlicher ausgeführt. Die von den u-Oberstrichen aber häufig nicht zu unterscheidenden ü-Punkte werden hier als solche wiedergegeben.

- ⁴¹ Wotschkes Annahme, Brenneysen hätte seine „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen“ (1698) mit diesem Schreiben an Thomasius gesendet, wird durch die in der vorliegenden Edition rekonstruierte Entstehungsgeschichte der Drucklegung der „Ausführlichen Antwort“ widerlegt. Wotschke lässt gänzlich unerwähnt, dass es sich bei diesem Schriftstück um einen mit „Nachrede“ betitelten Text handelt, dadurch wird dem Leser nahegelegt, dass es sich hier um ein unmittelbar an Thomasius gerichtetes Schreiben handelt.
- ⁴² Die Vorrede Brenneysens zu seiner noch in Halle entstandenen „Ausführlichen Antwort“ ist datiert auf den Osterdienstag 1697.
- ⁴³ Brenneysen bekleidete seit Sommer 1697 die Position des Advocatus fisci am Hof des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland in Aurich.
- ⁴⁴ „anzapffen“ in der Bedeutung von öffentlich beschimpfen.
- ⁴⁵ In der Vorlage ausgestrichen „auf den Canzeln“.
- ⁴⁶ In der Vorlage ausgestrichen „da sie den Geg“.
- ⁴⁷ Die Passage „Tota actio [...] audire se putant.“ ist ein Zitat aus Erasmus von Rotterdams „Lob der Torheit“ mit kleineren Abweichungen, s. Erasmus: *Μωρίας Εγκωμιον*. Stultitiae Laus [...] Cum Commentariis Ger. Listrii, & figuris Jo. Holbenii, 1676, S. 173.
- ⁴⁸ Demosthenes (geb. 381 v. Chr.) und Cicero (106–43 v. Chr.), die berühmtesten Redner des antiken Griechenlands bzw. Roms.
- ⁴⁹ Ende der Transkription Wotschkes. Brenneysen spielt hier de facto auf den gescheiterten Versuch einer mündlichen wie schriftlichen Kontaktaufnahme bzw. Aussprache mit Christian Funck an, so wie er sie im Brief an Thomasius vom 20.10.1697 dargestellt hatte. Allerdings dürfte die Anspielung wohl nur für Eingeweihte zu verstehen gewesen sein, außerhalb Aurichs bzw. Ostfrieslands dagegen kaum.
- ⁵⁰ Radbod, König der Friesen (reg. 679–719).
- ⁵¹ In der Vorlage Schreibfehler „stillschweilgende“ statt „stillschweigende“.
- ⁵² Dahinter „gelernt“ in der Vorlage gestrichen.
- ⁵³ „nicht“ als Einschub.
- ⁵⁴ Vor „der“ stand zunächst „über“, aber dann gestrichen.
- ⁵⁵ Die folgende Passage über den Scheinphilosophen („Philosophaster“) Uranius ist ein etwas gekürztes Zitat aus Agathias’ „Historien“. Im Original: „[...] sola vero praesidentia et inani linguae volubilitate, quemadmodum in Gorgia ait Socrates, nihil sciens inter nihil scientes, vincebat.“ Agathias von Myrna: *Historiarum Libri Quinque*, hg. von Niebuhr, 1828, Lib. II, Nr. 30, S. 130. Zu Agathias’ Zerrbild des im 6. Jahrhundert in Konstantinopel wirkenden syrischen Arztes und aristotelischen Philosophen Uranius vgl. Hartmann: *Geist im Exil. Römische Philosophen*, 2002, bes. S. 126–130.
- ⁵⁶ Vor „der“ ein ausgestrichenes Wort.
- ⁵⁷ Hinter „ich“ das Wort „als“ ausgestrichen.
- ⁵⁸ Nach „man“ ein Wort ausgestrichen.
- ⁵⁹ Brenneysen zitiert abschließend mit kleineren Abweichungen aus Lucius Annaeus Senecas „De Vita Beata Ad Gallionem Fratrem“, Kap. 2 (Seneca: *Opera*, Bd. 1, 1672, S. 527).
- ⁶⁰ Die Passage „oculis [...] inveniat“ steht in der Vorlage wegen Platzmangel auf dem Seitenrand.

241 Georg Paul Rötenbeck an Thomasius

Altdorf, 11. Februar 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 179r–181v (eigenhändig)¹

Weitere Überlieferung: Wotschke: Neue Urkunden zur Geschichte des Pietismus in Bayern, 1931, S. 104f. (Teilabdruck)²

Hoch-Edler, Vester, Hochgelehrter,
Insonders hochgeehrtester Herr Doctor,
Großgeneigter Patron.

Gleichwie³ Ich mein, annoch im vorigen Jahr an E. Exzellenz abgelaßenes Schreiben Deroselben wol eingehändigt zuseyn hoffe;⁴ also habe meinem damaligen versprechen nach, das mir groß. communicirte fürtreffliche Mstum. der tentaminum Pneumaticorum⁵ auch wiederum mit höchstem Danck zurück geben, und wegen des eingeholten judicii von meinem hochwerthen Herrn Collegen und Gevattern, Prof. Sturm gehorsamen Bericht erstatten sollen,⁶ in gewißer Hoffnung, es werde E. Excellenz den allzulangen verzug nit übel deuten, weilen⁷ Ich auf eine gewisse Gelegenheit vergeblich gezielet; nunmehr aber es nicht länger bey mir stehen laßen können, damit Ich der großen Gütigkeit mhg. Herrn Patrons nicht zusehr mißbrauchte. So viel nun das judicium vorerwehnten Herrn Prof. Sturms (deme Ich das erstbelobte Mstum. gleich zu End der H. Weihnachtsferien, wie Er es selbst verlangt, zulesen eingehändigt) betrifft, solte es mir selbstn lieb gewesen seyn, wann Ichs schriftlich von Ihm hätte erhalten können. Es scheinet aber, der liebe Mann habe es mit Fleiß declinirt,⁸ und fast vermuthet, daß Ichs E. Excellenz zusenden möchte; in dem Er gar wol weiß, wie große aestim Ich von Deroselben mache, und wie sehr ich Dero causam wieder einige übelgesinnte allhir zu agiren mir angelegen seyn laße. Er gienge daher selbst zu mir und eröffnete mir bei der rücklieferung dieses Msti. Seine meinung folgender maßen. Daß Er endlich solches mit gewachsener attention zum zweytenmal durchgelesen, und zwar, was den ersten theil des Msti. belanget, worinnen klärlich erwiesen, daß ein allgemeiner Geist seyn müße, von welchen alle bewegung und consequenter auch alle formation der materi p. herkomen und depëndiren müße, mit demselben gantz einig seye; was aber die subordinirte und erschaffene Liecht- und lufft-Geister betrifft, solchen suppositis keineswegs beipflichten, noch einige Nothwendigkeit in der deduction ersehen könnte,⁹ d[abß]¹⁰ Ihme solchen assensum extorqviren solten. Von der Elasticität und pressione aëris wäre Er dermaßen bey Sich convinciret, daß Er Sich von der attraction gar keinen deutlichen concept formiren könne, wünschte im übrigen daß alles in Physicis Ihme so deutlich fürkommen könnte, als Er von [jenen] überzeugt wäre. Sondernlich aber hätte Er in dem Msto. wargenommen, daß ex negatione sensibilitatis geschlossen werden wolle, daß das liecht und die lufft spiritus wären: da doch nicht allein diese consequentia nicht angienge, sondern auch insensibilitas luminis et aëris contra communem opinionem Mathematicorum consensum stritte. Maßen was das liecht betrifft, die reflexion und refraction deßelben eine ausgemachte Sache bey Ihnen wäre, und man ja auch an den Scheiben der fenster die sensibilitatem luminis genugsam wahrnehmen könnte; als welche, wann das liecht durchfället, von innen gantz hell leuchten und scheinen, da sie hingegen von außen angesehen gantz anderst dem Aug fürkömen: Was aber die lufft betrifft, deßen sensibilitas sich eben so wenig leugnen ließe, weil

Sie, ob schon nicht quoad partes singulas und in propinquo, iedoch per constipationem [partium], und von ferne, (gleichwie der nebel) sensibilis schiene auch die blaue farbe in extremitate eius solches genugsam bezeuge, welche nicht so wol dem himmel als der lufft zugeschrieben werden müste.¹¹ Daß aber¹² aus dieser Hypothesi von den erschaffenen Geist der Praxi Pietatis ein so großer vorthail zukommen solte, könne Er gleichfalls nicht penetriren; sondern vermeine vielmehr, daß mit Seiner Hypothesi, woselbst alles auf Gottes (als eines allgemeinen Geistes) würckung und Allmacht reducirt worden, dem studio Pietatis eben so gut, wo nicht mehr, geholffen seyn könne.¹³ Als ich Ihme ferner bedeutete, daß Er sehr wol tun würde, wenn Er Seine Physicam Hypotheticam eben in so kurtze theses als die von E. Excellenz lucubration weren, bringen möchte, bekam Ich zur antwort; daß in dem Tractatu Phys. auch das meiste in kurze summarien gezogen sich befände, und die conamina Physica in 12. eben auch schon schon ein solches compendium in sich hielten.¹⁴ Sonsten habe auch wol an Ihn gemerket, daß Er Sich in kein disput mit E. Excellenz darüber einlaßen werde, weilm solches¹⁵ ob [propr]iorum plurimorum [maximam] diversitatem eine große weitläufftigkeit causiren müste, und Er dergleichen fürzunehmen keine Zeit hätt, iezo zumal Er fast den gantzen tag keine Stund für Sich übrig hatt, und noch daneben ein compendium matheseos zu machen hatt, welches Herr Hoffman, Buchhändler in die Peram unseres Herrn D. Wagenseils setzen laßen wils,¹⁶ damit dieses beßer abgehen möge.¹⁷ Wie Er dann auch über dieses einige Disputationes sigillatim, hucusque impressas, publiceque habitas, wider auflegen und zusam drucken laßen will. Aus welcher ursach Er schon einige correspondentzen, so man einiger controversien [halben] mit Ihme anstellen wollen, bißhero Sich decliniret. Von Nürnberg aus (woselbst Ich dieses Mstum., weil es inzwischen ohne dem [...]¹⁸ muste, Herrn M. Burgern und Herrn Ingolstettern¹⁹ durch zulesen übergeben laßen) habe noch keine nachricht erhalten, wie es diesen lectoribus gefallen weil Ich diese ganze Zeit über meiner schwachen leibsconsitution halber nicht dahin reisen können. Glaube aber daß mein sehr werther Freund Herr M. Burger weit mehr auf die Seite E. Excellenz, als Herr Prof. Sturms treten werde. Deßen dubia doch so mir eröffnet werden möchten, Ich künfftigli[ch]²⁰ E. Excellenz auch fideliter communiciren will. Ich meines orts weiß nichts zu opponiren, weil Ich mich in Physicis niemal hoch verstiegen, und in langer zeit nichts darinnen tractiret, sonderlich aber die Experimenta unsers Herrn Professors Sturms niemals mit Augen angesehen (in dem zu meiner zeit als Ich einen studiosum hier agirte, dergleichen collegia Experimentalia noch nicht angestellt worden.²¹ Doch aber mir persuadire, daß kein experiment[um] contrari[um] wieder die Hypothesin E. Excellens eingebracht, und also unter dis[er]²² und jener des Hrn. Sturmij Sentenz diese vergleichtung angestellt worden könne, als wie sich die Tychonis oder vielmehr Ptolemaica hypothesis de systematé [mundi] gegen die Copernicanam scheint,²³ daß, gleichwie beederseits zwar einerley Phenomena heraus kommen, diese aber einen großen vorthail für jener hat, daß Sie viel leichter und beßer expliciret und gefaßet werden könne (da jene manchen contradictionibus exponiret zuseyn scheint) also die Hypothesis E. Excellenz de spiritu [universali], viel weniger difficulteten nach Sich ziehen, jedoch in diesen stücke eine zieml. ungleichheit mit der Copernicana habe, daß diese mit der heyl. Schrift

Sich schwehr conciliren laße, iene aber schön aus derselben heraus fließe. Und dieses ist es gewißlich, warum Sie mir so leicht eingehet, weilen Ich dem heyl. Geist hierinnen mehr traue als denen heydnischen Scribenten und unserer bloßen vernunft. Da hingegen Herr Professor Sturm, in des Witthichij, und anderer Cartesianer oder auch Copernicaner sentenz fest stehet, und Sich darin nicht abtreiben läßet, daß man aus heyl. Schrifft könne veritatem Physicam s. et rebus Physicis exactè probiren könne.²⁴ Hierinnnen aber (so Ich die warheit sagen solle) entstehet mir noch einiger scrupel, ob pars Adversa (worunter doch fürtreffliche modeste leute, dergleichen zum exempel der berühmte Boyle,²⁵ stehen wegen ein und anderer harten formul so in diesem Msto. enthalten ist, nicht auf die gedanken kommen möchte, als suchte E. Excellenz nicht so wol mit lieb Dieselbe zurefutiren als viel mehr Sie samt Ihren Hypothesibus exos zumachen (zumal man mich auch von Herrn Professor Sturm berichten wollen, daß Er gesagt haben solle: es ließe sich eine so herbe refutation mit dem Pietismo nicht wol conciliren), so daß Ich fast vermeine, es möchte Sich pars adversa viel eher gewinnen laßen, und zu unpartheyischen nachdencken viel leichter gebrauchet werden können, wann Sie sich an dergleichen Ihnen sehr unanständigen formula zustoßen hatten. Insonderheit möchte Herr Prof. Sturm am allerwenigsten die imputirte Phantasterey consequiren wollen, zumaln Er sonst gar empfindlich. Ein mehrers will mir die kürze der zeit nicht verstatten und habe Ich die maß im schreiben wol ohnedem überschritten, weßwegen Ich doch großg. pardon zuerlangen verhoffe. Seithero sind mir auch noch einige dubia bey den Instit. Iurisprud. Div.²⁶ im Sinn kommen mit welchen Ich auch für iezo nicht beschwehrlich fallen will, und es auf eine andere zeit verschieben kan. Zumal Ich hoffe daß, von hieraus bald ein und anderer Sich nach Hall begeben werde, da Ich von deme, was inzwischen hier gedruckt worden, und E. Excellenz nit gar unanständig seyn möchte, etwas zu übersenden gedencke. Verbleibe hiemit unter Göttl. Gnaden-anergebung

E. Excellenz

aufrichtig ergebener diener
Georg Paul Röttenbeck
Altdorff d. 11. Febr.
A. 1698

Beilage:

Thomasius: Versuch von Wesen des Geistes, Kap. 1–6 (Manuskript)

¹ Röttenbecks Handschrift weist (insbesondere in lateinischen Passagen) häufig Kurzschreibweisen von Wörtern, Ligaturen und Sonderzeichen auf, ihre Deutlichkeit schwankt in seinen Briefen teils erheblich; hinzu kommt die oft problematische Qualität der Vorlage selbst. Eine eindeutige Transkription ist nicht immer möglich. Unsichere Lesarten in eckigen Klammern, ebenso Auslassungen von unlesbaren Worten.

² Wotschke gibt den Brief nur partiell wieder; die innerhalb seines Auszugs vorgenommenen Auslassungen (oft gerade die schlecht lesbaren) sind nicht gekennzeichnet. Wie bei Wotschke üblich,

- nahm er – obschon insgesamt nicht sinnentstellend – stillschweigend Änderungen am Text vor, indem er Orthografie, Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion ‚modernisierte‘, fremdsprachliche Ausdrücke eindeutschte, Ausdrücke ‚vereinfachte‘ (z. B. „Lob“ statt „aestim“, „zu vertreten“ statt „zu agiren“, „Rückgabe“ statt „rücklieferung“, „großer Aufmerksamkeit“ statt „gewachsener attention“) sowie barocke Anreden und Höflichkeitsfloskeln wegließ oder verkürzte.
- ³ Beginn von Wotschkes Auszug „Wie ich mein ...“ (statt „Gleichwie Ich mein ...“).
- ⁴ Siehe den Brief Röttenbeck an Thomasius von Anfang Dezember 1697.
- ⁵ Mit den „Tentamina Pneumaticorum“ ist Thomasius’ Manuskript „Versuch Von Wesen des Geistes“ gemeint; die lateinische Übertragung lässt vermuten, dass in der ersten Titelfassung von „Geistern“ die Rede war.
- ⁶ Johann Christoph Sturm, s. dazu den Brief von Thomasius an Röttenbeck von Ende 1697.
- ⁷ Passage „weilen Ich [...] mißbrauchte“ bei Wotschke ausgelassen.
- ⁸ Bei Wotschke „abgelehnt“ statt „declinirt“.
- ⁹ Die auf „könnte“ folgende lange Passage „d[af] Ihme solchen [...] zugeschrieben werden müste. Daß“ bei Wotschke stillschweigend ausgelassen.
- ¹⁰ Wort wegen Papierschaden nicht lesbar.
- ¹¹ Aus der hier wiedergegebenen Meinung Sturms wird deutlich, dass der Physiker die pneumatologischen Thesen von Thomasius aus naturwissenschaftlicher Perspektive für abwegig hielt, etwa wenn dieser Luft und Licht jegliche Materialität absprach und sie zu reinen Geistphänomenen erklärte. Thomasius hatte mit dieser Ablehnung rechnen müssen: Nicht zuletzt enthielten etliche Passagen seines „Versuchs Von Wesen des Geistes“ unverkennbare Anspielungen gegen Sturm und dessen auf Experimentalphysik gegründete Erkenntnismethode, in deren Folge sich die Bewegungen der Natur in cartesianischer, ‚mechanistischer‘ Weise erklären ließen. Sturm hatte bereits gegen Henry More das fortwährende Wirken eines allgemeinen Geistes bestritten, der in allen Dingen der Natur wirken müsse. Zur Thematik ausführlich Tommasoni: Christian Thomasius, 2009, Kap. 3, bes. S. 123–140, sowie John Henry: Henry More versus Robert Boyle, 1990, S. 55–76.
- ¹² Hinter „Daß“ setzt nach langer Auslassung mit „aber“ Wotschkes Abdruck wieder ein.
- ¹³ Thomasius hatte in jedem Teil der Natur das Wirken eines geschaffenen, von Gott unterschiedenen Geistes angenommen, der sowohl in allen leiblichen Wesen der Natur wirken sowie die Bewegung aller materiellen Dinge verursachen würde, vgl. dazu ders.: Versuch von Wesen des Geistes, 1699, bes. Kap. 3. Darüber hinaus hatte er resümierend im 6. Kapitel den Nutzen seiner Lehre vom Geist nicht nur für das Verständnis der Natur (gegen die scheinbare Beweiskraft der Experimente), sondern sogar explizit für die (theologische) Erkenntnis des eigenen Elends, die eigene Demut und das bessere Verständnis der Bibel behauptet (These 29). Die hier wiedergegebene Bemerkung Sturms bezieht sich auf dessen eigene These, dass keinesfalls ein beständiges Wirken Gottes die Bewegungen in der Natur verursachen würde, sondern Gott (im Anschluss an Aristoteles) der erste Verursacher wäre, der nach seinem freien Willen die (Natur-)Gesetze eingerichtet hätte, nach denen sich die natürlichen Dinge verhielten. Vgl. dazu anschaulich Sturm: Kurtzer Begriff der Physic Oder Natur-Lehre, 1713, bes. Abschn. I, Kap. IV, S. 52–72. Auch Sturm erhob explizit den Anspruch, dass der Nutzen dieser, seiner Art von Naturwissenschaft bzw. Physik in der Erkenntnis seiner selbst, der Welt und Gottes bestünde (Kurtzer Begriff der Physic, Einleitung, S. 9). Zu Sturms Metaphysik bzw. natürlicher Theologie vgl. Leinsle: Universalmathematik und Metaphysik bei Johann Christoph Sturm, 2004, bes. S. 164–178.
- ¹⁴ Gemeint sind Sturms Werke „Physica Electiva Sive Hypothetica“ (2. Bde., 1697) und „Physicae Conciliatricis Per Generalem pariter ac Specialem Partem Conamina Succinctis Aphorismis adumbrata & publicè ventilata“ (1684).
- ¹⁵ Die folgende Passage „ob [propr]iorum [...] dergleichen fürzunehmen“ fehlt bei Wotschke.
- ¹⁶ Von Johann Christoph Wagenseil erschien ein fachlich umfassend angelegter Wissenskanon für die Jugend als fünfbändige Ausgabe der „Pera Librorum Juvenilium“, verlegt von Johann Hoffmann

(1629–1698) in Altdorf. Während der 1. Band auf das Jahr 1695 datiert, enthalten die vier Folgebände keinen Vermerk zum Erscheinungsjahr. Allerdings findet sich in den Bänden kein „Compendium matheseos“: Entweder wurde die Idee der Aufnahme verworfen oder die „Pera“ sollte weitergeführt werden, wozu es jedoch nicht kam; womöglich hing dies mit dem bald darauf erfolgten Tod des Verlegers Hoffmann am 27.3.1698 zusammen. Vermutlich ging aus dem hier genannten „Compendium matheseos“ Sturms Werk „Mathesis Juvenilis“ hervor, das in zwei Bänden 1699 und 1701 erschien.

¹⁷ Mit „abgehen möge“ endet der auszugsweise Abdruck des Briefes bei Wotschke.

¹⁸ Wort nicht sinnvoll lesbar.

¹⁹ Gemeint sind Georg Arnold Burger (1649–1712), seit 1693 nürnbergischer Ratsschreiber, und Andreas Ingolstätter, ein Nürnberger Kaufmann; zum Letzteren s. auch dessen Brief an Thomasius vom 15.4.1698.

²⁰ Wortende nicht sicher lesbar.

²¹ 1672, d. h. zwei Jahre nach Rätenbecks Promotion bei Sturm, hatte dieser – als Erster in Deutschland – begonnen, Lehrveranstaltungen zur Experimentalphysik (Collegia experimentalia) zu veranstalten; zum Programm und zu den Inhalten s. dazu die spätere Veröffentlichung von Sturm: Collegium Experimentale, 1676. Dazu Wiesenfeldt: Das Collegium experimentale sive curiosum, 2004.

²² Wortende ausgeblichen.

²³ Gemeint sind die Unterschiede dreier Weltbilder: Während der dänische Astronom Tycho Brahe (1546–1601) das sogenannte geo-heliozentrische Weltsystem vertrat, das die geozentrische Lehre des griechischen Universalgelehrten Claudius Ptolemäus (ca. 100–160) aufgriff, in dem es die Erde zwar ins Zentrum des Alls stellte, die anderen Planeten aber um die Sonne kreisen sollten, vertrat Nikolaus Kopernikus ein rein heliozentrisches Weltbild.

²⁴ Der reformierte deutsch-niederländische Theologe Christoph Wittich (1625–1687) vertrat eine an Descartes wie Kopernikus orientierte Theologie. Er trat gegen eine buchstabengetreue Deutung der Bibel ein und bestritt, dass sich aus ihr eine Naturphilosophie ableiten ließe bzw. diese die Gesetze der Natur bzw. Physik lehren könne, sie gebe nur im Hinblick auf die Erlangung des Heils Gewissheit. Dabei ging es ihm durchaus um eine Vereinbarkeit von cartesianisch-kopernikanischer Welt-sicht und Schriftauslegung (Akkommodationstheorie), vgl. De Angelis: Pufendorf und der Cartesianismus, 2004, bes. S. 136–143, 146–151; Rohls: Descartes und die reformierte Theologie, 2006, S. 31–33.

²⁵ Der englische Naturforscher Robert Boyle (1627–1691) wollte – wie Sturm – in den Naturwissenschaften nur Erkenntnisse gelten lassen, die auf experimentell belastbaren Beweisen gründeten.

²⁶ Thomasius: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1688 (2. Aufl. 1694). Vermutlich stand die Bemerkung in einem Zusammenhang mit Rätenbecks Auseinandersetzung mit Passagen der „Institutiones“, s. dazu die Briefe von Thomasius an Rätenbeck von Ende Mai 1698 und von Rätenbeck an Thomasius vom 9.8.1698.

242 Thomasius an Gottfried Arnold

[Halle, ca. Ende Februar/Anfang März 1698]

Bezeugt: Schreiben von Gottfried Arnold an Thomasius vom 11.3.1698

Thomasius schreibt an Arnold nach Gießen und bittet ihn unter anderem, mehrere Schreiben an Dritte – darunter eines an Johann Heinrich Mollenbeck¹ – weiterzuleiten. Darüber hinaus berichtet er von den jüngsten Kontroversen, in die er verstrickt ist.²

Beilage:

Schreiben zur Weiterleitung an Dritte (in Gießen)

- ¹ Zu Mollenbeck s. vor allem die Briefe von Thomasius an Zunner von Anfang Dezember 1697, von Thomasius an Johann Heinrich Mollenbeck von Anfang April 1698 und von Johann Christian Lange an Thomasius vom 21.4.1698.
- ² Vermutlich berichtete Thomasius von der Auseinandersetzung mit Albrecht Christian Rotth, die auf Thomasius' Seite unter Beteiligung von Andreas Stübel im Gange war, s. dazu den Briefwechsel mit Stübel, Hieronymus Winckler und Adam Rechenberg vom Anfang des Jahres 1698. Denkbar ist auch, dass er sich auf die von Brenneysen fortgesetzte Auseinandersetzung mit Johann Gottlob Stoltze über das Fürstenrecht bezog, s. dazu vor allem die Briefe von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 11.2.1698 und von Johann Christian Lange an Thomasius vom 21.4.1698.

243 Hieronymus Winckler an Thomasius

[Leipzig, 2. März 1698]¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 114–115 (eigenhändig, o. D.)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Dessen letzte Observationes² haben bey dem hiesigen Clero viel Lermen gemacht, wiewol Lic. Seeligman und M. Horn mit Rotthen auch nicht zu frieden sindt,³ sie sindt pro more den Montag früh umb 8. Uhr schon confisciret worden,⁴ und auf Befragen der Buchführer, wo dann der Befehl deswegen wäre, so gab Bittorf⁵ zur Antwort, er läge auf dem Rathaus, ob es wahr, ist leicht zu errathen. Indessen sindt sie sehr grimig, und sagt mir gestern Monsieur Chatteau, daß Ihme einer von Olearii tische gesaget,⁶ seine Feinde würden dahin trachten, daß weiln er ohne dem mit dem Keyserl. Fiscal würde zu thun kriegen, er dem Keyser ausgeliefert werde,⁷ ob nun gleich diese Reden wenig fundament, so siehet man doch daraus, was sie gerne hätten. M. Stiefeln haben sie auch verboten kein Exemplar zu divulgiren,⁸ welcher auch promittiret, nichts mehr zu schreiben. Die Meisten Judicia davon wahren, daß zwar lauter warheit, aber wenig Liebe darin enthalten wäre, welches man doch dem Herrn Rath nicht so sehr verargen könnte, weil sich niemand gerne zum Atheisten machen liesse. Indessen wird Rotthe mit seinen Atheisticis fortfahren, und solle auf künftigen Sonnabend der andere Monat⁹ herauskommen[.]

Zu Dreßden solle die Pietisten Commission wieder vorgenommen und wieder den Autorem des Unfugs der Pietisten inqviriuret werden,¹⁰ bey welcher Herr Beüchling prae-sidiren solle.¹¹ Sonsten gehet es allda wunderlich zu: Oemichen der MünzInspector so lange Zeit gefangen gesessen,¹² ist echappiret, der Kämmerer Reybold, weiln man Ihn

arrestiren wollen ist auch flüchtig worden, und zwar will man bey diesem seine Rechnung untersuchen, welche doch Joh. Georg. III. damit sie nicht solle untersucht werden, verbrannt hat.¹³ Den alten Rentmeister Zschau hat man auch arrestiret, und Ihme alle das seinige genommen und versiegelt,¹⁴ biß auf 100. rdh. und solle er Ursach mit daran gewesen seyn, daß Erfurt an ChurMaynz gekommen, wie wird es dann auf solche weise mit der Zeit mit Quedlinburg ablauffen?¹⁵ Graf Claris aus Böhmen will das Ammt Pirna pachten,¹⁶ so ist auch ein Placcat angeschlagen, wer wüste Plätze bauen wolle, solle Freyheiten genießen, thun es nun die Lutheraner nicht, so werden wol andere kommen. Wie es in Pohlen stehet, lehret beygehendes.¹⁷ Daß ein Jesuite allhier, so Lutherisch werden will, wirdt bekannt seyn, er hat einen Mensam ambulatoriam,¹⁸ und bey D. Carpzovio 4. tage, daß es Ihme mit der Religion ein Ernst seye,¹⁹ mag glauben wer da will, ich halte ihn vor einen Spion, zumaln man sagt, daß es ein sehr gelehrter Kerl wäre, die Zeit wird[t]²⁰ lehren. Indessen verharre nebst schönen Gruß an die Fr. Rätthin²¹ unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Herrn Raths
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.

Beilage:

Bericht über über die politische Situation in Polen-Litauen unter dem neuen polnischen König August II.²²

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 447rv (ohne Unterschrift, fortgeschrittener Tintenfraß, nur partiell lesbar, unbekannte Handschrift)²³

Warschau den 20. Febr. 1698

Gestern haben [die] mehrmahls aus Litthauen allhier angelangten Deputirten bey Ihr. K[önigl.] Majt. [Audie]nz gehabt, welche [unter] [andren] auch deroselben declariret, daß [der] Litthauische [Adel] von keinem andern Reichs-[Tage] als sub Vexillis in [dem] Felde (wie wohl sine exemplo) wißen, und [...] Ihr. Majt. hierauf [nicht] reflectiret [...] [...] [...] zwar ihre Deputirten zu dem ausgeschriebenn [Reichs-Tage] [schicken], hingegen [aber dahin] instruiren wolten, selbigen zuzerreißen, wenn es auch ihr Leib und Leben kosten solte.²⁴ Immittelst fährt [mehr]gemeldter Adel in der angefangenen Sedition [immerfort] und scheint, daß durch solche Unruhe sich wird suchen [wollen] [des] [Sapieh]ischen Jochs zu entledigen, und ob zwar die Königl. Commissarii dahin aufgebrochen,²⁵ und allen Effe[c]t anzuwenden, daß solche gefährliche Affaire, bevor sie sich weiter ausb[reitet], und ärgere Consequentien erzeiget, aus dem wege geräumt werden möge. So zweiffelt man dennoch an erwünschten Effect, zumahl die Gemüther allzusehr gegen einander verbittert sind, es wäre denn, daß man ihrem begehren ein sattsames Genügen leisten thäte, so sich aber schwer thun läst, so lange [nun] solcher Tumult nicht gestillet, und die Versammlung der Rokosch[i]aner

zu Loviz²⁶ nicht nach Wunsch ausschläget, dürffte nicht allein die vorhabende Reise nacher Preußen ins st[oc]ken gerathen,²⁷ sondern auch wohl gar der Reichs-Tag nicht seinen Fortgang erreichen, und consequenter die Campagne nicht nach Wunsch S. Königl. Majt. erfolgen,²⁸ inzwischen erwartet man mit Ungedul[t] stündlichen etwan neües von der versammlung zu Loviz zu vernehmen,²⁹ als welche wohl [...]³⁰

¹ Wincklers Schreiben ist in der Vorlage nicht datiert. Ein Schreiben von ihm an Thomasius, das von einem Herrn „Bose“ überbracht wurde, ist für den 2.3.1698 verbürgt, wie aus seinem Schreiben vom folgenden Tag, dem 3.3.1698, hervorgeht. Die zeitliche Zuordnung des undatierten Briefs richtet sich nach Hinweisen aus dem Kontext, insbesondere nach den Verweisen auf die nachfolgend genannten Schriften.

² Andreas Stübel: *Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rotthii [...] Atheistica*, [1698]; Stübels Schrift war eine Antwort auf das Januarheft von Rotths „*Atheistica Scriptorum Thomasianorum*“; sie arbeitete sich Kapitel für Kapitel, Paragraph für Paragraph an der Vorlage ab, um zu zeigen, dass Rotth das Verständnis für Thomasius’ theologische Positionen abgehe. Beigefügt war ein umfangreicher Anhang, der Thomasius z. T. recht polemisch gegen Rotth und dessen Atheismusvorwurf in Schutz nahm. Er stammte aus der Feder eines anderen, anonymen Autors (auf dem Titelblatt bezeichnet mit „*Adjectae sunt alterius Autoris observationes similis argumenti*“ bzw. in der Publikation selbst ab S. 41 mit „*Appendix Observationum aliarum*“). Wie aus diesem Schreiben des offensichtlich eingeweihten Winckler sowie aus dem Brief Stübels vom 11.3.1698 hervorgeht, verbarg sich hinter dem anonymen Verfasser, was bislang unbekannt war, Thomasius selbst, auch wenn nicht auszuschließen ist, dass ein oder mehrere weitere Bearbeiter beteiligt waren, da die sieben Kapitel thematisch, sprachlich (lateinisch und deutsch) und stilistisch ausgesprochen heterogen sind. Die „*Observationes Perspicuae*“ waren seit Beginn des Jahres 1698 nun schon das dritte Gemeinschaftsprojekt von Stübel und Thomasius in ihrem Kampf gegen Albrecht Christian Rotth.

³ Gottlob Friedrich Seligmann, Archidiakon an der Thomaskirche und zugleich seit 1698 außerordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät Leipzig, Immanuel Horn, Vesperprediger an der Thomaskirche; beide waren wie Albrecht Christian Rotth Repräsentanten der orthodox-lutherischen Geistlichkeit Leipzigs.

⁴ Der dem Brief unmittelbar vorausgegangene Montag fiel auf den 28.2.1698. Da die Konfiskation offensichtlich umgehend erfolgte, waren die „*Observationes Perspicuae*“ wahrscheinlich zum Ende der Vorwoche erschienen.

⁵ David Bittorf (Lebensdat. unbek.) bekleidete seit 1685 das 1673 eingerichtete Amt des Bücherfiskals (ab 1722 des „Bücherinspektors“) in Leipzig. Ihm oblag als Exekutive der Bücherkommission die Einzeichnung der Bücherprivilegien, die Ausstellung der Insinuationspatente sowie die Beschlagnahme verbotener Bücher in den Buchhandlungen, vgl. Küstner: *De Publica Rei Librariae Cura Imprimis Lipsiensi*, 1778, S. 46f., 87; Kirchhoff: *Die kurf. sächsische Bücher-Commission in Leipzig*, 1884, bes. S. 93f., 97, 100, 118–132.

⁶ Vermutlich Joseph du Chateau, 1697 nachweislich Sprachmeister an der Universität Leipzig; vom 12.5.1698 datiert ein Brief von ihm aus Leipzig an August Hermann Francke (AFSt/H C 780: 3); der ungenannte Student war offenbar Tisch- bzw. Logiergast im Haus des Leipziger Theologieprofessor Johannes Olearius (1639–1713). Letzterer wurde am 13.12.1699 Nachfolger von Johann Benedict Carpzov im Amt des Bücherkommissars und nahm in den „Auseinandersetzungen zwischen lutherischer Orthodoxie und Pietismus [...] eine vermittelnde Haltung ein“, Kobuch: *Zensur und Aufklärung in Kursachsen*, 1988, S. 73; vgl. auch Küstner: *De Publica Rei Librariae Cura Imprimis Lipsiensi*, 1778, S. 79.

- ⁷ Eine Anspielung auf die Verstimmung am Wiener Kaiserhof, die Thomasius mit seiner Disputation „Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ hervorgerufen hatte, vgl. den Brief von Winckler an Thomasius vom 9.2.1698. Der Reichshoffiskal war als Vertreter des Kaisers für die Klageerhebung am Reichshofrat in Wien und für die Urteilsvollstreckung bei Verletzung von Gerechtsamen des Kaisers bzw. Reichs – auch in Fragen der Bücherzensur – zuständig; Reichshoffiskal war von 1690 bis 1713 der Advokat und Konsulent Wolfgang Maximilian Bell (gest. 1716). Ein weiterer kaiserlicher Fiskal war der am Reichskammergericht (seit 1689 in Wetzlar) angesiedelte Reichsfiskal oder Reichskammergerichtsfiskal; er nahm gleichfalls exekutive Aufgaben im Bereich des Bücher- und Pressewesens wahr, so gehörte er der Frankfurter Bücherkommission an. Die Hinweise in den Briefen Wincklers deuten primär auf den Wiener Reichshoffiskal hin, vgl. Eisenhardt: Die kaiserliche Aufsicht über den Buchhandel, 1970, S. 92–96; Obersteiner: Das Reichshoffiskalat 1596–1806, 2003, S. 161 und passim.
- ⁸ Über die Konfiszierung bei den Buchhändlern hinaus wurde damit auch dem Verfasser bzw. Herausgeber Andreas Stübel ausdrücklich verboten, Exemplare seiner Schrift „Observationes Perspicuae“ in Umlauf zu bringen. Dass er offenbar den Vertrieb eigener Schriften auch selbst unternahm, belegen seine Briefe an Thomasius vom 12. und 18.1.1698, außerdem kursierten Exzerpte und Abschriften, vgl. das Schreiben von Hieronymus Gradenthaler an Thomasius vom 9.7.1698.
- ⁹ Gemeint ist das Februarheft 1698 der „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ von Albrecht Christian Rotth.
- ¹⁰ Ausführliche Beschreibung Des Unfugs/ Welchen Die Pietisten zu Halberstadt im Monat Decembri 1692. ümb die heilige Weyhnachts-Zeit gestiftet“, bekannt als „Unfug der Pietisten“. Gegen das aus dem Jahr 1693 stammende anonyme Werk, gegen das u. a. auch Thomasius geschrieben hatte, war schon 1693 und 1694 in Leipzig ermittelt worden. Es wurde dem Umfeld Johann Benedict Carpzovs zugeschrieben, von einer weiteren Untersuchung wurde wegen fehlenden Interesses seitens des neuen Kurfürsten Friedrich August I. abgesehen, vgl. die Schreiben von Jacob Schmid an Thomasius vom 18.1.1693 und von Pufendorf an Thomasius vom 20.5.1693; zu den Hintergründen s. Gierl: Pietismus und Aufklärung, 1997, S. 148–153, 359–379; Leube: Orthodoxie und Pietismus, 1975 S. 225–227. Ob es zu der im Brief angedeuteten Wiederaufnahme des Verfahrens kam, ist bislang nicht bekannt.
- ¹¹ Der kursächsische Geheime Rat Gottfried Hermann von Beichlingen (1638–1704) war Anfang 1698 erneut zum Präsidenten des Oberkonsistoriums ernannt worden, nachdem er das Amt bereits von Anfang 1693 bis Spätsommer 1694 innegehabt hatte und unter seiner damaligen Präsidentschaft zum ersten Mal gegen den Verfasser des „Unfugs“ ermittelt worden war, s. auch den Brief von Winckler an Thomasius vom 3.4.1698.
- ¹² Johann Georg Oehmichen (ca. 1646–1698), Oberfloßmeister in Olbernhau im Erzgebirge, vielfacher Unternehmer und Besitzer der Landgüter Olbernhau und Rübenau (Letzteres war seit 1690 Rittergut). 1691 wurde er vom sächsischen Kurfürsten Johann Georg IV. zum Obermünzinspektor ernannt. Als sich Oehmichen in dieser Funktion zusehends verschuldete und in Verdacht des Geldschmuggels sowie der Abzweigung von Geldern aus der staatlichen Kriegskasse geriet, wurde er im September 1694 in Leisnig verhaftet und in Dresden in Arrest genommen. Seine Güter wurden zwangsversteigert, er selbst verstarb vor Mitte Juni 1698.
- ¹³ Philipp Ferdinand von Reibold (1660–1712), Kämmerer bereits unter Kurfürst Johann Georg III. Gegen ihn ermittelte die von Statthalter Anton Egon von Fürstenberg zur Untersuchung von Betrug und Korruption eingerichtete Generalkommission und verlangte am 17.2.1698 die Vorlage aller seiner Rechnungen. Dem Arrest entzog sich Reibold durch Flucht und erreichte letztlich durch persönliche Intervention bei König August II. Straffreiheit; s. Wagner: Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen 1903, S. 113; Czok: August der Starke, 1991, S. 27; Held: Der Adel und August der Starke, 1999, S. 62.

- ¹⁴ Martin Zschau (gest. 1698) war schon unter den Kurfürsten Johann Georg II. und Johann Georg III. Landrentmeister gewesen, s. Vehse: Geschichte der Höfe des Hauses Sachsens, Tl. 4, 1854, S. 114, 166. Er geriet ebenfalls in den Fokus der Generalkommission und starb bald darauf in Untersuchungshaft; s. dazu dieselben Literaturangaben wie eben bei Reibold.
- ¹⁵ Zum Verkauf der „Schutzgerechtigkeit“ über das Stift Quedlinburg an das Kurfürstentum Brandenburg und zur Besetzung des Territoriums durch brandenburgische Truppen am 30.1.1698 vgl. das Schreiben von Rechenberg an Thomasius vom 25.11.1697.
- ¹⁶ Gemeint ist vermutlich der böhmische Graf Johann Georg Marcus von Clary und Aldringen (gest. 4.4.1699); er war Herr der unweit des sächsischen Pirna gelegenen böhmischen Herrschaft Töplitz (Teplice); über eine Verpachtung Pirnas liegen keine Informationen vor.
- ¹⁷ Siehe Beilage.
- ¹⁸ Mensa ambulatoria = Wandeltisch, wechselnder Freitisch für mittellose Schüler und Studenten.
- ¹⁹ Der Jesuit Carl Andreas Artner konvertierte unter dem Einfluss von Johann Benedict Carpzov am 22.3.1698 zum Luthertum, s. Vogel: Leipzigisch Geschicht-Buch, 1756, S. 909, s. auch den Brief von Georg Beyer an Thomasius vom 27.3.1698.
- ²⁰ Endung kaum noch lesbar.
- ²¹ Auguste Christine Thomasius.
- ²² Das Schriftstück aus dem Briefnachlass von Thomasius weist weder Überschrift, Anrede noch Unterschrift auf. Obwohl im Konvolut an ganz anderer Stelle einsortiert als der Brief von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 2.3.1698, sprechen der Hinweis im Schreiben auf ein „beygehendes“, das über die Lage in „Pohlen“ informiert, sowie die zeitliche Nähe dafür, den Bericht hier als Beilage zuzuordnen. Thematisch geht es um die Situation im Staatenbund Polen-Litauen nach der umstrittenen Wahl und Krönung (27.6. bzw. 15.9.1697) des sächsischen Kurfürsten Friedrich August zum polnischen König August II. und die Konflikte mit dem litauischen Adel.
- ²³ Die Vorderseite des Blattes lässt sich – wenigstens noch zum größten Teil – mühsam entziffern. Auf der Rückseite sind hingegen lediglich Textfragmente bzw. einzelne Worte zu erkennen; auf deren Wiedergabe wird in Ermangelung einer sinnvollen Transkriptionsmöglichkeit verzichtet. Eckige Klammern kennzeichnen unsichere bzw. nicht lesbare Passagen. Verfasser bzw. (Ab-)Schreiber des Berichts sind unbekannt; die Handschrift ist in der überlieferten Korrespondenz von Thomasius singulär. Formal erinnert der Bericht an einen Beitrag in einer der zeitgenössischen politischen Zeitungen.
- ²⁴ Für den 16.4.1698 hatte König August II. einen Reichstag zur Regelung aller öffentlichen Angelegenheiten angesetzt, s. Förster: Friedrich August II., 1832, S. 59; Lengnich: Polnische Geschichte, 1741, S. 357. Angesprochen ist hier die Delegation eines Zusammenschlusses litauischer Stände unter der Führung des Hauses Oginsky, die vor/um den 18.2.1698 in Warschau eingetroffen war, um Verhandlungen mit dem neuen König August II. zu führen. Dabei ging es wesentlich um ihre tiefen Konflikte mit der in Litauen dominanten Adelsfamilie der Sapieha. Letztere stand auf der Seite des neu gewählten Königs, der sie protegierte, während der hinter der Familie der Oginsky verbündete Kleinadel August weiterhin oppositionell gegenüberstand. Die Forderung nach einem Reichstag „sub vexillis im Felde“ (vgl. Mercurii Relation, 1698, Nr. X (8.3.), o. Pag., Meldung „Auß Warschau/ den 18. Februarij“) bezieht sich darauf, dass es neben der im Staatenbund Polen-Litauen üblichen Versammlung der Stände zum Reichstag an einem städtischen Versammlungsort (Warschau oder Grodny) und in ziviler Form (comitia togata) auch eine weitere – konfliktträchtigere – Variante gab: den Reichstag „auf dem Felde“, d. h. in offenem Gelände, bewaffnet und zu Pferde, die sogenannte comitia paludata, vgl. Büsching: Neue Erdbeschreibung Zweyter Theil, 1768, S. 320; Coyer: Geschichte des Johann Sobieski, 1762, S. 617. Die Formulierung „einen Reichstag zerreißen“ stand für den herbeigeführten Abbruch durch das „liberum veto“ eines Abgeordneten, da die Sejm-Entscheidungen einstimmig sein mussten; dies war seit Mitte des 17. Jahrhunderts sogar der Regelfall, vgl. Hüppe: Verfassung der Republik Polen, 1867, S. 146. Tatsäch-

- lich scheiterte der dann am 16.4.1698 eröffnete Reichstag kurz nach Beginn. Formal wurde er durch das Veto des Landboten (Deputierter eines Landtages) Gregorius Oginsky, Starost von Samoyten, zerrissen, der – wie bereits von den Deputierten angekündigt – verlangte, dass ein allgemeiner Reichstag auf offenem Felde zu Pferde gehalten werde, Förster: Friedrich August II., 1832, S. 59; vgl. Stolterfoht: Entwurf einer pragmatischen Geschichte, 1766, S. 479.
- ²⁵ Zur Befriedigung des blutigen Aufruhrs (sedition) in Litauen des unter dem Haus Oginsky vereinigten litauischen Kleinadels gegen die Vormachtstellung der Familie der Sapieha hatte August II. noch vor dem 14.2. Kommissare nach Litauen gesandt, s. Mercurii Relation, 1698, Nr. X (8.3.), o. Pag., Meldung „Auß Warschau/ den 18. Februarij“ u. Mercurii Relation, Extra-Zeitungen, 8.3. 1698, o. Pag., Meldung „Warschau/ vom 14. Februarii“.
- ²⁶ Ein „Rokosz“ war im Staatenbund Polen-Litauen ein Zusammenschluss (eine Konföderation) von Angehörigen des Adels gegen den König, und zwar als Reaktion auf eine vermeinte Missachtung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Privilegien durch den Landesherrn, woraus ein bewaffnetes Widerstandsrecht abgeleitet wurde. Im genannten Fall ging es konkret um das Bündnis der adligen Gegner von König August II., die weiterhin den Anspruch des Konkurrenten François Louis de Bourbon, Prinz von Conti (1664–1709), der in einem ersten Wahlgang am 26.6.1697 ursprünglich gewählt worden war, auf den Königstitel unterstützten. Kurz vor dem Einzug Augusts in Warschau am 15.1.1698 hatten die „Rokoschaner“ (Rokoszianer) ihren Verhandlungssitz bzw. ihr ‚Hauptquartier‘ von dort in die Stadt Łowicz (Lowitsch, Loviz) verlegt, s. Lengnich: Polnische Geschichte, 1741, S. 373. Die im Brief angesprochene Versammlung in Łowicz begann am 18.2.1698, siehe Mercurii Relation, 1698, Extra-Zeitungen, 15.3.1698, o. Pag., Meldung „Aus Warschau/ vom 21. Februarii“.
- ²⁷ Gemeint ist die bevorstehende Reise des polnischen Königs August II. nach Polnisch-Preußen, d. h. in Städte, die zum brandenburgischen Herzogtum Preußen gehörten, aber dem polnischen König unterstanden: Danzig, Marienburg, Thorn und Elbing; die beiden letzteren wurden jedoch wegen Hochwassers entgegen der Planung nicht besucht. Die mehrfach verschobene Reise, bei der sich August II. von den Städten als neuer König feiern ließ, fand Ende März bis April 1698 statt; am 14.4. traf er wieder in Warschau ein, s. die Berichte in: Mercurii Relation, 1698, Nr. XIV (5.4.)–XIX (10.5.) einschl. Extra-Zeitungen, o. Pag.; Förster: Friedrich August II., 1832, S. 58f.
- ²⁸ Um als König gewählt zu werden, hatte der sächsische Kurfürst – neben den enormen Geldgeschenken für seine potenziellen Wähler – nicht nur die Summe von 12 Millionen Talern, sondern in den „Pacta Conventa“ auch umfangreiche militärische Aktionen versprochen: die Rückeroberung der Stadt Kamieniec Podolski von den Türken (mit eigenen Mitteln und sächsischen Soldaten) sowie Podoliens, die Eroberung der Ukraine, der Wallachei und der Moldaugebiete, vgl. Förster: Friedrich August II., 1832, S. 45f., Stolterfoht: Entwurf einer pragmatischen Geschichte, 1766, S. 464f.
- ²⁹ Im Februar hatte August II. den Kronmarschall Stanisław Herakliusz Lubomirski (1642–1702), den litauischen Schatzkanzler Benedykt Sapieha (gest. 1707) sowie als Vermittler den kurbrandenburgischen Gesandten Johann Dietrich von Hoverbeck (1652–1714) zu Verhandlungen mit seinen Gegenspielern unter Kardinal-Primas Michael Stephan Radziejowski (1645–1705) nach Łowicz gesandt. Diese Verhandlungen endeten für August II. letztlich erfolgreich: Am 2.3.1698 wurde ein Vergleich geschlossen, in dessen Folge nach weitreichenden Zugeständnissen große Teile seiner Gegner aus dem Bündnis der Rokoszianer aus- und auf seine Seite traten, s. Lengnich: Polnische Geschichte, 1741, S. 374. Der restliche Rokosz erkannte August II. nach weiteren Verhandlungen erst am 22.5.1698 als König an.
- ³⁰ Beginn der Rückseite des Blattes, die bis auf vereinzelte Textfragmente infolge von Tintenfraß unlesbar ist; die Seite ist etwa zur Hälfte beschrieben.

244 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 3. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Ich habe den Kasten Bücher von Mons. Fraas empfangen, welcher hiebey folget,¹ mit Mons. Thomae aber habe noch nicht sprechen können.² Rotthens Monat ist noch nicht fertig, wird auch wol der letzte seyn,³ und hätte er auch diesen nicht mehr geschrieben, wann er nicht Carpzovium wegen seiner Predigt defendiren müste, dann nun sagte er: er⁴ hätte nicht gesagt, wanns zum Abfall kommt, da müsse man zuschlagen, sondern da muß Gott zuschlagen: es wird ihm aber solches niemand glauben, weil so viele Zeügen da sindt, die das erste gehöret haben.⁵ Indessen fürchten sie sich sehr wegen edirung der Acten, und ist allhier ein Spargiment, ob wären sie schon unter der Presse.⁶ H. Burgermeister Steger⁷ hat im Schießgraben⁸ öffentlich gesagt; er wolte ein jurament ablegen, daß der H. Rath kein Atheiste wäre, und thäte Ihme Rotte hierinnen zu viel, daß aber wäre war, daß er de Deo zuweilen, harte expressiones hätte, zum Exempel, daß er sagte, qvod Deus sit lumen,⁹ da fieng D. Lange¹⁰ an, Ihr Magnificenz, singen wir doch das selbst in der Kirche: das ewige Licht geht da herein: darauf kam D. Steger,¹¹ und machte den Rotthen so herunter, daß sein Vatter still schweigen muste. Wie stehet es aber mit H. Prinzen, so viel ich vernehme, wirdt er ehestens arrestiret werden, und das darumb: Er ist vor einigen Jahren Commissarius gewesen in Münz-Sachen contra Stapenium, welcher auch 3000 rdh. Straffen geben müssen, die Hn. Commissarii aber haben dem Churf. nur 2000 rdh. berechnet, und schlägt Prinzen seine eigne hand und Quittung.¹² Meinen gestrigen Brief durch H. Bosen¹³ wird der H. Rath wol empfangen haben. Ich verharre nebst schönen Gruß an die Fr. Räthin¹⁴ unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Hn. Raths
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.
Leipzig. d. 3. Merz. 1698.

Beilage:

1 Kasten Bücher¹⁵

¹ Eventuell Anton Fraas (1672–1749), zu dieser Zeit Theologiestudent in Leipzig, ab 1701 Pfarrer in Emskirchen.

² Johann Christoph Thomae. Vgl. das Schreiben von Winckler an Thomasius vom 9.2.1698.

- ³ Gemeint ist das Februarheft und zugleich letzte Heft der „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ von Albrecht Christian Roth; die Drucklegung sollte sich noch um weitere Wochen verzögern, s. den Brief von Winckler an Thomasius vom 3.4.1698.
- ⁴ Johann Benedict Carpzov. Im „Appendix“ zu Stübels gerade erschienenen und konfiszierten „Observationes Perspicuae“ (vgl. Wincklers Schreiben vom Vortag) hatte Thomasius (S. 78f.) im Rahmen seiner Auflistung der Machenschaften seiner Gegner geschrieben, Carpzov habe im Vorjahr am 10. Sonntag nach Trinitatis (11.8.1697) in einer Predigt gesagt: „Denn wo Abfall [vom Glauben] ist/ da muß man zuschlagen“, was – so Thomasius weiter – zum Glück bisher noch niemand wörtlich genommen habe.
- ⁵ Zu der von Winckler angedeuteten Verteidigung Carpzovs durch Roth s. den Brief von Andreas Stübel an Thomasius vom 20.3.1698 sowie das Schreiben Wincklers vom 3.4.1698.
- ⁶ Thomasius hatte in seinem „Appendix“ zu Stübels „Observationes Perspicuae“ (1698, S. 91) am Ende der Auflistung von Feindseligkeiten seiner Gegner damit gedroht, dass er, sollte er dazu genötigt werden, „durch publicirung der gesamten acten jederman [...] zeigen [werde]/ wie man mit ihm in seinem Vaterlande verfahren“ sei. Diese Drohung hatte er bereits in seiner „Summarischen Anzeige und Apologie“ ausgesprochen, als deren „continuatio“ er seine Ausführungen im „Appendix“ explizit verstand (S. 74, 90), vgl. das Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695; Zeidler hatte für diesen die „acta“ durchgesehen und geordnet.
- ⁷ Adrian Steger, zwischen 1686 und 1698 sechsmal Bürgermeister der Stadt Leipzig, war ein langjähriger, väterlicher Freund von Thomasius.
- ⁸ In Leipzig gab es traditionell den Ranstädter Schießgraben und den Peters-Schießgraben (Armbrust- bzw. Büchenschützen) mit zugehörigen (Schützen-)Häusern. An diesen Orten des „Bürgerschießens“ und Sitzen ihrer jeweiligen Gesellschaften fanden zugleich städtische Festlichkeiten und Versammlungen statt; vgl. Johann Gottlob Schulz: Beschreibung der Stadt Leipzig, Leipzig 1784, S. 99f., 101, 127f. und Vogel: Leipzigisches Geschicht-Buch oder Annales, 1714, passim.
- ⁹ Roth hatte sich im Januarheft seiner „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ zum Erweis von Thomasius' Atheismus vor allem auf dessen Gottesbegriff konzentriert (Kap. III), vgl. den Kommentar zum Schreiben Rechenbergs an Thomasius vom 7.2.1698. Stübel und Thomasius hatten nun in ihrer Gegenschrift „Observationes Perspicuae“ (1698, bes. S. 22ff., 53ff., 57ff.) bestritten, dass Thomasius, wenn er von dem uneigentlichen, nicht-substanzhaften Wesen Gottes spreche, Gottes Existenz leugne, wie Roth behauptet hatte.
- ¹⁰ Vermutlich der Leipziger Arzt Christian Johann Lange (1655–1701).
- ¹¹ Gemeint ist der Sohn des Bürgermeisters Adrian Steger gleichen Namens, der Jurist Adrian (II) Steger (1661–1741); auch er bekleidete später mehrfach das Bürgermeisteramt, ab 1721 insgesamt neunmal.
- ¹² Über die genannte Angelegenheit waren – ebenso wenig wie über die beteiligten Personen Prinz und Stap(p)enius – verlässliche Informationen zu ermitteln. Es lebten in Leipzig und Halle mehrere verwandtschaftlich miteinander verbundene Familien Stappenius.
- ¹³ Siehe den Brief von Winckler an Thomasius vom 2.3.1698; bei „H[errn]“ Bose handelte es sich wahrscheinlich um den Leipziger Kaufmann Georg Bose, der den Brief entweder persönlich anlässlich einer Reise überbracht oder – ggf. mit einem eigenen Brief – hatte übermitteln lassen.
- ¹⁴ Auguste Christine Thomasius.
- ¹⁵ Auch auf der Kuvertseite befindet sich neben der Adresse der Hinweis „nebst einem Kasten Bücher“.

245 Johann Hieronymus von Imhof¹ an Thomasius Nürnberg, 5. März 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 57v–59r (eigenhändig)²

Κάλλιστᾱ³

VIR

Praenobilis, Excellentissime, Amplissime,

Fautor et Amice maximopere colende!

Miraberis, Excellentissime Vir, quod sub praesentibus hisce primores quasi Fores, ad Vestram Notitiam faventiamque pulsare audeam:

Ast cum nusquam damno meliore frontem deponi po[sse] aiunt, quam in compellendis Viris honoratis, hinc, factum, ut non erubeam viam ad TE literis adfect[am] sub aliquo argumento fortè non ingrato.

Non nemo Nostrorum Bibliopolarum Noribergensi[um] praesens quod subiicio Opus, sub titulo Heraldicae Curiosae,⁴ suis sumptibus typis expressit, meque access[it] ut mea sub commendatione Illustri Academiae Vestrae illud exponerem, quapropter Vestrae Excellentiae id pro nunc offerre volui, rogans, ut pro sua Benevolentia Inclytae Dominorum studiosorum Coronae, quae loci celebritate, et eximia Vestrorum Eruditione eò vocata, hodiè apud Vos frequentissima, aere suo sibi comparare velit; nec non parili sub impensarum suarum studio, aliud quoddam Opus, quod ubique hodiè innotuit, sub nomine BilderSaal,⁵ adornavit, cui non nemo aliud quoddam simile Opus, BilderLust dictum, adhaesit, quod tamen, sub Privilegio Caesareo, sibi soli ad tempus quoddam, Literario Orbi submittere Clementissim[è] concessum fuit.⁶

Ad utrumque Opus, praesertim autem ad illud, quod BilderSaal, audit, quodque me et Filium me[um] habet Authores,⁷ nos Bibliopolam sub magnis sumptibus typis exprimendum excitavimus, et commendationum Artificia adhibere nos velle, ipsi promissimus; ne forte honestissimo lucro, per alios subreptitios defraudari videatur.

Quicquid igitur in hoc desiderio officii contuleris, id pro summo Benevolentiae Beneficio, me accepisse, praedicabo. Vale! meque in interiorem Tuam Amicitiam admittere non dedignare Iterum Vale. Dabam Noribergae Tertio Nonarum Martij. Anno τῆς τοῦ λόγου Ἐνσαρκώσεως MDCXCVIII.⁸

Vestrae Praenobilis

Excellentiae

Cultor

Johannes Hieronymus d'Imhof.

in Merlach & Solar mpp.

P. S. In publicis, nihil est quod Vestram Excellentiam lateat, contenti sumus; Nos propitio Fato, et sub Caelesti directione obtinuisse⁹ armorum cessationem, uno verbo, Auream Pacem; quam ut grato erga Deum Animo foveamus diutissime, exoptunt Omnes Boni.¹⁰

Notanter profectò Divus Augustinus Epistola 205. ad Bonifacium¹¹ aliquando scripsit, hisce sub verbis:

Pacem habere Voluntatis est; erat igitur¹² in Voluntate Galliarum Regis¹³ Pacem habere: Bellum autem debet esse Necessitatis, ut liberet Deus à Necessitate, et conservet in

Pace, non enim Pax quaeritur ut Bellum excitetur, sed Bellum geritur ut Pax acquiratur:

Erat necessitatis nostrae contra Gallum insurgere, et si fata voluissent statim sub Principiis Belli Universalem Pacem conservare potuissemus, gaudentes hodie Pacem nos acquisivisse Nobis, fruamur illa, ita ut redundant in miseros Pacis fructus, detruncando omnes armorum offensivorum modos et pondera, contenti aliquo numero militum ad defendendum paratorum, indignantibus licet multis, qui sibi Bellum ad luxus numerum inservire visi sunt.

P. S. Wann ich solte die Ehr haben grosgeneigter Antwortt, so konte die Rubriq des Briefs nur dieße seyn. Johanni Hieronymo d’Imhof HochFürstl. ChurMaintzischen und Respectivè Fürstlichen Bambergischen Rath zu Nürnberg hinter den Tetzeltel,¹⁴ im Höfischen haus abzugeben, so wird die Antwortt über Leipzick unfhelbar¹⁵ zurecht geliefert werden.

Beilage:

[Johann Anton Kroll von Freyhen] J. A. Rudolphi: *Heraldica curiosa*, Welche der Wappen Ursprung/ Wachsthum/ Fortgang [...], Nürnberg 1698

¹ Der 1675 zum Katholizismus konvertierte Nürnberger Jurist Johann Hieronymus von Imhof in Merlach und Solar (1627–1705) war seit 1676 kurmainzischer und fürstlich bambergischer Geheimer Rat, Pfleger des Amtes Vilseck und seit 1698 pfalz-neuburgischer Regierungsrat. Er war Autor zahlreicher politischer wie theologischer (Streit-)Schriften und unterhielt umfangreiche Briefwechsel, s. Weber: *Die Korrespondenzen des Johann Hieronymus Imhoff*, 2005 (dort jedoch keine Erwähnung der Schreiben an und von Thomasius). Die mit diesem Brief eröffnete Korrespondenz mit Thomasius dauerte – nach Lage der Überlieferung – bis Ende des Jahres.

² Nicht lesbare Stellen, v. a. aufgrund der Einbindung (Falz), sind in eckigen Klammern gesetzt. Eine Schreibbesonderheit Imhofs ist die häufige Verwendung von Doppelpunkten; sie dienen meist als Abschluss eines Satzes, häufig auch als Indikatoren für einen Absatz- bzw. Themenwechsel.

³ „Κάλλιστα“ (griech.) = Bester

⁴ Johann Anton Kroll von Freyhen [Pseud.: J. A. Rudolphi] (1666–1749): *Heraldica curiosa*, 1698, s. Beilage. Das Buch wurde vom Nürnberger Buchhändler Johann Leonhard Buggel (gest. 1721) verlegt; im Druckvermerk erscheint er als Buchhändler in der Fröschau (bei Nürnberg). Imhof schickte das Buch im Auftrag des Verlegers in der Erwartung, dass es Thomasius mit Blick auf seine (wohl-situierten) Studenten aus eigenem Geld anschaffen werde.

⁵ Es handelt sich um das berühmte Werk von Imhofs Sohn, Andreas Lazarus von Imhof (1656–1704): *Neu-eröffneter Historischer Bilder-Saal/ Das ist: Kurtze/ deutliche und unpassionirte Beschreibung Der Historiae Universalis: Von Anfang der Welt biß auf unsere Zeiten*. Die Bände 1–3 des reich mit Kupferstichen illustrierten Werkes waren im Jahresrhythmus erstmals 1692 bis 1694 erschienen, in den Jahren 1697 bis 1698 erfolgte ihre Neuauflage (Bd. 4 erstmals 1699). Ab Band 3 fungierte (wie bei der „*Heraldica curiosa*“) der Nürnberger Buggel als Verleger. Imhof bittet Thomasius um Beisteuerung einer Empfehlung, um dadurch das Risiko eines unerlaubten Nachdrucks zu minimieren.

⁶ Das Titelblatt des „Neu-eröffneten Historischen Bilder-Saals“ trug das kaiserliche Privileg, das den Nachdruck wie die unautorisierte Fortführung des seriell angelegten Werks verbot. Die „Bilder-

Lust“ meint das ebenfalls universalhistorisch angelegte Pendant von Gregor Andreas Schmidt und dem Kupferstecher Christoph Weigel „Sculptura Historiarum Et Temporum Memoratrix: Das ist/ Gedächtnuß-hülfliche Bilder-Lust/ Der Merckwürdigsten Welt-Geschichten aller Zeiten/ Von Erschaffung der Welt Bis Auf das gegenwärtige 1697. Jahr“ (1697). In der Auflage von 1698 findet sich im Titel allerdings das Wort „Bilder-Lust“ ersetzt durch „Gedächtnuß-Kunst“.

⁷ Der Brief liefert damit einen Hinweis, dass an dem bisher nur Andreas Lazarus von Imhof zugeschriebenen Werk „Neu-eröffneter Historischer Bilder-Saal“ auch der Vater Johann Hieronymus von Imhof als Koautor beteiligt war.

⁸ Datumsangabe nach dem antiken römischen Kalender: „Tertio Nonarum Martij“ = 5.3; die folgende lateinisch-griechische Floskel bedeutet „Im Jahr der Fleischwerdung des Wortes [Gottes]“.

⁹ Korrigiert aus „obtenuisse“.

¹⁰ „Aurea Pax“ bezieht sich auf den Frieden von Rijswijk, der in mehreren bi- und multilateralen Verträgen in den Monaten September und Oktober 1697 geschlossen worden war und den Pfälzischen Erbfolgekrieg beendete; insbesondere musste Frankreich unter Ludwig XIV. die eroberten rechtsrheinischen Gebiete wieder zurück ans Reich geben.

¹¹ Imhof paraphrasiert im Folgenden – mit aktualisierenden Bezügen auf den gegen Frankreich geführten Krieg – die berühmte Kernthese des Kirchenvaters Augustinus vom „gerechten Krieg“, der dann gerechtfertigt sei, wenn das Ziel in der Wiederherstellung einer gerechten friedlichen Ordnung bestehe: „Pacem habere debet voluntas, bellum necessitas, ut liberet deus a necessitate et conservet in pace. Non enim pax quaeritur, ut bellum excitetur, sed bellum geritur, ut pax adquiratur.“ Die von Imhof angegebene Briefnummer 205 entspricht nach der klassischen Ausgabe der Werke von Augustinus der Nummer 189, Augustinus: Epistulae (CSEL 57), 1911, Brief an Bonifacius 189,6, S. 135. Bonifacius (Anf. 5. Jh. n. Chr.) war ein weströmischer Feldherr, der u. a. im Kampf gegen die Vandalen eingesetzt war. Er neigte zum Christentum und stand im brieflichen Austausch mit Augustinus.

¹² Unvollständige Wortkorrektur; gemeint „igitur“.

¹³ Ludwig XIV., französischer König und Kriegsgegner des Römischen Reiches im Pfälzischen Erbfolgekrieg.

¹⁴ „Hinter dem Tetzelt“ bezeichnete eine Gasse in Nürnberg (heute: Tetzeltgasse) hinter dem Tetzeltischen Stiftungshaus am Dillinghof, s. Nopitsch: Wegweiser für Fremde in Nürnberg, 1801, S. 173.

¹⁵ Alternative Lesart „unffelbar“.

246 Georg Hannibal Graf zu Egk¹ an Thomasius

Regensburg, 6. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)²

Regensp. dem 6chsten Martij 1698.

Monsieur.

Nachdem Mein Sohn schon vor einer geraumen zeit unterstanden Meinem hochgeehrten hern in einem schreiben zu recommendiren,³ so hat Er immer verhoffet mit einer erwünschten antwort beglücktet zu werden, indem aber derselbe villeicht solches schreiben nicht erhalten oder Er wegen andrer überheiffen afairen nicht abkommen können, nehme Ich selber gelegenheit dieses an Meinem hochgeehrten hern zu expediren undt Ihm zu erinern des Ich nunmehr gesinnet meinem Sohn nach Ostern wils Gott

nach Hall zuschicken,⁴ so Ich anfangs zwar nicht gesinnet, iedoch durch deßen Großen renommee, undt des sehr viel unter deßen information wol [...]iret,⁵ dazu veranlaßet worden, wie Ich dann die gute Opinion undt vertrauen so Ich gegen dem hern trage, mit worten nicht gnugsam aussprechen kan, Als lebe der hoffnung derselbe, werde nach seiner angeborenen gutigkeit gedachten⁶ Meinem Sohn, so Er zu Hall ankommen wirdt, durch seine rümliche anweisung zu erlangung einem Jungen Cavalier benötigter wißenschafft wol an die handt gehen, Er hat zwar in ein undt andern studio allbereit ein zimliches fundament gelegt, des Ich hoffe Er werde meinem hochgeehrten hern etlichermaßen⁷ satisfaction geben, sich auch bevleißigen, deßen gute anweisung undt erinerungen schuldige folge zuleisten, Ich aber die Mir herdurch erzeugte lieb undt freundschaft durch ein reale reconnoissance zu erwidern wißen. Seine kost undt stube solle Er bey dem hern Professor Sperlette⁸ nehmen, hoffe Er werden so wol in einem undt dem andern solche commodität da finden des Er darmit wirdt zufrieden sein können, des wegen mir unbeschwerlich einige nachricht, mir mit ein baar zeilen zu geben bitte, Verschulde es wider in andern undt verbleibe

Meines hochgeehrten Hern.

DienstErgebenster

G. Hannibal Graff zu Egk mpp.

P. S. Die antwortt kan unmaßgeblich mir an dem hern Magdeburgischen gesandten⁹ eingeschloßen werden.

¹ Georg Hannibal Graf von Egk und Hungersbach (1627–1702) stammte aus einer aus Kärnten nach Nürnberg geflüchteten protestantischen Exulantenfamilie, hatte sich 1683 in Regensburg niedergelassen und war seit 1693 Reichsgraf. Er bekleidete den Rang eines Erblandstabelmeisters des Herzogtums Krain und der Windischen Mark (Österreich, heute Slowenien).

² Besonderheiten der Handschrift: Verschleifungen lassen einzelne Buchstaben häufig allenfalls noch erahnen (z. B. ch, sch), viele Wörter werden ohne trennende Abstände aneinandergeschrieben; etliche Buchstaben sind häufig nur rudimentär vorhanden oder tauchen in recht unterschiedlichen Schreibweisen auf (z. B. r, e), für „u“ steht häufig ein „v“, Trennstriche werden im Allgemeinen nicht gesetzt.

³ Der Sohn Friedrich Julius Graf von Egk hatte sich bereits ein Dreivierteljahr zuvor an Thomasius gewandt (s. dessen Schreiben vom 23.6.1697), aber offenbar keine Antwort erhalten.

⁴ Wann genau Friedrich Julius Graf von Egk von Leipzig aus zum Studium in Halle eintraf, ist nicht bekannt, allerdings verstarb er dort schon am 11.6.1698 nicht einmal 16-jährig an den Blattern.

⁵ Wortanfang nicht eindeutig lesbar; eventuell „recontriret“.

⁶ In der Vorlage steht eigentlich „gedchten“. Da von Egk in seiner flüchtigen Handschrift häufig Vokale vor dem „ch“ weglässt, wird hier und im Folgenden aus Gründen der Lesbarkeit die ‚korrekte‘ Schreibung gebracht.

⁷ Vor „etlichermaßen“ wurden die Wörter „ein undt“ ausgestrichen.

⁸ Der aus Frankreich stammende Réfugié Johannes Sperlette de Montguyon (1661–1725) war seit 1695 in Halle Professor für Logik und Metaphysik, zuvor war er ab 1689 Professor am französischen Gymnasium in Berlin gewesen.

- ⁹ Gemeint ist der Jurist und kurbrandenburgische Rat Heinrich Henniges, der seit dem 19.4.1692 als magdeburgischer Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg agierte und das Amt bis zu seinem Tod am 3.8.1711 innehatte; bereits ab 1679 hatte er dort als Legationssekretär gewirkt, s. auch den Brief von Hieronymus Gradenthaler an Thomasius vom 14.1.1698. Der Hinweis Egks deutet auf eine eventuell bestehende Korrespondenz zwischen Thomasius und Henniges schon zu diesem Zeitpunkt, also vor Beginn ihrer überlieferten Korrespondenz im Jahr 1700.

247 Johann Heinrich Sprögel an Thomasius

[Quedlinburg, vermutl. Anfang/Mitte März 1698]

Bezeugt: Schreiben von Johann Heinrich Sprögel an Thomasius vom 31.3.1698 und vom 13.4.1698

Sprögel sendet Thomasius Akten zu seinem Prozess¹ und bittet ihn darum, diese nach Leipzig – vermutlich an Adam Rechenberg – weiterzuleiten. Diese sollen die Grundlage für ein erbetenes Responsum des Schöppenstuhls bilden, in dem er die Frage geklärt wissen möchte, ob es in seinem Fall zulässig sei, sich mit einer Eingabe unmittelbar an den Kaiser zu wenden. Zudem bittet er Thomasius, ihm seine eigene Einschätzung der juristischen Sachlage zukommen zu lassen.

Beilagen:

[1] Akten zum Prozess gegen Sprögel

[2] Vermutlich ein Anschreiben Sprögels an den Leipziger Schöppenstuhl mit der Bitte um ein Responsum²

¹ Begonnen hatte dieser ein Jahr zuvor, s. dazu die Briefe von Sprögel an Thomasius kurz nach dem 8.4.1697, von Thomasius an Sprögel von Mitte April 1697 und von Sprögel an Thomasius vom 22.4.1697.

² Die überlieferten Prozessakten zum Fall Sprögel enthalten zwar nicht das Anschreiben, jedoch die Antwort des Schöppenstuhls vom 11.4.1698 im Extrakt, s. Akten betr. die gegen Joh. Heinrich Sprögel erhobene Beschuldigung des Pietismus, Bd. II, AFSt/H D 56b, S. 724f. (= Beilage 53); s. Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung in Quedlinburg, 1974, S. 178.

248 Thomasius an Adam Rechenberg¹

[Halle, vermutl. Anfang/Mitte März 1698]

Bezeugt: Schreiben von Johann Heinrich Sprögel an Thomasius vom 31.3.1698 und vom 13.4.1698

Thomasius sendet im Auftrag von Johann Heinrich Sprögel Akten zu dessen Fall an Adam Rechenberg und bittet, die Unterlagen beim Schöppenstuhl in Leipzig einzureichen.²

Beilagen:

[1] Akten zum Prozess gegen Sprögel

[2] Vermutlich ein Anschreiben Sprögels an den Leipziger Schöppenstuhl mit der Bitte um ein Responsum

¹ Dass der Kontakt über Rechenberg stattfand, zeigen die Bemerkungen im Referenzbrief von Johann Heinrich Sprögel an Thomasius vom 13.4.1698.

² Siehe den Brief von Sprögel an Thomasius von Anfang/Mitte März 1698.

249 Gottfried Arnold an Thomasius

Gießen, 11. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler p.

Hochgeehrtester Herr Rath,

Dero sehr wehrtes Schreiben ist mir wohl zukommen,¹ worauff ich auch den Einschluß sogleich übergeben, den sie wohl à parte beantworten werden, weilm sonderl. H. Lic. Mollenbeck auch mit hn. P. Budaeo fleißig u. vertraul. correspondirt.² Dißmal habe berichten wollen, daß ich in etl. wochen nach Qvedlinburg reysen werde,³ theils einiger nöthigen motion wegen, theils aus andern Ursachen: so bald ich dorten anlange, will ich mich bey mhhn. Rath durch etl. Zeilen melden. Inzwischen habe aus herzl. Vertrauen dieselbe inständigst bitten wollen, weil ein Stud. Juris einer von Einsiedel gerne zu Halle studiren wollte,⁴ und uber gar keine Mittel zur Subsistenz hat, ohne was ihn bißher der Hr. Stiffts-Haubtmann⁵ gegeben: ob nicht etwa Gott dorten durch Sie oder Hn. Francken⁶ einen modum zeigen möchten wie der arme Mensch auch auff die geringste Art sich auffhalten könnte. Es ist sonst ein redlich u. treü Gemüthe, auch fleißig u. begierig etwaszulernen: u. hab ich ihn zwar mit heraus genommen, es ist aber theils bey denen Hn. Juristen so elende bestellt, theils sind der Ferien hier soviel, daß er unmöglich ohne großen Zeit Verlust bleiben kan. Wenn demnach dieselbe oder h. Francke eine nur leidliche Gelegenheit wüsten oder künfftig erführen, da er wenigstens den Tisch haben könnte, möchte es nicht ohne Nutzen u. Seegen seyn. Ich will dißfalls mhhn. Rath von Qvedlinb. aus nochmals ersuchen, zumahl sich nun dieße Zeit eines u. anders von mutationen zu ereignen pflegt. In übrigen wünschte ich meines Orths, daß ich diese function meinem ehemals festgestellten propos zu folge nicht angenommen hätte,⁷ indem mir die Zeit mit unnützen Dingen geraubet wird, u. ich bißhero wenig in meiner nöthigern Arbeit thun können. Es ist hier gar ein anderer Status als in Sachsen: die ingenia sind rudissima, barbara & stupida, imò absurdè superba, sie apprehendiren nichts vom wahrheiten, u. haben nicht den geringsten apparatus oder Grund auch in litera; so daß man sich umsonst müde docirt. Ich geschweige, daß alle Verfassung in Ecclesia & Academia elend u. unzulängl. ist etwas auszurichten; der gute H. Lange⁸ (welcher hertzl. grüßet,) hat noch biß dato kein Colloquium anfangen können, ob defectum Auditorum, und so sitzen wir hier, u. wißen nicht, was wir nütze seyn, darvon h.

Becker⁹ künftigt mündl. Nachricht geben wird. Das abermahlige Gezäncke, darin
mhher. Hr. Rath gezogen werden will,¹⁰ bedaure von Hertzen, u. wünsche, daß der
Geist der Finsternis seinen Zweck von dem Einigen Nothwendigen abzuhalten, nicht
erreiche, sondern nach der Methoda Christi per contraria überwunden werde.

Gott gebe nach seiner Liebe denenselben volles licht und nöthige Krafft ihn in allen
hochzupreisen! Verbl. sonsten

Meines Hochgeehrtesten Herrn Raths
verbundenster

GArnoldi.

Gießen den 11. Martij 98.

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Arnold von Ende Februar/Anfang März 1698.

² Johann Heinrich Mollenbeck (1669–1739) war seit November 1696 außerordentlicher Juraprofessor in Gießen, seit Dezember 1697 zudem ordentlicher Professor der Politik. Offenbar ging Arnold davon aus, dass Mollenbeck ein Antwortschreiben an Thomasius über den hallischen Professor für Moral und Lizentiaten der Theologie Johann Franz Budde mitsenden wird.

³ Arnold hatte im August 1697 eine Professur für Geschichte in Gießen angetreten, doch verließ er Gießen bereits Ende März des darauffolgenden Jahres wieder, um nach Quedlinburg zurückzukehren, s. Schneider: Gottfried Arnold in Gießen, 1995, S. 282–291. Seine Gründe – im Wesentlichen die Konventionen des von ihm verachteten weltlichen akademischen Lebens mit seinen Anfechtungen und den Gefahren der Abkehr von Gott – erläuterte er ausführlich in seiner anonym veröffentlichten Rechtfertigungsschrift „Offenhertzige Bekänntniß“ von 1698. Vgl. dazu Bremer: Katheder-Polemik pietistisch, 2009.

⁴ Johannes Haubold von Einsiedel (1679–1726) war als Student mit Gottfried Arnold nach Gießen gegangen und dort im November 1697 als Respondent bei Arnolds einziger Gießener Disputation „Historiam Georgii Saxoniae Ducis“ hervorgetreten. Tatsächlich ließ sich Einsiedel, in späteren Jahren anhalt-zerbstischer Hof- und Regierungsrat und friesischer Vizepräsident, am 14.5.1698 in Halle immatrikulieren.

⁵ Gemeint ist Adrian Adam von Stammer (gest. 1703), seit 1687 Quedlinburger Stifthsauptmann, dem Einsiedel auch die angeführte Disputation gewidmet hatte. Arnold hatte in enger Beziehung zu Stammer gestanden, denn er hatte bei diesem auf Empfehlung Philipp Jacob Speners von 1693 bis 1697 als Informator in dessen Haus gearbeitet und gelebt, s. Dibelius: Gottfried Arnold, 1873, S. 52, 55, 57.

⁶ August Hermann Francke.

⁷ Gemeint ist die von Arnold übernommene Professur in Gießen.

⁸ Johann Christian Lange, Freund Arnolds und zur selben Zeit wie Arnold nach Gießen berufen, und zwar als außerordentlicher Professor für Moralphilosophie, s. dazu seine Korrespondenz mit Thomasius in den Jahren 1697 und 1698.

⁹ Vermutlich handelt es sich um den Hallenser Andreas Becker, der zunächst in Halle studiert hatte (Immatrikulation am 4.5.1694) und sich am 31.8.1697 in Gießen – in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu Arnolds Ankunft – eingeschrieben hatte, s. Klewitz/Ebel (Hg.): Die Matrikel der Universität Gießen 1608–1707, 1898, S. 131.

¹⁰ Siehe dazu den Brief von Thomasius an Arnold von Ende Februar/Anfang März 1698.

250 Andreas Stübel an Thomasius

Leipzig, 11. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler Vester und Hochgelahrter,
Insonders HochgeEhrter Herr Patron,

Es gehet wunderlich bey uns zu; Gott drohet mit schweren gerichten, und obgleich beydes in Ecclesiasticis und Politicis keine mutation vorzunehmen versprochen worden, finden sich doch viel neüerungen; darunter dieses itzo das principalste, daß durch Fürstenbergen¹ unter hiesigen Rathhause, über die 12. placate angeschlagen stehen, darinnen viel ämpter und sonst allerhand bestellungen am hofe über Küche, Keller und Apothecke zur Pachtung ausgerufen werden, und darunter so gar auch die drey Churf. Landschulen Meißen, Grimma und Pforta.² Doch wollen unsere Verwirrer die augen nicht auffthun, daß sie buße thäten, und ich höre Rotthens frischer monat soll die woche fertig werden,³ wiewohl er schon vor 3. wochen vertröstet, als auff eine offenbare schmähsschrifft dergleichen man frey verkauffet und hingegen mein letzteres auch confisciret.⁴ Es haben sich jüngst einige Buchführer, die da schworen sollen, daß sie nicht gewust, daß durch den Schelmursky und Schlampampe als 2. Pasquill Stachsens Familie alhier gemeynet worden,⁵ (davon sich auch der Censor M. Ernesti loßgeschworen)⁶ eben darauff beruffen, daß so ja die rede davon gegangen, sie keine Gewißheit von Stachsens gehabt, wie sie itzo vielmehr wißentlich dero geehrten nahmen verkauffen dürfften, der da öffentlich geschmähet wäre. Dort inquiriren sie, da niemand bey nahmen genennet, und hier, da es keiner inquisition bedarff, conniviren sie zum delicto.⁷ Also ist wohl keine remedirung zu hoffen, wo Sie⁸ nicht etwa mit einen nachdrückl. schreiben bey dem Geheimbden RathCollegio oder einigen daraus durch dringen.⁹ Mir hat kein mensch biß diese stunde etwas gesagt, ohne daß verlohrene bedrohungen herumgeflogen, und einige remarqviren wollen, daß die schuld auff mich fiele, weil Sie¹⁰ selbst p. 91. bekenneten, daß sie durch mich gelegenheit bekommen sich zu regen.¹¹ Ich habe im übrigen nicht ermangelt, die beweglichsten briefe an die Facultät, den Rath und Consistorium alhier zu schicken und in specie an den Carpz. zu Dreßden¹² qvi ultimus lectis meis respondit: Wenn es Zeit ist, will ich schon antworten. Surdis narratur fabula.¹³ Was meynet der h. D. wohl ihrer 4. ausm Ministerio sind nun auch Professores Theologiae,¹⁴ und was gethan werde ist gewiß wenig oder nichts. Ihrer 5. aber haben itzo Collegiaturen. Von solcher häuffung der intraden habe einen ganzten teütschen tractat fertig wie man mit guten gewißen kein ampt über das andere annehmen könne. Wenn ich nur es köndte zum druck bringen.¹⁵ Sonst wird das meiste, darinnen wir etwa selbst different scheinen, auff eines hinauslaufen, ohne mit dem wort spatium, darüber ich noch einige scrupel habe, zumahl der H. D. p. 68. saget, daß ihm spatium und spiritus NB. fast eines seyn, durch welches fast ich nicht weiß, ob er etwas materiales includire.¹⁶ Und ob er gleich Gott einen unendlichen Raum nennet, so ist doch hactenus styli, ut per spatium et locus et tempus significetur, quae tamen sunt tantum accidentia creaturarum; adeoque excusari quidem terminus potest, uti ipse

etiam excusari, sed rigorosiores forte non admitterent. Quid? quod infinitum spatium, quod et imaginarium dicimus, hactenus ad res creatas pertineat. Sed haec aequi bonique consulas, ignoscasque mihi, quod tuis gravioribus negotijs hisce meis literis obstrepam, cum offerens illas M. Weissius¹⁷ sic te conveniendi ansam desideraret. Vale cum tuis optimè et fave porrò.

Tuae Nobilissimae Excellentiae
fidei servo

M. Andr. Stübelio
Lips. d. 11. Martij
Ao. 1698.

P. S. Ich meyne, wir werden wohl thun, wenn wir ein Paar rotthische Monate zusammen kommen laßen,¹⁸ und dann etwa auff die Meße zugleich darauff antworten,¹⁹ so es anders der mühe werth ist, damit er bey dem andern desto sicherer werde. Alles Wie Gott will

¹ Fürst Anton Egon von Fürstenberg amtierte seit der Krönung des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. zum König von Polen als dessen Statthalter in Sachsen.

² Die Verpachtungen dienten der Beschaffung der beträchtlichen Geldsummen, die Friedrich August zur Erlangung der polnischen Königskrone eingesetzt hatte, vgl. Vehse: Geschichte der Höfe Sachsens, Tl. 4, 1854, S. 241f.; Böttiger: Geschichte des Kurstaates und Königreich Sachsens, 1831, S. 228f. Zur Thematik s. auch den Brief von Adam Rechenberg an Thomasius vom 25.11. 1697.

³ Gemeint ist das Februarheft von Albrecht Christian Rotths „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“, 1698. Das Heft erschien erst mit einiger Verspätung zu Beginn des Monats April, vgl. die Schreiben von Andreas Stübel vom 20.3.1698 und Hieronymus Winckler vom 3.4.1698.

⁴ Zuletzt waren von Stübel die „Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rothii [...] Atheistica“ (1698) herausgekommen; zu dieser Schrift, an der Thomasius mit einem umfangreichen „Appendix“ beteiligt war, und deren Konfiskation vgl. die Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 2.3. und 3.3.1698.

⁵ Stübels Anspielungen beziehen sich auf einige zwischen 1695 und 1697 unter Pseudonym (Hilaris) bzw. anonym erschienene Satiren, in denen der Student Christian Reuter (1665–nach 1712) die Familie seiner ehemaligen Wirtsleute im Leipziger Gasthof „Zum rothen Löwen“ verspottet hatte, nachdem diese ihn wegen Mietschulden aus dem Haus geworfen hatten. Im Mittelpunkt der insgesamt fünf Werke stehen die Hausbesitzerin, Witwe Anna Rosine Müller (gest. 1697), von Reuter mit dem Namen „Schlampampe“ versehen, und deren Sohn Eustachius (1667–ca. 1710), „Schelmuffsky“ genannt. Die Bezeichnung „Stachsens Familie“ bezieht sich auf den Namen des Urahnen Eustachius Müller, der das Gebäude 1572 erworben hatte und dessen Vorname sich über Generationen hinweg bei den männlichen Nachfahren hielt. Die beiden von Stübel genannten Werke waren „L'Honnête Femme Oder die Ehrliche Frau zu Plißine“ von 1695 und „Schelmuffsky Curiose und Sehr gefährliche Reiß-beschreibung zu Wasser und Land“ von 1696 (im selben Jahr erschienen noch eine erweiterte Ausgabe sowie – trotz Titelblattangabe „1697“ – ein zweiter Band). Gegen den Verfasser bzw. den Verleger und die Buchhändler hatte Witwe Müller zwischen 1695 und 1697 mehrere Klagen eingereicht, die vor dem Universitätsgericht und der Leipziger Bücherkommission unter Einbeziehung des sächsischen Kurfürsten verhandelt worden waren.

- ⁶ Johann Heinrich Ernesti, Professor für Poesie an der Leipziger Universität; als solchem oblag ihm die Zensur belletristischer Werke. Entsprechend hatte Ernesti 1695 „Die Ehrliche Frau zu Plißine“ und das dazugehörige Nachspiel „Harlequins Kindbetterin-Schmauß“ passieren lassen. Die späteren Leipziger Satiren Reuters waren dann offenbar gar nicht mehr der Zensur vorgelegt worden, da bereits die ersten Verfahren gegen Reuter liefen.
- ⁷ Die Urteile in Sachen Reuter waren keineswegs so nachsichtig, wie Stübel hier insinuiert: Sämtliche der als Paquille eingestuftten Satiren rund um die Familie Müller wurden, soweit man ihrer habhaft wurde, konfisziert, es gab Geldstrafen gegen Verleger und Buchhändler, Reuter selbst wurde ab 1695 wiederholt zu Karzer und mehrjähriger Relegation von der Universität verurteilt, 1699 schließlich sogar auf Lebenszeit der Universität und Stadt verwiesen, dazu Zarncke: Christian Reuter, 1884.
- ⁸ Nachkorrigiert von „sie“ zu „Sie“; Stübel spricht hier Thomasius direkt an.
- ⁹ Anspielung auf eine Äußerung im „Appendix“ zu Stübels „Observationes Perspicuae“ (1698), S. 74, wo sich Thomasius damit brüstet, dass er schon gegen Valentin Alberti und August Pfeiffer durch Geheime Räte der kursächsischen Regierung Unterstützung erfahren habe und dass dadurch die von den beiden Theologen veranlassten Konfiskationen ohne Wirkung geblieben seien.
- ¹⁰ Korrigiert von „sie“ zu „Sie“.
- ¹¹ Stübel: *Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rothii [...] Atheistica*, [1698], „Appendix Observationum aliarum“, S. 91. Thomasius schreibt an dieser Stelle (bzw. lässt dort über sich schreiben): „Ja/ Thomasius würde sich auch bey diesen publicirten Atheisticis Rothianis [Januarheft von Rotths „*Atheistica Scriptorum Thomasianorum*“, d. Hg.] nicht gereget haben/ wenn er nicht durch Herrn M. Stübels *observationes extemporaneas* Gelegenheit bekommen/ zu Steuer der Warheit/ und zum Unterricht der Einfältigen/ obige Anmerckungen [die vorangehende Schilderung der ‚Verfolgung‘ durch Rotth und die Gebrüder Carpzov, d. Hg.] nur per modum einer schlechten Erzählung der Geschicht/ und als eine continuation offtgedachter Apologie [Thomasius’ „Summarische Anzeige und Apologie“ von 1696, d. Hg.] anzufügen/ und der ganzen erbaren Welt mitzuteilen.“
- ¹² Der Theologe Samuel Benedict Carpzov – ein Bruder von Johann Benedict Carpzov – war seit 1681 am Oberkonsistorium und seit 1692 Oberhofprediger in Dresden.
- ¹³ Man erzählt Tauben eine Geschichte = im Sinne von: Zum einen Ohr rein, zum anderen raus; sprichwörtlich nach Terenz: Philippi, II, 207.
- ¹⁴ Mitglieder der Stadtgeistlichkeit waren zu diesem Zeitpunkt in der Theologischen Fakultät drei der vier ordentlichen Professoren: Georg Lehmann (zugleich Superintendent und Pastor zu St. Nikolai), Johann Benedict Carpzov (Pastor zu St. Thomas) und der am 3.3.1698 zum ordentlichen Professor ernannte Thomas Ittig (Archidiakon zu St. Nikolai); Gottlob Friedrich Seligmann (Pastor zu St. Thomas) war außerordentlicher Professor, vgl. Kirn: *Die Leipziger Theologische Fakultät*, 1909, S. 70, 153; Vollständiges Verzeichniß derer Prediger in Leipzig, S. 10, 14, 19, 20.
- ¹⁵ Stübels „Catalogus Aller Bücher und Schrifften“ vom September 1698 verzeichnet auf S. 9 unter künftigen Publikationsvorhaben (theologischen und kirchengeschichtlichen) als Nr. 4 den Titel „Sonderbare Gewissens Frage/ ob und wie man zwey oder mehr Aempter zugleich begehren und behalten könne.“ Eine tatsächliche Veröffentlichung ließ sich nicht nachweisen.
- ¹⁶ Im „Appendix“ zu Stübels „*Observationes Perspicuae*“ (1698) hatte sich Thomasius für dessen engagierte Verteidigung bedankt, es aber für nötig gehalten, die Ausführungen seines Sympathisanten an einigen Punkten zu korrigieren oder zu ergänzen, so auch auf angegebener S. 68, was Stübel hier und im Folgenden seinerseits unter Hinweis auf Thomasius’ abweichenden Begriffs- bzw. Definitionsgebrauch kritisch hinterfragt. Hintergrund war Rotths Kritik an Thomasius’ Gottesbegriff, vgl. dazu das Schreiben Hieronymus Wincklers an Thomasius vom 3.3.1698.
- ¹⁷ Der genannte Magister Weiß, der als Briefüberbringer fungierte und den Wunsch hatte, Thomasius zu sprechen, ließ sich nicht sicher identifizieren.

- ¹⁸ Tatsächlich sickerte bereits gerüchteweise durch, dass über das gerade in Arbeit befindliche Februarheft der „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ Rotths hinaus keine weiteren Ausgaben mehr erscheinen würden, vgl. das Schreiben Hieronymus Wincklers vom 3.3.1698; es folgte dann auf das Anfang April herauskommende Februarheft noch einmal eine Gegendarstellung von Stübel, s. das Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 3.4.1698.
- ¹⁹ Die Leipziger Ostermesse fand im Jahr 1698 erst spät statt, ihre Hauptwoche begann am 15.5., dem Sonntag Jubilate.

251 August Hermann Francke an Thomasius

[Halle, Mitte März 1698]¹

Vorlage: Archiv der Franckeschen Stiftungen Halle, AFSt/H C 208, Nr. 2 (eigenhändiges Schreiben auf der Kuvertseite des Originalbriefes von Martin Eberhard Essenius² an August Hermann Francke vom 7.3.1698)

An Hrn. Rath Thomasius.

Es wolle doch mhh. Her gegenwärtigen Brieff lesen, zeigerin selbst hören, und aus christlicher Liebe ihr einen guten Rath, in specie wegen eines guten advocaten ertheilen.³

Aug. Hermann Francke mppia.

Beilage:

Brief von Martin Eberhard Essenius an August Hermann Francke vom 7.3.1698

- ¹ Franckes kurze briefliche Mitteilung an Thomasius war undatiert. Es ist anzunehmen, dass Francke das Schreiben von Essenius vom 7.3.1698, auf dessen Rückseite er seine Mitteilung notierte, sofort nach Erhalt rasch an Thomasius weiterleitete.
- ² Martin Eberhard Essenius (1661–1744) war seit 1695 Archidiakon an der Marienkirche in Salzwedel.
- ³ Essenius hatte Francke um die Vermittlung eines guten Advokaten für Dorothea Cruse, die Tochter einer verarmten Bürgerswitwe aus Salzwedel, gebeten. Sie benötigte – ausweislich des Referenzschreibens von Essenius – aufgrund einer Vorladung vor das hallische Konsistorium in einer „Eheangelegenheit“ eine anwaltliche Vertretung. Offenbar war Dorothea Cruse auch die Überbringerin der Nachricht an Thomasius.

252 Andreas Stübel an Thomasius

Leipzig, 20. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler p.

In eyl berichte, daß alhier verlautet, ob habe M. Rotthe consilium tacendi¹ bekommen, da er sonst schon etwas zum druck geliefert. Wie denn ein guter Freund ein stück davon gesehen, darinnen er meist Carpzov. entschuldiget und allerhand alberne exonisen gebraucht.² Einige wollen sagen, es habe das concept nach Dreßden geliefert werden müßen.³ Soviel erscheinet, daß da sein verleger⁴ schon vor 3. wochen was mehrers versprochen, es itzo stille wird. Gott würcke auch in ihnen eine bereüung, sonst bleiben sie doch in hertzen verstockt. Man saget, ob hätten Sie⁵ etwas weiter drucken lassen,⁶ welches zu sehen wüntschend verharre

I. Excellentz
ergebenster

M. Andr. Stübel mppa.
Leipz. den 20. Martij. 1698.

Ich hoffe er werde vor 8 tagen mein letztes von H. M. Weißen bekommen haben.⁷

¹ Gemeint ist ein (von höherer Stelle ergangenes) Schweigegebot für Albrecht Christian Roth, vgl. dazu das Schreiben von Georg Beyer an Thomasius vom 27.3.1698.

² Stübel bezieht sich damit auf Rotths Verteidigung von Johann Benedict Carpzov im Anhang zum Februarheft seiner „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“, 1698, das sich im Druck befand, aber noch nicht erschienen war, s. dazu das Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 3.4.1698; zu Thomasius' Anschuldigungen gegen Carpzov s. den Brief von Winckler an Thomasius vom 3.3.1698.

³ D. h. an das Oberkonsistorium zu Dresden bzw. sogar direkt an die kursächsisch-polnische Regierung. Zum veränderten, der Leipziger lutherischen Orthodoxie weniger wohlgesonnenen Klima in Dresden vgl. den Brief von Georg Beyer an Thomasius vom 27.3.1698 sowie die Schreiben von Hieronymus Winckler vom 2.3. und 3.4.1698.

⁴ Verlegt wurden die „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ durch Friedrich Lanckisch Erben in Leipzig.

⁵ Korrigiert aus „sie“.

⁶ Ein passender Text von Thomasius selbst ließ sich für diesen Zeitraum nicht ermitteln; Stübel meint wahrscheinlich die vom Thomasius-Schüler Enno Rudolph Brenneysen verfasste Streitschrift „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“ (1698). Wie bei mehreren Büchern Stübels hatte sich auch in diesem Fall Thomasius um letzte Korrekturen und um die Drucklegung gekümmert, s. das Schreiben Johann David Zunners an Thomasius vom 18.12.1697 sowie den Brief von Brenneysen an Thomasius vom 11.2.1698. Ab Anfang April 1698 versandte Thomasius Exemplare der Publikation, s. u. a. sein Schreiben an Brenneysen vom 4.4.1698.

⁷ Siehe den Brief von Stübel an Thomasius vom 11.3.1698.

253 Georg Beyer an Thomasius

Leipzig, 27. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler p.

Hochgeneigter Patron,

Sowol beygehende Disputation¹ alß von H. Lic. Thomae aus Ütrecht unlängst erhaltene Schreiben² geben anlaß mit gegenwärtigen Zeilen auffzuwarten, die erstere ist ohne einige Erinnerung censiret, auch die Hauptpuncta darinnen vom Theologo Carpzovio³ der fast 2. Stunden opponirte, nicht berührt worden, sondern seine objectiones giengen auf die unterschiedenen hypothesen der Thalmudisten und Karaer,⁴ auff die quaestion, was durch: *seine Missethat tragen und ohne Kinder sterben*⁵ verstanden werde, (darbey er doch rationem l.) §. 61. expressè approbirte) und auff den 38. §. in princ.⁶ darbey er sich am längsten auffhielte, weil gott sowol geboten habe nichts darzu, alß nichts darvon zu thun; weil die erste Sünde ex additamento legis divinae: *rührts auch nicht an*.⁷ entstanden und weil keine utilitas reipubl. das verbot der Heyrath zwischen Geschwisterkindern erfordere p. In Summa, ich hatte mich eines ganz andern, und daß er entweder hinweg bleiben, oder die Haupthypothesen recht angreifen und uns den Text lesen würde, vermuthet. Übrigens möchte ich gerne bey gelegenheit dero Meynung über Valands explication §. 57. seq. hören.⁸

Herr Lic. Thomae schreibt von M. Ludovici, daß er in Utrecht große ombrage von seinen Qualitäten mache, hingegen den Herrn Thomasium brav verkleinere, wie er denn bey des daselbst sich befindenden Prinzens von Anhalt Zerbst Tafel die controvers mit Rotthen nicht ohne passion erzehlet.⁹ Er habe Huberti Langueti Epistolas MSS. ertappt und werde sie daselbst drucken laßen, so gehe er auch mit einer historia pacis Ryswicensis schwanger,¹⁰ weßwegen er sich zeit wärend der Friedenshandlung im Haag auffgehalten die arcana desto beßer zu erfahren. Sonderl. verlangt H. Thomae zu erfahren, ob Sie Poirets la paix des bonnes ames dans tout les parties du Christianisme sur le matiere de religion p. zu Amsterdam 1687. 8.^{vo} gedruckt,¹¹ gesehen haben, er hat es jüngsthin in einer auction erstanden und ist erbötig, damit zu dienen. Rotthens Februarius ist, wie ich gewiße nachricht habe, völlig gedruckt, man kan aber keines exemplars habhafft werden, und gehet die rede, es sey ihm ein verbot geschehen,¹² doch vermuthet ich fast mehr, daß es aus furcht wegen der beschenehen änderung im OberConsistorio, nachdem der Praesident Knoch cassiret,¹³ unterbleibe, wiewohl der verleger noch immer vorgiebt, es solten 2. oder 3. Monate miteinander heraus kommen,¹⁴ so saget man auch daß M. Priez¹⁵ die feder ergreifen und Rotthen secundiren solle. Beygehendes Carmen ist von dem hiesigen Jesuiten, welcher nunmehr vor 8. tagen revociret, verfertiget, und weil ich mit verwunderung sehen, was dieser Mensch intendiret.¹⁶ Vorgestern kam ein Franciscaner in seinem Habit herein, der aber von der Canaille übel abgefertiget worden. Künfftigen donnerstag wird L. Seeligmann seine orationem auspicatorem professionis Theol. extraordinariae halten.¹⁷ Vom Mercurio Polonico ist endlich der Januarius und Februarius ankommen,¹⁸ ein albernes geschmierre, welches außer wenig blättern in lateinisch vertirten Zeitungen besteht, die nicht einmal excerptiret, sondern von Wort zu Wort, auch mit überschriebenen dato, wie sie einlaufen, übersezet seyn. Wie confus es sonst bey uns aussiehet, wird Ihnen zum theil bekant seyn, theils ist es der Feder nicht wol zu vertrauen, Gott laße es uns zu

Mitteln seiner wahren und lebendigen Erkäntnuß dienen, deßen Gnadenschutz MHg.
Patron ich überlaße und verharre

Meines Hochgeneigten Patrons
gehorsam ergebenster

GBeyerD.

Leipzig den 27. Mart. 1698.

Beilagen:

[1] Georg Beyer (Praes.): De Dispensatione Circa Matrimonium Intra Gradus Consanguinitatis Et Affinitatis Prohibitos (Resp.: Daniel Leonhard Müller), Leipzig, 17.3.1698

[2] Vermutl. Carl Andreas Artner: unbekanntes Gedicht (Carmen)

¹ Georg Beyer (Praes.): De Dispensatione Circa Matrimonium (Resp.: Daniel Leonhard Müller), 17.3.1698, s. Beilage [1]. Mit dieser juristischen Disputation zum Inzestthema wandte sich Beyer einmal mehr dem Bereich des Eherechts zu, und zwar in Anlehnung an Thomasius' „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“. Beyer wie Thomasius stießen bei ihren eherechtlichen Arbeiten wegen ihres naturrechtlichen Ansatzes und wegen der Betonung des Fürstenrechts wiederholt auf den Widerspruch meist orthodox-lutherischer Theologen. Beyers Dissertation war eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen älteren und aktuellen theologischen, juristischen und philologischen Auslegungen der biblisch-göttlichen Bestimmungen zur Blutschande in den Kapiteln 18 und 20 des 3. Buchs Mose (Levitikus) und den hieraus ableitbaren (un-)zulässigen Verwandtschaftsgraden in geschlechtlichen bzw. ehelichen Beziehungen.

² Vermutlich Henning (II) Thomae, vgl. unten.

³ Johann Benedict Carpzov, Theologieprofessor in Leipzig und einer der Hauptvertreter der lutherischen Orthodoxie.

⁴ Carpzovs Einwände galten wahrscheinlich § 22 der Disputation, in dem Beyer die Levitikus-Auslegungen der (christlichen) Talmudgelehrten und der jüdischen Sekte der Karäer referiert.

⁵ Die Zitate beziehen sich auf Kap. 20 des 3. Buchs Mose.

⁶ In § 61,1 unterscheidet Beyer zwischen Lev. 18 mit seiner allgemeinen, universell gültigen Sanktionierung der gesetzlichen Bestimmungen und Lev. 20 mit seinen (strengerem) Festlegungen und Strafbemessungen, die – wie Beyer schreibt – allein auf die Israeliten bezogen seien und daher keine Relevanz für die Gegenwart haben könnten. § 38 handelt vom Recht der Landesherren, Personen mit einem bestimmten Verwandtschaftsgrad, über die das göttliche Gesetz nichts verfügt habe, die Ehe zu untersagen, wenn es das Interesse der Untertanen und des Gemeinwesens erfordere.

⁷ „Esset nicht davon, rührets auch nicht an, daß ihr nicht sterbet“ (1. Buch Mose, 3,3); Worte Evas, mit der sie der Schlange das göttliche Verbot, von dem Baum in der Mitte des Garten Eden zu essen, mitteilt.

⁸ In § 57 seiner Dissertation nimmt Beyer Bezug auf Gottfried Valands „Dissertatio, Legis Connubii, Quae Levit. XVIII. v. 11. Ex Gentium Jure refertur, Genuinum Sensus exquirens“ (1682). Valand (1640–1691) war seit 1681 Professor für Moralphilosophie in Frankfurt/O. gewesen. Beyer zitiert Valand im Zusammenhang mit der Erwähnung von Thomasius' Ausdeutung von Lev. 18,11 in den „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“, Buch 3, Kap. 3 („De Legibus Positivis officia conjugalia concernentibus“), §§ 150–171. Zu Thomasius' Rezeption von Beyers Disputation vgl. das Schreiben von Beyer an Thomasius vom 17.5.1698.

- ⁹ Von einem ähnlich lautenden Bericht, den Henning (II) Thomae an seinen Bruder nach Leipzig schickte, berichtete auch Hieronymus Winckler in seinem Brief an Thomasius vom 9.2.1698. Darin ist ebenfalls vom Gastmahl des Erbprinzen Johann August von Anhalt-Zerbst, der sich 1697/1698 zu Studien- und Bildungszwecken in den Niederlanden aufhielt, und den abfälligen Bemerkungen des hallischen Philosophieprofessors Johann Peter Ludewig über seinen Kollegen Thomasius die Rede. Hier kommt noch der Hinweis auf Thomasius' Kontroversen mit Albrecht Christian Rotth hinzu.
- ¹⁰ Tatsächlich gab Ludewig ein Jahr später die voluminöse Sammlung der Briefe des französischen Gelehrten und u. a. für den kursächsischen Hof tätigen Diplomaten Hubert Languet (1518–1581) unter dem Titel „Arcana Seculi Decimi Sexti. Huberti Langueti Legati, Dum Viveret, Et Consiliarii Saxonici Epistolae Secretae Ad Principem Suum Augustum Sax. Ducem“ (1699) heraus. Dahingegen hat er das Projekt einer Darstellung der Friedensverhandlungen von Rijswijk, an denen er als Beobachter teilgenommen hatte, offenkundig nie vollendet; für das Wintersemester 1698/1699 liegt jedoch seine Ankündigung eines Privatkollegs unter dem Titel „Über die Riswikische Friedens-Handlung Und dessen Instrumentum“ vor, abgedruckt in: ders.: *Gesamte Kleine Teutsche Schrifften*, 1705, S. 321–335.
- ¹¹ Poiret: *La Paix Des Bonnes Ames dans tous les Partis du Christianisme, sur les matières de Religion*, 1687; die Ausgabe war bei Theodor Boeteman in Amsterdam erschienen. Zu dieser Sammlung von geistlichen Fragen gewidmeten Einzelschriften Pierre Poirets vgl. die Einleitung von Marjolaine Chevallier zu ihrer kritischen Neuausgabe des Werks (1998), S. 7–23.
- ¹² Gemeint ist das Februarheft 1698 der „*Atheistica Scriptorum Thomasianorum*“ von Albrecht Christian Rotth, Thomasius' langjährigem Gegner. In Umlauf kam das Heft unter dem Titel „*Atheistica Thomasiana è scriptis Thomasianis*“ Anfang April 1698, s. das Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 3.4.1698. In einem mit „*Excusatio publica*“ betitelten Zusatz zu diesem Heft räumte Rotth selbst ein (S. 157f., 159), dass er auf strenge Empfehlung höherer theologischer Autoritäten nicht mit seiner monatlichen Kompilation atheistischer Positionen aus Thomasius' Schrifttum fortfahre.
- ¹³ Hans Ernst von Knoch hatte Anfang 1698 um seine Entlassung als Präsident des Oberkonsistoriums gebeten; sein Nachfolger wurde (wie schon einmal Anfang 1693) der als pietistenfreundlich geltende kursächsische Geheime Rat Gottfried Hermann von Beichlingen, vgl. auch die Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 2.3. und 3.4.1698. Beichlingen war im Übrigen Widmungsempfänger von Beyers „*Delineatio Juris Feudalis*“ von 1693 gewesen, vgl. die Anmerkungen zum Schreiben Beyers an Thomasius vom 30.10.1697. Die Rückkehr von Beichlingsen an die Spitze des Oberkonsistoriums wurde von der Leipziger lutherischen Orthodoxie als Wende zum Schlechteren angesehen; am 27.3.1698, dem Tag dieses Briefes, erging ein kurfürstlich-königliches Reskript, das den Befehl des Oberkonsistoriums vom 3.12.1697 aufhob, mit dem die Professoren der Leipziger Universität zur öffentlichen Widerlegung der thomasischen Lehren aufgefordert worden waren, vgl. die Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 22. und 23.4.1698.
- ¹⁴ Rotths „*Atheistica Scriptorum Thomasianorum*“ bzw. „*Atheistica Thomasiana*“ erschienen bei dem Leipziger Verlag Friedrich Lanckisch Erben; zu einer Fortsetzung ist es nach der Februarausgabe nie gekommen.
- ¹⁵ Vermutlich der Theologe Johann Georg Pritius; er war von 1690 bis 1698 Sonnabendprediger an der Nikolaikirche Leipzig. Pritius war eigentlich nicht als Verfechter eines rigiden orthodox-lutherischen Kurses bekannt (er sollte später intensive Kontakte zu den hallischen Pietisten unterhalten und Schriften Speners herausgeben); zu diesem Zeitpunkt war er allerdings noch – neben seinem Predigeramt – an der Universität Leipzig im Umfeld Johann Benedict Carpzovs tätig und wurde dort im August 1698 zum Lizentiaten und Doktor der Theologie promoviert.
- ¹⁶ Siehe Beilage [2]. Gemeint ist offenbar der unter der Anleitung von Johann Benedict Carpзов konvertierte Jesuit Carl Andreas Artner; Vogels „*Leipzigisches Geschicht-Buch*“ (1756, S. 909)

nennt als Artners Revokationsdatum den 22.3.1698, vgl. auch den Brief von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 2.3.1698. In der Folge beschäftigte sich Artner – ähnlich wie Beyer – mit den eherechtlichen Bestimmungen zu Beziehungen unter Blutsverwandten, ferner mit einem auf protestantische Bedürfnisse zugeschnittenen kanonischen Recht, vgl. Germann: Das kanonische Recht in der protestantischen Kirchenrechtslehre an der Universität Halle, 2014, S. 76f.

¹⁷ Gottlob Friedrich Seligmann, Pfarrer an der Thomaskirche in Leipzig, hielt anlässlich seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor für Theologie am 31.3.1698 eine Einführungsrede, die unter dem Titel „Oratio Inauguralis, ea, quae inter Henricum Hulsium, & Johannem Regium, De Divinitate Scripturarum [...] disputata sunt, breviter ecutiens“ im Druck erschien.

¹⁸ Der „Mercurius Polonicus“ war eine Monatsschrift, die von dem königlichen Sekretär Jerzy Aleksander Priami (1640–1699) seit Anfang 1698 herausgegeben wurde und mit der fiktiven Ortsangabe Lechiopolis (wahrscheinlich Krakau) versehen war. Sie präsentierte in der Form von Unterredungen aktuelle Ereignisse und andere Neuigkeiten aus Europa, kam allerdings über wenige Nummern nicht hinaus, s. u. a. Gorski: Dziennikarstwo polskie, 1905, S. 21–24; Kobuch: Zensur und Aufklärung in Sachsen, 1988, S. 176f.

254 Hieronymus Winckler an Thomasius

[Leipzig, 30. März 1698]

Bezeugt: Schreiben Immanuel Pröhles an Thomasius vom 30.3.1698

Winckler leitet den Brief von Immanuel Pröhle sowie dessen Beilagen weiter; über den Inhalt von Wincklers eigenem Schreiben ist nichts bekannt.¹

Beilagen:

Brief von Immanuel Pröhle an Thomasius vom 30.3.1698 samt Beilagen²

¹ Im angegebenen Referenzbrief berichtet Pröhle, dass Winckler (an Ort und Stelle) darauf warte, dass er, Pröhle seinen Brief beende. Es liegt nahe, dass der Leipziger Thomasius-Vertraute Winckler das Schreiben Pröhles einer eigenen Sendung beilegte.

² Siehe dazu den entsprechenden Brief Pröhles.

255 Immanuel Pröhle an Thomasius

Leipzig, 30. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek, Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig, ohne Anrede, häufigere Korrekturen von eigener Hand)¹

Qvod non Epistola, sed litterarum Aliorum fascies, ad Te iam deferuntur, facit inopinus Fratr̃is mei, in corporis animiq̃ue negotio, status.² Non opinor, per summum tuum adversus me amorem, molestum Tibi futurum, binas aut trinas has litteras perlegere. Tuum enim, aut si q̃vi sint amici singulares, eorum hac in re expecto, iudicium, sententiam, consilium, q̃vod ad Fratr̃is conditionem attinet, in q̃va constituitur. Evigilaverat

is, ante tempus aliquod ex peccatorum somno,³ et ad conversionis statum divina ope ac me hortante, perductus erat. Homo minime vitae dissolutae, sed ut familiae nostrae genius est, civiliter bonus ac compositis moribus, qvatenus in Academia domique vixerat. Et tamen, qvod raro persvadetur eiusmodi, ad salutarem vivi Christianismi rationem, relictis bonitatis civilis ludibriis, devenisse videbatur, uti vides, si placet, ex literis 17. 7br. anni superioris. Utimae⁴ qvoqve 23. Febr. anni huius literae, eum sanum ac integrum testantur. Sed nescio qvomodo 9 Martij in delirium eum incidisse referatur, a Curatore nostro,⁵ si omnia vera sunt, Stibelij Lipsiensis non absimile,⁶ et qvod an causis naturalis an supernaturali⁷ deferam, haereo? Utut valde in eam sententiam propendeam, posse eadem haec⁸ purgationis vices subire, statumqve hunc non omnino dicendum infelicissimum, modo animae adesset medicus, qvi prudenter cum eo ageret. Sed ejusmodi nullum ibi locorum cognosco.⁹ Caecitatem enim Pastoris illius aulici, qvi literas ad filium dedit, ex scriptione cognoscet, et filius iam, multo Patre sapientior est.¹⁰ Qvanqvam iste vir, non suo iudicio aut eruditione, qvae ipsi modica, sed Fratris sui, Praepositi Slaviensis acri et Zeli imperiti plena instigatione agitur.¹¹ Caeterum tempus ferme imminere videtur, ut palam fiam.¹² Ego omni parte felicissimus, qvomodunqve¹³ mecum agatur, divino beneficio, perfruor est¹⁴ illustratus augeor indies, lumine fidei ac rationis. Nuper etiam ex morbo Scorbutico, qvi aquae frigidae potu contigerat, convalui.¹⁵ Modo ea mihi detur gratia, de qvo¹⁶ non dubito, ut non nisi propter solius Dei causam, nihil per corruptos motus, agam qvicqv id aliquando agendum imponetur. Prospexit qvoqve divina bonitas de Contubernali alio, qvi nuper enixe efflagitavit ut eum in humanioribus, Theologiâ et philosophicis erudirem.¹⁷ Sic ut nunc sponte mea, ante literas mei Curatoris, votum eius expleverem.¹⁸ Nam iam actu separatus sum habitatione ab eius filio ac Tertio, multoqve ago cum uno commodius. Invenior tamen, in eodem hoc collegio rubro,¹⁹ Nolebam enim urbicos tumultus et observationes iterum vellicare. De rebus tuis qvaedam adicerem, sed festinat Winclerus.²⁰ Dionisii Areopagitae dictum Deus est omnia et nihil,²¹ Alberti in appendice Theologiae Positiv.²² Pol. Kromayerianae²³ sic explicat, qvemadmodum Tu.²⁴ Rotthius tandem edet desperatum aliquoties opusculum, amicus qvi haec emendat refert 12. plagulas esse confectas.²⁵ Si qva dissertationem de haereticis elaboraturus sis,²⁶ forte ad sententiae investigationem Theologorum Lutheranorum inservire posset hoc in argumento Con. Tib. Rangonis opusculum 1694. Stetini editum: Prudentia circa Errores et haereses, Ecclesiastico-Politica.²⁷ In qvo exiguae molis libro summa et amplissima continetur stultitia practica Theologorum.²⁸ Caeterum responsum ad superiora de Fratre brevissimum peroipto ac expecto, itqve²⁹ intra, si fieri potest (ignoscet a.³⁰ poscenti) duos aut tres dies, qvia die solis³¹ occasio adest domum et ad Fratrem aliosqve rescribendi. Vale me amabis.

Tuus Totus.

J. Prolaeus.

Lipsiae d.³² 30. Martij 1698.

Festinabam ut vides.

[Randnotiz]:

Literas etiam praesentes, remitti tum simul. summopere peto!³³

Beilagen:

Mehrere Briefe vom September 1697 sowie Februar und März 1698 an Immanuel Pröhle, u. a. von Johann Drenckhan

..

¹ Der Brief enthält viele Flüchtigkeitsfehler, die zum Teil korrigiert wurden, und grammatische Unstimmigkeiten. Pröhle führt am Ende entschuldigend seine Eile an („Festinabam ut vides“).

² Pröhle schickt Thomasius mit Bitte um Lektüre und etwaigen Rat mehrere Briefe mit Auskünften über den in seinen Augen besorgniserregenden geistigen und physischen Zustand seines Bruders, s. Beilagen. Pröhles Bruder, gemeint ist vermutlich Johann Samuel (geb. nach 1670), hatte sich mit Immanuel im Sommersemester 1694 in Leipzig immatrikuliert, wo er Jura studiert und im März 1695 (unter seinem Bruder als Präsiden) eine philosophische Disputation gehalten hatte. Zuvor hatten beide Brüder bereits die Universität Jena besucht. Johann Samuel befand sich zum Zeitpunkt dieses Briefes offenbar bereits wieder in seiner pommerschen Heimat.

³ Sein Bruder, schreibt Pröhle hier und im Folgenden, sei vor einiger Zeit (obwohl ein rechtschaffener und wohlgesitteter Mensch) aus dem Sünderschlaf aufgewacht und mit Gottes und seiner, Immanuels, Hilfe in den Stand der Umkehr zu einem lebendigen Christentum gekommen, wie aus den beigefügten Briefen vom 17.9.1697 und 23.2.1698 hervorgehe.

⁴ In der Vorlage „Utima“ statt „Ultima“.

⁵ Nun sei der Bruder aber – fährt Pröhle fort – Anfang März in ein Delirium gefallen, wie der „curator“ der Familie berichtet habe. Bei diesem „curator“ handelt es sich, wie aus den folgenden Andeutungen sowie aus Pröhles Brief aus der ersten Maiwoche 1698 hervorgeht, um Johann Drenckhan (Lebensdat. unbek.), der seit 1676 Prediger an der Schlosskirche in Stolp und zugleich Pastor in Kublitz (einem zu Stolp gehörenden Dorf) war.

⁶ Pröhle vergleicht das Delirium, in dem sich sein Bruder befinden soll, mit der dreiwöchigen Phase schwärmerisch-chiliasischer Verwirrung des Theologen und Pädagogen Andreas Stübel im Februar und März 1697, vgl. Stübels Schreiben an Thomasius vom 31.1.1698.

⁷ Grammatische Ungereimtheiten; zu erwarten wäre hier „an causis naturalibus an supernaturalibus“.

⁸ „-dem haec“ nachträglich eingefügt.

⁹ Zwar erkennt Pröhle im Zustand seines Bruders den sinnvollen Prozess einer Reinigung, doch wäre es ihm lieber, wenn es einen ‚Seelenarzt‘ gäbe, der sich Johann Samuels annehmen würde.

¹⁰ Johann Drenckhan (die Stolper Schlossprediger wurden auch als Hofprediger bezeichnet) hatte an seinen Sohn geschrieben, vermutlich den seit Sommersemester 1697 in Leipzig studierenden Bernhard Jakob Drenckhan (Lebensdat. unbek.), zu ihm vgl. Pröhles Brief aus der ersten Maiwoche 1698. Thomasius könne, schreibt Pröhle, aus dem (offenbar beigefügten) Brief die (theologische) Blindheit des Pastors erkennen; dessen Sohn sei inzwischen viel weiser.

¹¹ Pröhle führt die Engstirnigkeit von Johann Drenckhan auf den theologischen Eifer von dessen Bruder, dem Superintendenten von Schlawa (heute Ślawno) Petrus Drenckhan (1642–1712), zurück.

¹² Pröhle kündigt an, dass er nun bald (publizistisch) an die Öffentlichkeit treten werde; schon in seinem Schreiben vom 27.11.1697 hatte er – noch zaghaft – eine provozierende Stellungnahme zur Liturgik in Aussicht gestellt. Vgl. auch sein Schreiben vom 20.4.1697. Veröffentlichungen von Pröhle sind allerdings erst wieder ab 1701 belegt, darunter auch ein paar theologische Arbeiten, größtenteils jedoch naturrechtliche. Keine der Schriften ist kontrovers angelegt; Mystik und Schwärmertum, die 1697/1698 bei ihm noch erkennbar sind, fehlen. Soweit Pröhles Schriften von Zeitgenossen wahrgenommen wurden, galten sie im Allgemeinen als gelehrt und gründlich.

- ¹³ Schreibfehler „qvomodunqve“ statt „qvomodocumqve“.
- ¹⁴ „est“ fälschlich für „et“.
- ¹⁵ Pröhle hielt seine gerade überstandene Krankheit für Skorbut infolge des Genusses von kaltem Wasser.
- ¹⁶ Wort nachträglich eingefügt.
- ¹⁷ Wer der Gefährte bzw. Hausgenosse war, der von Pröhle in den humanistischen Grundlagen, in der Theologie und in der Philosophie unterwiesen werden wollte, war nicht zu ermitteln. Der Sinn der folgenden Stelle bleibt dunkel, weil zu ihrem Verständnis Hintergrundwissen aus dem Brief Drenckhans an seinen Sohn bzw. an Pröhle vorauszusetzen ist, über das Thomasius durch Pröhles Überlassung dieser Schreiben verfügte. Es gab offenbar Differenzen zwischen Drenckhan und Pröhle, die auch in Pröhles Schreiben von Anfang Mai 1698 angedeutet werden.
- ¹⁸ In der Vorlage „expleverem“, gemeint wahrscheinlich „expleverim“.
- ¹⁹ Zum ‚Roten Kolleg‘, in dem Pröhle seit Michaelis 1697 wohnte, vgl. das Schreiben Pröhles vom 2.9.1697.
- ²⁰ Hieronymus Winckler, der als Überbringer dieses Briefes fungierte, s. dessen Schreiben an Thomasius vom 30.3.1698.
- ²¹ Dionysius Areopagita, ein im 1. Jahrhundert n. Chr. vom Apostel Paulus zum Christentum bekehrter Areopag-Beisitzer in Athen (Apg. 17,34); er war der erste Bischof der Stadt. Seines Namens (und seiner Identität) bediente sich um 500 ein Philosoph und Theologe als Pseudonym. Die Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita wurden vor allem von der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mystik rezipiert. Die Zuschreibung des angeführten Zitats „Deus non istud quidem est et aliud non est, sed est omnia et nihil omnium“ an Dionysius geht auf die ca. 1449 entstandene „Apologia doctae ignorantiae“ des Nikolaus von Kues (1401–1464) zurück (de facto mehr sinngemäß als wörtlich), s. Ohly: Zur Signaturenlehre der Frühen Neuzeit, 1999, S. 48; Ranff: Mit Dionysius gegen Wenck. Areopagitisches in der „Apologia doctae ignorantiae“ des Nikolaus von Kues, 2013, S. 52, Anm. 14.
- ²² In der Vorlage „Positiv.“
- ²³ Der Jenaer Theologe Hieronymus Kromayer (1610–1670) hatte 1668 mit seiner „Theologia Positivo-Polemica“ eine umfassende lutherische Dogmatik vorgelegt, deren Apologie sich gegen Katholiken, Calvinisten, Remonstranten, Sozinianer, Wiedertäufer u. a. m. richtete. Die 3. Auflage von 1677 erhielt 1679 einen ergänzenden zweiten Teil mit aphoristischem Ergänzungsmaterial zum didaktischen Gebrauch aus Kromayers Nachlass. Dieser Band war vom Leipziger Theologen Valentin Alberti herausgegeben und ergänzt worden, vgl. Nüssel: Allein aus Glauben, 2000, S. 328–331; Filser: Dogma, Dogmen, Dogmatik, 2001, S. 408f. In diesem Teil findet sich unter „Locus II.“ als Aphorismus VI die von Pröhle zitierte dionysische Sentenz (S. 54f. der Ausgabe von 1679, S. 41 der Ausgabe 1683). § 1 des Aphorismus gibt eine Erläuterung des Sinns: Gott umfasse alles Gute des Menschen, übersteige es aber zugleich auch, weil die Tugend des Menschen von vergänglicher, akzidenteller, die göttliche aber von essenzieller Natur sei.
- ²⁴ Auf welchem Wege oder bei welcher Gelegenheit Thomasius nach dem Zitat gefragt bzw. diesem bereits eine Lesart gegeben hatte, deren Übereinstimmung mit derjenigen Albertis Pröhle hier bestätigt, ist nicht bekannt.
- ²⁵ Das im Druck befindliche neue Werk Rotths, das einem als Korrekturleser tätigen Freund Pröhles zufolge auf einen Umfang von 12 Bogen kommen sollte, meint offenbar das Februarheft von Rotths „Atheistica Thomasiana“, einschließlich der „Excusatio Publica“. Die geschätzte Zahl von 12 basiert demnach auf der fortlaufenden Nummerierung (S. 81–199), die unmittelbar an das Januarheft anschloss; Februarheft und „Excusatio“ allein kommen nur auf 7 bis 8 Bogen. Rotths Publikation erschien wenige Tage nach diesem Schreiben, s. Wincklers Brief vom 3.4.1698.
- ²⁶ Spätestens seit Johann Christoph Rube im Sommer 1697 bei Thomasius seine erste Disputation abgelegt hatte (An Haeresis Sit Crimen?), stand die Möglichkeit eines ausführlicheren Traktats zur

Ketzerfrage im Raum, s. Rubes Schreiben an Thomasius vom 31.7.1697. Da Rubes zweite Disputation vom 11.11.1697 (Circa Haereticos) nur den ersten von drei geplanten Teilen ausmachte (sie betraf das Fürstenrecht gegen die Ketzer auf der Grundlage des kanonischen und des Reichsrechts), kündigte Thomasius im Einladungsprogramm vom Vortag an, die beiden fehlenden Teile selbst bei Gelegenheit veröffentlichen zu wollen; es standen noch aus: das Fürstenrecht gegen die Ketzer auf der Grundlage der Heiligen Schrift (namentlich des Neuen Testaments) sowie nach der Herrschafts- bzw. Verwaltungspraxis in den protestantischen Ländern (= PT-XX, 1724, S. 451f.).

- ²⁷ Rango: Prudentia, circa Errores & Haereses, Ecclesiastico-Politica: d. i. Christliche Klugheit/ mit Irrenden/ auch wol Ketzer/ zu verfahren, 1694. Conrad Tiburtius Rango (1639–1700), General-superintendent von Pommern und Rügen sowie Theologieprofessor an der Universität Greifswald lehnte als Vertreter einer besonders strikt orthodox-lutherischen Linie jede Form der Abweichung, sei sie sektiererisch, synkretistisch, pietistisch oder quäkerisch als häretisch ab. Ein Exemplar der „Prudentia“ Rangos hatte Thomasius im Oktober 1696 von Franz von Essen zugeschickt bekommen.
- ²⁸ „stultitia practica Theologorum“: Anspielung auf die „Theologia Practica“. Diese etablierte sich im 17. Jahrhundert zusehends in Abgrenzung von der spekulativen, d. h. rein dogmatischen Theologie und rückte Fragen der Seelsorge, Ethik und Moral in den Vordergrund, auch der Liturgik, Kirchenpolitik und Kirchendisziplin, vgl. Filser: Dogma, Dogmen, Dogmatik, 2001, S. 406f.; Goudriaan: Theologia practica, 2013.
- ²⁹ „itqve“ vermutlich Schreibfehler für „idqve“.
- ³⁰ „a.“ als „autem“ zu lesen.
- ³¹ Pröhle wiederholt seine Bitte um eine Einschätzung der geschilderten Lage seines Bruders; er erhofft eine Antwort innerhalb von zwei bis drei Tagen, da er am folgenden Sonntag, dem 3.4., Gelegenheit habe, in die Heimat zu schreiben.
- ³² „d“ in der Vorlage als Sonderzeichen mit Querstrich durch die Oberlänge des Buchstabens; kann „die(s)“ oder auch „datum“ bedeuten.
- ³³ Pröhle bittet Thomasius, auch die beigelegten Briefe wieder zurückzusenden.

256 Johann Christoph Wagenseil an Thomasius

Altdorf, 31. März 1698¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 25rv (eigenhändig)

Magnifice, Nobilissime, & Consultissime
Domine:

Acquiesco in fide quam mihi das, de affectus tui erga me perennitate, nec enim metus mutaturum te unquam sententiam; ego vero nunquam in te colendo officio deero. Pro exhibita insigni Dissertatione de Officio Directorum Circularium in executione sententiarum,² gratias quas debeo, hoc est ago ingentes. Credo, multi, eam legendo mecum querentur, nimis strictim & breviter saepe proponi quae erant prolixius inculcanda atque persequenda, postulabatque argumenti dignitas, ut cum cura paulo operosius in eo versareris. Omnino quidem ita se res habet, prout Judaei proverbio dicunt, sapienti etiam nutum sufficere,³ si nimirum consummatae sit ille eruditionis, quae tamen paucis obtingit. Cum autem scriptionis, quam, Vir Excellentissime, impugnas, Autorem Vienne morari dicant,⁴ fortasse aliquos ex ijs tibi inimicos reddet, qui hactenus eruditio-

nem & inge[ni]um⁵ tuum sunt admirati. Quamobrem cavendum tibi, ne Judicij Aulici opem sollicitare unquam cogaris. Bodini librum mitto a[d te]⁶ libens, & quia non ingrata futura existimavi, adjunxi qua[e] Vir Summus Joh. Capellanus ad Amplissimum Conringium,⁷ iste vero ad me de [illo] scripserunt.⁸ Quia festinanter & furtim quasi hoc apographum Lutetiae adornavi, fieri potest ut subinde peccaverim, quod tu tamen benigne feres.⁹ Illud quoque monendum, omisisse me interdum aliqua[e] quae nullum momentum videbantur continere, imprimis vero passim a Bodino inserta metra, ob Grotij de illis judicium,¹⁰ & quod maturato opus esset, nec nisi ad brevem usum liber concederetur. Non habeo quod istis addam. DEUS te servet Vir Celeberrime, omniumque votorum damnet. Scrib. Altdorf/Nor. a.d. postremum Martij 1698.

Magnificum Nobilissimumque

Nomen tuum
cum observantia suspiciens
Joh. Christophorus Wagenseilius.

¹ Das Schreiben ist – wie der Brief Rötenecks an Thomasius vom 5.5.1698 nahelegt – die Antwort auf den Brief von Thomasius an Wagenseil von Ende Januar/Mitte Februar 1698, der von Röteneck an Wagenseil weitergeleitet wurde.

² Thomasius: *Theses Juris Publici Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum*, 24.11.1697, s. dazu auch die Briefe von Thomasius an Röteneck von Ende Januar/Mitte Februar 1698 und von Röteneck an Thomasius vom 5.5.1698.

³ „sapienti etiam nutum sufficere“: Dem Anschein nach bezieht sich Wagenseil hier auf einen Anspruch, der sich in einer mittelalterlichen hebräischen Spruchsammlung, dem sogenannten Alphabet des Ben Sira (Josua Ben Sirach), findet. Unter den im ersten Teil enthaltenen 22 Sprüchen in aramäischer Sprache enthält es unter dem Buchstaben „Lamad“ diesen: „Dem Klugen (deutet man etwas an) mit einem Wink, dem Narren mit dem Fuß“, Dukes: *Rabbinische Blumenlese*, 1844, S. 78f.; Asmussen: *Eine jüdisch-persische Übersetzung des Ben Sira-Alphabets*, 1972, bes. S. 151.

⁴ Thomasius' Schrift „*Theses Juris Publici*“ war eine Replik auf den anonymen Text „*De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum*“ (1697), hinter dem sich Jacob Bernhard Miltz verbarg. Die Kontroverse berührte Fragen der Kreisverfassung des Reiches anlässlich des Mecklenburg-Güstrowischen Erbfolgestreites; Thomasius vertrat den landesherrlichen gegenüber dem von Miltz verfochtenen Standpunkt des Reiches, s. dazu auch die Briefe von Hieronymus Gradenthaler an Thomasius vom 14.1.1698 und von Georg Paul Röteneck an Thomasius vom 5.5.1698.

⁵ Wort wegen Papierschaden z. T. nicht lesbar.

⁶ Ausgeblichen, nicht lesbar.

⁷ Hermann Conring hatte im Jahr 1680 Wagenseil seinen Briefwechsel mit Jean Chapelain (1595–1674), dem Berater König Ludwigs XIII. und Mitbegründer der Académie Française, über Jean Bodin aus dem Jahr 1673 zugesandt. Thomasius, der davon berichtet, druckte auch diese von Wagenseil seiner Abschrift angehängte Korrespondenz ab, s. GH-1-I, 1723, S. 7f., 97–103.

⁸ Tatsächlich erhielt Thomasius die Abschrift Wagenseils von Bodins „*Colloquium Heptaplomeres*“. Allerdings bestehen zwischen diesem Brief und Thomasius' Darstellung in seiner „Umständlichen Nachricht von Joh. Bodini Manuscript“ (GH-1-I, 1723) Unstimmigkeiten. Wagenseils Brief legt

nahe, dass er die „Heptaplomeres“-Abschrift (als Beilage) direkt sendet, Thomasius berichtet, er hätte sie von Leipziger Messleuten erhalten. Möglicherweise handelt es sich hier also zunächst nur um eine Zusage von Wagenseil, und Thomasius erhielt die Abschrift erst aus einer (größeren) Lieferung von Manuskripten, die Wagenseil zwecks Verkauf nach Leipzig gesandt hatte.

⁹ Pariser Abschrift: Wagenseil hatte während eines Frankreichaufenthaltes (1664) für kurze Zeit Bodins „Colloquium Heptaplomeres“ ausgeliehen bekommen und daraus die für ihn wichtigsten Passagen exzerpiert. Thomasius berichtet zwar nicht von den angesprochenen möglichen Fehlern, jedoch von zahlreichen Auslassungen in Wagenseils Manuskript (ein „Fragment“), die er nach dem Kauf eines anderen Exemplars des „Colloquium Heptaplomeres“ festgestellt hatte, s. ders.: GH-1-I, 1723, S. 76–78; vgl. auch das Schreiben von Gottfried Olearius an Thomasius von Mitte 1698. Die in der Leipziger Universitätsbibliothek erhaltene Abschrift aus dem Besitz Wagenseils (Naumann: *Catalogus librorum manuscriptorum*, 1838, S. 128, Nr. CCCXVI (Rep. IV, 92); 120 fol.) ist übrigens nicht identisch mit dem Exemplar, das Thomasius erhielt (mehr als 190 Seiten, s. GH-1-I, 1723, S. 78). Zur Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte des Textes s. Vogel: *Zur Geschichte des ungedruckten Werks*, 1840; Guhrauer: *Das Heptaplomeres des Jean Bodin*, 1841, IX–LXXXVIII; Bezold: *Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres*, 1914; Schröder: *Jean Bodins Heptaplomeres in der deutschen Aufklärung*, 1996; Faltenbacher: *Aktuelles Verzeichnis der handschriftlichen Kopien des „Colloquium Heptaplomeres“*, 2009.

¹⁰ Hugo Grotius hatte sich 1632 und 1634 in Briefen an Jean des Cordes (1570–1642), von dem er auch das Manuskript erhalten hatte, zu Bodins „Colloquium Heptaplomeres“ geäußert. Abgesehen davon, dass er es allgemein wertschätzte, wiewohl er keinen Bedarf sah, davon ausgehend neue Überlegungen in Bezug auf sein Werk „*De Veritate Religionis Christianae*“ (1. Aufl. 1627) anzustellen, hatte er Bodins lateinisches Versmaß als kindlich-unerfahren kritisiert, s. dazu den auch bei Thomasius abgedruckten Brief an des Cordes vom 19.9.1634, in: GH-1-I, 1723, S. 108f., vgl. Häfner: *Götter im Exil*, 2003, bes. S. 226–228.

257 Johann Heinrich Sprögel an Thomasius

Quedlinburg, 31. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler, Vest und Hochgelahrter
Insonders hochgeEhrter herr und brüderlicher
sehr werther freund,

Die von mir übersanten Acta hoffe bey demselben glücklich eingelauffen und albereit nach Leipzig befördert zu seyn:¹ Gegenwertiges aber nochmahls an denselben abzulaßen, verursacht mich der überbrünger, herr Zeigen,² als welcher, wie er von Natur sehr blöde ist, hiedurch ein adresse an denselben suchet, und hiedurch in deßen gute kundschaft zu kommen trachtet, umb bey denselben auch einige Erbauung zu finden, wes wegen er mich ihn hiermit adresse zu machen gebethen, weil mir nun sein auffrichtiges Gemüth von Jugend auff bekandt ist habe ihn hierin zu wilfahren kein bedenken nehmen können, und lebe der Hoffnung, es werde auch von Meinen hochgeehrten herrn nicht übel genommen werden. Ich bekomme aber hierbey gelegenheit, demselben weiter nachricht von meinen zustande zu geben, und zu berichten, daß mir heute

frühe meines itzigen adversari accusatio contumaciae aus dem Consistorio communiciret worden, darin er mich abermahls als ein wütender bär anfället, und hat das Consistorium ein Decretum beygefüget,³ darin mir (1.) die Appelation, (2.) die Edition der Acten und [3]⁴ das gebethene zeugen Verhör rotunde abgeschlagen, und mir nach 14 tagen zu Einbringung meiner schlieslichen Nothdurfft eingeräumet sind. Wes wegen ich wohl wünschen möchte, daß ich mit ehesten mit der Antwort auff meine übersandte Acten so wohl von Leipzig aus, als auch von demselben versehen würde, und ersuche ich denselben nochmahls, mir deßen Meinung in anteceßus mit wenigen wißen zu laßen.⁵ Dabey denn qvod appellatione dieses wohl zu attendiren ist, daß ich nicht sowohl ab ipsa causa, qvae Consistorialis, adeoque inappellabilis est, als⁶ ab illegalitate processus etc. appellire, wes wegen ich vermeine, daß die Appellatio wohl zu justificiren sey. Und sehe ich sonst keinen weg, der Ungerechtigkeit zu entgehen, wil ich aber nach der warheit gern ein anders belehren laßen, weil ich den Proceß nicht verstehe, und mit advocatis, welche ich bis dato noch nicht ohne affecten befunden, mich darüber zu berathfragen bedenken tragen kan demselben ich wiederümb einige dienste erweisen, bin ich darzu willig und bereit, als der ich ohne dem allezeit bin und verbleibe

Meines hochgeEhrten Herrn
gebeths- und dienstwilligster

JHSprögel mp.
Quedlinb. den 31 Martj 1698.

¹ Siehe den Brief von Sprögel an Thomasius von Ende Februar/Anfang März 1698.

² Zu Zeige (Zeigen, Zeiger) s. den Brief von Sprögel an Thomasius vom 22.4.1697.

³ Die „Accusatio Contumaciae“ (= Ungehorsamsbeschuldigung) vom 3.2.1698 stammte von dem Advokaten Theodosius Schöpfer, der im Auftrag der Äbtissin von Quedlinburg seit Oktober 1697 als Ankläger bzw. Gegner Sprögels im Prozess agierte. Zugleich wurde Sprögel zur Einsichtnahme das Konsistorialdekret vom 23.3.1698 übergeben, s. Schulz, Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung in Quedlinburg, 1974, S. 178, vgl. S. 154f.

⁴ Unsichere Lesart.

⁵ Offenbar hatte Thomasius zwar die Weitersendung der Akten nach Leipzig besorgt, jedoch Sprögel keine persönliche Einschätzung der Rechtslage gegeben, s. den Brief von Sprögel an Thomasius von Anfang/Mitte März 1698.

⁶ Wortanfang schwer lesbar wegen Korrektur.

258 Johann Kießling¹ an Thomasius

Erfurt, 31. März 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)²

Magnifice, HochEdler, Vest- und Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr, und Vornehmer Patron.

Ihre HochEdel. Magnificenz mit gegenwärtigen zeilen anzugehen veranlaßet mich dero genugsam berühmte Güthe, mit welcher Sie iederzeit ehrlichen und rechtschaffenen Leuthen zugethan gewesen, und eben diese läßet mich nicht zweyffeln an der gewährung deßen, was ich in gehorsam bitten werde. Ich sol aber billig erst Ihrer HochEdl. Magnificenz eröffnen thun, daß ich ein geistl. bin, und zwar einer von denen, die zu dieser zeit allenthalben verfolgt und bedrückt werden, und nachdehm ich anderer orton viel erlitten, bin ich endlich wunderbarlicher Weise hieher nach Erfurth (das ich wohl der Geistl. Zucht-Schule nennen mag) kommen, und indem ich nun manches erlitten, und von denen Evangelischen so wohl Geistl. als weltl. so sehr beleidiget und fast täglich mit dero Remotion bedreuet worden bin,³ hat sichs endl.gefüget, daß unser Gnädigster Churfürst und Herr⁴ von mir Notiz bekommen, auch darbey verstanden, daß ich in Metallicis eine und andere wißenschafft hätte,⁵ weil er nun selbst ein groser Liebhaber von dergleichen dinge ist, hat Ihme solches bewogen, mich zu einem Prof. Publ. hier an unserer Erffurtischen Academie zubestellen, der künfftig die Philosophiam Hermeticam profitiren sol.⁶ Nachdehm nun solches so viele meiner Wiederwärtigen sahen, daß eben hierdurch ihr böses Propos wieder mich hinnaus zuführen ihnen schwehrer gemacht worden, als haben sie greul. wiedersezlichkeit auch in diesem fall spühren laßen; Jedoch ist es dahin gediehen, daß ich künfftigen Sonntag, Gel. Gott! meine Programma anschlagen, und darinnen meine Lectiones auch darneben Scholas Physico-Chymico-Hermetico-curiosas intimiren werde.⁷ Wenn ich nun unter andern auch benöthiget bin eines und andern Instrumenti Mechanici, und aber weiß, daß Ihre HochEdel. Magnificentz einen schönen Vorrath von dergleichen nach des seel. Herrn Prof. Speners Tode⁸ an sich erkauffet haben, als wolte hiermit inständigst bitten, mich darinnen so glücklich zumachen, und mir mit Dero Anthlia pneumatica⁹ nur in soweit zu dienen, daß ich solche ein oder zweymahl in meinem Collegio denen Auditoribus in einer und andern demonstration aufführen könne. Ich wil stehen vor allen Schaden, und sol auch niemand anders Hand an dieselbe legen. Wäre dergleichen zu haben, sowolte ich endl. auch nicht scheuen selbige zuerkauffen, so aber weiß hierum niemand nichts darvon. Es könnte dieselbe mit Francken, den hällischen Fuhrmann, oder auch wohl gar einen expressen hergeschaffet werden, darzu der liebe Herr Mag. Brückner,¹⁰ als überbringer deßen, schon gute anstalt machen würde. Und ob zwar mehrentheils die lutherischen Geistl. sich also bishero wieder Ihre HochEdel. Magnificenz aufgeführt haben, daß Sie bedencken tragen möchten einen aus derselben Mittel im geringsten zuwillfahren, so versichere ich doch, daß dergleichen böses Gemüth bey mir nicht anzutreffen, vielmehr werde ich in alle wege mein redliches und danckbares Gemüth gegen Ihre HochEdel. Magnificenz für männnglichen am tage zulegen gefließen seyn, Der ich verbleibe

Ihrer HochEdelichen Magnificenz
Gebeth- und Dienstschuldigster

Joh. Kießling mppia.

Dat. Erff. d. 31. Martij anno 1698.

- ¹ Der evangelische Theologe Johann Kießling (1663–1715) war seit 1694 in Erfurt tätig, zunächst als Pfarrer an der Thomaskirche, ab 1696 dann als Diakon an der Kaufmannskirche.
- ² Kießlings Handschrift ist gut zu lesen; allerdings sind einzelne Buchstaben wie „a“, „e“, „n“ und „r“ bisweilen schwer voneinander zu unterscheiden.
- ³ Bevor Kießling 1694 nach Erfurt gekommen war, war er Archidiakon und Hofprediger in Greiz gewesen. Kontroversen um seine Person oder theologische Haltung sind für diese Zeit aber nicht bekannt. Lediglich die Bemerkung Motschmanns (*Erfordia Literata Continuata*, Tl. 2, 1734, S. 246), Kießlings Wechsel vom höheren Pastorenamt zu St. Jakob auf das Diakonat der Kaufmannskirche 1696 und damit auf den „letzten Platz unter den Diaconis im Ministerio“, der „von etlichen wohl, von andern aber übel, ausgelegt“ wurde, könnte ein Hinweis auf die von Kießling ange deuteten Auseinandersetzungen sein. Erst 1712 fiel er als Hauptakteur im sogenannten Erfurter Liederstreit auf, weil er das Absingen katholikenfeindlicher Choräle in der bikonfessionellen Stadt beförderte. Das führte letztlich zu seiner Entlassung und brachte ihn dazu, bei dem ihn unterstützenden Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg Friedrich II. (1676–1732) Schutz zu suchen, der ihn daraufhin als Superintendenten nach Borna vermittelte. Vgl. Brodbeck: Philipp Wilhelm Reichsgraf zu Boineburg, 1927, S. 122–130, sowie auch die – freilich parteiische – Darstellung seines Sohnes Johann Rudolph Kiesling: *Historische Nachricht, von der im Jahre 1712 in Erfurt, über die drey Lieder: O! HERre GOTT! dein göttliche Wort etc. [...] entstandenen Religions-Streitigkeiten*, 1767.
- ⁴ Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) war seit 1695 Kurfürst und Erzbischof von Mainz; das mehrheitlich protestantische Erfurt gehörte seit 1664 zum Kurfürstentum Mainz.
- ⁵ Der Theologe Kießling hatte mit Zustimmung der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt z. B. am 10.11.1697 als Präses die Disputation „*Admiranda Naturae In Regno Minerali*“ veranstaltet (Resp.: Johann Caspar Juch).
- ⁶ Kießling erhielt die hier angeführte außerordentliche Professur. In seiner Dissertation vom 27.9. 1698 (*De Philosophia Hermetica Vera Et Experimentalis, Peregrinationum Subterraneorum Ilda ad Tumulum Magni Hermetis consignata*, Resp.: Johann Nicolaus Martius) bezeichnet er sich als „*Philosophiae Hermeticae & Experimentalis Prof. Publ. & Assessoris Facult. Philosophiae Extraord. &c.*“
- ⁷ Von Kießlings Programm vom Sonntag Dominica laetare (= 3.4.1698) gibt Motschmann: *Erfordia Literata Continuata*, Tl. 2, 1734, S. 246, Nachricht.
- ⁸ Johann Jacob Spener, ein Sohn Philipp Jacob Speners, war an der hallischen Universität 1691 außerordentlicher Professor für Mathematik und Physik gewesen, aber bereits am 20.1.1692 gestorben.
- ⁹ „*Antlia pneumatica*“ = Luftpumpe. Thomasius machte zu dieser Zeit im Rahmen seiner pneumatischen Forschungen selbst Experimente mit der Luftpumpe, s. dazu Thomasius: *Von Wesen des Geistes*, 1699, Vorrede, o. Pag., Abschn. 19–21.
- ¹⁰ Weder der hallische Fuhrmann Francke noch der Magister Brückner ließen sich eindeutig ermitteln; bei Magister Brückner handelte es sich eventuell um Hieronymus Brückner (1673–1764) aus dem Umfeld von Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke.

259 Thomasius an Immanuel Pröhle

[Halle, zwischen 31. März und 2. April 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 3.4. und vom 7.4.1698

Zum Inhalt des Briefes lassen sich keine sicheren Aussagen machen. Es handelt sich um das Antwortschreiben auf den Brief Pröhles an Thomasius vom 30.3.1698 und die Rücksendung der ihm von Pröhle mit der Bitte um Lektüre geschickten Briefe.²

Beilagen:

Mehrere Briefe vom September 1697 sowie Februar und März 1698 an Immanuel Pröhle

- ¹ Zu der hier vorgenommenen Datierung s. die Sendung von Thomasius an Hieronymus Winckler zwischen dem 31.3. und 2.4.1698, die den Brief an Pröhle enthielt.
- ² Von einer Antwort Pröhles (etwa Anfang April 1698) auf die Rücksendung seiner Briefe ist auszugehen, da der nächste überlieferte Brief an Thomasius aus der ersten Maiwoche 1698 keinen Hinweis darauf enthält.

260 Thomasius an Hieronymus Winckler

[Halle, zwischen 31. März und 2. April 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 3.4. und vom 7.4.1698

Thomasius sendet Winckler ein Paket sowie mehrere Briefe mit der Bitte, diese an die vorgesehenen Adressaten weiterzuleiten. Sein Brief enthält zudem Geld, ohne dass aber Thomasius explizit auf den Verwendungszweck oder Empfänger eingeht.² Eventuell bittet Thomasius Winckler auch um die Besorgung verschiedener Waren.³

Beilagen:

- [1] Eine ungenannte Summe Geld, gesondert eingeschlagen in Papier
- [2] Paket mit unbekanntem Inhalt (vermutlich Druckschriften)
- [3] Verschiedene Briefe von Thomasius zur Weiterleitung an Dritte, darunter ein Brief samt Beilagen an Immanuel Pröhle.⁴

- ¹ Die ungefähre Datierung ergibt sich aus dem Erhalt des Briefes am Samstag, dem 2.4.1698, s. dazu beide Referenzbriefe.
- ² Winckler zeigte sich darüber etwas ratlos, s. seinen Brief an Thomasius vom 7.4.1698.
- ³ Näheres dazu im Brief von Winckler an Thomasius vom 3.4.1698.
- ⁴ Siehe den Brief von Thomasius an Immanuel Pröhle aus dem Zeitraum vom 31.3. bis zum 2.4.1698.

261 Thomasius an Gottfried Thomasius

[Halle, vermutlich März/April 1698]¹

Bezeugt: Brief von Georg Paul Röttenbeck an Thomasius vom 5.5.1698

Über den Inhalt des Schreibens ließ sich nur ermitteln, dass Christian Thomasius darin seinen Bruder bat, eine eingeschlossene Sendung dem Theologen Christoph Wegleiter zukommen zu lassen.²

Beilage:

Vermutlich eine oder mehrere Schriften³

- ¹ Ein genaues Datum für den Brief ist nicht zu ermitteln, es dürfte frühestens einige Tage vor dem Datum des Referenzbriefes vom 5.5.1698 liegen.
- ² Christoph Wegleiter (1659–1706) war seit 1688 Professor und Archidiakon in Altdorf. Offenbar muss beiderseits Interesse an einem geistigen Austausch bestanden haben, s. die Briefe von Thomasius an Georg Paul Röttenbeck von Ende Mai 1698 sowie von Röttenbeck an Thomasius vom 9.8. und 28.10.1698. Ob der Sendung an Wegleiter ein Begleitschreiben beilag, ist wahrscheinlich, aber nicht verifizierbar.
- ³ Im Referenzbrief ist nur die Rede von etwas „überschicktem“; aller Wahrscheinlichkeit nach wird es sich dabei – wie sonst üblich – um eine oder mehrere Schriften (von Thomasius) gehandelt haben.

262 Thomasius an Johann Christian Lange

[Halle, vermutl. Anfang April 1698]

Bezeugt: Schreiben von Johann Christian Lange an Thomasius vom 21.4.1698

Thomasius informiert Lange, dass er den hallischen Buchhändler Johann Gottfried Renger angewiesen habe, ihm von Frankfurt aus einige Druckschriften zuzusenden. Er bittet Lange, einige Exemplare der Sendung an Johann Andreas Schilling¹ und weitere Freunde weiterzuleiten. Er versichert Lange, dass er dessen Manuskript, das dieser zu seiner Verteidigung in der Kontroverse um die Disputatio „An Haeresis Sit Crimen?“ verfasst hatte,² zum Druck befördert habe. Mehrere ebenfalls für ihn Partei ergreifende Schriften von Andreas Stübel legt er bei.³ Thomasius nutzt zugleich die Gelegenheit, bei Lange nachzufragen, ob dieser in Gießen (oder anderswo) eine Möglichkeit sieht, Andreas Stübel eine Anstellung zu verschaffen.⁴ Auch bittet er Lange, dessen Kollegen Johann Heinrich Mollenbeck einen beiliegenden Brief sowie die ebenfalls für Mollenbeck bestimmten Disputationen auszuhändigen.⁵

Außerdem informiert Thomasius Lange über das Erscheinen des jüngsten Traktats von Enno Rudolph Brenneysen „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“. Er bietet an, die Zusendung des Traktats auf eigene Kosten über den Verleger Renger zu veranlassen. Wahrscheinlich spricht er auch einige Punkte an, die er in der bevorstehenden Disputation „De Fundamentorum Definiendi Causas matrimoniales Hactenus Receptorum Insufficiencia“ thematisieren möchte.⁶ Schließlich fragt Thomasius bei Lange an, ob es diesem möglich sei, ihm den Traktat des Theologen und Kirchenhistorikers Adam Tribbechov „De Doctoribus Scholasticis et Corrupta Per Eos Divinarum Humanarumque Rerum Scientia Liber Singularis“⁷ zu besorgen.

Beilagen:

[1] Andreas Stübel: mehrere Schriften zur Verteidigung von Thomasius gegen dessen Gegner Albrecht Christian Roth⁸

[2] Brief von Thomasius an Johann Heinrich Mollenbeck⁹

[3] Disputationen für Johann Heinrich Mollenbeck

¹ Der Theologe Schilling war ein enger Freund von Johann Christian Lange und Gottfried Arnold, mit denen er im Sommer 1697 nach Gießen gekommen war. Er stand wegen eines Privatresponsus zu diesem Zeitpunkt auch in Kontakt mit Thomasius, s. sein Schreiben von Mitte April 1698.

² Es handelt sich um die „Epistola Amici Ad (S. T.) Dn. Christian. Thomasium, &c. Super Scripto cujusdam Anonymi, De Fundamento Fidei, Non ita pridem adversus ejusdem Disputationem An Haeresis sit crimen? publicato“ (1698), s. dazu die Schreiben von Lange vom 20.11.1697 und von Georg Paul Röttenbeck vom 5.5.1698.

³ Siehe Beilage [1].

⁴ Thomasius kam damit einer Bitte von Stübel nach, für ihn die Möglichkeiten für eine neue Anstellung an der hallischen Universität oder anderswo auszuloten, s. das Schreiben von Stübel an Thomasius vom 31.1.1698.

⁵ Siehe Beilagen [2] und [3].

⁶ Vgl. dazu das Schreiben von Lange an Thomasius vom 21.4.1698.

⁷ Gießen 1665; eine neuere Auflage lag bis zum Zeitpunkt des Briefes nicht vor.

⁸ Aus dem Referenzbrief lässt sich nicht entnehmen, welche Arbeiten Stübels Thomasius versandt hat. Zu diesem Zeitpunkt kommen dafür die folgenden, kurz hintereinander erschienenen Schriften infrage: Stübel: *Lectio Monitoria Ad Dn. M. Albertum Christianum Rothium*, 1698; ders.: *Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rothium*, 1698; ders.: *Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rothii Atheistica* (1698). Vgl. dazu auch die Briefwechsel der Monate Januar bis März 1698 von Stübel, Rechenberg und Winckler mit Thomasius. Denkbar sind zudem weitere Schriften, da es hier um eine Art „Bewerbung“ des als Konrektor der Thomasschule suspendierten Stübel ging.

⁹ Siehe den Brief von Thomasius an Johann Heinrich Mollenbeck von Anfang April 1698.

263 Thomasius an Johann Heinrich Mollenbeck

[Halle, vermutl. Anfang April 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Christian Lange an Thomasius vom 21.4.1698

Thomasius legt diesem Schreiben mehrere Disputationen bei; für weitere inhaltliche Auskünfte ist der Referenzbrief nicht ergiebig.

Beilagen:

Mehrere Disputationen²

¹ Überstellt wurden das Schreiben an Mollenbeck sowie die dazugehörigen Beilagen durch Johann Christian Lange, s. den Brief von Thomasius an Lange von Anfang April 1698.

Leipzig, 3. April 1698

- ² Denkbar ist, dass die Zusendung verschiedener Disputationen im Zusammenhang mit der Anfrage Mollenbecks steht, für einen geplanten Kommentar zu Lauterbachs „Compendium Juris Brevissimis Verbis“ auch Passagen von Thomasius verwerten zu dürfen, s. dazu den Brief von Thomasius an Johann David Zunner von Anfang Dezember 1697.

264 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 3. April 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Das überschickte Pacqvét nebst denen Briefen habe gestern alle wol überliefert.¹ Hierbey übersende Rotthens Februarium,² nebst seiner Abdanckung, welche auf Carpzovii Persvasion, umb Ihn wegen seines zuschlagens zu verthäidigen, doch noch hat müssen gedruckt werden.³ Morgen sende durch Hn. Bosens Hofmeister⁴ Ein Fäsgen Essig, eine versiegelte Schachtel, worinnen auch ein Exemplar von D. Alberti Bibliothek,⁵ vor den Hn. Rath, und dann das Stülgen vor Jgfr. Christianichen.⁶ H. Beichling ist nun wieder OberPraesident im OberConsistorio, so die Hn. Carpzovii nicht gerne sehen,⁷ und weilen die Bürgerschaft suppliciret, daß die hiesige Barfüser Kirche möchte gebauet werden,⁸ so will H. Beichling auch haben, daß sie Beichte darinnen sizen sollen, welches die Universität nun auch in der Pauliner Kirche suchet. Ich verharre nebst schönen Gruß an die Fr. Rätthin⁹ unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Hn. Raths
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.
Leipzig, 3. April. 1698.

Beilagen:

[1] Albrecht Christian Rotth: *Atheistica Scriptorum Thomasianorum*, Februarheft 1698

[2] Albrecht Christian Rotth: *Excusatio Publica, Quâ indicat, Quare Promissis suis De Mensibus Thomasio Prof. Hallens. ulteriùs opponendis Stare non possit. Ubi simul Animadversio habetur Ad potiora, quae Thomasius Mensi Januario Opposuit, Ut perspiciat, Quae in iis probentur, & quae minus*, Leipzig: Lanckisch, 1698¹⁰

¹ Siehe dazu die von Thomasius zwischen dem 31.3. und dem 2.4.1698 an Winckler vorgenommene Sendung.

² Nach mehrfacher Verzögerung war soeben das Februarheft von Albrecht Christian Rotths „*Atheistica Scriptorum Thomasianorum*“ (1698) erschienen, das unter dem Titel „*Atheistica Thomasiana*“

- herauskam. Entgegen seinen ursprünglichen Planungen für diesen Band hatte Rothth die Konzeption geändert und wendete sich stattdessen einleitend Thomasius' „Mantissa De Duplici Atheismo, nocente & innocente“ zu, einem Anhang zu Andreas Stübels „Additamentum Lectionis Prioris Monitoriae Ad Dn. Albertum Christianum Roththium“ (1698); zur „Mantissa“ vgl. die Schreiben von Andreas Stübel an Thomasius vom 31.1.1698 sowie von Adam Rechenberg vom 7.2.1698. Da Thomasius mit seiner „Mantissa“ dem damals noch nicht erschienenen Januarheft von Rothths „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ unautorisiert vorgegriffen hatte, revanchiert sich Rothth nun, indem er sich (ab S. 92) ausführlich mit Thomasius' bislang unveröffentlichtem deutschsprachigen Manuskript „Versuch von dem Wesen des geschaffenen Geistes“ auseinandersetzt, das er von einem Freund erhalten haben will. Bei dem Text handelt es sich um eine Abfolge von Thesen, die Thomasius Ende 1696 seinen Studenten in einem Privatkolleg zur Mitschrift vorgetragen und im Jahr 1697 unter ausgewählten Gelehrten zur kritischen Lektüre verbreitet hatte, vgl. den Briefwechsel mit Georg Paul Röttenbeck in diesem Band. Rothths unerlaubter (gekürzter, übersetzter und kommentierter) Abdruck veranlasste Thomasius nach eigener Aussage, sein Manuskript, ergänzt um ein weiteres Kapitel, in Druck zu geben, Thomasius: Versuch Von Wesen des Geistes, 1699, s. darin die Vorrede, o. Pag., Abschn. 10 u. 11. Zu Andreas Stübels Verteidigung von Thomasius gegen diese jüngste Publikation Rothths s. sein Schreiben an Thomasius vom 31.10.1698.
- ³ Rothths Februarheft enthielt eine Art Zusatz mit eigenem Titelblatt: Excusatio Publica, Quâ indicat, Quare Promissis suis De Mensibus Thomasio Prof. Hallens. ulterius opponendis Stare non possit. Ubi simul Animadversio habetur Ad potiora, quae Thomasius Mensi Januario Opposuit, Ut perspicuat, Quae in iis probentur, & quae minus, 1698. Darin erläutert Rothth u. a., warum er die monatliche Reihe der „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ nicht fortsetze (Schweigegebot kirchlicher Autoritäten), und verteidigt Johann Benedict Carpzov gegen Beschuldigungen von Thomasius (S. 157). Zu den Vorwürfen, die Thomasius in seinem „Appendix“ zu Andreas Stübels „Observationes Perspicuae“ gegen Johann Benedict Carpzov wegen dessen angeblicher Äußerungen in einer Predigt am 11.8.1697 erhoben hatte, vgl. das Schreiben Wincklers vom 3.3.1698.
- ⁴ Vermutlich handelt es sich um den Hofmeister des Kaufmanns Georg Bose.
- ⁵ Gemeint ist ein Exemplar des Auktionskataloges der Bibliothek des am 19.9.1697 verstorbenen Valentin Alberti: Bibliotheca B. D. Valentini Alberti, Theologi Lipsiensis, [1698]; die Auktion sollte ab dem 23.5.1698 im Fürstenhaus in Leipzig stattfinden. Die Büchersammlung enthielt 3423 Nummern. Vgl. auch das Schreiben Immanuel Pröhles von Anfang Mai 1698.
- ⁶ Der Kinderstuhl war offenkundig für Thomasius' siebenjährige Tochter Christiane Auguste bestimmt.
- ⁷ Der kursächsische Geheime Rat Gottfried Hermann von Beichlingen war Anfang 1698 erneut Präsident des Oberkonsistoriums geworden, nachdem er dieses Amt schon einmal bekleidet hatte, aber im August 1694 wieder hatte abgeben müssen. Beichlingen unterhielt enge Kontakte zu Philipp Jacob Spener, vgl. das Schreiben von Georg Beyer an Thomasius vom 27.3.1698. Mit den „Hn. Carpzovii“ waren die Brüder Johann Benedict Carpzov, der orthodox-lutherische Leipziger Theologe, und der gleichfalls antipietistisch gesinnte Samuel Benedict Carpzov, der Nachfolger Speners als Dresdener Oberhofprediger, gemeint; beide hatte Thomasius in seinem „Appendix“ zu Stübels „Observationes Perspicuae“ (Kap. VII: „Von denen wahren Urhebern M. Roththens Schmäh-Schriften“, S. 73ff.) als seine gegenwärtigen Hauptfeinde bezeichnet. Zu den Gerüchten um eine Wiedereinsetzung der Pietistenkommission, die 1693/1694 gegen den Urheber des im unmittelbaren Umfeld Johann Benedict Carpzovs entstandenen antipietistischen Pamphlets „Unfug der Pietisten“ ermittelt hatte, und die unter der Leitung von Beichlingens stehen sollte, vgl. das Schreiben von Winckler an Thomasius vom 2.3.1698.
- ⁸ Die Barfüßerkirche, eine Stiftung aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, lag nach der Reformation 150 Jahre lang wüst, bis sie 1698 auf Kosten des Rats renoviert wurde, vgl. Schulz: Beschreibung der Stadt Leipzig, 1784, S. 172f.

Halle, 4. April 1698

⁹ Auguste Christine Thomasius.

¹⁰ Die „Excusatio Publica“ erschien zusammen mit dem Februarheft, dessen Seitenzählung sie fortsetzte; sie hatte jedoch ein eigenes Titelblatt und ist sowohl als separater Druck als auch angebunden an die „Atheistica Thomasiana“ überliefert.

265 Thomasius an Hieronymus Winckler

Halle, 4. April 1698

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 7.4.1698

Thomasius erkundigt sich vermutlich nach der Zustellung seiner Briefe, die er kurz zuvor an Winckler zur Weiterleitung an Dritte gesandt hatte, sowie nach dem Eintreffen des beigelegten Geldes.¹

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Winckler aus dem Zeitraum vom 31.3. und dem 2.4.1698 sowie zur fälschlichen Zustellung des Geldes an Immanuel Pröhle den Brief von Winckler an Thomasius vom 7.4.1698.

266 Thomasius an Enno Rudolph Brenneysen

[Halle], 4. April 1698¹

Bezeugt: Brief von Brenneysen an Thomasius vom 26.7.1698

Thomasius schickt Brenneysen Belegexemplare der gerade erschienenen Streitschrift gegen Johann Gottlob Stoltze.² Vermutlich äußert er sich auch zu Brenneysens Vorhaben, das Manuskript seiner „Vita Justiniani“ zu publizieren.³

Beilagen:

25 Exemplare von: Enno Rudolph Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze, Frankfurt/M. 1698

¹ Laut Referenzschreiben erreichte der Brief bzw. die Lieferung Brenneysen erst zwei Monate später am 4.6.1698.

² Brenneysen hatte Thomasius in seinem Brief vom 13.8.1697 gebeten, die Drucklegung des Manuskripts zu besorgen und ihm zehn oder zwanzig Exemplare zu schicken. Daraufhin hatte Thomasius das Manuskript dem Frankfurter Johann David Zunner zum Verlag angeboten (s. das Schreiben vom Anfang Dezember 1697 an Zunner), der es seinerseits höchstwahrscheinlich bei Renger in Halle – mit Druckort Frankfurt/M., aber ohne Druckervermerk – drucken ließ (s. den Brief von Thomasius an Johann Christian Lange vermutlich von Anfang April 1698).

- ³ Auch diesen Text Brenneysens hatte Thomasius in seinem Brief von Anfang Dezember 1697 Zunner zur Veröffentlichung angeboten; dieser hatte ihn zunächst angenommen, doch den Verlag, wie aus einem Schreiben an Thomasius vom 18.12.1697 hervorgeht, auf unbestimmte Zeit verschoben.

267 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 7. April 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

In Beantwortung dessen gel. vom 4. diß¹ diene, daß als ich verwichenen Sonnabend den Brief eröffnete, das geldt in Papier eingewickelt herausgefallen, weilen ich nun merckte, daß in M. Prolaei² Brief auch was eingeschlossen, habe nicht anderst gedacht, als es gehöre auch darzu, und habe Ihme solches hingeschickt, von deme ich aber solches gestern wieder zurückempfangen.

Mein Bruder hat in Italien einen praeparirten Bologneser Stein oder so genannten Petra lucente gekauft,³ so auch schon von Augsburg unterwegs, werde Ihn also mit ehestem überschicken können. Von Brenneysens Scripto⁴ sind schon etliche Exemplaria von dem Buchführer aus Halle⁵ Bogenweiß nach Nürnberg geschickt worden, möchte wol wissen, ob ein vollkommen Exemplar zu bekommen. Ich verharre nebst schönen Grüßen an die Fr. Rätin⁶ unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Herrn Raths
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.⁷
Leipzig. d. 7. April. 1698.

¹ Siehe den Brief von Thomasius an Winckler vom 4.4.1698.

² Immanuel Pröhle, s. den Brief von Thomasius an Immanuel Pröhle aus dem Zeitraum vom 31.3. bis zum 2.4.1698.

³ Der Bologneser Stein (Bononischer Leuchstein, Lapis solaris) leuchtete nach vorherigem Lichteinfluss im Dunkeln weiter. Der Hinweis legt die Vermutung nahe, dass Thomasius Winckler gebeten haben könnte, ihm einen solchen Stein besorgen zu lassen, vgl. auch den Brief von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 15.6.1697. Bei dem Bruder könnte es sich am ehesten um Benedict Winckler d. J. (geb. 1646) handeln, einen Halbbruder aus einer früheren Ehe seines Vaters, der bis zu seinem Tod am 30.11.1698 die väterliche Wincklersche Handlung (mit Geschäften in Nürnberg und Augsburg) leitete und in Augsburg ansässig war. Benedict Winckler d. J. verfügte zudem über intensive Beziehungen nach Italien, sprach fließend Italienisch und war Sammler von „pretiosen“.

⁴ Vermutlich Enno Rudolph Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht

[Halle, 7. oder 8. April] 1698

Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze, 1698, s. dazu den Brief von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 11.2.1698.

- ⁵ Als hallischer Buchführer kommt hier am ehesten Johann Gottfried Renger infrage; er war es wohl, der im Auftrag des Verlegers Johann David Zunner den Druck von Brenneysens Text in Halle übernommen hatte und häufiger auch den Vertrieb besorgte. Vgl. dazu die an Thomasius gerichteten Schreiben von Zunner vom 18.12.1697 und Johann Christian Lange vom 21.4.1698 sowie die von Thomasius an Brenneysen vom 4.4.1698 und an Lange von Anfang April 1698.

- ⁶ Auguste Christine Thomasius.

- ⁷ „mppia.“ schwer leserlich, da verschmiert.

268 Thomasius an Hieronymus Winckler

[Halle, 7. oder 8. April] 1698¹

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 11.4.1698

Thomasius sendet Winckler zahlreiche Exemplare einer Druckschrift. Eines davon ist für Hieronymus Winckler selbst bestimmt, die anderen bittet Thomasius an verschiedene Personen weiterzuleiten, darunter auch an Heinrich Winckler.²

Beilagen:

Paket mit Exemplaren einer ungenannten Druckschrift³

- ¹ Die Datierung richtet sich nach dem Hinweis im Referenzbrief: Winckler hatte das Paket am Sonnabend, d. h. dem 9.4.1698, empfangen.

- ² In Hieronymus Wincklers näherer Leipziger Verwandtschaft gab es mehrere Personen mit dem Namen Heinrich Winckler; am wahrscheinlichsten aber handelt es sich hier um dessen Cousin Heinrich Winckler d. J. (1656–1715), Kauf- und Handelsmann in Leipzig, ab 1701 auch Ratsmitglied.

- ³ Der Referenzbrief selbst enthält keine inhaltlichen Hinweise auf die Beilage. Möglicherweise handelt es sich um einige Exemplare von der gerade gedruckten Schrift Brenneysens „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerkungen“ (1698) zur Verteilung im Leipziger Freundes- und Bekanntenkreis, zumal Winckler in seinem Brief vom 7.4.1698 den Wunsch nach einem kompletten Exemplar geäußert hatte.

269 Johann Salomon Hattenbach¹ an Thomasius

Berlin, 8. April 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Berlin, d. 8. Aprill. 1698.

HochEdler, Vest- und hochgelarter, sonders werthgeschätzter
Herr Rath.

Es ist ein großes, wenn Gott die Gelegenheit zufallen läßet, wenn mann mündlich miteinander ümbgehen kan, dann die Gemeinschaft so wohl des siderischen, alß himmlischen Geistes bricht bald loß oder strebet zurück, nachdem Sie in einer genauen Übereinstimmung stehen, oder nicht, da durch Schrifftliche Kundschaft allemahl ein mehr gebundenes wesen Sich hervor thun muß, welches unterschiedenen Ursachen wegen geschieht, daher bin Ich von hertzen vergnügt, Mhhrn. Raths gute Kundschaft und Vertrauligkeit erlanget zu haben und bekandt zu seyn mit einem Mann, bey welchem alle [vor]gefaßte² dinge verbannet seyn, dergleichen nach zur zeit wenig finde, daher auch mein wenig talent wegen solcher Götzen bißher in die Asche vergraben, weil andere so wenig meine Sprache verstehen wollen. Deßwegen verlange von Hertzen, weiter diese angefangene freundschaft zu verfolgen, und wird mir sonderlich eine Erquickung seyn, wenn Mhh. Prof. belieben wird anhero zu kommen. Ich habe bey h. Secret. Schächtken die Stube bestellet, Er wird Sie mit freuden aufnehmen.³ Eins aber kan in höchstem Vertrauen nicht bergen, es gehet unserm Patron noch sehr hart, und sollte es noch wiederlicher mit Ihm ausschlagen⁴ (so der Höchste verhüte und Ich auch nicht hoffe) würde Ich mich bedencken lange allhie zu bleiben, wo aber dergleichen vor Sich gehen sollte, werde es doch durch ein klein Brieffchen kundt thun. Dem Herrn Schächtken wird auch noch gedreüet, Gott bewahre diesen redlichen Mann. Des Herrn Brenneisen Schrifft⁵ vergnügt mich aus dermaßen und erfreue mich innigst über die schöne bittere warheit, der auch kein Mensch von gesundem Verstand widersprechen kan, weil aber das gantz Gebäu auff solche Arth fallen möchte, wird es wortte und Murren gnug darwieder geben, ob in der That die warheit Ihnen klar in die Augen scheinet. Dieses alles aber wird einmahl seyn zum zeügniß über Sie, denn unmöglich kan es seyn, (dieweil das liecht in die wellt kommen ist, alle Menschen zu erleuchten, die in diese wellt kommen) daß Sie nicht in Ihrem Gewißen überzeugt werden solten, die es lesen. Gott bekehre und helffe den[en]⁶ die Sich wollen rathen laßen. Hiemit verbleibe unter göttl.

Gnaden Schutz
Mhhrn. Raths
geh. d.

JSHattenbachD.

P. S. H. Schwartz, deßen liebste, h. Schächtken und h. Schmidt grüßen nebst meiner liebsten innigl.⁷

¹ Der seit 1684 in Lübeck lebende Arzt Johann Salomon Hattenbach war ein Pietist der ersten Stunde; er hatte dort pietistisch-schwärmerische Konventikel veranstaltet und war entsprechend vernetzt, s. auch: Vom Unfug der Pietisten, 1693, S. 50, 56–60. Seit 1697 hielt er sich wegen seiner Lehren und der Streitigkeiten mit dem Superintendenten August Pfeiffer eine Zeitlang in Berlin auf, s. Jöcher: Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Bd. 2, 1750, Sp. 1401. Vgl. auch das Schreiben Friedrich Brecklings an Thomasius vom 28.4.1696.

² Vorsilbe wegen Ausstreichung bzw. Überschreibung schwer lesbar.

- ³ Christian Schächtken (gest. 1708) war von 1683 bis 1708 Münzsekretär in Berlin. Ob Thomasius seine Reise nach Berlin unternahm, ist nicht bekannt; ein Aufenthalt in der Stadt im Frühjahr 1698 ließ sich nicht nachweisen, vgl. auch das Schreiben von Georg Beyer an Thomasius vom 17.5.1698.
- ⁴ Vermutlich handelte es sich hier um den Geheimen Etatsrat und brandenburgischen Hofkammerpräsidenten Dodo von Knyphausen, der ein Förderer der enthusiastischen Spiritualisten war und Hattenbach 1697 nach Berlin geholt hatte, vgl. Matthias: „Preußisches“ Beamtentum mit radikalpietistischer „Privatreigion“, 2010, S. 196. Im Umfeld der Entmachtung des ersten Ministers Eberhard Christoph Balthasar von Danckelmann 1697 geriet auch Knyphausen in Ungnade und trat 1698 von seinen Ämtern zurück; im September desselben Jahres starb er an der Schwindsucht.
- ⁵ Vermutlich handelt es sich um die Anfang 1698 erschienene Schrift von Enno Rudolph Brenneysen „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerkungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehrsätze [...] Und zugleich durchgehends gewiesen wird/ daß die Widersprecher der Warheit Herrn D. Christian Thomasen/ mit unrecht gottloser und gefährlicher Lehre beschuldigen“.
- ⁶ Papierausschnitt, Wortende nicht lesbar.
- ⁷ Johann Heinrich und Adelheid Sibylle Schwartz kannte Hattenbach gut aus seinen pietistischen Konventikeln Anfang der 1690er Jahre in Lübeck; wie dieser ging das Ehepaar Schwartz 1697 von Lübeck nach Berlin. Neben Schächtken ist möglicherweise der dem Pietismus nahestehende Christoph Schmidt gemeint, der im Jahr 1697 Bürgermeister in Berlin war. Hattenbach war seit 1688 in zweiter Ehe mit Maria Elisabeth, geb. Venninghausen, verheiratet.

270 Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius

Nürnberg, 9. April 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 232–233 (eigenhändig)

Παμμακαρίως¹

VIR

Praenobilis, Excellentissime, Clarissime,

Fautor et Patrone summopere colende.

Jam iam abierunt quatuor septimanae, ubi ausum me esse confiteor Praenobili Excellentiae Vestro² transmittere insigne quoddam Opus, sub Titulo Artis Heraldicae, quod non nemo Nostrorum Bibliopolarum, sumptibus suis curavit Bono Publico submittere;³ cum igitur sollicitus sim an illud ad Vestras pervenisse potuerit manus, paucis hisce sub linneis inquirere⁴ in hoc volui, quod mihi haud malam versum iri in partem, confido, alia quaeque paratus sum communicare curiosa, si noverim hoc gratum fore:⁵ Quibus in Christo Salvatore Nostro in commoda Reipub. Literariae summa, diu multumque superstes esto: Dabam Noribergae Quinto Idûs Aprilis. St. V. Anno τῆς τοῦ λόγου Ἐνσαρκώσεως⁶ MDCXCVIII

Vestrae Praenobilis Excellentiae

Cultor.

Johann Hieronymus d'Imhof.

in Merlach et Solar mpp.

P. S. Zu Nurnberg zu erfragen, im Höfischen Haus hinter den Tetzl

- ¹ Παμμακαρίως (griech.) = ganz selig/glücklich (Adv.); in zeitgenössischen Begrüßungsfloskeln an Briefanfängen meist in Verbindung mit einem Verb wie z. B. „ποιεῖν“ (= handeln). Vgl. die gleichbedeutende einleitende Wendung in Imhofs Brief vom 22.7.1698.
- ² In der Vorlage wohl versehentlich „Vestro“ statt „Vestrae“.
- ³ Siehe Imhofs Schreiben vom 3.5.1698, mit dem er das Werk „Heraldica Curiosa“ (1698) von Johann Anton Kroll von Freyhen [Pseud.: J. A. Rudolphi], verlegt von Johann Leonhard Buggel, Thomasius zugesandt hatte. Irritierenderweise spricht Imhof von der „Heraldica Curiosa“ hier jedoch als „Ars Heraldica“ (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Titel von Georg Andreas Böckler „Ars Heraldica, Das ist: Die Hoch-Edle Teutsche Adels-Kunst“, der 1688 ebenfalls in Nürnberg erschienen war), s. auch den Brief Imhofs an Thomasius vom 22.7.1698.
- ⁴ Korrigiert aus „inquire“.
- ⁵ Imhof hatte in seinem Brief vom 5.3.1698 Thomasius insbesondere das Werk seines Sohnes Andreas Lazarus angeboten: Neu-eröffneter Historischer Bilder-Saal/ Das ist: Kurtze/ deutliche und unpassionirte Beschreibung Der Historiae Universalis (Bde. 1–3, 1692–1694, Neuaufl. 1697–1698).
- ⁶ Römische Datierung: „Quinto Idūs Aprilis“ = 9.4., julianischer Kalender („St. V.“); „Anno τῆς τοῦ λόγου Ἐνσαρκώσεως“ (lat.-griech.) = im Jahr der Fleischwerdung des Wortes.

271 [Johann Christoph] Thomae¹ an Thomasius

[Leipzig, kurz vor/am 11. April 1698]

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 11.4.1698

Thomae erkundigt sich bei Thomasius nach einem passenden Termin für einen Besuch in Halle.²

- ¹ Thomae war ein Cousin von Thomasius, s. zu ihm den Brief von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 26.3.1697.
- ² Der Brief wurde als Beilage von Hieronymus Winckler zusammen mit dessen eigenem Brief vom 11.4.1698 an Thomasius gesandt.

272 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 11. April 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 106r–107v (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.¹

[Ich]² habe verwichenen Sonnabend das Pacqvet wol empfangen,³ und die Exemplaria herumbgeschicket, welche sich alle miteinander in specie aber H. Heinrich Winckler⁴

[Leipzig, vermutl. um den 11./12. April 1698]

schönstens davor bedancken, und bin ich vor mein Exemplar gleichfals obligat. H. Thomae hat mir innliegenden Brief zum Einschlag gegeben,⁵ und erwartet, wann er hienüber kommen solle. Mons. Gudium,⁶ ob ich gleich offtmals zu Ihme geschickt habe, noch nicht antreffen können. D. Peterman⁷ hat dieser tagen gesagt, Rotthe hätte optimam causam pessimè defendiret, und wer da sagte, qvod fides in voluntate consistat,⁸ dem mangelte es an primis fundamentis, und verstünde die Physicam nicht, er wuste zu lezt aber selbst nicht, was er haben wolte. Verwichenen Freytag ist H. Johann von Ryssel StadtLieutenant⁹ allhier begraben worden. Ich verharre nebst schönen Gruß an die Fr. Rätthin¹⁰ unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Herrn Raths
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.¹¹
Leipzig, d. 11. April 1698.

Beilage:

Brief von Johann Christoph Thomae an Thomasius¹²

¹ Zeilenanfänge der Anrede ausgeblichen, schwer lesbar.

² Wort ausgeblichen, nicht lesbar.

³ Siehe das Schreiben von Thomasius an Winckler vom 7. oder 8.4.1698.

⁴ Vermutlich der Leipziger Kaufmann Heinrich Winckler d. J.

⁵ Siehe Beilage.

⁶ Eventuell der als Verfasser zahlreicher Länderbeschreibungen Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt gewordene Heinrich Ludwig Gude, der 1707 in Halle starb.

⁷ Der Mediziner Andreas Petermann (s. auch den Brief von Adam Rechenberg an Thomasius vom 7.2.1698) gehörte zum Bekannten- bzw. Freundeskreis von Thomasius, nahm dem Vernehmen nach hier aber durchaus eine kritische Position Thomasius gegenüber ein.

⁸ Albrecht Christian Rotth.

⁹ Johann von Ryssel (geb. 1649) war am 5.4.1698 gestorben. Zu ihm selber finden sich kaum Hinweise; sein Vater war Kaufmann in Leipzig gewesen.

¹⁰ Auguste Christine Thomasius.

¹¹ „mppia.“ ausgeblichen, kaum lesbar.

¹² Siehe den Brief von Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius vom 11.4.1698.

273 Adam Rechenberg an Thomasius

[Leipzig, vermutl. um den 11./12. April 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Heinrich Sprögel an Thomasius vom 13.4.1698

Zusammen mit dem Responsum zu der Rechtmäßigkeit einer direkten Eingabe Johann Heinrich Sprögels an den Kaiser, das der Schöppenstuhl der Stadt Leipzig erstellt hatte, sendet Rechenberg Thomasius die Akten zum Fall zurück und bittet ihn, die Unterlagen an Sprögel weiterzuleiten.

Beilagen:

[1] Responsum des Schöppenstuhls Leipzig vom 11.4.1698 auf die Anfrage von Johann Heinrich Sprögel²

[2] Akten zum Fall von Johann Heinrich Sprögel

¹ Die vorgenommene Datierung geht davon aus, dass Rechenberg, nachdem das Responsum des Schöppenstuhls am 11.4.1698 erfolgt war, etwa zeitgleich ein Informationsschreiben an Sprögel sowie die Akten und das Responsum an Thomasius sandte, s. dazu den Referenzbrief.

² Der Schöppenstuhl befand Sprögels Initiative, sich mit seiner Appellation direkt an den Kaiser zu wenden (s. den Brief Sprögels an Thomasius von Anfang/Mitte März 1698), für rechtmäßig; vgl. Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung in Quedlinburg, 1974, S. 178. Das Responsum liegt als „Extract Leipzisches Responsi aus dem Schöppenstuele sub dato M. Aprili 1698“ vor, s. Akten betr. die gegen Joh. Heinrich Sprögel erhobene Beschuldigung des Pietismus, Bd. II, AFSt/H D 56b, S. 724f. (= Beilage 53).

274 Johann Heinrich Sprögel an Thomasius

Quedlinburg, 13. April 1698¹

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler,

Insonders hochgeEhrter Herr und vertrauter werther Freund,

Es machet H. Lic. Rechenberg in dem übersandten mir eine Hoffnung daß Das Responsum gestern heraus kommen sollen,² weswegen ich vor nöthig erachtet denselben nochmahls zu bitten, bey der guten intention zu verharren, und die von dem h. L. Rechenb. an denselben zurück gesandten Acta samb dem Responso zu erbrechen,³ und deßen information so dann auch zukommen zulaßen, worzu derselbe nun hoffentlich zeit haben wird bis gegen Ostern,⁴ weil ich nunmehr ein wenig respiration verlanget zu haben vermeine, und bitte ich nur in anteceßum ein Paar worte zur nachricht weßen ich mich zu dem Leipziger Resp. zu versehen.

Ich habe inzwischen an 10. [hujus]⁵ à rejectione appelliret,⁶ und die rationes rejectio- nis, daß es nemlich wieder die ReichsConstitutiones und observance sey, nach meinen wenigen vermögen ex jure et praejudiciis refutiret, und habe inzwischen das gebethene zeugen verhör nochmals urgiret; dabey denn zu wißen, daß ich nicht so wohl à causa ipsa als à gravaminibus appelliret und hoffe Rom. K. M. über 40 gravamina vorzulegen, welche hoffentlich zur geschehenen appellation⁷ gnungsam hinlänglich werden erkant werden, und [kommt] nun noch hinzu, daß man (1) eine sehr anzügliche accusationen Contumaciae von meinen adversario 5 tage vor abgelauffenen Termino angenommen,⁸ (2) daß ich viele defecta in denen mir nun erst vorgelegten Acten befunden, in dem nicht eine einige Registratur über die von der Fr. Äbtissin mit mir vorgenommenen proceduren⁹ dabey verhanden und über dieses noch eine sehr harte Schrifft des

L. D. Weisens, so er vor 1 ½ Jahren eingegeben,¹⁰ und mir noch nie communiciret worden, dabey zufinden. etc. Welches dieser meiner appellation hoffentlich noch einen Nachdruck geben soll, vornemlich wenn E. hochw. Capitel sich der sache mit annehmen solten. Und habe ich nicht anders gekunt, als solcher gestalt zu appelliren, weil ich wohl gesehen und noch wohl sehe, daß so bald man mir den allergeringsten Vortheil aus einen Responso oder sentenz erhalten würde, so denn kein auffenthalt der Execution seyn würde, da alles appellirens ungeachtet man dennoch seine geführte Intention würde zu wercke richten, und mir so dann die appellation à causa ipsa viel schwerer würde gemacht werden.

Wenn aber bey dieser appellation die darin angeführte gravamina gehoben sind, welche ich nicht muthmaße, daß sie werden gehoben werden, bin ich bereit, eine sentenz abzuwarten, und hoffe, daß so dann bey ein vermutheter gravirung mir die appellation à causa ipsa noch frey stehen und so viel nachtrucklicher werde ins werck gerichtet werden können; und finde ichs sehr bedencklich, mich vorher und ehe ich alle mir noch alle mir offenstehende Rechts wege (als welche meine adversarii sollt gegen mich erwehlen und annehmen) und mittel gebraucht, in die hende derselben mich zu ergeben, welches ich, so bald ich Gottes willen hierunter erkennen werde, zu thun gern willig und bereit bin, und mochte ich wünschen, demselben meine leztere Defension, so auff ein Paar hundert bogen hinaus lauffen wird, zu communiciren,¹¹ deßen ich mich auch, dawenn nur eine sichere gelegenheit sich darzu finden wird, mich unterstehen, und deßen gründliche information darüber bitten und erwarten werde. Inzwischen erwarte ich wie oben gebethen, einer kleinen Nachricht weges des Leips. Responsi, und darauff auch deßen aus führlichen Consilii und informats, und bin solches zu verdienen bereit und willig, wünsche darzu die Gnade Gottes, in dem Lichte der Warheit zu erkennen, was Recht ist, und verbleibe

meines HochgeEhrten herrn
dienst willigster

JHSpörgel mp.

Quedlinb. den 13 April 1698.

¹ Zur vorangegangenen Korrespondenz und zum inhaltlichen Kontext s. vor allem die Briefe von Sprögel an Thomasius von Anfang/Mitte März 1698 und vom 31.3.1698.

² Adam Rechenberg hatte offenbar in einem Schreiben an Sprögel die bevorstehende Veröffentlichung des Responsums angekündigt. Da es auch der Sendung an Thomasius beilag (s. den Brief von Adam Rechenberg an Thomasius vom 11./12.4.1698), scheint es sich hier um die öffentliche Publikation des Responsums zu handeln.

³ Siehe dazu den Brief von Rechenberg an Thomasius vom 11./12.4.1698.

⁴ Im Jahr 1698 fiel der Ostersonntag auf den 24.4.

⁵ Wort wegen Verschreibers nicht eindeutig lesbar.

⁶ Sprögel hatte offenbar wenige Tage zuvor, am 10.4. eine „appellatio à rejectione“ eingereicht. Sie wurde einem Kläger in Verfahren mit abschlägigem Urteil unter bestimmten Umständen explizit als Revisionsmöglichkeit eingeräumt, allerdings war Sprögel die Appellation ursprünglich verwei-

gert worden, vgl. sein Schreiben an Thomasius vom 31.3.1698. Vgl. a. Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung in Quedlinburg, 1974, S. 178.

⁷ Sprögel bezieht sich auf seine Appellation an den Kaiser; das Leipziger Responsum hatte diesen Verfahrensweg für rechtmäßig erachtet.

⁸ Gemeint ist die „Accusatio Contumaciae“ des Advokaten Theodosius Schöpfer vom 3.2.1698, s. den Brief von Sprögel an Thomasius vom 31.3.1698.

⁹ Herzogin Anna Dorothea von Sachsen-Weimar, Äbtissin von Quedlinburg und treibende Kraft des Prozesses gegen Sprögel.

¹⁰ Friedrich Weise (1649–1735), von 1695 bis 1697 Oberhofprediger in Quedlinburg, seitdem Theologieprofessor in Helmstedt und Generalsuperintendent.

¹¹ Sprögel bezieht sich vermutlich auf seine Verteidigungsschrift vom 17.1.1698; ihr Umfang betrug 320 Seiten, s. Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung in Quedlinburg, 1974, S. 167. Im Übrigen endete der Prozess damit, dass die Äbtissin Sprögel am 28.7.1698 von seinem Amt suspendierte.

275 Andreas Ingolstätter¹ an Thomasius

Nürnberg, 15. April 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler Gestrenger p. Hochgeehrtester Herr und Patron.

Ich habe mir vorlängsten schon die Ehre geben wollen, E. Excell. mit Schreiben aufzuwarten, Meine Geringheit aber hat mich stetig zuruck gehalten. Endlich habe ich Meine Furcht überwunden, da Überbringer dieses des Herrn Cammer-Meister Muffen zu Ötting zweyten Sohn, sich nacher Halle begeben wird, welchen mit diesen zeilen zu begleiten, ich von dem hochf. ötting. Hof Rath Herr Keßler² ersuchet worden, damit er die benevolentz bey E. Excell. genieße, die Sein älterer Bruder vordeßen auch bey Dero zu Halle genoßen hat.³ In Übrigen bezeuge hiemit daß E. Excell. ich hoch verbunden sey, weil ich aus Ihre klugen Schrifften, sonderlich auch aus denen letzten Disputationibus viel gelernet habe. Beklage nur daß Unsere Buchführer so langsam und sparsam Exemplaria bringen, da doch solche alsobald hier weg gehen, öftters ehe ichs erfahre. Dahero erhoffe durch vorbesagten studiosum beßere anstalt zu machen. Sonderlich werden die hinderstellige beede disputationes de haeresi⁴ hoch verlangt. Dieser Tagen ist mir der Tractat von Herrn Brenneisen, wieder Herrn Stoltzen,⁵ wie auch die disputation de jure decidendi Controversias Theologicas⁶ erst zu handen kommen, in welcher wenig ist, das nicht jede secte ihrn Theologis auch zu legen könnte. In übrigen gleich wie ich mir gelegenheit wünsche E. Excell. dienen zu können; also bitte ich in Dero hohen gunst mich zu erhalten. Gott aber erhalte Sie in seiner Gnade Zeitlich und Ewiglich!

HochE. Excell.

Gehorsamster diener

Andreas Ingolstätter mppia.

Nurnberg 15 April 1698.

- ¹ Andreas Ingolstätter (1633–1711) war ein gebildeter Nürnberger Kaufmann, der mehrere Sprachen beherrschte, sich als Dichter und Förderer des Deutschen betätigte und seit 1672 dem Pegnesischen Blumenorden unter dem Namen „Poliander“ angehörte. Bekannt wurde er insbesondere als Mäzen von Dichtern und der Universität Altdorf. Vgl. Jürgensen: *Melos conspirant singuli in unum*, 2006, S. 424–427.
- ² Gemeint ist der Oettingen-Oettingische Hofrat Johann Elias Keßler (1644–1726).
- ³ Der Name „Muff“ bzw. „Muffen“ ist eine falsche Angabe. Es handelt sich vielmehr um den Oettinger Geheimen Rat und Kammerdirektor Johann Peter Muck sowie dessen ältesten Sohn Peter Heinrich Muck (ca. 1676–1750), der ab 1693 in Halle studiert hatte und bei Thomasius Respondent gewesen war (*De Injusta Oppositione Jurium Majestaticorum*, 1696), und den jüngeren Sohn Heinrich Ludwig Muck, der sich am 11.5.1698 in Halle immatrikulieren ließ.
- ⁴ Thomasius: *An Haeresis Sit Crimen?* (Resp.: Johann Christoph Rube), 14.7.1697; ders.: *De Jure Principis Circa Haereticos* (Resp.: Johann Christoph Rube), 11.11.1697.
- ⁵ Enno Rudolph Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerkungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze [...] Und zugleich durchgehends gewiesen wird/ daß die Widersprecher der Warheit Herrn D. Christian Thomasen/ mit unrecht gottloser und gefährlicher Lehre beschuldigen (1698), s. dazu v. a. auch die Briefe von Andreas Manitius an Thomasius vom 21.9.1697, von Thomasius an Johann David Zunner von Anfang Dezember 1697 und von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 11.2.1698.
- ⁶ Johann Benedict Carpzov: *De Jure Decidendi Controversias Theologicas* (Resp.: Statius Grünwald), 6.10.1695. Die Disputation richtete sich gegen Brenneysens und Thomasius' Schrift „*De Jure Principis Circa Adiaphora*“ (1695).

276 Johann Andreas Schilling an Thomasius

[Gießen, vermutl. Mitte April 1698]¹

Bezeugt: Thomasius: Grobe Brocken des politischen Pabsthums unter Evangelischen Predigern in puncto der Ketzermacherey, in: ders.: JH-4-VI, 1721, S. 269–271, 281, 284f., 290f. (hiernach die folgenden Zitate); ders.: GH-1-IX, 1723, S. 344; Brief von Johann Christian Lange an Thomasius vom 21.4.1698

Schilling erbittet von Thomasius zum zweiten Mal ein Privatresponsum zur juristischen Bewertung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens, das gegen seinen Vater und seinen Bruder² wegen eines Besuchs von August Hermann Francke in ihrem Hause zu Pößneck Ende 1690 eingeleitet worden war.³

Thomasius referiert die vier an ihn von Schilling gestellten Fragen wie folgt:

[...] Ob dessen Vater und Bruder mit solchen beständigen und zulänglichen Indiciis wegen verdächtiger Lehre und Glaubens graviret gewesen, daß eine Inquisition oder andere Commissarische Untersuchung wieder sie de jure statt gehabt, und angestellt werden können?⁴

[...] ob nicht, wenn auch gleich sonst dergleichen Untersuchung statt gefunden hätte, dennoch das Hochfürstl. Consistorium zu Altenburg, und bemeldete dessen Herren Deputirte mit abdringung solches harten Eydes auch sonst gebrauchten Modo proce-

dendi wieder die Rechte gehandelt, und sich allenthalben so erzeiget, daß sie vor partheyisch billig zu halten und sich fernerer Cognition in dieser wichtigen Sache zu entschlagen schuldig?⁵

[...] ob nicht quoad merita causae aus den Acten und der von demselben für Seinen Vater und sämmtliche Angehörigen übergebenen Apologie⁶ allenthalben so viel zu befinden, daß die Seinigen von aller Inquisition auch quoad omnes expensas zu entbinden, hergegen die Herren Prediger zu Pößneck⁷ wegen ihrer ungegründeten Denunciation und Diffamation denen Seinigen, wenn Sie es beehrten, nebst gebührlicher Satisfaction alle verursachte Schimpff, Schäden und Unkosten zu erstatten schuldig, auch hiernächst wegen ihres so lange Jahre her gegebenen Aergernisses und Ungehorsams gegen ihren Landes-Fürsten⁸ und vorgesetzten Ephorum, den Herren Superintendenten zu Saalfeld,⁹ nach den Rechten vor straffällig zu achten, und was vor eine Art der Bestrafung Sie verdient?

[...] ob nicht mit solcher geschehenen Verschickung der Acten nulliter verfahren, und dannenhero das Urtheil an dessen Vater und Bruder salvo jure & Processu nicht exequiret werden könne, sondern vielmehr ab Actis zu removiren sey, und ob nicht ins künftige dergleichen protestation auch wieder andere suspecte Collegia zu attendiren, und wenn ea non attenta neque facta praevia ad irrotationem Citationem¹⁰ noch ferner mit Verschickung der Acten verfahren werden solte, auch die so dann erfolgenden sententiae pro vitio Nullitatis laborantibus zu achten seyn würden?

Beilagen:

[1] Species facti

[2] Apologie von Johann Andreas Schilling von 1695

[3] Verschiedene Extrakte aus den Untersuchungsakten des Rates von Pößneck, des Superintendenten zu Saalfeld, des Konsistoriums Altenburg und der von Letzterem abgeordneten Kommissare in der Sache von Johann Nicolaus Schilling und Johann Georg Schilling

¹ Im August 1697 war der Radikalpietist Schilling gemeinsam mit den gleichgesinnten Theologen Gottfried Arnold und Johann Christian Lange nach Gießen gegangen. Zur ungefähren Datierung dieses Briefes s. den Hinweis im Schreiben von Johann Christian Lange an Thomasius vom 21.4. 1698.

² Johann Nicolaus Schilling und Johann Georg Schilling.

³ Zu Anlass und Kontext des ersten Responsums, das Schilling im Frühjahr 1695 von Thomasius erbeten hatte, vgl. die Schreiben von Schilling an Thomasius von Ende Mai 1695 und vom 2.7. 1695. Zwischenzeitlich war es zu einer Verschickung der Verfahrensakten des Falls Schilling zwecks Urteilsfindung an die Theologische Fakultät der Universität Jena gekommen (nach Thomasius auch an die Juristische Fakultät der Universität Jena, Thomasius: GH-1-IX, 1723, S. 290). Zum Zeitpunkt dieses neuerlichen Gutachtens von Thomasius waren die Vernehmungen von Schillings Vater durch das Konsistorium zu Altenburg immer noch nicht abgeschlossen; offenbar überlegte Schilling, beim Reichskammergericht in Wetzlar Klage gegen das Konsistorium einzureichen, vgl. das

Schreiben von Johann Christoph Rube an Johann Heinrich Hassel vom 13.5.1698, in: FB Gotha, Chart. A 297, Bl. 497r. Thomasius bringt in seinem Responsum ein Beispiel für einen ähnlich gelagerten Präzedenzfall (Verstoß gegen die Confessio Augustana), bei dem das Reichskammergericht die Akten kassiert hatte, Thomasius: Grobe Brocken des politischen Pabsthums, in: JH-4-VI, 1721, S. 280.

- ⁴ Dieser Punkt zog die grundsätzliche Rechtmäßigkeit des gegen Johann Nicolaus und Johann Georg Schilling durchgeführten Inquisitionsverfahrens in Zweifel.
- ⁵ Es geht um die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Abnahme eines „scharffen Eydes“ vor Beginn eines auf der Grundlage von vorab festgelegten Inquisitionalartikeln durchzuführenden Verhörs. Einem solchen Verhör (und Eid) hatten die aus dem altenburgischen Konsistorium abgeordneten Untersuchungskommissare die Angehörigen der Familie Schilling und weitere des Pietismus verdächtige Personen im Jahr 1693 unterzogen.
- ⁶ Die Apologie zur Verteidigung seiner Familie hatte Schilling in den Monaten Mai bis Juni 1695 verfasst, s. seine Schreiben an Thomasius von Ende Mai 1695 und vom 2.7.1695.
- ⁷ Adjunkt Wolfgang Friedrich de Roda und Diakon Friedrich Biedermann.
- ⁸ Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld.
- ⁹ Den Superintendenten von Saalfeld, Paul Sternbeck, hielten die Ankläger für propietistisch und versuchten daher seine Entscheidungsbefugnisse im Prozess gegen die Familie Schilling zu umgehen, vgl. auch das Schreiben von Johann Christoph Rube an Thomasius vom 27.3.1696.
- ¹⁰ Irrotulation (irrotulatio) bezeichnete den Vorgang der Überprüfung, Verzeichnung und Versiegelung der Akten eines Verfahrens im Beisein aller beteiligten Seiten, der in der Regel vor der Verschickung (transmissio) der Akten an eine andere Instanz zwecks Einholung eines Gutachtens oder Urteilspruchs vorgenommen wurde. Für die Irrotulation wurde ein spezieller Termin anberaumt, der durch Vorladung (citatio ad irrotulationem) allen Konfliktparteien bekanntzugeben war. Im konkreten Fall hatten die Kommissare die Untersuchungsunterlagen zum Fall Schilling gegen den Protest der Familie an die Theologische Fakultät der Universität Jena übersandt, ohne dass es vorher zur Vorladung der Angeklagten zur Irrotulation gekommen war. Diese erachteten daher die Urteilsprüche der Fakultäten wegen des vorausgegangenen Formfehlers bei der Aktenverschickung als nichtig (pro vitio nullitatis laborantes).

277 Johann Christian Lange an Thomasius

Gießen, 21. April 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Giessen d. 21. April 1698

α/ω ¹

HochEdler Herr Rath p.
HochgeEhrter Gönner p.

Was dem Hn. Renger Buchhändler aus Halle² an mich über Ffurth zu bestellen committiret worden: solches habe gestern richtig erhalten, und bin vor übersandte Schrifften zu vielem danck verbunden, davon nach dero Anweisung auch Hn. Schilling (welcher gleichfalls schuldigst dancket) u. andere gute Freunde participiren laßen.³ Durch meine Epistel ist zur streitigen Sache ein geringer Beytrag geschaffen, und bin viel-

mehr obligat, daß Sie selbige so wohl auffgenommen u. zum druck befördert haben.⁴ Hn. M. Stübels zu dero defension edirte Scripta apologetica werde nach Abfertigung dieses und anderer Brieffe mit Vergnügen perlustriren, weil ich wohl mercke, wie weit dessen beschryene amentia der adversariorum sapientiam überstiegen.⁵ Wollte wohl hertzlich wünschen, daß ich dieses Orts vor den gelehrten und rechtschaffenen Mann einige employ zu effectuiren wüßte: aber so finden sich hier solche Umstände, die solches vor itzt zu hoffen nicht verstatten.⁶

Sonst habe dieser Tage vernommen, als würde H. Tenzel⁷ von Gotha ehestens hier durch passiren: qvô fine kann ich nicht wißen. An Hn. Lic. Mollenbeck habe dero Schreiben und beygefügte disputationes überantwortet.⁸ Hn. Lic. Brenneysens Scriptum contra Stolzium⁹ verlangen wir zu sehen, und dancke vor die gütige offerte, uns auff dero Conto von Hn. Renger damit zu versehen; welches wir in Bescheidenheit acceptiren, und es anderweitig zu erwiedern wünschen.

Hn. Prof. Arnolds itzige Abwesenheit¹⁰ wird sonder Zweifel bekandt seyn, und ist hier bereits communis fama gewesen, als wollte er nicht wieder kommen; welches nach meinem Vermuthen leicht geschehen dürffte, sed me tamen invito. Der I. Gott zeige ihm, was dißfalls sein guter Rath und Wille ist! Die Herrschafft hat ihn überaus geliebet, und würde seinen Abscheid sehr empfinden, wie ich unlängst, da mich die Fr. Landgräfin zu sich erfordert, aus vielen Contestationen abgenommen.¹¹ Doch habe dem besorglichen Anstoß durch gute Vorstellung in etwas zu voraus begegnet, und erwarte des I. Hn. Arnolds Brieffe mit verlangen. Die ad Disputationem destinirte argumenta de injustitia, actionis injuriarum et aliter jaciendis controversiarum matrimonial. fundamentis meritiren dergleichen Untersuchung, und habe sonderlich das letzte vielmahl selber vorzunehmen gewünschet.¹² Sonst erinnere mich hiebey, daß ich ehemahls einen tractat des Franc. Lamberti Avenionens. de Sacro conjugio¹³ in 8vo. gesehen, der mich sehr contentiret, und viele Wahrheit in sich zu haben geschienen, wiewohl ich selbigen nur hin u. wieder perlustriret. Nî fallor, so ist H. Arnold, (der sich bey Hn. Profess. Antoni¹⁴ eine Zeitlang auffgehalten) der possessor dieses tractats, bey welchen er mir zu Gesicht gekommen. Itzo habe erst vor kurtzer Zeit eine teütsche Schrifft unter dem Nahmen Justiniani Clementis Leucopolotania de poenis maleficorum et officio Magistratus Christiani circa eas exeqvendas zu Papier gebracht, welche ich gerne bald zum druck befördert hätte,¹⁵ weil mich diese materie lange auff dem Hertzen gedrückt, ehe ich sie gründl. entworffen können. Allein es sind gegen itzige Meßzeiten die officinae typographicae an diesem und benachbarten Orten dermaßen occupiret, daß ichs noch zur Zeit muß liegen laßen. Sollte es aber künfftig ans Licht treten, so werde mich erfreuen, dero gutachten mit wenigen darüber zu vernehmen. Meine de Sapientia humana universè, et Seciatim de Philosophia morali allhier gehaltenene Orationem inauguralem, (qvam vendibili titulo EXEGESIN παρασκευαστικὴν inscripsi) hätte mit gewissen additamentis, und [einer] de felici et infelici librorum partu angehängten schönen Epistel des Jacobi Antonij¹⁶ gern auch auff Leipziger Meße im druck heraus gegeben: aber aus angeführter Ursache muß es gleichfalls noch verschoben bleiben. Den verlangten Tractat des Tribbechovij de Doctor. Schol. habe hier nicht erlangen können;¹⁷ Es hat mir aber ein guter Freund denselben in Franckfurth

angewiesen: Weshalben ich an Hn. Renger ein memorial nach Franckfurth übersendet,¹⁸ und hoffe, er werde deßen habhafft werden, und so dann mit nach Halle überbringen. Meine labores academici werden nun nach Ostern ihren rechten Anfang nehmen,¹⁹ und lehret die Zeit, wie viel mein armer dienst an diesem Orte fruchten wird. Der HErr mache mich nur getreü und rechtschaffen, und laße seine Wahrheit auch ferne ihres Orths mit Macht gefördert seyn! Womit vor dießmahl schließe, und unter Empfehlung in Gottes heilwärtige Gnade verharre

Meines HochgeEhrten Herrn Rathes
und vornehmen Gönners
ergebenster treüer diener

Joh. Christian Lange.

P. S. Gleich heute bekomme Schreiben von dem l. Hn. Prof. Arnold, daraus ich sehe, daß er noch zu nichts gewißes sich entschließen kann, sondern nur einige Gewißens-Beschwerden, die er unter der academischen Lebens-Art biß daher erlitten, vorstellt, und im übrigen erwarten will, wie weit hochfürstl. Herrschafft darinnen dispensiren möchte. Sollte er nun von seinem vorhaben²⁰ an MhhErrn Rath selbst biß daher noch nichts gemeldet haben; so bitte, Sie wollen es auch nur bey sich in Stille ruhen laßen. Was HErr Schilling in causa Parentum an Sie übersendet: wird hoffentl. wohl seyn zu rechte kommen.²¹ Wie wohl ich gestehe, daß es ihm schwehr eingegangen, Sie bey andern überhaüfften laboribus in dieser Sache zu imploriren. Von Hn. M. Stübels Schrifften habe Hn. D. Majo²² was zugeschickt, deßen mit vieler Gelehrsamkeit verknüpfte sonderbahre demuth. Christl. Ernst u. rechtschaffens Wesen ich mit Wahrheit zu rühmen habe.

P. S. Wegen der zu Frfurth angewiesenen Schrifften wollen wir hiermit zum voraus schuldigst gedancket haben.²³

¹ In der Vorlage findet sich die Buchstaben „α“ und „ω“ horizontal wie vertikal in dem griechischen Buchstaben „X“ angeordnet, offensichtlich eine Variante des Christusmonogramms.

² Johann Gottfried Renger. Zum Kontext s. auch den Brief von Thomasius an Lange vom 11.4.1697.

³ Johann Andreas Schilling; er war im Sommer 1697 gemeinsam mit Gottfried Arnold und Johann Christian Lange nach Gießen gegangen.

⁴ Gemeint ist Langes anonym erschienene „Epistola Amici Ad (S.T.) Dn. Christian. Thomasium, &c. Super Scripto cujusdam Anonymi, De Fundamento Fidei, Non ita pridem adversus ejusdem Disputationem An Haeresis sit crimen? publicato“ (1698, datiert 20.11.1697), s. dazu den Brief von Lange an Thomasius vom 20.11.1697.

⁵ Wegen augenscheinlicher Korrektur nicht eindeutig, alternative Lesart „übersteigen“.

⁶ Zu den übersandten Schriften Andreas Stübels und Thomasius' Bitte, für den stellenlosen Stübel nach einer Beschäftigung Ausschau zu halten, s. den Brief von Thomasius an Lange, bes. Beilage [1].

⁷ Wilhelm Ernst Tentzel, Herausgeber des Periodikums „Monatliche Unterredungen“, war seit 1694 in Gotha als Hofhistoriograf tätig.

- ⁸ Siehe die Briefe von Thomasius an Lange und an Johann Heinrich Mollenbeck, beide von Anfang April 1698.
- ⁹ Enno Rudolph Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerkungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze, 1698.
- ¹⁰ Gottfried Arnold hatte wohl Ende März oder Anfang April Gießen verlassen, s. dazu schon seine Ankündigung im Brief an Thomasius vom 11.3.1698 und im vorliegenden Schreiben das Postskriptum.
- ¹¹ Gemeint sind der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, der Arnold 1697 auf die Professur in Gießen berufen hatte (vgl. Schneider: Gottfried Arnold, 1995, S. 269–275), sowie seine Frau, die Landgräfin Dorothea Charlotte (1661–1705).
- ¹² Lange bezieht sich damit auf Thomasius' Ankündigung seiner in Vorbereitung befindlichen Dissertation aus dem Bereich des Eherechts „De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales Hactenus Receptorum Insufficientia“ (Resp.: Bernhard Friedrich Buhle, 1698), s. die Briefe von Thomasius an Lange von Anfang April 1698 und von Georg Beyer an Thomasius vom 17.5.1698.
- ¹³ François Lambert: Commentariorvm [...] De Sacro Coniugio, 1524.
- ¹⁴ Vermutlich der hallische Theologieprofessor Paul Anton.
- ¹⁵ Justinianus Clemens Leucopolitanus [= Johann Christian Lange]: Gewissenhafte Anmerkungen Von Dem Amte einer Christlichen Obrigkeit, 1698.
- ¹⁶ Johann Christian Lange: De Sapientiae Humanae & speciatim Philosophiae Moralis recto ac perperam tractato Studio Exegesis Παρασκευαστική, [1698]. Angehängt war, wie von Lange hier angekündigt: Jacobi Aconti de felici & infelici Librorum partu ad Johannem Wolfium Tigurinum Epistola (London, 12.12.1562). Es handelte sich um Langes Antrittsvorlesung als Professor in Gießen vom 7.1.1698. „Exegesis Παρασκευαστική“ (griech.) = vorbereitende Exegese/Auslegung.
- ¹⁷ Adam Tribbechov: De Doctoribus Scholasticis et Corrupta Per Eos Divinarum Humanarumque Rerum Scientia, 1665, s. den Brief von von Thomasius an Lange von Anfang April 1698.
- ¹⁸ Die Annahme liegt nahe, dass sich der hallische Verleger Johann Gottfried Renger in Frankfurt wegen der kurz zuvor stattgefundenen Messe (10.4.–17.4.1698) aufgehalten hatte.
- ¹⁹ Bereits im August 1697 war Lange zum außerordentlichen Professor in Gießen berufen worden, hatte aber wohl erst im Januar 1698 seine Vorlesungen aufgenommen, s. Goebel: Johann Christian Lange, 2004, S. 102–104. Wie Arnold mitteilt (s. seinen Brief an Thomasius vom 11.3.1698), hatte Lange wegen des ausbleibenden Publikums allerdings bis März noch keine Lehrveranstaltungen abhalten können.
- ²⁰ Gemeint ist die oben angedeutete Absicht Arnolds, vom Professorenamt in Gießen zurückzutreten, s. dazu auch die Briefe von Arnold an Thomasius vom 11.3. und 13.5.1698.
- ²¹ Johann Andreas Schilling hatte Thomasius gebeten, (erneut) ein Privatresponsum zur Bewertung der Rechtmäßigkeit der seinen Vater und seine Familie betreffenden juristischen Untersuchungen zu erstellen, s. den Brief von Johann Andreas Schilling an Thomasius von Mitte April 1698.
- ²² Johann Heinrich May (1653–1719), seit 1688 Professor der orientalischen Sprachen in Gießen und außerordentlicher Professor der Theologie; zu seiner Rolle als dortiger Protagonist des Pietismus s. Köhler: Die Anfänge des Pietismus in Gießen, 1907, passim; Mack: Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen, 1984, passim.
- ²³ Dieses zweite Postskriptum ist vertikal am Blattrand vermerkt.

278 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 22. April 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 102r–103v (eigenhändig)¹

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Ich habe den Pack Federn von H. Thomae, wie auch den Pack Leinwadt gestern durch Hn. Langguthen² wol empfangen. Indessen dienet zur Nachricht,³ daß Einsiedel die mittelste Eckstube behalten wirdt, und Richter, so nach den Feyertagen wiederkommen wirdt, will seine Stube auch biß Johanni behalten.⁴ Die Herren Eckolte sindt auch angekommen, so gar erbare und stille Leüte sindt.⁵ Aerger aber habe ich hie nie im Hause gehabt, als Unruh und Kupferwolf, wiewol der erste noch hingienge, wann er von dem lezten nicht verführet würde.⁶ Sie fechten alle tage auf der Stube, und Kupferwolf hat auch mit einem Fremden darauf duelliret, darüber er die Kuppen von Fingern verlohren, er ist anjezo verreiset umb geldt zu holen, stehet aber dahin; ob er wiederkommen wirdt, und will ich froh seyn, wann umb Johannis ihre Miethzeit aus seyn wirdt. H. George Winckler⁷ hat vorgestern den Untervogt arrestiren lassen, und gebethen wieder ihn zu inquiriren, hat Ihn dabey schelm und dieb geheissen, und vorgebracht, er hätte den Rath bestohlen.⁸ Der Untervogt ist zwar, ohneracht seine Fründte 2000 rth.⁹ baar zur caution offeriret, in verhaftt genommen worden, hat aber alles registriren lassen, und will seine Rechnung justificiren, wie Ihme dann alle im Rath das Lob geben, daß er ein ehrlich Mann und dem Rath jederzeit wol gedienet habe, auch das Factum, daß er mit ihm ab exemtion angefangen, ohne daß er ihm das geringste noch zur Zeit beweisen können, an H. G. Wincklern sehr übel deüten, der Untervogt hat nun einen Advocaten angenommen, und will sich wegen des Schimpfs, und der Injurien an H. G. Wincklern wieder erholen. Der Befehl ist bey nahe in der ganzen Stadt public, und in aller Händen, viele lachen darüber,¹⁰ viele aber sonderlich die Tartuffen vermeinen, daß wäre eine weit aussehende Sache, und würde dadurch die Religion gefahr lauffen. Andere aber, darunter auch Magnus ille P.¹¹ sagen, sie hätten sich mit dem ersten Befehl nicht übereilen sollen und Rotthe schweigen.¹² Allhier wirdt auch ein tractatgen unter der hand verkauft, so den titul führet: das ewige Evangelium der allgemeinen wiederbringung aller Creaturen,¹³ wann es nicht bekannt, will damit aufwarten. Morgen wirdt H. D. Lange antworten,¹⁴ und läst nur zum voraus wissen, daß der Balsam nichts schade. Ich verharre nebst schönen Gruß an die Fr. Räthin¹⁵ unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Herrn Raths
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.
Leipzig. d. 22. April 1698.

¹ Die Rückseite des Kuverts hat Thomasius mit einer Reihe von Exzerpten aus Lambert van Velt-huysens „Epistolica Dissertatio De Principiis Iusti, Et Decorii“ beschrieben, sie stammen teils aus der Erstausgabe von 1651, teils aus der erweiterten Fassung von 1680. Thomasius setzte sich zu

- dieser Zeit im Rahmen der Ausarbeitung seiner Lehre vom „Decorum“ intensiv mit diesem Werk Velthuysens auseinander. Zu Thomasius' Velthuysen-Rezeption vgl. Marti: Naturrecht, Ehrbarkeit und Anstand im Spiegel frühaufklärerischer Hobbeskritik, 1991.
- ² Vermutlich Johann Christoph Thomae und der Leipziger Tuchhändler Rudolph Ludwig Langguth (1664–1717).
- ³ Die folgende Passage bezieht sich auf Mietangelegenheiten, die offenbar das Haus betrafen, das Thomasius bzw. seine Ehefrau Auguste Christine, geb. Heyland, 1693 von Rosine Elisabeth Heyland geerbt hatten.
- ⁴ Es handelt sich vermutlich um Studenten: Ein Gottlob Innocentius von Einsiedel hatte sich im Sommersemester 1693 in Leipzig immatrikulieren lassen (Erler: Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2, 1909, S. 90); eingeschriebene Studenten namens Richter waren zu dieser Zeit sehr zahlreich, daher ist eine eindeutige Identifizierung nicht möglich.
- ⁵ Vermutlich die Brüder Friedrich Heinrich (geb. 1678) und Samuel Christian Eckhold (gest. 1702), beide waren im Wintersemester 1694 immatrikuliert worden und gebürtige Leipziger, s. Erler: Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2, 1909, S. 88.
- ⁶ Möglicherweise die schlesischen Freiherren Adam Friedrich von Unruh und Carl Alexander von Kupperwolff, beide wurden im Wintersemester 1697 an der Universität Leipzig immatrikuliert, s. Erler: Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2, 1909, S. 245, 468.
- ⁷ Der Jurist Georg Winckler (1650–1712) war ab 1679 Ratsherr in Leipzig, königlich-sächsischer Rat und später auch Bürgermeister von Leipzig (1708, 1711).
- ⁸ Weder der Name des Untervogts noch Informationen zu dessen Verhaftung und Anklage ließen sich ermitteln, auch die einschlägige Quelle, Vogels „Leipzigerisches Geschicht-Buch“ (1756), enthält dazu keine Hinweise.
- ⁹ In der Vorlage Sonderzeichen für Reichstaler.
- ¹⁰ Gemeint ist das Reskript des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. vom 27.3.1698. Es verfügte die Aufhebung des vom Oberkonsistorium Dresden am 3.12.1697 ergangenen Befehls an die Universität Leipzig zur Konfiszierung sowie öffentlichen Widerlegung der thomasischen Schriften, s. die Schreiben von Winckler an Thomasius vom 16.12.1697 und von Andreas Stübel an Thomasius vom 21.1.1698. Der Druck des Reskripts (Copey eines gnädigsten Befehls, 1698, o. Pag.) erfolgte zudem auch mit dem nun aufgehobenen ursprünglichen Befehl – und machte auch diesen, der offenbar nicht allgemein bekannt gewesen war, ebenso publik. Im Übrigen hatte Thomasius den Befehl des Oberkonsistoriums zuvor bereits in seinem „Appendix“ zu Stübels „Observationes Perspicuas“ abgedruckt (S. 80–85), dort allerdings mit falschem Datum (21.12.1697 statt 3.12.1697).
- ¹¹ „Magnus ille P.“ Das „P.“ steht wohl für „Papa“ (Papst) und bezieht sich damit spöttisch auf Johann Benedict Carpzov.
- ¹² Albrecht Christian Roth.
- ¹³ Das ewige Evangelium der allgemeinen Wiederbringung aller Creaturen, 1698. Die anonym erschienene Schrift wird der chiliastischen Pietistin Johanna Eleonora Petersen zugeschrieben.
- ¹⁴ Christian Johann Lange (1655–1701), Medizinerprofessor in Leipzig; s. seinen Brief an Thomasius vom 23.4.1698.
- ¹⁵ Auguste Christine Thomasius.

279 Christian Johann Lange an Thomasius

Leipzig, 23. April 1698¹

Bezeugt: Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 22.4.1698 und vom 23.4.1698

Lange klärt Thomasius auf dessen Nachfrage hin detailliert über die medizinische Wirksamkeit sowie die im Hinblick auf Nebenwirkungen bestehende Unbedenklichkeit eines Balsams auf, den Thomasius offenkundig therapeutisch anwenden möchte.²

¹ Beigelegt war dieses Schreiben dem Brief von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 23.4. 1698.

² In welcher Form die vorausgegangene Anfrage von Thomasius erfolgt war, etwa in einem nicht überlieferten, entweder an Winckler oder direkt an Lange gesandten Brief, muss offenbleiben. Dies gilt auch für die Frage, ob Thomasius sich zuvor den fraglichen Balsam vielleicht von Lange hatte zusenden lassen.

280 Hieronymus Winckler an Thomasius

Leipzig, 23. April 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 109r–110v (eigenhändig)

α/ω!

HochEdler, Vest und Hochgelahrter,
Innsonders HochgeEhrter Herr Rath.

Es wird vor einer geraumen Zeit der Herzog von Jena wegen der Jächer allhier eine Urthels-Frage bey der Hällischen Facultät eingegeben haben, ob die Jächer zu bestrafen wären, wann sie Ihre Schulden in Frankreich verschwiegen hätten, welches sie doch vermöge des damaligen Edicts bey Anfang des Französischen Kriegs, dem Herzog als Ihrem damaligen Landsherren hätten sagen sollen.¹ Lic. Knorre² von Halle hat den Jächern weiß gemacht, der H. Rath wäre Ihnen bey stellung des Informats allein zu wieder gewesen, möchte wol umb gewisser Ursachen die wahre beschaffenheit der Sachen wissen. H. Bose³ sagte mir heüte beym Thee trincken, die Leüte wären mit der Publication des Befehls gar nicht zu frieden, indem dadurch die ganze Lutherische Religion prostituiret worden.⁴ H. Langguth⁵ ist gar wol mit dem Hn. Rath zufrieden, und wird demselben, wann sie hieher kommen (und er anderst darf) eine Ehre erweisen. Hierbey die Antwort von H. D. Langen,⁶ und ich verharre nebst schönen Gruß an die Fr. Räthin⁷ unter Göttl. Empfehl.

Meines HochgeEhrten Herrn Rathes
Dienstschuldigster

DHWinckler mppia.
Leipzig. d. 23. April. 1698.

Beilage:

Brief von Christian Johann Lange an Thomasius vom 23.4.1698⁸

- ¹ Es dürfte sich dabei um ein von Herzog Johann Georg II. zu Sachsen-Eisenach (1665–1698) beim Spruchkollegium der hallischen Juristen-Fakultät verlangtes Responsum handeln. Angesichts fehlender weiterer Hinweise lässt sich dazu jedoch nichts Sicheres sagen, dies gilt auch für die genannten „Jächer“.
- ² Vermutlich Ernst Heinrich Knorre, seit 1695 Syndikus der Universität Halle; allerdings war er – entgegen der obigen Titelbezeichnung – schon seit 1696 Doktor der Rechte.
- ³ Vermutlich Georg Bose, Kaufmann und Ratsherr in Leipzig.
- ⁴ Zum Reskript s. das Schreiben Wincklers vom Vortag, dem 22.4.1698; brisant aus lutherischer Perspektive war freilich die Tatsache, dass der Befehl des evangelischen Oberkonsistoriums von dem zum Katholizismus konvertierten sächsischen Kurfürsten und polnischen König aufgehoben worden war.
- ⁵ Rudolph Ludwig Langguth, Kaufmann in Leipzig, s. das Schreiben Wincklers vom 22.4.1698.
- ⁶ Siehe Beilage.
- ⁷ Auguste Christine Thomasius.
- ⁸ Siehe den Brief von Christian Johann Lange an Thomasius vom 23.4.1698.

281 Johann Christian Mengerling¹ an Thomasius Leipzig, 27. April 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)²

WohlEdler Vest undt Beyder Rechten

Hochgelahrter Inßonders Hochgeehrter Herr Doctor undt Professor

Wann ich mich nicht Meines Hochgeehrten Herrn Doctors aufrichtiger Wohlgewogenheit in Trivial Schulen undt hießiger Academie³ gegen meiner Wenigkeit Battßahm zuerrinnern haben möchte, in unbeschwerlichen nach SiebenJähriger zurückgelegter Moraisch- undt Venedigischer Pilgrimschaft⁴ aus dießem Ort gegenwertige Zeilen abgehen zulaßen mich erkühnet halten Dannenhero Mein Hochgeehrter Herr Doctor umb ßo viel mehr, mich anzufrischen, keine Uhrßache geben, ßondern mit Seinem gutem Rhat mir beyzustehen die gütige Affection mir gönnen werde; Als derohalben Bothaner getrosten Zuverßicht ohnfehlbaher mich getröste, alßo gebe in Ergebenheit ich zuerkennen, wie daß ein Werck von 4 Reis-Papier,⁵ ßo aus beyliegender Rubrica zußehehen, bey müßigen Stundten auf Moren undt in Welschlandt concipiret, undt wann zweyer Hochgräfl. Perßohnen, welche als General undt Obrister mich commandiret,⁶ bißanhero nicht verschonen müsten wäre ich entschloßen, das jenige in druck zubefordern, undt Meinen Nechsten hierdurch zudienen Nichtsdestowieder doch, in den erwehnte Raisons mich von Meinem Vorhaben ein wenig abhalten wollen, nehme ich das gute Vertrawen zu Meinen Hochgeehrten Herrn Doctor, dienstfreundtlichst bitendt, mir ßonder Flatterey zuberichten, ob ich mitler Zeit die dedication undt Vorrede ermelten Wercks zu Meines Hochgeehrten Herrn Doctors Stiller Censur, undt Meynungs Gedancken überschicken dörffe undt daß derßelbige auch dieße kühnheit bey Seinen überhäupten Amts Geschäften aus angebohrner Wilfährigkeit mir pardoniren wolle, allermaßen bey meiner 24 Jährigen Wanderschaft in der Frembde keinen Ver-

trautern alß Meinen Hochgeehrten Herrn Doctorn aufzußuchen, undt mich darinnen zuinformiren habe, Wie dann im übrigen vor ein theil gröster Glückßehligkeit ich zu-schätzen wißen, ßo capable erfunden, mit meinen geringen diensten an Handt gehen zukönnen, gestalt zeit Lebens dafür unter gehorßahmster Recommendation ich ersterbe Meines Hochgeehrten Herrn Doctors undt Professeur

Dienstverbundenster

Johann Christian Mengerling
Capitain undt Auditeur General
Leipzig den 27 April 1698

Beilage:

Titelentwurf des Manuskripts⁷

Der an Welsche Örther Wanderndte undt unter Venetianischen Joch nach MOREA dem PELOPONESUS zu Sein Wallendes Schickßahl Plums hinein Erweckedte Evangelische Kriegsmann durch Lehr undt Gewehr, an Stadt Neu Erleuterten Soldaten Teufels⁸ wie beyder-seits Unzerbrechliches Gesellschafts Paar vor beschriebenen Listigen Zechini undt Ducati Anlauffs ietziger Zeit ßehr klüglichen Schwärz-ßeher heben, damit beyde Liebe Getreue nicht entweder in Ewiger Schlawerey der Venedigisch- oder Türckischen Verfluchten Galeren gebracht, oder Ihnen das Kleinodt der sonst anderwärts Bauer Erworbenen Reputation auf despectirliche Art undt Weyße vor Nichtig erkläret, vielweniger die Chrono der Gerechtigkeit geraubet werden möge Mit Lebendigen Farben zur treuhertziger Warnung aus ßelbsteigener Beleben Erfahrung durch Spietzig Feder Inßonderheit aber Vom könig Reich MOREA, der Herrschafft Venedig, denen Moraisch- undt Venedigischen Kriegsdiensten, Ihrer diesfals dar innen bey Sieben Jahren erlebenden Maximen undt Politischer Streichen, wie auch von allerhanden Gattungen Nun ausgearbeiteten Kriegsordres undt unterschiedtlichen Levantischen Ober-undt Unter Militarischen Gerichts Protocol-len ßamt geführten Processen mit deren behöhrigen Anmerckungen alß Einem Rämptlichen nach Morea ßehr Neubegierigen officiers undt Auditeurs Unentbehrlichen Peloponeschen Vade Mecum abgeseildert von Johann Christianus Mengerling Lips. königl. Schwedischer Estats- undt Regiments Auditeur, wie auch Levantischer General Auditeur, Commissarius undt Capitain über Compagnie Dragoner

¹ Zur Person Johann Christian Mengerings (geb. ca. 1654) finden sich nur spärliche Hinweise. Er war der Sohn des Mediziners Heinrich Andreas Mengerling (1624–1667), der ab 1647 in Leipzig studiert hatte und dort tätig war, bis er ab 1663 als Stadtphysikus in Magdeburg wirkte. Nach seiner Selbsttitulierung im Brief war Johann Christian Mengerling Militärriichter (Auditeur) in der schwedischen Armee sowie Offizier gewesen.

² Eine orthografische Besonderheit besteht im konsequenten Gebrauch eines „ß“ statt eines „s“; lediglich in den Verbindungen „sch“, „st“ sowie als Schluss-s und bei großgeschriebenen Wortanfängen findet „s“ Verwendung.

³ Augenscheinlich kannte Mengerling den in etwa gleichaltrigen Thomasius noch aus der gemeinsamen Schul- und Studienzeit in Leipzig (Immatrikulation im Wintersemester 1669).

- ⁴ Mengerling bezieht sich auf seine Teilnahme an den Feldzügen der Rückeroberung von Morea (Peloponnes) durch die Republik Venedig. Nachdem diese die griechische Halbinsel schon einmal im 13. Jahrhundert eingenommen, aber im 15. Jahrhundert ihre letzten dortigen Gebiete an die Türken verloren hatte, eroberte die Republik im venezianisch-türkischen Krieg (1684–1699) Morea in den Jahren 1686/1687 zurück. Sofern Mengerling identisch ist mit dem in den 1680er Jahren in schwedischen Diensten stehenden General- bzw. Garnisonsauditeur in Wismar (vgl. Lorenz: Das Rad der Gewalt, 2007, S. 116, 108), liegt die Vermutung nahe, dass Mengerling im Stab des schwedischen Grafen Otto Wilhelm von Königsmarck nach Morea gelangte. Der Generalfeldmarschall, ab 1676 Oberbefehlshaber der schwedischen Armee und seit 1679 schwedischer Gouverneur von Pommern, Rügen und Wismar, ging 1686 – von Schweden beurlaubt – als Oberkommandierender der venezianischen Landtruppen nach Morea, wo er am 15.9.1688 an der Pest starb, s. u. a. Zedlitz-Neukirch: Neues preussisches Adels-Lexicon, Bd 3: I–O, 1837, S. 141. Offenbar blieb Mengerling die nächsten Jahre im Dienst der Venezianer als „Levantischer General Auditeur“.
- ⁵ Ein „Reis“ – bzw. üblicher „Ries“ – war ein Mengenmaß für Papier; es bezeichnete 20 Buch, wobei das Buch 24 Bogen geleimtes oder 25 Bogen ungeleimtes Papier ausmachte, also 480 bzw. 500 Bogen (vgl. u. a. Ersch/Gruber: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 3. Sect. O–Z, Tl. 11, Panvinus-Parszenzew, 1838, S. 75). Die sich aus Mengerlings Angabe daher ergebende enorme Papiermenge deutet darauf, dass er „Reis“ mit einem anderen Papiermaß verwechselte.
- ⁶ Angesichts der wenigen Spuren, die Mengerling in den Quellen hinterlassen hat, waren seine beiden militärischen Vorgesetzten nicht zu ermitteln.
- ⁷ Es findet sich kein Beleg, dass das Manuskript je zum Druck gelangte.
- ⁸ Offenbar eine Anspielung auf das von dem hallischen evangelischen Theologen Arnold Mengerling (1596–1647) – seinem Großvater – verfasste und 1633 erstmals erschienene Werk „Perversa ultimi seculi militia, Oder Kriegs-Belial, Der Soldaten Teuffel“ (2. Aufl. 1638), einer scharfen, generellen Kritik der Sitten- und Gottlosigkeit der im Dreißigjährigen Krieg tätigen Soldaten der verschiedenen Konfessionen und Nationalitäten.

282 Thomasius an Immanuel Pröhle

[Halle, Mitte/Ende April 1698]¹

Bezeugt: Schreiben Immanuel Pröhles an Thomasius aus der ersten Maiwoche 1698

Thomasius lässt Pröhle einen Traktat seines früheren Schülers Enno Rudolph Brenneysen als Geschenk zukommen.²

Beilage:

Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerkungen, Frankfurt/M. 1698³

¹ Die Datierung ergibt sich aus einem Zeitfenster, dessen Ende durch den Referenzbrief Pröhles von Anfang Mai 1698 und dessen Anfang durch den Erscheinungstermin des übermittelten Buchs (s. Beilage) bestimmt wird.

² Die Formulierung im Referenzbrief deutet darauf hin, dass Pröhle das Buch nicht persönlich von Thomasius ausgehändigt bekam, sondern durch Dritte oder auf postalischem Wege. Von einem Begleitschreiben ist auszugehen.

- ³ Den frühesten Hinweis auf das Erscheinungsdatum der Schrift bietet Thomasius' Schreiben vom 4.4.1698 an Brenneysen, mit dem er zugleich die ersten Belegexemplare verschickte.

283 Thomasius an Johann Andreas Schilling

[Halle, 1. Mai 1698]¹

Bezeugt: Thomasius: Grobe Brocken des politischen Pabsthums unter Evangelischen Predigern in puncto der Kettermacherey, in: ders.: JH-4-VI, 1721, S. 269

Thomasius sendet Schilling das von diesem erbetene Responsum zu Fragen der Rechtmäßigkeit des seit 1690 andauernden juristischen Verfahrens gegen seine Familie wegen Pietismus- und Heterodoxie-Vorwürfen.²

Beilage:

Responsum für Johann Andreas Schilling, Halle, 1.5.1698³

- ¹ Die Datierung richtet sich nach der Angabe von Schillings Responsum, so wie es handschriftlich im Archiv der Franckeschen Stiftungen vorliegt (s. Beilage). An der Referenzstelle in den „Juristischen Händeln“ wie auch in den „Gemischten Händeln“ (GH-1-IX, 1723, S. 344) spricht Thomasius von April 1698. Das Begleitschreiben selbst ist nicht erhalten geblieben.
- ² Siehe das Schreiben von Schilling an Thomasius von Mitte April 1698.
- ³ Eine Abschrift des nicht überlieferten Originaltextes befindet sich in: AFSt/H D 58, Bl. 177–191. Thomasius druckte das Responsum in seinen „Juristischen Händeln“ 1721 vollständig ab (JH-4-VI, 1721, S. 270–292). Im Unterschied zum eher kursorisch argumentierenden ersten Responsum von 1695 (s. das Schreiben von Thomasius an Schilling vom 4.6.1695) ist dieses ausführlicher und in der juristischen Begründung differenzierter; bereits im ersten Gutachten hatte Thomasius die Notwendigkeit einer genaueren Ausarbeitung angedeutet, s. Thomasius: GH-1-IX, 1723, S. 352. In der Grundaussage ähnelt das neuerliche Responsum indessen dem vorausgegangenen: Thomasius weist auf die gravierenden Mängel der Untersuchung hin, insbesondere auf die Unzulässigkeit der Anwendung des Inquisitionsverfahrens bei einem nicht nachgewiesenen Häresieverdacht, und plädiert dafür, dass wegen erwiesener Nichtigkeit des Prozederes bestehende und künftige Urteilsprüche im vorliegenden Fall nicht exekutiert werden sollten.

284 Thomasius an Gottfried Arnold

[Halle, vermutl. Anfang Mai 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Gottfried Arnold an Thomasius vom 13.5.1698

Thomasius scheint sich nach Arnolds Weggang aus Gießen und seiner Rückkehr nach Quedlinburg um die Fortsetzung ihres Kontaktes zu bemühen. Er lädt Arnold zu einem Besuch nach Halle ein und bietet offenbar an, dafür eine eigene Reise zu verschieben.²

- ¹ Die Datierung ist vage, da der Referenzbrief keine weiteren Hinweise enthält. Vermutlich richtete Thomasius in unmittelbarer zeitlicher Nähe mehrere Briefe an Arnold.

- ² Über das Ziel oder den genauen Zeitraum einer 1698 vorgenommenen Reise von Thomasius ist nichts bekannt.

285 Immanuel Pröhle an Thomasius

[Leipzig, erste Maiwoche 1698]¹

Vorlage: Königliche Bibliothek, Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig, ohne Anrede, Korrekturen von eigener Hand)

Adolescens, qvi has tibi perfert literas, Drenckhan² est: Is, cuius Parens, Curator olim bonorum nostrorum,³ Filium hunc literis hortatus est, ut a me sibi caveret.⁴ Petiit a me[, u]t⁵ per me ipsi fieret copia, Tuo fruendi colloquio [ac]⁶ aditu. Juvenem vides bonae voluntatis, et cui veritatis virtutisque via, cordi esse incipit. De Breneisenij tractatu, nuper mihi dono dato, gratias ago.⁷ In Catalogo Auctionis Bibliothecae Albertinae, cuius initium, tertia post hanc hebdomada, promittitur,⁸ deprehendi Vindicias pro Gis. Voetio, contra Cephiam Pistophilum Cocceianum⁹, item Pistophilum responsiones ad 4. quaestiones.¹⁰ Quae si abs te desiderantur, tanquam ad argumentum per te tractari coëptum, facientia, curabo ut comparentur.¹¹ Significabis id vel verbo Juveni praesenti,¹² ut scribendi molestia sublevis. De coetere in rebus meis privatis omnia sunt tranquilla. Ad Curatorem meum, Pastorem illum cuius literas nuper tecum communicaveram¹³, scripsi, ab¹⁴ eo nondum impetravi responsum, quanquam ab eo petierim, ut in sui gratiam praeiudicia¹⁵ sua deponeret, et si qua in me desideraret amice ac candide, ut in familiaribus negotiis mos ipsi erat, ostenderet. Sed is sibi diffidere hac in re videtur, existimatione ut opinor, aliqualis de me conceptae eruditionis, de qua metuit, ne in rebus suis pervertatur aut confundatur. Cetera Numinis directioni et voluntati subjecta commend[a]taque¹⁶ sint. Frater meus¹⁷ aliquantisper conva[lu]it¹⁸.

Te interim valere jubeo, qvi me amas, et a Tuo non aliter quam amari potes.

Prölaeo.

¹ Das Schreiben ist nicht datiert. Im Konvolut der Königlichen Bibliothek Kopenhagen ist es zwischen Pröhles Briefen vom 11.10.1697 und 11.1.1698 eingeordnet. Tatsächlich muss der Brief durch den Hinweis auf die drei Wochen später, am 23.5.1698, stattfindende Auktion der Bibliothek des Theologen Valentin Alberti auf die erste Maiwoche 1698 datiert werden (ggf. mit Verschiebung um eine weitere Woche, vgl. unten).

² Der Briefüberbringer, Bernhard Jakob Drenckhan, der wie Pröhle aus Stolp stammte und später verschiedene städtische Ämter in Allenburg/Ostpreußen bekleidete, studierte seit dem Sommersemester 1697 in Leipzig und hatte Pröhle, wie dieser schreibt, gebeten, ihn mit Thomasius in Kontakt zu bringen. Offenbar hielt sich Drenckhan 1699 tatsächlich als Jurastudent in Halle auf (s. Drenckhans Brief vom 3.7.1726 an August Hermann Francke, AFSt/H C 781, Fasz. 12), er ist allerdings im Matrikelverzeichnis der hallischen Universität nicht aufgeführt.

³ Johann Drenckhan, Bernhard Jakobs Vater, war Hofprediger an der Schlosskirche in Stolp, vgl. zu beiden bereits das an Thomasius gerichtete Schreiben Pröhles vom 30.3.1698. Drenckhan wird von

Pröhle hier „curator bonorum“ seiner Familie genannt. Der aus dem römischen Recht kommende Begriff „curator bonorum“ bezeichnete einen Vermögensverwalter, besonders bei Konkurs- und Nachlass-Sachen, wenn es Unklarheit über das Vorhandensein von Erben gab, Erben minderjährig oder in Kriegsgefangenschaft waren, d. h. wenn Gläubiger kein Zugriffsrecht auf die ihnen zustehende Schuldmasse hatten (stillliegende Erbschaft), s. u. a. Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie*, Bd. 8, 1776, S. 472; Wilster: *Juristisch-literarisches Handwörterbuch*, Stettin 1833, S. 58.

⁴ Die Bedeutung von „cavere“ ist an dieser Stelle nicht eindeutig aufzulösen: Es könnte heißen, dass Johann Drenckhans Vater seinen Sohn aufforderte, sich vor Pröhle in Acht zu nehmen, oder dass sich Pröhle im Gegenteil des jungen Drenckhan annehmen sollte. Das Ende dieses Briefes legt eher die erste Deutung nahe.

⁵ Großer Fleck auf dem Papier, Schrift z. T. nicht lesbar.

⁶ Großer Fleck auf dem Papier, Schrift z. T. nicht lesbar.

⁷ Mit Enno Rudolph Brenneysens Traktat, den Thomasius ihm kürzlich zum Geschenk gemacht habe, meint Pröhle Brenneysens zur Verteidigung von Thomasius entstandene Streitschrift „Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerkungen“, 1698, vgl. Thomasius’ Schreiben an Pröhle von Mitte/Ende April 1698.

⁸ Der Leipziger Theologe und langjährige Gegner von Thomasius Valentin Alberti war am 15.9.1697 gestorben; für den 23.5.1698 und die Folgetage war eine Versteigerung seiner Bücher angesetzt, s. dazu den erkennbar in großer Eile zusammengestellten Auktionskatalog „Bibliotheca B. D. Valentini Alberti, Theologi Lipsiensis“, [1698]. Allerdings wurde die Auktion um eine Woche auf den 30.5. verschoben, s. die Annonce in: *Leipziger Post- und Ordinar-Zeitung*. Das III. Stück der XIX. Woche, Leipzig 1698, S. 300, sowie Gebauer: *Bücherauktionen in Deutschland im 17. Jahrhundert*, 1981, S. 140. Pröhle hatte zum Zeitpunkt, als er den vorliegenden Brief verfasste, offenbar noch keine Kenntnis von der Neutermiierung. Thomasius hatte bereits durch Hieronymus Winckler ein Exemplar des Auktionskataloges erhalten, s. dessen Schreiben vom 3.4.1698.

⁹ Pröhle kommt erneut auf den Konflikt zwischen Gisbert Voetius und Johannes Coccejus bzw. deren Anhängern zu sprechen, den er in seinem Schreiben vom 11.10.1697 angerissen hatte. Er teilt mit, dass er im Auktionskatalog von Albertis Büchern eine Verteidigungsschrift zugunsten von Voetius gegen die Angriffe des Coccejaners Cephæ Pistophilus (Pseudonym für Petrus Allinga) entdeckt habe. Auf S. 84 unter Nr. 1203 des Katalogs ist der Titel „Joh. Voët contra personatum cepham Pistophilum pro Gisb. Voëtio, Hag 1676“ eingetragen. Es handelt sich um Johannes Voets „Responsio Ad Libellum Personati cujusdam Cephæ Pistophili. Titulo Sententia Theologorum veterum & recentiorum de amore in fide“ (1676). Der Utrechter Rechtsprofessor Johannes Voet (1647–1713) hatte mit dieser Schrift seinen (bereits sterbenskranken) Großvater Gisbert Voetius gegen die im Brief vom 11.10.1697 erwähnte „Sententia Theologorum Veterum & recentiorum De Amore In Fide“ (1676) von Pistophilus (alias Allinga) verteidigt. Der spätere Auktionskatalog von Thomasius’ eigener nachgelassener Bibliothek weist ebenfalls die „Responsio ad libellum“ auf, *Bibliotheca Thomasiana*, [1739], S. 84, unter Nr. 1203.

¹⁰ Das Verzeichnis von Albertis Büchern nennt unmittelbar unter dem anderen Eintrag (S. 84, Nr. 1203) „Pistophili responsio ad 4. interrogata“; gemeint ist: Cephæ Pistophili Responsio brevis Ad Quatuor Interrogata, 1677. Hiervon gab es aus demselben Jahr auch eine erweiterte Fassung, welche im Anhang zusätzlich noch die (separate, mit fortlaufender Nummerierung versehene) Schrift „Cephæ Pistophili Epistolæ Duæ Responsoriæ Ad Consultissimum & Doctissimum D. Johannem Voet [...] Pro Defensione Sententiae Theologorum Veterum & recentiorum De Amore In Fide (1677)“ enthielt, Allingas pseudonyme Antwort auf Johannes Voets „Responsio ad libellum personati cujusdam Cephæ Pistophili“.

¹¹ Pröhle bietet Thomasius an, die genannten Schriften bei der Bücherauktion besorgen zu lassen, sofern dieser sie für sein Publikationsvorhaben brauche; gemeint ist möglicherweise die im Brief vom 30.3.1698 genannte ausführliche Darstellung der Häresie-Problematik.

- ¹² Bernhard Jakob Drenckhan, der auf Empfang einer Antwort an Pröhle zu warten scheint.
- ¹³ In seinem Brief an Thomasius vom 30.3.1697 hatte Pröhle von Briefen gesprochen, die Johann Drenckhan an ihn bzw. an seinen Sohn geschickt hatte und die Pröhle Thomasius im Original oder in inhaltlicher Zusammenfassung hatte zukommen lassen. Pröhle hatte inzwischen, wie er hier berichtet, Drenckhan geantwortet und ihn gebeten, er möge geneigter, vorurteilsfreier von ihm, Pröhle, denken. Eine Antwort hat Pröhle bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten.
- ¹⁴ Wort korrigiert.
- ¹⁵ Wortende korrigiert.
- ¹⁶ Großer Fleck auf dem Papier, z. T. nicht lesbar.
- ¹⁷ Statt „meus“. Pröhle berichtet, dass sich der Zustand seines Bruders gebessert habe. Zu dessen psychisch-physischer Labilität vgl. Pröhles Schreiben vom 30.3.1698.
- ¹⁸ Großer Fleck auf dem Papier, z. T. nicht lesbar.

286 Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof

[Halle], 4. Mai 1698

Bezeugt: Brief von Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius vom 24.5.1698

Offenbar reagiert Thomasius erstmals auf die Briefe Imhofs vom 5.3. und vom 9.4.1698.¹ Unter anderem versichert er diesen seiner Wertschätzung.

Vermutlich erwähnt er auch seinen Bruder Gottfried Thomasius, der den Brief an Imhof weiterleiten soll, namentlich.²

¹ Siehe dazu die Briefe in diesem Band.

² Eine Erwähnung des Überbringers ist nicht sicher, entspräche aber den Gepflogenheiten. Gottfried Thomasius lebte als hochangesehener Mediziner in Nürnberg und war mit den gelehrten Kreisen vor Ort sowie an der Universität Altdorf eng vernetzt.

287 Thomasius an Georg Beyer

[Halle, Anfang/Mitte Mai 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Georg Beyer an Thomasius vom 17.5.1698

Thomasius gibt Beyer – vermutlich auf dessen Anfrage hin² – im Hinblick auf die beabsichtigte Bewerbung auf eine Professur an der Juristischen Fakultät in Frankfurt/O.³ den Rat, umgehend nach Berlin zu reisen, um dort bei Johann Friedrich von Rhetz vorzusprechen.⁴ Er sendet Beyer zudem zwei Schriften.

Beilagen:

[1] Thomasius (Praes.): De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales Hactenus Receptorum Insufficiencia (Resp.: Bernhard Friedrich Buhle), Halle, 14.5.1698⁵

[2] Enno Rudolph Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerkungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze [...] Und zugleich durchgehends gewiesen wird/ daß die Widersprecher der Warheit Herrn D. Christian Thomasen/ mit unrecht gottloser und gefährlicher Lehre beschuldigen, Frankfurt/M. 1698⁶

- ¹ Die ungefähre Datierung ergibt sich aus der in Beilage [1] aufgeführten Disputation vom 14.5.; in der Regel lagen Disputationen bereits einige Tage vor der öffentlichen Verteidigung in gedruckter Form vor.
- ² Ein solcher Brief ist weder überliefert noch bezeugt.
- ³ Die Hintergründe für die Bewerbung, die Art und Denomination der Professur sowie Anlass ihrer Neubesetzung werden aus Beyers Antwort an Thomasius vom 17.5.1698 wie auch aus der Literatur nicht klar ersichtlich. Möglicherweise bestand ein Zusammenhang mit dem Tod von Petrus Schultze, dem ordentlichen Professor der Pandekten, der am 27.3.1698 gestorben war; solche Vakanzen zogen an einer Fakultät oftmals ein kompliziertes Stellenrevirement nach sich.
- ⁴ Johann Friedrich von Rhetz, ehemals Rechtsprofessor in Frankfurt/O. und einer der akademischen Lehrer von Thomasius, war 1682 als Geheimer Rat nach Berlin berufen worden. Mit dem einflussreichen Staatsminister und Oberkurator der Universität Halle hatte Thomasius wiederholt teils dienstlich, teils privat zu tun. Beyer, der Ende 1685 zum Studium an die Frankfurter Universität gegangen war, hatte Rhetz dort nicht mehr erlebt. Es ist nicht auszuschließen, dass Thomasius Beyer ein Empfehlungsschreiben an Rhetz mitgab oder sich direkt an diesen wandte.
- ⁵ Zum Inhalt vgl. den Referenzbrief von Beyer an Thomasius vom 17.5.1698.
- ⁶ Zur Vorgeschichte der Kontroverse zwischen dem Pfarrer und Superintendenten von Waldenburg in Sachsen Johann Gottlob Stoltze und Thomasius bzw. dessen Schüler Enno Rudolph Brenneysen vgl. den Briefwechsel zwischen Stoltze und Thomasius von Dezember 1696. Zur Drucklegung von Brenneysens „Ausführlicher Antwort“ s. das Schreiben von Johann David Zunner an Thomasius vom 18.12.1697. Das Buch erschien pünktlich zur Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1698 und wurde von Thomasius im April und Mai im Freundeskreis verbreitet, vgl. die Schreiben von Johann Salomon Hattenbach an Thomasius vom 8.4.1698 und von Georg Heinrich Brückner an Thomasius vom 6.5.1698.

288 Georg Paul Röttenbeck an Thomasius

Altdorf, 5. Mai 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 182r–183v (eigenhändig)¹

Weitere Überlieferung: Wotschke: Neue Urkunden zur Geschichte des Pietismus in Bayern, 1931, S. 105–107 (Teilabdruck)²

HochEdler, Gestrenger, und Hochgelehrter,
Insonders hochgeehrter Herr und
Hochgeneigter Patron.

Euer Excellenz höchst angenehmes Schreiben, so mir allbereit vor zwey monathen wol eingehändigt worden,³ seithero aber, wegen differirter reise gegenwertiges Überbrin-

gers,⁴ durch welchen Ich es abgehen laßen wollen, unbeantwortet geblieben (weßwegen Ich auch um hochgeneigten pardon bitte) erweckte by mir großes vergnügen; in dem es mich der aufrichtigen und unschätzbaren Benevolenz Deroselben dermaßen versichert, daß Ich deßwegen recht glücklich mich schätzen muß, ob Ich gleich mit genugsamen danck es nicht erkennen kan. Daß aber E. Excellenz in meinen damaligen Schreiben an Sie,⁵ durch meine (meinen gedanken nach nicht übermäßige) lobreden Sich gleichsam beschämet achten wollen, bewundere Ich gar nicht, weiln mir zur gnüge bekant, daß Sie lieber was ruhmwürdiges thun, als deßwegen Sich rühmen laßen wollen; erfreue mich doch zugleich, daß eine gute und aufrichtige intention an mir erkennet, und ich dardurch außer aller schuld einiger Schmeicheley und eitlen fürnehmens gesezset werde. Für die dem hochgeneigten Schreiben beygefügte munera chartacea (welche abermal einen großen Pack ausgemachet, und worunter das ienige was aus mhg. Herrn Patrons feder gefloßen, mich sehr delectiret) verbleibe Ich großer Schuldner, und weiß nicht wie Ich mich genugsam danckbar dafür erweisen könne. *Es müste dann seyn, daß E. Excellenz dieses wenige von denen bißhero bey uns gedruckten, als einen prodromum gratae et officiosae mentis ansehen, und Sich dabey⁶ versichern wolte, daß Ich bey andern ereignenden gelegenheiten meinem danckbaren Gemüth ein mehrers [vergnügen] künfftig hinzu zuleisten mich bemühen werde.*⁷

Mein neuliches Schreiben, wird indeßen nebst dem Msto. der Tentaminum (welches Herrn D. Spizzen auch gar wol gefallen, von Herrn D. Hoffmanno juniore aber wegen damaliger vieler hindernüße nicht können gelesen werden, deme Ichs doch seithero, wenn Ich de liberalissimo indultu des höchstgeehrten Herrn Autoris vorhero, als wie ietzt, informirt gewesen were, hätte communiciren wollen) wol angelanget seyn,⁸ wofür Ich nochmaln, und sonderlich weiln Ich es gar hatte behalten dörrfen, dienstfreundl. danck sage. Es ist von mir auch einigen Audiosis, so Herrn Professoris Sturms⁹ discipuli gewesen, im vertrauen communicirt worden, welche Sichs auch uno excepto, wol gefallen laßen. Herrn D. Wagenseil¹⁰ habe die für Ihn übersandte schöne Disputation, de officio Directorum circul. samt dem Schreiben an ihn gleich zugestellet,¹¹ der indeßen wohl selbst Seine Antwort nebst dem Msto. Bodini eingesendet haben wird,¹² nachdem Er dazumals einen dienstfreundl. Gruß und schönen Danck an mhg. Herrn Patron durch mich vermelden lassen. Autor Scripti, dawider diese disputatio gerichtet, soll H. Multz seyn, welcher, nachdem Er durch seinen Hochmuth zwar schon zu fall kommen, doch dahin bedacht seyn mag, wie Er ein ReichsHoffrath bey Ihro Kaiserl. Majestät werden möge, und sich auf solche weise zu insinuieren trachten wird.¹³ Herrn D. Wagenseils judicium von dieser controvers habe noch nicht vernommen: kan mir aber leicht einbilden, daß Er in der anderen materie de Crimine Haeres. et Jure Principis contra Haereticos¹⁴ (welche Ich so schön und nachdrückl. von E. Excellenz tractirt zuseyn vermeine, daß man es Deroselben nicht genugsam verdancken könne) ziemliche dissensus haben werde, weiln Er seine sphaeram orthodoxiae meines gedünckens auch zuweit extendiret¹⁵ und allzu calovianisch¹⁶ sein mag. Herr D. Lang ist freylich nochweniger mit dieser Doctrin zufrieden, und ist von dem Seel. Herrn D. Beier noch allzusehr eingenommen,¹⁷ daß er die Augen noch nicht weiter aufthun könne, hatt auch anfänglich hier gar zuhizzig seyn und einige dissentientes mit allzuharten beschuldi-

gungen und schimpflichen worten verhaßt machen wollen; auf mein vieles bitten und remonstrieren (daß man sich dardurch mehr prostituire als die warheit befördere) sich doch eine zeit hero ziemlich moderiret und ist es (so viel Ich weiß) nicht so wol dieser als unser liebe Herr D. Sontag¹⁸ gewesen, der wider die Hypothesin E. Excellenz de Fundamento Fidei et cathedra sacra sehr detoniret (suppresso tamen Nomine) und sich hefftig¹⁹ angelegen seyn laßen, Seine Auditores für solcher (seiner einbildung nach höchstgefährlichen, und gleichsam auf einigen kothigen grund, der wercke neml. gestellten) sentenz zuwarnen. Da es denn erbärml. ligna ratione Elenchi geseztt,²⁰ und die gute zeit übel verderbet worden, so daß mancher, der es beßer verstanden bey Sich gedencken mögen: poteras has horas non perdere.²¹ Sonderlich ist diesem guten mann der Chiliasmus, welchen tacité Herr D. Spener deutlich aber und sehr herrlich D. Petersen und seine Frau Liebste²² propagiren, ein dorn in den Augen, und glaube, wann es bey Ihm stünde, Er schlüge die Chiliasten alle zusammen aufeinmal tod. Diesen ganzen Jahrgang durch²³ wird alle Sontag das Exordium der predigt wider sie gerichtet, womit Er doch endlich nichts anders ausrichten wird, als daß die Sentenz, wider welche Er so hefftig streitet, nur immer mehr zum vorschein komme, und vielen Christlichen Herzen die Augen ein mehrers eröffnet werden mögen. Ich möchte nur gerne seine minen sehen, wann er Herrn D. Brenneisens neue Schrift wider Superintend. Stoltzen²⁴ zu gesicht bekommen wird, worüber denen übrigen Orthodoxissimis die Augen ziemlich auch wehe thun, und die haut gleichsam schauern möchte. Exedunt verò quod intriverunt.²⁵ Unser jüngstbelobter Freund wird wohl das meiste darinnen quoad rem probiren müssen, wenn Er ja daran anstoßen solte, daß man es so derb und Teutsch²⁶ proponirt, womit bißhero so manche hinter den berg gleichsam halten wollen. Herr Mörl (der Sich hier sehr modest und löbl. aufführet) wird Sich aniezt auch können zufrieden stellen, und so übel wieder E. Excellenz nicht mehr anlaufen wollen, nach dem Er nichts damit gewonnen zuhaben fast gestehen muß.²⁷ Ich habe deßwegen frey genug mit Ihme geredet, und mein mißfallen darüber Ihme bezeuget. Er mag eben auch, gleichwie Herr D. Lang²⁸ der Musäanischen und Bajerianschen Theologiae²⁹ allzusehr ergeben seyn, und hatt die Hörner noch nicht gar abgestoßen gehabt, wie es bey den Jungen leuthen, wann sie noch warm³⁰ aus Ihren collegiis kommen, gemeiniglich gehet. Epistola amici ist in warheit schön aufgeseztt, wer auch der Autor derselben seyn mag:³¹ und werden die Adversarij eine solche nuß an selbiger finden, daran Sie Ihre Zähne werden ausbeißen müssen. Hingegen prostituiert Sich M. Rotth turpiter,³² und wenn er sich mit einen t. schriebe, käme aus seinen Nahmen annagrammaticè heraus *Thor*, weil Er aber das t doppelt hat, mag er vielleicht ein doppelter thor seyn, und möchte man Ihme wol eine besoldung geben daß er inskünftig still schwiege.

Pro solutionibus benevolis qualiumc. dubiorum meorum sage schuldigen Danck,³³ und gedachte Ich wol auch an die solutionem dubij ultimi contra prudentiam, vermeinte aber es möchte nicht sufficicat seyn, weiln doch die distinctio inter praesens, futurum et praeteritum nicht aufzuheben, und prudentia praesentia ordinat, futura providet, praeterita recordatur.³⁴ Nunc tamen³⁵ Tua magis me confirmat autoritas. Microcosmi scientiam³⁶ wolte ich auch lieber à macrocosmi scientia separieren als in einer Discip-

lin zusammen treiben.³⁷ Kein Autor ist mir bekant, der publicè solches³⁸ perstringirt hatte, quod Mathesis ad corpus restringi non debeat, oder der³⁹ erwiesen hette daß Sie propaliter⁴⁰ de amplitud. rerum spiritualium, aut etiam tantum, handle. Denen Herrn *Mathematicis* könnte es aber nicht schaden, wenn Sie ferner in die Schul geführt⁴¹ würden, gleichwie der Autor artis cogitandi Ihnen schon eine feine lection gelesen, und Herr Poiret Ihre vermeinte praerogativam summae certitudinis aus einen sonderbaren principio Ihnen strittig gemachet.⁴² Die cogitationes de Hominibus [specie]⁴³ inter se differentibus et de intellectu à voluntate dependente, will ich mit freuden durchlesen, wann Ich sie einstens überkomme.⁴⁴ Aber meine feder verlaufft sich fast zu weit, und dürffte mein langes Schreiben einen Eckel verursachen. Nur eines ist noch übrig, daß ich den Überbringer dieses (nahmens H. Balemann, Lubeccensem),⁴⁵ meinen lieb. werthesten Freund, welcher auf die so wol bestellte Universitet Hall von hieraus sich zu begeben von mir sehr stimulirt worden,⁴⁶ und deßen wol meritirte encomia bey Seiner allhir sub discessum gehaltenen feinen disputation, so Er selbst einhändigen wird, zulesen sind,⁴⁷ E. Excellenz bester maßen recommendire, damit Er unter Dero clienten Sich künfftighin zehlen, und das jenige danckbarlich zugeniesen haben möge, was andern dergleichen tugendhafften und lieben Seelen rühml. zu statten kommen. Ich werde in dergleichen und andern fällen hinwiderum aufrichtig und gerne dienen. Wie Ich dann unter Göttl. Gnadenanerkennung und dienstfreundl. Gruß von Herrn D. Wegleiter (der für das überschickte durch Dero lieben Herrn Bruder⁴⁸ auch schuldigen Danck vermelden läßet) und Herrn D. Spizzen, verharre

Euer Excellenz

getreu ergebenster Diener
M. Georg Paul Röttenbeck
Altdorff, den 5. Maji A. 1698.

Beilagen:

Einige an der Altdorfer Universität entstandene Druckschriften

¹ Zu Röttenbecks Handschrift und den damit verbundenen Schwierigkeiten der Transkription s. die Anmerkungen zum Brief von Röttenbeck an Thomasius vom 11.2.1698.

² Zu Wotschkes Art der Transkription und deren Problematik s. den Kommentar zu dem Brief von Röttenbeck an Thomasius vom 11.2.1698. Nachfolgend wird lediglich auf Fehllesungen bzw. sinnverändernde Differenzen hingewiesen. Wotschke datierte den Brief irrtümlich auf den 1.5.1698.

³ Siehe den Brief von Thomasius an Röttenbeck von Ende Januar/Mitte Februar 1698.

⁴ Gemeint ist der gebürtige Lübecker Heinrich Balemann (1677–1750). Er hatte von 1696 bis 1698 in Altdorf Jura studiert, bevor er sich am 16.5.1698 an der Universität Halle einschrieb. Er war in späteren Jahren Ratssekretär und Ratsherr in Lübeck, schließlich seit 1724 Bürgermeister der Stadt.

⁵ Gemeint ist der Brief von Röttenbeck an Thomasius von Anfang Dezember 1697.

⁶ Die hervorgehobene Passage entspricht in der Vorlage zwei Zeilen, die am Rand angestrichen sind.

⁷ Siehe Beilage.

⁸ Siehe das Schreiben von Röttenbeck an Thomasius vom 11.2.1698, mit dem dieser auch das Manuskript der Vorversion von Thomasius' „Versuch Von Wesen des Geistes“ („Tentamina Pneumati-

- corum“) zurückgesandt hatte, offenkundig hatte es sich mit Thomasius' Schreiben an Röttenbeck von Ende Januar/Mitte Februar 1698 überschritten. Die genannten Personen sind der Jurist Felix Spitz (1641–1717), seit 1685 Professor der Institutionen in Altdorf, dann Professor des Codex und des Lehnrechts, und der Mediziner Johann Moritz Hofmann (1653–1727), ab 1677 Professor der Anatomie in Altdorf, seit 1682 Professor für Chemie und 1698 auch für Botanik.
- ⁹ Johann Christoph Sturm.
- ¹⁰ Beginn des Auszugs von Wotschke (Neue Urkunden, 1931): „H. D. Wagenseil ...“
- ¹¹ Siehe die Briefe von Thomasius an Röttenbeck und an Johann Christoph Wagenseil, beide von Ende Januar/Mitte Februar 1698; gemeint ist Thomasius' Dissertation „Theses Juris Publici Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (Resp.: Jacob Friedrich Ludovici, 1697).
- ¹² Siehe dazu den Brief von Johann Christoph Wagenseil an Thomasius vom 31.3.1698; dort und im Brief von Thomasius an Wagenseil von Ende Januar/Mitte Februar 1698 auch Näheres zu Wagenseils Abschrift von Jean Bodins „Heptaplomeres“.
- ¹³ Der Autor der anonymen Schrift „De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (1697), gegen die sich Thomasius' „Theses Juris Publici Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris“ gerichtet hatten, war, wie Röttenbeck vermutete, Jacob Bernhard Multz, s. dazu schon den Brief von Wagenseil an Thomasius vom 31.3.1698. Röttenbeck spielt darauf an, dass Multz, wie auch Jugler zu berichten weiß (Beiträge zur juristischen Biographie, Bd. 4, 2. Stück, 1778, S. 363f.), einen gegen seine eigene Oettingische Herrschaft geführten Prozess vor dem kaiserlichen Reichshofrat zwar gewonnen hatte, dadurch aber in Ungnade gefallen war. Multz war zwar nominell 1690 zum Reichshofrat ernannt worden, wurde aber tatsächlich nie in das Gremium aufgenommen. Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) statt „Multz“ falsch „Mulus“.
- ¹⁴ Gemeint sind die beiden thomasischen Disputationen „An Haeresis Sit Crimen?“ (17.7.1697) und „De Jure Principis Circa Haeticos“ (11.11.1697); Respondent war beide Male Johann Christoph Rube.
- ¹⁵ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) falsch „extrahiert“.
- ¹⁶ Der 1686 gestorbene Abraham Calov, Theologieprofessor in Wittenberg, war eine der zentralen Figuren der streitbaren lutherischen Orthodoxie gewesen.
- ¹⁷ Gemeint ist der Theologe Johann Michael Lange (1664–1731). Nach einem Studium in Altdorf hatte er in Jena studiert, dort unter Johann Wilhelm Baier „De Norma Doctrinae, deque Judice controversiarum Fidei ac Morum“ (25.7.1691) disputiert und schließlich auch bei diesem 1694 in Halle promoviert, nachdem dieser Professor und erster Prorektor an der hallischen Universität geworden war. Baier hatte 1694/1695 die Konfiszierung einiger Schriften von Thomasius betrieben, s. dazu besonders die Schreiben von Baier an Thomasius vom 23.10.1694 sowie von Thomasius an Baier und das Professorenkollegium der Universität Halle vom 20.2.1695.
- ¹⁸ Der lutherisch-orthodoxe Theologe Christoph Sonntag (1654–1717) war seit 1690 Pastor und Professor in Altdorf, zuvor Superintendent in Schleusingen.
- ¹⁹ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) fehlt „heftig“.
- ²⁰ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) falsch „gegeben“.
- ²¹ Zum Sprichwort gewordenes Zitat von Plinius d. Ä., aus: Plinius d. J.: Epistulae, III.5.
- ²² Im Gegensatz zu dem insgesamt gemäßigten Philipp Jacob Spener vertraten Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen eine radikale, wesentlich chiliastisch ausgerichtete Spielart des Pietismus.
- ²³ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) fehlt „durch“.
- ²⁴ Enno Rudolph Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze, 1698. Mit Stoltze hatte sich eine Kontroverse anlässlich des Erscheinens von Thomasius' und Brenneysens Schrift „Das Recht Evangeli-

- scher Fürsten In Theologischen Streitigkeiten“ (1696) entsponnen (zum Ausgang s. das Schreiben von Stoltze an Thomasius vom 7.12.1696), die Brenneysen dann allein fortsetzte, s. dazu dessen Brief an Thomasius vom 11.2.1698.
- ²⁵ Sprichwörtlich nach Terenz: Phormio, II, 2, 4 (318): „tute hoc intristi: tibi omnest exedendum“ (was du dir eingebrockt hast, musst du auch auslöffeln).
- ²⁶ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) falsch „deutlich“.
- ²⁷ Gustav Philipp Mörl war nach Studien in Altdorf und Jena 1695 Adjunkt der Philosophischen Fakultät in Halle geworden, bevor er 1698 als geistlicher Inspektor an die Universität Altdorf wechselte. Er war, wie aus den Briefen Rötensbecks zweifelsfrei hervorgeht, der Autor der gegen Thomasius' Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ gerichteten anonymen „Repetitio Doctrinae Orthodoxae ad Amicos quosdam scripta“ (1697) sowie der „Defensio Repetitionis Doctrinae Orthodoxae De Fundamento Fidei“ (1697), vgl. den Kommentar zu Thomasius' Schreiben an Albrecht Christian Rotth vom 28.12.1697.
- ²⁸ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) falsch „H. D. Sonntag“.
- ²⁹ Bezug auf die Theologie von Johannes Musäus (1613–1681) und Johann Wilhelm Baier. Mörl war in Jena Schüler Baiers gewesen und diesem 1694 nach Halle gefolgt. Baier war seinerseits in Jena Schüler von Musäus gewesen, dessen Tochter Anna Katharina er später geheiratet hatte.
- ³⁰ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) falsch „arm“.
- ³¹ Gemeint ist die gegen Mörls „Repetitio Doctrinae Orthodoxae ad Amicos quosdam scripta“ (1697) Anfang 1698 ebenfalls anonym erschienene „Epistola Amici Ad (S. T.) Dn. Christian. Thomasium, &c. Super Scripto cuiusdam Anonymi, De Fundamento Fidei, Non ita pridem adversus eiusdem Disputationem: An Haeresis sit crimen?“. Ihr Autor war der Theologe Johann Christian Lange, wie sich aus dessen Schreiben an Thomasius vom 20.11.1697 ergibt. Die Schrift war, wenngleich ebenfalls auf den 20.11.1697 datiert, erst Anfang April 1698 erschienen, vgl. den Brief von Thomasius an Johann Christian Lange von Anfang April 1698. Zu Mörls Antwort auf die „Epistola“ Langes vgl. Rötensbecks Schreiben an Thomasius vom 9.8.1698.
- ³² Der orthodox-lutherische Theologe Albrecht Christian Rotth war einer der hartnäckigsten Gegner von Thomasius. Zur Jahreswende 1697/1698 war zwischen den beiden erneut eine öffentliche Kontroverse ausgebrochen; vgl. den Briefwechsel zwischen Thomasius und Andreas Stübel, Adam Rechenberg und Hieronymus Winckler. Anfang April war Rotth allerdings von höherer kirchlicher Stelle ein Mäßigungsgebot auferlegt worden, s. den Kommentar zum Schreiben von Hieronymus Winckler vom 3.4.1697.
- ³³ Im Folgenden rekurriert Rötensbeck offenbar auf Erläuterungen, deren Bezug sich nicht eindeutig ermitteln lässt, da der entsprechende Brief von Thomasius an Rötensbeck von Ende Januar/Mitte Februar 1698 nur durch den obigen Brief selbst bezeugt ist.
- ³⁴ Unsichere Lesart. Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) nur „[...]“.
- ³⁵ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) fehlt „tamen“.
- ³⁶ Wotschke (Neue Urkunden, 1931) falsch „sententiam“.
- ³⁷ Zur Bedeutung von Mikrokosmos und Makrokosmos in der hermetischen Naturphilosophie bzw. Theosophie der frühen Neuzeit vgl. den Kommentar zu Schriftstück [2] zum Brief von Friedrich Breckling an Thomasius vom 5.8.1696.
- ³⁸ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) fehlt „solches“.
- ³⁹ Passage „oder der [...] handle.“ ausgelassen bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931).
- ⁴⁰ Propaliter = probabiliter.
- ⁴¹ Bei Wotschke (Neue Urkunden, 1931) falsch „genommen“.
- ⁴² Gemeint sind wohl die „Logica Sive Ars Cogitandi“ von Antoine Arnauld und Pierre Nicole (lat. 1677, frz. 1662) und die „Cogitationes Rationales De Deo, Anima, Et Malo“ (1677) von Pierre Poiret, der darin seine Theologie mit der cartesianischen Philosophie zu verbinden versucht hatte, s. dazu Poirets Brief an Thomasius vom 2./12.12.1695.

⁴³ Unsichere Lesart.

⁴⁴ Offenkundig bezieht sich Röttenbeck auf einen von Thomasius angekündigten, in Arbeit befindlichen Text, der vermutlich dann im 7. Kapitel in dessen „Versuch Von Wesen des Geistes“ Aufnahme finden sollte, siehe dazu schon den Brief von Thomasius an Röttenbeck von Ende Januar/Mitte Februar 1698.

⁴⁵ Heinrich Balemann.

⁴⁶ Hinter „worden“ beendet Wotschke (Neue Urkunden, 1931) seinen Auszug abkürzend mit „empfehle“.

⁴⁷ Heinrich Balemann hatte unter dem Präses Johann Christoph Donauer in Altdorf am 9.4.1698 mit „De Literis Dimissoriis, von Abschieds-Brieffen“ seine juristische Disputation gehalten. Der Dissertation waren Lobgedichte für Balemann angehängt, und zwar von Röttenbeck selbst sowie von seinen Kommilitonen Johann Sigismund Wernberger (Nürnberger Jurist, 1678–1737) und Nicolaus Gotthard Carstens (1678–1748), der wie Balemann aus Lübeck stammte und diesem ein Jahr später nach Halle folgte; später stand er in dänischen Diensten, zuletzt als herzoglich-schleswigscher Landvogt in Bredstedt.

⁴⁸ Siehe den Brief von Thomasius an Gottfried Thomasius von März/April 1698, der eine Sendung an Christoph Wegleiter enthalten haben muss.

289 Georg Heinrich Brückner¹ an Thomasius

Erfurt, 6. Mai 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)²

HochEdler p.

Insonders Hochgeehrter H. Rath u.

Prof.,³ Wertgeschätzter Gönner.

Ich dancke dienstlich vor das Mir jüngst durch einen guten Freund überschickte Scriptum des h. Lt. Brenneysens;⁴ Es vergnügt mich gantz wohl. Hierbey übersende hingegen eine schlechte unter Mir nechsthin gehaltene disputation, welche ein Catholischer unter Mir defendiret.⁵ Die thesis p. 8. §. 4. wolte vielen nicht anstehen, konten aber nichts erhebliches darwieder aufbringen.⁶ Hierbey schicke zugleich eine kurtze relation von dem, was neulich mit mir bey der wieder die pietisten angeordneten Churfurstl. Commission in hiesiger Regierung vorgangen.⁷ Ich habe nun über 2 jahr täglich eine Bethstunde gehalten, darinne sind vielmahl etliche 30 Persohnen gewesen. Es ist vor etlichen jahren ein patent angeschlagen worden, darinne bey 100 Thaler straffe die conventiculn verboten worden.⁸ Nun meynet der Regierungsdirector⁹ Mich, dem er nicht gut ist, für andern in Straffe zu bringen. Item sind hier leute (die auch neulich zu Halle gewesen) so hier gar nicht in die kirche gehen, noch das abendmahl gebrauchen die wollen unsere Geistliche gern weg haben, u. suppeditiren, solche fragen, ob die sacramente nicht nöthige Mittel zur selhigkeit weren? etc. Diese ihre intention zu infringiren, habe ich viele attestata è patribus u. Luthero auf 3 bogen der Comission u-bergeben u. neben meiner gethanen Außage ihr Churfl. gnaden zu überschicken gebethen, Nun wird mann sehen, was kunftig wird rescribiret werden. Gott wird uns auch helfen. Nun ists das andere mahl, daß ich vorstehen müsen u. vor die Rathhäuser ge-

fordert worden. Die übrigen in der Regierung sind mir nicht abgeneiget. In specie ist der Stadschultheiß¹⁰ mein hertzens Freund, u. perpetuus Antagonista des Regierungsverdirectoris, welcher¹¹ director hiebevorn h. d. Breithaupten u. h. p. Francken weg gebracht.¹²

Ich bitte diese Relation h. d. Breithaupt, h. Lt. Antoni¹³ u. h. p. Francken u. sonst andern guten Freunden nach belieben zu communiciren. Ich habe schon noch abschrift davon. Nechst ergebung Göttlicher Gnaden obhuth, verharre Meines insonders hoch geehrten h. Raths u. professoris

Dienst schuldigster

GHBrückner D.
Erff. den 6 Maji 1698.

Wenn von demselben etwa eine disp. solte gehalten werden, bitte ümb communication.¹⁴

Beilagen:

[1] Georg Heinrich Brückner: De Incompatibilitate Jurium, Dignitatum & Beneficiorum (Resp.: Georg Martin Günst), 1698

[2] Georg Heinrich Brückner: Kurzer Bericht über das Vorgehen der kurmainzischen Untersuchungskommission gegen die Pietisten in Erfurt gegen Brückner (Abschrift)

¹ Georg Heinrich Brückner (1652–1700), Professor der Rechte in Erfurt und seit 1685 Stadtgerichts-assessor, war einer der ersten und wichtigsten Vertreter des Erfurter Pietismus mit schwärmerisch-mystischer und chiliastischer Prägung. Nach dem Weggang August Hermann Franckes und Joachim Justus Breithaupts im Herbst 1691 stand Brückner bis zu seinem Tod im Zentrum der pietistischen Bewegung in Erfurt. In seinem Haus, das zum Treffpunkt ihrer Anhänger wurde, hielt er regelmäßig Betstunden ab. Enge und zahlreiche Kontakte unterhielt er u. a. zu Francke, den Ehepaaren Petersen und Schwartz sowie zu Johann Salomon Hattenbach. Vgl. Wotschke: Der Pietismus in Thüringen, 1929, bes. S. 3–13; Wallmann: Erfurt und der Pietismus im 17. Jahrhundert, 1995, bes. S. 344–350.

² Brückners Schrift weist – besonders bei Diphthongen und Wortendungen – starke Verschleifungen auf; „u“ und „ü“ sind selten eindeutig voneinander zu unterscheiden, desgleichen „s“ und „ß“ vor Vokalen.

³ Die Titulierung „u. Prof.“ wurde von Brückner offenbar nachträglich eingesetzt.

⁴ Gemeint ist vermutlich die kurz zuvor erschienene Schrift von Enno Rudolph Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerkungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze, 1698.

⁵ Brückner veröffentlichte insgesamt nur wenige Schriften und Disputationen, s. die Bibliografie bei Motschmann: Erfordia Literata oder Gelehrtes Erffurth, Tl. 1, 1729, S. 97–99. Brückners einzige Disputation des Jahres 1698 wurde – laut Titelblatt – am 15.5.1698 gehalten, Georg Heinrich Brückner: De Incompatibilitate Jurium, Dignitatum Et Beneficiorum (Resp.: Georg Martin Günst),

15.5.1698 (s. Beilage [1]). Der Respondent stammte aus der katholischen kurmainzischen Enklave Fritzlar und wurde dort später kurmainzischer Rat und Stadtschultheiß. Zur wechselhaften Entwicklung der Universität Erfurt als katholischer und zeitweilig evangelischer Universität bis zum Ende des 17. Jahrhunderts vgl. Kleineidam: *Universitas Studii Erfordensis* IV, 1981, S. 2–60. Zur allgemeinen politischen Situation Erfurts als Nebenresidenz der Erzbischöfe von Mainz nach der sogenannten Erfurter Reduktion von 1664 vgl. Blaha: *Kurmainzische absolutistische Herrschaft*, 1986; ders.: *Vom Bürgerhaus zum Kaiserpalast*, [1992]; Schütz: *Das Mainzer Rad an der Gera*, [1991], S. 86–149.

⁶ Die angezeigte Stelle behandelt – ausgehend von der Unzulässigkeit der Ehe zwischen römischen Bürgern und Fremden bzw. Sklaven nach dem römischen Recht – die Frage nach der Zulässigkeit der Ehe zwischen Christen verschiedener Konfessionen und zwischen Christen und „Ungläubigen“, d. h. Angehörigen anderer Religionen.

⁷ Siehe Beilage [2]. Im Jahr 1698 ermittelte (zum wiederholten Male) eine Untersuchungskommission gegen die Pietisten in Erfurt und Brückner selbst, s. dazu auch seinen Brief an Francke vom 2.2.1698, zit. in: Wotschke: *Der Pietismus in Thüringen*, 1929, bes. S. 8–10.

⁸ Gemeint ist das am 24.8.1691 (bzw. 3.9. nach dem im katholischen Kurmainz gebräuchlichen neuen gregorianischen Kalender) von der kurfürstlichen Regierung ergangene, mit der genannten Strafandrohung sanktionierte Verbot aller Konventikel auf dem Territorium Erfurts, s. Kramer: *Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's*, 1861, S. 141f.; Wallmann: *Erfurt und der Pietismus im 17. Jahrhundert*, 1995, S. 342f. In den Folgejahren gab es eine Reihe weiterer Regierungs- und Ratserlasse, die pietistische Aktivitäten, Konventikel und Propaganda verboten.

⁹ Direktor der kurmainzischen Regierung in Erfurt war spätestens seit 1690 Johann Pleichard Heinrich.

¹⁰ Stadtschultheiß von Erfurt war seit 1696 der kurmainzische Hofregierungsrat Johann Jacob Bilstein (gest. 1718). Dem Stadtschultheißen unterstanden die weltlichen Gerichte des Erfurter Territoriums; das Amt war kein städtisches, sondern Teil der kurmainzisch-erfurtischen Regierung.

¹¹ Wort schwer lesbar, weil nachträglich über ein anderes Wort geschrieben.

¹² August Hermann Francke und Joachim Justus Breithaupt hatten wegen ihrer pietistischen Orientierung 1691 Erfurt verlassen (müssen). Zu den 1690/1691 gegen Francke, Breithaupt und ihre pietistischen Gesinnungsgenossen ergriffenen Maßnahmen, an denen viele Akteure beteiligt waren, vgl. u. a. Kramer: *Beiträge zur Geschichte August Hermann Franckes*, 1861, S. 80–152; Wallmann: *Erfurt und der Pietismus im 17. Jahrhundert*, 1995, bes. S. 340–344. Die Rolle Heinrichs bei der anti-pietistischen Politik ist bisher nicht näher beleuchtet worden; für einzelne Hinweise s. das Konvolut mit abschriftlichen Dokumenten zu den Erfurter Ereignissen in: AFSt/H D 89.

¹³ Paul Anton, seit August 1695 ordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Halle.

¹⁴ In der Vorlage ist dieser kurze Nachtrag vertikal auf dem Blattrand vermerkt.

290 Andreas Ingolstätter an Thomasius [Nürnberg], 6. Mai 1698

Bezeugt: Schreiben von Andreas Ingolstätter an Thomasius vom 24.9.1698

Zum Inhalt des Briefes lassen sich keine Aussagen treffen.

291 Gottfried Arnold an Thomasius

Quedlinburg, 13. Mai [1698]¹

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Qvedl. den 13 Maji.

HochEdler p.

Hochwehrtester Herr Rath,

Es ist mir leid, daß wegen meiner Hinkunfft soviel Schreibens geschehen, ich folgte nun gerne u. käme in bestimmter Zeit incognito,² wo nicht die gute Fr. Beckhoffin, Frl. Rosemunden Schwester hier auffm Tod läge, welche mich denn bey Ermangelung anderer ihr recht in der wahrheit bekannten Freünde bey ihr zu verharren ersuchet, bißes Gott mit ihr ändern, welches allen natürl. Umständen nach nicht lange mehr anstehen kan.³ Bitte alßo, daß mhh. Rath die Reyse nicht meinetwegen verschieben u. immittelst etwa durch Mr. Einsiedeln⁴ ohnbeschwehr wißen laßen wolle, wenn es hernach etwa am füglichsten geschehen möchte. Zumahl ich nach breysen, weil⁵ man in Gießen mit einer categorischen resolution auff meine gemachte praetensiones tergiversiret, [vir]⁶ ille qui fax & tuba est, gar wenig nachgeben will;⁷ bey welchen Umständen mir unmögl. seyn wird, das Seil nocheinmal über die Hörner zu nehmen.

Haec interim scribere visum est.

Tuae Exc. deditiss.

Arnoldi

¹ Die Datierung des Jahres ergibt sich aus dem Kontext des Briefes.

² Siehe den Brief von Thomasius an Gottfried Arnold von Anfang Mai 1698.

³ Gemeint sind Augusta Dorothea Beckhoff, geb. von der Asseburg, die mit dem Juristen Johann Georg Beckhoff aus Stade verheiratet war (zu Letzterem s. auch den Brief von Gustav Daniel Lipstorp an Thomasius vom 13.7.1696), und ihre als enthusiastische Pietistin und Prophetin bekannt gewordene Schwester Rosamunde Juliane von der Asseburg (1672–1712). Es scheint, dass Augusta Dorothea Beckhoff in der Tat kurz nach Versendung dieses Briefes gestorben ist, denn schon am 18.5.1698 befand sich Arnold in Niederodeleben auf dem Gut von Johann Wilhelm Petersen, vgl. Mack: Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen, 1984, S. 82; Schneider: Gottfried Arnold, 1995, S. 282.

⁴ Arnold hatte Johannes Haubold von Einsiedel in seinem Brief vom 11.3.1698 an Thomasius empfohlen.

⁵ Die offenkundig ursprüngliche Passage „Zumahl man in Gießen mit [...]“ wurde von Arnold mit Einschüben am Zeilenende bzw. folgenden Zeilenanfang ergänzt zur Formulierung: „Zumahl ich nach [alternativ: noch] breysen, weil man in Gießen [...]“. Die Bedeutung ist unklar.

⁶ Unsichere Lesart wegen Abkürzung.

⁷ Arnold bezieht sich offenkundig auf Widerstände gegen seine freiwillige Aufgabe der Professur in Gießen. Schneider (Gottfried Arnold, 1995, S. 282) vermutet, dass Arnold seine Demission erst von Quedlinburg aus nach Gießen schickte, worauf diese erst am 10.6.1698 seitens des Landgrafen Ernst Ludwig angenommen wurde.

292 Georg Beyer an Thomasius

Leipzig, 17. Mai 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 51, Bl. 3r–4v (eigenhändig)¹

HochEdler, Vester, Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr Rath, Hochgeneigter Patron,

Ich habe stets gehoffet, diese Meße so glücklich zu seyn MHg. Herrn Rath hier in Leipzig zu finden, demnach aber solches nunmehr nicht vermuthen darff, alß erstatte hierdurch gehorsamen danck vor neulich communicirte gütige Consilia, denen zu folge ich so gleich incognito nach Berlin gieng und bey dem Herrn GHR. Rhez² zwar eine gnädige Mine, aber eine antwort darbey empfang, die mir vermuthung gabe, es sey schon die Sache mit einem andern so gut alß richtig; denn nachdem er die Herren DD. Korbmachern, Ursinum, Sonnemannen, Mildenbergern und Thielen mir genennet,³ setzte er hinzu, es wäre auch viel auswärtige competenten, und würde viel mühe geben zu reussiren, ich solte beym Herrn Fuchs mich angeben und darbey dem Herrn Coccejo,⁴ der eben in Berlin war, zusprechen, was er thun könnte, daran wolle er nicht ermangeln. In Summa, er schien das Werck zu decliniren und konte ich kein er bieten, Sich etwas specia[tim vor mic]h⁵ zu interessiren heraus bringen. Coccejus aber fatigirte mich mit soviel Ceremonien und herausstreichung meiner Person, alß ob ich ein lumen [orbis]⁶ wäre, daß mir ganz bange darbey wurde, auff meine nähere erkundigung aber prognosticirte er, ich würde sehr vertiren müssen und wolte [ganz]⁷ und gar zu meinen diensten seyn, könne aber vor der gewißhe[it] successus vor diesmal nichts vertrösten, wolte wündschen, da[ß]⁸ er meine intention eher gewust, wenn aber dergleichen gelegenheit sich wieder finden solte, wie er bald vermuthete, würde er mit dem grösten eyfer vor mich laboriren und zweifelte nicht, sodenn festere versicherung geben zu können. Selbigen tages aber erhielt ich aus Franckfurt umständliche Nachricht, daß Coccejus vor Thielen sich starck bemühe, deßwegen die reise nach Berlin gethan und wol reussiren möchte, auch diesesmal der Facultät das Jus denominandi zu laßen und ihren Judicio sich zu conformiren versprochen worden,⁹ darbey schrieb man, daß Thiele Cocceji auditor und vornehmlich zu verstärckung seiner partie, weil die anderen Professores sonst sehr von ihm dissentirten, ausgelesen wäre.¹⁰ Ich machte mich also in Gottes Namen auff den Rückweg, und war die ganze reise in 5. tagen verrichtet, und wiewol ich wenig oder keine Hoffnung mehr hatte, schrieb ich dennoch an den Herrn Coccejum, recommendirte meine a[n]gelegenheit¹¹ ferner, und habe also die Sache gehen laßen, wie ich de[n]n¹² berichtet werde, daß es mit Thielen so gut alß richtig, und wolle er, wenn er die Profession erlanget, eine Reise in Holland, Engeland und Franckreich thun, dazu er 2. Jahr sich ausgebeten,¹³ Was wird aber solcher gestalt aus der Universität?

Vor überschickte disputation sage gehorsamen danck¹⁴ und und verlanget mich sehr nach dem andern theile de fundamentis genuinis matrimonii,¹⁵ zumal ich schon vor einiger Zeit ein stück eines Collegii MS. von MHg. Patron in dieser materie geseh[en]

und gehabt,¹⁶ aber, weiß nicht quo casu, wieder darumb kommen bin, wiewol solches nicht über 8. biß 10. halb gebrochene blätter in 4.¹⁰ ausmachte. Was soll aber der titul eines JCTi Lipsiensis, den Sie mir in ieziger disputation beylegen wollen? Sie vergeben daß ich dieses frage, denn ich gnugsam überzeuget bin, daß noch lange Zeit erfordert werde, ehe ich solchen annehmen könne.¹⁷ Dero Vermahnung aber in §. 1.¹⁸ confirmiret mich einem unlängst gefaßten entschluß die jura viarum publicarum nach verfertigung der positionum ad ff.¹⁹ unter die hand zu [nehmen]²⁰, weil ich noch nichts davon gefunden, das mir hätte satisfaction geben können; darüber dero Meynung, ob und wie solches zu tractiren, ich künfftig mir ausbitten werde.²¹ Jezt gedachte Positiones sind, soviel meine arbeit betrifft, nahe bey[m] Ende, und wil ich zum längsten in 14. tagen den anfang, neml. die dissertationem praeliminarem und die continuation biß ins 43. buch, alß welches bereits dem drucker zugestellet ist, übersenden,²² die ursach der verzögerung sind vielfältige meiner SchwiegerMutter²³ zugestoßene und mir per consequens mühsame verdrießlichkeiten, welche mich sehr distrahiren, zugeschweigen, daß ich solche bißherige arbeit vor ein parergon²⁴ zu halten anfang, und die öfftere aus betrachtung meiner selbst entstehende unruhe mir viele Zeit nimmt, daß ich offft nicht weiß, was ich angreifen soll. Vor H. Lic. Brenneysens antwort auff Stolzens anmerckungen²⁵ bin ich auch noch zu schuldigsten danck verpflichtet, ich sehe aber aus dem Catalogo, den hierbey, wiewohl vielleicht etwas spät übersende, daß Stolze noch nicht ruhen kan.²⁶ Hotomanni Anti-Tribonianum in Lateinischer Sprache zu Hamburg 1647. gedruckt,²⁷ ingleichen Wissensbachs Emblemata Franeck. 1642. 8.^{vo} habe ich unlängst bekommen,²⁸ iezo aber schicket mir Bielcke das Instructorium forense Lynckerianum ad univers. omnium scientiarum complexum, et cum primis Solidam cujusque juris omnemque reliquam Prudentiam, quâ rebus publicis prospicimus, directum: ut ductum ejus secutus in togâ ad summa quaelibet eniti et cum excellentiâ prae caeteris radiare possit: A.O.R. 1690. consignatum et justis de causis cum amicis interioris admissionis communicatum, nunc ex necessitate plurium desideriiis expositum. Jenae apud Bielckium 1698. fol. plagg. 52.²⁹ Es ist eine erzehlung derer über iede disciplin alß physicam, metaphys. logicam, oratoriam,³⁰ ingleichen über ieden partem Jurisprudentiae edirten autorum, manchmal cum, öffters aber absque judicio, und muß der Mann sehr mit frembden augen gesehen haben, da er viele die nicht in rerum naturâ, sonderlich Franc. Balduini Opera omnia Lips. 1688. fol. und dergleichen allegiret,³¹ hernach sind die potissima cujusque disciplinae per Dichotomiam in tabellas gesezt. Wegen des prächtigen tituls aber praetendiret der Verleger vor das Exemplar 5. Reichsthaler. Der Index im vindicias malesani Autoris Halensis³² wird schon bekant seyn, Ingleichen die hiesigen affairen. Solte auff dero Reise nach Berlin,³³ wie hier gesagt wird, sich Gelegenheit ereignen meiner Person im besten zu erwehnen, wil ich solches zu Ihrer Gütigkeit mich versehen, denn mir dißmal nichts so hinderlich [ge]wesen³⁴ alß daß ich nicht bekandt und testimonium meum de me ipso mir wenig vortrâglich scheint,³⁵ ich werde hingegen mit aller schuldigsten ergebenheit und gehorsam iederzeit bezeugen daß ich unverrückt verharre

Leipzig, 17. Mai 1698

Meines Hochgeehrten Herrn Rath's und
Hochgeneigten Patrons
gehorsam-verbundenster diener

Georg Beyer D.

Leipzig den 17. May 1698.

P. S. Überbringer dieses Herr Lic. Rhode, aus Franckfurt an der Oder,³⁶ hat sich einige tage allhier aufgehalten und gehet zu H. D. Becmannen nach Zerbst,³⁷ von dar aber in Holland, und scheinet sehr willig, wenn Sie durch Ihn was bestellen wollen.

Beilage:

Bücherkatalog der Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1698

¹ Die Vorlage weist mehrere schadhafte, z. T. durch Restaurierung überklebte Stellen auf.

² Geheimer Rat Johann Friedrich von Rhetz, vgl. das Schreiben von Thomasius an Beyer von Anfang/Mitte Mai 1698.

³ Die angeführten Bewerber um eine neu zu besetzende Professur an der Juristischen Fakultät in Frankfurt/O. (s. den Brief von Thomasius an Beyer von Anfang/Mitte Mai 1698) waren allesamt Juristen, die an der Fakultät studiert hatten und lehrten: Gabriel Korbmacher (gest. 1699), Syndikus der Universität Frankfurt/O. und außerordentlicher Professor publicus (unter ihm hatte Beyer in seinen Frankfurter Studienjahren disputieren wollen); Simon Christoph Ursinus (1644–1702), seit 1682 außerordentlicher Professor und Stadtsyndikus; Anton Daniel Sonnemann (gest. 1699), seit 1685 außerordentlicher Professor des römischen Rechts (Novellen); Samuel Friedrich Willenberg (1663–1748) – von Beyer irrtümlich „Mildenberg“ genannt –, der 1699 außerordentlicher Professor wurde, ehe er 1700 als Professor der Rechte und der Geschichte ans Gymnasium Danzig wechselte; und schließlich Johann Peter Thiele (1669–1728), seit August 1696 außerordentlicher Professor.

⁴ Mit „Herr Fuchs“ ist wohl der vormalige Frankfurter Rechtsprofessor Johann Heinrich Fuchs (1664–1727) gemeint, der 1696 als Geheimer Kammerrat nach Berlin gegangen war. Heinrich Cocceji war seit 1690 Nachfolger Samuel Strycks als Professor primarius der Juristischen Fakultät in Frankfurt/O.

⁵ Wegen Ausbleichung und Überklebung kaum lesbar.

⁶ Wort nachträglich eingefügt; wegen Ausbleichung und Überklebung kaum lesbar.

⁷ Papierausriss.

⁸ Wortende wegen Papierausriss, Ausbleichung und Überklebung nicht eindeutig lesbar.

⁹ Das Vorschlagsrecht lag bei der Fakultät; Bestätigung und Berufung erfolgten durch den Kurfürsten.

¹⁰ Während die Bewerber Korbmacher, Ursinus, Sonnemann und Willenberg bei Samuel Stryck, Petrus Schultze oder Johann Friedrich von Rhetz disputiert hatten bzw. promoviert worden waren, hatte Thiele seine beiden Frankfurter Disputationen 1693 bei Cocceji gehalten.

¹¹ Wegen Papiersschaden unvollständig.

¹² Wegen Papiersschaden unvollständig.

¹³ Es sieht nicht danach aus, als ob einer der oben genannten Kandidaten (Beyer eingeschlossen) im Auswahlverfahren zum Zuge gekommen sei. Nachfolger von Petrus Schultze als ordentlicher Professor wurde im Dezember 1698 der 1688 in Frankfurt unter Samuel Stryck promovierte Johann von Schultz-Szulecki (1662–1704), der zuvor Professor der Rechte und der Geschichte am Danzi-

- ger Gymnasium gewesen war, vgl. Mokrzecki: Jan Schultz-Szulecki, 1973, S. 11f. Einen Monat zuvor war der am Briefende erwähnte Michael Rhode zum außerordentlichen Professor der Frankfurter Juristen-Fakultät ernannt worden. Bei den Neubesetzungen der Folgejahre könnte bereits ein Zusammenhang mit dem Tod bzw. Weggang der oben genannten Professoren Korbmacher, Sonnemann und Willenberg in den Jahren 1699 und 1700 bestanden haben.
- ¹⁴ Thomasius: *De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales Hactenus Receptorum Insufficiencia* (Resp.: Bernhard Friedrich Buhle), 1698, vgl. den Brief von Thomasius an Beyer von Anfang/Mitte Mai 1698.
- ¹⁵ Während Thomasius sich in dieser Disputation auf die Darstellung von prozessualen Unzulänglichkeiten bei Eherechtsstreitigkeiten beschränkte, plante er eine ergänzende Untersuchung über die natürlichen Grundlagen des Eherechts, „de fundamentis genuinus [sic] Causarum matrimonialium“, s. S. 51f., § 149.
- ¹⁶ An ebenderselben Stelle ist die Rede von in Manuskriptform diktierten Lehrsätzen aus einer Lehrveranstaltung, von „dictatis MSC. partim anno proxime elapso [i. e. 1697] in Collegio ad Inst. Jurisprud. Div. partim anno 1694. in peculiari meditatione de Fundamentis, unde causae matrimoniales dirimendae sunt“. Es handelte sich um ein Kolleg zum Eherecht des Codex Justinianus vom Sommersemester 1694 und eine Disputierübung über das Naturrecht der „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ vom Sommersemester 1697, s. Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 205f., Nrn. 60 und 80.
- ¹⁷ „Juris Consultus“ bzw. „Jure Consultus“ bezeichnete einen meist praktisch, etwa als Anwalt, tätigen Juristen. Thomasius nannte Beyer einen „Jctus Lipsiensis“ (S. 28, § 85) im Zusammenhang mit einem kurzen Lob für dessen Disputation „De Dispensatione Circa Matrimonium“ (Resp.: Daniel Leonhard Müller) vom März 1698, vgl. das Schreiben von Beyer an Thomasius vom 27.3. 1698.
- ¹⁸ Im einleitenden Paragraphen (S. 1) seiner Disputation stimmt Thomasius einmal mehr die Klage über die Lebens- und Praxisferne der Rechtsgelehrtheit seiner Zeit an und fordert zu mehr Beschäftigung mit aktuellen Rechtsfragen auf, etwa aus den Bereichen der Agrar- und Forstwirtschaft, des Handwerks, des Handels und des Kaufmannswesens.
- ¹⁹ „positionum ad ff.“ sind die im Brief von Beyer an Thomasius vom 30.10.1697 erwähnten „Positiones Pandectarum“, i. e. „Delineatio Juris Civilis Ad Fundamenta Sua Revocati, Et Ad Seculi Usum Accomodati, Positionibus Succinctis Comprehensa Secundum Pandectas“.
- ²⁰ Wegen Papierüberklebung schwer lesbar.
- ²¹ Eine publizierte Arbeit Beyers zum Recht öffentlicher Land- und Heerstraßen ist nicht bekannt.
- ²² In ihrer endgültigen, 1704 gedruckten Fassung enthielt die „Delineatio Juris Civilis [...] Secundum Pandectas“ insgesamt 50 Bücher.
- ²³ Beyers Schwiegermutter war die Buchhändlers- und Ratsherrenwitwe Maria Felicitas Grosse, geb. Hermann (gest. 1699), die Mutter seiner ersten Ehefrau Regina Elisabeth, geb. Grosse (1667–1706). Ein Großteil von Beyers Werken war bei Grosse Erben herausgekommen bzw. sollte noch dort erscheinen. Sein Sohn, der gelernte Buchhändler Johann Georg Beyer, übernahm Mitte der 1720er Jahre die Verlagsleitung und war seit 1731 mit seinem Bruder Georg Friedrich alleiniger Besitzer des Unternehmens, vgl. Brauer: Henning Groß (Grosse), 1974, S. 42f.
- ²⁴ Parergon (griech.) = Bei-, Nebenwerk.
- ²⁵ Brenneysen: Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerckungen, 1698; s. dazu den Brief von Thomasius an Beyer von Anfang/Mitte Mai 1698.
- ²⁶ Das Bücherverzeichnis zur Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1698 enthielt unter der Rubrik „Libri Serius Exhibiti“ die Ankündigung von Stoltzes Schrift „Weitere Fortsetzung seiner Anmerckungen über Herrn D. Thomasii und Herrn L. Brenneisens Tractat von recht Evangelischen Fürsten in Theol. Streitigkeiten etc.“. Sie erschien schließlich – vermutlich Ende des Jahres – unter dem Titel „Das Recht Evangelischer Fürsten/ In Vertheidigung der Wahren Evangelischen Lehre, So in

unserer Formula Concordiae enthalten/ Bey Fortsetzung der Nöthigen Anmerckungen über andere und folgende unrichtige Hypothesen [...]“, ca. 1699.

- ²⁷ François Hotman: *Antitribonianus sive Dissertatio De Studio Legum*, 1647; es handelte sich um die in Hamburg herausgekommene lateinische Erstausgabe des 1603 auf Französisch erschienenen Werks des französischen Juristen Hotman. Die Hamburger Fassung legte Beyer 1704 seiner eigenen Neuedition zugrunde: Francisci Hotmani JC. *Antitribonianus sive Dissertatio De Studio Legum*, [1704]. Thomasius steuerte hierzu (S. 1–80) ein Geleitwort bei: *Delineatio Historiae Juris Romani & Germanici. Accedit in fine accuratio formatio Status controversiae circa quaestionem de usu moderno Juris Romani in Germania*; Thomasius' Text, der fast die Hälfte des gesamten Bandes ausmachte, entstammte dem Manuskript einer Vorlesung vom Sommersemester 1703 und Wintersemester 1703/04, die dem Vergleich des römischen mit dem deutschen Recht gegolten hatte. In Band 1 der von Thomasius mitherausgegebenen „*Observationes Selectae*“, 1700, *Observatio IX*, S. 93–111, hatte Beyer eine nach Kapiteln gegliederte Inhaltsangabe von Hotmans „*Antitribonianus*“ gegeben, die er im Vorwort zu seiner Neuedition mit leichten Kürzungen übernahm. Zur Bedeutung von Hotmans Werk vgl. auch den Brief von Charles Ancillon an Thomasius vom 23.1./2.2.1697.
- ²⁸ Wissenbach: *Emblemata Triboniani, Sive Leges Pandectarum*; die Ausgabe von 1642 war bei Deuring in Franeker erschienen. Wie Hotman war der seit 1640 bis zu seinem Tod 1665 in Franeker tätige Rechtsprofessor Johann Jacob Wissenbach ein Kritiker des römischen Rechtskodifikators Tribonianus gewesen, dem er in den „*Emblemata*“ Verfälschungen des älteren römischen Rechts durch eigene Textinterpolationen vorgeworfen hatte. Zu Beyers Bemühungen, ein Exemplar des Buches zu bekommen, vgl. sein Schreiben an Thomasius vom 30.10.1697.
- ²⁹ Nikolaus Christoph von Lyncker: *Instructorium Forense Lynckerianum, Ad Univers. Omnium Scientiar. Complexum*, 1698. Von dem Werk gab es mindestens zwei verschiedene Druckfassungen, eine ohne die Nennung des Erscheinungsorts Jena und des Verlegers Johann Bieleke (1643–1706), die andere mit diesen Angaben; Beyer hat offensichtlich die letztere Version zugeschickt bekommen. Wie dem vollständigen Titel zu entnehmen ist, hatte der Ordinarius der Jenaer Juristen-Fakultät von Lyncker die Schrift bereits seit 1690 in schriftlicher Form im Freundeskreis verbreitet.
- ³⁰ Das Werk war eine mehr oder weniger ausführlich kommentierte und für die genannten Verfasser nicht immer sehr schmeichelhafte Bibliografie zum Gebrauch für die angewandte, d. h. vor allem anwaltliche Rechtspraxis und führte Titel (meist neueren Datums) aus nahezu allen Wissensbereichen auf.
- ³¹ Lyncker nennt diesen Literaturhinweis in § 11 von Liber II, Sect. II, Pars I, Cap. II seines „*Instructorium Forense*“ und gibt die Gesamtedition der Werke des französischen Juristen Franciscus Balduin als erschienen an. Es handelt sich um die Ausgabe, die Thomasius plante und die seit Ostern 1688 in den Leipziger Messkatalogen (z. T. mit, z. T. ohne seinen Namen) angekündigt wurde, die er jedoch zeit seines Lebens nie verwirklichen sollte, vgl. auch die Anmerkungen zum Schreiben von Beyer an Thomasius vom 30.10.1697. Der Vorwurf an Lyncker, dass er in seinem „*Instructorium*“ Bücher angegeben habe, die gar nicht existierten bzw. die er nicht gelesen habe, wurde mehrfach erhoben, so etwa von Gottfried Wilhelm Leibniz in seinen zwischen Ende 1698 und Mai 1699 entstandenen „*Animadversiones Subitaneae in Introitum Instructorii Forensis*“, einer kritischen Einschätzung der Einleitung von Lynckers Werk, s. Leibniz: *Sämtliche Schriften und Briefe*, Reihe 4: Politische Schriften, Bd. 7: 1697–Anfang 1699, hg. v. der Leibniz-Editionsstelle Potsdam, 2011, Nr. 148, S. 766–771.
- ³² *Index In Vindicias Non Vindices Malesani Auctoris Halensis: quas ut inconsultas Brunnemanni adversus Carpzovium aliosque Saxones Doctrinas*, 1698. Die nur wenige Seiten zählende Schrift war Teil eines heftigen publizistischen Schlagabtauschs, der sich an eine unter Lynckers Vorsitz in Jena entstandene Disputation anschloss (Wilhelm Ernst Schmid: *Trutina Doctrinarum Jo. Brunnemanni*, 1697); darin hatte sich Lyncker bzw. sein als Autor ausgewiesener Respondent kritisch über die

Lehrmeinungen des angesehenen Rechtsprofessors und Spezialisten für römisches Recht in Frankfurt/O. Johann Brunnemann ausgelassen und dabei deren Abweichungen gegenüber den Auffassungen des Leipziger Juristen Benedict Carpzov (1595–1666) in den Blick genommen. Brunne-
mann war ein erklärter Gegner Carpzovs gewesen, der die Wiederentdeckung und Stärkung der einheimischen (sächsischen) Rechtstraditionen vor allem im Bereich des Strafrechts propagiert hatte. Der „Index In Vindicias“ war eine (vorgeblich in Halle gedruckte) Replik auf einen von einem hallischen Anonymus verfassten Angriff auf Lynckers Disputation. Einen Überblick über die Auseinandersetzung, in die auch Brunnemanns Schwiegersohn Samuel Stryck einbezogen war, s. bei Jugler: *Beyträge zur juristischen Biographie*, Bd. 4, 1778, S. 349–355, und Strieder: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte*, Bd. 8, 1788, S. 209–213. Vgl. ferner das Schreiben von Gottfried Thomasius an seinen Bruder vom 5.11.1698.

³³ Zu der geplanten Reise von Thomasius nach Berlin s. auch den Brief von Johann Salomon Hattenbach an Thomasius vom 8.4.1698.

³⁴ Wort wegen Überklebung kaum zu lesen.

³⁵ Beyer musste noch einige Jahre auf eine Professur warten. 1706 wurde er in Wittenberg auf die Professur der „Institutionen“ berufen, im Folgejahr wurde er Assessor der Juristischen Fakultät sowie Professor des „Digestum infortiatum et novum“ und 1713 Professor des „Digestum vetus“.

³⁶ Der Jurist Michael Rhode (1672–1712) stammte aus Frankfurt/O., war Sohn des dortigen Rechtsprofessors Marcus Rhode (1640–1715), hatte dort studiert und erhielt noch im selben Jahr, am 19.11., an der Juristischen Fakultät eine außerordentliche, im März 1700 eine ordentliche Professur.

³⁷ Der Frankfurter Theologieprofessor Johann Christoph Becmann war gebürtiger Zerbster und seiner Heimat nicht zuletzt durch sein gerade im Entstehen begriffenes großes Werk zur anhaltischen Geschichte verbunden.

293 Aemilius Marius Albertus von Freyberg an Thomasius

Möhlau, 17. Mai [1698?]¹

Vorlage: SUB Hamburg, sup. ep. (4°) 33, Bl. 41–42 (eigenhändig)²

Monsieur

Vous m'avés causé la plus grande joye du monde, m'ayant fait esperer de Vous voir quelque temps icy,³ mais je mis au desespoir que de mon costé je n'y peu pas contri-
buer ce que je dois; mes chevaux sont allés ce matin à Elsdörff pour querir de l'avoine,⁴ et dans tout le village malgré, mes soins je n'ay pu trouver des chevaux, ces bougres disent, qu'a cause du mauvais chemin il leur estoit impossible d'y aller; si Vos affaires le permettent en aucune façon je Vous conjure Mr. de venir avec la poste qui ne part de Halle qu'a douze⁵ ou à un heure, mes⁶ chevaux seront de retour vers ce temps et je Vous feray querir de Raguhn.⁷ Nous avons dessein d'aller apres demain à Cöhten, mais nous⁸ differerons ce voyage, en esperance de Vous voir icy. La compa-
gnie se recommande incognitö a l'honneur de Vos bonnes graces et je suis

Monsieur

Vostre treshumble serviteur
Freyberg

à Mohla. le 17^{me}. du May
vers les neuf heures au soir.

- ¹ Das Schreiben trägt kein Jahresdatum. In Ermangelung konkreter Anhaltspunkte sprechen doch einige Indizien für das Jahr 1698, insbesondere der Hinweis aus dem Brief Freybergs vom 17.7. 1699 (s. Band 3 dieser Edition) auf den nicht zustande gekommenen Besuch von Thomasius im Jahr 1698.
- ² Zu den Schreibbesonderheiten vgl. Freybergs Brief an Thomasius vom 29.4.1695.
- ³ Anzunehmen ist, dass Thomasius seine Besuchsabsicht in einem nicht überlieferten Schreiben mitgeteilt hatte.
- ⁴ Freyberg war Lehnsherr bzw. Pächter des Rittergutes Elsdorf.
- ⁵ „douze“ offenbar korrigiert von zuvor „douce“.
- ⁶ Korrigiert aus „mais“.
- ⁷ Raguhn ist nur wenige Kilometer von Möhlau entfernt, von Elsdorf (heute Teil von Köthen) mehr als 25 km.
- ⁸ „nous“ anstelle eines ausgestrichenen „je“.

294 Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius

Nürnberg, 24. Mai 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 171r–172v (eigenhändig)

Ἐπρωσθαὶ Οὐρανόθεν!¹

VIR

Praenobilis, Excellentissime, Amplissime, Patrone maximopere colende!

Cum ex literis doctorum Virorum, et sermone omnium, qui ad me perferebantur, incredibilem Tuam Virtutem et Eruditionem mihi praedicatam noverim, eò audentius TUI notitiam habere et amicitiam² ambiisse exoptavi,³ id quod mihi in numerum cecissem ex nuperrimis Tuis, quarto Maij ad me datis grato et hilari Animo percepi: Exhibuit mihi TUAS dilectissimus Dominus Frater, ob insignem ad casus fortunamque medicam felicitatem hic Noribergae clarissimus, cui praesentes committere volui.⁴

Apud Eminentissimum Herum meum ArchiEpiscopum et Principem Moguntinum,⁵ aliosque Romanae Ecclesiae deditos, TEMET ob modestiae laudem, et benignae Interpretationis conciliationem, circa ea quae Romanae Ecclesiae cum Augustanae Confessionis Communitati⁶ sunt certima⁷ optimè audire, non possum non TIBI Excellentissime Vir pro tempore in aurem quasi dixisse:

Amat si fieri potest, Ecclesia Patriae nostrae, scilicet Teutonica, quandam inter dissidentes hactenus Doctores harmoniam, parata sua ex parte multa concedere, adeoque arbitratur aequum esse, idem etiam ex altera parte fieri,⁸ non obstante quod hactenus, illi Gnisii ut se vocant Lutherani,⁹ putent, ne quidem per latum unguem Catholicis aliquid

cedendum esse; id quod, prout Excellentia Vestra bene novit, Beato olim Melanchtoni¹⁰ omnino displicuit, à quo tamen illi ipsi Gnisii Lutherani quicquid habent,¹¹ quod Romanae Ecclesiae opponunt, hauserunt, et acceptum ferre debent aut debebunt, usque ad hanc horam, adeò ut non ineleganter de illis cecinerit, ille summus sui aevi Poetarum, Eobanus Hessus,¹² sub hoc Distycho

Eheu multorum lolio sterilesceat arvum,
ni Bove solertis Melanchthonis illud arassent:¹³

Sed haec inter nos, in secreto, et in sinu pectorum recondita, multa alia revelabit tempus.

Bene Vale Doctissime Vir, cui me totum quantum sum dico consecroque, iterum Vale! Dabam Noribergae, nono Calendarum Junij: Anno Θεανθρωπογονίας MDCXCVIII.¹⁴

Vestrae Praenobilis
Excellentiae

Cultor devotissimus.
Johannes Hieronymus d'Imhof mpp.

¹ „Ἐρρῶσθαι οὐρανόν“ (griech.) = vom Himmel gestärkt (worden) sein; eine geläufige Grußformel an Briefanfängen.

² In der Vorlage „amcitiam“ statt „amicitiam“.

³ Siehe dazu Imhofs Briefe vom 5.3. und 9.4.1698 an Thomasius.

⁴ Siehe den Brief von Thomasius an Imhof vom 4.5.1698. Der über Gottfried Thomasius laufende Briefkontakt zwischen Imhof und Thomasius deutet übrigens – ebenso wie entsprechende Hinweise in Schreiben weiterer Nürnberger bzw. Altdorfer Gelehrte wie Wagenseil oder Röttenbeck – auf eine kontinuierliche und zumindest in der zweiten Hälfte der 1690er Jahre relativ dichte Korrespondenz der Brüder Thomasius, die jedoch bis auf Ausnahmen nicht überliefert ist.

⁵ Lothar Franz von Schönborn; er war seit 1693 Fürstbischof von Bamberg und seit 1694 zugleich Kurfürst und Erzbischof von Mainz – und damit ‚Dienstherr‘ von Imhof.

⁶ Statt richtig „Communitate“.

⁷ Vermutlich Schreibfehler für „certamina“.

⁸ Imhof versucht hier – erstmals – bei Thomasius auszuloten, ob dieser als Berater für die Reunionsbemühungen zwischen katholischer und lutherischer Kirche zur Verfügung stehen könnte. Zu dieser Angelegenheit s. die Schreiben Imhofs vom 22.7. und vom 11.8.1698 sowie Thomasius' Antwort vom 12.10.1698.

⁹ „Gnisii Lutherani“: eher unüblich latinisierte Schreibart der Gnesiolutheraner; gemeint sind die orthodoxen Lutheraner (griech. „γνήσιος“ = echt).

¹⁰ In der Vorlage „Melanchtoni“ statt „Melanchthoni“.

¹¹ Im 16. Jahrhundert konkurrierten in der lutherischen Kirche bei theologischen Disputen die Parteien der Gnesiolutheraner mit den Philippisten; die Ersteren sahen sich als die wahren Erben Luthers, die Letzteren standen in der Tradition von Philipp Melanchthon. Punktuell standen die Philippisten des Öfteren entweder den Katholiken oder den Reformierten näher (wie z. B. in der Abendmahlslehre, weshalb sie vonseiten der Gnesiolutheraner häufig als Kryptocalvinisten bezeichnet wurden).

¹² Helios Eobanus Hessus (1488–1540), Jurist, Poesieprofessor und Dichter, Humanist und ein Freund Philipp Melanchthons.

- ¹³ Die gelehrte Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts schrieb diesen Zweizeiler zum Lobe Melanchthons durchgängig dem Wittenberger Professor der Poesie Friedrich Taubmann (1565–1613) zu, s. z. B. Zwey Dialogi Oder Unterredungen: Gehalten von Vier Theologen/ Augspurgischer und Reformirter Religion, 1680, S. 108. Taubmann hatte die Worte 1598 in einer Universitätsrede gebraucht, die in seinen „Schediasmata Poetica“ von 1604 wieder abgedruckt ist, S. 69; dort wie auch in späteren, erweiterten Auflagen (Schediasmata Poetica innovata, 1610, 1613, 1619, 1622, jew. S. 150) hat das Distichon den Wortlaut: „Hei, quàm multorum lolio sterilesceat arvum,/ Nî vitulâ sollerte Melanchthonis illud arassent.“ Das kleine Gedicht variierte im Kern die Worte Simsons an die Philister aus dem Buch der Richter (14,18): „si non arassetis in vitula mea non invenissetis propositionem meam“ („Wenn ihr nicht hättet mit meinem Kalb gepflügt, ihr hättet mein Rätsel nicht getroffen“). Die Bibelstelle war im Laufe des 16. Jahrhunderts verschiedentlich auf Melanchthon bezogen worden; ob auch durch Eobanus Hessus, ließ sich nicht feststellen.
- ¹⁴ Römische Datierung: „Nono Calendarum Junij“ = 24.5.; „Anno Θεανθρωπογονίας“ (lat.-griech.) = im Jahr der Menschwerdung Gottes.

295 Thomasius an Georg Paul Röttenbeck

[Halle], ca. Ende Mai 1698¹

Bezeugt: Brief von Georg Paul Röttenbeck an Thomasius vom 9.8.1698

Thomasius antwortet auf Röttenbecks Schreiben vom 5.5.1698. Er sichert ihm zu, sich des Studenten Heinrich Balemann anzunehmen,² den ihm dieser empfohlen hatte, und erklärt sich bereit, dies auch für weitere Studenten zu tun, die Röttenbeck künftig empfehlen werde.

Er sendet Röttenbeck ein Manuskript, das sich auf seine „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688) bezieht.³ Von den fünf beiliegenden Exemplaren seiner Dissertation „De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales“ bestimmt er eines für Röttenbeck selbst. Er bittet ihn, die übrigen vier an dessen Kollegen Christoph Wegleiter, Felix Spitz, Adam Balthasar Werner und Magnus Daniel Omeis weiterzuleiten.⁴

Möglicherweise äußert Thomasius Röttenbeck gegenüber den konkreten Wunsch, ihm Schriften der Altdorfer Theologen Wegleiter und Christoph Sonntag zuzusenden. Darüber hinaus bittet er ihn ganz allgemein, nach ihn interessierenden Neuerscheinungen an der Altdorfer Universität Ausschau zu halten, und sie ihm gegebenenfalls zuzusenden.

Beilagen:

[1] Thomasius: „ad Iurisprud. Div.“⁵ (Manuskript)

[2] Thomasius: De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales, Hactenus Receptorum Insufficiencia, Resp.: Bernhard Friedrich Buhle, 14.5.1698 (5 Exemplare)

¹ Der Referenzbrief spricht lediglich von Mai, doch wird der Brief erst um bzw. nach dem 14.5. entstanden sein, dem Tag, an dem die in Beilage [2] erwähnte Dissertation gehalten wurde.

² Siehe den Brief von Röttenbeck an Thomasius vom 5.5.1698.

- ³ Womöglich stand die Zusendung des Manuskripts in Zusammenhang mit der Andeutung Rötenecks in seinem Brief an Thomasius vom 11.2.1698, er hätte zu den „Institutiones“ noch „einige dubia“ vorzubringen.
- ⁴ Alle an der Universität Altdorf: Christoph Wegleiter, Professor der Theologie, Felix Spitz und Adam Balthasar Werner (1672–1740), Professoren der Rechte, und Magnus Daniel Omeis (1646–1708), Professor für Rhetorik und Moral.
- ⁵ Bei dem unbekannten Manuskript könnte es sich um Vorarbeiten für Thomasius' „Fundamenta Juris Naturae Et Gentium“ (1705) handeln, seinen zweiten Entwurf einer Naturrechtslehre, der trotz neuer Ansätze nahezu durchweg – korrigierend oder vertiefend – auf seine „Institutiones Jurisprudentiae Divinae“ (1688) bezogen blieb.

296 Johann Wilhelm Dietmar¹ an Thomasius

Jena, 11. Juni 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Vir illustris atqve excellentissime,
Domine et Patrone Summe!

Audaciae me accusari posse recte scio, cum Te, tantum Virum, compellare non erubuerim; verum illustre tuum inter literatos nomen, meusqve discendi ardor, me excusabunt facile: Cur enim absenti, qvod praesenti non verteretur vitio? Nimirum, in eo jam occupor, ut disputationem de fideicommisso, materia trita, sed, ut opinor, nondum satis trita, conscribam.² Inter alia occuret qvaestio, an legatis omnia fideicommissa sint exaeqvata?³ Respondent omnes fideicommissa singularia esse exaeqvata, non vero universalialia, afferuntqve aliquot differentias. Ast, hisce non obnitentibus, opinarer, etiam universalialia legatis esse exaeqvata, fretus §. 3. d. leg.⁴ et subsequente tractatione fideicommissorum: Etenim, cum Imperator⁵ varia legatorum et fideicommissorum deprehenderet genera, infinitasqve inde subnascentes subtilitates, §. 2. d. leg. legatis omnibus dedit unam natura, et §. 3. eod. omnia legata fideicommissis exaeqvavit, ut nulla sit inter ea differentia.⁶ Hanc autem permistionem subtilioribus auribus studiosi ut percipiant, prius de legatis, postea de fideicommissis seperatim tractat. Tractat autem postea tam de universalibus quam singularibus, nullibiqve dicit, aeqvationem tantum de singularibus esse intelligendam, ergò statuendum videtur, aeqvationem etiam ad omnia fideicommissa pertinere, et manca est seqvela: legatis exaeqvata sunt fideicommissa, Ergò singularia tantum. Firmarem hanc opinionem ex. L. 2. C. comm. d. leg.⁷ et ex eo, qvod tam leges ipsae, quam Jctorum hodiernorum responsa permistim jura singularium fideicommissorum, fideicommissis universalibus, et contra, applicent, nisi justo fierem prolixior. Deinde, qvia in §. ult. d. Obl. qvae qs. ex contract.⁸ dicitur: qvod omnibus legatis et fideicommissis unam naturam imperator indulserit, et §. 3. d. leg.⁹ ita exaeqvavit, ut nulla sit inter ea differentia, contra communem opinionem statuerem, etiam differentiam essentialem esse sublatam. Cum autem neminem, nisi qvoad priorem qvaestionem forte Glossam ad. §. 3. d. leg. qvadantenus faventem re-

perirem, dubius varios adii doctores, qvi me erudirent; rerum, eheu! qvot praejudiciis obruti sunt? Qvare ad Te, Vir illustris, doctae Germaniae principem, confugere sustinui, atqve submissè petere, velis haec dubia mihi evellere, et, qvae via decurrenda, vel per literas famuli ostendere. Spondeo aeternas gratias, ac qvaevis servitiorum genera, Deus autem Tri-unus¹⁰ compensabit reliqvum. Interim, ut in gloriam Fridericianae, totiusque Germaniae, ac meum patrocinium floreas diutissime, ardentibus efflagito precibus. Scrib. Jenae ex aedibus Frisianis¹¹

d. 11. Jun. 1698.

T.ae Illust. Excell.

addictissimus servus

Joh. Wilh. Dietmar. Jur. stud. mppia.

¹ Johann Wilhelm Dietmar (1671–1759) studierte zum Zeitpunkt des Briefes Rechtswissenschaften in Jena (Immatrikulation 1693), war aber auch schon seit 1695 als Advokat tätig.

² Der Brief beschäftigt sich mit dem aus dem römischen Recht stammenden Rechtsinstituten des Fideikommisses (treuhänderisch empfangenes Erbe/Erbeil mit Verpflichtung zur Weitergabe) und des Legats (Vermächtnis) und der Frage nach ihrer juristischen Vergleichbarkeit. Eine dieser Thematik gewidmete Abhandlung hat Dietmar – entgegen seiner Absicht – aber nicht vorgelegt.

³ Offenbar wendet sich Dietmar hier zum ersten und vielleicht einzigen Mal an Thomasius: Die überlieferte Korrespondenz enthält weder Hinweise auf eine Antwort von Thomasius noch auf einen mit Dietmar geführten Briefwechsel.

⁴ Alle hier genannten Quellenangaben beziehen sich auf das Corpus Juris Civilis, wobei Dietmar nur außerordentlich reduzierte Angaben verwendet, da er lediglich den Paragraphen und den abgekürzten Titel anführt. Gemeint sind hier: Institutiones, Lib. II, Tit. 20 „De Legatis“, § 3 (bzw. nach zeitgenössisch gängiger Zitationsform: §. 3. J. de legatis).

⁵ „Imperator“ meint hier Justinian, den Auftraggeber des Codex Justinianus (= Corpus Juris Civilis).

⁶ Institutiones, Lib. II, Tit. 20 „De Legatis“, §§ 2, 3.

⁷ „L. 2. C. comm. d. leg.“ meint im Kodex (= C.) des Corpus Juris Civilis die Lex 2 im Titel „Communia de legatis et fideicommissis, et de in rem missione tollenda“; auch hier wird auf Titel- und Buchnummer (Lib. VI, Tit. 43) verzichtet.

⁸ Institutiones, Lib. III, Tit. 27 „De obligationibus quasi ex contractu“, § 7.

⁹ Institutiones, Lib. II, Tit. 20 „De Legatis“, § 3.

¹⁰ „Tri-unus“ mit Bindestrich in der Vorlage.

¹¹ Die Angabe lässt vermuten, dass Dietmar zu dieser Zeit im Hause von Johann Bernhard Friesen (1643–1726), Professor der Rechte an der Universität Jena und offenbar auch sein Förderer, logierte. Dass Dietmar dessen Kollegien vielfach gebührenfrei besuchen durfte, bei ihm disputierte und die juristische Praxis erlernte, berichtet Weidlich: Zuverlässige Nachrichten von denen jetztlebenden Rechtsgelehrten, Bd. 1, 1757, S. 165f.

297 Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius

Nürnberg, 12. Juni 1698¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 173–174 (eigenhändig)

Χάριν καὶ Χαράν ἐν Χριστῷ Χαραχαριτόδοτι.²

VIR

Praenobilis Excellentissime, Clarissime,

Fautor et Patrone iugiter

colende!

Nullus equidem dubito, TE mediante Dilectissimi Domini Fratris apud Nos in Arte medica maxime [cla]ri,³ curâ, nuperrimas meas accepisse,⁴ [ade]oque⁵ has praesentes tanquam revolutas amicitiae nostrae tesseras, remittere placuit: Exiit apud Nos, cura spectatissimi a Patre, Avo et Consobrino commendati Artificis, Domini Sandrati Opus, Metamorphoseως⁶ Ovidianae, quod ille insignibus artis suae iconibus exor[na]vit,⁷ procurando, ut ex Gallicani cuiusdam Authoris textu Gallicano, in linguam Germanicam traducantur Conceptus illius Viri egregii;⁸ ast nescio quo fato, in medio curriculo hujus insignis Conatus et circa⁹ egregii Operis auspicia morte subitanea apud nos literato Orbi surreptus est Artifex ille Sandratus, nunquam non sinè laude nominandus: an Opus illud ad Vos pervenerit, an potius eius desiderium habendi post ambiat, hisce paucis exopto edoceri.

In publicis Dei gratia exaudiuntur optima nova, scilicet illa: Primatem Poloniae possuisse supercilium, privatis affectibus submittendo Boni Publici causam, quam indignante¹⁰ Toto mundo, huc usque susque deque habuit.¹¹

Sane in hoc singulari Casu Coronae Polonicae, quae Serenissimo Electori Saxonico hodie debetur, cum Poëta exclamare possumus¹²

Fatis agimur: cedite Fatis!

aut prout alius Poëtarum cecinit.

Non illa Deo vertisse licet
quae nexa suis currunt causis:
it cuique ratus, prece non ulla
mobilis Ordo.

Audeo huic Epistolae addere praesens scriptura, quod fortasse non improbabis, nescio an ad Vos hactenus pervenerit:¹³ Vale Vir ac Patrone magne, et me Tuum cense: Dabam Noribergae Pridie Idūs Iunij: Anno Θεανθρωπογονίας¹⁴ MDCXCVIII.

Vestrae

Praenobilis

Excellentiae

Cultor.

Johannes Hieronymus d'Imhof de

Merlach in Solar mpp.

Beilage:

Eine unbenannte Schrift¹⁵

- ¹ Aus den Folgebriefen Imhofs wird ersichtlich, dass es sich hier um eine Datierung nach neuem Stil (gregorianischer Kalender) handelt, im Rekurs auf diesen Brief führt er aber irritierenderweise die Datierung nach altem (julianischem) Stil an, d. h. den 2.6.1698.
- ² „Χάριν καὶ Χαράν ἐν Χριστῷ Χαραχαριτότῃ [statt: Χαραχαριτόδοτῃ]“ (griech.) = Gnade und Freude in Christus, dem Freuden- und Gnadengeber.
- ³ Wortanfang wegen Verschmierung nicht lesbar.
- ⁴ Gemeint ist der über Gottfried Thomasius weitergeleitete Brief Imhofs an Thomasius vom 24.5.1698.
- ⁵ Wortanfang wegen Verschmierung nicht lesbar.
- ⁶ Wortendung in der Vorlage mit griechischen Buchstaben.
- ⁷ Wortmitte verschmiert. Das Werk, dessen Zusendung Imhof im Folgenden Thomasius anbietet, ist die Ovid-Ausgabe „Metamorphosis Oder Sinn-reicher Gedichte von Verwandlungen/ Erster Theil/ Enthaltend Die sieben Ersten Bücher“ von 1698. Sie war von dem Kupferstecher, Kunsthändler und Verleger Johann Jakob von Sandrart (1655–1698) reich mit Zeichnungen versehen (gestochen von Christian Engelbrecht) und als Herausgeber bearbeitet. Nach dessen plötzlichen Tod am 24.3.1698 wurde sie posthum von seinem Sohn Laurentius von Sandrart (1681–1753) in Nürnberg herausgebracht. Mehrere Mitglieder der aus Wallonien stammenden Familie Sandrart wirkten in Nürnberg als Kupferstecher und Verleger und hatten immer wieder auch Angehörige der dortigen Patrizierfamilie Imhof porträtiert.
- ⁸ Sandrarts Ausgabe von Ovids „Metamorphosis Oder Sinn-reicher Gedichte von Verwandlungen“ enthielt ausführliche, aus dem Französischen übersetzte Kommentare. Im Werk finden sich dazu weder Angaben über den Verfasser noch über den Übersetzer. Ein Textvergleich zeigt allerdings, dass Sandrart bzw. seinem Bearbeiter die um kurze eigene einleitende Zusammenfassungen sowie um Kommentare ergänzten Prosaübersetzungen „Les Metamorphoses D'Ovide“ von Pierre Du-Ryer (1605–1658) zugrunde lagen, einem französischen Dichter, Übersetzer und Mitglied der Académie française. Du-Ryers Bearbeitung war erstmals 1655 erschienen. Nach Textvollständigkeit und Anordnung der Einzelteile zu urteilen, stützte sich die Sandrart'sche Fassung entweder auf die Pariser Ausgabe von 1660 oder die 3-bändige, ebenfalls dort erschienene Edition von 1680, wahrscheinlicher noch auf den 3-bändigen Amsterdamer Nachdruck von 1693, der – wie Sandrarts Übersetzung – Du-Ryers Namen nicht nannte.
- ⁹ „circa“ nachträglich eingefügt.
- ¹⁰ In der Vorlage „indignante“ fälschlich für „indignante“.
- ¹¹ Der polnische Kardinal-Primas und – nach dem Tod des Königs Jan III. Sobieski 1696 – Interims-Regent Michael Stephan Radziejowski hatte lange den Widerstand gegen die Krönung des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. am 15.9.1697 zum König von Polen (als August II.) und in der Folge gegen dessen Anerkennung angeführt, diesem aber schließlich, nicht zuletzt im Gegenzug zu einer hohen finanziellen Zuwendung, am 22.5.1698 den Treueschwur geleistet. Zum Kontext vgl. den Kommentar zur Beilage des Schreibens von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 30.3.1698.
- ¹² Imhof zitiert im Folgenden aus Senecas „Oedipus“ den Chor im 5. Akt, Vers 980 („Fatis agimur: cedit Fatis!“) sowie Verse 989–993 („Non illa [...] mobilis Ordo“).
- ¹³ Siehe Beilage.
- ¹⁴ Römische Datierung: „Pridie Idus Iunij“ = 12.6., „Anno Θεανθρωπογονίας“ (lat.-griech.) = Jahr der Menschwerdung Gottes.
- ¹⁵ Aus dem Kontext lässt sich die (Druck-)Schrift nicht identifizieren; Imhof schließt nicht aus, dass Thomasius bereits in ihrem Besitz ist.

298 Gottlieb Fabricius¹ an Thomasius

Gießen, 25. Juni 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 230r–231 (eigenhändig)

α/ω.

Insonders hochgeEhrter h. Raht.

Ich lebe demselben höchst verbunden, und statte nochmahln gehorsahmsten danck ab, vor die unzehlichen Wohlthaten, so ich von deßen hand empffangen habe. Kan ich gleich nicht vergelten, so wolte ich sie doch auch nicht gerne vergeßen. Wenn man einen solchen lehrer findet, der sich bemühet den falschen Grund des hertzens zu entdecken, und das unruhige Gemüthe, welches von seinem Affect bald zu dieser bald zu jener eiteln Wißenschafft getrieben wird, abzuziehen, und auf einen andern Weg zu führen, auß der Unruhe zu der Ruhe, auß dem Wißen zum Genüßen. Gott hat auch seinen Seegen nicht entzogen, sondern zu deßen pflanzen und begießen ein gnädiges Gedejen gegeben; daß es nicht sonder vieler Frucht u. Nutzen abgegangen ist. Ich mag nicht beschwerlich seyn, mit vielem lobe Gott den grösten Theil meiner Wohlfahrt dem hn. Raht zu dancken habe. Mein gewesener Zustand wird beßer bekandt seyn, alß ich ihn schreiben kan. Jetzt da mich der höchste von dem selben gerissen muß ich der treuen Anführung zu allen guten entübriget leben; Wiewohl der treue himmlische Vater hat mich auch aufs neue hier in Giessen zu h. Langen geleet, viel gutes zu genüßen giebet. Es hat der gute Mann ietzund sein erstes collegium privatum angefangen,² da er des hn. Rahts philosophie durchzunehmen sich vorgenommen hatt. Er läßet durch mich einen gehorsahmen Gruß abstaten, u. dienstlich bitten, daß der h. Raht wolte so gütig seyn, u. vor ihn die gehaltene Collegia abschreiben laßen alß de Spiritu, de Methodo Universali u. die Annotata über die Jurispr. Divin. weil sie ihm zu seinen Vorhaben viel dienen können.³ Die Unkosten erstattet er willig, hier ist keine Gelegenheit vorhanden, solches zu verrichten. Ich wolte wünschen daß der liebe h. Arnold noch hier wäre,⁴ damit ich meinen Zweck desto beßer erreichen könnte, aber ich muß mich nur zu frieden geben, weil er [mir] nicht ohne Gottes sonderbahren Willen entzogen wird. An seine Stelle möchte wohl h. Immanuel Weber kommen, welcher auß vertirung etlicher Schrifften des Puffendorfs wird bekandt seyn.⁵ Er lebet ietzt hier alß hoffmeister bey dem Baron Gerßdorff auß Dresden.⁶ Was sonst den statum Academicum allhier betrifft so ist er sehr elend, u. habe ich ihn durchgehends so befunden, wie er mir von dem hn. Raht ist vorhergesaget worden. H. D. Bielfeld hat zwar viel gutes bey sich, aber es kan nicht zur Krafft kommen wegen der vielen innerlichen und eußerlichen hindernüßen.⁷ Der h. D. Majus aber ist ein wehrter Mann welcher bey seiner großen Gelahrsahmkeit sehr niedrig und demüthig ist.⁸ Es ist hier summa libertas philosophandi; wenn diese Freyheit nicht zuweit gehet u. diejenigen angreiffet worauf so zu sagen der gantze status beruhet, so kan alles gar wohl gelitten werden. Die lehre von der bekehrung der Juden und dem 1000jährigen Reiche Christi werden offentlich in Collegiis vorgetragen und defendiret, jedoch mit

wenig Frucht und Nutzen bey denen Zuhörern, welche dieses so anhören und wenig dadurch gebeßert werden; dieweil nicht auf den Grund des hertzens gegangen wird, daß der geändert werde. Und dieses ist was vor diesesmahl ist zu berichten gewesen. Jetzt wünsche ich, daß ich den hn. Raht in einigen Stücken vergnügen möchte, u. bitte gehorsahmst Gelegenheit an die hand zugeben, damit ich proben meiner hochachtung der vielen Wohlthaten u. meines danckbahren Gemüthes möchte zu erkennen geben. Der h. h. aber segne den h. Raht mit aller Erkenntnuß der Wahrheit zur Gottseeligkeit und schaffe dasjenige durch denselben, was er beschloßen hatt. Ich verharre lebenslang

Meines Insonders hochgeEhrten hn. Rahts
zu allem Gehorsahm verbundenster

Gottlieb Fabricius.
Giessen den 25 Junij
– 98.

P. S. H. Schilling läst sich gehorsahmst bey dem hn. Raht empfehlen u. dancket dienstlich vor die überschickte Sachen welche er empffangen, u. bittet nicht übel zu nehmen wegen seines Stillschweigens.⁹ So bald was vorgehet, wird er schreiben, u. solches berichten.

- ¹ Gottlieb Fabricius (1681–1741) hatte zunächst in Halle Theologie studiert (Immatrikulation im März 1697), bevor er sich am 2.6.1698 in Gießen einschreiben ließ.
- ² Bereits in seinem Brief an Thomasius vom 21.4.1698 hatte der Gießener Professor für Moralphilosophie Johann Christian Lange angekündigt, dass er nach Ostern seine Vorlesungstätigkeit aufnehmen werde.
- ³ Gemeint sind vermutlich Mit- bzw. Abschriften, die sich thematisch auf den von Thomasius dann 1699 veröffentlichten „Versuch Von Wesen des Geistes“ (s. auch den Brief von Johann Wilhelm Zierold an Thomasius vom 24.1.1697) beziehen könnten, sowie auf eine Disputierübung von Thomasius zu seinen „Institutiones Jurisprudentia Divinae“ im Sommersemester 1697 (s. Steinberg: Christian Thomasius als Naturrechtslehrer, 2005, S. 79), die Fabricius besucht haben könnte.
- ⁴ Etwa Ende März hatte Gottfried Arnold Gießen verlassen und seine Professur für Geschichte aufgegeben, s. dazu seinen Brief an Thomasius vom 11.3.1698.
- ⁵ Der Jurist Immanuel Weber – Anfang der 1680er Jahre selbst Student bei Thomasius – hatte 1688 eine Übersetzung von Samuel von Pufendorfs „De habitu religionis Christianae ad vitam civilem“ unter dem Titel „Von Natur und Eigenschafft Der Christl. Religion und Kirche in Ansehen des Bürgerlichen Lebens“ vorgelegt (s. den Brief von Pufendorf an Thomasius vom 15.5.1688 in Bd. 1 dieser Edition) und 1691 eine Übertragung von Pufendorfs naturrechtlichem Lehrbuch „De officio hominis et civis“ („Einleitung zur Sitten- und Statslehre“) herausgebracht, Weber war außerdem mit Schriften zur Verteidigung Pufendorfs hervorgetreten. Tatsächlich wurde Weber 1698 Arnolds Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Geschichte. Gut ein Jahr nach dem vorliegenden Schreiben war Fabricius Respondent der Weber’schen Schrift „Habitibus Juris Naturalis Ad Disciplinam Christianorum“ (Sept. 1699).
- ⁶ Weber, der sich einen Monat zuvor am 14.5.1698 in Gießen immatrikuliert hatte, muss demnach vorübergehend Hofmeister des seit dem 25.6.1696 in Gießen eingeschriebenen Gottlob Friedrich

von Gersdorf (1680–1751) gewesen sein. Jugler berichtet, Weber sei deswegen nach Gießen gekommen, um einen Sohn des königlich polnischen und sächsischen Premierministers Nikolaus Freiherr von Gersdorf „auf Reisen zu führen“, der Name des Sohnes bleibt bei ihm jedoch ungenannt (Jugler: *Beyträge zur juristischen Biographie*, Bd. 3, 1. Stück, 1777, S. 142).

⁷ Johann Christoph Bilefeld, pietistischer Theologieprofessor und Gießener Superintendent. Ungeachtet dieser freundlichen Einschätzung waren sein Lebenswandel, seine Charaktereigenschaften und sein Verhalten offenkundig recht umstritten, s. dazu Köhler: *Die Anfänge des Pietismus in Gießen*, 1907, S. 71–78; Mack bezeichnet ihn gar als „eine von Grund auf korrupte Persönlichkeit“, s. ders.: *Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen*, 1984, S. 248.

⁸ Johann Heinrich May, Theologieprofessor in Gießen und dor Wegbereiter des Pietismus seit 1689.

⁹ Gemeint ist die Anfertigung und Zusendung eines Responsums, um das Johann Andreas Schilling in dem Verfahren gegen seine Familie gebeten hatte, s. das Schreiben von Thomasius an Schilling vom 1.5.1698.

299 Thomasius an Andreas Ingolstätter

[Halle, vermutl. Mitte 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Andreas Ingolstätter an Thomasius vom 24.9.1698

Thomasius beantwortet einen Brief Ingolstätters vom 6.5.1698. Zum Inhalt lassen sich keine Aussagen machen.

¹ Eine genauere Datierung ist angesichts fehlender Hinweise nicht möglich. Der Brief muss zwischen den Schreiben Ingolstätters vom 6.5.1698 und vom 24.9.1698 entstanden sein.

300 Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof

[Halle, vermutl. Ende Juni/Anfang Juli 1698]¹

Bezeugt: Brief von Imhof an Thomasius vom 22.7.1698

Thomasius äußert sich über das Werk „*Heraldica Curiosa*“, das ihm von Imhof einige Monate zuvor zugesandt worden war.² Er versichert Imhof seiner Wertschätzung und findet lobende Worte.

¹ Die Hinweise aus dem Referenzbrief legen nahe, dass Thomasius sein Schreiben schon vor dem Erhalt von Imhofs Brief vom 12.6.1698 versandte, da er anscheinend nicht auf dessen Inhalte eingeht.

² Johann Anton Kroll von Freyhen [Pseud.: J. A. Rudolphi] (1666–1749): *Heraldica curiosa*, 1698. Siehe dazu den Brief Imhofs an Thomasius vom 5.3.1698.

301 Thomasius an einen Verwandten von Enno Rudolph Brenneysen

[Halle, 2. Juli 1698]¹

Bezeugt: Brief von Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius vom 26.7.1698

Über den Inhalt des Schreiben lässt sich wenig Sicheres sagen. Themen sind vermutlich die Übernahme einer Taufpatenschaft von Thomasius für ein Kind der Familie sowie die Erörterung einer zwischen Thomasius und dem Adressaten bestehenden Angelegenheit, bei der es um eine Summe von 3000 Reichstalern geht, und zu der Thomasius eine Entscheidung erwartet.²

¹ Die Datierung orientiert sich am Datum des Briefes von Thomasius an Brenneysen vom 2.7.1698, dem dieser Brief beigelegt war. Um wen es sich bei dem Verwandten (lat. „Affinis“) handelt, war nicht zu ermitteln; die Themen deuten aber auf eine relativ enge und freundschaftliche Beziehung zu Thomasius hin.

² Siehe das Schreiben von Thomasius an Brenneysen von 2.7.1698 sowie den o. a. Referenzbrief. Worum es bei der außerordentlich hohen Summe von 3000 Reichstalern ging, wird aus dem Referenzbrief nicht deutlich.

302 Thomasius an Enno Rudolph Brenneysen

[Halle], 2. Juli 1698¹

Bezeugt: Brief von Brenneysen an Thomasius vom 26.7.1698

Im Brief dürften Einzelheiten einer finanziellen Transaktion eine wichtige Rolle gespielt haben: Thomasius bittet Brenneysen, dessen Verwandten („Affinis“), der der Vater eines Täuflings ist, für den Thomasius die Patenschaft übernimmt, sein Geschenk – das „Paten-Geld“ – zu übergeben, wobei der Transfer des Geldes an Brenneysen offenbar über einen Wechsel stattfinden soll.

Mit der Bitte um Weiterleitung legt Thomasius zudem einen Brief an eben diesen Verwandten bei und geht Brenneysen gegenüber auch auf eine weitere Angelegenheit mit diesem Verwandten ein, bei der es um eine Summe von 3000 Reichstalern geht; offenbar darf oder soll Brenneysen darüber auch mit diesem sprechen.²

Vermutlich berichtet Thomasius außerdem, dass sein Gegner Albrecht Christian Rotth es nach der Publikation des Februarheftes seiner „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ (1698) anscheinend aufgegeben habe, weitere Streitschriften gegen ihn folgen zu lassen.³ Thomasius erwähnt wohl auch seine jüngste, unter ihm als Präses veranstaltete Dissertation „De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales, Hactenus Receptorum Insufficiencia“.⁴

Beilage:

Brief von Thomasius an einen Verwandten von Brenneysen⁵

¹ Laut Referenzbrief erreichte der Brief Brenneysen am 15.7.1698.

² Siehe dazu den Brief von Thomasius an den Verwandten vom 2.7.1698.

- ³ Das Februarheft war Anfang April 1698 herausgekommen, s. dazu die Briefe von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 30.3.1698 und vom 3.4.1698. Rotth hatte das Projekt eines Anti-Thomasius-Journals nach zwei Ausgaben eingestellt und im Jahr 1698 auch sonst keine weiteren Polemiken gegen Thomasius publiziert.
- ⁴ Thomasius: De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales, Hactenus Receptorum Insufficiencia, Resp.: Bernhard Friedrich Buhle, 14.5.1698.
- ⁵ Im vorliegenden Band als Brief von Thomasius an einen Verwandten von Enno Rudolph Brenneysen vom 2.7.1698 aufgeführt.

303 Hieronymus Gradenthaler an Thomasius

Regensburg, 9. Juli 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4°33, Bl. 169r–170v (eigenhändig)

Excell.

Grg. und hochwerthester herr und
Gönner p.

Zur gehorsamer aufwartung, habe nicht unterlassen wollen; doch zu dessen liebe und aufrichtigkeit, habe wollen berichten, was diese zeit hier in Regensburg passiret; vor etliche wochen kame hier unter die hh. Gesandten der getruckhte bogen „Copey eines Gnädigsten befehls den S. Königl. Maiestät in Pohlen und Churfurstl. dhl. zu Sachßen p. an dero hochpreißliches geheimden Raths-Collegium zu Dreßden abgehen lassen, betreffend den bekanten wider D. Christian Thomasens *Schriften aus dem Ober-Consistorio zu Dreßden ergangenen befehl p.*“¹ es wurde bey allen Gesandten Catholisch und Lutherisch des copirens kein ende, ein jeder wolte bey Seiner Post Seinen h. Principalen damit aufwarten.²

Ein guter Freunde aber hat unterdessen M. Andreae Stübelij. Observationes perspicuas atque extemporaneas ad M. A. C. Rothij. atheistica etc. bekommen,³ und darinnen gesehen, das alles unwahr ist, als hat Er aus Thomasianischen gemüthe dieses aus dem Stübelio zusammen getragen, und unter der hand communiciret, da wurden die hh. Gesandten noch begieriger, solches an allen Orthen copieren zu lassen.

Habe auch dieses zur Nachricht welche à verbo ad verbum ausgeschriben, wollen communiciren.

Bitte Ihro Excell. Ihro sentiment darüber zu geben, und wann darüber andere gedanken weren, solche zu entdeckhen;⁴ man mues der welt also begegnen, damit Sie in Ihrer meinung überwunden werden. Verbleibe nechst Göttl. Protection und gehorsambster recommendation

Ihro Excell.

Meinen Grg. und hochwerthesten herrn
und Gönner.

Gehorsambster Diener

Hieronymus Gradenthaller mpa.
Regensburg den 9. Jul. Anno 1698.

Beilage:

Manuskript eines Exzerpts aus Andreas Stübel's Schrift: *Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rothii [...] Atheistica*, [1698]

- ¹ Copey Eines gnädigsten Befehls, 1698. Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. nahm in seinem Befehl vom 27.3.1698 – mit Blick auf die nachteiligen Außenwirkungen – das von seinem Oberkonsistorium (gez. Hans Ernst von Knoch) am 3.12.1697 in seinem Namen ergangene Reskript zurück. Es hatte den Angehörigen der Universität befohlen, öffentlich in ihren Veranstaltungen die als gefährlich angesehenen Lehren von Thomasius zur Konkordienformel und zu den lutherischen Glaubensartikeln zu widerlegen; s. auch die Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 16.12.1697, vom 22. und vom 23.4.1698 sowie von Andreas Stübel an Thomasius vom 21.1.1698. Die den Befehl auslösende thomasische Dissertation „De Jure Principis Circa Haereticos“ (1697) hatte Thomasius im Übrigen auch an Gradenthaler zur Weiterleitung an Dritte gesandt, s. die Briefe von Thomasius an Gradenthaler von Anfang Dezember 1697 und vom 14.1.1698. Zur Thematik vgl. auch Kobuch: Zensur und Aufklärung in Sachsen, 1988, S. 125.
- ² Zur Rolle des Reichstages zu Regensburg als Umschlagplatz von Nachrichten vgl. die Darstellung von Friedrich: Drehscheibe Regensburg, 2007.
- ³ Stübel: *Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rothii [...] Atheistica*, [1698]. Die Schrift war eine Verteidigung von Thomasius gegen das von dessen Gegner Albrecht Christian Roth herausgebrachte Januarheft 1698 seiner Generalabrechnung „*Atheistica Scriptorum Thomasianorum*“. Der Theologe Andreas Stübel war seit Anfang Januar 1698 mit mehreren Streitschriften an der neuerlichen Auseinandersetzung zwischen Roth und Thomasius beteiligt. Offensichtlich war Gradenthaler nicht bekannt, dass die „*Observationes Perspicuae*“ ein Gemeinschaftswerk von Stübel und Thomasius waren, der zugehörige „*Appendix Observationum aliarum*“ ging im Wesentlichen auf Thomasius' Urhebererschaft zurück; vgl. dazu insbesondere das Schreiben von Hieronymus Winckler vom 2.3.1698.
- ⁴ Ob und in welcher Form Thomasius auf Gradenthalers Bitte geantwortet hat, ist nicht bekannt.

304 Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius

Nürnberg, 22. Juli 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 175r–176v (eigenhändig)

Πανευδαιμόνως ποιεῖν.¹

VIR

Praenobilis, Excellentissime

Amplissime

Fautor et Patrone summoperè colende!

Quam gratae mihi fuerint Literae Tuae nuperrimae, in quibus de Artis Heraldicae Opere, Vestrae Praenobili Dominationi bene tradito certior factus sum,² ut et de benigni-

nissimo Amicitiae Tuae in me favore, verborum laudibus non potero repensare, atque hinc illud est, quod audacius non nihil, in sinum Tuum effuderim rem quandam, de qua in ultimis meis II. Junij Styli Veteris³ aliquantùm laboravi.

Inclinat Curia Romana ad imitationem rerum prioris seculi, ubi sub Religiosissimorum Imperatorum, Caroli V. Ferdinandi I. et Maximiliani II. cura, de Veris Rationibus Ecclesiae morbos curandi applicandis, suscepta fuerunt Colloquia, et Congressus,⁴ etiamnùm hanc semitam ingredi, adhibitis ad hanc rem aequorum et Moderatorum Virorum Consiliis, inter quos Praenobilem Dominationem Vestram praecipuo esse loco non dubito, adeoque Eminentissimo Hero meo, Personam Vestram egregiè commendavi, in quo forte me non lapsus esse, spero,⁵ recordando, iam olim Mauritianos Theologos et Ministros seculares, quos Lipsienses dixerant, ob sobriam suam erga Librum INTERIM dictum, Opinionem,⁶ unà cum Noribergensi Senatu, piissimo Carolo V. Granvellano, Seldio, Heldio, ministris Caesareis⁷ fuisse acceptissimos, cumque huiusmodi Congressu[s], magnorum et doctorum Virorum expectationi respondeat, inter-mittere⁸ nolui, Vobis praepriis Lipsiensibus, hoc de conatu, aliquid, hactenus autem in secreto, hariolari, quapropter ad hasce meas,⁹ pari sub secreti peplo responsionem et placitum Tuum desideratius expecto.

Quibus de Integritate mea erga Te Confisum, in Christo salvere, et in Reipub. Literariae incrementa diu diuque superesse voveo:

Dabam Noribergae: undecimo Calen. Augusti. Styli Vet.¹⁰ Anno Χρ̃ιτογ̃ονίας¹¹ MDC XCVIII.

Vestrae Praenobilis Dignitatis

indefessus Cultor.

Johann Hieronymus d'Imhof[f]¹² in

Merlach et Solar mpp.

¹ „Πανευδαιμόνως ποιεῖν“ (griech.) = ganz glücklich handeln.

² Siehe den Brief von Thomasius an Imhof von Ende Juni/Anfang Juli 1698.

³ Siehe den Brief Imhofs vom 12.6.1698 (nach gregorianischem Kalender = 2.6.1698 nach altem Stil bzw. julianischem Kalender).

⁴ Gemeint sind die drei aufeinanderfolgenden Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, Karl V. (1500–1558), dessen Bruder Ferdinand I. (1503–1564) und Maximilian II. (1527–1576), der Sohn des Vorigen; unter ihrer Ägide waren Versuche interkonfessioneller Religionsgespräche unternommen worden.

⁵ Erneut und deutlicher als in seinem Brief vom 24.5.1698 spricht Imhof sein Anliegen an, Thomasius als Berater für eine etwaige Reunion zwischen katholischer und lutherischer Kirche zu gewinnen. Zwar waren die nach dem Westfälischen Frieden zunächst intensiv betriebenen Anstrengungen fast gänzlich zum Erliegen gekommen, nicht zuletzt durch den Tod eines der wichtigsten Protagonisten, dem Gesandten Kaiser Leopolds, dem katholischen Bischof von Wiener Neustadt Christoph de Rojas y Spinola am 12.3.1695. Doch wurden Anfang 1698 die Reunionsbemühungen wieder aufgenommen, und zwar angestoßen vom evangelischen Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633–1714). Unter den ehrlichen und moderaten Männern, auf die Imhof anspielt, sind insbesondere Gottfried Wilhelm Leibniz und der Abt des evangelischen Klosters

Loccum, Gerhard Wolter Molanus, zu nennen. Beide waren seit etlichen Jahren federführend für die protestantische Seite in die Reunionsverhandlungen involviert. Leibniz hatte erreicht, dass ein für Herzog Anton Ulrich von Johann Fabricius verfertigtes Gutachten der Theologischen Fakultät Helmstedt vom 24.3.1698 sogar für die Anerkennung des Papstes als obersten Bischof der Kirche und geistliche Autorität votierte. Im August/September 1698 fanden schließlich im Geheimen erneute Reunionsverhandlungen zwischen Franz Anton Graf von Buchheim (1663–1718), dem Nachfolger Spinolas im Bischofsamt, auf kaiserlicher Seite sowie Molanus und Leibniz auf protestantischer Seite in Loccum statt. Vgl. Einleitung, in: Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe, Reihe IV, Bd. 7, 2011, S. XXXVI–XXXIX; Rudolph: Kirchenbegriff und päpstlicher Primat bei Leibniz, 1999; Utermöhlen: Die irenische Politik der Welfenhöfe und Leibniz' Schlichtungsversuch, 1995; Kiefl: Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung, 1903, bes. S. LIII f., 83–87. Ob im Hintergrund auch Bischof Lothar Franz von Schönborn, Mainzer Kurfürst und ‚Dienstherr‘ von Imhof, eine Rolle spielte, ist nicht bekannt.

⁶ „Liber Interim“ meint die von Kaiser Karl V. auf dem Reichstag von Augsburg am 15.5.1548 erlassene Verordnung „Der Römischen Kaiserlichen Majestat Erklerung/ wie es der Religion halben im heiligen Reich/ bis zu austrag des gemeinen Concili/ gehalten werden soll“, das sogenannte Augsburger Interim. Karls V. Absicht war, nach seinem Sieg über die im Schmalkaldischen Bund vereinigten protestantischen Fürsten die Glaubensspaltung durch die partielle Aufnahme protestantischer Positionen (Priesterehe, Kelch für die Laien) wieder aufzuheben. Dieser Versuch stieß aber bei Katholiken wie Protestanten weitgehend auf Ablehnung. Eine Ausnahme war der mit ihm im Schmalkaldischen Krieg verbündete protestantische Kurfürst Moritz von Sachsen (1521–1553), der das Augsburger Interim begrüßte und für sein Land einen eigenen Kompromissvorschlag zur Glaubenseinheit abfassen ließ, das von dessen Gegnern so benannte „Leipziger Interim“. Dieser Landtagsentwurf vom Dezember 1548, dessen Grundlage ein letztes von insgesamt fünf Gutachten (unter Mitarbeit von Melanchthon, Johannes Bugenhagen, Johann Pfeffinger u. a.) war, hielt an der protestantischen Rechtfertigungslehre fest, ließ aber ebenfalls katholische Positionen zu (z. B. lateinische Messe, Marienfeste). Vgl. dazu Wartenberg: Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage, 2006; Schneider: Einleitung zu: Melanchthon: Bedenken aufs Interim (1548), 2010.

⁷ Gemeint sind Kaiser Karl V., Nicolaus Perrenotus Granvellanus (1484–1550), kaiserlicher Legat und Rat Karls V., sowie die beiden Vizekanzler von Karl V., Georg Sigismund Seldius (1516–1565) und Matthias Held (1490–1563).

⁸ Bindestrich in der Vorlage.

⁹ Sinngemäß wäre „litteras“ zu ergänzen.

¹⁰ Römische Datierung „undecimo Calen. Augusti“ = 22.7., julianischer Kalender.

¹¹ In der Vorlage „Χριστογονίας“ statt „Χριστογονίας“ (Geburt Christi).

¹² Buchstabe wegen Versagen der Feder oder Ausbleichung der Tinte unvollständig.

305 Enno Rudolph Brenneysen an Thomasius

Aurich, 26. Juli 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 131r–132v (eigenhändig)¹

Auricae d. 26. Jul. 1698.

Consultissime atque Excellentissime,
Patrone honoratissime,

Epistolam tuam d. 4. April. datam unà cum 25 Exemplaribus AntiStolzianis accepi demum d. 4. Jun., posteriorem verò d. 2. Julii scriptam, demum 15. Ejusdem.² Adeò lentis pedibus incedunt Cursores nostri. Decentes gratias ago pro operâ editioni AntiStolziani Tractatus impensâ.³ Quibus animis à Clericis nostris sit exceptus, facilè intelligis. Funckius locò oralis et amicae Conferentiae cum scriptò publicò prodiit, nil nisi vulgaria cantante; cum utrique à Serenissimo injunctum fuerit, scriptis publicis abstinere,⁴ petii per supplicam⁵ cassationem hujus [tribulationis]⁶ praeliminariter simul ostendens gravissimos Adversarii naevos. Nondum accepi responsum, cum Princeps per unum et alterum septimanum abfuerit in Hollandiâ. Alius similis farinae Oldenbugri⁷ scripsit contra thesin de impiò Ministro sub titulò Anatomie des Gewißens-Scrupsels,⁸ desiderans à me explicationem terminorum verbi dei, veritatis, aliorumque; cum autem nondum absolverit quaestiones, sed ad 3.tiam [tum] thesin meam [pervenerit] promittens in posterum reliqua edere, si prius ad haec respondero, ego hactenus silui, et si lebo in posterum, donec et totam sectionem et demonstrationem et symptomata demonstranda absolverit; nam haec absolvenda sibi [sumpsit.] Circumforaneus noster anonymus; communi chordâ oberrat ex hypothesi de veritatis sede in intellectu quaerendâ. Hinc nullam veritatem novit, nisi logicam, Methaphysicam et Moralem; divinam nescit. Hinc quicquid his hominibus occinitur, surdis narratur. Prodiit mox tertius, sub nomine Eusebi Philaleti de privatis pietatis scholis,⁹ scurriliter rem tractans. Generalis noster SuperInt.¹⁰ communicavit mecum heri scriptum hoc mst. sentit enim hic cum utraque parte. Est Epistola scripta ad Cornelium van Eck, Jctum Ultrajectinum, Antagonistam illum Huberi, de quò Tu in mensibus.¹¹ Autor est Dr. Kettwig, autor tr. de ambitu, Emdae degens.¹² Est homo malè moratus, sed non levis iudicii in arte, quam didicit, iuridicâ [sed]¹³ et legulejismò. Omnia sacra privata indistinctè rejicit, et more. Andabatarum¹⁴ sine certò controversiae statu vagatur, et obliquè et in Te deb[acc]hatur,¹⁵ venditans Te Autorem libelli paterni de plagio literariò,¹⁶ et Plagiariorium Coryphaeum Te vocitans. Insignem Heroem! Ego heri, cum alia negotia cessarent ob ferias, conscripsi in antecessum refutationem, si publicè prodibit [scurra]¹⁷ hic; Misi SuperIntendenti.¹⁸

Haut aegrè feras, quod vitam Justiniani mittere hactenus distulerim.¹⁹ Factum hoc est è consilio Dni. Cancellarii, fortunam meam quâcunque ratione promovere intendentis,²⁰ et metuentis inde, ne, cum hactenus Theologorum crabrones satis graviter sint irritati, hòc scriptò publicatò, Leguleji in me debacchentur. E re meâ ergò esse sensit, aliquantisper differre editionem hujus scripti, donec primus fervor Zeli Theologici deferbu-erit,²¹ praesertim cum sint in aulâ Hannoveranâ, cum quâ nostrae arcta est connexio, qui nuper praesenti Serenissimi Matri Principis²² de nescio quibus periculosis principiis Thomasianis et Brenneysenianis occinuerunt. Ego quidem nihil curarem hujusmodi blaterationes; sed cum videam, Virum hunc adeò seriò de promotione meâ curare, consilio ipsius aliquem locum hâc in re dare volui; quod Te[...]²³ male haut consultum esse novi, cum certus sum, et Tibi fortunae meae promotionem, jam jam instantem, charam esse. Simulac motus praesentes, ingentem quandam rumorem excitantes hîc loci, ubi ejusmodi altercationes literariae rarae sunt, clamantibus praesertim ubique inter cives et rusticos Rabulis Ecclesiasticis, aliquantulum sedati sunt, mittam scriptum

hoc publicandum. Gratias ago pro exhibitâ Eppenio gratiâ et benevolentîâ.²⁴ Puto, cum pauperibus studiosis salarium illud destinaveris, ipsum opus habere, ut gratis frequentet, eâ tamen conditione, quam Tu ipse Tibi imposuisti, quam et Matri²⁵ indicavi, gratulanti sibi, et laudanti in aulâ benevolentiam Tuam. Das Paten Geld exsolutum est à me uxori Dni. Affinis mit 2. doppelten Ducaten und 4. Species Thaler, deßen Lagio zusammen nach hiesigem wehrt ist 4. rthr., also zusammen 16 rthr. courant Geld[.]²⁶ Affinis non est domi. Tradidi ipse literas vestras uxori ipsius, et locutus sum de 3000 rthr.²⁷ Exspectabat resolutionem mariti, quam fortè per literas ipse jam accepisti. Affinis quoque est in magnò odiò Clericorum ob libertatem oris, quâ interdum contra ipsos in aulâ [...] ²⁸ amicissimè mecum [vivit].²⁹ Parat hiè [man]sionem³⁰ perpetuam. Miratus sum prostitutionem Rotthij, tam flebiliter campò decedentis.³¹ Deus convertat omnes convertendos! Sed quid bonus noster Bodinus? [non]³² defendit jus suum Naturae?³³ [Nondum] ritè per omnia percipere potui, quae per [indicem]³⁴ notâsti in fine disputat. de fundamentorum controversiarum matrimonialium insufficientiâ.³⁵ Spero, in alterâ illi, jam sine dubio publicatâ, latius rem esse discussam.

Vale et rem Tuam feliciter age.

Ama Tuum Brenneysen.
Saluta uxorem et liberos.³⁶

¹ Die Lesbarkeit ist hinsichtlich der Handschrift wie des Zustands der Vorlage z. T. sehr problematisch; unsichere Lesarten in eckigen Klammern.

² Siehe dazu die Briefe von Thomasius an Brenneysen vom 4.4. und vom 2.7.1698.

³ Thomasius hatte sich auf Brenneysens Bitte hin (s. dessen Brief vom 13.8.1697) um die Drucklegung von dessen „Ausführlicher Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerkungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze“ gekümmert, s. dazu auch Thomasius' Brief an Brenneysen vom 4.4. 1698.

⁴ Die von Brenneysen bei Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland betriebenen Konfiskation einer von Christian Funck gegen ihn gerichteten Streitschrift wurde am 8.8.1698 vollzogen. Es handelte sich dabei um die „Abgenöthigte Andtwort Auff H. Lic. Enno Rudolph Brenneisen Hoch Fürstl. Oestfriesischen Advocati Fisci Un-Abgenötigtes Schreiben/ Welches Er wider Ihn Drucken lassen/ Wegen seiner Schrifft von denen Kennzeichen einiger Neulinge“ (1698); vgl. Joester: Enno Rudolph Brenneysen, 1963, S. 40.

⁵ In der Vorlage „supplicam“, gemeint ist wohl „supplicem“.

⁶ Unsichere Lesart.

⁷ In der Vorlage Schreibfehler „Oldenbugri“ statt „Oldenburgi“.

⁸ Gemeint ist die anonyme „Anatomie des Anno 1698 zu Aurich gedruckten Gewissens-Scrupels Ob ein Gottloser Prediger, wenn er sich gleich zur wahren Religion bekennet, das wahre Wort Gottes oder verbum Dei formale, predigen könne“ (1698). Brenneysen war zu diesem Zeitpunkt augenscheinlich nicht bekannt, dass auch diese Schrift von Christian Funck stammte. Die „Anatomie“ replizierte auf Brenneysens zuvor ebenfalls anonym erschienene, gegen Funck gerichtete Polemik „Gewissens-Scrupel Ob ein Gottloser Prediger/ wenn Er sich gleich zur wahren Religion bekennet/ das wahre Wort Gottes/ oder verbum Dei formale, predigen könne?“ (1698). Die titelgebende Frage hatte Brenneysen dezidiert verneint.

- ⁹ Eine „De privatis pietatis scholis“ o. ä. betitelte Schrift ließ sich nicht nachweisen, ebenso wenig der hinter dem Pseudonym Eusebius Philalethes stehende Verfasser; womöglich kursierte der Text nur als Abschrift und ging nie in den Druck.
- ¹⁰ Johann Theodor Heinson (1665–1726), ein Vertreter der lutherischen Orthodoxie, war auf Empfehlung der Kurfürstin von Hannover 1698 als Superintendent nach Ostfriesland berufen worden; seine Antrittspredigt datiert auf den 17.4.1698.
- ¹¹ Thomasius hatte in seinen „Monatsgesprächen“ die Kontroverse zwischen den niederländischen Juristen Cornelis van Eck (1662–1732, seit 1693 Professor in Utrecht), und Ulrich Huber ausführlich beschrieben und gegen van Eck polemisiert, s. Zugabe Nr. II des ersten Halbjahresbandes 1688, S. 880–901.
- ¹² Die Rede ist von dem Emdener Anwalt Mentetus Kettwig (1674–1733), Autor der Schrift „De Ambitu Antiquo & Hodierno Liber“ (1695). Die von Brenneysen genannte „Epistola ad Cornelium van Eck“ gelangte aber wohl nie zum Druck. Offenbar hatte Kettwig auf die literarische Form einer Epistel zurückgegriffen, die er bereits früher einmal gewählt hatte, und zwar mit „De Veritate Philosophiae Hobbesianae: Contra Virum Amplissimum Ulrici Huberum [...] ad Illustrem & Amplissimum D. Gerhardum Feltmannum [...] Epistola“ (1695).
- ¹³ Wortende ausgeblichen, nicht lesbar.
- ¹⁴ Ein „andabata“ war im antiken Rom ein Gladiator, der mit verdeckten Augen kämpfen musste.
- ¹⁵ Ausriss od. sonstiger Schaden im Papier/Wort.
- ¹⁶ Jacob Thomasius: De plagio literario, Resp.: Johann Michael Reinell, 9.8.1673.
- ¹⁷ Verschreiber im Wort, aber sehr wahrscheinliche Lesart.
- ¹⁸ Johann Theodor Heinson; das bei diesem von Brenneysen hinterlegte Manuskript gegen Kettwig erschien offenbar nie im Druck.
- ¹⁹ Zu Brenneysens Manuskript „Vita Justiniani“ s. dessen Brief an Thomasius vom 13.8.1697.
- ²⁰ Heinrich Avemann, nominell Vizekanzler.
- ²¹ Tatsächlich sandte Brenneysen erst deutlich später, wohl in der ersten Jahreshälfte 1699, seine „Vita Justiniani“ an Thomasius; dass das Manuskript diesen aber nicht erreichte, wird aus Brenneysens Schreiben vom 20.6.1699 an Thomasius ersichtlich.
- ²² Fürst Christian Eberhards Mutter war Christine Charlotte von Württemberg (1645–1699); sie hatte als Witwe seit der Geburt ihres Sohns bis zu dessen Mündigkeit 1690 das Land regiert. Die enge Beziehung zum hannoverschen Hof resultierte daraus, dass sie sich dabei auf die Mitvormünder ihres Sohnes, die braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge Georg Wilhelm (1624–1705) in Celle und Ernst August (1629–1698) in Hannover gestützt hatte. Christian Eberhard selbst hatte 1693 eine sogenannte Erbverbrüderung mit Ernst August, seit 1692 Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, abgeschlossen.
- ²³ Ausgestrichenes oder verkleckstes kurzes Wort, nicht lesbar.
- ²⁴ Am 27.6.1698 hatte sich Johann Friedrich Eppen aus Esens in Halle für Jurisprudenz immatrikulieren lassen. Offenkundig war er mit einer Empfehlung Brenneysens an Thomasius versehen worden. Allerdings wurde Eppen wegen einer nicht näher bekannten Verfehlung mit einem „consilium abeundi“ – dem Rat (faktisch: Befehl) die Universität zu verlassen – bestraft und kehrte schon im Jahr darauf nach Ostfriesland zurück, s. dazu die Briefe Brenneysens an Thomasius vom 20.6. und 5.12. 1699 (s. Bd. 3 dieser Edition).
- ²⁵ Die Mutter Magdalene (Margarethe) Eppen, Witwe des Auricher Kanzleiverwalters Georg Eppen, war die Erzieherin des 1690 geborenen Prinzen Georg Albrecht, des zweiten Sohns von Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland, bis zu dessen achten Lebensjahr gewesen.
- ²⁶ Wer der angeführte Verwandte von Brenneysen („Affinis“) sowie dessen Ehefrau sind, war nicht zu ermitteln. Brenneysen berichtet hier vom Erhalt des Paten-Geldes von Thomasius sowie von dessen Umrechnung und Weiterleitung an den Empfänger (s. Thomasius’ Brief an Brenneysen vom 2.7.1698). Die „Lagio“ (auch: Laxo, Agio, Aufgeld, Aufwechsel) ist im Wechsel ein Aufschlagsbe-

- trag, wenn beim Umwechselln von einer Münzsorte in eine andere die unterschiedlichen Werte des Geldes (ortsabhängig) auszugleichen sind; Lagio konnte aber auch eine Aufwandsentschädigung bezeichnen. Wechsel, die mit Lagio geschlossen wurden, rechneten oft mit sogenanntem Kurantgeld, bei dem der Metallwert der Münze tatsächlich dem aufgeprägtem Geldwert entsprach. In der Vorlage „also zusammen 16 rthr. courant Geld“ als Einschub auf dem Seitenrand.
- ²⁷ Siehe das Schreiben von Thomasius an den unbekannten Verwandten vom 2.7.1698.
- ²⁸ Unlesbar wegen verblasster Schrift.
- ²⁹ Unsichere Lesart.
- ³⁰ Wort wegen Papierschaden nur fragmentarisch lesbar.
- ³¹ Albrecht Christian Rotth hatte in einem „Excusatio Publica“ betitelten Anhang zur Anfang April 1698 erschienenen Februarausgabe seiner „Atheistica Scriptorum Thomasianorum“ erklärt, dass er auf Weisung der Kirchenoberen die Reihe nicht fortsetzen werde, vgl. dazu die Schreiben an Thomasius von Georg Beyer vom 27.3.1698 und von Hieronymus Winckler vom 3.4.1698.
- ³² Unsicher, da verschmiert; alternative Lesart „an“.
- ³³ Der nach „Naturae?“ folgende Text ist in der Vorlage als Einschub auf dem oberen Seitenrand ergänzt worden.
- ³⁴ Unsichere Lesart.
- ³⁵ Thomasius: De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales, Hactenus Receptorum Insufficiencia, Resp.: Bernhard Friedrich Buhle, 14.5.1698. Die naturrechtliche Dissertation richtete sich u. a., obschon ohne direkte Nennung, gegen Positionen der gerade in Halle neu aufgelegten Schrift „Jus Mundi Seu Vindiciae Juris Naturae“ (1. Aufl. Rinteln 1690) seines Fakultätskollegen Heinrich Bode, vgl. Jugler: Beiträge zur juristischen Biographie, Bd. 5.1, Leipzig 1779, S. 356, Lieberwirth: Lebenswerk, 1955, S. 62.
- ³⁶ Auguste Christine Thomasius sowie die Kinder Christian Polycarp (II), Christian August, Christiane Auguste und Sofie Elisabeth (II).

306 Wolfgang Christoph Thomae an Thomasius

Preßburg, 30. Juli [1698]¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 417r–418v (eigenhändig)

HochEdler und Gestrenger p.

Hochgeehrtester Herr undt Patron.

Ich muß mich schämen, daß, da Ew. Excellenz auff meine beyde an dieselbe abgelaßene Schreiben mir so bald zu antwortten mich gewürdiget,² ich hingegen dero begehren ein gnügen zu leisten, undt meinen iezigen Zustand zuberichten, so gar lange verschoben habe. Zwar hoffe ich, es werde Ew. Excellenz mir solches nicht übel ausdeüten, Wenn Dieselbe zuvernehmen belieben wollen, daß ich nunmehr ein ganzes Jahr hero mehrentheils auff reißen begriffen gewesen, undt zum schreiben wenig, oder wohl gar keine gelegenheit gehabt habe.

Ich habe zwar vermeinet mein glück in Nürnberg entweder bey dem Graffen V. Giech, oder auff andere weise zuüberkommen, ich muß aber bekennen, daß meine simple auffrichtigkeit mich daran verhindert hat, denn nach deme gedachter Graff ein Jahr nachhero, alß ich zu ihn aus Sachßen gekommen war, verstorben, deßen herren Söhne aber

in einem solchen zustande, alß der h. Vater gewesen, mich zu befördern nicht waren,³ alß habe ich mich zu etwas andern resolviren müßen. Vor deßen Todte war er gesonnen, mir seine Processe unter die Hand zugeben undt, weil mein obgleich nichts nütziger Stylus Ihme beßer als seines Consulentis gefiehle, *mir* die ConsulentenStelle aufzutragen. Aber dieses war die ursache meines Verderbens: Denn nachdeme ich aus aufrichtigen Gemüthe dieses vorhaben gedachten Consulenten⁴ hinterbrachte, undt ihn, sich inacht zunehmen, warnete, entbrante dieser alte Bößewicht, an statt er mir hätte dancken sollen, in einen solchen unversöhnlichen zorn wieder mich, daß er auff alle art undt weise, (iedoch alles unter dem Schein einer aufrichtigen Freundschaft) trachtete, mich zustürzten. Weilen ich in meinen Sachen ziemlich nachlässig war, undt das unterhabende Geld, nicht allzuwohl verwahrete, so hat er nach undt nach den Zehenden davon zu sich genommen, (wiewohl er mir unterweilens mir Ehre davon angethan) bißweilen ist er so grob kommen, daß mir bißweilen 13. manchmahl 18. undt mehr gülden auff einmahl gefehlet, denn weil er gemercket, daß ich 1, 2 oder 3 fl. nicht geachtet, so ist er weiter zugreifen erkühnet worden; Auff diesen Mann habe ich niemahln keinen mißtrauen, sowohl wegen seiner simulirenden Freundschaft alß Frömmigkeit, gesezet, iemand andern habe ich nichts zeihen können, habe dahero alles gedultig verschmertzten, undt auff mittel ander geld zuüberkommen, gedencken müßen. Inzwischen hat dieser ehrliche Mann heimlich den Graffen getrieben, mich zur Rechnung anzuhalten, damit ich auff solche weise zuschanden gemacht und fortgeschaffet werden möchte; Er hat die Nacht über mich ausgeführet, undt biß gegen morgen beym trincken auffgehalten, auch manchmahl, wenn er einen guten Fischzug aus meinen Geldsäcken gethan, aus höfflichkeit vor mich gezahlet; des morgens aber hat er heimlich beym Graffen mich verklaget, ich sey aber mahl die ganze Nacht durch außer dem hauß beym trunck geblieben. Diesen hinterlistigen nachstellungen aber bin ich gleichwohl allen glücklich entgangen; Mein größtes unglück ist geweßen, daß das heyrathen mir in den Köpff kommen; Ich wurde bekant mit einer KauffmannsTochter, welche biß 25000 fl. im vermögen hatte; Weil mir nun hierbey viel geld auffginge, undt über dieses meine geldsäcke, weil Sie von diebischen handen begriffen wurden, die Schwindsucht bekamen, geriethe ich in Schulden biß über die Ohren, in deme ich meine Rechnungen zu verfertigen, undt meine herrschafft zu contentiren, hier undt dar bey guten Freünden gelder auffzunehmen gezwungen worden. Endlich resolvirete ich mich, auff zulaßung obgedachter Jungfer solche zuentführen, gereüete mich aber alsobald, eine solche Sache auff solche weise anzufahen, undt dadurch den Fluch ihrer Eltern mir auff den Halß zuziehen, nahm eine andere resolution undt marchirete nach Wien, von dar gen Preßburg, alwo ich eine Zeitlang mich auffgehalten, daselbst von denen Jesuiten mich verführen laßen undt zur Catholischen Religion begeben.⁵

Dieses ist mein bißhero geführter LebensWandel; Jezo bin ich in des hiesigen Erzbischoffen undt Cardinals von Kollonizs⁶ diensten, bekomme Jährl. 300 fl. undt werde bey ieziger Campagne in Ungarn mit dem Kay. Commissariat zu Felde gehen, vielleicht bin ich glücklich den GroßVezier beym bart zubekommen;⁷ Nichts mehr mißvergnüget mich alhier, alß daß gar keine bücher alhier zu bekommen, darinnen die Zeit zuvertreiben, oder einige gelegenheit zuhaben, von gelehrten einigen discours oder was

neües zu hören; Denn ob ich gleich selbst wegen meiner ungeschicklichkeit⁸ mit einstimmen kan, so freüet mich doch gleichwohl sehr solches zuhören. Daferne es mir erlaubet seyn wird, nach meiner Zurückkunfft aus dem Feld an Ew. Excell. wiederumb zuschreiben, so werde alsdenn von meinem übrigen Lebenslauff sowohl auch von dem iezigen Ungarischen Statu gehorsambste nachricht ertheilen. Wolte Ew. Excell. unterdeßen mich einiger zeilen würdigen, so kan solches an H. Rosenhahn Schneidermeistern in Preßburg addressiret werden.⁹ Im übrigen contestire hiermit, daß ich auch abwesend iederzeit verbleiben werde

Ew. Excellenz
gehorsambster diener

WCThomae mppa.
Preßburg den 30 Julij st. nov.¹⁰

¹ Die Angabe des in der Vorlage fehlenden Jahres erfolgte aus dem Bezug auf die vorhergehenden Briefe Thomaes von 1697.

² Siehe den Brief von Thomasius an Thomae von November/Anfang Dezember 1697.

³ Gemeint sind Reichsgraf Christian Carl I. von Giech zu Thurnau (geb. 1641), der 1695 in Nürnberg gestorben war, wo er seit 1693 seinen ständigen Wohnsitz gehabt hatte, sowie seine beiden Söhne Christian Carl II. (1665–1697) und Carl Gottfried (1670–1729). Carl Gottfried hatte 1691 – wie Thomae – in Halle bei Thomasius studiert, wie es dann auch knapp über 20 Jahre später die beiden Söhne von Christian Carl II. tun sollten. Überhaupt verbrachten eine Reihe von Beamten aus der Verwaltung der Familie Giech zumindest einen Teil ihres Studiums an der Universität Halle. Zur Familie von Giech und ihrer politischen Rolle im fränkischen Raum vgl. die ausführliche Darstellung von von Pezold: Die Herrschaft von Thurnau im 18. Jahrhundert, 1968.

⁴ Der angeführte (Rechts-)Konsulent des Grafen von Giech war nicht eindeutig zu ermitteln.

⁵ Dies hatte Thomae bereits in seinem letzten Brief angedeutet.

⁶ Leopold von Kollonitsch, vgl. das Schreiben von Thomae an Thomasius vom 4./14.10.1697.

⁷ Der sogenannte Große Türkenkrieg dauerte insgesamt von 1683 bis 1699. Nachdem im September 1697 das kaiserliche Heer unter Prinz Eugen von Savoyen die Türken bei Zenta an der Theiß vernichtend geschlagen hatte, verlief der Sommerfeldzug 1698 ohne größere Schlachten – nicht zuletzt weil dem kaiserlichen Heer die Mittel fehlten und beide Seiten kriegsmüde waren. Türkischer Großwesir war zu dieser Zeit der unmittelbar nach der Niederlage von Zenta ernannte bisherige Statthalter von Belgrad Amcazade Hüseyin Pascha Köprülü (1644–1702); er stellte 1698 noch einmal ein großes türkisches Heer auf, leitete dann aber auf osmanischer Seite die Friedensverhandlungen ein. Vgl. Angeli: Feldzüge gegen die Türken 1697–1698 und der Karlowitzer Friede 1699, 1876, S. 145–160, 269–289; Joseph von Hammer[-Purgstall]: Geschichte des Osmanischen Reiches, Bd. 3, 2., verbess. Ausg., 1835, S. 899–902; Köhbach: Das Osmanische Reich, 1988, S. 15–18; Nizri: Ottoman High Politics, 2014, passim.

⁸ Hinter „ungeschicklichkeit“ fehlt vermutlich das Wort „nicht“.

⁹ Näheres zur Person des Schneidermeisters Rosenhahn konnte nicht ermittelt werden.

¹⁰ Datierung nach dem in katholischen bzw. katholisch regierten Territorien bereits seit Längerem gültigen gregorianischen Kalender, „st. nov.“ = stylus novus.

307 Philosophische Fakultät der Universität Rostock an Thomasius

Rostock, 8. August 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (Schreiber)

Hochedler, Vest, Hochgelerter,
Insonderß Hochgeehrter herr Doctor, und Professor!

Wann, in nechst erlebter wochen, in hac Academia, Ein Magister Philosophiae, Jacobus Schröder, Anclamensis, ein Disputatum contra illud problema juridicum: An haeresis sit crimen? welches sub praesidio unsers hgh. Doctoris vormahlß ventiliret, publici juris gemacht,¹ und aber in dieser Disputationis rubro, ob wäre alleß, consensu Collegij nostri exscribiret,² befindlich, alß hat Facultas hiemit zu dieser sachen abziehendes unserem Hochgeehrten herrn Doctori eröffnen wollen; wie nemlich wir vorgedachtes Disputatum auß der preßen, maßen es dem drucker ehe alß Unß, contra loci styllum, geliefert, fordern laßen, und alß wir gesehen, daß in § 1. und folgenden verschiedene Theologica verbis duris fürgetragen, haben wir, daß es nicht unser werck sey, dergleichen uns unanständliches, und ad cathedram Philosophicam nicht gehöriges zu comprobiren den Praesidem verständiget, mit anfügen, daß auch in ipsis Philosophicis, die à Magistro, Auctore adhibirte harte phrases wir nicht genehmten. Nichtes minder ist ob mentionirtes scriptum ohnzügerlich abgedrucket, und in Auditorio maximo disputiret. Wie wir nun Unß zu jemand zu nöhtigen niemahlß gewillet, so versichern wir absonderlich, daß demjenigen, welches unserem hochgeehrten herrn Doctori wiedrig fallen muß, keines weges von Unß stah solle gegönnet werden,³ die wir bleiben

Unserß Hochgeehrten herrn Doctoris, und Professoris
Dienstwilligste,

Decanus, Senior, und sämptliche Professores der Philosoph. Facultät daselbst.⁴
Rostock, unter der Facultät insiegell
d. 8. Aug. 1698.

¹ Gegen Thomasius' Dissertation „An Haeresis Sit Crimen?“ (Resp.: Johann Christoph Rube, 14.7.1697; s. dazu auch den Brief von Rube an Thomasius vom 31.7.1697) richtete sich die von dem Magister Jakob Schröder (1668–1712) als Präses veranstaltete Dissertation „Quae In Problemate Hallensi: An Haeresis Sit Crimen? Sanam Philosophiam Laedere Videantur?“ (Resp.: Justus Franciscus Müller); ihre Datierung „Pridie Nonas Augusti“ entsprach dem 4.8.1698.

² Der Titel der Dissertation Schröders enthielt den Vermerk „Consentiente Amplissimo Philosophorum Senatu“ und behauptete damit, die Zustimmung bzw. Zensur der Philosophischen Fakultät erlangt zu haben.

³ Auf diese distanzierende Stellungnahme ging Thomasius im Jahr darauf öffentlich ein: In der Vorrede zu seinem „Versuch Von Wesen des Geistes“ (1699, o. S., Pkt. 5) sprach er der Rostocker Fakultät seinen Dank dafür aus, ihm „sub Sigillo Facultatis ihr Mißfallen/ über den Unfug des Menschen/ der wieder meine Disputation de crimine Haereseos disputiret“ ausgesprochen zu haben.

⁴ Dekan der Philosophischen Fakultät war im Sommersemester 1698 Heinrich Christian Tielcke (1666–1711), s. Hofmeister: Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. IV, 1904. S. VII. Ordentliche Professoren waren neben ihm zu dieser Zeit Jacob Burgmann (1659–1724), Christian Hildebrand (1638–1712) und Joachim Lindemann (1662–1698), s. Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, 1737, S. 178–187, 441, 636f.

308 Georg Paul Rötenbeck an Thomasius

Altdorf, 9. August 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 188r–189v (eigenhändig)¹

HochEdler, Gestrenger und Hochgelehrter
Insonders hochgeehrter Herr und
wolgeneigter Patron.

Das höchstangenehme Schreiben, so mhg. Herr Patron allbereit im monath maij an mich abgelassen, ist mir samt dem Mscto. ad Iurisprud. Div. und den 5. exemplarien der schönen Disputation de insuffic. Fundam. defin. causas matrimoniales. sehr wol zuhanden kommen,² von denen lezern Ich Herrn D. Wegleiter, Hn. D. Spizzen, D. Werner und Prof. Omeisen, iedweden ein exemplar nebst dienstl. gruß von mhg. Herrn Patron zugestellet,³ und deßwegen von Ihnen einen schönen Danck und dienstfreundl. gegengruß hinwiderum zuvermelden habe. Ich aber sage für das mir vermeinte exemplar wie auch für das großg. communicirte mstum. noch größern danck, und muß bekennen, daß mich beedes sehr contentiret. Erkenne auch mit schuldigen gehorsamen danck das hochgeneigte erbieten gegen den nämlich von mir recommendirten lieben Freund Herrn Baleman⁴ und gegen mehr andre, so Ich inskünfftige ferner zu recommendiren mich unterstehen darff. Wie Ich dann dieser großg. ertheilten Freyheit mich iezo gleich wider bediene und überbringer deßen, Magister Johann Daniel Herrnschmidt Bopfinga-Svevum Theologiae Studiosum, meinen sehr werthen Freund und bißherigenfleißigen Auditorem bester maßen, (gleichwie ehedeßen Herrn M. von Lith)⁵ mhg. Herrn Patron recommendire Ihn gleicher Benevolenz genießen zulaßen. Sein gutes intent siehet man aus der unter meinen Praesidio unlängst gehaltenen Disputatione Inaugurali, welche Er also rühmlich unter mich abgelegt⁶ wie es von mir in der beygedruckten epistel am ende dieser Disputation (welche Er selbst zuofferiren sich erboten) prophezeyet worden. Und hoffe daß es Ihn ein großes helfen solle, das liebe Hall für andern zu fernerer fortsezzung seiner wol geführten Studien Sich erwehlet zuhaben. In dem er aber Herrn Sturms sedulus auditor bißhero gewesen und seine meisten collegia durchgehöret, so möchte Er wol von seinen principiis Sich nicht viel abwenden laßen wollen, sondern vielmehr einen opponenten wider die Tentamina Pneumatica mhg. Herrn Patrons abgeben können.⁷ Doch ist er sehr bescheiden in allein seinen reden und thun, und strebet nach allen guten. Weißwegen Er auch sehr von mir geliebet worden und iederzeit einen freyen access bey mir gehabt. Wünsche aber meines orts auch einmal so glücklich seyn, daß Ich in dergl. oder andern fällen meine

dienstbegierigkeit hinwiderum bezeugen und den unschätzbaren Favor mhg. Herrn und Patrons durch einige getreue Freundschaftsdienste demeriren möge. In der Disputation so Herr Dyssing, Svecus inauguralite unter mir gehalten, habe die sententiam de scientijs Theoreticis et Practicis qvoad vulgarem divisionis ejus sensum verworffen⁸ und was in Iurisprud. Div. mhg. Herrn Patrons kürzl. entworffen etwas weitläufftiger ausgeführt.⁹ Ob Ich aber die sache recht getroffen, überlaße Deßen hochvernünfftiger dijudication, und werde mich erf[reuen] wenn Ich darinnen mehrere information erlangen werde. Einige bißher gehaltene disputationes und Programmata habe längsten schon zusammen gepackt, nach dem Ich aber vernommen daß noch etwas vorhergehendes verlangt werde, solchen pack wider aufgerißen und das begehrte dem übrigen zugeleget, und so von andern weitvorhero gehenden allhir gedruckten inaugural oder andern Disputationibus annoch verlangt werden solte, bitte mir nur auch darinnen freye nachricht zu geben, damit Ich darinnen bedient seyn könne.¹⁰ Das schöne Teutsche Carmen, so Herrn D. Hoffmanno der Anatomie wegen gemacht worden, ist ein Foetus Ingenij et venae Wegleiterianae,¹¹ welches er für Sich zu überschicken wol angestanden were wann Ich Ihn nit derzu stimulirt hette. Wie Ich dann auch seine Predigten mit übersenden [zudeßen] Ihn persuadiret, von seiner Disputation hat Er kein ander als gebundenes exemplar mehr gehabt,¹² und ich habe sie gar nicht mehr. Er bittet aber um aufrichtige censur derselben, wenn Er irgendwo etwas versehen haben solte. Von Herrn D. Sonntag ist nicht sonders heraus pro defensione Formulae Concordiae, und [müste] nur in einer Disputation unter einen andern titul oder materie versteckt seyn, will noch aber deßwegen ein mehrers erkundigen.¹³ Was künfftighin bey uns in druck kommen und [...] [...] seyn wird, will Ich fleißig colligiren und bey ereignender gelegenheit übersenden. Daß Herr M. Mörl sich ferner auch wider den Autoren Epistolae der berührten controversiae halber regen und seine feder aufs neue ansetzen wollen habe [desto] ungerner gesehen, weiln Er dorthin sich gestellt als wolte er ablaßen,¹⁴ und glaube daher daß Er von einen größern müste instigirt worden seyn diese causam nicht gar zuverlaßen, und der orthodoxie nochmaln zu Hülffe zukommen. Ich glaube aber auch daß es dem Autori Epistolae wann Er Sich vindiciren will an einen 2.ten responso auch nicht fehlen werde. Herrn D. Langen hatt es wehe gethan, als er vernommen daß in Herrn Brenneisens lezten Tractat D. Bejer einer unter Ihn gehaltenen Inaugural Disputation halben carpiret seye, vermeinend, daß in seiner Inaugural Disputation so Er [unterjenen] gehalten,¹⁵ und worauf Herr Brenneisen gezielt haben müße,¹⁶ dasjenige nicht enthalten, was Herrn D. Bajern impingirt worden seye, und hätte Er einen großen lust gehabt D. Bajern publicè zuvindiciren. Ich vermeine, aber daß Er Sich wider einen andern habe bereden laßen, woran Er gar wol gethan. D. Jäger ist nun auch entlich heimgeschickt worden mit seiner Impugnacione Iuris Feclialis Div. Pufendorfij.¹⁷ Praestaret venatorem hunc mulsus figere quam ferus venari.¹⁸ Aber mein Papier gehet zu ende, und Ich mißbrauche der gedult mhg. Herrn Patrons. Werde zugleich auch andernorts hinberuffen daß Ich meine ohne dem für dieses mal fleißige feder gar sincken laßen muß. Verharre indeßen unter Göttl. gnadenanerkennung so lang Ich lebe

Meines hochgeehrten Herrn und Großg. Patrons

auffrichtig ergebenster
diener
M. Georg Paul Rötenbeck
Altorff den 9. Aug. A. 1698

In deme Ich lieber unhöflich als ungehorsam seyn will, enthalte mich des verbotenen tituls. Bitte aber gegen mich Patroni titul, auch nicht zugeb[rauchen] [...] in mediocritatem [...] [...] titulorum [culmina].¹⁹

Beilagen:

[1] [Christoph Wegleiter]: Als Der Hoch-Edle und Hochgelehrte Herr Joh. Mauricius Hoffmann/ Philos. Et Medic. Doctor, [...] im September des 1679. Jahrs eine durch einen tödtlichen Kehlschnitt selbst-entseelte Manns-Person/ und im April des 1698. Jahrs eine ertränkte schwangere Dirne auf der Schneid-Tafel und Schaubühn der Hohen Schul zu Altdorf künstlich durchädert und zergliedert/ auch Lehr-reich beleuchtet und erklärt hatte/ wolte diß schlechte meist nach seinen Beweisthümen und Reden eingerichtete Denk-Mal in aller Einfalt stiftten Ein Dank- und Dienstbeflissener Mitgenoß, [Altdorf 1698]

[2] Christoph Wegleiter: Predigten²⁰

[3] Christoph Wegleiter: Dissertatio De Serpente Tentatore. Ad Genes. cap. III. v. 1. 2. & 14, [Altdorf] 1697²¹

¹ Zu Rötenbecks Handschrift und den damit verbundenen Schwierigkeiten der Transkription s. die Anmerkungen zum Brief von Rötenbeck an Thomasius vom 11.2.1698. Nicht lesbare Worte sind jeweils mit „[...]“ gekennzeichnet.

² Siehe den Brief von Thomasius an Rötenbeck von Ende Mai 1698 und dessen Beilagen [1] und [2].

³ Es handelt sich um Professorenkollegen von Rötenbeck in Altdorf: Christoph Wegleiter (Theologie), Felix Spitz, Adam Balthasar Werner (Jurisprudenz) und Magnus Daniel Omeis (Rhetorik und Moral).

⁴ Heinrich Balemann war drei Monate zuvor in Rötenbecks Brief vom 5.5.1698 an Thomasius, den er zugleich auch überbracht hatte, empfohlen worden.

⁵ Johann Wilhelm von der Lith hatte seit 1693 in Altdorf Theologie studiert, bevor er sich 1697 in Halle immatrikulierte und hier ab 1698 für zwei Jahre Adjunkt an der Philosophischen Fakultät war, zu ihm s. auch den Brief von Johann Wilhelm von der Lith an Thomasius vom 7.6.1699 in Band 3 dieser Edition.

⁶ Am 16.6.1698 hatte Johann Daniel Herrnschmidt (1675–1723) unter Rötenbeck als Präside die Disputation „Discussionem Argumentorum, quibus Praxis infra Theoriam vulgo deprimitur“ gehalten. Am 18.10.1698 immatrikulierte er sich in Halle.

⁷ Zur kritischen Distanz von Herrnschmidts Lehrer, Johann Christoph Sturm, gegenüber Thomasius' Manuskript „Versuch Von Wesen des Geistes“ s. den Brief von Rötenbeck an Thomasius vom 11.2.1698.

⁸ Andreas Andreae Dysingh (1676–1705), Respondent der am 8.6.1698 unter dem Präses Rötenbeck gehaltenen „Disputatio Inauguralis Vulgarem Scientiarum Divisionem In Theoreticas & Practicas“.

- ⁹ In Kap. III. der Dissertation bezog sich Röttenbeck bzw. Dysingh auf die §§ 23–26 von Lib. I, Kap. 1 der „*Institutiones Jurisprudentiae Divinae*“ (1688, 2. Aufl. 1694) von Thomasius. Dieser hatte hier den Unterschied zwischen Theoretikern und Praktikern thematisiert und dabei die Auffassung der Aristoteliker zurückgewiesen, dass alle *habitus theoretici* auf ein Tun hinausliefen sowie der Weg zum göttlichen Wesen in der Kontemplation bestünde; demgegenüber betonte Thomasius den Eigenwert des praktischen Tuns und der Liebe.
- ¹⁰ In seinem Brief an Thomasius vom 28.10.1698 ging Röttenbeck davon aus, dass Thomasius die später abgegangene Sendung mit Druckschriften schon erhalten habe.
- ¹¹ Gemeint ist das Glückwunschgedicht auf die Obduktionen des Altdorfer Mediziners Johann Moritz Hofmann (1653–1727), s. Beilage [1]. Es erschien ohne Namensnennung; im Brief wird als Autor der Theologe Christoph Wegleiter, der auch Mitglied des Pegnesischen Blumenordens und Kirchenlieddichter war, genannt.
- ¹² Siehe die Beilagen [2] und [3].
- ¹³ Christoph Sonntag. Siehe den Brief von Thomasius an Röttenbeck von Ende Mai 1698.
- ¹⁴ Gustav Philipp Mörl hatte 1697 mit seiner anonymen „*Repetitio Doctrinae Orthodoxae*“ Thomasius' Dissertation „*An Haeresis Sit Crimen?*“ (1697) angegriffen, woraufhin der Theologe Johann Christian Lange gleichfalls anonym Thomasius mit einer „*Epistola Amici ad D. Christian. Thomasium*“ zur Seite gesprungen war, s. dazu die Briefe von Johann Christian Lange an Thomasius vom 20.11.1697, von Thomasius an Lange von Anfang April 1698 und von Röttenbeck an Thomasius vom 5.5.1698. Mörl hatte offenbar angedeutet, auf die „*Epistola*“ seinerseits mit einer Schrift reagieren zu wollen; diese erschien in der Tat wenig später (anonym) unter dem Titel „*Disquisitio De Fide, Ejus Natura, Generatione, Adjunctis atque Fundamento, occasione Epistolae cujusdam amici ad (S.T.) Dn. Christianum Thomasium Scriptae instituta & ad Vindicandam Repetitionem Doctrinae de Fundamento Fidei, hujusque defensionem publicata*“ (1698) erschien.
- ¹⁵ Johann Wilhelm Baier: *Dissertatio Inauguralis Theologica, ad Artic. VIII. Confess. August. De Efficacia Ministerii Verbi Et Sacramentorum, Resp.: Johann Michael Lange*, [1694].
- ¹⁶ Bezug auf Enno Rudolph Brenneysens Anfang 1698 erschienene Schrift „*Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens/ Past. und Sup. zu Waldenburg Anmerckungen/ Über einige in dem Tract. von Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten enthaltene Lehr-Sätze*“.
- ¹⁷ Der Tübinger evangelische Theologe Johann Wolfgang Jäger (1647–1720) hatte in seinem Werk „*Jus Dei Foederale delineatum*“ (1698) das System einer Föderaltheologie entwickelt. Bei seiner Ausarbeitung hatte er sich an Pufendorf orientiert, der in seiner Schrift „*Jus Feiale Divinum*“ (1695) die reformierte föderaltheologische Idee der Heilsgeschichte als Abfolge von Bündnissen zwischen Gott und Mensch aufgegriffen und sie als Basistheorem seiner eigenen Theologie zugrunde gelegt hatte. Tatsächlich war Jäger jedoch nur kursorisch auf Pufendorfs Werk eingegangen; zudem hatte er dem Laien Pufendorf mangelndes Verständnis für die Spezifika der Theologie vorgeworfen. Gegen Jägers Pufendorf-Kritik war wiederum – worauf Röttenbeck anspielt – im Juni 1698 unter dem Pseudonym J. B. Ettenhusius eine als offener Brief an Adam Rechenberg gehaltene Schrift erschienen, *Epistola Ad Virum Celeberrimum Dominum L. A. Rechenbergium [...]. Qua Examen [...] D. Joh. Wlfg. Jaegeri, In Illustris Viri B. Pufendorffii Jus Divinum Feiale, nuper Institutum Modeste discutitur veritasque vindicatur*, 1698. Das Pseudonym wird allgemein Johann Balthasar Wernher (1677–1743) zugeschrieben. Wernher war im Vorjahr an der Universität Leipzig zum Magister der Philosophie promoviert worden und hielt dort Kolleges zur Mathematik, zum Naturrecht und zur Moralphilosophie ab, bevor er 1700 in die Jurisprudenz wechselte und später Rechtsprofessor in Wittenberg wurde. Zur Jäger-„Ettenhusius“-Kontroverse s. Palladini: *Discussioni seicentesche su Samuel Pufendorf*, 1978, S. 406–420; vgl. auch Schubert: *Das Ende der Sünde*, 2002, S. 152–156; Döring: *Einleitung zu: Samuel Pufendorf: Jus feiale divinum*, 2004, VII–LXXX, hier S. LXV.

- ¹⁸ Wortspiel um den Namen Jäger: „Es wäre besser, diesen Jäger honigsüß zu stechen als wie ein wildes Tier ihn zu jagen.“
- ¹⁹ Die Zeile ist aufgrund der schlechten Qualität der Vorlage nur noch fragmentarisch lesbar. Vermutlich ein Bezug auf eine (scherzhafte) Anrede im vorhergehenden Schreiben von Thomasius an Röntgenbeck von Ende Mai 1698; Ähnliches findet sich etwa im Brief von Georg Beyer an Thomasius vom 17.5.1698.
- ²⁰ Für das Jahr 1698 sind keine publizierten Predigten von Wegleiter nachweisbar; infrage kommen die beiden aus dem Vorjahr: Die überschwengliche Versöhnungs- und Heiligungs-Kraft des vollgültigen Leidens und Sterbens des Messiae (1697); Christliche Danck-Predigt/ für den am I. (II.) Herbst-Monat dieses 1697. Heil-Jahrs unweit Zenta an der Theys herrlich bestrittenen Sieg (1697).
- ²¹ Obschon im Brief kein Titel genannt wird, kann nur diese Disputation gemeint sein, da von Wegleiter bis dahin keine andere erschienen war.

309 Johann Hieronymus von Imhof an Thomasius

Nürnberg, 11. August 1698¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 177r–178v (eigenhändig)

Τὰ τῆς Εὐδαιμονίας.²

Vir:

Praenobilis, Excellentissime, Amplissime,
Fautor et Patrone plurimum
colende.

Nisi prompta et plena dilectione TE complecterer, AMICE, et magnae Tuae Virtuti celebri fama ubique decantatae, undiquaque faverem, veniam sanè peterem, Tibi accerimè subindè occupato, hac scriptione, post binas mearum II. Junij et I. Augusti St. N. ad Te exaratarum,³ molestiam creare: Cum autem hodiè ab Eminentissimo Hero meo,⁴ mihi in secreto scriptum sit, Saxoniae Inferioris Principes paratos esse, Aulae Romanae, post tria tantum in puncto Religionis ipsis et populo suo indulgendo, sese submittere, et Primatum Pontificis in omnibus excolere, ad morem suorum Antecessorum,⁵ nolo TE, haec, in secreto quidem pro nunc, latere, adeoque has praesentes, per manum dilectissimi Dni. Fratris, Viri apud nos magnae famae et Virtutis,⁶ diligentius Tibi tradi curavi:

Cumque, ut dixi, Hero meo Virtutes Tuas, prout decebat, calidissimè commendaverim,⁷ audeo abs TE petere, an Religionis componendae negotio, de quo post Deum, eiusque Gratiam, iamiam adspirante Aulae Romanae in omnibus fere indulgentia, non mediocris spes apparet, operam Tuam, pro ea, qua claves summa Eruditione, adiuncta moderatione et Prudentia, accommodare velis, ad quae, ut ocyus⁸ in eodem quo Tecum pro tempore ago secreto, sub Dilectissimi Domini Fratris auspiciis.⁹ mihi respondere velis, etiam atque etiam rogo:¹⁰

Tu interea Vir Praenobilis et Praeclare, degas feliciter, voto calidissimo Supremo Numini seriò commendatus ab eo, qui toto TIBI pectore est devotus:

Dabam Noribergae: Tertio Idus, Augusti St. N;¹¹ Anno τῆς Θεανθρωπογονίας¹²
MDCXCVIII.

Praenobilis Virtutis

Tuae

Cultor

devotus:

Johannes Hieronymus

d'Imhof: de Merlach

in Solar mpp.

¹ Datierung nach gregorianischem Kalender.

² „Τὰ τῆς Εὐδαιμονίας“ (griech.) = dasjenige/alles, das zur Glückseligkeit gehört.

³ Siehe Imhofs Briefe an Thomasius vom 12.6.1698 (nach gregorianischem bzw. 2.6. nach julianischem Kalender) und vom 22.7.1698 (nach julianischem bzw. 1.8. nach gregorianischem Kalender). Imhofs Zusatzinformation, die genannten Briefdaten folgten dem neuen Stil (also gregorianischen Kalender), trifft somit nur auf die letztere Angabe zu.

⁴ Lothar Franz von Schönborn, Kurfürst von Mainz und Bamberger Erzbischof.

⁵ Mit den Fürsten von Niedersachsen, die hier dem Gerücht nach eine Anerkennung des Papstprimats in Erwägung ziehen, dürften vornehmlich Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel sowie der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) Georg I. Ludwig, gemeint sein. Beide hatten (politisches) Interesse an den Reunionsgesprächen. Nicht zuletzt war von Anton Ulrich auf Leibniz' Anstoß hin und unter dessen Einflussnahme das Gutachten der Helmstedter Theologischen Fakultät zur Anerkennung des päpstlichen Primats ausgegangen, s. Kiefl: Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung, 1903, S. LIIIf., 83–87, Hiltebrandt: Die kirchlichen Reunionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, 1922, S. 158f.; Die irenische Politik der Welfenhöfe und Leibniz' Schlichtungsversuch, 1995; Masser: Christóbal de Gentil de Rojas y Spinola O. F. M., 2002, S. 407.

⁶ Gottfried Thomasius.

⁷ Siehe dazu den Brief Imhofs an Thomasius vom 24.5.1698.

⁸ „ocyus“ seltene Form von „ocius“.

⁹ Trotz Punktsetzung geht der Satz hier weiter.

¹⁰ Zur Antwort von Thomasius s. dessen Schreiben vom 12.10.1698.

¹¹ Alternative Lesart „Ni“.

¹² Römische Datierung: „Tertio Idus, Augusti“ = 11.8., gregorianischer Kalender („St. N.“). „Anno τῆς Θεανθρωπογονίας“ (lat.-griech.) = im Jahr der Menschwerdung Gottes.

310 [Gottfried Olearius]¹ an Thomasius

[Leipzig, vermutl. Mitte/zweite Jahreshälfte 1698]²

Bezeugt: Thomasius: Umständliche Nachricht von Joh. Bodini Manuscript, das er Heptaplomeres nennet, GH I-I, 1723, S. 1–110, hier S. 78

Gottfried Olearius kommt der Bitte von Thomasius nach, ihm die in seinem Besitz befindliche Abschrift von Jean Bodins „Colloquium Heptaplomeres“ zugänglich zu machen.³ Es ist davon auszugehen, dass die Sendung mit einem Begleitschreiben erfolgte.

Thomasius berichtet darüber:

Nachhero erfuhr ich, daß ein berühmter und schon für etlichen Jahren nunmehr verstorbenen Theologus zu L. Herr D. O. als er in Engeland gewesen, gleichfals von einem guten Freunde ein exemplar bekommen und solches abcopiren lassen, und da mir derselbe auf mein Anhalten, diese seine Copie auch communicirte [...]⁴

Beilage:

Jean Bodin: Colloquium Heptaplomeres de rebus sublimium arcanis (Abschrift)

- ¹ Alle Hinweise in Thomasius' „Umständlicher Nachricht“ (1723) sprechen für die Person von Gottfried Olearius (1672–1715): Dieser war Theologe in Leipzig gewesen (Dr. theol. 1708, nachdem er bereits mehrere Jahre als Professor für Latein und Griechisch tätig gewesen war), hatte 1693 eine etwa einjährige Studienreise nach Holland und England unternommen und war bereits 1715 verstorben.
- ² Die ungefähre Datierung orientiert sich daran, dass Thomasius im Kontext seiner Erzählung „nachhero“ auf einen (baldigen) Zeitpunkt nach seiner im Mai/Juni 1698 stattgefundenen Berlinreise bezieht.
- ³ Ob diese Bitte in Form eines Anschreibens, einer mündlichen Anfrage über einen Dritten (etwa einen gemeinsamen Leipziger Bekannten) oder bei einem persönlichen Zusammentreffen erfolgte, muss offen bleiben.
- ⁴ Thomasius war an Bodins Schrift „Colloquium Heptaplomeres“ zu dieser Zeit außerordentlich interessiert, s. dazu auch die Schreiben von Thomasius an Johann Christoph Wagenseil von Ende Januar/Mitte Februar 1698 und von Wagenseil an Thomasius vom 31.3.1698. Neben der Wagenseilschen Abschrift verfügte er mittlerweile über eine weitere, die er kurz zuvor während seines Berlinaufenthaltes auf einer Auktion erworben hatte. Die Thomasius von Olearius übersandte Version – die dritte ihm bekannte – half ihm schließlich, Auslassungen in seinem Exemplar zu entdecken und es zu vervollständigen, vgl. GH I-I, S. 78. Im Übrigen scheint Olearius als Besitzer eines Manuskripts der Literatur zur Überlieferung des „Colloquium Heptaplomeres“ bislang nicht bekannt gewesen zu sein.

311 Christian Friedrich Knorr¹ an Thomasius

Osterode, 7. September 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, op. Pag. (eigenhändig)²

HochEdler Vest undt Hochgelahrter
sonders Hochgeehrtester Herr
Großwehrter Vornehmer Gönner!

Wie ich mich für die hohe bey meinem anwesen³ erwiesene unverdinte Gunsterzeigung dinstl. bedancke, und mich sehr erfreue, daß zu Ew. Excell.ce Lengstverlangter connoissance den geöffneten zugang erworben, also beklage ich daß wegen der zeit kurtze auch anderer gegenwart daßienige worüber ich sonsten zuconferiren mir vorge-

setzet, nicht fürzutragen vermocht, worzu jedoch die waltung des Högsten eine be-
 qvemere Zeit und gelegenheit fügen [und g]nade⁴ geben wird künfftigen Sommer in
 dieser absicht eine besondere Hallische reise anzustellen. Inmittellß nehme ich die
 Freyheit Sie, auß tragender extraordinariè confidence zu dero wertesten persohn zuer-
 suchen mir dero gedanken wegen der verhofe[n]dlig⁵ attente durchgelesenen *Unmügl.*
*Uneinigk.*⁶ offenhertzig zuendecken, welche nur alß ein prodromus zu einer größern
 außführung zuconsideriren ist, darin Auctor Ihme selber solche einwürffe zur bean-
 dtwortunge aufgegeben, welche die vorstellung weitläufigt, u. den lectorem verdrieß-
 ligmachen, doch muß es auch hie bey dem aeqvo lectore et judice heißen superflua
 non nocent,⁷ modo demonstrationi veritatis et perspicuitati inserviant; daß fundamen-
 tum kommet an auff diese parte I. foed. N. p 122 seqq. tractirte proposition.⁸ Homo
 justificandus non est objectum justitiae divinae vindicativae, sed paedeuticae secun-
 dum qvam ineffabilis Dei amor, absqve ullo ad satisfactionem vicariam respectu homi-
 nem per redintegrationem beatitudini convenientem reddere intendit; Ne autem dees-
 sent media ad hanc redintegrationem acqvirendam summè necessaria Christo Musás
 paedia pacis nostrae unsere zurechtbringunge ita incubuit, ut qvıcq. ad hanc nostram
 paediam et emendationem iuxta exigentiam justitiae divinae paedeuticae opus fuerit,
 illud omne ipsi incubuerit passione morte resurrectione et ascensione in sanctum sanc-
 torum praeparandum nobisque in ministerio N. T. Melchisedechico offerendum,⁹ et sic
 per vulnera ejus virtute sanguinis per κοινωνίας sacramentalem¹⁰ nobis intimè com-
 municat; ab aegritudine nostra spirituali sanati sumus Es. LIII.¹¹ daß man in Theol.
 recepta inter fidem et πνεῦμα,¹² inter opera qvae sunt opera legis et fructus fidei, inter
 sanguinem Christi in typis qvondam adumbratum et nunc per media sacramentalia
 σωματικῶς¹³ conferendum inter πάρεσιν et ἄφεσιν etc.¹⁴ nicht beßer distingviret, und
 daß tempus διορθώσεως¹⁵ in seinem vermuthen¹⁶ und vorzeigen nicht genauer erwo-
 gen, hat viel verwirrungen gebracht, u. solche hypothesen veruhrsachet, welche wen
 sie ad armatum¹⁷ demonstrationis examiniret werden schlecht bestehen. Der belobte
 Coccejus et qvi eum seqvuntur haben viel remarqviret, und sich oculatiores alß unsere
 eigene Theologi erzeiget, weil sie aber die accommodation auf den artic. de justif. per
 justitiam imputatam gemachet,¹⁸ und dagegen die κοινωνίας sacramentalem in mere
 moralem verwandelt, haben sie, da sie schon zimlig auf die sprünge gekommen, un-
 müßig die sache außführen, und denen endgegen stehenden objectionibus gründlig
 begegnen können; Wo aber dieses außgemachet wird, Novum qvod in N. foedere [pro-
 minatur]¹⁹ est spiritus novus Christi in V. T. Jer. 31 et Ez. 36 promissus in N. ante per
 media Sacramentalia reapse conferendus Gall. III.14 et 22. 1 Cor. VII.1, 1 Cor. 15 45./
 2 Cor. III.6.17²⁰ qvi hominem intrinsecè perficit eumqve ad mandata Dei per spon-
 taneam obedientiam remoto spiritu servitutis servanda proclivem facit et aptum, ne-
 cesse est ut universum triplicis officii Christi mediatorij officium aliam et longè diver-
 sam a vulgari tractandi modo induat faciem, cadatqve distinctio et evanescat disputatio
 de harmonia inter fidem qvae justificat et qvatenus justificat etc.²¹ tantum²² abest ut
 secundum hanc methodum fides qvae justificat excedat negotium justificationis, ut ne
 qvidem illud absorbeat, imò vix ingrediatur, fides siquidem N. T. semper cum san-
 gvine Christi conjugenda δικαιωσύνην θεοῦ NB. ἐπὶ τῇ πίστει justitiam in V. T. pro-

missam²³ Deoque in exercitio sub oeconomia N. T. placentem, quae quidem fidem ubique praerequirit, non tamen ipsa fides est, et nova virtus vivificans daß neue wesen des geistes mit aufhebung des alten lehren buchstablichen wesens unter der Mosaischen oeconomie²⁴ constitueret, und daher Christum nicht zum novum Legislatorem, sed rectius ad collatorem novarum virium machet. p.

Unica illa neglecta distinctio inter δικαιοσύνην πίστεως καὶ θεοῦ²⁵ ab Apostolo accurate et [so]llicite²⁶ pertractata foedus reddidit adeò interpolatum et tantum non inversum, ut à N. T. colonis non meliorem quam à V. T. civibus legalibus requiramus sanctionem quae Saxonorum Γνησίως Lutheranorum²⁷ tamquam pro aris et focus²⁸ propugnata est doctrina: o tempora o mores!²⁹ addo o auctoritatem librorum Symbolicorum in potioribus momentis vacillantem. Doch muß eß heißen die Lehre sey³⁰ so Rein Lauter u. vollkommen in Ecclesiis nostris alß sie von der Apostel zeit an nie gewesen, und welcher dagegen nie anderes beybringen wil muß sofort ein Ketzer u. Ketzermacher heißen. Gott erbarme sich des zerfallenen zions, und derer die zur auffhellung deßen verfolg. u. verhöhnunge erdulden müßen. Von Huth.³¹ habe nach meinen abzuge weiters nichtß gehöret alß daß er die gantze zeithero in Leiptzig bey dem StattRicht. Hrn. D. Plätzen³² sich aufgehalten, eß solte mir lieb sein wen Ew. Excell. ce sein Scriptum de foed. N. davon H. D. Antoni die beyde ersten teihle gerne communiciren wird,³³ reiflicher zu perlustriren, u. da er ietzo in der nachbarschafft ist näher mit Ihme darauß zu correspondiren gefallen wolten: ich versehe mich inmittelß zu dero belobten dexteritet³⁴ waß zu dieser gefehrlichen zeiten sub tuta silentii fide geschrieben Selbige zu secretiren, u. mir de hacce substrata materia dero meinunge zu fernerer correspondence zuendecken geruhen werden. In welcher gentzlicher zuversicht unter getreuer ergebung zu Gotl. gnadenobuht lebenslang beharre

Ew. Excel. ce

gebethß- u. dinstergebstl.
Christian Frid. Knoren
Osterohde den 7ten.³⁵ 7br.
Anno 1698

¹ Der evangelische Theologe Christian Friedrich Knorr (1646–1704) war seit 1675 Pfarrer in Osterode, ab 1677 zugleich Generalsuperintendent des Fürstentums Gubenhausen und seit 1687 hannoverscher Konsistorialrat.

² Knorrs Handschrift ist mitunter – vor allem in den eher flüchtig geschriebenen Passagen und an Wortenden – schwer zu lesen: Im Deutschen werden häufig die gleichen Zeichen für die Buchstaben e, n, u, a und r verwendet, zugleich existiert eine außerordentliche Varianz der Schreibung ein- und derselben Buchstaben; hinzu kommen etliche Verschleifungen, insbesondere bei auf „-en“ auslautenden Wortenden (denen auch die Konsonantenverdoppelungen bei „kommen“ und „können“ zum Opfer fallen; sie werden hier wiedergegeben, da Knorr an sich die mm- bzw. nn-Schreibung bei diesen Verben praktiziert). Ähnliche Probleme ergeben sich für das Lateinische und Griechische. Auch die Orthografie Knorrs weist einige Besonderheiten auf; am auffälligsten ist sein eigenwilliger Gebrauch bzw. die spezielle Platzierung des Dehnungs-hs. Eckige Klammern kennzeichnen nicht bzw. nicht sinnvoll lesbare Passagen.

- ³ Knorr, der in Verbindung zu den hallischen Pietisten stand, hatte sich kurz zuvor in Halle aufgehalten, s. dazu auch seinen Brief an Paul Anton vom 8.8.1698, in: AFSt/H B 64, 10.
- ⁴ Tinte verlaufen oder ausgekratzt.
- ⁵ Wort stark verschliffen.
- ⁶ Die anonym erschienene Schrift „Unmöglicher Uneinigkeit Über den Verstand heiliger Schrift Erster Satz“ (o. J.) stammte von Henning Huthmann (gest. 1729). Dieser hatte orientalische Sprachen und Mathematik studiert und war lange Jahre als Rektor des Pädagogiums in Ilfeld tätig gewesen, bevor er 1694 wegen heterodoxer Positionen zur Rechtfertigungslehre seines Amtes wurde und seitdem in Kassel Mathematik lehrte.
- ⁷ „Superflua non nocent“, in die Antike zurückreichende, bereits bei Augustinus zitierte juristische Redewendung: Überflüssige Worte bleiben ohne Auswirkung auf das Rechtsgeschäft, vgl. Liebs: Lateinische Rechtsregeln, 7. Aufl., 2007, S. 226, Nr. S 84.
- ⁸ Knorr fasst im Folgenden einen Abschnitt aus dem ersten Teil von Huthmanns „Foedus Novum Ierem. XXXI.31“ (1696) zusammen. Huthmanns Grundthese bestand darin, dass die Verheißung des neuen Bundes Gottes mit den Menschen und die göttliche, züchtende Gnade sich erst dann erfülle, wenn der Mensch selbst sein ungöttliches Wesen ablege und seine weltlichen Lüste besiege. Demgegenüber besteht in der lutherischen Lehrtradition die Überzeugung, dass Gottes Gerechtigkeit dank des erlösenden Wirkens und Sterbens Christi für die menschlichen Sünden ein Gnadengeschenk Gottes für den Gläubigen ist, nicht aber die Belohnung für ein bestimmtes menschliches Handeln. Knorr stand im Übrigen im brieflichen Austausch mit Huthmann. Später schloss er sich unter dem Pseudonym Democritus Christianus in seinem „Apostolischen Wegweiser Zur wahren Gerechtigkeit Gottes“ (1700) Huthmanns Rechtfertigungslehre an (vgl. Graff: Christian Friedrich Knorr, 1912, S. 164, 166; ders.: Nachträge zu dem Aufsatz, 1913, S. 245f.), weshalb die Schrift früher oft Huthmann zugeschrieben wurde.
- ⁹ Melchisedek war der erste in der Bibel erwähnte Priester; anders als die nachfolgenden Priester des Volkes Israel verwendete er im Gottesdienst nicht Tiere, sondern Brot und Wein als Opfergaben. Nach neutestamentlicher bzw. christlicher Auffassung (gemäß Hebr. 5–7) war Jesus Christus ein Hohepriester in der Tradition Melchisedeks.
- ¹⁰ „κοινωνία sacramentalis“ (griech.-lat.) = Gemeinschaft im Sakrament.
- ¹¹ Jes. 53 handelt vom leidenden Knecht Gottes und wird theologisch als Antizipation von Christus interpretiert, der sein Leben als Schuldopfer für die sündigen Menschen gibt, denen damit Gottes Gerechtigkeit zuteil wird.
- ¹² πνεῦμα (griech.) = Geist.
- ¹³ „σωματικῶς“ (griech., Adv.) = körperlich, real. Gemeint ist nach Kol. 2,9 die substanzielle Anwesenheit Christi im Sakrament im Unterschied zur bloß sinnbildlichen („in typis“).
- ¹⁴ Bezug auf den reformierten Theologen Johannes Coccejus. Dieser hatte in seiner gegen den (gleichfalls reformierten) niederländischen Theologen Gisbert Voetius gerichteten Abhandlung „Moreh Nebochim. Utilitas distinctionis duorum vocabulorum Scripturae πάρεσις et ἄφεσις“ (1. Aufl. 1665) einen Unterschied der sonst synonym verstandenen Begriffe betont, und zwar zwischen „ἄφεσις“ als der vollen neutestamentlichen Rechtfertigung/Vergebung der Sünden und dem alttestamentlichen „πάρεσις“, eher einem Übersehen der Sünde durch Gott. Ausgangspunkt war Coccejus' Interpretation von Röm. 3,25, in dem sich im Neuen Testament das einzige Mal das Wort „πάρεσις“ findet. Vgl. dazu Lee: Johannes Cocceius and the Exegetical Roots of Federal Theology, 2009, S. 156–164; Trench: Synonyms of the New Testament, 9. Aufl., 1890, S. 114–119; Hepp: Geschichte des Pietismus und der Mystik, 1879, S. 222f; Beck: Gisbertus Voetius (1589–1676), 2007, S. 95f. Zum Konflikt zwischen Voetius und Coccejus vgl. auch die Schreiben Immanuel Pröhles an Thomasius vom 11.10.1697 und von Ende Oktober/Anfang November 1697.
- ¹⁵ „tempus διορθώσεως“ (lat.-griech.) = die durch Christus eingeleitete und den alten Gottesbund übersteigende Zeit der Besserung (nach Hebr. 9,10).

- ¹⁶ Alternative Lesart „vormuhten“ (ältere Variante des Worts).
- ¹⁷ Unsichere Lesart; „armatus“ = Bewaffnung, Rüstung. Alternative Lesart: „arnesiam“; „arnesia“ = Waffen, Rüst-, Werkzeug.
- ¹⁸ Für Coccejus' Föederaltheologie war die Vorstellung eines zwischen Gott und den Menschen geschlossenen Bundes (foedus) zentral, dessen Verheißung – die Gerechtigkeit Gottes bzw. das ewige Leben – sich erst durch das Einhalten des göttlichen Gesetzes erfüllt; vgl. Schubert: Das Ende der Sünde, 2002, S. 128–135.
- ¹⁹ Seltene Variante von „minatur“ bzw. Mischform aus „minatur“ und „prominet“; Wort wegen Mehrfachkorrektur (Ausstreichungen und Überschreibungen) nahezu unlesbar; offenbar hatte Knorr zunächst „promittitur“ geschrieben.
- ²⁰ Die Bibelstellen aus dem Alten Testament (Jer. 31; Ezech. 36) beziehen sich auf die Verheißung eines neuen Bundes zwischen Gott und Israel, die Stellen aus dem Neuen Testament verweisen auf die Verheißungen für die an Christus Glaubenden (Gal. 3,22), d. h. den lebendig und frei machenden Geist des neuen Bundes – im Gegensatz zum Buchstabenglauben (1. Kor. 15,45; 2. Kor. 3,6; 3,17). Die ebenfalls angegebene Stelle 1. Kor. 7,1 (alternative Lesart 3,1) ergibt in diesem Kontext keinen erkennbaren Sinn.
- ²¹ Vermutlicher Bezug auf eine Dissertation von Paul Anton: De Harmonia Fidei, Quae justificat, cum Fide, Quatenus justificare dicitur (Resp.: Wolfgang Balthasar Rauner), 1696.
- ²² Nach „tantum“ folgt ein nicht eindeutig identifizierbarer bzw. zuzuordnender Einzelbuchstabe.
- ²³ „δικαιοσύνη θεού“ (griech.) = Gerechtigkeit Gottes; „ἐπὶ τῇ πίστει justitia“ (griech.-lat.) = Gerechtigkeit durch den Glauben. In der Vorlage am linken Zeilenrand findet sich noch „Eph. III.9“ hinzugesetzt, jedoch ohne Einfügungszeichen in der Zeile selbst.
- ²⁴ „Mosaische Oeconomie“ meint hier die gesellschaftlich-politische Verfassung und Gesetzgebung.
- ²⁵ „δικαιοσύνη πίστεως καὶ θεοῦ“ (griech.) = Gerechtigkeit des Glaubens und Gottes.
- ²⁶ Wortanfang wegen Papierschaden nicht lesbar.
- ²⁷ „γνησίως Lutherani“ = Gnesiolutheraner, d. h. orthodoxe Lutheraner.
- ²⁸ „pro aris et focis“ (altrömische Redewendung) = für Herd und Heim.
- ²⁹ „o tempora, o mores“ = Oh Zeiten, oh Sitten; Klage über den Sittenverfall, Formulierung mehrfach bei Cicero belegt.
- ³⁰ Alternative Lesart „sei“; durch Korrektur nicht eindeutig.
- ³¹ Henning Huthmann.
- ³² Der Jurist Abraham Christoph Platz (1658–1728) bekleidete neben anderen hohen städtischen und juristischen Funktionen in Leipzig seit 1687 auch das Amt eines Stadtrichters.
- ³³ Paul Anton. Gemeint sind die Teile 1 und 2 von Huthmanns „Foedus Novum Jerem. XXXI. 31“ (1696).
- ³⁴ Alternative Lesart „dexteritat“.
- ³⁵ „ten.“ unsichere Lesart.

312 Thomasius an Andreas Care¹

[Halle, vor dem 19. September 1698]²

Bezeugt: Schreiben von Andreas Care an Thomasius vom 19.9.1698

Thomasius sendet Care seine Antworten auf dessen Fragen zu einem Erbrechtsfall.³ Er informiert ihn, dass das Testament von Georg Caspar von der Goltz in einem Responsum der Juristischen Fakultät Halle für rechtsverbindlich erklärt („confirmiret“) wurde.⁴

Beilage:

Thomasius: Beantwortung der von Andreas Care in Bezug auf seine bzw. in Vertretung seiner Ehefrau und ihrer Angehörigen erhobenen Forderungen an das Erbe des verstorbenen Georg Caspar von der Goltz

¹ Der aus Belgard (Hinterpommern) stammende Andreas Care hatte ab 1687 in Leipzig Theologie studiert und gehörte seit 1689 zum pietistischen Kreis um Francke, den er auch auf einer Reise nach Halle und Eisleben Ende des Jahres begleitet hatte. Ab 1690 lebte er wieder in Hinterpommern. Zu seiner Biografie gibt es nur spärliche Informationen, s. Gerichtliches Leipziger Protocoll In Sachen die so genannten Pietisten betreffend, 1692, S. 10; Kramer: Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, 1861, S. 70; zu dessen radikal-pietistischer Orientierung vgl. auch Drese: „Ich sollte auß den rätzeln rathen [...]“, 2006, bes. S. 115–117, und Albrecht-Birkner/Sträter: Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke, 2010, S. 60f.

² Der Referenzbrief enthält keine Hinweise auf ein Datum.

³ In welcher Form diese Bitte an Thomasius gelangte, ist nicht bekannt.

⁴ Zu dem Rechtsfall und den darin involvierten Personen siehe den Brief von Andreas Care an Thomasius vom 19.9.1698.

313 Andreas Care an Thomasius

Peest, 19. September 1698¹

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Ex Autore DEO, Fautore, Datore Salutis

Sit Tibi, sit mihi, nunc plurima dicta scripta salus!

HochEdler Herr p.

Seine Responsiones auff meine Quaestiones, sampt einem Neben-Brieff an mich geringen hab ich zu recht erhalten.² Unser Herr Jesus Christus, wünsch ich aus danckbarkeit dafür, vermehre seine Gnad' in ihm, ie länger ie würcklicher Beydes von Hertzen zu glauben, und dann auch durch bekänntniß die feinde der Wahrheit einzutreiben! Nachdem ich nun aus Ew. Excell. Schreiben ansehen, daß des jüngst in Berlin gestorbene Barons³ Testament von Ew. Juristen-Facultät confirmiret worden, bin ich zu dem hiesiegen Hn. HoffR. v. Masson, welcher als der verwitweten fr. feldmarschallin v. der Goltz vormund⁴ dieselbe Bestättigung suchen lassen, hingegangen und dieses Responsum, welches Er mir von Herzen gerne und noch mit diesen beyworten: *sie sind darin worauff gefallen, das wir nicht intendiret haben:* communiciret, mit bedacht durchgelesen; hab ich fort befunden, daß denen dem feldmarschalln ab intestato succedirenden Geblüths-Verwandten, darunter meiner liebsten Anverwandten⁵ die allernähesten seynd, ein Grosses Recht wider den nur noch lebenden und von der andern Concubin gebohrnen, auch allererst etliche Jahre nach dem todt des feldm. welcher als eine Persona illustri zu consideriren, legitimirten Balth. Willh. Goltz⁶ an hand gegeben worden.

Licent. Heiler⁷ sollt insonderheit diese Passage von ihnen dorten in Halle lassen bekräftigen und noch weiter ausführen: Weil aber bald ein Viertel Jahre verstrich, darin man noch nicht ein mal durch einige zeilen davon Nachricht erhalten; hab' ich auch in sonderheit auff Obrist Kleistens,⁸ meiner fr. Mutter⁹ br. hefftiges ersuchen von neuen die speciem facti müssen aufsetzen und nach Franckfurth, da man aber bereits ein Respons. Mons. Balth. Wilhelmen zu gut, aber auff partheyische Vorstellung ehedessen abgefasst,¹⁰ und darum keines wider ihn stellen wollen, hinsenden. Wird demnach Ew. Excell. nebst diesen Brieff. und in meinem Namen geschעהer Begrüssung von dem Hn. v. Belowen, dessen wehrte fr. Mutter¹¹ die Gottseeligkeit ungeheuchelt liebet, und der Mutterbruder v. Wobeser, hie Cfl. Hoff- und Consistorial-Rath¹² dieselbe offtmal verstreitet, daher entweder meine Entwerffung oder seine ordentliche Ausarbeitung überkommen, mit bitte, daß doch mit Allernähesten, so bald möglich, eine Rechtschaffene Belehrung aufgesetzt, was sie koste, her berichtet, und gegen hin gesandtes honorarium an mich oder hn. Obrist Kleisten nach Stolpe in hinterPommern, abgelassen worde. Meine liebste und ihre Schwester¹³ soll von rechts wegen nicht nur an Legat-Geldern aus des feldm. Testam. 800 Rth.; sondern auch beyde so viel, als der Obrist alleine, fals dieser Balth. Willh. über seine Uncia nichts praetendiren könnte, neml. unam sextam fast aus der gantzen freyherrlichen Verlassenschaft haben. Der Obrister, schrieb mir, dieser tagen, daß ich auch in Berlin bey denen herrn Geheimen Räthen nur dreist und sicher sagen sollte, daß sie, die Kleisten-Erben,¹⁴ ein Stipendium von 8000 Rth. für arme kinder davon stiftten wollten: dagegen lebte dieser Balth. Willh. verge[u]dlich in den Tag hin ein und verzehrte, was der hr. feldm. ziemlich zu rathe gehalten mit liederlichen leuten. Sein einziges einwenden ist: Cingendus habeatur pro cincto; Legitimandus pro legitimo:¹⁵ worauff die rechten Erben ihm 1) das Hällische Responsum; 2) dieses entgegen setzen, daß wie nun aus dem Chfl. Geh. R. Archivo de Divortio Golziano totali hergeschrieben, der daselbst gestorbene Baron, dessen Testam. Sie zu Halle confirmiret haben, ein filius adulterinus,¹⁶ welcher die Ehscheidung eben facilitiret, gewesen; diese macula sey dem Römischen Kayser nicht expediret, darum auch nicht eluiret worden. Ein solcher könne denen freunden zum praejudiz nicht testim. Aber eben dieser sey auff 70000 Rth. instituiret, dem Balth. Willh. in casum mortis nur substituirt worden. Wann die Kleisten-Erben nur ihr voriges Legatum hätten verlangen, und diese Goltzen-Kinder nebst dem grossen Usufructu nicht' ne 40000 Rth. verschwendet hätten, wider den willen des Testatoris; hätt sie gerne wollen zufrieden seyn. Womit alle gute bekandten¹⁷ sonder beschwer gegrüsset und Jesu Christo empfohlen von Ew. Excell.

tr. dr.

Andr. Care.

Pest in Starg. den 19 7br. 1698.

P. S.¹⁸ Es ist meinem geringen armen Vater ein naher Vetter und Rathsherr in Stockholm abgestorben, der 52000 Rth. hinterlassen.¹⁹ Nun will man uns dort exception. praesumptionis opponiren; weil 26 Jahr in dessen verflossen. Mein Vater hats aber bis

Dahero nicht gewis gewust und hat auch theils Armuth, theils des Krieges halben dahin nicht eher kommen können[.] Ich meyne, daß durch die Praescription vornehmlich die negligentia abgestraffet worden, und dieselbe eine Notiz supponiren solle. Es ist ein degradirter Staats-Mann, der das Geld denen vermeynten Vetter betrieglich abgehandelt hat. Das geld soll dorten noch in der banck stehen.

- ¹ Den Brief selbst ließ Care über Gerd Heinrich von Below an Thomasius weiterleiten, s. dessen Brief an Thomasius vom 23.9.1698.
- ² Siehe den Brief von Thomasius an Andreas Care, der vor dem 19.9.1698 entstanden ist.
- ³ Vermutlich Georg Caspar von der Goltz (geb. 1674), dessen Todesdatum allgemein um 1696/1697 angenommen wird. Er war einer der drei außerehelichen, aber legitimierten Söhne des Feldmarschalls Joachim Rüdiger von der Goltz (1622–1688) und 1689 in den Freiherrenstand erhoben worden, s. dazu u. a. Ledebur: *Adelslexicon der Preussischen Monarchie*, 1855, S. 269; Kneschke: *Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon*, Bd. 3, 1861, S. 594.
- ⁴ Gemeint ist der Jurist Kaspar Otto von Massow (1665–1736); er war seit 1692 Rat am Hofgericht in Stargard und fungierte offenbar als Rechtsvertreter für Eva Elisabeth von der Goltz, geb. von Massow (Lebensdat. unbek.), die zweite Ehefrau und Witwe von Joachim Rüdiger von der Goltz.
- ⁵ Die Ehefrau von Care wird nirgendwo namentlich erwähnt. Da allerdings Schelwig in seinem „*Itinerarium Antipietisticum*“ (1695), S. 5, davon spricht, dass Care eine standesmäßig über ihm stehende „Adeliche Dame“ geheiratet habe, liegt aus dem Briefkontext die Vermutung nahe, dass sie der Familie von der Goltz entstammte, desgleichen die hier erwähnten Verwandten.
- ⁶ Balthasar Wilhelm von der Goltz (1676–1702) war zu diesem Zeitpunkt der letzte noch lebende Sohn von Joachim Rüdiger von Goltz; auch er entstammte einer außerehelichen Beziehung, die Mutter ist nicht bekannt. Legitimiert und in den Adelsstand erhoben wurde er erst 1693, also einige Jahre nach dem Tod des Vaters (1688), s. Ledebur: *Archiv für deutsche Adelsgeschichte*, Tl. 2, 1865, S. 64. Ein dritter außerehelicher und legitimierter Sohn war Johann Rüdiger (1675–1678).
- ⁷ Möglicherweise der Jurist Christian Heiler. Er stammte aus Halle, war 1681 in Heidelberg zum Lizentiaten promoviert worden und war 1699 Assessor am kurfürstlich-pommerschen Schöppenstuhl.
- ⁸ Vermutlich handelt es sich um den ehemals kurbrandenburgischen wie sächsischen Oberst Georg von Kleist (ca. 1645–1709) auf Wendisch-Tychow, einem Dorf unweit von Stolpe und Peest. Auf den nahen Gütern von dessen Bruder Arnd Heinrich von Kleist scheint Care vor/um 1711 gelebt zu haben, vgl. Kleist: *Familiengeschichte von Kleist*, Tl. 3, 2. Abt., 2. überarb. Aufl., 2014, S. 40–44.
- ⁹ Über die Mutter von Andreas Care ist nichts weiter bekannt, als dass sie eine Schwester Georg von Kleists aus einer offenbar illegitimen Beziehung ihres gemeinsamen Vaters Peter von Kleist war, und später einen Schneider aus Belgard heiratete, Andreas Cares Vater.
- ¹⁰ Siehe dazu den Brief von Gerd Heinrich von Below an Thomasius vom 23.9.1698.
- ¹¹ Gerd Heinrich von Below (s. dessen Brief vom 23.9.1698); dessen Mutter war Sophie Elisabeth von Below, geb. Wobeser (gest. 8.12.1728). Stammsitz der Familie von Below war übrigens Peest, ein Dorf westlich von Stolpe in Hinterpommern (poln. Pieszcz), also der Ort, aus dem Care diesen Brief schrieb.
- ¹² Jacob Caspar von Wobeser (gest. 1714), der Bruder von Belows Mutter, war seit 1686 hinterpommerscher Hofgerichtsrat und seit 1694 Konsistorialassessor.
- ¹³ Gemeint sind wiederum die Ehefrau von Andreas Care und ihre namentlich ebenso wenig ermittelbare Schwester.
- ¹⁴ Es dürfte sich dabei um die Geschwister von Georg von Kleist bzw. deren Rechtsnachfolger handeln: Der 1674 verstorbene Vater Peter von Kleist hatte mit seiner Frau Ursula, einer Schwester des

Feldmarschalls Joachim Rüdiger von der Goltz, acht legitime Kinder, vier Söhne und vier Töchter, gehabt, vgl. dazu Kleist: Familiengeschichte von Kleist, Teil 3, 2. Abt., 2. überarb. Auflage, 2014, S. 38f.

- ¹⁵ „Cingendus habeatur pro cincto“, sprichwörtliche Wendung aus dem Kriebsrecht i. S. v. „Wer sich rüstet, muss als Krieger angesehen werden“; sie war teils in direkter Übernahme, teils in analoger Verbkonstruktion auch in anderen Rechtsbereichen gebräuchlich, meist in dem Sinne, dass bereits das Vorstadium eines angestrebten oder zugesagten Rechtszustandes die rechtlichen Vorteile (seltener: die Nachteile) ebendieses Zustandes einbrachte (hier konkret die Anwendung des Erbrechts im Falle einer noch nicht ausgesprochenen Legitimation unehelichen Nachwuchses).
- ¹⁶ Filius adulterinus = unechter, d. i. außerehelicher Sohn, Georg Caspar von der Goltz.
- ¹⁷ Es ist anzunehmen, dass Care sich damit wohl auf Francke und weitere Personen im Umfeld der hallischen Pietisten bezog.
- ¹⁸ Das Postskriptum befindet sich auf den Blatträndern der Vorder- und Rückseite des Schreibens.
- ¹⁹ Über den Vater von Andreas Care ist lediglich überliefert, dass er Schneider in Belgard (Hinterpommern) war, über den angeführten Vetter des Vaters – eine verwandtschaftlich ohnehin vage Bestimmung – ist nichts bekannt, ebenso wenig über die erwähnte Streitsache.

314 Gerd Heinrich von Below¹ an Thomasius

Frankfurt/Oder, 23. September 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler, Vest- u. Hochgelahrter sonderß hochzuEhrender h. Raht.

Einliegende Sache ist Mir vor einiger zeit von Hn. Care alhier nach Franckfurt herübergesand worden.² Sich in derselben von hiesiger Juristen Facultät belehren zulaßen, weil aber selbige in eben dieser Sachen von dem Gegenpart schon vorher ist consultiret worden,³ alß bin wiederumb von gedachtem Hn. Care ersuchet, einliegendes von hier nach Halle zuschicken, in specie aber eß an Ew. Excellence zu recommendiren und addresiren, welcheß auch beykommendes brieffchen von dem Hn. Care contestiren,⁴ und meine hardiesse, die Mir genommen Ew. Excellence hiedurch vielleicht von anderen affairen zuverhindern, excusiren wird. Wo negst Mich dan gehorsamst empfehle, und allemahl verharre

MhgEhn. Rahtß
gehorsamster diener

GH. von Below
mpp.

Franckfurt an der Oder den 23 7temb. 1698.

Beilage:

[1] Andreas Care: Species facti zur Erbschaftsangelegenheit von der Goltz⁵

[2] Andreas Care: Brief an Thomasius vom 19.9.1698

- ¹ Gerd Heinrich von Below (1676–1743) stammte aus Hinterpommern und studierte zu diesem Zeitpunkt Jurisprudenz in Frankfurt/O., wo er sich am 24.9.1696 hatte immatrikulieren lassen.
- ² Siehe Beilage [1].
- ³ Gemeint ist ein Responsum der Frankfurter Juristen-Fakultät für den Gegner von Andreas Care im Goltz'schen Erbschaftsstreit, Balthasar Wilhelm von der Goltz, s. den Brief von Andreas Care an Thomasius vom 19.9.1698.
- ⁴ Siehe Beilage [2].
- ⁵ Care hatte am 19.9.1698 die Übersendung der Species facti über Below an Thomasius angekündigt, war sich aber nicht sicher, ob dieser sie in seiner Version oder in einer „ordentlichen Ausarbeitung“ von Below erhalten werde. Offenbar leitete Below aber lediglich die Fassung von Care weiter.

315 Andreas Ingolstätter an Thomasius

Nürnberg, 24. September 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

HochEdler p. Hochgeehrter Herr und Patron.

E. HochE. Excell. befinde mich hoch verbunden, daß Dieselbe mein voriges, unterm 6.ten. May einer antword gewürdigt haben.¹ Daß ich aber seithero still geschwiegen, ist die billige Scheue so ich habe, E. hochE. Excell. wichtige Geschäfte zu unterbrechen. Unterdeßen habe ich mich mit Ihrn gelehrten Schrifften ergänzet, so viel derselben von Meinem TischGenossen, Herrn D. Brunone dem Jungern² erforschet worden. Was dieser und jener darüber splitter-urtheilet, werden Sie verhoffentlich nicht achten. Es kan doch nichts geschrieben werden, das allen anstehe; ja das nicht mancher aus bloßer galle und Neid angreife, sonderlich diejenige welche mit Ihrn academischen studijs und Kopff-Grillen alls aus richten wollen. Es hat mich der bekandte Realis de Vienna etlich mal besucht, welcher wol auch E. Excell. guter Freund nicht ist,³ und wil die Censur nicht verstatten wollen seine übergebenen sachen alhie trucken zu lassen, hat er sich anfangs eingebildet, es werde solches von Herrn Thomasij guten Freunden alhie gehindert, bis er eines beßern berichtet worden ist. Ob er nun anderweitig einen verleger dazu finden wird, wird sich bald wißen. Seine vor etlichen Jahren herausgegebene vernunft-übungen⁴ hat mir ein Freund alhie communicirt, welche ich durchblättert habe, weil ich nichts funden, so ich völlig hette leßen mögen, dann meine zeit ist nun ziemlich Endl. Sonst geben E. HochE. Excell. in ihren Schreiben, ein gar zu gütiges sentiment von mir, ich wünschte daß mich deßen fähig machen könnte, allein ich bin zu zeitlich von denen studien kommen, und zur Mercatur verworffen worden, und nachdem ich diese vor etlichen Jahren abgelegt, will der alte Hanns nicht mehr lernen, was Hänßlein versaumet hat. Es bleibet mir also nichts übrig als die ergözung an guten büchern in allerhand Sprachen, welche der Zeit in Übung seynd. Verhoffe dieser Leipz. Marck⁵ solle uns wieder etwas von E. Excell. Schrifften zusenden. Gott wolle Sie gesund, und in allen wol weßen erhalten, damit sie Gelehrten und Ungelehrten noch viele irrthumer oder praejudicia vorstellen, und viel damit erbauen mögen! Wobey ich beständig verharre

[Halle, vermutl. Anfang Oktober 1698]

E. Hochl. Excell.
Gehorsamster diener

Andreas Ingolstätter mppia.
Nurnberg 24 Sept. 1698

- ¹ Siehe die Briefe von Ingolstätter an Thomasius vom 6.5.1698 und von Thomasius an Georg Paul Rötenbeck von Ende Mai 1698.
- ² Vermutlich der Nürnberger Mediziner Friedrich Jacob Bruno (1665–1727), der Sohn von Jakob Pankrätius Bruno (1629–1709), Professor der Medizin an der Universität Altdorf.
- ³ Realis de Vienna war das Pseudonym von Gabriel Wagner; zum schwierigen Verhältnis zwischen dem umtriebigen Wagner und Thomasius vgl. das Schreiben von Johann Gottfried Zeidler an Thomasius vom 23.10.1695.
- ⁴ Wagners „Vernunft-Übungen“ waren eine ebenfalls unter dem Pseudonym Realis de Vienna 1696 in Hamburg erschienene Wochenschrift, die nach kurzer Zeit verboten worden war, s. Gottfried Wilhelm Leibniz. Philosophischer Briefwechsel, hg. von der Leibniz-Forschungsstelle der Universität Münster, Bd. 3: 1695–1700, 2013, Einl., S. LXXVII f.
- ⁵ Gemeint ist die Michaelismesse in Leipzig.

316 Thomasius an Gottfried Thomasius

[Halle, vermutl. Anfang Oktober 1698]¹

Bezeugt: Brief von Gottfried Thomasius an Thomasius vom 5.11.1698

Zum Inhalt des Briefes ist nichts weiter bekannt.

Beilage:²

1 Schock Leipziger Lerchen

- ¹ Dem Referenzbrief ist kein Datum zu entnehmen. Sofern der Brief mit der hier als Beilage erwähnten Lerchensendung zusammenhing, dürfte es sich um Anfang bis Mitte Oktober handeln, da dies die Hauptfang- und v. a. Verkaufszeit der Leipziger Lerchen war. Allerdings könnte der Brief auch schon früher geschrieben worden sein.
- ² Ob Thomasius die Lerchen zusammen mit diesem Brief oder separat an seinen Bruder (evtl. ohne Begleitbrief) sandte, ist offen. Zum Versand von Lerchen s. schon die Schreiben von Thomasius an Samuel von Pufendorf vom 1.11.1690 und vom 17.10.1691 in Band 1 dieser Edition; zur Thematik Kühnel: Leipziger Lerchen – eine Spezialität aus Halle, 2014.

317 Johann Georg Böse¹ an Thomasius

[Sorau, ca. Oktober 1698]²

Bezeugt: Thomasius: Responsum Juris An Herrn M. Johann Georg Bösen, Diaconum in Sorau etc., 1700, S. 9, 17 (Druck)

Böse wendet sich in der Angelegenheit des gegen ihn laufenden Amtsenthebungsverfahrens in Sorau an Thomasius, um von ihm ein Privatgutachten zu erhalten. Dieser soll die Rechtmäßigkeit des bisherigen Verfahrensverlaufs prüfen. An Thomasius richtet er dazu die Frage:

Ob in dem wider ihn vor dem Consistorio zu Sorau angestrengeten und biß hieher fortgesetzten Inquisitions-Process denen so wol gemeinen als auch in specie Sächsischen Rechten gemäß verfahren worden/ oder ob nicht vielmehr derselbe und sonderlich das von einer Theologischen Facultät gesprochene Urthel evidentibus & insanabilibus nullitatibus behaftet und dannenhero derselbe von solcher wider ihn angestellten Inquisition überall purè zu absolviren sey?³

Beilage:

2 Faszikel mit Privatakten von dem Inquisitionsverfahren gegen Johann Georg Böse vor dem Gräfl. Promnitzschen Consistorium

¹ Der pietistische Theologe Johann Georg Böse (1662–1700) war seit 1690 als Adjunkt des Diakons und seit 1694 als Diakon in Sorau tätig. Differenzen mit der örtlichen Geistlichkeit und mit dem Superintendenten Abraham Rothe d. Ä. führten Anfang 1698 zu einem Inquisitionsverfahren vor dem Gräfl. Promnitzschen Consistorium in Sorau mit dem Ziel der Amtsenthebung Böses. Gegenstand der Vorwürfe waren Böses abweichende Buß-, Beicht- und Abendmahlverständnisse sowie sein Traktat „Terminus Peremptorius Salutis Humanae“ (1698), in dem er die Vorstellung von einer zeitlich befristeten göttlichen Gnadenfrist entwickelt hatte. Der Prozess war die Initialzündung für den in der Folge vor allem zwischen den Theologen Thomas Ittig und Adam Rechenberg ausgetragenen „terministischen Streit“, vgl. den Brief Hieronymus Wincklers an Thomasius vom 20.6.1700 in Band 3 dieser Edition. Zur Kontroverse s. Leube: Orthodoxie, 1975, S. 228–230; Gößner: Der terministische Streit, 2011, bes. S. 71–74; vgl. auch den Art. „Terministischer Streit“ in: TRE, Bd. 33, 2002, S. 78–81.

² Da in den Thomasius zugeschickten Akten auch ein gegen die Universität Leipzig gerichtetes Schreiben Böses vom 24.9.1698 enthalten war (Thomasius: Responsum Juris An Herrn M. Johann Georg Bösen, 1700, S. 16, 35), kann Böses Anschreiben frühestens Ende September an Thomasius gegangen sein. Thomasius' Responsum für Böse datierte vom 23.12.1698.

³ Böse bezieht sich auf juristische Mängel, die seines Erachtens das gegen ihn geführte Inquisitionsverfahren sowie das in dieser Angelegenheit ergangene Responsum der Leipziger Theologischen Fakultät vom 11.8.1698 aufwiesen, s. [Thomasius (Hg.)]: Responsa In Sachen Johann Georg Bösen sel., 1700, S. 1–8. Der von der Theologischen Fakultät Leipzig erteilte Urteilsspruch schloss mit der Empfehlung, dass Böse wegen seiner „Anzüglichkeiten und Injurien so wol dem Hoch-Gräfl. Consistorio und dessen Herrn Praesidi, als dem Herrn Superintendenten eine gerichtliche Abbitte und Ehren-Erklärung schuldig“ sei (ebd., S. 8).

318 [Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof]¹

Halle, 12. Oktober 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 722rv (Abschrift, Schreiber)²

VIR Generosissime et Excellentissime,
Patrone Venerande.

Qvod ad tres vel qvatuor Tuas Epistolas, prolixissimi in me affectûs interpretes, responsum tam diu distulerim, graviter non feres. Postulavit tam diuturnam deliberationem gravitas negotii, ad qvod Tua benevolentia me destinavit, et de qvo consensum meum efflagitas.³ Opto seriò pacem Ecclesiasticam et omnem operam impenderem, ut ad eam promovendam aliquid conferre possem, si ejus procuratio opus humanum esset. Nunc cum certò mihi persvasum sit, collationes et colloquia hanc ad finem esse media minimè sufficientia, ipse considera, qvàm sim ad eam operam, ad qvam me postulas, inter ineptos omnium ineptissimus. Accedit, qvod mea doctrina de Tolerantia qvam hactenus in scriptis proposui, utriusque Cleri odium mihi accersiverit, ideò, qvod in nostro Clero maximè taxaverim, qvod artes tyrannicas Cleri vestri in omnibus circumstantiis exprimant, si non superent.⁴ Scopus Tuus eò tendit, ut ex consensu utriusque Cleri fiat nova formula credendorum. Ego omnes formulas, qvâ alienis Conscientiis laqueos injiciunt, detestor.⁵ Ergò etiamsi ad id negotium eligerer, etiamsi inservire vellem, nullum tamen est dubium, qvin utraque pars contra me protestatura sit. Deniqve nec sum mei juris, et hac in re sine praescitu, imò sine jussu Potentissimi Electoris Brandenburgici⁶ nihil agere possum. Ut taceam, me per calumnias qvorumdam Aulæ imperatoriae redditum esse exosum, qvod contra ineptas Mulzii cujusdam chartas de Officio Directorum ac Ducum circularium paulò liberius in disputatione publica jura Directorum, inter qvos etiam est Potentissimus Elector meus, defenderim.⁷ Vides igitur, Patrone generosissime, qvod etsi libenter negotio isti gravissimo inservire velim, tot tamen circumstantiae conatum istum meum moraliter reddant impossibilem. Interim affectum in me Tuum gratissimâ mente agnosco, atqve nullam occasionem sum ommissurus, ut iterum Tibi grati animi testimonia reipsâ exhibere possim. Rogo etiam, velis Eminentissimum Herum Tuum⁸ de subjectissimo cultu, qvò non tam ejus dignitatem, qvàm singulares et rarissimas virtutes veneror, datâ occasione certiore reddere. Inter maximas felicitates meas numerarem, si ullò modò tanto tamqve prudenti et Erudito Principi aliquid gratum servitii genus praestare possem. Qvem ut diutissimè servet Divina Clementia Tuisque etiam coeptis benignissimè adsit, animitùs apprecor. Dabam Halae Saxonum d. 12 Oct. 1698.

Generosissimae Excellentiae Tuae

Cultor devotus
C. T.⁹

¹ Die Abschrift ist lediglich mit den Initialen „C. T.“ unterzeichnet, ein Adressat ist nicht vermerkt. Aus dem Inhalt ergibt sich aber zweifelsfrei, dass es sich um ein Schreiben von Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof handelt.

² Die in ordentlicher Schreiberschrift abgefasste Vorlage könnte auch ein Entwurf sein, enthält allerdings nahezu keine Korrekturen.

³ Siehe hierzu die Briefe Imhofs vom 12.6.1698, vom 22.7.1698 und vom 11.8.1698. Im Folgenden trägt Thomasius seine abschlägige Haltung zu Imhofs Anliegen vor, ihn als Berater für Reunionspläne zwischen katholischer und lutherischer Kirche zu gewinnen.

- ⁴ Das von Thomasius in seinen (staatskirchenrechtlichen) Schriften vorgetragene vehemente Plädoyer für religiöse Toleranz hatte sich – wenngleich prinzipiell begründet – konkret auf das Verhältnis zwischen Lutheranern und Reformierten bezogen. Gegen die orthodoxen Lutheraner hatte er zudem immer wieder den polemischen Vorwurf erhoben, sie bedienten sich mit ihrer angemessenen Macht über die Gewissen der Einzelnen papistischer Methoden.
- ⁵ Neben den nachfolgend genannten dienstrechtlichen Gründen und seiner angegriffenen Position am Kaiserhof zu Wien führt Thomasius hier seinen Haupteinwand gegen eine persönliche Beteiligung am von Imhof skizzierten Reunionsprojekt an: Er fürchtet als Folge der Kircheneinigung eine Festlegung der Gläubigen auf eine neue, nunmehr interkonfessionelle Bekenntnisformel. Entsprechende Festlegungen hatte er bereits seit Längerem wegen der Beschränkung der Gewissensfreiheit des Einzelnen prinzipiell abgelehnt; zu seinen Vorbehalten gegen die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche vgl. seine Korrespondenz der Jahre 1697/1698, namentlich mit Johann Gottfried Zeidler, Immanuel Pröhle, Enno Rudolph Brenneysen und Albrecht Christian Roth.
- ⁶ Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg.
- ⁷ Thomasius spielt darauf an, dass seine gegen die anonyme Schrift von Jacob Bernhard Multz „De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (1697) gerichtete Dissertation „Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (Resp.: Jakob Friedrich Ludovici, 24.11.1697) am Kaiserhof erhebliche Empörung hervorgerufen hatte. Zum thematischen Kontext vgl. insbesondere die an Thomasius gerichteten Briefe von Hieronymus Gradenthaler vom 14.1.1698, von Hieronymus Winckler vom 9.2.1698, von Enno Rudolph Brenneysen vom 11.2.1698 und von Georg Paul Rätenbeck vom 5.5.1698.
- ⁸ Lothar Franz von Schönborn, Kurfürst von Mainz.
- ⁹ Mit diesem Schreiben endet der überlieferte Briefwechsel zwischen Imhof und Thomasius.

319 Johann Christoph Rube an Thomasius

Gießen, 18. Oktober 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 119r–120v (eigenhändig)

Magnifice p.

Insonders Hochwerthester Herr Rath,

Indem der H. Profess. Weber¹ von hier ohnversehens nach Halla zu reisen vorhat, so habe in höchster Eil dieses beylegen und darinnen mich entschuldigen wollen, daß ich mich mit meinen schuldigen 13. rth.² nicht einfinden können. Ich hatte zwar, alß ich von Saalfeld anhero zog, dort bey einem guten Freunde verlaßen, daß Er diese Schuld übermachen sollte, weil ich damahlen Hoffnung hatte, daß mein Hauß in Saalfeld möchte verkaufft werden.

Nachdem aber solches zurück gezogen, und mich mein ohnaußsetzlicher Abzug nebst denen Saalfeldischen ohngemeinen druckungen derogestalt mitgenommen, daß ich zu solcher, wie anderer Posten, schuldiger Abzahlung behörrige Anstalt nicht machen können, auch noch zurzeit gewisse hoffnung darzu nicht habe, So bitte Mhhh. Rath sehr dienstlich, Er wolle Gedult haben, bis Gott Mittel zu danckbahrlicher Vergnügung geben wird, wie ich denn solches zu deßen Liebe hoffe.

Altdorf, 28. Oktober 1698

Sollte Mhh. Rath nach meiner zeit einige Disputationes (außer hn. Ludovici seiner u. de fundamentorum def. caus. matrim. insuff. die ich habe³) gehalten haben, und welche übrig seyn, so bitte dienstlich, mir mittelst dieser Gelegenheit darmit an hand zu gehen. Empfehle MhhnRath und deßen geehrteste Familie, die ich sehr dienstlich grüße,

M. Hochg. Herrn Raths und vornehmen Christl. Patrons
ergebenster treuer Diener

Rube mpp.

Gießen den 18. 8bris⁴ ao. 1698.

¹ Der Jurist und vormalige Thomasius-Student Immanuel Weber war 1698 in Gießen auf die nach Gottfried Arnolds Weggang frei gewordene Professur für Geschichte berufen worden. Auch Rube war 1698 nach Gießen umgezogen, nachdem er mehrere Jahre als herzoglicher Advokat in Saalfeld tätig gewesen war. Zu seinem Kontakt zu Weber vgl. das Schreiben von Rube an Thomasius vom 2.11.1697.

² In der Vorlage verwendet Rube das zeittypische, einem „rß“ ähnelnde Sonderzeichen für Reichstaler.

³ Thomasius: Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris, De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum (Resp.: Jakob Friedrich Ludovici), Diss. Halle vom 24.11.1697 (vgl. den Brief von Rube an Thomasius vom 31.7.1697), sowie Thomasius: De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales Hactenus Receptorum Insufficiencia (Resp.: Bernhard Friedrich Buhle), Diss. Halle vom 14.5.1698.

⁴ Alternative Lesart des Datums, aber weniger wahrscheinlich: „28. 8bris“.

320 Georg Paul Rötenbeck an Thomasius

Altdorf, 28. Oktober 1698¹

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 186r–187r (eigenhändig)²

HochEdler Gestrenger und Hochgelehrter
Insonders Großg. hochgeehrter Herr,
Hochgeneigter Patron.

In deme überbringer deßen, Herr Johann Sigmund Holtzschuher, Patritius Noricus, mein sehr werther lieber Freund, unsere Academiae, woselbst Er Sich eine geraume Zeit aufgehalten, und durch Sein rühml. wolverhalten so wie bey den Professoribus als Studiosis insgesamt Sich sehr beliebt gemacht, mit der hochberühmten universität Hall (worzu Ihme Ich selbst starck gerathen) zuverwechseln gedencket,³ habe bey solcher gelegenheit meinem hochgeehrtesten Herrn Patron nicht unsalutiret laßen können, an-bey aber mich auch erkiesen wollen, diesen so hochgeschätzten Freund an Derselben bester maßen zurecommandiren, damit Er das ienige, was Ich von meinen hochgeehrtesten Herrn Patron zum öfftern gegen Ihn gerühmet, in der that selbst zu seinen besten erfahren, und, was andereliebe Junge leuthe sorühml. bißhero genoßen, Sich aus zu

nutzen machen möge. Welches Ich dann, als wann es mir selbst geschehe, achten, und auf alle weis und wege danckbarlich zuerwidern mir angelegen seyn laßen werde. Seine vor der abreise gehaltene Disputation, wird Er selbst offeriren, bey welcher die carmina gratulatoria dann wol von herzen gegangen seyn worden, die solche gemacht.⁴ Ich aber übersende hiebey nebst meinen Programmate, so Ich zur jüngstgehaltenen oration gemacht, eine Disputation von unsern Herrn D. Sontag und noch eine andere Inauguralem, gleichfalls Theologicam, deßen Autor mich kein unebner mann zuseyn gedüncket,⁵ und sehr modest bey uns Sich aufgeföhret. Mein Packet [der] ein und andern hiesigen gedruckten sachen wird außer zweiffel, samt der bald darauf zugeschickten gebundenen Disputation des D. Sontags, inzwischen wol eingehändiget seyn.⁶ Was ferner lebens würdiges oder curieuses hier in druck kommen, soll künfftig hin auch fleißig von mir bey gelegenheit übersendt werden. Was neues bey uns passirt, wird von dem Herrn Überbringer zuvermelden seyn. Herr Professor Omeis übersendet mir ietzt eben auch ein exemplar von dem actu promulgationis privilegiorum [...] Universitatis p. daß Ich solches nebst gehorsamen gruß von Ihme überbringen laßen solle.⁷ Hirmit verbleibe Ich unter empfehlung Göttl. obhut, und nebst dienstfreundl. gruß von Herrn D. Wegleitern⁸

Meines hochgeehrtesten Herrn Patrons

ergebenster diener
M. Georg Paul Rötenbeck
Altdorf am Simon Judä fest.
A. 1698

Beilagen:

[1] Georg Paul Rötenbeck: Programma. Ordinis Philosophici, 23.10.1698, in: Johann Sigismund Weinberg: Oratio Sollennis eaque Valedictoria De Optimo Reip. Statu, [Altdorf] [1698], S. 3–14

[2] Christoph Sonntag: theologische Disputation⁹

[3] [Unbekannter Verfasser]: theologische Inauguraldisputation

[4] Actus Promulgationis Privilegiorum Universitatis Altdorfinae Nor. Indulgentissime Confirmatorum Et Amplificatorum, Festo Sollenni Petro-Paulino III. Kal. Iulii MDCXCVII Celebratus, Altdorf 1698¹⁰

¹ Der im Brief angegebene Festtag der Apostel Simon und Judas fällt im Kirchenjahr auf den 28.10.

² Zur Problematik der Handschrift und Vorlage s. bereits die Bemerkungen zum Brief von Rötenbeck an Thomasius vom 9.8.1698.

³ Der Nürnberger Patriziersohn Johann Sig(is)mund Holzschuher von Neübürg auf Thalheim (1677–1742) hatte zunächst in Altdorf studiert, bevor er sich am 9.11.1698 an der hallischen Universität für Jurisprudenz einschrieb, vgl. auch das Schreiben von Gottfried Thomasius an seinen Bruder vom 5.11.1698.

- ⁴ Holzschuher war am 28.9.1698 unter dem Präses Johann Christoph Donauer Respondent der juristischen Dissertation „De Conventionibus Publicis“ in Altdorf gewesen. Der Dissertation waren Glückwunschedichte von Johann Christoph Sturm, Georg Paul Rötenbeck und Georg Andreas Reutter als Anhang beigegeben worden.
- ⁵ Siehe die Beilagen [1] bis [3].
- ⁶ Die – wohl etwas umfangreichere – Sendung von Schriften hatte Rötenbeck bereits in seinem Brief an Thomasius vom 9.8.1698 angekündigt. Wann und wie sie zu Thomasius gelangte, lässt sich nicht ermitteln; dies gilt auch für die erwähnte weitere Sendung einer Disputation Christoph Sonntags.
- ⁷ Magnus Daniel Omeis, s. Beilage [4].
- ⁸ Christoph Wegleiter.
- ⁹ Christoph Sonntag hatte als Präses bis zum Zeitpunkt des Briefes im Jahr 1698 schon mehrere Disputationen herausgebracht, eine verlässliche Aussage ist ohne weitere Hinweise daher nicht möglich.
- ¹⁰ In der Sammlung waren alle Professoren der Altdorfer Universität vertreten, darunter auch Omeis mit der Schrift „Templum Victoriae Apertum Et Jani Clausum Mensibus Septembr. et Octobri A. O. R. MDCXVII. Sive Panegyricus Quem Leopoldo Magno Augusto Pio Felici Triumphatori, Ob Victoriam A Turcis In Pannonia Prope Zentam [...], S. 173–198. Diese war im Übrigen auch als Einzeldruck (o. O. u. o. D.) erschienen, vermutlich 1697.

321 Thomasius an Gottfried Thomasius

[Halle, vermutl. Mitte Oktober 1698]¹

Bezeugt: Brief von Gottfried Thomasius an Thomasius vom 5.11.1698

Zum Inhalt des Briefes ließ sich nichts Verlässliches ermitteln.

Beilage:

Ein Paket mit Briefen für Johann Christoph Wagenseil, vermutlich auch an weitere Altdorfer Gelehrte²

¹ Das genaue Datum ist nicht bekannt, doch lässt der Kontext des Referenzbriefes etwa Mitte Oktober als Absendezeitpunkt vermuten.

² Ob das Paket mit Briefen als selbstständige Sendung oder zusammen mit diesem Brief zu Gottfried Thomasius gelangte, ist offen. Seit dem Aufenthalt bei seinem Bruder in Nürnberg und dem Besuch von Altdorf 1697 pflegte Thomasius Kontakte zu den dortigen Gelehrten, s. dazu die Korrespondenzen mit Wagenseil und Georg Paul Rötenbeck aus den Jahren 1697 und 1698. Zur Weiterleitung von Briefen über seinen Bruder s. schon den Brief von Thomasius an Gottfried Thomasius von März/April 1698.

322 Andreas Stübel an Thomasius

Leipzig, 31. Oktober 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 222r–223v (eigenhändig)

WohlEdler

Insonders HochgeEhrter Patron;

Ich habe längst etwas von meinen sachen schicken wollen, und bin immer verhindert worden.¹ Daß die Herren Pietisten ihre facta, acta et probata nicht gern untersuchen und zur probe stellen laßen,² da sie bißher mit ander leüten mendaciis sich herumgeschlagen, erscheinet exemplo Professoris Vestri Franckij, dem ich überdas nun durch drey Privatschreiben gnungsam zu verstehen gegeben, wie er sich dabey als ein Christ auffführen, und durch aufrichtige demuth vor Gott ein höchst-löbliches Exempel der nachfolge ablegen könne.³ Allein mihi videtur insolentior factus et iratus et immansuetus, qvi in tertia â mea domo nuper pernoctans, vicinum, â qvo se offensum putat, tanti non fecit, ut conveniret, aut aliquid christiani et sani reponeret ad objecta. Timeo eius verum lapsum; ideoqve eius qvaeso curam habeas, ei qve doctrinam de affectibus denuò commendes. Meum non est adulari, id qvò adorationis nomine prohibetur in Apocalypsi. Et si pergant Pietistae ea committere, qvae pios non decent, in classem Antipietistarum eosdem refero. Legas obsecro hos meos tractatus, et iudicium tuum sincerum, qvòd ego magnis facio, mihi aperias.⁴ Si vacat, etiam ab aliis, et fors â Salfeldio Refutationes meas Pfeifferianas et Albertinas,⁵ sed stylo captivis proprio elaboratas,⁶ et Lipsiae seorsim confiscatas iterum, sume mutuò, qvia prolixiores sunt et addi hic nequeunt. Sed in Confessione Spei si hypotheses meas de rebus curiosissimis voles cognoscere,⁷ iisque accedere, profectò non aberrabis in iisdem unqvam. Novam confiscationem nova appellatione et multis, qvas moveo, protestationibus nisi liceat mihi nixo maximè Regis qvoque mandato, irritam facere, cogor ea suscipere, qvae aliàs nunqvam suspicerem. Namqve apertè Antichristiana haec est confiscatio et diabolica. Tractatum tuum de Spiritibus praestolamur.⁸ Epistola ad Chasidaeum⁹ serius paulo, fortè etiam utilius et efficacius lucem adspiciet. Sed nostra omnia Deo curae sunt. Huic Te Tuosqve commendans sum maneoqve

Tuae Excellentiae
servus

M. Andr. Stübelius
Lips. d. 31. Oct. 1698

Beilagen:

Andreas Stübel: mehrere Schriften

¹ Stübel hatte zuletzt in den ersten Monaten des Jahres intensiv mit Thomasius korrespondiert, als beide in ihrer gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem orthodox-lutherischen Theologen Albrecht Christian Rotth eng kooperiert hatten. Rotth hatte seine Kampagne gegen die angeblich atheistischen Positionen der thomasischen Lehre im April des Jahres 1698 auf Weisung von höherer Stelle beendet, vgl. das Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 3.4.1698. Unmittelbar nach Rotths letzter Publikation vom April 1698, den „Atheistica Thomasiana“ sowie der „Excusatio Publica“, hatte Stübel – ohne erkennbares Zutun von Thomasius – noch eine Gegen-

- schrift publiziert: *Extremus Labor Circa M. Alberti Christiani Rothii Diac. Thom. Anti-Thomasiana Extrema, Si de obstructione Mensium suorum vera praedicat*. A. 1698 Sub initium Aprilis, Quo Februarius illius & simul Excusatio publica prodireunt, erschienen bei Salfeld in Halle.
- ² „Facta“, „acta“ und „probata“, Begriffe aus dem Prozessrecht, hier von Stübel gegen den angeblichen Exklusivismus der Pietisten und ihre eigenen „acta“ und „Wahrheitszeugen“ gewendet. Stübels Verhältnis zum Pietismus war ambivalent: Er betrachtete sich selbst als Pietisten, hatte mehrfach Spener gegen die Orthodoxie verteidigt (s. unten) und im Sommer 1698 eine scharfe Schrift gegen diverse Kritiker der Pietisten verfasst: *Antipietismi larva detracta sive Diabolismus Antipietisticus, & in specie Bücherianus*, 1698. Allerdings hatte er nach einer Reise nach Halle im Juli 1698 einen ungünstigen Eindruck von August Hermann Francke und dessen Schulanstalten empfangen und sich entsprechend missfällig in seiner Ende August/Anfang September 1698 erschienenen „Posaunen-Stimme an [...] Hn. M. August Hermann Francken“ geäußert; hinzu kam im Herbst (vor Anfang November) eine kritische Auseinandersetzung Stübels mit den buchhändlerischen Aktivitäten pietistischer Geistlicher: *Treuhertzige und Wohlgemeynte Erinnerung Wegen des Unrechts und Betrugs/ So zu allgemeinen Unsegen/ und zum Verderben und Schaden des Buch-Handels Zu dieser Zeit sehr im Schwange gehet*, 1698.
- ³ Aus den Jahren 1697/1698 sind mehrere Briefe Stübels an August Hermann Francke überliefert, Stabi Berlin, NL A. H. Francke 20,2/12 u. AFSt/H D 81, Bl. 824–827. Im Folgenden beklagt sich Stübel anlässlich eines kurz zuvor erfolgten Aufenthalts Franckes in Leipzig über dessen Unmäßigkeit und Zorn und empfiehlt, Thomasius solle sich seines Kollegen annehmen und diesem nochmals seine Affektenlehre ans Herz legen. Andernfalls müsse er, Stübel, Francke und Seinesgleichen unter die Antipietisten rechnen. Stübel äußerte sich bald darauf im Übrigen wieder wohlwollender über Francke und verteidigte ihn und dessen Schulwerk gegen einen anonymen Kritiker, Stübel: *Meine Gedancken zu Hause/ über A. M. Z. P. C. L. Reise-Gedancken/ So meist Professor Francken auff der Universität zu Halla und dessen Anstalt vor die Jugend angehen*, 1700.
- ⁴ Stübel sendet Thomasius mit diesem Schreiben mehrere Traktate aus eigener Feder und bittet um kritische Lektüre. Darunter befinden sich offensichtlich die im Folgenden genannte „*Confessio Spei*“ sowie wahrscheinlich die vorstehend genannten Schriften zum Thema ‚Pietismus‘. Stübel stellt auch eine Weitergabe an Dritte anheim, empfiehlt hierfür aber eher seine jüngst erschienenen Schriften gegen die orthodox-lutherischen Theologen August Pfeiffer und Valentin Alberti (s. folgende Anmerkung). Er bittet Thomasius, sich hierfür beim hallischen Verleger und Buchhändler Salfeld vorrätige Exemplare der (bei Zunner in Frankfurt herausgekommenen) Publikationen ausshändigen zu lassen, da sie in Leipzig soeben konfisziert worden waren.
- ⁵ Stübel: *Auffrichtige Bedencken Über Herrn D. August Pfeiffers Superintend. zu Lübeck/ Letzt-herauß gegebenen Scepticismum*; der Titel trug das Druckdatum 1699, Stübel führte ihn allerdings in seinem Schriftenkatalog vom September 1698 mit der Jahresangabe 1698 auf. Die Vorrede datierte vom 4.2.1698, diesem Geleitwort zufolge war der Text selbst schon ein Jahr zuvor entstanden, vgl. dazu das Schreiben Stübels an Thomasius vom 31.1.1698. Den „Auffrichtigen Bedencken“ angehängt war eine Schrift gegen Alberti: *Duplex Paraenesis extemporanea, ad Dn. D. Valentinum Alberti*, ebd., S. 140–160, auch aus dem Jahr 1697. Ebenfalls gegen Alberti gerichtet waren die „*Annotata Subitanea über des Hn. D. Valentini Alberti P. P. Lips. Spenerum eundem atque alium*“ (1698), deren Text – ausweislich des Untertitels – bereits am 20.5.1697 entstanden war. Alle drei Publikationen dienten der Verteidigung Philipp Jacob Speners.
- ⁶ Anspielung auf Stübels Hausarrest im Jahr 1697, als er die beiden Streitschriften gegen Alberti schrieb. Die Fertigstellung der „Auffrichtigen Bedencken“ gegen Pfeiffer war dem Arrest unmittelbar vorausgegangen.
- ⁷ Stübel: *Confessio Spei Certae Et Indubitatae, Opposita D. Joh. Christophoro Nungessero*, 1698. Hierin setzt sich der Chiliast Stübel anlässlich der Publikation des Dortmunder Superintendenten Johann Christoph Nungesser (1642–1700) „*Spes Desperata Meliorum Temporum*“ (1698) mit Fra-

gen der Endzeiterwartung auseinander, die er im Untertitel als „Curiosa de reditu Christi, consummatione hujus mundi, Chiliasmo & Anti-Chiliasmo, conversione Judaeorum ac Gentium & exitu Anti-Christi“ aufführt. Im Folgenden kündigt Stübel an, erneut die Konfiskationen seiner Schriften durch Beschwerden, in der Hoffnung auf einen günstigen königlichen Befehl, rückgängig machen zu wollen.

- ⁸ Stübels Erwartung bezieht sich auf das Erscheinen von Thomasius' „Versuch Von Wesen des Geistes“. Teile daraus hatte Thomasius' Gegner Albrecht Christian Roth bereits Anfang April des Jahres im Februarheft seiner „Atheistica Thomasiana“ unautorisiert vorabgedruckt, wogegen wiederum Stübel unmittelbar mit „Extremus Labor“ Position bezogen hatte, vgl. den Kommentar zum Schreiben von Hieronymus Winckler an Thomasius vom 3.4.1698. Der „Versuch von Wesen des Geistes“ kam schließlich 1699 heraus.
- ⁹ Auf Stübels gegen Roth gerichtete Schrift „Extremus Labor“ vom April 1698 hatte ein unbekannter Autor unter dem Pseudonym „Achasias Chasidaeus“ mit einer „Epistola Ad Amicum De Atheisticis Scriptorum Thomasianorum“ [1698] geantwortet. Hiergegen verfasste Stübel wiederum – wie hier angekündigt – ein „Corollarium Laboris Extremi; i. e. Responsio ad Epistolam Censoris, Qui de Scriptis Thomasiae, Rothii Stübelique judicans, se nominat Achasiae Chasidaeum“ (1698). Es handelte sich bei dieser Kontroverse gewissermaßen um ein Nachhutgefecht zum Atheismus-Streit zwischen Albrecht Christian Roth und Stübel bzw. Thomasius vom Anfang des Jahres.

323 Johann Ulrich Zeller¹ an Thomasius

Wetzlar, 31. Oktober 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)

Wzl. 31. Oct. 1698.

Hochedler Gestrenger Hr. Rath und Prof.,
Insond. Hochgeehrt. Herr.

Danke sehr dstl. daß Mhhpt. die Mühe genommen, und die Kielmansegg. Schrifft mit grossem Fleiß gelesen:² Ob nun wohl der bekanten Interlocutoriae³ dardurch kein rechtliches gnügen geschehen, und solches von posten zu posten zu zeigen, sehr dienen wird. Weil man Jedoch, wie wir in der Vyrmond.⁴ sache wissen, auff die vestigkeit der Interlocutorien nicht bawen⁵ durffen, So wurde Mhochg. Hr. Pt. die Hr. Henn.⁶ obligiren, wenn derselbe die Schrifft von blatt zu blatt durchgehen, was in den consilijs allschon beantwortet mit bedeutung der paginae in qua, bemercken, solche antwort, wo nötig bestärcken, und dann in specie zu den punctis Interlocutoriae furschreiten und auch dieselbe abfertigen wolte: Eß werden dieselbe Mhh. pt. dafür schuldige Erkenntnus zu dero [ver]gnügen⁷ thun, ich aber verbl. mit Göttl. steter Ergebenuß

Mhochgeehrt. Hr. pt.
bereitestergebener

JVlr.⁸ ZellerD.

¹ Vermutlich Johann Ulrich Zeller (1644–1713), Reichskammergerichtsprokurator in Speyer und (seit 1695) in Wetzlar.

- ² Offenbar hatte sich Zeller bereits vor diesem Brief an Thomasius gewandt, um von diesem ein juristisches Gutachten einzuholen. Gegenstand ist der Rechtsstreit zwischen den Söhnen von Johann Adolf von Kielmannsegg und den Erben des Kaufmanns Aegidius Henning; die Letzteren hatten Zeller schon am 4.2.1686 als ihrem juristischen Vertreter im Prozess vor dem Reichskammergericht das Mandat erteilt, s. *Deductio Facti & Juris in Concursu succedaneo Causae Depositae*, 1700, S. 257f. Das Verfahren selbst war bereits seit 1677 im Gange: Kielmannsegg (1612–1676), Kanzler und Kammerpräsident des holstein-gottorfischen Herzogs Christian Albrecht, vertrat dessen Politik und Souveränitätsstreben gegen die Ansprüche Dänemarks, die der dänische König aus seiner Stellung als Lehnsherr der schleswigischen Gebiete im Herzogtum erhob (Lehnsherr der holsteinischen Gebiete war der Kaiser). Nach diplomatischen Verwicklungen wurde Johann Adolf von Kielmannsegg gemeinsam mit seinen drei Söhnen Johann Heinrich, Friedrich Christian und Johann Adolf (II), ebenfalls Mitgliedern der Regierung, 1676 vom dänischen König gefangen genommen und in Kopenhagen inhaftiert. Gegen ein Lösegeld von 100 000 Reichstalern sollte er freikommen, doch starb er, bevor das Geld durch seinen Hamburger Agenten Aegidius Henning (gest. 1676) aufgebracht werden konnte. Wohl um einen befürchteten dänischen Zugriff auf Teile seines Vermögens zu verhindern und in Notfällen über Geld zu verfügen, hatte Kielmannsegg einige Zeit zuvor bei einem unbekannten Dritten ein Vermögen (100 000 Reichstaler) deponiert. Der Name dieses Dritten war nur Kielmannsegg und Henning bekannt, und nur Letzterer befugt, das Geld von diesem Dritten einzuholen. Da auch Henning bald darauf starb, wurde die Identität des anonymen Bankscheininhabers nie aufgedeckt. Kielmannseggs gegen 150 000 Reichstaler Lösegeld 1677 freigelassene Söhne prozessierten seitdem gegen die Witwe und die Erben Hennings, um das ‚verschollene‘ Vermögen einzuklagen. Offenbar wurden die Rätsel um den Anonymus und den Verbleib des Geldes aber nie gelöst. Vgl. Kielmannsegg/Kielmansegg: *Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg*, 1872, S. 85–87, bes. S. 94–99; Brinkmann: *Aus dem deutschen Rechtsleben*, 1862, S. 342–359, sowie als Quellen v. a. *Deductio Facti & Juris in Concursu succedaneo Causae Depositae*, 1700; Friedrich Christian von Kielmannsegg: *Iustitia Causae Kohlblattianae*, das ist, Entdeckter Ungrund Des in Causa derer Freyherrn von Kielmansege an einem, contra des seel. Egidii Hennings Erben am andern Theil, wieder Den Herrn Paul Kohlblatt [...] formirten Processus executivi [...], o.O. 1729; Dornheck (Hg.): *Augusti Hoffmanni Consiliorum*, In *Illustrium*, Bd. 3, 1733, S. 625–833. Der Prozess dauerte insgesamt rund vier Jahrzehnte und ist in seiner Fülle an Gutachten, juristischen Schriftstücken usw. nahezu unüberschaubar. Möglicherweise hatte sich Zeller deshalb an Thomasius gewandt, weil von diesem bereits eine juristische Stellungnahme vom 21.1.1696 in gedruckter Form zum Rechtsstreit vorlag, in der er sich für die Position der Henningischen Beneficial-Erben ausgesprochen hatte; in wessen Auftrag Thomasius diese Einschätzung abgegeben hatte, ist nicht ersichtlich, s. Thomasius: *Loco Humillimi Memorialis Pro Benignissima Reformatoria & Absolutoria Extract Schreibens Tit. Herrn Christian Thomasii [...]* In *Sachen Henningischer-Beneficial Erben [...]* Contra Die Herrn Baronen von Kielmansegg (1696). Welches juristische Schriftstück der Kielmannseggschen Kläger Gegenstand des vorliegenden Briefwechsels ist, ließ sich nicht feststellen.
- ³ *Interlocut* (*interlocutoria*, *sententia interlocutoria*) = gerichtlicher Zwischenbescheid, Zwischenurteil, Vorentscheidung.
- ⁴ Alternative Lesart: *Virmend.*; vermutlich für den Namen „Virmond“ (Virmont, Viermond, Viermund); Angehörige der Adelsfamilie dieses Namens waren zu diesem Zeitpunkt in mehrere Verfahren vor dem Reichskammergericht verstrickt. Um welche juristische Angelegenheit es hierbei konkret ging, ließ sich nicht ermitteln. Thomasius scheint gutachterlich darin involviert gewesen zu sein, s. den Brief Zellers an Thomasius vom 20.11.1698.
- ⁵ Unsichere Lesart.
- ⁶ Die Formulierung deutet auf mehrere ‚Herren Henning‘ als Erben von Aegidius Henning. Da sich als männlicher Erbe von Aegidius Henning in den Publikationen zum Prozess nur sein Sohn Jo-

hannes Henning findet, subsumierte Zeller unter die ‚Herren Henning‘ vermutlich auch den Schwiegersohn Paul Kohlblatt, den Mann von Christina Kohlblatt, geb. Henning, sowie Cornelius von Jerusalem als Vormund von Hennings unverheirateter Tochter Anna Dorothea, s. dazu die oben zum Rechtsstreit angegebenen Quellen.

⁷ Erste Worthälfte durch Überschreibung/Korrektur nahezu unleserlich.

⁸ Die Abkürzungen der Vornamen sind sehr reduziert, plausible Lesart „JvIr.“ für „Johann Ulrich“.

324 Gottfried Thomasius an Thomasius

Nürnberg, 5. November 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 33, Bl. 165r–166v (eigenhändig)¹

Monsieur et m[on] [t]res honnoré Frere,

J'ai bien reçu [de]² Vôtre part à diverses fois deux lettres, 60. [bon]nes³ alouettes de nôtre pays,⁴ et un paquet avec des lettres pour Mons. Vagensel.⁵ Nous avons mangé ces friandises avec tout le respect que nous a causé le souvenir de celui et de celle qui nous ont ainsi regalé. Μεγάλη χάρις αὐτοῖς.⁶ Le paquet à Mr. Wagens. luy fut aussitôt envoyé. Il nous donnera bien tôt un joli ouvrage de Idiomate Judaeorum Hebraeo-Germanico.⁷ Nostre singularis Politicus Mr. Imhof⁸ m'a bien fait d'autres propositions. Si je luy crois, il ne tiendra qu'à moy que je ne⁹ devienne en peu de tems homme d'importance, et il ne s'agit que d'aller à la messe, me voila tout d'un coup un autre Richelieu ou Mazarin¹⁰ en raccourci à la Cour de S. E. E. du Mayence.¹¹ Mais graces a Dieu je suis trop bon Protestant et trop sage etc. même tems pour me repaître de ces folies. Ad populum phaleras.¹² Mr. le Comte d'Eck s'en est allé à Regensbourg¹³ sans me tourmenter plus de ses desseins. Je croy qu'à present ils luy seront passez comme la fumée. Transeant igitur cum caeteris.¹⁴

Je suis bien étonné su[r la]¹⁵ lenteur des Tuteurs¹⁶ de Mr. G.¹⁷ Ils m' a[voient]¹⁸ assuré, que tout étoit payé aussitôt que [je]¹⁹ leur en avois dit quelque chose. Mais il y a bien d'autres irregularites touchant l'administration des biens de leur pupille qui peutêtre ne sera le plus content au bout du conte. Sed haec in aurem. Cette semaine un jeune Patricien nommé Holzschuher est parti d'ici pour achever ses études chez vous. Il donne beaucoup de belles esperances.²⁰ Mr. le Conseiller Stösser²¹ lui a fourni force recommandations à ce qu'on dit, d'ou²² je croy qu'il ne frequentera que les leçons de votre Grand Amy et Grand Ennemy du Dr. Lyncker,²³ le fameux et c[om]pendiographe D. S.²⁴

La reponse de Mulz n'est pas mise encore sous la presse, et on dit qu'elle n' y sera mise jamais,²⁵ puisque le Censeu[r] Imperial intentera hautement un proces horrible c[o]ntre vous, si tôt que la paix sera faite avec le Turc.²⁶ [Il]²⁷ Vous fera citer devant son tribunal, et en cas de contumace il vous declarera proscrit et banni de tout l'Empire. Voila des nouvelles [...] foudroyantes. Je les tiens de Mr. [...]ter.²⁹ Vous ferez donc bien de Vous [pou]rvoir³⁰ de bonne heure d'un bien sûr qui vous puisse servir de retraite et de Pathmos³¹ quand cette impitoyable sentence sera prononcée c[o]ntre

Vous.³² Je n'ay pas vû [l]es³³ derniers écrits de Mr. Stübel. Mais je suis bien etonné de voir cet homme déclaré fou, qui a donné tant de marques du bon sens dans ses apologies pour Vous et dans celle pou[r] Mr. Spener contre le Dr. Pfeiffer.³⁴ Votre Mr. Wincler m'a fait present d'un dialogue de l'esprit à la mode françoise.³⁵ Je voudrois bien en connoitre l'auteur. Il me semble que c'est le même qui a écrit les debauches aquatiques³⁶ et ces autres jolies choses. Qui que ce soit, je l'estime bien plus que la Grece n'estimoit autrefois ses 7. sages.³⁷ Tertius e coelo nobis cecidit Cato.³⁸ It[em] sans soucy contents et finissons apres avoir donné le bonjour à Madame³⁹ et à tout⁴⁰ qui est venu de vos fl[ancs], mâles et femelles. Je suis à jamais

Monsieur et mon treshonoré frere

Votre tres humble et
tres obéissant serviteur
G. T.
de Nuremb. ce 5. Nov. 1698.

¹ Die Lesbarkeit der Vorlage ist aufgrund von Papierschäden, durchscheinender Tinte sowie durch die flüchtige Handschrift selbst (Verschleifungen, fehlende Wortzwischenräume, gleiche Zeichen für unterschiedliche Buchstaben wie auch verschiedene Zeichen für dieselben Buchstaben) erheblich beeinträchtigt. Die Akzentsetzung ist uneinheitlich.

² Papierausriss, fehlendes Wort nach Plausibilität ergänzt.

³ Papierausriss, Wortfragment nach Plausibilität ergänzt.

⁴ Siehe hier die Schreiben von Thomasius an Gottfried Thomasius von Anfang und Mitte Oktober 1698. Gemeint sind hier Leipziger Lerchen, eine lokale kulinarische Spezialität; 60 Stück entsprachen einem Schock, einem für diese Vögel üblichen Mengen- und Versandmaß.

⁵ „Vagensel“ bzw. „Wagens.“ steht für den Altdorfer Gelehrten Johann Christoph Wagenseil, mit dem Christian Thomasius seit Mai 1697 korrespondierte.

⁶ Nach Theokrit: Idyllen XXVIII: Der Spinnrocken; hier verkürzt i. S. v. „Große Freude machen auch kleine Geschenke, wenn sie von Freunden kommen.“

⁷ Im folgenden Jahr 1699 erschien Wagenseils Werk unter dem Titel „Belehrung Der Jüdisch-Teutschen Red- und Schreibart“.

⁸ Johann Hieronymus von Imhof auf Merlach und Solar, kurmainzischer und fürstlich bambergischer Geheimer Rat und seit 1698 pfalz-neuburgischer Regierungsrat. 1675 war Imhof zum katholischen Glauben übergetreten, was seiner beginnenden politischen Karriere in den süddeutschen (katholischen) Territorien förderlich war. Einen ähnlichen Schritt hatte Imhof offenbar Gottfried Thomasius nahegelegt. Die Bezeichnung „Singularis Politicus“ spielt auf Imhofs Werk „Singularia politica“ an, das 1652 (Tl. 2 1653) erschienen war. Imhof hatte im März 1698 einen Briefwechsel mit Thomasius aufgenommen, der zum Teil über Gottfried Thomasius lief.

⁹ Alternative Lesart „me“.

¹⁰ Anspielung auf die regierenden Minister der französischen Könige Ludwig XIII. und Ludwig XIV., die Kardinäle Armand Jean du Plessis, Premier Duc de Richelieu und dessen Nachfolger Jules Mazarin (1602–1661).

¹¹ Gemeint ist der (katholische) Hof des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, Lothar Franz von Schönborn.

¹² Sprichwörtliches Zitat aus: Aulus Persius Flaccus: Satiren, III,30; in etwa: Nichtigkeiten (phalerae = Medaillen am Pferdegeschirr) sind für das Volk.

- ¹³ Georg Hannibal Reichsgraf von Egk und Hungersbach; er hatte seinen Wohnsitz in Regensburg und betrieb ausgedehnte Geldgeschäfte im süddeutschen Raum. Am 6.3.1698 hatte er sich mit einem Empfehlungsschreiben für seinen Sohn Friedrich Julius an Christian Thomasius gewandt.
- ¹⁴ „Transea(n)t/abea(n)t cum ceteris erroribus“ (Es möge mit den übrigen Fehlern vergehen), eine seit Anfang des 17. Jahrhunderts verbreitete lateinische Redewendung.
- ¹⁵ Papieraussriss.
- ¹⁶ Alternative, aber weniger wahrscheinliche Lesart „lecteurs“.
- ¹⁷ Genaue Hintergründe zu der hier andeutungsvoll im Vertrauen („haec in aurem“) berichteten Episode um einen (nicht näher identifizierbaren) Herrn G. und dessen Erzieher/Betreuer sowie den Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung der Güter/Gelder ihres Schützlings ließen sich nicht ermitteln.
- ¹⁸ Papieraussriss.
- ¹⁹ Papieraussriss.
- ²⁰ Gemeint ist Johann Sig(is)mund Holzschuher, der wenige Tage nach diesem Schreiben am 9.11.1698 in Halle immatrikuliert wurde. Bereits Rötenbeck hatte ihn kurz zuvor in seinem Brief vom 28.10.1698 an Thomasius empfohlen.
- ²¹ Eventuell der Geheime Rat und herzoglich-magdeburgische Vizekanzler Gottfried Stößer von Liliendorf. Der Jurist und Diplomat war ab 1691 kurzzeitig einer der Kuratoren der Universität Halle gewesen; in den 1690er Jahren war er als brandenburgischer Gesandter in vielen Missionen tätig. Möglicherweise handelte es sich hier eher um seinen ältesten Sohn Johann Gottfried, der als brandenburgischer Regierungsrat – zum Teil zusammen mit seinem Vater – bei verschiedenen politischen Missionen im süddeutschen Raum eingesetzt war. Seit 1695 war er mit einer Tochter des Nürnberger Kaufmanns Isaak Buirette von Oehlefeld (1638–1708) verheiratet, der zugleich brandenburgischer Agent (später Resident) in Nürnberg war.
- ²² Gemeint „d’où“; alternative Lesart „d’on“ (Schreibfehler für „dont“).
- ²³ Der Jurist Nikolaus Christoph von Lyncker hatte lange Jahre als Professor der Rechte in Jena gewirkt, bevor er 1695 als Konsistorialpräsident nach Weimar ging. In welcher Beziehung er und Christian Thomasius standen, ist nicht klar ersichtlich. In einem Brief von Charles Ancillon an Thomasius vom 23.1.1697 wird Lyncker, vermutlich eher spöttisch, als „l’un de vos bons Amis“ bezeichnet.
- ²⁴ Gemeint ist Samuel Stryck, bei dem Holzschuher in Halle in der Tat vorzugsweise studierte (im Übrigen auch bei Thomasius); im September 1700 wurde Holzschuher von Strycks Sohn Johann Samuel zum Lizentiaten der Rechte promoviert. Dass Gottfried Thomasius Stryck als ‚großen Freund‘ seines Bruders bezeichnet, überrascht auf den ersten Blick, weil das wechselseitige Verhältnis in den ersten gemeinsamen Jahren in Halle nach 1692, als Stryck Ordinarius der Juristischen Fakultät sowie Direktor der Akademie und damit Thomasius’ Vorgesetzter wurde, nicht spannungsfrei war. Möglicherweise spielt Gottfried Thomasius – von einem ironischen Unterton abgesehen – darauf an, dass sein Bruder und Stryck in der Auseinandersetzung mit dem nachfolgend genannten Jacob Bernhard Multz auf einer Seite standen. Lyncker und Stryck wiederum (bzw. anfangs eher die Anhängerschaften der beiden Gelehrten) führten seit Mitte der 1690er Jahre eine intensive Kontroverse, in der Lyncker 1698 unter einem anagrammatischen Pseudonym zum direkten Angriff auf Stryck übergegangen war, Karoli Sylbindi Nicei Monita Plusquam Quinque Millia; Quibus [...] errorum, absurdorum & deliquiorum, Tractatus Nuperrimus Samuelis Strykii [...] convincitur: juxta rationem solidam Doctrinae Lynckerianae, 1698. Vgl. zu den ‚Stryckischen Händeln‘ zusammenfassend Nettelblatt: Nachricht von der über Wilh. Ernest. Schmidii trutinam doctrinarum Io. Brunnemannii IC. entstandenen Streitigkeit, 1755. Vgl. auch das Schreiben von Georg Beyer an Thomasius vom 17.5.1698.
- ²⁵ Gegen die anonyme Schrift des Nürnberger Reichshofrates Jacob Bernhard Multz „De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum“ (1697) hatte Thomasius die Disser-

- tation „Theses Juris Publici, Oppositae Dissertationi Anonymi Autoris“ (24.11.1697, Resp.: Jakob Friedrich Ludovici) herausgebracht, die 1698 für Diskussionen sorgte, s. dazu die an Thomasius gerichteten Briefe von Hieronymus Gradenthaler vom 14.1.1698, von Enno Rudolph Brenneysen vom 28.1.1698, von Johann Christoph Wagenseil vom 31.3.1698, von Georg Paul Röttenbeck vom 5.5.1698 sowie von Thomasius an Johann Hieronymus von Imhof vom 12.10.1698. Eine neuerliche Replik von Multz blieb offenbar aus; in einer (anonymen) Entgegnung auf eine Dissertation Samuel Strycks, die sich ebenfalls gegen „De Officio Directorum Et Ducum Circularium“ gerichtet hatte, sprach Multz davon, dass er eine Erwiderung auf Thomasius (der namentlich ungenannt blieb) für obsolet erachte, s. [Multz]: *Examen Scripti De Jure Exequendi Sententias Directoribus Circularium Competente*, 1699, Prolegomena, o. Pag. [A2]; vgl. auch Jugler: *Beyträge zur juristischen Biographie*, Bd. 4, 1778, S. 371. Zum drohenden Verfahren gegen Thomasius durch den kaiserlichen Reichshofkassalk s. die Schreiben an Thomasius von Enno Rudolph Brenneysen vom 11.2.1698 und Hieronymus Winckler vom 2.3.1698.
- ²⁶ Der seit 1683 geführte sogenannte Große Türkenkrieg endete am 26.1.1699 mit dem Frieden von Karlowitz, vgl. die Anmerkungen zum Schreiben von Wolfgang Christoph Thomae an Christian Thomasius vom 30.7.1698.
- ²⁷ Durch Ausstreichung bzw. Überschreibung schwer lesbar.
- ²⁸ Wort fehlt durch Papieraussriss.
- ²⁹ Papieraussriss. Teil des Namens und Wort/Abkürzung davor fehlen. Möglicherweise handelt es sich um einen Angehörigen der Nürnberger Patrizierfamilie Rieter. Bekanntester Vertreter der Familie war zu diesem Zeitpunkt Paul Albrecht Rieter von Kornburg (1634–1704), der als Vorderster Losunger und Reichsschultheiß von Nürnberg qua Amt bis zu seinem Rücktritt 1696 über kaiserliche Exekutivgewalt verfügt hatte.
- ³⁰ Papieraussriss, Wortfragment ergänzt.
- ³¹ Insel in der südlichen Ägäis, auf der (nach christlicher Tradition) der Evangelist Johannes die „Offenbarung“ geschrieben hatte.
- ³² Gottfried Thomasius hält die Gefahr einer Verurteilung seines Bruder offensichtlich für so groß, dass er diesem einen Rückzug aus der Öffentlichkeit, etwa auf ein Gut, empfiehlt.
- ³³ Von „des“ zu „les“ korrigiert oder umgekehrt.
- ³⁴ Der Leipziger Theologe Andreas Stübel hatte 1698 in mehreren Streitschriften für Thomasius gegen dessen Gegner Albrecht Christian Rothth Partei ergriffen; s. dazu seinen Briefwechsel mit Thomasius, beginnend mit seinem Schreiben vom 12.1.1698. Zudem war Stübel mit mehreren Schriften zur Verteidigung Philipp Jacob Speners hervorgetreten, so im August 1698 mit „Antipietismi larva detracta sive Diabolismus Antipietisticus“ (gegen Friedrich Christian Bücher) und vor allem mit einer Streitschrift gegen August Pfeiffer: *Auffrichtiges Bedencken Über Herrn D. August Pfeiffers Superintend. zu Lübeck/ Letzt-herauß gegebenen Scepticismum*, 1699; das Buch war trotz des Druckdatums 1699 bereits erschienen, vgl. dazu Stübels Schreiben an Christian Thomasius vom 31.10.1698.
- ³⁵ Gemeint ist eine Sendung von Thomasius' Leipziger Vertrautem, Hieronymus Winckler, bei der es sich um den anonym erschienenen Titel „Portrait De L'Esprit A La Mode Francoise, Ebauche Dans Un Dialogue & Traduit De L'Anglois“ (1698) handeln dürfte.
- ³⁶ Eine Schrift „Les débauches aquatiques“ ließ sich weder unter diesem noch unter einem ähnlichen Titel nachweisen.
- ³⁷ Hinter den Sieben Weisen von Griechenland stehen nach der Auflistung bei Platon (Protagoras, 343a) Thales von Milet, Pittakos von Mytilene, Bias von Priene, Solon von Athen, Kleobulos von Lindos, Myson von Chen und Chilon von Sparta. Sie fungierten als „Symbolfiguren frühgriechischer Weisheit“, die „in der gesamten griechisch-römischen Antike und auch noch in nachantiken Perioden einen bedeutenden Einfluß auf die populäre Ethik und die Bildungswelt ausgeübt“ hatten, Engels: *Die Sieben Weisen*, 2010, S. 7.

³⁸ Abgewandelter Spruch aus Juvenals Satiren, II, 40: „Tertius e coelo cecidit Cato“ (Ist als ein dritter Cato vom Himmel gefallen, d. h. nach den Moralisten M. Porcius Cato Censorius und M. Porcius Cato Uticensis).

³⁹ Auguste Christine Thomasius.

⁴⁰ Verschreiber am Wortende.

325 John Shute¹ an Thomasius

Oxford, 6. November 1698

Vorlage: SUB Hamburg, Sup. ep. 4° 33, Bl. 228r–229v (eigenhändig, z. T. beschädigte Blattränder, Ausbleichungen)

D. Christiano Thomasio
Jurisconsulto Celeberrimo
Johannes Shute Sal.

Non est quod mireris, Vir Clarissime, Litteras tibi datas esse ab ignoto, nedum amico.² Etenim si verum sit, quod allibi³ Sallustius testatur: Idem velle ac nolle firmam esse amicitiam;⁴ nescio annon jure merito in Amicorum numerum te referam, atque tu pariter, Vir doctissime, Amici nomen mihi inscribas. Certe si Platoniorum sententiae, de mente quae tota infusa per artus molem ag[itat], unde hominum pecudumque genus; disensum praeberem; difficulter ab animo meo impetrarem, quin crederem; si non [omn]em⁵ illam eandem & mihi & tibi commissam esse, quod certe cogitare nefas; saltem portionem quandam divinae particulae aurae tibi commissae, & mihi quoque ex Deorum munificentia concessam esse. Verum enim vero licet nec huic nec illi sententiae plane assentiam; [atta]men⁶ dicere ausim, talem Animarum symphoniam nihil magis quam amicitiam flagitare quaeque licet ad amicitiam inchoatam agnoscendam vix suff[i]ciat, ad amicitiam tamen inchoandam efficacissime suadet. Singulari certe voluptate persu[a]debatur animus cum Ultrajecti, ubi studiis operam dedi, intellexerim, te Jctum celeber. [philosophi]am⁷ cum tua Jurisprudencia conjungere;⁸ atque Libertatem illam in Jure profitendo amore, quam Jctum philosophantem, aut Philosophum Jus docentem sequi & decet simul & oportet. Quinam vero sint hujus Libertatis termini, quos si transgrediatur in licentiam ac perduellionem contra Caesaream Majestatem degenerat, non erit harum litterarum argumentum, quippe Orationis quam [...] ⁹ relinquo; in qua clarius & latius mentem apperui,¹⁰ quam hic sinit privatae epistolae brevitatis. Neque minori gaudio intellexi, te Artis Criticae (taliscilicet qualis hodie exercetur) usum in Jure nostro insuper habere.¹¹ Non quod omnem istius Artis usum velles plane tollere; sed potius ridere illos Juris Interpretes qui existimant se praeclare de Jurisprudencia esse meritis, si vel totam vitam terant in corrigendis textibus, & conciliandis legum antinomiis, emendationibus mere cerebrinis, ac nulla aut parum firma praecedentium, consequentium, textuum paralelorum,¹² aut bonae notae exemplarium auctoritate fulcitis. Parum attendentes hujusmodi emendationes ad summum possibiles tantum esse, non reales (des veniam distinctioni) i. e. fieri quidem posse talem¹³ emenda-

tionem textum reddere menti Legislatoris congruum; sed nos neutiquam certiores facere, talem emendationem textui necessario adhibendam, ut intentioni Legislatoris congrua¹⁴ fiat; quod ut dixi probandum erat, ex nexu, textibus paralelis,¹⁵ aliis exemplaribus, similibusque argumentis. Quin si Ar[te] Critica non abuterentur viderent hac ratione JCto progrediendum esse: Primo docere ex istis topicis, quarum mentionem statim feci, emendationem necessario adhibendam esse; deinde docere qualis emendatio adhiberi debeat. Dum vero contraria agant illi methodo, Jus Romanum ad instar nasi cerei¹⁶ flectendum relinquunt in istam formam, qua luxurians Interpretum ingenium eum indutum esse velit; & idcirco omnem Juris Romani certitudinem penitus evertunt. Atque cum adverti, Vir Celeberrime, me hasce sent[entias tecum communes]¹⁷ habere; (quippe qu[i] modulo meo ostendi quem usum Philosophia Juris perito praestare potest, a pag. 7. Orationis meae¹⁸ usque ad pag. 28. Qui quam mascole Jus proficitur ille qui non servili modo, sed libere Jus interpretatur, quantum potui, ostendi, a pag. 28 ad pag. 39. Qui de abusu Artis Critices in Jure nostro quid sentiam, breviter tradidi, a pag. 33 in fin. ad pag. 35 in fin.) non potui non litterarum commercium tecum inchoari. Quid enim convenientius, aut omnino accommodatius excogitari potuit? quam Amicitiam ambire Philosophum Philosophi, Juris Studiosum Juris periti, Libertatis Amatorem Libertatis Defensoris, qu[o] tanquam Hercule nixa nostra Liberta[te]¹⁹ Juridica[ria]²⁰ debimus inanes conatus servilis ingenii, quo Vulgu[s] Interpretum pro dolor praeditum invenitur. Cum adverti me Judicem nactum esse, quo meliorem nec sperare nec optare fas est, cluentem scilicet summa eruditionis fama; praeditum eximia Philosophiae ac Juris peritia, singulari urbanitate, ac ardenti libertatis amore; non potui non Oratiunculam hanc tuo judicio ac censurae submittere.²¹ Existimabam quoque eam tibi haud displicituram fore, licet minus cultam, quod proveniet sincero veritatis, nullo autem partium studio. Qui[c]quid²² igitur dictum est,²³ veritatis vis ac amor suasit, & coegit. Certe in nullius Magistri verba juravi.²⁴ Novi quippe satis haec Clar. Eckio non arrisura;²⁵ licet Orationi perlectae nihil objecit. Celeb. quoque Muydenum nunquam audiveram verba hac super re facientem; licet ille Orationem meam [p]robavit²⁶ ac laudavit. Neque scivi antequam Oratio mea jam confecta esset, te istarum opinionum fautorem esse. Cujus rei ignorantiam gratulor: cum si id scivissem, tam intrepide asserere haec omnia [suavisse]²⁷ veritatis amorem, vix ausus fuisse[m,] tanti fit tua apud me auctoritas.²⁸ Verum quod nec hae litterae nec hujus Oratiunculae oblatio bilem tibi moverint, aliunde quoque persuasus sum. Ea nempe est tua humanitas, nisi fama & omnia me fallant; ut unumquemque Litterarum Amatorem, licet Viri²⁹ litterati nomen nulla prorsus ratione mereatur, familiariter complecti; ac ejus coept. & tentamina laudare ac fovere quam contemnere solitus sis. Quae singularis tua humanitas³⁰ omnem metum ac suspicionem contractae frontis penitus tollat; qui alioquin a scribendo me merito deterruerant. Quin cum de exsuperanti tua humanitate tam manifesto constat, culpa potius deprecanda esset, quod non citius hasce litteras ad te dederim, atque orationem hanc tui juris fecerim. Quorum utrumque citius factum fuisset, si vel otium scribendi, vel facultas ad te litteras dandi sese antea obtulisset. Cum vero recessus in Academiam Oxoniensem alterum horum; Secessus vero Nob. Domini ab hac academia³¹ qui sponte & genere officia sua mihi obtulit, horum alterum suppedi-

taret;³² utrumque avide arripi; ut tibi Vir Clarissime, demonstrent, quanti tuum iudicium ac amicitiam facio. Haec ergo aequi bonique consule.³³

Dabam Oxonii 6to Novemb. die anno 1698 salutis nostrae

Beilage:

John Shute: Oratio, De Studio Philosophiae conjungendo cum Studio Juris Romani, Utrecht, 1.6.1698

¹ Der aus Hertfortshire bei London stammende Kaufmannssohn John Shute (1678–1734) hatte in Utrecht von 1694 an Philosophie und Jura studiert (Inskription 1696) und wurde dort 1697 zum Dr. phil. promoviert. Als Zwanzigjähriger stand er 1698, gerade nach England zurückgekehrt, am Beginn seiner Karriere, die den Juristen – unter seinem späteren Namen und Titel Baron Barrington – als Politiker in hohe Staatsämter und als Abgeordneten von Berwick-upon-Tweed ins Parlament führen sollte.

² Der Brief ist der Versuch Shutes, Thomasius auf sich aufmerksam zu machen und mit ihm in Kontakt zu treten. Dafür versucht er sowohl Thomasius zu schmeicheln und Gemeinsamkeiten mit diesem zu betonen (insbesondere dessen kritische Perspektive auf die Anwendung des römischen Rechts) als auch zugleich sich selbst als möglichst gelehrten und selbstbewussten Geist zu präsentieren.

³ In der Vorlage „alibi“ statt „alibi“.

⁴ Leicht abgewandeltes Zitat nach Sallust: De coniuratione Catilinae, 20,4: „Idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est.“ (Dasselbe wollen und dasselbe nicht wollen, das schließlich ist feste Freundschaft.) Die Verwendung des Zitates ist irritierend, weil Shute es gewissermaßen naiv und aus dem ursprünglichen Kontext gelöst zu verwenden scheint, möglicherweise aus einer Sprichwörtersammlung: Bei Sallust nämlich spricht diesen Satz der römische Verschwörer Catilina – und damit das antike Musterbeispiel für einen Schurken – zu seinen ruchlosen Anhängern. (Wir danken Asaph Ben-Tov für diesen Hinweis.)

⁵ Unsichere Lesart durch Ausbleichung.

⁶ Unsichere Lesart durch Ausbleichung.

⁷ Wort wegen Tintenausbleichung größtenteils unlesbar.

⁸ Shute schreibt, dass er während seines Studiums der Rechte in Utrecht gesehen habe, dass Thomasius Jurisprudenz und Philosophie miteinander verbinde. Die Ähnlichkeiten, die er bei dieser Gelegenheit zwischen seinen eigenen und Thomasius' Auffassungen entdeckte und die er im Folgenden ausgiebig darstellt, waren der Grund, weshalb er unbedingt den Kontakt zu Thomasius aufnehmen zu müssen glaubte.

⁹ Unlesbare Zeile durch Beschädigungen am unteren Rand der ersten Briefseite. Vermutlich verweist Shute hier auf seine weiter unten angesprochene „Oratio“, in der er über die Überschreitung der Grenzen der Gedankenfreiheit geschrieben habe.

¹⁰ In der Vorlage „apperui“ statt „aperui“.

¹¹ Im Folgenden nimmt Shute mit seinen Ausführungen zur „Ars Critica“ Bezug auf Thomasius' hermeneutisches Prinzip, (Rechts-)Texte im Blick auf ihren vom Verfasser (Gesetzgeber) ursprünglich intendierten Sinn zu erschließen und dementsprechend zu interpretieren. Shute betont die Ähnlichkeit seines Ansatzes durch seine hier vorgebrachte (Pauschal-)Kritik an der Auslegungspraxis des römischen Rechts, bei der der eigentliche Sinn der Rechtstexte von den Absichten der zahlreichen Interpreten überlagert werde.

¹² In der Vorlage „parallelorum“ statt „parallelorum“.

¹³ Zwischen „posse“ und „talem“ Buchstabenaustreichung.

- ¹⁴ Vor „congrua“ und am Wortende Buchstabenausstreichungen.
- ¹⁵ In der Vorlage „paralelis“ statt „parallelis“.
- ¹⁶ „instar nasi cerei“ = wie eine wächserne Nase; sprichwörtlicher lateinischer Ausdruck. Gemeint ist das Anpassen des römischen Rechts nach der Intention seiner Ausleger, es wird gedreht und geformt wie eine „wächserne Nase“.
- ¹⁷ Papierausrisse und Ausbleichungen am unteren Blattrand; Text nahezu nicht lesbar.
- ¹⁸ Nachstehend macht Shute Thomasius auf einzelne Passagen seiner Schrift „Oratio, De Studio Philosophiae conjungendo cum Studio Juris Romani“ (1698, s. Beilage) aufmerksam, die er als anschlussfähig zu dessen Meinungen betrachtet, wie etwa die nicht autoritätsgeleitete Interpretation des Rechts sowie seine Kritik am Missbrauch der Ars Critica (bzw. an einer fehlgeleiteten Hermeneutik).
- ¹⁹ Wort von „libertas“ zu „libertate“ oder umgekehrt korrigiert.
- ²⁰ Wortende fehlt durch Blattaussriss.
- ²¹ Siehe Beilage.
- ²² Korrektur von „Quid“ zu „Quicquid“.
- ²³ Hinter „est,“ wurde „vis“ ausgestrichen.
- ²⁴ Zu diesem Horaz-Zitat vgl. das Schreiben von Andreas Stübel an Thomasius vom 31.1.1698 sowie in Band 1 dieser Edition Samuel Pufendorfs Brief an Thomasius von Mai 1685.
- ²⁵ Cornelis van Eck (1652–1752) und der nachfolgend genannte Johannes van Muyden (1652–1729) waren Rechtsprofessoren in Utrecht. Beide hatten den Text von Shutes „Oratio“ gelesen und offenbar für gut befunden, zumindest keine Einwände dagegen erhoben.
- ²⁶ Verschreiber am Wortanfang.
- ²⁷ Unsichere Lesart; Wort wegen Ausbleichung kaum zu lesen.
- ²⁸ Shute beglückwünscht sich dazu, vor der Fertigstellung seiner „Oratio“ noch nichts davon gewusst zu haben, dass Thomasius eben solche Meinungen (zur Hermeneutik) vertrat wie er selbst, weil er ansonsten aus Ehrfurcht seine Gedanken gar nicht erst zu Papier gebracht hätte. Die Bemerkung ist auf kokette Weise doppelbödig: Sie dient ihm einerseits als Entschuldigung dafür, im Text Thomasius nicht erwähnt zu haben, andererseits kann er so selbstbewusst darauf hinweisen, eigenständig zu ähnlichen Positionen gekommen zu sein.
- ²⁹ Alternative Lesart „Veri“.
- ³⁰ „singularis tua humanitas“ in der Vorlage als Einschub ergänzt.
- ³¹ „ab hac academia“ als Einschub ergänzt.
- ³² Shute spricht hier von einer Rückkehr an die Universität Oxford und der Aussicht auf eine freiwerdende Stelle dort, die ihm von ihrem bisherigen Inhaber angetragen worden sei; allerdings existiert weder eine Einschreibung Shutes in Oxford, noch wird in den biografischen Quellen ein Aufenthalt dort erwähnt.
- ³³ Ob Thomasius auf das Anschreiben von Shute reagiert hat, ist nicht bekannt.

326 Johann Ulrich Zeller an Thomasius

Wetzlar, 12. [November] 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)¹

Wzl. 12. [Nv]br.² 1698

Hochedler Gestrenger.

Mein Insond. Hochgeehrt. Herr.

[Halle, um den 15. November 1698]

Die an Sie recomm. Henn. Sache³ ist gegenwertig in solchem stand, daß eine ungemeyne notturfft erfordert, was MHochg. Herr darinnen ertheilen will, ohne einigen verschub in berathung und expedition zunehmen, und zu hiesiger nachricht zubeschleunigen. Welches derowegen als eine unverschiebliche Sache zu Ihrer accurate[sse]⁴ Dienstl. empfehlen und versichern wollen, daß Die Interessenten werden [rechtschaffen]⁵ für [alle]⁶ Dienste erkantlich seyn.⁷ Ich bitte eilige antwort Bey der post, und Dise wichtigkeit vor anderen mit Ihrer Willfahung zu beehren. Mit verbl.⁸ unter Gottes Schuz

MHochgeehrt. Hr. Raths und Prf.

Dienstfertigster
diener JVlr. ZellerD.

¹ Eine Besonderheit dieses Briefes besteht darin, dass er zwar in deutscher Sprache, aber nahezu vollständig mit lateinischen Buchstaben geschrieben ist (mit Ausnahme der Schlussfloskel „Dienstfertigster diener“ und der Unterschrift). Dies war für jene Zeit außerordentlich ungewöhnlich, zumal sich Zeller in seinen beiden anderen überlieferten Briefen an Thomasius (vom 31.10.1698 und 20.11.1698) der deutschen Schrift bediente.

² „Nvbr.“ unsichere Lesart; die einzigen Alternativen, „Smbr.“ (für Septembris) oder „Dmbr.“ (für Decembris), wären allerdings ausgesprochen ungebräuchliche Schreibungen.

³ Siehe dazu den Brief Zellers an Thomasius vom 31.10.1698.

⁴ Wortende wegen Korrektur nicht eindeutig lesbar.

⁵ Wort wegen Streichung/Korrektur nahezu unleserlich.

⁶ Wort wegen Überschreibung/Korrektur schwer lesbar.

⁷ Gemeint sind die Erben von Aegidius Henning, s. dazu den Brief Zellers vom 31.10.1698.

⁸ Alternative Lesart „vert.“.

327 Thomasius an Johann Ulrich Zeller

[Halle, um den 15. November 1698]¹

Bezeugt: Schreiben von Johann Ulrich Zeller an Thomasius vom 20.11.1698

Thomasius informiert Zeller, dass das von diesem bei ihm in Auftrag gegebene Gutachten zum Verfahren der Söhne Kielmannseggs gegen die Henningschen Erben² beinahe abgeschlossen ist und in einer ersten Ausfertigung bzw. einem Entwurf vorliegt. Er sichert zu, ihm das Gutachten nach Fertigstellung umgehend zuzusenden.³ Vermutlich sendet er ihm auch Schriftsätze zu weiteren Rechtsangelegenheiten, um die ihn Zeller gebeten hatte.

Beilagen:

Schriftsätze von Thomasius, betreffend zwei weitere juristische Verfahren⁴

- ¹ Entstanden sein muss das Schreiben zwischen dem Erhalt von Zellers Brief vom 12.11.1698 und vor dessen Brief vom 20.11.1698, der hier als Referenzbrief dient. Diese Briefe sind auch für den Kontext heranzuziehen.
- ² Näheres zum Verfahren im Brief Zellers an Thomasius vom 31.10.1698.
- ³ Ein derartiges Gutachten von Thomasius ließ sich zumindest weder als Einzelpublikation noch in juristischen Publikationen zum Prozess der Kielmannseggschen gegen die Henningschen Erben nachweisen.
- ⁴ Zu den Sachen Dr. Selm/Salm/Solm(s) und Virmond sowie Arnoldi s. die Schreiben Zellers an Thomasius vom 31.10. und 20.11.1698. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Sendung auch mit einem anderen, nicht überlieferten Brief erfolgte.

328 Johann Ulrich Zeller an Thomasius

Wetzlar, 20. [November] 1698

Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sammlung Thott 1276, o. Pag. (eigenhändig)¹

Wzl. 20. [N]br.² 1698.

HochEdler Gestrenger,
Mein Insond. hochg. Herr.

Weilen die in Henning. Sache verfaßte Schrifft noch nicht eingefolget, welche doch fertig zuseyn, und ehst absenden zuwollen Mhochgeehrt. Herr patron mir geschrieben,³ so mutmasse ich, daß Sie wegen Meines Schbens⁴ vom 31. oct.⁵ angestanden, undt Sich mit selbigem aufftrag gleichfalls bemühen werden.

Gleich nun solches zu der Principalschafft danck und obligation g[ereic]h[e]t⁶ [und die]⁷ würckliche Bezeugung dafür erfolgen solle: also bitte doch mitler weile Jene Erste außfertigung bey der negsten Post zusenden, Ob man Sich dehren⁸ villeicht zu hinterreibung des gegentheiligen starcken gesuchs nuzlich bedienen können möchte[e]. Was Mhochgeehrt. Hr. prof. in der D. [Selm.] undt Vym. Sachen ertheilet,⁹ wie auch vur¹⁰ herrn Arnoldi ist [auch]¹¹ Jegliches seiner Zeit eingekommen, und bestellet:¹² worauff die antwort hienegsten gleichfalls ohnverhalte, und nebst trewer Göttl. wohlbehl.¹³ verbl. Mhochgeehrt. Hr. prof.

Ergeb. trewerdiener

JVlr. ZellerD.

¹ Der Brief weist zahlreiche Überschreibungen/Korrekturen auf, die häufig nur wahrscheinliche Lesarten zulassen. Zellers Handschrift ist ohnehin schon dadurch schwer lesbar, weil er einerseits häufig dieselben Zeichen für unterschiedliche Buchstaben (z. B. für e, r, a und o), andererseits aber nicht einheitliche Zeichen für ein- und denselben Buchstaben verwendet.

² Erster Buchstabe wegen Überschreibung nicht eindeutig zu lesen; alternative Lesart „Dbr.“ (für Dezember). Für November spricht die Eile, mit der Zeller sein Vorhaben gegenüber Thomasius vorantreibt.

- ³ Siehe Thomasius' Brief an Zeller vom 15.11.1698.
⁴ Offenbar Kurzform für „Schreibens“.
⁵ Siehe Zellers Brief an Thomasius vom 31.10.1698. Zeller hatte darin den ursprünglichen Auftrag ausgeweitet.
⁶ Wort durch korrigierendes Überschreiben nicht eindeutig zu lesen.
⁷ Worte wegen mehrfacher Überschreibung/Korrektur nahezu unlesbar; eventuell „und auch die“.
⁸ Wort wegen Überschreibung/Korrektur schwer lesbar.
⁹ Wortende verschmiert.
¹⁰ Mögliche Lesart im Sinne von „für“; alternative Lesart „nur“.
¹¹ Wort wegen Überschreibung/Korrektur nicht eindeutig lesbar.
¹² Während der erste Name evtl. als Doktor „Selm“, „Salm“, „Solm“ oder „Solms“ bzw. eine Abkürzung dieses Namens gelesen werden könnte, dürfte der zweite als Abkürzung für „Virmond“ stehen, s. Zellers Schreiben vom 31.10.1698. Thomasius war von Zeller offenkundig auch zu weiteren juristischen Fällen herangezogen worden; um welche Personen und Angelegenheiten es dabei ging, ließ sich in Ermangelung weiterer Hinweise nicht ermitteln.
¹³ „Wohlbefehlung“ i. S. v. „Wohl-Empfehlung“.

329 Thomasius an Johann Georg Böse

[Halle, 23. Dezember 1698]¹

Bezeugt: Thomasius: Responsum Juris An Herrn M. Johann Georg Bösen, Diaconum in Sorau etc., 1700 (Druck)

Thomasius sendet Böse auf dessen Bitte hin² ein Privatgutachten zur Frage der Rechtmäßigkeit des gegen ihn bisher stattgefundenen Amtsenthebungsverfahrens vor dem Gräflisch Promnitzschen Konsistorium in Sorau.

Beilage:

Thomasius: Responsum Juris An Herrn M. Johann Georg Bösen, Diaconum in Sorau etc., datiert 23.12.1698³

- ¹ Die Angabe folgt der des Responsums, das auf den 23.12.1698 datiert war, siehe Beilage.
² Siehe das Schreiben von Johann Georg Böse an Thomasius von Anfang/Mitte Oktober 1698.
³ Abdruck in: [Thomasius (Hg.)]: Responsa In Sachen Johann Georg Bösens sel., 1700, S. 9–42. Thomasius kommt darin zu dem Schluss, dass der gegen Böse angestrengte Prozess aufgrund zahlreicher Verfahrensmängel, insbesondere bei den Zeugenbefragungen, nicht rechtskonform und damit auch die in dieser Sache ergangene Entscheidung der Theologischen Fakultät Leipzig in deren Responsum vom 8.7.1698 hinfällig sei. Vgl. auch Gößner: Der terministische Streit, 2011, S. 73f.

In der Korrespondenz erwähnte Werke

Die Angabe der Titel erfolgt in der Regel nach der Autopsie des Titelblattes unter Belassung der orthografischen Besonderheiten. Soweit verifizierbar, werden diejenigen Ausgaben zugrunde gelegt, die von den Korrespondenten verwendet wurden, andernfalls solche, die dem Kontext nach mit großer Wahrscheinlichkeit infrage kommen. Titel, deren Verfasser oder Herausgeber unbekannt sind und sich nicht ermitteln ließen, sind dem Verzeichnis vorangestellt; anonyme Schriften, deren Autoren sich identifizieren ließen, werden ebenso wie ermittelte Pseudonyme mit * kenntlich gemacht und durch Querverweise den Verfasseramen zugeordnet. Werke antiker und mittelalterlicher Autoren werden nur dann angeführt, wenn spezielle Druckausgaben in der Korrespondenz eine Rolle spielen, sie lassen sich ansonsten über das Personenregister ermitteln. Sämtliche Schriften erscheinen hier als Kurztitel, die vollständigen Angaben enthält das Gesamtliteraturverzeichnis (www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de). Darin ist auch die weitere, ausschließlich zur Kommentierung herangezogene zeitgenössische wie wissenschaftliche Literatur aufgenommen.

Titel	Brief-Nr.
Actus Promulgationis Privilegiorum Universitatis Altdorfinae, 1698	320
* Allgemeine vnd General Reformation, der gantzen weiten Welt ↗Johann Valentin Andreae	
* Als Der Hoch-Edle und Hochgelehrte Herr Joh. Mauricius Hoffmann ↗Christoph Wegleiter	
* Anatomie des Anno 1698 zu Aurich gedruckten Gewissens- Scrupels ↗Christian Funck	
* De Antiqua Philosophia ↗Johann Arndt	
* Außführliche Beschreibung Des Unfugs/ Welchen Die Pietis- ten zu Halberstadt [...] gestiftet ↗Johann Benedict Carpzov (Umfeld)	
Bibliotheca B. D. Valentini Alberti, Theologi Lipsiensis, [1698]	264, 285
Bibliotheca Thomasiana [...] Sive Catalogus librorum Varii ge- neris, Qvos [...] collegit [...] Jacobus Thomasius, 1685	81
Catalogus Universalis, Sive: Designatio Omnium Librorum, Qui hisce Nundinis Vernalibus/Autumnalibus Francofurtensibus &	183, 199, 203, 213, 292

Lipsiensibus Anni [...] prodierunt. Das ist: Verzeichnüß aller Bücher [Titel variiert]	
Catechismus Der Reformirten/ auß ihren öffentlichen Büchern gezogen, 1695	64
Christlicher Pachtmann und patriarchalischer Rentmeister, 1696	137
* Christ-Lutherische Vorstellung ↗Johann Deutschmann	
* Colloquium Heptaplomeres ↗Jean Bodin	
Concordia Pia Et Unanimi consensu Repetita Confessio Fidei Et Doctrinae Electorum, Principum Et Ordinum Imperii, 1602	191
Copey eines gnädigsten Befehligs Den S. königl. Majest. in Pohlen Und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen [...] abgehen lassen, 1698	212, 280, 303
* Defensio Repetitionis Doctrinae Orthodoxae ↗Gustav Philipp Mörl	
* Disquisitio De Fide ↗Gustav Philipp Mörl	
* Ebenbild Des heutigen Pietismus ↗Albrecht Christian Rothh	
* Gewinn und Verlust ↗Johannes Beer	
* Gewissens-Scrupel Ob ein Gottloser Prediger ↗Enno Rudolph Brenneysen	
* De Emendatione Rerum Humanarum ↗Johann Amos Comenius	
* Enchiridion Physicae Restitutae ↗Jean d’Espagnet	
* Epistola Amici Ad (S. T.) Dn. Christian. Thomasium ↗Johann Christian Lange	
* Ernstliche Anrede Der Ewigen Liebe GÖttes ↗Johann Salomon Hattenbach	
* Das ewige Evangelium ↗Johanna Eleonora Petersen	
* Examen Antilogiae Simonianae ↗Heinrich Georg Neuß	
* Gemma Magica ↗Christoph Hirsch	
* Historia Revelationum ↗Johann Amos Comenius	
* Imago Pietismi ↗Alrecht Christian Rothh	

Index In Vindicias Non Vindices Malesani Auctoris Halensis, 1698	292
* Lettres Qui Decouvrent L’Illusion Des Philosophes Sur La Ba- guette ↗Pierre Lebrun	
* Les Lois Civiles Dans Leur Ordre Naturel ↗Jean Domat	
* Mythologiae Christianae ↗Johann Valentin Andreae	
Der Neuen Friderichs-Schule zu Franckfurt an der Oder Inaugu- rations-Fest, 1694	25
* Opuscula Philosophica ↗Franciscus Mercurius van Helmont	
Portrait De L’Esprit A La Mode Francoise, 1698	324
* Principia Philosophiae Antiquissimae & Recentissimae ↗Anne Conway	
Programma, Qvo Academiae Electoralis Fridericianae Director Et Professores Reliqui Ad Funus [...], Domino Vito Ludovico à Seckendorf, [...] Cives Academicos hortantur & invitant, [1692]	4
* Reipublicae Christianopolitanae Descriptio ↗Johann Valentin Andreae	
* Repetitio Doctrinae Orthodoxae ↗Gustav Philipp Mörl	
* De Revolutione Animarum Humanarum ↗Franciscus Mercu- rius van Helmont	
* Sapientiae primae Usus Triertium Catholicum Appellandus ↗Johann Amos Comenius	
* Die Schändliche Praxis des Beicht-Stuhls ↗Johann Caspar Schade	
Serenissimum Potentissimumque Dominum Friedericum Augus- tum, [1697]	196
* Skiagrafia Magias ↗Christoph Hirsch	
* Theologiae Christianae juxta Principia Jacobi Bohemii, Teu- tonici, Idea brevis & methodica ↗Franz Heinrich Meschmann	
* Turbo ↗Johann Valentin Andreae	
* Two Hundred Queries ↗Franciscus Mercurius van Helmont	

- * Via Lucis ↗Johann Amos Comenius
- * Warhaffte und rechte Seuffzer ↗Christian Neubaur
- * Welches der beste Glaube und Religion in der gantzen Welt sey ↗Christian Neubaur
- * Der Widdertauffer lere unn geheimnis ↗Justus Menius
- * Zweyhundert Mit gebührender Bescheidenheit vorgestellte Fragen ↗Franciscus Mercurius van Helmont
- Acta Eruditorum, [bis 1701 hg. von Otto Mencke], 1682–1731 122
- Affelmann, Johann (Praes.)/Friedrich Habersach (Resp.): Disputatio Theologica De Haereticis Ferendis, Non Auferendis, 1613 240
- Agrippa von Nettesheim, Heinrich Cornelius: Opera, 2 Bde., [1630] 136
- Agrippa von Nettesheim, Heinrich Cornelius: De Originali peccato, in: ders.: Opera, Bd. 2, [1630] 136
- Alegambe, Philippe: Bibliotheca Scriptorum Societatis Iesu, Post excusum Anno M. DC. VIII. Catalogum R. P. Petri Ribadeneirae, 1643 78
- [Allinga, Petrus] Cephas Pistophilus: Responsio brevis Ad Quatuor Interrogata [...] pro defensione sententiae Theologorum Veterum & recentiorum De Amore in Fide, 1677 285
- [Allinga, Petrus] Cephas Pistophilus: Sententia Theologorum Veterum & Recentiorum De Amore in Fide, 1676 191
- Alsted, Johann Heinrich: Clavis Artis Lullianae, 1609 117
- Alsted, Johann Heinrich: Theologia Naturalis Exhibens Augustissimam Naturae Scholam, 1615 117
- Ammann, Johann Conrad: Surdus loquens, 1692 83
- Ammann, Johann Conrad: Surdus Loquens, in: Thomasius (Hg.): Historia Sapientiae Et Stultitiae, Bd. 3, 1693 83
- Andreae, Johann Valentin: Alethea Exul (1617), [1619] 119
- [Andreae, Johann Valentin]: Allgemeine vnd General Reformation, der gantzen weiten Welt. Beneben der Fama Fraternitatis, Deß Löblichen Ordens des Rosenkreutzes, 1614 76, 118

Andreae, Johann Valentin: Apap proditus (1631), 1633	76, 172
[Andreae, Johann Valentin]: Mythologiae Christianae sive Virtutum & vitiorum vitae humanae imaginum. Libri Tres, [1619]	76, 117, 119
[Andreae, Johann Valentin]: Reipublicae Christianopolitanae Descriptio, 1619	118, 119
[Andreae, Johann Valentin]: Turbo, Sive Molestie Et Frustra Per Cuncta Divagans. Ingenium, 1616	119
Andreae, Johann Valentin: Turris Babel Sive Judiciorum de Fraternitate Rosaceae Crucis Chaos, 1619	76, 118
Andreae, Johann Valentin: Veri Christianismi Solidaeque Philosophiae Libertas, 1618	117
Anton, Paul (Praes.)/Wolfgang Balthasar Rauner (Resp.): De Harmonia Fidei, Quae justificat, cum Fide, Quatenus justificare dicitur, 1696	311
Arnauld, Antoine/Pierre Nicole: Logica sive Ars cogitandi, 1687	288
[Arndt, Johann]: De Antiqua Philosophia, [ca. 1581/1582], nachschriftl. Manuskripte überlief. in: HAB Wolfenbüttel, BSB München	76
Arndt, Johann (Hg.): Die Teutsche Theologia, 1597	76
Arndt, Johann: Vier Bücher Von wahrem Christenthumb, 4 Bde., 1610	77
Arnold, Gottfried: Die Erste Liebe der Gemeinen Jesu Christi, 1696	38, 180
Arnold, Gottfried (Hg.): Des Heiligen Clementis von Rom Recognitiones Oder Historie/ Von denen Reisen und Reden des Apostels Petri, 1702	38
[Arnold, Gottfried] M. G. A. A. M. (Hg.): Zwey Send-Schreiben Aus der ersten Apostolischen Kirchen, 1695	38
Arnold, Gottfried (Praes.)/Johannes Haubold von Einsiedel (Resp.): Historiam Georgii Saxoniae Ducis, 1697	202
Arnold, Nicolaus: Lux in Tenebris, 1698	199, 203
Auzoles Lapeyre, Jacques de: Le Mercure Charitable, 1638	78, 117
Aventinus, Johannes: Annalium Boiorum Libri Septem, 1554	73

Bacon, Francis: De Dignitate & Augmentis Scientiarum Libri 9, 1623	101, 118
Bacon, Francis: The Twoo Bookes [...] Of the proficience and aduancement of Learning, diuine and humane, 1605	101, 118
Baier, Johann Wilhelm: Collatio Doctrinae Quakerorum Et Protestantium, 1694	205
Baier, Johann Wilhelm: Compendium Theologiae Positivae, Cum Notis, Quibus Doctrina Orthodoxa, ad παιδείαν Academicam uberiùs explicatur, 1686	220
Baier, Johann Wilhelm (Praes.)/Laurentius Matthaeus Baumann (Resp.): De Monarchianis Antitrinitariis Antiquis & Recentioribus, [1695]	75, 82
Baier, Johann Wilhelm (Praes.)/Johannes Michael Lange (Resp.): Dissertatio Inauguralis Theologica. ad Artic. VIII. Confess. August. De Efficacia Ministerii Verbi Et Sacramentorum, [1694]	308
Balduin, Franciscus: Opuscula Omnia Juridica, Olim Separatim, Nunc Conjunctim Edita, in: Johann Gottlieb Heineccius (Hg.): Jurisprudentia Romana Et Attica, 1738	196
Balduin, Friedrich (Praes.)/Nicolaus Albanus (Resp.): Disputatio Theologica De Haereticis, Et Qvomodo Sint Coercendi, 1608	240
Baronio, Cesare: Annales Ecclesiastici, 12 Bde., 1588–1607	173
Beb, Florianus: Epistola Mundiversalis, 1695	101
Becher, Johann Joachim: Actorum Laboratorii Chymici Monacensis, Seu Physicae Subterraneae Libri Duo, 1669	173
Becher, Johann Joachim: Chymisches Laboratorium, Oder Unter-erdische Naturkündigung, 1680	173
Becher, Johann Joachim: Institutiones Chimicae Prodigromae i. e. [...] Oedipus Chemicus Obscuriorum Terminorum & Principiorum Chemicorum, 1664	173
Becher, Johann Joachim: Moral Discurs Von den eigentlichen Ursachen deß Glücks und Unglücks/ Allwo gleichsam auff einer Wagschal Alle und jede menschliche Actiones [...] erworben werden, 1669	123, 135, 173
Becher, Johann Joachim: Närrische Weißheit Und Weise Narrheit, 1682	173

Becher, Johann Joachim: Oedipus Chymicus, oder Chymischer Rätseldeuter, 1680	173
Becher, Johann Joachim: Psychosophia, Das ist/ Seelen-Weißheit, 1678	173
Becher, Johann Joachim: Psychosophia Oder Seelen-Weißheit, 2., verb. Aufl., 1683	123, 173
Becke, David von der: Experimenta Et Meditationes, Circa Naturalium Rerum Principia, 1674	123
[Becmann, Johann Christoph]: Huberti Mosani Abfertigung der Specialen Widerlegung, 1695	25
[Beer, Johannes]: Gewinn und Verlust Das ist ein Geistlicher vnd sehr Nützlicher Bericht/ Wie man allerley Geistliche vnd Leibliche Himlische vnd Irdische Güter gewinnen vnd verlieren kann, [1639]	77
Bellarmin, Robert: Disputationum [...] De Controversiis Christianae Fidei, Adversus Huius temporis Haereticos Opus, 4 Bde., 1605	22, 205
Beverley, Thomas: Eines vortrefflichen Englischen Gottes-Gelehrten [...] Zeit-Register, 1695	117, 167
Beyer, Georg: Delineatio Iuris Civilis Secundum Institutiones Et Pandectas, Atque Feudalis, 1711	196
Beyer, Georg: Delineatio Iuris Civilis [...] Positionibus Succinctis inclusa secundum Institutiones, 1692	196
Beyer, Georg: Delineatio Iuris Civilis [...] Positionibus Succinctis Comprehensa Secundum Pandectas, 1704	196, 292
Beyer, Georg (Praes.)/Daniel Leonhard Müller (Resp.): De Dispensatione Circa Matrimonium Intra Gradus Consanguinitatis, [1698]	253, 292
Bibliander, Theodor: De legitima vindicatione Christianismi veri & sempiterni, 1553	78
Bode, Heinrich von (Praes.)/Otto Heinrich Becker (Autor u. Resp.): Jus Mundi Seu Vindiciae Iuris Naturae Publica, Disputatione Juridica, 1690	305
[Bodin, Jean]: Colloquium Heptaplomeres de rebus sublimium arcanis, [ca. 1590, in mehreren Abschriften überliefert]	231, 232, 256, 310

[Bogesius, Abraham] Euphormio Vaticus: Politische Erinnerung/ An das Triumphirende Pabstthum, 1697	196
Böhme, Jakob: Aurora Das ist: MorgenRöthe im Auffgang vnd Mutter der Philosophiae, 1634	76, 119
Böhme, Jakob: Beschreybung der drey Principien Göttliches Wesens, 1660	119
Böhme, Jakob: Morgen-Röte im Aufgangk. Das ist: Die Wurtzel oder Mutter Der Philosophiae, Astrologiae und Theologiae, 1656	76, 119
Böhme, Jakob: Mysterium Magnum, 1640	73, 76
Böhme, Jakob: Theosophische Send-Briefe, 1682	78
Böhme, Jakob: Viertzig Fragen von der Seelen Urstand/ Essentz/ Wesen/ Natur und Eigenschafft (1620) ↗Werdenhagen (Hg.): ΨΥΧΟΛΟΓΙΑ vera I. B. T. XL. Quaestionibus explicata, 1632	
Bona, Giovanni: Via Compendii Ad Deum, 1657	118
Bontekoe, Cornelius: Metaphysica, Et liber singularis De Motu, 1688	117, 118
Bourignon, Antoinette: L'Academie Des Sçavans Theologiens, 3 Tle., 1681	175, 181
Bourignon, Antoinette: L'Antechrist Decouvert, 3 Tle., 1681	175, 181
Bourignon, Antoinette: L'Appel de Dieu & le Refus des hommes, 2 Tle., 1682	175, 181
Bourignon, Antoinette: Avertissement d'Antoinette Bourignon, Addressé au Peuple contre la Secte Des Trembleurs, 1682	145, 157, 175, 181
Bourignon, Antoinette: L'Aveuglement Des Hommes De Main-tenant, 2 Tle., 1679–1684	145, 157, 175, 181
Bourignon, Antoinette: Avis Et Instructions Salutaires, 1684	175, 181
Bourignon, Antoinette: Confusion des Ouvriers de Babel, 1684	175, 181
Bourignon, Antoinette: La Derniere Misericorde De Dieu, 1681	175, 181
Bourignon, Antoinette: L'Etoile du Matin, 1684	175, 181
Bourignon, Antoinette: La Lumiere Du Monde, 3 Tle., 1679–1681	145, 157, 175, 181

Bourignon, Antoinette: La Lumiere en Tenebres, 3 Tle., 1669	175, 181
Bourignon, Antoinette: Le Nouveau Ciel Et la Nouvelle Terre, 1679	175, 181
Bourignon, Antoinette: Les Persecutions du Juste, 1684	175, 181
Bourignon, Antoinette: La Pierre De Touche, 1679	157, 175, 181
Bourignon, Antoinette: Les Pierres De La Nouvelle Jerusalem, 1680	175, 181
Bourignon, Antoinette: Recoeuil De Quelques-Uns De Temoignages Publics & Particuliers, 1682	175, 181
Bourignon, Antoinette: Le Renouvellement De l'Esprit Evangelique, 3 Tle., 1679–1682	145, 157, 175, 181
Bourignon, Antoinette: La Sainte Visiere, 1682	175, 181
Bourignon, Antoinette: Le Temoignage De Verité, 2 Tle., 1682–1684	175, 181
Bourignon, Antoinette: Le Tombeau De La Fausse Theologie, 4 Tle., 2. korr. Aufl., 1679–1680	145, 157, 175, 181
Bourignon, Antoinette: Traitté admirable De La Solide Vertu, 2 Tle., 1676–1678	157, 175, 181
Breckling, Friedrich: Anticalovius, 1688	173
Breckling, Friedrich: [Catalogus testium veritatis], Manuskript, [ca. 1698ff.], in: FB Gotha, Chart. B962	76
Breckling, Friedrich: Christus Mysticus, 1682	77, 173
Breckling, Friedrich: Christus Triumphans Sub Cruce, 1661	77, 118
Breckling, Friedrich: Leo Rugiens per Prophetas Redivos, 1681	118
Breckling, Friedrich: Mysterium Babylonis & Sionis, 1663	118
Breckling, Friedrich: Mysterium Iniquitatis, 1662	118
Breckling, Friedrich: Nosce Teipsum & Cognosce Christum, 1660	119
Breckling, Friedrich: Pseudosophia Mundi, [1682]	118
[Breda, Cornelius]: Is. Casauboni Corona regia, 1615	12

[Breda, Cornelius]: Is. Casauboni Corona Regia, in: Christian Thomasius (Hg.): <i>Historia Sapientiae Et Stultitiae</i> , Bd. 1, 1693	12
Breithaupt, Joachim Justus: <i>Institutionum Theologicarum Libri Duo</i> , 1694	180
Breithaupt, Joachim Justus (Praes.)/Hieronymus Brückner (Resp.): <i>Observationes Theologicae De Notis Candidatorum Ministerii Ecclesiastici</i> , 1697	193
Breithaupt, Joachim Justus (Praes.)/Johann Wilhelm von der Lith (Resp.): <i>Observationes Theologicae De Haeresi</i> , 1697	203, 240
[Breler, Melchior] M. B. F. B.: <i>Vindiciae Pro Mysterio Iniquitatis Psevdoeuangelicae</i> , 1622	73, 118, 172
Brenneysen, Enno Rudolph: <i>Ausführliche Antwort Auff Herrn Lic. Johann Gottlob Stoltzens [...] Anmerckungen</i> , 1698	154, 168, 180, 184, 186, 188, 193, 210, 213, 240, 252, 262, 266, 267, 268, 269, 275, 277, 282, 285, 287, 288, 289, 292, 305, 308
[Brenneysen, Enno Rudolph]: <i>Gewissens-Scrupel Ob ein Gottloser Prediger/ [...] das wahre Wort Gottes/ oder verbum Dei formale, predigen könne?</i> , 1698	305
Brenneysen, Enno Rudolph: <i>Schriftt- und Rechtmäßiges Bedencken von dem Rechte der Fürsten bei der öffentlichen und Privat-Beicht</i> , Manuskript, 1697	229
Brenneysen, Enno Rudolph: <i>Vita Justiniani ordine chronologico composita</i> , Manuskript, [1698]	210, 213, 266, 305
Brocardo, Iacopo: <i>Mystica, Et Prophetica libri Genesis Interpretatio</i> , 1580	119
Brückner, Georg Heinrich (Praes.)/Georg Martin Günst (Resp.): <i>Dissertatio Inauguralis Juridica De Incompatibilitate Jurium</i> , 1698	289
Calixt, Friedrich Ulrich (Praes.)/Johann Conrad Ladey (Resp.): <i>Disputatio Theologica De Poenis Haereticorum</i> , 1672	193
Calixt, Georg: <i>Wiederlegung Der vnchristlichen vnd vnbilligen Verleumdungen</i> , 1651	205

Calov, Abraham: Scripta Philosophica, 1651	117
Calov, Abraham: Synopsis Controversiarum Potiorum, 1688	205
Carpzov, Benedict: Decisionum Illustrium Saxonicarum Pars Secunda, 1652	193
Carpzov, Benedict: Jurisprudentia Ecclesiastica Seu Consistorialis Rerum & Qvaestionum, 1673	240
Carpzov, Johann Benedict: Außerlesene Trost- und Leichen-Sprüche, 1697	160
Carpzov, Johann Benedict (Praes.)/Joachim Fricke (Resp.): Disputatio Theologica De Non Speranda Lutheranorum, 1692	60
Carpzov, Johann Benedict (Praes.)/Stattius Grünwald (Resp.): Disputatio Theologica De Jure Decidendi Controversias Theologicas, 1695	96, 102, 103, 149, 275
Carpzov, Johann Benedict/Johann Riper (Resp.): Vindiciae Vindictiis Oppositae, id est Apologetica Disputatio, 1694	64
Carpzov, Johann Benedict (Praes.)/Albrecht Christian Rotth (Resp.): Trinitas Platonica, 1693	39, 206
[Carpzov, Johann Benedict (Umfeld)]: Außführliche Beschreibung Des Unfugs/ Welchen Die Pietisten zu Halberstadt [...] gestiftet, 1693	12, 243
* Casaubonus, Isaac ↗Cornelius Breda	
Castellio, Sebastianus: Dialogi IIII. De Praedestinatione – De Electione – De Libero Arbitrio – De Fide, 1578	76
Cave, William: Primitive Christianity: Or, The Religion Of the Ancient Christians In the first Ages Of The Gospel, 1673	38
Cave, William: Erstes Christenthum/ oder Gottesdienst der alten Christen in den ersten zeiten des evanglii, 1694	38
Charpentier, François: Les Choses memorables de Socrate, 1650	11, 12
Charpentier, François: Das Ebenbild Eines wahren und ohnpedantischen Philosophi ↗Thomasius, Christian (Übers.)/François Charpentier	
Chasidaeus, Achasias [Pseudonym]: Epistola Ad Amicum De Atheisticis Scriptorum Thomasianorum, 1698	322

Clauder, Gabriel: <i>Dissertatio De Tinctura Universali</i> , (vulgò <i>Lapis Philosophorum dictâ</i>), 1678	117
Clauder, Gabriel: <i>Dissertatio Von der Universal-Tinctur oder dem Stein der Weisen</i> , 1682	117
Coccejus, Johannes: <i>Moreh Nebochim. Utilitas distinctionis duorum vocabulorum Scripturae πάρεσεως et ἄρεσεως</i> , 1665	311
[Comenius, Johann Amos]: <i>De Emendatione Rerum Humanarum Consultationis Catholicae Pars Prima, Panegersia, Excitatorium Universale</i> , [ca. 1660]	117, 118
[Comenius, Johann Amos]: <i>Historia Revelationum Christophori Kotteri, Christinae Poniatoviae, Nicolai Drabicij</i> , 1659	117
Comenius, Johann Amos: <i>Janua Rerum Reserata Hoc Est Sapientia prima (quam vulgò Metaphysicam vocant)</i> , 1681	117
Comenius, Johann Amos: <i>(Oculus Fidei) Theologia Naturalis; sive Liber Creaturarum</i> , 1661	117
Comenius, Johann Amos: <i>Opera Didactica Omnia</i> , 1657	117, 118
Comenius, Johann Amos: <i>Pansophiae Diatyposis</i> , 1645	117
[Comenius, Johann Amos]: <i>De Rerum Humanarum Emendatione Consultationis Catholicae Pars Secunda, Panaugia</i> , [ca. 1660]	117, 118, 119
[Comenius, Johann Amos]: <i>Sapientiae primae Usus Triertium Catholicum Appellandus</i> , 1681	117
Comenius, Johann Amos: <i>Unum Necessarium</i> , 1668	117
[Comenius, Johann Amos]: <i>Via Lucis, Vestigata & Vestiganda</i> , 1668	117
Comenius, Johann Amos: <i>De Zelo Sine scientia & charitate</i> , 1669	117
[Conway, Anne]: <i>Principia Philosophiae Antiquissimae & Recentissimae De Deo, Christo & Creatura</i> , in: [Franciscus Mercurius van Helmont (Hg.)]: <i>Opuscula Philosophica</i> , 1690	173
Coras, Jean de: <i>In Nobilissimum titulum Pandectarum</i> , 1550	138
D. G. J. ↗ Wilhelm Heinrich Freybergk	
D. S. D.: <i>Oeffentliche Billige Antwort/ Auf die Oeffentliche unbillige Lection, Herrn D. Neumanns [...] Samt einer Vorrede Hn. D. Philipp Jacob Speners</i> , 1696	111

Dedeken, Georg: Thesauri Consiliorum Et Decisionum Volumen I Ecclesiastica continens, 1623	240
Derschau, Reinhold von: Hodosophia Viatoris Christiani. Das ist: Die Christliche Wanderschaft Des Christlichen Wandersmanns, 1675	73, 76
Descartes, René: Principia Matheseos Universalis, Seu Introductio Ad Geometriae Methodum, 1695	117
Deutschmann, Johann: Abgenöthigte/ und in der That Auffrichtige/ [...] Antwort/ der Theolog. Facultät zu Wittenberg, 1696	125
[Deutschmann, Johann]: Christ-Lutherische Vorstellung/ In deutlichen Auffrichtigen Lehr-Sätzen, 1695	102
Deutschmann, Johann (Praes.)/Samuel Michaelides (Resp.): Brevis Apologia Contra Falsum ΕΓΚΛΗΜΑ Vanarum Imputationum Spenerianarum, [...] Disputatio Secunda, 1696	102, 103
Deutschmann, Johann (Praes.)/Johann Michael Sturm (Resp.): Brevis Apologia Contra Falsum ΕΓΚΛΗΜΑ Vanarum Imputationum Spenerianarum, [...] Disputatio Prima, 1696	102, 103
[Domat, Jean]: Les Lois Civiles Dans Leur Ordre Naturel, 1689, 2. Aufl. 1695	138
Donauer, Johann Christoph (Praes.)/Heinrich Balemann (Resp.): De Literis Dimissoriis, von Abschieds-Brieffen, 1698	288
Donauer, Johann Christoph (Praes.)/Johann Sigismund Holzschuher (Resp.): De Conventionibus Publicis, 1698	320
Eifler, Michael: Intelligentiae Subtilitatem quatenus ex ea Prima Principia Cognoscendi fluunt, contemplantis Elementa, 1651	117
Eifler, Michael: Lineamentorum Logicae Quatuor Tabulis Generalibus Comprehensorum Dilucidationis Opera, 3 Bde., 1654	117
Eifler, Michael: Methodologia Thematica Complectens Synthesin & Analysin Logicae, 1635	117
Eifler, Michael: Primordia Pansophiae Naturam Et Culturam Ejus explicantia, 1652	117
Eifler, Michael: Recognita Methodologia Particularis, 1653	117
Eifler, Michael (Praes.)/Daniel Pfeiff (Resp.): Disputatio III Noologiam specialem succincte complectens, 1639	117

Eifler, Michael (Praes.)/Christoph Praetorius (Resp.): Disputatio II Noologiam generalem succincte complectens, 1639	117
* Einfältige Anweisung/ Wie die Protestirende Kirche [...] zu verbessern sey ↗Johann Welmer	
[Engelbrecht, Hans] Jean Engelbert: Divine Vision & Revelation des Trois Etats, L'Ecclesiastique, le Politique, & l'Oecono- mique, 1680	175, 181
Erasmus von Rotterdam, Desiderius: Moriae Encomium Erasmi Roterodami Declamatio, [1511]	73
Ernesti, Johann Heinrich (Praes.)/Johann Gottfried Dachseid (Resp.): De Misnia Romana, 1698	224, 230, 236
Ernst, Heinrich: Phariseisches Babstthumb, 1638	73, 173
Ernst, Heinrich: Σοφὸς ἄσοφος sive Dissertatio de Re Summa, Omniumqve Difficillima, 1665	73, 173
[Espagnet, Jean de]: Enchiridion Physicae Restitutae, 1623	117
Ettenhusius, J. B. ↗Johann Balthasar Wernher	
Etzler, August: Isagoge Physico-Magico-Medica, 1610	119
Fabre, Pierre-Jean: Opera Voluminibus duobus exhibita, 2 Bde., 1652 (erneut 1656)	118
Feyerabend, Sigmund (Hg.): Theatrum Diabolorum, 1569, 2. verm. Aufl. 1575	76
Ficino, Marsilio: Liber de cristiana religione, [1476]	117
Ficino, Marsilio: Libro [...] Della Cristiana Religione, [1474/ 1475]	117
Ficino, Marsilio: De religione christiana & fidei pietate opuscu- lum, 1507	117
Flacius Illyricus, Matthias: Catalogus testium Veritatis, 1556, 2., erw. Aufl. 1562	77
Franck, Sebastian: Paradoxa CCLXXX. Das ist: Zwey hundert und achtzig Wunder-Reden, 1690 (1. Aufl. 1534)	136
Franck, Sebastian: Das verbüthschiert mit siben Sigeln ver- schlossen Buch, 1539	136

Francke, August Hermann: Observationes Biblicae oder Anmerkungen über einige Oerter der H. Schrift, 1695	102
Franckenberg, Abraham von: Nosce Teipsum, 1675	118
Franckenberg, Abraham von: Trias Mystica, 1650	118
[Freybergk, Wilhelm Heinrich von] D. G. J.: Vindiciae Libertatis Ecclesiae, 1693	64
Funck, Christian: Abgenöthigte Andtwort Auff H. Lic. Enno Rudolph Brenneisen [...] Un-Abgenötigtes Schreiben, 1698	305
[Funck, Christian]: Anatomie des Anno 1698 zu Aurich gedruckten Gewissens-Scrupsels, 1698	305
Gemma, Cornelius: De Arte Cyclognomica, 3 Bde., 1569	119
Gerdes, Johann (Praes.)/Johann Jacob Stolterfoht (Resp.): Ideam Errantem in Ecstasi s. Enthusiasmo conspicuam, 1692	123
Gerhard, Johann: Loci Theologici, 9 Bde., 1610–1622, 3. Aufl. 1657	237
Geulincx, Arnold: ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ, Sive Arnoldi Geulincs [...] Ethica, [hg. von Cornelius Bontekoe], 1675	117
Geulincx, Arnold: De Virtute Et Primis ejus Proprietatibus, Quae vulgo Virtutes Cardinales vocantur Tractatus Ethicus primus, 1665	117
Giese, August: Spiegel Deß heutigen Christenthums an unsern elenden Almosen, 1687	78
[Gironnet, Jean] I. G.: Philosophia Vulgaris Refutata, in: [Franciscus Mercurius van Helmont (Hg.)]: Opuscula Philosophica, 1690	173
Godefroy, Denis (Hg.): Corpus Iuris Civilis in IIII. Partes Distinctum, 1583	138
Großgebauer, Theophil: Wächterstimme Auß dem verwüsteten Zion, 1661	73
Grotius, Hugo: Sensus Librorum Sex, [...] Pro Veritate Religionis Christianae, 1627	117
H. H. Ein der wahren Weißheit Ergebener und sich befleissender Stellet [...] Einige Fragen/ Betreffend das wahre und falsche Christenthumb, 1697	137

Hanneken, Philipp Ludwig (Praes.)/Joh Ehrenfried Pfeiffer (Resp.): <i>De Gradibus Sanctitatis Viatoris Christiani</i> , 1696	102
Hardt, Hermann von der (Hg.): <i>Antiqua Literarum Monumenta</i> , 3 Bde., 1690–1693	81
[Hattenbach, Johann Salomon]: <i>Ernstliche Anrede Der Ewigen Liebe Gottes</i> , 1696	101
Hayne, Thomas: <i>Pax in Terra, Seu Tractatus De Pace Ecclesiastica</i> , 1639	172
Helbig, Johannes Otto: <i>Introitus In veram atque Inauditam Physicam</i> , 1680	45, 50
Helmont, F[ranciscus] M[ercurius] van: <i>Alphabeti verè Naturalis Hebraici Brevissima Delineatio</i> , 1667	170
Helmont, F[ranciscus] M[ercurius] B. v[an]: <i>Kurtzer Entwurff des Eigentlichen Natur-Alphabets der Heiligen Sprache</i> , 1667	170
[Helmont, Franciscus Mercurius van (Hg.)]: <i>Opuscula Philosophica</i> , 1690	173
[Helmont, Franciscus Mercurius van]: <i>De Revolutione Animarum Humanarum</i> in: [ders.: (Hg.)]: <i>Opuscula Philosophica</i> , 1690	119, 172, 173
[Helmont, Franciscus Mercurius van]: <i>Two Hundred Queries Moderately Propounded Concerning the Doctrine Of the Revolution of Humane Souls</i> , 1684	119, 172
[Helmont, Franciscus Mercurius van]: <i>Zweyhundert Mit gebüh- render Bescheidenheit vorgestellte Fragen/ Betreffend die Lehre von der Wider-Kehr der Menschlichen Seelen</i> , 1686	119, 172
Helmont, Johann Baptist van: <i>Imago Dei</i> , in: ders.: <i>Ortus Medicinae</i> , 1648	117
Helmont, Johann Baptist van: <i>Imago Mentis</i> , in: ders.: <i>Ortus Medicinae</i> , 1648	117
Helmont, Johann Baptist van: <i>De Magnetica vulnerum curatione</i> , in: ders.: <i>Ortus Medicinae</i> , 1648	117
Helmont, Johann Baptist van: <i>Mentis Complementum</i> , in: ders.: <i>Ortus Medicinae</i> , 1648	117
Helmont, Johann Baptist van: <i>Ortus Medicinae. Id Est, Initia Physicae Inaudita</i> , 1648	117

Helmont, Johann Baptist van: Venatio scientiarum, in: ders.: Ortus Medicinae, 1648	117, 119
* Hilarius ↗Christian Reuter	
[Hirsch, Christoph]: Skiagrafia Magias h. e. Adumbratio Astronomiae supernaturalis, Manuskript, [1621], in: SUB Hamburg, Cod. Alchim. 684	76
[Hirsch, Christoph]: Gemma Magica oder Magisches Edelgestein, 1688	76, 118
[Hirsch, Christoph] Joseph Stellatus: Pegasus Firmamenti. Sive Introductio Brevis In Veterum Sapientiam, 1618	76
Hoburg, Christian: Postilla Evangeliorum Mystica, 1665, Neuaufl. 1696	134, 142, 143, 184
Hoffmann, Friedrich (Praes.)/Friedrich Christian Heider (Resp.): De Universali Agente In Corporibus, 1697	149
Hoornbeeck, Johannes (Hg.): Summa Controversiarum Religionis Cum Infidelibus, Haereticis, Schismaticis, 2., verm. u. verb. Aufl., 1658	205
Hornejus, Conrad: Iterata Adsertio, 1648	205
Hornejus, Conrad (Praes.)/Johann Heinrich Fiedler (Resp.): Disputatio Theologica De Summa Fidei, 1646	205
Hotman, François: Antitribonian Ou Discours D'Un Grand Et Renommé Iurisconsulte de nostre temps, 1603	138
Hotman, François: Antitribonianus sive Dissertatio De Studio legum, 1647	292
Huet, Pierre Daniel: Demonstratio Evangelica, Ad Serenissimum Delphinum, 1694	203
Hülsemann, Johann: Extensio Breviarii Theologici, 1655	237
Huthmann, Henning: Foedus Novum Jerem. XXXI.31, 1696	311
Huthmann, Henning: Unmöglicher Uneinigkeit Über den Verstand heiliger Schrift Erster Satz, [ca. 1700]	311
* I. G. ↗Jean Gironnet	
Imhof, Andreas Lazarus von (Hg.): Neu-eröffneter Historischer Bilder-Saal, 4 Bde., 1695	245

Imhof, Johann Hieronymus: <i>Singularia Politica</i> , 2 Bde., 1652–1653	324
Ittig, Thomas: <i>Die wider das Gerichte sich rühmende gött(li)che Barmherzigkeit [...]. Bey ansehnlicher und Volckreicher Leich-Bestattung, Des [...] Georgii Moebii</i> , 1697	208
Izquierdo, Sebastián: <i>Pharus Scientiarum</i> , 1659	119
Jäger, Johann Wolfgang: <i>Jus Dei Foederale</i> , 1698	308
Jean de Saint-Samson: <i>Vita, Theoremata Et Opuscula</i> , 1654	117
Johannes Eriugena: <i>De Divisione Naturae Libri Quinque</i> , 1681	77
Johannes Evangelista van 's-Hertogenbosch: <i>Das Reich Gottes in der Seele</i> , 1690	145
Kettwig, Mentetus: <i>De Ambitu Antiquo & Hodierno Liber</i> , 1695	305
Kircher, Athanasius: <i>Arithmologia Sive De abditis Numerorum mysterijs</i> , 1665	119
Kircher, Athanasius: <i>Ars Magna Sciendi, In XII Libros Digesta</i> , 1669	119
Kircher, Athanasius: <i>Musurgia Universalis</i> , 2 Bde., 1650	119
Kircher, Athanasius: <i>Oedipus Aegyptiacus</i> , 3 Bde., 1652–1654	117, 119
König, Johann Friedrich: <i>Theologia Positiva Acroamatica</i> , 1664	205
[Kroll von Freyhen, Johann Anton] J. A. Rudolphi: <i>Heraldica Curiosa</i> , 1698	245, 270, 300
Kromayer, Hieronymus: <i>Theologia Positivo-Polemica</i> , 2 Bde., 3. Aufl., 1677–1679	255
Kulpis, Johann Georg: <i>In Sev. de Monzambano, De Statu Imperii Germanici Librum Commentationes Academicæ</i> , [1687 od. 1688]	125
La Mothe Fénelon, François Salignac de: <i>Explication Des Maximes Des Saints Sur La Vie Interieure</i> , 1697	167
Lambert, François: <i>Commentariorvm Francisci Lamberti Auenionensis Theologi De Sacro Coniugo</i> , 1524	277
[Lange, Johann Christian]: <i>Epistola Amici Ad (S. T.) Dn. Christian. Thomasium</i> , 1698	202, 262, 277, 288, 308

[Lange, Johann Christian] Justinianus Clemens Leucopolitanus: Gewissenhafte Anmerckungen, 1698	277
Lange, Johann Christian: De Sapientiae Humanae [...] studio Exegesis ΠΑΡΑΣΚΕΥΑΣΤΙΚΗ, [1698]	277
Lauretus, Hieronymus: Sylva Allegoriarum Totius Sacrae Scripturae, 1570	119
Lauterbach, Wolfgang Adam: Compendium Juris, 1679	210
Le Lorrain de Vallemont, Pierre: La Physique Occulte, Ou Traité de la Baguette Divinatoire, 1693	122, 183
Leade, Jane: The Enochian Walks with God, 1694	172
Leade, Jane: Der Henochianische Wandel mit GOtt, in: dies.: Sechs Unschätzbare Durch Göttliche Offenbarung und Befehl ans Liecht gebrachte Mystische Tractätlein, 1696	172
Leade, Jane: Die Nun brechende und sich zertheilende Himmlische Wolcke, 1694	101
Leade, Jane: Offenbahrung der Offenbahrungen, 1695	101
Leade, Jane: Sechs Unschätzbare Durch Göttliche Offenbarung und Befehl ans Liecht gebrachte Mystische Tractätlein, 1696	101
* Lebens-Beschreibung des Edlen und Hochgelahrten Herren Ulrichs von Hutten ↗Johann Gottfried Zeidler	
[Lebrun, Pierre]: Lettres Qui Decouvrent L'Illusion Des Philosophes Sur La Baguette, 1693	140, 149, 183
[Lebrun, Pierre]: Lettres Qui Decouvrent L'Illusion Des Philosophes Sur La Baguette, 2. Aufl., 1696	214
Leucopolitanus, Justinianus Clemens ↗Johann Christian Lange	
Lightfoot, John: Horae Hebraicae Et Talmudicae in Acta Apostolorum, 1679	199
Lightfoot, John: Horae Hebraicae Et Talmudicae in Qvatuor Evangelistas, 1675, Neuaufl. 1684	199
Lilly, William: Monarchy Or No Monarchy in England. Grebner His Prophecy Concerning Charles Son Of Charles, 1651	78
Loss, Jeremias (Praes.)/Johann Gerdes (Resp.): Morborum ab Imaginatione ortorum, Aliis Idealium, 1681	123

Ludewig, Johann Peter (Hg.): Arcana Seculi Decimi Sexti. Huberti Langueti, 1699	253
Lullus, Raimundus: Liber lamentationis philosophiae, [geschr. 1311]	117, 173
Lullus, Raimundus: Liber de quattuordecim articulis fidei, [geschr. zw. 1283 u. 1285]	117, 173
Luther, Martin: In Epistolam S. Pauli Ad Galatas Commentarius, 1535	77
Luther, Martin: In Epistolam S. Pauli Ad Galatas commentarius, 2. Aufl., 1538	77, 172
Luther, Martin (Hg.): Eyn deutsch Theologia, 1518	76
Luther, Martin: In Genesin Enarrationes, 4 Bde., 1544–1554	118, 172
Luther, Martin: Haußpostil, 1544	118
Luther, Martin: KirchenPostilla das ist: Auslegung der Episteln vnd Euangelien/ von Ostern bis auff das Aduent, 1550	77, 118
Luther, Martin: Kirchen-Postille/ Das ist Auslegung Der Episteln und Euangelien Auf alle Sonntage und Feste, 1700	186
Luther, Martin (Hg.): Das Neue Testament, 1530	172
Luther, Martin: Omnia Opera, Bd. 1, 1545	117
Luther, Martin: In Quindecim Psalmos Graduum Commentarij, 1540	78
Lyncker, Nicolaus Christoph von: Concordantiae Juris Feudalis, 1689	138
Lyncker, Nikolaus Christoph von: Instructorium Forense Lynckerianum, 1698	292
* M. B. F. B. ↗Melchior Breler	
* M. G. A. A. M. ↗Gottfried Arnold	
Major, Georg: Vitae Patrum, in Usum ministrorum verbi, 1544	205
Majoragius, M[arcus] Antonius: Orationes Duae, Una de laude auri, 1666	172
Majoragius, M[arcus] Antonius: Philochrysus Sive De Laudibus Auri Oratio, 1690	172

May, Johann Burchard: Oratio De Scribenda Historia Universali Hujus Seculi, [1693]	10
Mayer, Johann Friedrich: Hamburgische Danck-Predigt/ am 19. Augusti, Anno 1692, 1692	8
Mayer, Johann Friedrich: De Pietistis Ecclesiae Veteris Commentatio ad Theologum hac aetate Principem Dn. Jo. Benedictum Carpzovium, 1696	103
Mayer, Johann Friedrich: Der Sich Selbst verurtheilende Christian Thomasius, 1692	8
Melanchthon, Philipp: Apologia der Confession, 1531	181, 191, 205
Mengering, Arnold: Perversa ultimi seculi militia, Oder Kriegs-Belial, 1638	281
[Menius, Justus]: Der Widdertauffer lere unn geheimnis/ aus heiliger schriftt widerlegt, 1530	230
Mercurius Polonicus, [hg. von Jerzy Aleksander Priami], 1698	253
[Meschmann, Franz Heinrich]: Theologiae Christianae juxta Principia Jacobi Bohemii, Teutonici, Idea brevis & methodica, 1687	118
Mevius, David: Jurisdictio Summi Tribunalis Regii quod est Vismariae, 9 Bde., 1664–1675	229
Mevius, David: Prodromus Jurisprudentiae Gentium Communis, 1671	138
Möbius, Georg: Theologia Canonica, id est, Selecti Canones Theologici, Nucleum totius Theologiae continentes, 1687, 2. verb. Aufl. 1688	205
Mollenbeck, Johann Heinrich (Hg.): Thesaurus Juris Civilis sive Succincta Explanatio Compendii Digestorum Schützio-Lauterbachiani, 1717	213
Moller, Johannes: Cimbria Literata, 3 Bde., 1744	78
Monzambano Veronensis, Severinus de ↗Samuel von Pufendorf	
Morata, Olympia Fulvia: Opera omnia quae hactenus inveniri potuerunt, 1570	205
Morata, Olympia Fulvia: Opera omnia cum eruditorum testimonijs, 1580	205

Morhof, Daniel Georg: Philochrysus Sive De Laudibus Auri Orationes duae, 1690	172
Morhof, Daniel Georg: Polyhistor Sive De Notitia Auctorum Et Rerum Commentarii, 2 Bde., 1688–1692	76, 77, 78
[Mörl, Gustav Philipp]: Defensio Repetitionis Doctrinae Ortho- doxae De Fundamento Fidei, 1697	216, 240, 288
[Mörl, Gustav Philipp]: Disquisitio De Fide, 1698	308
[Mörl, Gustav Philipp]: Repetitio Doctrinae Orthodoxae [...] de Quaestione: An Haeresis Sit Crimen?, [1697]	181, 191, 194, 202, 203, 206, 240, 288
Mörl, Gustav Philipp/Ephraim Petroselinus (Resp.): Vindicatio Regularum Methodi Cartesianae, 1695	75, 82
Mornay, Philippe: De La Verité De La Religion Chrestienne, 1581	117
* Mosanus, Hubertus ↗Johann Christoph Becmann	
[Multz, Jakob Bernhard]: Dissertatio De Officio Directorum Et Ducum Circularium In Executione Sententiarum, 1697	223, 239, 240, 256, 288, 318
Muscovius, Johannes: Bestraffter Mißbrauch Der Kirchen- Music/ und Kirchhöfe, 1694	29
Neubaur, Christian: Frage/ Ob ein Erwehlter Prediger In der Lu- therischen Kirchen oder Religion wol wieder abgesetzt wer- den könne, 1694	23, 28, 30
Neubaur, Christian: Högst abgenöthigte Apologia Oder Defensi- ons-Schrifft Von einem Der GOTT liebet, 1694	28, 76
[Neubaur, Christian]: Warhaffte und rechte Seuffzer, 1695	30, 76
[Neubaur, Christian]: Welches der beste Glaube und Religion in der gantzen Welt sey, 1695	101
Neumann, Johann Georg (Praes.)/Johann Heinrich Feustking (Resp.): Disputatio IV. AntiChiliastica, 1696	102
[Neuß, Heinrich Georg]: Examen Antilogiae Simonianae, 1695	202
Nollius, Heinrich: Naturae Sanctuarium: Quod est, Physica Her- metica In Studiosorum Sincerioris Philosophiae gratiam, 1619	117, 172
Nollius, Heinrich: Theoria Philosophiae Hermeticae, Septem Tractatibus, 1617	117

Nollius, Heinrich: <i>Verae Physices Compendium Novum</i> , 1616	172
Olearius, Johannes (Praes.)/Bogislaw Liebeherr (Resp.): <i>Disputatio Theologica Solennis De Episcoporum</i> , 1696	103
Ovid (Übers. u. Komm. Pierre Du-Ryder): <i>Les Metamorphoses D'Ovide</i> , 1660	297
Ovid [Übers. u. Komm. Pierre Du-Ryder]: <i>Les Metamorphoses D'Ovide</i> , 3 Bde., 1693	297
Ovid (Hg. Johann Jacob Sandrart): <i>Metamorphosis oder: Sinnreicher Gedichte von Verwandlungen/ Erster Theil</i> , 1698	297
Paracelsus, Theophrastus: <i>Außlegung oder Bericht [...] Über die Wort: Sursum Corda: Das ist: Wie man sein Hertz alle zeit zu Gott erheben soll</i> , 1619	76, 117, 118
Paracelsus, Theophrastus: <i>Drey underscheydene Tractätlein</i> , 1619	117, 118
Pétau, Denis: <i>La Pierre De Touche Chronologique</i> , 1636	78
[Petersen, Johanna Eleonora]: <i>Das ewige Evangelium</i> , 1698	278
Petrucci, Pietro Matteo: <i>Kurtzgefaster Tractat Von Überwindung der Unordentlichen Gemüths-Bewegungen</i> , [nach 1684]	167, 215
Pico della Mirandola, Giovanni: <i>Apologia Joannis Pici Mirandulani concordiae comitis</i> , [1487]	117
* Pistophilus, Cephas ↗ Petrus Allinga	
Placcius, Vincent: <i>Accessiones Ethicae, Juris Naturalis & Rhetoricae</i> , 1695	19
Placcius, Vincent (Hg.): <i>De Jurisconsulto Perfecto, Sive Interpretatione Legum</i> , 1693	19
Placcius, Vincent: <i>Viri Clarissimi Christiani Thomasii [...] Quaestio An Favorabilia & Odiosa in materia de interpretatione definiri possint?</i> , 1693	19
Poiret, Pierre: <i>Cogitationes Rationales De Deo</i> , 1677	82, 288
Poiret, Pierre: <i>De Eruditione Solida, Superficiaria, Et Falsa, Libri Tres</i> , 1694	35, 37, 42, 58, 75, 82, 118
Poiret, Pierre: <i>La Paix Des Bonnes Ames dans tous les Partis du Christianisme</i> , 1687	253

[Poiret, Pierre (Hg.)]: La Theologie De L'Amour, ou La Vie Et Les Oeuvres de Sainte Catherine De Genes, 1691	118
[Poiret, Pierre (Hg.)]: La Theologie Du Coeur, 2 Tle., 1690	118
[Poiret, Pierre (Hg.)]: La Theologie De La Croix De Jesus Christ, ou Les Oeuvres Et La Vie de la Bienheureuse Angele de Foligni, 1696	118
[Poiret, Pierre]: La Vie Continuée De Damlle Antoinette Bourignon, [1683]	145, 157, 175, 181, 240
[Poiret, Pierre]: La Vie De Dam ^{lle} Antoinette Bourignon, 2 Bde., 1683	145, 157, 175, 181, 240
Potinius, Conrad: Sehr heylsahme Erinnerung/ Von der letzten grossen Trübsal, 1636	76
Pufendorf, Samuel von: Commentariorum de rebus gestis Fride-rici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici libri novende-cim, 1695	163
Pufendorf, Samuel von: Einleitung Zur Sitten- und Stats-Lehre, 1691	298
Pufendorf, Samuel von: De Habitu Religionis Christianae Ad Vitam Civilem, 1687	298
Pufendorf, Samuel von: Histoire Du Regne De Charles Gustave Roy De Svede, 1697	163
Pufendorf, Samuel von: De Jure Naturae Et Gentium Libri Octo, 1672	212
Pufendorf, Samuel von: Jus Feciale Divinum, 1695	172, 308
Pufendorf, Samuel von: Von Natur und Eigenschafft Der Christl. Religion und Kirche, 1688	298
Pufendorf, Samuel von: De Officio Hominis Et Civis Iuxta Le-gem Naturalem Libri Duo, 1678	298
Pufendorf, Samuel von: Sieben Bücher Von Denen Thaten Carl Gustavs Königs in Schweden, 1697	163
[Pufendorf, Samuel von] Severinus de Monzambano Veronensis: De Statu Imperii, 1667	13
Raimundus Martinus: Pugio Fidei Adversus Mauros Et Judaeos, 1687	117

Raimundus Sabundus: Theologia naturalis sive liber creaturarum, [Erstldr. zw. 1480 u. 1485]	117, 173
Rango, Conrad Tiburtius: Prudentia, circa Errores & Haereses, Ecclesiastico-Politica, 1694	123, 255
Raue, Christian: Unica Vera Et Infallibilis Chronologia Biblica, 1670	78
* Realis de Vienna ↗ Gabriel Wagner	
[Reuter, Christian] Schelmuffsky: Curiose und Sehr gefährliche Reiß-beschreibung zu Wasser und Land, 1696	250
[Reuter, Christian] Hilarius: L'Honnête Femme Oder die Ehrliche Frau zu Plißine, [1695]	250
[Reuter, Christian] Schelmuffsky: Schelmuffskys curiöser und sehr gefährlicher Reise-Beschreibung Zu Wasser und Lande Anderer Theil, 1697	250
[Reuter, Christian] E. S[chelmuffsky]: Schelmuffskys Warhafftige Curiöse und sehr gefährliche Reisebeschreibung Zu Wasser und Lande 1. Theil, 1696	250
Rötenbeck, Georg Paul: Programma. Ordinis Philosophici, in: Johann Sigismund Wernberger (Hg.): Oratio Sollennis, [1698]	320
Rötenbeck, Georg Paul (Praes.)/Andreas Andreae Dysing (Resp.): Disputatio Inauguralis Vulgarem Scientiarum Divisionem [...] trutinans, 1698	308
Rötenbeck, Georg Paul (Praes.)/Johannes Daniel Herrnschmidt (Resp.): Discussionem Argumentorum, quibus Praxis infra Theoriam vulgo deprimitur, [...] publicè tentabit, 1698	308
Roth, Albrecht Christian: Atheistica Scriptorum Thomasianorum [...] Mense Januario, [1698]	206, 226, 227, 230, 235, 236, 237
Roth, Albrecht Christian: Atheistica Thomasiana è scriptis Thomasianis Illustrata [...] Mense Februario, [1698]	243, 244, 250, 252, 253, 255, 264
Roth, Albrecht Christian: Christiani Thomasii JCti, Confessio Doctrinae Suae & Tabula Ejusdem: Adjectae sunt Annotationes ad utramque, 1700	43, 44, 61
[Roth, Albrecht Christian]: Ebenbild Des heutigen Pietismi, 1691	216

Rotth, Albrecht Christian: Epistola, cujus Dn. D. Christianus Thomasius [...] miserrimè oblitus erat, 1698	228, 230
Rotth, Albrecht Christian: Excusatio Publica, 1698	255, 264
[Rotth, Albrecht Christian]: Imago Pietismi, 1691	216
Rotth, Albrecht Christian: Libellus Trinitatis Orthodoxae Vindex, 1695	43, 57, 82
Rotth, Albrecht Christian: Publica Προσφώνησις Ad Clarissimum Virum Dn. D. Christianum Thomasium, 1698	216, 219, 220, 222
Rotth, Albrecht Christian: Vale Hallense Das ist Der mit denen zu Halle gemachte Abschied, [1698]	216
* Rudolphi, J. A. ↗Johann Anton Kroll von Freyhen	
Sachs, Hans: Die Wittenbergisch Nachtigall, [ca. 1523]	81
Sandaeus, Maximilian: Theologiae Pars Prima. Theologia-Varia Ad primam partem Summae D. Thomae Doctoris Angelici, 1624	117
Sarckmasius, Eubulus Theosdatus ↗Konrad Samuel Schurzfleisch	
[Schade, Johann Caspar]: Die Schändliche Praxis des Beicht-Stuhls und Nacht-Mahls des Herrn, 1697	137
* Schelmuffsky ↗Christian Reuter	
Schelwig, Samuel: Itinerarium Antipietisticum, 1695	93
Schelwig, Samuel: Die Sectirische Pietisterey, 3 Bde., 1696–1697	125, 154, 178, 230
Schelwig, Samuel: Thesium de Tempore Ex Augustana Confessione Eiusque Apologia, 1697	199
Schilling, Johann Andreas: Abgenöthigte Christliche Apologie, Manuskript, 1695, in: AFSSt/H A 190	69, 72, 110, 276
Schmid, Erasmus: Opus Sacrum Posthumum, 1658	237
Scholtz, Georg: Sphaera Mirabilium Creationis, Creaturae, Creatoris, 1654	173
Schröder, Jakob (Praes.)/Justus Franciscus Müller (Resp.): Quae In Problemate Hallensi: An Haeresis Sit Crimen?, 1698	307

Schultze, Petrus (Praes.)/Adam Friedrich Falckner (Resp.): De Eo, Qvod Justum Est Circa Parochianos, 1697	144
Schurtz, Georg Nicolaus: Nutzbare Richtschnur Der Löblichen Kauffmannschafft, 1695	189
[Schurzfleisch, Konrad Samuel] Eubulus Theosdatus Sarckmasius: Judicia de novissimis Prudentiae Civilis Scriptoribus Ex Parnasso, 1669	77
Schweden, Birgitta von: Reuelationes sancte Birgitte, [1500]	167
[Schweinichen, Johann Siegmund von]: Historia Jacob Böhmens/ Des Schusters zu Görlitz, 1698	115
Sclei, Bartholomaeus [Pseudonym?]: Theosophische-Schrifftten: Oder Eine Allgemeine und Geheime/ jedoch Einfältige und Teutsche Theologia, 1686	77, 118
Seckendorff, Veit Ludwig von: Commentarius Historicus Et Apologeticus De Lutheranism, 1692	172
Seligmann, Gottlob Friedrich: Oratio Inauguralis, 1698	253
Sextus Pythagoras: Sententiae, in: [Franz Heinrich Meschmann]: Theologiae Christianae juxta Principia Jacobi Bohemii, Teutonici, Idea brevis & methodica, 1687	118, 119
Shute, John: Oratio, De Studio Philosophiae conjungendo cum Studio Juris Romani, 1698	325
Simons, Menno: Der Ausgang oder Bekehrung Menno Simons, [1690]	115
Spangenberg, Cyriacus: Elegantiarum Veteris Adami. Decades Sex. Formular Büchlin/ der alten Adamssprache, 1555	117
Spener, Philipp Jacob: Duplica, auff Herrn D. Valentini Alberti [...] außführliche Gegenantwort, 1696	125
Spener, Philipp Jacob: Die Evangelische Glaubens-Lehre/ In einem jahrgang der Predigten Bey den Sonn- und Fest-täglichen ordenlichen Evangelien, 1688	181
Spener, Philipp Jacob: Der Evangelische Glaubens-Trost/ Zweyter Theil/ über die Evangelien, 1695	126
Spener, Philipp Jacob: Gründliche Beantwortung Einer mit Lasterungen angefüllten Schrifft, 1693	125

Spener, Philipp Jacob: An Hn. D. Samuel Schelwigen [...] Gerichtete Gewissens-Rüge/ über dessen Itinerarium Anti-Pietisticum, [1696]	93, 97, 103, 178
Spener, Philipp Jacob: Warhafftige Erzählung/ Dessen was wegen des so genannten Pietismi in Teutschland von einiger Zeit vorgegangen, 1697	180
[Sperber, Julius]: Echo Der von Gott hoherleuchteten Fraternitet, deß löblichen Ordens R. C., 1615	118
Spizel, Gottlieb: Infelix Literatus, Labyrinthis Et Miseriis Suis Cura Posteriori Ereptus, 1680	173
Spizel, Gottlieb: Literatus Felicissimus, Sacrae Metanoecae Proselytus, 1685	77, 173
Spizel, Gottlieb: Pius Literati Hominis Secessus, 1669	173
Steeb, Johann Christoph: Coelum Sephiroticum, Hebraeorum, 1679	173
Stellatus, Joseph ↗Christoph Hirsch	
Stoltze, Johann Gottlob: Kurtze/ doch nöthige Anmerckungen über einige Lehr-Sätze, 1697	130, 154
Stoltze, Johann Gottlob: Das Recht Evangelischer Fürsten/ In Vertheidigung der Wahren Evangelischen Lehre, [ca. 1699]	292
[Stosch, Friedrich Wilhelm]: Concordia Rationis & Fidei, 1692	16, 17
Stryck, Samuel: Tractatus de Actionibus Forensibus investigandis et caute eligendis, 1697	96
Stübel, Andreas: Additamentum Lectionis Prioris Monitariae Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium, 1698	230, 234, 237, 262
Stübel, Andreas: Annotata Subitanea über des Hn. D. Valentini Alberti [...] Spenerum eundem et atque alium, 1698	322
Stübel, Andreas: Antipietismi larva detracta sive Diabolismus Antipietisticus, & in specie Bücherianus, 1698	322
Stübel, Andreas: Auffrichtiges Bedencken Über Herrn D. August Pfeiffers Superintend. zu Lübeck/ Letzt-herauß gegebenen Scepticismum, 1699	230, 322, 324
Stübel, Andreas: Confessio Spei, [1698]	322
Stübel, Andreas: Corollarium Laboris Extremi Extremi, 1698	322

Stübel, Andreas: Duplex Paraenesis extemporanea, ad Dn. D. Valentinum Alberti, 1697, in: ders.: Auffrichtige Bedencken Über Herrn D. August Pfeiffers [...] Scepticismum, 1699	322
Stübel, Andreas: Erhobene Posaunen-Stimme an Tit. Hn. M. August Hermann Francken, 1698	322
Stübel, Andreas: Lectio Con-Rectoralis, [1697]	221, 227
Stübel, Andreas: Lectio Monitoria Ad Dn. M. Albertum Christianum Rotthium, 1698	221, 222, 224, 225, 226, 227, 262
Stübel, Andreas (Hg.): Observationes Perspicuae Atque Extemporaneae Ad M. Alberti Christiani Rotthii [...] Atheistica, [1698]	227, 243, 250, 262, 303
Stübel, Andreas: Treuhertzige und Wohlgemeynte Erinnerung Wegen des Unrechts und Betrugs, 1698	322
Stübel, Andreas: Die Wissenschaft Der Zahlen und Zeiten, 1697	221
Sturm, Johann Christoph: Physicae Conciliatricis Per Generalem pariter ac Specialem Partem Conamina, 1684	241
Sturm, Johann Christoph: Physica Electiva Sive Hypothetica, 2 Bde., 1697	241
Sturm, Johann Christoph: Mathesis Juvenilis, Bd. 1, 1699–1701	241
Tackius, Johannes: Phantasia Seculi Philosophiae Ignara, 1654	117, 119
Tackius, Johannes: Triplex Phasis Sophicus Solis Orbe expeditus, 1673	117, 119
Tackius, Johannes: [Triplex Phasis Sophicus] De Auro, Saccharo, Et Quinta Essentia Vini, Phasis I, 1673	117, 119
Tackius, Johannes: [Triplex Phasis Sophicus] Chrysogonia Animalis Et Mineralis, Sive Phasis II, 1673	117, 119
Tackius, Johannes: [Triplex Phasis Sophicus] Mysterium Resurrectionis Rerum, Sive Phasis III, 1673	117, 119
Taubmann, Friedrich: Schediasmata Poetica innovata, 1610	294
Tauler, Johannes [Pseudo-Tauler]: Nachfolgung des Armen Lebens Christi, 1621	77, 117
Tauler, Johannes [Pseudo-Tauler]: Tractatus de veris virtutibus, institutionibusque diuinis, in: D. Ioannis Thauleri [...] opera omnia, 1548	77, 117

Taurellus, Nicolaus: <i>Medicae Praedictionis Methodus</i> , 1581	117, 118
Taurellus, Nicolaus: <i>Philosophiae Triumphus</i> , [1573]	117, 118, 173
Tentzel, Wilhelm Ernst: <i>Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten</i> , 10 Jge., 1689–1698	25
Thomasius, Christian: <i>Annotationes Theorico-Practicae</i> , In <i>Celeberrimi Jcti D. Johannis Strauchii etc. Dissertationes</i> , 1683	13
Thomasius, Christian: <i>Von der Artzeney Wider die unvernünftige Liebe und der zuvorher nöthigen Erkänntuß Sein Selbst. Oder: Ausübung der Sitten-Lehre</i> , 1696	31, 50, 111, 137, 149, 172, 220
Thomasius, Christian: <i>Catalogus Scriptorum Publice Editorum Christiani Thomasii</i> , 3. Aufl., 1695	81
Thomasius, Christian: <i>Catalogus Scriptorum Publice Editorum Christiani Thomasii</i> , 4. Aufl., 1696	102, 127, 134, 135, 137, 196
Thomasius, Christian: <i>Christian Thomas Entbietet Der studirenden Jugend in Halle/ Seinen Gruß und Dienste [bek. u. d. T.: Discours vom elenden Zustande der Studirenden Jugend]</i> , [1693]	11, 12
Thomasius, Christian: <i>Christian Thomas [...] eröffnet Allen Weißheit-liebenden in Teutschland Sein Vorhaben [...] Observationes promiscuas [...] Zu publizieren</i> , [1692]	1, 12, 18, 25, 80, 100
Thomasius, Christian: <i>Dem [...] Chur-Fürsten und Herrn/ Seine unterthänigste Liebe zu bezeigen/ Lieset D. Christian Thomas [...] Sich selbst Eine nachdrückliche und scharffe Lection</i> , 1694	24, 25
Thomasius, Christian: <i>Confessio Doctrinae suae</i> , 1695	43, 44, 61, 62, 82, 118, 117, 124, 125
Thomasius, Christian: <i>Dissertatio ad Petri Poirati libros de Eruditione solida, superficiali et falsa</i> , [1694]	31, 32, 33, 34, 35, 37, 39, 42, 49, 60, 75, 82, 118
Thomasius, Christian: <i>Dissertationes Juridicae, Varii Argumenti, In Academia Lipsiensi Ab Ipso Publice Habita</i> , 1695	81
Thomasius, Christian: <i>Einleitung Zur SittenLehre</i> , 1692	25, 45, 50, 149, 220

Thomasius, Christian: Erinnerung/ Wegen Einer gedruckten Schrift/ Deren Titul: Christiani Thomasii Confessio Doctrinae suae, 1695	62
Thomasius, Christian (Hg.): Das erstere Leipziger Responsum sub Decanatu Carpzoviano, in: ders. (Hg.): Responsa In Sachen Johann Georg Bösens, 1700	317
Thomasius, Christian: Ad Fautores Jurisprudentiae atqve Historiae Epistola, 1689	196
Thomasius, Christian: Fundamenta Juris Naturae Et Gentium, 1705	295
Thomasius, Christian (Hg.): Historia Sapientiae Et Stultitiae, 3 Bde., 1693	11, 12, 25, 38, 49, 50, 53, 54, 56, 57, 58, 60, 76, 80, 81, 83, 100, 117, 123, 206
Thomasius, Christian (Hg.): Historie Der Weißheit und Thorheit, 3 Bde., 1693	1, 12, 14, 15, 18, 25, 50, 76, 80, 81
Thomasius, Christian: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 1688	13, 172, 241, 295, 298, 308
Thomasius, Christian: Institutiones Jurisprudentiae Divinae, 2 Bde., 2. Aufl., 1694	13
Thomasius, Christian: Introductio Ad Philosophiam Aulicam, 1688	81, 100, 315
Thomasius, Christian (Hg.): Jacobi Thomasii [...] Dissertationes LXIII., 1693	11, 12
Thomasius, Christian (Hg.): Jacobi Thomasii Origines Historiae Philosophicae & Ecclesiasticae, 1699	81
Thomasius, Christian: Klag- und Trauer-Rede [für Veit Ludwig von Seckendorff], [1692 od. 1693]	4
Thomasius, Christian: Von der Kunst Vernünfftig und tugendhafft zu lieben ↗Christian Thomasius: Einleitung zur Sitten-Lehre	
Thomasius, Christian: Kurtze Abfertigung Derer in der Ausführlichen Beschreibung Des Pietisten Unfugs enthaltenen Lästungen, [ca. 1693]	12

Thomasius, Christian: <i>Lecturis S. P. D. & O. P.</i> , 10.11.1697 [bek. u. d. T.: <i>Programma ad audiendam disputationem Inauguralem J. C. Rube</i>], 1697	199, 201, 203 205, 206, 216, 219
Thomasius, Christian (Hg.): <i>Monats-Gespräche</i> , 1688–1690	25, 305
Thomasius, Christian (Hg.): <i>Naevorum Jurisprudentiae Romanae Antejustinianae Libri Duo</i> , 1695	138
Thomasius, Christian: <i>Ob Ketzerey ein strafbares Laster sey?</i> , 1705	183
Thomasius, Christian: <i>Ostergedancken/ Vom Zorn und der bittern Schreib-Art wider sich selbst</i> , 1695	62, 63, 66, 67, 73
Thomasius, Christian: <i>Praxis Logices</i> , 1694	100
Thomasius, Christian (Hg.): <i>Programmata Thomasiana et Alia Scripta Similia Breviora Coniunctim Edita</i> , 1724	123
Thomasius, Christian: <i>Responsum Juris An Herrn M. Johann Georg Bösen, Diaconum in Sorau etc.</i> , 23.12.1698, 1700	317, 329
Thomasius, Christian: <i>Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten/ in Kirchen Sachen/ Wider den Verfasser der einfältigen Anweisung</i> , 1701	90
Thomasius, Christian: <i>Severini de Monzambano Veronensis De Statu Imperii</i> , 1695	99, 102, 126, 180
Thomasius, Christian: <i>Summarische Anzeige und kurtze Apologie</i> , in: <i>ders./Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten</i> , 1696	20, 81, 106
Thomasius, Christian (Hg.): <i>Ulrici Huberi Positiones sive Lectiones Juris Contractae</i> , 2 Bde., 1684–1685	13
Thomasius, Christian: <i>Versuch Von Wesen des Geistes Oder Grund-Lehren</i> , 1699	122, 169, 170, 204, 217, 231, 241, 288, 298, 308, 322
Thomasius, Christian (Hg.): <i>Vindiciae Solidae</i> , 1692	8
Thomasius, Christian: <i>Vorschlag/ Wie er einen Jungen Menschen, [...] binnen dreyen Jahre Frist in der Philosophie und singulis Jurisprudentiae partibus zu informiren gesonnen sey</i> , 1689	18
Thomasius, Christian: <i>Weitere Erleuterung durch unterschiedene Exempel des ohnlängst gethanen Vorschlags wegen der neuen</i>	8

Wissenschaft/ Anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen, 1692	
Thomasius, Christian (Praes.)/Enno Rudolph Brenneysen (Resp.): De Jure Principis Circa Adiaphora, [1695]	89, 91, 96, 104, 149, 180
Thomasius, Christian/Enno Rudolph Brenneysen: Das Recht Evangelischer Fürsten In Theologischen Streitigkeiten, 1696	96, 102, 103, 105, 108, 113, 116, 120, 125, 126, 130, 133, 134, 172, 180, 229, 288
Thomasius, Christian (Praes.)/Bernhard Friedrich Buhle (Resp.): De Fundamentorum Definiendi Causas Matrimoniales, 1698	277, 287, 292, 295, 302, 305, 319
Thomasius, Christian (Übers.)/François Charpentier: Das Ebenbild Eines wahren und ohnpedantischen Philosophi, Oder: Das Leben Socratis, 1693	11, 12
Thomasius, Christian (Praes.)/Johann Friedrich Egger (Resp.): Dissertatio Iuris Publici De Feudis Oblatis, Von Auffgetragenen Lehen, 1687	229
Thomasius, Christian (Praes.)/Christian Ludwig Fritsch (Resp.): De Jure Circa Pharmacopolia Civitatum, 1697	151
Thomasius, Christian (Praes.)/Carl August Gueintz (Resp.): Dissertatione Academica Naevos Jurisprudentiae Romanae [...] Publicè examinandos proponent, 1691	138
Thomasius, Christian (Praes.)/Robert Christian von Hake (Resp.): Disputationem Practicam De Usu Actionum Poenaliū Iuris Romani In Foris Germaniae [] subiiciet, 1693	11, 12
Thomasius, Christian (Praes.)/Jakob Friedrich Ludovici (Resp.): Theses Juris Publici [...] De Officio Directorum, 1697	209, 223, 229, 231, 232, 239, 240, 256, 288, 318, 319
Thomasius, Christian (Praes.)/Johann Christoph Rube (Resp.): An Haeresis Sit Crimen?, 1697	150, 176, 177, 178, 180, 181, 183, 188, 193, 194, 198, 199, 200, 203, 209, 223, 262, 275, 288, 307

Thomasius, Christian (Praes.)/Johann Christoph Rube (Resp.): De Jure Principis Circa Haereticos, 1697	176, 198, 203, 205, 206, 209, 212, 223, 240, 255, 275, 288
[Thomasius, Christian/Georg Ernst Stahl/Johann Franz Budde (Hg.)]: Observationes Selectae Ad Rem Litterariam Spec- tantes, 5 Bde., 1700–1710	81
Thomasius, Christian (Praes.)/David Stavinski (Resp.): Qvo- modo differat actio vana à turpi?, [1693]	19
Thomasius, Christian (Praes.)/Laurentius Thomas (Resp.): Quaestione Quid Sit Substantia?, [1693]	19
Thomasius, Christian (Praes.)/Anton Günther Winckelmann (Resp.): Qvaestione Quid sit accidens Praedicamentale?, [1693]	19
Thomasius, Christian (Praes.)/Johann Daniel Wolfart (Resp.): Qvaestione An Favorabilia & Odiosa in materia de interpreta- tione definiri possint?, [1693]	19
Thomasius, Jacob: Partes Hominis Tres, Secundum Qvosdam, in: Christian Thomasius (Hg.): Historia Sapientiae Et Stulti- tiae, Bd. 3, 1693	76
Thomasius, Jacob: Persarum Platoniorumque Trinitas, in: Christian Thomasius (Hg.): Historia Sapientiae Et Stultitiae, Bd. 3, 1693	39, 56, 57, 60
Thomasius, Jacob (Praes.)/Johann Michael Reinel (Resp.): Dis- sertatio Philosophica De Plagio Literario, 1673	305
Thou, Jacques-Auguste: Historiae Sui Temporis, 11 Bde. u. Tlbde., mehrere, jew. erw. Aufl., 1604–1614	76
Thou, Jacques-Auguste: Historiae Sui Temporis, 5 Bde., 1620	76
Thumm, Theodor (Praes.)/Georg Bader (Resp.): Breuis & Per- spiciuus Tractatus Theologicus, De Haereticis Non Occidendis, Sed Cöercendis, 1621	240
Töllner, Justin: Unrechtmäßige Absetzung, 1697	205
Tribbechov, Adam: De Doctoribus Scholasticis, 1665	262, 277
Trithemius, Johannes: De septem secunda deis. idest. intelligen- tjis, 1522	119

Trithemius, Johannes: Von den syben Geysten oder Engeln, 1522	119
[Universität Leipzig]: Unterthänigste Leyd-Bezeugung Gegen [...] Carolum XII. Der Schweden/ Gothen und Wenden König, 1697	203
Valand, Gottfried: Dissertatio, Legis Connubii, 1682	253
* Vatidicus, Euphormio ↗ Abraham Bogesius	196
[Velthuysen, Lambert van]: Epistolica Dissertatio De Principiis Iusti, Et Decoris, 1651	278
Vincent von Lérens: Recht güldens Büchlein/ von dem Vralten waren Catholischen Glauben, 1587	18
Vives, Juan Luis: De Veritate Fidei Christianae Libri Quinque, 1543	117
Voet, Johannes: Responsio Ad Libellum Personati cujusdam Cephae Pistophili, 1676	285
Voetius, Gisbert: Disputatio Theologica Continens, Defensionem Lutheri, & adjunctorum ipsi Theologorum protestantium, 1676	191
Wagenseil, Johann Christoph: Belehrung Der Jüdisch-Teutschen Red- und Schreibart, 1699	324
[Wagner, Gabriel] Realis de Vienna (Hg.): Vernunft-Übungen, 1696	315
Wasmuth, Matthias: Novum Opus Astro-Chronologicum Quin- que Classibus, 1692	117
[Wegleiter, Christoph]: Als Der Hoch-Edle und Hochgelehrte Herr Joh. Mauricius Hoffmann, [1698]	308
Wegleiter, Christoph: Christliche Danck-Predigt/ für den am I. (II.) Herbst-Monat dieses 1697. Heil-Jahrs, 1697	308
Wegleiter, Christoph: Die überschwengliche Versöhnungs- und Heiligungs-Krafft des vollgültigen Leidens und Sterbens des Messiae, 1697	308
Weigel, Christoph/[Gregor Andreas Schmidt]: Sculptura Histori- arum Et Temporum Memoratrix, [1697]	245
[Welmer, Johann]: Einfältige Anweisung/ Wie die Protestirende Kirche [...] zu verbessern sey, 1698	89, 90

Werdenhagen, Johann Angelius (Hg.): ΨΥΧΟΛΟΓΙΑ vera I. B. T.[= Jacobi Boehmii Teutonici] XL. Quaestionibus expli- cata, 1632	76, 172
Werdenhagen, Johann Angelius: Verus Christianismus funda- menta Relligionis nostrae continens, 1618	172
[Wernher, Johann Balthasar] J. B. Ettenhusius: Epistola Ad Vi- rum Celeberrimum Dominum L. A. Rechenbergium, 1698	308
Wirdig, Sebastian: Nova Medicina Spirituum, 1673	76
Wissenbach, Johann Jacob: Emblemata Triboniani, 1642	196, 292
Witte, Henning: Diarium Biographicum, 2 Bde., 1688–1691	78
Wolff, Johannes: Lectionum Memorabilium Et Reconditarum Centenarii XVI., 1600	77
Yves de Paris: Digestum Sapientiae, 1648	119
Zeidler, Johann Gottfried (Hg.): Des Ehrwürdigen Herrn, D. Martini Lutheri Bücher, Schrifften und Predigten, 1702	50
[Zeidler, Johann Gottfried]: Lebens-Beschreibung des Edlen und Hochgelahrten Herren Ulrichs von Hutten, 1705	81
Zeidler, Johann Gottfried: Neu-verbessertes vollkommenes ABC Buch, 1700	149
Zeidler, Johann Gottfried: Pantomysterium oder Das Neue vom Jahre in der Wündschelruthe [...], Mit einer Vorr. Herrn Christian Thomasens, 1700	149, 183, 214
Zipffel, Heinrich: Tractatus Von Wechsel-Briefffen und dero Usancen, 1701	189
Zipffel, Heinrich (Praes.)/Theodor Balthasar Nacke (Resp.): De Tesseris Collybisticis vulgo von Wechsel-Briefffen, 1678	189

Personenregister

Aufgeführt sind historische Personen bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Korrespondenten sind kursiv gesetzt, Pseudonyme mit *, Verballhornungen oder Beinamen mit ° gekennzeichnet.

- Abed-Nego (bibl.) 217
- Abensperg und Traun, Eleonara Susanna Gräfin von, geb. Rueber Freiin von Pixendorf 181, 183, 227, 229
- Abensperg und Traun, Otto Ferdinand Graf von 180, 182, 227, 229
- Abensperg und Traun, Otto Lorenz Graf von 183
- Abimelech (bibl.) 441
- Abramsohn (Student) 444
- Achis (Achisch) (bibl. König von Gat) 264, 267
- Adam (bibl.) 144, 236, 254, 260f., 265, 307f., 331, 359
- Adolph (Student) 387, 389
- Advokat der Erben von Antoinette Bourignon 403, 406
- Aeneas (mythol.) 271
- Affelmann, Johannes 492, 496
- Agathias von Myrna 495, 498
- Agrippa von Nettesheim, Heinrich Cornelius 146, 239, 251, 261, 265f., 271, 296f.
- Agur (bibl.) 151, 155, 264, 267f.
- Albert Anton (Graf von Schwarzburg-Rudolstadt) 130
- Alberti, Valentin 42, 282, 284, 311, 372, 374, 417f., 435, 448, 479, 481, 521, 528, 530, 540f., 565f., 630
- Albrecht (Herzog von Sachsen-Coburg) 198
- Albrecht III. (IV., VII.) (Graf zu Mansfeld-Hinterort) 87, 89
- Alegambe, Philippe 163, 170
- Allinga, Petrus 396–398, 565f.
- Alsted, Johann Heinrich 237, 244, 250
- Alvensleben, Gebhard von 311f.
- Alvensleben, Johann August von 311f.
- Amasa (bibl.) 442
- Ammann, Johann Conrad 181, 183
- *Analyticophilus, Nomicus Pacemustus ↗ Vincent Placcius
- Ancillon, Charles* 299, 301–303, 323f., 582, 635
- Ancillon, David (I) 323
- Ancillon, David (II)* 301, 323f., 375
- Ancillon, Suzanne, geb. Meunier 324
- Andlern, Franz Friedrich (Freiherr) von 492, 496
- Andreae (Vater von Ernst Anton Andreae) 114
- Andreae, Ernst Anton 114f.
- Andreae, Johann Valentin 125, 130, 136f., 141, 145f., 149, 152, 158, 237, 244, 255f., 262, 264, 267, 355
- Angela da Foligno 261
- Anna Dorothea (Herzogin von Sachsen-Weimar; Äbtissin von Quedlinburg) 13, 316, 426, 534, 549, 551
- Anton Ulrich (Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel) 597f., 610f.
- Anton, Paul 118, 225, 331f., 342f., 385f., 476, 478, 488f., 555, 557, 576, 614–616
- Aphrodite (mythol.) 361
- Appel, Johann Georg von 223, 225
- Arezzo, Ristoro di 250
- Ariobarzanes III. (König von Kappadokien) 115
- Aristoteles 242, 436, 502
- Arius von Alexandria 33, 35
- Arndt, Johann 129, 136f., 143f., 147, 149, 151f., 157f., 241, 255, 262
- Arnold, Gottfried* XI, 3f., 67–69, 88, 126–129, 138, 140, 145f., 148f., 157, 159f., 165, 204, 243, 248, 262, 268, 280, 311, 316, 356, 376,

- 378, 380, 408, 420–423, 446, 497, 503,
517f., 539, 553, 555–557, 564, 577, 591f.,
626
- Arnold, Nicolaus 417f., 423f.
- Arnoldi 642
- Artner, Carl Andreas 508, 525–527
- Asseburg, Rosamunde Juliane von der 577
- Astmann, Johann Paul 212f., 345, 401, 405
- Atalanta (mythol.) 361
- Auer, Frau (von) 191, 326–328
- Auer, Georg (von) 191f., 328
- August II. (König von Polen) ↗ Friedrich Au-
gust I. (Kurfürst von Sachsen)
- August Wilhelm (Prinz von Schwarzburg-
Sondershausen) 416
- Augustinus von Hippo (Aurelius Augusti-
nus) 396, 398, 433, 512, 514, 615
- Auzoles de Lapeyre, Jacques 162, 169, 237, 247
- Avemann, Heinrich 402–404, 406f., 492, 496,
599, 601
- Aventinus, Johannes 125, 130
- Aymar, Jacques 277f., 383
- Bader, Georg 496
- Bachoff von Echt, Johann Friedrich (I) Frei-
herr 491
- Bachoff von Echt, Johann Friedrich (II) Frei-
herr 491
- Bachoff von Echt, Magdalene Sibylle Freifrau,
geb. Thomae 491
- Bacon, Francis (Baron of Verulam) 204, 239,
251, 259, 357, 361
- Baier, Anna Katharina, geb. Musäus 573
- Baier d. Ä., Johann Wilhelm* 57–61, 63f., 66,
71–73, 82–86, 91–95, 97–100, 102–105,
109, 111, 120, 132f., 141, 148, 179, 259,
430, 435f., 452, 456, 459, 461, 569, 572f.,
607, 609
- Baier d. J., Johann Wilhelm 456
- Balduin, Franciscus 410f., 579, 582
- Balduin, Friedrich 492, 496
- Balemann, Heinrich 571, 574, 586, 606, 608
- Baronio, Cesare 357, 360
- Barth, Caspar von 125, 129
- Basilus von Caesarea, gen. der Große 151,
156, 396, 398
- Baudisius, Leonhard 387, 389–391
- Baumann, Laurentius Matthaeus 132, 179
- Baumgarten, Jacob 10, 12
- Baumgarten, Siegmund Jakob 30
- Beb, Florian 202–204
- Becher, Johann Joachim 200f., 239, 251, 279–
281, 294f., 357, 361
- Bechmann, Friedemann 197f.
- Becke, David von der 279, 281
- Becker, Ägidius 392
- Becker, Andreas 518
- Becker, August* 173, 190, 194f., 199, 205–210,
213, 283, 319, 374
- Becker, Gottfried 478
- Becker, Johanna Salome, geb. Lingke 208
- Beckhoff, Augusta Dorothea, geb. von der
Asseburg 577
- Beckhoff, Johann Georg 227, 577
- Becmann, Johann Christoph 49f., 580, 583
- Beer, Johannes 152, 159
- Beets, Hendrik* XII, 167, 211f., 215f., 223–
226, 230–232, 234, 274, 287–289, 291–295,
297–299, 304–310, 315, 320f., 333, 356,
384, 385–387
- Beichlingen, Gottfried Hermann von 504, 507,
526, 541
- Bekker, Balthasar 181, 183
- Bell, Wolfgang Maximilian 492, 496, 504,
507
- Bellarmin, Robert 44, 45f., 429, 434
- Below, Gerd Heinrich von* 618–621
- Below, Sophie Elisabeth von, geb. von Wobe-
ser 618f.
- Ben Sira (Josua Ben Sirach) 532
- Berlich, Burkard 391f.
- Besold, Christoph 255, 262
- Bessel, Heinrich 124, 128f.
- Betke, Joachim 212, 258
- Beverley, Thomas 237, 247, 342f.
- Beyer, Andreas 194f.

- Beyer, Georg* 301, 410–412, 473, 491, 508, 523, 525–527, 541, 546, 557, 567f., 578, 580–583, 602, 610, 635
- Beyer, Georg Friedrich* 581
- Beyer, Johann Georg* 581
- Beyer, Regina Elisabeth, geb. Grosse* 579, 581
- Bias von Priene* 634, 636
- Bibliander, Theodor* 161, 167
- Biedenweg, Jacob* 47
- Biedermann, Friedrich* 117, 119, 197f., 553f.
- Bielcke, Johann* 579, 582
- Bielke Graf af Åkerö, Nils* 223, 225
- Bildad (bibl.)* 253, 257
- Bilefeld, Johann Christoph* 421f., 591, 593
- Bilstein, Johann Jacob (von)* 575f.
- Birgitta von Schweden (Heilige Birgitta)* 342, 344
- Bittorf, David* 504, 506
- Bobert (Halle)* 375
- Böckler, Georg Andreas* 547
- Bode, Heinrich von* 602
- Bodin, Jean* 483–485, 532f., 569, 572, 600, 611f.
- Boecler, Johann Heinrich* 154, 200f.
- Boeteman, Theodor* 526
- Bogesius, Abraham* 410, 412
- Böhme, Jakob* XI, 70f., 125, 130, 135–137, 142f., 146–149, 151, 157, 159, 161, 167, 176, 179, 204, 212, 230, 232, 237f., 241, 250, 252f., 255–257, 259–261, 264–266, 268, 271f., 292f., 297f., 306–310, 356, 358, 365, 421f., 505
- Bona, Giovanni* 254, 259
- Bonde Graf af Björnö, Carl* 445, 465f.
- Bontekoe, Cornelius* 238f., 248, 254, 260
- Boon, Adrian* 292f.
- Borgonuovo, Arcangelo da* 265, 271
- Born, Jacob* 27, 42–44, 173, 311f., 424
- Bose, Caspar* 215, 279f.
- Bose, Georg* 215, 447f., 506, 511, 540f., 560f.
- Böse, Johann Georg* XI, 622f., 643
- Boufflers, Louis François Duc de* 180, 182
- Bourignon, Antoinette* XI, 142, 176, 178, 180, 205, 241f., 254, 259f., 313–315, 328–330, 351, 354, 367f., 379f., 389f., 402, 406, 430, 438, 493, 497
- Boxhorn, Marcus Zuerius* 139
- Boyle, Robert* 501–503
- Brahe, Tycho* 500, 503
- Brandenburger, Johann Christoph* 396f.
- Brant, Sebastian* 155, 357
- Breckling, Friedrich* XI, 57, 69, 108, 124–131, 133, 137–150, 153–155, 157–160, 162–170, 183, 202–205, 212, 235, 239–245, 247–252, 255–263, 266–272, 281f., 292f., 297, 299, 307, 309, 320, 325f., 333, 343f., 350, 352–357, 359–366, 385, 452f., 545, 573
- Breckling, Johann (Jens)* 164
- Breckling, Johannes (Hansen)* 169
- Breda, Cornelius* 21
- Breithaupt, Joachim Justus* 7, 44–46, 54f., 60, 71, 81, 91f., 101, 104f., 115, 118, 181, 183, 247, 283, 323, 329, 331–333, 335, 339, 342–344, 374, 376–378, 404, 407, 416, 426, 452f., 455, 476, 478, 492f., 497, 536, 575f.
- Breler, Melchior* 125, 129f., 255, 262, 352, 356
- Brenneysen (Verwandter von Enno Rudolph Brenneysen)* 593f., 600f.
- Brenneysen, Enno Rudolph* 43f., 56, 89, 141, 173f., 184, 187f., 190, 195, 206, 208f., 211f., 214–216, 220, 222, 224–227, 274, 284, 286–288, 290–292, 295, 303f., 317, 319, 324f., 332, 336, 344f., 355, 371, 375, 377–379, 384–386, 389f., 401, 405–407, 410f., 426, 446, 449f., 455, 457, 466, 474, 476–478, 489, 491, 494–498, 504, 523, 538, 542–546, 551f., 555, 557, 563f., 566, 568, 570, 572–575, 579, 581, 593–595, 598, 600f., 607, 625, 636
- Brenneysen, Helene Sophie, geb. Becker* 478
- Brigadier aus Celle* 181, 183
- Brocardo, Iacopo/Giacomo* 265, 271

- Brock, Heinrich Matthias von 119
 Brodhagen, Michael 231f., 294
 Bröske, Conrad 247, 342f.
 Brück (Pontanus), Christian 136, 140, 149
Brückner, Georg Heinrich XI, 413, 416, 568,
 574–576
 Brückner, Hieronymus 407, 535f.
 Brunnemann, Johann 476, 478, 582f., 635
 Bruno, Friedrich Jacob 621f.
 Bruno, Jakob Pankratius 622
 Bücher, Friedrich Christian 636
 Buchheim, Franz Anton Graf von 598
 Buchholz, Christoph Joachim 345
 Budde, Johann Franz 99, 103, 517f.
 Budé, Guillaume 243
 Bugenhagen, Johann, gen. Pomeranus 129,
 598
 Buggel, Johann Leonhard 512f., 547
 Buhle, Bernhard Friedrich 557, 567, 581, 586,
 595, 602, 626
 Bülow, Achatz von 338f.
 Bülow, Christina Magdalena von, geb. von
 Pufendorf 337–339
 Bülow, von (Sohn von Achatz von
 Bülow) 339
 Burchardi, Georg Heinrich 330
 Burger, Georg Arnold 427, 500, 503
 Burgmann, Jacob 606
 Bussche, Albert Philipp von dem 475, 477
 Büster, Anna Catharina 10, 12f.
- Calixt, Friedrich Ulrich 406
 Calixt, Georg 148, 398, 428, 432f.
 Calov, Abraham 148, 238, 248, 358, 365,
 396–398, 402, 406, 428f., 432f., 569, 572
 Calvin, Johannes 139, 397
 Campanella, Tommaso 239, 250f., 357, 361
 Canitz, Friedrich Rudolf Ludwig Freiherr
 von 215f., 344f.
 Canitz, Philipp Friedrich Freiherr von 215–
 217
 Care (Ehefrau von Andreas Care) 617, 619
 Care (Mutter von Andreas Care) 618f.
- Care (Vater von Andreas Care) 618, 620
 Care (Verwandter des Vaters von Andreas
 Care) 618, 620
Care, Andreas XI, 616–621
 Carpzov, August Benedict
 Carpzov, Benedict 401f., 405f., 492, 496,
 582f.
 Carpzov, Johann Benedict 12, 22, 42, 44, 55,
 71, 77, 96, 98f., 102f., 105, 109–112, 123,
 173, 194f., 205f., 208f., 212, 244, 317, 319,
 334f., 365, 374, 417f., 423–426, 429, 435,
 441, 444, 448, 456, 467, 474, 478, 480–482,
 488f., 505–508, 510f., 521, 523–526, 540f.,
 552, 558f.
 Carpzov, Samuel Benedict 512, 521, 540f.
 Carstens, Nicolaus Gotthard 574
 Casaubon, Isaac 20f., 209
 Casciarolo, Vincenzo 350
 Caselius, Johannes 200f.
 Castellion, Sébastien 139
 Catilina (Lucius Sergius Catilina) 639
 Cato d. Ä., gen. Censorius (Marcus Porcius
 Cato Maior) 423, 425, 469, 634, 637
 Cato d. J., gen. Uticensis (Marcus Porcius Cato
 Minor) 634, 637
 Cave, William 67–69
 Cellarius, Christoph 198
 Chapelain, Jean 532
 Charlotte Amalie von Hessen-Kassel (Königin
 von Dänemark) 110f.
 Charpentier, François 9, 18f., 21
 Chateau, Joseph du 504, 506
 Cheke, John 167
 Chemnitz, Martin 492, 496
 Chilon von Sparta 634, 636
 Christian (Fürst von Anhalt-Dessau) 261
 Christian (Herzog von Sachsen-
 Eisenberg) 221
 Christian I. (Kurfürst von Sachsen) 88
 Christian II. (Kurfürst von Sachsen) 399
 Christian III. (König von Dänemark) 164
 Christian V. (König von Dänemark) 111, 163,
 165, 170, 273f.

- Christian Albrecht (Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf) 16–18, 161, 165f., 632
- Christian August (Herzog von Pfalz-Sulzbach) 349
- Christian August von Sachsen-Zeitz (Bischof von Raab) 424f.
- Christian Eberhard (Fürst von Ostfriesland) 376–378, 401, 405, 475, 477, 494, 498, 599–601
- Christian Ernst (Herzog von Sachsen-Saalfeld) 369, 371
- Christian Ernst (Markgraf von Brandenburg-Bayreuth) 26, 280
- *Christianus, Democritus ↗ Christian Friedrich Knorr
- Christine Charlotte von Württemberg (Regentin von Ostfriesland) 599, 601
- Cicero, Marcus Tullius 51, 259, 356, 406, 495, 498, 616
- Clary und Aldringen, Johann Georg Marcus Graf von 505, 508
- Clauder, Gabriel 238, 249
- Clemens I. (Bischof von Rom) 68f.
- Clemens von Alexandria 359, 365
- Closen zu Haidenburg, Georg Ehrenreich Freiherr von 181, 183, 227, 229
- Cocceji, Heinrich (von) 491, 578, 580
- Coccejus, Johannes 264, 268, 397f., 565f., 578, 613, 615f.
- Colerus, Johannes 137, 149
- Comenius, Johann Amos 147, 166, 237, 240, 242, 244–246, 250–252, 255f., 262, 265, 271
- Commodus (Lucius Aurelius Commodus; röm. Kaiser) 430, 436
- Conring, Hermann 154, 532
- Conway, Anne Viscountess, geb. Finch 364
- Coras, Jean de 300, 303
- Cordes, Jean des 533
- Cornelius (Hauptmann in Caesarea; bibl.) 134, 139f.
- Cornelius a Lapide 357, 360, 429, 433f.
- Cottwitsch 212, 215f., 223–225
- Coullez, Alexandre 323f.
- Coullez, Marie, geb. Ancillon 324
- Coyet, Peter Julius 9
- Cramer, Caspar 253, 257
- Creutziger (Cruciger), Caspar 262
- Crophius, Johann Baptist* XI, 4, 16, 44–46, 434
- Cruse, Dorothea 522
- Curione, Celio Secondo 430, 437
- Dachseid, Johann Gottfried 468, 479, 482, 487
- Danckelmann, Daniel Ludolph (von)* 5, 8, 22f., 57f., 60f., 64, 66, 71–73, 75, 77, 81–83, 85, 90, 92–95, 97, 103, 105–109, 113, 115, 127, 132f., 256, 259, 282, 318, 446
- Danckelmann, Eberhard Christoph Balthasar (von) 444, 546
- Danckelmann, Nicolaus Bartholomäus 342, 344
- Daniel (bibl. Prophet) 128, 168, 216f., 463, 473,
- Dauderstadt (Familie) 51f., 65
- Dauderstadt, Caspar Christoph 52
- Dauderstadt, Christoph 52
- Dauderstadt, Samuel 52
- David (bibl.) 124, 135, 141, 151, 155, 161, 253, 258, 264, 267, 354, 358f., 365f., 388, 442
- Dedeken, Georg 492, 496
- Demosthenes 495, 498
- Derschau, Reinhold von (I) 124, 128, 134, 138
- Derschau, Reinhold von (II) 138
- Descartes, René 39, 41, 132, 153, 159f., 177, 179, 244f., 248, 264, 268, 281, 347–349, 374, 383, 397, 459, 461, 501, 503
- Deutschmann, Johannes 206f., 209f., 282f.
- Dieckmann, Johann 47
- Dietmar, Johann Wilhelm* 587f.
- Dietrich, Veit 262
- Diogenes Laertius 348f.
- Diogenes von Sinope 278
- Dionysius Areopagita 528, 530

- *Dionysius Areopagita (Pseudo-Dionysius Areopagita) 67, 69, 156, 159, 270, 362, 530
 Dionysius Cato 177, 179
 Dolle, Franz 210f.
 Domat, Jean 300, 302
 Donauer, Johann Christoph 574, 628
 Döring, Christian 314
 Dornfeld, Johannes 388f.
 Dorothea Charlotte (Landgräfin von Hessen-Darmstadt) 555, 557
 *Dorus ↗ Heinrich Arnold Stockfleth
 Drabik, Nikolaus 246
 Drenckhan, Bernhard Jakob 529, 565–567
 Drenckhan, Johann 528–530, 565–567
 Drenckhan, Petrus 529
 °Durandus (unbek. kursächs. Beamter) 372f.
 Durandus, Guillaume 372f.
 Dürer, Albrecht 344
 Du-Ryer, Pierre 590
 Dysingh, Andreas Andreae 607–609
- Ebeling, Christian 210f.
 Ebeling, Hedwig, geb. Dolle 211
 Ebeling, Johann Henrich 211
 Eberhard Ludwig (Herzog von Württemberg) 23, 25f., 170, 230, 283f.
 Eck, Cornelis van 599, 601, 638, 640
 Eckhart (Meister Eckhart) 157, 241, 253
 Eckhold, Friedrich Heinrich 558f.
 Eckhold, Samuel Christian 558f.
 Edward VI. (König von England) 167
Egk und Hungersbach, Friedrich Julius Graf von 230, 366f., 515
Egk und Hungersbach, Georg Hannibal Graf von 229f., 367, 514–516, 633, 635
 Eifler, Michael 238, 247f.
 Einsiedel, Gottlob Innocentius 558f.
 Einsiedel, Hans Haubold von 50, 112
 Einsiedel, Heinrich von 8
 Einsiedel, Johannes (Hans) Haubold von 423, 517f., 577
 Elias (bibl.) 125, 130, 151f., 155, 158
 Elias Artista 136, 143
- Eliphaz (bibl.) 253, 257
 Elisabeth Charlotte von Anhalt-Harzgerode (Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg) 110f.
 Elisabeth I. (Königin von England) 167
 Elisabeth Sophie von Brandenburg (Herzogin von Kurland) 339
 Elrichs (Elrich), Magdalena 13, 316
 Engelbert, Jean ↗ Hans Engelbrecht
 Engelbrecht, Christian 590
 Engelbrecht, Hans 368
 Epiktet 362
 Eppen, Georg 601
 Eppen, Johann Friedrich 600f.
 Eppen, Magdalene (Margarethe) 600f.
 Erasmus von Rotterdam, Desiderius 125, 130, 243, 494, 498
 Ernesti, Johann Heinrich 426, 467f., 479, 482, 487, 519, 521
 Ernst I., gen. der Fromme (Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg) 218
 Ernst August (Herzog bzw. Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg) 601
 Ernst Ludwig (Landgraf von Hessen-Darmstadt) 421f., 555, 557, 577
 Ernst, Heinrich 125, 129, 358, 364
 Espagnet, Jean de 238, 248
 Esra (bibl.) 166, 236, 240
Essen, Franz von 214f., 234, 273f., 279–281, 284, 293–295, 297, 361, 531
 Essenius, Martin Eberhard 522
 Etzler, August 239, 251, 265, 271
 Eugen Franz (Prinz von Savoyen-Carignan) 604
 Eugenia von Rom/Alexandria (Heilige) 430, 436
 Eusebius von Caesarea 378, 437
 Eva (bibl.) 125, 130
- Fabre, Pierre-Jean 159, 254, 259
 Fabricius (ev. Geistlicher) 220, 222
Fabricius, Gottlieb 296f., 591f.
 Fabricius, Jakob 248

- Fabricius, Johann 346–348, 598
 Fabricius, Johann Jakob 128
Faes, Johann 289f.
 Fahrner, Christoph 170
 Fahrner, Marcus Matthias 163, 170
 Falckner, Abraham Friedrich 310f.
 Falckner, Anna Susanna, geb. Thomas 311
 Falckner, Johann Friedrich 389
 Famulus (von Enno Rudolph Brenn-
 eysen) 402, 405
 Feddersen, Harro 161, 165
 Felde(n), Johann von 38, 41
 Feller, Joachim 445
 Feller, Joachim Friedrich 321f.
 Feltmann, Gerhard 377, 601
 Fénelon, François de Salignac de La
 Mothe 343f.
 Ferdinand I. (Kaiser des Heil. Röm. Rei-
 ches) 597
 Feustking, Johann Heinrich 207
 Feyerabend, Sigmund 140
 Ficino, Marsilio 237, 243, 353
Fischer, Johann 112
 Flacius, Matthias Illyricus 88, 134, 140, 151,
 157, 434
 Flemming, Georg Caspar von 275f.
 Fludd, Robert 239, 251f., 256, 265, 268–271,
 363
 Forstner, Christoph Peter von 26
*Forstner, Claudia Maria von, geb. von Lützel-
 burg* 4, 16f., 23, 25
Forstner, Georg Friedrich von XII, 4, 16–18,
 23–28, 131, 139, 227, 234, 293,
 Forstner, Heinrich Friedrich von 16, 26
 Forstner, Wolf Jacob (von) 23f., 26
 Forstner, Wolfgang von 26
 Fraas, Anton 510
 Franck, Sebastian 296f.
 Francke (Fuhrmann) 535f.
Francke, August Hermann 6–8, 12, 22, 45, 60,
 66, 71, 81, 92, 105, 114f., 117f., 120, 122f.,
 126f., 144f., 181, 183, 187, 192f., 195f., 206–
 209, 214, 216, 220, 222, 224f., 232, 235,
 276, 284, 305, 309, 312, 316, 321, 331–333,
 345, 352, 354, 356, 360, 364, 366, 374, 386,
 412f., 416f., 434, 455, 476, 478, 506, 517f.,
 522, 536, 552, 565, 575f., 617f., 620, 629f.
 Franckenberg, Abraham von 144f., 159, 167,
 254, 259–261, 307–309
 François Louis, de Bourbon, Prince de Con-
 ti 509
 Franz (Herzog zu Braunschweig und Lüne-
 burg) 87, 89
 Franz Xaverius 151, 157
Freund, guter (aus Leipzig) 77, 106, 108, 133,
 255, 282
Freyberg, Aemilius Marius Albertus von 15,
 110, 112, 116f., 187, 190–192, 326–328,
 335, 340–342, 583f.
Freyberg, Apollonia von, geb. Froben 116,
 192, 326–328, 339–342
 Freyberg, Dorothea Sophia von, geb. von Gro-
 te 327
Freyberg, Wilhelm Heinrich von 9, 13–15, 91,
 98, 109–112, 116, 187, 191f.
 Fricke, Joachim Elias 105
 Friedrich I. (Herzog von Sachsen-Gotha-
 Altenburg) 218, 221
 Friedrich II. (Herzog von Sachsen-Gotha-
 Altenburg) 536
*Friedrich III. (Kurfürst von Brandenburg, ab
 1701 als Friedrich I. König in Preußen)* 5,
 21, 31f., 34, 48, 59–64, 70–73, 75, 78–86,
 90–92, 94–105, 107, 111f., 120, 131f., 148,
 212, 223–225, 283, 320f., 323, 327, 338f.,
 344, 444, 446f., 455, 459, 624f.
 Friedrich IV. (Herzog von Schleswig-Holstein-
 Gottorf) 161, 165–167
 Friedrich August I. (Kurfürst von Sachsen, ab
 1697 als August II. König von Polen) 43,
 102, 373f., 410, 412, 424–426, 448, 464,
 505–509, 510, 520, 559, 589, 590, 595f.
 Friedrich Carl (Herzog von Württemberg-
 Winnental) 25
 Friedrich Kasimir Kettler (Herzog von Kurland
 und Semgallen) 339

- Friedrich Wilhelm (Kurfürst von Brandenburg) 102, 104, 248, 338
- Friedrich Wilhelm I. (König von Preußen) 415f.
- Friese, Johann Bernhard 588
- Friese, Martin Friedrich 447f.
- Fritsch, Ahasver* 125, 130, 246, 321f.
- Fritsch, Christian Ludwig 322
- Fritsch, Thomas 68f., 425
- Fritsche, Christian 200f.
- Froben (Schwestern von Apollonia von Freyberg, geb. Froben) 341f.
- Froben, Helene 116, 191f., 327f., 341f.
- Fuchs, Johann Heinrich (von) 578, 580
- Fuchs, Paul (von) 31, 195, 288, 319
- Fuhrmann, Augustin 136, 147
- Funck, Christian 389f., 404f., 407, 477, 495, 498, 599f.
- Funck, Sophia Catharina, geb. Flörke 402, 405
- Funcke, Christian David 112
- Furly, Benjamin 328f.
- Fürstenberg-Heiligenberg, Anton Egon Fürst von 373, 424, 426, 463f., 507, 519f.
- Fürstin (anhaltische) 184f.
- G. (Herr) 633, 635
- Gaal (bibl.) 439, 441
- Gail, Andreas von 401, 405
- Galenos 363
- Geiser, Johann Nicolaus 228, 230
- Gemma, Cornelius 265, 270
- Georg Albrecht (Fürst von Ostfriesland) 601
- Georg I. Ludwig (Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, Herzog von Braunschweig und Lüneburg) 610f.
- Georg Wilhelm (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 183, 601
- George, David ↗ David Joris
- Gerdes, Johann 280f.
- Gerhard, Johann 460, 488f.
- Gersdorf, Gottlob Friedrich von 592f.
- Gersdorf, Henriette Katharina Freifrau von, geb. Freiin von Friesen 195
- Gersdorf, Nikolaus (II.) Freiherr von 194f., 591, 593
- Geulincx, Arnold 238f., 248, 260
- Giech zu Thurnau, Carl Gottfried Graf von 602–604
- Giech zu Thurnau, Christian Carl I. Graf von 602–604
- Giech zu Thurnau, Christian Carl II. Graf von 602–604
- Giese, August 161, 165
- Giese, Joachim 161, 165
- Gironnet, Jean 364
- Glatz, Johann Friedrich 482
- Gleditsch, Johann Friedrich 449f.
- Godefroy, Denis 300, 303
- Goldast, Melchior 125, 130, 137, 149
- Goltz, Balthasar Wilhelm von der 619
- Goltz, Eva Elisabeth von der, geb. von Massow 617, 619
- Goltz, Georg Caspar von der 616f., 619
- Goltz, Joachim Rüdiger von der 619
- Gradenthaler, Hieronymus* 371, 444f., 464–466, 477, 491, 507, 516, 532, 595f., 625, 636
- Gradenthaler, Lazarus 445
- Graevius, Johann Georg 181f.
- Granvellanus, Nicolaus Perrenotus 597f.
- Gräve, Gottfried 471, 473
- Grävenitz, Christiane Wilhelmine Gräfin von 26
- Grebner, Paul 161, 166f.
- Gregor von Nazianz 151, 156
- Gregor von Nyssa 156
- Gregor Thaumaturgos 151, 156
- Groschuff, Friedrich 471f.
- Grosse, Maria Felicitas, geb. Hermann 579, 581
- Großgebauer, Theophil 124, 127
- Grote, Justine Luise von, geb. von Oldenburg 326f.
- Grote, Thomas August von 327
- Grotius, Hugo 40, 237, 243f., 300, 302, 532f.
- Grüneberg, Christian 200f.
- Grünwald, Statius 195, 206, 319, 552

- Gude, Heinrich Ludwig 548
 Gude, Marquard 355
 Gueintz, Carl August 39
 Gundling, Nicolaus Hieronymus 379
 Günst, Georg Martin 575
 Günther XLIII. (I.) (Fürst von Schwarzburg-Sondershausen) 416
 Gustav Adolf (Herzog von Mecklenburg-Güstrow) 148
 Gustav Adolf (König von Schweden) 141, 161, 166
 Guyon, Jeanne-Marie Bouvier de La Motte, gen. Madame Guyon 344
- Habersack, Friedrich 496
 Hagar (bibl.) 130
 Hake, Robert Christian von 21
 Hannah (bibl.) 167, 258
 Hanneken, Philipp Ludwig 28, 207
 Harder, Andreas 45
 Hardt, Hermann von der 175
 Hartnack, Daniel 134, 139
 Hassel, Johann Heinrich 554
Hattenbach, Johann Salomon XI, 203–205, 544–546, 568, 575, 583
 Hattenbach, Maria Elisabeth, geb. Venninghausen 546
 Haucke 220, 222
 Haugwitz, Friedrich Adolph von 13, 372–374, 489
 Hauptmann (Zeuge der Kreuzigung Jesu; bibl.) 134, 139f.
 Hauptmann von Kapernaum (bibl.) 134, 139
 Hayne, Thomas 352, 355f.
 Hedinger, Ludwig Reinhard 338
 Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel (Herzogin von Pommern) 212, 214
 Hedwig Eleonora von Schleswig-Holstein-Gottorf (Königin von Schweden) 338
 Heespen, Alexander Tilemann von 83, 120
 Heider, Friedrich Christian 318
 Heiler, Christian 618f.
- Heiler, Günther* 212, 214, 275f., 303f., 396, 399, 412f.
 Heineccius, Johann Gottlieb 412
 Heinichen, Johann 424
 Heinichen, Witwe von Johann Heinichen 423f.
 Heinrich VIII. (König von England) 430, 437
 Heinrichi, Johann Pleichard 574, 576
 Heinson, Johann Theodor 599, 601
 Helbig (Hellwig), Johannes Otto (von) 77f., 86f.
 Held, Matthias 597f.
 Belmont, Franciscus Mercurius van 181, 183, 205, 269, 348f., 351, 354, 358, 364
 Belmont, Johann Baptist van 137, 149, 236, 238, 241, 249f., 265, 268f., 353
 Henckel, Christian 317f.
 Hendrich, Johann Caspar (von) 414–416
 Hendrich, Marie Elisabeth, geb. Thomae 416
 Henniges, Heinrich (von) 465f., 516
 Henning, Aegidius 632f., 641f.
 Henning, Anna Dorothea 633, 641f.
 Henning, Johannes 632f., 641f.
 Henning, Witwe von Aegidius Henning 632
 Heinrichi, Johannes 284
 °Herba, de ↗Christian Friedrich Kraut
 Herbers, Conrad 233–235
 Herbers, Gustav 233–235
 Herold, Carl 215
 Herold, Christian (von) 215, 273f., 280
 Herold, Gertrud, geb. von Essen 215
 Herp, Hendrik 151, 157, 237, 241f., 261
 Herrnschmidt, Johann Daniel 606, 608
 Heshusius, Anton Günther 388f.
 Heshusius, Tilemann 87, 90, 134, 140
 Hess, Tobias 262
 Hesus, Helius Eobanus 585f.
 Heybey, Martin Theoderich 418
Heyland, Polycarp (Baumeister) 485, 487, 490f.
 Heyland, Rosine Elisabeth, geb. Schreiner 334f., 559
 *Hiël ↗Hendrik Jansen van Barrefelt

- Hieronymus (Hieronymus Sophronius Eusebius) 362, 433
- *Hilarius ↗Christian Reuter
- Hildebrand, Christian 605f.
- Hiller, Matthäus 200f.
- Himsel, Gebhard (II)* 232, 234f., 274, 284, 293, 295, 310
- Hinckelmann, Abraham 293
- Hiob (bibl.) 253, 257
- Hippomenes (mythol.) 361
- Hirsch, Christoph 136, 144–146, 254, 261
- Hirsch, Michael 220, 222
- Hiskija (König von Juda) 135, 141, 158
- Hoburg, Christian 212, 232, 292, 294, 306f., 384
- Hoffmann, August 632
- Hoffmann, Daniel 134, 140
- Hoffmann, Friedrich 13, 64, 234, 317f.
- Hoffmann, Hans Michael 163, 170
- Hoffmann, Johann 500, 502f.
- Hofmann, Johann Moritz 569, 572, 607–609
- Holmer, Martin 161, 165
- Holzschuher von Neübürg auf Thalheim, Johann Sigmund 626–628, 633, 635
- Homfeld, Peter 402f., 406
- Hoornbeeck, Johannes 428, 432
- Hoppe, Joachim 275f.
- Horaz (Quintus Horatius Flaccus) 41, 115, 405, 407, 432, 474, 477, 480f., 640
- Horb, Johann Heinrich 25, 27f., 131, 134, 139, 227, 293
- Horn, Immanuel 122f., 504, 506
- Hornejus, Konrad 148, 200, 202, 396, 398, 428, 432f.
- Hortleder, Friedrich 125, 129, 136f., 149
- Hotman, François 299, 301, 579, 582
- Hoverbeck, Johann Dietrich von 509
- Huber, Ulrich 25, 27, 599, 601
- Hübner, Johann 200f., 451
- Hübner, Johann Simon 382f.
- Huet, Pierre Daniel (Bischof von Soissons, später von Avranches) 423, 425
- Hülsemann, Johann 432, 488, 489
- Huthmann, Henning 614–616
- Utten, Ulrich von 171f., 175
- Ibn Esra, Abraham 348f.
- Imhof, Andreas Lazarus von 512–514, 545, 547
- Imhof in Merlach und Solar, Johann Hieronymus von* 491, 511–514, 546f., 567, 584f., 588–590, 593, 596–598, 610f., 623–625, 633f., 636
- Imhoff, Wilhelm Heinrich von 402, 406
- Ingolstätter, Andreas* 427, 500, 503, 551f., 576, 593, 621f.
- Isaak (bibl.) 130, 136
- Isidor von Pelusium 151, 156
- Ismael (bibl.) 130, 136
- Ittig, Thomas 388f., 444, 521, 623
- Izquierdo, Sebastián 265, 269f.
- Jablonski, Daniel Ernst 31
- Jacobs, Anna Eva, geb. Notmeyer, verw. Rose 10, 12
- Jäger, Johann Wolfgang 607, 609f.
- Jakob (bibl.) 254, 258, 365
- Jakob I. (König von England) 21
- Jan III. Sobieski (König von Polen) 590
- Jansen van Barrefelt, Hendrik, gen. Hiël 452f.
- Jean de Saint-Samson 237, 241f.
- Jena, Gottfried von 101, 104
- Jeremias (bibl.) 124, 128
- Jerusalem, Cornelius von 631–633, 641f.
- Jesaja (bibl.) 158
- Jeschke, Joachim 119
- Jessen, Christian 163, 169
- Jessen, Johann Andreas 169
- Jessen, Margareta, geb. Dame 169
- Jessen, Martin 163, 169
- Jessen, Matthias 163, 169
- Jessen, Thomas Balthasar von 163, 169
- Jesus Christus 8, 11, 44f., 53, 68f., 114, 124f., 127, 130, 133–135, 137, 139–141, 144, 146, 149–152, 154f., 157, 159f., 162f., 166, 168–

- 170, 176–179, 187–190, 202–205, 226,
236f., 239f., 249, 252–254, 256, 258f., 261,
263f., 268, 270, 272, 285f., 304, 314, 328,
350–355, 358–360, 363–366, 378, 398f.,
425, 429, 434–437, 462, 479f., 493f., 546,
556, 590, 597, 613, 615–618
- Joab (bibl.) 439, 442
- Johann August (Fürst von Anhalt-
Zerbst) 490f.
- Johann Ernst (Herzog von Sachsen-
Saalfeld) 117, 119, 121, 123, 197f., 218–
222, 369–371, 414, 416, 553f.
- Johann Friedrich (I.), gen. der Großmütige
(Herzog von Sachsen) 87, 89
- Johann Friedrich II. (Herzog von Sach-
sen) 149
- Johann Georg II. (Fürst von Anhalt-Dessau) 9,
71, 105, 459, 508
- Johann Georg II. (Herzog zu Sachsen-Eise-
nach) 560f.
- Johann Georg II. (Kurfürst von Sachsen) 508
- Johann Georg III. (Kurfürst von Sachsen) 43,
445, 507f.
- Johann Georg III. (V.), Graf von Mansfeld-
Eisleben 87–89
- Johann Georg IV. (Kurfürst von Sachsen) 507
- Johannes (Evangelist) 362
- Johannes, gen. der Täufer 154
- Johannes Chrysostomos 151, 156, 433
- Johannes Eriugena 151, 156
- Johannes Evangelista van 's-
Hertogenbosch 312f., 358
- Johannes vom Kreuz 237, 241
- Jonathan (bibl.) 135, 141
- Joris, David 3f., 492, 497
- Joseph (bibl.) 254, 258
- Joseph von Arimathäa (bibl.) 135, 141
- Josephi, Martin* 295–297
- Josua (bibl.) 135f., 240
- Juch, Johann Caspar 536
- Julius (Herzog von Braunschweig-
Lüneburg) 356
- Julius VI. (Landgraf von Hessen-
Darmstadt) 147
- Jungmann, Justus Heinrich 343
- Justinian I. (Kaiser d. Röm. Reiches) 9, 27,
377, 379, 403, 406, 446, 450, 542, 581,
587f., 599, 601
- Juvenal (Decimus Junius Iuvenalis) 627
- Kalkberner, Peter 67f., 124, 126f., 352, 356
- Karl I. (König von England) 167
- Karl II. (König von England) 167
- Karl II. (pfälzischer Kurfürst) 409
- Karl V. (Kaiser des Heil. Röm. Reiches) 89,
129, 597f.
- Karl X. Gustav (König von Schweden) 337–
339
- Karl XI. (König von Schweden) 161, 163,
166, 169, 223, 225, 233, 235, 273f., 279f.,
336–338, 426, 466
- Karl XII. (König von Schweden) 339, 426
- Karl, gen. der Kahle (König von Westfran-
ken) 156
- Katharina von Genua 261
- Kebes von Theben 357, 362
- Keller (Vater von N. Keller) 51
- Keller, Johann 52
- Keller, N. 51f.
- Kempen, Thomas von 157, 248, 294f.
- Kepler, Johannes 262
- Keßler, Johann Elias 551f.
- Kettner, Friedrich Ernst 12f.
- Kettwig, Mentetus 599, 601
- Kielmannsegg, Friedrich Christian von 631f.,
641f.
- Kielmannsegg, Johann Adolf (II) von 631f.,
641f.
- Kielmannsegg, Johann Adolf von 631f.
- Kielmannsegg, Johann Heinrich von 631f.,
641f.
- Kießling, Johann* 534–536
- Kircheisen, Christoph 474
- Kircher, Athanasius 239, 249, 251, 265, 269f.,
352, 355, 357, 360
- Klaschke (Leipzig) 385, 390f.
- Kleist, Arnd Heinrich von 619

- Kleist, Georg von 618f.
 Kleist, Peter von 619
 Kleist, Ursula von, geb. von der Goltz 619
 Kleobulos von Lindos 634, 636
 Klette, Georg Heinrich 231f.
 Klotz, Stephan 161, 164
 Knipperdolling, Bernd 231f.
 Knoch, Hans Ernst von 471f., 524, 526, 596
 Knopaeus, Anna Margaretha, geb. Sohler 409
 Knopaeus, Antonius (von) 409
 Knorr von Rosenroth, Christian 348f.
Knorr, Christian Friedrich 612, 614–616
 Knorre, Ernst Heinrich X, 79–82, 100, 104, 446f., 560f.
 Knüttel, Johann 47
 Knyphausen, Dodo von 402, 406, 545f.
 Koberger, Anton 344
 Kohlblatt, Christina, geb. Henning 633
 Kohlblatt, Paul 632f., 641
 Kollonitsch, Leopold Graf von 393, 395, 603f.
 König, Johann Friedrich 374, 429, 435
 Königsmarck, Otto Wilhelm Graf von 563
 Konstantin (röm. Kaiser) 67–69, 376, 378, 437, 476, 478
 Konsulent des Grafen Christian Carl I. von Giech zu Thurnau 603f.
 Kopernikus, Nikolaus 500f., 503
 Köprülü Pascha, Amcazade Hüseyin 603f.
 Korbmacher, Gabriel 578, 580f.
 Kortholt, Christian 161, 164f., 170
 Kotter, Christoph 246
 Kratzenstein, Anna Sophia, geb. Röseler 10, 12
 Kratzenstein, Heinrich 10–13
 Kraut, Christian Friedrich (von) 6, 8, 58–61, 63f., 85
 Kraut, Ludwig Gebhardt 60, 79, 81, 184f.
 Krebs, Adam Johann von 233–235
 Krockow, Lorenz Georg von 303f.
 Kroll von Freyhen, Johann Anton 513, 547, 593
 Kromayer, Hieronymus 528, 530
 Kuhlmann, Quirinus 129, 142
 Kulpis, Johann Georg (von) 16, 23f., 26, 199, 282–284
 Kupperwolff Carl Alexander von 558f.
Kursächsisches Geheimes Ratskollegium 42–44, 173, 195, 519, 521
 Labadie, Jean de 254, 259f., 378
 Laktanz (Lucius Caecilius Firmianus Lactantius) 378
 Lambert, François 555, 557
 Lamberts, Bruno 136, 148
 Lanckisch, Friedrich (Verlag) 418, 474, 523, 526, 540
 Lange, Joachim 215f., 422
 Lange, Johann 122f.
Lange, Johann Christian XI, 121, 123, 305, 311f., 372, 380, 408, 420–423, 482, 504, 517f., 538f., 542, 544, 552–554, 556–559, 573, 591f., 607, 609
 Lange, Johann Michael 569f., 572, 609
 Langguth, Rudolph Ludwig 558–561
 Languet, Hubert 524, 526
 Lau, Georg Reinhold 133, 137f., 150, 153, 353
 Lau, Theodor Ludwig 133, 137f., 150, 153, 353
 Lauretus, Hieronymus 265, 269
 Lauterbach, Wolfgang Adam 446, 449f., 539f.
 Le Lorrain de Vallemont, Pierre 277–279, 317f., 383f.
 Leade, Jane 203–205, 351, 354
 Lebrun, Pierre 305, 317f., 383f., 451
 Lehmann, Georg 429, 434f., 454, 456, 469f., 472, 479, 482, 519, 521
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 19, 69, 175, 250, 322, 406, 582, 597f., 611, 622
 Leibniz, Johann Friedrich 175
 Leiningen von Sorgendorff, Georg Seifried Freiherr 180, 182f., 227–229
 Leopold I. (Kaiser des Heil. Röm. Reiches) 424, 426
 *Leucopolitanus, Justinianus
 Clemes ↗ Johann Christian Lange

- Leyser 463f.
 Libanius Gallus 157
 Liebeherr, Bogislaw 209
 Liebezeit, Gottfried 324f.
 Lightfoot, John 418, 424
 Lillieroot, Nils 445
 Lilly, William 161, 167
 Lindemann, Joachim 605f.
 Lindholz, Andreas 344f.
 Lindt, Ewoud de 403, 406
 Lingke, Johanna Eleonore 208
 Lingke, Johanna Margarete, geb. Büttner 206, 208
 Lingke, Salomon Friedrich 208
 Lipper, Johann Georg 68f.
Lipstorp, Gustav Daniel 132f., 187, 226f., 577
 Liscovius, Christian Salomo 488f.
 Liscovius, Johann Andreas 488f.
 Lith, Johann Wilhelm von der 426, 497, 606, 608
 Lith, Tido Henrich von der 48–50
 Löber, Christoph Heinrich 222
 Lochner, Jacob Hieronymus 46f., 53, 56
 Lohs (Leipzig) 487
 Löscher, Caspar 206f.
 Loss, Jeremias 280
 Lothar Franz von Schönborn (Kurfürst von Mainz) 535f., 584f., 598, 610f., 624f., 633f.
 Lubomirski, Stanisław Herakliusz 509
 Lüdecke, Friedrich August 9, 14f.
 Ludeloff, Johann 275f.
 Ludewig, Johann Peter (von) 5f., 8, 376f., 490f., 524, 526
 Ludovici, Jakob Friedrich 370f., 376, 413, 416, 445, 466, 477, 484f., 491, 496, 524, 572, 625f., 636
 Ludwig XIII. (König von Frankreich) 634
 Ludwig XIV. (König von Frankreich) 124, 128, 142, 223, 225, 317, 319, 512, 514, 634
 Lullus, Raimundus 151, 157, 237, 242, 244, 250, 269f., 358f., 363, 365
 Lulmann, Hermann 17, 24–26
 Lupin, Matthaeus 381
 Luther, Martin 89f., 127, 129, 134, 136–138, 140, 143f., 146f., 149, 151–153, 155, 157f., 160, 168, 175, 206–208, 230, 232, 237f., 242, 244, 250, 254f., 257f., 262, 352, 354, 356, 359, 365, 379, 381, 385f., 396–399, 428, 432, 438, 455, 475, 480, 492, 574, 585
 Lyncker, Nikolaus Christoph (von) 300, 302, 492, 496, 579, 582f., 633, 635
 Magd im Haushalt von Christian Funck 402, 405
 Magdalena Sibylla von Hessen-Darmstadt (Herzogin von Württemberg) 25
Magdeburgische Regierung zu Halle 78, 81–84, 86, 90, 94, 105, 108, 120, 131, 339, 447
 Maimonides (Moses ben Maimon) 348f.
 Major, Georg 87, 89, 129, 436
 Majoragius, Marcus Antonius 352, 355
 Malebranche, Nicolas 248
 Manitius, Adolph Gebhard 315, 385f.
Manitius, Andreas XI, 216, 223–226, 230–232, 288f., 292–294, 297–299, 306–310, 315, 320f., 325f., 335f., 344–346, 356, 372, 376–378, 384–386, 390, 424, 446, 450, 452, 552
 Manitius, Carl August 292–294, 306f., 309, 345
 Manitius, Maria Euphrosina, geb. Memhardt 298f., 307, 309, 320f., 385f.
 Maresius, Samuel 246
 Maria (Mutter Jesu Christi) 147, 167, 258
 Maria II. (Königin von England) 167, 292f.
 Maria Amalia von Brandenburg-Schwedt (Herzogin von Sachsen-Zeitz) 424, 426
 Martens (von Liliencron), Andreas Pauli 163, 170
 Martens, Margaretha, geb. Breckling 163, 170
 Martini, Raimundus 244f.
 Martius, Johann Nicolaus 536
 Masius, Hector Gottfried 49f., 110f., 171f., 174, 222
 Massow, Kaspar Otto von 617, 619
 Matthaeus, Antonius 300, 302

- Maxentius (Marcus Aurelius Valerius Maxentius; röm. Kaiser) 378
- Maximilian I. (Kaiser des Heil. Röm. Reiches) 272
- Maximilian II. (Kaiser des Heil. Röm. Reiches) 597
- May, Johann Burchard* 17f., 24, 26
- May, Johann Heinrich 211, 266, 346, 556f., 591, 593
- Mayer, Catharina Sabina, geb. Welsch 388
- Mayer, Johann Friedrich (Jurist) 231f.
- Mayer, Johann Friedrich (Theologe) 14f., 25, 27f., 131, 207–210, 233–235, 273f., 279f., 284, 292f., 295, 308, 310, 352, 356, 388f., 391, 468
- Mayer, Johann Ulrich 292f.
- Mazarin, Jules 633f.
- Mechovius, Wilhelm 200, 202
- Megerle, Andreas 344
- Melanchthon, Philipp 88–90, 129, 140, 230, 379, 381, 396, 399, 417, 434, 438, 585f., 598
- Melchisedek (bibl.) 613, 615
- Mencke, Otto 175
- Mengering, Arnold 563
- Mengering, Heinrich Andreas 562
- Mengering, Johann Christian* 561–563
- Menius, Justus 480
- Menzel, Hieronymus 88
- Menzingen, Friedrich Maximilian von 23, 26
- Menzingen, Maximilian von 23, 26
- Mesach (bibl.) 215, 217
- Meschire 110, 112
- Meschmann, Franz Heinrich 257
- Metternich, Ernst von 228, 230
- Metternich, Ernst August von 230
- Metternich, Ernst Eberhard von 228, 230
- Meunier, Philippe 324, 375
- Mevius, David (von) 300, 302, 476, 478
- Meyer, Bartholomäus 402, 405
- Michaelides, Samuel 207
- Michaelis, Johann 216f., 223f., 292f., 308, 310
- Micraelius, Johannes 238, 248, 359, 365
- Milich, Ludwig 311f.
- Miltitz, Moritz Heinrich Freiherr von 445, 465f.
- Mirian III. (König der Iberer) 437
- Mitternacht, Johann Sebastian 200, 202
- Möbius, Georg 423–425, 429f., 433f., 436, 444, 481
- Moetjens, Adriaen 302
- Molanus, Gerhard Walter 598
- Mollenbeck, Johann Heinrich* 446, 449f., 503f., 517f., 538–540, 555, 557
- Moller, Christina, geb. Breckling 163, 170
- Moller, Johannes 153, 163, 165, 170
- Moller, Olaus 170
- Moller, Olaus Heinrich 170
- *Monzambano, Severinus de ↗Samuel von Pufendorf
- Morata, Olympia Fulvia 430, 437
- More, Henry 502
- Morhof, Daniel Georg 16f., 137, 143, 153, 160–162, 164–166, 168, 170, 352, 355
- Moritz (Herzog von Sachsen-Zeitz) 202
- Moritz (Kurfürst von Sachsen) 598
- Moritz Wilhelm (Herzog von Sachsen-Zeitz) 374, 426
- Mörl, Gustav Philipp 132f., 180, 408, 422, 456, 497, 570, 573, 607, 609
- Mornay, Philippe de 237, 243f.
- Morus, Thomas 243
- *Mosanus, Hubertus ↗Johann Christoph Becmann
- Mose (bibl.) 131, 141, 153, 236, 240, 261, 425
- Moth, Brigitta, geb. Lange, verw. Breckling 169
- Moth, Johann 163, 169f.
- Muck, Heinrich Ludwig 551f.
- Muck, Johann Peter 551f.
- Muck, Peter Heinrich 551f.
- Müldner, Johann Christian 405, 407
- Müller, Andreas Libertus 345
- Müller, Anna Rosine, geb. Grosche 519f.
- Müller, Daniel Leonhard 525, 581

- Müller, Eustachius 520
Müller, Johannes 40, 240
Müller, Justus Franciscus 605
Multz, Jacob Bernhard 466, 477, 491, 496,
532, 569, 572, 625, 635
Müntzer, Thomas 89, 231f.
Musaeus, Simon 134, 140
Musäus, Johannes 570, 573
Muscovius, Immanuel 55f.
Muscovius, Johannes XI, 53, 55f.
Muyden, Johannes van 638, 640
Myson von Chen 634, 636
- N., von (anhaltischer Edelmann) 184f.
N. N. 284, 268
Nacke, Theodor Balthasar 392
Nana (Königin der Iberer) 437
Nebukadnezar II. (babylon. König) 124, 128
Nehemia (bibl.) 236, 240
Nesselius, Franz Albert 407
Nestorius 33, 35
Neubaur, Christian 46f., 53, 56f., 134, 138f.,
203, 205
Neumann, Johann Georg 206–208, 224f., 283,
373f.
Neuß, Heinrich Georg 422
Nikodemus (bibl.) 7f., 141
Nikolaus von Kues 530
Nino (Heilige) 437
Noah (bibl.) 142, 168, 261
Nollius, Heinrich 238, 248, 351, 353
- Obernitz, Johann Heinrich von 370
Oehlefeld, Isaak Buirette von 635
Oehmichen, Johann Georg 504, 507
Oginsky (Familie) 508f.
Oginsky, Gregorius 509
Olearius, Gottfried 485, 533, 611f.
Olearius, Johann Christian 100f., 104
Olearius, Johannes 209, 506
Omeis, Magnus Daniel 586f., 606, 608, 627f.
Origines 33, 35, 433
Ovid (Publius Ovidius Naso) 589f., 361
- Packbusch, Stephan Ludwig 372f.
Paracelsus (Theophrastus Bombast von Ho-
henheim) 136f., 143–147, 149, 152, 158,
161, 166f., 238, 241, 248–252, 256, 259–
261, 265f., 268, 271, 363f.
Parsons, Johanna Christiana, geb. Ziehich 332
Patricius (Venetus), Franciscus 239, 251
Paulus von Tarsus (Apostel) 138, 146, 151,
155f., 160, 204, 236, 240, 251, 261, 302,
351–355, 398, 429, 434, 442, 453, 479, 497,
530
Paulus Venetus (Nicolettus) 239, 250
Pelagius Eremita 151, 157
**Peregrinus* ↗ Vincent von Lérins
Perennius (röm. Statthalter in Ägypten) 430,
437
Persius (Aulus Persius Flaccus) 290, 634
Pétau, Denis 162, 169
Peter, gen. der Große (Zar von Russland) 339
Petermann, Andreas 487, 489, 548
Petersen, Johann Wilhelm 123, 187, 308, 310,
570, 572, 575, 577
Petersen, Johanna Eleonora 187, 310, 559,
572, 575
Petreius, Johannes 89
Petroselinus, Ephraim 132, 180
Petrucchi, Pietro Matteo 342f., 452
Peucer, Caspar 438
Pfeffinger, Johann 598
Pfeiff, Daniel 247
Pfeiffer, August 42, 284, 467f., 629f., 634, 636
Pfeiffer, Johann Ehrenfried 207
Pfeiffer, Sigismund August 468
Philalethes, Eusebius (Pseud.) 599, 601
**Philarethus* ↗ Cornelius Bontekoe
Philipp Wilhelm (Herzog von Pfalz-
Neuburg) 363
Philipp Wilhelm (Markgraf von Brandenburg-
Schwedt) 191f., 326f., 340–342
Philippus (Gnaeus Domitius Philippus) 430,
436f.
Philosophische Fakultät der Universität
Rostock 605

- Pico della Mirandola, Giovanni 237, 243, 261, 265
- Pincier, Johann Ludwig (von) 166
- *Pistophilus, Cephas ↗ Petrus Allinga
- Pittakos von Mytilene 634, 636
- Placcius, Vincent* 35f., 39–42
- Platon 70f., 96, 353, 441, 636
- Platz, Abraham Christoph 614, 616
- Plinius d. Ä. (Gaius Plinius Caecilius Secundus Maior) 572
- Plinius d. J. (Gaius Plinius Caecilius Secundus Minor) 572
- Plotin 351, 353
- Plutarch 204, 348f.
- Poiret, Pierre* XI, 27, 57–62, 64, 66, 71f., 75, 84–86, 95–97, 99, 101, 103, 108, 132f., 142, 153, 159f., 175, 177–183, 205, 226f., 241f., 252, 254–257, 259, 261, 264, 268, 270, 282, 313f., 318, 351, 353f., 366, 390, 452, 493, 497, 524, 526, 571, 573
- Polo, Marco 239, 250
- Pomponius (Sextus Pomponius) 274
- Poniatovska, Christine 246
- Pontius Pilatus 141
- Potinius, Conrad 136, 148
- Prache, Hilarius 307–310
- Praetorius, Christoph 247
- Praetorius, Stephan 147
- Prasch, Johann Ludwig 445
- Preußmann, Adrian 345f.
- Priami, Jerzy Aleksander 527
- Pritius, Johann Georg 524, 526
- Pröhle, Immanuel* XI, 45, 115, 141, 260, 281, 312–315, 328–330, 354, 360, 362, 367f., 371, 379–381, 390, 395, 397–399, 408, 413, 419f., 424f., 428, 431–438, 444, 459–461, 464, 527, 529–531, 536f., 541–543, 563, 565–567, 615, 625
- Pröhle, Johann Samuel 527–529
- Prokop (Prokopios von Caesarea) 377, 410f.
- Protagoras 634, 636
- Ptolemäus, Claudius 500, 503
- Pufendorf, Catharina Elisabeth (von), geb. von Palthen, verw. Hedinger* 323, 329, 336–339
- Pufendorf, Esaias (von) 7, 9
- Pufendorf, Samuel (von)* 4–9, 12, 15, 18–23, 27, 31, 34, 40, 50, 55, 105, 108, 111f., 115, 124, 128, 135, 141, 154, 178, 198f., 206, 234, 282, 284, 287, 300, 302, 336–338, 352, 355, 378, 411, 448, 455, 481, 507, 592, 607, 609, 622, 640
- Puteanus, Erycius 21f.
- Pythagoras von Samos 348f.
- Radbod (König der Friesen) 495, 498
- Radziejowski, Michael Stephan 509, 590
- Ramm, Friedrich Emich 458
- Rango, Conrad Tiburtius 279–281, 528, 531
- Ratichius, Wolfgang 200, 202
- Ratzenberger, Matthäus 125, 129
- Raue, Christian 162, 168f.
- Raue, Johann 315, 320f., 345f., 385f.
- Raumer, Johann Georg (von) 180, 182
- Rauner, Wolfgang Balthasar 224f., 304f., 616
- Raynaldi, Odorico 360
- Raynaud, Théophile 357, 360
- *Realis de Vienna ↗ Gabriel Wagner
- Rechenberg, Adam* XII, 194f., 207f., 256, 282–284, 311, 315, 324f., 372–375, 380, 398, 416–419, 422–426, 433, 435, 441, 443f., 459, 462–464, 467–470, 472–474, 479f., 482, 486–489, 497, 504, 508, 511, 516f., 520, 539, 541, 548–550, 573, 609, 623
- Rechenberg, Susanna Catharina, geb. Spener 283
- Reibold, Philipp Ferdinand von 504, 507f.
- Reimmann, Jacob Friedrich* 188, 199–202
- Reinel, Johann Michael 601
- Reinheckel, Andreas 35
- Reinkingk, Dietrich 125, 129
- Renger, Johann Gottfried 319, 383, 450f., 538, 542, 544, 554–557
- Reuchlin, Johannes 261
- Reuter, Christian 520f.
- Reutter, Georg Andreas 628
- Rhetz, Friedrich von 48, 50

- Rhetz, Johann Friedrich (von)* 22f., 48, 50,
57–61, 64, 66, 71–73, 75, 77, 81–83, 85, 90,
92–97, 103, 105–109, 113, 115, 127, 132f.,
256, 259, 282, 318, 446, 567f., 580
- Rhode, Marcus 583
- Rhode, Michael 580f., 583
- Ribadeneira, Pedro de 170
- Richelieu, Armand Jean de Plessis, Duc
de 633f.
- Richter (Student in Leipzig) 558f.
- Riegel, Christoph 337–339
- Riese, Hieronymus 189f.
- Rieter (von Kornburg), Paul Abrecht 633, 636
- Riper, Johann 111
- Rittner, Andreas 345
- Roda, Wolfgang Friedrich de 117, 119, 198,
553f.
- Rojas y Spinola, Christoph de 597
- Rörer, Georg 160
- Rosenhahn (Pressburg) 604
- Rötenbeck, Georg Paul* 347, 423, 427f., 456,
483–485, 491, 498, 501–503, 532, 537–539,
541, 568, 571–574, 585–587, 606, 608–610,
622, 625–628, 635f.
- Rothe d. Ä., Abraham 623
- Rotth, Albrecht Christian* 8, 61, 70–77, 86,
95–99, 102f., 105–108, 133, 148, 179, 255,
282, 365, 381, 396f., 408, 420, 422–425,
438, 441–443, 453–464, 467–474, 478, 480f.,
483, 486–489, 504, 506f., 510f., 519–524,
526, 528, 530, 539–541, 548, 558f., 570,
573, 594–596, 600, 602, 625, 629–631, 636
- Rotth, Margaretha Elisabeth, geb.
Carpzov 425
- Rube, Anna Dorothea, geb. Neuss 369–372
- Rube, Johann Christoph* 89, 118, 121–123,
193, 196–198, 217f., 220–222, 306, 321,
368, 370–372, 375, 378, 380–383, 390, 398,
405f., 408, 413–416, 418f., 422, 424f.,
430f., 435f., 441, 443, 445, 448, 456, 458,
464f., 496, 530f., 552, 554, 572, 605, 625f.
- Rube, Johann Friedrich 118
- Rube, Martha Christiane 369, 371
- Rüdiger, Johann Michael 289, 298f., 386
- Rudolf Christian (Graf von Ostfriesland) 148
- Rudolph August (Herzog von Braunschweig-
Lüneburg und Fürst von Braunschweig-
Wolfenbüttel) 175
- *Rudolphi, J. A. ↗Johann Anton Kroll von
Freyhen
- Rufe, Georg Simon 9
- Rufinus von Aquileia 437
- Rüssel, Enno Wilhelm 406
- Ruysbroek, Jan van 151, 157, 235, 241f.
- Ryssel, Johann von 548
- Sabundus (de Sabunde), Raimundus 237, 239,
243–245, 358, 364
- Sachs, Hans 155, 171, 173, 175
- Sadrach (bibl.) 215, 217
- Saldenus, Guilielmus 153, 160
- Salemann, Elisabeth, geb. Himsel 235
- Salemann, Joachim 233, 235
- Salfeld d. J., Christoph 87, 90, 224f., 282f.,
305, 317–319, 369–372, 383, 468, 471–473,
478, 480, 482, 629f.
- Sallust (Gaius Sallustius Crispus) 139, 637,
639
- Salmuth, Georg Wilhelm (von)* 210f., 408f.
- Salmuth, Johann Paul Christian (von) 211,
409
- Salmuth, Wolfgang Christoph 211
- Salomo (bibl.) 152, 159, 209
- Samuel (bibl.) 258
- Sandaeus, Maximilianus 239, 242, 251f.
- Sanders, Heinrich 404, 407
- Sandrart, Johann Jakob von 590
- Sandrart, Laurentius von 590
- Sapieha (litauische Adelsfamilie) 505, 508f.
- Sapieha, Benedykt 509
- *Sarckmasius, Eubulus Theosdatus ↗Konrad
Samuel Schurzfleisch
- Saul (bibl.) 135, 141, 253, 258, 267
- Savonarola, Girolamo 238, 250
- Schacher (Familie) 313f., 380f.
- Schächtken, Christian 545f.

- Schade, Johann Kaspar 298, 307, 309, 315,
320f., 325f., 336f., 344–346, 423f.
- Schardiener (Berlin) 321
- Schegk (Degen), Jacob 255, 261
- Schelwig, Samuel 192f., 196, 208f., 233, 235,
275f., 283f., 324f., 373f., 417f., 420, 423,
425, 469f., 478, 480, 619
- Scherzer, Heinrich Volckmar 467f.
- Scherzer, Johann Adam 448, 468
- Scheurl, Heinrich Julius 238, 249
- Schiff, Christian 56
- Schilling (Familie) 117–120, 122f., 193, 197–
199, 218, 220, 222, 306, 553f., 557, 564
- Schilling, Johann Andreas* XI, 117–123, 193,
198f., 219, 221f., 305f., 310, 421, 423,
538f., 552–557, 564, 592f.
- Schilling, Johann Georg 117f., 122f., 222,
552–554
- Schilling, Johann Nicolaus 117f., 219, 222,
552–554, 557
- Schmaltz, Valentin 460
- Schmid, Erasmus 488f.
- Schmid, Jacob* XI, 10–12, 22, 69, 316, 507
- Schmid, Johann 482
- Schmid, Wilhelm Ernst 582
- Schmidt, Christoph (Rektor) 413f., 416
- Schmidt, Christoph (Bürgermeister) 320, 546
- Schmidt, Gregor Andreas 514
- Schmidt, Levin Christoph 416
- Schnetter, Johann Sebastian 369, 371, 414–
416
- Schnitter, Emerencia Elisabeth von, geb.
Pufendorf 338f.
- Schnitter, Karl Konstantin von 339
- Scholtz, Georg 363
- Schomer, Justus Christoph 139
- Schooten d. J., Frans van 244f.
- Schöpfer, Theodosius 534, 551
- Schoppe, Kaspar 21f.
- Schrader, Christoph 6, 8
- Schreiber, Nikolaus 232
- Schrey, Jeremias 337f.
- Schröder, Jakob 605
- Schubart, Christoph Andreas 80, 82, 446f.
- Schuder, Johann Wilhelm 487
- Schudt, Johann Jakob 28f.
- Schultz(-Szulecki), Johann (von) 580
- Schultz, Samuel 293
- Schultze, Petrus* 47–49, 311, 568, 580
- Schurtz, Georg Nicolaus 391
- Schurzfleisch, Konrad Samuel 150, 154
- Schütz, Constantin 276, 374
- Schütz, Johann Jakob 446
- Schwartz, Adelheid Sybille, geb. Röther 193,
204, 235, 546, 575
- Schwartz, Johann Heinrich 204, 545f., 575
- Schwartz, Johann Heinrich (Rechtsfall) 193,
196–198
- Schweinischen, Johann Siegmund 232
- Schweinitz, Georg Rudolf (Freiherr) von 344f.
- Schwenckfeld von Ossig, Kaspar 147, 428,
432, 436
- Schwerin d. J., Otto Graf von 212f., 344f.
- Schwertner (Preßburg) 394f., 400
- Schwolcke, Georg Matthias 296f.
- Schwolcke, Johann Georg 297
- Sclei, Bartholomaeus 154, 254, 259
- Scultetus, Johann Christian Gebardt 54, 56
- Seckendorff, Veit Ludwig von 5–8, 102, 105,
110, 112, 125, 129, 178, 314, 352, 355
- Seidel (Famulus) 311f.
- Seidler, Philipp 77, 86–88
- Seldius, Georg Sigismund 597f.
- Seligmann, Gottlob Friedrich 504, 506, 521,
524, 527
- Selm (Salm, Solm) 642f.
- Seneca (Lucius Annaeus Seneca) 15, 116,
357, 362, 495, 498, 590
- Sennacherib (König von Assyrien) 158
- Septimius Severus (Lucius Septimius Severus)
(röm. Kaiser) 436
- Sextus Pythagoreus 253, 257, 270
- Shute, John (später Baron Barrington of New-
castle and Viscount Barrington of Ard-
glass)* 637, 639f.
- Sibylle von Cumae (mythol.) 271

- Sillem, Hieronymus 292f., 310
 Simeon (bibl.) 257, 358, 364
 Simon, Johann 422
 Simons, Menno 231f.
 Sinner, Johann Georg 388f.
 Slevogt, Paul 238, 249
 Slüter, Johann 125, 129
 Sohler, Anton (von) 409
 Sokrates 14, 18–21, 498
 Sokrates Scholastikos 437
 Solon von Athen 634, 636
 Sonnemann, Anton Daniel 578, 580f.
 Sonntag, Christoph 570, 572, 586, 607, 609, 627f.
 Sophie Charlotte von Braunschweig-Lüneburg (Kurfürstin von Brandenburg, ab 1701 Königin in Preußen) 223, 225
 Sophie Luise von Württemberg (Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth) 24, 26
 Sotuellus, Nathanael 170
 Sozomenos, Salamanes Hermeias 430, 437
 Spangenberg, Cyriacus 240
 Spanheim, Ezechiel (von) 31
 Spanheim, Frederik 465f.
 Spener, Philipp Jacob 6, 8, 12, 22, 27, 31, 45, 55, 92, 118f., 127, 139, 154, 192–196, 206–210, 212–214, 216f., 224f., 231f., 276, 282–285, 287, 303f., 309, 311f., 321, 335f., 344–346, 362, 373f., 376, 379, 381, 404f., 417f., 422, 446, 479, 481, 518, 526, 535f., 541, 570, 572, 630, 634, 636
 Spener, Wilhelm Ludwig 224f.
 Sperber, Julius 255, 261f.
 Sperlette de Montguyon, Johannes 515
 Spinoza, Baruch de 149, 374, 425
 Spitz, Felix 572, 586f., 608
 Spizel, Theophil (Gottlieb) 153, 158, 160, 357, 362
 Sprögel, Johann Heinrich XI, 11–13, 68f., 315f., 322f., 330–333, 484, 516f., 533f., 548–551
 Sprögel, Susanna Margaretha, geb. Wagner 68f.
 Stadtoberste von Saalfeld, Pöbneck, Gräven-
 thal und Lehesten 370
 Staffhorst, Johann Friedrich von 228, 230
 Stahl, Georg Ernst 233–235
 Stammer, Adrian Adam von 517f.
 Stammer, Johann Heinrich von 406
 Stavinski, David 41
 Steeb, Johann Christoph 358, 363
 Steger, Adrian 389–391, 510f.
 Steiner (Autor) 346, 348f.
 *Stellatus, Josephus ↗Christoph Hirsch
 Stenger, Johann Melchior 125, 131, 139
 Sternbeck, Paul 118f., 197, 199, 219, 221, 553f.
 Stisser, Wolfgang Melchior 100, 104
 Stockfleth, Heinrich Arnold 279f.
 Stolle, Gottlieb 133, 145
 Stolterfoht, Jacob 3, 281
 Stolterfoht, Johann Jacob 280f.
 Stoltze, Johann Gottlob 288, 290f., 325, 345, 407, 497, 504, 542, 568, 572f.
 Stosch, Friedrich Wilhelm (von) 29–32
 Stößer von Lilienfeld, Gottfried 446f., 633, 635
 Stößer von Lilienfeld, Johann Gottfried 633, 635
 Strauch, Ägidius 102, 105
 Strauch, Johann 25, 27
 Strobach, Ephraim XII, 32–35, 281, 297
 Strömer, Cajus Wilhad 47
 Stryck, Johann Samuel 210f., 635
 Stryck, Samuel X, 5f., 8f., 183–186, 194f., 210f., 391f., 476, 478, 491, 580, 583, 635f.
 Stubbe, Hermann 292f.
 Stübel, Andreas XII, 423, 425, 438, 441f., 448, 453, 455, 459, 461–464, 466–470, 472–474, 478–483, 485–489, 504, 506f., 511, 519–523, 529, 538f., 541, 556, 559, 573, 595f., 628–631, 634, 636, 640
 Stübel, Johann Jacob 213
 Stuck, Johann Friedrich 345
 Sturm, Johann Christoph 427, 456, 499, 502, 572, 606, 608, 628

- Sturm, Johann Michael 207
 Susanna (bibl.) 216f.
 Suso, Heinrich (von) 151, 157, 237, 241, 351, 353

 Tackius, Johannes 136, 147, 238, 249, 266
 Taubmann, Friedrich 586
 Tauler, Johannes 151f., 157, 159, 237, 241f., 261, 263, 266f., 270, 351, 353, 362
 Taurellus, Nicolaus 237, 242, 255, 261, 359, 365
 Tentzel, Wilhelm Ernst 28f., 48f., 309, 555f.
 Terenz (Publius Terentius Afer) 259, 464, 521, 573
 Tessmar, Christoph 336, 338
 Tessmar, Sophia Louisa, geb. Hedinger 338
 Teuber, Samuel Christian 147
 Textor, Johann Wolfgang 209
 Thales von Milet 634, 636
 Theodoret (Bischof von Kyrrhos) 437
 Theodosius I. (röm. Kaiser) 476, 478, 534, 551
 Theokrit 634
 Thiele, Johann Peter 578, 580
 Thomae, Henning (I) 311
 Thomae, Henning (II) 490f., 524–526
Thomae, Johann Christoph 310f., 491, 510, 547f., 558f.
 Thomae, Johannes 416
Thomae, Wolfgang Christoph XII, 392, 394f., 399–401, 443, 548, 602, 604, 636
 Thomas von Aquin 361, 436
 Thomas, Laurentius 39f.
 Thomasius, Auguste Christine, geb. Heyland 14f., 25, 27, 180, 182, 187, 191, 208f., 229f., 234f., 282, 284, 292, 294, 298f., 307, 309, 311f., 323f., 326–329, 331f., 340–342, 370, 372, 385f., 391f., 394f., 447f., 464, 485, 487, 490f., 505, 508, 510f., 540, 542–544, 548, 558–561, 600, 602, 634, 637
 Thomasius, Christian August 110, 112, 180, 182, 229f., 278f., 317, 319, 394f., 600, 602
 Thomasius, Christian Polycarp (II) 110, 112, 180, 182, 229f., 278f., 317, 319, 394f., 600, 602
 Thomasius, Christiane Auguste 110, 112, 180, 182, 229f., 600, 602
Thomasius, Gottfried 227, 229, 322, 339, 342f., 346, 350, 377, 490f., 537, 567, 571, 574, 583, 585, 590, 610f., 622, 627f., 633–636
 Thomasius, Jacob 19, 71, 96, 124, 127, 147, 153, 160, 172, 174, 236, 239, 260, 286f., 599, 601
 Thomasius, Sofie Elisabeth (II) 110, 112, 180, 182, 229f., 600, 602
 Thou, Jacques-Auguste de 134, 138
 Tielcke, Heinrich Christian 605f.
 Tiellens, Joan 403, 406
 Titus (Missionar) 442
 Tochter eines Brigadiers aus Celle 181, 183
Töllner, Justinus XI, 22, 108, 113, 115f., 127, 429, 434f.
 Tostleben, Christoph 220, 222
 Treuner, Johann Philipp 459, 461
 Tribbechov, Adam 538, 555, 557
 Tribonianus, Flavius 7, 9, 301, 412, 582
 Trithemius von Sponheim, Johannes 157, 265, 271f., 357
Tschirnhaus, Ehrenfried Walther von 108, 282, 284
Tzitzilianus, Metrophanes 28f.

 Uffenbach, Zacharias Conrad 30, 126
 Ulrich (Bischof von Cammin, Herzog von Pommern) 214
 Ulrich (Graf von Ostfriesland) 148
 Ulrika Eleonora, (Königin von Schweden) 169
 Unruh, Adam Friedrich von 558f.
 Untervogt zu Leipzig 558f.
 Uranius 495, 498
 Ursinus, Benjamin 31
 Ursinus, Simon Christoph 580

 Vadian, Joachim 430, 437

- Valand, Gottfried 524f.
 *Vatidicus, Euphormio ↗ Abraham Bogesius
 Velde, Volckert van der 403, 406
 Veltheim, Valentin 197f.
 Velthuysen, Lambert van 558f.
 Vergil (Publius Vergilius Maro) 240, 271, 353, 480f.
 Viktor Amadeus II. (Herzog von Savoyen) 223, 225
 Vincent von Lérins 33, 35
 Virmond/Viermund (Adelsfamilie) 631f.
 Vives, Juan Luis 237, 243
 Voet, Johannes 566
 Voetius, Gisbert 396–398, 432, 461, 565f., 615

Wagenseil, Johann Christoph 183, 323, 329, 335, 339, 346–350, 377, 483–485, 500, 502, 531–533, 543, 569, 572, 585, 612, 628, 634, 636
 Wagner 336, 344f.
 Wagner, Dorothea Sophia, geb. Thomasius 334
 Wagner, Gabriel 172, 174f., 621f.
 Waldstein, Karl Ernst Graf von 223f.
 Walter, Andreas 161, 169
 Walther (d. Ä.), Michael 136, 148
 Wasmuth, Matthias 161f., 164, 168f., 237, 247
 Weber, Immanuel 414, 416, 591f., 625f.
 Wedderkopp, Magnus (von) 161, 166
 Wegleiter, Christoph 537f., 571, 574, 586f., 606–610, 627f.
 Weidmann d. Ä., Moritz Georg 34
 Weigel, Christoph 514
 Weigel, Erhard 265, 271
 Weigel, Valentin 146, 241, 292, 294, 307, 309f., 430, 436
 Weise, Friedrich 550f.
 Weise (Ehefrau von Gottfried (von) Weise) 320f.
 Weise, Gottfried (von) 223f., 231f., 320f.
 Weiß (Magister) 520f.
 Weiß, Johannes 322

Welmer, Johann 187–189
 Welsch, Gottfried 388
 Welsch, Maria, geb. Anckelmann 386, 388
 Wende, Georg 55f.
Wendel, Wolffdietrich 50–52, 65f., 198
 Werdenhagen, Johann Angelius 136f., 148f., 352, 356
 Werenberg, Jacob 130, 262
 Wernberger, Johann Sigismund 574
 Werner, Adam Balthasar 586f., 606, 608
 Wesener, Caspar Tilemann 290
 Wetstein, Heinrich 177, 180, 205, 261, 314
 Wilhelm III. von Oranien (König von England) 161, 167, 180, 182, 223, 225, 292f.
 Wilhelm Ludwig (Herzog von Württemberg) 25
 Willenberg, Samuel Friedrich 580f.
 Winckelmann, Anton Günther 39, 41
 Winckler d. J., Benedict 543
 Winckler, Georg 558f.
 Winckler d. J., Heinrich 544, 547f.
Winckler, Hieronymus 196, 206–209, 283, 305f., 310–312, 333f., 350, 368, 371, 379f., 386, 388, 391, 429, 435, 447f., 466, 470, 472f., 477, 480, 482, 485–490, 496, 504–508, 510f., 520–523, 526–528, 530, 536f., 539–544, 547f., 557–561, 566, 573, 590, 595f., 602, 623, 625, 629, 631, 636
 Winckler, Johann 293
 Wintzig, Petrus 262
 Wirdig, Sebastian 136, 148
 Wissenbach, Johann Jacob 410, 412, 579, 582
 Witte, Henning 163, 170
 Wittich, Christoph 501, 503
 Wobeser, Jacob Caspar von 618f.
 Wolfart, Johann Daniel 39
 Wolff, Franz 134, 139
 Wolff, Johannes 157f.
 Wurmbrand und Stuppach, Heinrich Kasimir Graf von 387, 389
 Wurmbrand und Stuppach, Maria Isabella, Gräfin von, geb. Freiin von Speidel 387, 389

Personenregister

Wygand, August 292–294

Xenophon 14, 19

Yves de Paris (Ivo Parisiensis) 265, 269f.

Zahn, Johann Christian 472

Zapf, Wilhelm 424, 426

Zeidler, Anna Susanna, geb. Sickel, verw.
Hübener 382f.

Zeidler, Gottfried 78

Zeidler, Johann Gottfried XII, 34, 43f., 69,
77f., 86–90, 140f., 171, 173–175, 188–190,
195, 214, 230, 276, 278f., 281, 305, 316–
319, 382–384, 450–452, 511, 622, 625

Zeidler, Regina 172–174, 318, 382f., 451

Zeidler, Susanne Elisabeth, geb. Sickel, verw.
Hübener 318

Zeige (Zeigen, Zeiger) 331f.

Zeitler, Johann Friedrich 60, 205

Zeller, Johann Ulrich 631–633, 640–643

Zeuner, Christoph 305

Zeuner, David 305

Ziegler, Kaspar 403, 406

Zierold, Johann Wilhelm 181, 183, 212–214,
234f., 275f., 287f., 303–305, 374, 412, 592

Zierold, Margarethe Elisabeth, geb. Hei-
ler 214, 304

Zinck, Johann XII, 83f., 120, 131, 180, 182f.,
227, 229, 355

Zipffel, Heinrich 384f., 390–392

Zipffel, Susanna, geb. Becker 391f.

Zophar (bibl.) 253, 257

Zschau, Martin 505, 508

Zunner d. J., Johann David XII, 279, 281,
325, 378, 386, 445f., 449f., 504, 523, 540,
542–544, 552, 568, 630

Zwinger, Theodor 143

Ortsregister

Aufgenommen sind diejenigen Orte, die in substantivischer oder adjektivischer Form in den Briefen sowie in den dazugehörigen Beilagen explizit genannt werden. Berücksichtigt werden zudem die Angaben im Briefkopf; kursivierte Ziffern verweisen auf die Absendeorte. Verwendet werden die heute im Deutschen gebräuchlichen Schreibweisen.

- Altdorf 346, 347, 348, 349, 349, 427, 456,
498, 501, 531, 532, 568, 571, 586, 606, 608,
626, 627f.
- Altenburg 117f., 197, 218f., 369, 413–415, 429
- Althen 115
- Altona 292
- Amsterdam 163, 181, 177, 203, 262, 396, 524
- Augsburg 87, 94, 99f., 543
- Aurich 375, 377, 389, 401, 457, 474, 476,
494, 598
- Babel 125, 135f., 253–255, 307, 352
- Bamberg 513
- Bayreuth 279
- Berlin 6, 7, 19, 29, 49, 58, 110, 190f., 209, 212,
214, 215, 223, 223f., 226, 228, 230, 231, 273,
288f., 292, 296, 297, 298, 299, 307, 307, 315,
320, 320, 323, 325, 326f., 336f., 340, 344,
345, 350, 375, 376, 385, 385, 390, 401, 405,
448, 544, 567, 578f., 617f.
- Bologna 350, 543
- Braunschweig 212, 457, 475
- Bremen 16f., 24, 46, 47, 53, 53, 134, 283
- Cambray 342
- Cammin (Kamień Pomorski) 275
- Coburg 219
- Cölln 61, 66, 72, 73, 90, 92, 93, 94, 95, 101,
113, 113, 120, 446, 446
- Danzig 192, 196, 209, 224, 275, 373, 417,
419, 423
- Den Haag 124, 133, 137, 150, 160, 162, 180,
180–182, 202, 235, 236, 239, 252, 263, 343,
350, 357, 445, 465
- Dessau 190
- Dinant 223
- Dresden 6, 43, 43, 194, 195, 205, 206, 372,
388, 424, 471f., 504, 523, 591, 595
- Dünkirchen 223
- Eisenberg 218f.
- Eisleben 77, 86, 88, 168, 173
- Elsdorf 151, 583
- Erfurt 44, 45, 253, 413, 505, 534, 535, 574,
575
- Fienstedt 86, 87, 171, 173, 276, 278, 316, 317,
382, 382, 450, 451
- Frankfurt/Main 203, 263, 279f., 337, 449, 538,
542, 555f., 563, 568
- Frankfurt/Oder 48, 49, 134, 310, 567, 578,
580, 618, 620
- Freyburg 51
- Frosa 136
- Gießen 238, 263, 331, 408, 420, 503f., 517,
518, 538, 552, 554, 564, 577, 591, 591, 592,
625, 626
- Görlitz 253
- Gotha 121, 134, 218f., 424, 555
- Greifswald 273, 273, 279, 280, 294, 294
- Grimma 519
- Groningen 300
- Haarlem 181
- Halberstadt 86, 199, 201, 327
- Halle 4f., 5–7, 9, 16, 16, 18, 18, 23–25, 28, 28,
33, 42, 47, 47–49, 51, 52, 54, 56, 57, 58, 60,
61, 61, 64, 71, 72, 73, 77f., 81, 82, 83, 84,

- 85, 90, *91f.*, 92, 94, *97f.*, 102*f.*, 107, 107,
108, 109, *112*, 114, 116, *119*, 119, 124, *132*,
132, 135, 137, *171*, *183f.*, 184, *186f.*, 188,
189f., *192f.*, 193*f.*, 195, 196, *199*, 199, 206,
211–213, *215*, 215*f.*, *217*, 227*f.*, 231, 233,
275, 278, 282, 287–290, 296, 304, 305, 305,
306, 306, *315*, 316, *321f.*, 326*f.*, 333, 335,
335*f.*, 339, 340, *342*, 343, 345, 367–369,
372, 372*f.*, 381, 381, 383, *384*, 389, 390,
394, 401, 403, *408*, 413–415, *419*, 419*f.*,
427, 438–440, *443*, 443, *444*, 444, *445*, 446,
452, 452–454, 457*f.*, 460, 468, 468, 479,
483–486, 490, 494, 501, *503*, 515, *516*, 517,
522, 535, *536f.*, 538, 539, 540, *542*, 543*f.*,
547, 551, 554, 556, 560, *563f.*, 564, 567,
567, 571, 574, 583, *586*, *593f.*, 606, 613,
616, 616, 618, 620, *622f.*, 624–626, 628,
641, *643*
- Hamburg 25, 35, 134, 209, 231, 263, 279*f.*,
289, *291*, 291*f.*, 298, 307*f.*, 324, 344, 386,
465, 579
- Hannover 475, 599
- Heidelberg 263
- Helmstedt 238, 263, 346*f.*, 352, 476
- s'-Hertogenbosch 180
- Husum 161
- Huy 180
- Jena 99, 134, 197, 219*f.*, 263, 265, 389, 459,
560, 579, *587*, 588
- Jericho 252*f.*, 264
- Jerusalem 124, 135, 162, 263*f.*
- Kassel 210
- Kaub am Rhein 210, 211
- Kiel 16, 16*f.*, 23, 24, 53
- Kleve 223
- Koblenz 408, 409
- Kolberg 213, 275, 275*f.*
- Köln 263
- Königsberg 133, 252, 263
- Könnern 191
- Kopenhagen 7
- Körlin (Karlino) 275
- Köthen 14, 326, *340f.*, 340*f.*, 583
- Kungsör 233
- Lauban 53, 55
- Leiden 177, 202
- Leipzig 11, 18, 29, 33, 42, *43*, 43, *50*, 51, 59,
62, 65, 70, 72, 72, 75, 96, 98*f.*, 102, *106*,
107, 114, *121*, 121, 171*f.*, 194, 198, 205,
208, 209, 215, 229, 263, 278, 282, 283,
304*f.*, *310*, 311, *312*, 313, *315*, *324*, 324,
327, *328*, 333, 334, 342, 350, 367, 372, 373,
379, 380, 382, 386, 386, 390, 391, 395, 396,
410, 416, 417, *423*, 423*f.*, 428, 431, 438,
441, *443*, 444, *447*, 448*f.*, 453, 454, 457,
459, 460, *461*, 462, *463*, 463, *466*, 467*f.*,
469, 469, *470*, 471*f.*, 473, 474, 478, 484,
486, 487, 487*f.*, 490, 490, *504*, *510*, 510,
516*f.*, *519*, 520, *522f.*, 523, 525, 527, 528,
533*f.*, *540*, 540, *543*, 543, *547f.*, 548*f.*, 555,
557, 558, *559f.*, 560, *561*, 562, 565, 578,
578–580, 597, *611*, 614, 622, 628, 629, 630
- Lillo 228
- London 203
- Loviz (Lowicz) 506
- Lübeck 203, 467, 571
- Lüneburg 68, 87, 212, 231
- Lüttich 180
- Lützburg 402
- Maastricht 180
- Magdeburg 78, 82*f.*, 87, 90, *117*, 120, 342,
352, 460, 515
- Marburg 210
- Meißen 519
- Merlach 512, 546, 589, 597, 611
- Merseburg 220
- Meuselwitz 5
- Möhlau 13, *91*, *109*, *116*, *190*, 191, 326, 327,
340, 341, 583, 584
- Namur 131, 131, 180
- Naschhausen 220

Ortsregister

- Naumburg 114
 Neustettin 212, 275, 303
 Nimwegen 6
 Nürnberg 227, 229, 322, 333, 335, 337, 342,
 346, 376, 427, 452, 500, 511, 512f., 543,
 546, 546, 547, 551, 551, 576, 584, 584f.,
 588, 589, 596, 597, 602, 610, 611, 621, 622,
 633, 634
 Oberzenna 5
 Oldenburg 599
 Orlamünde 220
 Osterode 612, 625
 Ostritz 32
 Öttingen 16, 23
 Oxford 637, 638f.
 Panitzsch 113, 115
 Paris 162, 265, 300, 305, 532
 Peest 617
 Pforta 519
 [PichBendorff] 393
 Pirna 505
 Pößneck 117f., 219, 552
 Potsdam 102, 191, 223
 Prag 202
 Preßburg (Bratislava) 392, 393f., 399, 602,
 604f.
 Quedlinburg 10, 67, 315, 316, 330, 331, 505,
 516, 533, 534, 549, 550, 564, 577
 Raguhn 583
 Regensburg 227f., 366, 367, 464, 465, 514,
 595, 595, 596
 Reval 233
 Riga 224
 Rijnsburg 175, 177
 Rijswijk 524
 Rostock 53, 134, 263, 605, 605
 Saalfeld 117f., 121f., 193, 196, 197, 217, 218,
 218f., 368, 369f., 414f., 553, 625
 Schermcke 187
 Schraplau 336
 Sodom 134, 150
 Solar 512, 546, 589, 597, 611
 Sommerfeld 115
 Sondershausen 414
 Sorau 622, 623, 643
 Speyer 135
 Stade 187, 226, 227, 283, 289, 290
 Stargard 212, 212f., 275f., 303, 412
 Stettin 273, 280
 Stockholm 7, 232, 233f., 273, 279, 283, 292,
 618
 Stolpe 618
 Straßburg 263
 Stuttgart 16, 23, 228
 Tübingen 227, 282
 Tyrnau (Trnava) 394
 Utrecht 180, 396f., 524, 599, 637, 639
 Venedig 562
 Waldenburg 288, 384, 386, 390, 538, 542,
 563, 568
 Weißenfels 413, 413
 Wetzlar 631, 640, 642
 Wien 342, 444, 475, 490, 531, 603
 Wiesenthal 304
 Wittenberg 14, 53, 99, 173, 206, 209, 263,
 280, 282, 373, 376, 402, 488
 Wolfenbüttel 402
 Worms 135
 Zerbst 524, 580
 Zittau 33
 Züllichau 295, 296f.

Abbildungsverzeichnis

- hinter S. II: Frontispiz in: Christian Thomasius: *Introductio In Philosophiam Moralem, Sive De Arte Rationaliter Et Virtuose Amandi*, Halle 1706, Universitäts-und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Sign.: Fc 524 (1)
- hinter S. 42: Zentrale Kustodie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, MLU-MS 3, MLU-MS 4, MLU-MS 5, MLU MS 6, Fotos: Markus Scholz
- hinter S. 64: Kupferstich aus: Johann Christoph von Dreyhaupt: *Pagus Neletici Et Nudzici, Oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des [...]* Saal-Creyses, Tl. 2, Halle 1750, Tafel XVIII (S. 358/359), Bild: Stadtarchiv Halle (Saale)
- hinter S. 278: Frontispiz in: Johann Gottfried Zeidler: *Pantomysterium, oder Das Neue vom Jahre in der Wündschelruthe/ Als einem allgemeinen Werckzeuge Menschlicher verborgenen Wissenschaftt*, Halle 1700, Universitäts-und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Sign.: Hb 5411
- hinter S. 324: Königliche Bibliothek Kopenhagen/The Royal Danish Library, Sammlung Thott 1267, 4° (o. Pag.)
- hinter S. 438: Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv Austria, Sign.: PORT_00133090_01

www.degruyter.com

ISBN 978-3-11-047015-4